Germ. g. 133 K (7

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Bayer. Staatsbibliothek

...NSTREI... ...esaal benutzbar
-9. 02. 9...

Digitized by Google

<36605150940011

<36605150940011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Forschungen

zur

Deutschen Geschichte.

Herausgegeben

von der

Historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Siebenten Bandes erstes Heft.

Göttingen,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1867.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München hat beschlossen ein periodisches Werk herauszugeben unter dem Titel:

Forschungen zur Deutschen Geschichte.

Die Absicht ist, gelehrte Arbeiten, welche einzelne Abschnitte oder Gegenstände aus der deutschen Geschichte, sei es durch die Benutzung neuen Materials oder durch gründliche kritische Untersuchung, aufhellen, hier zu sammeln und zu veröffentlichen, und so der wissenschaftlichen Erforschung unserer vaterländischen Geschichte ein Organ zu geben, wie es ihr bisher fehlte.

Es ist dabei nicht bloß an kleinere Aufsätze, sondern auch an größere Abhandlungen und vollständige Monographien gedacht; jedoch wird für solche vorläufig ein Umfang von höchstens 20 Bogen angenommen.

Zur Aufnahme ist in der Regel bloßes Quellenmaterial nicht geeignet, dagegen kann es als Beilage zu selbständigen Arbeiten oder mit eingehenden Erläuterungen verbunden zum Abdruck gelangen, und für besonders wichtige Actenstücke der neueren Geschichte, die an sich verständlich sind, wird es auch deren nicht bedürfen. Ausgeschlossen sind Abhandlungen von rein localer oder provincieller Bedeutung, welche den Schriften der historischen Vereine der einzelnen Länder überlassen bleiben mögen, während solche, die sich zunächst freilich auch nur mit einem Theil des deutschen Landes oder Volkes beschäftigen, zugleich aber in die allgemeine Geschichte eingreifen, Beachtung finden werden. Ebenso wird neben der eigentlichen politischen und Verfassungs-Geschichte auch die Behandlung anderer Seiten des nationalen Lebens auf Berücksichtigung Anspruch haben.

Ueber die Aufnahme der einzelnen Arbeiten entscheidet ein Ausschuß der Commission, bestehend aus Oberstudienrath v. Stälin in Stuttgart und Professor Waitz in Göttingen. An den letzteren, der die eigentlichen Redactionsgeschäfte besorgt, sind die Einsendungen zu richten, direct oder durch Vermittlung der Dieterichschen Buchhandlung, welche den Verlag übernommen hat.

Ungefähr 40 Bogen werden einen Band bilden und dieser 3 Thaler kosten.

Digitized by Google

Forſchungen

zur

Deutſchen Geſchichte.

Siebenter Band.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Göttingen,
Verlag der Dieterichſchen Buchhandlung.
1867.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Inhalt.

Desiderius von Monte Cassino als Papst Victor III. Von Dr. F. Hirsch in Greifswald. . . . . S. 1

Beilage. Ueber die Annalen von Monte Cassino. . . . . — 103

Die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite. Von Dr. L. Weiland in Berlin. . . . . — 113

Anhang: Der Proceß gegen Heinrich den Löwen. . . . . — 175

Die Chronik Albrechts von Straßburg und Kaiser Carl IV. Von Dr. R. Hanncke in Königsberg. . . . . — 189

Ueber die bayrischen Geschichtschreiber Hans Ebran von Wildenberg und Ulrich Fütrer. Von Prof. A. Kluckhohn in München. . — 201

Jahresbericht der historischen Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1866. Vom Secretariat. . . . . — 227

Die Sendung des Nunzius Commendone nach Deutschland im J. 1561. Von Prof. E. Reimann in Breslau. . . . . — 235

Ueber die Quellen zur Geschichte des Feldzugs des Schwäbischen Bundes gegen H. Ulrich von Würtemberg 1519. Von Dr. H. Ulmann in Gießen. . . . . — 281

Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. Von Dr. E. Winkelmann in Dorpat.

3. Beziehungen des Kaisers zu den oberitalienischen Städten, besonders Cremona. . . . . — 291

Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina, als Cardinallegat in Deutschland 1224—1225. Von K. H. Frhrn. Roth von Schreckenstein, Archivar in Donaueschingen. . . . . — 319

Kleine kritische Erörterungen. Von Prof. G. Waitz in Göttingen.

1. Ueber Wipo Cap. 33. . . . . — 397
2. Weitere Bemerkungen zu dem Decrete des J. 1059 über die Papstwahl. . . . . — 401
3. Ueber den Anfang des Consulats in Genua. . . . . — 409

Digitized by Google

Ueber den Ursprung des Polenkrieges von 1015. Beitrag zur Kritik Thietmars von Merseburg. Von Dr. Ad. Cohn in Göttingen. S. 413

Salomon III. von Constanz vor Antritt des Bisthums im J. 890. Ein Beitrag zur Kritik von Ekkehards IV. Casus St. Galli. Von Dr. J. Heidemann in Berlin. . . . . — 425

Der Congreß zu Wien im Jahre 1515. Eine kritisch-historische Studie. Von Dr. X. Liske in Swiątkowo. . . . . — 463

Ueber die Annalen, welche Wipo in der Vita Chuonradi imperatoris benutzte. Von Dr. E. Steindorff in Göttingen. . . . . — 559

Ueber den Ort der Ungarnschlacht von 933. Von Dr. A. Kirchhoff in Berlin. . . . . — 573

Wo lag das römische Castell Aliso? Beleuchtung der von Franz Hülsenbeck gegebenen Beantwortung dieser Frage. Von Dr. W. E. Giefers in Paderborn. . . . . — 593

Kleinere Mittheilungen.

Ueber die Urkunde Karls des Großen vom 9. Mai 813 und Nachträge und Berichtigungen zu VI, 529 ff. Von Dr. Ad. Cohn in Göttingen. . . . . — 611

Eine Urkunde K. Berengar II., mitgetheilt von Assessor Dr. Th. Wüstenfeld in Göttingen. . . . . — 616

Hegeformeln des Gerichts vor den vier Bänken zu Soest, mitgetheilt vom Kreisgerichtsrath a. D. J. S. Seibertz in Arnsberg. — 620

Nachtrag zu S. 281 ff. Von Dr. H. Ulmann in Giessen. . . — 638

Digitized by Google

Desiderius von Monte Cassino als Papst Victor III.

Von

Ferdinand Hirsch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

I. Einleitung.

Unter den Klöstern Italiens hat unstreitig Monte Cassino während des Mittelalters die größte Rolle gespielt. Diese Stellung verschaffte ihm zunächst seine kirchliche Bedeutung. Den Ort, an welchem Benedict von Nursia gewirkt hatte und der dann die Gebeine dieses Heiligen barg, sah auch die spätere Zeit als das Muster klösterlicher Zucht und Sitte an; dorthin pilgerten anbetend die Schaaren der Gläubigen, dorthin wandten sich Belehrung suchend die anderen Klöster[1]. Allerdings ist während des 10ten Jahrhunderts auch Monte Cassino für einige Zeit mit in den Verfall gezogen worden, welcher sich damals der ganzen Kirche vornehmlich Italiens bemächtigte. Im Jahre 883 war Monte Cassino durch die Araber, deren Raubzüge damals tief hinein Italien verheerten, zerstört worden; die Mönche, welchen es gelungen war zu entrinnen, wandten sich zunächst nach Teano, dann nach Capua und gründeten daselbst ein neues Kloster. Allein hier sahen sie sich bedroht durch die Habsucht der capuanischen Herrscher. Fürst Landulf I. bemächtigte sich des Klosters und seiner Besitzungen, bei der äußeren Bedrängniß entartete auch die Zucht im Inneren, die Mönche ergaben sich einem weltlichen Leben[2]. Doch ist dann bald die alte Ordnung wiederhergestellt worden, und zwar durch jenen Abt Odilo von Cluny, welcher von Alberich nach Rom gerufen so viele Klöster Italiens reformirt hat[3]. Zwei seiner Schüler, Balduin und Aligernus, haben als Aebte des Klosters in seinem Sinne gewirkt; bald hörte dann auch die Bedrängniß durch die weltliche Macht auf. Eben jener Landulf

[1] Vgl. die Antwort der Mönche von Monte Cassino an die Brüder in Frankreich und Deutschland, bei Gattula, Historia abbatiae Casinensis p. 92.

[2] Vgl. den Brief des Papstes Agapitus bei Gattula, Hist. abb. Cas. p. 90, und Leo Ostiensis, Chronica monasterii Casinensis (Monumenta Germaniae historica, Scriptores VII) I, 59.

[3] Hugo, Chronic. Farfense. (Mon. Germ. hist. SS. XI, p. 536). Die Chronik von Monte Cassino schweigt über dieses Verhältniß, und auch der neueste Geschichtsschreiber des Klosters, Tosti in seiner Storia della badia di Monte-Cassino, hat es nicht der Mühe werth gehalten dasselbe zu berühren.

Digitized by Google

hat später dem Kloster seine Freiheit wieder gegeben; auf Befehl Papst Agapitus II. erfolgte dann die Uebersiedelung der Mönche nach der alten Stätte Monte Cassino zurück. Unter Aligernus (949—985), den die Chronik des Klosters als den zweiten Gründer desselben preist, erblühte dort aufs neue das Klosterleben. Hinfort hat sich dann Monte Cassino seines alten Ruhmes würdig gezeigt, auch die strengsten Eiferer des 11. Jahrhunderts zollen ihm ihre Anerkennung [1], in den päpstlichen Bullen wird es stets als die Pflanzstätte wahren klösterlichen Lebens bezeichnet.

Neben dieser kirchlichen hat das Kloster aber auch eine nicht geringe politische Bedeutung gehabt. Zwei Rücksichten bewogen Aebte und Mönche von Monte Cassino sich auch auf der Bahn der weltlichen Politik zu bewegen: das Streben nach Wahrung ihrer Unabhängigkeit und die Sorge für die Behauptung ihrer Besitzungen. Monte Cassino war ein freies Kloster, wie in weltlicher Hinsicht nur dem Kaiser, so auch in geistlicher nur dem Papste unterthan, von jeder fürstlichen wie bischöflichen Gewalt eximirt. Es war ferner Herr eines ungeheuren Gütercomplexes. Nicht nur die nächste Umgebung gehörte ihm: kaum gab es im mittleren Italien eine Stadt oder Ortschaft, wo nicht die Freigebigkeit der Gläubigen eine Kirche oder ein Kloster oder sonstigen Grundbesitz an Monte Cassino geschenkt hätte, und auch auf der übrigen Halbinsel waren weithin seine Besitzungen zerstreut. Dieser Reichthum lockte die Habsucht der weltlichen Großen, vor Allem der nächsten Grenznachbaren des Klosters, der Grafen von Teano und Aquino. Ihren Uebergriffen gegenüber bedurfte Monte Cassino eines Rückhaltes bei anderen weltlichen Mächten, und von diesem Interesse geleitet hat es in den Händeln Unteritaliens schon während des 10ten und der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Es ist aber hervorzuheben, daß dieselbe bis dahin nur eine unselbständige gewesen ist, das Kloster schloß sich einfach denjenigen Mächten an, bei denen es hoffen durfte Schutz für seine Unabhängigkeit und für seinen Besitz zu finden. Zunächst waren dies die benachbarten langobardischen Fürsten. Aligernus gewann mit Hülfe Landulfs II. von Capua die dem Kloster entfremdeten Besitzungen zurück. Abt Atenulf (1012—1022) stand im engsten Bunde mit seinem Bruder Pandulf von Capua und der griechischen Partei, welcher jener angehörte. Er wurde mit verwickelt in den Sturz derselben; als Kaiser Heinrich II. 1022 nach Unteritalien zog, mußte er flüchten und fand bei der Ueberfahrt nach Constantinopel seinen Tod in den Fluthen des adriatischen Meeres. In Gegenwart und unter dem Einflusse des Kaisers wurde dann Theobald zum Abt bestellt, und seitdem finden wir Monte Cassino auf Seiten der kaiserlichen Partei, im Bunde mit denjenigen, welche dieselbe in Unteritalien vertreten, angefeindet von den Gegnern derselben, welche sich zu den Griechen halten. Schon

[1] Vgl. die Zeugnisse, welche Gattula, Hist. p. 92 ff, gesammelt hat.

Digitized by Google

Abt Theobald trifft die Rache der Letzteren. Nach Kaiser Heinrichs Tode bemächtigte sich der aus der Gefangenschaft von Deutschland in die Heimath zurückgekehrte Pandulf des Klosters und seiner Güter, siedelte auf denselben die ihm dienenden Normannen an, vertrieb Theobald und setzte nach dessen Tode eine seiner Creaturen Basilius zum Abte ein. In dieser Bedrängniß wandten sich die Mönche an Kaiser Conrad II., als derselbe seit Ende 1036 sich in Italien befand. Conrad zog 1038 nach dem Süden der Halbinsel, befreite das Kloster, verjagte Basilius, setzte einen deutschen Mönch Richer zum Abte ein, und übertrug dem Haupte der deutschen Partei, Fürst Waimar von Salerno, und seinem Vasallen, dem Normannen Rainulf von Aversa den Schutz der Abtei. Doch haben sich diese nach des Kaisers Abzuge derselben wenig hülfreich erwiesen. Vornehmlich galt es die von Pandulf in die Castelle des Klosters gelegten Normannen, welche in trotziger Unabhängigkeit verharrten, zu vertreiben. Um Hülfe gegen sie zu erhalten, ist Richer zweimal zum Kaiser gezogen; er führte ein nicht unbeträchtliches Heer von Deutschland herbei. Allein Waimar weigerte sich, wahrscheinlich aus Rücksicht gegen die Normannen, welche in seinem Dienste standen, gegen die Landsleute derselben zu kämpfen, und entließ jene Truppen. In seiner Verzweiflung wollte dann Richer schon ganz nach Deutschland fortziehen, als sich ihm im Jahre 1045 eine glückliche Gelegenheit bot durch Ueberrumpelung sich der bösen Gäste zu entledigen.

Seit Kaiser Heinrichs III. Auftreten im Jahre 1046 waren es dann die Päpste, welche in Italien die kaiserliche Sache vertraten. An sie schließt sich seitdem Monte Cassino aufs engste an; schon in seinem ersten Jahre besuchte Leo IX. das Kloster, reich wurde es von ihm begnadet; auf seinem großen Kriegszuge gegen die Normannen begleitete ihn aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Mannschaft von Monte Cassino; als er nach dem unglücklichen Ausgange desselben sterbenskrank von Benevent nach Rom zog, war es Richer, den er zu seiner Begleitung herbeirief. Derselbe Richer wandte sich dann mit nicht geringerem Eifer Leos Nachfolger Victor II. zu, er ist als der erste cassineser Abt von diesem Papste zum Cardinal ernannt worden. Doch hat sich dann bald gerade von Seiten der Päpste eine Gefahr für Monte Cassino erhoben, sie haben sich Eingriffe in die Rechte des Klosters erlaubt, dasselbe mußte befürchten ganz ein Werkzeug in ihrer Hand zu werden. Als nach Richers Tode im Jahre 1055 die Brüderschaft einen alten frommen Mönch Petrus, der allerdings zur Führung weltlicher Geschäfte wenig tauglich erschien, zum Abt erwählte, war Victor über diese ohne sein Vorwissen erfolgte Wahl aufs höchste ungehalten, er focht die Gültigkeit derselben an; trotz des Pochens der Mönche auf ihre Wahlfreiheit wußte sein Legat die Abdankung des Petrus und die Wahl des früheren päpstlichen Kanzlers Friedrich zu bewerkstelligen.

Mit dem Ableben Kaiser Heinrichs III. 1056 und dem bald darauf erfolgten Tode Papst Victors ist der Einfluß des deutschen

Digitized by Google

Königthums in Italien vorläufig erloschen, das Papstthum constituirte sich dort jetzt als selbständige Macht. Eben jener Friedrich, der Bruder Herzog Gotfrieds, bestieg 1057 als Stephan IX. den päpstlichen Stuhl; er hat die Leitung von Monte Cassino beibehalten, um über die Mittel des Klosters im Interesse des Papstthums verfügen zu können. Ohne Wissen der Brüderschaft ließ er den Klosterschatz nach Rom bringen, er gedachte denselben für den beabsichtigten Krieg gegen die Normannen zu verwenden, doch schon 1058, ehe er zur Ausführung seines Planes hatte schreiten können, starb Stephan, und nun übernahm die Leitung des Klosters derjenige Mann, welcher der Politik desselben eine durchaus andere Wendung geben sollte, Desiderius. Auch er, wie die früheren Aebte, ging von dem Bestreben aus, die Freiheit und den Besitz des Klosters zu wahren und zu mehren; allein er suchte sein Ziel zu erreichen nicht durch den unbedingten Anschluß an eine der einander in Unteritalien befeindenden Parteien, sondern durch ein geschicktes Laviren zwischen denselben, vor Allem durch die Begründung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu der dort neu auftretenden Macht, den Normannen, gegen welche das Kloster bisher eine entschieden feindliche Stellung eingenommen hatte. Desiderius Wirken ist dann ferner durchaus nicht in jener unteritalischen Politik aufgegangen, er hat zunächst durch Förderung eines reichen künstlerischen und literarischen Treibens sein Kloster zu einem vielbewunderten Vorbilde für die Christenheit erhoben; er hat ferner als Cardinal der römischen Kirche einen lebhaften Antheil an dem großen Kirchenstreite genommen, aber mit Rücksicht auf die Interessen von Monte Cassino auch hier innerhalb seiner Partei sich eine selbständige und eigenthümliche Stellung gewahrt. Er ist endlich, freilich sehr wider seinen Willen, nach Gregors VII. Tode auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, und hat während der paar Monate, welche es ihm vergönnt war denselben einzunehmen, wenigstens den Versuch gemacht, die Selbständigkeit des Papstthums wiederherzustellen. Sein Wirken näher darzulegen ist der Zweck dieser Abhandlung.

II. Desiderius Jugend.

Dauferius (dies war sein eigentlicher Name) wurde im Jahre 1027 [1] zu Benevent geboren. Sein Vater war ein Glied des beneventanischen Fürstenhauses, wahrscheinlich ein jüngerer Sohn Fürst

[1] Nach seinem Epitaph starb er: bis sex lustra gerens (Watterich, Pontificum Romanorum vitae I, p. 571). Sein Todestag war der 16. September 1087.

Digitized by Google

Landulfs V. welcher von 1014—1034 regierte[1]. Dauferius war der einzige Sohn seiner Eltern, überhaupt stand die Zukunft seines Geschlechtes nur auf wenigen Augen, sein Vater wünschte ihn daher trotz seiner Kränklichkeit schon früh zu vermählen. Allein Dauferius zeigte sich von Jugend auf dem weltlichen Leben wenig zugeneigt. Schon als Knabe beseelte ihn ein schwärmerisch religiöser Sinn; eifrig besuchte er die Kirchen, studirte er die Bibel und Heiligengeschichten, pflog er den Umgang mit Priestern und Mönchen. An sich selbst glaubte er Wunder zu erfahren. Er erzählt[2] später, daß einst, da er als Knabe in heftigen Fieberschauern lag, ein frommer Priester Johannes, der an seinem Bette saß, Gott angerufen und ihm die Hand aufgelegt habe, worauf schnell das Fieber gewichen sei. Bald entstand in ihm der Gedanke Einsiedler zu werden, als solcher in der Stille, unter Entbehrungen und Kasteiungen Gott zu dienen. Es regte sich so in ihm jener Geist der Askese, welcher im 11ten Jahrhundert vornehmlich in Italien inmitten der allgemeinen Sittenverderbniß und Verweltlichung des Clerus so mächtig gewirkt, welcher in ähnlicher Weise einen Romuald und Petrus Damiani zum Eremitenleben, als der wahren Vorbereitung zur Seligkeit, hingeführt hat. Auch in Dauferius Familie hatte sich derselbe schon früher gezeigt, er selbst erzählt[3] von der Tante seines Vaters Bella, die als junges Mädchen aus Abscheu vor der Ehe aus dem elterlichen Hause entfloh und im St. Petruskloster bei Benevent Nonne wurde. Aus Scheu vor seinen Eltern, wagte Dauferius nicht den Wunsch, welcher sein Inneres erfüllte, zu offenbaren, auf Betrieb des Vaters erfolgte wirklich seine Verlobung mit einer jungen Dame vornehmen Standes. Allein unmittelbar darauf starb sein Vater. Kaiser Heinrich III. hatte auf seinem italienischen Zuge 1047 in Benevent Widerstand gefunden, er hatte nicht selbst zur Belagerung der Stadt schreiten können, hatte dafür aber sie von Papst Clemens II. excommuniciren lassen und sie sowie das ganze Fürstenthum den Angriffen der Normannen, welche sich seit Kurzem im nördlichen Apulien festgesetzt hatten, preisgegeben[4]. Im Kampfe gegen dieselben ist damals Dauferius Vater gefallen. Jetzt glaubte der junge Eiferer — er war etwa 20 Jahre alt — die Zeit gekommen, um seinen bisher nur in der Stille gehegten Wunsch, Einsiedler zu wer-

[1] Leo Casin. III, 1 sagt nur: Is ex nobilissima Beneventanorum principum origine sanguinis lineam ducens. Amatus (Aimé, L'ystoire de li Normant. ed. Champollion-Figeac. Paris 1835) III, 49: fu son père conte de Bonivent. Den näheren Grad der Verwandtschaft sucht Peregrinus, Historia principum Langobardorum ed. Pratillus V, p. 101, festzustellen.

[2] Desiderius, Dialogi II, 24 (bei Mabillon, Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti IV, 2).

[3] Desid. Diall. III, 9. Vgl. Petri Damiani epistolae VIII, 5 auch nach Desiderius Erzählung.

[4] Leo Casin. II, 78. Annales Beneventani (Mon. Germ. hist. SS. III) a. 1047.

Digitized by Google

den, zu erfüllen. Da er nicht hoffen durfte die Einwilligung seiner Mutter und seiner Verwandten zu erlangen, beschloß er zu fliehen. Er zog einen Mönch Jaquintus, den er als einen klugen, auch in weltlichen Geschäften wohl erfahrenen Mann kannte, mit in das Geheimniß und verabredete mit ihm die Ausführung seines Planes. Eines Abends entfernten sie sich unter dem Vorgeben einen Spazierritt machen zu wollen in Begleitung einiger Diener aus der Stadt. Als sie zu der vor derselben gelegenen Peterskirche kamen, hielten sie, ließen die Diener mit den Pferden und Waffen am Eingange zurück und traten selbst hinein, angeblich um dort zu beten. Sie entwichen dann in der Dunkelheit durch eine Hinterthür und eilten zu Fuß der benachbarten Klause eines Einsiedlers Santari zu, verirrten sich aber in der Nacht, so daß sie erst am folgenden Morgen ihr Ziel erreichten. Santari war erstaunt über den Besuch des vornehmen Gastes; als er den Wunsch desselben, sein Einsiedlerleben theilen zu dürfen, erfahren hatte, ging er freudig darauf ein. Während Jaquintus nach Benevent zurückkehrte, legte Dauferius eine grobe Kutte an und blieb in der Hütte des Klausners. Indessen waren seine Diener, nachdem sie lange vor der Kirche gewartet und sich endlich von seinem Entweichen überzeugt hatten, nachts nach Benevent zurückgekehrt und hatten seinen Verwandten das Geschehene gemeldet. Am folgenden Morgen machten sich dieselben auf, den Flüchtling zu suchen, sie ahnten, wohin er sich gewandt hätte, und fanden ihn in Santaris Zelle. Zornig stürmten sie hinein, überhäuften den Klausner mit Schmähungen, zogen Dauferius die Kutte aus, zerrissen sie und zwangen ihn seine eigenen Kleider wieder anzulegen und ihnen nach der Stadt zu folgen. Ein Jahr lang wurde er dort unter strenger Bewachung gehalten, aber alle Versuche ihn für das weltliche Leben zu gewinnen und zum Heirathen zu bewegen scheiterten an seinem unbeugsamen Sinne, endlich wollte sich seine Mutter dazu verstehen, ihn Weltgeistlicher werden zu lassen, in der Hoffnung ihn so wenigstens in ihrer Nähe behalten zu können. So erhielt er denn die Erlaubniß, öfters das St. Sophienkloster zu besuchen, anfangs unter Begleitung, bald aber wurde auch diese Vorsichtsmaßregel außer Acht gelassen. Aber das Leben als Weltgeistlicher genügte Dauferius Wünschen nicht im geringsten, nur in der Stille einer Einsiedlerklause oder einer Klosterzelle glaubte er für das Heil seiner Seele wirken zu können. So benutzte er denn die erlangte Freiheit sofort zu einem neuen Fluchtversuche. Heimlich verhandelte er mit dem Propste des St. Sophienklosters Siconolf, weihte ihn in seine Pläne ein; von ihm begleitet und in ein Mönchsgewand gehüllt, entwich er nachts nach Salerno. Hier begab er sich zu seinem Verwandten, dem Fürsten Waimar IV., und bat denselben entweder ihm zu erlauben in Salerno seinen Wünschen gemäß Gott zu dienen oder, wo nicht, ihm die Weiterreise zu verstatten. Waimar nahm ihn freundlich auf, behielt ihn einige Tage bei sich, gelobte ihn an Niemand gegen seinen Willen auszuliefern und schickte ihn dann auf seine Bitte nach

Digitized by Google

dem nahegelegenen Kloster La Cava. Hier[1] nämlich, an dem Abhange des zwischen Salerno und Sorrent in das Meer vorspringenden Gebirgszuges, hatte Alferius, ein Salernitaner, eine Einsiedelei gegründet, bald hatten sich andere gleichgesinnte Männer um ihn gesammelt, und so war der Grund zu jenem Kloster der h. Dreifaltigkeit gelegt worden, das bald als eines der berühmtesten und reichsten in Unteritalien glänzen sollte. Dauferius hat einige Zeit hier als Novize gelebt, er selbst spricht[2] später voll Achtung und Pietät von Alferius, dessen gottgefälliges Leben er selbst zum Theil mit angeschaut habe, und die Mönche von La Cava waren nicht wenig stolz darauf den später so berühmten Mann zu den Ihrigen zählen zu dürfen[3]. Indessen hatten Dauferius Verwandte auf alle Weise Waimar zur Auslieferung des Flüchtlinges zu bewegen versucht; da derselbe seinem Versprechen getreu blieb, begab sich Fürst Landulf selbst nach Salerno; endlich wurde ein Abkommen getroffen, demgemäß Dauferius allerdings nach Benevent zurückkehren, dort aber als Mönch in das St. Sophienkloster eintreten sollte. Bei seiner Ankunft in Benevent (1048 oder 1049) wurde er festlich von seinen Verwandten und der ganzen Bürgerschaft empfangen, vom Fürsten Landulf selbst nach dem Kloster geleitet und vom Abt Gregor in die Brüderschaft aufgenommen. Damals hat er seinen weltlichen Namen Dauferius abgelegt und den neuen Desiderius erhalten[4].

[1] Vita S. Alferii (Muratori, Rerum Italicarum Scriptores VI, p. 207 ff.).

[2] Desid. Diall. III, 6.

[3] Annal. Cavenses. 1058 (Mon. Germ. h. SS. III, p. 189): Desiderius, monachus domni Adelferii sanctae Trinitatis Cavensis, abbas eligitur. Vgl. Vita S. Alferii p. 208.

[4] Ich bin in der Darstellung dieser Jugendschicksale des Desiderius durchaus der Erzählung des Leo Casin. (III, 1—5) gefolgt, ohne auf die Abweichungen in dem Berichte des Amatus (III, 49) Rücksicht zu nehmen. Allerdings könnte auf den ersten Blick dieser als der glaubwürdigere erscheinen, einmal da er früher als Leo geschrieben, zweitens weil er sein Buch dem Desiderius selbst gewidmet hat, man also voraussetzen muß, daß er Genaues über ihn berichten wird. Allein dagegen ist zu erwägen: 1) Leo beruft sich hier auf einen Berichterstatter, welcher den meisten Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben muß, nämlich auf jenen Vertrauten des Desiderius Jaquintus (III, 2 I. cujus vidclicet hoc ego relatione percepi). 2) Leos Bericht ist der bei weitem ausführlichere, stimmt in diesen Nachrichten, welche bei Amatus ganz fehlen, aufs beste mit den anderen Quellen. Prüfen wir dann näher dasjenige, was Amatus abweichend berichtet, so sind es besonders drei Punkte, nämlich: 1) erst nach des Vaters Tode beschließen Mutter und Verwandte Dauferius zu vermählen, um der Verschwendung seines Vermögens an die Armen Einhalt zu thun; 2) gerade an seinem Hochzeitstage, als die Verwandten schon versammelt sind, entflieht Dauferius (so auch Petrus diac. de viris illustribus Cassinensibus (Muratori, SS. VI, p. 32): in nuptiis sponsam suam relinquens, eremum petiit); 3) nach seiner ersten Rückkehr suchen ihn die Verwandten zu weltlicher Lust zu verführen, sie zwingen ihn zur Vermählung, er betritt mit seiner jungen Gattin das Brautgemach, ohne jedoch die Ehe zu vollziehen. — Von ihnen ergeben sich 2 und 3 leicht als Ausschmückungen; daß Dauferius nicht vermählt, sondern nur verlobt gewesen ist, scheint auch die Grabschrift zu bezeugen (Watterich I, p. 570):

Digitized by Google

Ungefähr drei Jahre lebte er zu Benevent streng seinen Pflichten als Klosterbruder obliegend, allein der Aufenthalt daselbst befriedigte ihn nicht, er glaubte man könne nicht in seiner Vaterstadt ein vollkommener Mönch werden, und erhielt auf seine Bitten endlich die Erlaubniß sich nach dem Kloster von Tremite zu begeben, welches auf der einen der sogenannten Inseln des Diomedes, auf dem heutigen St. Niccolo, im adriatischen Meere gelegen war. Es zog ihn gerade dorthin, einmal weil er von der Strenge der Klosterzucht daselbst gehört, dann aber auch, weil er mit dem dortigen Abte in Benevent bekannt geworden war. Er lebte so zu Tremite einige Zeit, bald aber trieb es ihn auch von hier fort. Der Abt nämlich, welcher ihn lieb gewonnen hatte, wollte ihm schon jetzt, bei seinen Lebzeiten, die Leitung des Klosters übertragen; eine solche hohe Stellung aber sagte Desiderius nach Erniedrigung und Entbehrungen durstendem Sinne durchaus nicht zu. Er benutzte also eine Reise, welche er zu Anfang des Jahres 1053 in Begleitung jenes Abtes nach dem Festlande machte, um bei dem Grafen Transmund von Chieti und dessen Gattin, mit welcher er verwandt war [1], anscheinend den Bitten derselben nachgebend, zu bleiben, und begab sich dann, seinem alten Hange zum Einsiedlerleben folgend, zu den Eremiten, welche auf der Höhe des Apennin, auf dem Majella, sich angesiedelt hatten. Hier lebte er drei Monate unter den härtesten Entbehrungen, als plötzlich sein alter Freund Jaquintus mit einem Briefe Papst Leos IX. bei ihm erschien, in welchem ihm befohlen wurde unverzüglich nach Benevent zurückzukehren. Er gehorchte, langte so im Mai 1053 in seiner Vaterstadt an, und trat wieder in das St. Sophienkloster ein [2].

Um die Frage zu beantworten, welche sich hier unwillkürlich aufdrängt, wie nämlich Papst Leo dazu gekommen sei in dieser Weise in das Leben des jungen Mönches einzugreifen, müssen wir auf die Dinge zurückblicken, welche sich mittlerweile in Benevent ereignet hatten.

Stadt und Land standen, wie schon erwähnt, unter päpstlichem Banne, wurden von den apulischen Normannen befeindet. Die Bewohner sehnten sich danach von den Angriffen und Raubzügen derselben befreit zu werden und suchten daher zunächst Versöhnung mit dem päpstlichen Stuhle. Bald nach Leos IX. Regierungsantritt (1049) erschienen bei ihm die Gesandten vornehmer Beneventaner mit Geschenken und der Bitte um Hülfe [3]. Leo suchte diese günstige Gelegenheit zur Erweiterung der weltlichen Macht des Papstthums

Intactam sponsam, matrem patriamque, propinquos
Spernens, huc propero, monachus efficior;

wo freilich der Ausdruck sponsa auch zweideutig ist.

[1] Sie hieß Antiochia. Vgl. die Urkunde Transmunds von 1056 bei Gattula, Accessiones ad historiam Cassinensem p. 154.

[2] Leo Casin. III, 6.

[3] Wiberti vita Leonis II, 3 (Watterich, Vitae pont. Roman. I, p. 153).

Digitized by Google

zu benutzen, er erklärte sich bereit den Bann aufzuheben, wenn der Fürst von Benevent sich seiner Lehnshoheit unterwerfen wolle, und da dieser sich weigerte, so erneuerte er 1050 die Excommunication. In Benevent aber wünschte man vor Allem Befreiung von dem Drucke der Normannen, daher empörte sich die Bürgerschaft, verjagte den Fürsten Pandulf sammt seinen Beamten und unterhandelte mit dem Papste [1]. Derselbe hat dann im folgenden Jahre 1051 zunächst durch Legaten dort die Huldigung abnehmen lassen und am 5. Juli selbst seinen Einzug in die Stadt gehalten, hat endlich Weihnachten 1052 durch Tausch auch von Kaiser Heinrich III. die Anerkennung seiner Herrschaft über Benevent erwirkt [2]. Diese Erwerbung verwickelte Leo in Streit mit den Normannen. Jetzt, nachdem das Land vom Banne gelöst war und sich ihm unterworfen hatte, verlangte er von denselben Einstellung der Feindseligkeiten. Es gelang ihm 1051 ihren Lehnsherrn, Waimar von Salerno, und ihr Oberhaupt in Apulien, Graf Drogo, zu gewinnen [3], allein dieselben waren nicht mächtig genug den Raubzügen der Ihrigen Einhalt zu thun. Als Drogo noch in demselben Jahre 1051 als das Opfer einer Empörung der Apulier gefallen war, glaubte der Papst nur mit gewaffneter Hand, durch Vernichtung der Normannen, seinen neu erworbenen Besitzungen den Frieden sichern zu können. Schon 1052 sammelte er ein Heer aus den mittelitalischen Landschaften, der beabsichtigte Feldzug wurde aber damals durch die Gegenvorstellungen Waimars von Salerno verhindert [4]. Doch gab Leo seinen Plan nicht auf, er zog im Herbste 1052 zum Kaiser nach Deutschland und suchte von ihm ein Hülfsheer zu erlangen. Seine Hoffnung schlug fehl, nur mit 300 selbstgeworbenen Leuten, zum Theil zusammengelaufenem Gesindel, erschien er im folgenden Jahr 1053 wieder in Italien. Hier aber war inzwischen Waimar, der Schützer der Normannen, gestorben; Leo sammelte ein großes italienisches Heer, er gedachte sich auch mit dem griechischen Befehlshaber in Apulien,

[1] Annal. Benevent. 1050. Herimannus Augiensis Chron. 1050 (Mon. Germ. h. SS. V, p. 129). Chronica S. Benedicti (ib. III, p. 203); ungenau Amatus III, 17. Vgl. Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates S. 71. Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert, hat sich durch das unächte Chronicon Cavense zu unrichtigen Angaben verleiten lassen. Die Darstellung bei G. de Blasiis, La insurrezione pugliese e la conquista normanna nel secolo XI. Napoli 1864. I, p. 214 ff., ist ganz verwirrt. Er setzt die Abkunft mit Kaiser Heinrich statt 1052 : 1050; die Wiederholung der Excommunication gegen Benevent statt 1050 : 1051, stützt sich auf die von Pratill gefälschten Annales S. Sofiae.

[2] Annal. Benevent. 1051. Leo Casin. II, 81. Herim. Augiens. 1053. Ueber den Streit, ob Heinrich nur die Stadt oder das ganze Fürstenthum Benevent an Leo abgetreten habe, vgl. Will S. 99 f. Mit Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II, S. 636, halte ich das Letztere für wahrscheinlicher.

[3] Amat. III, 17.

[4] Amat. III, 24. 25.

Digitized by Google

Argyrus, zu vereinigen; so brach er denn im Mai 1053 zu seinem großen Feldzuge nach Unteritalien auf [1].

Gerade damals erließ er jenen Befehl an Desiderius nach Benevent zurückzukehren. Wir fragen: wie kam er dazu dorthin eines der Mitglieder derjenigen Fürstenfamilie zu rufen, welche er soeben selbst von ihrem alten Erbe verjagt hatte? Ich glaube die Sache folgendermaßen erklären zu können. Wir wissen, daß Desiderius schon von früher her mit Männern der Umgebung Leos, namentlich mit dem Cardinal Humbert, Bischof von Silva Candida, einem der nächsten Vertrauten des Papstes, der auch bei der Huldigung von Benevent als Legat desselben fungirt hatte, bekannt war [2]. Dieser Mann, welcher Desiderius Charakter und zugleich die beneventaner Verhältnisse am besten kannte, wird Leo auf ihn, auf die guten Dienste, welche gerade er der päpstlichen Sache leisten könnte, aufmerksam gemacht haben. Er hat sich nicht getäuscht, denn darin hat sich Desiderius stets als echten Mönch gezeigt, daß von Patriotismus, von Liebe zu seiner Nation oder auch nur zu seiner Familie, auch nicht eine Spur bei ihm zu finden war. Die Askese zu Anfang, später das Wohl seines Klosters und das allgemeine Interesse der Kirche, erfüllten seine Seele; für sein Vaterland, für seine Verwandten hatte er kein Herz. Voll Bewunderung [3] blickte er zu Papst Leo auf, der mit solchem Eifer für die Reform der Kirche wirkte, auch die Bestrebungen desselben auf Mehrung der weltlichen Macht des Papstthumes werden ihm nur gerecht erschienen sein, in ihm regte sich kein Ingrimm, als er das Erbland seiner Familie in den Kirchenstaat aufgehen sah. Ein solcher Mann konnte dem Papste äußerst nützlich sein. Wir wissen, welcher Beliebtheit sich der junge Heilige in seiner Vaterstadt erfreute, er der beneventanische Prinz als Anhänger des Papstes in Benevent, mußte ein vortreffliches Beispiel für die Treue der übrigen Bewohner sein.

Bekanntlich war der Ausgang dieses Feldzuges Papst Leos ein höchst unglücklicher. Leo wurde, noch ehe er sich mit den Griechen vereinigen konnte, von den Normannen bei Civitate geschlagen und gefangen genommen. Graf Humfried geleitete ihn darauf nach Be-

[1] Vgl. das Nähere über diese Verhältnisse bei Giesebrecht, Kaiserzeit II, S. 488 ff.

[2] Leo Casin. III, 7: Desiderius iam dudum Humberto Silvae Candidae episcopo cognitus et valde carus extiterat. Wie sich die Bekanntschaft angeknüpft hat, wird nicht berichtet. Humbert war ein Franzose, aus der Gegend von Lyon gebürtig, dann Mönch im Kloster Moyen-moutier bei Toul, als solcher Papst Leo bekannt, von demselben dann nach Italien gerufen und 1049 zum Cardinal gemacht (Bonitho ad amicum V, bei Jaffé, Monumenta Gregoriana p. 634 und dessen Note). Vielleicht hat Humbert, wie Leo, früher Wallfahrtszüge nach Italien gemacht und hat auf diesen Desiderius kennen gelernt

[3] Vgl. sein Urtheil über diesen Papst Diall. III prooem.: a quo omnia ecclesiastica studia renovata ac restituta novaque lux mundo visa est exoriri.

Digitized by Google

nevent, wo er unter den Augen der Normannen fast ein Jahr, bis zum März 1054 verweilen mußte. Während dieser Zeit nun wurde Desiderius mit dem Papste bekannt [1]; sein Freund, jener Cardinal Humbert und der Kanzler Friedrich, der spätere Papst Stephan IX., führten ihn demselben zu; Desiderius selbst erzählt [2], daß Leo ihn seines vertrauteren Umganges gewürdigt habe, daß er oft bei der Messe demselben zur Hand gegangen sei und das Evangelium gelesen habe. Doch ist Desiderius nicht die ganze Zeit hindurch, während deren sich Leo zu Benevent aufhielt, dort geblieben; in Folge der zu großen Anstrengungen, zu welchen ihn sein religiöser Eifer noch immer verleitete, erkrankte er und begab sich zur Cur nach dem, seiner medicinischen Schule wegen, hoch gefeierten Salerno. Während seines dortigen Aufenthaltes schloß er eine innige Freundschaft mit einem jungen, aus vornehmer salernitanischer Familie stammenden Cleriker Alfanus. Derselbe scheint von Natur nicht einer so asketischen Richtung wie Desiderius zugewandt gewesen zu sein, allein der stürmische Geist seines neuen Freundes riß ihn mit fort, auch er gelobte der Welt zu entsagen und Mönch zu werden, doch wollte er vorher seinem früheren Wunsche gemäß eine Wallfahrt nach Jerusalem antreten. Unter dieser Verabredung trennten sich die Freunde, Desiderius kehrte in sein Kloster nach Benevent zurück. Bald aber lud er Alfanus dorthin ein. Jener wagte nicht die Stadt zu verlassen, da seine Familie im Verdacht stand mit an der Verschwörung gegen Fürst Waimar betheiligt gewesen zu sein und er Nachstellungen der Gegner fürchtete; da eilte Desiderius nochmals nach Salerno und führte Alfanus, den er in seine Kutte hüllte, nach Benevent. Hier lebten beide eine Zeit lang im Sophienkloster; Alfanus gab, um sich von dem Freunde nicht trennen zu müssen, seinen Reiseplan auf, durch seine Klugheit und seine mannichfaltigen Kenntnisse in der Medicin und Musik — auch als Dichter hat er sich einen Namen gemacht — erwarb er sich in Benevent, welches seiner vielen Schulen und seines regen literarischen Treibens wegen damals hoch berühmt war [3], allgemeine Achtung. Auf die Nachricht dann, daß Papst Victor II., Leos Nachfolger, in Italien angelangt und daß bald ein Zug desselben nach Unteritalien zu erwarten sei, beschloß Alfanus zu demselben zu reisen, um sich bei ihm im voraus für seine Familie zu verwenden. Man fürchtete nämlich offenbar, Victor werde im Auftrage des Kaisers strenges Gericht über die Geg-

[1] Nach Leo Casin. III, 7 stammte Desiderius Bekanntschaft mit Leo aus der Zeit des Aufenthaltes desselben in Benevent vor der Schlacht bei Civitate. Dies scheint unrichtig zu sein. Soweit sich das Itinerar Leos bei Jaffé (Regesta pontificum Roman. p. 376 f.) verfolgen läßt, berührte derselbe damals gar nicht Benevent, sondern zog nördlich davon von Monte Cassino zum Biferno und dann zum Fortore, an welchem die Schlacht stattfand

[2] Desid. Diall. III prooem.

[3] Vgl. Giesebrecht, De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis p. 15.

Digitized by Google

uer desselben, also auch in Salerno über die Waimar und seinem Nachfolger Gisulf feindliche Partei halten, und Alfanus hoffte, daß seine eben erwähnten Talente und Kenntnisse ihm zur Erlangung der Gunst Victors behülflich sein würden. Auf des Freundes Bitte begleitete Desiderius denselben, zusammen mit Erzbischof Ulrich von Benevent reisten sie zum Papste nach Toscana und fanden ihn in Florenz, woselbst er sich vom Mai bis zum October 1055 aufgehalten hat. Gewiß trafen sie dort mehrere der Cardinäle, welche Desiderius schon in Benevent kennen gelernt hatte, dieselben werden ihnen den Zutritt zum Papste erwirkt haben. Schnell erwarben sie sich die Gunst desselben, sie lebten einige Zeit an seinem Hofe, begleiteten ihn dann auch auf seinem weiteren Zuge nach den Marken; doch drängte Desiderius bald den Freund fortzuziehen; ihr Zweck war erreicht, sie erfuhren, Victor gedenke gar nicht nach dem Süden, sondern vielmehr über die Alpen nach Deutschland zu ziehen, der Aufenthalt aber an dem Hofe dieses ganz den weltlichen Geschäften hingegebenen Papstes behagte ihm sehr wenig. Gerade damals im December 1055 waren am päpstlichen Hofe zwei Mönche von Monte Cassino erschienen, um den Tod Abt Richers und die Wahl des alten Petrus zum Nachfolger desselben zu melden. Diese Gelegenheit beschlossen Desiderius und Alfanus zu benutzen, sie erwirkten vom Papste die Erlaubniß mit jenen Mönchen zusammen fortzuziehen, zugleich erhielten sie von demselben auf ihre Bitte ein Empfehlungsschreiben an den Abt und die Brüderschaft von Monte Cassino, denn dorthin, in das Mutterkloster des Abendlandes, hatten sie beschlossen sich zurückzuziehen. Im Geleite der beiden Mönche langten sie zu Monte Cassino an, ehrenvoll wurden sie vom Abte Petrus empfangen, in die Brüderschaft aufgenommen, freudig begrüßte sie Desiderius alter Bekannter, der ehemalige Kanzler Friedrich, welcher inzwischen, wie schon oben erwähnt, vor dem Argwohn Kaiser Heinrichs III. sich dorthin geborgen hatte; durch ihre Demuth und Frömmigkeit erwarben sie sich bald die allgemeine Achtung und Liebe[1]. Doch nicht lange sollten sie als einfache Mönche in Monte Cassino verbleiben, schon nach kurzer Zeit wurde Alfanus auf Bitten des Fürsten Gisulf nach seiner Vaterstadt Salerno geschickt und hier anfangs zum Abt des S. Benedictklosters, dann zum Erzbischof erhoben. Nicht lange darauf wurde auch Desiderius als Propst in das von Monte Cassino abhängige S. Benedictkloster zu Capua gesandt[2]. Es wurde ihm dadurch erspart, Zeuge der ärgerlichen Auftritte in Monte Cassino zu sein, welche zu der Abdankung Abt Petrus führten[3]; für ihn selbst ist dann jene Zeit der Verwaltung des capuanischen Klosters dadurch von großer Bedeutung geworden, daß er in ihr zuerst die für sein späteres Leben so wichtige Verbindung mit dem Normannenfürsten Richard anknüpfte.

[1] Leo Casin. III, 7.
[2] Leo Casin. III, 8.
[3] Leo Casin. II, 91. 92.

Digitized by Google

Es ist bekannt, wie die Normannen zuerst im Jahre 1030 in Campanien um Aversa eine Herrschaft gründeten, wie dann seit 1041 ein zweites Reich in Apulien sich bildete. Beide standen in Lehnsabhängigkeit zu den langobardischen Fürsten von Salerno, allein dieses Verhältniß hatte wenig zu bedeuten; seit dem Tode jenes Waimar IV. war die Macht von Salerno gesunken, mit seinem Sohne, dem jungen unbesonnenen Gisulf, lebten sowohl die campanischen als auch die apulischen Normannen fast beständig in Fehde. In Apulien breiteten sie sich im Kampfe gegen die Griechen aus; bei der Constituirung des Staates zu Melfi im September 1042 hatte man sich 12 Ritter als Grafen zu Oberhäuptern gesetzt, an die Spitze Aller einen als Grafen von Apulien gestellt, dessen Macht jedoch den anderen Grafen gegenüber eine wenig bestimmte und somit auch zu Anfang eine wenig bedeutende war. In Campanien hatte die Grafschaft Aversa unter den nächsten Nachfolgern des ersten Gründers Rainulf wenig an Ausdehnung gewonnen, erst Richard, der im Jahre 1050 die Grafenwürde erhielt, betrat wieder den Weg der Eroberung, und zwar warf er sich nach Norden gegen das langobardische Fürstenthum Capua. Schon 1053 [1] zog er gegen die Hauptstadt selbst und belagerte sie auf die Weise, wie die Normannen damals immer die Einnahme fester Städte versucht haben; er umgab Capua mit einer Reihe von Castellen, von denen aus er die Umgegend verheerte und der Stadt selbst die Zufuhr verschloß. Doch ließ sich Richard damals durch Zahlung von 700 Goldstücken zum Abzuge bewegen [2]. Als aber im Jahre 1057 der alte Fürst Pandulf starb, erneuerte er den Angriff, jetzt mit der Absicht Pandulfs Sohne Landulf das Fürstenthum zu entreißen, und belagerte wieder die Hauptstadt. Diesmal wies er die Geldanerbietungen der Einwohner zurück, er harrte so lange aus, bis durch Hunger gezwungen die Stadt sich ihm ergab; Landulf mußte weichen; im Juni 1058 wurden Richard und sein Sohn Jordan zu Fürsten von Capua erhoben [3]. Die Bürgerschaft behielt damals noch selbst die Besetzung ihrer Festungswerke, ein Recht, welches sie später nach einer dritten Belagerung auch aufgeben mußte [4]. Während jener Einschließung im Jahre 1057 nun lebte Desiderius als Vorsteher des Benedictsklosters zu Capua. Auch damals wie schon vier Jahre vorher in Benevent hat

[1] Nach Leo Casin. III, 15 hat Capua per decem circiter annorum curricula Richard widerstanden, bis es endlich 1062 vollständig erobert wurde. Nach der Reihenfolge der Ereignisse bei Amatus aber scheint der Kampf erst nach Leos IX. Zuge gegen die Normannen begonnen zu haben. De Blasiis (La insurrezione pugliese e la conquista normanna II, p. 11) giebt für seine Annahme, der erste Angriff auf Capua sei 1054 erfolgt, keinen Beleg.

[2] Amatus IV, 8.

[3] Amat. IV, 11. Annales Benevent. 1057. Vom Juni 1058 an zählen Richard und Jordan ihre Herrschaft in Capua, vgl. A. di Meo, Annali del regno di Napoli VII, p. 388.

[4] Amat. IV, 28.

Digitized by Google

er gezeigt, wie wenig sein Gemüth einer patriotischen Regung fähig war, andererseits aber, wie richtig er in dem Interesse seines Klosters zu rechnen verstand. Jene Fürsten von Capua waren seine Landsleute, seine Verwandte, denn von demselben Ahnherrn stammte das capuanische wie das beneventanische Fürstengeschlecht ab, aber freilich jene capuanischen Herrscher waren schlimme Nachbaren für Monte Cassino gewesen, im schwärzesten Andenken stand dort jener Pandulf IV., welcher einst sich des Klosters bemächtigt und seine Normannen im Gebiete desselben angesiedelt hatte. Genug, Desiderius hat schon damals den Grundsatz befolgt, welcher ihn später stets geleitet hat, daß die Kirche um ihrer Sicherheit und der Erhaltung ihres Besitzes willen in dem Kampfe weltlicher Mächte, wenn sie sich einem anschließen muß, sich demjenigen zuzuwenden hat, der, wer er auch sei, als der Stärkere erscheint. Der Chronist von Monte Cassino berichtet[1], Fürst Landulf habe an ihn ein unwürdiges und überflüssiges Ansinnen gegen die Gewohnheit der früheren Zeiten gestellt, und Desiderius habe sich dem nicht fügen wollen. Ich glaube, Landulf hat in der dringenden Noth die Schätze des Klosters in Anspruch genommen, aber zu solchen Opfern war Desiderius nicht geneigt, er verließ Capua und begab sich zu Richard. Er fand bei demselben die freundlichste Aufnahme, erhielt von ihm vollständige Sicherheit für die außerhalb der Stadt gelegenen Güter des Klosters, er zog sich dann selbst auf dieselben zurück und berief auch den größten Theil seiner Mönche dorthin zu sich. Mit uns verletzender Schadenfreude erzählt er später[2], daß die Nachkommen des capuanischen Fürstengeschlechtes bettelnd von Ort zu Ort umherzögen.

Bald nach der Einnahme der Stadt wurde dann Desiderius von diesem Schauplatze seiner Thätigkeit fortgerufen. Schon oben war erwähnt worden, daß Papst Victor II. nach seiner Rückkehr aus Deutschland im Jahre 1057 durch seinen Legaten, den Cardinal Humbert, die Abdankung des alten Abtes Petrus von Monte Cassino bewirkte, daß dann (Mai 1057) unter seinem Einflusse die Wahl Friedrichs daselbst erfolgte. Derselbe war zum Papste nach Tuscien gereist, hatte von ihm die Weihe als Abt und zugleich den Cardinalshut erhalten, war dann Ende Juli nach Rom gegangen, um hier die Cerimonien vorzunehmen, welche mit der Uebernahme dieser Würde verbunden waren. Er war noch in Rom anwesend, als am 31. Juli der Bischof Bonifacius von Alba die Nachricht vom Tode Victors dorthin brachte. Friedrich wurde darauf selbst am 2. August zum Papste erhoben. Er beschied, um die Verhältnisse von Monte Cas-

[1] Leo Casin. III, 8: Richardus tunc Aversanus comes Capuam expugnabat; sed cum Pandulfus (irrig für Landulfus) ipsius civitatis princeps indigna quaedam et superflua juxta priorum temporum consuetudinem Desiderio vellet injungere, ille vero constanti ut erat pectore nequaquam in his ei congruum duceret assentiri, Capuam egressus ad Richardum accessit.

[2] Desid. Diall. I, p. 432.

Digitized by Google

sino zu ordnen, sofort den Propst des Klosters nebst zwölf namentlich bezeichneten Mönchen zu sich. Zu diesen gehörte auch Desiderius; mit den Anderen zusammen traf er in der Mitte des August in Rom ein. Allein er wurde dort vom Fieber ergriffen und begab sich schon nach wenigen Tagen nach Monte Cassino zurück; wie es scheint, ist er dort die folgenden Monate geblieben. Jedenfalls war er anwesend, als Stephan am 30. November Monte Cassino, dessen Leitung er auch als Papst fortführte, besuchte. Stephan erkrankte hier so gefährlich, daß er selbst die Nähe des Todes fühlte; er forderte daher die Brüderschaft auf zu einer neuen Abtswahl zu schreiten. Die Stimmen vertheilten sich anfangs auf mehrere Personen, endlich aber wurde einstimmig Desiderius gewählt und der Papst um seine Bestätigung gebeten. Stephan erklärte sich mit dieser Wahl sehr zufrieden und bestätigte sie sofort; da er sich jedoch wieder wohler fühlte, so beschloß er selbst die Abtswürde noch weiter zu behalten und bestimmte Desiderius, welchen er schon früher zu seinem Geschäftsträger am griechischen Hofe ausersehen hatte [1], vorläufig als Haupt einer Gesandtschaft nach Constantinopel zu gehen. Desiderius sollte suchen möglichst bald von dort zurückzukehren; im Falle daß er selbst dann noch lebe, versprach er demselben die Abtei abzutreten; wenn er inzwischen gestorben sei, sollte jenen das Kloster ohne Weiteres als Abt anerkennen; in dem Empfehlungsschreiben an den griechischen Kaiser wurde er als „erwählter Abt von Monte Cassino" bezeichnet [2]. Welchen Zweck diese Gesandtschaft hatte, wird uns allerdings nicht ausdrücklich angegeben, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß sie vor Allem ein Bündniß mit dem griechischen Kaiser Isaac Comnenus gegen die Normannen hat zu Stande bringen sollen. Während nämlich sein Vorgänger Victor II. eine friedliche Politik in Unteritalien verfolgt hatte — er hatte mit den Normannen Frieden geschlossen, unter ihm waren die alten Fürsten nach Benevent zurückgekehrt [3] — setzte Stephan ganz die kriegerischen Be-

[1] Leo Casin. III, 9: Desiderium vero ad Constantinopolitanum imperatorem jam dudum Romanae sedis apocrisiarium facere disposuerat. Vgl. über apocrisiarius Ducanges Glossarium.

[2] So Leo Casin. III, 9. Wesentlich abweichend davon ist die Erzählung des Amatus III, 49. Nach demselben nämlich wäre Des. noch nicht bei Stephans Lebzeiten gewählt worden, sondern dieser Papst hätte nur auf seinem Todtenbette den Mönchen von Monte Cassino, welche um ihn waren, Des. zu seinem Nachfolger empfohlen; darauf hätte die Brüderschaft Des. von seiner Gesandtschaftsreise zurückgerufen, und dann erst nach seiner Rückkehr sei seine Wahl erfolgt. Ich habe auch hier nicht angestanden dem Berichte Leos den Vorzug zu geben. Den längeren Aufenthalt Stephans in Monte Cassino beweisen mehrere Bullen (Jaffé, Reg. p. 382), der Hinweis auf jenes Schreiben des Papstes an den griechischen Kaiser scheint mir zu beweisen, daß Leo dasselbe entweder selbst vor Augen hatte oder doch den besten Berichterstattern die Kunde dieser Ereignisse verdankte. Die ungeheuerlichen Folgerungen, welche Gfrörer (Gregor VII. I, p. 574) aus dieser Wahl des Des. zieht, hat schon Will II, p. 132 zurückgewiesen.

[3] Amat. III, 44. Annal. Benevent. 1055.

Digitized by Google

ſtrebungen Leos IX. fort. Schon als Kanzler unter dieſem Papſte hatte er vornehmlich zum Kriege getrieben[1], jetzt gedachte er einen Vernichtungskampf gegen die Normannen zu führen[2], ſeinen Bruder Gotfrid, den Gemahl der Markgräfin Beatrix von Tuscien, und andere italieniſche Große zu demſelben aufzubieten, und dazu auch, wie ſchon Leo gethan, ſich den Beiſtand der Griechen zu ſichern. Um ſo auffallender iſt es, daß er gerade Deſiderius zum Haupte dieſer Geſandtſchaft machte, welcher, wie wir geſehen, kurz vorher in ein freundliches Verhältniß zu dem Normannenfürſten Richard getreten war; ich glaube daher, daß einmal Deſiderius jene Reiſe widerwillig angetreten hat, und daß ſein Zögern auf derſelben nicht ganz unabſichtlich geweſen iſt, daß andererſeits Stephan ihn abgeſandt hat, mehr um ihn überhaupt zu entfernen, als weil er glaubte gerade in ihm den geeignetſten Vertreter ſeiner Politik gefunden zu haben. Denn nachdem Deſiderius abgereiſt war, that der Papſt einen Schritt, welchen jener als zukünftiger Abt von Monte Caſſino ſchwerlich gebilligt haben würde. Nach Rom zurückgekehrt nämlich ließ er, ohne die Zuſtimmung der Brüderſchaft eingeholt zu haben, zur größten Betrübniß derſelben den Schatz des h. Benedict nach Rom bringen, um ihn für den Kampf gegen die Normannen zu verwenden[3].

Inzwiſchen hatte Deſiderius, begleitet vom Cardinal Stephan und Mainard, ſpäterem Cardinalbiſchof von Silva Candida, ſeine Reiſe angetreten; beim Kloſter St. Johannis in Veneris erreichten ſie das adriatiſche Meer und gedachten ſich hier einzuſchiffen. Allein bei der ungünſtigen Witterung mußten ſie einige Tage vergeblich warten, begaben ſich dann nach Siponto und von hier zu Schiffe nach Bari. Sie trafen daſelbſt den griechiſchen Befehlshaber von Unteritalien Argyrus, welcher gemeinſam mit ihnen nach Conſtantinopel reiſen wollte, aber wiederum wurde die Abfahrt durch widrige Winde aufgehalten. Am Abend des 12. April erſchienen dann zwei Mönche von Monte Caſſino mit der Nachricht von dem am 29. März zu Florenz erfolgten Tode Papſt Stephans und der Aufforderung an Deſiderius, ſo ſchnell als möglich nach Monte Caſſino zurückzueilen. Man berieth nun mit Argyrus was zu thun ſei; jetzt nach Stephans Tode die Reiſe fortzuſetzen wäre zwecklos geweſen, man beſchloß alſo möglichſt ſchnell, bevor noch die Nachricht vom Tode des Papſtes ſich verbreitet hätte, umzukehren. Vornehmlich fürchtete man von den Normannen aufgefangen zu werden, man brach alſo ſchon am folgenden Tage (13. April) auf und begab ſich zunächſt gerade zu dem Haupte derſelben, Graf Robert von Apulien, um von ihm ſicheres Geleit zu erlangen. Robert nahm die Geſandten freundlich auf, er gewährte ihnen nicht nur das erbetene Geleit, ſondern ſchenkte Deſiderius auch noch drei Pferde, deren

[1] Amat. III, 24. 36.
[2] Amat. III, 47. Leo Casin. II, 97.
[3] Amat. III, 47. Leo Casin. II, 97.

Digitized by Google

derselbe zur Fortschaffung des Gepäckes bedurfte; so gelangte man gerade am Sonnabend vor Ostern (18. April) unversehrt in S. Germano am Fuße des Berges, auf welchem das Kloster Monte Cassino liegt, an [1]. Am folgenden Morgen, am Ostersonntage stieg man zum Kloster selbst hinauf. Desiderius fand hier seinen alten Freund, den Cardinal Humbert nebst dem Bischof Petrus von Tusculum, welche durch die jüngsten Ereignisse aus Rom vertrieben waren. Unter dem Vorsitze derselben wurde dann eine feierliche Capitelsitzung gehalten; den Bestimmungen Papst Stephans gemäß und im Auftrage der gesammten Brüder gebot Humbert Desiderius die Abtswürde zu übernehmen. Sofort, noch ehe er antworten konnte, stürmte Alles auf ihn ein, man schleppte ihn in die Kirche und setzte ihn auf den Abtsstuhl. So wurde am 19. April 1058 Desiderius Abt von Monte Cassino [2].

Desiderius war damals noch ein junger Mann, er stand im 31sten Jahre seines Lebens. Seit zehn Jahren gehörte er der Kirche an, und während dieser Zeit ist eine bedeutsame Veränderung in ihm vorgegangen. Er hat eine ähnliche Entwickelung durchgemacht wie mehrere andere der bedeutendsten damaligen Kirchenfürsten, er hat als Asketiker angefangen und ist eines der Häupter der Hierarchie geworden. Nur langsam hat sich diese Veränderung vollzogen, mit Widerstreben hat er sich dazu entschlossen seine früheren Lebenspläne aufzugeben — wir erinnern uns, wie es ihn noch im Jahre 1056 von dem Hofe Papst Victors II. forttrieb — jetzt ist dieselbe abgeschlossen, und consequent hat er hinfort den neuen Weg, welchen er betreten, verfolgt. Hauptsächlich ist wohl der Verkehr mit anderen Männern von Einfluß auf ihn gewesen, zunächst die nahe Beziehung zu Papst Leo IX. und seinem Hofe, der Verkehr mit den Cardinälen Humbert und Friedrich, dann die vertraute Freundschaft mit Alfanus, endlich das Zusammenleben mit demselben und mit Friedrich in Monte Cassino. Alle diese Männer gehörten jener streng kirchlichen Richtung an, welche vom Kloster Cluny ausgegangen und unter Leo IX. auch in Rom zur Herrschaft gelangt war. Anfangs im Bunde mit dem deutschen Kaiserthume und unter dessen Aegide hatten sie für die innere Reform der Kirche, für die Ausrottung von Simonie und Nikolaitismus gestritten. Jetzt da Kaiser Heinrich III. gestorben war, in Deutschland die Macht des Königthumes daniederlag, strebten sie dem höheren Ziele, der Befreiung der Kirche von der weltlichen Macht, der Constituirung eines unabhängigen Papstthumes zu, und schon übte unter ihnen Cardinal Hildebrand seinen Einfluß aus, der Mann, dessen Pläne noch weiter gingen, welcher in seinem Geiste schon die

[1] Leo Casin. III, 9. Amat. III, 49 berichtet auch hier wieder fälschlich, Desiderius sei wirklich schon nach Constantinopel gekommen, dann auf die Botschaft von Monte Cassino her zur See nach Italien zurückgekehrt. Letzteres nimmt sonderbarerweise auch de Blasiis, La insurrezione pugliese etc. II, p. 34, an.

[2] Amat. III, 49. Leo Casin. III, 9. Annales Casinenses 1058 (Mon. SS. XIX, p. 306). Annales Cavenses 1058 (Mon. SS. III, p. 189).

Digitized by Google

Fürsten der Erde zu den Füßen des Papstthumes sah. Diese Männer werden Desiderius belehrt haben, daß nicht die Abgeschiedenheit einer Klausnerzelle ein seiner würdiger Schauplatz sei, daß vielmehr auch er in das Leben treten, hier für die großen Interessen der Kirche wirken müsse. Desiderius hat diesen Weg eingeschlagen, und er hat gerade für die Führung weltlicher Geschäfte eine ausgezeichnete Geschicklichkeit gezeigt, aber er nimmt innerhalb jener kirchlichen Partei eine eigenthümlich selbständige Stellung ein. Es liegt etwas merkwürdig Particularistisches in seinem Wesen. Zunächst und vor Allem fühlt er sich als Abt von Monte Cassino, den Glanz dieses Klosters zu erhöhen, seine Macht auszubreiten, darauf ist sein Streben gerichtet, darum nimmt er lebhaften Antheil an den Händeln Unteritaliens. Daneben ist er Glied der römischen Hierarchie, als solches betheiligt er sich an den großen Welthändeln, aber stets mit Rücksichtnahme auf jene seine erste Stellung. Er ist durchaus nicht ein gefügiges Werkzeug in der Hand der Päpste, namentlich nicht Gregors VII. gewesen; wo die Sonderinteressen seines Klosters und die päpstliche Politik in Collision gerathen, da sucht er vor Allem die ersteren zu wahren. Er hat so innerhalb der päpstlichen Partei eine Stellung eingenommen, welche manchen anderen Mitgliedern derselben durchaus nicht gefallen wollte, und er ist daher auch endlich bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mit denselben in Conflict gerathen.

III. Desiderius als Abt von Monte Cassino unter den Päpsten Nicolaus II. und Alexander II. Sein Walten im Inneren des Klosters.

Gleich zu Anfang wurde Desiderius Thätigkeit für den Kampf im Interesse der allgemeinen Kirche in Anspruch genommen. Er fand, als er seine neue Würde antrat, die kirchliche Partei in der größten Bedrängniß. Nach Stephans Tode hatte der römische Adel versucht die 1046 von Kaiser Heinrich III. ihm entrissene Herrschaft über das Papstthum wiederherzustellen und hatte den Bischof Johann von Velletri als Benedict X. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Die Häupter der kirchlichen Partei hatten aus Rom fliehen müssen, jener Cardinal Humbert und sein Begleiter, der Bischof von Tusculum, welche Desiderius in Monte Cassino traf, waren auf dem Wege nach Benevent dorthin gekommen. Doch bald, nachdem Cardinal Hildebrand, das Haupt der Partei, von einer Reise aus Deutschland zurückgekehrt war, ermannte man sich zum Widerstande. Man einigte sich darüber den Bischof Gerhard von Florenz zum Papst zu

Digitized by Google

erheben, beschloß aber, um den Feinden in Rom gegenüber sich eine rechtliche Stütze zu sichern, die Einwilligung des deutschen Hofes einzuholen. Es geschah, und man rückte nun von den Truppen Herzog Gotfrids geleitet gegen Rom vor; zu Siena wurde Gerhard feierlich zum Papst gewählt, auf einer Synode zu Sutri Benedict entsetzt und gebannt, dann mit Hülfe eines Theiles der Bürgerschaft Rom erobert, am 24. Januar 1059 der neue Papst als Nicolaus II. geweiht. Aber Benedict und der römische Adel hielten sich trotzig auf ihren Burgen, nur auf die Gelegenheit wartend, wo Herzog Gotfrid abziehen würde, um Rom wieder anzugreifen. Gotfrid scheint nicht stark genug gewesen zu sein sie niederzuwerfen, der Papst mußte sich also nach einer anderen mächtigeren Hülfe umsehen. Sie zu leisten waren nur die unteritalischen Normannen im Stande, mit ihnen also mußte man anzuknüpfen suchen. Doch schien diese Aufgabe zu lösen nicht so leicht, denn noch vor wenigen Monaten hatte gerade der päpstliche Stuhl die Normannen mit Vernichtung bedroht, hatte Stephan IX. wiederum den Bann gegen sie geschleudert. Unter diesen Umständen, wo man eines Vermittlers bedurfte, bot sich gerade in Desiderius die geeignete Persönlichkeit dar. Er stand seit seinem Aufenthalt ein Capua in freundlichen Beziehungen zu Richard, — bald nach der Einnahme der Hauptstadt im November 1058 hatte ihm derselbe, nun als Fürst von Capua, ein Privileg für sein Kloster gegeben, in welchem er alle Besitzungen und Rechte desselben bestätigte [1] — er hatte so eben auch mit Robert Guiscard die Verbindung angeknüpft. Gleich nach der Einnahme von Rom sandte Nicolaus den Cardinal Hildebrand zu Richard von Capua, Desiderius hat denselben entweder begleitet oder ihm vorher den Weg gebahnt [2]; Hildebrand fand bei Richard die ehrenvollste Aufnahme. Der Fürst schloß mit ihm einen Vertrag, in welchem er sich der Lehnshoheit des Papstes unterwarf, während jener andererseits ihn als Fürsten von Capua anerkannte. Richard schickte sofort mit Hildebrand 300 seiner normännischen Ritter dem Papste zu Hülfe, welche mit den römischen Truppen desselben vereint die Burgen des römischen Adels mit Ausnahme des festen Galeria eroberten. Später im Sommer kam dann eine neue Schaar Normannen zu Nicolaus nach Rom. Mit ihnen gelang es demselben auch jene Feste und den Gegenpapst selbst zur Unterwerfung zu bringen [3].

[1] Die Urkunde vom 12. Nov. 1058 bei Gattula, Accessiones ad historiam abb. Cass. p. 161.

[2] Ein Antheil des Desiderius an diesen Verhandlungen (auch de Blasiis II, p. 46 nimmt denselben an) wird allerdings nicht berichtet, doch ist einmal die einzige Quelle für dieselben die Annales Romani, ferner läßt sich aus den gleich darauf folgenden Gunstbezeugungen des Papstes an Desiderius vermuthen, daß er dieselben sich durch wichtige geleistete Dienste wird erworben haben.

[3] Annales Romani (Mon. SS. V, p. 471). Bonitho VI (Jaffé, Monum. Gregoriana p. 643), der aber abweichend den Hülfszug der Normannen erst nach der Reise des Papstes nach Unteritalien setzt. Ohne Grund verlegt

Digitized by Google

Als Papst Nicolaus zu Ende des Februar eine Reise nach den Marken antrat, beschied er Desiderius zu sich und kündigte ihm gleich im voraus an, er wolle ihm nicht nur die Weihe als Abt, sondern auch zugleich die Cardinalswürde ertheilen. Am 21. Februar machte sich Desiderius auf den Weg und traf mit Nicolaus zu Farfa zusammen, er wurde aufs freundlichste von demselben empfangen und begleitete ihn nach Osimo. Hier wurde er dann am 6. März zum Cardinalpriester geweiht, erhielt am folgenden Tage die Bestätigung als Abt von Monte Cassino und zugleich ein päpstliches Privilegium, in welchem nicht nur die Besitzungen des Klosters und die von den früheren Päpsten demselben verliehenen Rechte bestätigt, sondern noch dazu Desiderius persönlich als apostolischem Vicar für ganz Unteritalien die Aufsicht über alle dortigen Klöster übertragen wurde [1]. Desiderius begab sich darauf nach Rom, celebrirte hier am Sonntage den 14. März die Messe in der Peterskirche und wurde von der Volksmenge nach der ihm als Cardinal zugewiesenen Kirche der h. Caecilia in Trastevere [2] geleitet. Am 24. März kehrte er nach seinem Kloster zurück, ging jedoch schon nach wenigen Tagen der Aufforderung des Papstes gemäß wiederum nach Rom, um das Osterfest am päpstlichen Hofe zu feiern und der Synode, welche Nicolaus berufen hatte, beizuwohnen. Es ist dies jene Versammlung vom April des Jahres 1059, auf welcher, neben mannichfachen anderen Bestimmungen gegen kirchliche Mißbräuche und der wiederholten Verdammung der Abendmahlslehre Berengars, das berühmte Decret über die Papstwahl publicirt wurde. Dasselbe [3] legte diese Wahl der Hauptsache nach in die Hände der römischen Cardinäle, welchen Clerus und Volk von Rom nur zuzustimmen hätten, es räumte aber zugleich dem damaligen deutschen Könige Heinrich IV. und den Nachfolgern desselben, welche das Recht dazu vom Papste erworben hätten, eine gewisse Mitwirkung ein, ein Recht, welches nicht deutlich und klar bestimmt wurde und welches daher später in der Zeit des Streites verschiedenartige Deutung bei den verschiedenen Parteien gefunden hat [4]. Dies Decret hatte damals vornehmlich den Zweck den

de Blasiis Hildebrands Reise erst in den März, nach Nicolaus Rückkehr nach Rom (II, p. 46).

[1] Leo Casin. III, 12. Die Bulle bei Gattula, Hist. p. 147; Tosti, Storia della badia di M. C. I, p. 395. de Blasiis II, p. 46 giebt den Inhalt derselben nur nach dem ungenauen Auszuge des Leo an.

[2] Ueber die Bedeutung des Ausdruckes: ad titulum S. Caeciliae vgl. Will II, p. 100 N. 1.

[3] Durch die Untersuchung von Waitz, Ueber das Decret des P. Nicolaus über die Papstwahl (Forschungen zur deutschen Gesch. IV, p. 105 ff.), ist nachgewiesen worden, daß der Text bei Hugo Flaviniacensis der in der Hauptsache richtige, dagegen der des Codex Vaticanus, welchem die Meisten den Vorzug gegeben haben, gefälscht ist. Die Gründe, welche dann Will (ibid. p. 537 ff.) anführt, um auch jenen Text Hugos als wesentlich gefälscht nachzuweisen, kann auch ich nicht für zwingend halten.

[4] Vgl. Waitz a. a. O. p. 112 ff.

Digitized by Google

Einfluß des römischen Adels auf die Papstwahl zu beseitigen, Vorgängen, wie sie soeben nach Stephans Tode sich ereignet hatten, vorzubeugen, man nahm für dasselbe gerade die Art und Weise, wie Nicolaus selbst auf den päpstlichen Stuhl erhoben war, zum Muster [1], darum haben damals allgemein die Mitglieder der kirchlichen Partei dasselbe gut geheißen. In späterer Zeit, wo dasselbe um einer ganz anderen Sache, um jenes Antheiles des deutschen Königs an der Papstwahl willen, in Frage kam, haben viele unter eben diesen das Bedenkliche desselben erkannt [2], sind manche so weit gegangen dasselbe zu verläugnen und für ungültig zu erklären. Wir werden sehen, wie Desiderius, welcher sich unter den Unterzeichnern des Decretes befindet, später mit zu jenen Letzteren gehörte.

Nach Beendigung der Synode kehrte Desiderius nach Monte Cassino zurück, um dann bald im Dienste des Papstes wiederum von dort aufzubrechen. Schon am 24. Juni erschien Papst Nicolaus selbst in Monte Cassino und nahm Desiderius mit sich nach Apulien. Er begab sich dorthin, um durch eine persönliche Zusammenkunft mit den normannischen Fürsten die mit denselben angeknüpfte Verbindung zu befestigen. In Juli hielt er zu Melfi eine Synode, bei welcher 100 Bischöfe zugegen gewesen sein sollen, zu welcher aber auch die beiden normannischen Fürsten, Richard von Capua und Robert von Apulien sowie der Fürst Gisulf von Salerno erschienen waren. Auf der Synode selbst wurden Beschlüsse gegen die Priesterehe gefaßt, nach Beendigung derselben aber traf Nicolaus mit jenen Normannen ein Abkommen, welches für beide Theile von der größten Wichtigkeit war [3]. Bisher waren jene Normannen Usurpatoren, welche nur dem Schwerte den Besitz ihrer Herrschaft verdankten, jetzt hat der Papst sie zu legitimen Herrschern gemacht, indem er fußend auf die

[1] Hierauf weist Giesebrecht, Kaiserzeit III, p. 40, hin.

[2] Vgl. die Zusammenstellung bei Floto, Kaiser Heinrich IV. I, p. 222 f.

[3] Guilelm. Apul. II, v. 387 ff. (Mon. G. SS. IX. p. 261). Leo Casin. III, 13. 15. Bonitho VI (Jaffé p. 642). Von den Eidesformeln sind nur die Roberts erhalten (Watterich, Vitae pontt. Rom. I, p. 233), es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Richards gleich lauteten, zumal der spätere Eid desselben an Gregor VII. (Jaffé, Mon. Greg. p. 36) fast wörtlich mit jenen übereinstimmt. Die Zweifel, welche de Blasiis II, p. 354 ff. gegen die Echtheit der einen dieser Formeln ausspricht, sind durchaus ungegründet. Ebensowenig kann ich die Ansicht dieses Gelehrten (II, p. 54 ff.), billigen, der Papst hätte Robert und Richard nur mit denjenigen Gebietstheilen innerhalb jener Lande belehnt, welche wirklich zum patrimonium Petri gehört hätten (p. 57: 'per le rimanenti terre il Duca ed il Principe rimasero puittosto alleati che vassalli della chiesa Romana, piuttosto affidati che soggetti al suo patricinio; ed i vicendevoli rapporti, finchè non s' alterarono, furono religiosi più che politici'). Dagegen spricht einfach der Titel, welchen Robert vom Papst erhält: Ego Robertus dei gratia et sancti Petri dux Apuliae et Calabriae et utroque subveniente futurus Siciliae. Diese Uebertragung des Herzogstitels beweist, daß der Papst nicht nur einige, privatrechtlich ihm gehörige Güter, sondern vielmehr die ganze Herrschaft über jene Lande, über welche zu verfügen er sich das Recht anmaßte, verliehen hat. Vgl. meine Recension dieses Buches in Gött. Gel. Anz. 1866. p. 1537 ff.

Digitized by Google

alten Ansprüche der Päpste auf Unteritalien und Sicilien sie mit diesen Landschaften belehnte. Richard wurde der Titel, welchen er sich schon selbst angemaßt hatte, Fürst von Capua, bestätigt, Robert erhielt jetzt den eines Herzoges von Apulien, Calabrien und zukünftigen von Sicilien (diese Insel war noch ganz in der Gewalt der Araber). Für den Letzteren war jene Belehnung noch dadurch vornehmlich von Wichtigkeit, daß er auf sie gestützt jetzt eine wirkliche Oberherrschaft über die anderen normannischen Grafen, welche bisher ihm fast gleich gestanden hatten, beanspruchen konnte. Robert und Richard ihrerseits schwuren dem Papste den Lehnseid und gingen außer den üblichen Lehnsformeln ganz bestimmte Verpflichtungen gegen denselben ein. Sie gelobten einen jährlichen Tribut zu zahlen, ferner den Papst in der Behauptung seiner Würde, in der Erhaltung und Wiedergewinnung der Besitzungen des heiligen Stuhles zu unterstützen. Robert verpflichtete sich die Kirchen in seinen Landen, welche ja bisher meist unter dem Patriarchen von Constantinopel gestanden hatten, dem römischen Stuhle zu unterwerfen. Endlich machten sie sich anheischig für die Durchführung des eben gegebenen Decretes über die Papstwahl zu wirken, indem sie sich verpflichteten, nach dem Tode eines Papstes denjenigen als Nachfolger desselben anzuerkennen und zu unterstützen, welcher von den besseren Cardinälen, dem Clerus und Volk von Rom erwählt sei.

Für die Dienste, welche Desiderius bei dieser Gelegenheit geleistet hat, ist er von den verschiedenen Seiten aufs reichlichste belohnt worden. Auf Veranlassung Papst Nicolaus schenkte bald darauf Fürst Richard an Monte Cassino ein Kloster in der Nähe der apulischen Stadt Viesti [1]. Zugleich erstattete Gisulf von Salerno, von dessen Antheil an jener Zusammenkunft wir leider nichts erfahren, an Monte Cassino das demselben von seinen Vorfahren entrissene St. Benedictkloster zu Salerno zurück und schützte es trotz des Unwillens der Salernitaner in dem Besitze desselben, fügte sogar noch ein zweites, das von ihm selbst gegründete St. Laurentiuskloster, in der Stadt hinzu [2]. Bald darauf beförderte Papst Nicolaus selbst, gewiß unter Desiderius Einfluß, drei Mönche von Monte Cassino, den einen Oderisius zum Cardinaldiaconen, zwei andere Martin und Petrus zu Bischöfen von Aquino und Venafro [3]. Von Melfi aus beglei-

[1] Leo Casin. III, 13. Die Echtheit der Urkunde bei Gattula, Access. p. 161, ist mit Recht von A. di Meo, Annali del regno di Napoli VIII, p. 4, angezweifelt worden. Wattenbach (Mon. SS. VII, p. 705 N. 92) hält sie für ächt, aber sie weicht in der Form von allen anderen Diplomen Richards ab.

[2] Leo Cas. a. a. O. Meo, Ann. VIII, p. 9, verwirft die Ansprüche von Monte Cassino auf das Kloster St. Benedict in Salerno als unrechtmäßig, aber seine Stütze ist nur das jetzt als unecht anerkannte Chronicon Cavense. — Gisulf als Gründer des St. Laurentiusklosters nennt die Urkunde bei Gattula, Hist. p. 220.

[3] Leo Casin. III, 14. (Meo, Ann. VIII, p. 17, verweist dies auf das Jahr 1060). Will II, p. 195 läßt irrthümlich Martin Bischof von Florenz werden. Nach Leo war er Florentinus genere. — Laut Inschriften hat da-

Digitized by Google

tete Desiderius den Papst nach Benevent und wohnte der Synode bei, welche derselbe dort hielt [1]. Dann wird er wohl nach Monte Cassino zurückgekehrt sein. Ueber seine weitere Thätigkeit im Dienste Papst Nicolaus ist nichts Genaueres bekannt. Wir wissen allerdings, daß er dem Hofe desselben noch ferner nahe gestanden hat, wir finden ihn im Januar des folgenden Jahres wieder an demselben zu Florenz [2], in demselben Jahre 1060 auf einer Reise zu Herzog Robert Guiscard [3]. Nähere Nachrichten fehlen.

Besser sind wir glücklicherweise über sein Walten in Monte Cassino selbst und über sein Wirken für sein Kloster unterrichtet. Auf zweierlei Weise hat er in diesen Jahren dasselbe zu heben gesucht, einmal indem er für eine würdigere äußere Ausstattung desselben sorgte, dann indem er in seinem Interesse sich an den unteritalischen Händeln betheiligte.

Als Desiderius die Leitung von Monte Cassino übernahm, fand er die Baulichkeiten in traurigem Zustande. Das Kloster bestand aus zwei Haupttheilen, von denen der eine auf der Höhe des Berges, der andere an dem Fuße desselben sich befand. Um den letzteren Theil hat sich allmählich eine Stadt gebildet, welche von ihrem ersten Gründer, Abt Berthar (856–883), Eulogimenopolis genannt wurde, später nach einer dort befindlichen Reliquie des h. Germanus den Namen S. Germano erhielt. Außer den gewöhnlichen Klostergebäuden befand sich unten eine St. Salvatorkirche, oben die beiden Hauptkirchen des h. Benedict und des h. Martin, unter dem Altar der ersteren lagen die Gebeine des Heiligen selbst bestattet. Beide Theile waren bei dem Ueberfalle durch die Araber 883 zerstört worden, nur die Mauern der St. Salvatorkirche unten waren stehen geblieben. Schon während des Aufenthaltes der Mönche in Teano und Capua war an der Wiederherstellung einzelner Theile gearbeitet worden, nach der Rückkehr der Brüderschaft nach Monte Cassino unter Aligernus wurde dann das Ganze aufgebaut, aber in sehr ungenügender Weise. Namentlich zeigte sich dies an dem oberen Theile, nicht nur waren bei der Eile und den unzureichenden Mitteln, mit welchen man baute, die Gebäude klein und unkünstlerisch geworden, auch das Terrain selbst bot die größten Schwierigkeiten dar, der Fels hatte oben nur eine kleine Platte, auf welcher sich die St. Benedictskirche befand, die andern Gebäude hatten an den Seiten herangebaut werden müssen, Alles war unsymmetrisch, eng zusammen,

mals Nicolaus noch drei apulische Kirchen geweiht, St. Trinita zu Venosa, St. Maria zu Lavello und die St. Michaelisgrotte bei Melfi. Vgl. Schulz, Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien, herausg. von v. Quast I, p. 323.

[1] Chronic. Vulturnense (Murat. SS. I, 2, p. 515). Annal. Benevent. 1059.

[2] Er erscheint als Zeuge in zwei päpstlichen Urkunden vom 16. und 20. Januar (Lami, Ecclesiae Florentinae monumenta II, p. 947 und 934).

[3] Petrus diacon. III, 58 (Mon. SS. VII, p. 743).

Digitized by Google

ein Dach zog sich über das Ganze hin [1]. Die späteren Aebte hatten bei der Noth der Zeiten, namentlich der Bedrängniß durch die auf dem Klostergebiete von Pandulf IV. angesiedelten Normannen wenig thun können, Desiderius fand daher vieles baufällig. Von vorneherein ist es nun sein Streben gewesen, diesen Zustand zu bessern, dem Kloster ein seines Ruhmes würdiges Aussehen zu verschaffen. Allein die Arbeit war schwierig, sie forderte gewaltige Geldmittel. Desiderius hat klein angefangen, allmählich ist er weiter gegangen, geschickt hat er auch zur Förderung dieser Bestrebungen seine politischen Verbindungen benutzt; es ergriff ihn dann eine wahre Bauwuth, welche ihn zu immer weiteren Unternehmungen trieb; es sind so unter ihm jene herrlichen Bauten entstanden, die Zierde des Klosters, Muster der Nacheiferung für Zeitgenossen und Nachkommen. Desiderius dritter Vorgänger, Richer, jener Abt, unter welchem das Kloster von den Normannen befreit war, hatte begonnen im Osten der Hauptkirche ein Gebäude zu errichten, welches als Wohnhaus für die Mönche dienen sollte, dasselbe war aber in seinem oberen Theile nicht fertig geworden. Desiderius nun, „gleichsam um seine Kräfte zu versuchen", wie der Chronist sagt, machte sich zunächst an die Vollendung desselben und errichtete dann daneben ein kleines Gebäude zur Aufnahme der Bibliothek. Darauf wurde sein Muth kühner, er ließ die alte elende Abtswohnung niederreißen und an derselben Stelle eine neue aufführen. Es folgte in der nächsten Zeit die Errichtung eines neuen großen Schlafhauses für die Mönche, die Erweiterung des Kreuzganges, endlich der Bau eines neuen Capitelgebäudes. Auch für die innere Ausstattung dieser Baulichkeiten wurde gesorgt, die Wände verschiedenartig bemalt, der Capitelsaal erhielt Glasfenster, Ornamente von Stuck und einen Mosaikfußboden [2]. So waren während jener ersten Jahre wenigstens die für das Klosterleben selbst nothwendigsten Besserungen getroffen; wir werden sehen, wie dann später Desiderius zu den eigentlichen Kunstbauten fortgeschritten ist.

Zugleich gelang es Desiderius für die Sicherung seines Klosters nach außen hin vortheilhaft zu wirken. Fürst Richard suchte nach

[1] Leo Casin. III, 10. Alfanus, Versus de situ, constructione et renovatione coenobii Casin. (Ozanam, Monuments inédits p. 265):

Quod bene condita non fuerat,
Casibus agnita signa dabat:
Materies lubricabat et ars,
Cella nec una monasterii
Officiis erat apta suis.

[2] Leo Casin. III, 10. Ein ausführliches Eingehen auf die Bauten des Des. schien für diese Abhandlung, welche vornehmlich die politische Bedeutung desselben darzustellen sucht, nicht gerathen, zumal in dem schon angeführten Werke von Schulz vom kunsthistorischen Standpunkte aus diese Partien aufs gründlichste behandelt worden sind. Hier und im weiteren Verlaufe der Darstellung ist nur so viel gegeben worden, als für die Würdigung der Gesammtwirksamkeit des Abtes erforderlich schien.

Digitized by Google

der Einnahme der Hauptstadt Capua, nachdem er dann vom Papste mit dem ganzen Fürstenthum belehnt war, auch die übrigen Theile desselben, die Dynasten, welche dort bisher nur in loser Abhängigkeit von den langobardischen Fürsten herrschten, sich zu unterwerfen. Am mächtigsten unter denselben war im nördlichen Campanien die Grafenfamilie von Aquino. Sie waren früher meist schlimme Nachbaren für Monte Cassino gewesen, das Kloster hatte unaufhörlich von ihrer Habgier und Vergrößerungssucht zu leiden gehabt. Doch war gerade in letzter Zeit ein freundschaftliches Verhältniß hergestellt worden. Das Haupt der Familie, Adenulf Graf von Aquino, welcher zugleich von der Republick Gaeta zu ihrem Herzoge erhoben worden war, ein Schwiegersohn jenes Pandulf IV. von Capua, war anfangs mit seinem Schwiegervater gegen den Fürst Waimar IV. von Salerno, welchem Kaiser Conrad II. die Beschützung von Monte Cassino übertragen hatte, verbunden gewesen, war später aber von Pandulf beleidigt auf die Seite der Gegner desselben getreten. Feierlich hatte ihn Abt Richer zum Schutzherrn des Klosters bestellt, er hatte dann einen Angriff Pandulfs auf dasselbe vereitelt [1]. Richard muß sich anfangs gescheut haben feindlich gegen jene mächtige Familie aufzutreten, er hatte vielmehr seine Tochter mit einem Sohne Adenulfs verlobt. Allein bevor die Vermählung erfolgt war, starb letzterer, und diese Gelegenheit nun benutzte Richard, um Streit anzufangen. Er erklärte, nach langobardischem Rechte erhielte die Frau bei der Vermählung ein Viertel von dem Vermögen des Mannes als Morgengabe, verlangte demnach für seine Tochter von Adenulf ein Viertel von dem Vermögen seines Sohnes und schlug dieses auf 5000 Goldstücke an. Adenulf weigerte sich zu zahlen, und nun zog Richard mit seinem Heere gegen Aquino [2]. Er kam bei dieser Gelegenheit bei Monte Cassino vorbei und stieg selbst, nur von Wenigen begleitet, zum Kloster hinauf. Desiderius, welchem Alles daran lag sich die Gunst des mächtigen Fürsten zu erhalten, und welcher wohl den Ehrgeiz desselben kannte, suchte nach Möglichkeit denselben zu befriedigen. „Wie ein König" wurde Richard empfangen. In feierlicher Procession zogen ihm die Mönche entgegen, die Kirche war erleuchtet, Lobgesänge erschallten; man führte ihn in den Capitelssaal und setzte ihn trotz seines Sträubens auf den Stuhl des Abtes, dieser selbst wusch ihm die Füße und übertrug ihm dann feierlich das Schutzpatronat über das Kloster. Richard fühlte sich durch diesen Empfang nicht wenig geschmeichelt; hocherfreut versprach er dem Kloster Sicherheit und Schutz gegen alle seine Feinde [3]. Desiderius

[1] Leo Casin. II, 74. Vgl. Leo II, 68. Amat. II, 40.

[2] Amat. IV, 12.

[3] Amat. IV, 13; ihm folgend kürzer aber vortrefflich schildernd Leo Casin. III, 15. Es ist sehr bemerkenswerth, daß Desiderius in einer Urkunde aus dieser Zeit (Juni 1060. Gattula, Acc. p. 158) nach Richards Regierungsjahren zählt: 3. anno principatus d. Richardi et Jordani filii ejus gloriosis principibus. In der Urkunde vom Juli 1062 (Gattula, Hist. p. 74) geschieht

Digitized by Google

benutzte diese Gelegenheit, um für Adenulf Fürbitte einzulegen, er und die Mönche baten Richard, demselben „seiner Armuth wegen“ die geforderte Summe zu erlassen. Ganz erfüllte Richard die Bitte nicht, aber er versprach doch dem Abte und dem Convente zu Liebe jene Summe auf 4000 Goldstücke herabzusetzen. Da aber Adenulf sich auch weigerte diese zu zahlen, so begann er die Belagerung von Aquino. Die Stadt selbst konnte er nicht einnehmen, aber er verheerte die ganze Umgegend so entsetzlich, daß Adenulf doch nachgeben mußte. Unter Desiderius Vermittlung kam der Friede zu Stande, Adenulf brauchte nur jene 4000 Goldstücke zu zahlen [1].

So hatte Desiderius sich aufs Neue das Wohlwollen Richards gesichert, auch der Adenulf geleistete Dienst sollte bald gute Früchte tragen. Etwas südlich von Monte Cassino, zur Grafschaft Trajetto gehörig, lag die Stadt Fratte. Schon im Jahre 1058, noch bevor Desiderius Abt von Monte Cassino geworden war, hatte der Graf Marinus von Trajetto ein Viertel seiner ganzen Grafschaft und darunter auch ein Viertel jenes Fratte an Monte Cassino geschenkt und im Jahre 1059 diese Schenkung Desiderius bestätigt [2]. Die Einwohner der Stadt aber waren damit sehr unzufrieden. Schon von früher her lagen sie mit Monte Cassino in Streit, in Verbindung mit den Einwohnern von Minturnae und anderen Nachbarorten, machten sie Einfälle in das Gebiet des Klosters. Nachdem friedliche Unterhandlungen nichts gefruchtet hatten, beschloß Desiderius sich mit Gewalt ihrer zu erwehren. Hierbei kam Adenulf ihm zu Hülfe, von ihm unterstützt erbaute er ein Castell Castrum Novum, dessen Besatzung nun ihrerseits das Gebiet der Frattenser verheerte und diese zwang sich auf die Vertheidigung zu beschränken [3].

Die großen Ereignisse des Jahres 1061 führten Desiderius wieder nach Rom. Am 27. Juli starb Papst Nicolaus zu Florenz und sofort traten die beiden Parteien, welche schon vor drei Jahren einander bekämpft hatten, sich wiederum feindlich entgegen. Diesmal war es der römische Adel, welcher den deutschen Hof für sich zu gewinnen suchte. Eine Gesandtschaft desselben unter dem Grafen Girard von Galeria begab sich nach Deutschland, überbrachte dem jungen Könige die Insignien des Patriziats und forderte denselben auf einen Papst einzusetzen. Gleiches Interesse verband mit ihnen die lombardischen Bischöfe, welche sich durch die vom päpstlichen Hofe geförderte Volksbewegung, die Pataria, gefährdet sahen; auf einer Synode, welche die Reichsverweserin, die Kaiserin Agnes, nach Basel beschieden hatte, wurde auf Betrieb jener Lombarden der Bischof

dies nicht mehr. Leider sind dieses die beiden einzigen von Desiderius bekannten Urkunden. In der ersten erscheint unter den Unterzeichnern Ego Amatus monachus, ohne Zweifel der bekannte Chronist.

[1] Amat. IV, 14.

[2] Die Urkunden bei Gattula, Acc. p. 157 und 193.

[3] Leo Casin. III, 11.

Digitized by Google

Cadalus von Parma als Honorius II. zum Papst erwählt (28. October 1061). Inzwischen hatte die kirchliche Partei, welche schon in der letzten Zeit Nicolaus gänzlich mit dem deutschen Hofe zerfallen war, über zwei Monate geschwankt, endlich entschloß man sich den Haupturheber der Pataria, den Bischof Anselm von Lucca, zum Papst aufzustellen. Man hoffte auf den Beistand der Normannen, wie Robert und Richard ihn gerade für den Fall einer solchen Papstwahl in ihrem Lehnseide gelobt hatten; Robert war zu entfernt, man rief daher Richard nach Rom, zunächst um den Einzug in diese Stadt, in welcher die Gegenpartei das Uebergewicht hatte, erzwingen zu helfen. Richard und in seiner Begleitung Desiderius [1] erschienen vor Rom, und hier außerhalb der Stadt geschah am 30. September die Wahl Anselms, als Alexander II., noch an demselben Tage versuchte Richard ihn in die Peterskirche zu führen, allein die Römer leisteten Widerstand und sein Angriff mißlang. In der Nacht aber machte er von einer anderen Seite einen neuen Versuch, drang nun glücklich in die Stadt ein, inthronisirte noch während der Nacht Alexander in St. Peter und führte ihn dann nach dem Lateran [2].

Ueber Desiderius Antheil an den folgenden Ereignissen, dem Kampfe zwischen Alexander und Cadalus, dem endlichen Siege des Ersteren mit Hülfe Herzog Gotfrids und des inzwischen in Deutschland nach Agnes Sturze ans Ruder gekommenen Erzbischof Anno von Cöln, wissen wir nichts. Nur das vermögen wir zu erkennen, daß Richard von Capua, auf welchen zu wirken seine vornehmliche Aufgabe sein mußte, in ganz ungenügender Weise seinen Verpflichtungen gegen den päpstlichen Stuhl nachgekommen ist. Bald nach der Einsetzung Alexanders muß er Rom wieder verlassen haben [3], und hinfort hat er sich nicht weiter um den Papst gekümmert [4], son-

[1] Leo Casin. III, 19.

[2] Ich trage ebensowenig wie Gfrörer (Gregor VII. I, p. 608) Bedenken hier dem Berichte Benzos (Panegyricus VII, 2) zu folgen. Einen wie großen Antheil bei Alexanders Einsetzung die Normannen gehabt haben, zeigen auch die Worte des gut päpstlichen Bernold 1061. (Mon. SS. V, p. 428): Anshelmus a Nordmannis et quibusdam Romanis papa ordinatus.

[3] Woher Giesebrecht (Kaiserz. III, p. 66) seine Nachricht, Richard habe am Tage nach Alexanders Inthronisation demselben den Lehnseid geleistet, geschöpft hat, habe ich nicht finden können.

[4] Als Benzo Ende 1061 als Gesandter Cadalus nach Rom kommt, kann er dort ungestört wirken (II, 1 ff.). Cadalus selbst findet dann nach den Ann. Romani nur Widerstand bei einem Theile der Römer selbst, nach Benzo soll Hildebrand gegen ihn noch copiam de nationibus gentium plurimarum aufgeboten haben. Darauf ist es das Auftreten Gotfrids, welches sowohl Alexander als auch Cadalus von Rom entfernt. Nachdem dann 1063 Gotfrid Alexander nach Rom zurückgeführt hat, ruft er Normannen dorthin (Benzo II, 15), nach Cadalus Rückkehr ebendorthin werden diese Normannen von den Römern und seinen Truppen vertrieben (Benzo II, 18). Hildebrand ruft darauf eine neue Schaar Normannen nach Rom (Benzo ibid.), als deren Führer Trinkynot und Tancred erscheinen (Benzo II, 16). Also es kämpfen allerdings Normannen in Alexanders Dienste, ihre Hülfe genügt aber einmal nicht, und zweitens

Digitized by Google

dern ist seinen eigenen Plänen, der Eroberung von Campanien nachgegangen, welche er endlich im Mai 1062 mit der vollständigen Unterwerfung der Hauptstadt Capua und der Einnahme von Teano vollendete. Freilich hätte es auch in seinem eigenen Interesse gelegen nachdrücklich gegen Cadalus aufzutreten, denn wir wissen, daß eben die von ihm bekämpften langobardischen Dynasten mit jenem im Bunde standen [1], daß ferner der Hauptfeind der Normannen, der griechische Kaiser, mit Cadalus und durch denselben mit dem deutschen Hofe in Verbindung trat, daß er sich erbot, wenn zugleich ein deutsches Heer in Italien erschiene, eine Flotte bei Amalfi landen zu lassen, um so gemeinschaftlich eine Befreiung Unteritaliens von den Normannen zu versuchen [2]. Freilich sind diese Pläne nicht zur Ausführung gekommen, und Richard hat sich durch sie nicht beirren lassen. Gleichwohl hat man die Schuld an seinem Benehmen nicht etwa Desiderius Lässigkeit beigelegt, denn derselbe steht fortgesetzt zu Alexanders Hofe in dem freundschaftlichsten Verhältnisse, ja ich glaube vermuthen zu dürfen, daß er gerade jetzt für seine dem Papste geleisteten Dienste wieder reichen Lohn davongetragen hat. Es sind uns zwei Urkunden aus dem Januar und Mai des Jahres 1064 erhalten [3], in welchen Gregorius und sein Oheim Octavianus aus der Familie der Grafen von Tusculum zwei Kirchen in ihrem Gebiete an Desiderius und sein Kloster schenken. Wenn man die Vergangenheit dieser Männer kennt, so wird man sich unwillkürlich über diese ihre Freigebigkeit gegen Desiderius verwundern. Die Grafenfamilie von Tusculum stand an der Spitze der römischen Adlichen, welche sich der freien Erhebung des Papstthumes am heftigsten widersetzten. Graf Gregorius, der Vater dieses Gregorius, war im Jahre 1058 das Haupt des Gegner Nicolaus II. gewesen [4]. Während der Kämpfe der Jahre 1061 — 1064 treten die Tusculaner nicht so bedeutsam hervor, allein wir wissen doch, daß sie auf Cadalus Seite, Gegner Alexanders gewesen sind [5]. Wir erstaunen also,

wird nirgends gesagt, daß Richard sie gesandt habe, es scheint vielmehr, daß Alexander und Hildebrand sie auf eigene Hand in Sold genommen haben. — Meos Annahme (Annali VIII, p. 34), nach der Einnahme von Capua 1062 sei Richard wieder nach Rom gezogen, stützt sich nur auf das unechte Chron. Cavense.

[1] So die filii Burelli (Benzo II, 10 vgl. Amat. IV, 26), die Grafen von Trajetto, Cajazzo, Sujo (vgl. p. 32).

[2] Benzo II, 12. III, 1. 3. 14. 16 (vgl. de Blasiis II, p. 89). Die Einzelnheiten in diesem Berichte, namentlich was die Anerbietungen des griechischen Kaisers anbetrifft, mögen wohl übertrieben sein, doch glaube ich (mit de Blasiis II, p. 88) nicht wie Giesebrecht (Annales Altahenses p. 216) an der Wahrheit des ganzen Factums zweifeln zu müssen.

[3] Gattula, Hist. p. 232 und 234.

[4] Leo Casin. II. 99. Bonitho VI (Jaffé p. 641). Die Ann. Romani nennen irrthümlich Albericus, Gregors Vater, der schon seit lange todt war (vgl. Wattenbach in Mon. SS. VII, p. 563 N. 32).

[5] Benzo II, 10: Post hec (1062) direximus iter ad Tusculanum et

Digitized by Google

wenn wir sie jetzt freigebig gegen einen Mann finden, welcher zu den eifrigsten Anhängern dieses Papstes gehört, zumal wenn wir bedenken, daß, soweit wir wenigstens wissen, die Familie der Tusculaner bisher in keiner näheren Verbindung mit dem Kloster Monte Cassino gestanden hat. Ich glaube also, daß diese Schenkungen nicht so freiwillig und so allein aus religiösen Anlässen entstanden sind, wie sie sich den Anschein geben[1], daß sie vielmehr auf irgend eine Weise durch die Ereignisse der Jahre 1061—1064 veranlaßt sind, daß also vielleicht der Papst selbst nach der Unterwerfung der Grafen sie dazu genöthigt hat, um so seinen getreuen Desiderius zu belohnen, oder daß dieser selbst etwa den Grafen bei ihrer Versöhnung mit Alexander auf irgend eine Weise hülfreich gewesen ist und nun von ihnen diese Belohnung erhalten hat. Wie dem auch sei, die damals angeknüpfte freundschaftliche Verbindung des Desiderius mit den Tusculanergrafen hat auch ferner fortbestanden und hat Monte Cassino weitere reiche Schenkungen eingetragen[2].

Ebensowenig aber wie mit dem päpstlichen Stuhle war während dieser Zeit das Verhältniß des Desiderius zu Richard von Capua getrübt worden. Auf der Rückkehr von seinem Eroberungszuge nach Campanien besuchte derselbe wiederum Monte Cassino, er sah dort die von Desiderius begonnenen Bauten und erklärte sich bereit ihn bei denselben zu unterstützen[3]. Noch inniger aber wurde sein Verhältniß zu Monte Cassino nach der glücklichen Eroberung von Capua im Jahre 1062. Richard glaubte seine Siege dem besonderen Schutze und der Fürbitte des h. Benedict zu verdanken[4], und er beeiferte sich seine Dankbarkeit durch die reichste Freigebigkeit gegen das Kloster und durch Diensteifer gegen Abt Desiderius zu beweisen. Er übersandte demselben kostbare Gaben, er schenkte im Jahre 1063 dem von Monte Cassino abhängigen Benedictskloster zu Capua, dessen Propst einst Desiderius gewesen war, die Straße, welche zwischen

nostro cetui sociavimus juvenculum, nepotem Alberici, olim princeps ejusdem municipii. Deinceps universi comites circumcirca subiciunt se regendos domni Kadali apostolica virga. Dieser nepos Alberici war wahrscheinlich unser Gregor (vgl. die Genealogie der Tusculaner Mon. SS. VII, p. 563).

[1] In Gregors Urkunde heißt es: nullo cogente neque contradicente nec eciam ipsa conscientia in cogitacione remordente, sed voluntate propria ac spontaneo dono, ähnlich in der Octavians. Bemerkenswerth in diesen Urkunden ist die zur Schau getragene Ehrerbietung gegen den Papst und Desiderius, welche sehr wohl für den überwundenen, kürzlich unterworfenen Gegner paßt.

[2] Vgl. die Urkunden des Petrus von 1065, Gregor 1067, Petrus 1077 (Gattula, Hist. p. 235. 233. 236). Petr. diac. III, 61.

[3] Amat. IV, 26.

[4] Amat. IV, 31: Et de celle hore en avant commensa à amer et à honorer l'église de Saint-Bénédit de Mont-Cassyn plus fortement. Leo Cass. III, 15: In omnibus autem his prosperitatibus deo et patri Benedicto semper gratias referebat, ejus se meritis adjuvari, ejus orationibus attolli constantissime profitens.

Digitized by Google

demselben und der Stadtmauer lag, um so die Mönche vor dem Geräusche, welches sie bisher gestört hatte, zu sichern [1]. Desiderius seinerseits zauderte nicht diese günstige Gelegenheit zum Besten seines Klosters zu benutzen. Die schlimmsten Feinde desselben waren stets seine nächsten Nachbaren gewesen, jene Dynasten der Umgegend, welche begehrlich ihre Hände nach dem Klostergute ausstreckten, in unaufhörlichen Grenzstreitigkeiten mit demselben lagen, von den benachbarten befestigten Orten aus durch ihre Mannen und Unterthanen Einfälle in das Gebiet desselben machen ließen. Gerade diese Nachbaren des Klosters nun, die Grafen von Teano, Trajetto, Cajazzo, Volturno, waren Richard feindlich gewesen, sie hatten sich demselben entweder überhaupt nicht unterwerfen wollen, oder sie hatten sich doch nachher wieder gegen ihn empört, Richard hatte sie daher als Hochverräther mit Berufung auf das langobardische Recht ihrer Güter für verlustig erklärt und hatte dieselben zum Theil seinen normännischen Rittern zu Lehn gegeben [2]. Für Desiderius war es höchst erwünscht jene zunächst gelegenen Castelle und Ortschaften, von denen aus so oft das Klostergebiet bedroht war, ganz in den Besitz von Monte Cassino zu bringen, und mit diesem Anliegen wandte er sich jetzt an den Fürsten. Er sparte weder Bitten noch auch Geschenke, er bot seinerseits Geld und andere Güter des Klosters als Ersatz an und erlangte so, daß Richard theils als Geschenk, theils als Tausch oder gegen einen Kaufpreis dem Kloster für immer die feste Stadt Fratte und die Castelle Mortula, Casa Fortini, Cucurruzzu, Terame sowie endlich einen Thurm an der Mündung des Garigliano überließ [3], welcher letztere dem Kloster die Verbindung mit dem Meere sicherte [4]. Desiderius freundschaftliches Verhältniß zu Richard wirkte auch auf die Unterthanen desselben, die alten langobardischen Großen und die neu eingesetzten normännischen Vasallen, zurück. Wir besitzen aus jener Zeit mehrere Urkunden, in welchen die Grafen von Venafro, Miniano, Pontecorvo, dann auch die alten Grafen von Teano, welche von Richard wieder müssen zu Gnaden angenommen sein, Schenkungen an Monte Cassino machen [5]. Auch mit den mächtigen Grafen des Marserlandes stand Desiderius im besten Einvernehmen. Der Graf Berard brachte damals seinen Sohn Todinus als Mönch nach Monte Cassino und schenkte an

[1] Leo Casin. III, 15. Die Urkunde vom 22. April 1063 bei Gattula, Access. p. 163.

[2] Amat. IV, 26; vgl. die Urkunden bei Gattula, Hist. p. 312. Access. p. 164 — 166.

[3] Leo Casin. III, 16; vgl. die in der vorigen Note aufgeführten Urkunden.

[4] Das Kloster besaß ein Seeschiff, auf welchem dasselbe seine Bedürfnisse von außen bezog, schon Papst Leo IX. verlieh demselben Zollfreiheit im portus Romanus; vgl. die Urkunde vom 29. Mai 1053 bei Gattula, Hist. p. 144. Tosti, Storia di Monte-Cassino I, p. 257.

[5] Gattula, Access. p. 168—170. Vgl. de Blasiis II, p. 108.

Digitized by Google

dasselbe ein in seinem Gebiete gelegenes Kloster, hat auch später, nachdem er in Kampf mit Richard gerathen war, seine Freigebigkeit gegen Desiderius bewiesen[1]. Auch von den Grafen von Aquino hat derselbe damals durch Tausch das Castell Pesmontis gewonnen[2]. Er hat so eine Reihe von Castellen rings um sein Kloster herum erworben, in deren Besitze er hoffen konnte gegen feindliche Angriffe demselben Sicherheit verschafft zu haben.

So war Desiderius Lage bis zum Jahre 1066 eine äußerst glückliche, er hatte den Besitz seines Klosters bereichert und gesichert, in hohem Ansehen stand er am Hofe zu Rom wie zu Capua, in Frieden und Freundschaft zu allen seinen Nachbaren. In jenem Jahre aber sollte er in eine üble Lage dadurch gerathen, daß die beiden Gönner, deren Schutzes er sich bisher erfreut hatte, deren Verbindung mit einander durch ihn hauptsächlich vermittelt worden war, in offenen Kampf mit einander geriethen. Ich habe so eben darauf hingewiesen, mit wie geringem Eifer Richard von Capua seiner Lehnspflicht gegen den Papst während des Kampfes desselben mit seinen Widersachern nachgekommen ist. Ebenso wenig hat er sich um die Bestimmung des Vertrages von 1059 gekümmert, welche ihm verbot sich außerhalb des Fürstenthums Capua auf päpstlichem Gebiete auszubreiten. Im Jahr 1062 hatte er die Eroberung dieses Fürstenthums vollendet, gleich jetzt brach er den Vertrag, indem er den Ritter Wilhelm von Montreil[3], welchen er zu seinem Schwiegersohne machte, außer mit Campanien und der Grafschaft Aquino auch mit der Grafschaft Marsico und dem Herzogthum Gaeta belehnte, zwei Landschaften, welche weder zu dem alten Fürstenthume Capua gehörten noch auch überhaupt bisher in seinem Besitze waren. Jene Belehnung war also zugleich eine Aufforderung an Wilhelm sich jener Gebiete zu bemächtigen, und schon dies mußte den Zorn des Papstes reizen. Wilhelm hat dann wenig Dankbarkeit gegen seinen Gönner gezeigt, bald empörte er sich gegen denselben, verstieß seine Tochter und verband sich mit dem Grafen von Aquino. Der Aufstand hatte aber wenig Erfolg, Wilhelm mußte sich nach fremder Hülfe umsehen und hoffte dieselbe beim Papste zu finden. Wirklich ließ sich auch Alexander, auf Richard erzürnt, in eine Verbindung mit ihm ein, er belehnte jetzt Wilhelm mit Campanien und gab ihm eine Summe Geldes, wogegen jener versprach in seinem Dienste weitere Eroberungen zu machen[4]. Allein die päpstliche Unterstützung reichte nicht aus. Wilhelm wurde von einem Theile seiner Genossen verlassen, er sah sich bald genöthigt Versöhnung mit Richard zu suchen. Jener verzieh ihm[5], ließ ihm die früher verliehenen Landschaften, und erbittert durch das Verfahren des päpstlichen Hofes, setzte er jetzt mit um

[1] Leo Casin. III, 17.
[2] Leo Casin. III, 16.
[3] Amat. IV, 27. Vgl. Ordericus Vitalis III (Migne Patrol. Tom. CLXXXVIII, p. 270).
[4] Amat. VI, 1.
[5] Amat. VI, 2.

Digitized by Google

so größerem Eifer seine Eroberungen fort. Mit Benutzung der Streitigkeiten, welche innerhalb der Familie der Marsergrafen ausgebrochen waren, griff er das Gebiet derselben an und ließ dort einen Neffen Wilhelms, auch Wilhelm genannt, sich festsetzen [1]. Dann wandte er sich selbst gegen das eigentliche Patrimonium S. Petri, die römische Campagna, eroberte 1066 die Grenzstadt Ceperano und drang verwüstend bis gegen Rom selbst vor, in seinem Uebermuthe verlangte er von dem Papste die Uebertragung des Patriziats [2]. Wir hören [3], daß er damals auch ein spöttisches Schreiben an den deutschen König gerichtet und den deutschen Fürsten stolze Antworten gegeben hat. Der päpstliche Hof war natürlich durchaus nicht gemeint solche Forderungen zu befriedigen; um Bundesgenossen und Werkzeuge, nicht um sich einen Herrn zu verschaffen, hatte der Papst seine Verbindung mit den Normannen geschlossen, er that Richard in den Bann [4] und suchte gegen ihn Hülfe. Bereit dieselbe zu leisten war der junge König Heinrich, er rief die deutschen Fürsten auf das Frühjahr 1067 nach Augsburg, um mit ihnen die Romfahrt anzutreten, die Kaiserkrone zu gewinnen und die Normannen zu bekämpfen. Im Februar 1067 erschien er zu Augsburg. Allein der beabsichtigte Zug kam nicht zu Stande. Wie wir hören, waren die deutschen Fürsten demselben entgegen [5], vornehmlich war es das Auftreten Herzog Gotfrids, welches ihn vereitelte. Derselbe war nämlich nicht in Augsburg erschienen, war vielmehr schon vorher nach Italien geeilt. Wie mir scheint [6], handelte er im Einverständniß mit dem päpstlichen Hofe, welcher eine Romfahrt des deutschen Königs, die Herstellung des Kaiserthums und des deutschen Einflusses in Italien nicht wünschen konnte, welcher vielmehr sich den befreundeten, weniger gefährlichen Gotfrid selbst zum Beistande ausersehen hatte. Während König Heinrich unmuthig nach Sachsen ging, sammelte Gotfrid ein zahlreiches Heer von Deutschen und Italienern und

[1] Amat. VI, 8. Auch Leo III, 23 erwähnt einen Zug Richards ins Marserland, welchen die Ann. Casin. (Monum. SS. XIX, p. 306) ins Jahr 1067 setzen. Die Berichte des Amatus und Leo weichen aber so von einander ab, daß ich glaube, beide haben verschiedene Feldzüge im Auge. Jener, welchen Amatus beschreibt, scheint vor, der Leos nach dem Zuge Gotfrids gegen die Normannen unternommen zu sein.

[2] Leo III, 23. Lupus 1066. (Mon. SS. V).

[3] Annales Altah. 1067 (ed. Giesebrecht p. 108).

[4] Ann. Altah. a. a. O.

[5] Ann. Altah. 1068 (p. 110). Schon Giesebrecht in der Note bemerkt, daß sich diese Nachricht auf das vorhergehende Jahr beziehen muß.

[6] Aehnlich Floto, Heinrich IV. I, p. 268 f. Nur Amatus berichtet von einem Hülfsgesuch des Papstes an den König selbst, keine andere Quelle, auch nicht Leo, welcher doch theilweise Amatus folgt. Ich habe daher nicht geglaubt, wie Giesebrecht, Kaiserzeit III, p. 135, und de Blasiis II, p. 116, diesem Schriftsteller, dessen Ungenauigkeit ich schon mehrmals nachgewiesen habe, folgen zu müssen. Bonitho (Jaffé p. 652) berichtet ausdrücklich: Quod cernens deo amabilis Hildebrandus, continuo magnificum ducem Gotefridum in auxilium S. Petri evocat.

Digitized by Google

führte dasselbe nach Rom [1]. Sein Anzug soll die Normannen in große Furcht versetzt haben, sie verließen sofort das römische Gebiet, Richard mit dem Hauptheere zog sich bis nach Capua zurück und ließ nur eine Besatzung unter seinem Sohne Jordan und dem Grafen Adenulf in Aquino. Er soll [2] die Absicht gehabt haben, falls es Gotfrid gelänge Aquino zu nehmen und den Garigliano zu überschreiten, ganz sein Fürstenthum zu verlassen und nach Apulien zu fliehen, gewiß, worauf die ähnlichen Verhältnisse im Jahre 1081 hinweisen, aus Furcht, daß sich seine langobardischen Unterthanen mit den Feinden gegen ihn verbinden würden. In der Mitte des Mai erschien Gotfrid vor Aquino [3], 18 Tage lang wurde mit der normannischen Besatzung ohne bedeutenden Erfolg gekämpft, zu gleicher Zeit aber wurden Unterhandlungen gepflogen, vermittelt durch einen normannischen Ritter Wilhelm Testardita. Auf Betrieb desselben kamen die beiden Fürsten an der abgebrochenen Brücke von Todici zusammen und einigten sich über einen Frieden, worauf Gotfrid mit seinem Heere abzog [4]. Von den Bedingungen dieses Friedens wissen wir nur, daß der Papst sein Gebiet zurück erhalten hat [5]. Wenn eine Quelle berichtet [6], Richard hätte versprochen sich dem deutschen Könige zu unterwerfen, so ist diese Nachricht entweder unrichtig, oder jenes Versprechen ist doch nur eine Phrase und ohne wirkliche Bedeutung gewesen. Denn soviel ersehen wir, daß die päpstliche Partei mit diesem Frieden zufrieden [7], der König und seine Anhänger dagegen über denselben erbittert sind [8]. Sie hatten die Vertreibung der Normannen gewünscht, diese war nicht erreicht worden, und daher sprach man von Bestechung [9], durch welche Gotfrid von Richard sich hätte gewinnen lassen. Der päpstlichen Curie konnte an einer solchen Vernichtung der Normannen nichts liegen, sie wünschte nur dieselben in die Schranken zurückgewiesen, welche der Vertrag von 1059 ihnen gesetzt hatte, und diesen Zweck hat sie erreicht. Ende Juli reiste der Papst wieder nach Unteritalien, er hielt eine Synode zu Melfi, begab sich dann nach Salerno, wo wir auch Robert Guiscard und seinen Bruder Roger um ihn finden, endlich nach Capua [10]. Er verhalf hier dem Erzbi-

[1] Annal. Altah. 1067. Leo III, 23.

[2] Leo III, 23.

[3] Leo III, 23. Seine Nachricht, der Papst und die Cardinäle hätten Gotfrid begleitet, welcher Floto I, p. 269, Giesebrecht III, p. 137 und de Blasiis II, p. 117 folgen, scheint mir zweifelhaft; denn nach Jaffés Reg. p. 394 befand sich Alexander sowohl am 10. als auch am 22. Mai zu Rom.

[4] Leo a. a. O. Amat. VI, 10.

[5] Bonitho VI. (Jaffé p. 653).

[6] Ann. Altah. 1067.

[7] Das beweist Bonithos Bericht.

[8] Annal. Augustani 1067 (Mon SS. III, p. 128): Gotefridus dux contra Normannos missus nullo effectu, paucis etiam amissis, rediit.

[9] Leo III, 23: sicque non parva, ut dicitur, donatus pecunia, dux ad propria repedavit.

[10] Vgl. die Urkunden bei Ughelli, Italia sacra VII, p. 382 f. Die An-

Digitized by Google

schof Alfanus von Salerno zur Wiedererlangung der Güter, welche räuberische Normannen seiner Kirche entrissen hatten; wie man sieht, ist sein freundschaftliches Verhältniß zu den normannischen Fürsten wieder hergestellt. Doch nicht auf lange Zeit. Denn als bald darauf Wilhelm sich aufs neue gegen seinen Schwiegervater und Lehnsherrn empörte und sich nach Rom begab, trat wieder der päpstliche Hof mit ihm in Verbindung [1], er wurde Lehnsmann des Papstes und sein Aufstand für Richard so gefährlich, daß derselbe sich genöthigt sah, Herzog Robert, welcher so eben die Eroberung von Apulien durch die Einnahme von Bari beendigt hatte, zu Hülfe zu rufen. Doch befreite ihn bald darauf der in Rom selbst im Sommer 1071 erfolgte Tod Wilhelms [2] von diesem Gegner, und seitdem scheint sich sein Verhältniß zu der Curie wieder gebessert zu haben, wir werden 1071 sowohl ihn als auch den Papst bei der Einweihungsfeier der neuen Kirche zu Monte Cassino finden.

Ueber den Antheil, welchen Desiderius an diesen für ihn so wichtigen Ereignissen genommen hat, ist uns leider direct gar nichts überliefert worden, und auch die indirecten Nachrichten und Andeutungen sind so spärlich, daß sich nur schwierig Schlüsse aus ihnen ziehen lassen. Wir wissen [3], daß die Nachricht von König Heinrichs beabsichtigtem Römerzuge in ihm große Besorgniß erregte, denn er begab sich eiligst nach Amalfi und kaufte dort seidene Stoffe ein, um im Nothfalle ein Geschenk für den König in Bereitschaft zu haben. Andererseits haben wir die bestimmte Nachricht [4], daß Desiderius gerade um diese Zeit bei Herzog Gotfrid in Pisa gewesen ist. Freilich ob er vom Papste oder von Fürst Richard entsandt sei, das wird nicht gesagt, und ebenso wenig welche Aufträge er gehabt hat. Ich halte die erstere Annahme für wahrscheinlicher, denn gerade im Mai 1067 hat Alexander ihm ein Privileg für sein Kloster gegeben, in welchem er ausdrücklich die von dem damaligen Erzbischofe von Ca-

gabe bei de Blasiis II, p. 118, der Papst sei gleich von dem Zuge mit Gotfrid nach Apulien aufgebrochen, ist irrig. Selbst wenn er diesen Zug mitgemacht hat, was ich bezweifle, muß er wieder umgekehrt sein, denn am 9. Juli finden wir ihn zu Lucca (Jaffé, Regesta p. 394 Nr. 3428) und erst am 1. August zu Melfi.

[1] Amat. VI, 11. Dieser Aufstand fällt in den Anfang des Jahres 1071, sein Beginn vielleicht schon etwas früher, denn der Hülferuf Richards an Robert geschah kurz vor dessen zweitem Feldzuge nach Sicilien (Amat. VI, 12. 13), welcher im Juli 1071 begann (Lupus 1071). De Blasiis II, p. 147 vermuthet, daß der Streit zwischen Richard und Wilhelm über Gaeta ausgebrochen ist.

[2] Amat. VI, 12.

[3] Leo III, 18.

[4] Leo III, 22: Non autem multo post (es ist vorher von einem Ereigniß des Jahres 1066 die Rede gewesen) cum Gotfridus dux Pisam venisset atque ad eum Desiderius qua de causa nescio profectus fuisset, ipso duce interveniente atque studente, post multiplicem satisfactionem tandem Pisani in ejus gratiam redeunt. Für Giesebrechts Angabe (III, p. 137), Desiderius habe Gotfrid auch auf seinem weiteren Zuge begleitet, habe ich keinen Beleg gefunden.

Digitized by Google

pua, Hildebrand, bestrittene Unabhängigkeit desselben von aller bischöflichen Gewalt bestätigte. Diese Gunst würde er ihm schwerlich erwiesen haben, wenn Desiderius gerade kurz vorher im Interesse des ihm feindlichen Normannen mit Gotfrid unterhandelt hätte. Daß Desiderius es aber ebenso wenig mit Richard verdorben hat, erhellt aus den sogleich anzuführenden Thatsachen. Ueber einen Antheil seinerseits an den Friedensverhandlungen läßt sich nichts ermitteln, auf Alexanders unteritalischer Reise hat er denselben aller Wahrscheinlichkeit nach nicht begleitet [1]. Man erkennt also nur, daß es Desiderius auch inmitten dieser schwierigen Verhältnisse gelungen ist mit allen Parteien in gutem Einvernehmen zu bleiben.

Richard hatte, nachdem er zu Anfang des Jahres 1071, wie schon erwähnt, durch den Tod von seinem ungetreuen Lehnsmanne Wilhelm befreit war, die Grafschaft Aquino, welche er früher jenem gegeben hatte, an seinen Sohn Jordan verliehen. Doch erndtete er aufs neue Undank, denn Jordan, selbst nach der Herrschaft des Vaters trachtend, verband sich mit seinem Oheim Rainulf, und beide empörten sich. Um diesen Aufstand zu unterdrücken, war es für Richard von der höchsten Wichtigkeit sich das feste Aquino treu zu erhalten. Hier saß noch immer das alte Grafengeschlecht, Adenulf und seine Brüder, doch hatten dieselben sich Richard und dem von ihm mit der Grafschaft belehnten Wilhelm unterworfen und letzterem auch wirklich einen Antheil an der Herrschaft, namentlich die Besetzung der Stadt Aquino, einräumen müssen [2]. Dagegen scheint dessen Nachfolger Jordan dort noch nicht festen Fuß gefaßt zu haben, und eben hieran ihn zu verhindern beeilte sich Richard. Er begab sich selbst sogleich nach Aquino und verhandelte mit Adenulf und der Bürgerschaft. Der letzteren versprach er ihre Freiheiten zu lassen, auch mit Adenulf traf er ein Abkommen, nach welchem, wie es scheint, beide gemeinschaftlich die oberste Gerichtsbarkeit in der Stadt üben sollten [3], genug er erhielt was er wünschte, die Besetzung von Stadt und Burg. Die Bewachung der letzteren übertrug er Abt Desiderius, welcher eine Anzahl Leute mit einem seiner Mönche dorthin schickte. Als Jordan und Rainulf sahen, daß Richard Aquino gewonnen hatte, verzweifelten sie an dem glücklichen Erfolge ihres Aufstandes und suchten Frieden zu schließen. Richard aber, hocherfreut und über-

[1] In jenen Urkunden, welchen wir allein die Kunde von dieser Reise verdanken, erscheint er nicht unter den Zeugen.

[2] Als Wilhelm nach der ersten Empörung sich mit Richard versöhnt und auch die aquinenser Grafen zur Unterwerfung bewogen hat, erzählt Amat. VI, 6: Et va Adénolfe à lo prince et tant lo prince, quant Guillerme ferma à lui et à son frère la part d'Aquin. Et lo prince s'en torna à Capue et Guillerme entra en la cité; auch VI, 11 heißt es: Et torna Guillerme à Acquin vainceor de ses anemis. Es scheint also, daß er in Aquino selbst seinen Sitz gehabt hat. Nach Orderic. Vital. (Migne CLXXXVIII, p. 270) schenkte er an seinen Verwandten den aus der Normandie vertriebenen Abt Robert von S. Evreuil medietatem antiquae urbis, quae Aquino dicitur. Durch Richard verliert derselbe dann wieder diesen Besitz.

[3] Amat. VI, 24 vgl. VI, 26. Die Uebersetzung ist hier sehr dunkel.

Digitized by Google

zeugt, daß er das glückliche Gelingen seines Unternehmens wieder dem besonderen Schutze des h. Benedict verdanke, beschloß aufs neue sich freigebig gegen das Kloster desselben zu beweisen. Er rief Desiderius zu sich und theilte ihm seine Absicht mit die Herrschaft über Aquino förmlich ihm und seinem Kloster zu verleihen. Nichts konnte Desiderius erwünschter sein. Wenn er Herr von Aquino, der Hauptfeste des nördlichen Campaniens, war, dann hatte er den Zweck seinem Kloster auch eine militärische Bedeutung zu verleihen erreicht; dann konnte er Räubern Trotz bieten und auch in den Kämpfen der Großen eine achtunggebietende Stellung einnehmen. Allein diese Aussicht erfüllte sich nicht, und zwar in Folge des Widerstandes der Einwohnerschaft von Aquino. Desiderius hatte sofort mit derselben verhandelt, um sie zu bewegen sich dem Willen des Fürsten zu fügen. Sie sollen auch anfänglich dazu bereit gewesen sein, dann aber schwankten sie und erklärten endlich, sie wollten nicht einem Manne, der die Kutte, sondern einem solchen, welcher Waffen trüge, unterthan sein. Ja sie überfielen sogar die Burg, verjagten die von Desiderius hineingelegte Besatzung und bewachten sie selbst. Richard versprach Desiderius Hülfe, er zog selbst mit ihm in die Stadt und suchte die Bürgerschaft zum Nachgeben zu bewegen. Allein jene blieben fest bei ihrer Weigerung die Herrschaft von Monte Cassino anzuerkennen, während sie Richard selbst Treue gelobten, für ihn die Burg zu bewachen und ihm jährlichen Tribut zu zahlen versprachen [1]. Der Fürst mußte nachgeben, und jene glänzende Hoffnung ging für Desiderius verloren. Freilich hat Aquino darum nicht lange seine Selbständigkeit gewahrt, schon nach kurzer Zeit bemächtigte sich Jordan der Herrschaft von Stadt und Burg [2].

Trotz dieses letzten Mißerfolges waren die zehn Jahre 1061—1071 für Desiderius recht glückliche. Während er durch seine geschickte äußere Politik die Macht und den Besitz seines Klosters sicherte und mehrte, hat er zugleich mit nicht geringerem Eifer für die Vervollkommnung desselben im Innern gesorgt. Während ringsumher Krieg und Fehde wütheten, zwischen Richard und dem Papste, zwischen demselben und seinen Vasallen, unter diesen unruhigen Großen selbst, erfreute sich Monte Cassino durch Desiderius Fürsorge des Friedens und der Ruhe, bei welcher allein Künste und Wissenschaften ebenso wie die Klosterzucht gedeihen konnten [3], und wirkte er selbst dort unablässig, um nach diesen drei Richtungen hin Großes zu erreichen.

Zunächst und vor Allem war wieder sein Streben der würdigen Ausschmückung des Klosters zugewandt. Nachdem er, wie erwähnt worden ist, in seinen ersten Jahren einige der nothwendigsten Bau-

[1] Amat. VI, 25—27.
[2] Amat. VI, 29.
[3] Dies hebt schon Leo sehr scharf hervor, vgl. die Narratio consecrationis et dedicationis ecclesiae Casinensis (Muratori SS. V, p. 76): In tali igitur pace ac tranquillitate divinitus constitutus etc.

Digitized by Google

ten vorgenommen hatte, wandte er in der nächsten Zeit seine Sorge vornehmlich der Bereicherung des Kirchenschmuckes, der Herbeischaffung kostbarer und kunstvoll gearbeiteter Kirchengeräthe und Gewänder zu. Theils aus eigenen Mitteln, theils unterstützt von seinen Freunden in Rom, brachte er eine Summe von 180 Pfund Silber zusammen und kaufte dafür eine Anzahl kostbarer Gewänder, welche einst Papst Victor II. gehört hatten und jetzt hie und da zerstreut in Rom verpfändet waren. Dann aber nahm er selbst zunächst die niederen unter den bildenden Künsten, die Goldschmiede-, Elfenbein-, Holzschnitzkunst in seinen Dienst. Den Hirtenstab ließ er mit Silber bekleiden und vergolden, den Hauptaltar durch eine goldene mit Edelsteinen besetzte Tafel zieren, ein kostbares Weihrauchgefäß arbeiten. Er ließ prächtige Meßbücher und andere Handschriften mit kunstvollen Einbänden verfertigen, hölzerne Chorstühle, geschnitzt und mit Malerei verziert, arbeiten u. s. w.[1]. Als er im Jahre 1066 zu Amalfi die schönen Erzthüren sah, mit welchen der reiche Kaufmann Pantaleo von Constantinopel her die Domkirche seiner Vaterstadt beschenkt hatte, ergriff ihn die Begier auch seinem Kloster einen solchen Schmuck zu verschaffen. Er wandte sich gleichfalls nach Constantinopel und sandte dorthin, als nach dem Sitze der Kunst des Erzgusses, die Maaße der Thüren seiner S. Benedictskirche. Doch ließ die Freigebigkeit eines Anderen ihn die Kosten für dieses Werk sparen. Der Amalfitaner Maurus, Vater jenes Pantaleo, das Haupt einer ebenso durch Reichthum wie durch Werke der Frömmigkeit berühmten Familie[2], ließ noch in demselben Jahre 1066 für Monte Cassino die Erzthüren gießen, welche ursprünglich der älteren Kirche angepaßt später für die neue Kirche erweitert wurden und welche noch jetzt als das einzige Denkmal von Desiderius Wirken in Monte Cassino selbst erhalten sind[3]. Diese Thüren sind sehr einfach gearbeitet, die 22 Felder, welche sie enthalten, zu denen dann später 16 neue, durch die abweichende Farbe des Metalles und die Verschiedenheit der Schriftzüge leicht unterscheidbar hinzukamen, enthalten nur in Niello eingegraben die Namen der Besitzungen von Monte Cassino sowie zwei Inschriften, welche uns mit dem Donator bekannt machen[4].

Nach diesen kleineren Vorarbeiten wandte sich dann Desiderius

[1] Leo III, 18.

[2] Amat. VIII, 3. Vgl. E. Strehlke in: v. Quast und Otte, Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst II, p. 106 ff.

[3] Nach Leo III, 18: (Des.) mensuram portarum veteris ecclesiae Constantinopolim misit ibique illas ut sunt fieri fecit, hätte Desiderius selbst die Thüren machen lassen. Den richtigen Sachverhalt zeigen die Inschriften, namentlich die zweite: Hoc fecit Mauro filius Pantaleonis de comite Maurone ad laudem dei et salvatoris sui Jesu Christi ab cujus incarnatione anno millesimo sexagesimo sexto, wo »fecit« nicht den Künstler sondern den Donator bezeichnet, vgl. Strehlke a. a. O. S. 115 N. 5.

[4] Eine Abbildung bei Gattula, Hist. Tab. I. Vgl. Strehlke a. a. O. S. 115 und in Schulz: Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien II, S. 116.

Digitized by Google

seinem großen Werke, dem Neubau der Klosterkirche zu, welche ihm zu klein und wenig des Schatzes, welchen sie besaß, der Gebeine des h. Benedict, würdig erschien. Vergeblich war der Widerspruch mancher Mönche, welche ihm vorstellten, ein solches Werk, wie er es beabsichtige, würde er während seiner ganzen Lebenszeit nicht vollenden können: schon im März 1066 wurde mit der Arbeit begonnen. Nachdem für die Zeit des Baues eine kleine Interimskirche errichtet war, ließ Desiderius zunächst bedeutende Planirungsarbeiten vornehmen, um bei der Unebenheit des Felsens eine weitere Fläche für die Kirche zu schaffen und zugleich eine solche, wo sie weniger als früher dem Winde und dem Einschlagen des Blitzes ausgesetzt sei. Während dessen ging er selbst nach Rom und verschaffte sich hier theils durch Kauf theils durch Vermittelung seiner Freunde Säulenschäfte, Basen, Kapitäle, sowie für die Mosaikarbeiten, welche er im Sinne hatte, nöthige verschiedenfarbige Marmorsteine. Alles dieses Material wurde zu Schiff den Garigliano hinauf und dann mit großer Mühe auf Wagen nach Monte Cassino gebracht. Nachdem die Planirungsarbeiten beendet waren — nur der Hochaltar blieb vorläufig an seiner alten Stelle — und die nöthigen Baumeister und Handwerker (es werden amalfitanische und lombardische genannt) gedungen waren, legte Desiderius das Fundament, und der eigentliche Bau begann. Nur fünf Jahre hat derselbe gedauert. Während dieser Zeit erstand zunächst die neue große Hauptkirche, eine Basilika mit drei durch je zehn Säulen von einander getrennten Schiffen, an welche der Chor und an diesen drei Absiden mit den Altären des h. Johannes, der h. Jungfrau und des h. Gregor stießen. Innerhalb des Chores erhob sich auf acht Stufen der Altar des h. Benedict. Desiderius hatte auch diesen bis zur Fläche des Fußbodens der neuen Kirche herunterlegen wollen, allein beim Graben war man bald auf das Grab des heil. Benedict gestoßen, und man wagte nicht die Gebeine desselben zu rühren. Desiderius errichtete daher über demselben nur einen schönen Sarcophag von parischem Marmor und ließ im Uebrigen dem Altare seine alte Stelle und Höhe [1]. An die rundliche Absis stieß eine Sacristei, an diese die erweiterte und verschönerte Abtswohnung. Neben derselben und der nördlichen Seitenwand der Kirche erhob sich ein kleiner Rundbau, eine Capelle des h. Nicolaus, neben dieser bis zur Front der Kirche eine zweite Capelle des h. Bartho-

[1] Ich weiche hier von der sonst so vortrefflichen Darstellung Strehlkes bei Schulz II, S. 118 ab. Derselbe übersetzt Leos Worte (S. 717): Hoc itaque modo aditus ipse in eminentia priori permansit, ita ut a pavimento ipsius usque ad pavimentum basilicae octo gradibus descendatur: dieselbe (Krypta) blieb vielmehr in den alten Verhältnissen mit ihrem Fußboden acht Stufen unter dem oberen liegend". Aber es steht da descendatur und nicht ascendatur. Ferner kann dem ganzen Zusammenhange nach hier aditus nicht durch „Krypta" übersetzt werden, es bezeichnet das Allerheiligste, den Altar des h. Benedict (vgl. die Note des Angelus de Nuce hiezu: Muratori SS. IV, p. 439 f. und Leo III, 28: gradibus illis, quibus ad altare ascenditur).

Digitized by Google

lomaeus mit einem hohen Glockenthurme. Die Hauptkirche erhielt eine von fünf Gewölben überdeckte Vorhalle; an diese stieß ein Vorhof, ein sogenanntes Paradies, welches wieder an seiner äußeren Seite eine Vorhalle hatte. Zu beiden Seiten derselben erhoben sich 'thurmartig' zwei Capellen des Erzengels Michael und des h. Petrus, zu ihr hinauf führten 24 Marmorstufen[1].

Noch mehr als diese Bauten selbst hat ihre innere Ausschmückung die Bewunderung der Zeitgenossen erregt. Desiderius hat dazu eine Kunst verwandt, welche damals in Italien fast vergessen war, die musivische. Freilich wenn der Chronist Leo sagt[2]: seit 500 Jahren hätte die lateinische Welt das Verständniß für diese Kunst verloren und erst durch ihn es wieder gewonnen, so ist dies eine Uebertreibung; es lassen sich zwischen dem 6. und 11. Jahrhundert zahlreiche Mosaikarbeiten in Italien nachweisen[3]. Doch muß diese Kunst dort wenig ausgebildet und vollkommen gewesen sein, denn Desiderius wandte sich nach der Fremde, wiederum vornehmlich nach Constantinopel[4], und ließ von dort gegen hohen Lohn Künstler nach Monte Cassino kommen.

Von ihnen wurde der Triumpfbogen, welcher aus dem Mittelschiffe in den Chorraum führte, das Innere der Hauptabsis und die Gewölbe der Vorhalle mit musivischen Bildwerken bekleidet, welche größere Scenen dargestellt zu haben scheinen, ferner erhielt die große Kirche sowie die zwei Kapellen neben ihr, der Vorhof, die Vorhallen und die Abtswohnung marmorne Mosaikfußböden, auf welchen Blumen in den verschiedensten Farben prangten[5]. Die Seitenwände und die getäfelte Decke der Hauptkirche sowie die Wände des Vorhofes und der zu ihm führenden Halle waren mit Malereien bedeckt, die des Vorhofes enthielten auf der äußeren und inneren Seite Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente[6].

[1] Leo III, 26; ganz kurz die von demselben herrührende Narratio consecrationis et dedicationis ecclesiae Casinensis (Murat. SS. V, p. 76). Die Bauten des Desiderius sind durch das große Erdbeben vom 9. September 1349 fast gänzlich zerstört worden. Die versuchte Restitution bei Gattula ist, wie schon Strehlke bemerkt hat, sehr mangelhaft.

[2] Leo III, 27: Et quoniam artium istarum ingenium a quingentis et ultra jam annis magistra Latinitas intermiserat, et studio hujus, inspirante et cooperante deo, nostro hoc tempore recuperare promeruit; ähnlich Alfanus p. 266.

[3] Schnaase, Geschichte der bildenden Künste IV, 2, p. 543. Schulz II, p. 119.

[4] So Leo in der Narratio u. Chronic. Casin. III, 27 u. Alfanus (Ozanam, Monuments inédits p. 265):

nec Hesperie
Sufficiunt satis artifices,
Thracia merce locatur ad hec.

Amat. III. 49: Et pour ce qu'il non trova in Ytalie homes de cest art manda en Costentinnoble et en Alixandre pour homes grecs et sarrazins.

[5] Leo III, 27; ähnlich die Narratio u. Alfanus p. 266.

[6] Leo III, 28.

Digitized by Google

Im Jahre 1071 war der Bau mit Ausnahme der Capellen, welche erst über drei Jahre später vollendet wurden [1], fertig, am 1. October erfolgte die feierliche Einweihung der Benedictskirche durch Papst Alexander II., auf welche wir später zurückkommen. Doch ist durch das bisher Geschaffene Desiderius Bauluſt noch nicht gesättigt worden, im Gegentheile fort und fort hat er es sich angelegen sein lassen, theils für die weitere Ausschmückung der schon vollendeten Werke zu sorgen, theils aber auch die anderen Baulichkeiten in entsprechender Weise umzugestalten. In Constantinopel ließ er eine goldene Tafel für den Altar des h. Benedict anfertigen, welche in Email zahlreiche Darstellungen aus der heiligen Geschichte und dem Leben dieſes Heiligen enthielt. Andere Werke, Candelaber, Kronleuchter, Kreuze u. s. w. aus Erz und Silber folgten [2]. Desiderius wurde dabei unterstützt durch die Freigebigkeit der ihm befreundeten Fürsten, namentlich zweier Frauen, der Kaiserin Agnes und der Herzogin Sichelgayta, Gemahlin Robert Guiscards. Die erstere, welche sich ein halbes Jahr lang 1073 in Monte Cassino aufhielt, schenkte dem Kloſter eine Menge kostbarer Gewänder, ein in Silber gebundenes Evangelienbuch und zwei silberne Candelaber [3], Sichelgaytan er vielem Anderen einen goldenen Altar mit Edelsteinen, Perlen und Schmelzwerk verziert, silberne Leuchter, silberne und elfenbeinerne Reliquienschreine u. s. w. [4].

Die weiteren Bauten des Desiderius, welche ich auch gleich hier erwähnen will, um diese Seite der Thätigkeit desſelben zum Abschluß zu bringen, hatten zunächst den Zweck Raum für einen neuen größeren Kreuzgang zu schaffen, da der frühere neben der Absis der Hauptkirche gelegene viel zu klein erschien. Desiderius ließ also zunächst das alte Refectorium, welches dicht neben dem Capitelhause stand, abbrechen und ein neues schönes weiter westlich neben der Südseite des Vorhofes der Kirche errichten und dasſelbe mit Wandgemälden und einer getäfelten Decke schmücken. Neben dem Refectorium wurden Küche und Vorrathshaus angelegt. Darauf ließ Desiderius die von ihm selbst früher errichteten Gebäude, das Capitel- und das Schlafhaus sowie das alte Krankenhaus abbrechen. Mit Hülfe von großartigen Substructionen und Planirungsarbeiten, welche die Unebenheit des Felsens nothwendig machte, konnte das Schlafhaus weiter nach Süden vorgerückt werden, während das Capitelhaus seine Stelle weiter östlich am äußersten Ende der Hauptkirche erhielt. Beide Gebäude wurden gleichfalls mit Wandgemälden geziert, der Capitelsaal erhielt eine getäfelte Decke und Mosaikfußboden. Es war nun zwischen Kirche und Schlafhaus im Norden und Süden, zwischen Capitel und Refectorium im Osten und Westen ein

[1] Leo Narratio p. 77 u. Chronic. III, 33.
[2] Leo III, 32.
[3] Leo III, 31.
[4] Petrus diaconus, Chronic. Casin. III, 58.

Digitized by Google

Raum geschaffen, welcher ebenso lang war wie die Kirche (105) und breiter als das Capitelhaus (75[1] Ellen). Derselbe wurde geebnet und dann dort der Kreuzgang auf 110 Marmorsäulen errichtet. Zum Krankenhause wurde das von Abt Richer begonnene, von Desiderius selbst früher vollendete Gebäude umgewandelt. Neben dem Refectorium erstand ein Wohnhaus für die Novizen. Das ganze Kloster wurde dann „wie eine Stadt" mit Mauern und Zinnen umgeben, über dem Eingangsthore ein fester Thurm errichtet. Außerhalb der Mauer erstand ein großes Gebäude zur Aufnahme der Fremden, auch das alte Haus im Innern des Klosters, welches bisher diesem Zwecke gedient hatte, wurde erweitert und verschönert. Endlich ließ Desiderius neben dem Eingange zum Vorhof der Kirche ein Backhaus aufführen, welches, wie der Chronist sagt, so groß und schön war, daß viele Fremde es für eine Kirche hielten und dort ihre Andacht verrichten wollten[2]. Es war nun von den alten Gebäuden fast nur noch die S. Martinskirche ganz im westlichen Theile des Klosters, nahe dem Eingange, übrig. Auch sie ließ Desiderius niederreißen und einen neuen Bau an ihrer Stelle errichten, welche ganz dem Muster der neuen Benedictskirche nachgebildet wurde. Auch hier erhielt die Absis musivische Bekleidung, die Seitenwände wurden mit Malereien geschmückt, der Fußboden war von Mosaik, eherne Pforten schlossen den Eingang, eine silberne Tafel schmückte den Hochaltar. Desiderius hat die Vollendung dieses Baues nicht mehr erlebt, die Wandgemälde und musivischen Arbeiten waren bei seinem Tode noch nicht fertig, und so ist die Kirche erst unter seinem Nachfolger Oderisius 1090 eingeweiht worden[3].

Nicht auf Monte Cassino allein hat Desiderius seine Kunstthätigkeit beschränkt, auch den abhängigen Klöstern hat er seine Sorge zugewandt. Das Kloster S. Liberatore in den Abruzzen ließ er 1081 erneuern[4], aus Schenkungen des Fürsten Richard erbaute er zu Capua ein neues Kloster[5], ebendaselbst ließ er das alte verfallene S. Benedictskloster neu herstellen, ein Bau, bei welchem ausdrücklich hervorgehoben wird, daß er die Kapitäle der Säulen durch eigene Künstler habe arbeiten lassen, während er früher in Monte Cassino antike benutzt hatte[6]. Endlich ließ er aus den reichen Schenkungen der Consuln von Fundi in der Nähe dieser Stadt ein Kloster errichten und beauftragte mit der Ausführung des Baues den Propst des Klosters S. Nicolai zu Pica[7], auch in eben diesem Kloster hat er die Kirche neu herstellen lassen[8].

[1] Der Zusammenhang lehrt, daß diese Verbesserung im codex 2, wahrscheinlich von Petrus diac. (Leo hatte 85 und 65 Ellen geschrieben) richtig ist.
[2] Leo III, 33.
[3] Leo III, 33. Narratio p. 77. vgl. Schulz II, p. 123 ff.
[4] Petrus diac. III, 48; vgl. Schulz II, p. 33.
[5] Petrus diac. III, 37.
[6] Petrus diac. III, 55.
[7] Petrus diac. III, 39.
[8] Petrus diac. III, 72.

Digitized by Google

So hat Desiderius in Monte Cassino und mehreren Filialklöstern prächtige Bauten geschaffen. Doch besteht seine Bedeutung für die Kunstgeschichte nicht nur darin, daß er, freigebig und kunstsinnig wie er war, den verschiedenen Künsten auf seinem Gebiete einen weiten Wirkungskreis geöffnet, daß er, wie wir sahen, eine in Italien fast vergessene Kunst wieder zur Blüthe gebracht hat. Noch nach zwei anderen Richtungen hin ist sein Wirken bedeutsam gewesen. Erstens hat er durch das Beispiel, welches er gab, den Kunstsinn Anderer geweckt. „Nach dem Beispiele dieses Abtes, sagt Amatus [1], bemühten sich viele in seiner Weise ihre Besitzungen zu schmücken, Manche nahmen ihn sich zum Lehrmeister, errichteten schöne Gebäude und erfreuten sich daran ihre Wohnungen auszuschmücken". Ich weiß nicht, welche directen Beziehungen zwischen den Bauten Desiderius und anderen Gebäuden Unteritaliens stattfinden, das aber ist klar, daß namentlich auf die normannischen Fürsten sein Einfluß auch in dieser Hinsicht bedeutend gewesen ist, daß Bauwerke wie die Matthäuskirche zu Salerno und die Cathedrale zu Brindisi wenigstens mittelbar Desiderius ihre Entstehung verdanken, auf ihn als den Begründer eines neuen Kunstlebens in Unteritalien zurückweisen.

Desiderius hat dann zweitens gesucht Monte Cassino selbst zu einer Werkstatt für die bildenden Künste zu machen, in seinen eigenen Mönchen Künstler heranzubilden. „Damit die Kunst der Mosaikarbeit nicht wieder für Italien verloren gehe, erzählt Leo [2], ließ Desiderius mehrere von den Knaben des Klosters sorgsam in derselben unterrichten. Doch nicht nur hiefür, sondern auch für alle anderen Kunstwerke, so viele aus Gold, Silber, Erz, Eisen, Glas, Elfenbein, Holz, Gips oder Stein gefertigt werden können, schaffte er sich eifrige Künstler unter den Seinen". Viele von den Zierrathen und Kostbarkeiten der Kirche werden aus der Hand derselben hervorgegangen sein; einmal wird ausdrücklich erwähnt, daß von den silbernen Bildwerken, welche einen großen Candelaber schmückten, ein Theil von griechischen, ein anderer dagegen von Desiderius eigenen Künstlern gefertigt sei [3].

In ähnlicher Weise wie den Künsten hat Desiderius auch den Wissenschaften, insoweit überhaupt von solchen damals die Rede sein kann, in seinem Kloster eine Stätte geöffnet. Schon einmal, im 9. Jahrhundert, hatte in Monte Cassino ein reges litterarisches Treiben geblüht [4], aber mit der Zerstörung des Klosters durch die Araber war dasselbe vernichtet worden, und die folgenden zwei Jahr-

[1] Amat. III, 49: Et par exemple de cestui abbé moult s'efforcèrent de apareiller les choses en la manière qu'il faisoit, et gardoient à sa maistrise aucuns à faire bel hédifice et se délictoient de lor habitation adorner.

[2] Leo III, 27.

[3] Leo III, 32.

[4] Vgl. Giesebrecht, De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis p. 25 ff.

Digitized by Google

hunderte hindurch hat Monte Cassino das Schicksal der meisten italischen Klöster getheilt, welche allem wissenschaftlichen Leben fern blieben. Gerade zu der Zeit jedoch, wo Desiderius in das Kloster eintrat, wurden dort neue Impulse gegeben durch die beiden Männer, welche gerade ihm am meisten befreundet waren, durch Alfanus und Friedrich. Alfanus[1] war ein Meister in jenen weltlichen Wissenschaften, welche damals im Gegensatze zu der vernachlässigten Theologie in Italien eifrig getrieben wurden, in der Grammatik, Poetik, Musik, auch der in seiner Vaterstadt Salerno besonders aufblühenden Medizin. Friedrich dagegen war Theolog, der eifrige Verfechter des römischen Dogmas wie der Ansprüche der römischen Hierarchie. Beide haben nur kurze Zeit in Monte Cassino selbst gewirkt, und da hat nun Desiderius sich bemüht ihren Bestrebungen dort Fortgang zu verschaffen, die beiden von ihnen vertretenen Richtungen in seinem Kloster zu vereinigen, weltliche wie geistliche Wissenschaft daselbst zu pflegen. Er selbst hat auf verschiedene Weise dafür gewirkt. Erstlich ist er seinen Mönchen selbst mit dem Beispiel wissenschaftlicher Studien und schriftstellerischer Thätigkeit vorangegangen. Gegen die damals in Italien bei den Vornehmen herrschende Sitte muß er in seiner Jugend nur einen mangelhaften Unterricht genossen haben, und in seiner ersten, asketischen Periode hatte er aller Wissenschaft den Rücken gewandt. In seinem reiferen Alter aber hat er versucht diese Mängel zu ersetzen. Als vierzigjähriger Mann, da er schon längst Abt war, erlernte er die Grammatik und Rhetorik, und zwar, wie Amatus[2] erzählt, mit solchem Erfolge, daß er alle diejenigen, welche von Jugend auf diese Wissenschaften getrieben hatten, übertraf. Er dichtete einen Lobgesang auf den h. Maurus, den Schüler des h. Benedict, und schrieb in dialogischer Form in vier Büchern ein Werk über die Wunder des h. Benedict und anderer Cassinesen, von denen wenigstens drei uns noch erhalten sind[3]. Die damaligen Schriftsteller von Monte Cassino rühmen überaus die Anmuth des Stiles in diesem Werke[4], und auch ich stehe nicht an die Dialoge für ganz gut geschrieben zu erklären. Gerade die Einfachheit der Erzählung spricht an, auch den Inhalt anbetreffend muß man, wenn man dieses Buch mit vielen anderen so unendlich albernen Heiligengeschichten vergleicht, ein Maaßhalten und einen gewissen Geschmack in demselben anerkennen.

[1] Vgl. Giesebrecht a. a. O. p. 30 ff. Ozanam, Monuments inédits p. 114.

[2] Amat. III, 49.

[3] Herausgegeben bei Mabillon, Acta sanctorum ordinis s. Benedicti IV, 2, p. 425 ff.

[4] Amat. a. a. O. p. 106: Et qui lo veut savoir coment fu amagistré, garde à lo cant il componi de saint Maur confessor et de lo livre de lo Dyalogue en loquel est la délictance de la régule de l'art de grammeire, et con voce de concordance de un son iluec verra sa science. Vgl. Petrus diac. de viris illustribus Cassin. c. 18 (Murat. SS. VI, p. 32).

Digitized by Google

Ein zweites was hier in Betracht kommt und worin sich Desiderius Einfluß zeigt, ist das Zunehmen der Zahl der Mönche, der Eintritt bedeutender Fremder, welche gerade durch Desiderius Namen gelockt wurden, in die Brüderschaft. Der Chronist Leo erzählt[1]: „Theils um Desiderius zu sehen, theils um die so bekannte und berühmte Kirche zu schauen, theils endlich um in diesem heiligen Kloster zu leben und Gott zu dienen, strömten Viele aus verschiedenen und entfernten Ländern hieher. Desiderius nahm sie freudig auf, und so geschah es, daß ungefähr in zwei Jahren die Zahl der Brüder dieses Klosters bis auf etwa 200 stieg". Es lassen sich mehrere solcher Fremder namhaft machen: jener Araber Constantin, von welchem als bedeutendem Mediziner gleich näher gesprochen werden soll, der h. Ebizo, welcher aus Franken gebürtig war[2], Theodemar vom Genfer See her, der frühere Kaplan der Kaiserin Agnes[3] u. A.

Drittens hat dann Desiderius für den Unterricht derjenigen gesorgt, welche zum Mönchsleben bestimmt, schon in früher Jugend ins Kloster gegeben wurden. Eine eigentliche Schule hat es allerdings in Monte Cassino nicht gegeben, wie Petrus Damiani ausdrücklich und rühmend hervorhebt[4], da er in einer solchen etwas für die Strenge der Klosterzucht Gefährliches sieht. Vielmehr wurden, wie es scheint, diese jungen Leute einzelnen der älteren Brüder beigegeben, welche ihre Erziehung für das Klosterleben und ihren wissenschaftlichen Unterricht leiteten. Der Chronist Leo erzählt, daß er als vierzehnjähriger Knabe nach Monte Cassino gekommen sei und dort durch Desiderius Fürsorge seine Ausbildung erhalten habe; an einer anderen Stelle nennt er den späteren Cardinal Aldemar seinen Lehrmeister[5]. Der Mönch Johannes, Verfasser der Vita S. Eustasii sagt[6], daß er auf Desiderius Befehl in den profanen Wissenschaften unterrichtet sei. Vom späteren Papste Gelasius II. heißt es, daß er unter Desiderius als kleiner Knabe nach Monte Cassino gebracht

[1] Leo III, 30.

[2] Petrus diac. de ortu et vita justorum Cassinensium, bei Mai, Veterum monumentorum nova collectio VI, 2, p. 274.

[3] Petrus diac. a. a. O. p. 273 (Theodemarius e Lemania provincia ortus (Gattula, Hist. p. 180, liest Alemannia provincia).

[4] Petrus Damiani Opusc. 36 c. 16: Inter ceteros autem virtutum flores, quos in illo agro pleno, cui benedixit dominus, reperi, fateor hoc mihi non mediocriter placuit, quod ibi scholas puerorum, qui saepe rigorem sanctitatis enervant, non inveni. Tosti, Storia della badia di M. C. I, p. 356, versteht diese Stelle ganz falsch und rühmt gerade auf sie gestützt die Mönche von Monte Cassino: Conciosiachè tenevano floridissima scuola di giovanetti che nutricavano non solo di sacra, ma anche di civile sapienza.

[5] Leo III. praef. vgl. III, 24.

[6] Borgia, Memorie di Benevento I, p. 237: me Johannem subdiaconem, Casinensis coenobii fratrem, ex precepto dignationis reverendissimi abbatis Desiderii studiis liberalibus eruditum, postulationibus impulisti etc.

Digitized by Google

und dort von Alberich unterrichtet sei[1]. Andere später bedeutende Männer werden Schüler des Alberich, des Constantinus Africanus genannt[2].

Endlich hat Desiderius für die Herbeischaffung derjenigen Hülfsmittel gesorgt, deren seine Mönche für ein wissenschaftliches und litterarisches Treiben vor Allem bedurften, er hat eine für jene Zeiten reichhaltige Bibliothek in Monte Cassino gegründet. Nachdem in früherer Zeit das Kloster nur sehr wenige Bücher besessen, hatte zuerst der Abt Theobald (1022—1035) 23 Bände abschreiben lassen, welche außer theologischen Schriften auch einige gute historische Werke enthielten[3]. Desiderius hat zu denselben über 70 Bände hinzugefügt, welche der Chronist Petrus aufzählt[4]. Neben theologischen sind es wiederum besonders historische Schriften: Josephus, Jordanis, Gregor von Tours, Isidor, Erchempert, Crescenius, ferner alte Classiker: Terenz, Horaz, Cicero de natura deorum, Ovid, Virgil, Seneca, dann ein medizinisches Buch und endlich die Institutionen und Novellen Justinians.

Alle diese Bemühungen des Desiderius haben denn auch wirklich den gewünschten Erfolg gehabt: es wird uns eine große Anzahl von Mönchen seiner Zeit und seiner Schule namhaft gemacht, welche schriftstellerisch thätig gewesen sind[5]. Die Arbeiten derselben sind meist theologischen Inhaltes, exegetische und homiletische Schriften, dann vor Allem die so beliebten Heiligen- und Wundergeschichten, oft in poetischer Form, sowie Hymnen und andere geistliche Gesänge. Von den Zeitgenossen wurden diese Arbeiten, namentlich die dichterischen, hoch geschätzt; am bedeutendsten sind unstreitig die des Guaiferius oder Benedictus, welcher früher Abt in Salerno vor den Verfolgungen des Fürsten Gisulf sich nach Monte Cassino geflüchtet hatte. Es sind neuerdings mehrere seiner Schriften veröffentlicht worden[6], und es läßt sich in denselben Gewandtheit in der Behandlung der Sprache und sogar ein gewisser poetischer Schwung nicht verkennen.

Weit mehr interessiren uns die Männer, welche sich in andern, unserem Geschmacke mehr zusagenden Wissenschaften versucht haben, in der Medizin und der Geschichte. Für das Aufblühen des Stu-

[1] Petrus diac. de viris illustr. Cas. c. 45.

[2] Petrus diac. a. a. O. c. 24: Atto Constantini Africani auditor. c. 35: Johannes medicus supradicti Constantini Africani discipulus et Cassinensis monachus.

[3] Leo II, 53. Vgl. Tosti, Storia I, p. 287 ff. Giesebrecht p. 28.

[4] Petrus diac. III, 63. Komisch klingt es wenn Ozanam p. 112 Desiderius rühmt: et l'enrichit d'un nombre infini de livres. — Auch hierbei wurde Desiderius durch die Freigebigkeit Anderer unterstützt. Einen Codex schenkte Johannes früher archipresbyter zu Marsico, als er ins Kloster eintrat (Mabillon Annales o. S. Bened. V, p. 49).

[5] Vgl. die Schrift des Petrus diac. de viris illustribus Cassinensibus, bei Muratori SS. VI, p. 9 ff.

[6] Tosti, Storia I, p. 411 ff. Ozanam, Monuments inédits p. 281 ff.

Digitized by Google

diums der Medizin ist die Nähe von Salerno, der Zufluß, welchen gerade aus dieser Stadt das Kloster erhielt, bedeutsam gewesen, doch hat den Hauptanstoß ein Fremder gegeben, welcher gleich so vielen Anderen in Monte Cassino eine Zufluchtsstätte gefunden hat, Constantin der Africaner. Aus Carthago gebürtig hatte er 39 Jahre zu Bagdad sich den Studien der Grammatik, Dialectik, Mathematik, Astronomie und Medizin gewidmet und sich die Weisheit der verschiedenen Völker des Orients zu eigen gemacht, und war dann nach Africa zurückgekehrt. Wegen seines ungeheuren Wissens sollen seine Landsleute ihn haben tödten wollen. Da floh er nach Salerno, fand erst bei Fürst Richard von Capua, welcher ihm eine Kirche zu Aversa schenkte, eine Zufluchtsstätte und wurde dann Mönch von Monte Cassino [1]. Er hat hier eine Menge medizinischer Schriften aus dem Arabischen und anderen Sprachen in das Lateinische übersetzt und so dem Abendlande zuerst diese Schätze des Wissens des Orients eröffnet. In Monte Cassino hat er mehrere Schüler gebildet, von denen der eine, Atto, seine Uebersetzungen in das schwülstige Modelatein übertrug [2].

Für die Geschichtsschreibung bot sich damals in Monte Cassino die mannigfaltigste Anregung dar. Die großen Ereignisse, welche ringsumher Italien umgestalteten, der Sturz der langobardischen und griechischen, die Gründung der normannischen Herrschaft, der Kampf zwischen Kaiser und Papst, welcher auch Monte Cassino aufs tiefste berührte, das Wirken des Desiderius selbst, das waren Gegenstände, würdig der Aufzeichnung und Darstellung. Es sind denn auch mehrere bedeutende historische Werke damals in Monte Cassino entstanden. Zunächst die Desiderius gewidmete Normannengeschichte des Mönches und späteren Bischofs Amatus, ein Werk, welches wir leider nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur in einer sehr unvollkommenen altfranzösischen Uebersetzung kennen, über dessen litterarischen Werth wir uns also schwer ein Urtheil bilden können. Als Geschichtsquelle aber ist dasselbe trotz seiner Mängel, der unlauteren Quellen, aus welchen der frühere Theil geschöpft ist, und der Parteilichkeit des Verfassers, welche namentlich in dem späteren Theile hervortritt, von der höchsten Bedeutung. Ferner die große Klosterchronik von Monte Cassino, der erste Theil bis 1071 von Leo, dem späteren Cardinalbischof von Ostia, gleich vortrefflich in Form und

[1] Petrus diac. Chr. Cas. III, 35 und de viris ill. c. 23; vgl. Giesebrecht p. 35. Constantins Schrift Pantegnus ist Desiderio reverentissimo patrum patri, immo totius ordinis ecclesiastici gemme prenitenti, gewidmet. Ueber seinen Einfluß vgl. Wenrich, Rerum ab Arabibus in Sicilia etc. gestarum commentarii p. 314 ff. Der Florentiner Arzt Taddeus im 13. Jahrhundert tadelt die Uebersetzung des Constantin, bedient sich ihrer aber doch statt einer besseren, weil sie die gebräuchlichste ist, (Meo Annali VIII, p. 220).

[2] Petrus diac. de viris ill. c. 24: Atto — ea quae supradictus Constantinus de diversis linguis transtulerat, cothurnato sermone in Romanam linguam descripsit. Irrig ist darunter eine italienische Uebersetzung verstanden worden (Vgl. Champollion-Figeac, Prolegom. zum Amatus p. LVII).

Digitized by Google

Inhalt, die freilich bedeutend schwächere Fortsetzung von Petrus Diaconus. Noch einen Geschichtsschreiber finden wir damals in Monte Cassino erwähnt, Guido, den Lehrer des Petrus Diaconus, dessen Werke verloren gegangen zu sein scheinen. Es wird von ihm eine Geschichte Kaiser Heinrichs und eine Fortsetzung der Klosterchronik genannt [1].

Schließlich sind noch zwei Mönche von Monte Cassino zu nennen, welche als Schriftsteller eine ganz eigenthümliche Stellung einnehmen. Erstlich der Capuaner Pandulf, welcher sich mit astronomischen und chronologischen Untersuchungen beschäftigte und eine Menge von Schriften, namentlich solchen chronologischen Inhaltes verfaßte [2], die sehr merkwürdig sein müssen. Endlich Alberich, der Freund des Petrus Damiani, der spätere Cardinal. Von seinen Schriften ist hervorzuheben erstlich sein liber dictaminum et salutationum oder breviarium de dictamine, eine Anleitung zum kunstgerechten Briefschreiben, ein Buch [3], welches ungemein weit verbreitet, im 11. Jahrhunderte das einzige in seiner Art war, und durch welches zuerst die Kunst des Briefschreibens eine besondere technische Ausbildung erhalten hat. Dann ist Alberich der einzige Cassinese gewesen, welcher in den großen theologischen und politischen Fragen der Zeit als Vorkämpfer der römischen Lehre und der Ansprüche der römischen Hierarchie auftrat. Er hat auf der Synode des Jahres 1079 zu Rom gegen Berengar disputirt und damals in einer Woche sein Buch de corpore domini geschrieben [4], von ihm wird ferner eine leider weiter nicht bekannte Streitschrift gegen Kaiser Heinrich über die Papstwahl genannt [5].

Es liegt die Vermuthung nahe, daß Desiderius bei dem lebhaften Antheil, welchen er an den politischen Händeln der Zeit nahm, bei dem Eifer, mit welchem er für die glänzende Ausstattung seines Klosters sorgte, bei seinem Interesse für Kunst und Wissenschaft, dem eigentlich mönchischen Leben entfremdet, daß jener asketische Eifer, welcher früher ihn so wesentlich characterisirt hatte, allmählich ganz geschwunden sein wird. Es ist dies aber nicht der Fall gewesen, vielmehr neben jenen äußeren Sorgen, neben jenen künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen ist er auch seinen Pflichten

[1] Petrus diac. de viris ill. c. 41: Guido — scripsit historiam Henrici imperatoris — praeterea quae in historia Casinensi deerant a temporibus scilicet Oderisii I. usque ad hunc diem adjunxit.

[2] Petrus diac. de viris ill. c. 26. z. B. de feria paschae Hebraeorum invenienda, ad annos domini inveniendos, qualiter sint inveniendae indictiones, quomodo anni ab origine mundi omnes fallant etc. Außerdem eine Schrift: de Agnete imperatrice.

[3] Vgl. Wattenbach, Ueber Briefsteller des Mittelalters, in Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XIV, p. 34 ff. Rockinger, in Quellen zur bairischen und deutschen Geschichte IX, 1, p. 3 ff.

[4] Petrus diac. chron. Casin. III, 35.

[5] Petrus diac. de viris ill. c. 21.

Digitized by Google

als Mönch und Abt auf das getreulichste nachgekommen. Es geht dies am deutlichsten hervor aus seinem Verhältniß zu Petrus Damiani, jenem Manne, welcher eine der seinen in mancher Hinsicht gerade entgegengesetzte Entwicklung durchgemacht hatte, der anfangs weltlichem Leben und weltlicher Wissenschaft hingegeben, dann sich ganz der Askese zugewandt hatte, endlich aber, ähnlich wie Desiderius, gegen seinen Willen aus seiner Klause in den Dienst der römischen Hierarchie gezogen wurde. Petrus Damiani ist ein Freund, ja ein fast schwärmerischer Bewunderer des Desiderius gewesen; und es ist hier der Ort auf das Verhältniß beider Männer zu einander näher einzugehen. Wir finden die freilich sehr unzulänglichen Nachrichten hierüber vornehmlich in den Werken des Petrus Damiani selbst, mehrere seiner Briefe und kleinen Schriften sind an Desiderius gerichtet[1]. Der Dienst der römischen Kirche hat beide Männer zusammengeführt. Stephan IX. hatte Petrus als Cardinalbischof von Ostia an seinen Hof gezogen[2], vielleicht schon unter ihm, wahrscheinlicher bei der Erhebung seines Nachfolgers Nicolaus ist er mit Desiderius zusammengekommen. Urkundlich finden wir beide zuerst auf der römischen Synode im April 1059, dann im Januar des folgenden Jahres am Hoflager des Papstes in Florenz zusammen erwähnt[3]. Als in diesem oder dem folgenden Jahre Petrus das Schreiben an Papst Nicolaus abfaßt, in welchem er denselben bittet ihn seines Bisthums zu entbinden, tritt, wie er schreibt[4], Abt Desiderius in sein Zimmer und erzählt ihm einige Wunder, welche er als aus besonders glaubwürdiger Quelle herrührend sogleich seinem Schreiben beifügt. Sein Wunsch wurde nicht erfüllt, doch durfte er wenigstens zeitweise wieder in seine Klosterzelle nach Fonte Avellana zurückkehren. Von hier, wahrscheinlich auch in den Jahren 1060 oder 1061, schreibt er einige seiner Briefe an Desiderius. Sie zeugen von seiner Liebe und Verehrung gegen denselben, von seiner Achtung vor ihm, gerade in Beziehung auf seine Stellung als Abt von Monte Cassino. Allerdings sind diese Briefe voll von Ermahnungen und Rathschlägen, doch bemerkt Petrus selbst, daß für Desiderius dieselben wohl ziemlich überflüssig sein möchten. In dem einen schilt er über Desiderius Saumseligkeit im Schreiben, zur Strafe ertheilt er ihm, dem Ge-

[1] Epistolae II, 11—13 (Petri Damiani opera ed. Cajetanus I). Opusculum 33—36; 37 an die ganze Brüderschaft von Monte Cassino (ibid. III).

[2] Vgl. Vogel, Peter Damiani p. 23. Das Verhältniß Peters zu Desiderius bleibt in dieser kleinen Schrift ganz unberührt.

[3] Beide unterschreiben das statutum de electione papae, beide sind Zeugen in den schon oben erwähnten Urkunden Papst Nicolaus für zwei florentinische Kirchen (Lami II, p. 946 u. 934).

[4] Petri Dam. Opusculum 19 (Opp. ed. Cajetanus III, p. 219): Porro dum styli hujus exaro dictator articulum, ecce Desiderius religiosus Casinensis monasterii abbas accedit. Qui nimirum sicut beato Danieli cognatione jungitur nominis, sic eum ab illo non separat assertio veritatis.. Schon vorher (p. 213) wird von Desiderius erzählt, wie er die Richtigkeit eines vom Erzbischof Humbert erzählten Wunders bestritten habe.

Digitized by Google

lehrteren, Lehren[1]. Zwei andere Briefe sind gerichtet an Desiderius, „den Erzengel der Mönche“[2], in dem einen beantwortet Petrus eine Anfrage, welche sein Freund in Bezug auf ein kürzlich geschehenes Wunder an ihn gerichtet hat. In dem andern berichtet er, welchen Schrecken ihm Desiderius Drohung eingeflößt habe, ihn, wenn er nicht nach Monte Cassino käme, nach seinem Tode von der Fürbitte seines Klosters auszuschließen. Er sei in einem argen Dilemma, denn einmal mahne ihn sein Alter daran, sich des Gebetes so vieler Heiliger zu versichern, anderntheils fürchte er bei der Länge des Weges (15 Tagereisen) und seiner Gebrechlichkeit unterwegs zu sterben. Er bittet daher Desiderius, welcher noch jung sei, dem Fuhrwerk und Dienerschaft im Ueberflusse zu Gebote ständen, lieber zu ihm zu kommen, läßt am Schlusse aber nicht undeutlich seine Hoffnung hindurchblicken, noch einmal selbst Monte Cassino zu besuchen. In demselben Briefe theilt er Desiderius einige löbliche Gebräuche mit, welche in einigen Klöstern eingeführt seien, und empfiehlt sie ihm zur Nachahmung. In einem andern[4], welcher aus etwas späterer Zeit zu stammen scheint, erwähnt er, daß er fast die ganze Fastenzeit mit Desiderius zusammen verlebt habe, er antwortet dann auf eine Frage, welche Desiderius schon oft an ihn gerichtet hat, warum nämlich auf den Gemälden immer Petrus zur Linken, Paulus zur Rechten des Herrn abgebildet zu werden pflege. Petrus Damiani ist dann endlich, wie er es schon lange gewünscht hatte, selbst nach Monte Cassino gekommen[5]. Es war dies während des Beginnes des Neubaues der Kirche, also wohl 1066. Er soll dort Wunder gethan, trotz der Demuth, mit welcher er auftrat, in seinem asketischen Eifer, welchen er in Wort und Beispiel bekundete, Alles mit sich fortgerissen haben. Es gelang ihm sogar, von Desiderius unterstützt, die Brüderschaft zur Einführung jener von ihm so gepriesenen Casteiungen nach dem Muster seines Fonte Avellana zu bewegen. Schon Desiderius selbst hatte, geschreckt durch ein furchtbares Gewitter, welches am 18. Januar 1060 im Kloster eingeschlagen, bedeutende Verwüstungen angerichtet und zwei Mönche getödtet hatte, eine Verschärfung der Bußübungen angeordnet, am ersten Freitage jedes Monats sollte ein allgemeines Fasten und eine Procession mit bloßen Füßen stattfinden[6]. Petrus nun setzte damals durch, daß die Brüderschaft sich verpflichtete, an allen Freitagen mit Ausnahme der

[1] Epist. II, 11: Ferulam igitur in te doctrinae tanquam magister arripiam et velut supparem vel clientem haec, quae tibi forte quam mihi notiora sunt, admonere praesumam. Et hoc sit meum pungere doctiorem velle docere.

[2] Opuscul. 33 u. 34: Archangelo monachorum Desiderio Petrus peccator monachus servitutem.

[3] Opuscul. 33.

[4] Opuscul. 35.

[5] Vita Petri Damiani auctore Johanne Laudensi cap. 9 (A. SS. Bolland. 23 Februar. III, p. 426). Leo III, 20.

[6] Leo III, 20.

Digitized by Google

Festtage nur Brod und Wasser zu genießen und nach vorangegangener Beichte sich zu geißeln, ferner alljährlich an den drei ersten Tagen während der Fasten sich aller Nahrung zu enthalten; Bestimmungen, welche der Ordensregel hinzugefügt und auch in den abhängigen Klöstern eingeführt wurden [1]. Bald nach diesem Besuche in Monte Cassino gelang es Petrus vom Papst Alexander zu bewirken, daß er seines Bisthums entledigt wurde [2]. Voller Freuden theilt er Desiderius diese Nachricht mit, wünscht auch ihm, daß er von allem Dienste der römischen Curie befreit werden möge, der nur der Verderb eines wahren Mönches sei [3]. Am Schlusse des Schreibens gedenkt er voll Wärme seines Besuchs in Monte Cassino und wendet sich dann mit Worten des Trostes an einige durch Krankheit heimgesuchte Mönche, welche er dort lieb gewonnen hat. Freilich die durch ihn eingeführten Casteiungen sind bald in Monte Cassino wieder abgeschafft worden. Das Fasten behielt man bei, aber des Geißelns entschlug man sich namentlich auf Betrieb eines Cardinals Stephan [4], welcher über diese Bußübungen spottete und es für unanständig erklärte, sich angesichts der ganzen Brüderschaft zu entblößen. Petrus tadelt dieses in einem an die ganze Klostergemeinde gerichteten Schreiben [5] auf das schärfste, er weist nach, wie unter jenem Vorwande sich nur der Hochmuth berge, wie Stephans frühzeitiger Tod als ein göttliches Gericht zu betrachten sei, und mahnt dringend zur Rückkehr zu jenen Casteiungen. Es ist das letzte Mal, daß wir Petrus Damiani in Beziehung zu Desiderius und Monte Cassino sehen, ob er der Einweihung der neuen Kirche 1071, zu welcher Desiderius alle Cardinäle eingeladen hatte, beiwohnte, wissen wir nicht [6]; er ist schon 1072 gestorben.

Der Ruf gerade von Desiderius Frömmigkeit war weithin verbreitet, und eben dies hat wieder reichen materiellen Gewinn für ihn und sein Kloster davongetragen. Ein glänzendes Zeugniß für die Achtung, welche er genoß, legen jene deutschen Annalisten ab [7], welche

[1] Leo a. a. O. Vita Petri Dam. c. 8. (p. 425) cf. Opuscul. 43.

[2] Epist. II, 15. Opuscul. 20.

[3] Opusc. 36: Errat, pater, errat qui confidit se simul et monachum esse et curiae deservire. Quam male mercatur qui monachorum praesumit claustra deserere, ut mundi valeat militiam bajulare. Vocamur, attrahimur, sed ut vivamus aliis, moriamur nobis.

[4] Wer dieser Stephan gewesen, ob derselbe mit dem einstigen Begleiter des Desiderius auf seiner Gesandtschaftsreise nach Constantinopel, weiß ich nicht anzugeben. In dem Privileg Alexanders II. für Monte Cassino vom 10. Mai 1067 (Tosti I, p. 422 ff.) erscheint als Zeuge: Stephanus vocatus cardinalis.

[5] Opuscul. 43.

[6] Die Urkunde Papst Alexanders, welche ihn dort nennt (Tosti I, p. 408), bezeichnet schon Jaffé Reg. p. 949, als unecht, gleichwohl benutzt sie noch Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter IV, p. 159, unbedenklich.

[7] Annales Augustani 1087 (Mon. SS. III, p. 132): Abbas quidam de monte Cassino Desiderius, opinione sanctitatis famosissimus et ab imperatoris adversariis seductus ..... Romam ingreditur. Ekkehard. (Mon. SS. VI, p. 206): Desiderius cardinalis Romanus et abbas

Digitized by Google

da sie später bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl von ihm sprechen, obwohl sie der ihm feindlichen kaiserlichen Partei angehören, doch nicht unterlassen, des Rufes seiner Frömmigkeit und Heiligkeit zu gedenken. Leo [1] berichtet, daß Monte Cassino, welches doch schon zu des h. Benedicts Zeit hochgefeiert gewesen sei, durch ihn einen noch weit glänzenderen Ruhm erlangt hätte, daß sein Name im ganzen Occident verbreitet, er über alle anderen Aebte der Welt gestellt sei. Wie groß die Liebe und Verehrung der verschiedenen Könige und Fürsten gegen ihn gewesen sei, das bewiesen ihre Briefe und Geschenke, durch welche sie sich seiner und seiner Mönche Fürbitte empfohlen hätten. Wirklich ist die Menge dieser Schenkungen, vornehmlich Landübertragungen, welche Monte Cassino unter ihm erhielt, erstaunlich. Ich habe bisher nur diejenigen erwähnt, welche auch politisch von Wichtigkeit waren, jene Castelle und Ortschaften in der Umgegend des Klosters; die anderen einzeln oder auch nur im Auszuge aufzuführen, wäre zwecklos, es läßt sich aber berechnen, daß unter Desiderius der Besitz und die Einkünfte des Klosters sich mindestens um die Hälfte vermehrt haben.

An ihn, als den würdigen Nachfolger des h. Benedict, hat man sich dann auch von einem Lande aus gewandt, wo das Mönchswesen untergegangen war, um dort für eine neue Belebung desselben zu wirken. Es erschienen bei ihm Gesandte des Bareso, Herrschers des nordwestlichen Theiles von Sardinien (Logudoro), mit zwei schönen Gewändern als Geschenken und mit der Bitte, Desiderius möchte einige der Mönche seines Klosters nach Sardinien schicken, um dort in Bareso's Reich ein Kloster zu gründen. Es wurden ihm bedeutende Vortheile für Monte Cassino selbst in Aussicht gestellt, wenn er in jenem Lande, wo das Mönchswesen ganz unbekannt sei, für die Einführung desselben sorge [2]. Es steht nun fest [3], daß im 6. und 7. Jahrhundert, als Sardinien noch unter griechischer Herrschaft stand, es dort Klöster gegeben hat. Später wurde die Insel unabhängig [4] und zerfiel in vier Theile unter selbständigen Herrschern, damals müssen bei den häufigen Angriffen der Araber, der Rohheit und dem wenig kirchlichen Sinn der sardinischen Fürsten diese Stiftungen untergegangen sein. Desiderius ergriff freudig diese Gelegenheit, er wählte zwölf

Casinensis, verus Christi famulus, licet multum corde simul et corpore renitens, substituitur.

[1] Leo III, 30.

[2] Leo III, 21. Die Zeit dieser Begebenheit ist nicht ganz sicher. Nach Leo III, 22 erfolgt die zweite Sendung der Mönche 2 Jahre (post biennium) nach der ersten. Damals gab Bareso sein Privileg. Dasselbe ist undatirt. Das Privileg des Torkitori aber (vom 5. Mai 1066) scheint nicht viel später gegeben zu sein, es fällt also diese erste Expedition ungefähr in das Jahr 1063.

[3] Vgl. Mattei, Sardinia sacra p. 49.

[4] Vgl. Dove, De Sardinia insula contentioni inter pontifices Romanos atque imperatores materiam praebente (Berol. 1866) p. 37 ff.

Digitized by Google

Mönche aus, bestimmte einen von ihnen, Aldemar [1], jenen schon erwähnten Lehrer des Leo von Ostia, zum Abte, stattete sie mit den nöthigen Büchern, Kirchengeräthen und einem Schatze von Reliquien aus und sandte sie mit den Boten Baresos auf einem gaetanischen Schiffe nach Sardinien hinüber. Unterwegs aber wurden sie auf der kleinen Insel Giglio, wohin ein Sturm sie verschlagen hatte, von einem pisanischen Schiffe überfallen. Die Pisaner nämlich [2] waren es gewesen, welche im Verein mit den Genuesen auf Antrieb des Papstes Benedict VIII. den Araber Mugehid während der Jahre 1015 und 1016 aus Sardinien verjagt und so ihren Einfluß auf der Insel begründet hatten, welchen sie vorzüglich zur Erwerbung von Handelsvortheilen benutzten. Wahrscheinlich aus Eifersucht auf jede andere auch nur geistliche Macht, welche sich auf der Insel hätte einnisten können, machten sie damals diesen Angriff, sie zündeten das Schiff an, mißhandelten und beraubten die Mönche, welche nach verschiedenen Seiten hin zerstreut, endlich mit Ausnahme von zweien, die unterwegs starben, sich in dem Monte Cassino gehörigen St. Georgskloster zu Lucca zusammenfanden und von hier nach Monte Cassino zurückkehrten [3]. Doch erkaltete mit dem Verunglücken dieser ersten Expedition Baresos Eifer nicht. Er verschaffte sich von den Pisanern Genugthuung und sandte dann zum zweiten Male nach Monte Cassino mit der Bitte an Desiderius, sich auch seinerseits nicht abschrecken zu lassen. Derselbe schickte dann aufs neue zwei Mönche ab, welche auch glücklich in Sardinien anlangten und dort vom Fürsten ehrenvoll empfangen wurden. Sie erhielten zwei Kirchen sammt ihren Besitzungen geschenkt [4], welche zum Unterhalte des neu zu gründenden Klosters dienen sollten. Baresos Beispiel fand bei einem andern sardinischen Fürsten, Torkitori von Cagliari, Nachahmung, er schenkte gleichfalls an Monte Cassino mehrere Kirchen zur Gründung eines Klosters [5]. Auch die Nachfolger dieser Fürsten und ihre Unterthanen haben sich freigebig mit Schen-

[1] Leo III, 24.
[2] Dove p. 63 ff. p. 70 ff.
[3] Leo III, 22.
[4] Die Urkunde bei Gattula, Access. p. 174, ist ihres barbarischen Lateins wegen schwer verständlich, namentlich ist nicht recht zu ersehen, wer eigentlich die Schenkung macht. Der Anfang lautet: In nomine dei eterni et miseracos et pii, rennante dno Barossone et nepote ejus donno Marianus in Renno, quo dicitur ore: deinde Donnicelo Mariane et Donnicelo Petro et Donnicelo Comita simul cum omnibus fratres et parentes eorum considerabimus et memorabimus nobis de omnibus peccatis nostris etc. Danach scheint es, daß nicht Bareso selbst, sondern jene Marianus, Petrus, Comita und Verwandten die Donatoren sind, während die Bestätigungsurkunde Gonnars vom 24. Juni 1147 (Gattula, Acc. p. 253) nennt: quidquid praeterea gloriosae memoriae atavus meus Baraso rex et Marianus avus noster etc. geschenkt haben. Ferner wird weder bei Leo noch in den Urkunden erwähnt, ob denn jenes Kloster wirklich gegründet sei.
[5] Die Urkunde vom 5. Mai 1066 bei Gattula, Hist. p. 154.

Digitized by Google

kungen an Monte Cassino bewiesen [1], später hat neben diesem das Kloster S. Victor zu Marseille bedeutenden Einfluß auf der Insel erworben [2]. Durch Vermittlung Papst Alexanders und Herzog Gotfrids sind dann auch die Pisaner mit Desiderius versöhnt worden [3]. Die Gräfin Mathilde hat später Desiderius für sein Kloster Zollfreiheit in dieser Stadt wie in ihrem ganzen Gebiete verliehen [4], so daß also auch dieser ganze Handel nach verschiedenen Seiten hin reichen Gewinn für Monte Cassino gebracht hat.

Wir kehren, nachdem wir so im Zusammenhange Desiderius Walten im Innern seines Klosters zu schildern versucht haben, zu der Darstellung seiner äußern Politik zurück, um hinfort bei derselben zu verbleiben. Wir hatten zuletzt gesehen, in welche schwierige Lage Desiderius durch den Streit, welcher zwischen der römischen Curie und dem Fürsten von Capua ausgebrochen, gerathen war, wie er aber gewußt hatte sich die Freundschaft und Gunst beider Parteien zu erhalten. Bei der Einweihung der neuen Benedictskirche 1071 fanden sich dann Alexander und Richard zusammen. Desiderius hatte gesucht, diese Feierlichkeit möglichst glänzend zu machen [5]. Er hatte den Papst, die gesammten Cardinäle, außerdem viele andere Geistliche aus Rom, sowie sämmtliche Bischöfe Unteritaliens, ferner die Fürsten und Herren der benachbarten Lande eingeladen. 10 Erzbischöfe, 44 Bischöfe waren erschienen, von weltlichen Fürsten Richard von Capua mit seinem Sohne Jordan, seinem Bruder Rainulf und seinem Oheim Jordan, Gisulf von Salerno mit seinen Brüdern, Landulf [6] von Benevent, Herzog Sergius von Neapel, Sergius von Sorrent, die Grafen von Marsico, Valva und Sangro, ferner zahlreiche langobardische und normannische Große. Nur Herzog Robert von Apulien fehlte, er belagerte gerade damals Palermo. Eine große Zahl von Mönchen hatte sich eingefunden und so viel Volkes, daß am Tage der Einweihung die Menge nicht nur alle Gebäude und Dächer des Klosters, sondern auch den ganzen Weg von San Germano bis zur Spitze des Berges bedeckte. Am 1. October fand die feierliche Einweihung statt, der Papst selbst celebrirte die Messe, von ihm wurden die beiden Hauptaltäre des h. Benedict und des h. Johannes, von den Bischöfen von Tusculum, Sabinum und Signia die drei Nebenaltäre geweiht. Alexander ertheilte nicht nur den bei der Feierlichkeit selbst Anwesenden, sondern auch Allen, die während der nächsten acht Tage nach Monte Cassino wallfahrten würden, Absolution. Auch weltliche Angelegenheiten sind in diesen Tagen verhandelt wor-

[1] Vgl. die Urkunden bei Gattula, Hist. p. 155 f. Tosti I, p. 419 ff.
[2] Vgl. die Urkunden bei Martene et Durand, Thesaurus anecdotorum I, p. 523 ff.
[3] Leo III, 22.
[4] Die undatirte Urkunde bei Gattula, Acc. p. 201. Tosti I, p. 426.
[5] Leo, Narratio p. 77. chronic. Cass. III, 29. 30.
[6] So Leo in der Chronik, die Narratio nennt Pandulf, den Sohn Landulfs.

Digitized by Google

den. Jene Feierlichkeit bot Desiderius die günstigste Gelegenheit der Politik gemäß, welche seine Stellung ihm gebot und welche er stets nach Möglichkeit verfolgt hat, für eine Versöhnung der benachbarten Gewalten zu wirken. Wir kennen ein Factum. Gisulf von Salerno lag im Kriege mit der Stadt Amalfi, welche sich schon unter seinem Vater empört, mit der er dann zu Anfang seiner Regierung einen Frieden geschlossen, denselben jedoch bald wieder gebrochen hatte. Damals war in Monte Cassino auch jener reiche Amalfitaner Maurus erschienen, welcher dem Kloster die Erzthüren geschenkt hatte und später selbst Mönch desselben geworden ist. Papst Alexander versuchte bei dieser Gelegenheit den Streit zwischen der Stadt und Gisulf zu schlichten, es gelang ihm nicht, aber wenigstens mußte Gisulf versprechen, daß, falls in diesem Kampfe, welcher besonders zur See geführt wurde, einer der Söhne des Maurus in seine Gewalt kommen sollte, er denselben unverletzt und ohne Lösegeld freigeben wolle [1]. Weitere Thatsachen sind nicht bekannt, es ist aber wohl wahrscheinlich, daß das freundlichere Verhältniß, in welchem wir seitdem Richard zu der römischen Curie finden, damals wieder begründet worden ist [2].

Im Uebrigen freilich sind Desiderius Friedenswünsche nicht erfüllt worden. Während der Seekrieg zwischen Gisulf und Amalfi mit Erbitterung fortgesetzt wurde, brachen in Apulien Unruhen aus [3]. Richard von Capua, eifersüchtig auf die wachsende Macht Herzog Roberts, auf die glänzenden Erfolge, welche derselbe damals in Sicilien gewann (im Januar 1072 fiel dort die Hauptstadt der Araber Palermo), erregte, während Robert vor jener Stadt lag, einen Aufstand der Vasallen des Herzogs in Apulien und rückte selbst in das Gebiet desselben ein. Erst nach der vollständigen Eroberung und Sicherung von Palermo kehrte Robert nach dem Festlande zurück, mit mächtiger Hand warf er die Aufständigen nieder [4]; er war im Begriffe im Frühjahr 1073 Richard, welcher sich in sein Fürstenthum zurückgezogen hatte, dorthin zu folgen, als ihn eine schwere Krankheit befiel, welche für längere Zeit seine Bewegungen hemmte. Dieser Krieg mußte Desiderius mit den größten Besorgnissen erfüllen. In gleich freundlichem Verhältniß wie zu Richard stand er zu Robert. Als er im Jahre 1058 von Bari nach Monte Cassino gereist war, hatte derselbe sich ihm gefällig erwiesen, im folgenden Jahre hatte der Tag zu Melfi beide zusammengeführt, mit reichen Gaben hatte seitdem

[1] Amat. VIII, 3. Ungenau sagt de Blasiis II, p. 157: promise di non recare altri danni agli Amalfitani.

[2] de Blasiis II, p. 158 f. vermuthet, daß damals zu Monte Cassino auch schon die Anschläge gegen Robert geschmiedet worden sind. Es liegen keine Belege dafür vor, und von Desiderius jedenfalls läßt sich behaupten, daß er keinen Theil an denselben gehabt hat.

[3] Amat. VII, 1—7. Guilelm. Apuliensis III, v. 340 ff. (p. 272 f.). Lupus. Anonym. Barensis. Chronicon breve Northmannicum 1073 (Muratori SS. V).

[4] Vgl. das Nähere bei de Blasiis II, p. 170 ff.

Digitized by Google

Robert Monte Cassino bedacht, keinen bedeutenden Erfolg hatte er errungen, für welchen er nicht seine Dankbarkeit gegen den Himmel durch Geschenke an dieses Kloster bewiesen hätte[1]. Im Jahre 1071 hatte Desiderius mit Hülfe von Roberts Vasallen, den Grafen von Lorotello und Lesina, das aufständische Kloster zu Tremite an der apulischen Küste unterworfen, neue Unruhen in demselben bewogen ihn nach Roberts Rückkehr aus Sicilien seine Hülfe anzurufen, Robert hatte den Vorsteher des Klosters ergreifen lassen und denselben ihm zugesandt, als dann Desiderius selbst nach Tremite ging, wurde er wieder vom Grafen Petrus von Lesina geleitet[2]. Jetzt näherte sich dieser Krieg der beiden ihm befreundeten Fürsten seinen Grenzen.

Seine Stellung wurde dadurch noch schwieriger gemacht, daß gerade in dieser Zeit sein Verhältniß zum römischen Hofe sich trübte. Nicht freilich zu Papst Alexander selbst, welcher ihm bis zu seinem Tode sein Wohlwollen erhalten hat. Er hat noch einmal das Kloster besucht, hat mit dem ausgesprochenen Wunsche Desiderius möglichst oft in seiner Nähe zu haben als Absteigequartier für ihn an Monte Cassino das Kloster S. Sebastiani und Zosimi, die sogenannte Pallaria auf dem Palatin[3], an Desiderius persönlich die Stadt Terracina geschenkt[4]. Wohl aber ist eine Spannung zwischen Desiderius und dem Manne eingetreten, welchen Petrus Damiani den Herrn des Papstes nennt, dem Archidiacon Hildebrand. Es werden zwei Veranlassungen dazu angegeben. Die erste berührt das eigentlich kirchliche Gebiet. Zu Anfang des Jahres 1071 war, wie schon oben erwähnt, Desiderius kraft seiner Würde als apostolischer Vicar[5] für Unteritalien und im besonderen Auftrage Papst Alexanders nach dem Kloster auf der Insel Tremite gereist, dessen Vorsteher in üblem Leumund standen. Er hatte den Abt Adam, welcher vieler Verbrechen überführt wurde, entfernt und an seine Stelle einen jungen, vornehmen Mönch seines Klosters Transmund gesetzt. Kaum war Desiderius heimgekehrt, als eine neue Nachricht von Tremite her ihn erschreckte. Transmund nämlich hatte vier der älteren Mönche des Klosters, von denen er hörte, daß sie auf Abfall sännen, aufs grausamste mißhandeln, drei blenden, dem vierten die Zunge abschneiden lassen. Desiderius aufs höchste hierüber erzürnt, namentlich des üblen Lichtes wegen, welches diese That auf sein eigenes Kloster werfen mußte, rief Transmund, es stand gerade das Einweihungsfest

[1] Petrus diac. III, 58.

[2] Leo III, 25.

[3] Die undatirte Urkunde in der Note des A. de Nuce (Murat. SS. IV, p. 456): quia prudentiam tuam maxime lateri nostro optamus adhaerere. Desiderius gab dafür das früher von Papst Leo IX. an Monte Cassino geschenkte Kloster Jerusalem an Alexander zurück.

[4] Petrus diac. III, 36.

[5] Vgl. oben p. 22. Worauf sich die Angabe Meos (Annali VIII, p. 19) stützt, Desiderius habe unter Alexander diese Würde verloren und der Erzbischof von Cosenza habe sie ausgeübt, kann ich nicht entdecken. Wir werden sehen, daß Desiderius noch nach Gregors VII. Tode dieselbe bekleidet.

Digitized by Google

bevor, nach Monte Cassino, unterwarf ihn einer schweren Buße und erlaubte ihm nicht wieder nach Tremite zurückzukehren. Allein Cardinal Hildebrand billigte Transmunds Verfahren, erklärte nur nach Verdienst habe er jene Mönche bestraft, und bewirkte, daß nach einem Jahre Desiderius, freilich mit Widerstreben, Transmund ihm auslieferte. Er hat denselben dann, nachdem er selbst Papst geworden war, 1073 zum Abt von Casa aurea und Bischof von Valva erhoben [1]. Dieses Verfahren mußte Desiderius verletzen. Eine zweite Veranlassung zur Verstimmung bot Fürst Gisulf von Salerno. Wir finden die bestimmte Nachricht [2], daß derselbe durch seine Lügen zwischen Hildebrand als Archidiacon und Desiderius Zwietracht gesäet habe. Näheres wird nicht gesagt, und ich finde nur eine Thatsache erwähnt, welche sich hiermit in Verbindung setzen läßt. Gisulf hatte sein dem Papst geleistetes Versprechen nicht erfüllt. Als in einem Seegefechte der Sohn jenes Amalfitaners Maurus gleichen Namens gefangen war, hielt er denselben in schwerer Gefangenschaft, verlangte ein Lösegeld von 30,000 Byzantinern. Der Vater bot sein ganzes Vermögen 10,000 Goldstücke, allein sie genügten dem Fürsten nicht, vergeblich waren die Fürbitten der Kaiserin Agnes, der ganzen Brüderschaft von Monte Cassino, er ließ den Unglücklichen zu Tode martern [3]. Man muß nun das ganze spätere Verhältniß Hildebrands zu Gisulf in Betracht ziehen. Jener Fürst war allerdings, wenn auch seine Schilderung bei Amatus gewiß sehr übertrieben ist, das Muster eines italienischen Tyrannen, perfide, grausam, habsüchtig. Daneben aber zeigt er eine sehr achtungswerthe Seite. Seine ganze Regierung ist ein beständiger Kampf für die Behauptung seines Fürstenthums gegenüber den Angriffen der ebenso habsüchtigen und gewissenlosen Normannen. Dieses Ziel hat er mit der größten Energie zuletzt, da Alles verloren war, mit toller Halsstarrigkeit verfolgt. Darum aber war er der natürliche Bundesgenosse Papst Gregors, dessen ganze unteritalische Politik darauf hinauslief die Normannen niederzuhalten, ihnen nur so viel Macht zu lassen, als sie bedurften, um nützliche Werkzeuge in seiner Hand zu sein. So ist Gregor, wie wir sehen werden, stets Gisulfs Freund und Schützer gewesen. Wahrscheinlich wird er auch schon als Cardinal die gleiche Politik verfolgt haben, ich vermuthe also, daß die Amalfitaner und Desiderius sich mit ihren Klagen gegen Gisulf an den römischen Hof gewandt haben, daß dieselben aber durch Hildebrands Einfluß frucht-

[1] Chronic. Casauriense (Muratori II, 2) p. 864. Gregorii VII. Registrum I, 86 (Jaffé, Monum. Gregor. p. 108).

[2] Amat. IV, 52: Encoire cestui prince avoit seminé sur lo grain la zizane, c'est entre lo abbé Désidère de Mont de Cassyn et Eldeprande archedyacone de l'église de Rome, liquel estoient granz amis, cestui prince mist grant discorde par ses mensonges. Weinreich, De conditione Italiae inferioris Gregorio VII. pontifice p. 3. n. 13 bezieht diese Nachricht auf das Jahr 1067, doch, wie mir scheint, ohne Grund.

[3] Amat. VIII, 3.

Digitized by Google

los gewesen sind und daß so das durch Gisulf veranlaßte Zerwürfniß zwischen Desiderius und Hildebrand zu erklären ist. Doch muß bald wieder eine Verständigung zwischen beiden Männern erfolgt sein, schon im Juni 1072, sehen wir, reist Desiderius in Hildebrands Begleitung nach Subiaco, um bei der Reform dieses Klosters mitzuwirken [1], wir werden dann sogleich sehen, wie bei Gregors Thronbesteigung ihr freundschaftliches Verhältniß vollständig wiederhergestellt erscheint. Allein jener Krieg Roberts und Richards währte fort, und gerade Gregors Eingreifen in denselben hat Desiderius Stellung noch schwieriger gemacht.

IV. Desiderius unter Gregor VII.

Am 22. April 1073 wurde Hildebrand als Gregor VII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Es war nur zu natürlich, daß derjenige, welcher schon so lange „der Herr des Papstes" gewesen war, nun auch selbst „Herr Papst" wurde, auch Desiderius wird es nicht anders erwartet haben. Wir werden zunächst nicht den Bahnen der großen Politik Gregors zu folgen, sondern vorläufig unsere Blicke auf Unteritalien zu beschränken haben, da nur hier zu Anfang die Wirksamkeit unseres Desiderius sichtbar wird; erst nachdem mit Heinrichs IV. ersten Zuge nach Italien dieses Land selbst der Schauplatz des großen Kampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum wird und auch Unteritalien unmittelbar in den Bereich desselben tritt, da hat auch der Abt von Monte Cassino sich an demselben betheiligen müssen. Freilich haben auch jene ersten unteritalischen Händel ihre welthistorische Bedeutung. Dort in Unteritalien hat Gregor vorzugsweise gesucht sich die reale Macht zu schaffen, welche ihm zur Ausführung seiner großen Pläne dienen sollte; daß es ihm nicht gelang hier seine Absichten durchzusetzen, ist eine der wesentlichsten Ursachen für das Scheitern seines ganzen Werkes geworden. So hat denn auch die Frage, wie Desiderius die Absichten Gregors in Unteritalien unterstützt hat, ihre hohe Bedeutung. Der Zustand Unteritaliens war bei Gregors Thronbesteigung folgender. Richard hatte die Eroberung des Fürstenthums Capua, Robert Guiscard die von Apulien und Calabrien vollendet, mit der völligen Unterwerfung von Sicilien war sein Bruder und Vasall Roger beschäftigt. Beide Fürsten waren so Herren bedeutender Landstriche, sie waren aber in der Entwickelung ihrer Macht beschränkt erstlich durch ihre gegenseitige Eifersucht, welche gerade damals offenen Krieg zwischen ihnen entzündet hatte, und zweitens durch die Besorgniß vor ihren eigenen

[1] Chronicon Sublacense (Muratori SS. XXIV, p. 934).

Digitized by Google

Vasallen, welche jede günstige Gelegenheit zu Empörungen zu benutzen pflegten und dabei in Richards eigenem, treulosen Sohne Jordan und in Roberts Neffen Abaelard, welcher von ihm seines väterlichen Erbes beraubt war, bereitwillige Führer fanden. Von den alten langobardischen Fürstenthümern bestand noch Benevent unter päpstlicher Hoheit. Die Fürstenfamilie war aber im Aussterben begriffen, und Robert wartete nur auf diese Gelegenheit, um dann über das Land herzufallen. In Salerno ferner herrschte der thatkräftige Gisulf, aber seine Macht war aufs äußerste beschränkt. Er hatte sein Fürstenthum mit Roberts Bruder Wilhelm theilen müssen, frei schalten konnte er nur in seiner Hauptstadt Salerno, und auch für diese mußte er fürchten, sobald einmal Robert freie Hand erhielt. Dann bestanden noch die kleinen Handelsrepubliken Neapel und Sorrent, auf welche Richard lüstern seine Augen richtete, und endlich Amalfi, im Kriege auf Leben und Tod mit Gisulf begriffen. Nördlich an Apulien grenzten die Marken von Fermo und Chieti, welche die römische Curie als ihr Eigenthum beanspruchte, in Wahrheit herrschten dort unabhängig die einheimischen Großen, und begann dann auf ihre Kosten damals Herzog Roberts Neffe, Graf Robert von Loretello, sich dort auszubreiten. Endlich schaltete inmitten des Fürstenthums Capua auf dem von ihm so vergrößerten Gebiete von Monte Cassino Abt Desiderius, mächtig durch die Freundschaft Richards und Roberts, von großem Einfluß in dem Rathe beider Fürsten. Diese Verhältnisse boten sich Gregor dar, verwickelt, aber wohl geeignet von einem schlauen Politiker, wie er es war, sich ausbeuten zu lassen. Robert und Richard waren die geschworenen Lehnsleute der römischen Kirche, es galt sie in der Lehnstreue zu erhalten, sie mit ihrer Streitmacht zu Werkzeugen in der Hand des Papstes für die Ausführung seiner großen kirchlichen und politischen Pläne zu machen. Daß sie bei ihrer Selbstsucht und ihrem Ehrgeiz dies von selbst nicht thun würden, war klar, lehrten die letztverflossenen Ereignisse, es galt also sie zu zwingen, ihnen nicht zu gestatten so mächtig zu werden, daß sie selbständige Politik treiben konnten. Dazu boten sich dem Papste drei Mittel dar: erstens mußte er den Hader zwischen Robert und Richard nähren, zweitens den Widerstand der noch nicht unterworfenen aber bedrohten Gebiete unterstützen, die dortigen Herrscher ganz an sich ketten, drittens endlich durch Desiderius, den Cardinal der römischen Kirche, den bisherigen so eifrigen Beförderer der Bestrebungen des römischen Hofes, auf die Fürsten wirken lassen. Wir werden sehen, wie Gregor alle drei Mittel angewandt hat und wie es ihm mit ihnen geglückt ist.

Gerade in den Tagen, wo Gregor Papst wurde, schien ein besonders günstiger Glücksfall ihm zu Hülfe zu kommen. Es wurde schon erwähnt, daß sich nach Rom die Nachricht vom Tode Robert Guiscards verbreitet hatte. Wäre dieselbe wahr gewesen, so hätten sich für Gregor die Verhältnisse so günstig, wie er nur irgend wünschen konnte, gestaltet. Es wäre nämlich ohne Zweifel die größte

Digitized by Google

Verwirrung in Roberts Reiche eingetreten. Allerdings versammelten[1] sich damals, in der Voraussicht von Roberts Tode, die normannischen Ritter und wählten seinen unmündigen Sohn aus seiner zweiten Ehe mit Sichelgayta, Roger, zum Nachfolger; allein gleich damals protestirte Abaelard dagegen, und außerdem würde ohne Zweifel Roberts ältester Sohn Boamund sich ebenso, wie er es später 1085 gethan hat, erhoben haben. Dann hätte Gregor als der Schützer des jungen Fürsten auftreten, denselben ganz nach seinem Willen lenken können. Diese Verhältnisse ohne Zweifel bewogen ihn gleich am zweiten Tage nach seiner Wahl (24. April) die beiden Männer, auf deren Unterstützung in Unteritalien er am meisten hoffte, Desiderius und Gisulf zu sich laden. Sein Schreiben an Desiderius ist äußerst freundschaftlich. Gregor erzählt kurz seine Erhebung, bittet um die Fürbitte der Mönche von Monte Cassino, fügt Grüße an die Kaiserin Agnes und den Bischof Rainald von Como bei, welche gerade im Kloster weilen, und bittet endlich Desiderius so schnell als möglich nach Rom zu ihm zu kommen, er wisse ja, wie sehr die römische Kirche seiner bedürfe und welches Vertrauen sie in seine Klugheit setze[2]. Was zwischen den drei Männern verhandelt worden, ist nicht bekannt, wohl aber wissen wir[3], daß Gregor an die Herzogin Sichelgayta einen Boten sandte, durch welchen er ihr seine Betrübniß über Roberts Tod melden und sie auffordern ließ ihren Sohn zu ihm zu bringen, dann wolle er ihn mit allen Landen seines Vaters belehnen. Der Gesandte fand Robert schon in der Genesung begriffen, derselbe antwortete allerdings freundlich, dankte dem Papste für sein gütiges Anerbieten und versprach treue Dienste, er muß sich aber doch innerlich schwer darüber geärgert haben, daß man in Rom schon auf seinen Tod speculirt hatte. Gregor beschloß nun selbst gleich in demselben Jahre nach Unteritalien zu ziehen, um dort die Verhältnisse seinen Absichten gemäß zu ordnen. Er entbot Herzog Robert in S. Germano mit ihm zusammen zu kommen, langte selbst in Monte Cassino an, änderte dort aber seinen Entschluß und zog von Desiderius begleitet weiter nach Benevent, wo er am 2. August eintraf. Er traute Robert nicht und hielt es daher für gerathener innerhalb dieser großen und festen Stadt mit ihm zusammenzukommen. Er sandte dann Desiderius zum Herzoge und ließ ihn zu sich nach Benevent laden. Der Abt fand Robert bei Rapolla in der Nähe von Melfi, wo er ein bedeutendes Ritterheer versammelt hatte. Gemeinsam zogen sie nach Benevent, vor den Mauern schlug Robert seine Zelte auf. Die folgenden Vorgänge[4]

[1] Amat. VII, 20.

[2] Gregorii VII. Registr. I, 1 (Jaffé p. 10): Tu autem ipse quantotius ad nos venire non praetermittas, qui, quantum Romana ecclesia te indigeat et in prudentia tua fiduciam habeat, non ignoras.

[3] Amat. VII, 8.

[4] Amat. VII, 9. Gfrörer, Papst Gregor VII. Bd. VII, p. 365, läßt Robert durch König Heinrich gegen den Papst aufgehetzt werden. Hätte er Ama-

Digitized by Google

nun sind sehr characteristisch. Der Papst lud den Herzog zu sich in die Stadt, aber Robert weigerte sich hineinzukommen, aus Furcht, wie er sagte, vor Nachstellungen der Bürger, und bat Gregor ihn freundschaftlich in seinem Lager zu besuchen. Dazu aber verstand sich der Papst nicht, beide Theile mißtrauten einander, keiner wollte sich dem Anderen gegenüber etwas vergeben; Robert zeigte gleich hier die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er später immer gegen Gregor aufgetreten ist. Es kam zum offenen Bruche, Gregor beschloß mit Gewalt den stolzen Normannen zu demüthigen. Zunächst versicherte er sich des alten Fürsten Landulf von Benevent, derselbe schloß mit ihm am 12. August einen Vertrag [1], durch welchen er sich ganz in seine Hände gab, unter den Unterzeichnern desselben befindet sich auch Desiderius, hier wiederum der Zeuge der Demüthigung seines Geschlechtes. Darauf wandte sich Gregor nach Capua, ob auch hierhin Desiderius ihm folgte, wissen wir nicht. Fürst Richard war gerade im Begriffe sich mit Robert zu verständigen, das mußte Gregor verhindern. Fast drei Monate hat er sich in Capua aufgehalten, er wußte auch Richard völlig für sich zu gewinnen, so daß derselbe ihm nicht nur den Lehnseid leistete, sondern sich auch verpflichtete nur mit seiner Zustimmung Frieden mit Robert zu schließen [2]. Dem Papste zum Aerger [3] fiel nun Robert in das capuanische Gebiet ein, verheerte die Umgegend der Hauptstadt, zog dann nach den nördlichen Grafschaften, gewann einen Theil von Richards Vasallen für sich und belagerte Aquino. Das Klostergebiet von Monte Cassino wurde sorgfältig geschont, 500 Goldstücke schickte Robert an Desiderius zum Geschenke [4]; zum Winter kehrte er nach Apulien zurück, ließ jedoch einen Theil seines Heeres bei Aquino stehen [5].

Auch Gregor kehrte zu Ende 1073 nach Rom zurück, er hat dann während der folgenden Jahre alle möglichen Mittel gegen Robert aufzubieten versucht. Zunächst wurde derselbe auf der Fastensynode 1074 zu Rom in den Bann gethan, dann suchte Gregor außer den eigenen Truppen, welche er gerüstet hatte [6], auch fremde

tus gelesen, was er unbegreiflicher Weise nicht gethan hat, so würde er die richtige Ursache erkannt haben.

[1] Gregori VII. Registr. I, 18 a (Jaffé p. 32).

[2] Registr. I, 21 a (p. 36); vgl. I, 25 (p. 42), wo der Papst dem Mailänder Erlembald schreibt: Sciat prudentia tua, nos Deo miserante sanos et laetos non sine magna sanctae ecclesiae utilitate apud Capuam demorari. Nam Normanni, qui ad confusionem et periculum rei publicae et sanctae ecclesiae unum fieri meditabantur, in perturbatione, in qua eos invenimus, nimis obstinate perseverant, nullo modo nisi nobis volentibus pacem habituri.

[3] Amat. VII, 10: Et lo duc, coment qu'il fust de haut cuer, pour révérence de lo pape, c'est-à-dire pour despit, fist appareiller lo exercit soe pour ségoingnier lo prince.

[4] Petrus diac. III, 58.

[5] Amat. VII, 11.

[6] Wido Ferrariensis, De schismate Hildebrandi I, 2 (Mon. SS. X, p. 155).

Digitized by Google

Hülfe zu gewinnen. Zuerst sollte das Kreuzheer, welches er gegen die Ungläubigen aufbot, auch diesem Zwecke dienen, allein dasselbe kam gar nicht zusammen[1]. Dann zog er selbst aus, um eine große Coalition italienischer Fürsten und Städte gegen Robert zusammenzubringen, doch auch dieser Plan scheiterte kläglich[2]; endlich sollten wenigstens die getreuen Beatrix und Mathilde ihm Hülfe bringen, allein ein Aufstand ihrer Vasallen hielt sie in der Lombardei zurück[3]. Inzwischen stand Robert wieder im Gebiete von Capua und verband sich mit Neapel, und Fürst Richard, trotz des Drängens seiner Ritter, wagte nicht gegen ihn auszurücken[4], zugleich war Benevent angegriffen worden, Pandulf, der Sohn und einzige Erbe des alten Landulf, war im Kampfe gefallen[5].

Desiderius hatte Papst Gregor nach Benevent begleitet in der Hoffnung, daß es zu einer Einigung zwischen demselben und Robert kommen würde, er hat die ferneren Schritte desselben nicht gebilligt, er ist offen gegen ihn aufgetreten. Gregor wollte keinen Frieden mit Robert außer einem solchen, welchen er dem Bezwungenen mit den Waffen in der Hand dictirte, denn nur der gedemüthigte Normanne würde seine Lehnspflicht ihm so geleistet haben, wie er selbst sie auffaßte[6]. Da er augenblicklich keine anderen Waffen gegen Robert hatte, so mußte sein Augenmerk vornehmlich darauf gerichtet sein, den Streit desselben mit Richard zu nähren. Gerade aber diesen zu schlichten unternahm Desiderius. Der Grund, welcher ihn dazu veranlaßte ist derjenige, welcher überhaupt seine ganze Politik leitete, die Rücksicht auf das Interesse seines Klosters. Er mußte wünschen, daß der Krieg zwischen seinen beiden Gönnern beendet werde, welcher unmittelbar an den Grenzen seines Klostergebietes geführt wurde, in dem es für ihn so schwierig war parteilos beiden befreundet zu bleiben[7]. Gewiß hat er die Beweggründe und Absichten Gregors gekannt, allein es ist nie seine Art und Weise gewesen sich von denselben leiten zu lassen, wenn sie mit seinen besonderen Interessen in

[1] Registr. I, 46 und 49; vgl. Weinreich, De conditione Italiae inferioris Gregorio VII. pont. p. 19. Gieſebrecht, Kaiſerzeit III, p. 243 ff.

[2] Amat. VII, 12, 13.

[3] Bonitho ad amicum VII (Jaffé p. 661).

[4] Amat. VII, 15.

[5] Annales Benevent. (Mon. SS. III) a. 1073.

[6] Nur so kann ich mir die Handlungsweise Gregors erklären, von der Meo, Annali VIII, p. 129, sagt: Jo non capisco poi la condotta di questo santo papa. Die Meinung Weinreichs (p. 18 f.) der damalige Streit zwischen Gregor und Robert sei dadurch vornehmlich veranlaßt und hingehalten worden, daß Robert die Abtretung von päpstlichem Gebiete verlangt habe, scheint mir nicht zuzutreffen. Denn wenn, wie Gregor selbst sagt (Registr. II, 9), Robert ihm günstige Friedensbedingungen stellte, so kann derselbe unmöglich solche Abtretungen von ihm verlangt haben.

[7] Seine eigenthümliche Lage schildert Amat. VII, 22: et l'un et l'autre seignor se créoient avoir victoire pour la mérite de saint Benoit et pour l'oration de li moines.

Digitized by Google

Collision traten. Desiderius also benutzte seinen Einfluß auf beide Fürsten zu einem Vermittlungsversuche. Auf seine Veranlassung hielten sie eine persönliche Zusammenkunft in der Nähe von Aversa. Die Begegnung war freundlich, man setzte Zeit und Ort für die eigentlichen Verhandlungen fest und verpflichtete sich während der Zwischenzeit sich nicht von seinen Friedensabsichten abbringen zu lassen [1]. Zur festgesetzten Zeit kamen dann beide Fürsten, begleitet von ihren mächtigsten Vasallen an dem bestimmten Orte, in dem Castell Pica in der Nähe von Pontecorvo, zusammen, auch Desiderius erschien, dreißig Tage [2] soll man beisammen geblieben sein. Alles schien nach Wunsch zu gehen, man einigte sich über die Bedingungen gegenseitiger Herausgabe der Eroberungen. Allein als es zur schriftlichen Aufzeichnung des Vertrages kam, bot sich eine Schwierigkeit dar. Richard in seinem Entwurfe hatte geschrieben [3], er verpflichte sich zur Freundschaft gegen Robert, unbeschadet seiner Treue gegen den Papst. Diese Clausel wollte Robert nicht gestatten, darüber kam es zum Bruche, unverrichteter Sache ging man auseinander. Robert selbst mußte nach Calabrien, wo ihn längere Zeit hindurch, bis in das folgende Jahr 1075 hinein, der Kampf gegen Abaelard und dessen Genossen beschäftigte [4], während um Aquino herum der Krieg zwischen seinen und Richards Vasallen matt in kleinen Gefechten geführt wurde. Robert hat damals selbst, wahrscheinlich um mit Richard zum Abschluß zu kommen, und sich mit aller Macht gegen seine aufständischen Vasallen werfen zu können, Gregor Friedensanerbietungen gemacht, sehr günstige, wie der Papst selbst schreibt, aber sie wurden zurückgewiesen [5]. Gregor hoffte wieder auf das Zustandekommen des Kreuzzuges, diesmal vornehmlich mit deutscher Hülfe [6], dann, da diese Aussicht sich wieder zerschlug, hat er den König Sven von Dänemark zur Eroberung von Unteritalien aufgereizt [7]; da alle Versuche mißglückten, hat er endlich 1085 seinem Aerger durch ein neues Banndecret gegen Robert Luft gemacht [8].

Bald darauf erfolgte das, was Gregor am meisten zu verhindern gesucht hatte, die Verständigung zwischen Robert und Richard, veranlaßt [9] durch eine Gefahr, welche sich beiden gemeinsam von ei-

[1] Amat. VII, 16.

[2] Amat. VII, 17: et là demorèrent 30 jors ensemble continuelment. Eine so lange Dauer der Verhandlungen ist freilich sehr unwahrscheinlich, vielleicht ist die Zahl verschrieben.

[3] Amat. a. a. O.: que il vouloit salver amistié avec lo duc, salve la fidélité de lo pape.

[4] Amat. VII, 18—25. Gaufredus Malaterra III, 5. 6 (Muratori SS. V, p. 577); vgl. Weinreich p. 28 f. de Blasiis II, p. 193.

[5] Registr. II, 9. (Jaffé p. 123).

[6] Registr. II, 31. 37 (p. 144. 150).

[7] Registr. II, 51 (p. 167).

[8] Registr. II, 52a (p. 170).

[9] Amat. VII, 29: Més il me pert que li message de lo roy d'Alemaigne fu occasion en part que lo duc fist paiz à lo prince Richart.

Digitized by Google

ner anderen Seite, von Deutschland her, eröffnete. König Heinrich dachte im Jahre 1075 nach der glücklichen Beendigung des Sachsenkrieges daran nach Italien zu ziehen und endlich dort die Kaiserkrone zu gewinnen[1]. Er hatte vergeblich deßwegen mit dem Papste unterhandelt, er beschloß dann sich den Gegnern desselben in Italien in die Arme zu werfen. Er schickte[2] als seinen Gesandten den Grafen Eberhard von Nellenburg nach Italien, welcher zunächst mit den Lombarden unterhandelte, dann aber in Begleitung des königlichen Kanzlers, des Bischofs Gregor von Vercelli, sich zu Robert Guiscard begab. Sie forderten denselben auf sich mit König Heinrich zu verbünden, von ihm sein Land zu Lehen zu empfangen. Robert behandelte die Gesandten mit vieler Artigkeit, allein ihre Anträge wies er zurück[3]. Für ihn konnte nichts gefährlicher sein als diese beabsichtigte Romfahrt. Wenn es Heinrich IV. gelang in Italien festen Fuß zu fassen, das Kaiserthum herzustellen, den Papst sich zu unterwerfen, dann war seinen eigenen ehrgeizigen Absichten ein Ziel gesteckt, dann hatte er selbst für seine Existenz, wenigstens für seine Unabhängigkeit zu fürchten. Ihm lag Alles daran den Zwist zwischen Kaiser und Papst zu nähren, um sie beide zu verhindern eine bedeutende Macht in Italien zu erwerben, andererseits aber selbst sich nach Bundesgenossen umzusehen, mit denen vereint er jedem von Beiden gewachsen sei und unbekümmert um Beide seine besonderen Absichten verfolgen könne. Für Richard war die Gefahr die gleiche, er mußte außerdem herzlich überdrüssig sein einen Krieg fortzuführen, der nur ihm Schaden und einem Andern, dem Papste, Gewinn brachte. Wie Amatus[4] erzählt, wären Gesandte, welche Richard an Robert mit Friedensanerbietungen schickte, Boten Roberts, welche zu dem gleichen Zwecke an ihren Herrn gesandt waren, begegnet. Mit leichter Mühe kam nun die Einigung zu Stande, der Vertrag, welchen die Gesandten aufgezeichnet hatten, wurde von den Fürsten bestätigt und beschworen. Sie hielten darauf wieder eine Zusammenkunft, bei welcher auch Desiderius zugegen war. Robert und Richard gaben sich gegenseitig ihre Eroberungen zurück, gingen ein festes Schutz- und Trutzbündniß ein, gaben die Gemeinschaft mit ihren bisherigen Bundesgenossen, also besonders Richard die mit dem Papste und Roberts Vasallen auf, schworen gegenseitig auf den Vortheil des Anderen bedacht zu sein und gemeinsam gegen alle Welt zu stehen. Noch besonders verpflichtete sich Richard, Robert bei der Belagerung von Salerno, dieser jenen bei dem Kampfe gegen Neapel zu unterstützen[5].

Desiderius hat, indem er so für die Versöhnung der beiden nor-

[1] Vgl. Giesebrecht, Kaiserz. III, p. 328 ff.
[2] Ebendaselbst p. 332 ff.
[3] Amat. VII, 27.
[4] Amat. VII, 28.
[5] Amat. VII, 29.

Digitized by Google

manniſchen Fürſten wirkte, dem Papſt einen ſehr ſchlechten Dienſt geleiſtet, die Folgen derſelben waren für Gregor äußerſt verderblich. Er hat damals ſelbſt die Hand zu Unterhandlungen mit denſelben geboten [1], welche aber zu keinem Reſultate führten. Denn nun traten die Normannen ſelbſt mit Forderungen auf, ſie verlangten die Abtretung von Gebieten, welche ſie entweder ſchon erobert hatten, oder auf welche jetzt ihre Wünſche gerichtet waren, und dazu wollte ſich Gregor nicht verſtehen [2]. Darauf ergoſſen ſich die Schaaren der Normannen über ſein und ſeiner Bundesgenoſſen Gebiet. Während Robert von Loretello in den Marken vordrang [3], Jordan, Richards Sohn, die Grafſchaft Marſico unterwarf [4], belagerten Robert und Richard vereinigt Salerno. Vergeblich ſuchte der Papſt, ohne die Macht ſeinem treuen Bundesgenoſſen zu helfen, jetzt ſelbſt Giſulf zum Nachgeben zu bewegen. Er ſchickte Deſiderius zu ihm [5], allein die Vorſtellungen deſſelben waren vergeblich. Auch Robert, auf die Bitten ſeiner Gemahlin Sichelgayta, bot Giſulf Unterhandlungen an, Deſiderius [6] wurde als Träger derſelben nochmals in die Stadt geſchickt, aber Giſulf wies ſie zurück und erklärte ſich entſchloſſen zum hartnäckigſten Widerſtande. Auf Richards Antrieb unternahmen dann beide Fürſten vom Lager vor Salerno aus einen Zug in das päpſtliche Gebiet. Als ſie unterwegs nach S. Germano kamen, wurden ſie hier [7] von Deſiderius reichlich mit Lebensmitteln und anderen Gaben beſchenkt. Robert wollte dieſelben nicht annehmen und ließ ſich erſt durch Deſiderius Bitten bewegen wenigſtens einen Theil zu behalten. Er benutzte dann dieſe Gelegenheit, um Monte Caſſino, wo er noch nicht geweſen war, zu beſuchen. Deſiderius wollte ihn, wie einſt Richard, feierlich mit einer Proceſſion empfangen, allein ſchon früh Morgens war Robert im einfachen Gewande hinaufgeſtiegen, und man fand ihn vor dem Altare kniend. Ins Capitel geführt bat er die Brüder um ihre Fürbitte und beſchenkte ſie reichlich, dann beſah er die verſchiedenen Theile des Kloſters, überall reiche Geſchenke zurücklaſſend. Auch das Krankenhaus beſuchte er und ſchenkte für daſſelbe beſonders zwölf Pfund Silber, zum Bau des Schlafhauſes, mit welchem gerade damals Deſiderius beſchäftigt war, gab er 100 Goldſtücke,

[1] Registr. III, 11 (p. 225).
[2] Registr. III, 15 (p. 229); vgl. IV, 7 (p. 251).
[3] Amat. VII, 30–32.
[4] Amat. VII, 33.
[5] Amat. VIII, 12. Nach Petrus diac. III, 45 hätte auf Deſiderius Bitte Richard denſelben begleitet.
[6] Amat. VIII, 14.
[7] Amat. VIII, 21. Der Bericht des Petrus diac. III, 45 iſt ganz ungenau, und doch folgt ihm nicht nur Floto, Heinrich IV. II, p. 239, der Amatus gar nicht eingeſehen zu haben ſcheint, ſondern auch Toſti I, p. 374, welcher zwar Amatus kennt, ihn aber nicht benutzt. Die Zweifel Meos (Annali VIII, p. 157) gegen die Richtigkeit der ganzen Begebenheit werden, wie ſchon de Blaſiis II, p. 224 bemerkt, durch Amatus Zeugniß beſeitigt.

Digitized by Google

ebensoviel zu den Wandgemälden im Capitelsaale [1]. Robert und Richard trennten sich darauf und fielen auf verschiedenen Wegen in das päpstliche Gebiet ein. Doch mißglückte der Zug. Die Heere litten durch Mangel an Lebensmitteln, Stürme und Regengüsse, so daß man schon in der zweiten Woche wieder umkehrte. Auch auf dem Rückwege besuchte Robert Monte Cassino und bedachte es mit neuen Geschenken [2].

Wenn man bedenkt, daß Robert damals unter dem Fluche der Kirche stand und daß dieser Zug dem päpstlichen Gebiete galt, so wird man sich nicht so sehr über Desiderius Benehmen wundern, welches mit seinem ganzen Verhalten in diesem Streite zwischen Gregor und den normannischen Fürsten in gutem Einklange steht, wohl aber über die Langmuth des Papstes, der doch sonst so wenig sparsam mit der Anwendung des Bannes war, daß derselbe nicht auch über den ungetreuen Abt den Fluch der Kirche geschleudert hat [3]. Daß er es nicht that, läßt sich, glaube ich, nur aus seiner Besorgniß erklären, wenn er mit Desiderius bräche, die letzte Handhabe auf die unteritalischen Verhältnisse zu verlieren. Er verschonte Desiderius, er drückte die Augen zu und that so, als ob er von seinem ganzen Thun und Treiben nichts merkte, weil er wußte, daß er ihn brauchen würde, sobald die allgemeinen Verhältnisse ihn nöthigten seinerseits die Versöhnung mit den Normannen zu suchen.

Von ihrem Zuge in das päpstliche Gebiet zurückgekehrt setzten Robert und Richard die Belagerung von Salerno fort. Die Stadt gerieth durch Hunger in die größte Noth, endlich (12. December 1076) wurde sie ihnen von einigen Bürgern selbst geöffnet. Gisulf hielt sich noch einige Zeit in der Burg, dann mußte auch er sich ergeben, feierlich sein Fürstenthum an Robert abtreten. Als Gregor nach dem Triumphe von Canossa nach Rom zurückkehrte, fand er ihn dort als Flüchtling [4]. Inzwischen belagerten Richard Neapel, Robert Benevent, dessen alter Fürst Landulf endlich (17. November 1077 [5]) gestorben war, selbst in der Stadt Rom fühlte der Papst sich nicht mehr sicher. Doch konnte er nichts weiter thun, als auf dem Fastenconcil zu Rom 1078 wieder alle Normannen, welche das Gebiet des heiligen Petrus angriffen, zu excommuniciren. Er fügte die Bestimmung hinzu, daß alle Geistlichen, welche mit den Normannen, so lange dieselben unter dem Banne ständen, kirchliche

[1] Petrus diac. III, 58.

[2] Amat. VIII, 22.

[3] Ebenso freilich wundert man sich, wenn ein Geschichtschreiber wie Tosti, welcher diese Verhältnisse wohl kennt, ohne sie jedoch in das rechte Licht zu setzen, immer von Desiderius als einem getreuen Diener und Werkzeuge Gregors sprechen kann (vgl. Storia I, p. 372 ff.).

[4] Tosti I, p. 374 behauptet, Gisulf wäre nach dem Falle von Salerno zuerst nach Monte Cassino gezogen, ohne selbst dafür einen Beleg anzuführen und ohne daß ich einen solchen in den Quellen hätte finden können.

[5] Meo, Annali VIII, p. 155 f.

Digitized by Google

Handlungen vornähmen, für immer ihrer geistlichen Würden verlustig gehen sollten [1], ein Wink, welcher gewiß auch für Desiderius gelten sollte.

Plötzlich trat ein Umschwung der Verhältnisse ein. Am 5. April 1078 starb Fürst Richard vor Neapel, nachdem er vorher seine Eroberungen in Campanien an die römische Kirche zurückgegeben und dafür vom Bischof von Aversa Absolution erhalten hatte [2]; ihm folgte sein Sohn Jordan, welcher schon kurz vor des Vaters Tode wieder von demselben abgefallen war und sich mit Gregor verbündet hatte [3]. Diesem Bündnisse getreu wandte er sich sofort gegen Robert, am 8. April mußte der Herzog die Belagerung von Benevent aufheben, auf Jordans Anstiften brach in Apulien selbst ein gewaltiger Aufstand von Roberts Vasallen aus, welcher zwei Jahre lang alle Kräfte desselben in Anspruch genommen hat [4]. Für Desiderius trat eine schlimme Zeit ein. Fürst Jordan war ein gewaltthätiger Herr, der wohl zeitweise auch seine Anwandlungen von Frömmigkeit hatte und dann Monte Cassino mit Privilegien und Schenkungen bedachte [5], sich dadurch aber nicht abhalten ließ zu anderer Zeit wiederum sich an Kirchengut zu vergreifen. Dazu haben auch gegen ihn damals Vasallen sich aufständisch erhoben [6], bei der allgemeinen Unruhe und Zerrüttung sind auch die Besitzungen von Monte Cassino nicht unverletzt geblieben. In dieser Noth hat sich Desiderius wieder dem päpstlichen Hofe genähert; wir kennen mehrere Thatsachen, welche uns lehren, daß in überraschend schneller und vollständiger Weise das freundliche Verhältniß zwischen ihm und Gregor wiederhergestellt ist. Am 1. Juli 1078 [7] finden wir den Papst zu Capua, wohin er augenscheinlich gegangen war, um sich von Jordan den Lehnseid schwören zu lassen und sein Bündniß mit demselben zu befestigen. In Capua nun wandten sich die dortigen Cleriker an ihn mit einer Klage gegen Monte Cassino; sie behaupteten nämlich, daß sie bei einem Tausche zweier Kirchen, welche der frühere Erzbischof Hildebrand mit Fürst Richard vorgenommen hatte — die eingetauschte Kirche S. Angeli hatte Richard dann später an Monte Cassino geschenkt — übervortheilt seien. Gregor ließ die Sache untersuchen, es ergab sich, daß die Klage ungegründet war, er sprach nun De-

[1] Registr. V, 14 a (p. 308): Et quicunque eorum, seu episcopus, sive presbyter, praedictis Normannis, donec excommunicati fuerint, divinum officium fecerit, a sacerdotali officio eum perpetuo summovemus.

[2] Amat. VIII, 34.

[3] Amat. VIII, 32.

[4] Vgl. das Nähere bei Weinreich p. 41 ff.

[5] Desiderius scheint auf ihn besonders durch seine Gemahlin Gaitelgrima, die Schwester der Sichelgayta, eingewirkt zu haben; ihr interventus wird in den meisten Schenkungen Jordans erwähnt.

[6] Vgl. die Urkunden von 1078 und 1081 (Gattula, Access. p. 186 f.), aus welchen der Abfall der Herren von Sujo und der Grafen von Aquino hervorgeht.

[7] Registr. VI, 1 (p. 321).

Digitized by Google

siderius jene Kirche zu und verbot den Capuanern überhaupt noch Processe in dieser Sache anzufangen [1]. Auf dem Rückwege von Capua hat dann Gregor Monte Cassino besucht, am 22. August finden wir ihn zu S. Germano [2]. Auf der Synode im November desselben Jahres läßt Desiderius durch den Bibliothekar seines Klosters Leo eine Klage gegen das Kloster S. Sofia zu Benevent anstellen, welches von Rechts wegen zu Monte Cassino gehöre, ohne jedoch damit durchdringen zu können [3]. Eine der Bestimmungen derselben Synode lautet [4]: „Wenn ein Normanne oder sonst Jemand die Besitzungen von Monte Cassino angreift oder irgend Etwas von dem Eigenthume des Klosters auf ungerechte Weise an sich bringt, soll er, nachdem er zwei- oder dreimal gemahnt nicht gebührende Genugthuung geleistet hat, excommunicirt werden". Am 7. December stellt dann Gregor eine Urkunde aus, in welcher er die zu Capua zu Gunsten von Monte Cassino getroffene Entscheidung publicirt. Auch in den beiden folgenden Jahren finden wir Desiderius in dem gleichen freundlichen Verhältnisse zur römischen Curie. Im April 1079 erlaubte sich Fürst Jordan eine offene Gewaltthat gegen Monte Cassino. Der Bischof Dodo von Rosella hatte dort eine bedeutende Geldsumme deponirt; Jordan, von Habsucht getrieben, sandte einige seiner Mannen nach Monte Cassino und verlangte die Auslieferung dieses Schatzes. Desiderius und seine Mönche wagten nicht sich offen dem Fürsten zu widersetzen, sie erklärten, sie könnten das dem h. Benedict Anvertraute Niemand geben, doch liege es in dem Klosterschatze, und wer es wagte könnte es sich von dort nehmen, worauf jene wirklich hingingen und das Geld raubten [5]. Papst Gregor auf die Nachricht hievon war höchst entrüstet. Er schrieb an Jordan einen sehr ernsten Brief [6], in welchem er ihm diese und andere Sünden vorhielt, ihn ermahnte Genugthuung zu leisten und im Weigerungsfalle mit Strafe drohte. Zugleich schrieb er an die Brüder-

[1] Petrus diac. III, 42; vgl. die Urkunde Gregors vom 7. December 1078 bei Gattula, Hist. p. 254.

[2] Registr. VI, 2. 3 (p. 322. 325).

[3] So Leo selbst in seiner relatio (bei Gattula, Hist. p. 54). Petrus diac. III, 42 berichtet fälschlich, Gregor habe S. Sofia damals Monte Cassino zugesprochen.

[4] Registr. VI, 5 b (p. 332). Die Zweifel Meos gegen die Echtheit dieses Beschlusses (Annali VIII, p. 172) sind unbegründet. Wenn auch Desiderius mit Jordan selbst in Frieden lebte, so kann doch sehr wohl mancher von seinen und Roberts aufständischen Vasallen sich am Gute von Monte Cassino vergriffen haben. Ich sehe ferner nicht ein, wie Jemand dazu gekommen sein sollte einen früheren Beschluß für Casauria hier fälschlich, als für Monte Cassino gegeben, einzuschieben.

[5] Petrus diac. III, 46. vgl. die Notiz im Registrum desselben bei Gattula, Hist. p. 149.

[6] Vom 21. April 1079 (Registr. VI, 37 p. 375). Den Satz: Episcopum ad apostolorum limina venientem nuper ausus es impedire et quod ferebat more praedonum auferre auch auf Dodo von Rosella zu beziehen, wie es Jaffé in seiner Note thut, dafür sehe ich keinen Grund.

Digitized by Google

schaft von Monte Cassino[1]. Er hätte vollen Grund, sagt er, Abt Desiderius wie sie Alle arger Nachlässigkeit und Feigheit zu zeihen, denn lieber hätten sie die Besitzungen des Klosters der Willkür des Fürsten preisgeben, als eine solche Schmach auf die heilige Stätte laden sollen, doch wolle er um der Liebe willen, welche er stets zu ihnen gehabt, von schärferen Strafen absehen. Er belegt, weniger zur Strafe als um Andere von ähnlichen Thaten abzuschrecken, das Kloster mit dem Interdict. Bald darauf jedoch[2], da das Himmelfahrtsfest herannaht (es fiel auf den 2. Mai) hebt er dasselbe wieder auf, ermahnt zugleich die Brüderschaft zur Fürbitte für ihn selbst, für die römische Kirche und für den, welcher jenen Frevel begangen habe, auf daß Gott ihm ein reuiges Herz gebe und ihn wieder zu sich bekehre. Im folgenden Jahre verwendet dann der Papst Desiderius zu kirchlichen Geschäften. Im Mai 1080 fordert er den Erzbischof Roffred von Benevent auf[3] bei der Untersuchung gegen einen Ketzer außer anderen Bischöfen auch Abt Desiderius zu Rathe zu ziehen. Zu Ende desselben Jahres befiehlt er dem Bischof Transmund von Valva[4], dem ehemaligen Mönch von Monte Cassino und Abt von Tremite, gegen welchen Desiderius früher so hart hatte einschreiten müssen[5], weil er unbefugter Weise sein Bisthum aufgegeben habe, nach Monte Cassino zu gehen und dort so lange zu bleiben, bis er, der Papst, mit Desiderius weiteres über ihn beschlossen haben würde.

Man sieht, die Aussöhnung zwischen Desiderius und Gregor ist erfolgt. Freilich wie der Abt dieselbe bewerkstelligt hat, wird nicht berichtet. Es scheint ihm gelungen zu sein, den Papst zu überzeugen, daß sein Verhalten, jenes unbedingte Anschließen an Robert, nicht nur durch sein eigenes, sondern auch durch das allgemeine Interesse der Kirche geboten gewesen sei, ja es scheint fast, daß er es gewesen ist, der den Papst selbst zu einer Aenderung seiner Politik den Normannen gegenüber veranlaßt hat, denn eine solche tritt jetzt allerdings offenkundig zu Tage. Während Gregor früher, als Roberts Macht stolz und ungeschwächt dastand, die Friedenserbietungen des Herzogs abgewiesen hatte, bietet er jetzt, wo jener in Bedrängniß ist, und nur mühsam seine Herrschaft den aufständischen Vasallen gegenüber behauptet, selbst die Hand zur Verständigung, läßt er durchblicken, daß er nicht abgeneigt sei die Forderungen zu bewilligen, welche er früher mit Verachtung zurückgewiesen hatte. Es belehrt uns hierüber namentlich der Concilbeschluß von 1080. Schon in dem vom 19. November 1078 wird nicht, wie sonst, Robert ausdrücklich genannt, sondern zunächst nur allgemein über alle Räuber von Klostergut Excommunication verfügt und dann speciell, wie oben erwähnt, diese Drohung gegen die Normannen und wer sonst sich an

[1] Der Brief s. d. bei Jaffé, Mon. Gregor. p. 555.
[2] Der Brief, gleichfalls s. d., ebendaselbst p. 556.
[3] Registr. VII, 28 (p. 421).
[4] Vgl. den Brief an die Bewohner von Valva Registr. VIII, 15 (p. 446).
[5] Vgl. oben p. 57.

Digitized by Google

dem Besitzthum von Monte Cassino vergreifen würde, wiederholt. In dem Concilbeschluß von 1079 wird der Normannen gar nicht gedacht und in dem vom 7. März 1080 lautet die auf sie bezügliche Stelle folgendermaßen[1]: „Wenn ein Normanne die Lande des h. Petrus, nämlich jenen Theil der Mark von Fermo, welcher noch nicht erobert ist, das Herzogthum Spoleto, die Campagna, Maritima, Sabina, die Grafschaft Tivoli, die Besitzungen von Monte Cassino, sowie Benevent, anzugreifen oder zu berauben sich unterfteht, so versagen wir ihm, bis er Genugthuung geleistet hat, die Gnade des h. Petrus und den Zugang zur Kirche. Sollte jedoch jemand von ihnen gegen Bewohner jener Gegenden eine gerechte Sache haben, so soll er zuerst vor uns oder unsern Beamten Recht suchen, wird es ihm verweigert, so erlauben wir ihm behufs Wiedererlangung des Seinigen von jenem Lande zu nehmen, doch nicht über das Maß hinaus und nicht nach Räuberweise, sondern wie es einem Christen ziemt". Dieser Ton klingt ganz anders als der der früheren Decrete. Hier wird nicht gleich excommunicirt, sondern „die Gnade des h. Petrus" versagt, hier werden die schon eingenommenen Gebiete ganz übergangen; und dann endlich, wie merkwürdig sind jene Worte am Schlusse, welche doch nur den Zweck zu haben scheinen, das Treiben der Normannen zu beschönigen. Denn was hatten dieselben wohl für rechtliche Ansprüche gegen Bewohner des Kirchenstaates gehabt? Die Gründe zu Gregors Verfahren sind leicht einzusehen. Gerade damals schwankte in Deutschland der Kampf zwischen Heinrich und Rudolf, für welchen letzteren Gregor endlich offen Partei genommen hatte, in Italien stand die Lombardei ihm feindlich gegenüber, sehnsüchtig auf den Sieg Heinrichs und seine Ankunft in Italien harrend. Gregor bedurfte für den Fall, daß der Krieg in Deutschland sich ungünstig für ihn entscheiden sollte, eines starken Rückhaltes in Italien, Mathildes Macht genügte nicht. Jordan war zu unzuverlässig, er mußte also auch Robert zu gewinnen suchen. Wollte er denselben aber fest an sich ketten, so wußte er, daß er ihm seine Eroberungen werde lassen müssen, und darum ließ er denn jetzt schon im voraus merken, daß dieser Punkt bei den Friedensunterhandlungen keine Schwierigkeiten bereiten würde.

Inzwischen hatte Robert im Jahre 1079 glücklich wenigstens in der Hauptsache den Aufstand seiner Vasallen unterdrückt, auch er muß damals, wie ja schon immer vorher, zu einer Versöhnung mit dem Papste, bei welcher seine Forderungen bewilligt wurden, bereit genug gewesen sein, zumal es für ihn sehr wünschenswerth war vom Banne befreit zu werden, welcher seinen Widersachern einen für ihn sehr unbequemen Vorwand bot. Ebensowenig aber durfte auch Jordan jetzt, wo Robert Muße hatte sich gegen ihn selbst zu wenden, von der Fortsetzung des Krieges günstige Erfolge erwarten. So war denn damals das Ziel, welches Desiderius stets verfolgt hatte, die Herstellung der Ruhe in Unteritalien, des Friedens unter den

[1] Regist. 131. V4a (p. 399).

Digitized by Google

normannischen Fürsten selbst und mit dem Papste, dasjenige geworden, auf welches alle jene Parteien selbst hinsteuerten. Jetzt war er der rechte Mann dazu, die Vermittelung zu übernehmen und alles in Ordnung zu bringen.

Zunächst fand die Aussöhnung zwischen Jordan und Robert statt. Der Herzog war im Winter 1079 von Apulien nach Salerno gezogen, um von hier aus in das Fürstenthum Capua einzufallen. Allein Desiderius erschien bei ihm mit Friedensvorschlägen Jordans, er ging gern auf dieselben ein und hielt darauf mit dem Fürsten eine Zusammenkunft zu Sarno, woselbst der Friede zu Stande kam [1]. Ueber die Bedingungen wissen wir nichts Näheres, doch wird wahrscheinlich der Besitzstand beider der alte geblieben sein und Jordan sich verpflichtet haben, Roberts Vasallen nicht weiter gegen denselben zu unterstützen. Inzwischen hatten sich für Gregor die Verhältnisse immer ungünstiger gestaltet, der Bannfluch, welchen er 1079 wieder über Heinrich IV. ausgesprochen hatte, war wirkungslos verhallt, im Mai 1080 wurde er selbst zu Mainz von den deutschen Bischöfen abgesetzt, auf den Juni wurde die Zusammenkunft Heinrichs mit den lombardischen Fürsten zu Brixen festgesetzt, auf welcher dann die Erhebung des Gegenpapstes Clemens erfolgt ist. Gregor konnte jetzt nicht länger zaudern mit Robert Frieden zu schließen. Es ist immer bemerkenswerth, daß er sich erst im letzten Augenblicke zu diesem Schritte verstand, durch welchen er allerdings das Scheitern seiner ganzen bisherigen Politik Robert gegenüber bekannte [2], denn es galt jetzt nicht, wie er früher gewünscht hatte, dem Vasallen Robert Bedingungen zu dictiren, sondern den mächtigsten Fürsten Italiens um Hülfe anzurufen. Desiderius leitete die Verhandlungen ein. Von Rom aus begab er sich in Begleitung anderer Cardinäle zu Robert, welcher eben den Rest der Aufständischen in Apulien bezwungen hatte, und löste ihn vom Banne [3]. Am 29. Juni 1080 fand dann die persönliche Zusammenkunft Roberts mit Gregor zu Ceperano statt. Wie der Apulier Wilhelm in seinem Heldengedichte erzählt [4], fiel Robert dem Papste demüthig zu Füßen, wurde von ihm ehrenvoll aufgehoben, und beide hatten dann ein langes geheimes Gespräch, dessen Ergebnisse schließlich dem Gefolge beider bekannt gemacht wurden. Wir kennen die damals ausgestellten Documente und vermögen daher die Bedingungen des Friedens näher anzugeben. Robert leistet dem Papste den Lehnseid fast in derselben Form, welche einst 1059 bei der Zusammenkunft mit Nicolaus II. aufgestellt war, er gelobt

[1] Petrus diac. III, 45; vgl. Guilelm. Apul. III, v. 617 ff. (Mon. SS. IX, p. 278).

[2] Vgl. Weinreich p. 54 f.

[3] Petrus diac. III, 45. Vielleicht wirkte auch hier neben Desiderius als Vermittler der Erzbischof Ursus von Bari mit; vgl. Garruba, Serie critica dei sacri pastori Baresi p. 130.

[4] Guil. Apul. IV, v. 21 ff. (Mon. SS. IX, p. 280). Irrig läßt de Blasiis II, p. 255 die erste Zusammenkunft in Aquino stattfinden und dann erst die Belehnung zu Ceperano erfolgen.

Digitized by Google

Friede, Tributzahlung, Schutz und Vertheidigung des Kirchenstaates. Doch wird hier der wichtige Zusatz gemacht[1], „mit Ausnahme eines Theiles der Mark von Fermo, Salernos und Amalfis, worüber noch keine Entscheidung getroffen ist". Näheres hierüber erhellt aus der Belehnungsformel des Papstes[2]: „Ich Papst Gregor belehne dich Herzog Robert mit dem Lande, welches dir meine Vorgänger, heiligen Angedenkens, Nicolaus und Alexander, verliehen haben. In dem Lande aber, welches du ungerechterweise innehast, nämlich Salerno Amalfi und einem Theile der Mark von Fermo, belasse ich dich jetzt geduldig, im Vertrauen auf den allmächtigen Gott und auf deine Rechtschaffenheit, daß du hinfort zur Ehre Gottes und des heiligen Petrus dich so verhalten mögest, wie dir zu handeln und mir es hinzunehmen geziemt, ohne Schaden deiner und meiner Seele"[3]. Man sieht, nur mit dem größten Widerstreben willigt Gregor in die Abtretung jener Lande, öffentlich erklärt er, daß Robert sich unrechtmäßiger Weise derselben bemächtiet hat, dennoch bekennt er, daß er dem Andringen des Herzogs und der Ungunst der Zeitumstände nicht zu widerstehen vermag. Das Gegenversprechen, welches Robert leistet, besteht darin, daß er sich verpflichtet, keinen weitern Uebergriff gegen päpstliches Gebiet sich zu erlauben, und was die Hauptsache ist, mit bewaffneter Hand Gregor gegen seine Widersacher zu unterstützen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch schon damals eine Sache verhandelt worden, welche für Gregor sehr verhängnißvoll werden sollte, nämlich die Pläne Roberts gegen das griechische Reich. Robert hatte seine Eroberungen auf Kosten der Griechen gemacht, er hatte dieselben aus Italien vertrieben, schon längst hatte man gefürchtet[4], daß er sie auch jenseits des Meeres angreifen würde. Kaiser Michael Ducas hatte dann, in Asien aufs heftigste von den Seldschucken bedrängt, es versucht, sich gegen einen solchen Angriff von Westen sicher zu stellen. Durch reiche Geldzahlungen hatte er 1076 die Freundschaft Roberts und die Hand einer Tochter desselben — sie erhielt den griechischen Namen Helena — für seinen Sohn Constantin gewonnen[5]. Aber schon 1078 war Michael durch eine Thronrevolution gestürzt und genöthigt worden ins Kloster zu gehen, sein

[1] Registr. VIII, 1a (p. 426).

[2] Registr. VIII, 1b (p. 428).

[3] De illa autem terra, quam injuste tenes, sicut est Salernus et Amalfia et pars marchiae Firmane, nunc te patienter sustineo in confidentia Dei omnipotentis et tuae bonitatis; ut tu postea exinde ad honorem Dei et sancti Petri ita te habeas, sicut et te agere et me suscipere decet sine periculo animae tuae et meae. — Giesebrechts Ausdruck (III, p. 497): „endgültige Bestimmungen über dieselben wurden von dem weiteren Verhalten des neuen Vasallen abhängig gemacht", ist wohl nicht genau. So stolz ist Gregors Ton nicht, er stellt nicht Bedingungen, sondern er hofft nur, aber nicht, wie Stenzel, Gesch. der fränkischen Kaiser I, 470, und Floto, Heinrich IV. II, p. 241, meinen, daß Robert jene Lande freiwillig zurückgeben, sondern daß er ihm in Zukunft treu sein werde.

[4] Vgl. Weinreich p. 58 ff.

[5] Amat. VII, 26. Lupus 1076. Johannes Scylitzes (ed. Bonn) p. 720 ff.

Digitized by Google

Nachfolger, Nicephorus Botoniates, hatte Helena von Constantin getrennt und hielt sie in strengem Gewahrsam[1]. Diese Vorgänge boten Robert eine günstige Gelegenheit, seine Eroberungslust, welche ihn trotz seines vorgerückten Alters noch immer erfüllte (er war damals etwa 60 Jahre alt) und für die er in Italien nur noch wenig Spielraum gefunden hatte, durch einen Angriff auf das griechische Reich zu befriedigen. In den Jahren 1078 und 1079 hatten ihn von der Ausführung dieses Unternehmens die Kämpfe in Apulien abgehalten, im Jahre 1080 dagegen wandte er sich ganz diesen Plänen zu. Um den Eifer seiner Normannen, welche von seinem weitaussehenden Unternehmen wenig erbaut waren, zu beleben, zugleich in der Hoffnung sich unter den Griechen selbst eine Partei zu schaffen, stellte er damals jenes grobe Gaukelspiel mit dem falschen Michael an[2]. Ein griechischer Mönch erschien zu Anfang des Jahres 1080 in Italien und gab sich für den Kaiser Michael aus, Robert empfing ihn mit den höchsten Ehren, erklärte ihn, den rechtmäßigen Herrscher, den Schwiegervater seiner Tochter, wieder in sein Reich einsetzen zu wollen. Diese seine Pläne nun hat damals Robert Papst Gregor mitgetheilt und hat ihn zur Unterstützung derselben bewogen. Gregor selbst berichtet in einem Schreiben vom 25. Juli 1080[3] an die Bischöfe von Calabrien und Apulien, daß er auf die Bitten Roberts und Michaels — des ruhmvollsten Kaisers von Constantinopel, wie auch er ihn hier nennt — gestattet habe, daß der Herzog jenem Hülfe leiste und dabei von den Getreuen des h. Petrus (d. h. Roberts Vasallen) Unterstützung erhalte[4]. Er ermahnt also diejenigen, welche mit den beiden Herrschern die Expedition mitmachen wollten, zur Treue und weist jene Bischöfe an, in gleichem Sinne auf sie zu wirken. Es wird wunderbar erscheinen, daß so Gregor, welcher mit Robert Frieden geschlossen hat um bei ihm Hülfe zu finden, demselben gestattet, seine Kräfte dem Osten zuzuwenden, doch muß man bedenken, daß Gregor damals, im Juni und Juli 1080, noch nicht ahnen konnte, wie schnell die

[1] Gaufred Malaterra III, 13 (Murat. SS. V, p. 579). Anna Comnena Alexias I, 12 (ed. Bonnensis p. 58).

[2] Es ist nicht ganz sicher, ob Robert der Anstifter der ganzen Comödie oder ob er nicht zu Anfang wenigstens selbst der Betrogene gewesen ist. Das letztere berichteten die normannischen Quellen: Guilelm. Apul. IV, v. 162 ff. Gaufred Malaterra III, 13. Anna Comnena I, 12) führt zwei Berichte an, von denen ihr der, welcher Robert den Anstifter des ganzen Betruges nennt, glaubhafter erscheint.

[3] Registr. VIII, 6 (p. 435).

[4] Wie schon Stenzel, Gesch. der fränkischen Kaiser I, p. 470, und Giesebrecht, Kaiserzeit III, p. 497, bemerken, ist die Nachricht des Guilelm. Apul. IV, v. 31 und der Anna Comn. I, 13, Gregor habe damals Robert die römische Kaiserkrone versprochen, wenn man darunter die des abendländischen Reichs versteht (wie dies Meo, Annali VIII, p. 191 und de Blasiis II, p. 256 thun) ganz unglaublich. Ich meine mit Gfrörer, Gregor VII., VII, p 747, und Weinreich p. 62 hier unter dem Romanum imperium nach griechischem Sprachgebrauche das morgenländische Reich verstehen zu müssen.

Digitized by Google

Entscheidung der Dinge in Deutschland erfolgen würde, daß er hoffte, seinerseits rasch mit Hülfe der Normannen in Italien seine Gegner niederzuwerfen, daß es ihm dann aber immer erwünscht sein konnte, einen so mächtigen und stolzen Bundesgenossen, wie Robert es war, in der Ferne beschäftigt zu sehen, zumal da ein glücklicher Ausgang des Unternehmens desselben auch für ihn glänzende Aussichten eröffnete. War Constantinopel in Roberts Händen, dann ließ sich Gregors alter Wunsch, die griechische und die römische Kirche wieder zu vereinigen, erfüllen, dann ließen sich auch seine Kreuzzugsideen wieder aufnehmen.

Desiderius ist für die guten Dienste, welche er damals geleistet hat, reichlich belohnt worden, von allen Seiten regnet es mit Schenkungen an ihn. Herzog Robert verleiht im Juni 1080[1] ein Kloster und einen Theil seiner Einkünfte in Tarent an Monte Cassino, im October[2] desselben Jahres ein anderes Kloster und zwei Kirchen. Fürst Jordan giebt im September[3] an Monte Cassino ein Generalprivileg, auch jener angebliche Kaiser Michael sendet an Desiderius reiche Geschenke, stellt demselben dann im April 1081 eine Urkunde aus, nach welcher alljährlich Monte Cassino vom griechischen Hofe 24 Pfund Gold und vier Meßgewänder erhalten soll[4].

Gregor hat in diesem Frieden mit Robert sich zu manchen Opfern verstanden, er hat nun aber auch erwartet, daß der Herzog es ehrlich meinen, ihm wirklich die zugesagte Hülfe leisten werde, er hat große Hoffnungen auf das Bündniß mit demselben gebaut. Am 21. Juli[5] schreibt er an die Bischöfe von Unteritalien, meldet ihnen die Anschläge seiner Gegner, die Erhebung Wiberts, spricht aber zugleich seine ganze Verachtung gegen dieselben und seine Hoffnung auf einen baldigen Triumph aus. Bald darauf verkündigt er[6] allen Getreuen des heiligen Petrus, daß er theils persönlich, theils durch Gesandte mit Robert und Jordan verhandelt, und daß dieselben versprochen haben ihrem Eide gemäß der römischen Kirche ihre Hülfe zu leihen. Gleiches hätten ihm auch die Großen der Umgegend von Rom, Toscanas und anderer Lande gelobt. Zu Anfang des September, sobald die kältere Jahreszeit eingetreten sei[7],

[1] Die Urkunde bei Gattula, Access. p. 183.

[2] Gattula, Hist. p. 275. Im December 1080 befindet sich dann Desiderius an Roberts Hofe zu Melfi, vgl. die Urkunde Monumenta archivi Neapolitani V, p. 430.

[3] Gattula, Access. p. 184. Die Zweifel Meos (Annali VIII, p. 198) gegen die Echtheit dieser Urkunde sind nicht erheblich.

[4] Petrus diac. III, 39. Die Urkunde ist abgedruckt bei Trinchera, Syllabus graecarum membranarum p. 62, doch irrig zu 1076 gesetzt.

[5] Registr. VIII, 5 (p. 432).

[6] Registr. VIII, 7 (p. 436).

[7] post Kalendas Septembris, postquam tempus frigescere coeperit. Die Uebersetzung Flotos (II, p. 42): Im September, wenn die Sümpfe um Ravenna „gefroren wären" ist etwas unbedacht. Ravenna liegt nicht in der kalten Zone.

Digitized by Google

wolle er mit bewaffneter Macht ausziehen, um die Kirche von Ravenna den Händen der Gottlosen zu entreißen. Er verspricht zuversichtlich einen glücklichen Erfolg dieses Unternehmens. Allein wie bitter sollte er sich enttäuscht sehen. Die Hülfe der Normannen erschien nicht, jene Expedition gegen Ravenna kam gar nicht zu Stande; im October 1080 erfolgte in Deutschland die Schlacht an der Elster, der Tod des Gegenkönigs Rudolf, im Frühjahre 1081 trat Heinrich seinen Zug nach Italien an. Inzwischen weilte Robert ruhig bis zum Frühjahr 1081 in Salerno[1], ganz mit den Vorbereitungen zu seinem Zuge gegen die Griechen beschäftigt, vor welchem ihn ebensowenig der Widerwille der Normannen, als die Nachricht von dem inzwischen in Constantinopel erfolgten Thronwechsel, der Erhebung des Comnenen Alexius zum Kaiser abzuschrecken vermochte. Gregor Hülfe zu leisten daran denkt er nicht, nicht einmal seine anderen Zusagen hat er gehalten. Er hatte Gregor versprochen seinen Neffen Robert von Lorotello zu veranlassen keine weiteren Angriffe auf päpstliches Gebiet zu machen, aber derselbe setzte ruhig seine Eroberungen in der Mark von Fermo fort. So von Robert im Stiche gelassen, wendet sich der Papst an Desiderius, in der Hoffnung durch ihn auf den Herzog wirken zu können. Er schreibt an ihn zu Anfang 1081[2]: Desiderius selbst wisse zur Genüge, was für Vortheile er aus der Verbindung mit Robert zu erlangen gehofft habe, diese Erwartungen seien aber bisher nicht in Erfüllung gegangen, und er bittet ihn daher zu erforschen, welche Gesinnungen in Wirklichkeit Robert gegen die römische Kirche hege. Vor Allem soll er zu erfahren suchen, ob der Herzog bereit sei, entweder, wenn er, der Papst, nach Ostern eine kriegerische Unternehmung für nothwendig erachte, ihm persönlich zu Hülfe zu ziehen, oder wenigstens seinen Sohn zu schicken, oder, wenn dies nicht nöthig wäre, wie viel Streiter er ihm nach Ostern zur Verstärkung der päpstlichen Truppen zuschicken wolle, oder endlich ob Robert sich dazu verstehen würde, in den Fasten, während deren sonst die Normannen vom Kampfe zu ruhen pflegten, mit ihm selbst oder einem seiner Legaten gegen gewisse Lande des h. Petrus auszuziehen, um durch Schrecken oder Gewalt die Empörer zur Unterwerfung zu bringen und zugleich durch diesen Beweis seines Gehorsams die Treue der Guten zu befestigen[3]. Ferner soll Desiderius

[1] Anna Comn. I, 13 (ed. Bonn. p. 66). Guilelm. Apul. IV, v. 124 ff.

[2] Registr. VIII, 27 (p. 477). Der Brief kann nicht, wie Floto (II, p. 244) meint, aus dem März stammen, denn nach ihm weilt Heinrich noch in Deutschland und soll sich dort in höchst unglücklicher Lage befinden.

[3] Die Worte: quatinus hoc sui obsequii studio et bonos in apostolica fide confirmet et rebelles ac contumaces ad debitam sanctae Romanae ecclesiae reverentiam atque servitium vel terrore revocet vel vi; talique modo suae deo militiae munus gratuitum offerat, lehren, daß Gregor nicht nur, wie Giesebrecht III, p. 519 meint, eine Zusammenkunft mit Robert, sondern einen gemeinsamen Heereszug verlangt. Stenzel I, p. 473 irrt, wenn er Robert die Entschuldigung anführen läßt, die Normannen könn-

Digitized by Google

den Herzog ermahnen sein Versprechen in Betreff Roberts von Lorotello zu erfüllen. Wir wissen nicht, wie Robert diese Sendung des Desiderius aufgenommen, wohl aber, daß er wenigstens zum Scheine die eine der Forderungen des Papstes erfüllt hat. Wir finden die bestimmte Nachricht[1], daß er im Jahre 1081 (wahrscheinlich während jener Fastenzeit) über Monte Cassino nach Tivoli gezogen ist. Was dort geschah, ob er wirklich mit Gregor zusammengetroffen ist, läßt sich nicht ermitteln. Das aber ist klar, daß dieser Zug ohne Bedeutung, ohne wesentlichen Vortheil für den Papst gewesen ist, Robert kann nur mit wenigen Truppen ausgerückt sein, da sein Heer sich gerade damals in Otranto versammelte, er muß auch schnell wieder zurückgekehrt sein, denn schon zu Anfang des Mai[2] finden wir ihn selbst in Otranto.

Nachdem dann Heinrich in Italien erschienen ist, richtet im April 1081[3] Gregor ein zweites Schreiben an Desiderius. Er meldet demselben, daß Heinrich bei Ravenna stehe und gedenke zu Pfingsten nach Rom zu kommen. Doch sei sein eigenes Heer nur klein, und es stehe nicht zu erwarten, daß er, wie er hoffe, aus den Marken und der Romagna viel Zulauf haben werde. Er, der Papst, könnte, wenn er wollte, mit Heinrich und Wibert einen günstigen Frieden schließen, allein er wolle lieber den Tod erleiden als jenen Ruchlosen nachgeben und die gerechte Sache verlassen. Er ermahnt Desiderius, der römischen Kirche, welche großes Vertrauen in ihn setze, treu zu bleiben, und theilt ihm dann mit, daß Mathilde ihn benachrichtigt habe, Robert stehe mit Heinrich in Unterhandlung, seine Tochter solle mit dem Sohn des Königs vermählt, er, der Herzog, mit der Mark von Fermo belehnt werden. Er bittet Desiderius sorgsam nachzuforschen, was an dieser Nachricht wahr sei, und ihm dann selbst darüber zu berichten. Daß Robert mit Heinrich in Unterhandlungen stand, war allerdings der Fall. Wir wissen[4], daß,

ten nicht während der Fasten fechten. Gregor führt dies als Sitte derselben an, und wünscht, Robert möchte sich diesmal über dieselbe hinwegsetzen.

[1] Annales Beneventani 1080 (Mon. SS. III, p. 181): Heinricus imperator venit Romam. Et in eodem anno Robertus dux perrexit super civitatem Tiburtinam, et Jordanus princeps fecit pactum cum praedicto Heinrico imperatore; vgl. Petrus diac. III, 58: Item secunda vice, quando perrexit super civitatem Tiburtinam, posuit in capitulo 12 libras auri. Diese Nachricht gehört offenbar in das Jahr 1081, denn sowohl Heinrichs Zug nach Italien, als auch seine Verhandlungen mit Jordan fallen in dasselbe; nicht wie Weinreich p. 54 meint, in das Frühjahr 1080. Denn aus Guilelm. Apul., Lupus, Anonym. Barensis, Chronicon breve Northmannicum 1080 wissen wir, daß Robert damals in Apulien gegen die Empörer gekämpft hat.

[2] So Gaufred Malat. III, 24, während der Anonym. Barensis 1081 dies schon in den März setzt, vgl. Stenzel II, p. 278 (welcher aber irrig meint, der Anonymus lasse Robert schon im März absegeln) und Schwarz, Die Feldzüge Robert Guiscards gegen das byzantinische Reich p. 8.

[3] Registr. VIII, 34 (p. 485).

[4] Guilelm. Apul. IV, v. 171 ff. Anna Comn. I, 13 (p. 67) nach ihrer gemeinsamen Quelle.

Digitized by Google

als Robert in Otranto war, Boten des Königs bei ihm erschienen, welche ihn zu einem Bündniß gegen den Papst bestimmen sollten. Gleichzeitig war auch eine Gesandtschaft Gregors bei ihm, welche ihn bestürmte, demselben, der nun schon in Rom selbst bedroht wurde, zu Hülfe zu eilen. Aber Robert kümmerte sich um keinen von Beiden. Die königlichen Gesandten behandelte er zwar höflich, doch mußten sie ohne irgend welchen Erfolg abziehen. Dem Papste theilte er die Botschaft des deutschen Königes mit, erklärte, hätte er dessen Anzug vorher ahnen können, so würde er sich nie zu dieser Expedition übers Meer entschlossen haben, jetzt aber seien alle Rüstungen und Vorbereitungen zu derselben getroffen und sei es ihm unmöglich sie aufzugeben. Noch im Mai 1081[1] segelte er ab. Allerdings soll er[2] seinem Sohne Roger, welchen er in Italien zurückließ, und dessen Beiräthen den Auftrag ertheilt haben, den Papst nach Möglichkeit zu unterstützen, doch jene waren nicht einmal im Stande die inneren Unruhen in Apulien niederzuhalten, so daß also von dieser Seite her Gregor aller Hülfe entbehrte.

Es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß Desiderius ebenso wie Gregor die Treulosigkeit Roberts verwünscht und daß er sein Möglichstes gethan haben wird denselben in Italien zurückzuhalten. Denn jetzt, nachdem jener fortgezogen war, befand er sich in einer äußerst schwierigen Lage. Sein einziger Schutz war Jordan von Capua. Wenn dieser, wie dies gleich darauf geschah, zu Heinrich überging, so trat auch an ihn die schwierige Frage heran: sollte er dem Papste treu bleiben oder sollte er sich dem Gegner desselben unterwerfen? Schon früher während des Streites zwischen Gregor und Robert hatte er sich in einer anscheinend ähnlichen Lage befunden. Er hatte sich damals, geleitet von den Interessen seines Klosters, rückhaltslos dem Normannen angeschlossen. Allein damals war die Sache doch eine andere gewesen, damals hatte er sich damit entschuldigen können, daß sein Verhalten gerade durch das allgemeine Interesse der Kirche geboten sei. Denn hätte er und die unteritalische Geistlichkeit überhaupt sich damals gegen den gebannten Normannenherzog erhoben, so hätten sie gewiß denselben gerade auf die Seite der kirchlichen Gegner des Papstes, welche Robert suchten[3], getrieben. Jetzt aber trat gerade jene kirchliche Frage in ihrem schweren Ernste an ihn heran. Durfte er, der Cardinal, die Säule der römischen

[1] Gfrörer verwirrt die ganze Geschichte dieser Jahre, indem er Roberts Abfahrt erst in das folgende Jahr 1082 setzt, vgl. dagegen Weinreich p. 67 und, was die Chronologie der Annales Beneventani anbetrifft, auf welche allein Gfrörers Annahme sich stützt, meine Abhandlung: De Italiae inferioris annalibus saeculi X. et XI. p. 11 ff.

[2] Guilelm. Apul. IV, v. 198 f.:

Hos rogat, ut papae solatia, si qua valebant,
Non adhibere negent.

Vgl Anna I, 14 (p. 69 f.).

[3] Vgl. die Nachricht über die Gesandtschaft des Hugo Candidus an Robert bei Bonitho ad amic. VII (Jaffé p. 662).

Digitized by Google

Kirche, in welchen dieselbe, wie Gregor schrieb, solches Vertrauen setzte, dem Fürsten die Hand reichen, welchen schon zum zweiten Male der Bann getroffen hatte, welcher nach Italien kam, um die Freiheit der Kirche, wie Gregor und seine Anhänger, Desiderius Freunde, dieselbe verstanden, zu vernichten, um einen aller kirchlichen Ordnung zuwider gewählten, längst gebannten Prälaten auf den Stuhl Petri zu setzen? Sollte er es da nicht lieber machen wie ein Anselm von Lucca oder Bonitho von Sutri, Alles für die heilige Sache daransetzen, lieber das Exil und alle Gefahren des Kampfes und der Verfolgung auf sich und sein Kloster laden, als dem Willen der Gottlosen sich fügen? Desiderius hat nicht so gehandelt, wiederum hat auch hier in ihm der Abt von Monte Cassino den Sieg über den römischen Cardinal davongetragen. Er hat versucht die Sachlage anders aufzufassen als jene strengen Gregorianer, auch hier die kirchliche von der politischen Frage zu trennen, so zu gleicher Zeit den weltlichen Interessen seines Klosters und den Forderungen seines Gewissens gerecht zu werden.

Zu Pfingsten 1081 war König Heinrich vor Rom erschienen, die Stadt hatte ihm aber ihre Thore verschlossen, und er hatte bei der geringen Zahl seiner Truppen eine ordentliche Belagerung nicht unternehmen können; im Juli kehrte er wieder nach dem oberen Italien zurück. Doch war es ihm gelungen während dieser Zeit Fürst Jordan von Capua, den einzigen, welcher mit offener Heeresmacht ihm hätte entgegentreten können, zu gewinnen. Jordan und seine Normannen sollen[1], und dies ist sehr glaublich, durch die Furcht vor ihren langobardischen Unterthanen, von denen sie besorgten, daß sie, sobald Heinrich sich in jenen Gegenden sehen lasse, zu ihm abfallen würden, zum Anschluß an den König bewogen sein. Doch sollen sie in Rücksicht auf die dem Papste geschworene Treue zunächst versucht haben einen Frieden zwischen demselben und dem Könige zu Stande zu bringen, sie sollen Desiderius ihre Pläne mitgetheilt und ihn gebeten haben als Gesandten zu Heinrich zu gehen. Doch soll Gregors Unversöhnlichkeit diese Pläne vereitelt und die Normannen veranlaßt haben, nun sich unbedingt dem Könige anzuschließen[2]. Desiderius war somit schutzlos, bald genug trat an ihn die Nothwendigkeit sich zu entscheiden. Für König Heinrich mußte es von großer Wichtigkeit sein, Desiderius, den berühmten Abt von Monte Cassino, den Cardinal, auf seine Seite zu ziehen, er glaubte ihn in seiner

[1] Leider kennen wir die folgenden Ereignisse fast nur aus dem Berichte des wenig zuverlässigen Petrus diac. III, 50. Die chronologische Bestimmung desselben ist falsch, auch in den Einzelheiten mögen sich Irrthümer und Entstellungen finden, im Großen und Ganzen aber finde ich keinen Grund seine Erzählung anzuzweifeln.

[2] Diese Verhandlungen Jordans mit Heinrich fallen in das Jahr 1081, wie Stenzel (I, p. 473) meint in das Frühjahr, wo Heinrich noch in Oberitalien weilte. Mir scheint es natürlicher sie in den Sommer (Juni bis Juli) zu setzen, wo Heinrich vor Rom stand und Robert schon entfernt war.

Digitized by Google

Hand zu haben; als er im Frühjahre 1082 zum zweiten Male vor Rom zog, ließ er ihn zu sich entbieten. Desiderius soll sich doch lange gesträubt haben. Auf den ersten Brief, welchen der König durch die Grafen von Marsico ihm übersandte, antwortete er gar nicht, wie der Chronist erzählt, weil er nicht wußte, welche Begrüßungsformel er Heinrich gegenüber anwenden sollte. Als darauf ein zweites drohendes Schreiben des Königs erfolgte, welches den Befehl enthielt in Farfa [1] zu ihm zu stoßen, antwortete er zwar, machte aber Ausflüchte, er könne der Normannen wegen nicht zu Heinrich ziehen, doch wiederholte er den Vorschlag, welchen vorher schon die Normannen gemacht hatten, der König möchte seinen Streit mit dem Papste beilegen, welcher Kirche und Staat zugleich ins Verderben führe; wenn er sich mit Gregor ausgesöhnt, dann würde er, Desiderius, schon Gelegenheit finden zu ihm zu kommen. Heinrich drohte jetzt mit Gewalt, er trug Jordan auf, falls Desiderius bei seiner Weigerung beharrte, in das Klostergebiet einzufallen. Desiderius schrieb darauf an den Papst und erbat sich von ihm Rath, allein er erhielt keine Antwort, statt dessen trafen zwei neue Schreiben des Königs ein mit der nochmaligen Aufforderung, Desiderius solle an das Hoflager kommen, dort das Osterfest mit ihm feiern. Sollte Desiderius jetzt bei seiner Weigerung beharren, oder sollte er sich dem Willen des Königes fügen? Er sah ein, daß, wenn er das Erstere that, er nicht nur sich selbst persönlich in Gefahr brachte, sondern daß er dann auch das Werk zerstören werde, an welchem er nun fast 25 Jahre unablässig gearbeitet hatte, daß sein Kloster den Normannen überliefert, der Reichthum und die Unabhängigkeit desselben vernichtet werden würde. Ebensowenig aber konnte er mit seiner ganzen Vergangenheit brechen und sich unbedingt an Heinrich anschließen, unmöglich konnte er, der früher so eifrige Anhänger der kirchlichen Reformpartei, sich auf die Seite jener schismatischen Bischöfe stellen, das Haupt derselben, Wibert, als Papst anerkennen. Doch gab es noch einen Ausweg, jenen, welchen schon die Normannen versucht und Desiderius in seinem Briefe an Heinrich angedeutet hatte, wenn es nämlich gelang den König mit Gregor zu versöhnen, beide zu bewegen ihre extremen Maßregeln zurückzunehmen. Denn als solche konnten allerdings auch von gut kirchlichen Männern manche Schritte Gregors Heinrich gegenüber angesehen werden. Ob der Papst das Recht habe den König abzusetzen, seine Unterthanen zur Rebellion aufzustacheln, darüber stand kein Dogma fest, in dieser Frage hat auch so mancher fromme deutsche Bischof sich auf die Seite seines Königs gestellt. Diesen Punkt hat nun auch Desiderius ins Auge gefaßt. In wie weit er früher auf Gregors hierarchische Ideen eingegangen ist, wissen wir nicht. Jetzt aber sieht er augenscheinlich den Streit zwischen Papst und König, ähnlich wie früher

[1] Heinrich kam am 17. März 1082 nach Farfa; vgl. Gregorii Catinensis chronic. (Mon. SS. XI, p. 561).

Digitized by Google

den zwischen Gregor und den Normannen, als einen wesentlich politischen an, welcher das Interesse der Kirche nur dadurch vornehmlich berührt, daß er zu einem Schisma, der ordnungswidrigen Wahl eines Gegenpapstes geführt hat. Dies Schisma muß beendet, Wibert muß entfernt werden, aber zwischen Gregor und dem Könige kann eine Verständigung erzielt werden, und für sie ist nicht die Bewilligung aller Forderungen Gregors als unbedingt nothwendig anzusehen. Von dieser Auffassung ausgehend hat Desiderius versucht eine Vermittlerrolle zu spielen. Allerdings war diese Aufgabe sehr schwierig. Desiderius wußte, wie wenig geneigt Gregor zu einer solchen Versöhnung war, er, der die Rathschläge, welche seine Freunde bei Heinrichs Anzuge nach Italien in diesem Sinne ihm gegeben hatten, so unbedingt zurückgewiesen hatte. Dennoch beschloß er sein Möglichstes zu versuchen. Zu Ostern 1082 (das Fest fiel auf den 24. April) begab er sich zu Heinrich, welcher um Rom lag und sein Hoflager zu Albano [1] hatte. Sorgsam hat er sich während der Reise und seines ganzen dortigen Aufenthaltes gehütet mit den schismatischen Bischöfen und Geistlichen in Heinrichs Umgebung, unter welchen sich viele seiner ehemaligen Freunde befanden, in nähere Berührung zu treten, keinen soll er geküßt, mit keinem zusammen gebetet oder gegessen und getrunken haben. Auch gegen Heinrich soll er sich anfangs sehr zurückhaltend gezeigt, während der ersten Woche ihn weder selbst besucht noch Jemand zu ihm geschickt, die Aufforderung des Königs, aus seiner Hand die Abtei zu Lehen zu empfangen, zurückgewiesen haben. Doch erfolgte dann durch Jordans Vermittlung eine persönliche Begegnung mit dem Könige. Desiderius wird Heinrich seine Vorschläge und Absichten auseinandergesetzt haben, und es ist zu einer Verständigung zwischen beiden gekommen. Wir wissen, daß Desiderius Heinrich versprochen hat, nach Kräften dafür zu wirken, daß derselbe die Kaiserkrone, natürlich aus Gregors Hand, erhalte [2]. Wir wissen ferner, daß auch die Frage wegen des Investiturgesetzes zwischen ihnen zur Sprache gekommen ist, und daß Desiderius nicht durchaus sich der Aufhebung desselben, wie Heinrich sie forderte, widersetzt hat. Er soll erklärt haben [3], daß, wenn Heinrich Kaiser geworden sei, er entweder seine Abtei von ihm

[1] So Petrus diaconus. Floto II, p. 263 versetzt irrthümlich diese Zusammenkunft nach Farfa.

[2] Diese Nachricht des Petrus diac. wird bestätigt durch die Aussage des Desiderius selbst in dem Briefe des Erzbischofes Hugo von Lyon (Mon. SS. VIII, p. 466): Quis enim, nisi ex ipsius ore audisset, unquam crederet, Heinrico dicto regi fidem eum dedisse, ut de optinenda Romani imperii corona fideliter eum adjuvaret.

[3] Petrus diac. III, 50: Cumque adhuc exigeret, ut virgam abbatiae ab ipso reciperet, respondit, quia, cum Romani imperii coronam eum habere vidisset, tunc si sibi videretur abbatiam ab ipso reciperet, si vero nollet dimitteret. Daß Desiderius sich wirklich nach Heinrichs Krönung durch Wibert 1084 vom Kaiser habe investiren lassen, wie Floto II, p. 263 behauptet, wird nicht berichtet. Ungenau auch de Blasiis II, p. 296.

Digitized by Google

zu Lehen nehmen oder sie aufgeben werde. Dafür sicherte ihm Heinrich die Unabhängigkeit seines Klosters zu, er gab ihm ein Privileg [1], in welchem er Monte Cassino alle seine Besitzungen bestätigte; in der Urkunde, in welcher er Jordan das Fürstenthum Capua zusprach, nahm er ausdrücklich Monte Cassino mit seinem Gebiete als unmittelbar dem Reiche gehörig aus.

Also für eine Aussöhnung zwischen Heinrich und Gregor war Desiderius bereit zu wirken, von einer Anerkennung Wiberts dagegen wollte er nichts wissen. Wir hören, daß er damals am Hoflager des Königs eifrig mit demselben und seinen Anhängern disputirt, daß er auf das entschiedenste sich für die freie Wahl des Papstes, gegen einen Einfluß des deutschen Königes auf dieselbe ausgesprochen hat. Ja er soll sogar, als man ihm jenes Decret Papst Nicolaus, das er selbst einst mitunterzeichnet hatte, anführte, die Gültigkeit desselben bestritten haben [2].

Heinrich ist bald nach Ostern aus der Umgegend von Rom aufgebrochen und wieder nach der Lombardei gezogen, Desiderius hat ihn wahrscheinlich damals verlassen. Er hat sich dann, ob sogleich oder erst später wissen wir nicht, nach Rom begeben. Aus der Zeit seines dortigen Aufenthaltes liegt uns über ihn eine sehr merkwürdige Nachricht [3] vor. Es wird nämlich erzählt, daß Abt Desiderius mit dem päpstlichen Kanzler, Cardinal Petrus, und dem Cardinal-

[1] Leider ist dasselbe, wie schon Muratori, Annali d'Italia IX, p. 145, bedauert, nicht bekannt, entweder verloren gegangen oder aus Scheu von den cassinenser Historikern verheimlicht worden; die Urkunde Heinrichs, welche sich in Albericus de dictamine findet (Rockinger, in Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte IX, 1, p. 39), ist offenbar nur ein fingirtes Beispiel. Doch obwohl uns in dieser Urkunde eine sichere Stütze für die Feststellung der Chronologie dieser Ereignisse fehlt, scheint es mir doch unzweifelhaft, daß dieselben nicht, wie Floto II, p. 262 f. und Gfrörer VII, p. 851, de Blosiis II, p. 296 (Giesebrecht III, p. 541 setzt sie gar 1084) annehmen, in das Jahr 1083, sondern (mit Stenzel I, p. 538. II, p. 280. Wattenbach p. 718 n. 13) in das vorhergehende 1082 fallen. Denn 1) ist nach Petrus diac. Berechnung dieses das Jahr. Er beginnt die Erzählung dieser Ereignisse mit den Worten: Henricus interea sequenti anno, vorher aber werden die Ankunft des Königs in Italien und Roberts Zug nach Griechenland (= 1081) erzählt. Petrus versetzt dann nur irrig in dieses Jahr 1082 die Einnahme der Leosstadt, welche erst 1083 erfolgte. 2) aber zeugt für dieses Jahr ganz bestimmt die Hinweisung auf Heinrichs Aufenthalt zu Farfa.

[2] Die Angabe des Petrus diac. III, 50, Desiderius habe hierüber mit Otto von Ostia, dem späteren Papst Urban II., disputirt, kann nicht richtig sein. Nach Bernold. 1083 (Mon. SS. V, p. 438) hat Heinrich denselben erst im November 1083 gefangen nehmen lassen. Damit ergeben sich die Schlüsse, welche Floto II, p. 261 aus dieser Nachricht auf Otto zieht, als ungegründet, und ebenso unrichtig ist das Bild, welches Simon, Urbani II. papae vita. (Dissert. Berlin 1851) p. 20, nach dieser Disputation von Desiderius, als einem abstrusen Mystiker, entwirft.

[3] Pertz theilt dieselbe aus einem Codex des britischen Museums mit, welcher, wie er sagt, zu Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben ist: Mon. SS. VIII, p. 460.

Digitized by Google

bischof Johann von Portus, sowie andern Bischöfen und Geistlichen, darunter auch einem Mönche Wimund, im Auftrage des Papstes ein Gottesgericht gehalten habe, um zu erfahren, ob die Sache des Papstes oder die des Königs die gerechte sei. Zuerst sei ein Knabe, welcher die Sache des Königs vertreten sollte, ins Wasser getaucht worden und sei untergegangen. Zornig habe Wimund den Geistlichen, welcher den Knaben hinuntergelassen hatte, des Betruges beschuldigt und sei mit dieser Nachricht zum Papste geeilt, auf Befehl desselben sei der Versuch noch einmal angestellt worden, das Ergebniß sei aber dasselbe gewesen. Darauf habe man die gleiche Probe für den Papst versucht, der Knabe aber habe oben auf dem Wasser geschwommen, und es sei nicht möglich gewesen ihn zum Untertauchen zu bringen. Man habe dann dem Papst das Versprechen geben müssen nichts von der Sache verlauten zu lassen. Es sei dies geschehen in der Pallaria, der Wohnung des Abtes von Monte Cassino zu Rom, am ersten Adventssonntage [1]. Ich glaube nicht, daß diese Nachricht, obwohl ein Anhänger des Königs sie aufgezeichnet hat, erlogen ist; sie wird verständlicher, wenn wir hinzufügen, was wir sonst von den dort genannten Persönlichkeiten wissen. Jene beiden Cardinäle, Petrus und Johannes, waren früher treue Anhänger Gregors. Petrus erscheint als Kanzler des Papstes noch in einer Urkunde vom 24. November 1083 [2]. Beide sind dann aber offen vom Papste abgefallen und dafür auf der Synode zu Quedlinburg (April 1085) gebannt worden [3]. Jener Mönch Wimund dagegen war ein eifriger Gregorianer, durch Gregor zum Cardinal erhoben, welcher sich später, im Jahre 1087, im Verein mit Hugo von Lyon und Otto von Ostia offen der Erhebung des Desiderius zum Papst widersetzt hat [4]. In Erwägung dieser Verhältnisse denke ich mir nun die Sachlage folgendermaßen. Desiderius ist nach Rom gegangen, sucht dort für die von ihm angestrebte Aussöhnung zwischen König und Papst auch Gregor zu gewinnen. Ein Theil der Getreuen desselben unterstützt ihn, andere suchen den Papst standhaft zu erhalten. Gregor selbst schwankt, er erkennt, daß, wenn er nachgiebt, er damit sein ganzes System fallen läßt, und doch sieht er andererseits kein Mittel zum Widerstande; er wünscht endlich vom Himmel selbst eine Offenbarung zu erhalten, und läßt so jenes Gottesurtheil anstellen. Freilich hat er sich dann auch durch dieses nicht bestimmen lassen, er ist standhaft geblieben, am 24.

[1] et fuit factum in dominica die post missam de adventu Domini. Das Jahr muß wieder 1082 sein, denn nähme man 1083 an, so fiele dies Ereigniß auf den 3. December, also nachdem Gregor schon am 20. November die Synode zu Rom gehalten hat und alle Vermittlungsversuche gescheitert sind. Das Ereigniß ist aber nur in der Zeit des Schwankens erklärlich.

[2] Jaffé Regesta pont. p. 402.

[3] Bernold. 1085 (Mon. SS. V, p. 443). Johann von Portus war in Heinrichs Begleitung, als derselbe 1084 von Rom floh. Vgl. den Brief der Mathilde bei Hugo Flaviniacensis (Mon. SS. VIII, p. 463).

[4] Vgl. den Brief Hugos von Lyon bei Hugo Flavin. (p. 467); und über seine früheren Schicksale Orderic. Vital. IV, 13.

Digitized by Google

Juni 1083 hat er wiederum über Heinrich und Wibert den Bann ausgesprochen[1]. Man hat nun versucht durch Zwang auf ihn zu wirken[2]. Zu Ende des Jahres 1082 erschien König Heinrich wieder vor Rom, lag dort bis zum Sommer des folgenden Jahres, im Juni 1083 gelang es ihm dann die Leosstadt mit der Peterskirche zu erobern. Die Römer waren der langen Belagerung und Einschließung müde, dazu wußte Heinrich durch die Summen, welche sein Verbündeter, Kaiser Alexius, ihm gesandt hatte, auf sie zu wirken; er sprach jetzt offen seine Bereitwilligkeit und seinen Wunsch aus sich mit dem Papste auszusöhnen. Die Römer[3] drangen in Gregor und nöthigten ihn wirklich dazu, auf den November eine Synode zu berufen, welche den großen Streit entscheiden sollte. Aber sie gingen noch weiter, heimlich, ohne daß Gregor es erfuhr, schwuren sie schon im Sommer Heinrich einen Eid[4], in welchem sie sich verpflichteten Gregor bis zu einem bestimmten Termine zu veranlassen ihn zu krönen. Sollte Gregor während dieser Zeit geflohen sein oder sich weigern ihr Verlangen zu erfüllen, so wollten sie mit Heinrichs Beirath den Canones gemäß einen anderen Papst wählen und diesen bestimmen die Krönung zu vollziehen. Ein Antheil des Desiderius an diesen Ereignissen wird nirgends erwähnt, und ich wage daher nicht so bestimmt, wie dies von anderer Seite[5] geschehen ist, einen solchen anzunehmen, wiewohl auch ich es nicht für unwahrscheinlich halte, daß Desiderius im Interesse des Königs auf die Römer gewirkt hat.

Jene Synode ist dann im November 1083 wirklich gehalten worden[6], aber die Friedenshoffnungen, welche man an sie geknüpft hatte, erfüllten sich nicht. Gregor hatte nur Bischöfe und Geistliche seiner Partei zu derselben geladen, Heinrich aber hatte trotz des sicheren Geleites, welches er allen, die zu der Synode zögen, versprochen hatte, seinen hauptsächlichsten Gegnern den Zugang nach Rom versperrt, die Gesandten der ihm feindlichen deutschen Fürsten gefangen nehmen lassen. Gleichwohl scheinen diejenigen, welche sich in Rom versammelten, es waren unteritalische und einige französische Prälaten, unter den Letzteren Abt Hugo von Cluny, zu einer Vermittlung bereit gewesen zu sein, aber Gregor dachte nicht mehr an Versöhnung, voll Pathos sprach er von der bei der gegenwärtigen bedrängten Lage nothwendigen Energie und Standhaftigkeit; nur mit Mühe vermochten ihn die Anwesenden davon abzuhalten wieder den Bann

[1] Bernold. 1084 (p. 441).

[2] Vgl. für das Folgende Bernold. 1083 (p. 438) und die ungenaue und parteiische Darstellung des Ekkehard. Uraug. 1083 (Mon. SS. VI, p. 205).

[3] Nach Bernold sind die Römer, nicht, wie Giesebrecht III, p. 538 annimmt, Gregor selbst die Urheber dieses Planes.

[4] Mon. SS. VIII, p. 461.

[5] Vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter IV, p. 223.

[6] Bernold. 1083. Registr. VIII, 58 (p. 516). Bonitho ad amic. IX (Jaffé p. 678).

Digitized by Google

direct gegen Heinrich zu schleudern. Dafür sprach er ihn über alle aus, welche Jemanden, der nach S. Peter oder zum Papste zöge, an der Reise verhinderten. Von Desiderius Anwesenheit auf dieser Synode wissen wir wieder nichts, doch ist sie sehr wahrscheinlich. Bald nach derselben erhielt er in Monte Cassino den Besuch des Abtes Hugo von Cluny [1]. Aufs ehrenvollste wurde derselbe aufgenommen, es wurde eine Art von Gemeinschaft zwischen den beiden Klöstern geschlossen; auch in ihren politischen Ansichten werden beide Männer übereingestimmt haben, denn wir wissen, daß Hugo trotz seines kirchlichen Eifers der Sache des Königs zugethan war, daß er im Jahre 1087 zum großen Aerger der strengen Gregorianer in seinem Kloster für Heinrich hat beten lassen [2]. Inzwischen war der Termin [3] herangekommen, bis zu welchem die Römer sich verpflichtet hatten Heinrich die Kaiserkrone zu verschaffen, sie theilten jetzt Gregor den Eid mit, welchen sie dem Könige geschworen. Allein es gelang dem Papste auch diese Gefahr abzuwenden, die Römer wieder auf seine Seite zu ziehen, und zwar erstlich durch Geld — gerade zu diesem Zwecke schickte ihm damals Robert Guiscard 30,000 Goldstücke [4] — und zweitens wahrscheinlich auch durch die Aussicht auf baldigen Entsatz durch denselben Normannenherzog. So haben sie denn unter nichtigen und unwürdigen Vorwänden ihr Versprechen dem Könige nicht erfüllt [5].

Wir sahen, durch welche Verhältnisse Desiderius veranlaßt wurde, für die Vermittelung des Friedens zwischen dem Papste und dem deutschen Könige zu wirken; als jene Versuche endlich scheiterten, hatten sich inzwischen diese Verhältnisse geändert, war die Gefahr für ihn und sein Kloster vorübergegangen. Sein Beschützer Robert Guiscard stand wieder mächtig in Italien. Schon im Frühjahr 1082 war er dorthin zurückgekehrt, nicht so sehr, wie ich meine, veranlaßt durch die flehenden Hülferufe Gregors, als vielmehr durch die Unruhen, welche in seinem eigenen Reiche ausgebrochen waren. Denn wäre wirklich das Interesse für Gregor dasjenige gewesen, welches ihn bestimmte, so würde er sein Heer mit hinübergenommen haben und gleich auf Rom marschirt sein. Statt dessen aber ließ er seine gesammte Macht unter Boamund in Griechenland und segelte nur mit zwei Schiffen [6] nach Italien hinüber. Sein Erscheinen genügte,

[1] Petrus diac. III, 51.

[2] Vgl. den Brief Hugos von Lyon bei D'Achery, Spicilegium ed. de la Barre III, p. 426.

[3] Ekkehard nennt den 1. November, eine Angabe, welche, da die Synode auf den 20. November fiel, nicht glaublich ist. Watterich, Vitae pont. Roman. I, p. 455, will daher statt Kal. Novembris, Decembris lesen.

[4] Lupus a. 1083.

[5] Das Nähere bei Bernold. a. a. O.

[6] So Guilelm. Apul. IV, v. 524; nach Anna Comnena V, 3 (p. 234) und der späteren Chronica Roberti Viscardi (Carusius, Bibliotheca historica regni Siciliae II, p. 83) wäre es nur ein Schiff gewesen.

Digitized by Google

um die aufständischen normännischen Vasallen zur Ruhe zu bringen, länger dagegen hat er mit den apulischen Städten zu kämpfen gehabt. Er hat mit vieler Gemächlichkeit diesen Kampf während der Jahre 1082 und 1083 beendet[1], er wandte sich dann im letzteren Jahre gegen Jordan von Capua, um diesen wegen seines Abfalles zum deutschen Könige zu züchtigen; richtete aber nicht viel aus[2]. Er begnügte sich damit in diesem Jahre Gregor die schon erwähnten Hülfsgelder zu senden, hat ihm aber aller Wahrscheinlichkeit nach einen Hülfszug für das folgende Jahr in Aussicht gestellt und veranstaltete gewaltige Rüstungen zu demselben. Denn daß Heinrich Gregor in seine Gewalt bekam, daß auch nur eine Verständigung zwischen beiden erfolgte, das mußte er in seinem eigenen Interesse zu verhindern suchen; wohl aber entsprach es seiner Schlauheit, daß er mit seiner Hülfe so lange zauderte, bis Gregor in die äußerste Noth gebracht war. Darum hat man ihm denn auch jetzt nicht getraut. König Heinrich scheint nicht eine Ahnung davon gehabt zu haben, daß er wirklich Ernst machen würde. Nachdem er den Winter über vergeblich vor Rom gelegen hatte, brach er im Februar gegen Süden auf, soll bis in Roberts Gebiet eingedrungen sein[3]. Aber auch die Römer scheinen die Hoffnung auf Entsatz aufgegeben zu haben, sie riefen jetzt selbst Heinrich nach Rom, am 21. März hielt er seinen Einzug in die Stadt, drei Tage darauf wurde Wibert feierlich inthronisirt, am Osterfeste, 31. März, erhielten Heinrich und seine Gemahlin aus seinen Händen die Kaiserkrone.

Gregor hatte nur die Engelsburg und einige feste Punkte der Stadt behauptet, in der höchsten Bedrängniß sandte er den getreuen Abt Jarento von Dijon und einige Cardinäle zu Robert, um denselben zu drängen jetzt endlich die ersehnte Hülfe zu bringen. Sie fanden Robert schon ganz mit den Vorbereitungen zu seinem großen

[1] Guilelm. Apul. IV, v. 528 ff. Lupus. Anonym. Barens. 1083. Daß Jordan die Rebellen in Apulien unterstützt habe, wie Giesebrecht III, p. 536 annimmt, findet zwar in den Quellen keinen Beleg, ist aber nach den früheren ähnlichen Ereignissen wohl wahrscheinlich. Daß aber dieser Kampf für Robert so schwierig gewesen sei, wie Giesebrecht ebendaselbst behauptet, geht wenigstens aus den zerstreuten Nachrichten, welche wir besitzen, nicht hervor.

[2] Gaufred Malat. III, 35.

[3] Der Nachricht des Ekkehard, der hier bekanntlich sehr parteiisch und selbst lügenhaft ist: a. 1084: Heinricus natale domini Romae apud sanctum Petrum celebravit, circa Kalendas vero Februarii in Campaniam transiens ipsam et magnam Apuliae partem cepit, welche wenigstens einige Stütze findet bei Anna Comn. V, 3 (p. 235): ὁ δὲ ῥῆξ Ἀλαμανίας κατὰ τὰς πρὸς τὸν αὐτοκράτορα ὑποσχέσεις καταλαμβάνειν ἤδη τὴν Λογγιβαρδίαν ἠπείγετο. τοῦτο μεμαθηκὼς ὁ Ρομπέρτος ἔσπευδε τὴν Ῥώμην καταλαβεῖν, steht die Angabe des Bernold entgegen 1084: Sed Heinricus acceptam pecuniam non in procinctum supra Ruobertum, quod juramento promisit, set ad conciliandum sibi vulgus Romanum expendit; ich glaube daher, daß man aus ihr höchstens soviel entnehmen kann, wie ich mit Stenzel I, p. 485 und de Blasiis II, p. 296 gethan habe, und ich begreife nicht, wie Floto II, p. 265 und Giesebrecht III, p. 541 auf sie eine ganze Reihe von Hypothesen haben bauen können.

Digitized by Google

Heereszuge beschäftigt, im Mai brach er mit 36,000 Mann gegen Rom auf. Wir wissen[1], daß die erste Nachricht von seinem Anzuge sowohl an Gregor als auch an Heinrich durch Desiderius Vermittlung gelangte, welcher entweder nach den Vorgängen der letzten Jahre auch gegen den Kaiser noch gewisse Verpflichtungen fühlte, vielleicht aber auch nur in Roberts Auftrage handelte. Heinrich war durchaus unvorbereitet, seine Truppenmacht genügte nicht um Robert entgegentreten zu können, der Treue der Römer wollte er sich nicht anvertrauen, er verließ also Rom und eilte nach Tuscien. Robert traf am 24. Mai[2] vor der Stadt ein, im Einverständniß mit einigen Römern von Gregors Partei drang er am 28sten[3] in dieselbe ein und führte den Papst von der Engelsburg nach dem Lateran zurück. Auf das barbarischste wurde von den Normannen in der Stadt gehaust, ein großer Theil derselben niedergebrannt; schon nach wenigen Tagen brach Robert und in seinem Geleite der Papst auf, mehrere Städte und Burgen im römischen Gebiete wurden erobert, ein vergeblicher Versuch auf Tivoli gemacht, wohin sich nach Heinrichs Abzug der Gegenpapst Clemens geflüchtet hatte, dann kehrte man noch einmal nach Rom zurück, zog von hier über Monte Cassino nach Benevent und traf Anfang Juli[4] in Salerno ein.

Gregors letzte Monate sind sehr unglücklich gewesen. Die Römer waren durch die Greuel der Normannen so erbittert worden, daß an eine Rückkehr nach Rom ohne starke Hülfe für ihn nicht zu denken war. Eine solche Hülfe zu leisten aber war Niemand bereit, vergeblich erließ Gregor einen Aufruf an alle Getreuen. Herzog Robert, rücksichtslos wie er immer gegen ihn gewesen war, hat sich auch jetzt, nachdem er ihn aus Heinrichs Händen gerettet hatte, nicht weiter um ihn gekümmert. Im Juli zog er wieder gegen Jordan

[1] Petrus diac. III, 53: Quod ubi Desiderio nuntiatum est, nuntium Romae ilico destinavit, qui et papae liberationem et imperatori adventum ducis nuntiaret. Irrig läßt Mabillon, Ann. V, p. 200, Desiderius Robert nach Rom führen. Die Annahme, daß Desiderius nur im Auftrage Roberts handelte, würde sich ergeben aus der Combination der Stelle des Petrus diac. mit Wido Ferrariensis (Mon. SS. XII, p. 165): Deinde [Robertus] venturus Romam bellum et pugnae tempus Heinrico regi denunciavit per nuntios: se ad Ildebrandi liberationem intendere, illi vero aut ab obsidione cessandum aut pugnandum fore.

[2] So Gaufred Malat. III, 37, dessen Bericht über die Einnahme von Rom der genaueste ist; nach ihm hätte Robert am 24. sein Lager aufgeschlagen, dort drei Tage geweilt, am vierten wäre dann die Einnahme erfolgt, während Bonitho IX (p. 680) sagt: dies sei schon geschehen sequenti die qua venit.

[3] Vgl. Watterich, Vitae pontif. Roman. I, p. 293 n. 1. Weinreich p. 69.

[4] Es ergiebt sich dies aus der Angabe der Annal. Benevent. 1084: ubi (sc. Salerni) prefatus Gregorius post 11. mensem sui adventus obiit 8. Kal. Junii. Am 29. Juni sollen nach Bernold Gregor und Robert wieder in Rom gewesen sein, vgl. Gfrörer VII, p. 951 f. Irrig läßt Stenzel I, p. 490 Gregor längere Zeit zu Monte Cassino verweilen.

Digitized by Google

und zwang denselben zum Frieden[1], dann warf er die letzten Reste der Aufständischen in Apulien nieder[2], im September begab er sich nach Otranto, wo große Heeresmassen sich versammelten, im October segelte er von Brindisi wieder nach der griechischen Küste hinüber. So saß denn Gregor mit den wenigen Getreuen, welche ihm geblieben waren, in Salerno, er hat dort noch eine Synode gehalten und wiederum den Bann gegen Heinrich und Wibert geschleudert, aber er mußte sehen, wie eben jener Wibert das Weihnachtsfest 1084 zu Rom feierte, er erkrankte, schon im Januar soll er seine baldige Auflösung vorher erkannt haben. In diesen letzten Zeiten ist Desiderius dem Papste ein treuer Beistand gewesen. Man muß annehmen, daß Gregor mit Desiderius Verhalten während der letzten Jahre, seiner Verbindung mit dem gebannten Jordan, seiner Annäherung an Heinrich durchaus nicht zufrieden gewesen ist. Ja allem Anscheine nach[3] hat ihn Gregor als mit der Excommunication verfallen betrachtet und hat es für nöthig befunden ihn besonders von derselben zu lösen. Doch ist wieder eine Versöhnung erfolgt, und hat jetzt Desiderius dem Papst wesentliche Dienste geleistet. Wir wissen[4], daß er aus den Einkünften seines Klosters den päpstlichen Hof unterhalten hat. Das freundschaftliche Verhältniß beider ergiebt sich ferner aus einer Erzählung, welche sich bei Paul von Bernried findet[5]. Desiderius soll, nachdem der Papst erkrankt war, zu ihm geeilt sein in der Absicht bis zu seinem Tode bei ihm zu bleiben und seinem Begräbniß beizuwohnen. Aber Gregor prophezeite ihm, daß er bei seinem Verscheiden nicht zugegen sein werde, und dies traf auch wirklich ein, da Desiderius plötzlich durch die Nachricht, daß eins seiner Castelle von den Normannen belagert werde, abgerufen wurde.

Gregor starb am 25. Mai 1085 zu Salerno in der Ueber-

[1] Guilelm. Apul. V, v. 106 ff. vgl. Romuald. Salernit. 1083. (Mon. SS. XIX, p. 410), welche Nachricht zum folgenden Jahre gehört.

[2] Anonym. Barens. 1084. Romuald. Salern. 1084.

[3] Vgl. den Brief Hugos von Lyon (Mon. SS. VIII, p. 466): Numquid non delirans videretur, si quis Romanum electum (sc. Desiderium) post absolutionem a beatissimo papa Gregorio susceptam excommunicatum garriret, und die bald darauf folgende Aeußerung Wimunds: infamem personam non debere in Romanum pontificem eligi vel ordinari, cum constaret eum indubitanter infamiam incurrisse, quoniam quidem excommunicationem domni papae Gregorii per annum integrum et continuum et eo plus sine canonica penitentia sustinuisset. Schwerlich ist dieselbe eine Lüge gewesen, wie Floto II, p. 339 behauptet, aber auch Giesebrecht III, p. 572 irrt, wenn er sagt: „Man wußte, daß der Abt einst im Banne Gregors gestanden hatte und nie förmlich losgesprochen war".

[4] Petrus diac. III, 53: quem apostolicum noster abbas usque ad ipsius exitum cum episcopis et cardinalibus, qui eum secuti fuerant, sustentavit.

[5] Paulus Bernridensis, Vita Gregorii VII. c. 109 (Watterich, Vitae pontif. Roman. I, p. 539). Nach Petrus diac. III, 65 dagegen wäre Desiderius bei Gregors Tode zugegen gewesen.

Digitized by Google

zeugung, daß der Weg, auf welchem er gewandelt, der richtige gewesen sei, und in dem Vertrauen, daß der Kampf, in welchem er schließlich unterlegen war, doch zum Siege geführt werden würde. Demgemäß waren seine letzten Aussprüche und Anordnungen [1]. Er gebot denen, welche sein Sterbelager umstanden, nur einen canonisch Gewählten als Papst anzuerkennen. Er sprach seinen Segen und seine Vergebung für Alle aus, welche an ihn als den Stellvertreter der Apostel Petrus und Paulus glaubten, nahm aber ausdrücklich davon Heinrich und Wibert aus, verpflichtete seine Getreuen, dieselben nie in den Schooß der Kirche wieder aufzunehmen, außer nachdem sie sich ihrer Würden entkleidet und offen ihre Sünden bekannt hätten. Auch in Betreff seines Nachfolgers ist Gregor befragt worden und hat drei als gleich würdig bezeichnet: Bischof Anselm von Lucca, Otto von Ostia und Erzbischof Hugo von Lyon. Alle drei waren abwesend, Anselm bei Mathilde als deren treuer Beistand, Otto auf einer Legation in Deutschland, Hugo in Frankreich, das Haupt der dortigen Anhänger Gregors. Wen von ihnen die Cardinäle zuerst bekommen könnten, sollten sie wählen. Diese Nachricht stützt sich auf das Zeugniß Papst Urbans II., eben jenes Otto von Ostia [2]. Andere Nachrichten freilich weichen davon ab, sagen, daß Gregor Desiderius zu seinem Nachfolger bestimmt [3], oder wenigstens, daß er ihn mit besonderer Bevorzugung neben jenen Anderen genannt habe [4]. Allein diese Nachrichten fließen aus trüben Quellen und sind durchaus unglaublich. Unmöglich [5] konnte Gregor, wenn er sich auch mit Desiderius versöhnt hatte und ihm Dank schuldig war, ihn zu seinem Nachfolger wünschen. Desiderius hatte durch seine Verhandlungen mit Heinrich gezeigt, daß er nicht so hoch wie Gregor die Aufgabe der Kirche und des Papstthums faßte. Gregor kannte, wie sehr er sich von speciellen Interessen leiten ließ, es war nicht zu erwarten, daß er als Papst aufhören werde Abt von Monte

[1] Vgl. Paulus Bernrid. c. 108 u. 110 (Watterich I, p. 538 ff.); Hugo Flaviniac. II (Mon. SS. VIII, p. 466).

[2] Vgl. den Brief desselben bei Hugo Flaviniac. (p. 466): Quemcunque horum trium, Lucensem scilicet episcopum, Ostiensem aut archiepiscopum Lugdunensem, habere poteritis, in pontificem eligite.

[3] Wido Ferrariensis (Mon. SS. XII, p. 166): [Gregorius] cum jam in ultimis ageret, abbate Montis Casinensis ad apostolatus successionem impulso, diem clausit supremum.

[4] Petrus diac. III, 65: respondit, ut, si unquam aliquo modo possent, eundem Desiderium ad hoc officium promoverent ..... Si vero hunc nullatenus flectere ad ista valerent, aut archiepiscopum Lugdunensem Ugonem, aut Ottonem Hostiensem aut Lucensem episcopum, quem prius ex iis habere possent, in papam eligere post suum obitum quantocius festinarent; vgl. Paulus Bernrid. c. 109 (p. 539) und Guilelmus Malmesb., Gesta regum Anglorum c. 266 (Mon. SS. X, p. 475), bei welchem Letzteren Gregor die Wahl zwischen Desiderius und Otto läßt.

[5] Aehnlich schon die Ansicht von Giesebrecht III, p. 571, während Stenzel I, p. 538, Gregorovius IV, p. 350, Simon p. 27 noch an dem Berichte des Petrus diac. festhalten.

Digitized by Google

Cassino zu sein, und wie konnte er bei den Rücksichten, welche ihm diese Stellung gebot, frei und energisch, wie Gregor es wünschte, als Haupt der Kirche und Herr der Welt auftreten?

Bald nach Gregor, am 17. Juli 1085 starb auch Robert Guiscard auf seinem griechischen Feldzuge auf der Insel Cephalonia. Er war für Desiderius ein freigebiger Gönner und Beschützer gewesen. Nicht nur als Abt von Monte Cassino, sondern auch durch seine Persönlichkeit war es Desiderius gelungen ihn zu gewinnen; gern war er am Hofe gesehen worden[1], gewichtig war seine Stimme im Rathe des Herzogs gewesen, überreichen Lohn hatte er für die demselben geleisteten Dienste geerndtet. Andererseits war aber Robert derjenige gewesen, welcher seit 1073 im Wesentlichen Desiderius Politik bestimmt hatte; die Gunst des Normannen sich zu erhalten war dessen Hauptaugenmerk gewesen, ihm zu Gefallen hatte er sogar Gregor getrotzt. Roberts Abwesenheit in den verhängnißvollen Zeiten 1081—1082 hatte ihn dann genöthigt auf eigene Hand Politik zu treiben, und in welche bedenkliche Lage war er da nicht gerathen? So war denn auch jetzt, wo nach Gregors Tode auf Desiderius vornehmlich die Sorge für die Angelegenheiten der Kirche fiel, Roberts Tod für denselben ein sehr unglückliches Ereigniß. Sofort brachen in Apulien die bedenklichsten Unruhen aus. Robert hatte die Nachfolge in seinen italienischen Landen seinem ältesten Sohne von der Sichelgayta, Roger, bestimmt, während er seinem Sohne aus erster Ehe, Boamund, die griechischen Eroberungen zugedacht hatte[2]. Allein der griechische Feldzug endete sofort nach Roberts Tode auf das kläglichste, in wilder Flucht eilten die Normannen der Heimath zu, alle dortigen Eroberungen gingen verloren[3]. Nun aber trat Boamund mit Ansprüchen auf die italischen Lande auf, machte seinem Bruder die Herzogswürde streitig, den Zwiespalt beider benutzten sofort die Vasallen, um wieder trotzig ihr Haupt zu erheben. Allerdings gelang es Roger mit Hülfe seines Oheims Roger, des Grafen von Sicilien und Calabrien, die Anerkennung als Herzog zu erlangen[4], er hat dann im Jahre 1086 mit Boamund ein Abkommen getroffen, in welchem er demselben die südöstliche Halbinsel von Apulien abtrat[5], allein nun hatte er noch gegen die rebellischen Vasallen zu kämpfen, und auch Boamund hat sich nicht lange ruhig gehalten, so daß Desiderius an ihm keine Stütze gefunden hat.

[1] Für sein Ansehen daselbst spricht auch die Urkunde vom December 1080, welche an Roberts Hofe zu Melfi ausgestellt ist (Monumenta archivi Neapolitan. V, p. 430). Dort wird unter den Zeugen zuerst Desiderius, dann Herzog Robert und sein Sohn Roger, darauf drei anwesende Bischöfe genannt.

[2] Anna Comn. V, 3 (p. 233). Guilelm. Apul. IV, v. 186 ff.

[3] Guilelm. Apul. V, v. 364 ff.

[4] Gaufred. Malat. III, 42.

[5] Gaufred. Malat. IV, 4.

Digitized by Google

V. Desiderius als Papst Victor III.

Nach Gregors Tode war Desiderius unstreitig das bedeutendste unter den Häuptern der kirchlichen Partei. Wie auch immer seine Antecedentien gewesen waren, die anderen Cardinäle waren entweder Flüchtlinge und Verbannte, welche von der Gnade Anderer lebten, oder sie waren, wie die französischen Bischöfe, fern und ohne Einfluß in Italien. Desiderius dagegen war im Besitz der reichen Einkünfte von Monte Cassino, welche ausgereicht hatten, um auch den Hofhalt Gregors zu Salerno zu bestreiten, er ferner stand schon seit lange in der innigsten Verbindung mit den Normannen, namentlich mit Jordan von Capua, auf dessen Hülfe man doch wieder ähnlich wie einst zu Alexanders II. Zeiten vornehmlich seine Hoffnungen bauen mußte. So war es nur natürlich, daß ihm jetzt die Leitung der Angelegenheiten der Kirche zufiel. Eine günstige Veranlassung dazu bot seine Stellung als apostolischer Vicar für Unteritalien [1], eine Würde, welche allerdings eigentlich ihm nur eine sehr beschränkte Befugniß einräumte — es war ihm nur die Oberaufsicht über die dortigen Klöster übertragen worden [2] —, doch hat man sich daran damals nicht gekehrt und ihr eine weitere Bedeutung untergelegt. Es galt möglichst schnell ein neues Oberhaupt der Kirche dem Schismatiker Wibert gegenüber aufzustellen. Desiderius und diejenigen Cardinäle, welche nach Gregors Tode von Salerno zu ihm nach Monte Cassino gekommen zu sein scheinen, sandten daher schnell Boten und Briefe aus, riefen die anderen Cardinäle herbei und traten zugleich mit den Römern in Unterhandlung, deren Zustimmung man für eine ordnungsmäßige Wahl bedurfte und deren Hülfe für den neu zu Wählenden zu gewinnen von der höchsten Wichtigkeit war. In der Stadt war die kirchliche Partei im Besitze der Engelsburg. Dort hatten Gregor und Robert eine Besatzung zurückgelassen, und ebendaselbst befanden sich die Geißeln, welche die Römer Gregor hatten stellen müssen [3] und in deren Besitze man wenigstens auf einen Theil der Bevölkerung einigen Einfluß ausüben konnte. Außerdem aber hatte sich in Rom auch nach den Schrecken der normannischen Eroberung eine Gregor geneigte Partei erhalten, welche jetzt wieder mächtig hervortrat. Als ihr Haupt erscheint der Consul Cencius [4], derselbe, welcher schon Robert Guiscard bei der Eroberung der Stadt gute

[1] Vgl. den Brief Hugos von Lyon (Mon. SS. VIII, p. 467): sub occasione eligendi Romanum pontificem concilium in Capua sicut illarum partium apostolicus vicarius congregavit.

[2] Vgl. oben p. 22.

[3] Bernold. 1084: Deinde acceptis obsidibus a Romanis et in castello sancti Angeli, quod domum Theoderici dicunt, reservatis etc. Irrig läßt de Blasiis II, p. 304 Robert diese Geißeln aus Rom fortführen.

[4] Nach Gregorovius Vermuthung (Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter IV, p. 252) war er ein Frangipane.

Digitized by Google

Dienste geleistet hatte[1]; es gelang ihnen noch in dem Jahre 1085 den Gegenpapst Clemens aus Rom zu vertreiben und zur Rückkehr nach Ravenna zu nöthigen[2]. Man scheint, ehe man diese Nachricht erhalten hatte, die Absicht gehabt zu haben in Monte Cassino selbst die Papstwahl vorzunehmen. Nachdem eine Anzahl Cardinäle sich dort versammelt hatte, begannen die Verhandlungen. Es bedurfte jedoch keiner langen Berathungen, man wandte sich an Desiderius und bat ihn die päpstliche Würde zu übernehmen. Allein er wies dieselbe entschieden zurück, während er sich im übrigen zu jedem Dienste gegen die römische Kirche bereit erklärte[3]. Beides ist nur zu natürlich. Für Desiderius Wahl sprachen nicht nur die schon angegebenen Gründe, sein Reichthum und sein Einfluß auf die Normannen, er war ferner als Cardinal ein Glied der römischen Kirche selbst, weithin bekannt durch seine Frömmigkeit und sein ganzes Wirken in Monte Cassino. Es ist wohl möglich, daß manche der Anwesenden auch im Hinblick auf sein früheres Verhältniß zu Heinrich in seiner Wahl ein Mittel zu der Beendigung des unseligen Kirchenstreites, zur Versöhnung mit dem Kaiser zu finden gehofft haben. Andererseits ist aber gewiß auch Desiderius Weigerung aufrichtig gewesen. Er war schon bejahrt, etwa 59 Jahre alt, und kränklich[4], er wußte, welche Stürme den neuen Papst erwarteten, er war frei von persönlichem Ehrgeiz, all sein Streben hatte bisher seinem geliebten Monte Cassino gegolten, und für dieses konnte seine Erhebung zum Papst vorläufig nur Gefahren herbeiziehen. Dazu war seine Stellung zu den Normannen allerdings vortrefflich geeignet ihn den Vermittler zwischen denselben und einem Papste spielen zu lassen, allein für ihn selbst als Papst war sie doch sehr bedenklich, er mußte fürchten ganz von ihnen abhängig zu werden. Endlich eine Versöhnung mit Heinrich war jetzt, nachdem derselbe sich von Wibert hatte zum Kaiser krönen lassen, nicht mehr denkbar, und selbst im Falle, daß eine solche versucht worden wäre, läßt sich kaum erwarten, daß Desiderius als Papst sich zu Bedingungen würde verstanden haben, welche er allenfalls als Unterhändler Gregor hatte empfehlen können. Also Desiderius wies dieses Anerbieten zurück. Als dann die günstigen Nachrichten von Rom ankamen, beschloß man dort die Wahlverhandlung weiter vorzunehmen. Mit dem Cardinalbischof Gregor[5] von Sabina und dem Römer Gratian[6], welche wahrscheinlich die Ueberbringer jener Nachrichten gewesen waren, begab sich Desiderius

[1] Petrus diac. III, 53.
[2] Bernold. 1085.
[3] Petrus diac. III, 65.
[4] Bernold. 1087: Victor papa, jam pluribus annis infirmus et in eadem infirmitate ordinatus. Vgl. Ekkehard. 1085.
[5] Vgl. Pagi, Critica ad Baronium 1086 (IV, p. 294). In Wattenbachs Note zu Petrus diac. III, 65 (p. 748) wird er irrthümlich Ubald genannt
[6] Im Index zu Mon. SS. VII wird derselbe nobilis Romanus genannt, ich habe nichts Näheres über ihn finden können.

Digitized by Google

zu Pfingsten (8. Juni 1085) zu Fürst Jordan von Capua und bewog denselben, sowie seinen Oheim, den Grafen Rainulf von Cajazzo, zu dem Versprechen, mit Heeresmacht ihn und die anderen Cardinäle nach Rom zu geleiten. Die Cardinäle selbst trieb er dann an nun ihrerseits für die möglichste Beschleunigung der Wahl zu sorgen; sie sollten an Mathilde schreiben, damit diese jene von Gregor vorgeschlagenen drei Männer und andere etwa geeignete Persönlichkeiten veranlasse nach Rom zu kommen. Allein die Cardinäle thaten dies nicht, hofften vielmehr ihren Wunsch, ihn selbst zum Papst zu machen, doch noch erfüllt zu sehen, sie unterhandelten insgeheim mit Jordan, welcher bereitwillig auf ihre Pläne einging, und gedachten ihm in Rom, im Nothfall mit Gewalt, die Papstwürde aufzuzwingen. Allein Desiderius merkte ihr Vorhaben. Als nach Ablauf der heißen Jahreszeit, im Herbst, Jordan mit seinem Heere in Campanien erschien, um versprochenermaßen den Zug nach Rom anzutreten, gesellte er sich allerdings zu ihm, verlangte aber von ihm selbst, sowie vom Grafen Rainulf und den Cardinälen das Versprechen, weder selbst Gewalt gegen ihn üben zu wollen, noch es zu dulden, wenn Andere sich solches erlaubten. Da jene sich weigerten, erklärte er nicht mitziehen zu wollen, und die Folge war, daß der ganze Zug unterblieb [1].

So verging das Jahr 1085. Inzwischen war namentlich die Gräfin Mathilde und ihr treuer Rathgeber, Bischof Anselm von Lucca, im Interesse der Kirche thätig. Durch Briefe und Gesandtschaften beschieden sie von verschiedenen Seiten, namentlich von Frankreich, die Bischöfe herbei [2], so daß zu Ostern (April 1086) eine größere Anzahl derselben sich in der Stadt versammelte. Sie forderten Desiderius auf, mit den Cardinälen, welche bei ihm waren, und mit Fürst Gisulf von Salerno, welcher nach dem Verlust seines Fürstenthumes sich ganz dem Dienste Gregors gewidmet hatte und kürzlich von einer Gesandtschaftsreise nach Frankreich zurückgekehrt war [3], gleichfalls nach Rom zu kommen. Da von einer Absicht ihn zu wählen nichts erwähnt wurde, so glaubte Desiderius, daß man diesen Gedanken aufgegeben habe, er machte sich also in Begleitung jener Männer auf den Weg und traf am 23. Mai, dem Sonnabend vor Pfingsten, dort ein. Gleich an demselben Tage drang er darauf die Wahl vorzunehmen, allein die niedere Geistlichkeit und die Anhänger unter dem Volke von Rom wollten von der Wahl eines Anderen nichts wissen, sondern verlangten ihn zum Papste, bestürmten ihn einen ganzen Tag lang in seiner Wohnung, der Pallaria. Gegen Abend versammelten sich dann die Cardinäle und die Anhänger

[1] Petrus diac. III, 65. Petrus hat für diese Capitel 65—74, welche Desiderius letzte Schicksale berichten, eine vortreffliche Quelle gehabt, umsomehr sticht von denselben Cap. 70 ab, wo er auf eigenen Füßen steht und die größte Confusion macht.

[2] Vgl. den Brief Hugos von Lyon p. 466.

[3] Hugo Flaviniac. II (Mon. SS. VIII, p. 464).

Digitized by Google

aus dem Volke in der Kirche S. Lucia, am Fuße des Palatin, und drangen aufs Neue in ihn die päpstliche Würde zu übernehmen. Allein Desiderius blieb bei seiner Weigerung, erklärte endlich, daß, wenn man sich Gewalt gegen ihn erlaubte, er sofort nach Monte Cassino zurückkehren werde. Da es inzwischen spät geworden war, ging man auseinander, versammelte sich aber am folgenden Morgen wieder in Desiderius Wohnung. Da derselbe auch jetzt standhaft blieb, so forderten ihn endlich die Cardinäle auf, er möchte ihnen vorschlagen, wen sie wählen sollten. Desiderius berieth sich mit Cencius und nannte dann Otto von Ostia, erklärte feierlich den neuen Papst in sein Kloster aufnehmen, und solange es nöthig sei, auch ferner aus den Mitteln desselben unterhalten zu wollen: die übrigen waren nun bereit Otto zu wählen, allein einer der Cardinäle protestirte gegen die Wahl desselben, weil den Canones gemäß Otto als Inhaber eines anderen Bisthums nicht Papst werden dürfe [1]. Es war dies natürlich nur ein Vorwand, jene alten Canones waren längst vergessen, unter den letzten Päpsten seit 1046 war die überwiegende Mehrzahl früher Bischöfe anderer Sitze gewesen, aber alle Versuche ihn zum Nachgeben zu bewegen waren vergeblich. Da endlich vereinigten sich Alle Desiderius mit Gewalt zum Papst zu erheben, trotz seines Widerstrebens wurde er nach der Kirche S. Lucia geschleppt, hier die Wahl vorgenommen und ihm der Name Victor beigelegt. Doch sträubte sich Desiderius noch immer, nur das rothe Gewand ließ er sich anlegen, das weiße wies er beharrlich zurück [2]. Bald darauf trafen noch einige französische Prälaten, namentlich Erzbischof Hugo von Lyon [3] ein. Auch sie billigten die Wahl, obgleich sie in ihrem Innern wenig mit ihr zufrieden waren.

Desiderius wurde in seinem Widerstreben nur noch mehr bestärkt durch die Ereignisse, welche gleich in den nächsten Tagen in Rom erfolgten. Es brachen dort Unruhen aus, angeregt von einer Partei, von der man es am wenigsten erwartet hätte, nämlich vom Herzog Roger von Apulien. Wir sahen, wie derselbe 1085 und während eines Theiles des folgenden Jahres durch den Kampf mit seinem Bruder Boamund beschäftigt war. Wie es scheint, hat er zu Anfang das freundschaftliche Verhältniß seines Vaters zu Desiderius fortgesetzt. Seine Mutter Sichelgayta besuchte bald nach des Gätten Tode Monte Cassino und ließ dort reiche Gaben zurück [4]. Im Jahre 1086 verlieh sie an das Kloster eine Ortschaft in Calabrien, und Herzog Roger bestätigte diese Schenkung [5]. Allein bald darauf brachen Mißhelligkeiten aus. Im October 1085 war der Erzbischof Alfanus von Salerno, jener Freund des Desiderius, ge-

[1] Vgl. den ähnlichen Fall bei Dümmler, Auxilius und Vulgarius p. 19.
[2] Petrus diac. III, 66.
[3] Vgl. den Brief desselben p. 466.
[4] Petrus diac. III, 58.
[5] Die Urkunde s. d. bei Gattula Access. p. 192. In ihr erscheint schon als Zeuge Alfanus electus s. sedis Salernitanae.

Digitized by Google

ſtorben, und zu ſeinem Nachfolger war einer ſeiner Verwandten, welcher auch Alfanus hieß, gewählt worden. Da es noch keinen Papſt gab, hatte ſich Roger an die Cardinäle gewandt und von dieſen die Weihe des neuen Erzbiſchofs verlangt. Allein Alfanus wurde beſchuldigt ſich Beſtechung erlaubt zu haben [1], und ſo wieſen denn die Cardinäle hauptſächlich auf Anſtiften Fürſt Giſulfs, welcher gegen den Erben des Räubers ſeines Thrones ebenſo wenig freundſchaftliche Geſinnungen gehegt haben wird, wie gegen dieſen ſelbſt, das Anſinnen Rogers zurück. Der Herzog beſchloß ihnen zu zeigen, wie gefährlich es ſei ſeinen Wünſchen entgegenzutreten. Er entließ den von Robert Guiscard gefangen fortgeführten kaiſerlichen Stadtpräfecten von Rom, derſelbe kehrte nach der Stadt zurück, wußte dort ſchnell wieder Anhänger zu ſammeln, beſetzte das Capitol und erregte einen Straßenkampf, durch welchen Deſiderius aufs äußerſte bedrängt wurde. Er verließ in Folge deſſen ſchon am vierten Tage nach ſeiner Wahl wieder die Stadt, legte unterwegs die päpſtlichen Inſignien ab und kehrte nach Monte Caſſino zurück, um dort ruhig als Abt zu bleiben [2]. Bald folgten ihm die andern Cardinäle und Biſchöfe, welche auch mit Gewalt aus der Stadt vertrieben zu ſein ſcheinen [3]; aber ihre Bemühungen, Deſiderius zu einer Aenderung ſeines Sinnes zu bewegen, waren vergeblich. Auf ihr Anſtiften erſchien im Sommer Jordan mit einem zahlreichen Heere vor Monte Caſſino, um Deſiderius zur Inthroniſirung nach Rom zu führen, aber deſſen Abmahnungen und die Furcht vor der böſen Jahreszeit bewogen ihn wieder umzukehren [4]. Deſiderius drang darauf eine neue Papſtwahl vorzunehmen, er ſchlug jetzt unter Andern den Biſchof Hermann von Metz vor, welcher in eben dieſem Jahre 1086 von Kaiſer Heinrich vertrieben, bei Mathilde eine Zuflucht gefunden hatte [5]. Unter den Prälaten, welche Deſiderius von Rom gefolgt waren, befanden ſich auch einige franzöſiſche, namentlich die Erzbiſchöfe Hugo von Lyon, Petrus [6] von Aix und der Cardinal Richard, Abt des Kloſters St. Victor zu Marſeille. Dieſelben waren von vorneherein mit Deſiderius Wahl nicht zufrieden geweſen, einmal weil ihnen als ſtrengen Gregorianern das frühere Verhalten deſſelben anſtößig er-

[1] Vgl. den Brief des Hugo von Lyon (p. 466): quoniam de manifestissima ambitione Alfanus convictus fuerat. Irrig hält Floto II, p. 339 dieſen Alfanus für den alten Freund Victors.

[2] Petrus diac. III, 67.

[3] Der Brief Hugos von Lyon (p. 466), vgl. Annales Augustani 1087 (Mon. SS. III, p. 132): sed Romani, qui ex parte imperatoris erant, adventus ejus causam cognoscentes, ipsum vix evadentem ex urbe effugarunt monachosque et alios sequaces ejus multis contumeliis affecerunt.

[4] Petrus diac. III, 67.

[5] Der Brief Hugos von Lyon (p. 467); vgl. Hugo Flaviniac. II (p. 471).

[6] Vgl. Gallia christiana I, p. 308. Petrus war früher Mönch von S. Victor zu Marſeille, ſeit 1085 Erzbiſchof, daher leicht erklärlich ſein Zuſammenhalten mit Richard und Hugo.

Digitized by Google

schien, dann aber Hugo besonders, weil er, einer jener drei von Gregor Genannten, selbst voll Ehrgeiz nach der päpstlichen Würde strebte, doch hatten sie sich fügen müssen; Hugo, welcher unter Gregor apostolischer Legat in Frankreich gewesen war, hatte auch von Desiderius die Bestätigung in dieser Würde erhalten[1]. Diese Männer ergriff dann ein frommer Schauder bei den Reden, welche sie von Desiderius in Monte Cassino vernahmen. Derselbe sprach sich dort nämlich freimüthig über sein Verhältniß zu Gregor und Heinrich aus, er tadelte manche Schritte des Papstes, er erzählte, wie er Heinrich versprochen habe ihm zur Kaiserkrönung zu verhelfen, ja er soll sogar den Erzbischof Atto von Mailand, trotzdem daß derselbe als von Gregor excommunicirt gestorben war, selig gepriesen haben[2]. Sie scheinen in Folge dessen schon jetzt sich mit Desiderius erzürnt zu haben, wenigstens verließen sie Monte Cassino und begaben sich nach Salerno; hoch erfreut über Desiderius beständige Weigerung hofften sie, daß es zu einer neuen Wahl kommen werde. Wirklich berief Desiderius im folgenden Jahre 1087 in den Fasten nur als apostolischer Vicar behufs der Papstwahl eine Versammlung der Cardinäle nach Capua, auch Cencius und andere vornehme Römer, ebenso Fürst Jordan und auf seine Veranlassung auch Herzog Roger, beide in Begleitung ihrer hohen Vasallen, erschienen dort. Hugo von Lyon und die beiden anderen Franzosen wurden durch Otto von Ostia, Gisulf und Cencius in Desiderius und der römischen Kirche Namen dorthin geladen und fanden sich ein. Sie traten nun offen gegen Desiderius auf, gewannen Otto von Ostia, ferner jenen Cardinal Wimund, welchen wir als fanatischen Gregorianer kennen gelernt haben, für sich[2]. Als nun die übrigen Cardinäle wie früher in Desiderius drangen, die Wahl anzunehmen, und derselbe endlich bereit schien nachzugeben, da erhoben sich die Verbündeten und erklärten, sie würden nur dann ihre Zustimmung ertheilen, wenn er sich vorher gewisser Dinge wegen, welche ihnen über ihn erst nach seiner Wahl bekannt geworden seien, gerechtfertigt hätte. Erbittert erklärte Desiderius, er werde eine solche Rechtfertigung nicht leisten, er wolle überhaupt mit der päpstlichen Würde nichts mehr zu thun haben, und verließ die Versamm-

[1] Petrus diac. III, 71.

[2] Der Brief Hugos (p. 467). Ueber die späteren Schicksale dieses Atto habe ich sonst nichts finden können, es ist derselbe, welcher von Erlembald und den Patarenern gegen die königliche Partei im Jahre 1072 erhoben wurde, dann sich nach Rom begab und in Folge des Unterliegens seiner Partei nie in den Besitz des Erzstiftes gekommen ist. Daß Hugo Atto mit Tedald, dem Anhänger Heinrich IV., verwechselt habe, wie Stenzel I, p. 540 und Watterich I, p. 564 annehmen, ist schwer denkbar. Wenn Hugo Desiderius auch sagen läßt, praedictum regem ad invadendas terras beati Petri nunquam nisi suo consilio et persuasione animaretur, Romam transiisse, so muß das wenigstens eine starke Entstellung sein.

[3] Für die Vermuthung Flotos II, p. 338 und Giesebrechts III, p. 574, daß auch Gisulf zu ihnen gehört habe, sehe ich keinen Grund. Gisulf begleitet nachher Desiderius nach Rom.

Digitized by Google

lung [1], während Wimund ihm nachrief, eine anrüchige Person dürfe nicht zum Papste gewählt oder geweiht werden. Die Versammlung löste sich auf. Aber sowohl die übrigen Cardinäle als auch die normannischen Fürsten waren mit diesem Ausgange der Dinge höchst unzufrieden, und auch Desiderius, durch diesen Angriff gereizt, beschloß jetzt das zu thun, wogegen er sich so lange gesträubt hatte, als Papst aufzutreten. Roger begab sich — es war schon Abend geworden — mit den Cardinälen, unter denen Otto von Ostia sich befand, zu ihm, er versprach ihm seine Anerkennung und seinen Beistand, wenn Desiderius jenen Alfanus, welcher mit nach Capua gekommen war, zu weihen gelobe. Desiderius soll anfangs diese Forderung zurückgewiesen und der Herzog in Folge dessen erzürnt ihn verlassen haben, dann aber soll er denselben mitten in der Nacht wieder zu sich haben rufen lassen und ihm gemeinsam mit den Cardinälen das gewünschte Versprechen gegeben haben. Wirklich am folgenden Tage, dem Palmsonntage (21. März 1087), erschien er zum höchsten Erstaunen Hugos und seiner Genossen mit den päpstlichen Insignien angethan und vollzog die Weihe des Alfanus [2]. Während Jordan sich rüstete, um ihn zur Inthronisation nach Rom zu geleiten, begab er selbst sich zum Osterfest nach Monte Cassino [3]. Auch Otto von Ostia, wie Hugo ihm vorwirft, aus Furcht seine Würde zu verlieren, wenn ein anderer an dem neuen Papste die Weihe vollziehe, schloß jetzt mit ihm seinen Frieden und erkannte ihn an, ebenso scheinen es die übrigen Genossen Hugos gemacht zu haben, so daß nur er selbst und der Abt Richard übrig blieben. Eiligst verließen sie Capua, und Hugo schrieb an die Gräfin Mathilde, erzählte ihr in einer gegen Desiderius wie gegen Otto sehr gehässigen Weise den Hergang der Dinge in der Hoffnung, sie gegen Desiderius gewinnen zu können. Allein Mathilde war weit davon entfernt zu der Herbeiführung eines Schismas, welches die Macht der kirchlichen Partei gänzlich zerrüttet hätte, die Hand zu bieten; auch sie hat Desiderius anerkannt.

So ist Desiderius, getrieben durch die Opposition, welche sich innerhalb der päpstlichen Partei selbst gegen ihn erhob, Papst geworden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er, der friedliebende Mann, der schlaue Politiker, der Freund der Künste und Wissenschaften, nicht die geeignete Persönlichkeit gewesen ist, den Stuhl Gregors VII. einzunehmen. Es ist ebenso sicher, daß diese neue Würde ihn nicht

[1] Schwerlich sind die Worte Hugos: Sicque data nobis iterum licentia ab eo quem vellemus eligere, excutiens brachia sua, coepit a nobis recedere mit Floto (II, p. 339) zu übersetzen: er drohte mit der Faust und hob die Sitzung auf, excutere brachia heißt: die Arme ausbreiten.

[2] Diese Vorgänge sind nur aus Hugos Briefe bekannt. Petrus diac. III, 68 übergeht sie gewiß absichtlich und erzählt nur, Desiderius habe auf allgemeines Bitten endlich am dritten Tage, dem Palmsonntage, die päpstlichen Insignien wieder angelegt.

[3] Petrus diac. III, 68.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN
Digitized by Google

glücklich gemacht, daß sie im Gegentheile ihm die letzten Monate seines sonst so glücklichen Lebens vergällt hat. Trotzdem muß anerkannt werden, daß er während dieser kurzen Zeit redlich bemüht gewesen ist und alles aufgeboten hat, nicht eigentlich um das Werk Gregors fortzusetzen, denn er theilte dessen weltbeherrschende Ideen nicht, wohl aber um dem Papstthum die Stellung wiederzuverschaffen, welche es als das Haupt der Kirche in Anspruch nehmen mußte. Er hat den Kampf gegen die Schismatiker und gegen ihren Beschützer, Kaiser Heinrich, fortgeführt, er hat versucht Rom wiederzugewinnen, er hat sich bemüht, sich Anerkennung bei den weltlichen Mächten zu verschaffen, er hat später den Weg angebahnt, welchen sein Nachfolger mit so vielem Glücke verfolgt hat, durch Anregung eines gemeinsamen Kampfes der Christenheit gegen die Ungläubigen die Autorität des Papstthums wiederherzustellen.

Nicht lange nach Ostern, wahrscheinlich zu Ende April 1087 [1], brach Victor, wie wir ihn hinfort zu nennen haben, begleitet von den Cardinälen, von Gisulf von Salerno, von Jordan und dessen Schaaren gegen Rom auf. In der Stadt war die Gegenpartei noch im Uebergewicht. Wibert selbst befand sich wieder in derselben [2]. Man wandte sich daher nicht gegen den Haupttheil auf dem linken Tiberufer, sondern ging bei Ostia, welche Stadt sowie Portus sich zu der päpstlichen Partei hielt, über den Fluß und lagerte vor der Leosstadt auf dem rechten Ufer desselben. Denn hier lag die Peterskirche, auf deren Besitz es besonders ankam, hier hatte ferner Heinrich bei seinem Abzuge im Jahre 1084 die Mauern zerstört [3], und dieselben werden seitdem wohl nur unvollkommen hergestellt sein, hier lag dann die Engelsburg, in deren Besitz man sich noch immer behauptet hatte, und hier endlich sowie in dem südlich gelegenen Stadttheile Trastevere scheint auch die Stimmung der Einwohner für Victor günstiger gewesen zu sein. Es gelang dann auch den Normannen gleich am Tage nach ihrer Ankunft die Leosstadt zu stürmen und die Peterskirche in ihre Gewalt zu bekommen, am Sonntage nach Himmelfahrt [4] (9. Mai) wurde Victor in derselben feierlich von den Bischöfen von Ostia und Alba [5] consecrirt. Außer den Trasteverinern sollen auch viele Römer aus der eigentlichen Stadt dazu zusammengeströmt sein, doch scheint keine Aussicht gewesen zu sein, sich dieser

[1] Petrus diac. III, 68 sagt nur: peracta festivitate. Da die Inthronisation (am 9. Mai) gewiß bald nach Einnahme der Leosstadt, diese aber wieder gleich am Tage nach der Ankunft erfolgte, so muß auch die Abreise erst einige Zeit nach dem Feste angetreten sein.

[2] So Petrus diac. III, 68, während die höchst partheilichen Annales Augustani 1087 sagen, Victor sei absente Wigberto in Rom eingedrungen.

[3] Bonitho ad amic. IX (Jaffé p. 679); Stenzel I, p. 487.

[4] Petrus diac. III, 68. Die Annales August. nennen die vigilia pentecostesi, Bernold. 1087: exeunte Majo mense.

[5] Diese nennt Bernold. 1087. Petrus diac. III, 68 sagt: a Romanis episcopis, Hostiensi videlicet, Tusculanensi, Portuensi atque Albanensi. Der Bischof Johann von Portus kann aber unmöglich zugegen gewesen sein, wie schon Floto II, p. 310 bemerkt hat, da er zu Heinrich übergetreten war.

Digitized by Google

selbst bemächtigen zu können, daher kehrte Victor, welcher schon auf der Hinreise wieder erkrankt war, nach acht Tagen mit Jordan nach Monte Cassino zurück[1]. Doch erkannte er wohl, von welcher Wichtigkeit für ihn und die Sache der Kirche es war, die Gegner aus Rom zu vertreiben und selbst dort seinen Sitz aufzuschlagen, daher folgte er trotz seines leidenden Zustandes schon nach kurzer Zeit der Aufforderung der Gräfin Mathilde, welche mit Heeresmacht vor Rom gezogen war, zu ihr zu stoßen. Er machte die Reise zu Schiff, am 4. Juni traf er mit Mathilde zusammen, acht Tage wohnte er im Vatican, dann begann man den Angriff gegen die eigentliche Stadt, Victor verlegte sein Hoflager auf die Tiberinsel. Allein auch dieser Versuch mißglückte, es gelang Wibert mit seinen Anhängern — ein Bote des Kaisers soll ihren Eifer entflammt haben — sogar ihrerseits wieder bis in die Leosstadt vorzudringen. Am 28. Juni stand Wibert vor der Peterskirche, er hoffte am folgenden, dem Peters- und Paulstage dort die Messe zu feiern, allein diesen Tag behaupteten sich noch dort Victors Anhänger, und erst am folgenden (30. Juni) konnte er sein Vorhaben ausführen, kehrte dann aber wieder über die Tiber zurück[2]. Victors Anhänger hatten sich nach der Engelsburg und Trastevere zurückgezogen, der Papst selbst verließ dann bald darauf Rom, begab sich, von den Cardinälen begleitet, nach dem in der Nähe von Monte Cassino gelegenen, dem Kloster zugehörigen Kloster S. Nicolaus zu Pica, weihte dort die neuerbaute Kirche und kehrte dann nach Monte Cassino zurück.

So sind Desiderius Versuche gegen Rom erfolglos gewesen. Gleichzeitig hat er sich bemüht, die Anerkennung der andern christlichen Mächte zu gewinnen. Gleich nach seiner Erhebung sandte er Briefe nach allen Seiten hin, in welchen er erklärte, den Decreten der heiligen Väter gemäß wirken zu wollen, zugleich aber das Urtheil Gregors über Heinrich und seine Anhänger bestätigte[3]. Wir wissen, daß er insbesondere mehrere Briefe an König Philipp von Frankreich und an Abt Hugo von Cluny gerichtet hat[4]. Von dem Er-

[1] Petrus diac. III, 68. Victors Gegner haben die Nachricht verbreitet, daß derselbe, während er nach seiner Inthronisation die Messe hielt, heftig erkrankt und entweder gleich, oder nach Andern sehr bald darauf gestorben sei. Sie findet sich bei Hugo Flavin. II (Mon. SS. VIII, p 468), Annal. August. (SS. II, p. 132), Annal. Brunwilarenses (SS. XVI, p. 725), Orderic. Vit. VIII, 7. Wilhelm. Malmesb., Gesta regum Angl. (SS. X, p. 475), spricht sogar von Vergiftung. Ich halte sie (auch Giesebrecht II, p. 575 folgt ihr) für eine böswillige Erfindung, da nachweislich die Nebenumstände, eine freiwillige Abdankung, seine sofortige Abreise oder sofortiger Tod, falsch sind. Petrus diac. III, 68 erzählt nur, daß Victor schon krank nach Rom gekommen ist.

[2] Petrus diac. III, 69. Bernold. 1087, der aber die beiden Züge Victors nach Rom in einen zusammenzieht.

[3] Bernold. 1087: qui statim post electionem suam missis usquequaque literis se juxta decreta sanctorum patrum declaravit incessurum. Iudicium quoque sui antecessoris piae memoriae Gregorii papae super Heinricum et omnes ejus fautores confirmavit.

[4] Petrus diac. de viris illustr. (Muratori SS. VI, p. 32): Factus

Digitized by Google

folge derselben ist nur bekannt, daß sich der Abt dort in Opposition gegen Erzbischof Hugo, welcher mit Abt Richard in seinem Widerstande gegen Victor verharrte, gesetzt hat [1]. Ebenso hat sich der Papst nach Deutschland gewandt und ist dort natürlich von den Gegnern Heinrichs anerkannt worden. Aber auch hier in Deutschland eröffneten sich für ihn wenig günstige Aussichten. Allerdings währte der Bürgerkrieg fort, und diejenigen, welche gegen Heinrich stritten, behaupteten im Interesse der Kirche zu kämpfen, nannten sich die Getreuen des h. Petrus, und führten wohl, wie 1086 in der Schlacht bei Bleichfeld, einen Wagen mit hochaufgerichtetem Kreuze und rother Fahne mit sich. Allein in Wahrheit waren es Ehrgeiz und Selbstsucht, welche die meisten dieser deutschen Fürsten und Bischöfe in den Waffen hielten. Dazu waren sie uneinig, mit gespaltenen Interessen, der König, welchen sie gegen Heinrich erhoben hatten, Hermann, war ohne Macht und Ansehn. Victors Briefe an die deutschen Fürsten, in welchen er denselben seine Erhebung anzeigte und das Urtheil Gregors über Heinrich bestätigte, traf dieselben gerade, als sie zu Anfang des August 1087 mit Heinrich eine Zusammenkunft zu Speier hielten.. Dort [2] nun allerdings sah es so aus, als ob die kirchliche Frage diejenige sei, um welche sich Alles drehe. Die aufständischen Fürsten erklärten, sie wollten sich Heinrich unterwerfen und ihm zur Herstellung des Friedens im Reiche helfen, wenn er sich von der Excommunication befreie. Da Heinrich aber nichts davon wissen wollte, die Gültigkeit dieser Excommunication überhaupt bestritt, beschlossen sie, keinen Frieden mit ihm zu machen, erklärten vielmehr, da Heinrich auf den Anfang des Octobers einen Feldzug gegen sie ansetzte, noch acht Tage früher gegen ihn ausrücken zu wollen. Gesandte des Königs Ladislaus von Ungarn erklärten, ihr Herr wolle dem h. Petrus treu verbleiben und den Deutschen, wenn es nöthig sei, mit 30,000 Reitern gegen die Schismatiker zu Hülfe ziehen. Aber weder sind die Ungarn erschienen, noch haben jene deutschen Fürsten den verabredeten Heereszug unternommen; im Spätherbste drang Kaiser Heinrich in Sachsen ein, und nur der Verrath des Markgrafen Ekbert von Meissen hinderte ihn an weiteren Erfolgen.

Es ist von verschiedenen Seiten [3] behauptet worden, Victor habe mit Kaiser Heinrich Frieden schließen wollen, allein dies ist entschieden irrig, es läßt sich in den Quellen nicht die geringste Andeutung hiervon finden, jene Briefe Victors, in welchen er ausdrücklich Gregors Urtheil bestätigt, beweisen vielmehr gerade das Gegentheil. Mit

dehinc sedis apostolicae pontifex scripsit ad Philippum regem Francorum, ad Ugonem Cluniacensem abbatem quam plures epistolas.

[1] Vgl. den zweiten Brief Hugos an Mathilde bei d'Achery, Spicilegium ed. de la Barre III, p. 426.

[2] Bernold. 1087.

[3] Am bestimmtesten von v. Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges p. 209, doch vgl. auch Stenzel I, p. 540; Simon, Urbani II. papae vita p. 29.

Digitized by Google

Heinrich, dem Schützer Wiberts, dem von diesem gekrönten Kaiser. konnte er keine Versöhnung suchen, dagegen ist das allerdings durchaus richtig [1], daß Victor im Allgemeinen den weltlichen Mächten gegenüber, eine ganz andere Stellung eingenommen hat, als Gregor, Schon zu Lebzeiten desselben hatte er seine Ideen von der weltbeherrschenden Stellung des Papstthums nicht getheilt, er hatte versucht, um der Herstellung des Friedens in der Christenheit willen, Gregor zum Aufgeben derselben zu veranlassen. Ebensowenig ist er jetzt, als Papst, mit den Ansprüchen desselben hervorgetreten, und zwar, wie mir scheint, nicht nur unter dem Drange der augenblicklichen Noth, sondern aus Ueberzeugung von der Verderblichkeit derselben. Es ist hierfür sehr bezeichnend, daß er, welcher den normannischen Fürsten so nahe stand wie kein Papst vor oder nach ihm, weder von Jordan noch von Roger sich hat die Lehnshuldigung leisten lassen. Eben diesen Weg hat dann sein Nachfolger Urban verfolgt und hat auf ihm die glücklichsten Erfolge erzielt. Nicht minder muß man anerkennen, daß auch für das zweite Mittel, welches derselbe Urban zur Hebung der päpstlichen Macht angewandt hat, die Anregung des Kreuzzuges, auch bei Victor schon sich ein gewisser Vorgang findet. Bekanntlich hat auch Gregor schon Kreuzzugspläne gehabt, gerade in seinen ersten Jahren, der Zeit seiner höchsten Macht, wollte er selbst als Kriegsfürst an der Spitze des Heeres ausziehen, um das heilige Grab wiederzuerobern. Auch bei Victor findet sich eine ähnliche Idee, aber er, in dieser Zeit der tiefsten Schwäche des Papstthums, wirkt für ein viel bescheideneres Unternehmen und ohne selbst irgendwie die Leitung desselben zu beanspruchen. Daß er seine Gedanken dem Orient, dem Kampfe gegen die Ungläubigen zugewandt hat, dafür haben wir zwei Beweise. Erstens einen Brief an den Kaiser Alexius von Constantinopel [2], in welchem er klagt, daß von den Beamten des Kaisers so hohe Abgaben von den Pilgern, welche zum heiligen Grabe wallfahrteten, erhoben würden, und Abstellung derselben fordert. Hiezu kommt die bestimmte Nachricht [3], daß Victor verschiedene Staaten Italiens zu einem gemeinsamen Zuge gegen

[1] Vgl. v. Sybel a. a. O.

[2] Bei Mabillon, Annales ord. S. Bened. V, p. 647. Schon Mabillon selbst (p. 237) und Jaffé, Reg. p. 447, haben die sinnlose Aufschrift: Victor episcopus, servus servorum dei, gloriosae et dilectae filiae A. imperatrici augustae, in: Alexio imperatori augusto verbessert.

[3] Petrus diac. III, 71: Aestuabat interea ingenti desiderio idem Victor apostolicus, qualiter Saracenorum in Africa commorantium confunderet conculcaret et contereret infidelitatem, unde cum episcopis et cardinalibus consilio habito, de omnibus fere Italiae populis christianorum exercitum congregans, atque vexillum beati Petri apostoli illis contradens sub remissione omnium peccatorum, contra Saracenos in Africa commorantes direxit. Allerdings wissen die Annales Pisani nichts von der Mitwirkung des Papstes, aber eben dieselben nennen nur Pisani et Januenses als Unternehmer des Zuges, während aus dem in der folgenden Note erwähnten Liede die Mitwirkung anderer italienischen Städte hervorgeht.

Digitized by Google

die Ungläubigen veranlaßt hat. Diese Expedition ist bald nach seinem Tode, noch im Jahre 1087, abgegangen, wir wissen, daß Pisaner, Genuesen, Amalfitaner und Römer an derselben Theil nahmen. Es gelang ihnen, zwei Städte in Afrika zu erobern, den Fürsten von Tunis zur Herausgabe der Christensclaven und zum Versprechen zu nöthigen, dem päpstlichen Stuhle einen jährlichen Tribut zu zahlen[1].

Nach dem letzten unglücklichen Unternehmen gegen Rom blieb Victor in Monte Cassino unter dem Schutze der normannischen Fürsten. Um dem Wunsche Herzog Rogers zu genügen, bestätige er[2] in dieser Zeit Ursus, den ersten Bischof des neugegründeten Bisthums Ravello, in der Nähe von Amalfi. Im August begab er sich dann nach Benevent und hielt daselbst mit einer Anzahl unteritalischer Bischöfe eine Synode. Auf derselben wurde der Bann gegen Wibert, ferner das Verbot der Laieninvestitur in seiner strengsten Form erneuert, zugleich aber wandte sich Victor auch gegen seine Gegner auf der andern Seite. Hugo von Lyon und Abt Richard wurden, weil sie aus eitlem Ehrgeiz Schismatiker geworden seien, excommunicirt[3].

Während der Synode erkrankte Victor wiederum heftig, er kehrte nach dem Schluß derselben am dritten Tage in Begleitung der Cardinäle nach Monte Cassino zurück. Er erkannte dort bald, daß er von dieser Krankheit nicht wieder aufstehen werde, und traf nun seine letzten Bestimmungen. Man ersieht aus denselben, wie sehr ihn noch immer die Sorge für sein Kloster Monte Cassino erfüllte. Er ließ sich in den Capitelsaal tragen, verbot dort feierlich, daß irgend einer seiner Nachfolger von dem Besitzthum von Monte Cassino etwas verkaufe oder irgendwie dem Kloster entfremde, sowie ferner, daß ein Mönch ohne Wissen des Abtes eine Schenkungsurkunde ausstelle, be-

[1] Annales Pisani 1088 (Mon. SS. XIX, p. 239). Bernold. 1088; vgl. Gaufred. Malat. IV, 3 und das Lied über diesen Zug bei Edélestand du Méril, Poésies populaires latines p. 239 ff. Annales Cassinates 1087. Irrig versetzt Giesebrecht II, p. 582 diesen Zug in das Jahr 1088. Die Annales Pisani rechnen nach dem calculus Pisanus. Vgl. auch v. Sybel p. 219.

[2] Die Urkunde bei Ughelli I, p. 1182 datirt: Capuae per manus.... Signiensis episcopi, Romanae vero ecclesiae bibliothecarii, anno ab incarnat. D. N. J. C. 1088 (muß heißen 1087), Anno vero 1. pontificatus d. Victoris III. papae, Ind. X. Wir wissen, daß sonst Johannes Gaetanus, der spätere Papst Gelasius II., Kanzler Victors gewesen ist (vgl. Mon. SS. X, p. 481 n. 87). Ughelli irrt, wenn er p. 1181 diese Urkunde ins Jahr 1086 setzt und behauptet, Victor hätte das Bisthum Ravello unmittelbar dem römischen Stuhl untergeordnet, das hat erst Papst Urban II. gethan (vgl. seine Bulle p. 1183). Jaffé, Reg. p. 448, verlegt diese Urkunde auf den Aufenthalt Victors zu Capua, während der Synode im März, allein dann hätte sich derselbe gewiß als electus bezeichnet, sie muß also in die Zeit nach seiner Inthronisation fallen.

[3] Petrus diac. III, 72. Annales Benevent. 1087. Die Excommunication gegen Hugo hat auch Urban II. bestätigt, wie Hugo in einem zweiten Brief an Mathilde klagt (d'Achery III, p. 426), in welchem er sich gegen die Beschuldigung, ein Schisma erregt zu haben, zu rechtfertigen sucht.

Digitized by Google

ſtimmte endlich, daß alle Monte Caſſino untergebenen Klöſter eine jährliche Abgabe [1] an daſſelbe zahlen ſollten. Am 14. September beſtellte er dann mit Zuſtimmung der Brüderſchaft und der anweſenden Cardinäle den bisherigen Propſt des Kloſters, Oderiſius, zu ſeinem Nachfolger als Abt. Dann rief er die Cardinäle um ſich, nahm Otto von Oſtia, welcher zugegen war, bei der Hand und übergab ihn den Anderen mit der Ermahnung ihn ſobald als möglich zum Papſt zu wählen. Einige Tage darauf, am 16. September [2] 1087, ſtarb er, 60 Jahre alt. Seinem Wunſche gemäß wurde er in Monte Caſſino in der Abſis des Capitelhauſes begraben. Sein Wirken als Papſt hat wenig Anerkennung gefunden, dafür haben ihn ſeine Mönche von Caſſino ſchwärmeriſch geliebt und verehrt, als den dritten Gründer des Kloſters haben ſie ihn geprieſen, dort wird auch noch jetzt ſeiner als eines Heiligen gedacht [3].

Beilage.

Ueber die Annalen von Monte Caſſino.

In meiner Diſſertation: De Italiae inferioris annalibus saeculi decimi et undecimi, in deren zweitem Capitel von S. 49 an ich die Annalen von Monte Caſſino und die mit denſelben zuſammenhängenden Quellen beſprach, hatte ich als Reſultat meiner Unterſuchungen hingeſtellt, daß es alte Annalen von Monte Caſſino aus dem 11. Jahrhundert gegeben habe, welche jedoch nicht mehr in ihrer urſprünglichen Geſtalt, ſondern nur in mehr oder minder reichhaltigen Excerpten exiſtirten, als welche die Annales Cassinates, ſowie die früheren Theile des Anonymus Casinensis, der Annales Cavenses und Annales Cavenses breves, ſowie des Chronicon Fossae Novae anzuſehen ſeien; ich hatte zugleich darauf hingewieſen, daß dieſe alten Annalen ſich auch in dem Chronicon Casinense des Leo von Oſtia und Petrus Diaconus, ferner in dem Chronicon S. Vincentii Vulturnensis, dem Chronicon Casauriense und endlich in

[1] Eigentlich ſollten ſie ein prandium ausrichten, daſſelbe pflegte aber in Geld bezahlt zu werden, vgl. die Note des A. de Nuce zu Petrus diac. III, 72 (Muratori SS. IV, p. 483).

[2] So: 16. Kalend. Octobr. Petrus diac. III, 73 und Necrolog. Cassinense (Muratori SS. VII, p. 943), dagegen Annales Beneventani und Annales Cavenses 1087: 15. Kalend. Octobr.

[3] Vgl. Tosti, Storia di Monte C. I, p. 593. Nicht nur, wie dort erwähnt, in Monte Caſſino, La Cava und Tremite, ſondern auch in ſeiner Geburtsſtadt Benevent (vgl. Borgia, Memorie di Benev. II, p. 113) wurde ſein Todestag gefeiert.

Digitized by Google

dem Chronicon des Romoald von Salerno benutzt fänden. Mittlerweile ist nun der neueste Band der Monumenta (SS. XIX) erschienen und hat uns von diesen Quellen den Anonymus Casinensis als Annales Casinenses, das Chronicon Fossae novae als Annales Ceccanenses, sowie den Romoald in neuen Ausgaben gebracht. In seiner Vorrede zu den Annales Casinenses (S. 305 ff.) hat hier Pertz eine von der meinigen durchaus abweichende Ansicht über diese und einige der mit ihnen zusammenhängenden Quellen vorgetragen. Gestützt auf sein zum Theil neues handschriftliches Material, unterscheidet er zunächst drei Redactionen dieser Ann. Casin., von denen die älteste bis 1100 reichende (sein Codex 1 von Bethmann in der Vaticanischen Bibliothek gefunden) zur Zeit des Kaisers Alexius, also Anfang des 11. Jahrhunderts, angefertigt und erst später mit Fortsetzungen bis 1167 versehen sei. Die zweite Redaction (Codd. 2, 2 b und 3) stamme aus der Zeit Papst Eugen III., also aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, ihr liege jene erste Arbeit zu Grunde, doch sei dieselbe durch manche Zusätze vermehrt und dann bis zum Jahre 1152, später noch zu drei verschiedenen Malen bis 1212 fortgesetzt worden. Endlich die Codd. 4 und 5 enthielten eine im Wesentlichen nur stilistisch veränderte Umarbeitung dieser zweiten Redaction bis zum Jahre 1183, an welche sich dann eine selbständige Fortsetzung bis 1195 schließe. So werthvoll die Nachrichten dieser Annalen für das 12te Jahrhundert seien, so wenig Interesse hätten sie für das 11te. Denn schon jene erste Redaction sei keine selbständige Geschichtsquelle, sondern in der Hauptsache nur eine Bearbeitung der Annales Cavenses und Cassinates, und auch die Zusätze der zweiten Redaction seien hauptsächlich denselben Annales Cavenses entnommen. Für ebenso werthlos hält Pertz die Nachrichten der Annales Ceccanenses für das 11te Jahrhundert. Wie aus seiner Vorrede (S. 275) und noch deutlicher daraus ersichtlich ist, daß er alle ihre Notizen bis zum Jahre 1100 mit kleinen Lettern hat drucken lassen, haben dieselben bis zu diesem Jahre außer Papst- und Fürstencatalogen nur die Ann. Cavenses und daneben die Ann. Casinenses benutzt und auch für die spätere Zeit bis 1167 ihren selbständigen Nachrichten Notizen aus diesen beiden Quellen eingefügt. In Betreff des Romoald bemerkt der Herausgeber Arndt in seiner Vorrede (S. 393), daß manche Nachrichten desselben Uebereinstimmung mit den Ann. Cavenses und Casinenses zeigten, daß er es aber für wahrscheinlich halte, Romoald habe nicht diese Annalen selbst, sondern eine andere Quelle benutzt, welche ihm außer diesen noch eine Anzahl anderer Nachrichten geliefert habe. Diese Behauptungen haben mich zu einer nochmaligen Untersuchung der betreffenden Quellen veranlaßt, deren Ergebnisse ich im Folgenden darlegen will. In der Hauptsache habe ich mich der Pertzschen Ansicht nicht anschließen können, glaube vielmehr die beiden Hauptpunkte derselben verwerfen und meinerseits behaupten zu müssen: 1) nicht Codex 1 giebt uns die ursprüngliche Redaction der

Digitized by Google

Annalen von Monte Cassino, derselbe ist vielmehr ebenso wie die zweite Redaction nur ein Excerpt aus den ursprünglichen Annalen, doch so daß diese zweite Bearbeitung, namentlich was die Vollständigkeit der Nachrichten anbetrifft, dem Originale bedeutend näher kommt; 2) nicht die Annales Cavenses sind die Hauptquelle unsrer Ann. Casinenses für das 11te Jahrhundert, sondern die Verfasser dieser beiden Annalen sowie verschiedener anderer Quellen haben eine gemeinschaftliche Quelle, nämlich jene ursprünglichen Annales Casinenses, benutzt. Unsere Ann. Casinenses sowie die Ann. Ceccanenses sind für uns daher von gleichem Interesse mit den Ann. Cavenses und den betreffenden Notizen jener anderen Chroniken, da wir durch eine Vergleichung aller jener zusammen in den Stand gesetzt werden die ursprünglichen Annales Casinenses wenigstens annähernd zu reconstruiren.

Was nämlich 1) jenen Cod. 1 anbetrifft, so wird man schon, wenn man ihn für sich genauer untersucht, noch mehr aber wenn man ihn mit seiner angeblichen Quelle, den Ann. Cavenses, vergleicht, daran zweifeln, daß er überhaupt aus Monte Cassino stammt, einen Mönch dieses Klosters zum Verfasser hat. In auffälliger Weise läßt er nämlich gerade diejenigen Nachrichten fort, welche für einen solchen das größte Interesse haben mußten, nämlich solche, welche sich auf das Kloster Monte Cassino selbst beziehen. Nur ganz zu Anfang an drei Stellen, 1004, 1021 und 1044, hat er solche Notizen aufgenommen, und die Art und Weise, wie er dies jenes erste Mal thut, bekundet auffällig, daß er als ein Fremder jenem Kloster gegenübersteht. In den Annales Cassinates, welche nach Pertz hier seine Quelle sind, steht zu 1005: Hoc anno hunc montem a vi terrae motus per quindecim dies et etiam amplius ita exagitatus est, ut hanc ecclesiam in quibusdam locis scinderet et omnes hunc montem subrui existimaremus. Ganz ähnlich erzählen die anderen casinesser Quellen: Ann. Casin. codd. 2. 3 (ich bezeichne dieselben hinfort der Kürze halber als Ann. Casin. 2): Terre motus ingens per 15 et eo amplius dies hunc montem exagitavit, ita ut in nonnullis locis ecclesiam scinderet, und Leo Ost. II, 25 (S. 643): terrae motus ingens per quindecim et eo amplius dies hunc montem exagitavit, ita ut in aliquot locis ecclesiam scinderet.

In unserem Cod. 1 dagegen steht: 1004. Terre motus ingens per quindecim et eo amplius dies. Mons Casinus exagitatur, ita ut in nonnullis locis ecclesiam scinderet.

Jedenfalls können wir nachweisen, daß Cod. 1 nicht die Annalen von Monte Cassino, welche zu Ende des 11ten Jahrhunderts allerdings dort existirten, in ihrer ursprünglichen Gestalt und Vollständigkeit enthält. Gerade um das Jahr 1100 nämlich schrieb Leo von Ostia sein Chronicon Casinense und wenige Jahre darauf der Mönch Johannes das Chronicon monasterii S. Vincentii Vulturnensis. Beide Autoren benutzten, worauf in Betreff Leos schon

Digitized by Google

Wattenbach, in Betreff Johanns ich in meiner Dissertation aufmerksam gemacht habe, Annalen von Monte Cassino, und zwar sind die denselben entlehnten Notizen im Chron. Vulturnense so kunstlos an die eigentliche Klostergeschichte angehängt, daß man mit der leichtesten Mühe sie ablösen kann, während Leo dieselben oft mit seinen anderweitigen ausführlicheren Nachrichten verarbeitet hat. Eine Vergleichung dieser Chroniken mit den Redactionen 1 und 2 der Ann. Casinenses zeigt nun, daß nicht Cod. 1., sondern ein reichhaltigeres Exemplar, welchem Redaction 2 sehr nahe steht, ihren Autoren vorgelegen hat. Schon Leo enthält sicher eine Stelle, welche sich in Ann. Casin. 2, aber nicht in Cod. 1 findet, nämlich:

Leo II, 29 (p. 646): Hoc anno fames valida fuit et sal defecit = Ann. Casin. 2. 1011: Sol defecit et fames valida fuit.

An einer andern Stelle ist es zweifelhaft, inwieweit hier Leo von den Ann. Casin. oder seinen anderen Quellen beeinflußt ist:

Leo II, 28 (p. 646): Abbas quoque Johannes cum jam longaevus esset et ipse nichilominus obiit 15. Kal. Aprilis. Vgl. Ann. Casin. 2. 1010: Obiit Johannes abbas Beneventi.

Leos Chronik geht nur bis 1071, und seinen Fortsetzer Petrus Diaconus kann ich hier nicht aufführen, weil derselbe erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts schrieb, ihm also schon jene 2te Redaction vorliegen konnte (vgl. weiter unten). Dafür bietet den besten Beweis für meine Behauptung das Chronicon Vulturnense; ich verweise auf folgende Stellen desselben:

Chr. Vult. p. 512 b: Conradus rex Italiam venit et Romae coronam accepit. Ille Capuam veniens praedictum Pandolfum iterum exiliavit et illustrem virum Guaimarium Capuae et Salerni principem ordinavit, qui multa bona ecclesiis dei contulit; p. 513 a: In Casino quoque coenobio Richerius constitutus est abbas. Vgl. Ann. Casin. 2. 1038: Chonradus imperator ingressus est Capuam vigilia pentecostes et in pentecoste coronatus est. Adenulfus episcopus reconciliatur. Pandulfus princeps exiliatur. Guaimarius fit princeps et Richerius abbas.

Ferner: Chr. Vult. p. 513 a: Conradus imperator obiit, et Henricus filius ejus fit rex. Vgl. Ann. Casin. 2. 1039: Obiit Chonradus imperator, Heinricus filius ejus imperat.

Und in gleicher Weise:

Chr. Vult. p. 514 a = Ann. Casin. 2. 1052. 1055. 1057. 1058.
— — p. 516 b = 1062. 1066.

Zu allen diesen Stellen fehlen im Cod. 1 die betreffenden Nachrichten. Ich führe noch eine Notiz an, welche sich allerdings auch im Cod. 1 findet, wo aber der Wortlaut eine nähere Verwandtschaft des Chron. Vulturn. mit der zweiten Redaction zeigt:

Chr. Vult. p. 512 a: Henricus imperator Italiam venit et super Trojam exiens Pandolfum principem Capuanum,

Digitized by Google

qui multas tribulationes intulerat monasterio beati Vincentii et sanctissimi Benedicti, vinctum secum portavit ultra montes, Pandolfum principem constituens comitem Teanensem.

Cod. 1. 1021: Heinricus imperator venit Italiam. Theobaldus ordinavit abbatem, et Pandolfus princeps vincitum secum asportavit.

Ann. Casin. 2. 1022: Heinricus imperator venit Italiam et super Trojam. Theobaldum ordinavit abbatem, Pandolfum fecit principem, qui fuit comes Tianensis. Pandulfum principem vinctum secum asportavit.

Aus allem diesem scheint mir mit genügender Deutlichkeit hervorzugehen, daß nicht Cod. 1 uns den ursprünglichen Text der zu Ende des 11ten Jahrhunderts in Monte Cassino existirenden Annalen zeigt, sondern daß der als zweite Redaction bezeichnete reichhaltigere Text diesem Original bedeutend näher steht, daß also auch kein Grund vorhanden ist anzunehmen, der Verfasser dieser zweiten Redaction habe Cod. 1 seiner Arbeit zu Grunde gelegt, daß vielmehr derselbe jene alten Annalen selbst benutzt habe.

2) Nach Pertz's Ansicht sind für das 11te Jahrhundert die Annales Cavenses die Hauptquelle der Ann. Casinenses gewesen. Da er dies für beide Redactionen in gleicher Weise annimmt, auch die Zusätze der zweiten derselben Quelle entnommen sein läßt, so ist unsere bisherige Untersuchung auf die Entscheidung dieses Punktes ohne Einfluß, wir müßten nach unsern gewonnenen Ergebnissen nur sagen: die alten Annalen von Monte Cassino, von denen Ann. Casin. 2 eine reichhaltigere, Cod. 1 eine dürftigere Bearbeitung sind, waren nicht selbständige Aufzeichnungen, sondern zum größten Theile den Annalen von La Cava entlehnt. Allein auch diese Ansicht scheint mir unhaltbar. Zunächst constatire ich, daß, wenn Pertz von Annales Cavenses spricht, er promiscue bald die Ann. Cavenses majores bald die von ihm sogenannten Ann. Cavenses breves im Sinne hat. Was nun aber jene letzteren anbetrifft, so habe ich schon in meiner Dissertation (S. 50 Anm. 34) bemerkt, daß es mir ungerechtfertigt erscheint denselben La Cava als Entstehungsort zuzuweisen. Sie sind in einem Bamberger Codex gefunden, enthalten auch nicht die geringste Notiz, welche sich auf jenes Kloster bezöge, ihre Nachrichten stimmen allerdings zum Theil fast wörtlich mit jenen Ann. Cavenses überein, allein ebenso und, wie wir sehen werden, noch ähnlicher sind sie den Ann. Casinenses und Ceccanenses, und erst wenn sich ergeben haben wird, daß diese Annalen auf jenen Ann. Cavenses beruhen, werden wir auch für sie das Gleiche annehmen, vorläufig sie aber von der Untersuchung fern halten müssen. Wenn man nun jene wirklichen Annalen von La Cava näher untersucht, so wird man sich gewiß wundern, daß dieselben die Geschichte von Monte Cassino in ganz auffälliger Weise berücksichtigen. Während sie von der Gründung des eigenen Klosters schweigen, nur den Tod der bei-

Digitized by Google

den ersten Aebte Alferius und Leo und die Erhebung von dessen Nachfolger Petrus anmerken und erst von 1092, der Einweihung der neuen Kirche durch Papst Urban II., an, eine genauere Kenntniß der Schicksale von La Cava verrathen, berichten sie während jener selben Zeit nicht nur genau die Reihenfolge der Aebte von Monte Cassino, deren Antritt und Tod, sondern sie notiren auch zu 1045 die Vertreibung der Normannen aus dem Klostergebiete durch Abt Richer, 1071 die Einweihung der Bauten des Desiderius. Es muß ferner bemerkt werden, daß seit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts, seitdem also in diesen Annalen die eigene Klostergeschichte mehr berücksichtigt wird, solche auf Monte Cassino bezügliche Notizen ganz aufhören, zum letzten Male wird 1105 der Tod Abt Oderisius I. und die Erhebung seines Nachfolgers (irrig Gregor statt Otto) berichtet. Historisch läßt sich diese Berücksichtigung von Monte Cassino während des 11ten Jahrhunderts nicht erklären, denn La Cava war von vorneherein ein selbständiges Kloster, seine streng ascetische Richtung wich von der von Monte Cassino bedeutend ab. Wie läßt es sich ferner denken, daß die Mönche von Monte Cassino, diesem Kloster, in welchem alle Zweige der damaligen Litteratur und namentlich die Geschichtsschreibung so blühten, um sich so dürftige historische Nachrichten zu verschaffen, wie sie uns alle diese Annalen zeigen, sich erst nach La Cava wenden mußten? Alle diese Umstände scheinen mir zu der Vermuthung führen zu müssen, daß das Verhältniß zwischen den Annalen von La Cava und Monte Cassino gerade das umgekehrte ist, daß nicht die von Cava, sondern vielmehr die von Monte Cassino, und zwar das ursprüngliche verloren gegangene Original, für das 11te Jahrhundert die Quelle der anderen sind. Diese Vermuthung nun wird durch eine nähere Vergleichung beider Arbeiten bestätigt. Die Ann. Casinenses sind entschieden die reichhaltigeren; nicht nur fehlen den Ann. Cavens. die Nachrichten für die Jahre 1000—1034, auch später für 1039, 1061, 1063, 1066. Die Notizen der Ann. Casin. zu diesen Jahren sind ihren sonstigen Nachrichten durchaus gleichartig; daß sie nicht etwa erst von dem späteren Redacteure hinzugefügt worden sind, sondern schon in den alten Annalen standen, beweist ihr Vorkommen auch bei Leo von Ostia und in dem Chron. Vulturnense. Es liegt gar kein Grund vor sie für einer besonderen Quelle entlehnt zu halten. Alle diese Schwierigkeiten lösen sich, wenn wir annehmen, dem Annalisten von La Cava haben für das 11te Jahrhundert Ann. Casinenses als Quelle vorgelegen, dann erklärt sich sehr leicht, daß er auch jene cassinenser Nachrichten mit hinübernahm und daß er anderes wegließ, sei es weil es ihm nicht wichtig erschien, oder in ganz willkürlicher Weise, wie ja die meisten ähnlichen Annalenexcerpte ganz principlos angefertigt sind.

Ich bin so zu demselben Resultate wie in meiner Dissertation gelangt: die Annales Cavenses beruhen in ihrem früheren Theile auf alten Ann. Casinenses, und ich brauche nun nur mit Bezug

Digitized by Google

auf die dortigen Ausführungen zu wiederholen: außer den Verfassern dieser Ann. Cavenses und unsrer Ann. Casin. 2, Leo von Ostia und Johannes von S. Vincenzo haben auch Johannes Berardus, der Verfasser der Chronik von Casauria, sowie der Autor der Ann. Ceccanenses für den früheren Theil ihrer Werke alte Annalen von Monte Cassino benutzt. Da nämlich sich herausgestellt hat, daß die Ann. Cavenses ihrerseits Annalen von Monte Cassino ausgeschrieben haben, so fällt die Pertzsche Annahme, die Ann. Ceccanenses, in welchen sich bald mit den Ann. Casinenses bald mit den Ann. Cavenses Uebereinstimmung nachweisen läßt, hätten diese beiden Annalen benutzt, als überflüssig fort. Es giebt ferner zwei besondere Excerpte aus diesen alten cassinenser Annalen, Pertzs Codex 1 und seine Annales Cavenses breves. Ich habe jetzt nur noch ein paar Bemerkungen über einige dieser Arbeiten hinzuzufügen.

Was nämlich noch den Cod. 1 anbetrifft, so nimmt Pertz an, daß der letzte Theil desselben (1111—1167) eine selbständige Fortsetzung ist. Und allerdings wenn man denselben nur mit den Ann. Casin. 2 vergleicht, so finden sich nur geringe Spuren von Uebereinstimmung. Dagegen muß sich, glaube ich, das Urtheil ändern, wenn man auch die Ann. Ceccanenses und die Ann. (Cavenses) breves heranzieht. Eine Vergleichung der ersteren mit Cod. 1 ergiebt, daß sämmtliche Nachrichten desselben von 1111, oder, womit es passender ist anzufangen, von 1104 an sich auch in diesen Annalen finden, und zwar hier meist unter andere Notizen gemischt. Die Uebereinstimmung ist durchgängig wörtlich, doch so, daß die Ann. Ceccanenses etwas ausführlicher und genauer unterrichtet erscheinen, z. B.

Cod. 1. 1104: Ecclesia sancti Dominici dedicata est.

Ann. Ceccan. 1104: Robbertus, filius Jordanis principis, surrexit contra principem, videlicet germanum ejus. Ecclesia sancti Dominici in octava sanctae Mariae dedicata est a papa Paschali. Obiit Gregorius comes Ceccani 12. Kal. Octobris feria 3.

Cod. 1. 1167: Cancellarius imperatoris Frederici venit super Romanos cum grandi exercitu et pugnavit cum eis, in qua pugna fuerunt mortui de Romanis et capti multa milia hominum, adeo ut numerus nesciretur.

Ann. Ceccan. 1167: Hoc anno 7. Kal. Januarii Arenaria incensa est. Hoc anno mense Madio cancellarius imperatoris Friderici venit super Romanos cum grandi exercitu et pugnavit cum eis 3. Kal. Junii, in qua pugna fuerunt mortui de Romanis sex millia et capti multa millia. Deinde etc.

Pertz hat diese Uebereinstimmung keineswegs übersehen, er erledigt die Sache aber kurz, läßt die betreffenden Stellen der Ann. Ceccanenses mit kleinen Lettern drucken und schreibt an den Rand als Quelle: Ann. Casin. Allein dieses Verfahren scheint mir bedenklich. Wenn die Ann. Ceccanenses den Cod. 1 benutzten, wie

Digitized by Google

kommt es, daß sie immer genauere Angaben und Zusätze enthalten? wenn dem Autor noch daneben eine andere besser unterrichtete Quelle vorlag, warum folgte er nicht einfach dieser und hielt sich so eng an die Worte des Cod. 1? Es scheint viel natürlicher zu sein, da eine directe Benutzung umgekehrt der Ann. Ceccan. durch den Autor des Cod. 1 nicht denkbar ist, beiden eine gemeinschaftliche Quelle zuzuweisen, welche dieser kürzer, der Annalist von Ceccano ausführlicher und genauer ausgeschrieben hat. Zu demselben Resultate gelangen wir bei der Vergleichung der Ann. breves mit den Ann. Ceccanenses. Auch die dürftigen Notizen der ersten außer den beiden letzten (1209. 1217) finden sich in den Ann. Ceccan. wieder. Wie diese Uebereinstimmung zu erklären ist, ergiebt sich am einfachsten aus der Vergleichung der beiden Stellen:

Ann. breves 1191: Henricus imperavit annis 6.

Ann. Ceccan. 1191: Henricus imperator imperavit annis quinque et mensibus 6.

Offenbar haben beide Annalisten eine gemeinschaftliche Quelle vor Augen gehabt. Denn daß die Ann. Ceccan. selbst nicht die Quelle der Ann. breves sind, läßt sich nachweisen (in ihrem früheren Theile haben die letzteren einige Nachrichten, welche den Ann. Ceccan. fehlen, so zu 1005). Wenn aber umgekehrt, wie Pertz will, die Ann. breves Quelle der Ann. Ceccan. sind, dann sieht man nicht ein, wie der letztere Annalist aus der ungenauen Zahl des anderen auf seine genauere gekommen ist. Also den Ann. Ceccanenses und Ann. breves liegt auch in diesem späteren Theile eine gemeinsame Quelle zu Grunde. Früher waren dies die Annalen von Monte Cassino, es ist also wohl nichts natürlicher, als auch hier das Gleiche anzunehmen. Und nun verweise ich noch auf folgende Stellen:

Cod. 1. 1137: Innocentius papa venit cum Eleutherio rege, et ceperunt totam terram usque Varim.

Ann. breves 1137: Conradus imperavit annis 15.

Ann. Ceccan. 1137: Innocentius papa venit cum Heleutherio rege, et ceperunt totam terram usque Varim et ordinaverunt Raynonem comitem ducem et reversi sunt. Tunc rex pugnavit cum duce et perdidit. Conradus imperavit annis 15.

Aus denselben erkennt man, wie die gemeinschaftliche Quelle, die Annalen von Monte Cassino, von den verschiedenen Bearbeitern benutzt ist. Die Verfasser jener kurzen Excerpte reißen jeder nur ein Stück und zwar ein verschiedenes heraus, während die Ann. Ceccanenses die ganze Stelle, wie sie im Original stand, aufgenommen haben.

Ich habe nun noch das Verhältniß unsrer Ann. Casin. 2 in ihrem späteren Theile zu diesen verwandten Quellen zu besprechen. Da, wie wir sahen, der Cod. 1, die Ann. breves und Ann. Casinens. auch nach 1100 bis in die Mitte des 12ten Jahrhunderts eine

Digitized by Google

cassinesser Quelle benutzten, so muß es uns verwundern, daß sie nicht eine noch größere Aehnlichkeit mit diesen Ann. Casin. 2 zeigen, welchen gleichfalls dieselbe Quelle zu Grunde liegt. Denn daß dieses Letztere der Fall ist, beweisen mehrere Stellen, welche eine sogar wörtliche Uebereinstimmung mit jenen Quellen, namentlich mit den Ann. Ceccanenses verrathen (vgl. zu 1111, 1114, 1117, 1118, 1119 u. s. w., auch noch 1162). Daneben aber enthalten diese Ann. Casin. 2 viele, mehr und mehr an Zahl und Ausführlichkeit zunehmende Nachrichten, welche sich in jenen garnicht oder doch in anderer Form finden. Ich glaube dies folgendermaßen erklären zu können. Diese Ann. Casin. 2 sind auch für die erste Hälfte des 12ten Jahrhunderts keine Originalannalen, d. h. sie enthalten nicht die Notizen, wie sie Jahr für Jahr von Mönchen von Monte Cassino angemerkt wurden, in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern wie auch Pertz annimmt, in späterer Bearbeitung. Die Annalen, welche ihnen zu Grunde lagen, waren Fortsetzungen jener alten Annalen des 11ten Jahrhunderts. Ich vermuthe nun aber, daß es nicht nur eine, sondern mehrere verschiedene solche Fortsetzungen gegeben hat. Eine derselben wurde gemeinsam von den Autoren der Ann. Casin. 2, der Ann. Ceccanens., Ann. breves und des Cod. 1 benutzt, die anderen aber standen nur dem ersteren zu Gebote und wurden von ihm mit jenen zusammen verarbeitet, während der Annalist von Ceccano auch noch andere, aber verschiedene Quellen, namentlich Annalen von Casamare benutzte.

Es fragt sich ferner, was für Annalen von Monte Cassino Petrus Diaconus, dem Fortsetzer des Chronicon Casinense vorlagen. Für das 11te Jahrhundert waren es die alten Annalen von Monte Cassino. Ich wiederhole zum Beweise dafür die schon in meiner Dissertation angeführten Stellen:

Ann. Casin. 2. 1075: Nocte natalis domini captus est praedictus papa supra sacrum altare a quibusdam Romanis, sed vi et constantia omnium Romanorum eodem die receptus est.

Ann. Cavens. 1075: Termino hujus anni, id est ipsa nocte natalis domini, captus est praedictus papa a quibusdam Romanorum infidelibus, sed vi et constantia omnium Romanorum eodem die receptus est.

Petrus diac. III, 36: Quo tempore dum in nativitatis dominicae sollemnitate in ecclesia S. Mariae cognomento Majoris praedictus papa missarum sollemnia ageret, captus est a quibusdam Romanis infidelibus, sed vi ac constantia omnium Romanorum eodem die receptus est.

Hier, sowie 1081, haben Petrus und die Ann. Cavenses den Wortlaut der Quelle am treuesten beibehalten. In seinem späteren Theile stimmt Petrus an mehreren Stellen wörtlich mit den Ann. Casin. 2 überein (vgl. Petrus diac. IV, 96 (p. 810) mit Ann. Casin. 2. 1128; IV, 97 (p. 811) mit Ann. Casin. 2. 1130. 1134. 1135. 1136), während die Ann. Ceccan. an denselben

Digitized by Google

Stellen nur geringe Aehnlichkeit verrathen. Petrus schrieb c. 1140, unsere Annales Casin. 2 reichen bis 1152, es ist also anzunehmen, daß diese Redaction auch um diese Zeit verfaßt worden ist. Es ist indessen dadurch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß Petrus diese Redaction selbst benutzte, da dieselbe ursprünglich etwas früher abgefaßt und dann später fortgesetzt sein kann. War dies nicht der Fall, so muß Petrus ihre Quelle benutzt haben, eine Fortsetzung der alten Ann. Casinenses, und zwar muß dies dann gerade eine solche gewesen sein, welche dem Annalisten von Ceccano nicht vorlag.

Endlich muß ich noch das Verhältniß des Romoald von Salerno zu den Annalen von Monte Cassino berühren. Wie ich schon erwähnte, vermuthet der Herausgeber Arndt, daß Romoald die Nachrichten, welche bei ihm mit den Ann. Casinenses und Ann. Cavenses wörtlich übereinstimmen, einer Quelle verdankt, welche neben diesen auch mehrere andere Nachrichten, welche sich bei ihm finden, enthalten habe. Es ist dies wohl möglich, gerade die geringe Zahl der zur Vergleichung kommenden Stellen scheint darauf hinzuweisen, daß nicht die Ann. Casinenses, sondern ein Excerpt derselben, welches etwa mit Excerpten aus anderen Annalen zusammen verarbeitet war, Romoald vorgelegen hat. Denn die Annahme, in den alten Annalen von Monte Cassino selbst hätten auch jene anderen Nachrichten gestanden, und ihnen habe sie Romoald entlehnt, wäre durchaus unstatthaft. Vom Jahre 1000 an können wir aus den abgeleiteten Quellen ziemlich sicher feststellen, zu welchen Jahren und was für Nachrichten in den alten Ann. Casinenses verzeichnet waren, und so nachweisen, daß die neuen oder abweichenden Angaben des Romoald nicht aus ihnen stammen. Aber auch seine Nachrichten aus dem 10ten Jahrhundert tragen einen von den Casinenser Annalen verschiedenen Character, sie beziehen sich meist auf apulische Verhältnisse (967, 976, 981, 987, 994) und weisen eher auf apulische Annalen als Quelle hin. Auffällig bleibt die Uebereinstimmung von Romoalds Notiz 902 mit dem Chronicon Vulturnense, und 990 mit Leo von Ostia, doch spricht gerade der Umstand, daß Leo jene erstere nicht kennt, dafür daß sie nicht aus einer cassinenser Quelle stammt.

Digitized by Google

Die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite.

Von

Ludwig Weiland.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Wie für die Entscheidung aller wichtigeren Reichsangelegenheiten, so war auch zur Beschlußfassung über eine Reichsheerfahrt die Uebereinstimmung des Kaisers und der Fürsten nothwendig. Sie kam zur Verhandlung auf einem allgemeinen Reichstage, der generalis curia [1], zu welcher die kaiserliche Einladung wenigstens an die hervorragenden Fürsten aller Reichstheile erging, auf welcher aber auch die nicht geladenen Fürsten sowie die freien Herren zu erscheinen berechtigt waren, und bei der, wenigstens in der Zeit der Staufer, die Reichsministerialen, die täglichen Rathgeber des Kaisers, eine nicht unbedeutende Rolle spielten [2]. Der Kaiser stellte nach Darlegung der Verhältnisse, welche einen Krieg nöthig erscheinen ließen, nach Durchberathung derselben mit den Fürsten, die Anfrage, ob eine Heerfahrt stattfinden solle [3]. Die Form der Beschlußfassung war dann, wie es scheint, die bei so vielen Reichstagsschlüssen beliebte, die der gerichtlichen Urtheilfindung: ein vom Kaiser bezeichneter Obmann gab zuerst sein Urtheil ab, ihm folgten die Uebrigen. Daher der Ausdruck, daß eine Heerfahrt beschlossen sei ex judicio principum, neben ex consilio principum [4].

Beispiele, daß die mangelnde Bereitwilligkeit der Fürsten den vom Kaiser gewünschten Feldzug von vorn herein vereitelte, mangeln nicht;

[1] auch celebris, solempnis curia genannt.

[2] Vgl. Gisleberti chronicon Hannoniae ed. Chasteler S. 127.

[3] S. z. B. das Ausschreiben Heinrichs V. 1107 (Leg. II, 64): unde quemadmodum res hortabatur nostros principes convocatos consuluimus et ab eis sapienter re notata constituimus eorum consilio nos facturos expeditionem in Flandriam. — Cosmas 1124 (SS. IX, 127) hat eine Ansprache Heinrichs V. an den Reichstag aufgezeichnet, welche nach Darlegung der gegen Lothar von Sachsen vorliegenden Beschwerden also schließt: 'Ergo quemcunque zelus justitiae et haec mordet injuria, spondeat nunc fidem super sacra plenaria, quod sua tollat arma et sequatur me post festum s. Jacobi ap. in Saxoniam'. Assenciunt omnes etc. — Friedrich I. 1172 zu Worms (Ann. Col. max.): ubi conquestus de Italicis et illis qui partibus favebant Ruolandi, qui coronam Romani imperii Graeco imponere vellent, judicio cunctorum principum expeditionem in Italiam iterum indixit.

[4] Beispiele werden sich unten ergeben. Analog ist, daß dem Manne des Reiches Dienst „mit ordelen" geboten werden soll nach dem Sächs. Lehnrecht 4 §. 1. Vgl. Homeyer, System S. 578.

Digitized by Google

zu einer Abstimmung in obiger Form wird es dann wohl kaum gekommen sein. Friedrich I. mußte in seinem ersten Regierungsjahre zweimal diese Erfahrung machen. Am Tage seiner Krönung in Aachen war die Ansicht vieler Fürsten, besonders geistlicher, daß der neue König sofort die Heerfahrt nach Italien, welche im vergangenen Jahr sein Vorgänger Conrad III. mit den Fürsten beschlossen hatte, aufnehmen und in Ausführung bringen solle. In Folge des Widerstrebens der Laienfürsten, welche auf die mangelhafte Befestigung des neuen Königs hinwiesen, wurde der Plan aufgegeben [1]. Wenn es auch hier zweifelhaft bleiben muß, ob der König selbst die Heerfahrt wünschte, so zeigt das zweite Beispiel um so sicherer, daß der Consens der Fürsten nöthig war, um einen Kriegsplan des Königs zur Realisirung zu bringen. Zu Regensburg (Ende Juni 1152) wollte Friedrich den Ungarn den Krieg erklären, konnte aber die Zustimmung der Fürsten nicht erlangen und mußte auf günstigere Zeiten seine Plane verschieben [2].

II. Im entgegengesetzten Falle, wenn der Fürsten Urtheil günstig lautete, wurde dieses vom Kaiser in der Versammlung verkündet, die Heerfahrt somit feierlich angesagt und so die Verpflichtung Aller zu derselben constatirt. Der hier am meisten gebräuchliche Ausdruck ist expeditionem indicere, wobei dann häufig der vorhergegangenen Beschlußfassung gar nicht gedacht wird [3]. Auch edicere wird gebraucht [4], hergenommen von dem kaiserlichen edictum, dem feierlichen Rundschreiben, durch welches der Kaiser den auf dem Reichstage nicht anwesenden Fürsten die Beschlüsse desselben mittheilte, die Heerfahrt gebot [5]. Mehrere solcher Ausschreiben sind uns überliefert; sie bilden eine Hauptquelle der nachfolgenden Darstellung. Sie waren je nach den Verhältnissen des Empfängers verschieden. Bald erinnerte in denselben der Kaiser diesen an seine Pflicht die Ehre des Reiches zu fördern [6], bald stellte er ihm seine Ungnade für den Fall des Ungehorsams in Aussicht [7], erklärte, daß er die Ausbleibenden

[1] Epist. Wibaldi (ed. Jaffé, Mon. Corbei.) Nr. 375. Die Worte Wibalds: et quidem cor regis in manu dei est lassen vermuthen, daß der König selbst vielleicht nicht einmal den Feldzug wollte.

[2] Otto Frising. II, 6. Diese Zustimmung des Reichstages scheint mir in früherer Zeit nicht erforderlich gewesen zu sein, selbst noch nicht unter Heinrich IV., welcher die Heerfahrt den Fürsten einfach feierlich ansagt. S. Lambert SS. V, S. 195, Z. 3. 217, Z. 29. 223, Z. 8, wo einer vorhergegangenen Beschlußfassung auf einem Reichstage nicht gedacht wird.

[3] Letzteres z. B. in dem Brief Conrads III. Ep. Wib. Nr. 344. Die Schriftsteller bieten zahlreiche Belege.

[4] z. B. Otto Fris. chron. VII, 19.

[5] Daher sub imperialis edicti expeditione im Martirium Arnoldi (Böhmer, Fontes III) S. 284. Cosmas 1124: secundum edictum cesaris. Vgl. Lambert S. 223, Z. 8: solemni edicto cunctis, qui in regno suo erant, expeditionem indixit. Zu Lamberts Zeit war dann dieses Edikt natürlich noch die Hauptsache.

[6] Encycl. de hoste facienda von 1160 (Leg. II, 129) Nr. 1.

[7] Ep. Wib. Nr. 456 von 1157.

Digitized by Google

für Treubrüchige gegenüber ihm und dem Reiche halten werde [1], daß er dieses Mal gegen keinen der Fürsten Nachsicht üben, die Person des Empfängers jedenfalls unter keiner Bedingung befreien werde [2]. Aber auch Versprechungen wurden diesen Ermahnungen und Drohungen beigefügt, um den Eifer anzuspornen: der Kaiser werde die ihrer Verpflichtung Nachkommenden mit Gnadenbezeugungen bereichern [3]; dann auch im allgemeinen das Versprechen, daß er die Heerfahrt nicht über das vom Reichstage festgesetzte Ziel ausdehnen werde [4].

III. Zeigen schon diese eben aufgeführten Zusätze in den kaiserlichen Schreiben, Bestrebungen des Staatsoberhauptes, die Ausführung der beschlossenen Heerfahrt von Seiten der Fürsten sicher zu stellen, daß der Beschluß des Reichstages und das einfache Gebot des Kaisers hierzu nicht immer für ausreichend erachtet wurde, so tritt dieses Gefühl noch deutlicher bei einer anderen Maßregel zu Tage, welche in keiner Weise in dem Staatsrechte der früheren Zeit begründet, in unserer Periode durch den, wie es scheint, vor keiner Heerfahrt fehlenden Gebrauch zu einem verfassungsmäßigen Bestandtheile der Anordnung einer Heerfahrt wurde. Es ist dieß der Schwur, durch den sich die Fürsten nach der Feststellung der Heerfahrt zu dieser noch besonders verpflichteten [5]. Die Untersuchung über seine Ausdehnung und Entstehung wird einer Erörterung über seine Bedeutung vorausgehen müssen.

Zunächst ist zu constatiren, daß das Vorkommen dieses Eides gerade nur unserer Periode eigen ist, daß er sich vor Heinrich V. nicht vorfindet [6] und nach Heinrich VI. wieder verschwindet.

Schon in den Kämpfen Heinrichs V. mit dem Vater bringt ihn jener zur Anwendung. Im Jahre 1106 um Ostern (März 25) erklärte der König zu Bonn den Herzog Heinrich von Lothringen, den Anhänger seines Vaters, zum Reichsfeind und seines Herzogthums verlustig und sagte eine allgemeine Heerfahrt gegen Lothringen an, indem er von den Fürsten einen Eid entgegennahm [7]. — Im Jahre 1110 am 6. Januar wurde die Kaiserfahrt zu Regensburg von allen anwesenden Fürsten beschworen [8]. — Im Jahre 1114

[1] Encycl. de host. fac. Nr. 2.
[2] ibid. Nr. 1.
[3] Ausschreiben Heinrichs V. von 1107 Leg. II, 64. — Encycl. Nr. 2.
[4] Otto Fris. II, 30 (Leg. II, 99) von 1157.
[5] Schon Stenzel, Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands 1820, gedenkt S. 212 und 220 dieses Eides, ohne auf seine Bedeutung sich einzulassen.
[6] Stenzel, Gesch. Deutschlands unter den fränk. Kaisern I, S. 729, sagt von der Zeit Heinrichs V. irrig generalisirend: „Er (der König) bietet alle Reichsfreien zur Heerfahrt auf. Die Fürsten geben ihm dazu ihre eidliche Einwilligung".
[7] Ekkehard (SS. VI) S. 236: generalem expeditionem contra Lotharingiam, accepto a principibus sacramento, per totum regnum indicit et praeparat. Vgl. hierzu das Fragment der Encyclica in Vita Heinrici IV c. 13 (Leg. II, 63).
[8] Ekkehard S. 243: itaque sacramento nimis voluntario confirma-

Digitized by Google

nach Erzählung der Hochzeit des Kaisers zu Mainz (Jan. 7), wo fünf Erzbischöfe, dreißig Bischöfe und fünf Herzoge zugegen waren, heißt es, daß die Fürsten geschworen hätten, eine Heerfahrt zu thun gegen die Friesen in der zweiten Woche nach Pfingsten [1]. — Endlich wird 1124 zu Bamberg die Heerfahrt gegen den Herzog Lothar von Sachsen beschworen [2].

Unter Lothar finde ich den Schwur nur einmal erwähnt bei dem zweiten italienischen Zuge [3].

Unter Conrad III. schwuren die zu Straßburg, Ende Mai 1139, um den König versammelten Fürsten die Heerfahrt gegen den geächteten Heinrich den Stolzen, auf Befehl des Königs [4]. — Die Romfahrt wurde zuerst auf dem Reichstage zu Regensburg im Juni 1151 beschlossen und angesagt, hierauf zu Wirzburg, Mitte September, der Weiterzug nach Apulien mit einigen Fürsten beschlossen, jedenfalls die Romfahrt zur Erlangung der Kaiserkrone von den Fürsten beschworen [5].

Unter Friedrich I. finde ich des Schwures nur bei den italienischen Zügen Erwähnung gethan, was aber wohl nur zufällig ist.

Auf dem Reichstag zu Wirzburg, Mitte October 1152, sagt

tis in id ipsum qui aderant. Helmold I, 39 spricht auch von diesem Schwur, wohl Ekkehard folgend.

[1] Ekkehard 1114.

[2] Cosmas 1124 nach der oben S. 115 Anm. 3 angeführten Stelle: Assenciunt omnes et collaudant principes atque coniurant bellum adversus Saxones secundum edictum caesaris. Vgl. Ekkeh. 1124, der aber des Schwures nicht gedenkt. — Conjurare, conjuratio kommt öfter vor und scheint fast der technische Ausdruck für den Hergang.

[3] Ann. Saxo (SS. VI, S. 770) 1136: Convenientibus ergo diversarum provinciarum principibus cum suis sequacibus longe ante praefatam expeditionem conjuratis. Dieß war auf dem Reichstag zu Bamberg 1135 März 17 geschehen, wo es im Ann. Saxo S. 769 von Friedrich von Schwaben heißt: qui eciam se profecturum cum imperatore in Italiam proximo anno spopondit. Vgl. Otto Fris. chron. VII, 19.

[4] Urk. Conrads bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 81: eo tempore jubente rege principes qui aderant expeditionem contra Saxones — juraverunt.

[5] Conrad an die Pisaner (Ep. Wib. Nr. 344): generalem curiam apud Ratisponam celebrantes expeditionem nostram regio more versus Italiam — indiximus. Similiter et apud Herbipolim mediante mense Septembri factum est. Aehnlich an die Römer (Nr. 345). An den Papst (Nr. 346): Inde est quod nos generalem curiam apud Herbipolim mediante mense Septembri celebravimus ibique expeditionem Italicam, receptis a principibus qui convenerant fide et sacramentis, efficaciter ordinavimus. Daß erst zu Wirzburg und nicht schon zu Regensburg der Weiterzug nach Apulien beschlossen wurde, schließe ich aus dem Briefe Wibalds an den Kaiser Manuel (Nr. 343), welchen nur die Expedition nach Apulien interessirte: Inde est quod mediante preterito mense Septembre apud civitatem Herbipolim quosdam principes imperii sui convocavit, ubi eciam convenerunt, folgen die Fürsten, qui omnes cum magna voluntatis hilaritate fide data et juramento prestito promiserunt, quod ad eandem expeditionem cum omni virtute et potentia militiae suae venient et prosequentur.

Digitized by Google

Otto von Freising[1]: expeditio Italica — paulo minus quam ad duos annos jurata est. Dieß bestätigen die Pöhlder Annalen: Wirzburg conventum habuit, ibi expeditionem in Italiam jurare fecit[2]. Die Heerfahrt wurde nicht nur nach Rom, sondern auch weiter nach Apulien geschworen, wie aus dem Briefe Friedrichs an den griechischen Kaiser Manuel hervorgeht: expeditionem versus Apuliam et Siciliam cum ingenti principum nostrorum ac tocius miliciae favore juramentis omnium ex more firmatam ordinavimus[3]. Bezugnehmend auf die Eidesleistung sagt dann Otto von Freising[4], daß im Jahre 1154 sich das Heer bei Augsburg gesammelt habe circa principium mensis Octobris — finitis ex quo jurata fuerat expeditio duobus annis.

Zweiter italienischer Zug. Zu Wirzburg im Juni 1156 wird eine Heerfahrt nach Apulien beschlossen, beschworen und den Fürsten angesagt. Als bald darauf der Stand der Dinge in Apulien dieselbe nicht mehr nöthig erscheinen ließ, wurde sie den Fürsten erlassen, dagegen im folgenden Jahre zu Fulda am 24. März das Aufgebot gegen Mailand zu wenden beschlossen und diese neue Heerfahrt angesagt[5]. Der Schwur der Fürsten erfolgte etliche Tage später, am 31. März zu Worms[6]. Für denselben gebrauchen dann die Mölker Annalen den, wie es scheint, technischen Ausdruck conjuratio[7]. Das weitere Vorkommen des Schwures während des zweiten italienischen Zuges wird unten zur Sprache kommen.

[1] Gesta Frid. II, 7. Der Reichstag wurde dem Abte Wibald vom König auf den 13. October angesagt. Ep. Wib. Nr. 388.

[2] Chron. Luneburg. bei Schöne S. 74, und Ann. Stad. wie die Ann. Palid. — Die Ann. S. Pauli Virdun. (SS. XVI) setzen irrig den Schwur schon auf den Reichstag zu Merseburg zu Pfingsten des Jahres 1152: ibi juratur expeditio in Longobardiam fere ab omnibus principibus.

[3] im März 1153, Ep. Wib. Nr. 410.

[4] II, 11.

[5] Schreiben des Kaisers an Otto (II, 30. Leg. II, 99 wird dieser Brief in Folge eines Mißverständnisses der Schlußworte des c. 29, welche von einer mit den griechischen Gesandten zu haltenden Zusammenkunft in Nürnberg im Juli 1156 sprechen, in diese Zeit gesetzt und als Curia Norimbergensis bezeichnet): expeditionem quam proxime Wirtzeburg — in Apuliam jurari precepimus — tibi ceterisque principibus relaxamus, ut ad alia imperii negocia promptiores eos invenire possimus. Nach Darlegung der Gründe, welche die Heerfahrt gegen Mailand nothwendig machen, ex judicio igitur principum expeditionem contra Mediolanum a proxima pentecoste ad annum juratam tibi indicimus. Diesen Brief ergänzt in erwünschter Weise der an Wibald (Nr. 456): Praeterea scire te volumus, quod expeditionem, quam apud Wirzebur (der Herausgeber bestimmt diesen Reichstag irrig in den März 1157) in Apuliam indiximus — principibus duximus relaxandam. — Inde est quod in die palmarum Fulde ex consilio principum expeditionem indiximus Mediolanum.

[6] Ann. Disibod. 1157: Imperator pascha Wormaciae celebravit, ubi pene omnes principes Teutonici regni convenerunt et in Longobardiam sequenti anno cum rege se ituros juraverunt.

[7] SS. IX, S. 504.

Digitized by Google

Der dritte Aufenthalt Friedrichs in Italien von 1163 October bis 1164 September war keine allgemeine Reichsheerfahrt, sondern von dem Kaiser mit wenigen, ihm näher stehenden Fürsten (wohl auch deren Truppen) privatim unternommen[1]. Die Empörung der Städte Verona, Vicenza, Padua und Treviso, die zur Bildung des sog. Veroneserbundes führte (Anfang 1164)[2], machte aber eine größere Kraftentwickelung nothwendig. Wir erfahren, daß der Kaiser im Juni gegen Verona zog, aber nichts ausrichten konnte und in Anbetracht der geringen Anzahl der Deutschen und der Unzuverlässigkeit der italienischen Truppen zurückzugehen beschloß, dann nach Deutschland zurückkehrte, um ein gewaltiges Heer von Deutschen zusammenzuziehen[3]. In diese Zeit fällt ohne Zweifel ein Ausschreiben des Kaisers an den Erzbischof Eberhard von Salzburg († 1164 Juni 22), worin er berichtet, daß sich die Städte Padua und Vicenza empört und er daher gegen dieselbe seine starke Heerfahrt angesagt habe, und den Erzbischof bei seinem Treueide auffordert, zu Pfingsten mit so viel Truppen als möglich zu Treviso zu ihm zu stoßen[4]. Es setzt dieß eine beschlossene Reichsheerfahrt voraus, welche, wie mir scheint zu Pfingsten 1165 anheben sollte. Man könnte freilich auch Pfingsten 1164 (Mai 31) vermuthen[5]; doch ist dann nicht abzusehen, warum der Kaiser, der nach dem Berichte der Quellen nur wenige Deutsche bei sich hatte, seinen Zug gegen Verona nicht bis zur Ankunft der Heerfahrt aufgeschoben haben sollte. Für 1165 dagegen spricht, daß derselbe, nach Morena, zum Zweck der Sammlung eines Heeres im September 1164 nach Deutschland zurückkehrt. Jedenfalls kam die Heerfahrt, welche in Abwesenheit des Kaisers von den deutschen Fürsten beschlossen ist, nicht zur Ausführung. Die Lage der Dinge in Deutschland sowie weitergehende politische Combinationen des Kaisers machten das Hinausschieben derselben wünschenswerth[6].

[1] Ann. Sanpetrin. Erfurt. 1163. Otto Sanblas. c. 17: Frid. imp. tertia vice sed sine instructu bellico Italiam ingreditur. Dagegen kann die Angabe der Gesta abb. Trudon. (SS. X) S. 350 nicht ins Gewicht fallen: Fred. imp. exercitum in Ytaliam ducturus totas imperii Romani vires contraxit. Vgl. auch Acerbus Morena (SS. XVIII).

[2] Acerbus S. 642. Ann. Mediolan. (SS. XVIII) S. 375. Ann. Mediolan. minor. ibid. S. 395.

[3] S. die eben citirten Quellen. Vgl. Renter, Geschichte Alexanders III. Bd. III, S. 177 ff.

[4] Encycl. de host. fac. Nr. 6 (von Pertz, Leg. II, 131 mit 1162? bezeichnet): super easdem civitates — validam expeditionem nostram indiximus et confirmamus.

[5] So Schmidt in der unten anzuführenden Abhandlung S. 57. Meiller, Regesta archiepisc. Salisburg. S. 107, Nr. 248 setzt das Datum des Schreibens entschieden falsch auf 1163 Nov. — Dec. Denn die Städte revoltirten erst Anfang 1164. — Im Zusammenhang mit diesem Ausschreiben steht wohl auch der Umstand, daß Reinald von Cöln 1164 Juni — Juli zu Vienne die burgundischen Fürsten aufbietet; s. Ficker, Reinald S. 63.

[6] Vgl. Renter III, S. 191 ff.

Digitized by Google

Bei dem vierten (resp. dritten) italienischen Zuge 1166—68 erfahren wir nichts von einem Schwur der Fürsten.

Der fünfte wurde am 26. März 1172 zu Worms beschlossen und angesagt [1]. Der Schwur der Fürsten erfolgte erst zwei Jahre später zu Nimwegen, wie es scheint, Anfang April 1174 [2], wenn schon die Römer und Pisaner, denen Philipp von Cöln die beschlossene Heerfahrt im Jahre 1172 meldete, in ihren Antwortschreiben den Schwur schon als geleistet annahmen [3], jedenfalls ein Zeichen davon, daß sie gewohnt waren, denselben nach beschlossener Heerfahrt eintreten zu sehen, so daß ihnen expeditionem indicere und jurare identisch geworden waren. Daß im Verlauf des Feldzuges ein zweiter Schwur nöthig ward, wird unten gezeigt werden.

Daß unter Friedrich I. der Schwur nicht auf die italienischen Züge beschränkt war, zeigt der Umstand, daß im Jahre 1184 Juli 26 zu Erfurt dem eben wehrhaft gemachten König Heinrich VI. eine Heerfahrt gegen Polen geschworen wird [4]. — Der erste italienische Zug dieses Königs wurde zuerst im Jahre 1189 zur Einholung der Kaiserkrone beschworen [5]; dann wurde nach der Kunde vom Tode König Wilhelms von Sicilien († Nov. 16) nach Weihnachten der Weiterzug in dessen Reich angesagt und beschworen [6].

Der zweite Zug nach Apulien wurde ungefähr um die Mitte des Jahres 1193 beschlossen und beschworen [7].

Zum dritten Male zog Heinrich VI. 1196 ohne Heer nach Unteritalien [8].

Nach dem Tode dieses Kaisers haben wir den Schwur der Fürsten bei der Heerfahrt nicht mehr gefunden. Die Wirren des Thron-

[1] Ann. Col. max. 1172.

[2] ibid. 1174: Feier des Osterfestes (März 24) zu Aachen, deinde venit Noviomagum et per aliquot dies ibi moratus expeditionem ante biennium indictam cunctos jurare fecit.

[3] ibid. 1172: principes et barones de promovenda expeditione juratos. — archiepiscopos etc. expeditionem validissimam in proximo in Italiam promovendam jurare fecit.

[4] Cont. Zwetl. altera (SS. IX) S. 542: Subsequenter itaque cum idem rex H. — ad expeditionem contra Polonos se parans commoveret et sacramentis sibi faciendis astringeret (fehlt principes), subito Erbfordiae etc. — Ann. Aquenses (SS. XVII) irrig zu 1183: Regi Heinrico juratur expeditio contra Polonos. Vgl. Toeche, Heinrich VI. S. 33, der mich zuerst auf das erste Citat aufmerksam machte.

[5] Ann. Col. max. 1189 (S. 796): rex expeditionem Italicam jurare fecit nobiles — a festo s. Mathei post annum explendam, quatinus in augustum ipse consecrari debuisset Rome.

[6] ibid. 1190: pro cujus regno sibi vindicando rex expeditionem indicit et jurare fecit.

[7] Chronogr. Weingart. bei Hess, Mon. Guelf. 72: Circa terminum ejusdem (der Freilassung Richards 1193 Juni 23) H. imp. casum prime expeditionis animo revolvens, Apuliam consultius disposuit invadere, edictaque imperiali curia cunctosque regni sui convocavit principes, illisque paratis ad arma, secunda in Apuliam juratur expeditio.

[8] Ann. Marbac. 1196. Chronogr. Weingart. bei Hess S. 70.

Digitized by Google

streites zwischen Philipp und Otto, welche so manches königliche Recht den Fürsten Preis gaben, mögen bewirkt haben, daß auch diese Garantie der Ausführung einer Heerfahrt in Abnahme kam. Eine Stelle eines Dichters[1] freilich könnte glauben machen, daß der Schwur noch unter Friedrich II. oder gar später vorgekommen sei. Conrad von Wirzburg hat in seinem Gedichte Otte mit dem Barte eine sehr ausführliche, höchst interessante Stelle über ein zweites Aufgebot einer Heerfahrt ze Pülle[2]. Der Dichter, welcher 1287 starb und 1242 noch keinen Ruf hatte[3], schildert unzweifelhaft die Verhältnisse, wie sie unter Friedrich II. statthatten. Die Uebereinstimmung mit den Satzungen der Lehnrechtsbücher ist nicht zu verkennen. Der Kaiser Otte, dem es bei Belagerung einer Stadt an Mannschaft gebricht, sendet nach deutscher Ritterschaft; er befiehlt im ganzen Reich allen, welche vom Reiche Lehen haben, daß sie ihm zu Hülfe kommen; dazu thut er den Fürsten kund, daß alle welche ihm zu dienen verpflichtet sind, (d. h.) alle welche Lehen von den Fürsten haben, ihm gleichfalls zu Hülfe kommen sollen[4]. Der Abt von Kempten wird auch aufgeboten und bereitet sich zur Fahrt:

ouch wurden schiere, sô man seit,
al sîne dienstman besant
und ûf die reise dô gemant
mit triuwen und mit eiden.

Die letzten Worte nun könnten den Glauben erwecken, der Abt habe seine Vasallen die Heerfahrt schwören lassen[5]. Daraus wäre denn auch wohl auf eine Fortdauer des Schwures der Fürsten gegenüber dem Kaiser unter Friedrich II. zu schließen. Ich glaube das Letztere nicht, da mir kein ausdrückliches Quellenzeugniß dafür bekannt ist, das Erstere dagegen steht dem Wortlaute der Stelle nach durchaus nicht zweifellos fest. Ich glaube vielmehr nicht zu irren, wenn ich übersetze: sie wurden bei der dem Abte mit dem Lehnseide versprochenen Treue gemahnt, aufgeboten; per sacramentum fidelitatis oder homagii. Zu bemerken ist jedenfalls, daß der Ausdruck mit triu-

[1] auf welche mich Herr Professor Waitz freundlichst aufmerksam machte.

[2] Vers 392 ff. der Ausgabe von Hahn.

[3] S. Hahn in der Vorrede. Dessen Bemerkung (S. 17 Anm.), daß Conrad im Otte die Regeln des Versbaus noch weniger streng handhabt, möchte für die Verlegung des Gedichtes noch in die staufische Periode anzuführen sein.

[4] dâ bî tet er den fürsten kunt,
swer im waere diensthaft
und lehen oder manschaft
enpfangen haeten von in,
daz die ze helfe koemen hin
ze Pülle bî den ziten.

Also nicht nur die, welche Lehen vom Reiche haben, sondern überhaupt alle, welche Lehen haben, sind dem Reiche zu dienen verpflichtet, wie auch die Lehnrechtsbücher bestimmen.

[5] Daß ein solches Schwören der Stiftsvasallen unter Friedrich I. vorkommt, wird unten gezeigt werden.

Digitized by Google

wen (oder bi triuwen) und mit eiden bei Conrad stehend ist[1]. Jedenfalls sind keine zwingenden Gründe für die Erklärung da, daß der Abt seine Vasallen schwören ließ; und selbst dieß zugegeben, so folgt daraus noch nicht unbedingt auch die Fortdauer des Eides bei den Fürsten, für welche wir kein positives Zeugniß haben. Konnte ja doch wohl in der Zeit der Schwächung der königlichen und der Stärkung der fürstlichen Gewalt der Eid der Fürsten abhanden kommen, derjenige der fürstlichen Vasallen bestehen bleiben.

Haben wir somit den Schwur der Fürsten vor der Heerfahrt von Heinrich VI. bis zu dem ersten Regierungsjahre Heinrichs V. zeitlich begrenzt, fällt demnach sein erstes Erscheinen noch zu Lebzeiten Heinrichs IV., so müßte es Wunder nehmen, wenn trotz der vielen Kriege des Letzteren, trotz der Fülle von detailirten Quellen für die Geschichte dieses Kaisers sich hier die Spur verlöre. Der Zufall hat uns aber gerade solche Stellen aufbewahrt, welche nicht nur das Vorkommen des Schwures unter Heinrich IV. belegen, sondern auch seine Entstehung unter diesem Kaiser erkennen lassen.

Berthold von Constanz berichtet in seiner Chronik zum Jahre 1077 die Vorbereitungen, welche Heinrich IV. zur Bekämpfung des Gegenkönigs Rudolf traf. Da heißt es: Rex vero Heinricus pascha in Aquilejensi episcopatu commoratus, postquam sibi Longobardos omnibus modis allectos et in solitam subjectionis fidelitatem adjuratos — auxiliarios conduxerat, kommt nach Regensburg, wo sich ihm viele Fürsten anschließen, et maxima pars militum regis (Rudolfi), quos jam diu adjuratos sibi fidelissimos fore non dubitaverat[2]. — Heinrich entsetzt darauf im Juni zu Ulm die Herzoge Rudolf, Welf und Berthold, beraubt sie ihrer Lehen, quibus confestim nonnullos suorum beneficiatos ditavit et sic in auxilium sibi hos et omnes quos potuit more suo adjuratos obnixe conduxit[3]. Er geht dann wieder nach Baiern, omnes quoscunque et quomodocunque poterat ad se more suo, scilicet jurejurando, undecunque contraxerat et sic expeditionem in Saxoniam — solertissime disponebat[4]. Von dieser heißt es dann: expeditionem scilicet,

[1] Hahn in den Anm. zu Vers 433 übersetzt: „zufolge der treuen Gesinnungen und der Eide, mit denen sie dieselben bekräftigt hatten". Der Ausdruck findet sich noch (nach Hahn) im Trojanerkrieg (Ausg. von Keller, 44. Publikation des Stuttg. Liter. Vereins 1858) V. 8449. 8754. 15382. 30728:

vil tiure wurden si gemant
bi triuwen und mit eiden,
daz si geruochten scheiden
den bruoder sîn von schaden;

von der Rede Agamemnons an die Griechen vor der Schlacht gesagt. Es ist die einzige Stelle, wo der Ausdruck in Verbindung mit manen vorkommt.

[2] SS. V, S. 294.

[3] S. 295.

[4] S. 298.

Digitized by Google

quam omnes sui jam juraverant in Saxoniam [1]. — Im folgenden Jahre 1078: Autumno dehinc sequente Heinricus rex recollectis undique copiis militaribus iterum expeditionem in Saxoniam simulatorie disponebat et quos contra Saxones adjuratos contraxerat — in Alemanniam devastandam perjuros induxerat [2]. — 1079: (Rudolfus) attamen se prudenter conjuratae illorum contra se expeditioni tunc occurrere — preparavit [3]) — Ein Theil dieser Angaben lassen sich einfach auf einen dem Könige nochmals geleisteten Huldigungseid, juramentum fidelitatis, beziehen (so 1 und 2); bei den zuletzt aufgeführten tritt aber der Eid speciell zum Zwecke der Heerfahrt deutlich zu Tage. Bei einem Beispiel (3) zeigt sich eine eigenthümliche Beziehung des Fidelitätseides zum Versprechen der kriegerischen Hülfeleistung. Im Hinblick auf das von Berthold zweimal beigefügte more suo scheint mir kein Zweifel, daß Heinrich IV. der Schöpfer der Sitte des Beschwörens der Heerfahrt ist. — Unsere Ansicht von der Entstehung des Eides unter diesem Könige wird nicht erschüttert durch ein Beispiel angeblichen Vorkommens unter Heinrich III. Der Anonymus Weingartensis [4] erzählt von Welf III. Herzog von Kärnthen: Dicitur de eo, quod, cum in procinctu esset et imperatorem Heinricum tercium per triduum ultra statutum tempus in loco qui Rungalle, ubi totus exercitus convenire solet, quo et se venturum juramento constrinxerat, prestolaretur et nec nuntium quidem, qui causam more illius exponeret, haberet, erecto signo convocatis suis reversionis iter arripuit. Cui tandem imperator occurrens, nec muneribus nec promissionibus vel saltim minis ab incepta repatriatione removere potuit. Die ganze Erzählung ist ebenso merkwürdig wie unglaubwürdig. Es fehlte nur noch, daß Heinrich III. dem Herzoge zu Füßen gefallen wäre, wie Friedrich I. nach einem anderen welfischen Hausmärchen seinem Nachkommen Heinrich dem Löwen! Der Anonymus schrieb unter der Regierung Friedrichs I. [5]; er übertrug eben einfach den damals geltenden Rechtsbrauch auf die Verhältnisse unter Heinrich III. Der Ursperger Chronist erzählt dieselbe Geschichte etwas weitläuftiger: bei ihm findet sich aber der Schwur nicht. Er schrieb nach Jaffé den Anonymus aus und um; möglich wäre es aber auch, daß ihm die Quelle dieses (ältere Weingartner Aufzeichnung) zu Gebote stand, das juramento constrinxerat also nur Zusatz des Anonymus wäre [6]. Einerlei — die Nachricht des späten Autors kann keinen Beweis dafür abgeben, daß der Eid vor der

[1] S. 299.
[2] S. 313, Z. 14.
[3] S. 323, Z. 15.
[4] bei Hess, Monum. Guelfica S. 14.
[5] S. den Excurs bei Jaffé, Lothar S. 241 ff.
[6] Zu dieser Vermuthung über das Verhältniß beider Quellen vgl. die unten gegebene Stelle.

Digitized by Google

Heerfahrt schon unter Heinrich III. stattfand, unter dem er sich sonst nirgends findet. Ich halte daran fest, daß Heinrich IV. der Schöpfer dieses Eides gewesen. — Daß dieser König sich den Huldigungseid nochmals schwören ließ, ist ganz natürlich, besonders da ein Theil seiner Anhänger eben erst vom Gegenkönige abgefallen waren. Er gab ihm aber, wie es den Anschein hat, eine bestimmte Anwendung auf die allerdings an und für sich schon in demselben liegende Verpflichtung zur Leistung der Kriegshülfe; dann noch specieller zur Leistung einer ganz bestimmten Heerfahrt. Es war ein Auskunftsmittel, um in dieser Zeit der Kämpfe, wo die Treue bedenklich schwankte, Verrätherei und Abfall oftmals eine beschlossene Heerfahrt in der Ausführung zu hindern drohten oder doch die Streitkräfte im entscheidenden Augenblicke schwächten, eine Garantie dafür zu haben, daß die Betheiligten der Verpflichtung, welche sie durch die Leistung des Huldigungseides übernommen hatten, im einzelnen Falle in der That Genüge leisteten. — Die Anwendung des Eides zu dieser Zeit auf militärische Verpflichtung überhaupt, wenn auch nicht zu einer besonderen kriegerischen Unternehmung, zeigen einige andere Stellen. Als der König im December des Jahres 1073, nachdem viele der rheinischen Fürsten mit den Sachsen wegen einer neuen Königswahl verhandelt, nach Worms kam, strömte ihm die bewaffnete Mannschaft der streitbaren Bürger entgegen und stellte sich ihm zur Verfügung, dieß mit einem Eide bekräftigend [1]. — So schreiben die städtischen Beamten von Mainz, als der aufständische Sohn des Kaisers im Frühlinge 1105 die Stadt bedrohte, um Hülfe bittend: Omnes enim conprovinciales nostri ex utraque parte Reni conjuraverunt persistere nobiscum, qui proxime nobiscum juxta civitatem nostram congregati equites et pedites 20 milia numerati sunt [2]. Zu derselben Zeit schrieb dem Kaiser ein ungenannter Bischof B. (wohl Bruno von Trier): ubicunque in villis civitatibus et oppidis fautores vobis acquiro, ita ut nuper meo labore et consilio conjuraverint omnes a Wormatia usque Argentinam vobis terram illam et omnes homines retinere atque tueri [3]. — Heinrich IV. ließ also überhaupt alle seine Anhänger, nicht nur die Fürsten, sich mit einem Eide verbinden, ihm Hülfe zu leisten, wie denn auch Lambert auf solche Versuche des Königs die unteren Classen an sich zu ketten mit Hervorhebung des Gegensatzes der Fürsten hindeutet [4].

[1] Lambert S. 204: operam suam benigne spondent, jusjurandum dant, sumtus ad bellum administrandum — offerunt.

[2] Cod. Udalric. Nr. 213 bei Eccard, Corp. hist. II, S. 220.

[3] ibid. Nr. 280, S. 280.

[4] 1073 S. 199: obnixe non solum principibus sed et popularibus ne a se deficerent supplicabat; 1075 S. 219: nullum postremo vel infimae conditionis, qui modo conficiendis tantis rebus commodus putaretur, relinquebat, quem non dato vicissim et accepto jurejurando fidum sibi et obnoxium faceret.

Digitized by Google

Enthalten die letzten Beispiele doch nur eine allgemeinere Verpflichtung, so ist ein Theil wenigstens der aus Berthold angeführten Eide augenscheinlich anderer Natur, vollkommen dem in der Zeit von Heinrich V. bis Heinrich VI. vor der Heerfahrt geleisteten Eide gleich. Er läuft aber nicht im Allgemeinen auf das Treuversprechen hinaus, verpflichtet auch eigentlich nicht zu einer neuen Leistung, welche dem Schwörenden nicht schon in Folge staatlicher Verpflichtung obläge. Der Schwörende verbindet sich vielmehr, in dem einzelnen Falle nicht das Gesetz zu übertreten, nicht von der gebotenen Heerfahrt zurückzubleiben [1].

Der Umfang dieser Eidesleistung, unter Heinrich IV. noch unbeschränkt auch auf die niederen Gewalten, die von den Fürsten abhängigen Vasallen u. s. w. ausgedehnt, beschränkte sich doch sehr bald auf die den Reichstag bildenden Großen des Reiches, die Repräsentanten der Wehrkraft des Volkes. Unter Heinrich VI. finden wir dann die Reichsministerialen, gemäß ihrer erhöhten Bedeutung, vom Kaiser herangezogen [2]. Weiter reichte wol die Einwirkung des Kaisers nicht. Ein Vorgang unter Friedrich I. möchte dieß fast zweifelhaft machen. Im Herbste des Jahres 1161 führt der kaiserliche Notar und Nuntius Burchard im Auftrage seines Herrn den neuen Patriarchen Ulrich von Aglei, der soeben vom Kaiser investirt war und die Heerfahrt beschworen hatte, in sein Bisthum ein, und läßt nach Vorzeigung von Brief und Befehl des Patriarchen dessen Leute insgesammt den Feldzug beschwören [3]. Ich vermag hierin nicht eine unmittelbare kaiserliche Einwirkung zu erkennen, welche das Weiterleben des alten Unterthanenverbandes in weitaus größerem Maßstabe voraussetzen würde, als es die übrigen Verfassungsverhältnisse der damaligen Zeit gestatten. Der kaiserliche Notar handelte hier vielmehr lediglich im Auftrage des Patriarchen, welchem er sich freilich um so lieber unterzog, als derselbe indirect das Interesse seines Herrn förderte. Der Vorgang zeigt freilich, wie die Fürsten, dem Beispiele des Kaisers folgend, ihrerseits dieselbe Maßregel in Anwendung brachten, um sich die Leistung des

[1] Daher denn auch andere in früherer Zeit vorkommende Eide nur insoweit als Vorläufer angesehen werden können, als sie die frühe Anwendung auf kriegerische Verhältnisse constatiren. So Wipo c. 33 (SS. XI, S. 271): Conradus principes Saxoniae, ut unanimiter resisterent paganis, sacramento et imperiali jussione constringebat. Hierher gehört auch der Schwur, durch den sich das Volk vor dem Ungarnkriege Heinrich I. gegenüber verpflichtete; Widukind I, 38.

[2] Ann. Col. max. 1189 (S. 796): expeditionem Italicam jurare fecit nobiles, maxime eos qui ministeriales imperii essent.

[3] Brief Burcards bei Sudendorf, Registrum II, 134: deinde presentatis literis et precepto patriarchae expeditionem universaliter a suis jurari feci. Aehnliches scheint er dann in Kärnthen u. s. w. vorgenommen zu haben: Pertransiens Karinthiam, Carniolam, Istriam, duas marchias, alias partes Slavoniae, usque in Ungariam praedicans mandatum expeditionis, militiam simulque pecuniae praesidium (wol subsidium) domino imperatori collegi.

Digitized by Google

Kriegsdienstes von Seiten ihrer Vasallen und Ministerialen zu sichern. Wol möglich, daß die Fürsten vom Kaiser zu einem solchen Verfahren angehalten wurden. Von den Fürsten selbst konnte der Kaiser den Eid fordern, sie schwuren auf seinen Befehl [1].

Wundern darf es uns übrigens nicht, daß dieses in bewegter Zeit aufgefundene Auskunftsmittel so schnell zu einem ständigen Rechtsinstitut wurde, wenn wir so manche Verfassungsbestimmung so plötzlich aus, man möchte sagen zufälligen Ursachen, sich entwickeln und sich rechtliche Geltung verschaffen sehen [2]. Und es mochten wol noch andere Momente, als die Unzuverlässigkeit der Fürsten, dabei mitwirken, die Aufrechterhaltung des Eides vor jeder Heerfahrt dem Staatsoberhaupte nothwendig erscheinen zu lassen. Ehe wir dieselben erörtern können, welche mit der Verpflichtung der Fürsten zur Reichsheerfahrt enge zusammenhängen, ist es rathsam die übrigen Punkte des äußeren Verlaufes dieser festzustellen.

IV. Beschluß über eine Heerfahrt konnte auch gefaßt, der Schwur für dieselbe von den Fürsten auch geleistet werden in Abwesenheit des Kaisers. Natürlich geschah dies nur in Fällen der Noth, wo dann der Kaiser einen Stellvertreter an seiner Statt seine Functionen übernehmen, die Fürsten zum Reichstag zusammenrufen, den Schwur entgegennehmen ließ. So im Jahre 1160, wo der Kaiser seit Anfang Juli 1158 in Italien weilend, nach der Unterwerfung Cremas und dem Concil zu Pavia die Fürsten in die Heimath entlassen hatte. Der Zweck des Zuges konnte aber nicht als erreicht angesehen werden, so lange Mailand noch trotzig sein Haupt erhob. Der Beschluß einer neuen Heerfahrt war also nöthig, des Kaisers Entfernung aus der Lombardei schien nicht räthlich, es versammelten sich daher auf sein Gebot am 25. Juli zu Erfurt die Erzbischöfe von Cöln, Trier, Magdeburg, die Bischöfe von Merseburg, Naumburg, Meißen, die Herzoge von Sachsen und Schwaben, der Landgraf von Thüringen, der Pfalzgraf vom Rhein, die Markgrafen von Brandenburg und Meißen und mehrere andere Fürsten und schworen die Heerfahrt gegen die Mailänder zur Unterstützung des Kaisers [3]. Reinald von Cöln war hier der Stellvertreter des Kaisers, welcher die Fürsten zusammenrief und die Heerfahrt beschwören ließ [4]. Daß

[1] S. oben unter Conrad III. und Friedrich 1156.

[2] Treffend charakterisirt Lotze, Mikrokosmus III, 161, die mittelalterliche Rechtsentwickelung der Deutschen: „Sie konnten nicht aus dem Stegreif die allgemeinen Grundsätze des Rechts finden: sondern eben jedes geschichtlich gewordene Verhältniß galt ihnen in aller seiner Irrationalität als das zunächst nun bestehende Recht; es würde sich ja nicht gebildet haben, wenn es nicht im Augenblicke seiner Entstehung den gegebenen Bedingungen entsprochen hätte".

[3] Ann. Sanpetr. Erf. 1160 haben uns diesen wichtigen Vorgang allein bewahrt.

[4] Er schlichtete 1160 Juni 24 im kaiserlichen Auftrag einen Streit zwischen dem Bischof von Utrecht und seinen Ministerialen (Ann. Egmund. 1159. SS. XVI) und nennt sich in einer Urkunde von 1161: imperatoriae majestatis legatus (Seibertz, U. B. I, Nr. 53).

Digitized by Google

es sich hier um eine ganz neue, allgemeine Reichsheerfahrt, nicht nur um ein Nachrücken von Hülfstruppen oder ein freiwilliges Versprechen einzelner Fürsten handelte, zeigen einestheils schon die Personen, welche theilweise erst vor kurzem entlassen waren, dann der Schwur und endlich die den ganzen Vorgang erläuternden, für alle in diesem Aufsatze besprochenen Verhältnisse lehrreichen Encyclicae de hoste facienda[1]. Friedrich meldet in Nr. 1 derselben dem Patriarchen von Aglei das Treffen bei Carcano (1160 August 9) und fährt dann fort: Scire praeterea debet tua dilectio, quod omnes principes Alemanniae (also allgemeiner Reichstag) expeditionem nostram promiserunt et juraverunt. — Unde mandamus — et monemus, ut de honore imperii nostri sicut alii principes et fideles nostri cogites et disponas et 14 dies post pascha[2] cum honesta militia ad nos Papiae venias. Aehnlich schreibt der Kaiser an den Erzbischof von Salzburg[3]: te una cum aliis principibus — in subsidium nostrum evocare decrevimus. Unde — cum militia tua 14 dies post pascha Papiae exercitui nostro accedas. Der Patriarch und der Erzbischof waren nicht in Erfurt zugegen (der Chronist würde ihre Namen bei ihrer hervorragenden geistlichen Stellung gewiß sonst notirt haben), und doch waren sie verpflichtet; es handelt sich also hier um eine allgemeine Heerfahrt. Die Fürsten trafen dann um die bestimmte Zeit in der Lombardei ein[4]. Inzwischen ließ der von deutschen Truppen entblößte Kaiser am 26. August zu Pavia verschiedene lombardische Fürsten und Städte schwören ihre Truppen zu stellen, welche als Besatzung der Stadt bei ihm vom 8. September 1160 bis zum 16. April 1161 ausharren sollten[5].

Wenn unsere obige Muthmaßung über einen zum Jahre 1165 beabsichtigten italienischen Feldzug richtig ist, so müßte derselbe gleichfalls in Abwesenheit des Kaisers von den deutschen Fürsten beschlossen sein.

Der Vorgang wiederholt sich dann im Jahre 1175, als der Kaiser nach Aufhebung der Belagerung von Alessandria mit dem lombardischen Bunde ein Abkommen beschworen und darauf den größten Theil des Heeres entlassen hatte, dann aber durch den Vertragsbruch der Lombarden genöthigt war den Krieg wieder aufzunehmen. Nur die kleinen Annalen von St. Georg im Schwarzwald berichten uns, daß 1175 eine neue Heerfahrt von den Fürsten ge-

[1] Leg. II, 129—131. Der Name paßt nicht, der Kürze halber haben wir ihn beibehalten.

[2] also am 17. März 1161 war der Termin.

[3] Encycl. Nr. 2.

[4] Dieß ergibt sich aus Otto Morena, SS. XVIII, 631, welcher ihre Ankunft zwischen zwei Ereignisse vom 4. April und 29. Mai setzt.

[5] Otto Mor. S. 628. Ein gleiches Schwören von italienischen Fürsten und Städten findet 1162 April 10 zu Pavia statt: jurata fuit obsessio Placentiae coram imperatore ab episcopis, marchionibus etc. Lombardiae. Acerbus Morena S. 638 Z. 11.

Digitized by Google

schworen worden sei [1]; wir müssen aber dieser Angabe allen Glauben schenken und dürfen, obwol in dem verflossenen Feldzuge nicht das ganze Reichsaufgebot gewesen war (so z. B. Heinrich der Löwe nicht), nicht nur an ein Nachrücken von Reserven im Jahre 1176 denken, wenn wir die übrigen uns erhaltenen Nachrichten vergleichen, welche übereinstimmend berichten, daß der Ruf des Kaisers durch das ganze Reich ergangen sei [2]. Philipp von Cöln war des Kaisers Stellvertreter [3].

Ein weiteres Beispiel finden wir unter Heinrich VI., wo im Jahre 1191 zu Goslar Wichmann von Magdeburg an Statt des in Apulien weilenden Kaisers die Fürsten den Reichsfeldzug gegen den aufrührerischen Heinrich den Löwen schwören ließ [4].

V. Die Feststellung des Termins der Heeressammlung, sowie der Ort derselben, fand in der Regel auf dem Reichstage statt, auf welchem Beschluß über die Heerfahrt im Allgemeinen gefaßt wurde [5]. Doch ist es natürlich, daß auch hierüber erst auf späteren Reichstagen beschlossen, der anfängliche Termin hie und da umgeändert wurde.

Es fragt sich, ob eine Heerfahrt eine bestimmte Zeit vor dem Aufbruch angesagt werden mußte. Selbstverständlich ist hier die Heerfahrt nach Italien (über Berg) von anderen zu unterscheiden, da für sie mehr und größere Vorbereitungen nöthig waren, also von vorneherein anzunehmen ist, daß der Termin hier weiter hinausgerückt wurde. Wir nehmen sie zuerst vor.

In Beziehung auf die italienischen Züge (die gewöhnlich unter dem Namen Römerzüge zusammengefaßt werden) sind bis jetzt ge-

[1] SS. XVII, p. 296: Longobardi deditionem faciunt et rursus violare contendunt. Nova expeditio a principibus juratur.

[2] Ann. Magdeburg. 1176: Imperator misit epistolas per omnes partes regni Teutonici archiepiscopis, episcopis et abbatibus, ducibus, marchionibus, comitibus, imperiali auctoritate mandans eos venire sibi in adjutorium. Ann. Pegav. 1176: imperator a Papia principes Saxoniae et aliarum partium invitans in Longobardiam. Ann. Col. max. 1175: per omne regnum Teutonicum directis nunciis. Romoald Salernit. SS. XIX, 441. Dagegen kann der Bericht Ottos von St. Blasien c. 23 nicht ins Gewicht fallen: imperator — legatos in Germaniam pro supplemento exercitus direxit. — Die Nachricht der Ann. Palid. 1176: Episcopi et alii praelati ecclesiarum Teutonici regni Papiam evocantur ad imperatorem mense Novembri, gehört nicht hierher, wie Reuter III, S. 232 Anm. 1 annimmt, sondern bezieht sich wol auf das vom Kaiser einseitig beabsichtigte Concil zu Ravenna, s. Reuter III, 255 ff.

[3] Ann. Col. max. 1176: Philippus Col. arch., cui imperator id negotii injunxerat, collecto novo exercitu — Ytaliam intravit.

[4] Repgaw. Chronik ed. Schöne S. 79–80: nach der Flucht des jungen Heinrich von Neapel, dat leis de keiser clagenden duytschen vorsten. De bischof Wichman van Madeburg samende do de vorsten zu Goslare van des keisers halven, inde de heren van deme lande de sworen do eyne hervart vor Brunswich, de volgeinc do des somers. In Prutz, Heinrich d. L., sucht man vergebens nach diesem wichtigen Vorgang.

[5] S. die kaiserlichen Schreiben an Wibald, Otto, die Encyclica de host. fac.

Digitized by Google

meiniglich die Bearbeiter der deutschen Rechtsgeschichte [1] den Bestimmungen der späteren Rechtsbücher gefolgt, und so gilt ziemlich allgemein der Satz, daß ein Römerzug „vor Jahr und Tag" angesagt werden mußte. Ist es nun an und für sich gewagt, in der deutschen Verfassungsgeschichte spätere Bestimmungen auf die auch nur einige Jahrzehnte früheren Verhältnisse zu übertragen, oder eine für einen bestimmten Fall geltende Rechtsnorm auch für alle analogen Verhältnisse gültig zu betrachten, so muß man sich in unserem Falle um so mehr hüten zu generalisiren, da eine Betrachtung der betreffenden Paragraphen der Rechtsbücher [2] zeigt, daß diese überhaupt nur von einer bestimmten Art der italienischen Züge, der eigentlichen Romfahrt, zur Einholung der Kaiserkrone, sprechen, welche ein Jahr sechs Wochen und drei Tage vor der Sammlung des Heeres geboten werden müsse [3]. Von anderen Zügen über Berg wissen sie nichts zu sagen; es ist also völlig ungerechtfertigt, auf alle italienischen Züge diese von ihnen gegebene Zeitbestimmung zu übertragen. Früher freilich und allgemeiner tritt dieselbe auf in der sog. Constitutio de expeditione Romana [4], nach welcher ein Termin von einem Jahr und sechs Wochen innegehalten werden soll, wenn wegen Einholung der Kaiserkrone oder sonst zu des Reiches Nutz und Ehre die expeditio Romana vorbereitet wird [5].

Hieraus wäre denn freilich noch nicht auf die Züge nach der Lombardei zu schließen. Es zeigt aber eine Betrachtung der einzelnen Fälle in unserem Zeitraum, daß eine genaue Bestimmung über die Zeit, welche zwischen Ansagen und Anheben einer Heerfahrt nach Italien verfließen mußte, eben gar nicht existirte, auch nicht für die Fahrt nach Rom zur Einholung der Kaiserkrone. Die Fälle freilich, wo dieser Zeitraum mehr als ein Jahr und sechs Wochen beträgt, können als Beweise nicht in Rechnung kommen, da es dem Kaiser bei besonders schwierigen Zügen wol daran gelegen sein konnte,

[1] So u. a. Stenzel, Eichhorn, Walter. Dönniges, Deutsches Staatsrecht I, S. 566, bestreitet es für die frühere Periode bis zu Heinrich IV.

[2] Sächs. Lehnrecht 4 §. 2—3. Auctor vetus 1 §. 12—15. Schwäb. Lehnrecht ed. Laßberg 86.

[3] Ein Jahr und sechs Wochen sind nach Richtsteig Lehnr. c. 10 §. 7 binnen jar unde dac; die Auslassung von drei Tagen ist, wie Homeyer Bd. II, S. 382 bemerkt, unwesentlich.

[4] Leg. II, Anhang S. 2. Sie ist nach der Vorrede von Pertz vor 1190 verfertigt. Ich halte die in ihr dargelegten Zustände im Ganzen denen zur Zeit Friedrichs I. bestehenden entsprechend. Sie behandelt aber die Verhältnisse der Vasallen und Ministerialen zu ihren Herren (den Fürsten), die Verpflichtungen und Rechte beider gegen einander bei einer Romfahrt, nicht die Verhältnisse der Fürsten zu dem Kaiser. Sie geht uns daher nur insoweit an, als sie letztere berührt.

[5] Statuimus — quando pro corona nostra vel aliqua regni utilitate aut honore Romana expeditio a nobis vel a successoribus nostris praeparetur, ad omnium nobiscum euntium praeparationem annus cum sex ebdomadibus pro induciis detur et taliter per totum regnum fidelibus nostris indicetur.

Digitized by Google

seinen Fürsten eine größere Zeit der Ausrüstung ihrer Truppen zu gestatten. Zur Vervollständigung stellen wir jedoch die Fälle, wo der Zeitraum mehr als ein Jahr und sechs Wochen beträgt, voran.

1. Der zweite italienische Zug Lothars wurde 1135 März 17 angesagt und beschworen [1], 1136 August 15, also mindestens ein Jahr und fünf Monate nachher, setzt sich das Heer in Bewegung [2]. Der Termin des Aufbruchs scheint dann bei diesem Zuge erst im Frühjahre 1135 bestimmt worden zu sein. Zu Speier, am Weihnachtsfeste 1135, war über den Zug verhandelt worden; der Kaiser hatte den Papst gebeten auf diesen Hoftag Gesandte und Briefe zu schicken und die geistlichen Fürsten unter Androhung von allem Möglichen zu des Reiches und der Kirche Dienst anzuspornen [3]. Dann wurde zu Aachen am Osterfeste der 15. September zum Aufbruch des Heeres bestimmt [4], welche Bestimmung noch später wieder in den 15. August umgeändert worden sein muß.

2. Bei dem ersten italienischen Zuge Friedrichs I., der Kaiserfahrt, lief der Zeitraum von 1152 Oct. 13 bis 1154 Anfang October, paulo minus quam ad duos annos, wie schon bei der Beschlußfassung über die Fahrt selbst bestimmt wurde [5].

3. Der zweite italienische Zug wurde 1157 März 24 angesagt und 1158 Mitte Juni angehoben, also nach einem Jahr und fast drei Monaten [6].

4. Bei dem fünften Zuge Friedrichs verstrichen gar zwei Jahre fünf Monate und eine Woche zwischen Ansagen und Aufbruch, von 1172 März 26 bis 1174 September 5 [7].

[1] S. oben S. 118 Anm. 3.

[2] Ann. Hildesh. Ann. Saxo.

[3] Brief Lothars an Innocenz bei Martene, Coll. ampl. I. S. 753. Jaffé, Lothar S. 176 Anm. 91, vermuthet, daß zu Speier der Aufbruch ursprünglich auf den 25. Juli bestimmt worden, welchen Zeitpunkt Falco Benevent. 1136 (Muratori SS. V, 120) hat.

[4] Brief Lothars an Innocenz, in Schlossers und Berchts Archiv II, S. 369. Vgl. Jaffé S. 172. Der Brief hat freilich nicht Aquisgrani, sondern Moguntiae una cum eis et ceteris principibus resurrectionem domini (März 22) celebravimus et non modicam ibi curiam habuimus, cujus communi consilio decretum est, ut expeditio Romana quintodecimo Septembris incipiatur a nobis. Jaffé ändert mit Fug und Recht Aquisgrani; nach welchem Vorgang ich mir erlauben möchte, das ungewöhnliche quintodecimo Septembris in quintodecimo Kal. Sept. zu ändern, wonach der 18. Aug. herauskäme, man also nicht eine nochmalige Aenderung des Termins anzunehmen brauchte.

[5] S. oben S. 119. Otto Morena S. 590—91 setzt freilich erst zum Jahr 1153: Rex itaque legatos per Alemanniam et per universum Romanum imperium misit, jubens archiepiscopis etc., quatinus ipsi cum suis equitibus — deinde usque ad festivitatem s. Michaelis proxime venientis et unum annum cum ipso in Lombardia in Ronchalia essent, was sehr nach einem kaiserlichen Edikt aussieht, welches sich aber vielleicht nur auf die Italiener bezog.

[6] S. oben S. 119. Die Sammlung des Heeres setzt Ragewin I, 17 auf 7 Tage nach Augsburg, wo der Kaiser urkundlich am 14. Juni ist, Böhmer, Reg. imp. Nr. 2402.

[7] S. oben S. 121. Die Zeit des Aufbruchs gibt allein richtig Hugo Ratisbon.

Digitized by Google

Schwerer gegen die präsumirte Regel von einem Jahr und sechs Wochen, ja eigentlich allein, wiegen die Fälle, in denen wir einen kürzeren Zeitraum erkennen.

1. So wird die Kaiserfahrt Heinrichs V. am 6. Januar 1110 zu Regensburg und der Aufbruch des Heeres in dem August desselben Jahres beschlossen[1]; es liegen also kaum acht Monate zwischen diesen beiden Punkten.

2. Lothar hatte schon 1131 Ende März zu Lüttich dem Papste Innocenz die Romfahrt eidlich gelobt[2]. Und zwar sollte dieselbe schon nach fünf Monaten stattfinden. Wir wissen, daß der Kaiser bald nach dem Lütticher Concil den Bischof von Münster nach Rom gesandt, um dem Gegenpapst und den Römern zu melden, daß er nach fünf Monaten mit Heeresmacht dorthin kommen werde[3]. In Folge der Wirren in Deutschland wurde die Ausführung jedoch bis zum 15. August 1132 hinausgeschoben[4], welcher Termin wahrscheinlich endgültig zu Pfingsten (Mai 29) 1132 festgesetzt wurde[5].

3. Der vierte Zug Friedrichs I. nach Italien wurde Mitte Februar 1166 zu Nürnberg beschlossen[6] und in demselben Jahre Mitte October angetreten[7], es ergibt sich also nur eine Zwischenzeit von acht Monaten.

4. Etwas weiter ist der Termin hinausgerückt bei der Heerfahrt, welche in Abwesenheit des Kaisers 1160 Juli 25 zu Erfurt geschworen wurde; am 17. Mai 1161 sollten die Heerhaufen in Pavia sein[8]; es liegen zwischen diesen zwei Zeitpunkten nicht ganz zehn Monate. Dem Patriarchen von Aglei wurde die Heerfahrt vom Kaiser gar erst nach dem 10. August angesagt.

[1] Ekkehard S. 243 (s. oben S. 117 Anm. 8): circa Augustum moveri undique exercitum imperat. Der Termin war nicht, wie sonst öfter vorkommt, Mariä Himmelfahrt, da der König noch am 16. August in Speier ist. Stumpf, Reichskanzler Nr. 3039. Vgl. Leg. II, 65.

[2] S. Jaffé S. 99.

[3] Contin. Wissegrad. Cosmae 1131. Die Furcht vor dem Gegenkönige Conrad hielt den Bischof ab, seinen Auftrag auszuführen, auf dem Rückwege ist er am 3. Mai zu Wissehrad.

[4] Ann. Saxo. Ann. S. Disibodi 1132.

[5] Wenigstens wissen wir, daß auf einem Reichstage um diese Zeit über den Zug Anordnung getroffen werden sollte, aus einem Briefe Lothars an Herzog Heinrich, in Schlosser und Berchts Archiv S. 370, vgl. Jaffé S. 119.

[6] Chron. Mont. Seren. 1165: In curia Nurenberch stipendia itineris in Lombardiam adjudicantur. Der Kaiser hielt aber am 14. Febr. 1166 zu Nürnberg Reichstag, Ann. Reichersberg., wogegen das Jahr 1165 der Chronik nicht streitet, da diese das Jahr bekanntlich erst mit dem 25. März anfängt. Auch die Ann. Col. max. (S. 780) haben 1166: Imperator expeditionem suam in Italiam indixit. Dagegen kann die allgemeine Angabe des Vincent. Prag. 1165 (SS. XVII, S. 682): imperator — exercitus per totum imperium prout plus potest praeparat, nicht ins Gewicht fallen. Die Chronologie dieses Autors ist bekanntlich sehr verwirrt.

[7] Ann. Reichersb. S. 475: Augusta, ubi imperator parabat se ad expeditionem in Longobardiam cum exercitu 17. Kal. Nov.

[8] S. oben S. 127.

Digitized by Google

Leider können wir aus Mangel an genaueren Quellenangaben bei einigen italienischen Zügen nichts Näheres constatiren. So bei dem zweiten Zuge Heinrichs V. Er scheint auf die Nachricht von dem Tode der Gräfin Mathilde (1115 Juni 24) beschlossen[1], im März 1116 ist der Kaiser urkundlich schon in Italien. Nach der ganzen Darstellung Ekkehards fand aber gar keine allgemeine Heerfahrt statt. Jedenfalls wäre sie nicht vor Jahr und Tag angesagt. — Ein Zeitpunkt zur Sammlung des Heeres für die Kaiserfahrt Conrads III., welche im Juni 1151 beschlossen war, aber durch den Tod des Königs vereitelt wurde, wird nicht angegeben[2]; er scheint späterer Feststellung vorbehalten worden zu sein. Unbekannt ist auch die Zeit, wo 1175 die Heerfahrt beschworen wurde. Die Zeit des Ausrückens des Heeres scheint Mitte Mai 1176 zu fallen; wenigstens ist der Erzbischof von Cöln am 12. Mai im südlichen Schwaben auf dem Durchzug nach Italien[3]. Am 29. Mai war die Schlacht bei Legnano. Kaum dürften also hier ein Jahr und sechs Wochen herauskommen.

Auch der zweite apulische Zug Heinrichs VI. entzieht sich der genaueren Beurtheilung, scheint aber auch einen kürzeren Termin vorauszusetzen, da er nach dem 23. Juni 1193 beschlossen und beschworen wurde[4] und der Kaiser am 9. Mai von Trivels aufbricht und am 22. dieses Monats schon zu Chur ist[5].

Haben wir nach Obigem vier bestimmte Fälle, welche der Theorie der Rechtsbücher entgegen, und ebenfalls vier, welche ihr nicht entgegen sind, so kann es nicht zweifelhaft sein, was von derselben zu halten sei. Die Fälle erster Art als Ausnahmefälle zu betrachten, geht wohl nicht an; denn wo bleibt dann die Regel? Auch ein Hinneigen zu der Bestimmung der Rechtsbücher gegen Ende der Periode ergibt sich nicht, da die Fälle beider Arten ganz vermischt vor-

[1] Ekkehard 1115. Gesandte melden den Tod der Gräfin und laden den Kaiser ein von ihren Gütern Besitz zu ergreifen. 1116: ipseque scandala principum declinans, in Italiam se una cum regina totaque domo sua contulit. Vgl. Stenzel, Gesch. Deutschlands unter den fränk. Kaisern I, S. 669 ff., wonach der Kaiser einige deutsche Bischöfe bei sich hat. Sein Heer wird wohl meist aus Italienern bestanden haben.

[2] Jaffé, Conrad S. 201 Anm. 36, bezieht die unbestimmte Nachricht des Chron. Luneburg. ed. Schöne S. 70: unde bereide sic herlike to derselven vard (zu Regensburg), he vriste se iedoch wante to Sente Marien missen der leteren, auf den 8. Sept. 1152 als Zeitpunkt des Aufbruchs. Ich möchte die Worte, da die Angabe des folgenden Jahres ganz fehlt, auf die Verhandlungen zu Würzburg am 15. Sept. (der Octav von Mariä Geburt) 1151 beziehen.

[3] Ann. Weingart. (SS. XVII). Die Nachricht der Ann. Magdeb. 1176, daß die Erzbischöfe von Cöln und Magdeburg am 11. April ausgerückt seien, weist Fechner, in den Forschungen Bd. V, S. 455 Anm. 2, zurück, indem er zeigt, daß Wichmann noch am 16. April in Magdeburg ist. Aus den Angaben der Ann. Pegav. und Magdeb. 1176 scheint fast zu schließen, daß die Heerfahrt noch in diesem Jahre angesetzt sei.

[4] S. oben S. 121.

[5] Ann. Marbac. 1194. Reg. imp. 2824.

Digitized by Google

kommen. Ja sogar später finden wir noch, daß die Kaiserfahrt Ottos IV. im März 1209 angesagt und im Anfang August desselben Jahres angetreten wird [1].

Nur einen Fall kennen wir, bei welchem ein italienischer Zug genau vor Jahr und Tag angesagt wird. Im Jahre 1189 nach dem Feste des hl. Lorenz (Aug. 10) wurde auf dem Reichstage zu Wirzburg die Kaiserfahrt Heinrichs VI. post revolutionem unius anni beschlossen; genauer wird der Termin bestimmt: a festo s. Matthei (Sept. 21.) post annum [2]. Der Zug sollte also am 21. September 1190 anheben, es ergeben sich mithin vom 10. August an gerechnet genau ein Jahr und sechs Wochen. Der Weiterzug nach Apulien wurde dann erst nach Weihnachten 1189 beschworen; der Aufbruchtermin fiel aber mit dem des Römerzuges zusammen [3].

Die Constitutio de expeditione Romana ist nicht nach 1190 verfertigt; ihr Zweck konnte nur der sein, die Pflichten der Vasallen gegenüber ihren Herren (den Fürsten), wohl nicht zu Ungunsten letzterer, durch die Kraft eines karolingischen Privilegs außer Frage zu stellen. Sie enthält in lügenhaftem Gewande unzweifelhaft unter Friedrich I. geltende Normen zur Ordnung der von den Lehnsleuten zur Romfahrt zu leistenden Reichskriegshülfe. Man denke sich etwa: die Lehnsleute und Ministerialen eines Stiftes wollten bei einem Aufgebot zu einer Romfahrt nicht das leisten was der Bischof oder Abt forderte, da sie von Rechts wegen nur zu geringerer Leistung verpflichtet seien. Der geistliche Herr producirt nun zur Entscheidung der Frage das karolingische Privileg. Faßt man den in der Constitutio zuerst erscheinenden Termin von einem Jahr und sechs Wochen ins Auge, sowie daß die Kaiserfahrt Heinrichs VI. wirklich genau auf ein Jahr und sechs Wochen angesagt wurde, was bei keiner anderen Kaiserfahrt unserer Periode genau zutrifft, so kann man sich der Vermuthung nicht entschlagen, daß sie unter der Einwirkung

[1] Otto Sanblas. c. 51: Otto rex generale colloquium in quadragesima habens apud Hagenowe, expeditionem in Italiam principibus edixit. c. 52 läßt er nach dem Reichstag zu Augsburg (Juni 29) den Aufbruch geschehen. Letzteren setzt Arnold. Lub. VII, 18 um den 15. August; der König ist aber schon am 17. Aug. urkundlich am Gardasee. Mit Unrecht hält Böhmer, Reg. Ott. S. 45, den Tag zu Augsburg für den Sammlungstermin des Heeres und beschuldigt Otto v. St. Blasien des Irrthums in Bezug auf die Zeitangabe. Der Tag fand auch nach Arnold Ende Juni statt, der Aufbruch aber erst etwa Anfang August.

[2] Ann. Pegav. 1189 S. 277: Heinricus rex post festum s. Laurencii curiam in Wirceburg habuit. — Ibi inter alia regni disponenda negotia — pro imperiali benedictione — exegit a principibus expeditionem parari in Italiam post revolutionem unius anni. — Ann Col. max. 1189: eodem tempore rex expeditionem Italicam jurare fecit nobiles, maxime eos qui ministeriales imperii essent, a festo s. Matthei post annum explendam, quatinus in augustum ipse consecrari debuisset Rome.

[3] Nach Giselbert. chron. Hannon. S. 208 bestimmt der Kaiser für den Zug nach Apulien diem in festo s. Michaelis (Sept. 29) apud Augustam civitatem Sueviae. Der Aufbruch fand in Folge verschiedener Hinderniße erst im November statt. Ann. Col. max. 1190.

Digitized by Google

dieses bestimmten Falles fabricirt sei. — Möglich, daß es nebenbei ein frommer Wunsch der Fürsten gewesen, daß die italienischen Züge vor Jahr und Tag angesagt wurden. Es käme hier darauf an, die technische Bedeutung und rechtliche Anwendung des Begriffes vor jar und dac der Rechtsbücher (des Zeitraums von einem Jahr und sechs Wochen) für unsere Zeit zu constatiren. Es würde uns dieß aber zu weit führen; übrigens ist uns keine Spur des Gebrauches aufgestoßen [1]. Wie dem aber auch sei: ob schon Wünsche der Fürsten auf die Innehaltung eines bestimmten Termines bestanden, oder ob die Rechtsbücher erst auf der Constitutio ihre Theorie aufbauten, die Angabe dieser, daß die Romfahrt vor Jahr und Tag angesagt sein müsse, kann in unseren Augen nur den Werth einer Fiktion haben. Sie blieb es aber auch in der Folgezeit, wie bekannter Maßen manche andere Theorien (z. B. die von den Heerschilden), von welchen die Praxis beträchtlich abwich. Mit der Gültigkeit dieser Fiktion müssen denn auch alle Folgerungen fallen, welche aus ihr gezogen worden sind, so besonders der vielfach nachgesprochene Satz, daß die Fürsten zu einem Römerzuge, der nicht „vor Jahr und Tag" angesagt gewesen, nicht verpflichtet gewesen seien.

In Beziehung auf die nichtitalienischen Heerfahrten scheint ebensowenig eine feste Norm obgewaltet zu haben. Die Lehnrechtsbücher setzen für die Züge in Länder deutscher Zunge sechs Wochen (d. i. 40 Tage) an für den Zeitraum zwischen Ansagen und Ausrücken [2]. Die Dürftigkeit der Quellenangaben gestattet hier nur eine sehr beschränkte Uebersicht, welche eher auf einen größeren Zeitraum als sechs Wochen hindeutet, aber in ihrer Mannichfaltigkeit unseren Glauben an eine feste Regel sehr erschüttert. Nur einmal finden wir einen Zeitraum von 40 Tagen innegehalten; einmal einen kürzeren von vier Wochen.

Heinrich V. beschloß den Kriegszug gegen die Anhänger seines Vaters, besonders den Herzog von Lothringen, 1106 März 25, die Zeit der Sammlung des Heeres wurde auf den 1. Juli festgestellt [3], woraus sich nicht ganz drei Monate ergeben. — Der Heerzug gegen die Friesen, 1114 Januar 7 beschlossen, sollte erst in der zweiten Woche nach Pfingsten (Mai 17), also Ende Mai zur Ausführung kommen. Da diese aber durch die Empörung der Niederländer und Westfalen vereitelt wurde, so sagte der Kaiser eine neue Heerfahrt gegen diese auf den 1. October an [4]. — Der Feldzug gegen die sächsischen Fürsten würde 1114 zu Goslar, wo der Kaiser das Weihnachtsfest beging, nach dem Ablauf von 40 Tagen, auf den

[1] Man könnte aber auch das post revolutionem unius anni der Pegauer Annalen für eine Uebersetzung von binnen jar und dac halten.

[2] Sächs. Lehnr. 4 §. 1. Auctor vetus 1 §. 9. Schwäb. Lehnr. ed. Laßberg 8 a.

[3] S. oben S. 118. Den 1. Juli gibt das Ausschreiben. Die Ann. Hildesh.: post festum Petri et Pauli; Ekkehard: mense Junio jam fere mediante.

[4] Ekkeh. 1114.

Digitized by Google

10. Februar 1115, festgesetzt [1]. — Dagegen wurde zu dem 1124 Mai 4 beschworenen Zuge gegen Lothar von Sachsen eine Frist von beinahe 12 Wochen, bis zum 25. Juli gestattet [2]. — Ein Heerzug König Lothars gegen Friedrich von Schwaben wurde 1126 zu Goslar, wohl Ende Januar, auf Pfingsten (Mai 30), also nach Ablauf von vier Monaten beschlossen [3]. — Der Zug Conrads III. gegen Heinrich den Stolzen, beschworen Ende Mai 1139, sollte am 25. Juli, also nach ungefähr zwei Monaten, seinen Anfang nehmen [4]. — Unter Friedrich I. wurde 1180 Mitte April zu Gelnhausen auf den 25. Juli ein Feldzug gegen Heinrich den Löwen angesagt [5]. — Im Jahre 1189 Oct. 16. wurde von König Heinrich VI. zu Merseburg eine Heerfahrt gegen Heinrich den Löwen nach Ablauf von vier Wochen beschlossen. Im Anfang des Winters dann eine zweite auf den 1. Mai 1190 [6]. — Von anderen Heerfahrten sind wir bestimmte Angaben beizubringen nicht im Stande. Obwohl nun alle vorher aufgezählten Beispiele, bis auf eines, wenigstens nicht gegen die Theorie der Rechtsbücher streiten, so wagen wir es doch nicht, die von diesen gegebene Norm auf unsere mindestens 30 Jahre früher liegenden Verhältnisse zu übertragen. Die in raschem Fluß begriffene Entwickelung der deutschen Verfassungsverhältnisse warnt uns vor einer solchen Uebertragung.

Daß die genaue Bestimmung der Zeit des Aufbruchs einer Heerfahrt manchmal auch später stattfand als die Beschlußfassung über diese überhaupt, ist, besonders bei den Zügen über Berg, an und für sich wahrscheinlich, da die Ausführung des Unternehmens ja häufig durch die vorherige Lösung anderer Verwickelungen bedingt war. Aus eben dem Grunde haben dann auch öfter Abänderungen des Termines, vor oder zurück, stattgefunden [7]. In anderen, wohl den meisten Fällen, freilich wurde von vornherein auf einen ganz bestimmten Termin geschworen.

VI. Wir kommen zu der wichtigen Frage der Verpflichtung der Fürsten zum Reichsheerdienst.

Die Grundlage der Verpflichtung zum Heerdienst im Allgemeinen war in dieser Zeit, wie früher auch, der Besitz von Grund und Boden, einerlei welcher Beschaffenheit derselbe war, sei es Allod, Reichslehen (Reichsafterlehen) oder Herrenlehen. Der schwergewaffnete Roßdienst war zur alleinigen Geltung gekommen, nach der Anzahl der Reisigen (milites, equites, loricati) allein wurde jetzt die

[1] Ann. Pegav. 1115: Expeditione dehinc post 40 dies scilicet 4. Idus Febr. suis omnibus indicta.
[2] Cosmas und Ekkeh. 1124, s. oben S. 118.
[3] Ann. Saxo 1126. Vgl. Jaffé S. 43.
[4] S. oben S. 118. Den Aufbruchtermin geben Ann. Saxo. Ann. Col. max.
[5] Ann. Pegav. 1180.
[6] Ann. Pegav. 1189, S. 267.
[7] Vgl. oben den 2. Römerzug Lothars und den Conrads III.

Digitized by Google

Wehrkraft eines Heeres geschätzt[1]. Wer ein bestimmtes Quantum von Grundbesitz innehatte, mußte einen Geharnischten stellen. Nach der Constitutio de expeditione Romana wurden von je zehn Hufen Lehngut (mochte der Inhaber frei oder hörig sein, wenn er nur die Mannschaft geleistet hatte) je eine Brünne (ein Geharnischter) und zwei Schildknappen zur Romfahrt gestellt. Enger, der Natur der Sache nach, war die Verpflichtung des Inhabers von Lehngut nach Hofrecht, des eigentlichen Ministerialen: er mußte nach der Constitutio von je fünf Hufen eine Brünne und einen Schildknappen zuführen[2]. Die Belastung des Allodes war natürlich geringer als die des Lehngutes. Nehmen wir die Bestimmung der Constitutio in Beziehung auf die Vasallen für wahr und im ganzen Reiche gültig an, so wären nur Allodialgüter von mehr als zehn Hufen verpflichtet gewesen zur Romfahrt einen Geharnischten zu stellen. Bei anderen Heerfahrten wurden dann natürlich auch geringere Güter herangezogen. Der Kaiser hatte sich für die Aushebung der pflichtmäßigen Mannschaft zunächst und allein an diejenigen zu halten, welche entweder des Reiches Gut unmittelbar von ihm zu Lehen hatten oder Allod besaßen. Wie diese die auf ihrem Besitz ruhende Heereslast leisten wollten, ging ihn im Grunde nichts an, wenn sie nur geleistet wurde. Sie allein, die Inhaber von Reichslehen oder Allod, nicht ihre Vasallen und Ministerialen, mußten dem Kaiser dafür zu Recht stehen.

Inhaber von Reichslehen waren aber zunächst alle geistlichen reichsunmittelbaren Stifter. Und zwar besaßen sie nichts anderes als Reichslehen gemäß der Theorie, welche sich im Laufe des Investiturstreites ausgebildet hatte, daß sie mit des Reiches Gut dotirt seien, daß der Bischof oder Abt das homagium für den Gesammtcomplex der Güter und anderen Regalien, welche seine Kirche innehatte, leiste[3]. Das Kirchengut war eben ein Regale geworden. Eigenthumsübertragungen an ein Stift, dessen Heiliger in früherer Zeit als Empfänger fungirte, konnten nicht mehr stattfinden: das übertragene Gut wurde vielmehr eo ipso Reichslehngut. Die Ver-

[1] So schon unter Heinrich V., dessen Heer auf dem ersten Römerzuge nach der Schätzung auf den roncalischen Feldern 30,000 equitum electorum war. Otto Fris. chron. VII, 14. Mit 30,000 Geharnischten verspricht 1131 Lothar dem Papste in Italien zu erscheinen, s. Jaffé S. 117. Er führte 1132 aber nur 1500 dorthin, Ann. Lothar.

[2] Das Cölner Dienstrecht aus dem 12. Jahrhundert bei Kindlinger, Münster. Beitr. II, S. 68, bestimmt, daß bei der Kaiserfahrt alle Ministerialen, welche fünf Mark und darüber Einkünfte haben, fahren sollen (natürlich als milites). Die Dienstrechte waren natürlich mannichfach verschieden, und man würde daher irren, wenn man die Bestimmungen der Const. in Beziehung auf die Ministerialen für das ganze Reich gültig halten wollte.

[3] Gut zeigt dieß z. B. eine Urkunde Friedrichs I., durch welche er dem Erzb. von Trier 1158 ein Bergwerksregal schenkt: tibi et per te tuis successoribus cum ceteris regalibus in beneficio libere habendam concessimus. Beyer, Mittelrhein. U. B. I, Nr. 611.

Digitized by Google

pflichtung Lothars bei seiner Wahl, das homagium von den geistlichen Fürsten nicht zu fordern, schuf hierin keine Aenderung. Conrad III. und Friedrich I. bestanden fest auf dessen Leistung [1]. Außer den Reichsstiftern hatten die weltlichen Fürsten und die freien Herren des Reiches Gut unmittelbar zu Lehen. Die Lehnsverhältnisse schnitten demnach tief in die Wehrverfassung ein; sie bedingten nicht die Verpflichtung zum Heerdienst überhaupt, sie bedingten aber eine besondere Art dieser Verpflichtung, welche sich von der auf dem Allod ruhenden durch ihre Größe auszeichnete. Mußte dieser letztere Umstand schon die Reichslehen dem Staatsoberhaupte in Bezug auf den Heerdienst wichtiger erscheinen lassen als die Allode, so kommt ein anderes hinzu, was sie noch bedeutender in den Vordergrund rückt, ja fast zur alleinigen Geltung kommen läßt. Es ist dieß der Mangel an kriegsfähigen Allodialgütern. Kaum wird ein verschwindender Bruchtheil von Altfreien die italienischen Züge in eigener Person in Harnisch und zu Roß mitgemacht haben. Bei anderen Heerfahrten mochte es noch eher vorkommen. Ein Theil dieser Altfreien, deren Besitz geringer war, mußte dann vielleicht als Fußtruppen dienen. Die Umwandlung der Standesverhältnisse übte hier auch bedeutenden Einfluß aus, die Freiheit trat hinter der Ritterbürtigkeit zurück, der Bauer, auch der sein Freigut bebaute, sollte keine rittermäßigen Waffen führen dürfen [2]. Die Ablösung der Last trat dann daneben auf: dem Grafen, möglicherweise einem benachbarten Bischofe, wurde eine Steuer erlegt, dafür stellte dieser einen Stellvertreter aus seiner Dienstmannschaft. Es war dieß kein Loskauf im einzelnen Falle, denn der hätte dem Reiche selbst geleistet werden müssen, sondern Stellvertretung. Die dafür gezahlte Steuer war wohl der Haupthebel der Unterwerfung der Altfreien unter die Territorialhoheit. Kriegsfähiges Allod mochte daher, wenigstens zu Ende unserer Periode, nur noch in den Händen der weltlichen Fürsten und der freien Herren, nobiles, sein. Beide hatten daneben auch Reichs- und andere Lehen, bei letzteren mochte das Allod gegenüber diesen sehr in den Hintergrund treten. Die Verpflichtung der weltlichen Fürsten zur Heeresfolge konnte also nicht allein aus lehnrechtlichen Momenten hergeleitet werden; wohl die der geistlichen.

Die Verpflichtung der Fürsten im Allgemeinen zeigen schon die Exemtionen, welche vorkommen. Zunächst die von geistlichen Stiftern, sei es daß sie sich auf alte Privilegien gründeten, sei es daß sie neu erworben wurden. Doch sind sie durchaus nicht so häufig wie in früheren Zeiten. Dieß mag einestheils in dem vergrößerten Grundbesitz der Stifter seinen Grund haben, anderentheils mochte der Begriff des Kirchengutes als Reichslehngut dazu beitragen, hier striktere Verpflichtungen zur Geltung und die alten Privilegien in Abnahme

[1] Vgl. z. B. Acta imp. sel. Nr. 87. Ragew. I, 11. Act. imp. sel. Nr. 124. Arnold. Lub. III, 19.

[2] Constitutio de pace tenenda von 1156, Leg. II, S. 103 §. 12.

Digitized by Google

zu bringen. So z. B. leistet das Bisthum Osnabrück, welches nach dem Freibrief König Arnolfs von 889 [1] nur bei Einfällen der Dänen seine Leute in den Krieg schicken sollte, schon den Reichsheerdienst unter Heinrich IV., welcher den Bischof Benno im Jahre 1081 nach Italien befahl, wo er ein Jahr und drei Monate im Felde lag [2]. Auch den ersten italienischen Zug Lothars machte der Bischof von Osnabrück mit [3]. — Ebenso verhält es sich mit der Abtei Corvey, welche auch kraft karolingischer Privilegien die Freiheit von der Heerfahrt haben sollte [4], deren Abt Wibald aber z. B. zum ersten und zweiten Römerzuge Friedrichs I. aufgeboten wurde [5].

Verschiedene bairische Reichsabteien — genannt werden Tegernsee und Niederaltaich — waren jetzt wie früher vom Reichsheerdienste völlig frei, welches Vorrecht auf Herzog Arnolf den Bösen zur Zeit König Heinrichs I. zurückgeführt wurde, welcher einen großen Theil der Besitzungen dieser Klöster seinen Getreuen zu Lehen gegeben hatte. Da diese Güter, nachdem die Herzoge von Baiern das Investiturrecht eingebüßt, nunmehr zum Vortheil des Reiches abhanden gekommen waren, so sollten die Klöster diesem fortan keinen Heerdienst mehr zu leisten haben, vielmehr hatte der Herzog von Baiern die Verpflichtung denselben de suo ducatu zu leisten, weil die den Klöstern entzogenen Güter vom Herzogthume zu Lehen vergabt wurden [6].

Der Theorie nach ist dieß dieselbe Befreiung vom Heerdienst, beziehungsweise militärische Vertretung zum Schaden der Klöster, wie sie die Urkunde Heinrichs II. von 1023 für die Abtei S. Maximin in Trier aufstellt, nach welcher der Kaiser 6656 Hufen Klostergut an den Pfalzgrafen Ezzo, den Herzog Heinrich von Baiern und den Grafen Otto zu Lehen reicht, damit diese und ihre Erben, welche diese Lehen innehaben, für das Kloster die königliche Hof- und Heerfahrt leisten [7].

[1] Möser, Osnabr. Gesch. I, Urk. Nr. 8. In den Gnadenbriefen der späteren Könige geschieht dieses Vorrechts schon keine Erwähnung mehr.

[2] Vita Bennonis c. 28, SS. XII, S. 77.

[3] S. Jaffé S. 122.

[4] Urk. Ludwigs des Deutschen von 873 bei Schaten, Ann. Paderborn. I, 177; Ludwigs des Kindes von 900 ibid. 236; Arnolfs von 887 und 893 ibid. 203 und 228.

[5] Ep. Wib. Nr. 446 und 456.

[6] Notae Hermanni Altah., in SS. XVII, 370. Dieses Verhältniß hatte noch Bestand zur Zeit Herzog Ludwigs I. von Baiern (1183—1231), obwohl Niederaltaich seit 1155 aufgehört hatte reichsunmittelbar zu sein. Die Worte Hermanns wurden dann fast wörtlich in einen gefälschten Freiheitsbrief Friedrichs I. für Tegernsee (unter Ausdehnung der Befreiung von allen Reichslasten), angeblich von 1163, aufgenommen, s. Mon. Boic. VI, 174—80. Daß die Leute des Klosters trotz dieser Befreiung Kriegssteuer zu zahlen hatten (wohl an den Herzog), zeigt ein Brief des Abtes Conrad von Tegernsee (zur Zeit Conrads III. und Friedrichs I.) an seine Ministerialen in Mon. Boic. VI, 167. Pez, cod. dipl. I, 373.

[7] Beyer I, Nr. 300. Im Jahre 1139 wurde die Abtei dem Erzbisthum Trier gegeben. Die 6656 Hufen wurden wol schon lange als wahre Reichslehen behandelt, vgl. Urk Heinrichs III. von 1044, ibid. Nr. 321.

Digitized by Google

Dasselbe Verhältniß wurde, wie es scheint, von Lothar für die Abtei Stablo 1136 eingeführt, so zwar, daß der vom Könige bestellte Vogt nach Maßgabe der Lehengüter, welche mit der Vogtei verbunden waren, die Heerfahrt leisten mußte, ohne dafür von dem Kloster eine Entschädigung oder Beihülfe beanspruchen zu können. Nicht dieses, sondern der Vogt hatte beim Könige die Heerfahrt abzukaufen; der Abt also überhaupt mit dem Heerwesen nichts mehr zu thun [1]. Dieß schloß natürlich nicht seine freiwillige Unterstützung oder seine persönliche Berufung nach Italien aus [2].

Aber auch eigentliche Befreiungen vom Kriegsdienste kommen in unserer Periode noch vor. Abgesehen davon, daß die Verfügung Conrads II. von 1024 für die Abtei Werden, nach welcher der Abt zu keiner Heerfahrt herangezogen werden sollte [3], wohl noch fortbestand, befreite Conrad III. im Jahre 1143 das Kloster Benediktbeuern, weil fast alle seine Regalien abhanden gekommen seien, von jedem Reichsdienste oder Loskauf derselben [4].

Manche Bischöfe waren dann auch außer der Lage dem Reiche anders als mit ihrer Person bei Heerzügen zu dienen, weil die Besitzungen ihrer Kirchen von den Heiden occupirt waren; so die von Havelberg und Brandenburg [5].

Eine umfassende, und einzige, Exemtion eines weltlichen Fürsten fand statt in Beziehung auf das neucreirte Herzogthum Oesterreich im Jahre 1156, dessen Herzog zu keiner Heerfahrt verpflichtet sein sollte, außer in die Oesterreich benachbarten Reiche und Provinzen [6].

Wir kommen zu der Verpflichtung der Fürsten bei jedem einzelnen Feldzuge. Man sollte meinen die Frage wäre sehr einfach, und doch sind in neuerer Zeit bedeutende Bedenken gegen die Ver-

[1] Urk. Lothars in Martene, Coll. ampl. II, 96: Hoc etiam secundum antiquam constitutionem confirmamus, ut abbates nullam expeditionem, nullum exercitum, nulla arma, nullam pro eis redemtionem vel commeatum umquam nobis vel missis nostris exhibeant. Sed advocatus, qui a nobis et ab ipso abbate beneficia propter hoc ipsum habet, sine supplemento abbatis vel omnium suorum diligenter exsolvat. Vgl. Urk. von 1137, ibid. S. 98, und zwei von Conrad III., ibid. 103 und 110. — Die Bestimmung findet sich, obgleich Lothar secundum antiquam constitutionem sagt, in seiner Urk. für das Kloster von 1131 noch nicht, ebensowenig in denen Heinrichs IV., III. und der früheren Könige.

[2] Wibald erhält gerade das Privileg von 1137 für seine fides et devotio circa stabilitatem et honorem imperii nostri in hac Italica expeditione. — 1162 ist Abt Erlebold auch in Italien.

[3] Schaten, Ann. Paderb. I, 462.

[4] Mon. Boic. VII, 100. Bestätigung von Friedrich ibid. 106. In zwei Privilegien Lothars findet sich die Bestimmung noch nicht, Conrad führte sie also ein.

[5] Danach ist die Anwesenheit Anselms von Havelberg 1132 und 1136 in Italien zu beurtheilen.

[6] Privil. minus im Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen VIII, 110. Auch SS. XVII, 383.

Digitized by Google

pflichtung aller Fürsten zu jeder Heerfahrt, besonders zu jeder italienischen laut geworden. — Die Frage stellt sich in der Theorie wesentlich so: hatte der Kaiser, nachdem eine Heerfahrt beschlossen war, nur ein beschränktes Recht die Fürsten aufzubieten (etwa nach einem bestimmten Turnus?) oder mußten alle gleichmäßig die Lasten jedes Heerzugs zusammen tragen? Wir müssen mit Entschiedenheit der letzteren Ansicht beitreten. Der ganze Zusammenhang der einzelnen Resultate unserer Forschung weist darauf hin, daß die königliche Gewalt in unserer Periode noch nicht in dem Maße gesunken war, daß der König mit jedem einzelnen Fürsten (oder mit einer Anzahl derselben) bei einem beabsichtigten Kriegszuge markten und feilschen mußte, um dessen nicht obligatorische Hülfe zu gewinnen, ferner daß den Fürsten noch zum weitaus größten Theile die salus reipublicae suprema lex war, daß in ihren Augen eine Heerfahrt nach Italien noch eine andere Bedeutung hatte als ein im Hausinteresse des Königs unternommener Feldzug eines Carl IV. oder eines Habsburgers. Das Königthum, dessen Streben noch die Wolfahrt des Ganzen umfaßte, war in der Zeit von Heinrich V. bis Heinrich VI. noch das tonangebende, bestimmende Element in unserer Geschichte.

Nicht willkürlich, nicht absolutistisch konnte es darum schalten. Die Stimme, der Rath, das Interesse der Fürsten kam zur Genüge zum Ausdruck auf den Reichstagen, auf welchen über eine Heerfahrt beschlossen wurde. Hier war es an ihnen, ihre Bedenken laut werden zu lassen, auf Ueberlastung oder Erschöpfung der Kräfte des Reiches hinzuweisen, wenn der Plan des Kaisers dem Wohle des Reiches nicht zu entsprechen, ihren Interessen zu sehr zuwiderzulaufen schien, durch Vorenthaltung ihrer Zustimmung den Feldzug vollständig zu vereiteln. Das seltene Vorkommen einer solchen Verweigerung charakterisirt am besten die Zustände in unserer Periode.

War einmal eine Heerfahrt von dem Reichstage beschlossen, so waren alle Fürsten gleichmäßig verpflichtet ihre Lasten zu tragen. Der Beschluß galt für die Abwesenden nach deutschem Staatsrecht mit. War es doch — wenn nicht eigenmächtiges Fernbleiben sie abhielt — nur die Gnade des Königs, welche sie von der Theilnahme am Reichstage, der Pflicht der Fürsten zur Hoffahrt, welche mit bedeutenden Kosten verknüpft war, entbunden hatte [1]. — Daß der Eid, welchen die Fürsten leisteten, die Verpflichtung zur Heereshülfe überhaupt bedingte, daß derjenige Fürst, welcher nicht mitgeschworen, auch nicht verpflichtet gewesen, wäre eine durchaus falsche Annahme. Es hätte dann jedem Fürsten freigestanden durch Eidesverweigerung seiner Verpflichtung ledig zu werden. Von dem welcher

[1] Sehr lehrreich ist hierfür Ep. Wib. Nr. 456, indem Friedrich dem Abt den 1157 beschlossenen italienischen Zug anzeigt: Quod autem jam longo tempore personam tuam ad nos venire non jussimus, causa fuit, quia de immensis Ytalicae expeditionis (1154—55) et Graecae legationis laboribus nuper reversum diuturnae pausationis licentia placandum esse putavimus.

Digitized by Google

den Eid nicht leistete, gilt vielmehr dasselbe wie von dem am Tage der Beschlußfassung Abwesenden. Der Eid war, wie oben dargelegt, lediglich dazu vorhanden, um den König im einzelnen Falle vor der Uebertretung des Gesetzes von Seiten der Fürsten sicher zu stellen. Gewiß war diese Sicherstellung in dieser Zeit auch deßhalb gerathen, weil die Grundlage der staatlichen Verpflichtung der Fürsten verschiedener Beurtheilung unterliegen konnte, weil lehnrechtliche Momente besonders bei der Beurtheilung der Uebertretung zur Geltung kamen, welche es vielleicht zweifelhaft machten, nach welchen rechtlichen Gesichtspunkten der Ungehorsame im einzelnen Falle zur Verantwortung zu ziehen sei. — Die Fürsten, welche den Eid nicht geschworen, waren gleichermaßen, wie die, welche ihn geleistet, verpflichtet; denn sie waren, wenn nicht durch eigene Schuld, nur durch des Königs Gnade von dem Reichstage, wo der Schwur stattfand, ferngeblieben.

Die Betrachtung der kaiserlichen Ausschreiben erläutert am deutlichsten die zuletzt berührten Verhältnisse sowie unsere Behauptung von dieser Verpflichtung der Fürsten insgesammt.

So schreibt Lothar 1136 an den Erzbischof von Arles[1]: Er habe ihm oft geschrieben die Erfüllung seiner Unterthanenpflichten von ihm verlangend, er verachte aber das Ansehn des Reiches für seine Person. Ea propter tibi tamquam fideli et principi nostro mandando praecipimus, quatenus in festo s. Michaelis in Placentia cum militia tua nobis occurras, animatus tam ecclesiae quam imperio debitum consilium et auxilium exhibere — sciens pro certo, quod, si te nostro conspectui non praesentaveris et subventioni ecclesiae Romanae debitisque imperii obsequiis nisi adfueris, offensam nostram graviter incurristi et nos de ejusdem ecclesiae consilio et principum nostrorum in te animadvertemus. — Friedrich I. schreibt 1160 an den Patriarchen von Aglei[2], welcher auf dem Tage zu Erfurt nicht mit geschworen, daß er mit seiner Mannschaft zu Pavia erscheinen solle, certus existens, quod nulli principum expeditionem remittemus, quamvis multi quaerant absolvi, et quicunque remanebit, contra voluntatem nostram remanebit. — Veruntamen hoc pro constanti habere debes et tenere, quod ab expeditione tuam personam nullo modo absolvemus. — Zu derselben Zeit an den Erzbischof von Salzburg[3]: Si quis autem se nunc temporis aliquatenus subtraxerit, hunc nec nobis nec imperio nostro fidelem esse censeamus.

Ein weiteres Beweismoment für unsere Ansicht, daß die Fürsten insgesammt die Lasten der Heerfahrt getragen, muß in dem Loskauf Einzelner gesehen werden, von welchem später zu handeln sein wird.

[1] Leg. II, 83.
[2] Encycl. Nr. 1.
[3] Encycl. Nr. 2.

Digitized by Google

Galt demnach in der Theorie sicher die Verpflichtung Aller, so ist es natürlich sehr unwahrscheinlich, daß in der Praxis, selbst bei den italienischen Zügen, die gesammte Wehrkraft des Reiches auf einmal aufgeboten worden sei. Dieß gilt sowohl in Beziehung auf die aufgebotenen Fürsten, als in Beziehung darauf, wie viel Mannschaft Jeder im einzelnen Falle zu stellen hatte. Was letzteres betrifft, hören wir einmal von einer aestimatio, welche dem Erzbischof von Trier für den zweiten italienischen Zug Lothars 100 milites zu stellen auferlegte [1], welche dann freilich der ein für allemal für das Erzstift feststehende Satz zum Römerzuge sein könnten. Wohl könnte man aber auch an ein Simplum, das je nach Bedarf verdoppelt, verdreifacht werden konnte, denken.

Nicht alle Fürsten wurden jedesmal aufgeboten. Es fand eine Auswahl statt. Von einer solchen hören wir bestimmt bei der Kaiserfahrt Ottos IV. Jene fand Ende Juni 1209 zu Augsburg statt, während die Fahrt schon Anfang August anheben sollte. Die anderen Fürsten, welche zurückblieben, dienten mit unzählbaren Geldern dem König bei dem Zuge [2], d. h. sie kauften die Heerfahrt ab. Denn diejenigen, welche nicht mit kriegerischer Mannschaft den Feldzug leisteten, waren zur Zahlung einer Geldsumme verpflichtet. Es fragt sich, ob die Fürsten das Recht hatten einen solchen Loskauf zu beanspruchen oder ob der Kaiser darüber entschied, wen er zu demselben zulassen wolle.

Die lehnrechtlichen Bestimmungen lassen uns in Beziehung auf die niederen Gewalten darüber im Zweifel, ob den Vasallen gegenüber den Fürsten u. s. w. das Recht des Loskaufs überall zustand. Die späteren Rechtsbücher sprechen von dem Loskauf nur bei der Kaiserfahrt. Aus dem sächsischen Lehnrecht ist auf ein Recht des Mannes die Fahrt zu lösen nicht unbedingt zu schließen; das schwäbische vindicirt demselben dieses Recht [3]. — Die Constitutio de expeditione Romana sagt freilich, daß es vom Gutdünken der Herren abhinge, welche sie aufbieten, von welchen sie Geld nehmen wollten [4]. Der Satz bezieht sich aber augenscheinlich nur auf die Ministerialen, welche nach Hofrecht Gut von den Herren haben; während das Fehlen einer gleichen Bestimmung bei denen, welche die Lehnshulde geleistet haben, fast schließen läßt, daß diesen das Recht

[1] Gesta Alberonis, SS. VIII, 251. Wie unten wahrscheinlich gemacht ist, wurden ihm nur 67 auferlegt.

[2] Arn. Lub. VII, 20: Ad quod negotium deputati sunt plurimi tam praelati quam principes seu omnes qui regalia tenebant, folgt die namentliche Aufzählung. Ceteri qui remanserant thesauris innumeris in ipsa profectione regi subservierunt.

[3] Sächs. Lehnr. 4 §. 3: ok sal dar varen iegelik man oder he sal die vart losen. Das schwäbische 86 setzt hinzu: sweders der man wil daz tut er. Vgl. Homeyer, System S. 381, der aber zu unbedingt aus dem Satze des sächs. Lehnrechts das Recht der Vasallen herleitet.

[4] Et hoc in arbitrio dominorum pendeat, quos ducant, a quibus stipendia accipiant.

Digitized by Google

sich loszukaufen von dem Verfasser der Constitutio zugestanden wurde. — Die Lehnsgesetze Friedrichs I. geben ebensowenig genügenden Aufschluß. Das erste von 1154 spricht nur von der zur Einholung der Kaiserkrone unternommenen Romfahrt und läßt jeden Vasallen, der nicht mitzieht, lehnfällig werden, ohne des Loskaufs zu erwähnen[1]. — Der Wortlaut des zweiten, 1158 gegebenen, welches von der Heerfahrt im allgemeinen spricht, läßt eine Entscheidung darüber durchaus nicht zu, ob das Stellen eines Ersatzmannes und der Loskauf im Belieben des Mannes stand oder dem Gutdünken des Herren überlassen blieb[2].

Wir führen die Bestimmungen der Lehngesetze und Rechtsbücher nur auf, weil aus ihnen öfter falsche Schlüsse auf das Verhältniß der Fürsten zum Kaiser gemacht werden. Es ist jedenfalls willkürlich, rein lehnrechtliche Bestimmungen, welche ja nur das Verhältniß der niederen Vasallen zu ihren Herren betreffen, von denen ein Theil der Zeit nach beträchtlich später fällt, auch für das auf zum Theil ganz anderen als lehnrechtlichen Grundlagen beruhende Verhältniß von Fürsten und Kaiser zu übertragen. Dieses stellt sich vielmehr in unserer Frage so, daß der Kaiser darüber zu entscheiden hatte, wen er zum Loskauf der Heerfahrt zulassen wolle, in wichtigen und umfassenden Fällen allerdings wohl mit Beirath der Fürsten. Bei der Kaiserfahrt Ottos IV. war, wie wir sahen, zu dem Zwecke ein eigener Reichstag angesetzt, auf welchem die Fürsten, welche mitziehen und welche des Loskaufs theilhaftig werden sollten, bestimmt wurden.

Der König von Böhmen erhielt erst 1212 von Friedrich II. ein für allemal das Recht für sich und seine Nachfolger, zur Kaiserfahrt nach Belieben entweder die 300 üblichen Geharnischten zu stellen oder 300 Mark zu zahlen[3].

Daß nicht nur bei den Kaiserfahrten das Recht auf Seite des Kaisers war, zeigen die Verhandlungen, welche 1160—62 mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg geführt wurden. Wir legen sie hier ausführlicher und im Zusammenhange dar, weil sie einen wichtigen Einblick in die gesammten von uns behandelten Verhältnisse gewähren. Der fanatische Anhänger Alexanders III. war, wie wir oben (S. 128) sahen, auf den 17. Mai 1161 geladen mit seiner Mannschaft zu Pavia zu erscheinen, und da seine Gesinnung am kaiserlichen Hofe bekannt war, wurden Versprechungen und Drohungen in dem kaiser-

[1] Leg. II, 96: Firmiter etiam statuimus tam in Italia quam in Alemannia, ut quicunque indicta publice expeditione Romana ad suscipiendam imperialem coronam a domino suo vocatus ad eandem expeditionem spatio competenti venire supersederit, feudum — amittat.

[2] Leg. II, 113 mit denselben Worten, nur daß Rom. ad susc. imp. cor. fehlt, und unter Hinzufügung von: vel alium pro se domino acceptabilem mittere contempserit vel dimidium redditus feudi unius anni domino suo non subministraverit, feudum — amittat.

[3] Boczek, Cod. dipl. Morav. I. Nr. 42.

Digitized by Google

lichen Ladungsbriefe nicht gespart [1]. Mittlerweile hatte auch der Papst Victor durch Ausschreiben vom 16. Januar 1161 den Erzbischof auf das am 21. Mai zu Cremona abzuhaltende Concil geladen [2]. Als derselbe weder am bestimmten Termin zu Pavia noch auf dem Concil erschienen war, wurde er vom Kaiser persönlich mit dem wol in gleichem Falle befindlichen Bischof von Brixen auf den 8. September zum Hoftage nach Cremona citirt, wol um sich wegen seines Ausbleibens zu rechtfertigen. In dem Schreiben [3] spricht der Kaiser seine Verwunderung aus, daß der Erzbischof weder auf dem Hoftag zu Pavia [4], noch auf dem Concil, auf welches er ihn ebenfalls geladen habe, erschienen sei, er solle unbedingt am 8. September mit dem Bischof von Brixen sich zu Cremona präsentiren. In seiner Antwort [5] suchte der Erzbischof zwar Ausflüchte, klagte über die Ungelegenheit des Ortes und der Zeit, versprach aber doch seinen Boten zum Kaiser zu schicken, welcher dann wirklich diesem versprach, daß der Erzbischof am 8. September sich stellen würde [6]. Diese beiden Schreiben sprechen nur von Hoffahrt, welche der Erzbischof leisten solle. Es wäre aber verkehrt aus einem späteren Schreiben des Erzbischofs schließen zu wollen, daß dieser die Heerfahrt abgekauft habe [7], da der Kaiser ihm ja erstens seine Verwunderung ausspricht, daß er zu Pavia (beim Heere) nicht erschienen sei, zweitens

[1] Encycl. de hoste fac. Nr. 2 (Tengnagel bei Gretser, Opera omnia VI, S. 578 Nr. 42): Unde — cum militia tua 14. die post pascha Papie exercitui nostro accedas. Nam quicunque nobis in auxilium occurrerit, nos et successores nostrosditare et sublimare diligenter intendere — scias. — Si quis autem se nunc temporis aliquatenus subtraxerit, hunc nec nobis nec imperio fidelem esse censeamus. — Kurz vor der Drucklegung konnte ich noch die Arbeit von W. Schmidt „Die Stellung der Erzbischöfe von Salzburg zu Kirche und Reich unter Friedrich I. (Separatabdruck aus dem 34. Bde. des österr. Archivs)“ benutzen, dessen Anordnung der folgenden Briefe mit der meinigen bis auf einen Fall, wo ich ihm eine Berichtigung meiner Ansicht verdanke, übereinstimmt. — Meiller, Regesta archiep. Salisburg., ordnet die Briefe zwar wie Schmidt, bestimmt aber ihre Zeit theilweise unrichtig, da er den Bericht des kaiserlichen Notars mit den Briefen in keinen Zusammenhang bringt.

[2] Jaffé, Reg. pontif. 9405. Vgl. Reuter, Gesch. Alexanders III. Bd. I, (2. Aufl.) S. 174.

[3] Leg. II, 128. Tengn. Nr. 45.

[4] Hiermit ist der Sammelplatz des Heeres am 17. Mai 1161 und nicht das Concil im Februar 1160 gemeint, wie Meiller S. 92 Nr. 180 will.

[5] Leg. II, 128. Tengn. Nr. 46. — Schmidt S. 30 stellt dieses Schreiben vor das kaiserliche, äußert aber S. 134 zu Nr. 35 selbst Bedenken. Die Erwähnung des Boten entscheidet für meine Anordnung.

[6] Dieß Versprechen erfahren wir durch den Brief des Kaisers an den Bischof von Gurk, s. unten. Schmidt hat nicht beachtet, daß in Folge dessen der Erzbischof wortbrüchig wurde.

[7] So Schmidt S. 29. Die Worte des Schreibens (s. unten) lauten: Porro laborem expeditionis cum gratia vestra nos excepisse putabamus cum taxatione pecuniae, quam dignatio vestra nobis voluit imponere. Sed si forte minus factum est, non erit nobis grave pro obtinenda gratia vestra pro nostra possibilitate supplere.

Digitized by Google

seine Heeresfolge in dem folgenden Briefe nochmals fordert und drittens in einem gleichzeitig mit diesem an den Bischof von Gurk gerichteten Schreiben sich beklagt, daß der Erzbischof, der so oft gebeten und geladen sei, weder zu Rath noch zur Kriegshülfe kommen wolle[1]. Daß aber der Erzbischof Geld gezahlt hat, geht auch aus dem folgenden Ladungsbrief zur Heeresfolge hervor. Ich weiß hier keinen andern Ausweg als die Annahme, daß Eberhards Bote mit dem Versprechen des Erscheinens am 8. September zugleich eine Geldsumme zur vorläufigen Beruhigung des Kaisers, d. h. zur Zurückstellung des Erzbischofs in das zweite Aufgebot, überbrachte. Als dieser gegen sein Versprechen am 8. September auf dem Hoftage zu Cremona fehlte, überbrachte der kaiserliche Notar und Nuntius Burcard dem Wortbrüchigen ein weiteres Schreiben des Kaisers[2], in dem dieser zunächst seine und der Fürsten Verwunderung ausdrückt, daß er nach so vielen Ladungen nicht einmal am 8. September habe erscheinen wollen. Er solle dem Kaiser geben was des Kaisers sei, da er nicht nur mit Geld sondern auch mit kriegerischer Mannschaft dem Reiche zu dienen verpflichtet sei. Er solle dem Kaiser nach Maßgabe seines Vermögens und seiner Pflicht mit Truppen zu Hülfe kommen und sich am 23. April (1162) auf dem Felde von Verona mit den übrigen Heereszuzügen einfinden, auch die Ausführung dieses Befehls ungesäumt in die Hand des kaiserlichen Nuntius (wol eidlich) versprechen. Leiste er nicht Folge, so könne er gewärtig sein, daß der Kaiser nach dem Rathe der Fürsten solche Anordnungen in Bezug auf die Salzburger Kirche treffen werde, welche die dem Reiche zu leistende Pflicht in Zukunft sicher stellten[3]. — Es war hiermit ein ähnliches Verfahren in Aussicht gestellt, wie es der Kaiser später gegenüber den Nachfolgern Eberhards, Conrad und Adelbert (1166—74), zur Ausführung brachte: die weltlichen Besitzthümer des Stiftes wurden von dem Kaiser an sich genommen und an Laien ausgeliehen, damit solchergestalt dem Reiche die auf denselben lastenden Dienste geleistet wurden[4]. — Mit diesem Schreiben an den Erzbischof überbrachte Burcard ein direktes Schreiben des Kaisers an die gesammten Vasallen und Ministerialen des Stiftes, durch welches ihnen befohlen wurde, ihren Erzbischof anzuhalten, daß er dem Kaiser gebe was des Kaisers sei[5]. Auch der Bischof von Gurk wurde

[1] Encycl. 4. Tengn. Nr. 48: toties rogatus et vocatus non ad consilium non ad expeditionis auxilium venire voluerit et terminum, quem per proprium capellanum suum nobiscum in festum b. Mariae condixerat, tam incurate neglexerit.

[2] Encycl. 3. Tengn. Nr. 47.

[3] — indubitanter scire te volumus, quod nos cum consilio principum et religiosorum ita de Salzburgensi ecclesia ordinabimus, ut — debitum servitium imperio de cetero rationabiliter exsolvatur.

[4] Magnus Reichersberg. 1166. Heinricus de calamit. eccl. Salisburg., bei Pez, Thesaur. anecdot. II, 3, S. 206. Vgl. Schmidts ausführliche Erörterung.

[5] Brief Burcards an den Abt von Siegburg bei Sudendorf, Registrum II, 136.

Digitized by Google

durch kaiserliches Schreiben aufgefordert seinen Metropolitan von seiner Widerspänstigkeit abzubringen [1]. Alles vergebens: der alte Narr, wie Burcard den Erzbischof nennt, war zu nichts zu bewegen; hatte ihn ja doch der Papst Alexander von seinem dem Kaiser geleisteten Treueid, von jeder Pflicht gegen das Reich entbunden und ihm befohlen, seinem Herrn gegen die Lombarden weder Rath noch Hülfe zu leisten [2]. In seinem Antwortschreiben erklärte sich der Erzbischof zwar bereit dem Reiche zu dienen, suchte aber die Pflicht der Heeresfolge mit dem Hinweis auf die Verarmung seines Stiftes abzulehnen; er hätte geglaubt der Mühsal der Heerfahrt mit dem Geldanschlag, den die Schätzung des Kaisers ihm auferlegte, entgehen zu können; habe er zu wenig geschickt, so würde er eine größere Summe nicht scheuen, um des Kaisers Gnade zu erlangen. In Person an der Heerfahrt Theil zu nehmen, hindere ihn seine Gebrechlichkeit, sowie die Mönchsregel, die er bekenne. Daher schicke er seinen Abgesandten, der ihn mit Unterstützung der Fürsten unter Uebernahme anderer Lasten von der Heerfahrt befreien solle [3]. Solche Antwort überbrachte sein Bote mit Burcard dem Kaiser. Erzürnt meldete ihm dieser zurück, daß er nach Berathung mit den Fürsten das Geld in Ehren nicht annehmen könne, es sei nicht seine Art, Geld zu nehmen und gegen den Geber den Groll im Herzen zu behalten; der Schluß des Briefes verlangt nochmals, jedoch in ziemlich milder, ja freundlicher Weise, daß der Erzbischof sich persönlich stelle; habe er so der kaiserlichen Majestät Genüge geleistet, so werde sich Friedrich persönlich seiner Ankunft um so mehr freuen und seinen Rath in des Reichs und der Kirche Angelegenheiten entgegennehmen [4]. Der Erzbischof gab jetzt endlich, wol in der Hoffnung der Einigung der Kirche einen Dienst leisten zu können, nach und wurde Ende

[1] Encycl. 4. Tengn. Nr. 48: Quod si pro consuetudine sua venire noluerit, de contemptu et injuria tam tuae dilectioni conquerimur quam et omnibus imperii principibus ibi conqueri necessarium habemus. Darauf dieselben Schlußworte wie in dem Brief an Eberhard.

[2] Brief Alexanders an Eberhard und seine Suffragane vom 4. April 1160. Tengn. Nr. 43.

[3] Tengn. Nr. 61. Vgl. Burcards Brief. Fechner, Udalrich von Aquileja S. 9 irrt, wenn er Burcard mit dem Boten zum Kaiser und dann wieder zurück zu Eberhard gehen läßt. Die Salzburger Verhandlung fiel vielmehr ans Ende seiner Gesandtschaft; er war auf der Rückreise begriffen; Eberhards Brief ist daher kurz vor Weihnachten 1161 geschrieben. Durch die Gründe von Schmidt S. 134 zu Nr. 35 überzeugt, habe ich dieses Schreiben Eberhards hier eingeordnet, während ich dasselbe Anfangs für eine Antwort auf den letzten Brief des Kaisers hielt.

[4] Encycl. 5. Tengn. Nr. 49: Cum autem sicut decet imperialem excellentiam nobis personam tuam exhibueris, tunc nos magis de tuo adventu gaudere poterimus et de instanti necessitate imperii et ecclesiae tecum et cum ceteris imperii principibus tuo consilio salubrius tractare poterimus et ordinare. Friedrich unterscheidet hier zwischen seiner Person und der kaiserlichen Majestät, welche das Reich repräsentirt, dem Eberhard durch persönliches Erscheinen Genüge zu thun habe.

Digitized by Google

März vom Kaiser zu Pavia gnädig empfangen [1]. Ob er damals noch die Heerfahrt mit Geld abgekauft oder ob sie ihm überhaupt erlassen wurde, erfahren wir nicht.

Die Zurückweisung des Geldes durch den Kaiser macht es unzweifelhaft, daß den Fürsten in dieser Zeit das Recht des Loskaufs nicht zukam; die Schwierigkeiten, welche es dem Erzbischof kostete, machen es glaublich, daß die Zulassung zum Loskauf für eine besondere kaiserliche Gnade galt.

Bei der Beurtheilung der Höhe der Abfindungssumme können die Bestimmungen für die niederen Lehen noch weniger maßgebend sein. Bei diesen wurde eine zu verschiedenen Zeiten verschiedene Quote der jährlichen Einkünfte verlangt, so unter Conrad II. in Deutschland ein Drittel derselben [2], nach Kaiser Friedrichs roncalischem Gesetz vom Jahre 1158 in Deutschland und Italien die Hälfte, nach dem sächsischen Lehenrechte endlich der zehnte Theil der Jahreseinkünfte [3]. Man sieht von Neuem hieraus, wie mißlich es wäre, die Bestimmungen der Lehnrechtsbücher auf unsere Periode zu übertragen. Dieß alles galt nur für die italienischen Züge; bei anderen Heerfahrten fehlen alle Angaben. Die Constitutio de expeditione Romana hat überhaupt keine Bestimmung über die Höhe der Loskaufssumme. Denn die Angabe, daß der Vasall, welcher von mehreren Herren Lehen habe, den einzelnen (natürlich außer demjenigen, welchem er mit seiner Person dient) so viel geben solle, als er von denselben empfinge, wenn er ihm persönlich diente, bezieht sich, wie Eichhorn jedenfalls richtig bemerkt, nur auf die Unterhaltungskosten (Sold, stipendium), welche der Herr dem Manne reichte, d. h. drei Mark für jede Brünne und eine Mark für jeden Schildknappen, welchen der Mann zuführte. Das hostenditium, der eigentliche Loskauf kam dann noch hinzu. — Was nun die Fürsten betrifft, so ist eine Berechnung der Loskaufssumme nach dem jährlichen Einkommen kaum denkbar. Einestheils handelt es sich bei ihnen auch um Allode, welche doch mit anderem Maßstabe gemessen wurden als Reichslehen. Anderntheils mußte eine Berechnung der jährlichen Einkünfte deßhalb auf die erheblichsten Schwierigkeiten stoßen, da die Fürsten einen großen Theil ihres Besitzes weiter verliehen hatten, ihnen also aus demselben direkt keine Einkünfte erwuchsen. Viel einfacher und natürlicher erscheint eine Berechnung nach der Anzahl der Mannschaft, welche jeder Fürst zu stellen hatte, welche doch wol ein für allemal feststand. Es fehlen uns freilich zur Beurtheilung dieser Verhältnisse so zu sagen alle Anhaltspunkte; nur wenige dürftige Notizen sind uns erhalten, welche zur Begründung unserer Hypothese nichts austragen. Der Bischof von Hildesheim bekundet 1166,

[1] S. Schmidt S. 35 ff.

[2] Nach dem Commentar zu des Königs Lehnsgesetz, Leg. II, 38 **. In der Lombardei gab man nach demselben als hostenditium den 12. Denar, d. h. wol den 12. Theil der Einkünfte? oder des Werthes des Lehens?

[3] 4 §. 3. 46 §. 2. Auct. vet. 1 §. 13. Ebenso schwäb. Lehnr. 8 b.

Digitized by Google

daß er Güter verpfändet habe zur Zahlung der 400 Mark, welche er dem Kaiser versprochen, damit dieser seine Dürftigkeit von der Mühsal der lombardischen Heerfahrt befreie [1]. Einer seiner Vorgänger führte zu dem böhmischen Feldzuge Lothars mehr als 50 Reisige [2]. — Im Jahre 1220 löste der Abt Rudolf von St. Gallen mit 350 Mark Silber die Kaiserfahrt Friedrichs II., welche er nach der Ansicht der Klosterbrüder mit 200 hätte bestreiten können [3]. Die Abtei stellte aber, wie es scheint, zum Reichsdienst 20 Geharnischte, welche ihr zu Zeiten König Philipps in dem Feldzuge gegen den Bischof von Wirzburg (?) 150 und in dem gegen den Landgrafen von Thüringen 350 Mark Ausgaben verursachten [4]. — Der Abtei Lorsch gelang es unter dem Abte Heinrich sich zweimal 1154 und 1161 mit einer großen Geldsumme von der italienischen Heerfahrt zu lösen; das dritte Mal führte der Abt seine Mannschaft zur Belagerung von Crema (1159—60) mannlich herbei [5]. Man sieht aus diesem Beispiele, wie sehr selbst die Reichsabteien unter Friedrich I. in Anspruch genommen wurden, und wie mißlich es daher ist zu behaupten, daß nicht jeder Fürst bei jedem italienischen Zuge verpflichtet gewesen sei.

Gleichwie es im Belieben des Kaisers stand, welche Fürsten er zum Loskauf der Heerfahrt zulassen wollte, so war es auch sein Recht, einzelne ganz von derselben zu befreien. Gründe dieses Recht anzuwenden, mochten mannichfache vorhanden sein. Bei den ärmeren Bisthümern und Klöstern forderte es schon die Klugheit, von ihnen nicht jedesmal den Heerdienst oder die Ablösungssumme zu verlangen, um ihre Kräfte nicht bis zur Erschöpfung anzuspannen. Hatte ein Fürst im Dienste des Reiches Gesandtschaftsreisen gemacht, war er zur Berathung mit dem Kaiser in der letzten Zeit oft zu Hofe geladen worden — was alles nicht unbedeutende Kosten verursachte [6] — so erforderte es die Gerechtigkeit, ihn ohne Entgelt von der Heerfahrt zu dispensiren. Persönliche Rücksichten mancherlei Art mochten auch öfters mitspielen. Hatte sich ein Fürst dem Kaiser in irgend einer Weise willfährig gezeigt, so schenkte ihm dieser dafür die Befreiung von der Heerfahrt, wie etwa zu anderer Zeit irgend ein Hoheitsrecht. Ein Beispiel dieser Art findet sich unter Conrad III. Dieser König hatte an den Bischof Günther von Speier wiederholt

[1] Urk. in Orig. Guelf. II, 495.

[2] Soviel wurden ihm dabei getödtet. Chron. Mont. Seren. 1126.

[3] Cas. S. Galli, SS. II, S. 172.

[4] ibid. S. 162. Der Herausgeber bemerkt, daß die Reichsmatrikel der Abtei dieselbe Anzahl auferlegte.

[5] Chron. Lauresh. bei Freher I, S. 93. Da Abt Heinrich noch unter Conrad III. sein Amt antrat und 1167 starb, so fallen in seine Regierungszeit vier italienische Züge: 1154—55, 1158—60, 1161—62 und 1166. Den von 1158—60 leistete er im zweiten Aufgebot. Von dem letzten 1166 wird er wol, da er schon am 8. September dieses Jahres erkrankte, befreit gewesen sein.

[6] Vgl. über die Uebernahme dieser Dienste auf eigene Kosten der oben S. 141 Anm. 1 citirte Brief Wibalds.

Digitized by Google

und dringend die Aufforderung gestellt, seinem Sohne ein Besitzthum der Speierer Kirche zu Lehen zu geben. In solchen Fällen des Königs Bitten länger zu widerstehen, konnte für einen geistlichen Fürsten gefahrbringend sein; Günther willfahrte denn auch nach längerem Widerstreben dem Ansinnen, indem er seine Kirche für den Verlust durch Privatgüter zu entschädigen beschloß. Um dieser Willfährigkeit willen gewährte ihm der König Befreiung von der bevorstehenden Heerfahrt (wol der italienischen) [1]. Die Gnade des Königs konnte dann auch ein Stift aus besonderer Gunst für dessen Inhaber, für die Lebensdauer desselben, von jeder Heerfahrt befreien, so daß alsdann alles, was dieser leistete, als aus freiem Willen geschehend anzusehen war. Ein solches Vorrecht erhielt im Jahre 1158 der Erzbischof Hartwig von Bremen [2], welcher im folgenden Jahre freilich in Italien erscheint, sein Vorrecht also wol nicht zur Anwendung brachte. — Ein Beispiel, daß die Bitte eines Fürsten um Befreiung vom Kaiser abgeschlagen wurde, findet sich 1158 in Beziehung auf den Erzbischof Arnold von Mainz [3]. Von dem italienischen Zuge der Jahre 1158—60 wurde das Bisthum Freising befreit, indem zuerst Bischof Otto von dem Kaiser in Gnaden zurückgelassen wurde, und nachdem dieser vortreffliche Fürst am 22. September 1158 gestorben, die Befreiung sich auch auf seinen Nachfolger Albert ausdehnte [4].

Nicht alle Fürsten, welche von einer Heerfahrt zurückblieben, waren von derselben gänzlich befreit oder kauften sich los. Eine Anzahl wurde von dem Kaiser als Reserve zurückgelassen und mußten, wenn dieser es verlangte, ohne weiteres ihm zu Hülfe ziehen, was bei länger dauernden italienischen Zügen öfter geschah, so daß die zuerst Mitziehenden nicht allzu lange zu Felde bleiben mußten. Ob die Zurückgelassenen, wenn die Reserve nicht nöthig war, ganz befreit waren, oder noch nachträglich mit Geld beisteuern mußten, läßt sich nicht bestimmen. Das Zurückbleiben erscheint jedenfalls schon als eine Bevorzugung, erst unter Friedrich I. finden wir diese beiden Aufgebote in Anwendung, und zwar ziemlich regelmäßig; früher vielleicht nur deßhalb nicht, weil uns die Quellen im Stiche lassen [5]. So zogen auf dem zweiten italienischen Feldzuge Friedrichs im Jahre

[1] Urk. Günthers im Wirtemberg. U. B. II, Nr. 357: cujus rei gratia et ipse nobis immunitatem ab instanti expeditione praestitit.

[2] Urk. im Hamburg. U. B. Nr. 213: Praeterea ut praefatus Bremensis nostrae erga eum dilectionis emolumentum experiatur, ab expeditionibus et a debitis servitiis et a ceteris laboribus eum juxta velle suum supportabimus.

[3] Vita Arnoldi, bei Jaffé, Mon. Mogunt. S. 624.

[4] Ragewin II, 11: Albrechts Befreiung schließe ich aus seinem kurzen Aufenthalt in Italien, wol zur Einholung der Investitur. Am 2. Febr. 1159 war er beim Kaiser, vor dem 15. Juli aber wieder zu Hause, Ragew. II, 42 und 23.

[5] Es wäre auch vielleicht nur bei dem zweiten italienischen Zuge Lothars dazu Veranlassung gewesen, da die anderen Römerzüge unserer Periode nicht von so langer Dauer waren.

Digitized by Google

1158 zuerst mit dem Kaiser, dessen gesammtes Heer auf 15000 Reisige angegeben wird [1], der König von Böhmen, die Herzoge von Oesterreich, Kärnthen mit den Grafen und Edlen ihrer Länder, der Herzog von Zäringen-Burgund, ungenannte Lothringische Fürsten, der von Schwaben, der von Dalmatien [2], der Pfalzgraf vom Rhein, der von Sachsen [3], der Landgraf von Thüringen [4], zwei Söhne Albrechts des Bären [5], der Patriarch von Aglei, die Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Trier, Magdeburg, die Bischöfe von Eichstädt, Prag, Verden, Würzburg, Worms, Straßburg, Chur, Lüttich, Metz, Naumburg, Regensburg, Kammerich, Bamberg [6], die Aebte von Fulda und Reichenau und andere nicht genannte Fürsten [7]. Nach der Unterwerfung der Mailänder im September entläßt der Kaiser einen großen Theil der Fürsten in die Heimath, von denen namentlich genannt werden: der König von Böhmen, die Herzoge von Oesterreich und Zäringen, der Erzbischof von Mainz [8]. Andere in nicht geringer Anzahl blieben, so namentlich der Pfalzgraf Conrad [9], der Herzog von Schwaben [10], der von Kärnthen [11], der Erzbischof von Cöln, der 1158 Dec. 15. in Italien starb [12], der Bischof von Bamberg, der erst 1160 im Februar nach dem Concil zu Pavia entlassen wurde [13], der von Wirzburg, der Anfang 1159 heimkehrte [14], der von Prag, welcher gleichfalls erst nach dem Concil zu Pavia entlassen wurde [15], von Eichstädt [16], Verden [17], Straßburg [18], der Patriarch von Aglei [19]. Die Wiederempörung der Mailänder machte aber ein zwei-

[1] Ann. Mediol., SS. XVIII, 365. Die folgende Zusammenstellung nach Ragewin I, 25 und Vincent. Prag., SS. XVII, S. 673.
[2] Rag. I, 29.
[3] Am 10. Juli 1158 beim Kaiser, Böhmer, Acta imperii selecta Nr. 104,
[4] Nach Ann. Colon. max. welche freilich hier keine sichere Quelle sind, da sie auch Heinrich den Löwen gleich mitziehen lassen.
[5] Er selbst war mit dem Bischof von Halberstadt ins hl. Land gezogen.
[6] Am 10. Juli 1158 ist er beim Kaiser, Acta imperii seleca Nr. 104. Vgl. Rag. II, 3 und 23.
[7] Vincenz nennt auch den Bischof von Augsburg, der erst 1159 nachkam.
[8] Rag. I, 44. Daß der von Magdeburg auch entlassen worden, vermuthet mit Grund Fechner in den Forschungen V, S. 443.
[9] Er ist beim Kaiser 1159 Febr. 18 Urk. des kaiserlichen Hofrichters in Meichelbeck, Hist. Frising. 353; — Mai 17 Act. imp. sel. Nr. 106; Aug. 1 Reg. imp. 2483; — Dec. 30 Act. imp. sel. Nr. 109.
[10] 1159 Febr. 18. Mai 17.
[11] 1159 Febr. 18. Dec. 30.
[12] Nov. 11 auf der Roncalischen Curie Rag. II, 3. Kal. necr. Col. bei Böhmer, Fontes III, 344.
[13] Nov. 11. 1159 Febr. 2 Rag. II, 23. Febr. 18. Mai 17. Aug. 1. Entlassung s. Rag. II, 71.
[14] Nov. 11. Er starb eine Woche nach seinem Einzuge in Wirzburg, den 17. März 1159. Rag. II, 14.
[15] Nov. 11. 1159 Febr. 2. 18. Mai 17. Aug. 1.
[16] Nov. 11. 1159 Febr. 2. 18. Aug. 1.
[17] Nov. 11. 1159 Febr. 2. Aug. 1.
[18] 1159 Aug. 1.
[19] Nov. 11. 1160 Jan. bei der Uebergabe Cremas Rag. II, 60.

Digitized by Google

tes Aufgebot nöthig, welches im Februar 1159 an die zurückgebliebenen Fürsten erging. Unter den im Juli in Italien eintreffenden Fürsten werden außer der Kaiserin mit ihren burgundischen Truppen genannt der Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen, Herzog Welf und der Bischof von Augsburg [1]. Auch der Erzbischof von Bremen ist trotz seiner Befreiung am 1. August beim Kaiser. Es waren die Fürsten, welche im vorigen Jahre zurückgelassen waren. Sie blieben mit den anderen den Winter über in Italien, die Belagerung Cremas betreibend. Ganz anderen Zweck verfolgten andere, theilweise noch vor der Uebergabe dieser Stadt (1160 Jan. 27) in großer Anzahl beim Kaiser erscheinende, geistliche und weltliche Fürsten. Sie waren zu dem ursprünglich am 13. Januar abzuhaltenden Concil zu Pavia, das zugleich Reichstag sein sollte, geladen [2], ihr Erscheinen ruht daher nicht auf einer militärischen Verpflichtung. Nach dem Concil wurden dann fast alle Fürsten entlassen.

Den 1160 Juli 25 zu Erfurt auf 1161 Mai 17 geschworenen Feldzug eröffnete vor dem Termine Heinrich der Löwe, der mit den Pfalzgrafen Otto und Friedrich von Wittelsbach, dem Burggrafen von Magdeburg, den Grafen von Andechs, Abenberg u. a. schon am 29. Januar beim Kaiser zu Como ist [3]. Die Aufzählung der Theilnehmer des ersten Aufgebotes wird dadurch erschwert, daß das am 19. Juni dieses Jahres zu Lodi abgehaltene Concil viele Bischöfe in der Umgebung des Kaisers namhaft macht, von denen es zweifelhaft bleiben muß, ob sie zugleich die Heerfahrt geleistet haben. Als Theilnehmer an dieser können 1161, außer den Vorgenannten, bestimmt gelten: der Landgraf von Thüringen mit 500 Rittern, der Pfalzgraf Conrad, der Herzog von Schwaben mit mehr als 600 Rittern, der Erzbischof Reinald von Cöln mit mehr als 500, der böhmische Königssohn Friedrich und der Böhmenherzog Diepold an der Spitze von den üblichen 300 [4]; ferner der Bischof Berthold von Naumburg [5]. — Auf dem Concil zu Lodi werden anwesend genannt: der Patriarch von Aglei mit vielen seiner Suffragane, die Erzbischöfe

[1] Rag. II, 26. 38. Otto Mor. S. 612. Chr. Mont. Seren. 1159. Ann. Weingart. 1158: principes, qui relicti fuerant, sequenti anno subsequuntur. Die Nachricht der Cölner Annalen und des Otto von S. Blasien c. 11, daß Heinrich der Löwe schon 1158 in Italien gewesen, beruht auf einer Verwechselung mit Heinrich von Oesterreich. Helmold I, 86 läßt alle Fürsten Sachsens durch den Kaiser entbieten; außer dem Herzog sind wol die sächsischen Bischöfe gemeint, die 1158 nicht mitzogen.

[2] S. das Einladungsschreiben von 1159 Oct. 23 bei Rag. II, 56. Arnold von Mainz traf noch vor Weihnachten 1159 bei Crema ein, da ihn das Schreiben auf der zu Privatzwecken schon angetretenen Reise getroffen hatte, Vita Arnoldi S. 636.

[3] Reg. imp. 2442.

[4] Diese nennt Otto Mor. S. 631.

[5] Chron. M. Seren. 1161: Imperator jam tertio Teutonicos invitat contra Mediolanenses, ubi Bertholdus Cizensis episcopus obiit. Tertio geht auf die zwei Aufgebote der vorigen Heerfahrt (1158 und 1159) und auf das erste der jetzigen.

Digitized by Google

von Trier und Cöln mit ihren Suffraganen, zehn Suffragane des vakanten Mainzer Stuhles [1]. Namentlich um die Zeit des Concils finden wir beim Kaiser den Patriarchen, den Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Bamberg, Augsburg, Halberstadt, Constanz, Münster, Utrecht, Verden am 3. Juni „vor den Thoren Mailands zur Zeit der Verwüstung“ [2], ferner ausdrücklich anwesend auf dem Concil, außer manchen der so eben Genannten, die Bischöfe von Lüttich, Minden, Paderborn, Verdun, Brandenburg [3], Basel, Straßburg, Worms [4], dann am 20. Juni die von Speier und Wirzburg [5]. Welche von diesen Bischöfen die Heerfahrt damals geleistet, läßt sich nicht bestimmen. Von denen von Trier, Bamberg, Wirzburg, Lüttich ist es anzunehmen, da sie noch am 1. September beim Kaiser sind [6]. Ebenso von denen von Utrecht und Münster, welche wir noch am 6. October beim Kaiser treffen [7]. Von dem Bischof von Minden wissen wir, daß er nur um des Concils willen über Berg gefahren war [8]. In gleicher Lage war der Patriarch Peregrin von Aglei, da sein Nachfolger Ulrich im Spätjahre nochmals die Heerfahrt beschwor und seine Stiftsleute beschwören ließ [9], diese also vom Stifte damals noch nicht geleistet war. Der Kaiser hatte also seinen Befehl an Peregrin, am 17. Mai mit seinen Truppen zu erscheinen, später wieder zurückgenommen, und das Stift zum zweiten Aufgebot zurückgestellt. Der Schwur aber wäre selbst, wenn Peregrin zu Erfurt mitgeschworen hätte, was nicht der Fall war, nicht überflüssig gewesen, da er für alle Betheiligten nur ein persönlicher war, die damit übernommene Verpflichtung also beim Wechsel der Personen für das Stift erlosch. Auch von den anderen der oben aufgezählten Bischöfe, welche im folgenden Jahre wieder in Italien auftreten [10], kann angenommen werden, daß sie 1161 nur wegen des Concils dort anwesend waren, wenn sie nicht vielleicht, wie die dem

[1] Ann. Sampetr. Erf. 1161. Vgl. Otto Mor. S. 632.

[2] Reg. imp. 2444. Daß diese Urk. wirklich 1161 (und nicht vielleicht 1162, wie Böhmer vermuthete) zu setzen, ergiebt sich bestimmt aus der Zeugenschaft Peregrins von Aglei, der 1161 starb. Vergl. dieselbe Zeitbestimmung in Reg. imp. 2448.

[3] Reg. imp. 2247 ohne Tag Laude in generali concilio.

[4] ibid. 2448 ohne Tag Laude in gen. con. ibidem in tercio Mediolanensi vastatione congregato.

[5] ibid. 2445. Die zehn Mainzer Suffragane und nicht mehr sind bei der Aufzählung.

[6] Reg. imp. 2449. Beyer I, Nr. 627 (Reg. 2450).

[7] Reg. imp. 2451.

[8] Er verpfändet Zehnten für 22 Mark, um die Reisekosten zu bestreiten, da er vom Papst Victor (1159–64) und K. Friedrich zum Concil nach Italien berufen sei. Erhard, Reg. hist. Westfal. II, CCCXVIII ohne Jahr. Es kann nur das Concil zu Lodi gemeint sein, da Victor das zu Pavia noch nicht berufen konnte.

[9] S. oben S. 126.

[10] Die von Bamberg, Lüttich, Basel, Wirzburg, Halberstadt, Constanz, Verden.

Digitized by Google

Kaiser näher stehenden Bischöfe von Bamberg, Lüttich, Verden den Winter über mit ihren Truppen beim Kaiser ausharrten[1]. Von weltlichen Fürsten nennen die Urkunden, außer den oben erwähnten, noch den Herzog von Kärnthen[2] und den Markgrafen von der Lausitz[3], welche wol ohne Zweifel damals ihrer Heerpflicht genügten. Ebenso der junge Welf, welcher mit der Kaiserin, dem Herzog von Schwaben, dem Grafen Rudolf von Lindo (Bregenz) und dem Bischof von Bamberg mit dem Kaiser überwinterte[4]. Die Hauptmasse des Heeres wurde ungefähr Anfang October entlassen[5]. Im Anfange des nächsten Jahres folgte das zweite Aufgebot. Von den 1161 in Italien anwesenden weltlichen Fürsten begegnen wir wieder dem Markgrafen von der Lausitz[6], dem Pfalzgrafen Otto und dem Burggrafen von Magdeburg[7], welche wol beim Kaiser ausgeharrt hatten. Der Bischof Udo von Naumburg, dessen Vorgänger im vorigen Jahre bei der Erfüllung seiner Kriegspflicht sein Leben eingebüßt hatte, war wol zu einem anderen Zwecke (der Einholung der Investitur) in Italien[8].

Das zweite Aufgebot rückte zu Jahresanfang über die Alpen; am 20. Januar begegnen wir, außer manchen 1161 schon genannten, dem Markgrafen von Meißen und seinem Bruder Dedo von Rochlitz; am 6. April Albrecht dem Bären, dem Bischofe von Brixen, dem Abt von Stablo[9]; am 5. Juni dem Herzoge von Oesterreich, dem Bischofe von Hildesheim, den Aebten von Reichenau und Hersfeld[10]; den 30. Juni dem Patriarchen Ulrich von Aglei, dem neugewählten Erzbischof Conrad von Mainz, dem Markgrafen von Ba-

[1] Von dem von Bamberg erfahren wir es bestimmt aus Acerb. Mor. S. 634.

[2] Reg. imp. 2444. 2445. 2448.

[3] Reg. imp. 2445.

[4] Acerb. Mor. S. 634: et cum aliis paucis principibus. Später wird noch der Pfalzgraf Conrad genannt.

[5] Acerbus S. 634 nennt namentlich nur den Landgrafen mit seinen Rittern, fast alle Ritter Reinalds (er selbst blieb) und die Böhmen. Aber die wenigsten blieben, so z. B. nicht Heinrich der Löwe, da er noch in demselben Jahre zu Braunschweig urkundet (Orr. Guelf. III, praef. 36) und eine Curie zu Regensburg hält (Mon. Boic. VII, 108), was sich nicht wol vor seine Ankunft in Como (29. Jan.) zusammendrängen läßt. Prutz freilich, der beides nicht kennt, benutzt S. 189 einen im Herbst 1162 gehaltenen Landtag Heinrichs, um seine Rückkehr im Jahre 1161 zu beweisen, worauf er ihn sogleich zum Concil nach Laone (1162 Sept.) abreisen läßt! Jedenfalls ist Heinrich 1162 Febr. 3 zu Corvey, Stumpf, Acta Magunt. Nr. 75.

[6] Zuerst 1162 Jan. 20 in Act. imp. sel. Nr. 111. Dann öfter.

[7] 1162 Juni 5. Reg. imp. 2459.

[8] Desgl.

[9] Reg. imp. 2456. Ueber den in dieser Urk. genannten Erzbischof von Salzburg s. oben.

[10] ibid. 2459. Ueber Hermann von Hildesheim, dessen Vorgänger 1161 nicht in Italien gewesen und 1162 starb, vgl. Chron. Hildesh., SS. VII, S. 856: Hermannus cum militia dominum imperatorem in Ytaliam secutus regalium investituram apud Papyam (April) adeptus est.

Digitized by Google

den [1]. Nach der Unterwerfung Mailands (März 1) war der Kampf in Italien noch keineswegs beendet, das Nachrücken neuer Heerhaufen noch nicht überflüssig: noch im Juni zieht der Kaiser mit dem Herzoge von Oesterreich, dem Pfalzgrafen Conrad und vielen anderen Fürsten gegen Bologna [2].

Diese beiden Zusammenstellungen der Feldzüge 1158—59 und 1161—62 lassen erkennen, daß der größte Theil der Streitkräfte des Reiches in jedem einzelnen zur Verwendung kam. Die Dürftigkeit unserer Quellen in diesem Punkte dürfte die Ursache sein, daß uns manche der aufgebotenen Fürsten noch verborgen geblieben sind [3]: andere wurden auch vom Kaiser mit oder ohne Entgelt dispensirt, wie wir denn auch manche an dem ersten Feldzug Theilnehmenden auf dem zweiten nicht erscheinen sehen, und umgekehrt. Jedenfalls, und das war es, wovon wir ausgingen, wurden in jedem einzelnen Feldzuge nicht sofort alle Fürsten aufgeboten, womit den Zurückbleibenden dann durchaus nicht die Verpflichtung erlassen war, später auf einfache Ladung des Kaisers [4] nachzurücken.

Bei dem vierten italienischen Zuge Friedrichs I., der im October 1166 angetreten ward, wurden wieder eine Anzahl besonders sächsischer Fürsten zurückgelassen, so Heinrich der Löwe, die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, der Bischof von Hildesheim, der Landgraf von Thüringen, Albrecht der Bär und seine Söhne, der Markgraf von Meißen, der Pfalzgraf von Sachsen [5], ferner die Bischöfe von Minden und Paderborn [6]. Die Ursachen ihres Zurückbleibens waren dann noch verschiedene. Nicht alle blieben als Reserve: der Erzbischof von Bremen wol in Folge des 1158 erhaltenen Privilegs, der Bischof von Hildesheim hatte den Feldzug abgekauft. Der Kaiser scheint überhaupt wenige Fürsten mit sich genommen zu haben. Schon im Anfang des folgenden Jahres, wahrscheinlich als nach Rom zu ziehen beschlossen war, wurde das zweite Aufgebot erlassen. Es heißt, der Kaiser habe den jungen Welf durch viele Versprechungen zurückgerufen, mit anderen Fürsten, welche in Deutschland zurückgeblieben waren; sie seien zu ihm gestoßen nicht weit von Rom in der Mitte des Juli [7]. Welf war demnach schon 1166

[1] Reg. imp. 2462.

[2] Acerbus S. 638. Otto Sanblas. c. 16 wirrt die Ereignisse von 1159 und 1162 durch einander, wenn er im letzten Jahre die Kaiserin in Begleitung des Bischofs von Augsburg und Welfs nach Italien kommen läßt.

[3] Des Abtes von Lorsch vor Crema erwähnt keine Urkunde.

[4] Ein Fragment einer solchen Ladung zum zweiten Aufgebot scheint der unter der Ueberschrift Curia Roncal. in Leg. II, 116 gedruckte Brief aus dem Anfang des Jahres 1159 zu sein.

[5] Helmold II, 7. Vgl. die Urk. bei Heinemann, Albrecht der Bär S. 477, vom 12. Juli 1167. Der Markgraf von der Lausitz ist 1167 in Italien.

[6] Ersterer ist 1167 Febr. 10 und letzterer Juli 28 in Deutschland, Erhard II, 1925 und 1927.

[7] Chron. Ursperg. (ed. 1609. Argentor.) S. 224: Interea imperator Welphum juniorem multis illectum promissionibus ad se in Italiam re-

Digitized by Google

mitgezogen und entlassen worden, hatte also seiner Heerpflicht Genüge geleistet und war nicht mehr verpflichtet, daher der Kaiser genöthigt war, ihn außerordentlich zu belohnen. Wer die Fürsten gewesen, welche, 1166 zurückgelassen, 1167 mit Welf nachzogen, können wir nicht bestimmen. Von den obengenannten sächsischen findet sich keiner in den Urkunden des Kaisers im Jahre 1167[1]. Sie scheinen also wol gänzlich befreit gewesen zu sein, wenn man nicht annehmen will, daß das Unglück des Jahres 1167, durch das Sumpffieber veranlaßt, an welchem Reinald, der Herzog von Schwaben, Welf VII., der Herzog Diepold von Böhmen, die Bischöfe von Speier, Regensburg, Prag, Verden, Lüttich und Augsburg erlagen[2], dem Feldzuge ein allzu schnelles Ende und weiteres Nachrücken der Zurückgebliebenen entbehrlich machte.

Auch im Jahre 1174 wurden besonders sächsische Fürsten zunächst in der Heimath gelassen, so wiederum Heinrich der Löwe, der Landgraf von Thüringen, die Söhne Albrechts des Bären[3], der Erzbischof von Magdeburg, der um diese Zeit eine Gesandtschaftsreise nach Ungarn machte[4], der Bischof von Minden, der im Januar 1175 auf einer Pilgerreise nach St. Jago war[5]; aus anderen Reichstheilen u. a. der Bischof von Passau, der Markgraf von Istrien[6], der Herzog von Niederlothringen[7]. Nach dem Waffenstillstand mit den Lombarden und der Beschwörung eines Aufträgalverfahrens (1175 April 16) entließ der Kaiser einen Theil der Fürsten in die Heimath, indem er die reicheren bei sich behielt[8]. Der Bruch des Vertrages von Seiten der Lombarden machte den Zuzug neuer Streitkräfte nöthig. Wir erfahren aber hier von kei-

vocat cum aliis principibus, qui post eum remanserant, qui stipendiis acceptis ad ipsum pervenerunt non longe a Roma. — Anon. Weingart. (ed. Hess, Mon. Guelf. S. 44, der zum Theil die Quelle des Chron. Ursperg. ist): Interea imperator Guelfonem — revocat. Er kommt um Ostern (April 9) zu Pavia an. Ubi legatos imperatoris inveniens et stipendium ab eis promissum recipiens, in Tusciam — transivit, et sic ad imperatorem circa medium Julium non longe a Roma pervenit.

[1] Es kommen hier in Betracht Reg. imp. 2526. Act. imp. sel. 125. 127.

[2] Appendix ad Ragew. Chron. Ursp. S. 224. Otto Sanblas. c. 20. Gerlac. Milov. Ann. Col. max. 1167. Godefrid. Viterb. Gesta Friderici.

[3] Diese führten in den Jahren 1174 und 1175 zusammen eine Fehde, Ann. Magdeburg.

[4] Fechner, in den Forschungen V, S. 453. Gänzlich verfehlt ist jedenfalls die Bemerkung Fechners S. 455, daß der Kaiser die Belagerung Alessandrias nur mit den Rittern seines Hausbesitzes, mit italienischen Parteigängern und brabanzonischen Söldnern geführt habe. Dazu brauchte es wahrlich nicht des zwei Jahre vorher angesagten Reichskrieges und des Schwures der Fürsten. Die Urkunden belehren uns auch eines Besseren.

[5] Erhard II, 2005.

[6] Urk. Heinrichs des Löwen 1174 Sept. 17. in Orr. Guelf. III, 523.

[7] Er urkundet zu Lüttich in capite jejunii 1173 (für 1175) Frederico imperatore Alexandriam potenter expugnante. Martene, Coll. ampl. I, 887.

[8] Ann. Col. max. 1175: opulentioribus secum retentis.

Digitized by Google

nem Nachrücken des zweiten Aufgebotes in diesem Jahre; vielmehr wurde im Anfange des nächsten eine neue Heerfahrt eröffnet. Es kann aber kein Zweifel darüber sein, daß Heinrich der Löwe, dessen Contingent gewiß die Hauptmasse der Reserve ausmachte, schon 1175 vom Kaiser aufgeboten wurde. Eine Quelle sagt, daß er dreimal vom Kaiser aufgefordert worden sei [1], ähnlich wie Eberhard von Salzburg im Jahre 1161. Er sollte seiner aus dem Beschlusse des Wormser Reichstages von 1172 entspringenden Verpflichtung nachkommen. Daß der Herzog 1174 zu Nimwegen die Heerfahrt mit beschworen, läßt sich freilich nicht erweisen [2] — obwohl es sehr wahrscheinlich ist, da er im Anfange des Jahres viel in Begleitung des Kaisers vorkommt. Gleichviel; dieß konnte für die eigentliche Verpflichtung ja auch nichts austragen. Man könnte einwenden, daß der Kaiser dem Herzoge die Heerfahrt erlassen oder dieser sich von derselben losgekauft habe. Dann freilich — in beiden Fällen — hörte die Verpflichtung auf. Es ist aber durchaus unwahrscheinlich, daß Friedrich zu diesem mit den umfassendsten Vorbereitungen von sechs Jahren ins Werk gesetzten Feldzuge, bei der wie nie zuvor erstarkten Macht seiner italienischen Gegner, sich selbst der Hülfe des mächtigsten Reichsfürsten beraubt habe. Aber selbst diesen kaum denkbaren Fall zugegeben, daß Heinrich der Löwe von der im Jahre 1174 anhebenden Heerfahrt befreit gewesen sei, so trat durch den Beschluß des in der Abwesenheit des Kaisers versammelten Reichstages im Jahre 1175 eine neue Heerfahrt, eine neue Verpflichtung aller Reichsfürsten ein, deren Nichterfüllung den Herzog jedenfalls straffällig machte [3]. Hiernach ist die Rechtsfrage bei Heinrichs des Löwen Fall zu beurtheilen. — Abgesehen von diesen thatsächlichen Beweisen, halte ich es für unmöglich, daß die Staatsweisheit Friedrichs I., welcher im Bewußtsein seiner königlichen Machtfülle überall und besonders in seinen Beziehungen zu Heinrich dem Löwen den Rechten und Vergünstigungen, die er ertheilte, bestimmte Verpflichtungen gegenüberstellte, nicht nur im Ohnmachtsgefühl durch Vergünstigungen sich guten Willen bei den Fürsten erkaufen wollte (wie die späteren Könige), daß dieser Kaiser, welcher noch einmal das ganze Reich unter seinen Willen beugte [4], auch nur einen Moment hätte daran zu denken brauchen, das Gelingen des Hauptschlages ge-

[1] Cont. Aquicinct. Sigebert. 1180, SS. VI.

[2] Daß die Gelnhäuser Urk. nicht von einem Eidbruch des Herzogs spricht, läßt sich ganz gut daraus erklären, daß sie seine Verpflichtung aus der 1175 beschlossenen Heerfahrt folgend ansah, die er natürlich nicht mit beschworen hat.

[3] Wenn Cohn in der Anzeige meiner Schrift: Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinr. d. Löwen, in den Gött. Gel. Anz. 1866 S. 713, sagt: „es ist gar nicht daran zu denken, daß jeder Fürst, wenigstens nicht jeder weltliche (warum dieser nicht?) verpflichtet war jedesmal mit nach Italien zu ziehen" und kurz vorher speciell die Verpflichtung Heinrichs bestreitet, bezugnehmend darauf (s. G. G. A. 1863 S. 462), daß eine Heerfahrt nach Italien ein Jahr vorher angesagt werden mußte, so hoffe ich durch die Resultate dieses Aufsatzes den verehrten Verfasser vom Gegentheil zu überzeugen.

[4] Man denke an die Nöthigung zum Schwur für den Papst Paschalis!

Digitized by Google

gen die Päpstlichen und Lombarden bei einer eventuellen Crisis von dem guten Willen eines Unterthanen abhängig zu machen. Nicht etwas über die staatliche Verpflichtung Hinausgehendes hat Friedrich I. von Heinrich dem Löwen gefordert, sondern das, was dem Reichsoberhaupte von Rechtswegen zukam. Der Herzog knüpfte dann die Erfüllung seiner Pflicht an die Bedingung der Ueberlassung der Reichsstadt Goslar zu Lehen [1]. Dieß war das Demüthigende bei der Verhandlung für den Kaiser, sich Bedingungen vorschreiben zu sehen. Hätte er Außerordentliches von dem Herzoge gefordert, so hätte er auch außerordentliche Gegenleistungen darbringen müssen.

Im Mai des Jahres 1176 überstieg der Vortrab der Heerfahrt die Alpen: der Herzog Berthold von Zäringen [2], die Erzbischöfe von Cöln, Magdeburg [3] und Trier, der Bischof von Verden [4], der Bischof von Worms [5], die Grafen von Flandern [6] und Holland [7] u. a. Grafen werden namentlich erwähnt. Die Schlacht bei Legnano am 29. Mai machte dem Krieg ein unerwartetes Ende und wohl das Nachrücken anderer Fürsten entbehrlich.

VII. Die Dauer der Verpflichtung der Fürsten mit ihren Truppen im Felde zu bleiben und die eng damit zusammenhängende Frage nach einem etwaigen Solde, welchen der Kaiser leisten mußte, haben, wie so manches Andere, dadurch daß man hier unbedingt den späteren Lehnrechtsbüchern folgte, eine schiefe Beurtheilung erfahren. Diese handeln auch hier nur von den zwei Fällen der Kaiserfahrt und der Heerfahrt binnen deutscher Zunge. Die Verpflichtung zu ersterer endet für den Vasall mit der Krönung des Königs zu Röm [8]; ob er auf eigene oder des Herrn Kosten dient, wird nicht angegeben. Bei der letzteren soll der Vasall dienen sechs Wochen auf eigene Kosten; dann aber nicht etwa auf des Herrn Kosten, sondern überhaupt gar nicht mehr zu dienen verpflichtet sein [9]. Mit letzterer Bestimmung ist dann namentlich viel Mißbrauch getrieben worden, dieselbe als für alle Heerfahrten, Zeiten und Personen maßgebend betrachtet und dar-

[1] Ann. Marbac. 1180. Otto Sanblas. c. 23. Den Bericht der Annalen, der, wie schon Cohn G. G. A. 1863 S. 474 bemerkt, auf älteren Aufzeichnungen fußt, hätte Prutz, Excurs II, nicht in den Hintergrund treten lassen dürfen.

[2] Er wurde bei Legnano gefangen, s. Brief der Mailänder an die Bolognesen (beim Radulf. de Diceto, in Twysden, Hist. Angl. script. 10. S. 591), welcher allerdings nicht über allen Verdacht erhaben ist.

[3] Ann. Magdeb.

[4] Urk. Friedrichs in Schmidt, Gesch. der Kirchberg. Schlösser bei Jena S. 135, am 20. Nov. 1175, was Lepsius in Förstemanns Neuen Mitthl. III, 3, S. 105 aus dem Orig. in 1176 bessert.

[5] Otto Sanblas. c. 23.

[6] Ann. Weingart. 1176.

[7] Urk. Friedrichs 1176 Dec. 12, in Act. imp. sel. Nr. 134.

[8] Sächs. Lehnr. 4 §. 3. Auct. vet. 1 §. 15. Schwäb. Lehnr. 8 b. Die Const. de exped. Rom. enthält gar keine Bestimmung über die Zeitdauer der Verpflichtung.

[9] Sächs. Lehnr. 4 §. 1. Schwäb. Lehnr. 8 a. Vgl. Homeyer, System S. 379.

Digitized by Google

aus die Folgerung gezogen worden, der Kaiser sei, wenn er einen Feldzug über sechs Wochen habe ausdehnen wollen, auf den guten Willen der Fürsten, auf Bitten und Dingen angewiesen gewesen. Eine solche Beurtheilung ist eine Folge davon, in unserem deutschen Mittelalter stets lieber den Anzeichen der Schwächung, der Auflösung der Staatsgewalt, als den kraftvollen Aeußerungen derselben nachzugehen, das „Sinken des kaiserlichen Ansehns und die organisirte Anarchie des Fürstenthums" als die alleinigen Elemente zu betrachten, aus denen sich das deutsche Staatsleben, ein guter Theil der deutschen Geschichte des Mittelalters zusammensetzt. Wer nur einigermaßen in die Quellen zur Geschichte z. B. Friedrichs I. eingedrungen ist, dem muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß dieser Kaiser wahrhaft noch die Macht dazu hatte, die Kräfte des Reiches zur Vollführung einer gewaltigen Idee zusammenzufassen, daß die Verfassung des Reiches damals noch derart gewesen sein müsse, daß der Kaiser nicht nur in der Theorie, sondern thatsächlich den Fürsten gebot. Auf welche Weise man hiemit zusammenreimen will, daß der Kaiser rechtlich nicht länger als sechs Wochen auf seinen italienischen Zügen die Fürsten in Anspruch nehmen konnte, entzieht sich unserem Verständniß. Wahrlich mehr als einen Fußfall des Kaisers hätten alsdann die Quellen zu registriren gehabt. — Nach unserer vorhergegangenen Erörterung kann kaum ein Zweifel darüber sein, daß das Staatsrecht unserer Periode bestimmte: die Fürsten bleiben im Felde, bis sie der Kaiser entläßt. Nirgends finden wir ein Beispiel, daß Fürsten eigenmächtig vor dem Ende der Heerfahrt, oder gar nach sechs Wochen, nach Hause zurückgekehrt seien. Der Akt der Entlassung Einzelner oder des ganzen Heeres von Seite des Kaisers wird häufig als ein besonders feierlicher, als eine Erlaubniß, ein Gnadengeschenk hervorgehoben [1]. Es ist dieß keine zu absolutistische Auffassung dieser Verhältnisse. Der Beirath der Fürsten kam bei der Beschlußfassung über eine Heerfahrt vollkommen zur Geltung, die muthmaßliche Dauer derselben kam allda zur Sprache; stellte der Kaiser zu weitgehende Forderungen, so war es der Fürsten Recht, durch Drohung mit der Verwerfung des ganzen Planes, den Kaiser zur Herabstimmung derselben zu veranlassen. In diesem Sinne haben die Worte des Kaisers: Nemo nos pro libitu bella gerere putaverit (Rag. I, 27) volle Geltung. Hatten aber die Fürsten einmal ihre Zustimmung zu

[1] Otto Fris. II, 24 (1155): Igitur signo dato cunctis ad patriam licentia repedandi conceditur. — Ragew. I, 44 (1158): magnam partem exercitus cum suis optimatibus ad propria redire permittit. — Vincent. S. 675 (1158): Rex Boemiae — in terram suam post tot labores cum suis exercitibus ab imperatore licentiam quaerit redeundi. — Otto Mor. S. 621 (1160): His ita perpetratis dedit licentiam dulcissimus imperator duci Heinrico etc. cum militibus suis ad suas patrias remeandi. S. besonders die feierliche Entlassung bei Ragew. II, 75 zu 1160. Eberhard von Bamberg schreibt um diese Zeit: Congaudete mihi qui dimissionem accepi et ad propria redeo. Rag. II, 71. — Acerb. Mor. S. 634 zu 1161. — Ann. Col. max. 1175.

Digitized by Google

einer Heerfahrt ertheilt, dann hatte allein der Kaiser zu entscheiden, wann er sie entlassen wolle. Natürlich bediente er sich dabei ihres Beirathes. So im Jahre 1155, wo der Kaiser nach der Unterwerfung Spoletos, wie es heißt [1], lange mit den Fürsten Berathung pflog, um sie günstig dafür zu stimmen, daß der Weiterzug nach Apulien stattfände. Das Recht diesen zu verlangen hatte er, denn die Heerfahrt war von Anfang an nicht nur auf die Kaiserkrone sondern auch auf Apulien berechnet [2]. Die durch die Hitze des Hundssterns veranlaßte Erkrankung zwang den Kaiser aber von seinem Vorhaben abzustehen und dem Rathe der Fürsten Gehör zu geben. Es mußte aber für diese des Kaisers ausgesprochene Erlaubniß hinzukommen, um die Heimkehr antreten zu können [3].

Daß auf dem Reichstage bestimmte Termine festgestellt wurden, über welche hinaus der Kaiser die Fürsten nicht anstrengen durfte, ist, abgesehen davon, daß wir nichts davon erfahren, jedenfalls höchst unwahrscheinlich, da Niemand voraussehen konnte, wann das Ziel des Krieges erreicht sein würde. Das zweite Aufgebot sorgte dann auch dafür, daß der Einzelne nicht allzu lange im Felde blieb.

Wahrscheinlich wäre es, daß ein Beschluß gefaßt wurde, wie lange die Fürsten ihre Truppen auf eigene Kosten unterhalten mußten. Denn daß der Kaiser in einzelnen Fällen Sold, resp. Unterhaltungskosten zahlte, ist nicht in Abrede zu stellen. So heißt es schon von Heinrich V., daß er sich zur Kaiserfahrt vorbereitend allerwärts in königlicher Freigebigkeit unzählige Summen als Sold vertheilte [4]. Eine merkwürdige, durchaus einzeln stehende Nachricht ist uns von dem Jahre 1166 aufbehalten. Es heißt, zu Nürnberg seien die stipendia für die lombardische Heerfahrt zuertheilt worden [5]. Beim Nachrücken des zweiten Aufgebots im Jahre 1167 erfahren wir dann, daß die Fürsten, welche dieses bildeten, solche stipendia wirklich erhielten [6]. — Im Jahre 1174 verlangten die böhmischen Truppen, als bei der Belagerung von Alessandria Mangel eintrat, von der Gnade des Kaisers entweder Sold oder die Erlaubniß zur Heimkehr. Als sie keines von beiden erhielten, entwich ein Theil in die Heimath, nachdem sie drei Monate im Felde gelegen; die übrigen mit ihrem Herzoge wurden erst im Mai 1175 entlassen [7]. Beim

[1] Otto Fris. II, 24.

[2] Ep. Wibald. Nr. 410.

[3] Otto Sanblas. c. 7 sagt hier: Tandem — omnibus bene dispositis, suadentibus Coloniensi archiepiscopo et Hermanno Constantiensi episcopo et quibusdam aliis principibus, ad ulteriora contra Wilhelmum – progredi disposuit. Sed ab aliis dissuasus hoc in posterum differens, ad cisalpina revertitur.

[4] Ekkeh. 1110 S. 243: regia munificus liberalitate datis ubique inestimabilis pecuniae stipendiis.

[5] Chron. M. Seren. 1165: In curia Nurenberch stipendia itineris in Lombardiam adjudicantur.

[6] S. oben S. 155 Anm. 7.

[7] Gerlac. Milov. 1175.

Digitized by Google

zweiten apulischen Zug Heinrichs VI. wird den Truppen reichlicher Sold gegeben [1]; der Erzbischof von Cöln erhält allein 900 Mark reinen Silbers [2], doch wohl für eine außerordentliche, über seine Verpflichtung hinausgehende Hülfeleistung.

Eine Verpflichtung des Kaisers zu einer solchen Leistung scheinen die letzten Fälle kaum auszusprechen; unter Heinrich V. erscheint sie durchaus als eine freiwillige, ein Akt königlicher Freigebigkeit. Anders freilich 1166. Hiernach wurde vor dem Feldzuge durch Urtheilspruch der Fürsten der Sold, den diese empfangen sollten, bestimmt, d. h. wohl die Höhe desselben und vielleicht der Termin wann er einzutreten hatte. Es scheint, daß letzteres damals mit dem Eintritt der Fürsten in Italien geschah. Daß es allgemeiner Rechtsbrauch gewesen, der den Kaiser verpflichtete bei italienischen Zügen den Fürsten Unterhaltungskosten für ihre Truppen zu zahlen, möchte ich aus diesem einen Beispiel, selbst für die Züge Friedrichs I. nicht zu behaupten wagen. Entstanden war die Sitte ohne Zweifel aus den Schenkungen, mit denen der König die Fürsten und ihre Truppen nach glücklich überstandenem Kriege für die geleisteten Dienste belohnte, natürlich mit der Absicht sie für andere Fälle bereitwillig zu machen. Sie scheinen früh dermaßen Sitte geworden zu sein, daß sich aus derselben leicht ein Recht der Fürsten auf bestimmte Vergütung für den Heerdienst entwickeln konnte. Schon unter Heinrich IV. fordern die Truppen nach dem Sommerfeldzuge gegen die Sachsen im Jahre 1075 stürmisch die Belohnung (praemium) für den überstandenen Kriegsdienst vom Könige; wenn dieser ihren Wünschen nicht mit königlicher Freigebigkeit nachgekommen wäre, so hätte er sie ohne Zweifel weniger bereitwillig für den bevorstehenden Winterfeldzug gefunden [3]. Diese Belohnungen haben sich in unserer Periode erhalten. Wir sahen oben, daß die kaiserlichen Ausschreiben neben der Mahnung an die Pflicht Versprechungen mancherlei Art enthielten. Friedrich I. beschenkte 1158 den König von Böhmen, als er ihn in die Heimath entließ, mit 1000 Mark Silber, dem zehnten Theil der Contribution Mailands [4]. Als er 1160 das Heer entließ, belobte er es und vertheilte reichlich Gold, Silber, köstliche Gewänder und Lehen [5]. — Der St. Galler Mönch macht es seinem Abte zum Vorwurf, daß er 1220 die Romfahrt mit 350 Mark abgekauft, da er

[1] Anon. Weingart. S. 72: larga militibus dantur stipendia. Otto Sanblas. c. 38 f. unten S. 162 Anm. 6.

[2] Gislebert S. 207: 900 marcas argenti puri, quas dominus rex archiepiscopo Coloniensi in auxilium itineris sui in Apuliam assignaverat. (Daß hier 900 und nicht 9 zu lesen, wie der Text hat, ergibt sich aus S. 210).

[3] Lambert 1075, S. 230 Z. 14. Es heißt hier milites, wobei nicht nur an königliche Vasallen, sondern auch an Freie und Vasallen der Fürsten zu denken ist. Heinrich IV. setzte sich ja gerade mit den niederen Elementen in directe Verbindung. Der Herzog von Böhmen erhält um dieselbe Zeit die Ostmark vom König: in praemium exactae militiae. Lambert 1075.

[4] Vincent. S. 675.

[5] Ragew. II, 75.

Digitized by Google

mit 200 sowohl dem Könige dienen, als seiner Kirche habe nützen können. Denn alle Fürsten, welche mitgezogen, seien mit großartigen Geschenken bereichert zurückgekehrt [1]. — Daß einzelnen Fürsten mit besonderer Hervorhebung ihrer Verdienste auf einem italienischen Zuge Gnadengeschenke zu Theil wurden, finden wir öfter. So erhält Albero von Trier 1139 von Conrad III. die Abtei St. Maximin für sein Bisthum, da er zur Erlangung derselben dem Kaiser Lothar auf der apulischen Heerfahrt mit großer Fährlichkeit und großen Kosten gedient habe [2]. In der Lebensbeschreibung des Erzbischofs heißt es dann ergänzend, daß er, um die Abtei zu erlangen, den italienischen Zug mitgemacht habe mit 67 Rittern nach der Schätzung, der That nach mit 100 [3]. — Der Erzbischof Hillin von Trier erhält 1158 von Friedrich I. sämmtliche Silbergruben auf dem Grunde seines Stiftes, wegen des redlichen und treuen Dienstes, den er dem Kaiser auf der italienischen Heerfahrt (der Jahre 1154—55) und vorher in uneigennütziger und löblicher Weise geleistet habe [4]. — Als Belohnung für seine vielen ausgezeichneten Verdienste, sowie für die großen Verdienste der Cölner Mannschaft in der Schlacht bei Tusculum schenkt der Kaiser 1167 dem Erzbischof Reinald den Kaiserhof, die Münze u. s. w. zu Andernach [5].

Die letzten Schenkungen sind nun wohl allerdings Belohnungen außerordentlicher Verdienste und Leistungen; andere freilich lassen sich vom Solde nicht gut unterscheiden, und es ist nichts denkbarer, als daß dieser hie und da nicht in Geld, sondern in Uebertragung von Eigenthums- und Hoheitsrechten gereicht worden sei. So geht beides, Sold und freiwilliges Geschenk, in einander über. Sehen wir schon unter Heinrich IV., daß die aus gutem Willen gegebenen Belohnungen stürmisch gefordert wurden, so können wir glauben, daß ihre gewohnheitsmäßige Wiederkehr es allmählich veranlassen konnte, daß das freiwillig Dargereichte als Recht in Anspruch genommen wurde. Andererseits finden wir, daß der Charakter der freiwilligen Leistung, welchen diese Soldvertheilung ursprünglich hatte, noch im Bewußtsein erhalten blieb, indem der Ausdruck donativum hie und da gleichbedeutend mit stipendium gebraucht wird [6]. So bei Hein-

[1] Cas. S. Galli SS. II, 172.

[2] Urk. in Beyer I, Nr. 510.

[3] Gesta Alber., SS. VIII, S. 251. Im Text steht hier freilich umgekehrt: Propter quod in expeditionem Italicam cum rege Lothario profectus est cum 100 militibus secundum aestimationem, sed secundum veritatem cum 67, was im Zusammenhang gar keinen Sinn hat. Denn wie konnte der Erzbischof auf eine außerordentliche Belohnung hoffen, wenn er nicht einmal das leistete, was er der Pflicht nach sollte? (Diese Auslegung hatte ich nicht für richtig. G. W.).

[4] Beyer I, Nr. 611.

[5] Lacomblet I, 426.

[6] Otto Sanblas. c. 38: Imperator itaque tanto pretio (Lösegeld Richards von England) donativa liberaliter militibus erogans, exercitum egregie stipendiatum — misit in Apuliam.

Digitized by Google

richs VI. zweitem italienischen Zuge 1194. Auch der Sold von 900 Mark, den 1136 der Herzog von Böhmen seinen Truppen reichen wollte, wird donativum genannt [1]. Wenn dagegen 1176 Heinrich, der Löwe die Stadt Goslar als donativum für die zu leistende Kriegshülfe forderte [2], so zeigt die Forderung selbst, daß der Ausdruck hier im eigentlichen Sinne eines außerordentlichen Geschenkes zu fassen ist, dessen Verweigerung erkennen läßt, daß das Königthum sich noch ebenso stark in dieser Beziehung fühlte, wie zur Zeit Ottos I., welcher 939 in ähnlicher Bedrängniß die Gelüste eines Grafen auf die Abtei Lorsch zurückwies [3].

Die Fürsten in ihrer Gesammtheit hatten ein wirksames Mittel in Händen, um auf die Freigebigkeit des Königs einzuwirken, um ihn allmählich zur vorherigen Bestimmung seiner Geschenke, zum Zweck des Ersatzes der Unterhaltungskosten der Truppen zu veranlassen. Sie waren es ja, durch deren Zustimmung ein Feldzug allein ins Leben treten konnte. In früherer Zeit war die Königsgewalt in dieser Beziehung noch nicht so sehr gebunden; man würde aber sehr irren zu glauben, daß es in unserer Periode bei jedem Feldzuge auf ein regelloses Paktiren und Feilschen zwischen König und Fürsten hinausgelaufen wäre. Das Staatsbewußtsein war noch bei letzteren allzu rege, der König hatte noch zu großen Einfluß auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, als daß die Fürsten ihn auf dem einen des Kriegswesens in solche Abhängigkeit hätten versetzen können. Wir dürfen, wie gesagt, aus der einmaligen Stipulation des Soldes vor der Heerfahrt, unter Friedrich I. noch nicht einmal auf das regelmäßige Vorkommen eines solchen in unserer Periode schließen, selbst nicht bei allen italienischen Zügen [4]. Die Hauptlast der Feldzüge ruhte ohne Zweifel noch auf den Schultern der Fürsten [5], was man aus den oben angeführten Kostenveranschlagungen, sowie aus den Summen, welche es sich die Fürsten kosten ließen, die Heerfahrt abzulösen [6], schließen kann. Daß einzelne Fürsten zur Zeit Friedrichs I. ganz auf eigene Kosten die italienischen Züge leisteten, ist gewiß kein seltenes Vorkommniß gewesen: verpflichteten sie sich doch dadurch den Kaiser zu anderen Gunstbezeugungen. Bei der oben angeführten Schenkung an Hillin von Trier heißt es, daß er seine Dienste dem Reich liberaliter geleistet habe. Arnold von Mainz führte 1158, nachdem

[1] Cont. Cosm. 1136: cumque donativum militibus erogaret, Wladislaw nongentas marcas denariorum tradidit.

[2] Otto Sanblas. c. 23.

[3] Liutprand Antapod. IV, 27 (SS. III, S. 324).

[4] Später seit dem Thronstreit zwischen Philipp und Otto mag die Sitte allgemeiner geworden sein. Das Chron. Ursperg. S. 237 sagt von Philipp: Hic cum non haberet pecunias, quibus salaria sive solda praeberet militibus, primus coepit distrahere praedia, quae pater suus — acquisierat.

[5] resp. deren Vasallen, welche dann auch auf eigene Kosten ziehen mußten.

[6] Selbst 1166, wo doch Sold gereicht wurde, zahlte Hermann von Hildesheim 400 Mark.

Digitized by Google

seine Bitte um Befreiung abgeschlagen worden, 140 Ritter auf eigene Kosten, noch dazu, da seine Unterthanen eine Kriegssteuer zu geben verweigerten, aus seinen Privatmitteln nach Italien [1].

VIII. Es führt uns dieß auf die freiwilligen über die Verpflichtung hinausgehenden Leistungen der Fürsten überhaupt. Außer durch Nichtfordern einer kaiserlichen Unterstützung konnten solche u. a. geschehen durch Zuführen einer größeren Anzahl von Truppen, als verlangt waren. So Albero von Trier auf dem zweiten italienischen Zuge Lothars; derselbe Erzbischof führte 1139 gegen Heinrich den Stolzen, statt der versprochenen 20 Ritter, deren 300 ins Feld [2].

Dann zeichneten sich einzelne Fürsten durch treues Ausharren beim Kaiser in Italien aus, was freilich rechtlich der Kaiser von ihnen fordern konnte; denn wenn er sie nicht entließ, mußten sie eben bleiben. Unter Friedrich I. treten in dieser Beziehung besonders hervor seine Anverwandten, der Herzog Friedrich von Rotenburg, der Pfalzgraf Conrad, der Erzbischof Christian von Mainz, der von 1171—77 in Italien thätig war, die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Hermann von Verden, Heinrich von Lüttich, Gebhard von Constanz, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach u. a. m.

Verschieden hiervon und recht eigentlich eine freiwillige Leistung ist dann, daß Fürsten mehrere Male in derselben Heerfahrt sich aufbieten lassen. Vor allen tritt hier Reinald von Cöln glänzend hervor. Sein Vorgänger Friedrich hatte 1158 den Feldzug mit eröffnet, war nach der Entlassung eines Theiles der Fürsten beim Kaiser geblieben und am 15. Dec. 1158 in Italien gestorben [3]. Kaum hatte Reinald seine Wahl auf den erzbischöflichen Stuhl vernommen (1159 zwischen Juni 25 und August 1), als er mit des Kaisers Urlaub nach Cöln eilte, um schon vor dem 12. Oct. mit 300 erlesenen Rittern zurückzukehren [4]. Zum Feldzug des Jahres 1161, welchen Reinald als Stellvertreter des Kaisers 1160 Juli 25 hatte beschwören lassen, führte er wiederum 500 Ritter zu [5], von welchen nicht alle im September entlassen wurden [6]. Reinald selbst blieb beständig in der Umgebung des Kaisers bis zu dessen Rückkehr nach Deutschland.

Aehnliches erfahren wir von Berthold von Zäringen, dem Herzoge von Burgund. Nach der Unterwerfung Mailands im Septem-

[1] Vita Arnoldi S. 626. Vgl. Urk. in Mon. Boic. XXXVII, Nr. 101.

[2] Gesta Alber., SS. VIII, 252.

[3] Dahin ist Ficker, Reinald S. 118, nach dem Kal. necrol. Colon., bei Böhmer, Fontes III, S. 344 zu berichtigen.

[4] Ann. Col. max. 1159 S. 771. Doch gehört die folgende Erzählung, daß die Cölner ante festum b. Laurentii eine Schlacht gegen die Mailänder eröffnet, nicht z. J. 1159, geht auch nicht auf die Schlacht bei Carcano, wie man aus der Randbemerkung in der Ausgabe der Monumenta „1160 Aug. 10" schließen könnte, sondern auf den Ueberfall der mailändischen Gesandten durch die Cölner bei Cerro 1161 Aug. 8, wie sich aus Vergleichung mit Ann. Mediol. S. 372 ergibt.

[5] Otto Mor. S. 631.

[6] Acerbus S. 634.

Digitized by Google

ber 1158 entlassen[1], ist er 1159 Juli 3 wieder beim Kaiser in Italien[2], macht die Belagerung Cremas mit[3], und erhält erst nach dem Concil zu Pavia im Februar 1160 die Erlaubniß zur Heimkehr[4]. Mit Berthold bestand aber auch ein besonderer Vertrag, den Friedrich I. bald nach seinem Regierungsantritt bei der Verleihung des Herzogthums Burgund abgeschlossen hatte und welcher den Herzog zu außerordentlichen Leistungen verpflichtete[5]. Tausend geharnischte Reiter sollte er beim Könige halten auf dessen Heerfahrt nach Burgund und Provence, solange dieser in diesen Landen sei. Zur italienischen Heerfahrt aber sollte er den König, solange dieser im Felde sei, mit 500 Rittern und 50 Bogenschützen begleiten. Er war also von vorneherein dazu verpflichtet auch das zweite Aufgebot nach Italien zu leisten. — Ein ähnliches Abkommen in Bezug auf den zweiten italienischen Zug traf Friedrich mit Wladislaw von Böhmen, bei dessen Erhebung zum Könige. Dieser versprach 1156 als Gegenleistung zu der Belagerung Mailands dem Kaiser zu Hülfe zu ziehen in eigener Person, mit seiner Mannschaft nach besten Kräften (prout melius potest)[6]. Die außerordentliche Leistung ist hier in den letzten Worten enthalten[7]: nicht nur sein Contingent von 300 Reitern will der neue König schicken, um damit ein Aufgebot zu leisten, sondern so gut, wie er im Stande ist, dem Kaiser zu Hülfe ziehen, mit aller disponibeln Mannschaft, mit Leistung auch des zweiten Aufgebotes. Sonst hätte es des Gegenpreises einer Königskrone nicht bedurft[8]. Der neue König zieht dann auch 1158 mit einem bedeutenden Heere aus, wird im September mit seinen Truppen entlassen. Im folgenden Jahre bei der Belagerung Cremas wird dann des Herzogs von Böhmen gedacht, welcher wohl des Königs Bruder Diepold ist[9].

[1] Rag. I, 44.

[2] Ann. Mediolan. SS. XVIII, 367.

[3] in obsidione Creme 1159 Dec. 30. Act. imp. sel. Nr. 109.

[4] Otto Mor. S. 620. Die Schlacht bei Carcano 1160 Aug. 9 macht er auch mit: cum paucis militibus venerat ad imperatorem de terra Theotonica cujusdam sui negotii causa. ibid. S. 626.

[5] Leg. II, 91. Ep. Wib. Nr. 383.

[6] Vincent. irrig 1157, SS. XVII, 666. Vgl. Tourtual, Böhmens Antheil an den Kämpfen Friedrichs I. in Italien. Göttingen 1865. S. 1 ff.

[7] welche Tourtual S. 3 Anm. 7 höchst unglücklich zu erklären versucht.

[8] Dieß ist von Tourtual gar nicht erkannt; nach seiner Darstellung weiß man gar nicht recht, wie der Kaiser dazu kommt, dem Herzog von B. die Königskrone anzubieten, denn es wird nicht hervorgehoben, daß er denselben über das Maß des Herkömmlichen, Pflichtgemäßen in Anspruch nehmen wollte.

[9] Ann. Palid. 1159. Das Chron. Ursp. S. 220 nennt den König, was wohl eine Verwechselung mit dem Herzog ist, da auf dem Concil zu Pavia 1160 Febr. der König durch Gesandte vertreten ist. Er müßte denn vorher entlassen sein, was aber unwahrscheinlich ist. Vincenz erwähnt zwar weder die Anwesenheit des Königs noch die des Herzogs. Dieser Autor scheint in diesen Jahren nur fragmentarisch erhalten zu sein, vgl. die Stellen der folgenden Anm., wo der König von Böhmen eingeführt wird ohne genannt zu werden, und S. 680 unten. Urkunden, welche seine Anwesenheit in Böhmen darthäten, habe ich nicht gefunden. — Die Schlacht bei Carcano 1160 Aug. 9 macht nach

Digitized by Google

Auch bei der folgenden Heerfahrt werden, da der Mailänderkrieg noch nicht beendet ist, die Böhmen zweimal aufgeboten. Im Jahre 1161 zieht Herzog Diepold mit dem Königssohn Friedrich und über 300 Rittern zu Hülfe[1], im folgenden Jahre sendet sie Wladislaw wiederum nach Italien[2].

Haben wir in diesen beiden Fällen Verträge, durch welche Friedrich I. besondere Gnadenverleihungen (Rangerhöhungen) vortrefflich zu seinen Zwecken zu verwerthen verstand, so ist zu vermuthen, daß die wirksame und außerordentliche Hülfe, welche der neue Herzog von Oesterreich Heinrich in den Jahren 1158—62 leistete, in einem ähnlichen, vielleicht geheimen Vertrag ihren Grund hat. Nach dem 1156 erhaltenen Privilegium minus sollte der Herzog von Oesterreich überhaupt nicht verpflichtet sein nach Italien mitzuziehen, da dieses nicht an das Herzogthum angrenzte. Trotzdem eröffnet der Herzog 1158 den Feldzug, wird nach der Unterwerfung der Mailänder entlassen[3]; erscheint aber schon wieder bei der Belagerung und Zerstörung Cremas[4]. Bei dem folgenden Feldzuge leistete er nur das zweite Aufgebot, und zwar, wie es scheint, erst nach der Einnahme Mailands. Mit seiner Hülfe zieht der Kaiser im Juni gegen Bologna[5].

Aehnliche Verträge mögen mit manchen anderen Fürsten von Friedrich I. abgeschlossen worden sein; in anderen Fällen leisteten wohl manche Fürsten auch freiwillig mehr als sie mußten.

IX. Mit der Frage nach der Dauer der kriegerischen Verpflichtung hängt zusammen der Rechtsgrundsatz, daß der König eine zu einem bestimmten Zweck, gegen einen bestimmten Feind beschlossene Heerfahrt nicht eigenmächtig zu anderen Zwecken verwenden durfte. Schon Heinrich IV. konnte es im Jahre 1073 nicht durchsetzen, die gegen die Polen versammelte Heerfahrt gegen die Sachsen zu führen, mußte vielmehr auf den Rath der Fürsten den Termin auf weitere sechs Wochen hinausrücken und inzwischen das Heer nach Hause entlassen[6]. — Unter Heinrich V. scheint diese Beschränkung schon festes Gesetz. So konnte der Kaiser die 1114 gegen die Friesen Ende Mai beschlossene Heerfahrt, als ihre Ausführung durch die Empörung der Niederländer und Westfalen vereitelt war, nicht am bestimmten Ter-

Otto Morena S. 626 auch der dux Boemiae mit, dazwischen ist aber Diepold nebst Friedrich zu Prag in Urk. Wladislaws vom 16. Juni. Erben, Reg. Bohem.

[1] Vincent. S. 679 irrig 1162: in auxilium contra Mediol. domino imperatori Fridericum filium suum et Theobaldum fratrem germanum suum cum multa militia dirigit. Sie kamen am 28. Sept. wieder nach Prag zurück, S. 680. Vgl. Otto Mor. S. 631. Chron. Ursperg. S. 222.

[2] Vincent. irrig 1163. Diepold ist schon am 20. Jan. beim Kaiser zu Lodi, Act. imp. sel. Nr. 111.

[3] Rag. I, 44, s. oben S. 159 N. 1.

[4] Ann. Mediol. S. 368. Chron. Ursperg. S. 220.

[5] Acerbus S 638. Die Urkunden erwähnen den Herzog nicht früher als am 5. Juni beim Kaiser, Reg. imp. 2459. 60. 62.

[6] Lambert S. 199.

Digitized by Google

nun gegen diese führen; vielmehr wurde die Heerfahrt hinfällig und es mußte eine neue auf den 1. October beschlossen und angesagt werden[1]. — Im Jahre 1124 versuchte Heinrich V. die dem Scheine nach zu einem Feldzuge gegen die Sachsen versammelten Fürsten zu bewegen, gegen Frankreich dem Könige von England zu Hülfe zu ziehen, mußte aber sein Vorhaben aufgeben, da er, wie es heißt, nur wenige Truppen bei sich hatte, indem die Deutschen nicht leicht fremde Völker mit Krieg überziehen[2], d. h. mit anderen Worten, da sich gar keine oder nur wenige Fürsten bereit fanden, sich die Aenderung des Zieles der Heerfahrt gefallen zu lassen, die Verpflichtung in diesem Falle also aufhörte. — Unter Friedrich I. wurde 1156 ein Heerzug nach Apulien beschlossen und beschworen; als derselbe nicht mehr thunlich erschien, war ein neuer Beschluß des Reichstages (1157) nöthig, um den Krieg gegen die Mailänder zu wenden. Der Kaiser fügte seinem Ausschreiben des letzteren an Otto von Freising die ausdrückliche Anerkennung des Rechtes der Fürsten bei, indem er versicherte, daß er weder den Empfänger noch irgend einen anderen Fürsten nöthigen werde die Apenninen zu überschreiten, d. h. nach Apulien zu ziehen[3].

X. Wir kommen zu der Frage, nach welchen Gesichtspunkten ein eigenmächtiges Nichtleisten der Reichskriegshülfe von Seiten eines Fürsten beurtheilt und bestraft wurde. Es wird hier besonders zu untersuchen sein, ob lehnrechtliche Momente die allein maßgebenden in unserer Periode gewesen sind.

Otto von Freising in der berühmten Stelle[4] spricht nur von der Kaiserfahrt. Nach Ueberschreitung der Alpen wird auf dem roncalischen Felde am Ufer des Po Lager geschlagen. Da wird ein Schild an einem Pfahl aufgehangen, und der königliche Herold ruft alle Ritter, welche Lehen haben, zum Wachdienste für die nächste Nacht beim Könige auf. Ihm folgen die Fürsten und anderen Lehensherren, indem jeder seine Lehensleute durch seinen Herold aufruft. Der König läßt also überhaupt alle Belehnten aufrufen, also auch die Fürsten; diese rufen ihre Mannen auf, so daß der Wachdienst zuletzt wohl nur von den letzten, niedersten Lehnsinhabern versehen wurde. Wer aber diesen versäumt hat, wird den anderen Tag nochmals vor das Angesicht des Königs, der Fürsten und anderen Herren citirt, und so werden alle Lehnsleute aller Herren, welche gegen den Willen dieser zu Hause geblieben sind, ihrer Lehen verlustig erklärt. Das heißt mit anderen Worten, jeder Herr hielt Lehnsgericht über die Vasal-

[1] Ekkeh. 1114: recidivam expeditionem contra eosdem rebelles indixit ist nur ein ungenauer Ausdruck, der zwei Vorgänge in einem Satz zusammenfaßt.

[2] Ekkeh. 1124: Imperator quippe tunc non multas ibi ducebat copias, quia Teutonici non facile gentes impugnant exteras.

[3] Otto Fris. II, 30 (Leg. II, 99): certus, quod nec te nec aliquem principum nostrorum montem Apenninum transire cogemus.

[4] Gesta Frid. II, 12.

Digitized by Google

len, welche nicht Folge geleistet, so zwar, daß die Fürsten und anderen unmittelbar vom Reiche Belehnten von dem Lehnsgerichte des Königs, die Vasallen der Fürsten von dem Gerichte dieser u. s. w. verurtheilt wurden. Das Verfahren war summarischer Art, es erfolgte nur eine einmalige Vorladung; das Fehlen beim Wachdienste, das Zeugniß des Herrn, daß der Mann ohne seinen Willen zurückgeblieben, waren die Beweise. Damals, im Jahre 1154, wurden nicht nur verschiedenen ungenannten Laien die Lehen, sondern auch dem Erzbischofe Hartwig von Bremen und dem Bischofe Ulrich von Halberstadt die Regalien abgesprochen, wie erläuternd hinzugefügt wird, in letzterem Falle nur den Personen, da sie nicht diesen, sondern den Kirchen auf ewige Zeiten von den Königen gegeben sind. Die Regalien waren aber nach damaligem Begriffe bei den geistlichen Fürsten der Inbegriff aller Güter und Rechte, mit welchen das Stift ausgestattet war, welche als vom Reiche zu Lehen gehend angesehen wurden, und für welche der Bischof die Mannschaft dem Könige leistete. Präciser drückt das Verfahren bei der Abtheilung der Lehen eines Geistlichen ein Capitular Conrads II. von 1037[1] aus, welches bestimmt, daß, wenn ein Cleriker ein Lehen vom Könige, das nicht seiner Person, sondern seiner Kirche gegeben sei, durch seine Schuld verliere, so solle dasselbe, so lange er lebe und die geistliche Würde innehabe, dem Könige gehören, nach seinem Tode aber zu seinem Nachfolger zurückkehren. Wirklich kam 1155 ein kaiserlicher Beamter nach Bremen, besetzte die bischöflichen Höfe und zog alle Einkünfte für den Fiskus ein[2]. Die bremischen Vasallen hatten fortan in dem Kaiser ihren unmittelbaren Lehnsherrn zu sehen. Wäre die Strafe in ihrer ganzen Schärfe zur Vollendung gekommen, hätte der Kaiser den Erzbischof nicht bald darauf wieder zu Gnaden angenommen[3], so wären die bischöflichen Güter vom Kaiser wohl zu Lehen ausgegeben worden, damit der auf denselben lastende Reichsdienst geleistet werde. Mit einer solchen Maßregel wurde 1161 der ungehorsame Eberhard von Salzburg bedroht; sie wurde an seinen Nachfolgern Conrad und Adelbert wirklich vollzogen.

Der ganze von Otto von Freising geschilderte Vorgang zeigt augenscheinlich nur lehnrechtliche Momente. Das Verbrechen, dessen sich der belehnte Laie sowohl wie der geistliche Fürst durch Nichtleisten der Kriegshülfe schuldig macht, würde sonach als Felonie, Bruch des Lehnseides gelten. Diese Annahme müßte dann bedeutenden Einfluß auf die Beurtheilung der Verpflichtung der Fürsten haben. Daß das Versäumen des Heerdienstes jedoch auch noch von anderen Gesichtspunkten als nur lehnrechtlichen beurtheilt wurde, zeigt das einzige be-

[1] Leg. II, 38**.

[2] Helmold I, 82. Dasselbe geschah dem Bischof von Halberstadt. Natürlich wurden nur die speciell zum Nutzen des Bischofs gehörigen Güter mit Beschlag belegt, nicht z. B. diejenigen, welche die Pfründen der Domherren bildeten.

[3] 1158 erhielt er die Befreiung von der Heerfahrt.

Digitized by Google

rühmte Beispiel, welches uns die Quellen in unserer Periode aufbewahrt haben. Wir haben oben dargethan, daß Heinrich der Löwe wirklich verpflichtet gewesen im Jahre 1176 dem Kaiser nach Italien zu Hülfe zu ziehen; eine Bestätigung dafür finden wir in einem der dem Herzoge später zur Last gelegten Vergehen[1], unter welchen, neben der Unterdrückung von Fürsten und Edlen, der vielfachen Verachtung des Kaisers, der notorische reatus majestatis erscheint[2]. Eine Erklärung dieses letzteren Verbrechens (Majestätsbeleidigung oder Hochverrath) ist meines Wissens bisher nicht versucht worden, obgleich es doch den hauptsächlichsten Punkt der Anklage bildete, da es in der Urkunde mit 'ac praecipue' eingeleitet wird. Ich weiß keine andere, als daß es das Nichtleisten der Reichskriegshülfe im Jahre 1176 ist. An welche Handlung Heinrichs des Löwen sollte man sonst denken? Denn an ein Bündniß oder geheimes Einverständniß des Herzogs mit den Lombarden[3], oder mit dem griechischen Kaiser[4], oder gar an fortgesetzte Nachstellungen gegen des Kaisers Reich und Leben[5] kann die Kritik nicht glauben. Der dreimalige durch Heinrich den Löwen veranlaßte Einfall der Pommern und Liutizen in die Lausitz und ins Magdeburgische kann auch nicht etwa als Hochverrath (Herbeirufen von ausländischen Völkern, Reichsfeinden, zur Bekämpfung des Reiches) gedeutet werden, da diese Völker nicht als fremde, sondern dem Reiche untergebene galten[6], abgesehen davon, daß dieses Herbeirufen neben der auf anderen Wegen bewirkten Bekämpfung und Unterdrückung der sächsischen Fürsten nicht als Hauptvergehen gelten kann. Von entscheidender Bedeutung halte ich die Stelle Helmolds, in welcher dieser gleichzeitige Autor das Vergehen, dessen sich Hartwig von Bremen 1155 schuldig machte, als reatus majestatis bezeichnet[7].

[1] In der Gelnhäuser Urkunde, durch welche ein Theil des Herzogthums Sachsen an Cöln verliehen wird, bei Lacomblet, Niederrhein. U. B. I, Nr. 472 (Leg. II, 163).

[2] Ich verweise auf die in meiner Schrift: Das sächsische Herzogthum ꝛc. S. 167 ff. gegebene Darlegung, an der ich trotz der Einwürfe Cohns in den G. G. A. 1866 S. 712 ff. festhalte. Meine Bemerkung über das herisliz sollte nur darauf hinweisen, daß ein analoges Verbrechen schon früh als reatus majestatis betrachtet wurde. — Keine Ahnung von den wichtigen Rechtsfragen, um die es sich bei der Beurtheilung Heinrichs des Löwen handelt, hat Prutz in seiner verwässerten Darstellung dieses Vorganges S. 281–300.

[3] Chron. Mont. Seren. 1180. Chron. Ursperg. S. 226.

[4] Godfrid. Viterb. gest. Frid. ed. Ficker I, c. 41 u. 45. Benedict. Petroburg. bei Bouquet XVII, S. 441.

[5] Magnus Reichersb. 1180.

[6] Fechner, in den Forschungen Bd. V, S. 481, nennt sie zwar Feinde des Reichs und der Christenheit, scheint daher nicht daran zu denken, daß es die schon längst bekehrten Pommern und die Kyssinen und Circipanen unter ihren christlichen Fürsten Pribislaus († 1178 Dec. 30, der das Kloster Dobberan gestiftet hatte) und Heinrich Borwin gewesen sind, welche alle der Hoheit des Herzogs von Sachsen, als Vertreter des Kaisers, unterstanden.

[7] I, 82: eo quod archiepiscopus omisisset Italicam expeditionem transgressor juramenti, essetque reus majestatis.

Digitized by Google

Als Hochverrath wurde also das Nichtleisten der Kriegshülfe angesehen nach dem Zeugniß der kaiserlichen Urkunde. Es zeigt dieß, daß das Rechtsbewußtsein der damaligen Zeit einen anderen Grund der Verpflichtung der Fürsten annahm, als einen aus dem Lehnrechte entspringenden. Denn Hochverrath ist kein lehnrechtliches Vergehen. Aber trotzdem, daß die Anklage auf Hochverrath und andere landrechtliche Vergehen lautete, wurde Heinrich der Löwe nach dem Wortlaute der Urkunde 'sub feodali jure legitimo' verurtheilt. Es scheint dieß eine eigenthümliche Verquickung von land- und lehnrechtlichen Momenten. Und doch stellt sich bei näherer Betrachtung die Sache einfacher. Ist es nämlich als selbstverständlich anzunehmen, daß der fürstliche Hochverräther seine Reichsämter nicht behalten konnte, so ist damit das lehnrechtliche Verfahren vollkommen erklärt. Denn das Amt, die Grafschaft, das Herzogthum u. s. w. wurde schon seit lange als Lehen betrachtet, die Eigenschaft des Inhabers als königlicher Beamter war schon lange verloren gegangen[1]. Man hatte also gar kein anderes Mittel den Herzog seiner Reichsämter (abgesehen von den übrigen Reichslehen, die er doch auch nicht behalten konnte) zu entsetzen — was die Bestrafung des Hochverrathes doch heischte — als ihn durch ein Lehngericht zu verurtheilen. Denn Lehen konnte eben nur in einem Lehngerichte aberkannt werden. Die Strafe wurde also in diesem zuertheilt, es war eine auf Grund des Lehnrechts gesprochene, eine lehnrechtliche[2], wenn man so will. Ich kann daher nicht der Ansicht beitreten[3], daß die Entziehung der Lehen nur eine Folge der Verurtheilung in contumaciam gewesen sei. Sie war vielmehr, wenn auch nicht die einzige Strafe, welche eintreten konnte, so doch jedenfalls die, welche eintreten mußte, sollte der Hochverrath gehörig gesühnt werden, welche auch eingetreten wäre, wenn Heinrich der Löwe auf die Vorladungen erschienen und schuldig befunden worden wäre.

Man würde aber irren, in Folge dessen zu glauben, daß das ganze processualische Verfahren gegen den Herzog ein lehnrechtliches gewesen sei. Nichts gab Veranlassung, ein solches einzuleiten: die Anklagepunkte, Hochverrath und Unterdrückung der Großen, hatten mit dem Lehnrecht nichts zu thun. Er wurde also auch durchaus nicht vor ein Lehngericht (den zum Lehnhof constituirten Reichstag) geladen[4]. Der Angeklagte wurde nach dreimaligem Versäumen der Ladung in die Acht gethan[5], ein Verfahren, welches das Lehnrecht nicht

[1] Daß dieser Charakter selbst der höchsten Reichsämter, der Herzogthümer, in unserer Zeit völlig überwog, zeigt der Umstand, daß Heinrich der Löwe 1151, als er das Herzogthum Baiern prätendirte, von Conrad III. ad expostulandam beneficialem justitiam, d. h. vor ein Lehngericht, geladen wurde, s. Ep. Wib. Nr. 319.

[2] feodali pena mulctatus sagt Otto Sanblas. c. 24.

[3] vertreten von Cohn in den Gött. Gel. Anz. 1863 S. 469.

[4] Anders in dem oben citirten Fall, wo man sich um ein Lehen, das Herzogthum Baiern, stritt. Da wurde vor ein Lehngericht geladen.

[5] S. den Anhang.

Digitized by Google

kennt. Eine zugleich gegen denselben beschlossene Heerfahrt war die Execution der Acht. Als sie nichts fruchtete, der Herzog in seiner Rechtsweigerung beharrte, wurde auf dem Reichstage zu Wirzburg im Januar 1180 zu seiner Verurtheilung geschritten. Der Herzog wurde hier für sachfällig erklärt, d. h. der angeschuldigten Vergehen in Folge seines Nichterscheinens für überführt erkannt. Dann schritt man zur Erkennung der Strafe. Die Gelnhäuser Urkunde kennt als solche nur den Verlust der Lehen. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß dieß nur ein Theil der Strafe war. Daß die Urkunde nur diesen aufführt, hat seinen einfachen Grund darin, daß es ihr nicht darauf ankam, den ganzen Proceß darzulegen, sondern nur die Berechtigung zur Vertheilung des Herzogthums Sachsen an Philipp von Cöln und Bernhard von Anhalt nachzuweisen, welche sich aus der lehnrechtlichen Aburtheilung der Reichslehen des Herzogs herleitete. Die Worte 'sub feodali iure legitimo' sind also einzig auf letztere zu beziehen, weder auf die Anklage noch die Vorladung noch auf die Sachfälligerklärung[1]. Einen weiteren Theil der Strafe bildete aber, wie kaum zu bezweifeln ist, der Verlust der Allode. Daß dieser erfolgte, berichten wenigstens übereinstimmend die besseren Quellen[2]. Die Allode wurden aber nicht in dem Lehngericht aberkannt, ihr Verlust war keine feodalis poena. Ebenso verhält es sich mit dem dritten Theile der Strafe, der Landesverweisung auf drei Jahre, welche mit dem Lehenrechte nichts zu thun hat. Den genaueren Hergang bei dieser Straferkennung hat man sich wohl so zu denken, daß der Reichstag, nach der Erklärung der Sachfälligkeit, zunächst mit Urtheilen erkannte, welche Strafe das Landrecht für den Hochverräther und Unterdrücker der Fürsten heische: Verlust der Allode und Landesverweisung. Der Reichstag constituirte sich hierauf als Lehnhof, von welchem erkannt wurde, daß der Hochverräther seine Reichslehen nicht behalten könne, dieselben ihm abgesprochen wurden[3]. Der Vorgang erscheint somit ganz

[1] In der Urkunde scheinen sie besonders auf letztere bezogen werden zu müssen. Ich halte die Stellung des sub feod. jure leg. aber nur für eine Ungenauigkeit der auch sonst an mangelhafter Stilisirung und Chronologie leidenden Urkunde, s. unten Anhang.

[2] Ann. Pegav. 1180: omnis hereditas ejus et omnia beneficia, quae vel a regno vel ab episcopis possedit, eidem abjudicantur. Otto Sanblas. c. 24: et omni praediorum et beneficiorum possessione feodali pena multatus privatur (während doch Verlust der Allode keine Lehnsstrafe genannt werden kann!). Chron. Mont. Seren. 1180: omnisque ei hereditaria proprietas et beneficiaria possessio abjudicata est. — Ann. Sanpetr. Erfurt. 1180. — Chron. Sanpetr. bei Mencken III, 228. Chron. Halberstad. — Nur Arnold. Lub. II, 10 (vgl. II, 22) läßt den Herzog nur die Lehen verlieren; er ist aber entschieden parteiisch für denselben. Auch die späten Ann. Stad. sagen nur: abjudicavit Heinrico duci omne feodum. Auf dem Gnadenwege erhielt er später den größten Theil der norddeutschen Allode zurück. — Die Repgaw. Chron. stellt, sicher irrig, den Verlust der Lehn und Allode als Folge des Verbleibens in der Acht binnen Jahr und Tag dar.

[3] Ob der Verlust der Lehen, die Heinrich von Bischöfen u. s. w. hatte, ein Theil der Strafe oder eine Folge der Acht war, scheint zweifelhaft. Ersteres

Digitized by Google

natürlich und ist jedenfalls in damaliger Zeit üblich gewesen, wie uns denn eine Analogie, bei der Heinrich der Löwe den Richter spielte, erhalten ist. Im Jahre 1157 wurde der Edle Widekind von Schwalenberg im Gerichte des Herzogs zu Corvey wegen Ermordung des Stadtgrafen von Höxter verurtheilt. Das Urtheil lautete auf Landesverweisung auf unbestimmte Zeit nach Gutdünken des Herzogs und auf Sühnung des Mordes durch Zahlung von Geld an den Abt von Corvey und die Hinterlassenen des Grafen. Dann wurde ein Lehngericht veranstaltet und der Angeklagte seiner Lehen für verlustig erklärt [1]. Er wurde also auch feodali poena oder sub feodali jure legitimo bestraft, nur tritt die durch das Lehngericht erkannte Strafe bei ihm zurück, während dieselbe bei Heinrich dem Löwen entschieden den wesentlichsten Theil der Strafe überhaupt ausmachte, da er durch dieselbe zwei Herzogsämter, so und so viel Grafschaften und die mit diesem allem zusammenhängenden territorialen Reichslehen verlor. Sie mußte, besonders da dem Herzoge auf dem Gnadenwege der größte Theil der Allode wieder zurückgegeben wurde, schon dem Zeitgenossen als die Hauptsache erscheinen, so daß ein Späterer, wie Otto von St. Blasien, leicht dazu kommen konnte, dieselbe als die alleinige Strafe hinzustellen und durch sie auch die Allode verloren gehen zu lassen.

Bemerken wir in dem Proceß gegen Heinrich den Löwen wegen Verweigern der Reichskriegshülfe wesentlich nur landrechtliche Gesichtspunkte obwaltend, das Lehnrecht nur subsidiär, als Mittel um eine bestimmte Strafe zu verhängen, eintretend, so fragt es sich, wie sich zu diesem Resultate der Bericht Ottos von Freising stellt, in dem äußerlich nur lehnrechtliche Momente zu erkennen waren. Helmold verdient unseren vollen Glauben, wenn er das Verbrechen Hartwigs von Bremen Hochverrath nennt. Die Anklage lautete also auch hier auf diesen und nicht auf Felonie. Die verschiedenen Phasen des Processes treten hier nur nicht so deutlich zu Tage, da das Verfahren ein summarisches war. Der auf einmaligen Aufruf vor dem Kaiser nicht erscheinende Fürst wurde für schuldig erkannt. Der Reichstag constituirte sich als Lehngericht und sprach ihm seine Lehen ab. Man könnte dann freilich, ohne gerade die Verpflichtung des Fürsten allein auf lehnrechtlicher Grundlage beruhend anzusehen, wahrscheinlich machen, daß die Strafe für das Versäumen des Reichsheerdienstes nur in dem Verluste der Lehen bestanden, daß der Verlust der Allode und die Landesverweisung bei Heinrich dem Löwen auf Grund der anderen Anklagepunkte erfolgt seien. Ich halte es für wahrscheinlich, wenn einmal das Vergehen als Hochverrath angesehen wurde, das Rechtsbewußtsein die Verpflichtung der Fürsten also als allgemein staatliche nicht allein aus der Lehnshulde herzuleitende ansah, daß alsdann nicht

ist jedoch wahrscheinlicher, da die Anklage auf Unterdrückung der Fürsten lautete, auch die Ann. Pegav. es berichten.

[1] Ep. Wib. Nr. 462.

Digitized by Google

auch die Allode, auf welchen die Kriegspflicht gleichermaßen lastete confiscirt worden sein sollten. Otto von Freising spricht nur von Lehnsgerichten, nur von Aberkennen der Lehen aus dem einfachen Grunde, weil nur ein Bruchtheil derjenigen, die sich dem Römerzuge entzogen hatten, auch noch eine andere Strafe, den Verlust der Allode, erleiden konnte, nämlich nur weltliche Fürsten und freie Herren, und auch bei diesen der Verlust der Reichslehen (Aemter und Güter) das Wesentlichste war. Aus demselben Grunde wurden auch nur die, welche Lehen hatten, zum Wachdienste beim Könige aufgerufen. Lehen hatten eben alle, auch die Wenigen, welche noch dabei Allod besaßen. Man ließ also bei der Ordnung der militärischen Verhältnisse letzteres als unwesentlich aus dem Spiel. So ist das Lehnswesen nicht die Grundlage, wol aber die Ordnung der Verpflichtung zum Heerdienste in unserer Periode zu nennen. Es griff tief ein in alle staatlichen Verhältnisse, nur durch dasselbe war es noch möglich den Reichsverräther mit der gebührenden Strafe zu belegen.

Daß wir nur diesen einzigen Fall der Bestrafung eines weltlichen Fürsten wegen Verweigerns der Reichskriegshülfe kennen, mag, abgesehen davon, daß dieses eben nicht oft vorkam, darin seinen Grund haben, daß der Kaiser nur im äußersten Falle gegen mächtigere Fürsten einschritt, einschreiten konnte, da er, um eine Verurtheilung herbeizuführen, an den Reichstag, die Gesammtheit der Fürsten gebunden war. Wir sahen aber, wie oft Friedrich I. den Erzbischof von Salzburg an seine Pflicht mahnte, ehe er ihn mit der Strafe bedrohte, und daß diese schließlich doch nicht zur Ausführung kam. Der Herzog von Brabant hatte, öfters kategorisch geladen, trotzdem den ersten italienischen Zug Heinrichs VI. versäumt; die Folge war keine Verurtheilung, sondern nur vermehrter Zorn des Kaisers gegen ihn [1].

Man würde irren, den uns von Otto von Freising überlieferten Vorgang auf den roncalischen Feldern auf alle italienischen Züge auszudehnen. Es war nur eine bestimmte Feierlichkeit, durch welche die Kaiserfahrt ausgezeichnet war. „Es ist der Brauch, daß die Könige der Deutschen, wenn sie zur Einholung der Kaiserkrone das Heer über Berg geführt, auf dem roncalischen Felde unweit des Poflusses Lager beziehen," heißt es. Wir können diesen Brauch zurückverfolgen. Lothar traf im November hier 1132 mit dem Papste Innocenz II. zusammen und hielt mit ihm und den Lombarden eine Berathung über das Wohl des Reichs und der Kirche.[2] Heinrich V. schlug nach Uebersteigung der Alpen in der Ebene Italiens am Po Lager und ließ das Heer schätzen: es waren 30,000 Ritter[3]. Ob hier freilich

[1] Aegidius aur. vallis. c. 59 bei Chapeaville, Auctor. Leod. II, 138: Interea praetendit (imperator) — quod (dux) ad expeditionem Apuliae et Calabriae ab ipso clementer evocatus primo ac deinde multis diebus fortiter citatus ut veniret et clementiam ejus et virtutem contempserit.

[2] S. Jaffé, Lothar S. 125.

[3] Otto Fris. chron. VII, 14: ac in plano Italiae residens juxta Padum militem recensuit.

Digitized by Google

die von Otto von Freising berichteten Feierlichkeiten ebenfalls eingehalten wurden, muß dahingestellt bleiben. Am ersten scheint es bei Heinrich V. der Fall gewesen zu sein. Bei Lothar ist es unwahrscheinlicher, da nicht einmal die Deutschen anwesend genannt werden und Deutschlands Streitmacht sich bei diesem Zuge überhaupt nicht glänzend repräsentirte, da der König nur 1500 Ritter über Berg führte. Ob dann das Gericht über die, welche ihrer Pflicht nicht nachgekommen, bei den Kaiserfahrten Heinrichs V. und Lothars sofort an Ort und Stelle gehalten wurde, muß dahinstehen.

Bei anderen italienischen Zügen wurde die Bestrafung der Ungehorsamen wol bis zur Rückkehr nach Deutschland verschoben und die Ladungen regelrecht eingehalten, wie wir dieß bei Heinrich dem Löwen finden. Jedenfalls ist eine Stelle der Vita Arnoldi nicht auf ein solches allgemeines Lehnsgericht, wie es Otto von Freising berichtet, zu beziehen [1]. Dem 1158 ausrückenden Erzbischof Arnold von Mainz hatten seine Bürger und Ministerialen die Zahlung der Heersteuer [2] verweigert. Als er nach Italien gekommen war, heißt es, sei bei Mailand in Gegenwart des Kaisers die Frage aufgeworfen worden, wie es mit den Lehen derer zu halten sei, welche die Heersteuer nicht erlegt hätten. Darauf hätten alle Fürsten geurtheilt, ihnen seien die Lehen abzusprechen, bis sie die Steuer gezahlt und für die Verachtung ihres Herrn Buße gethan hätten [3]. Es ist hierbei lediglich an eine der beliebten Rechtsfragen zu denken, welche den im Reiche waltenden Rechtszustand constatiren sollten und dann Gesetzeskraft erlangten. Der Erzbischof von Mainz fragte beim Reichstage an, was in seinem Falle Rechtens sei, und die Fürsten urtheilten unter des Kaisers Vorsitz und unter eines Obmanns Vorgang.

Im Uebrigen war es wirklich alter Kaiserbrauch, auf den roncalischen Gefilden Reichstage u. s. w. zu halten, nicht nur bei den Kaiserfahrten. Im Jahre 1158 im November, nach Entlassung eines Theiles der Deutschen, hielt Friedrich I. hier den für Italien verhängnißvollen Reichstag, auf den zunächst nur die Italiener geboten waren [4]. — Lothar sagt in einem dort erlassenen Gesetz vom 6. Nov. 1136, es sei beschlossen, dum aput Roncalias secundum antiquorum consuetudinem imperatorum pro justitia et pace regni componenda sederemus [5]. Auch schon Heinrich III. hielt allhier auf seinem zweiten italienischen Zuge 1055 Reichstag und Gericht, [6] und Conrad II. erließ 1037 daselbst seine Lehnsgesetze [7].

[1] Jaffé, Mon. Mogunt. S. 628. 630.
[2] stipendia miliciae, da die Steuer zum Solde der Ausrückenden verwandt wurde.
[3] d. h. mit Geld geweddet.
[4] Rag. I, 46.
[5] Leg. II, 84.
[6] Stenzel I, 169. Stumpf, Reichskanzler Nr. 2471.
[7] Leg. II, 38**.

Digitized by Google

Anhang.

Der Proceß gegen Heinrich den Löwen.

Nachdem wir oben die inneren Gründe die Verurtheilung Heinrich des Löwen dargelegt, tragen wir zur Vervollständigung den äußeren Verlauf des gegen ihn geführten Processes nach. Die Ansichten der Bearbeiter gehen hier dermaßen aus einander, daß kaum zwei derselben Ansicht sein möchten. Man vergl. von den älteren: Gemeiner, Gesch. Baierns unter Friedrich I. S. 343, und Böttiger, Heinrich der Löwe S. 336. Von Neueren Ludwig Giesebrecht, Wendische Geschichten III, S. 249 ff.; Cohn in den Forschungen Bd. I, S. 330 Anmerk. 2; Prutz, Heinrich der Löwe S. 312 (vorher schon in seiner Dissertation Historia Heinrici Leonis 1176–82. Berol. 1863); zuletzt Fechner in den Forschungen Bd. V, S. 489 ff.

Wir folgen auch hier zunächst wieder der Gelnhäuser Urkunde. Der Kaiser besagt darin ungefähr Folgendes[1]: „Der Herzog hat die Freiheit der Kirchen und des Reichsadels arg beeinträchtigt durch Wegnahme ihrer Besitzungen und Schmälerung ihrer Gerechtsame. Deßhalb ist er auf die Klage der Fürsten vorgeladen worden, hat es aber verschmäht zu erscheinen. Durch solche hartnäckige Weigerung den Fürsten, selbst denen seiner Herkunft, den schwäbischen, gegenüber (pro hac contumacia principum et suae conditionis Suevorum) ist er der Acht verfallen. Da er darauf nicht aufgehört gegen die Kirchen Gottes und gegen Rechte und Freiheiten von Fürsten und Adel zu wüthen, so ist er sowohl wegen dieser Vergehen gegen die Fürsten, als auch wegen vielfacher Verachtung, die er gegen den Kaiser an den Tag gelegt, und besonders wegen des offenkundigen Hochverrathes (nach Lehnrecht[2] verurtheilt worden, und zwar in contumaciam, da er auf dreimalige Vorladung sich nicht gestellt, noch auch einen Sachwalter gesandt hat. Darauf sind ihm die Herzogthümer Baiern und Sachsen sowie alle Reichslehen durch einstimmiges Urtheil der Fürsten auf dem Reichstage zu Wirzburg aberkannt worden". Vier Phasen des Processes lassen sich hier unterscheiden: 1. Anklage der Fürsten. 2. Aechtung des Herzogs. 3. Verurtheilung desselben in contumaciam. 4. Erkennung der Strafe (Aberkennung der Reichslehen). Nur für den letzten Akt gibt die Urkunde einen chronologischen Anhaltspunkt; er fand statt zu Wirzburg (1180 Januar 13). In Bezug auf die übrigen Vorgänge bemerke ich, daß es verkehrt wäre nach dem Wortlaut der Urkunde, welcher die Achtserklärung vor dem Verbrechen aufführt, anzunehmen, diese seien nicht von vornherein Ge-

[1] Vgl. die Uebersetzung Cohns in den G. G. A. 1863 S. 468 ff., der ich zum Theil folge.

[2] Daß sich diese Worte nur auf die Strafe beziehen, ist oben dargethan worden.

Digitized by Google

genstand der Anklage gewesen. Man müßte sonst ja auch glauben, weil die drei Ladungen nach der Aechtung aufgeführt werden, der Herzog sei nach dieser noch dreimal vorgeladen worden. Das 'trino edicto ad nostram citatus praesentiam' bezieht sich einzig auf das folgende 'contumax judicatus est' und ist zusammen mit 'eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem' die Erläuterung für das Contumacialverfahren [1], es braucht durchaus zeitlich nicht für später angesehen zu werden, als die Thatsachen des voraufgehenden Wüthens gegen die Kirche, ist vielmehr ein und derselbe Vorgang, welcher mit den Worten 'citatione vocatus' vor der Aechtung erwähnt wird. Die Achtserklärung erfolgte also, und so war es Rechtens, erst nach Versäumen der dreimaligen Vorladung. Bei der Bestimmung dieser Vorladung folgen wir unbedingt und allein den Pegauer Annalen. Sie sind gleichzeitig, chronologisch genau geordnet und gut unterrichtet [2]. Sie setzen als ersten Citationstermin den Reichstag zu Magdeburg um Johannis 1179 [3], als zweiten einen Tag zu Nürnberg, und als dritten einen zu Kayna, zwischen Altenburg und Zeitz. An letzterem Orte hält der Kaiser urkundlich am 17. August 1179 Reichstag [4]. Der Herzog blieb allemal aus, auch nach Kayna kam er nicht, und sofort, fahren die Annalen fort, wurde von allen Fürsten eine Heerfahrt gegen den Herzog angesagt. Der Kaiser hielt dann um Epiphania 1180 einen Reichstag zu Wirzburg, auf welchem Heinrich der Löwe vorgeladen war (also zum vierten Male), aber nicht erschien und deshalb des Verbrechens des Hochverraths schuldig erkannt wurde [5]. Prutz und Fechner bestreiten, daß Heinrich der Löwe viermal vorgeladen sei. Ersterer setzt als Ladungstermine an: Magdeburg, Goslar (nach Arnold von Lübeck) oder Kayna und Wirzburg; letzterer: Magdeburg, Kayna, Wirzburg. Beide lassen also den Tag zu Nürnberg aus. Prutz gibt keine Gründe an; die Fechners sind nicht stichhaltig. Daß zunächst Heinrich der Löwe zu Wirzburg wirklich vorgeladen worden, glaube ich allein auf das Zeugniß der Pegauer Annalen hin. Auch die Magdeburger Annalen, die Lauterberger Chronik [6], Otto von St. Blasien, so abweichend ihre

[1] Dieß bemerkt mit Recht Cohn in den G. G. A. 1865 S. 469.

[2] S. darüber Cohn in den Forschungen I, S. 329 ff.

[3] also Juni 24; nicht wie Fechner consequent schreibt: Juni 29.

[4] Reg. imp. 2616. 2617: Datum in curia apud Koyne celebrata. Zeugen der zweiten Urk. sind: die Erzbischöfe von Magdeburg und Cöln, die Bischöfe von Halberstadt, Bamberg, Brandenburg, der Markgraf von Istrien, die Grafen von Anhalt, Groitzsch u. a. Dem Reichstag zu Kayna folgt in den Ann. Pegav. die Eroberung von Halberstadt, Sept. 23, woraus es noch wahrscheinlicher wird, daß die in den Urk. erwähnte Curie mit der der Annalen eine und dieselbe ist.

[5] Imperator post epifaniam curiam habuit in Wirciburg, ad quam dux Heinricus vocatus non venit et ideo ex sententia principum reus majestatis adjudicatur.

[6] Diese sagt, daß die Ladung nach Wirzburg die dritte gewesen sei. Imperator in octava epiphanie Herbipoli curiam celebravit, ad quam H. dux tertio vocatus venire renuit. Quamobrem ex sententia principum reus

Digitized by Google

Berichte auch sonst sind, sagen es. Arnold von Lübeck (II, 10) spricht von einer quarta curia ohne Ortsangabe. Nach unserer Ansicht wurde also Heinrich der Löwe zu Wirzburg das vierte Mal vorgeladen. Daß wirklich schon drei Ladungen der von Wirzburg vorausgegangen, scheint aber kaum zu bezweifeln, da Heinrich der Löwe zu Kayna geächtet wurde. Daß dieß aber hier und nicht erst zu Wirzburg, wie Fechner und Prutz wollen, geschehen, zeigen die Pegauer Annalen mit den Worten, daß sofort von allen Fürsten eine Heerfahrt gegen den Herzog angesagt worden sei [1]. Wie wäre eine solche Bekämpfung anders zulässig gewesen, als nach vorhergegangener Achtserklärung. Diese war aber, wie jede Verfestung nach dreimaligem Versäumen der gerichtlichen Vorladung keine eigentliche Strafe, obwol Rechtsnachtheile mit ihr verbunden waren, sondern hatte zunächst den Zweck den rechtsweigernden Angeklagten zu zwingen sich dem Gerichte zu stellen, resp. ihn mit Gewalt zu greifen. Binnen Jahr und Tag konnte er sich aus der Acht ziehen, wenn er sich dem Richter stellte und Garantie für seine Unterwerfung unter das Urtheil leistete. Die Heerfahrt war die Execution der Acht. Fechner behauptet nun, daß die Heerfahrt des Jahres 1179 keine Reichsfehde gewesen, diese erst 1180 (angesagt zu Gelnhausen Ann. Pegav.) begonnen habe. Der Wortlaut der Pegauer Annalen spricht für diese Ansicht, sowie die Thatsache, daß der Kaiser erst 1180 gegen den Herzog zog. Trotzdem steht diese unserer Behauptung von der Aechtung des Herzogs zu Kayna nicht entgegen. Nach den Annalen fand die Verabredung der Heerfahrt daselbst unter den Augen des Kaisers statt; eine Befehdung war aber überhaupt nur rechtlich zulässig nach der Achtserklärung [2]. Der Kaiser sagte selbst noch keine Reichsheerfahrt an (wol weil der Herzog nach Wirzburg nochmals geladen werden sollte), mußte aber die Fehde der Fürsten zulassen. Durch die Achtserklärung hatte er die Fürstenfehde indirekt veranlaßt. Einige Quellen berichten daher auch, daß der Kaiser schon 1179 die Heerfahrt angesagt [3]. Doch sind die Pegauer Annalen hier entschieden glaubwürdi-

majestatis damnatus est, omnisque ei hereditaria proprietas et beneficiaria possessio abjudicata est. Der Bericht ist aber wol aus den Pegauer Annalen entnommen, und daher tertio nur werthloser Zusatz, vgl. Opel, Das Chronicon Montis Sereni kritisch erläutert S. 46.

[1] Terciam curiam in Cuine eidem duci indixit; et non venit, statimque ab omnibus principibus expeditio contra ducem indicta est.

[2] Wenn Fechner S. 491 Anm. sagt, daß die Fürstenfehde erst habe beginnen können, nachdem zu Kayna eine Dingperiode ihren Abschluß gefunden, so sind diese Worte räthselhaft, wenn der Abschluß eben nicht in der Achtserklärung gefunden wird. Denn ungesetzliche Fehden kehrten sich nicht an Dingperioden.

[3] Ann. Stederb. s. S. 178 Anm. 1. — Ann. Col. max. 1179: expedicio in Saxoniam ab imperatore et principibus indicitur. Die Repgawische Chronik dagegen (irrig auf dem Tag zu Magdeburg): dar loveden de vorsten ene herevart uppe hertogen Hinrik vor Haldesleve. ed. Schöne S. 72. Maßmann S. 427.

Digitized by Google

ger. Ist also dieser indirekte Einwand Fechners nicht stichhaltig, so sprechen auch positive Zeugnisse dafür, daß die Achtserklärung noch in das Jahr 1179 fällt: die Stederburger und Admonter Annalen[1], beides gleichzeitige Quellen. Fechner gibt freilich (S. 490 Anm.) an, daß übereinstimmend Otto von St. Blasien, die Pegauer und Erfurter Annalen, die Lauterberger Chronik berichteten, Heinrich der Löwe sei zu Wirzburg abgesetzt und geächtet worden. Er ist aber im Irrthum; denn daß die Achtserklärung zu Wirzburg erfolgt, berichten von den genannten Quellen allein die Erfurter Annalen. Dieß scheint freilich ein gewichtiges Zeugniß, da die Annalen gleichzeitig sind. Doch zeigt nähere Betrachtung, daß sie in dieser Zeit nicht sehr gut[2], über den Verlauf des Processes gar nicht unterrichtet sind. Sie haben aller Wahrscheinlichkeit nach ihren Bericht über die Verurtheilung aus der Gelnhäuser Urkunde oder einer ähnlichen entnommen[3], welche, wie wir sahen, die Phasen des Processes nicht recht auseinander hält und schließlich nur des Tages zu Wirzburg namentlich gedenkt. So konnten die Annalen leicht dazu kommen, Aechtung und Absetzung auf diesen Tag, von dem allein sie Kunde hatten, zu concentriren. Auch Arnold von Lübeck (II, 10) könnte allenfalls als Gewährsmann für die Aechtung in Wirzburg aufgeführt werden, da er erzählt, daß auf dem dritten Gerichtstag der Kaiser vorerst nur angefragt, was dem geschehen solle, der die dreimalige Ladung versäumt, worauf das Urtheil der Fürsten auf Absetzung und Aechtung gelautet. Confirmata itaque sententia, id adjudicavit fieri. Quartam tamen curiam adhuc rogatu principum ei indixit, ad quam cum non venisset, fecit, ut superius ex sententia principum instructus erat. Von diesem eigenthümlichen Bericht, der sich ebenso gut zu Gunsten unserer Ansicht wenden ließe, wird indeß unten die Rede sein.

Ein weiteres Argument, welches Fechner gegen den Tag zu Nürnberg, also indirekt gegen die Aechtung zu Kayna und gegen eine viermalige Vorladung, vorbringt, ist, daß, wenn man diesen Gerichtstag zwischen den von Magdeburg (Juni 24) und den von Kayna

[1] Ann. Stederb. 1179, SS. XVI: Imperator cum Coloniensi archiepiscopo et universis pene regni principibus ducem Heinricum cum universa terra sua miserabili clade afflixit — et ipsum ducem proscripsit. Darauf Eroberung von Halberstadt (1179 Sept. 23), also dieselbe Folge der Ereignisse wie in den Ann. Pegav. — Ann. Admont. 1179, SS. IX: Heinricus dux Bavariae et Saxoniae ab imperatore et ceteris principibus proscribitur.

[2] Vgl. Cohn in den Gött. Gel. Anz. 1863 S. 467.

[3] Dies bemerkt Ozlberger im Programme des Linzer Gymnasiums 1859—60; s. Cohn a. a. O. Man vgl. mit der Urk. die Stelle der Annalen: Henricus dux — evidentibus indiciis Romani agnitus hostis imperii, praesentiam suam regie majestati jam diu animose subtrahens, velut improbus multarum invasor ecclesiarum et violentus ubique oppressor Christi pauperum ex sententia imperatoris et unanimi consensu episcoporum seu principum proscribitur, et Saxonie ducatus eidem secundum censuram presencium ablatus.

Digitized by Google

(Aug. 17) schiebe, nicht einmal die gewohnheitsrechtliche Ladungsfrist von sechs Wochen herauskomme. Diese Frist scheint allerdings schon lange eine gewisse Geltung erlangt zu haben. So wird schon von Heinrich IV. dem Otto von Northeim 1070, nachdem ihm zu Mainz die Anklage auf Verschwörung gegen des Königs Leben kundgethan ist, mit sechswöchentlicher Frist ein Tag zu Goslar angesetzt, auf dem er seine Unschuld im Kampfe mit dem Kläger beweisen sollte[1]. — Der Erzbischof Conrad von Salzburg erschien 1166 Februar 14 vor dem Kaiser zu Nürnberg nach der dritten Vorladung und auf dem dritten Reichstag, welche ihm der Kaiser angesetzt hatte von Michaelis 1165 an mit einer Frist von sechs Wochen für jede Ladung[2]. — Doch glaube ich nicht, daß der Satz des sächsischen Landrechtes, der schöffenbar Freie sei zu laden dries immer over ses weken[3], schon damals zu allgemeiner Geltung gekommen war, daß nicht noch von Seiten des Reichstages gegenüber einem verklagten Fürsten davon abgewichen werden konnte. Es wird sich hiermit wie mit so manchen anderen Terminen der Rechtsbücher verhalten. Gegen Lothar von Sachsen konnte 1124 zu Bamberg eine Heerfahrt (der die Achtserklärung vorausging) beschlossen werden, nur weil er auf diesem Reichstage nicht in Person erschienen war und durch seinen Gesandten unbillige Forderungen an den Kaiser gestellt hatte[4]. Ein ähnliches summarisches Verfahren hielt Lothar als König 1125 gegen Friedrich von Schwaben ein[5]. Bekannter ist der Proceß Conrads III. gegen Heinrich den Stolzen 1139, welcher in summarischer Kürze seines Gleichen sucht[6] und mit Achtserklärung und Beraubung der Herzogthümer endigte. Man kann sagen, solche Vorgänge waren ungesetzlich: daß sie aber vorkommen konnten, zeigt, daß sich der höchste Gerichtshof nicht immer streng an die gewohnheitsrechtlichen Normen binden zu müssen glaubte[7]. Ich kann daher den Einwand Fechners nicht für gewichtig genug halten, um den Pegauer Annalen den Glauben abzusprechen, und halte an dem Tage zu Nürnberg als zweiten Ladungstermin fest.

Eigenthümlich ist die Art, wie Fechner das Hereinkommen dieses

[1] Lambert 1070, SS. V, 177.

[2] Magnus Reichersb. S. 472: post tertiam vocationem et tertiam curiam, quam dederat ei imperator, a festo s. Michaelis sex septimanis unicuique vocationi deputatis.

[3] I, 67.

[4] Cosmas Prag. 1124. Ekkehard 1124.

[5] S. Jaffé, Lothar S. 42.

[6] S. Jaffé, Conrad S. 14 ff.

[7] In anderen Fällen folgten drei Termine mit größerem Zwischenraum als sechs Wochen, so 1151 als Heinrich der Löwe das Herzogthum Baiern beanspruchte 1) Ulm Jan. 13; 2) Regensburg Juni 11; 3) Wirzburg Sept. 15 oder Nov. 23. Ep. Wib. Nr. 319. Ann. Stad. Vgl. Jaffé S. 204 Anm. 50. Ferner in dem Streite Heinrichs des Löwen mit Heinrich Jasomirgott um Baiern: 1) Wirzburg 1152 October; 2) Worms 1153 Pfingsten; 3) Speier December. Otto Fris. II, 7. 9. 11.

Digitized by Google

Tages in die Pegauer Annalen zu erklären sucht. Er nimmt zwei neben einander laufende Klagen, eine Heinrichs des Löwen gegen die Fürsten und eine der Fürsten gegen den Herzog an. Die Gerichtstermine für erstere, also die Vorladungstermine der Fürsten, welche Arnold von Lübeck aufzähle, seien gewesen: Worms (1179 Januar 13), Magdeburg, Kayna-Goslar. Die Pegauer Annalen, welche nur von der Klage der Fürsten gegen Heinrich (deren Termine Magdeburg, Kayna, Wirzburg gewesen) aber zugleich, daß Heinrich zu Kayna zum dritten Mal (als Kläger) vorgeladen worden sei, gewußt, hätten, um dies mit dem Umstande, daß er in Magdeburg zum ersten Mal (aber als Beklagter) geladen war, zu vereinigen, einen Reichstag zu Nürnberg willkürlich dazwischen geschoben. Wenig schmeichelhaft fürwahr für die Kenntnisse und Wahrhaftigkeit der Annalen, welche Cohn in den Forschungen Bd. I in ein ganz anderes Licht gestellt hat. Das Geschraubte der Fechnerschen Erklärung leuchtet ein, welche überdieß allen juristischen Begriffen widerspricht. Wie in aller Welt sollte ein Gerichtshof dazu kommen einen Kläger dreimal vorzuladen, ob es ihm gefällig wäre seine Klage zu verfolgen! Das Verhältniß ist vielmehr dieses, daß der Kläger, wenn er auf dem dem Beklagten zur Verantwortung angesetzten Tage nicht erscheint, einfach mit seiner Klage abgewiesen wird. Die Klage Heinrichs des Löwen gegen die Fürsten hätte also, nachdem er auf dem diesen gesetzten Gerichtstage zu Worms nicht erschien, ihre vollkommene Erledigung gefunden.

Ich kann mich aber überhaupt nicht überzeugen, daß der Herzog gegen die Fürsten geklagt habe. Arnold von Lübeck allein berichtet es, und wir müssen auf seine eigenthümlichen Berichte etwas näher eingehen. Er erzählt, der Herzog sei dem aus Italien (Burgund) heimkehrenden Kaiser entgegengegangen und hätte in seiner Gegenwart in Speier über den Einfall des Cölner Erzbischofs in seine Lande geklagt. Der Kaiser aber habe ihn nach Worms vorgeladen auf die Anklage der Fürsten zu antworten[1]. Hier sei er nicht erschienen und ihm hierauf ein zweiter Termin nach Magdeburg angesetzt worden, wo in seiner Abwesenheit Dietrich von der Lausitz sich zum Zweikampfe mit ihm erboten habe, indem er ihm verschiedentlichen Verrath am Reiche zur Last legte; der Wahrheit nach sei aber das Motiv dieser Forderung der Einfall der Slaven in die Lausitz gewesen. Nach dem Magdeburger Tage habe Heinrich von Haldensleben aus eine Unterredung mit Friedrich erbeten und erhalten, in welcher der Kaiser 5000 Mark verlangt habe, als Preis dafür, daß er selbst alle Klage gegen den Herzog fallen lasse und die Fürsten mit demselben versöhne. Hierauf aber sei Heinrich nicht eingegangen, da die geforderte Summe ihm zu hoch erschien. Darauf sei der dritte Rechtstag zu Goslar gewesen, auf welchem der Kaiser die Vorfrage an die Fürsten gestellt

[1] Arnold hält also den Tag zu Worms für den ersten Rechtstermin für Heinrich den Löwen, nicht, wie Fechner meint, für die Fürsten.

Digitized by Google

habe, was dem geschehen solle, der die dreimalige Ladung versäumt habe. Dann sei auf Bitten der Fürsten dem Herzoge noch ein vierter Tag verwilligt worden; als er auch dann nicht erschienen, sei der Spruch von Goslar in Kraft getreten.

Der ganze Bericht Arnolds über das Verhältniß des Herzogs zum Kaiser vom Jahre 1176 an trägt offenbar den Stempel der Parteilichkeit für jenen an der Stirn. Dabei ist er im einzelnen durchaus unsicher unterrichtet. Es genüge zu erinnern an die aller Richtigkeit des historischen Zusammenhangs entbehrende, dabei doch durchaus parteiische Erzählung von der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzog, an die Vermischung der doppelten Belagerung Haldenslebens 1179 und 1181, die Bannepisode zwischen dem Herzog und Ulrich von Halberstadt (II, 12), welche ganz ins Reich der Fabel zu verweisen ist[1], und welche nur dazu dienen sollte den Helden von dem Vorwurf der Auflehnung gegen die kirchliche Gewalt zu reinigen, die günstige Beurtheilung des Brandes von Halberstadt (II, 14), von welchem die sächsischen Annalen von Pegau, Erfurt und Pöhlde ein ganz anderes Bild entwerfen. Andere chronologische und sonstige Verstöße lassen sich noch manche nachweisen. Durch die ganze Darstellung geht bei aller Unsicherheit in Einzelangaben das bewußte Streben den Herzog gegenüber dem Kaiser als unschuldig Leidenden hinzustellen. Er hatte 1176 gegen den Kaiser nichts verbrochen, er konnte also 1178 zu Speier[2] unbefangen seine Klagen gegen die Fürsten vor dem Kaiser vorbringen. Ich muß dieß ebenso wie die spätere Zusammenkunft bei Haldensleben für tendenziöse Entstellungen halten, welche sich die Gewährsmänner Arnolds, Leute aus der Umgebung des Herzogs, zu Schulden kommen ließen und welche dieser in gutem Glauben nachschrieb. Dem ganzen Zusammenhang der Ereignisse nach konnte Heinrich der Löwe nicht hoffen, daß der Kaiser ähnlich wie 1167—69 für ihn gegen die Fürsten Partei nehmen werde, daß für ihn des Reichstags Rechtsspruch günstig ausfallen werde, selbst wenn er in dem Kampfe mit dem Cölner und dem Halberstädter im Rechte gewesen wäre. Und letzteres war nicht der Fall, denn er weigerte sich, diesem die Lehen, welche ihm der Schismatiker Gero geliehen und deren Verleihung der Friedensvertrag von Venedig cassirte, herauszugeben. Der Streit mit dem Cölner aber beruhte auf der widerrechtlichen Occupation der Güter Ottos von Assel, dessen überlebende Tochter die Nichte Philipps war. Wie sollte also der Herzog dazu gekommen sein, Recht zu fordern von dem Kaiser, gegen den er sich des Hochverrathes schuldig gemacht, in einem Falle, wo er noch dazu im Unrecht war. An ebenso großer innerer Unwahrscheinlichkeit lei-

[1] Da nach Ann. Sanpetr. Erf. 1179 der Bischof den Herzog erst in seiner Gefangenschaft vom Banne löste, der jedenfalls schon 1178 oder 1177 wegen Nichtherausgabe der Kirchenlehen verhängt war; vgl. Chron. Sanpetr. (bei Mencken III), wonach der Bischof diese sub excommunicationis verbo zurückfordert, dann Ann. Pegav. 1179.

[2] Der Kaiser ist dort urkundlich am 31. Oct. Reg. imp. 2611.

Digitized by Google

det die Zusammenkunft zu Haldensleben. In welchem Lichte zeigt sich mit seiner Forderung von 5000 Mark der Charakter des Kaisers, der in ähnlichem Falle schrieb, es sei nicht seine Art Geld zu nehmen und den Groll gegen den Geber im Herzen zu behalten! Und der Herzog, der nach der absichtlichen Herbeiführung der italienischen Niederlage des Kaisers, wie aus allen seinen Handlungen hervorgeht, von Anfang an fest entschlossen war, rechtsweigernd sein Heil im Schwerte zu versuchen, sollte den Kaiser um Versöhnung angegangen haben? Konnte er solche noch hoffen? Und welch psychologischer Widerspruch zeigt sich in dem Charakter Heinrichs hier und bei dem Berichte Arnolds über die Zusammenkunft von 1176. Dort erklärt sich der Herzog bereit dem Kaiser mit Silber, Gold und allen Mitteln zur Ausrüstung eines Heeres beizuspringen, und jetzt in einem viel kritischeren Augenblick sind ihm 5000 Mark für die Rettung seiner Stellung zu viel! Arnold ist aber hier gerade, soweit wir ihn controliren können, sehr schlecht berichtet, seine genauen Angaben über die beiden Zusammenkünfte können also schon deßhalb wenig Glauben beanspruchen. Er setzt als Gerichtstermine an Worms, Magdeburg, Goslar und eine quarta curia, womit jedenfalls der Tag zu Wirzburg gemeint ist; er wußte also nicht einmal, wo die endgültige Verurtheilung seines Helden stattfand. Was zunächst den Tag zu Worms betrifft, so kennen denselben die Pegauer Annalen zum 13. Januar sehr wohl, erwähnen auch verschiedene Vorgänge, welche sich auf demselben zutrugen, ohne der Sache Heinrichs des Löwen Erwähnung zu thun. Was aber in dieser zu Worms geschah, berichten die Cölner Annalen und die von St. Georg im Schwarzwald [1]. Zu Worms wurde nämlich zuerst gegen den Herzog von den Fürsten und dem Kaiser geklagt [2], seine Vorladung auf den Tag zu Magdeburg beschlossen. Arnold ist also hier schlecht unterrichtet, wenn er Anklage und erste Vorladung verwechselt. Die Erzählung, daß Dietrich von der Lausitz sich gegen den Herzog zum Zweikampf erboten, ist auch anderweit beglaubigt. So sagt die Lauterberger Chronik (ad a. 1180): Hujus itaque vulneris (des Einfalls der Slaven) dolore marchio stimulatus, ducem, tamquam qui contra imperatorem conjurasset, ad duellum coram imperatore saepius provocabat. Wo dieß geschah, wird nicht angegeben. Nach diesen beiden Berichten war der Einfall der Slaven nur das Motiv, welches den Markgrafen bewog, die Anklage auf Verschwörung (vielleicht mit den Lombarden) durch Zweikampf zu erhärten. Die Reygawische Chronik dagegen läßt

[1] Ann. Col. max. 1179: Curiam vero in octava epiphanie Wormacie habuit pro predicta dissensione Coloniensis episcopi et ducis et principum orientalium Saxonum, qui omnes justitiam de duce a cesare implorabant, cum ille tamen absens esset. Letzter Zusatz setzt unbefangen aufgefaßt durchaus keine Ladung Heinrichs nach Worms voraus. — Ann. S. Georg., SS. XVII, irrig 1178: Item cesar post natale domini curiam Wormatie constituit, ubi Heinricus dux Saxonie de conjuratione adversus cesarem accusatus est.

[2] Daß der Kaiser von vornherein klagte, zeigt Otto von St. Blasien.

Digitized by Google

den Einfall direkt die Grundlage des Zweikampfes selbst sein: Do klageden de vorsten alle over den hertogen Hinrik, unde marcgreve Dideric van Landesberg sprac up en kamplike, dur dat de Wenede hadden gebrant de marke to Lusiz mittes hertogen rade [1]. Welche Angabe hier die richtigere, wird sich kaum entscheiden lassen, für die erstere spricht die Uebereinstimmung Arnolds und der Lauterberger Chronik; für die zweite der Umstand, daß es alter Brauch war den Friedensbrecher zum Zweikampf zu fordern [2]. Das Factum dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein. Auch der ferne Gervasius von Canterbury in seiner Chronik (— 1199) sagt: cum duello adjudicatus innocentiam suam purgare non auderet [3]. Die Forderung Dietrichs gab wohl Anlaß zu der wunderbaren Erzählung der Ursperger Chronik [4], daß ein Edler, als einige Fürsten behauptet, der Herzog könne nur innerhalb seiner Länder gerichtet werden, sich erboten habe, das Gegentheil durch Zweikampf zu erhärten.

Den von Arnold als dritten Gerichtstermin angegebenen Tag zu Goslar zieht Prutz S. 317 dem zu Kayna der Pegauer Annalen vor, Fechner entscheidet sich für diesen und hält Goslar für eine Verwechslung Arnolds. Letzterer Ansicht ist beizupflichten; eine Verwechslung konnte bei der Unsicherheit Arnolds eher entstehen, als bei den gleichzeitigen Annalen, welche wohl kaum die berühmte Reichsstadt Goslar mit einem unbekannteren Orte vertauscht hätten.

Können wir so den Angaben Arnolds im allgemeinen keine große Glaubwürdigkeit beimessen, so halten wir daran fest, daß der Herzog auf die zu Worms erfolgten Klagen der Fürsten und des Kaisers nach Magdeburg, Nürnberg, Kayna vorgeladen, auf sein Nichterscheinen an letzterem Orte geächtet worden sei. Es fragt sich, ob hier auch die Erklärung der Sachfälligkeit stattfand, welche nach Versäumniß dreimaliger Vorladung rechtlich eintreten konnte, oder ob dieß erst zu Wirzburg geschah. Der Wortlaut der Gelnhäuser Urkunde scheint für ersteres zu sprechen und nach Wirzburg nur die Aberkennung der Reichslehen, also die Strafe, zu verlegen. Dagegen und für Verlegung des Erkenntnisses der Sachfälligkeit erst auf den Tag zu Wirzburg sprechen die Pegauer (und Magdeburger) Annalen sowie die Lauterberger Chronik. Ich stehe nicht an ihren Berichten Glauben zu schenken. Denn wenn Heinrich schon zu Kayna für sachfällig erkannt worden wäre, so hätte die vierte Vorladung nach Wirzburg keinen Sinn. Denn einen Verurtheilten lädt man nicht mehr vor. Die vierte Vorladung war aber eine Vergünstigung und rechtlich nicht erforderlich, es ist daher leicht möglich, daß zu Kayna ein ähnlicher Vorgang stattfand, wie ihn Arnold von Lübeck für

[1] Schöne S. 72. Maßmann S. 426. Vor dem Reichstag zu Magdeburg.
[2] Bertold. Zwifalt. chron. c. 26 (SS. X, 110): Illis diebus (zu Zeiten Lothars III.) Witigou de Maisunburc libera propagine ortus perturbatae pacis reus a quodam milite duello convictus est et occisus.
[3] Bei Twysden II, S. 1466.
[4] S. 226 ed. 1609. ed. Argent.

Digitized by Google

Goslar berichtet, daß der Kaiser vorläufig schon das Urtheil über die Anklagen von dem Fürstengerichte einholte, welches dann zu Wirzburg, nachdem der Herzog nochmals die Ladung versäumt, Rechtskraft erhielt. Aus dieser Vergünstigung ist es auch zu erklären, daß die Urkunde zur Begründung des Contumacialverfahrens nur trino (nicht quarterno) edicto ad nostram citatus praesentiam aufführt, da eine vierte Vorladung für dieses rechtlich nicht nothwendig war. Diese wurde dann überhaupt durch das Nichterscheinen des Herzogs völlig irrelevant, so daß, wenn zu Kayna wirklich ein vorläufiges Urtheil gesprochen war, welches dann zu Wirzburg ipso jure in Kraft trat, die Urkunde leicht veranlaßt werden konnte noch Wirzburg nur das Erkenntniß der Strafe zu verlegen.

Das Versäumen der Vorladungen war dann aber nicht der Grund der Verurtheilung überhaupt, wie Fechner S. 492 anzunehmen scheint, sondern nur der Verurtheilung in contumaciam[1]. Auch wenn der Herzog erschienen wäre, hätte er der gegen ihn erhobenen Vergehen für schuldig erkannt werden können. Das Ausbleiben von den Reichstagen war jedenfalls nicht der reatus majestatis, dessen Heinrich der Löwe für schuldig erkannt wurde, wie selbst der Wortlaut der Pegauer Annalen glauben machen könnte: Heinricus vocatus non venit et ideo ex sententia principum reus majestatis adjudicatur[2]. Eher könnte man unter der vielfachen Verachtung der kaiserlichen Majestät, welche die Urkunde erwähnt, das Versäumen der Ladungen verstehen. Diese wäre dann kein ursprünglicher Anklagepunkt gewesen. Doch fällt unter Begriff contemptus sehr vieles: man könnte dabei auch an die Verweigerung der Kriegshülfe denken, welche neben dem Hochverrath noch eine Verachtung der kaiserlichen Majestät durch Nichtbefolgung des kaiserlichen Gebotes involvirte. Möglich ist immerhin, daß das Versäumen der Ladungen das Strafmaß modificirte, jedenfalls aber nicht in dem Maß, wie Cohn annimmt[3], da es hinter den anderen Vergehen des Herzogs weit zurückstand.

Es erübrigt die abweichenden Berichte einiger Quellen über den Proceß zu kritisiren. Otto von St. Blasien (c. 24) setzt als Rechtstage an: Ulm, Regensburg, Wirzburg. Hier sei der Herzog nach Urtheil der Fürsten seiner Herzogthümer u. s. w. verlustig erklärt worden. Ulm weist Fechner mit richtigen Gründen zurück. Friedrich feierte dort Weihnachten 1179 nach den Pegauer Annalen. Er war nach den Ottenbeurer Annalen[4] dort schon am 14. December anwe-

[1] Dieß bemerkt schon Cohn G. G. A. 1863 S. 469.

[2] Aehnlich Chron. M. Sereni: ad quam Heinricus dux — venire renuit. Quamobrem ex sententia omnium principum reus majestatis damnatus est, wol nach den Pegauer Annalen.

[3] S. oben.

[4] SS. XVII, S. 316, wo aber, was Fechner nicht bemerkt, die Jahrszahl 1180 irrig. Daß 1179 gemeint, ergibt sich aus der Erwähnung des Reichstages zu Wirzburg.

Digitized by Google

send, verschob aber eine Streitsache zwischen dem Fiskus und dem Abte auf den demnächst abzuhaltenden Reichstag zu Wirzburg, da er nur wenige Fürsten bei sich hatte. Möglich ist es, daß der Kaiser hier mit schwäbischen Fürsten über die Angelegenheit Heinrichs des Löwen unterhandelt, daß er sie dazu bestimmt habe, auch zu Wirzburg zu erscheinen, um durch ihr Urtheil dem zu erwartenden Erkenntniß der Sachfälligkeit die völlige Kraft zu verleihen [1], und so Otto von St. Blasien dazu kommen konnte, Ulm als Rechtstermin anzusetzen. Daß zwischen Ulm und Wirzburg nicht noch ein Tag zu Regensburg liegen könne, hat Fechner als geographische und juristische Unmöglichkeit zurückgewiesen. Otto hat hier offenbar an den großen Reichstag zu Regensburg am 24. Juni 1180, also nach Wirzburg und Gelnhausen, gedacht, von welchem die Pegauer Annalen berichten: Imperator Fridericus in natali s. Johannis baptistae curiam Ratisponae habuit, ubi ducem Heinricum ex sententia principum ducatu Bawariae et hereditate et beneficiis privavit. — Magnus von Reichersberg berichtet von diesem Tag, daß daselbst der Kaiser über den Herzog geklagt, daß er ihm schon lange nach Reich und Leben strebe, auch die sächsischen Fürsten hätten viele schwere Klagen gegen den Herzog vorgebracht. Darauf sei von der Gesammtheit der Fürsten geurtheilt worden, er müsse entsetzt werden, da er zur Verantwortung geladen nicht erschienen sei. Darauf sei nach Schluß der Curie Otto von Wittelsbach vom Kaiser mit dem Herzogthum Baiern belehnt worden. Dieser Bericht ist, wie augenfällig, eine Concentrirung der verschiedenen Stadien des Processes auf den Tag zu Regensburg. Glauben ist ihm in keiner Weise beizumessen. Magnus ist über den Reichstag jedenfalls schlecht unterrichtet, denn die Belehnung Ottos mit Baiern fand nach Hugo von Regensburg erst am 16. September zu Altenburg statt. Leicht konnte der baierische Chronikenschreiber, der von den anderen Rechtstagen kaum eine vage Kunde hatte, dazu kommen, alle vorhergegangenen Stadien des Processes auf den Reichstag zu Regensburg zu verlegen, auf welchem wirklich Heinrich den Löwen betreffende Angelegenheiten verhandelt wurden. Was aber hier faktisch vorgenommen wurde, darüber geben die Pegauer Annalen vollkommenen Aufschluß. Nicht daß ihm hier das Herzogthum Baiern wäre aberkannt worden — das war nach der Urkunde schon zu Wirzburg geschehen —, der Spruch wurde vielmehr zu Regensburg vom Kaiser in Vollzug gesetzt, er beraubte (entkleidete, wie Fechner S. 493 treffend sagt) den Herzog hier des Herzogthums Baiern. Es wurde dieß wol nur für Baiern nöthig erachtet wegen der eigenthümlichen Verfassung dieses Herzogthums, welche dem Herzoge weit umfassendere Befugnisse gegenüber den anderen Fürsten und Magnaten einräumte, als in ir-

[1] Ich denke hierbei an die Worte der Urk.: pro hac contumacia principum et suae conditionis Suevorum proscriptionis nostrae inciderit sententiam, welche sich freilich nur auf die zu Kayna erfolgte Achtserklärung beziehen.

Digitized by Google

gend einem anderen Herzogthume der Fall war. Die bairischen Fürsten und Magnaten wurden zu Regensburg ihrer Pflichten und Eide gegenüber dem Herzog entbunden diesem erst dadurch die herzogliche Gewalt aus den Händen genommen. Zugleich gab der Kaiser Befehl die bairischen Allode des Herzogs für den Fiskus einzuziehen. — Diese Vorgänge mochten Otto von St. Blasien vorschweben, wenn er Regensburg zum Gerichtstermin machte.

Ueber die Angaben der Cölner Annalen bleibt wenig zu sagen. Nachdem sie den Tag zu Worms, wie oben erwähnt, berichtet, erzählen sie weiter: „Auf dem Reichstage zu Magdeburg klagten fast alle Fürsten wieder über den Herzog, der schon das Jahr hindurch vorgeladen[1] nicht erschienen war. Hier wurden sein Verrath und seine Treulosigkeit zuerst dem Kaiser entdeckt. Und bald darauf wurde eine Heerfahrt nach Sachsen vom Kaiser und den Fürsten angesagt". Den Tag der Verurtheilung kennen die Annalen dann nicht; von dem Reichstag zu Gelnhausen in der Mitte der Fasten 1180[2] berichten sie: Ibi sententia ipsius cesaris et judicio cunctorum principum dux Saxonie ducatu suo privatur, et assensu cunctorum episcopus Coloniensis — ducatui preficitur etc. Hiernach hätte zu Gelnhausen für das Herzogthum Sachsen ein ähnliches Verfahren stattgefunden, wie zu Regensburg für Baiern. Bei dem Schweigen der Pegauer Annalen und der Urkunde, möchte ich dieß jedoch stark in Zweifel ziehen. Die laxere und dehnbarere Verfassung des Herzogthums Sachsen, wo des Herzogs Gewalt so weit reichte, als er sie geltend zu machen vermochte, machte ein solches Verfahren wol nicht nöthig; zudem hätte es dann wol im Lande selbst stattgefunden[3]. Die Cölner Annalen, deren Berichte in diesen Jahren erst nach 1218 geschrieben sind, und welche den Tag der Verurtheilung sowie zwei vorhergegangene Termine nicht kennen, konnten leicht dazu kommen, dem für das Cölner Bisthum so wichtigen Tage zu Gelnhausen mehr zuzuschreiben, als sich dort zugetragen hatte. In Wirklichkeit wurde aber hier zu Gelnhausen das sächsische Herzogthum Heinrichs des Löwen unter Philipp von Cöln und Bernhard von Anhalt vertheilt. Im Uebrigen steht der Bericht der Cölner Annalen in keinem Widerspruch mit dem der Pegauer. Er kennt eben nur zwei Gerichtstage nach dem zu Magdeburg nicht, nach welchen erst das Ansagen einer Heerfahrt erfolgte.

Bemerkenswerth, aber nicht glaubwürdig, ist ferner der Bericht

[1] Jam per annum ad audientiam vocatus kann dem Zusammenhang nach doch nur heißen: die ganze verflossene Zeit des Jahres 1179, seit dem Reichstage zu Worms im Januar.

[2] = März 27. Er fand aber vielmehr in der ersten Hälfte des April statt: April 6. Ann. Pegav.; April 13 gibt das Gelnhäuser Diplom.

[3] Falsch ist jedenfalls die Ansicht von Prutz S. 324 und 331, daß „dem Herzog zu Gelnhausen das Herzogthum Sachsen, die eigentliche Wurzel seiner Macht und Größe(?), abgesprochen worden sei", oder daß er dieses Herzogthums „noch einmal ausdrücklich entsetzt" worden. Als ob Heinrich zu Wirzburg zum Scherz entsetzt worden wäre!

Digitized by Google

der Repgawischen Chronik[1]. Nach der Klage der Fürsten und der Forderung des Markgrafen Dietrich heißt es: De keiser legede den hertogen hof na hove, up it leste, do he nicht vore ne quam, do dede ene de keiser to achte dur des marcgraven Diderikes klage. In der achte belef he jar unde dach: dar umme wart eme vordelet echt unde recht, egene unde len, dat len al sinen herren ledich, dat egen an de koningliken walt. — Do hadde de keiser Vrederic enen groten hof to Megedeborg to sente Johannes missen: da loveden de vorsten ene herevart uppe hertogen Hinrik vor Haldesleve. Danach wäre die Achtserklärung eine Folge des Nichterscheinens auf den Gerichtstagen gewesen, welche dem Herzog zur Verantwortung auf des Markgrafen Klage angesetzt worden seien. Den Tag zu Magdeburg bringt der Bericht dann in keinen Zusammenhang mit den Gerichtstagen. Der Verlust der Lehen und Allode wird irrig für eine Folge der Oberacht erklärt, während dieselben dem Herzoge doch nach der Sachfälligkeit zur Strafe aberkannt wurden.

Arnold von Lübeck berichtet, der Herzog habe gegen das ergangene Urtheil protestirt, weil er seines Stammes ein Schwabe sei und Niemand mit der Acht belegt werden könne, der nicht in seinem Stammlande gerichtlich überführt sei[2]. Etwas Aehnliches erzählt die Ursperger Chronik: Einige Fürsten hätten behauptet, der Kaiser könne den Herzog nicht verurtheilen, noch ihm seine Länder absprechen, wenn er nicht innerhalb der Länder des Herzogs Gericht halte[3]. Ein Edler habe sich darauf erboten das Gegentheil durch Zweikampf zu erhärten; da Niemand der Forderung Folge geleistet, so wäre für Recht erkannt worden, daß der Kaiser überall richten könne. Letztere Erzählung des späteren Chronisten, der über die Verhältnisse des Sturzes Heinrichs des Löwen schlecht unterrichtet ist, klingt wenig glaublich. In solchen Fällen des Zweifels hätte es keines Zweikampfes bedurft, sie wurden durch Urtheilspruch des Reichstages entschieden. Auch ist durchaus unwahrscheinlich, daß solche Zweifel obwalteten. Daß irgend Jemand Anspruch erhoben habe, innerhalb seines Stammlandes gerichtet zu werden, davon findet sich nirgends ein weiteres Beispiel, und es hat auch im deutschen Rechte keine Begründung. Jeder wurde von seinem zuständigen Gerichte verurtheilt, welches in der Regel in seinem Stammlande seinen Sitz hatte. Das über die Fürsten competente Gericht war aber das des Kaisers, der als Gericht constituirte Reichstag. Reichstage konnte der Kaiser überall hin berufen im ganzen Reich. Jeder Fürst hatte auf die La-

[1] ed. Schöne S. 72. Maßmann S. 427.

[2] II, 10: Dux autem injuste de se judicatum esse affirmabat, dicens se de Suevia oriundum esse et nullum proscriptione damnari posse non convictum in terra nativitatis suae.

[3] S. 226: Imperator ducem condemnare non posset, vel terras suas abjudicare, nisi infra terras ducis placitum statueret. Hier überwiegt schon die territoriale Auffassung, nicht innerhalb des Stammlandes, sondern innerhalb des Territoriums muß das Gericht gehalten werden.

Digitized by Google

dung des Kaisers die Hoffahrt zu leisten. Zahlreiche Beispiele ließen sich anführen, daß Gericht über Fürsten außerhalb ihres Stammlandes gehalten wurde[1]. Wenn daher der Bericht Arnolds von Lübeck nicht etwa eine zu Gunsten des Herzogs tendenziöse Erfindung ist, so war der Protest jedenfalls völlig unbegründet. Wahrscheinlicher ist mir das Erste. Gewissermaßen ein Grund zu einer solchen Fiction konnte gefunden werden in dem 'et suae conditionis Suevorum' der Urkunde. Es war entschieden alter Rechtsbrauch, daß beim Gerichte über Fürsten auf das Urtheil der Stammesgenossen derselben Gewicht gelegt wurde, daß diese auf dem Reichstage zugegen sein sollten. So werden 966 die Grafen Conrad und Eberhard judicio optimatum Francorum verurtheilt[2]; Otto von Northeim 1070 zu Goslar durch die sächsischen Fürsten, weil er ihr Volksgenosse war[3]; der Markgraf Egbert von Meißen 1086 durch Urtheilspruch seiner Landsleute der Sachsen und Thüringer[4].

In der Gelnhäuser Urkunde wird auch ausdrücklich hervorgehoben, daß Heinrich der Löwe wegen Rechtsweigerung auch gegenüber den schwäbischen Fürsten, die seines Stammes, in die Acht gethan sei. Der Grund für die Nothwendigkeit der Anwesenheit der Stammesgenossen im Gerichte war aber einfach der, daß jeder seines Stammes Recht hatte, dessen aber nur jene kundig waren. Früher mochten sie denn auch nur die alleinigen Urtheiler sein, in unserer Zeit wurde wenigstens noch ihre Theilnahme am Reichsgericht hervorgehoben, um möglichen Widersprüchen zu begegnen.

Fassen wir kurz das Resultat unserer Untersuchung zusammen. Auf dem Reichstage zu Worms, 1179 Januar 13, erhoben der Kaiser und Fürsten ihre Klagen gegen den Herzog; er wurde zum ersten Termin nach Magdeburg Juni 24, zum zweiten nach Nürnberg, zum dritten nach Kayna, Mitte August, vorgeladen. Da er nirgends erschien, so wurde er zu Kayna geächtet. Zweifelhaft muß bleiben, ob hier schon vorläufig die Sachfälligkeit erkannt worden sei, doch ist es wahrscheinlich. Als Rechtsvergünstigung erging die vierte Ladung auf den Tag zu Wirzburg, 1180 Januar 13, als der Herzog auch hier nicht erschien, fand entweder das Erkenntniß der Sachfälligkeit statt, oder trat der zu Kayna vorläufig erkannte Spruch ipso jure in Kraft; dann wurde zu Wirzburg die Strafe erkannt: Verlust der Reichslehen und Allode, Landesverweisung. Zu Gelnhausen wurde am 13. April das Herzogthum Sachsen vertheilt, zu Regensburg am 24. Juni fand die feierliche Entkleidung des Herzogs von dem Herzogthum Baiern statt, die Lösung der Bande, welche die Fürsten und Magnaten dieses Landes dem Herzoge verpflichteten. Mit unserem Resultate stimmt die Ansicht von Ludwig Giesebrecht in allen wesentlichen Punkten überein.

[1] S. oben. [2] Urk. Ottos I., Stumpf, Reichskanzler Nr. 409.

[3] Lambert 1070, SS. V, 177: Postera die rex principes Saxoniae, quod ex his oriundus esset — sententiam super eo rogavit.

[4] Urk. Heinrichs IV. von 1086, Stumpf 2879. 2880 u. von 1089 ebend. 2893.

Digitized by Google

Die Chronik Albrechts von Straßburg und Kaiser Carl IV.

Von

Rud. Hannecke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die oft gelobte öfters noch geschmähte Persönlichkeit Kaiser Carl IV. harrt noch immer eines unparteiischen Biographen. Die Frage, welche Auffassung wir seiner Regierung geben sollen, findet glaube ich ihre allein ausreichende Beantwortung, wenn wir den Charakter der über Carl berichtenden Quellen sorgsam untersuchen. Die folgenden Blätter unterziehen sich dieser Aufgabe für die Chronik Albrechts von Straßburg.

Die Chronik des M. Albertus Argentinensis, unter welchem Namen sie Urstisius herausgegeben hat, gilt für eine der wichtigsten Quellen des 14. Jahrhunderts. Wenngleich ihre Erzählung zurück bis in die Zeiten Rudolfs von Habsburg greift und gerade diese ersten Partieen durch die Wiederspiegelung der vom Volke gehegten Sage und Witz ihren eigenthümlichen Reiz haben[1], so liegt doch der Schwerpunkt der Chronik in den aus den 30 und 40 Jahren des 14. Jahrhunderts dargestellten Ereignissen. Denn hier läßt der Chronist um die Persönlichkeiten der Päbste Benedikt und Clemens und der Könige Ludwig und Karl ein reiches Geschichtsmaterial anschießen und ist dem Geschichtsforscher dieser Zeiten oft der einzige Führer, dessen Leitung man vielleicht um so mehr vertrauen zu müssen glaubt, als die klare, unverworrene Darstellung der Ereignisse und die unzweifelhafte Unterrichtetheit über die staatsmännischen Verhandlungen der damaligen Zeit bedeutend zu seinen Gunsten sprechen.

Was nun die in der Chronik berichtete Geschichte Carl IV. anbetrifft, so hat dieselbe folgenden Umfang[2]. Carl tritt mit seiner am 11. Juli 1346 erfolgten Wahl zum Gegenkönig Ludwigs in den Vordergrund der Erzählung. Sein ohnmächtiges Königthum findet durch den Tod Kaiser Ludwigs (11. October 1347) eine festere Grundlage. Carl tritt auf die Nachricht von dem Ableben seines Gegners

[1] Ich verweise im Einzelnen auf meine Doktordissertation de M. Alberti Argentinensis chronico. Regimonti 1866.

[2] Ich rechne die ursprüngliche Chronik nur bis zum Jahre 1356. Die über die Jahre 1365—1378 beigebrachten geringfügigen Notizen sind von zweiter Hand, s. m. Dissert. p. 7.

Digitized by Google

sofort den Königsritt in den Städten des Südens und Westen Deutschlands an und kehrt darauf im Februar 1348 nach Böhmen zurück. Das Jahr 1349 bringt für ihn harte Prüfung. Günther von Schwarzburg wird als Gegenkönig aufgestellt und hält sich bis in den Mai; dann wird er todtkrank von seiner eigenen Partei zur Entsagung gezwungen. Carl kehrt im October nach Böhmen zurück. Hiermit findet der interessante Bericht über Carls Thätigkeit seinen Abschluß. Freilich geschieht auch noch des dritten Aufenthalts Carls in Deutschland (August 1353 — September 1354) Erwähnung; doch werden eigentlich nur Carls Bemühungen um den Besitz von Reliquien registrirt. — Innerhalb dieses Umfanges finden sich Züge genug, um das Bild König Carls zu einem der widerwärtigsten zu machen. Ich will versuchen, die Umrisse dieses Bildes zu zeichnen.

Ein hervorstechender Zug in Carls Charakter war der Mangel an Thatkraft. Durchweg tritt derselbe zu Tage in seinem Benehmen den Städten und Günther von Schwarzburg gegenüber: diese Wahrnehmung tritt an uns um so dringender heran, als auf der andern Seite ein energisches und mannhaftes Auftreten stattfindet. Ich werde weiter unten noch Gelegenheit finden, den scharfen Contrast in den Charakteren Carls und seiner Gegner in ein helles Licht zu stellen. Einen direkten Hinweis auf des Königs Unentschlossenheit und Schwäche enthalten folgende Angaben. Carls Schützling Gerlach von Mainz vertraut auf die Hülfe des Königs, geräth aber, von letzterem im Stiche gelassen, in die empfindlichsten Widerwärtigkeiten. Mit Bezugnahme auf die Unglücksfälle Gerlachs sagt Alb. Arg. 142[1]: quod totum, si de Argentina descendisset Carolus rex, celeriter expeditum fuisset. Die Stadt Metz bestand hartnäckig darauf, dem neuen König die Anerkennung zu versagen. Carl trug den zu Speier versammelten Herren und Städtegesandten seine Klage darüber vor: er ließ sich herbei, den übermüthigen Bürgern in einem Schreiben ihren Ungehorsam vorstellig zu machen, setzte sich aber dadurch nur der neuen Demüthigung aus, daß die Metzer sein Schreiben keiner Antwort würdigten[2]. Zum großen Theil mit wirkte auf diese unschlüssige und über die Gebühr nachgiebige Handlungsweise die Carl innewohnende Furchtsamkeit, wo nicht zu sagen feige Angst. Nicht allein, wenn vielleicht wirkliche Nachstellungen drohten, denen er, mit geringen Streitkräften umgeben, nicht begegnen konnte oder wollte[3], suchte der König auf heimliche Weise der Gefahr zu entgehen, sondern auch wo kein Grund zur Furcht war, legte er dieselbe augenfällig an den Tag. Als Carl Basel verließ, glaubte man, er würde mit seinem Kriegsvolke zusammen reisen: statt dessen schickte Carl seine Böhmen den Landweg

[1] Ich citire die Ausgabe der Chronik von Urstisius 1585.
[2] p. 152, 51.
[3] furtim rediit p. 139; per ambages r. p. 144.

Digitized by Google

voraus, während er selbst heimlich ein Schifflein bestieg und rheinabwärts fuhr [1]. Als er in Mainz die stattgefundene Wahl des englischen Eduard zum deutschen König erfuhr, und gleichzeitig die Frankfurter Abgeordneten ihm den Einlaß verweigerten, trat er furchtsam seine Rückreise an [2]. Auch zu seinem Römerzuge wagte sich der König nur verstohlen mit wenigen Begleitern in die Lombardei [3]. Freilich mochte der König Grund haben, jeder Forderung mannhaften Auftretens auszuweichen. Wenigstens hatte er in Situationen, wo persönlicher Muth sich zeigen konnte, kein Glück gehabt. Seines Antheils an der Schlacht bei Crecy finden wir nur darin Erwähnung gethan, daß er in seiner Königsrüstung vom Schlachtfelde floh [4], und beim Turnier zu Rotenburg wurde er aus dem Sattel geworfen [5]. Daß die treue Begleiterin der Feigheit, die Grausamkeit, auch Carl anklebte, ergiebt die Stelle 140, 15, wonach bei seinem Einfall in Baiern viele mit barbarischer Grausamkeit umgebracht seien. — Dem Mangel an thatkräftigem, mannhaftem Vorgehen suchte Carl durch verschlagene Hinterlist abzuhelfen, und es ist dies ein Charakterzug, der in der Chronik vorzugsweise reich illustrirt ist. Daß zu seiner Wahl der Cölner und Sächsische Wahlfürst durch namhafte Geldsummen bestochen wurden, ist von untergeordnetem Interesse [6]. In Nürnberg vergilt er seine Aufnahme in die Stadt dadurch, daß er listig die Waffen der Bürger an sich bringt und von ihnen sodann Geld erpreßt [7]. Zur Erreichung seines Vortheils verschmähte er auch nicht den Wortbruch. Gegen die Grafen von Würtemberg und Nürnberg war er behufs seiner Anerkennung schwere Verpflichtungen eingegangen: er kam ihnen später einfach nicht nach [8]. Durch wortbrüchige Hinterlist setzte sich Carl in den Besitz der kaiserlichen Insignien, und dem König übergiebt Markgraf Ludwig die Insignien unter der Bedingung, sie innerhalb drei Tagen von Carl zurückzuerhalten. Carl läßt diese Bedingung unerfüllt und entführt die Insignien nach Prag [9]. Im Zusammenhange mit dieser vor Nichts zurückscheuenden Hinterlist des Königs steht die Treulosigkeit gegen seine Freunde und Bundesgenossen. Schon oben sahen wir, wie Gerlach von Mainz das Vertrauen auf den treulosen König zu Schaden brachte. Aehnlich erging es Johann von Nassau [10]. Zu allen diesen bösen Eigenschaften kommt schließlich noch geckenhafte Albernheit:

[1] Carolus discessit, cum crederetur cum sua gente iturus, clam ingressus naviculum . . . 143, 26.
[2] p. 144, 14.
[3] p. 163.
[4] p. 137, 19.
[5] p. 144, 25.
[6] p. 135, 45.
[7] p. 152, 53.
[8] p. 145, 28.
[9] p. 157, 1 ff.
[10] p. 145.

Digitized by Google

zu Basel tanzte Carl mit den Bürgerweibern und machte dabei, er der König, alberne Sprünge! [1]

Diese an großen Eigenschaften arme Persönlichkeit wurde durch ihr Auftreten noch unscheinbarer. Der Glanz eines reichen Gefolges und einer splendiden Hofhaltung hätte die Mängel der königlichen Persönlichkeit einigermaßen verdeckt. Carl hat den Vortheil eines reichen Auftretens entweder nicht erkannt oder wahrscheinlicher ihn sich zuzuwenden nicht vermocht. Denn in Hagenau vergabte der König an seine Umgebung alle Einkünfte des Elsasses, so daß er dort nicht den Tag zu leben hatte [2]. Der Gelddurst seines eigennützigen Gefolges scheint demnach den König in Geldverlegenheiten geführt zu haben. Noch auf derselben Reise wurde der König in Worms an seiner Abreise durch einen Fleischer verhindert. Der Mann hatte noch keine Bezahlung aus der königlichen Küche erhalten [3]. Auch während seines zweiten Aufenthaltes in Deutschland vom Jahre 1349 war der König in Speier ohne Gelder [4].

Hält man die Erbärmlichkeit des Königs selbst und die Aermlichkeit seines Auftretens zusammen, so ergiebt sich wie von selbst die allgemeine Misachtung, die Carl erfuhr. In erster Reihe geben hier das Benehmen der Städte und Günthers, deren Beziehungen zu Carl ausführlich dargestellt sind, auffallende Belege.

Schon gleich nach seiner Wahl hatte Carl die Abgeneigtheit der Städte erfahren müssen. Aachen und Cöln verschlossen dem zu seiner Krönung herbeieilenden die Thore, und dieselbe mußte später zu Bonn vollzogen werden [5]. Auf dem nach dem Tode Kaiser Ludwigs angetretenen Königsritte durch die Städte Süddeutschlands und des Rheins erwarteten den König eine Reihe unausgesetzter Demüthigungen. Einzelne Städte verweigern wiederum direkt die Aufnahme des Königs, so Nürnberg und Constanz [6]. In Mainz verhandelt Carl mit den Frankfurter Städteboten um die Erlaubniß, letztere Stadt besuchen zu dürfen — doch bleiben die Verhandlungen erfolglos [7]. In Nürnberg findet ein Aufstand statt, in dem die Zünfte die Carl günstig gesinnten Geschlechter aus der Stadt vertreiben und sich zur Partei des Markgrafen von Brandenburg schlagen [8]. Schon oben haben wir gesehen, wie hartnäckig Metz die Anerkennung des Königs verweigerte. Am besten erging es Carl auf dem Königsritte noch mit den Städten des Elsasses. Hier hatten der auf seiner Seite stehende Bischof von Straßburg und der Adel tüchtig vorgearbeitet und die widerstrebenden Städte zu Carls Anerkennung gezwungen [9]. Mit

[1] p. 143, 22.
[2] p. 143, 28.
[3] p. 144, 17.
[4] p. 152, 51.
[5] p. 138, 32.
[6] p. 144, 35—36.
[7] p. 144, 13.
[8] p. 146, 3.
[9] p. 141, 48.

Digitized by Google

den andern Städten mußte Carl erst gewisse Verträge schließen, ehe sie ihn einließen: so Basel, Mainz, Speier [1]. Und ebenso ließen sich in Ulm die Abgeordneten der 24 schwäbischen Städte erst nach bestimmten Verträgen herbei, den Huldigungseid zu leisten [2].

Carls Gegenkönig Günther von Schwarzburg trat mit trotziger Verachtung seines Gegners auf. Als auf des stets zum Unterhandeln bereiten Königs Wunsch die zu Speier versammelten Fürsten Günther zur Beilegung des Streites einladen, verschmäht er die Einladung und macht sich an die Belagerung von Friedberg [3]. Und sogar mit offenem Spott und Hohn überhäufte Günther seinen Gegner und suchte ihn der Mitwelt lächerlich zu machen. Carl hatte zur Bekämpfung seines Feindes einen bestimmten Termin angesetzt, an dem sich die Heereskräfte gegen ihn sammeln sollten. Zu demselben Tage und an demselben Orte schrieb Günther ein Turnier aus [4].

Die Zusammenstellung einiger Notizen wird schließlich vergegenwärtigen, wie gering geachtet der König Carl allgemein war. Zu Nürnberg mußte Carl behufs seiner Anerkennung schwere Verpflichtungen gegen die Grafen von Würtemberg und Nürnberg eingehen [5]. — Die zu Rotenburg turnirenden Ritter geben das Pferd des besiegten Königs nur für 60 Mark heraus [6]. — Cuno von Falkenstein und Herzog Albrecht begegnen dem König unehrerbietig [7]. — Die Bemühungen des Königs zu Speier einen allgemeinen Landfrieden aufzurichten sind erfolglos [8]. — Auf der Zusammenkunft Carls zu Passau mit den bairischen und östreichischen Fürsten werden die kaiserlichen Wappen auf die entwürdigendste Art beschmutzt und geschändet [9]. — Als Carl die Absicht eines im Verein mit dem ausgesöhnten Markgrafen Ludwig abzustattenden Besuches in Avignon ankündigt, verbittet sich der Papst diesen Besuch [10]. — Wir sehen hier in der Chronik des Albrecht von Straßburg die vollständigen Umrisse zu einem ausführlichen Charakterbilde Carl IV. Und es hat auch nicht an Geschichtschreibern gefehlt, die diese Umrisse ihrer Zeichnung zu Grunde gelegt haben. Es entsteht die Frage, ob dies letztere Verfahren ein wohlgetroffenes Portrait oder eine Karrikatur Carl IV. giebt.

Ich mache aufmerksam, daß an einigen Stellen ein subjektives Urtheil des Chronisten uns entgegentritt. Bei dem Berichte der Rückkehr Carls nach Böhmen im Jahre 1349 kann sich der Chronist nicht enthalten, den Tadel auszusprechen: rediit male terra regni

[1] sub pacto intro missus . . . p. 143.
[2] p. 144, 29.
[3] p. 151, 23.
[4] p. 151, 9.
[5] p. 141, 39.
[6] p. 144, 15.
[7] p. 161 und 162, 8.
[8] p. 152, 38.
[9] p. 146, 26.
[10] p. 151, 52.

Digitized by Google

pacata [1]. Carls Schützling Gerlach von Mainz erfährt Unfälle. Und dies, sagt der Chronist [2], wäre so leicht vermieden worden, wenn nur Carl von Straßburg herangeeilt wäre. — Der Chronist ist ein Augenzeuge der von Carl zu Basel (Weihnachtszeit 1347) vorgenommenen Handlungen. Ihm erscheint die Aufführung des Königs beim Tanze albern.

Alle diese Aeußerungen, in denen das subjektive Urtheil des Chronisten hervortritt, enthalten einen Tadel des Königs; sie bekunden, daß Albrecht von Straßburg nicht viel von dem Könige hält. Ich glaube, daß, wenn wir diese Entdeckung mit dem durchweg vom Chronisten ungünstig gezeichneten Bilde Carl IV. zusammenhalten, wir einigermaßen stutzig werden müssen. Sollte nicht der Chronist, durch diese Eingenommenheit gegen Carl bestimmt, seiner Schilderung Carl IV. absichtlich ein solches Kolorit gegeben haben, daß wir von Carl einen unvortheilhaften Eindruck empfangen? Einige Wahrnehmungen werden diesen Argwohn zur Gewißheit erheben.

Albrecht von Straßburg hat zur Geschichte Carl IV. eine große Anzahl — um den richtigen Ausdruck zu gebrauchen — Anekdoten beigebracht. Wir erfahren, daß der König beim Turnier aus dem Sattel geworfen ist; daß er von einem Fleischer arretirt wird; daß seine Wappen mit Koth beschmutzt werden ꝛc. Es sind dies hämische Züge, die hie und da eingestreut unwillkührlich und sicher den Unwillen gegen die Person, zu deren Ungunsten sie berichtet werden, erregen. Die Geschichte gewinnt durch sie keine Bereicherung; wohl aber macht ihre Anführung gegen den Berichterstatter mistrauisch. — Man mag ferner in Betracht ziehen, wie leicht der Geschichtserzähler, ohne gerade Unwahres zu berichten, doch die gemeldeten Thatsachen so kehren kann, daß sie ungünstig wirken. Die Chronik erwähnt des Antheiles Carls an der Schlacht bei Crecy nur mit den Worten: Carolus fugiens de conflictu cum armis imperialibus. Allerdings ist der König geflohen, aber erst nachdem er mit der höchsten Tapferkeit gekämpft hatte [3]. Ein redlicher Geschichtschreiber hätte Beides berührt. — Endlich erheben wir den stärksten Vorwurf gegen Albrecht von Straßburg: einzelne seiner Carl anklagenden Thatsachen sind unwahr. Albrecht erwähnt, daß Markgraf Ludwig auf der Zusammenkunft zu Nürnberg dem Könige Carl die Reichskleinodien gezeigt und dieser sie hinterlistiger Weise nach Prag entführt habe. Die Zusammenkunft zu Nürnberg fand im April statt. Wir besitzen aber eine Urkunde vom 12. März, in der Carls Gesandte zu München die Empfangnahme der Reichskleinodien bescheinigen. Und wirklich war zu Bautzen die Uebereinkunft getroffen, daß Markgraf Ludwig die Reichskleinodien noch vor Ostern den Gesandten Carls übergeben sollte [4].

[1] p. 153, 1.
[2] Schon oben S. 192 erwähnt.
[3] Chron. Leob. Chron. Zwetl. Balbinus; s. m. Dissert. p. 24.
[4] S. m. Dissert. p. 25.

Digitized by Google

Die Angabe Albrechts, daß Carl heimlich und nur mit Wenigen den Römerzug angetreten habe, findet ihre Widerlegung in der vom Patriarchen Nicolas von Aquileja über die Echtheit des Evangelii Marci ausgestellten Urkunde, worin derselbe sagt, daß Carl, von einer überaus großen Menge Fürsten, Herren und Baronen begleitet, nach Udine gekommen sei [1]. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, wie diejenigen Persönlichkeiten, mit denen Carl in Konflikt geräth, als mannhaft und thatkräftig geschildert werden. Auch hierin zeigt sich die Absichtlichkeit des Chronisten; auf dem leuchtenden Hintergrunde der unerschrockenen Energie seiner Gegner hebt sich die Erbärmlichkeit Carls grell ab. Ueber das von Albrecht geschilderte Verhältniß der Städter zu Carl werde ich noch unten sprechen. Hier will ich nur den Chronisten in Betreff Günthers einer bedeutungsvollen Unwahrheit zeihen. Von diesem so tapfer geschilderten Rittersmann, der seinen unwürdigen Gegner verachtet und höhnt, wird p. 151 berichtet: er hätte gleich nach seiner Wahl sechs Wochen lang more regio vor Frankfurt gelegen. Es war nämlich alter Brauch, daß die Gegenkönige sechs Wochen hindurch einander erwarten müssen, um ihren Streit zum Austrage zu bringen. Albrecht, der Günther diesen alten Brauch erfüllen läßt, giebt uns keinen geringen Begriff von der hochherzigen Tapferkeit des Grafen. Sehen wir genauer zu, so paßt eigentlich schon die Zeitrechnung des Chronisten selbst nicht ganz auf dieses sechswöchentliche Warten. Die Angabe selbst ist nun aber vollständig unwahr. Im Gegentheil lag Günther Alles daran, hinter die schützenden Mauern Frankfurts zu kommen. Und so wird er denn auch schon sieben Tage nach seiner Wahl von den Frankfurtern in ihre Stadt aufgenommen [2].

Das Resultat unserer Untersuchung geht dahin: Albrecht von Straßburg hat absichtlich seine Geschichte Carl IV. zu Ungunsten desselben gewandt, und es wird der Geschichtsforscher, der unparteiisch Vorzüge und Mängel dieses Fürsten abwägen will, unter den zu Rathe gezogenen Quellen der Chronik Albrechts eine der untersten Stellen anzuweisen haben [3].

Wir haben die Animosität des Chronisten gegen Carl konstatirt; es bleibt uns übrig, dieselbe zu erklären. Wir müssen deshalb zusehen, wer und was der Chronist war?

Der Verfasser der Chronik ist Albrecht von Straßburg aus Basel. In jenem eben so alten wie unfruchtbaren Streite, welcher der überlieferten Namen, ob Albertus Argentinensis oder Mathias de Nuwenburg der Verfasser der Chronik sei, hat man vergessen,

[1] S. darüber Pelzel Carl IV. Th. I, 411.

[2] S. m. Dissert. p. 22.

[3] In gleicher Weise hat Dominicus (Baldewin von Lützelburg p. 330 ff.) die in der Chronik gegebenen Gesandschaftsberichte (Benedict und Ludwig) als unwahr nachgewiesen. Auch hier habe ich den Vorwurf absichtlicher Entstellung gemacht; s. m. Dissert. p. 18—19.

Digitized by Google

den einzig kompetenten Richter entscheiden zu lassen, nämlich die Chronik selbst. Durchweg nun ist in derselben die Beziehung zu Basel auffallend festgehalten, und somit hat der Basler Albrecht von Straßburg vor dem Straßburger Bischofsbeamten Mathias von Neuburg den entschiedenen Vorzug[1]. Erwägt man ferner jenen Abschnitt in der Chronik, worin ausführlicher Bericht über das im Jahre 1351 zu Basel abgehaltene Generalkapitel des Augustinerordens abgestattet wird, so läßt dies auffallende Interesse vielleicht den Schluß ziehen, daß der Chronist Basler Augustinermönch gewesen sei[2]. — Die oben gestellte Frage erscheint also viel enger gefaßt: wie kommt der Basler Augustinermönch zu dieser Animosität gegen König Carl? In den einheimischen Zwistigkeiten zwischen Bischof und Stadt standen die Basler Klöster auf Seiten der letzteren und begünstigten das Interesse der Bürgerschaft[3]. Wenn nun in Fragen der äußeren Politik sich abermals Bischof und Stadt diametral einander gegenüberstanden, so dürfte wol auch hier der Augustinermönch die Gesinnung der Bürger zu seiner eigenen gemacht haben. Wie uns fast durchgängig in der Chronik die Wahrnehmung entgegentritt, daß in jenen oberen Rheingegenden, auf deren Geschichte sich hauptsächlich der Gesichtskreis des Chronisten beschränkt, die Bischöfe und ihr Klerus auf Seiten König Carls standen, hingegen die Städte das Andenken des alten Kaisers Ludwig in Ehren hielten, so war dieser Gegensatz zu Basel namentlich scharf ausgeprägt. Während Bischof Johann Senn ein eifriger Anhänger des böhmischen Königs war[4], sprachen die Basler Bürger energischer denn andere ihre Treue gegen Kaiser Ludwig aus. Als der von der Wahl des Gegenkönigs überraschte Ludwig zu Speier den Städtekonvent veranlaßte und die Städte in Ergebenheit und Treue für ihren rechtmäßigen König wetteiferten, that Basel es in Liebe zum Kaiser allen zuvor[5]. Das beste Zeugniß, wie stark die Liebe zum alten Kaiser Wurzel geschlagen hatte, so daß sie selbst seinen Tod überdauerte, giebt die Rede des Basler Bürgermeisters Conrad von Berenfels, der die von Avignon gesandte demüthigende und das Andenken an Kaiser Ludwig beschimpfende Absolutionsformel zurückwies[6]. Die treue Liebe zum alten Kaiser zeigt natürlich als Kehrseite die Abneigung gegen seinen Gegner, den König Carl, und wir begreifen, daß Basel voran fast alle Städte des oberen Rheines energisch gegen den neugewählten König Opposition machten. Carl wurde diese ihm ungünstige Gesinnung der Städte auf seinem Umritte vom Jahre 1347—48 in stärkstem Grade fühlbar. Und wenn Albrecht von Straßburg zum Jahre 1349 erwähnt, daß, da die bairischen Für-

[1] Die ganze Frage ist ausführlich erörtert Diss. p. 7—12.
[2] a. a. O.
[3] Heusler, Verfassungsgeschichte Basels p. 258.
[4] p. 139, 5.
[5] a. a. O.
[6] p. 142—143.

Digitized by Google

sten Günther von Schwarzburg im Stiche gelassen hätten; Erzbischof Heinrich von Virneburg aber ihm allein treu geblieben sei, letzterer von allen (ab omnibus) gelobt, die ersteren aber um ihrer Treulosigkeit verwünscht würden[1], so fand dies „allgemeine" Urtheil wol nur unter den Städten Vertreter[2]. Es scheint mir diese Stelle aber vorzugsweise geeignet den Chronisten und die Chronik zu charakterisiren: der Chronist lebte nur in den Gesinnungen der städtischen Partei, und von diesem Standpunkte aus schrieb er seine Chronik. Die parteiische Geschichtserzählung, die Uebertreibungen, die unwahren Angaben in der Chronik finden so ihre ungezwungene Erklärung. So wie die Chronik Carl als feig, treulos, hinterlistig schildert, galt er in den Augen des Basler Bürgers; so wie die Chronik hämisch die kompromittirenden Unfälle des Königs registrirt, lachte sich der Mainzer schadenfroh ins Fäustchen; so wie die Chronik uns Günther als tapfern Rittersmann schildert, freute sich der Frankfurter über die Fortschritte des Gegenkönigs. Und tritt uns nicht gewissermaßen die stolze Zuversicht und Eingenommenheit der damaligen Städter in der Chronik deutlich entgegen? Wenn sie mit Behaglichkeit erzählt, wie König Carl von einer Stadt zur anderen ziehend von den stolzen Bürgern Einlaß bettelt? wenn im Gegensatze zu dem den augenblicklichen Verhältnissen feig Rechnung tragenden König die Bürger in festem Beharren ihrer einmal erwählten Politik geschildert werden? wenn es manchmal sogar aussieht, als gälten die Städte für den wichtigsten Stand im Reiche und eilte man sich, ihre Gunst zu gewinnen und ihre Bedeutung anzuerkennen?[3]

Unzweifelhaft spielten jene alten Rheinstädte in den 40 Jahren des 14. Jahrhunderts eine bedeutungsvolle Rolle, und ihre stolze Anhänglichkeit an Ludwig und schonungslose Verachtung des Pfaffenkönigs bildet ein ausgezeichnetes Moment der damaligen Geschichte. Dieser Gesinnung der Städte treues Spiegelbild ist die Chronik des Albrecht von Straßburg: darauf eben beruht ihr vorzüglichster Werth!

[1] p. 152.

[2] Wie geneigt die Städte der Aufstellung eines Gegenkönigs gewesen sind, erhellt daraus, daß die Wahl Eduards sofort von den zu Frankfurt versammelten Fürsten den Städten berichtet wurde p. 144, 12.

[3] Einige solche Stellen der Chronik habe ich zusammengestellt in m. Dissert. p. 26—27.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die bayrischen Geschichtschreiber Hans Ebran von Wildenberg und Ulrich Fütrer.

Von

August Kluckhohn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayern hat das Glück gehabt, am Ausgang des Mittelalters in Johann Turmair (Aventinus) einen Geschichtschreiber zu finden, der Epoche macht nicht allein in der bayrischen, sondern in der deutschen Historiographie überhaupt. Denn er war der Erste, welcher eine sichere Grundlage für die Erforschung der Vergangenheit dadurch gewann, daß er das fast unübersehbare Quellenmaterial, das in den Bibliotheken und Archiven des Landes zerstreut lag, so wie Alterthümer jeder Art für die Geschichte nutzbar zu machen suchte. Wie Aventin, keine Mühe und Beschwerde achtend, Jahre lang sein Vaterland nach allen Richtungen durchstreifte, um hier Handschriften und Urkunden, dort Inschriften, Münzen, Kirchen- und Profanalterthümer aufzusuchen, wird immer denkwürdig bleiben, nicht minder denkwürdig, wie der rastlose Mann das so gewonnene Material auch aus entlegenen Gebieten der Literatur zu vervollständigen und das Ganze zu einer inhaltvollen, alle Erscheinungen des geschichtlichen Lebens umfassenden Darstellung zu verwerthen verstand. Zwar ist es ihm nicht gelungen, überall die Grundsätze einer neuen Kritik zur Geltung zu bringen, wohl aber hat er seinem Werk den Stempel der Persönlichkeit aufzudrücken vermocht, die durch patriotische Gesinnung, Freimuth und sittlichen Ernst immer eines mächtigen Eindrucks sicher ist.

Es ist natürlich, daß vor einem Manne von so hervorragender Bedeutung die minder begabten und minder glücklichen Vorgänger in Schatten, wenn nicht in Vergessenheit treten, so nahe es auch liegt zu fragen, wer denn jene Männer waren, welche den Boden vorbereiteten, auf dem Aventin sein außerordentliches Werk aufbauen sollte. Denn mit wie viel Recht auch unser Geschichtschreiber ein bahnbrechender Geist genannt werden kann, auch er hätte seine epochemachende Leistung nicht ausführen können, wenn er nicht die geschichtliche Literatur seines Landes schon in einer gewissen Blüthe vorgefunden hätte, wenn nicht das Verständniß für seine Bestrebungen und der gute Wille sie zu fördern schon entgegengekommen wären. Daß der Hof es war, der ihm Anregung und Unterstützung für seine Forschungen in ausreichendem Maße gab und das zuerst lateinisch geschriebene Werk in deutscher Bearbeitung zu einem Gemeingut des Volks gemacht zu sehen wünschte, beweist wenigstens,

Digitized by Google

daß die Geschichtschreibung schon in dem Ansehn einer fruchtbringenden Wissenschaft stand.

Und so finden wir denn auch, wenn wir uns in der zweiten Hälfte des fünfzehnten und im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts umsehen, in der bayrischen Historiographie eine rege Thätigkeit. Wir begegnen einer Reihe von Chronisten, die unsere Aufmerksamkeit verdienen, sowohl durch ausdauernden Fleiß und Liebe zu ihrem Beruf, als durch kritisches und noch mehr stilistisches Talent.

Es sind nicht mehr Klostergeistliche, welche sich der Geschichtschreibung widmen, auch nicht Gelehrte im strengen Sinne des Worts, sondern Männer aus andern Berufskreisen, Kriegs- und Staatsmänner, Maler und Dichter, oder auch Pfarrer, die unter dem Volk leben und wirken. Sie schrieben ihre Bücher in deutscher Sprache, im volksthümlichen Ton; denn die Liebe, die sie selbst zur Geschichte führte, setzen sie auch bei Andern voraus, und daß sie sich hierin nicht täuschen, beweisen die zahlreichen Abschriften, in denen ihre Werke verbreitet wurden.

Diese Thatsachen verdienen um so mehr hervorgehoben zu werden, als die neu eingeschlagene volksthümliche Richtung der Geschichtschreibung nach Aventin sogleich wieder verlassen wurde, Dank der unglücklichen Wendung, welche der Entwicklungsgang des deutschen und des bayrischen Volks in dem Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation genommen hat. Zwar wurde auch um diese Zeit bis mitten in die Stürme des dreißigjährigen Kriegs hinein viel Geschichte geschrieben, und Bayern erlangte vor andern Ländern den Ruhm, vorzügliche Historiker zu besitzen. Aber die Welser und Herwart, Gewold und Brunner gingen weder aus dem Volke hervor, noch arbeiteten sie für dasselbe; ihre lateinischen Werke waren nicht bestimmt und auch nicht geeignet, in jenen Kreisen ihren bildenden Einfluß zu üben, für die sich hundert Jahre früher so frische und hoffnungsvolle Kräfte geregt hatten.

Am Ausgang des Mittelalters kamen verschiedene Umstände zusammen, welche die Pflege der vaterländischen Geschichtsliteratur in Bayern förderten. Es war vor allem die glückliche Lage des Landes, das nach langer Zersplitterung und innern Kämpfen unter thatkräftigen Fürsten sich zu größerer Blüthe emporzuheben begann. Besonders wohlthätig wirkte in dieser Beziehung die Regierung Ludwig des Reichen zu Landshut, der auf der einen Seite die materiellen Interessen sorgsam pflegte, auf der andern durch sein kräftiges Auftreten nach außen und glückliche Kriegführung das Stammesbewußtsein hob und stärkte. Nicht weniger arbeitete Albrecht IV. zu München, den man den Weisen genannt hat, für das Wohl seines Landes, indem er im Kampf mit dem Raubritterthume und den eigenen Brüdern die Idee des neueren Staats vertrat.

Beide Fürsten haben auf die Geschichtschreibung bedeutsam eingewirkt. Der Ritter Hans Ebran von Wildenberg ist, wie er selbst bemerkt, durch die Thaten Ludwig des Reichen für die Erfor-

Digitized by Google

schung der Geschichte begeistert worden; denn der neue Glanz des Fürstenhauses hatte in ihm den Wunsch geweckt die ältere Geschichte Bayerns und der Wittelsbacher genauer kennen zu lernen; indem er sie niederschrieb, wollte er vorzüglich seinem gefeierten Herrn ein Denkmal setzen. Noch enger sind die Beziehungen Ulrich Füterers zu Herzog Albrecht; er schreibt geradezu auf dessen Geheiß. Aber was er in jüngeren Jahren in höherem Auftrag unternommen, setzt er im Alter unabhängig und aus Liebe zur Sache fort. Ein Dritter, Veit Arnpeck, steht zwar den Fürsten persönlich nicht nahe; doch hat auch er an ihren Thaten seinen patriotischen Sinn genährt.

Die eben genannten drei Männer aber sind die vorzüglichsten Vertreter der bayrischen Historiographie vor Aventin und haben außer ihrem literarhistorischen Werth noch heute hervorragende Bedeutung als Quellen für die Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von Veit Arnpeck ist dies längst bekannt; doch wird dabei mehr an seine lateinisch geschriebene bayrische Chronik als an die deutsche Bearbeitung derselben gedacht. Denn man weiß erst in neuerer Zeit, daß die letztere, die M. v. Freyberg noch als die Chronik eines Ungenannten herausgab, das Werk Arnpecks ist[1]. Uebrigens ist es nicht etwa eine Uebersetzung des lateinischen Textes, sondern an vielen Stellen eine neue Arbeit, bald kürzer, bald ausführlicher, und zwar letzteres vorzugsweise in der zeitgenössischen Geschichte, die außerdem ein Decennium weiter geführt worden ist, als die lateinische Darstellung. Veit Arnpeck schrieb die deutsche Chronik unverkennbar für weitere Kreise; darum bediente er sich der vaterländischen Sprache, und schlug den Ton volksthümlicher Erzählung an, mit Entfernung des gelehrten Beiwerks, das sich in der lateinischen Arbeit findet.

Die durchaus mangelhafte und unvollständige Ausgabe des Werks, für die sich M. v. Freyberg (Sammlung histor. Urkunden und Denkwürdigkeiten Bd. I.) aus einer ansehnlichen Zahl von Handschriften eine der schlechtesten ausgesucht hat, ohne die bessern zu beachten, erschwert zwar die Kritik im Einzelnen, aber gestattet doch ein Urtheil über den Werth des Ganzen, während Hans Ebran von Wildenberg und Ulrich Füterer nach den Bruchstücken, die aus ihren Werken ab-

[1] Ich habe schon Band II, S. 609 Anm. 1. darauf hingewiesen, daß Schmeller dies zuerst erkannt hat. Ausführlicher als in seiner dort citirten Schrift äußert er sich darüber in dem Handschriftenkatalog der k. Hof- und Staats-Bibliothek. Die hier niedergelegten Bemerkungen hat M. v. Deutinger, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München-Freising III, 463 ff., wo S. 471—72 die ältere Literatur über Veit Arnpeck aufgeführt ist, vermehrt, dabei aber den Irrthum mit aufgenommen, als wäre die deutsche Chronik vor der lateinischen entstanden. Die Sache verhält sich vielmehr umgekehrt. Auch ich irrte früher, indem ich die deutsche Arbeit zu sehr als bloße Uebersetzung ansah. Ein akademischer Vortrag des Herrn Bibliothekar Föringer über denselben Gegenstand ist leider ungedruckt geblieben. Eine kritische Behandlung namentlich der deutschen Chronik mit Benutzung des reichen Handschriftenapparats bleibt noch eine lohnende Aufgabe.

Digitized by Google

gedruckt worden sind [1], unmöglich gewürdigt werden konnten. Und wie man den historischen Werth des einzelnen Autors für sich nicht zu beurtheilen vermochte, so gewann man auch keine richtige Einsicht in das Verhältniß, worin der eine zu dem andern und beide wieder zu Veit Arnpeck stehen.

Diese Umstände werden die Mittheilung der nachfolgenden Bemerkungen rechtfertigen. Sie sind bestimmt, unter den unmittelbaren Vorgängern Aventins zu orientiren, ohne in eine detaillirte Kritik einzugehen. Letzteres ist einer größeren Arbeit vorbehalten, die unter den Abhandlungen der historischen Classe der k. bayr. Akademie der Wissenschaften zum Abdruck kommen wird und sich nicht allein über Wildenberg und Fütrer, sondern auch über Veit Arnpeck ausdehnen soll. Dort wird zugleich erwünschte Gelegenheit sich bieten, die wichtigsten noch ungedruckten Stücke in extenso mitzutheilen.

Der Ritter Hans Ebran von Wildenberg wurde schon von Aventin als ein fleißiger und sorgfältiger Bearbeiter der bayrischen Geschichte anerkannt, seine Chronik aber erst von Öfele und nur theilweise veröffentlicht. Da der Herausgeber der bayrischen Geschichtsquellen blos eine späte und unvollständige Handschrift der Wildenbergischen Chronik vor sich hatte, so täuschte er sich und Andere über die Bedeutung des Werks [2]. Es schien nämlich, als ob dasselbe nur bis in die dreißiger Jahre des 15. Jahrhunders herabreichte und auch bis dahin kaum einen selbständigen Werth besäße. Letzteres fand später eine scheinbare Bestätigung durch die Vergleichung von Wildenbergs Arbeit mit der schon erwähnten von M. v. Freyberg herausgegebenen Chronik „des Ungenannten". Wenn man nämlich dies Geschichtswerk mit Wildenbergs Text, soweit ihn Öfele mittheilt, zusammenhält, so kann man glauben, die Erzählung des Letztern sei durchaus abhängig von der Darstellung des Ersteren und von dort entnommen, ein Irrthum, der auch von mir gehegt worden ist.

Eine bessere Würdigung Wildenbergs und die richtige Feststellung seines Verhältnisses zu Veit Arnpeck wie zu andern Geschichtschreibern konnte erst vorgenommen werden, nachdem eine vollständige Handschrift der erstern Chronik vorlag. Ich fand eine solche vor drei Jahren in der öffentlichen Bibliothek zu Weimar. Nicht als ob ich dort einen längst vergessenen oder unter Schutt und Staub

[1] Aus Wildenberg von Öfele in Script. Rer. Bav. I, p. 301—341, aus Fütrer von Würthmann im Oberbayrischen Archiv V, S. 48—86.

[2] Mit Unrecht macht sich Öfele I, p. 503 lustig über das von Aventin dem Wildenberg ertheilte Lob, daß er magna cura et impensis geschrieben habe. Eher hätte er die Flüchtigkeit tadeln können, mit der Aventin den Kaiser Friedrich III. zum Gönner und Förderer der bayrischen Geschichte macht, indem er den bayrischen Ritter unter den Auspicien des Kaisers schreiben läßt, nur deshalb weil die Chronik beginnt: Die histori ist angefangen zu der zeit als geherschet hat der dritt Friderich etc.

Digitized by Google

verborgenen Codex neu entdeckt hätte; ich wurde vielmehr auf die kostbare Handschrift durch eine Notiz in dem Preller'schen Catalog der Weimarer Handschriften aufmerksam gemacht, wo freilich weder der Autor noch der historische Werth seiner Arbeit angedeutet, wohl aber auf die großen sprachlichen Vorzüge derselben hingewiesen ist.

Es konnte bei genauerer Prüfung nicht schwierig sein zu erkennen, daß hier ein zum Theil ungedrucktes und in jedem Fall wichtiges Geschichtswerk vorlag, dessen Verfasser, obwohl er sich in der Handschrift nicht nennt, mit Sicherheit festzustellen war, sobald man die Chronik mit dem von Öfele abgedruckten Bruchstück Wildenbergs verglich und die in die merkwürdige Vorrede eingestreuten persönlichen Bemerkungen des Autors beachtete.

Die Handschrift in Folio auf Papier zählt 119 Blätter, wovon die sieben letzten nicht beschrieben sind. Voran steht auf einem größeren Pergamentblatt eine Stammtafel zur ältesten, wir dürfen hinzusetzen fabelhaften Geschichte des bayrischen Fürstengeschlechts. Die sauber und groß gehaltene Schrift stammt unverkennbar aus der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts und rührt von der Hand eines geübten Schreibers her. Dagegen finden sich wiederholt am Rande der Handschrift, hie und da auch über der Linie, oft auch auf eingelegten Zetteln, Correcturen und Ergänzungen von einer anderen ungelenkeren Hand, die ich, mit Rücksicht auf den Inhalt jener Bemerkungen und Zusätze, für die Hand des Autors halten muß.

Natürlich muß in diesem Fall angenommen werden, daß die Weimarer Handschrift in Bayern entstanden und früh aus der Heimath verschleppt worden ist. Dies wird im 30jährigen Kriege geschehen sein. Im J. 1632 war die Handschrift noch in München; ihr damaliger Besitzer, der sie wahrscheinlich erst eben erbeutet hatte, schrieb unten auf das erste Blatt: Hans Ernst Jagemann Jägercapitän. München am St. Pfingstabend Ao. 1632.

Hans Ebran von Wildenberg, einem älteren niederbayrischen Rittergeschlecht entsprossen und ältester Sohn des 1455 verstorbenen und in der Kirche zu Rohr begrabenen Ulrich Ebran von Wildenberg und dessen erster Gemahlin, einer Gumpenberg, wird um das Jahr 1430 geboren sein. Aus seinem Leben wissen wir wenig. Er nahm an den Kriegen Ludwig des Reichen theil (1449—1482); in der Schlacht von Giengen wird er als einer der Führer genannt. Später erscheint er wiederholt als Pfleger von Landshut. Im Jahre 1480 machte er in Begleitung mehrerer bayrischer Ritter eine Pilgerfahrt nach dem Orient. Gegen Ende des Jahrhunderts lebt er in Burghausen als Hofmeister der Gemahlin Georgs, Hedwig. In Georgs Testament, wo er als ein verordneter Executor aufgeführt ist, wird er als Pfleger von Burghausen bezeichnet.

Nach Beendigung des Kriegs widmete er die Muße, die ihm seine amtliche Stellung ließ, dem Studium der vaterländischen Geschichte. Schon lange begierig über die Historie Bayerns und seines Fürstenhauses genauer sich zu unterrichten, wurde er durch die kriege-

Digitized by Google

rischen Thaten und das glänzende Auftreten seines viel gepriesenen Herrn, des reichen Ludwig, den seine Zeitgenossen den Großen nannten, vollends zu dem Entschluß gebracht, sich der Geschichtschreibung zu widmen. „Sollten deß Lob, ritterlich und streitbar Händel nicht in zukünftigen Zeiten gedacht werden, kränket mein Gemüth". Die Waffengenossenschaft Ludwigs mit dem siegreichen Pfalzgrafen Friedrich erhöhte das Bewußtsein von der neu aufblühenden Größe des wittelsbachischen Hauses. Beide Fürsten erschienen ihm außerdem als Vorbilder ächten Ritterthums in Tugend und Sitte. Aber doch hatte es Wildenberg nicht allein auf die zeitgenössische Geschichte, sondern auch auf die Vergangenheit abgesehen. Er begann mit den ältesten Zeiten und behandelte sein eigenes Zeitalter nicht mit jener Ausführlichkeit, die, als er seine Arbeit anfing, in seiner Absicht gelegen zu haben scheint.

Mit Eifer ging Ebran ans Werk. Er sammelte, was er an Chroniken in den ihm zugänglichen Klöstern finden konnte, und selbst kein Gelehrter, bediente er sich gern der Hülfe zweier Priester, deren Namen er nicht nennt. Für die älteren Zeiten wurden seine vornehmsten Führer die Weltchronik des Otto von Freising und die bayrische Chronik des Andreas von Regensburg. Otto zumal wurde ihm eine vollgültige Autorität; gegen seine Erzählung schien ihm keine Polemik, kaum ein Zweifel erlaubt. In geringerem Ansehn stand dagegen bei ihm Andreas, obwohl dessen bayrische Geschichte das einzige Werk seiner Art war. An ihm übt Wildenberg bereits Kritik, und wirft manche abgeschmackte Geschichte, die er bei Andreas fand, unbedenklich über Bord. Außer den genannten Geschichtswerken erwähnt der Verfasser gelegentlich eine bayrische Geschichte, deren Autor er nicht angibt, ferner Chroniken von Andechs und von Scheirn. Oft kehren auch die Ausdrücke wieder: etliche Chronisten oder die meisten Chronisten sagen — ohne daß ihre Namen genannt werden.

Wer den Zustand der mittelalterlichen Geschichtschreibung auch nur oberflächlich kennt, weiß, daß mit derartigen Hülfsmitteln ächte Geschichte nicht herzustellen war. Denn all die Welt- und Klosterchroniken, die Heiligenleben und Legenden, mochten sie nun Werke gelehrter Thätigkeit oder das Product müssiger Phantasie sein, boten dem Sammler ein Chaos abenteuerlicher und widersprechender Nachrichten. Unverfälschte Geschichte war nicht darin zu finden. Denn um von der Urgeschichte und den eingestreuten Notizen aus der Geschichte der alten Welt, um von der Römerherrschaft und den ältesten fabelhaften Herzogen des Landes zu schweigen, so waren auch die späteren Zeiten von der Verbreitung des Christenthums in Bayern an durch phantastische Erfindung verdunkelt. Kein bedeutendes Ereigniß, keine hervorragende Persönlichkeit war ohne Ausschmückung geblieben, und die Sage hatte sich selbst der Geschichte von Männern bemächtigt, die wie Ludwig der Bayer und seine Söhne dem 15ten Jahrhundert noch nahe genug standen.

Behält man dies im Auge, so muß man zugeben, daß der

Digitized by Google

schlichte Wildenberg mit seinen mangelhaften Hülfsmitteln Anerkennenswerthes geleistet hat. Er weiß mit nüchternem Sinn aus widerspruchsvollen Berichten das relativ Beste auszuwählen, nie gibt er dem Ungeheuerlichen und Wunderbaren den Vorzug vor der schmucklosen Wahrheit, und wo er diese nicht zu erkennen glaubt, gesteht er gern seine Unkunde ein. — Er erkennt schon die Wichtigkeit der Inschriften für die Geschichtsforschung, wenn er auch für sich kaum Gebrauch davon macht.

Begeisterung für das engere Vaterland und sein Herrscherhaus hatten dem Ritter die Feder in die Hand gegeben, und gern verweilt er bei der frühern Größe Bayerns. Die österreichischen Chronisten, die ebenfalls ihrem Herzogthum ein hohes Alter zu vindiciren suchten, weist er mit nachdrücklicher Polemik zurecht, indem er sie belehrt, daß Oesterreich ursprünglich und lange Zeit hindurch einen Theil Bayerns bildete, eine Mark desselben war. Aber es fällt deshalb dem patriotischen Geschichtschreiber nicht etwa ein, aus Bayern etwas anderes als ein Glied des größeren Vaterlandes machen zu wollen. Daß Karl der Große einst die Unabhängigkeit Bayerns brach, und den Herzog Thassilo seiner Würde beraubte, findet er in der Ordnung, wenn er auch beklagt, daß es dahin kommen mußte und daß Thassilo nicht freiwillig sich dem gerechten Kaiser unterordnete, der ihn, als einen Verwandten, gewiß zu einem der vornehmsten Amtleute im römischen Reich gemacht haben würde.

Auch die Loyalität gegen das Wittelsbachische Haus beeinträchtigt seine Wahrhaftigkeit nicht; wo Tadel gerecht scheint, spricht er ihn unumwunden aus. Er nimmt sogar keinen Anstand die harte Stelle Ottos von Freising über die ältesten Grafen von Scheyern aufzunehmen; und verschweigt nicht, wie oft ihre Ahnherren die Hülfe der Ungarn angerufen und Bayern haben verwüsten helfen, nur um es den Händen des Kaisers zu entreißen. — Durch Untüchtigkeit haben im 14ten Jahrh. die Söhne und Enkel Ludwig des Bayern den reichen Länderbesitz, den der Kaiser erworben, wieder verloren. — Bei dem Ausgang Ludwig des Bärtigen von Ingolstadt, der in dem Gefängniß seines Neffen, des reichen Heinrich von Landshut, endete, äußert Wildenberg: So geschieht denen, die mehr Vertrauen auf sich selbst als auf Gott haben.

Er war ein frommer Mann, der Kirche innig ergeben. Wer diese in ihrem Besitz beeinträchtigte, schien ihm die schweren Strafen zu verdienen, die nach der Erzählung mönchischer Schriftsteller die Bedränger der Kirche getroffen hat; so erzählt er von dem furchtbaren Strafgericht, das Karl Martell sowie Herzog Arnulf „den Bösen" getroffen. Aber in den großen Kämpfen zwischen Kaiserthum und Papstthum nimmt er keineswegs blindlings für das letztere Partei; er stellt sich vielmehr oft auf Seiten der deutschen Herrscher und hat Worte des Lobes für die, welche die Kirche verdammte.

Es ist ein ächt christliches Gefühl, das ihn durchdringt und seinem Werk einen sittlichen Gehalt verleiht. So sehr er die Tapfer-

Digitized by Google

keit der Kriegshelden ehrt, so ist es doch Gott, der den Sieg verleiht. Und was nützt aller Kampf und Streit? Der Krieg macht Wittwen und Waisen und verwüstet die Länder.

Gott aber ist der Richter über Fürsten und Völker. Er wird auch die Laster der Gegenwart nicht ungestraft lassen. Es sind aber drei Laster, die Wildenberg vor allen an seiner Zeit rügt: „Uebelschwören, Simonie und öffentlich an der Unehe sitzen". Diese drei Sünden mehren sich von Tag zu Tag. „O ihr Fürsten, geistlich und weltlich, wendet die großen Sünden, daß nicht der Zorn Gottes auf die Christenheit falle. Ihr müßt wahrlich darum Antwort geben vor dem letzten Gericht".

Jener ernste und nüchterne Sinn, der nicht nach dem Effect hascht, aber die Wahrheit sucht, entsprach von jeher der Neigung der Menschen weniger als die leichte Art phantasievoller Köpfe. So wurde auch die gediegene Arbeit Ebrans, nach dem Mangel an Handschriften zu urtheilen, viel weniger bekannt, als die unzuverlässigen Erzählungen anderer Chronisten, obwohl sie, wie durch innern Gehalt, so auch durch edle Einfachheit der Darstellung sich vortheilhaft auszeichnet. Freilich sind eine Reihe der schönsten Stellen aus der Wildenbergschen Chronik auf anderem Wege in Umlauf gekommen, indem sie Aufnahme bei den nachfolgenden Geschichtschreibern fanden. So haben Fütrer und Veit Arnpeck, wie hier im Einzelnen nicht gezeigt werden kann, manches von ihm entlehnt, und daß Aventin desgleichen namentlich in der Geschichte Ludwig des Reichen gethan, ist an einem andern Orte schon nachgewiesen worden.

Dem Ulrich Fütrer theilte unser Chronist seine Arbeit um das Jahr 1480 mit, soweit sie damals vollendet war. Es war vor seiner Pilgerfahrt nach dem Orient. Einige Jahre später fügte er den Schluß hinzu, die Geschichte Ludwig des Reichen und seiner Zeitgenossen, die uns nur in der Weimarer Handschrift erhalten ist. Da er noch den Tod Albrecht Achills berichtet, so muß er sein Werk nach dem Jahre 1484 beendet haben.

Ulrich Fütrer, der sich selbst einen Maler nennt, lebte unter Herzog Albrecht IV. zu München [1]. Sein Vater aber stammte aus Landshut. Als Maler soll er im Jahre 1455 im Kloster Tegernsee beschäftigt gewesen sein. Den Namen eines Dichters verdankt er einem Rittergedicht, Lancelot vom See. Geschichtschreiber wurde er auf Geheiß des Herzogs Albrecht, der ihm im Jahre 1478 den Auftrag ertheilte, die Geschichte des bayrischen Fürstenhauses zu schreiben. Was den Herzog zu dieser Wahl bestimmte, wissen wir nicht. Als Gelehrter hatte sich Fütrer noch nicht ausgezeichnet und er bekennt selbst, daß er von Geschichte weniger verstehe, als der herzogliche Hofmeister Georg von Eysenhofen. Aber großer Eifer, rasche Combina-

[1] v. Aretin, Literarisches Handbuch S. 161. Würthmann im Oberbayr. Archiv V, S. 48. Es ist mir nicht gelungen, genauere Auskunft über das Leben Fütrers zu gewinnen.

Digitized by Google

tion und eine glänzende stilistische Begabung brachte der jugendliche Fürter zu seiner Aufgabe mit. Bei diesen Eigenschaften gelang es ihm, schon innerhalb dreier Jahre die Arbeit zu vollenden. Er schrieb die Geschichte Bayerns von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, bis zum Tode Ludwig des Reichen (1479).

Wie er dabei verfuhr, deutet er selbst in den verschiedenen Vorreden und in dem Epilog an den Herzog Albrecht an; es ergibt sich außerdem zur Genüge aus dem Inhalt des Buchs. Er begnügt sich nämlich eine Anzahl von Chroniken, wie sie damals in Umlauf waren, zu lesen und das, was ihm merkwürdig erschien, ohne genauere Prüfung in seine Darstellung aufzunehmen. Widersprüche suchte er nicht zu lösen, der schmuckreicheren Erzählung gab er jedesmal den Vorzug. Oft fühlte er selbst, daß er so in Widerspruch trat mit dem kritischen Geiste, der in der Geschichtsforschung sich zu regen begann, und er machte sich auf Tadel gefaßt. Aber ihn beruhigte das Bewußtsein, daß er nichts erzählte, was nicht andere Chronisten schon vor ihm berichtet, und mit Zuversicht wies er die Ungläubigen und Tadler auf seine vorzüglichsten Gewährsmänner hin.

Es kann nicht überraschen, darunter Namen zu finden wie den des Vincencius von Beauvais mit seinem speculum historiale, jener weitschweifigen Compilation, die des Falschen mehr als des Wahren enthält. Schlimmer steht es mit dem „allergelehrtesten edlen Coronisisten" Garibald, der „dieser Gesta und Materie das allerlauterste Anzeigen und Bericht gibt". Man könnte versucht sein zu glauben, daß Fürter mit phantastischem Sinn und dreister Stirn gleich dem Trittheim mit seinem Hunibald einen Chronisten sich geschaffen habe, um die eigene Erfindung unter fremdem Namen an den Mann zu bringen. Aber wir wissen aus Aventin, daß ähnliche Fabelschmiede wie Garibald gegen Ende des Mittelalters in Bayern nicht selten waren. Ließ sich doch Aventin selbst von einem gewissen Krantz, der Kanzler Herzog Thassilos und dessen Geschichtschreiber gewesen sein soll, täuschen[1]. Auch mit Schreitwein, den Aventin aufführt, scheint es sich nicht besser zu verhalten.

Wir haben also keinen Grund anzunehmen, daß Fürter den Garibald erfunden habe. Wir können ihm überhaupt nicht Mangel an Wahrheitsliebe, sondern nur Mangel an Kritik vorwerfen. Kritik bewies er in der ganzen älteren Geschichte so wenig, daß wir, wenn wir nur denjenigen Theil der Geschichte von ihm hätten, den er aus Büchern zusammenschrieb, ihn kaum unter die Geschichtschreiber Bayerns zählen würden.

Aber der Fürter, welcher die ältere bayrische Chronik schrieb, ist ein andrer als der Fürter in der zeitgenössischen Geschichte. Hier gehört er unter den Historikern entschieden zu den besten, während er in der ältern Geschichte hinter andern weit zurücksteht.

[1] Wiedemann, Aventin S. 151.

Digitized by Google

Schon der letzte Abschnitt der 1481 vollendeten Chronik, die Geschichte der Söhne und Enkel Stephan des Aelteren bis zum Tode Ludwig des Reichen, verdient unsere Anerkennung. Denn wenn er hier auch noch zum größern Theil aus andern Geschichtswerken schöpft, so weiß er doch schon manches aus seinen eigenen Erlebnissen beizufügen, und was er erzählt, zeugt von Einsicht und Wahrheitsliebe. So ist sehr werthvoll, was er über die Landshuter Fürsten Heinrich und Ludwig die Reichen beibringt. Hier ist er durchaus selbständig. Denn in der Chronik Wildenbergs, die er um das Jahr 1480 erhielt, stand damals von Heinrich und Ludwig noch nichts. Und die Bemerkungen, die Fütrer über beide macht, gereichen ihm um so mehr zur Ehre, als sie von Unparteilichkeit zeugen. Heinrich der Reiche, der Albrecht III. von München von der Ingolstädter Erbschaft ausgeschlossen, stand hier nicht in gutem Andenken, und Fütrer hätte um so mehr Grund gehabt gegen ihn eingenommen zu sein, als sein Vater durch ihn sein Vermögen verloren hatte. Gleichwohl aber ist Fütrer einer der wenigen, der dem Gründer der Landshuter Macht gerecht wird, seine Tüchtigkeit unbefangen erkennt und hervorhebt.

Dagegen schließt sich Fütrer in der Geschichte der Ingolstädter und der Straubing-Holländischen Linie ganz an Wildenberg an, den er meist wörtlich ausschreibt, so in der vortrefflichen Schilderung Ludwig des Bärtigen. Die schmuckreiche Geschichte der Jacobäa, für die Fütrer Wildenbergs Materialien erhalten hatte, ist schon durch die Sage sehr entstellt.

Das Werk Fütrers wurde bald nach seinem Erscheinen in zahlreichen Abschriften verbreitet. Die romanhafte Behandlung der ganzen älteren Geschichte entsprach dem Geschmack der Zeit, und wer sich dadurch nicht befriedigt fühlte, mußte wenigstens die Darstellung der Zeitgeschichte brauchbar und anmuthig finden. Daher trug auch der bedeutendste Historiograph Bayerns vor Aventin, Veit Arnpeck nämlich, kein Bedenken, ganze Blätter aus Fütrer abzuschreiben, zum Theil freilich diejenigen, welche dieser aus Wildenberg hatte, so daß auf diese Weise Wildenberg eine Quelle Arnpecks wurde, ohne ihm bekannt oder direkt zugänglich zu sein.

Uebrigens hält das, was Fütrer bis zum Jahre 1481 leistete, den Vergleich mit der Fortsetzung nicht aus, die er seiner Chronik nach 30 Jahren beifügte. Daß diese Fortsetzung wirklich von ihm sei, ist freilich nirgends gesagt und auf den ersten Blick auch unwahrscheinlich, dennoch aber ziemlich sicher.

Die Handschriften, um zuerst dies zu erwähnen, geben uns keine Auskunft. Denn wir haben weder von dem Hauptwerk noch von der Fortsetzung ein Autograph; was man von ersterem als Autograph aufführt, ist nur eine Reinschrift. Auch findet sich die Fortsetzung nur in den wenigsten Handschriften.

Unwahrscheinlich aber kann die Autorschaft Fütrers auf den ersten Blick schon dadurch erscheinen, daß die Fortsetzung erst 30 Jahre

Digitized by Google

nach dem Hauptwerk abgefaßt sein kann; noch mehr dadurch, daß sie einen andern Geist als dieses verräth.

Die erstere Schwierigkeit hebt sich jedoch, wenn wir uns den Schriftsteller im J. 1480 als einen jüngeren Mann, um das J. 1510 als einen Greis denken. Zu letzterem berechtigt uns eine Bemerkung in der Fortsetzung, wonach der Verfasser, als er die letzten Blätter schrieb, in der That ziemlich bejahrt gewesen sein muß; denn indem er von dem Herzoge Wolfgang spricht, der nach Albrecht IV. Tode (1508) die vormundschaftliche Regierung für Wilhelm IV. führte, setzt er hinzu, er wolle einem andern, der das Sterben jenes Fürsten erlebe, die Beschreibung seiner Thaten überlassen. Nun war aber Wolfgang (geb. 1451) selbst schon nahezu ein Sechziger und nicht mehr rüstig; der Chronist, der mit Bestimmtheit annahm, daß er den Herzog nicht überleben werde, muß mithin in noch höherem Alter gestanden sein.

Nehmen wir nun aber an, daß Fütrer sein Hauptwerk als ein Dreißiger, die Fortsetzung als ein Sechziger schrieb, so erklärt sich auch aufs Einfachste die Verschiedenheit, die in den Arbeiten, was den innern Gehalt anbetrifft, zu Tage tritt. Dort haben wir das Vorwalten des poetischen Elements, hier nüchterne Beobachtung und gereiftes Urtheil. Der jugendliche Verfasser, im Besitz der Gunst seines Herrn, dessen Auftrag ihm schmeichelte, gefällt sich in einem etwas höfischen Tone; gern preist er seinen Fürsten und dessen gutmüthigen Vater Albrecht III., während für den Greis, der unabhängig vom Hof nicht als bestellter Historiograph, sondern aus eigenem Antrieb die Denkwürdigkeiten seines Lebens aufzeichnet, kein Grund existirt, in seinen Ausdrücken vorsichtig zu sein. Und die Vorliebe für den jetzt schon verstorbenen Albrecht IV., den er einst so gepriesen, tritt doch auch in der Fortsetzung noch zu Tage, und nur die andern Glieder der Familie werden rücksichtslos charakterisirt. Ergibt sich aus dem Gesagten schon eine Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit unserer Combination, so wird dieselbe noch verstärkt durch die Uebereinstimmung in der Form, durch die Wiederkehr von Ausdrücken, die bei andern Geschichtschreibern ungewöhnlich sind, wie z. B. die Worte „Gesta und Gethat".

Hat aber Fütrer die Fortsetzung seiner Chronik selbst verfaßt, dann darf er nicht mehr unter die kritiklosen Chronikenschreiber gezählt werden, sondern er verdient das Lob, in einem Theile seines Werks mit das Beste geleistet zu haben, was unsere Historiographie vor Aventin aufzuweisen hat.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Mönch von Siebenbürgen und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg.

Von

A. von Druffel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kurfürst Joachim II. von Brandenburg trat im Jahre 1542 bekanntlich an die Spitze des Reichsheeres, welches gegen die Türken zog. Um diese Erscheinung, da im Uebrigen der Kurfürst keineswegs eine besondere Vorliebe für kriegerische Unternehmungen zeigte, zu erklären, weist Bucholtz in seiner Geschichte Ferdinand I. (Bd. V, 147) auf die vermittelnde Stellung Joachims zwischen den beiden Religionsparteien hin und rühmt seine patriotischen Bemühungen für das Zustandekommen der Türkenhülfe. Nach Droysen[1] faßte derselbe schon in der Instruktion für die Reichstagsgesandten den Fall, daß ihn die Wahl zum Oberfeldherrn treffe, ins Auge, war aber gleich nach Beginn des Krieges von den Erfolgen wenig entzückt und schrieb: „Es wäre unsers Bedünkens besser nit angefangen". Droysen führt aus, der Kurfürst habe, auf jede Art selbständiger Aktion verzichtend, sich völlig dem Hause Oestreich verschrieben und nach Beendigung des Krieges zur Belohnung „auf das goldne Vließ", die Exekution der Pommerschen Strafe, seine Hoffnung gesetzt. Da über Beziehungen Kurbrandenburgs zu dem fernen Ungarn und Siebenbürgen sonst gar nichts bekannt war, ist es leicht begreiflich, daß jenen Forschern eine Andeutung von Stumpf (Baierns politische Geschichte I, 272) die hierhin gehört, entging. Stumpf erwähnt nämlich einen Brief des Bairischen Herzogs Ludwig an seinen Bruder Wilhelm vom Jahre 1545 Januar 8, welcher diesen warnt auf die Kurbrandenburgischen Anträge bezüglich der unteren Donauländer einzugehen, da dieselben dahin führen könnten, dem Erbfeinde der Christenheit Vorschub zu leisten. Stumpf selbst aber mußte auf eine Deutung dieses Briefes bei dem Mangel weiteren Materials verzichten.

Das unten abgedruckte Dokument indessen ist geeignet, ein weiteres Licht auf diese Verhältnisse zu werfen, und beweist, daß die Angelegenheiten Ungarns und Siebenbürgens durchaus nicht bloß vorübergehend die Aufmerksamkeit der Brandenburgischen Politik auf sich zogen. Noch in der Zeit von April 1547 bis April 1548, —

[1] Preußische Politik II, 2, S. 275.

Digitized by Google

diese Termine bestimmen sich durch die Erwähnung des Lagers bei Wittenberg und die noch nicht erfolgte Erledigung des Bisthums Havelberg — sandte Joachim einen Gesandten Gottfried von Kanitz an den Bischof von Großwardein Georg Martinuzzi ab. Aus der mitgegebenen Instruktion geht hervor, daß Kanitz schon einmal bei dem Mönche gewesen, daß von diesem schon eine Rückäußerung erfolgt war. Vielleicht daß auf diese frühere Verhandlung sich der Brief des Baiernherzogs bezieht.

Aus dieser Instruktion lassen sich wenigstens einige Punkte erkennen, die Gegenstand der zwischen Kurbrandenburg und Martinuzzi schwebenden Unterhandlungen waren.

Die Grundlage derselben war die Verwandtschaft Isabellas, der Wittwe Johann Zapolyas, und der Gemahlin Joachim II.; beide waren Töchter des Polnischen Königs.

Martinuzzi hatte zugleich mit der an den Kurfürsten gerichteten Bitte, dem Schicksale der Isabelle und ihres Sohnes alle Theilnahme zuzuwenden, seiner Gemahlin genauere Mittheilungen über das derselben nach Ungarischen Gesetzen erbrechtlich Zukommende gemacht. Er räth zur zähesten Festhaltung der Erbansprüche, deren Bedeutung nach unserer Anschauung eine sehr problematische scheint, so lange — ganz abgesehen von anderen Verhältnissen — Wittwe und Sohn Zapolyas lebten. Martinuzzi wird aber wohl nicht diese entfernte Möglichkeit, sondern die Geltendmachung früher in Kraft tretender Ansprüche gemeint haben.

Dies dürfen wir vielleicht daraus schließen, daß Martinuzzi dem Kurfürsten reichlichen Ersatz für den bei dieser Gelegenheit zu machenden Aufwand verspricht, ebenso wie für die frühere Sendung von Hülfstruppen, deren Aufstellung der Mark so beschwerlich gefallen war. Zur Erreichung des angestrebten Zieles werde sehr ersprießlich sein, in den Ungarn die Hoffnung auf Freiheit rege zu erhalten; er selbst ist bereit zum Wohle des Vaterlandes gern das eigene Blut zu verspritzen.

Eifrig greift der Kurfürst die entgegenkommenden Vorschläge des Mönches auf. Kanitz erhielt den Auftrag demselben zu melden, daß sein Herr in allen Punkten zustimme, und welche Schritte dieser bisher unternommen habe. Nachdem die Verhältnisse Deutschlands sich einigermaßen beruhigt, sei er zum Kaiser Karl und König Ferdinand geeilt, die er im Lager bei Wittenberg antraf, und er versichert, daß ihm von diesen beiden die Vollendung des Begonnenen, — der Ausdruck ist eben diplomatisch ungenau — übertragen worden sei.

Jetzt läßt der Kurfürst dem Martinuzzi folgende Eröffnungen machen:

1) In der Erwartung, der Mönch werde der seinerseits gemachten Versprechungen eingedenk sein, verspricht der Kurfürst seine gute Gesinnung gegen Isabelle, deren Sohn, wie auch Martinuzzi selbst durch die That zu beweisen. Unter überschwenglichen Phrasen

Digitized by Google

erhält Kanitz den Auftrag auf die vom Kurfürsten für zweckdienlich erachteten Wege hinzuweisen.

2) Er wünscht, daß seine Gemahlin endlich das derselben nach legitimem Recht Zukommende von dem Ungarischen Reiche erhalten, unter volltönender Wiederholung der Versicherung, wie groß sein Interesse für die Familie Zapolyas, für Martinuzzi und das ganze Ungarische Reich sei.

Noch größeres Gewicht als auf der Gemahlin Erbrecht scheint der Kurfürst auf das in Temesvar aufbewahrte und noch immer nicht zum Vorschein gekommene Testament Zapolyas zu legen, um dessen Mittheilung er, etwas ungestüm drängend, bittet, da es seine Pflicht sei Kenntniß von dem Testamente zu nehmen, weil König Johann ihm, dem Martinuzzi und Petrovich seinen Sohn und Erben empfohlen habe, eine Behauptung, die sich auf vorläufige Mittheilungen zu stützen scheint, die Bruder Georg über den Inhalt des Testaments dem Kurfürsten gemacht hatte.

3) Wenn Martinuzzi ihm Ersatz der aufgewendeten Kosten, der ihm sehr erwünscht sein würde, in Aussicht stellt, so wird auch er alles für denselben thun, sobald er dereinst Ungarns Regierung übernehmen wird. Auf diese Eventualität scheint sich auch die Vorsorge für Isabella und deren Sohn zu beziehen, die er mit dem Kaiser und König zu Wittenberg erwogen hat, und die gewiß sowohl die Königin als Martinuzzi befriedigen wird. Außerdem verspricht Joachim diesem das Bisthum Havelberg, über welches er verfügt, obgleich dasselbe erst vakant werden sollte.

Auf zwei Punkte, die zur Förderung ihrer Pläne dienstlich sein würden, hatte Bruder Georg hingewiesen, nämlich die Mitwirkung des Polenkönigs und die Garantie der Ungarischen Privilegien. Der Kurfürst spricht den Wunsch aus, daß man sich auch von Ungarn aus an Polen wende, scheint selbst die Initiative zu scheuen; auch über das Zweite ist er nicht in der Lage bindende Zusagen zu machen; stellt in Aussicht, „gleichsam ein Herz und eine Seele mit den Ungarn bei Kaiser und König für die Ungarischen Freiheiten wirken zu wollen", gibt den Rath, den zum Reichstage kommenden Ungarischen Gesandten die vom Kaiser bestätigten Freiheitsbriefe mitzugeben. Alsdann werde er auch eifrig die Sendung eines Heeres gegen die Türken betreiben, und versichert, daß der Kaiser wie der König gleichfalls dazu wohlgeneigt seien[1]. Dies ist die Summe der politischen Mission, die Kanitz von seinem Herrn anvertraut wurde. Außerdem aber wurde die Gelegenheit benutzt, mehrere volkswirthschaftliche Interessen zu fördern. So erhielt der Gesandte die Vollmacht mit Bruder Georg einen Vertrag behufs Ausbeutung der Siebenbürgi-

[1] Nach einem Schreiben Martinuzzis an König Ferdinand 1548 Juni 5 unterblieb die Sendung Ungarischer Gesandten, da die wegen des Ausbleibens des vom Markgrafen von Brandenburg (wegen der zur Entschädigung bestimmten Schlesischen Herzogthümer) versprochenen Gesandten ausblieben. Bucholtz VII, 242.

Digitized by Google

schen Bergwerke abzuschließen, wobei der Kurfürst dem bisherigen Mangel an Arbeitern und sonstigen Erfordernissen abzuhelfen verspricht. Dann wünscht er gleiche Erlaubniß zu erhalten, wie sie den Bairischen Herzogen von Zapolya eingeräumt worden sei, Gestattung des Gold- und Silberkaufs sowie das Recht in Ungarn und Siebenbürgen zu schürfen[1]. Noch andere Geschäfte sollen gemacht werden. Einige tausend Ungarischer Ochsen sollen theils mit Geld theils mit Waaren bezahlt werden. Für edle Weine soll bei Polen Zollfreiheit erwirkt werden, auch treffliche Ungarische Rosse würden dem Kurfürsten erwünscht sein.

Zum Schlusse wiederholen sich die Versicherungen, wie warm sein Interesse sei für Ungarns Sache, wie er zu Gott um Sieg über die Türken bete. Daß dieser christliche Wunsch indessen ernstlich gemeint war, scheint nach der Aeußerung des Baiernherzogs kaum wahrscheinlich.

Hoffen wir, daß die Auffindung neuen Materials, wie sie vorzüglich im Berliner Archive zu erwarten sein dürfte, weiteres zur Erkenntniß jener Verhältnisse beitragen möge. Für jetzt läßt sich noch kein in allen Zügen deutliches Bild liefern. Besonders interessant würde es sein das Verhalten des Brandenburgers in jener Zeit zu kennen, wo Martinuzzi Verhandlungen mit den Türken gepflogen hat.

Instruction des Kurfürsten Joachim von Brandenburg für Gottfried von Kanitz. April 1547—April 1548.

(Das Aktenstück ist dem ersten Bande einer Serie „Markgrafenthum Brandenburg" des Münchener Reichsarchivs, fol. 242 fg., entnommen, und ist eine gleichzeitige Copie. Nur einige offenbare Schreibfehler sind verbessert worden).

Instructio, quam nos Dei gratia Joachimus marchio Brandenburgensis, sacri Romani imperii archicamerarius et elector, Stettinensis Pomeraniae Cassuborum Vandalorum et in Silesia Crosne dux, burgravius Norenbergensium et princeps Rugorum, consiliario nostro nobili et fideli Gotfrido a Kanitz ad reverendissimum dominum dominum Georgium episcopum Varadinensem, thesaurarium regni Hungariae, locum tenentem regium, et in Hungaria et Transilvania judicem generalem, nostrum amicum singularem, perferendam mandavimus.

Primum omnium consiliarius et nunctius noster reve-

[1] Vgl. hierüber die „Quellen und Erörterungen IV." herausgegebenen Berichte Weinmeisters an die Bairischen Herzoge S. 494 fg.

Digitized by Google

rendissimo episcopo Varadinensi offerat, statim ubi exhibuerit literas credenciales, amicitiam et officia nostra perpetua cum nostro, tum charissimae conjugis nostrae illustrissimae principissae nomine, adeo, quod nihil possit nobis accidere jucundius, quam cognoscere suae reverendissimae Dominationis bonam valetudinem et omnium rerum incolumitaten.

Et quamquam cum summa voluntate ad reverend. Dom. suae responsum, pro eo atque (?) inter nos proxime discessum est, cum ad nos et per litteras et vivos homines mandata daret, jam olim voluissemus respondere, tamen, quia omnes anguli Germaniae publicis motibus et bellis intestinis ardebant, et essent ea negotia ejusmodi, ut nulli mortalium preterea sint committenda, voluimus ipsimet coram ea ipsa ad caesaream et regiam Majestates deferre, unde factum est, ut nostra responsio et temporum et negotiorum difficultatibus aliquamdiu extracta sit.

Quia vero Deus optimus maximus pro sua benignitate effecit, ut hae turbae pro majore sui parte consilescerent et rebus omnibus honeste confectis caesarea et regia Majestas suscepta negotia nobis imponerent, ut cum sua rever. Dom. et proceribus regni Hungariae de iis sedulo ageremus, emisimus iterum consiliarium nostrum Gotfredum a Canitz cum mandatis sequentes articulos suae reverend. Dom. et proceribus regni Hungariae proponendi, amice confidentes, fore ut sua rever. Dom. omnium illorum, quae ad nos ab ea et literis et ore consiliarii nostri delata sunt, meminerit, nobisque per omnia confidat, et nos vicissim illustrissimae dominae Isabellae et maxime ejus illustrissimae Dominationis serenissimo filio, charissimo cognato nostro, simul etiam suae reverend. Dom. promittimus nostra officia, summa cum fide studio contentione et alacritate, ut majore non queamus; idque res paulo post testabitur.

Deinde quia sua reverend. Dom. proxime nos vehementer adhortata est, ut cognatam nostram charissimam et adfinem, amantissimam dominam Isabellam Hungariae reginam una cum serenissimo filio suo, charissimo cognato et amantissimo adfini nostro, praeterea etiam Hungariae fortunam periculi plenam et suam etiam reverend. Dom. optima fide complecteremur, nunciabit consiliarius noster, nos maximo quo poterimus studio daturos operam, ut omnia sedulo faciamus, quae ad augendam dignitatem res fortunas atque existimationem saepe dictae reginae, charissimae cognatae et amantissimae adfinis nostrae, deinde suae illustrissimae Dominationis filio et suae reverend. Dom. et patriae Hungariae, toti denique orbi christiano quoquomodo videbuntur pertinere, neque nos desituros, donec hoc ipsum, quantum quidem in nobis erit, opere compleverimus; religio enim san-

Digitized by Google

guinis et naturae arctissima conjunctio, postremo unius Dei cultus et communis fidei christianae confessio suadet, nobis in hac re elaborandum esse, et non desunt nobis, gratia sit Deo, viae atque media, quibus hoc commode fieri existimamus, prout bona fide referet consiliarius noster, cui volumus non secus atque nobis ipsis fidem dandam esse in hoc secreto casu.

Agere etiam gratias maximas debet consiliarius noster suae reverend. Dom., eo quod in literis ad conjugem nostram charissimam amice et cum summa benevolentia, qua fatetur sua reverend. Dom. hoc conjugi nostrae charissimae debere, ex offitio significaverit de jure hereditario, quod ad nostram charissimam ac dilectissimam conjugem ex veteribus statutis regni Hungarici pertinere decretum est. Neque enim dubitamus, suam reverend. Dom. hujus rei semel promissae perpetuo meminisse et omnem curam sollicitudinem operam eo defigere, ut nostra charissima atque amantissima conjunx re ipsa tandem, quod jure legitimo ad eam pertinere certum est, ex illo ipso Hungariae regno consequatur; et sentiat sua reverend. Dom. in ea re, si opere adimpleta fuerit, tum nostram tum conjugis nostrae amantissimae gratitudinem et bene merendi de sua reverend. Dom. summam voluntatem; et quia nos id quod vere possumus confirmare perpetua voluntate egimus et conati sumus quodcunque ad augendam dignitatem et fortunas salutem et conservationem dictae reginae Isabellae, cognatae nostrae, et illustrissimi filii, deinde suae reverend. Dom. et communis patriae et per eam universi orbis christiani pertinere quoquomodo visum est, cujus rei extant multa exempla. Experimur etiam, quod sua reverend. Dom. grata pio beneficio (quod est heroici et generosi animi signum certissimum) offert nobis pro sumptibus, quos in illud negotium confitiendum facere nos oporteat, et quos nunc nuper, cum auxiliares copias, ut ei adessent succenturiatae, ad invictissimam caesaream Majestatem mitteremus, facere coacti sumus, quibus etiam fortunae et opes marchionatus nostri accisae et diminutae sunt, dignum investimentum et recompensationem dignam; non ambigimus, suam reverend. Dom. hoc facturam esse, hoc est sumptus factos sarcituram, statim ubi legatos suos ad nos miserit; tum nos, sicut antea semper, nullo unquam tempore nulloque officio suae reverend. Dom., regine Isabelle, cognato et adfini nostro suo filio, regno denique Hungariae defuturi sumus.

Quod vero ad speciales tractatus de providenda regina Isabella, de providendo charissimo filio ejus adtinet, hoc confirmabit consiliarius noster, nos hoc totum jam cum caesarea et regia Majestatibus diligenter et maxima cura in castris apud Wittenbergam collocatis transegisse et eorum Majestates

Digitized by Google

invenisse vias atque media, quorum supra etiam meminimus, quibus commodissime et rectissime eis prospiciatur; adeo ut sciamus, quod et reginae Isabellae, filio charissimo et suae reverend. Dom. hae viae haec media summe sint placitura, et expectabunt a nobis in iis rebus conficiendis eam dexteritatem et fidelitatem, qualem vellemus in rebus nostris propriis et si de persona nostra ageretur praestare ipsi nobis.

Quia etiam sua reverend. Dom. tantum fiduciae in nos ponere visa est, ut in nullum mortalium hujus temporis, adeo ut de liberali sustentatione et principali alimonia, si quando gubernatio in Hungarie regno suscipienda esset, in sua reverend. Dom. nihil possit desiderari, vicissim promittimus suae reverend. Dom. perpetuam fidem, quanta in nobis esse potest, ita ut nihil nobis videri possit tam arduum, tam difficile, quam pro amplificanda dignitate suae reverend. Dom. et Hungariae lubentissimo animo suscipere nos poeniteat, et deferimus suae reverend. Dom. (ut grati simus) episcopatum Havelbergensem possidendum, statim cum vacaverit, quod paulo post futurum speramus.

Postquam etiam suae reverend. Dom. consultum videtur, ut serenissimus rex Poloniae, dominus et pater noster clementissimus, se nobiscum ad has res gerendas conjungeret, sicut sua serenissima Dominatio jam ante nobis se velle insinuavit, nunciabit[1] consiliarius noster, nobis commodissimum videri, ut domina regina Isabella et sua reverend. Dom. apud serenissimam Dominationem suam hoc agerent, ut sua serenissima Dominatio cum reverend. Dom. sua et proceribus regni Hungarie suos legatos ad proxima comitia in illa ipsa causa in Germaniam mitteret, quemadmodum et nos apud serenissimam Dominationem suam per nostrum consiliarium idem sollicitari fecimus.

Et quia sua reverend. Dom. in proxima legatione nobis auctor fuit, ut hereditatem et jus charissimae conjugis nostrae mordicus retinere et petere deberemus, deinde suam[2] reverend. Dom. velle maximo quo posset opere curare, ut testamentum regis Joannis foelicis memorie, cognati et adfinis nostri charissimi, in Temnesver nimirum cum corona regni Hungarie et aliis clinodiis muro inclusum, una cum magnifico et spectabili domino Petro Vita ad se attraheret, haberet, aperiret et voluntatem ultimam regis Joannis nobis declararet, rogamus suam reverend. Dom., ut promissum verbis jam dudum initum re ipsa compleat. Nam plurimum intererit nostra cognoscere, quibus conditionibus quibusque modis nos conjugemque nostram charissimam rex Joannis

[1] In der Handschrift steht nunciavit.
[2] In der Handschr. sua.

Digitized by Google

providerit; praeterea quia hoc ipsum testamentum regis Joannis manu scriptum et sine consiliariorum suorum scitu relictum est, petimus ad nos mitti descriptum exemplum dicti testamenti. Et bene speramus de voluntate magnifici domini Petri Vitae erga nos, adeo quod exemplum testamenti dare nobis non sit negaturus. Quia enim rex Joannes nobis, suae reverend. Dom. et magnifico domino Petro Vitae tamquam fidis amicis suum filium et heredem optima fide commiserit, omnino existimandum est, nobis incumbere onus in commodum heredis diligenter inquirendi de iis, quae in testamento scripta sunt. Et quia sua reverend. Dom. palmarium arbitratur, adeo quod Hungaros nulla res poterit magis animare et inflammare ad quodvis praeclarum opus faciendum, quam spes libertatis suae, nunciabit consiliarius noster, quod summa fide apud caesaream et regiam Majestates hoc acturi sumus, ut in libertate antiqua maneant et per caesaream et regiam Majestates defendantur omnes in Hungaria ordines, preterea ut legati ex Hungaria ad caesaream et regiam Majestates ablegandi secum adferant 'vidimus' (ut vocant) omnium privilegiorum jurium libertatum et immunitatum, deinde exempla omnium foeudorum et pactorum, quae inter regem Joannem et caesaream atque regiam Majestates acta et facta sunt, quae fortassis alias non habentur.

Eo enim tempore nos cum Hungaris quasi anima una nos conjungemus, neque diffidimus fore quin nostra opera caesarea et regia Majestates privilegia jura libertates et immunitates regni Hungarie sint sua authoritate confirmaturae et constabiliturae.

Quod ad assecurationem de exercitu in Hungarie(?) mittendo adtinet contra Turcarum tirannidem et impetum, coram legatis, cum ad comitia venerint, sic nos geremus, ut in hac re neque studium neque officium nostrum quisquam possit desiderare; sensimus enim, caesaream et regiam Majestatem in eam rem propensos animos habere.

De fodinis, quae sunt in Transsilvania et in Nova civitate, nunciabit noster consiliarius, se habere in his rebus plenariam potestatem paciscendi cum sua reverend. Dom. et herede, ut paribus commodis et incommodis omnia fiant; nempe si aedificare istic aliquis possit, sine aliqua jactura nos velle ea curare, sine quibus tanquam rebus necessariis res metalicae effodi et erui non possunt, etiam mittemus eo homines metalicarum rerum peritos, ne quid desit operi foeliciter suscipiendo.

Quod ad aliquot millia thaurorum attinet, qui ex dictione reverend. Dom. suae abigi possent, ita ut partim pecunia partim mercibus persolvantur, habet in mandatis consiliarius noster, quantum hujus rei est, pacisci cum sua

Digitized by Google

reverend. Dom., ita ut suos procuratores in hoc negotio ipsa habeat, ne timendum sit aliquid dolo malo agi posse.

Quia etiam charissimus cognatus noster rex Joannes foelicis memoriae cognato nostro duci Bavariae permisit emptiones auri et argenti, praeterea etiam aedificationem fodinarum in Hungaria et Transsilvania, debet noster legatus satagere apud suam reverend. Dom., ut, si quid esset quod, nos quoque ad similes labores et emptiones admitteremur.

Et quia sua reverend. Dom. offert nobis sua officia in evehendis et ad nos transportandis optimis quibusque vinis, aget consiliarius noster cum sua reverend. Dom., ut suppeditet nostro legato consilium, per quod alia vasa vini, preterquam quae nobis sua reverend. Dom. promisit, commodo ad nos transportari queant, quemadmodum etiam legato nostro mandatum dedimus agendi de teloniis et paedagiis liberis cum serenissimo Polonorum rege domino patre nostro clementissimo. Quia etiam Hungaria equis generosis omnis generis maxime gradatariis abundat et in nostris terris desiderantur, sollicite agat cum sua reverend. Dom. [consiliarius] noster, quomodo equos aliquot conquirat, quorum bonitate gaudere possimus. Intelleximus etiam ex nostro legato, suam reverend. Dom. velle ducatus et feuda hereditaria aliqua suma pecuniae idonea vel emere vel oppignorare, modo recte omnia caderent, nempe si reginae Isabellae et filio regio esset prospectum; itaque nunciabit legatus noster, quae specialiter de hoc casu et de episcopatu Havelbergensi habet in mandatis; dabimus enim operam, ne ullo officio nostro filio regio et heredi defuisse videri possimus.

Ad finem vehementer exhilaravit nos, quod sua reverend. Dom. tam fortiter promittit patriae suam operam, adeo ut non tantum suas facultates et fortunas pro retinenda patriae et sanguinis christiani libertate profundere, sed etiam vitam atque corpus perdere ultro cupiat, si aliter fieri non possit, et nos similiter vel per nos ipsos vel per consilia et authoritatem caesareae et regiae Majestatis dabimus operam, ne defensio Hungarie per nos stetisse videatur. Et quia victoria a Deo est, rogandus est Deus et pater domini nostri Jesu Christi, ut rabiem Turicicam ipse arceat atque prohibeat, detque orbi christiano hanc gratiam, ut sibi confidentes et vitam in melius commutantes conservent ecclesiam et rempublicam christianam sua gratia consilio et fortitudine; sic fiet, ut Hungaria fidum gubernatorem habeat, christianorum auxilia et victoriam de Turcis perpetuam.

Haec volumus iterum suam reverend. Dom. admonere, et rogamus, ut Deo commendata primo quoque tempore nobis respondeat.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahres-Bericht
der historischen Commission bei der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften
1866.

Vom Secretariat.

Digitized by Google

Digitized by Google

München, im November 1866. Da die Einberufung der auswärtigen Mitglieder der Commission unter den Verhältnissen des verflossenen Sommers Schwierigkeiten bot, hatte Se. Maj. der König von einer Plenarversammlung in diesem Jahre Umgang zu nehmen befohlen, und an Stelle derselben den hiesigen Localausschuß die nothwendigen und durch frühere Beschlüsse bereits bedingten Geschäfte zu erledigen beauftragt. Diesen allerhöchsten Auftrag hat der Localausschuß in seinen Sitzungen am 12. und 27. Oktober in Ausführung gebracht. Professor Cornelius, Stiftspropst v. Döllinger, Bibliothekar Föringer, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, General v. Spruner und der Secretär der Commission Professor v. Giesebrecht waren bei den Sitzungen anwesend, Reichsarchiv-Director v. Löher durch dienstliche Geschäfte an der Theilnahme verhindert.

Ehe der Ausschuß in die Berathung der vorliegenden Geschäfte eintrat, beschloß er, seiner Theilnahme an dem 50jährigen Doctor-Jubiläum des Geheimen Rath Pertz in Berlin, welcher seit Begründung der Commission eines ihrer thätigsten Mitglieder ist und sich außerordentliche Verdienste um dieselbe erworben hat, in einer Adresse Ausdruck zu geben.

Ueber den Geschäftsgang des abgelaufenen Jahres erstattete der Secretär den statutenmäßigen Bericht. Aus demselben ergab sich, daß trotz der Ungunst der Verhältnisse die Arbeiten fast unbehindert ihren Fortgang gehabt haben. Von den durch die Commission herausgegebenen Schriften sind seit der vorjährigen Plenarsitzung in den Buchhandel gekommen:

1) K. Hegel, Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. IV.
2) Jahrbücher der deutschen Geschichte:
   a. Anfänge des karolingischen Hauses von Ed. Bonnell;
   b. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. Bd. I von Dr. Sig. Abel.
3) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. VI.
4) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Zweite Lieferung, enthaltend:
   a. Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft von C. Fraas, und

Digitized by Google

b. Geschichte der Erdkunde von O. Peschel.

5) R. v. Liliencron, Historische Volkslieder der Deutschen. Bd. I. u. II.

Andere Werke sind im Drucke theils vollendet, theils weit vorgeschritten, so daß auch sie in nächster Zeit dem Publicum zu übergeben sein werden.

Die Berichte, welche im Laufe der Verhandlungen über die einzelnen Unternehmungen vorgelegt wurden, zeigten, wie sie fast sämmtlich im raschen Fortschritt begriffen sind, und auch in diesem Jahre von den hiesigen und auswärtigen Behörden, wie von den Verwaltungen der Archive und Bibliotheken mit ausgezeichneter Liberalität und dankenswerthester Zuvorkommenheit unterstützt wurden.

Von der Geschichte der Wissenschaften sind zwei Bände im Druck vollendet, welche als die dritte Lieferung dieses großen Werkes jetzt in die Oeffentlichkeit treten werden. Es sind die Geschichte der evangelischen Theologie von J. A. Dorner und die Geschichte der katholischen Theologie von C. Werner. Da mehrere andere Abtheilungen der Vollendung nahe sind, läßt sich der regelmäßige Fortgang dieses großen Unternehmens erwarten.

Von den deutschen Städte-Chroniken ist der fünfte Band unter der Presse. Er liefert die Fortsetzung der Augsburger Chroniken, namentlich das vollständige Werk des Burkard Zink von den Professoren Frensdorff und Lexer bearbeitet. Mit einem neuen Bande der Nürnberger Chroniken ist Professor v. Kern, mit der Sammlung der Bamberger Geschichtsquellen Dr. Knochenhauer beschäftigt gewesen, doch haben Beide ihre Arbeiten noch nicht zum Abschluß bringen können. Von Dr. K. Schröder ist die Bearbeitung des chronikalischen Stoffes für München, welche er auf längere Zeit zurücklegen mußte, neuerdings wieder in Angriff genommen. Professor Hegel, der Leiter des ganzen Unternehmens, hat inzwischen vorbereitende Schritte gethan, um auch die Chroniken der oberrheinischen Städte bald dem Werke einverleiben zu können. Die Edition der niederdeutschen Städte-Chroniken, welcher der verstorbene Lappenberg sein Interesse zuwandte, ist gleichfalls im Auge behalten. Professor Mantels setzt seine Arbeiten für die Lübecker Chroniken fort, und es haben sich Aussichten eröffnet, daß man mit einer Ausgabe der wichtigen chronikalischen Aufzeichnungen für Braunschweig vielleicht schon in nächster Zeit wird hervortreten können, wegen welcher noch Lappenberg mit dem dortigen Archivar Dr. Hänselmann in Verbindung getreten war.

Von dem ersten Bande der deutschen Reichstagsacten, deren Herausgabe unter Oberleitung des Professors v. Sybel durch Professor Weizsäcker erfolgt, lag die bei weitem größere Hälfte im Drucke vor; die Ausstattung entspricht durch Sorgsamkeit und Schönheit ganz dem monumentalen Charakter des Werks und gereicht der Cottaschen Buchhandlung zu nicht geringer Ehre. Der erste Band wird nicht nach dem früheren Plane die ganze Regierungszeit K.

Digitized by Google

Wenzels, sondern nur die Periode von 1376—1387 umfassen, während der zweite Band die Acten bis 1400 liefern, der dritte sich auf die Regierungsperiode K. Ruprechts erstrecken wird, und dann zwei Bände der Zeit K. Sigmunds gewidmet werden sollen. Alle Vorbereitungen sind soweit getroffen, daß einem ununterbrochenen Fortschritt der Edition keine großen Schwierigkeiten mehr im Wege stehen. Sehr erfreuliche Ergebnisse haben die Nachforschungen des Bibliothekars Dr. Kerler auf seinen Reisen durch Schwaben und Franken geliefert. Im hiesigen Reichsarchiv hat Dr. A. Schäffler die Untersuchungen mit bestem Erfolge fortgesetzt, aus dem Stadtarchiv zu Köln der dortige Archivar Dr. Ennen höchst schätzbare Beiträge geliefert.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs sind um eine werthvolle Arbeit bereichert worden, die Geschichte Kaiser Heinrichs VI. von Dr. Th. Toeche, welche im Druck bereits vollendet ist. Mit dem größten Danke ist anzuerkennen, daß die Buchhandlung von C. Geibel in Leipzig, in deren Eigenthum kürzlich der Verlag der Jahrbücher übergegangen ist, sich nicht nur zum Ansatz eines mäßigen Preises für die bevorstehenden Publicationen entschlossen hat, sondern auch für fast alle bereits erschienenen Abtheilungen eine bedeutende Preisherabsetzung hat eintreten lassen, um so die Anschaffung der ausgezeichneten Monographien, welche in den Jahrbüchern vereinigt sind, zu erleichtern.

Der Druck der historischen Volkslieder der Deutschen wird regelmäßig fortgesetzt und läßt sich im Laufe des nächsten Jahres mit Sicherheit der dritte Band erwarten. Der Herausgeber Cabinetsrath Dr. v. Liliencron hat sich durch seine Arbeit die allgemeinste Anerkennung erworben. Ob man mit dem vierten Bande abschließen oder noch einen fünften hinzufügen solle, blieb weiterer Beschlußnahme vorbehalten.

Von der Sammlung der Weisthümer, welche unter Oberleitung des Staatsraths v. Maurer, Professor R. Schröder nach J. Grimms Tode fortführt, ist der fünfte Band im Druck vollendet. Der sechste Band, der außer Zusätzen das unentbehrliche Sachregister enthalten wird, kann sogleich in Angriff genommen werden.

Ein besonderes Mißgeschick hat bisher über der Herausgabe der Hansischen Recesse gewaltet. Das Unternehmen, welches Lappenberg mit großer Liebe durch eine Reihe von Jahren gepflegt und geleitet hatte, wurde in dem Zeitpunkte, wo der Druck bereits beginnen sollte, durch den Tod des Professors Junghans, des umsichtigen und fleißigen Gehülfen Lappenbergs, gehemmt; der Verlust dieser frischen Kraft war um so schmerzlicher, als Lappenberg bald darauf selbst so schwer erkrankte, daß er die Arbeit kaum fortzusetzen vermochte. Im Laufe des verflossenen Jahres schied leider auch Lappenberg ab, und es wurde fraglich, ob man das große angesammelte Material überhaupt noch in der von ihm beabsichtigten

Digitized by Google

Weise werde publiciren können. Zum Glück hat sich in Professor Frensdorff in Göttingen ein Gelehrter gefunden, der geneigt und erbötig ist, das von Lappenberg begonnene Unternehmen in seinem Sinne durchzuführen. Auf den Vorschlag des Professors Waitz übertrug deshalb der Ausschuß die Herausgabe der Hansischen Recesse von 1354—1436 an Prof. Frensdorff. Man hofft, daß der Druck des ersten Bandes sich noch im Laufe des nächsten Jahres wird beginnen lassen.

Die unter Redaction von Professor Waitz, Geh. Rath Häusser und Oberstudienrath v. Staelin erscheinende Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte wird ihren regelmäßigen Fortgang in der bisherigen Weise behalten, da sie in mehrfacher Beziehung als ein Bedürfniß erscheint. Für den siebenten Band liegt das Material theils druckfertig vor, theils ist es in nahe Aussicht gestellt.

Die Arbeiten für die Wittelsbachische Correspondenz im 16. und 17. Jahrhundert haben verhältnißmäßig die größten Störungen erfahren, theils durch Krankheiten und militärische Verpflichtungen der Hilfsarbeiter, theils durch Hemmnisse des Druckes. So ist der erste Band der älteren pfälzischen Abtheilung, welchen Professor Kluckhohn unter Oberleitung des Professors v. Sybel bearbeitet, nicht im abgelaufenen Jahre vollendet, sondern nur etwa bis zur Hälfte gedruckt worden. Dieser Band wird die Correspondenz Churfürst Friedrichs III. von 1559—1567 umfassen und ihm sogleich der zweite Band folgen, mit welchem die Correspondenz Friedrichs III. abschließt. Das Material ist noch mehrfach, theils aus den jetzt erst verwendbaren Kasseler Archivalien, theils aus den Stuttgarter, Nürnberger und hiesigen Acten vervollständigt worden; mit einer nochmaligen sorgsamen Durchforschung des Dresdener Archivs ist Prof. Kluckhohn augenblicklich beschäftigt. Für die ältere bayerische Abtheilung, deren Herausgabe Reichsarchiv-Director v. Löher übernommen hat, sind die Arbeiten von dem Hilfsarbeiter Dr. v. Druffel fortgesetzt worden. Hauptsächlich aus den hiesigen Archiven und der Hof- und Staatsbibliothek wurde das Material vermehrt, aber auch durch werthvolle Beiträge aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv und dem Haus- Hof- und Staatsarchiv in Wien ergänzt. Leider wurde Dr. v. Druffel durch seine Militärverhältnisse die Arbeiten auf längere Zeit zu unterbrechen genöthigt. Für die jüngere pfälzische Abtheilung hat wenig geschehen können, da der Hilfsarbeiter Dr. Ritter, welchen der Herausgeber Professor Cornelius für diese Abtheilung verwendet, fast während des ganzen Jahres durch Krankheit an der Fortsetzung seiner Arbeiten behindert war. Für die jüngere bayerische Abtheilung hat Professor Cornelius selbst die Arbeiten theils hier, theils in Wien fortgesetzt; die Sammlung des Stoffs für den ersten Band, welcher die Jahre 1598 bis 1610 umfassen soll, ist jetzt im Wesentlichen vollendet, so daß die baldige Publication desselben in Aussicht genommen werden kann.

Zur Veröffentlichung der Geschichte des Herzogthums Zwei-

Digitized by Google

brücken, welche auf Anregung des hochseligen Königs Maximilian II. entstanden und von der historischen Commission mehrfach unterstützt war, hatte die Plenar-Versammlung dem Pfarrer Lehmann eine Subvention bewilligt. Da dieselbe zur Drucklegung des Werkes nicht ausreichte, beschloß der Ausschuß eine neue Geldbewilligung zu beantragen.

In Betreff der Herausgabe der Schmellerschen Nachträge zum Bayerischen Wörterbuch lagen eingehende Berichte des Professors W. Wackernagel vor. Aus denselben ergab sich die erfreuliche Gewißheit, daß sich die geeigneteste Persönlichkeit gefunden habe, um dieses Unternehmen, welches bisher alle Bemühungen der Commission wenig zu fördern vermochten, endlich in Ausführung zu bringen. Da inzwischen bekannt wurde, daß die erste Auflage des Bayerischen Wörterbuchs fast vergriffen sei, traten Bedenken ein, ob eine besondere Veröffentlichung der Supplemente rathsam sein würde; denn die Verwendung derselben zu einer neuen Auflage würde nicht nur die Benutzung des Werks erleichtern, sondern auch der ursprünglichen Absicht Schmellers mehr entsprechen. J. Grimm, als er den besonderen Abdruck der Supplemente bei der Commission in Anregung brachte, that dies nur in der Voraussetzung, daß eine zweite Auflage des Wörterbuchs nicht sobald zu ermöglichen sein dürfte. Die Vorzüge einer neuen Ausgabe, bei welcher die Nachträge gleich an Ort und Stelle eingefügt würden, erscheinen in der That so groß, daß der Ausschuß auch einen größern Kostenaufwand nicht scheuen zu dürfen glaubt, zumal es von Anfang an in der Absicht J. Grimms und der Commission gelegen hatte, dem großen bayerischen Sprachforscher durch die Publication seiner hinterlassenen Arbeiten ein würdiges Denkmal zu setzen. Da es noch mehrfacher Verhandlungen bedarf, um einen sicheren Plan für das Unternehmen in dieser veränderten Gestalt herzustellen, war eine endgültige Beschlußnahme nicht möglich; der Ausschuß beauftragte aber den Secretär, alle Einleitungen zu treffen, daß in kürzester Frist bestimmte Vorlagen dem Ausschusse zur Entscheidung vorgelegt und dann sogleich das Werk in Angriff genommen werden könne.

Vielfach machte sich die Abwesenheit der auswärtigen Mitglieder im Laufe der Verhandlungen dem Ausschusse fühlbar. Die Arbeiten der Commission gelten dem gesammten deutschen Vaterlande und bedürfen der Mitwirkung aus allen Theilen desselben. Gerade in den politisch gelockerten Verhältnissen der Nation hat die Stiftung König Maximilians II., welcher die historische Wissenschaft so viel verdankt, für das deutsche Geistesleben noch eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Möchte der nächste Herbst wieder alle Mitglieder der Commission in München vereinen, um das gemeinsam begonnene Werk gemeinsam fortzusetzen!

Digitized by Google

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.

Digitized by Google

235

Die Sendung des Nunzius Commendone nach Deutschland im J. 1561.

Von

Eduard Reimann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die denkwürdigen Begebenheiten, von denen ich in der folgenden Abhandlung spreche, sind zwar in deutschen Geschichtsbüchern schon vielfach und selbst mit Ausführlichkeit erzählt worden[1]; aber diese Darstellungen beruhen weder auf einer genügenden Sammlung der gedruckten Hilfsmittel, noch auf genauen kritischen Untersuchungen. Was den ersten Mangel betrifft, so ist namentlich eine sehr werthvolle Quelle den Blicken der Forscher verborgen geblieben. Ranke gedenkt in der historisch-politischen Zeitschrift (I, 255 Anmk.) der Relazion, welche Commendone nach seiner Rückkehr aus Deutschland niedergeschrieben hat; „sie sei, sagt er, nicht so ausführlich, wie man wünschen möchte". Der Nunzius faßte sich so kurz, weil die Kurie von ihm über die Erfolge seiner Sendung durch zahlreiche Berichte schon vorher in Kenntniß gesetzt worden war. Einige derselben hat der Jesuit Lagomarsini bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vollständig mitgetheilt und von den übrigen wenigstens Bruchstücke gegeben. Auf Grund dieser und anderer Hilfsmittel unternahm ich es, den Gegenstand neu zu bearbeiten. Jedoch ehe die Abhandlung in die Druckerei kam, erfuhr ich, daß die Briefe Commendones im sechsten Bande der Miscellanea di storia italiana zu Turin veröffentlicht worden wären. Ich bin der Redaktion der Forschungen zur deutschen Geschichte, welche mich darauf freundlich aufmerksam gemacht hat, zu Danke verpflichtet; denn ich konnte nun auch da, wo ich mich vorher zu meinem Bedauern mit abgeleiteten Quellen hatte begnügen müssen, auf die Berichte des Nunzius selbst zurückgehen.

Die Herausgabe dieser Korrespondenz entspricht einem von mir lebhaft gefühlten Bedürfniß; daß aber die nöthige Sorgfalt darauf verwendet worden wäre, läßt sich nicht sagen. Besonders finden sich in den lateinischen Stücken viele Fehler. Man vergleiche z. B. das S. 48 mitgetheilte Schreiben. Hier liest man unter anderm: Rogamus igitur R^ma D. V. familiari suo id negotii det altero in

[1] Eine besondere Schrift, auf welche Stälin aufmerksam gemacht hat, Prisac, Die päpstlichen Legaten Commendone und Cappacini in Berlin und ihre Aufgabe, Neuß 1846, ist ohne allen geschichtlichen Werth; der Verfasser benutzt nur den Pallavicini und das Leben Commendones von Gratiani in der französischen Uebersetzung von Flechier; der größte Theil der Schrift bezieht sich gar nicht auf ihn. G. W.

Digitized by Google

hospitio hypocaustis tribus opus est locis XII, stabulo ad equos XV, in altero hypocaustis duobus, lectis X, stabulo ad equos IX. reliqua coram, haec raptim scribimus nos, et nostra omnia R^me D. V. prolixe deferentes. Auf den erſten Blick ſieht man, daß es heißen muß: Rogamus igitur, R^ma D. V. familiari suo id negotii — den vorher genannten Auftrag — det. Altero in hospitio hypocaustis tribus opus est, lectis XII, stabulo ad equos XV, in altero hypocaustis duobus, lectis X, stabulo ad equos IX. Reliqua coram. Haec raptim scribimus, nos et nostra omnia R^mae D. V. prolixe deferentes. S. 82 ſteht pacem für parem, und S. 95 telo ſtatt zelo, während ſich S. 129 und 131 das Richtige findet; umgekehrt lieſt man hier (130 fin.): quod interruptum toties concilium adoptatum, tandem finem perveniat, dagegen S. 95: quod i. t. c. ad optatum tandem f. p. Auch in den italieniſchen Briefen giebt es Verſtöße; ſo ſind z. B. S. 58 Z. 11 die Worte si lascia vor il pensarlo weggelaſſen, wie der Abdruck des Schreibens bei Lagomarſini zeigt. Statt notture muß es S. 73 vetture oder vettura heißen. Vornehmlich die Eigennamen ſind oft entſtellt. Für Pardori (S. 51), Hostain (56), Mesquir (58), Soppo (75), Forstenaci (179) oder Fortenara (180) hat Lagomarſini: Pardoiz (Pardubitz), Honstain (Hohenſtein), Misquiz (Minkwitz), Poppo, Forstenau (Fürſtenau). S. 75 heißt es einmal falſch Hernemberg, einmal richtig Henneberg. S. 69 ſteht Senich, ſonſt gewöhnlich Scenich (Schönaich), einmal Schonerch (197); S. 97 Sbrirg und Padlora, während ſich aus S. 131 die wahren Namen ergeben: Iburg und Padborn. Wir leſen S. 97 Ernesto, S. 131 Henricus, S. 178 Errico, gemeint iſt an allen drei Orten Erich von Braunſchweig, und Lagomarſini hat auch Ericus für Henricus. Statt Varmiensis et Jacynthius (S. 28) finden wir ſchon bei Raynald das Richtige: Pharensis et Zacynthius. Die Interpunktion iſt nicht ſelten ſehr mangelhaft, man vergleiche z. B. noch S. 92: e questo quanto alla cosa di Magdeburg, ed alla risposta di monsignor eletto all' ill^ma marchesa moglie dell' elettore, diede il breve, ſtatt: e questo quanto alla cosa di M. ed alla risposta di Monsignor eletto. All' ill^ma marchesa, moglie dell' elettore, diedi il breve.

Digitized by Google

Im J. 1560 setzte der Entschluß des Papstes, ein Konzil zu berufen, die abendländische Christenheit in Bewegung. Ob es nur für die katholische Welt gehalten oder auch von den Protestanten besucht werden würde, lag damals noch im Dunkel der Zukunft. Da nun Kaiser Ferdinand dringend Letzteres wünschte, so rieth er dem Papste, das vor acht Jahren vertagte Konzil nicht fortzusetzen, sondern ein neues auszuschreiben, wo die früher gefaßten Beschlüsse wiederum in Erwägung gezogen werden sollten, den Protestanten ein vollkommen sicheres Geleit in Aussicht zu stellen und sie durch besondere Nunzien einzuladen, deren Bemühungen er mit seinem kaiserlichen Ansehn zu unterstützen versprach.

Hosius, Bischof von Ermeland, war damals Vertreter Pius des vierten am Hofe zu Wien. Er stand in Briefwechsel mit dem Bischof von Naumburg Julius Pflug, und sie besprachen darin die Angelegenheit, die ihrem Herzen so nahe lag, wie die Protestanten bewogen werden könnten, das Konzil zu besuchen. Ungefähr im Anfange des Novembers, ehe noch der Papst seinen letzten Beschluß über jene Vorschläge des Kaisers gefaßt hatte, drückte Pflug in einem Briefe den Wunsch aus, daß entweder die evangelischen Fürsten dieser Sache wegen ihre Bevollmächtigten nach Wien abordnen, oder umgekehrt Gesandte zu ihnen gehen möchten. Hosius zog Ersteres vor; wenn aber das Andere geschehen müßte, schrieb er, so erhöbe sich die Frage, wer denn die Gesandten schicken sollte, der Papst, der Kaiser oder beide zusammen. Der Bischof von Ermeland hielt es nicht für unmöglich, daß Pius IV. sich dazu verstände, wenn derselbe nur sicher wäre, daß ein solcher Nunzius eine seiner Würde entsprechende Behandlung erführe[1]. „Wie die Zeiten sind, antwortete Pflug, kann man leichter wünschen als hoffen, daß die Fürsten ihre Bevollmächtigten an den Kaiserhof schicken. Sie behaupten zu wissen, daß der Papst mit den Königen von Frankreich und Spanien einen Vertrag abgeschlossen habe, die Ketzer, welche den Bestimmungen des Konzils nicht gehorchen wollen, mit Waffengewalt zu zwingen. Es ist daher zu fürchten, daß sie noch mehr als früher dem Konzil widerstreben. Am 20. Januar werden sie in meiner Stadt

[1] E. S. Cypriani, Tabularium Ecclesiae Romanae p. 124.

Digitized by Google

Naumburg zusammenkommen und, wie ich fürchte, ziemlich unruhige Beschlüsse fassen. Es dürfte daher gut sein, wenn der Kaiser sie durch Gesandte sobald als möglich an ihre Pflicht erinnern ließe, wofern sie auf irgend eine Weise zur Billigkeit bewogen werden könnten. Die Kürze der Zeit wird den Papst, wie es scheint, verhindern, den kaiserlichen Botschaftern die seinigen beizugesellen, und wenn es möglich wäre, würde er es vielleicht ungeeignet finden". Pflug hält es für ausreichend, den Fürsten sicheres Geleit zu versprechen und ihnen die Hoffnung zu machen, daß sie vor allem gehört werden sollen. Wenn aber die Protestanten es ablehnen zu kommen, dann müsse der Kaiser zu der Zeit, wo das Konzil seine Sitzungen beginnt oder vielmehr wieder beginnt, die Fürsten nach einem nicht weit davon entfernten Orte berufen und ihnen befehlen, daselbst in eigener Person zu erscheinen, weil er es bei dem Konzil durchsetzen werde, daß einige Väter von dort zu ihnen kommen, um über die religiösen Streitpunkte mit ihnen zu verhandeln. Zwei Vortheile versprach sich der Bischof von seinem sonderbaren Vorschlage: die Fürsten würden dann nicht leicht die Waffen ergreifen und Unruhen anstiften können, und während sie zu Hause gegen die Gründe des katholischen Dogma taub wären, würden sie vielleicht jenen Vätern ein geneigtes Ohr schenken und auf den rechten Weg zurückgebracht werden [1].

Indessen hatte Pius IV. den entscheidenden Schritt gethan nnd mit Aufhebung jeder Suspension das Konzil nach Trident berufen. Hosius empfing die Nachricht, daß der Bischof von Zante, Commendone, den Auftrag erhalten hätte, die Protestanten Deutschlands einzuladen. „Wir erwarten ihn stündlich, schreibt er gegen Ende des Jahres an Pflug; wir hoffen auch, daß er zum Naumburger Fürstentage gehen wird. Ich habe mit dem Kaiser darüber verhandelt, daß er ebenfalls Gesandte dorthin schicken solle; doch er will die Ankunft des Nunzius abwarten, was mir recht und billig scheint". Indem dann Hosius auf den letzten Brief seines Freundes antwortet, stellt er zwar das sicherste Geleit in Aussicht, dagegen findet er es hart, daß die früheren Beschlüsse von neuem berathen werden sollen, und er wünscht wenigstens, man möge die Entscheidung darüber dem Konzil selbst überlassen. Uebrigens meldet er, daß der Fortsetzung in der Bulle nirgends Erwähnung geschehe [2].

Das war in der That richtig; aber wenn auch dem Kaiser zu Liebe, wie Hosius bemerkte, die Bulle das Konzil ansagte, so machten doch die Worte „mit Aufhebung jeder Suspension" die Sache wieder zweifelhaft.

Am 3. Januar 1561 kam Commendone nach Wien mit Verhaltungsbefehlen, welche sehr friedlich und liebevoll lauteten [3]. Er

[1] Theiner, Vetera Monumenta Poloniae II, 620. Datum Citii (Zeitz, nicht Cuy) Id. Dec. 1560.

[2] Tabularium p. 131. Er hatte die Bulle selbst noch nicht erhalten, sondern sie nur bei dem französischen Gesandten gesehen (Theiner, Mon. II, 618).

[3] Sie stehen in Gratiani, De scriptis invita Minerva II, 6 Anmk.

Digitized by Google

hatte nur den Auftrag, nach Niederdeutschland zu gehen, und der Bischof von Liesina, Delfino, welcher im September des vergangenen Jahres in Sachen des Konzils an Ferdinand geschickt worden war und noch immer am kaiserlichen Hofe verweilte, bekam Befehl, die oberdeutschen Fürsten einzuladen. Beide waren angewiesen, den Rath Ferdinands hierüber einzuholen [1].

Am 5. erhielten die Nunzien Audienz. Als Commendone die Bulle vom 29. November und das Breve des Papstes dem Kaiser überreicht hatte, drückte dieser zunächst darüber sein Bedauern aus, daß seine Vorschläge und inständigen Bitten nicht angenommen und erfüllt worden wären; dennoch versprach er, er werde suchen, die Feier des Konzils mit allem Eifer zu befördern. Dann schlug er den Nunzien wirklich vor, zuerst nach Naumburg zu reisen, wo die Protestanten vorhätten auch über die Frage zu berathen, ob und wie sie auf das Konzil gehen sollten. Er verlangte schriftlich zu erhalten, was er nach dem Wunsche des Papstes den Fürsten sagen und mit ihnen verhandeln solle. Die Nunzien weigerten sich anfänglich; Pius IV. habe sich, erklärte Delfino, in der Bulle sowohl als in dem eigenhändigen Brief an den Kaiser deutlich genug ausgesprochen und ihnen verboten, schriftlich zu verkehren. Da Ferdinand aber darauf bestand, daß ihm zum Anhalt für sein Gedächtniß wenigstens das aufgezeichnet würde, was der Bischof von Zante gesagt, und zwar sehr bald, weil der Fürstentag nahe wäre: so schien es den Nunzien doch zweckmäßig hierin nachzugeben, und Commendone faßte das Schriftstück ab. Sie überreichten es am folgenden Tage dem Kaiser und empfingen am 8. die Antwort [2].

Was die Katholiken betrifft, so glaubte Ferdinand, daß es keiner weiteren Ueberlegung bedürfe; vielmehr sei er überzeugt, daß die Nunzien bei ihnen, und besonders bei den geistlichen Ständen — denn die Zahl der weltlichen sei sehr gering — alle Willfährigkeit und Gehorsam finden würden.

Indem er dann die beiden Nunzien wieder aufforderte, zusammen nach Naumburg zu reisen, stellte er ihnen vor, daß sie dadurch nicht allein ihre Mühen verringern, sondern auch weit leichter und schneller eine feste und bestimmte Antwort erlangen würden, da sie in diesem Falle nicht zu besorgen hätten, von einem an den andern gewiesen zu werden. Der Kaiser ermahnte sie außerdem, ja recht sanftmüthig und bescheiden mit den Fürsten zu verhandeln und so viel als möglich alles, was sie erbittern oder beleidigen könnte, sorgfältig zu vermeiden [3]. Er wagte keine Vermuthung über die Antwort, die

[1] Borromeo an Hosius im Tabularium 128.

[2] Beide Schriftstücke stehen bei Raynald ad a. 1561 N. 20 und Miscellanea di storia italiana VI, 25 ff., genauer bei Planck, Anecdota ad hist. concilii Trid. pertinentia fasc. 21.

[3] So heißt es bei Planck und auch Misc. VI, 29. Was Raynald dafür hat (certus, quod leniter agendo mulcendoque animos plus quam castigando apud alienatos et contumaces sint profecturi) ist aus Gratiani Vita Commen. p. 75 entlehnt. Ueber dieses unrichtige Verfahren Raynalds spreche ich in der Beilage.

Digitized by Google

sie etwa zu Naumburg, beide zusammen oder jeder für sich, empfangen möchten. Weil ihm aber die Stände der Augsburger Konfession auf dem letzten Reichstage die Bedingungen genannt hatten, unter welchen sie ein Konzil besuchen würden, und er es für möglich erachtete, daß die Fürsten diese Forderungen jetzt wiederum, ganz oder theilweis, vorbrächten, so ließ er dieselben, obwohl er sie schon früher dem Papste geschickt hatte, den Nunzien auch zukommen, damit sie vorbereitet wären. Wenn sie aber seinen Rathschlag annähmen, so müßten sie eilen; denn Zusammenkünfte dieser Art zögen sich nicht so in die Länge wie die Reichstage, sondern endeten gewöhnlich schon nach sehr kurzer Zeit. Der Kaiser versprach außerdem, nach dem Wunsche des Papstes ebenfalls Gesandte nach Naumburg abzuordnen; diese sollten auch von seiner Seite die Fürsten auffordern, das Konzil zu beschicken, das er überhaupt in jeder Weise zu fördern verhieß.

Als Ferdinand bei der Uebergabe der Schrift die Gründe noch einmal entwickelte, die für die gemeinschaftliche Reise nach Naumburg sprächen, bemerkte er noch, daß die Nunzien auf diese Weise zugleich einander helfen würden.

Delfino und Commendone beriethen nun mit Hosius, was zu thun wäre. Nur der Bischof von Liesina machte zuerst einige Schwierigkeiten, weil er glaubte, von der in Rom festgesetzten Ordnung, zufolge welcher er nach Ober-Deutschland gehen sollte, nicht abweichen zu dürfen, gab aber dann nach, um dem Kaiser und den beiden andern Nunzien zu willfahren [1].

Als Delfino und Commendone dem Kaiser ihren Entschluß mitgetheilt, legte er ihnen am 12. Januar noch dreierlei ans Herz. Die Fürsten, sprach er, hielten das Konzil für eine Fortsetzung des früheren, sie wären deshalb von Argwohn erfüllt und hätten ihm das in Briefen angezeigt; es würde daher gut sein, wenn ihnen die Nunzien dieses Bedenken völlig benähmen. Sie müßten ferner bescheiden zu Werke gehen und ihnen ein ganz sicheres Geleit anbieten. Zuletzt wünschte der Kaiser, daß sie der deutschen Sitte gemäß auch schriftlich mit denselben verhandeln möchten.

Nur das Zweite konnte Commendone zusagen. Gegen den dritten Rath führte er den Befehl wieder an, den ihnen der Papst nur zur Vermeidung unnützen Streites ertheilt hätte. Was endlich den wichtigen ersten Punkt betrifft, so antwortete Commendone sehr unbestimmt: der Kaiser wüßte, wie väterlich Seine Heiligkeit die Ankündigungsbulle habe ausfertigen lassen [2]; es wäre nicht ihre Aufgabe, mit jemandem zu streiten, sondern sie sollten nur die Fürsten zum Konzil einladen und ermuntern; dort würden dieselben frei reden können, weil sie freundlich angehört werden würden.

Der Kaiser erwiederte zwar darauf nichts, aber wir dürfen hieraus keineswegs den Schluß ziehen, daß die Antwort ihn zufrie-

[1] Die drei Nunzien an Borromeo 9. Januar. Miscellanea VI, 20 ff.

[2] Come paternamente S. Stà haveva voluto che fusse stata fatta (la bulla dell' indizione).

Digitized by Google

dengestellt hätte. Wir ersehen vielmehr aus weiteren Mittheilungen Commendones, von welcher Besorgniß er erfüllt war und wie behutsam er verfahren zu müssen glaubte. Der Nunzius hatte den Auftrag erhalten, ein Bündniß gegen die Türken in Vorschlag zu bringen. Weil der Kaiser leicht über die Anerbietungen des Papstes hinwegging, vermuthete Commendone, daß Ferdinand dringend wünschte, durch solche Unterhandlungen bei den deutschen Fürsten nicht den Verdacht zu erwecken, als ob er sich zum Kriege gegen sie bewegen ließe. Ferner schien es dem Kaiser gut, von dem Schreiben Pius IV. nur den Inhalt den Fürsten mitzutheilen, in der nämlichen Besorgniß, daß sie einige Worte darin so auslegen könnten, als ob Seine Heiligkeit beabsichtigte, Krieg gegen sie zu erheben. Endlich bestimmte Ferdinand, daß seine Gesandten etwas später als die Nunzien in Naumburg eintreffen sollten, damit die dort Versammelten den letzteren um so eher Gehör gewährten und nicht vorschützen könnten, daß sie die Sache bereits von jenen erfahren hätten und mit ihnen darüber verhandeln würden [1].

Der Kaiser legte den größten Werth auf die Entscheidung des Naumburger Fürstentages. Aber auch die Nunzien mußten es thun; erfuhr doch Commendone noch in Wien, daß die katholischen Fürsten, vornehmlich die Bischöfe, wenn die evangelischen hartnäckig blieben, sich schwer entschließen würden, nach Trident zu gehen, besonders weil ihre Vasallen größtentheils angesteckt wären [2].

Am 14. Januar reisten die Nunzien von Wien ab und gelangten am 28. nach Naumburg. Es war nicht ihre Absicht, an die Gesammtheit zu gehen, sondern sie wollten wo möglich mit jedem einzeln verhandeln. Daher ließ Delfino gleich am folgenden Tage den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz um Gehör bitten. Dieser entschuldigte sich, daß er bei der Menge von Geschäften dem Gesuche zunächst nicht willfahren könnte; doch versprach er, später dem Nunzius eine Zeit zu bestimmen. Nun schickte Commendone zu dem Kurfürsten August von Sachsen, empfing aber eine ähnliche Antwort: da die Fürsten hier zu gemeinschaftlicher Berathung zusammengekommen wären, so müßte die Angelegenheit auch gemeinschaftlich behandelt werden; daher möchte sich der Bischof an den Kurfürsten von der Pfalz wenden, welcher dann ihr Anliegen in einer Sitzung vorbringen würde. Der Bote war angewiesen zu entgegnen, daß die Nunzien, da der Papst von dem Fürstentage nichts gewußt, nur an die Einzelnen gesandt wären; aber er richtete damit nichts aus [3].

[1] Misc. VI, 36. 40. Wie der Bischof von Rennes aus Wien berichtet, sollten die kaiserlichen Gesandten trois jours apres que les dits Nonces y seroient arrivez, in Naumburg erscheinen. Le Laboureur, Mémoires de Castelnau I, 482.

[2] Commendone schreibt Miscellanea VI, 40 nicht, daß der Kaiser es gesagt, wie ich in den Forschungen VI, 617 erzählt; ich habe das schlechte Latein Raynalds falsch verstanden. Es muß also heißen: „aber er war außerdem gewiß ebenso, wie Katharina — bleiben würden". Die folgenden Worte bis „verließen" sind zu streichen.

[3] Ich benutze hier hauptsächlich den Bericht der Nunzien vom 8. Februar

Digitized by Google

Die Nunzien hielten es nun für das Beste zu warten, bis Delfino gerufen würde; dieser sollte dann mit dem Kurfürsten von der Pfalz nicht allein über das Konzil verhandeln, sondern ihn auch bitten, daß er den Kurfürsten von Sachsen überreden möchte, Commendone zu empfangen. Daher wurde jeden Tag zweimal zu dem obersten kurpfälzischen Sekretär geschickt; aber der Bote brachte wiederholt nur gute Worte zurück, und die Nunzien machten sich darauf gefaßt, gar nicht vorgelassen zu werden, zumal da eines Tages ein solches Gerücht in der Stadt umlief. Die kaiserlichen Gesandten, die übrigens schon am 30. Januar gehört worden waren[1], theilten ihre Besorgniß. Endlich am 4. Februar ließ der Kurfürst von der Pfalz die Nunzien einladen, am folgenden Morgen in die Versammlung zu kommen. Weil sie nun fürchteten, daß sie sonst anderswo noch viel weniger würden angenommen werden, schlugen sie alle ihre Bedenken nieder und beschlossen, sich dem Willen der Fürsten nicht zu widersetzen.

Der Marschall und der erste Sekretär des Kurfürsten von der Pfalz sowie zwei kursächsische Räthe erschienen am nächsten Tage mit einem ansehnlichen Gefolge und mit einer Anzahl von Hellebardierern vor der Herberge der päpstlichen Abgesandten, die ohne bewaffnetes Geleit nicht hatten kommen wollen, aus Furcht, daß ihnen ein Hohn auf der Gasse begegnen möchte. Höflich wurden die Räthe von den Nunzien eingeladen, in die für diese bestimmten Kutschen miteinzusteigen; aber sie wußten auch, was sich geziemt, und schritten neben den Wagen her, worin die beiden Bischöfe nach dem Rathhause fuhren.

In einem nicht großen Zimmer desselben empfingen die Fürsten stehend und mit unbedecktem Haupte die Abgesandten, aber sie reichten ihnen nicht die Hand; denn sie wollten nur höflich sein, nicht herzlich. Nachdem die Nunzien die Schreiben des Papstes und die Bulle, worin das Konzil ausgeschrieben war, übergeben hatten, wurden sie aufgefordert, auf einer mit Sammet überzogenen Bank Platz zu nehmen. Von beiden Seiten setzte man sich, und ein Augenblick der tiefsten Stille trat ein.

Zuerst ergriff Delfino das Wort. Indem er sich seines Auftrages entledigte, erklärte er, daß der Papst bereit wäre, das Geleit in den sichersten Formen auszustellen, und daß die Verhandlungen mit Sanftmuth und Liebe geführt werden würden. Er ließ sich kein Wort entschlüpfen, das auf eine Fortsetzung der früheren vertagten Kirchenversammlung hätte gedeutet werden können; aber er hütete sich ebenso, die nun abzuhaltende eine neue zu nennen. Er verhieß endlich wohl, daß das Konzil die Fürsten nicht nur über alles hören, sondern sie auch in gerechten Dingen erhören würde; dagegen schwieg er über den wichtigen Punkt, ob die bereits gefaßten Beschlüsse bei

in Epistolae J. Pogiani ed. Lagomarsini IV, 229 ff. und in Miscellanea VI, 54 ff.

[1] Sie waren auch am 28. eingetroffen; die Ankunft der Nunzien hatte sich verspätet. Miscellanea VI, 50.

Digitized by Google

Seite gelassen werden sollten oder nicht. Er forderte zuletzt die Fürsten auf, ihre Gesandten nach Trident zu schicken, damit dort nach Aufhebung des Zwiespaltes — denn es gäbe leider jetzt über die Religion so viel Meinungen als Köpfe, so viel Evangelien als Lehrer — die Einigkeit im Glauben und in der Frömmigkeit wiederhergestellt und der Kirche die alte Zier zurückgegeben würde.

Ein wenig kürzer äußerte sich der andere Nunzius. Er wies besonders darauf hin, daß der bestehende Friede zwischen den christlichen Herrschern und der wohlwollende Eifer des Papstes so glücklich zusammenträfen, um die Abhaltung eines Konzils möglich zu machen, des einzigen Mittels, das übrig wäre, den kirchlichen Frieden wiederherzustellen. Commendone bat ferner alle zu bedenken, daß es sich um den Glauben und das Seelenheil handelte und daß, wenn die Grundlagen der Religion vernichtet würden, auch die Reiche zusammenstürzten.

Während die Nunzien sprachen, schrieben mindestens zehn Personen nach; auch der Herzog von Würtemberg machte sich einige Aufzeichnungen. Wie der Kaiser vorausgesehen, verlangten dann die Fürsten dem deutschen Geschäftsgange gemäß durch den kurpfälzischen Kanzler von Minkwitz, daß ihnen das Gesagte schriftlich gegeben würde; denn sie wollten bei der Wichtigkeit der Sache nicht sogleich antworten. Doch standen sie leicht davon ab, als die Nunzien mit ihren Verhaltungsbefehlen sich entschuldigten. Diese verabschiedeten sich nun und wurden so, wie sie gekommen, nach ihrer Herberge zurück geleitet. Aber sie waren hier noch keine Viertelstunde, da erschienen drei Edelleute mit den Breven, welche die Fürsten uneröffnet zurückschickten wegen der Anfangsworte der Aufschrift „dem geliebten Sohne", die der Ueberschlag der Briefe sie nicht gleich hatte bemerken lassen. Weil sie den Papst nicht als ihren geistlichen Vater anerkannten, wollten sie von ihm auch nicht Söhne genannt werden. Doch versprachen sie auf das Gehörte zu antworten. Die Nunzien erwiederten auf diese Mittheilung: die Aufschrift laute so, wie an die übrigen christlichen Fürsten. Die Edelleute legten nun die Breven auf einen Tisch und gingen hinweg.

Als jene sich von ihrer Bestürzung erholt hatten, beschlossen sie zu warten, bis sie wieder gerufen würden. Das geschah aber nicht, sondern es erschienen am 7. früh zehn Räthe, deren Haupt der kurpfälzische Kanzler war. Dieselben wurden mit aller Höflichkeit empfangen. Dann gab der kursächsische Kanzler Georg Cracau die verheißene Antwort.

„Die Fürsten, sprach er, zweifeln nicht, daß viele gelehrte, weise und gottesfürchtige Männer unter allen Völkern der ganzen Welt schon längst einen bessern Zustand der Kirche gewünscht haben und noch jetzt flehentliche Gebete zu Gott senden, auf daß endlich die Reinheit der Lehre wiederhergestellt und die in die Kirche eingeführten greulichen Mißbräuche durch eine christliche Verbesserung ausgerottet werden. Eben dies hätte den Päpsten zu Rom, welche sich den Titel der wahren Kirche seit einer langen Reihe von Jahren

Digitized by Google

prahlerisch angemaßt, vornehmlich am Herzen liegen sollen. Aber womit sie jederzeit hauptsächlich umgegangen, nämlich wie sie begieriger gewesen sind zu herrschen, die Reiche an einander zu hetzen und abergläubische Dinge in die Kirche einzuführen, als den Ruhm Gottes leuchten zu lassen und die Gebrechen der Kirche zu heilen: das ist allen Guten unverborgen, und viele weise Männer, die dem Papstthum zugethan sind, müssen es eingestehen.

Es wundern sich aber die Fürsten, aus welchem Wahn oder welcher Hoffnung Pius IV. gewagt hat, ihnen durch seine Gesandten die Ankündigung eines Konzils aufzudringen und sie nach Trident einzuladen; denn er weiß recht gut, welche Religion die Stände der Augsburger Konfession haben, und durch welche Ursachen sie genöthigt worden sind, ihre Kirchen nach der unverfälschten Lehre des Evangeliums zu reinigen und sich von denjenigen zu trennen, welche mit Unterdrückung der himmlischen Wahrheit mehr ihre eigene Ehre suchen als die des Erlösers.

Das nun ist die Meinung der Fürsten: sie wollen die Gewalt des römischen Stuhles nicht anerkennen, und sie haben durch unzweifelhafte Zeugnisse des göttlichen und menschlichen Rechtes die feste Ueberzeugung gewonnen, daß der Papst die Befugniß, ein Konzil anzusagen, nicht besitzt; denn die Vernunft lehrt und die Schriften des göttlichen und menschlichen Rechtes bezeugen, daß dem nicht gebührt, das Amt eines Richters zu verwalten und die streitigen Sachen zu entscheiden, von welchem alle Mißverständnisse und Spaltungen herkommen und der die offenbare Wahrheit grausam anficht.

Mit Unrecht werden auch die Fürsten beschuldigt, daß sie keine Gewißheit ihres Glaubens haben und daß es so viel Evangelien als Lehrer gebe, so viel Religionen als Köpfe. Denn nicht allein ist ihr klares Bekenntniß über alle Glaubensartikel vorhanden, welches im J. 1530 dem Kaiser Karl V. zu Augsburg überreicht worden, sondern es haben auch verschiedene bisher herausgekommene Schriften die Wahrheit der göttlichen Lehre erläutert und weiter verbreitet.

Mit was für Irrthümern aber die römische Kirche jetzt überschwemmt, von wie greulichen Mißbräuchen und Aberglauben die wahre Lehre des Evangeliums unterdrückt ist, so daß sie mehr einer heidnischen als einer christlichen Religion gleicht, das bezeugen hinlänglich die Klagen aller Welt, und da die deutschen Fürsten nicht aus Irrthum oder Frevel, Fürwitz und schnöden Begierden, sondern auf den sehr strengen Befehl Gottes, die Abgötterei zu fliehen, von der römischen Kirche sich getrennt haben, so werden sie sich auch, in dieser Meinung beständig verharrend, keine Gesetze vom Papste vorschreiben lassen. Denn sie erkennen niemandes Macht oder Gewalt an als die ihres Kaisers Ferdinand, dessen Gesandten sie hier mündlich ihre Hoffnung und Ansicht über die Abhaltung eines allgemeinen Konzils auseinandergesetzt haben".

Zuletzt wurden noch an die Nunzien selbst einige verbindliche Worte gerichtet. Diese beriethen eine Zeitlang mit einander, und

Digitized by Google

dann erwiderte Commendone ungefähr Folgendes: „Unser Herr, der Papst, hat uns als seine Gesandten an die deutschen Fürsten abgeordnet auf Grund seines allgemeinen Hirtenamtes und seiner Liebe gegen alle Menschen, mit der Absicht und zu dem Zweck, wie wir es vorgestern auseinandergesetzt haben, und deshalb begreifen wir nicht, warum sich irgendwer darüber wundern sollte. Das Konzil ist von dem Papst in der Art und Weise verkündigt worden, welche durch Eingebung des heiligen Geistes in der Kirche jederzeit beobachtet worden, da die alte Zucht unserer Väter sich nur mit den von ihnen gebrauchten Mitteln bewahren oder, wo es Noth thut, wiederherstellen läßt. Die Fürsten sagen, daß sie keinen andern Herrn haben als den Kaiser; aber es ist ihnen das Verhältniß bekannt, in dem dieser in der Christenheit zum römischen Stuhle steht, die Hochachtung, die er demselben bezeigt, die geneigte Gesinnung, welche die Päpste stets gegen die deutsche Nation besonders in Reichsangelegenheiten bewiesen haben. Was die Reformation anbelangt, so hat Pius IV. — denn um nicht weitläuftig zu werden, will ich von seinen Vorgängern nicht reden — von seiner Erhebung an das Augenmerk darauf gerichtet und einen guten Anfang damit gemacht. Ja, er hat das Konzil um so lieber berufen, weil er es für zweckmäßiger erachtet, daß gerade dort diese allgemeine Reformation vorgenommen werde. Was ferner die römische Kirche betrifft, so hat sie nicht nur nicht das Evangelium verdunkelt, sondern sie ist stets die Lehrerin und Richtschnur des christlichen Glaubens und das Licht der Wahrheit gewesen; an sie sind immer von den Zeiten der Apostel her alle alten Väter gegangen, und von ihr haben die Deutschen, wie sie bekennen müssen, das Christenthum empfangen. Was vorgestern über die Verschiedenheit der neuen Ansichten gesagt worden, daß ist einfache Angabe einer Thatsache, die eben aus den von den Fürsten angeführten, mit vielen neuen und einander widersprechenden Meinungen erfüllten Schriften ihrer Theologen hervorgeht. Und wenn sie behaupten, Gewißheit ihres Glaubens zu haben, so muß die Neuheit, die Abweichung von der übrigen Kirche, die Trennung von der regelmäßigen Gewalt ihnen zum wenigsten diese ihre Gewißheit benehmen und sie zweifelhaft machen, zumal in einer Sache, wobei es sich um die ewige Seligkeit oder die ewige Verdammniß handelt. Obwohl der heilige Paulus, dies erwählte Gefäß, nach seiner eigenen Versicherung das Evangelium nicht von Menschen empfangen hatte, sondern durch Offenbarung, so ward ihm dennoch durch Offenbarung der Befehl ertheilt, nach Jerusalem zu gehen und sein Evangelium mit dem der Apostel zu vergleichen, damit er nicht etwa vergeblich liefe oder gelaufen wäre. Dies that der heilige Geist nicht, weil Paulus es nöthig hatte, sondern zu einem ewigen Vorbild und zur Belehrung aller Nachkommen. Endlich mögen sich die Fürsten an jene Worte des Evangeliums erinnern: Wie oft habe ich deine Söhne versammeln wollen, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel sammelt, und du hast nicht gewollt?“

Digitized by Google

Commendone vergaß nicht, für die ihren Personen geltenden Schlußworte zu danken, worauf die Räthe weggingen[1].

Am folgenden Tage berichteten die Nunzien alles, was ihnen in Naumburg begegnet war, dem Kardinal Borromeo. Merkwürdig sind die Betrachtungen, welche sie folgen lassen. Daraus, daß man ihnen die Hand nicht reichte, schließen sie sehr richtig auf die feindselige Gesinnung der Fürsten gegen Rom; noch mehr entnehmen sie das aus dem Zurückschicken der päpstlichen Schreiben. Sie fürchten, daß die andern protestantischen Fürsten und die Städte das gegebene Beispiel nachahmen werden. Uebrigens war es ihnen unbegreiflich, wie die Naumburger Versammlung diesen Schritt thun und doch die weit wichtigere Bulle, worin das Konzil angesagt war, behalten konnte. Was aber den Eindruck im Ganzen betrifft, so schreiben sie die denkwürdigen Worte: „Man hat uns als Nunzien des apostolischen Stuhles angenommen, gehört und geehrt, man hat uns auf das, was wir im Namen Sr. Heiligkeit gesagt haben, höflich geantwortet, ohne uns, wie viele befürchtet, in Worten oder auf eine andere Weise zu beleidigen oder zu verhöhnen". Sie begnügen sich nicht, das einmal zu schreiben; in ihrer Freude wiederholen sie es gleich darauf. Aehnliches meldet Delfino dem Kaiser: „Von einigen verständigen Deutschen ist mir gesagt worden: wir hätten keinen Grund, mit dem Erfolg unserer Sendung sehr unzufrieden zu sein; denn wir wären ehrenvoll aufgenommen und gnädig gehört worden; außerdem sei es von nicht geringer Bedeutung, daß in der ertheilten Antwort nichts gegen die Person des regierenden Papstes vorkomme. Was aber jenen die Hauptsache zu sein scheint, ist dies, daß von Seiten des römischen Stuhles ein Anfang gemacht worden ist, Gesandte hierher zu schicken, und zwar solche, die im Geiste der Sanftmuth und mit Liebe verhandelt haben". Außerdem erzählt Delfino dem Kaiser in diesem Schreiben von seinen Unterredungen mit den sächsischen und pfälzischen Räthen. Dieselben waren sehr höflich; aber der Bischof von Liesina zieht aus ihren Worten Folgerungen, die einem großen Sanguiniker angehören, und die der Kaiser gewiß nicht getheilt haben wird, wie denn schon die Kommissarien, die er den Nunzien mitgegeben, die Aufnahme, welche die letzteren gefunden, mit ganz andern Augen betrachteten[2].

Uebrigens enthielt die Antwort der Fürsten gar keinen Bescheid auf die Werbung des Papstes, weil sie dessen geistliche Herrschaft nicht anerkannten; ihre Meinung über das Konzil eröffneten sie nur dem Kaiser, dessen Gesandte sie, wie es die Ehrfurcht gegen denselben verlangte, trotz anderer dringender Geschäfte bereits am 30. Januar gehört hatten. Aus deren Munde vernahmen sie schon damals, was ihnen nachher die Nunzien sagten. Außerdem ließ ihnen der Kaiser

[1] Ueber die Ansprachen der beiden Nunzien, die Antwort der Fürsten und die Entgegnung Commendones vgl. die Beilage.

[2] Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I, Theil VIII, 391 Anmk. Das Schreiben Delfinos steht ebendas. im Urkundenband S. 673.

Digitized by Google

melden: er hätte mit dem Papst über einen Ort, der tiefer in Deutschland gelegen wäre, wiederholt verhandelt, aber nichts ausgerichtet; indessen würde die Sicherheit der Stadt und des Stiftes Trident fast allein in seinen Händen ruhen, und er diesen Schutz kaiserlich und aufrichtig leisten. Wenn die Stände früher das Konzil in Trident hätten besuchen lassen, so brauchten sie bei der gegenwärtigen Lage der Dinge noch weit weniger einen Abscheu davor zu tragen. Sollte ihnen aber damals eine unbillige Beschwerung zugefügt worden sein, so war er erbötig, mit allem höchsten Fleiße daran zu sein und, so viel an ihm, zu verfügen, daß dergleichen nicht wieder vorkäme[1].

Gleich nach dieser Eröffnung machte sich die Ansicht geltend, daß in Naumburg schwerlich eine bestimmte Antwort gegeben werden könnte, weil die Werbung auch noch andere Stände der Augsburger Konfession anginge[2]. Der Bescheid, welcher den kaiserlichen Gesandten am 6. Februar ertheilt wurde[3], fiel in der That so aus. Die Fürsten erklärten: sie hätten vor langen Jahren und noch neulich auf ein freies, christliches und allgemeines, in deutscher Nation zu haltendes Konzil sich berufen, wo allein Gottes Wort Richter wäre, die Bischöfe ihrer Pflicht und ihrer Eide gegen den Papst entlassen und die Stände der Augsburger Konfession nicht allein gehört würden, sondern auch Stimmrecht besäßen. Die Fürsten fänden nun, daß das ausgeschriebene Konzil diesen Bedingungen nicht entspräche, sondern nur eine Fortsetzung des früheren sein sollte; zweimal wäre dies ausdrücklich in der sogenannten Indulgenzbulle gesagt, und in der andern zeigten es die Worte „mit Aufhebung jeder Suspension". Trotz allem angewandten Fleiße hätte der Kaiser nicht einmal in Bezug auf den Ort eine Aenderung erlangen können; um so viel weniger ließe sich für die übrigen Forderungen der Evangelischen etwas erwarten. Demnach wäre keine Hoffnung vorhanden, daß das Konzil dem eingerissenen Zwiespalt der Lehre sowie den Mißbräuchen abhelfen möchte.

Das alles erklärten jedoch die Fürsten dem Kaiser, wie sie sich ausdrückten, nur erinnerungsweise; denn es wäre durchaus nothwendig, hierüber gemeinschaftlich einen Beschluß zu fassen; es gehörten aber Gott Lob noch eine große Anzahl der andern Stände, die nicht nach Naumburg gerufen worden wären, zur Augsburger Konfession, und auch die Gesandten und Räthe der Abwesenden hätten für diesen besonderen Fall Verhaltungsbefehle nicht empfangen.

Die Fürsten baten endlich den Kaiser, nicht zu gestatten, daß unter dem Schein eines angemaßten Konzils oder in andern Wegen dem Passauer Vertrag und dem Religionsfrieden zuwider etwas Beschwerliches gegen die Stände der Augsburger Konfession oder die

[1] Proposition der kaiserlichen Gesandten bei Gelbke, Der Naumburgische Fürstentag.
[2] Glaser am 30. Januar bei Gelbke 75.
[3] Miscellanea VI, 73.

Digitized by Google

Ihrigen vorgenommen würde, und wie der Kaiser es ihnen gegenüber gethan, so versprachen auch sie ihm zuletzt, den Religions- und Landfrieden fest und unverbrüchlich zu halten[1].

Die Verhandlung schloß hiermit keineswegs; doch sind wir über das, was folgte, sehr wenig unterrichtet. Wie wir hören, gab die Erwähnung des Passauer Vertrages den Gesandten Anlaß, ihren Verhaltungsbefehlen gemäß zu erklären: wenn man den Kaiser in Verdacht hätte, mit Spanien, Frankreich und dem Papste sich verbunden zu haben, um der Religion oder des Konzils halben die Stände mit gewaffneter Hand anzugreifen, so geschähe demselben Unrecht. Darauf erwiederten die Fürsten: allerdings wäre so etwas an sie gelangt; aber sie würden, auch wenn die Gesandten diese Erklärung nicht vorgebracht hätten, den Kaiser aus dem besonderen Vertrauen, das sie zu ihm trügen, für entschuldigt halten. Wichtiger ist ein anderer Punkt. Da die Fürsten gesagt hatten, sie müßten gemeinschaftlich einen Beschluß fassen, entgegneten die Gesandten: eine solche Zusammenkunft werde der Kaiser gern befördern. Letztere meinten, wie uns die Nunzien berichten, einen Reichs- oder Fürstentag; was sie aber darauf für eine Antwort erhielten, erfahren wir nicht. Jedenfalls war mit den Worten, auf welche sie sich bezogen, eine andere Versammlung gemeint; denn in dem Naumburger Abschied wurde festgesetzt, daß Theologen und Räthe der drei Kurfürsten, des Pfalzgrafen Wolfgang, der Herzöge von Würtemberg und Pommern und des Landgrafen Philipp von Hessen am 22. April in Erfurt zusammenkommen sollten, um daselbst nach aller Nothdurft und stattlich das zu bedenken, was in dieser hochwichtigen Sache zu thun wäre[2].

Daß übrigens die Fürsten keine Neigung hatten, am Konzil Theil zu nehmen, erfuhren die Nunzien von mehreren Sekretären und Räthen derselben, welche zu verschiedenen Malen sie besuchten und mit ihnen frühstückten; ebenso sagten ihnen jene wiederholt, daß kein Bischof nach Trident kommen würde. Gleichwohl versprach Julius Pflug, zu welchem sie sich noch in Gemeinschaft begaben, dort zu erscheinen[3]. Er selbst wohnte zu Zeitz, sein Kapitel dagegen lebte zu Naumburg; es bestand aus vierzehn Domherren mit ihrem Dechanten; aber nur dieser und zwei andere hielten am alten Glauben fest, die übrigen waren evangelisch. In ihrer Kirche predigte jedesmal ein Katholik und ein Protestant; die Messe wurde nirgends gelesen, und die Nunzien hatten sie heimlich im Hause des Dechanten hören müssen[4].

Die Abgesandten des Papstes trennten sich nun; Delfino ging nach dem oberen, Commendone nach Niederdeutschland. Letzterer hatte

[1] Gelbke 86 ff.
[2] Abschied bei Gelbke S. 150.
[3] Miscellanea VI, 77.
[4] Aus dem Itinerarium Grazianis mitgetheilt von Lagomarsini zu De scriptis invita Minerva II, 18.

Digitized by Google

noch von Naumburg aus an Johann Friedrich den Mittleren geschrieben und gefragt, ob er nach Weimar kommen sollte; denn da dieser schon am 3. frühmorgens den Fürstentag verlassen, hatte die Botschaft des Papstes an ihn nicht ausgerichtet werden können. Aber Johann Friedrich würdigte den Nunzius nicht einmal einer unmittelbaren Antwort, sondern ließ ihm nur sagen, er hätte weniger als nichts mit dem römischen Bischofe zu verhandeln[1]. Commendone mußte daher von der Reise nach Weimar abstehen, und er begab sich nun nach Brandenburg, um den Kurfürsten und dessen Bruder Johann, obwohl dieselben in Naumburg ihre Vertreter gehabt hatten, noch persönlich zum Konzil einzuladen.

In Leipzig, wohin ihn sein Weg zunächst führte, besuchten ihn mehrere kursächsische Räthe; desgleichen kamen einige Professoren im Namen der Universität, begrüßten ihn mit Hochachtung in einer lateinischen Rede und blieben ihm auch den Ehrenwein nicht schuldig, welchen damals die deutschen Hochschulen vornehmen Männern und berühmten Gelehrten zu spenden pflegten. Andere Geschenke brachten nachher die Mitglieder der städtischen Obrigkeit. Alles geschah ohne Zweifel auf Anordnung des Kurfürsten August; denn schon in Naumburg hatte dieser durch seine Räthe mit den Nunzien Höflichkeiten gewechselt und ihnen sein Bedauern ausdrücken lassen, daß er sie nicht im eigenen Lande getroffen, sondern auf dem Fürstentage, wo er hätte Rücksichten nehmen müssen. Bekanntlich hat später die katholische Reaktion wiederholt versucht, diesen Mann für sich zu gewinnen; vielleicht haben die Nachrichten, die beide Nunzien von Naumburg und Commendone dann in seinem Schreiben vom 17. Februar[2] nach Rom geschickt, den ersten Anlaß zu Hoffnungen gegeben, welche sich zuletzt doch als eitel erwiesen haben. Daß aber gastlicher Empfang päpstlicher Abgesandten und treues Zusammenhalten mit den Glaubensgenossen einander nicht ausschließen, sollte Commendone bald genug erfahren.

Er reiste von Leipzig am 14. Februar zum Erzbischof Sigismund von Magdeburg, der für gewöhnlich in seinem ziemlich schönen, bequemen und festen Schlosse zu Halle sich aufhielt, damals aber in Berlin weilte, wohin ihn sein Vater, der Kurfürst von Brandenburg, gerufen, ohne Zweifel um dem Sohne bei der Antwort auf die päpstliche Werbung behilflich zu sein. Commendone sagte den Räthen: er habe von Pius IV. ein Schreiben an den Erzbischof, den sie davon benachrichtigen möchten; denn er gehe geradeswegs in die Mark Brandenburg zum Kurfürsten.

Am 19. kam er in Berlin an. Noch an dem nämlichen Abende schickte Joachim II. seinen Kanzler und seinen Marschall zu ihm, um

[1] Miscellanea VI, 68.

[2] Misc. VI, 76 wird der 18. genannt; aber in zwei Tagen hoffte Commendone in Berlin zu sein, und er kam dorthin den 19. Lagomarsini nennt sowohl in Epp. Pogiani III, 124 als in De scriptis invita Minerva II, 28 den 17. Februar, ebenso Pallavicini.

Digitized by Google

ihn für den folgenden Morgen zum Frühstück einzuladen und sich zugleich zu entschuldigen, daß er niemanden entgegengesandt habe, da er die Ankunft des Nunzius nicht gewußt. Denn dieser war heimlich in die Stadt gekommen wegen des Verdachtes, erzählt sein Sekretär, den man in solchen Ländern haben müßte[1].

Commendone besorgte nun, daß Joachim II. nach dem Vorgange des Naumburger Fürstentages das päpstliche Schreiben ebenfalls nicht annehmen würde; sein Wunsch war daher, einem solchen Verhalten in vertraulichen Unterredungen vorzubeugen, und da er vermuthete, daß er vor der Tafel gehört werden sollte, begab er sich so spät als möglich, von vielen Edelleuten des Hofes begleitet, im bischöflichen Kleide, nach dem Schlosse, wo er eine sehr freundliche Aufnahme fand. Man ging sogleich zu Tische. Der Nunzius brachte das Gespräch unvermerkt auf die Naumburger Versammlung, die Güte des Papstes und sein aufrichtiges und väterliches Wohlwollen gegen alle Menschen. Nach aufgehobener Tafel führte der Kurfürst ihn nach den Zimmern, die ihm während seines Aufenthaltes in Berlin zur Wohnung dienen sollten, und hieß ihn ausruhen.

Am folgenden Tage sprach Commendone zwei Stunden vor der Tafel und ebenso lange nachher mit Joachim, der ihm manche Fragen über die streitigen Glaubenslehren und das Konzil vorlegte; denn er las gern und noch lieber unterhielt er sich hierüber. Da auch diesmal Commendone keine Gelegenheit erhielt, seinen Auftrag auszurichten, sah er sich endlich genöthigt, den obersten Rath um eine solche Audienz zu bitten. Dieser war so höflich wie sein Herr. Der Kurfürst, gab er zur Antwort, sei immer bereit, den Nunzius zu hören, aber er wünsche, daß derselbe 15—20 Tage bei ihm bleiben möge. Doch versprach der Rath mit dem Kurfürsten darüber zu reden. Es fand nun wirklich die Audienz statt. Joachim empfing in Gegenwart seiner Räthe und Theologen die Bulle und das päpstliche Schreiben; er wies letzteres nicht zurück, sondern las beides und verlangte dann Zeit zur Ueberlegung. Am 24. erfolgte die Beantwortung, die sehr weitläuftig ausfiel. Der Hauptinhalt war folgender: „Der Kurfürst habe mit schuldiger Ehrerbietung den Gruß des Papstes empfangen und danke demselben dafür; er habe dessen vortreffliche Sinnesart und hohe Güte vorlängst auf dem ungarischen Feldzuge kennen gelernt. Auch er sei stets um Frieden und Ruhe bemüht gewesen, und der Nunzius irre nicht, wenn er von ihm eine solche Meinung habe. Er wisse freilich nicht, ob dies allen gleich lieb sei; aber ihn bekümmere das um so weniger, als er nur dem Frieden seines Gewissens und dem Worte Gottes folge; denn er

[1] Commendone an Borromeo in Miscellanea VI, 80 ff. Doch ist das Schreiben nicht vom 21., sondern vom 25. Februar, wie sich aus dem Berichte selbst ergiebt. Raynald hat das richtige Datum, bei Pallavicini steht durch einen Druckfehler der 15. Februar. Ich benutze hier noch Graziani de scriptis invita Minerva II, 21, wo sich auch eine Schilderung des Kurfürsten und einige Notizen über die Mark und Berlin finden.

Digitized by Google

habe nicht aus einem leichten Anlaß, sondern auf Grund vieler und ausdrücklicher Stellen der Schrift in das Augsburger Bekenntniß gewilligt. Er wünsche allen, besonders aber dem Papste, die wahre Erkenntniß des Sohnes Gottes. Was das Konzil betreffe, so gehe diese Sache nicht bloß ihn an und die, welche zu Naumburg versammelt gewesen, sondern auch noch viele andere Fürsten und Stände des Augsburger Bekenntnisses, und er könne daher nichts anderes antworten, als was gemeinschaftlich werde beschlossen werden. Er werde zwar jederzeit zum Frieden rathen, aber er verkenne die großen Schwierigkeiten nicht, welche sowohl in den Gesinnungen der Fürsten als in der Sache selbst liegen. Er zweifle endlich nicht, daß der Nunzius das Gesagte gut aufnehmen und ihm fernerhin Freund bleiben werde“ [1].

In seiner Erwiederung ließ der Nunzius zu, daß für viele die Angelegenheit des Konzils eine gemeinschaftliche Sache sei; weil es sich aber, fuhr er fort, um das ewige Heil handle, so berühre sie zugleich jeden einzelnen, und der Kurfürst müsse sie um so mehr als seine eigene betrachten, als er selber sage, daß er durch nichts anderes als die Rücksicht auf sein Gewissen zur Annahme des Augsburger Bekenntnisses bewogen worden sei; wie er diesen Schritt aus eigenem Entschluß gethan habe, so könne er auch für sich die wahre Erkenntniß des Sohnes Gottes suchen, besonders auf einem allgemeinen Konzil. Der Papst bete nicht nur, daß dem Kurfürsten diese Erkenntniß zu Theil werde, sondern er verschaffe sie ihm auch durch das genannte Mittel als der Nachfolger dessen, dem befohlen worden, einstens bekehrt seine Brüder zu stärken, und welcher durch Jesum Christum das ganz sichere Vorrecht empfangen, daß sein Glaube nicht wanken solle. Commendone forderte den Kurfürsten auf, sich vor dem von Gott eingesetzten Gerichte zu demüthigen und dem Lichte zu folgen, das in der ununterbrochenen Reihe des apostolischen Stuhles und in der beständigen Lehre der Väter bewahrt werde.

Commendone gedachte dann auch der vielen und langen Unterredungen, die er vorher mit Joachim gehabt, und bat ihn dringend, von den Bedingungen abzurathen, von welchen die Protestanten ihre Theilnahme am Konzil auf dem letzten Reichstag abhängig gemacht. In vielen Stücken hatte der Nunzius auch den Kurfürsten nachgiebig gefunden, nur darin war derselbe fest geblieben, daß er für die evangelischen Theologen das Stimmrecht auf der Kirchenversammlung verlangte. Da er diesen Punkt jetzt abermals eifrig verfocht und viele Gründe für seine Meinung vorbrachte, fragte Commendone, was denn wohl den andern Sekten geantwortet werden sollte, welche dasselbe Recht verlangen würden, wenn man es den Konfessionisten einräumte. Der Kurfürst erwiederte: „Allen andern muß es ab-

[1] An Borromeo VI, 82. Vgl. 129. Letzteres Schreiben an Hosius vom 5. Mai, worin Commendone die bis dahin erhaltenen Antworten dem Nunzius in Wien mittheilte, war schon von Lagomarsini in den Anmerkungen zu Epp. Pogiani II, 245 bekannt gemacht worden.

Digitized by Google

geschlagen werden; denn sie haben nicht wie jene das Wort Gottes". „Aber alle Sekten glauben es zu haben", entgegnete der Nunzius, und wie die Menschen aus wahren Sätzen nach ihren besonderen Ansichten und Neigungen weiter zu folgern pflegen, so schloß hieraus Commendone, daß Gott einen untrüglichen Richter auf Erden eingesetzt haben müsse.

Der Kurfürst schwieg, obwohl er von der erhaltenen Antwort nicht befriedigt war; er nahm vielmehr am andern Tage das Gespräch wieder auf, als sie bei Tische saßen. Auch ein Doktor war zugegen, wohl der Frankfurter Professor Abdias Prätorius; aber ob sich dieser an der Unterhaltung betheiligt hat, darüber belehrt uns der Nunzius nicht. Joachim sagte jetzt: „Keine Sekte kann billig einen Anspruch auf Stimmrecht machen; denn abgesehen davon, daß sie falsch sind, befinden sie sich nicht in unmittelbarem Streite mit der Autorität der römischen Kirche, wie die Anhänger des Augsburger Bekenntnisses, welches vornehmlich die Mißbräuche zu heben und die Reinheit des Evangeliums wiederherzustellen sucht". Der Kurfürst betrachtete die katholische Kirche, wie man sieht, als die alte verderbte, die evangelische dagegen als die alte verbesserte Kirche; die übrigen Bekenntnisse galten ihm als unberechtigte Neuerungen. Der Nunzius gab sich natürlich auch jetzt nicht gefangen, sondern erwiederte: „Es würde jeder von diesen Sekten leicht sein[1], den apostolischen Stuhl anzuklagen und sich ihm zu widersetzen, um dadurch entweder Stimmrecht auf dem Konzil zu erlangen oder sich dem Urtheil des römischen Stuhles zu entziehen". Lange sprach man darauf noch von den Kalvinisten und ihrer großen Zahl, von den Ceremonien, welche sie abgeschafft hatten und die Joachim eifrig beobachten ließ, von den Ordnungen der katholischen Kirche und dem Willen des Papstes, dieselbe zu reformiren, wo es nothwendig wäre. Beim Abschiede sprach der höfliche Fürst zu seinem Gaste: „Wahrhaftig, Ihr habt mir, hochwürdigster Herr, viele große Gedanken eingegeben". Das ist kein Anlaß zur Traurigkeit. Wenn Commendone daher aus dem Seufzer, mit welchem Joachim die Worte begleitete, den Schluß zog, daß derselbe sich in seinem Gewissen beschwert fühle, so hat er sich gewiß geirrt. Aber war nicht durch diese Gespräche der Lieblingswunsch des Kurfürsten, die Wiedervereinigung der Religionen, in noch weitere Ferne gerückt worden?

Dem Erzbischof von Magdeburg hatte Commendone die Bulle sammt dem päpstlichen Schreiben schon am 23. überreicht. Als jener, die Antwort verschiebend, um eine Frist bat, um sich mit seinem Vater zu besprechen, entgegnete der Nunzius: an seinem bischöflichen Amte habe Sigismund einen guten und treuen Rathgeber; er möge sofort seine Suffragane brieflich an ihre Pflicht erinnern und vor allem sich selbst auf die Reise vorbereiten. Aber Commendone

[1] Vor arebbe gran difficoltà (Miscellanea VI, 85) fehlt ohne Zweifel non.

Digitized by Google

mußte sich in den Verzug fügen. Er begab sich nun nach Beeskow[1] zu dem Bruder des Kurfürsten, dem Markgrafen Johann.

Auch dieser empfing den Nunzius sehr höflich und bat sich, nachdem derselbe seine Botschaft ausgerichtet, eine Frist aus, um die Antwort mit seinen Räthen abzufassen. Er kehrte nach zwei Stunden mit Dr. Adrian Albinus, seinem Kanzler, zurück und erwiederte durch diesen: Der Nunzius habe von dem gütigen Wesen und der wohlwollenden Gesinnung Pius IV. gegen die deutsche Nation gesprochen. Allerdings sollte der Papst nach dem Amte, das er sich beilegt, so sein; indeß würden doch sowohl in Italien als in den andern Ländern auf seine Veranlassung fromme Menschen bloß deswegen hingerichtet, weil sie die reine Lehre des Evangeliums angenommen hätten und die Irrthümer und den Götzendienst der päpstlichen Tyrannei nicht ertragen könnten. Es sei ein Konzil zur Ausrottung der Ketzereien angesagt worden; der Markgraf wünsche zu wissen, wer diese Ketzer seien. Jetzt klage man die der Ketzerei an, welche dem ausdrücklichen Worte Gottes folgen. Was die Besserung der Sitten betreffe, so leugne er nicht, daß Deutschland deren sehr bedürfe; aber die Mißbräuche der römischen Kirche seien nicht unbekannt. Diese beiden Ursachen für die Berufung eines Konzils habe der Papst nur angeführt, um damit auf die deutschen Fürsten hinzuweisen und sie zu beschimpfen. In kurzem werde der Markgraf wegen des angesagten Konzils mit den übrigen Fürsten zusammenkommen, und es werde, wie er nicht zweifle, das beschlossen und eine solche Antwort gegeben werden, die, auf die Wahrheit gestützt, leicht alle leeren Erfindungen widerlegen könne. Wenn sie das Konzil beschickten, so hieße das soviel, als ob die Hasen gingen, um unter den Löwen zu predigen[2].

Diesen scharfen Worten, die zu dem freundlichen Empfang einen schneidenden Gegensatz bildeten, war der Nunzius mit Bestürzung gefolgt; nur den Schluß, der sich auf das Konzil bezog, fand er erträglich. Er faßte sich übrigens bald und sprach, zu dem Markgrafen gewendet, etwa Folgendes: „Der Kanzler ist zu vielen Dingen abgeschweift, die nicht zur Sache gehören, er hat den Inhalt der Bulle wider die Absicht des Papstes ausgelegt und ist mehr in Form einer Anklage zu Werke gegangen als geschäftsmäßig. Ich will jedoch keine andere Antwort, da es sich für einen Gesandten nicht schickt und es auch nicht meine Gewohnheit ist, auf solche Weise zu verhandeln; dergleichen Worte pflegen die Fürsten selbst zu vermeiden, zumal wenn sie nicht gereizt, sondern geehrt worden sind, und in ih-

[1] Pallavicini und Raynald nennen den Ort Bresca. Das Schreiben Johanns aus Beskaw am Sonntag Invocavit bei Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus in d. J. 1555—1581, und die Nachricht, daß Commendone von da nach Frankfurt a. d. O. reiste (De scriptis inv. Minerva II, 23), bestimmten mich für Beeskow. Jetzt bestätigen die Miscellanea VI, 85. 87 diese Ansicht: der Nunzius begiebt sich nach Besca in der Lausitz.

[2] Commendone an Hosius 5. Mai in Epp. Pog. II, 246 und Misc. VI, 130.

Digitized by Google

rem eigenen Hause". Der Nunzius entgegnete dann kurz auf die einzelnen Punkte und versicherte zuletzt noch einmal: „Die Absicht des Papstes ist, daß jeder mit dem freiesten Geleit auf das Konzil kommen und dort freundlich gehört werden solle, nicht wie Hasen unter Löwen, sondern wie Lämmer bei ihren Hirten. Die Klugheit des Markgrafen läßt mich glauben, derselbe werde nicht rathen, auf leere Erdichtungen zu antworten — denn von unserer Seite finden solche nicht statt —, sondern einen Entschluß zu fassen, welcher der Kirche Heil und geistlichen und zeitlichen Frieden bringt. Das ist der einzige Zweck, welchen sich Seine Heiligkeit gesetzt hat".

Der Markgraf hatte sich für verpflichtet gehalten, dem päpstlichen Gesandten, der ungerufen gekommen war, seine Meinung ohne jede Schminke zu sagen, auch wenn es in seinem eigenen Hause geschehen mußte. Hierauf aber sah er wieder in dem Nunzius nur den Gast; denn als dieser sich nun verabschieden wollte, lud ihn Johann freundlich zu Tische. Commendone fand in der Strenge der gegebenen Antwort keinen Grund, das Anerbieten abzulehnen; er hoffte vielleicht auch hier, seine Zwecke während der Unterhaltung durch geschickte Bemerkungen zu fördern. Doch erfahren wir von ihm nicht, was für Gespräche sie mit einander an der reichbesetzten Tafel pflogen; wir hören nur, daß der Bischof mit der größten Rücksicht behandelt wurde. Der Markgraf saß mit unbedecktem Haupte neben ihm und erwies ihm die höchsten Ehren. Nach geendigter Mahlzeit verabschiedete sich Commendone. Johann entließ ihn mit vielen freundlichen Worten, er bot dem Gaste reichliche Geschenke an, gab ihm wie beim Empfange die Hand und befahl allen seinen Räthen, ihn bis zur Herberge zu begleiten. Mit deutscher Gutmüthigkeit bat hier noch der Kanzler den Nunzius, das Gesagte nicht übel zu nehmen. Darauf erwiederte dieser: er würde, wenn er nicht ihr Wohl wünschte, sich vielmehr freuen müssen, daß sie, während sie ihren Zwistigkeiten kein Ziel setzen wollten, zur größeren Rechtfertigung der Katholiken und zum ewigen Lobe der Güte und Liebe des Papstes dergleichen Antworten zu geben pflegten. Der Kanzler hatte den Nunzius nicht begleitet, um mit ihm zu streiten. „Die Mönche sind an allen diesen Dingen schuld gewesen", sprach er und ging fort[1].

Commendone kehrte nun nach Berlin zurück, wo er am letzten Februar eintraf. Am folgenden Morgen gab ihm der Erzbischof von Magdeburg durch einen seiner Räthe die versprochene Antwort. Sigismund dankte darin sowohl dem Papste für den Segen, welchen ihm derselbe geschickt, als auch dem Höchsten, der jenem einen sol-

[1] Commendone an Borromeo 4. März in Miscellanea VI, 86 ff. Vgl. De scriptis inv. Min. II, 22. Die Schuld der herben Antwort glaubte der Nunzius wegen der überaus freundlichen Behandlung, die er dann vom Markgrafen erfahren, den Räthen desselben auflegen zu müssen. Später jedoch, am 5. Mai, schrieb er über Johann: ha l'animo del tutto alieno, e specialmente dal Concilio (Misc. VI, 124).

Digitized by Google

chen Sinn und ein solches Wohlwollen gegen die deutsche Nation gegeben, daß er ihretwegen ein allgemeines Konzil angesagt habe. Er werde jedenfalls bald kommen, und obwohl er wisse, daß dort der Papst viel gelehrtere Männer haben werde, denn er sei, so werde er doch an Treue und Hochachtung gegen denselben niemandem nachstehen. Der Erzbischof überreichte dann ein eigenhändiges Antwortschreiben an den Papst mit dem Bemerken: er werde künftig, nachdem er das Breve von Sr. Heiligkeit empfangen, mit desto größerem Vertrauen sich an denselben in seinen kirchlichen Angelegenheiten um Rath und Hilfe wenden.

In dem Berichte, welchen hierüber Commendone nach Rom schickte, fährt er fort: „Es ist ein Jüngling von 22 Jahren, und er zeigt eine sehr gute Natur; aber ich habe noch keinen einzigen Katholiken unter so vielen Dienern, die er hat, entdecken können. Gebe Gott, daß er so handelt, wie er es mit vielen Worten verspricht". Und an Hosius schrieb der Nunzius einige Wochen später: es sei mehr zu wünschen als zu hoffen, daß der Erzbischof nach Trident komme. Als der Kaiser die Nachricht erhielt, rief er: „Wenn ich's gesehen habe, werd' ich's glauben". Diese Worte machten auch Hosius zum Thomas. Und noch war kein Jahr vergangen, da meldete demselben der Jesuit Canisius mit Betrübniß, daß Sigismund mit seinem Hauptklerus zur Partei der Konfessionisten abgefallen wäre[1].

Die Mutter des Erzbischofs war Hedwig, eine Schwester des Königs von Polen, Sigismund August. Während auch die Töchter der Religion des Vaters folgten, war sie eifrig katholisch geblieben. Sie hatte den Nunzius bei seiner ersten Anwesenheit in Berlin nicht sehen können, weil sie von einem Fieber noch nicht ganz hergestellt war. Jetzt widerfuhr ihr die Freude, aus seinen Händen ein päpstliches Breve zu erhalten. Sie empfing es mit hoher Ehrfurcht, bat Commendone, die Füße Seiner Heiligkeit in ihrem Namen zu küssen, und versicherte, daß sie im alten Glauben leben und sterben werde[2].

Mit ihrem Gemahl hatte der Nunzius ebenfalls wieder eine Unterredung. Der Kurfürst fragte nicht nur abermals, ob der Papst wohl den evangelischen Theologen Stimmrecht bewilligen würde[3], sondern er beklagte dann auch die großen Schwierigkeiten, welche dadurch entständen, daß so viele Beschlüsse schon früher zu Trident in Abwesenheit der Protestanten gefaßt worden wären. Commendone

[1] Miscellanea VI, 90. 128. Theiner, Vetera Monumenta Poloniae II, 631. Epistolae Pogiani III, 125. Commendone nennt Magdeburg, das er nach Rücksprache mit Sigismund und Joachim nicht einlud, una città la piu perversa e pertinace di tutta la Germania, und der Kurfürst sagte: Certe illi homines sunt furiosi Lutherani et in perpetuo tumultu, neque magistratus possunt illos regere. Misc. VI, 91 und 92.

[2] Auch über sie und den Erzbischof von Magdeburg giebt Graziani einige Notizen, De scriptis inv. Min. II, 22 Anmk. und Epp. Pog. III, 124 Anmk.

[3] Die Stelle Miscellanea VI, 92: non vocat eos tantum qui de jure et de consuetudine wird nur verständlich, wenn hinter eos ein Komma gesetzt wird.

Digitized by Google

konnte jenes nicht in Aussicht stellen, und was den andern Punkt betrifft, so warf er die Schuld auf die Evangelischen selbst, die nicht hätten kommen wollen, obwohl sie wiederholt eingeladen worden wären. Von neuem bat er, Joachim möge die Eintracht fördern und dahin wirken, daß die Fürsten auf das Konzil Gesandte schicken, und zwar gute und friedfertige Männer. „Ja, die Theologen suchen nicht den Frieden, sondern streiten immerfort", erwiederte Joachim und versprach es zu thun.

Commendone wollte sich nun verabschieden, allein der Kurfürst ersuchte ihn, die Abreise noch um zwei Tage zu verschieben; denn er wünschte demselben die Reliquien und die Cerimonien seiner Kirche zu zeigen. Letzteres vermied der Bischof, indem er der Messe ungeweihter Priester — sie wurde mit Auslassung des Kanons gehalten — nicht beiwohnen wollte; dagegen besah er am nächsten Tage die Erinnerungen verschwundener katholischer Herrlichkeit. In einem besonderen Gemache der Hofkirche, die durch einen Gang mit dem Schlosse verbunden war, befanden sich viele silberne Statuen verschiedener Heiligen; ein Moritz, ein Karl der Große trugen jeder eine mit Perlen und Edelsteinen reich verzierte Krone, letzterer auch noch ein ebenso geschmücktes Kästchen. Außerdem gab es dort goldene und silberne Kreuze, Kelche, Leuchter, Sakramenthäuschen und andere Kirchengeräthe mit einem Werthe von mehr als 500,000 Thalern, sagte man. In der Sakristei befanden sich eine große Menge Gewänder für die verschiedenen priesterlichen Verrichtungen, von Sammet und Brokat, verziert mit Gold und Perlen; auch eine geweihte goldene Rose war dort, welche Nicolaus V. dem Kurfürsten Friedrich II. geschenkt hatte. Der Nunzius glaubte, daß jener Prunk von Karl dem Großen herrühre, der ihn der Magdeburger Kirche geschenkt habe, der geschichtskundigere Pallavicini vermuthet, es sei Otto I. gewesen, dagegen Graziani, der Sekretär Commendones, trug in sein Tagebuch ein, daß diese Statuen und Gewänder dem Oheim Joachims II., dem Erzbischof Albrecht von Mainz, früher gehört hätten [1].

Die Besichtigung nahm viel Zeit weg. Dann gab der Kurfürst dem Drängen Commendones, der am folgenden Tage Berlin verlassen wollte, nach. Als er am andern Morgen bei dem Nunzius erschien, bat er zunächst denselben, ihm vom Papst ein Stück vom Kreuze Christi zu verschaffen; dann kam er wieder auf sein Lieblingsgespräch, die Vereinigung der Religionen. Er meinte, das Beste würde sein, wenn gute Männer aus allen Nationen zu Richtern über die entstandenen Streitfragen auserlesen würden. Dem guten Willen eines redlichen Gemüthes erschien die Kluft noch immer ausfüllbar, welche die folgenden Jahrhunderte nur erweitert haben. Die Frage, die der Nunzius aufwarf, wer jene Männer auswählen sollte, zeigte schon die Klippe, woran der Vorschlag scheitern mußte. Com-

[1] De scriptis inv. Min. II, 21 Anmk.

Digitized by Google

mendone wendete dagegen außerdem ein, daß einer solchen Versammlung nur eine menschliche Gewalt zustehen würde, während die Kirche den Beistand des heiligen Geistes auf den Konzilien immer gehabt und erfahren hätte. Commendone bezeichnete die Forderung, daß es gute Männer sein sollten, als ein Mittel, sich dem geordneten Gericht zu entziehen, und er setzte noch hinzu: einen solchen Anspruch dürften am wenigsten die erheben, welche den Werken keinen Werth beimessen.

Joachim übergab nun das Antwortsschreiben auf das Breve, das er empfangen. Er wollte dem Nunzius reiche Geschenke verehren; aber dieser wies sie mit Artigkeit zurück und bat dafür um zwei andere Gunstbezeigungen. Er hatte der Kurfürstin eine Schrift des Bischofs von Ermeland, welche das Glaubensbekenntniß der Katholiken enthielt, im Auftrage des Verfassers überreicht; er ersuchte nun Joachim II., dieselbe gleichfalls zu lesen. Er verwendete sich dann für die Karthäusermönche zu Frankfurt a. d. O. Es waren drei Greise, die dürftigen Ueberreste von Genossenschaften, welche die Deutschen jener Zeit verachteten; daher waren sie seit 30 Jahren nicht aus den Mauern ihres Klosters herausgekommen, um sich dem Hohne des Pöbels nicht auszusetzen. Ungehindert ließ sie Joachim ihr früheres Leben fortführen; es war ihnen nur verwehrt, neue Mitglieder aufzunehmen. Vor etlichen Tagen hatten sie die hohe Freude gehabt, den Nunzius bei sich zu sehen. Jetzt bat dieser den Kurfürsten, denselben einige Ortschaften, die ihnen entzogen worden waren, zurückzugeben, und er versprach beides [1].

So endete der denkwürdige Besuch des Nunzius in Berlin. Er reiste nun zunächst nach Wolfenbüttel zum Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig. Dieser erklärte sich bereit, Gesandte nach Trident zu schicken; indem er dann die Hoffnung aussprach, daß das so oft unterbrochene Konzil endlich zu einem erwünschten Ende kommen werde, schien er an der Fortsetzung desselben nicht den mindesten Anstoß zu nehmen. Wie er nicht zweifle, schloß er, werde der Papst Sorge tragen, daß es dort aus wahrem Eifer gegen den Herrn in allen Stücken ordentlich, heilig, christlich hergehe, und jede Verstellung und alle Ränke fern bleiben. Dieser Wunsch zog ihm eine Belehrung des Nunzius über die Schuldigkeit der weltlichen Fürsten in Sachen der Religion und der Konzilien zu.

Herzog Erich II. von Braunschweig befand sich in Spanien. Der Bischof von Hildesheim hatte sich kurz vor der Ankunft des Nunzius entfernt, der von Osnabrück war schon vor langer Zeit ver-

[1] Commendone an Borromeo am 4. März in Miscellanea VI, 90 ff. Doch gab sich der Nunzius keinen Täuschungen hin; am 5. Mai schrieb er an den Kardinal von Mantua: L'elettore di Brandeburg, il quale sopra tutti gl'altri mostra buona voluntà, non passa più innanzi che a mostrarsi desideroso di pace ed a promettere di fare ogni buon ufficio con gli altri principi. Und an Hosius: Elector Brandeburgensis ad spem fortassis aliquid, ad rem nihil attulit (Ebendas. 124. 127).

Digitized by Google

reist. Daher mußte sich Commendone begnügen, den Räthen zu Hannover, Hildesheim und Iburg die Schreiben sammt der Bulle zu übergeben. Der hochbejahrte Bischof von Paderborn verhieß zu kommen; der von Münster entschuldigte sich dagegen; sein Land, sprach er, stehe den feindlichen Waffen offen, und er habe von seinen Unterthanen bei längerer Abwesenheit alles zu fürchten[1].

Diese Besuche fanden während des März statt. Am 1. April gelangte Commendone nach Köln. Seine Absicht war, hier die heilige Woche zuzubringen, am Ostermontage mit der Stadt zu verhandeln und dann zu dem Erzbischof, der in Brühl wohnte, zu gehen: aber als er hörte, daß am 20. ein Kurfürstentag in Frankfurt gehalten werden würde, änderte er seinen Entschluß. Er wünschte nun, die geistlichen Kurfürsten anzuregen, daß sie sich unter einander über das Konzil berathen sollten. Daher begab er sich nach Brühl und forderte den Erzbischof auf, persönlich nach Trident zu kommen. Letzterer dankte dem Papste für den empfangenen Segen und die hochheilige Absicht, so vielen Uebeln besonders Deutschlands abzuhelfen; er erklärte dann seinen Gehorsam und seine Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl; er würde gern auf das Konzil gehen, aber er könne bei der Lage der deutschen Angelegenheiten keinen Entschluß fassen, ohne sich vorher mit dem Kaiser berathen zu haben.

Ueber die bevorstehende Versammlung in Frankfurt erfuhr Commendone nur, daß sie in Folge eines Vereins stattfinden sollte, welchen alle Kurfürsten vor vielen Jahren (1558!) nur für weltliche Angelegenheiten geschlossen hätten. Obwohl nun der Erzbischof erklärte, daß das Konzil dort, soviel er wüßte, nicht zur Sprache kommen würde, forderte der Nunzius ihn dennoch auf, sich dieser Zusammenkunft zu bedienen, um hauptsächlich mit den geistlichen, aber auch mit den andern Kurfürsten darüber zu verhandeln und die Sache des Konzils zu befördern. Der Erzbischof erwiederte kurz, er werde nicht ermangeln, alles dafür zu thun.

Der Nunzius war mit der erhaltenen Auskunft nicht sehr zufrieden. Seit einem Vierteljahre durchzog er Deutschland; aber was er hier gesehen und erlebt, war für ihn keineswegs erfreulich. Indem er die Antworten nach Rom schickte, die er seit seiner Trennung von Delfino empfangen, schrieb er: „Ich glaube nicht, daß einer von den Bischöfen daran denkt, nach Trident zu kommen, und die ketzerischen Fürsten thun alles, daß jene nicht gehen sollen, um die Autorität des Konzils so viel als möglich zu schwächen und zu verringern". In solcher Stimmung ist man dem Argwohn mehr als sonst unterworfen. Commendone hatte mit dem Erzbischof nur kurze Zeit sprechen können, weil derselbe krank war; bevor er von Brühl abreiste, ließ er noch fragen, ob denn wirklich auf dem Kurfürstentage vom Konzil nicht die Rede sein würde. Er hatte ferner Nachrichten aus Wien, daß der Kaiser die geistlichen Kurfürsten aufgefor-

[1] Miscellanea VI, 95 ff. und 131.

Digitized by Google

dert hätte zu überlegen; wie diese Sache befördert werden könnte, ob durch einen Reichstag oder auf andere Art. Commendone wünschte zu wissen, ob das richtig wäre und was sie geantwortet hätten.

Der Erzbischof ließ zurücksagen: allerdings habe der Kaiser alle Kurfürsten[2] ermahnt, darüber nachzudenken, und er habe demselben erwiedert, daß er dies thun werde. Was die beabsichtigte Versammlung in Frankfurt angehe, so werde dieselbe, wie ihm indeß durch Briefe gemeldet worden sei, gar nicht stattfinden, aber die geistlichen Kurfürsten werden suchen zusammenzukommen, und er werde sich dabei als ein ergebener und gehorsamer Sohn Sr. Heiligkeit und des apostolischen Stuhles erweisen.

Was die Antwort an den Kaiser betrifft, so lautete dieselbe doch etwas anders, wie der Nunzius in Koblenz von dem Erzbischof von Trier erfuhr. Danach hatten die drei geistlichen Kurfürsten übereinstimmend von dem Mittel eines Reichstages abgerathen, weil die Protestanten dort einträchtig und hartnäckig auf ihren sonderbaren Forderungen bestehen würden, und sich für Unterhandlungen des Kaisers mit den einzelnen Fürsten ausgesprochen. Der Nunzius habe die Wahrheit dessen, setzte der Erzbischof hinzu, in Naumburg und Berlin selbst erfahren. Commendone räumte dies ein, aber er bemerkte zugleich, daß er doch wünschte, sie hätten den Reichstag nicht zurückgewiesen, da Unterhandlungen von Seiten des Kaisers mit den Einzelnen, und zwar nicht nur mit den Protestanten, sondern auch mit den Katholiken selbst, dadurch ja nicht ausgeschlossen würden, sondern dem Reichstage vorangehen könnten.

Commendone hatte den Erzbischof voll der größten Ehrerbietung gegen den Papst und sehr offenherzig gefunden; daher nahm er keinen Anstand, mit gleicher Aufrichtigkeit seine Meinung frei herauszusagen. „Die religiösen Angelegenheiten in Deutschland, sprach er, stehen jetzt so, daß man die Heilung nicht lange verschieben kann; je mehr man zögert, desto schwieriger und gefährlicher wird sie sein. Die Zahl der Ketzer wächst von Tage zu Tage; sie haben nicht allein die Mehrheit der weltlichen Fürsten gewonnen, sondern es sind auch die Länder der katholischen Fürsten, der geistlichen, wie der weltlichen, verunreinigt und angesteckt, so daß sie kaum sich ihrer Unterthanen bedienen oder die herkömmlichen Abgaben und den schuldigen Gehorsam erlangen können. Noch sind ohne Zweifel die Kräfte der katholischen Reichsstände denen der Protestanten überlegen, und nichts macht die letzteren so angesehen und gefürchtet, als ihre äußerliche Einheit; im Herzen aber sind sie sehr uneins und nur verbunden durch den gemeinschaftlichen Haß gegen die katholische Religion und ihre Begierde nach den noch übrigen Kirchengütern. Daher thut den katholischen Reichsfürsten ein gutes Einvernehmen unter einander und eine wahre Vereinigung noth; von einer solchen könnte man alles

[2] Auch nach der Aussage des Erzbischofs von Trier hatte der Kaiser nur an die drei geistlichen Kurfürsten geschrieben. Vgl. Bucholtz VIII, 415.

Digitized by Google

Gute und einen glücklichen Erfolg auf dem Reichstag und auch ohne solchen hoffen und sich den Weg zum Konzil bahnen. Denn die Erfahrung hat gelehrt, welches Ansehn und welchen Nutzen der fränkische Bund vielen Fürsten und Prälaten gebracht hat".

Commendone sagte dies, wie er ausdrücklich bemerkte, nicht als Nuntius, sondern weil er lebhaft das Heil und den Frieden Deutschlands wünschte. Der Erzbischof eröffnete ihm darauf im Vertrauen, er habe vor zwei Jahren in Augsburg mit dem Kaiser über einen Bund der drei geistlichen Kurfürsten mit den Niederlanden, dem Herzoge von Jülich, dem Bischof von Münster und andern benachbarten Fürsten geredet, der dem fränkischen entsprechen sollte, so daß es einen in Ober- und einen in Niederdeutschland gäbe, die einander im Nothfall unterstützen könnten. Da der Kaiser diesen Rath sehr gebilligt, habe er denselben gebeten, das Unternehmen zu unterstützen und zu befördern und mit seinem Schwiegersohne, dem Herzoge von Jülich, darüber zu unterhandeln. Aber es wäre nachher nichts geschehen. Auf weiteres Befragen erklärte der Erzbischof noch, Philipp II. sei sehr bereit in einen solchen Bund zu treten; er selbst wisse nicht, welches Hinderniß entgegenstehe.

Indem Commendone diese Nachrichten dem Kardinal Borromeo mittheilte, sprach er die Vermuthung aus, es könnte die Eifersucht, daß der König von Spanien gleichsam der Beschützer der drei geistlichen Kurfürsten und anderer Fürsten werden sollte, Schuld sein an dem Mißlingen. Er setzt hinzu: „Wenn man sich nicht entschließt die Katholiken zu vereinigen und von der Furcht und Knechtschaft zu befreien, in welche sie gefallen sind, so dünkt mich, daß die religiösen Angelegenheiten hier beinahe verzweifelt stehen".

Es ist möglich, daß der Nuntius mit seiner Vermuthung Recht hat. Aber vielleicht war ein anderer Grund noch wirksamer. Ferdinand mochte besorgen, daß dem katholischen Bund ein evangelischer auf dem Fuße folgen würde, dessen Macht er scheute. Wenigstens hatten die Gesandten, die er nach Naumburg schickte, die Anweisung empfangen, wenn sie erführen, daß dort ein neues Bündniß aufgerichtet werden sollte, dagegen allen Fleiß anzuwenden und besonders vorzustellen, daß jeder Grund zu solchen Verbindungen, dergleichen wohl die Fürsten vor Jahren geschlossen hätten, durch den beständigen, für und für währenden Religionsfrieden weggefallen wäre[1].

Uebrigens verrieth derselbe Mann, der den Kaiser zu einem niederdeutschen katholischen Bunde hatte bereden wollen, sehr bald seine eigene Furcht vor den Protestanten. Indem er offenherziger als der Erzbischof von Köln dem Nuntius mittheilte, daß sie beide eine Zusammenkunft der vier rheinischen Kurfürsten betrieben, und Commendone natürlich darüber verwundert war, daß sie auch den pfälzischen einladen wollten, entgegnete der Erzbischof von Trier: sie müßten alles vermeiden, was Verdacht erwecken könnte; sie würden aber doch

[1] Bucholtz VIII, 340.

Digitized by Google

Gelegenheit haben, sich unter einander zu besprechen. Als der Nuntius die Zeit der Zusammenkunft zu wissen begehrte, sagte jener: es wäre noch nichts beschlossen, aber vor Ende Juli dürfte sie schwerlich stattfinden [1].

Die Antwort, welche der Nuntius auf seine Werbung empfing, athmete gleichfalls den Geist der Furcht und Knechtschaft, welcher Commendone so sehr ängstigte. Sie lautete: der Erzbischof wünsche nichts mehr, als am Konzil Theil zu nehmen und die frommen und heilsamen Absichten des Papstes nach Kräften zu unterstützen; aber er werde durch die Besorgniß vor Aufständen besonders in seiner Stadt Trier daran gehindert; er bitte demüthig Seine Heiligkeit, zu entscheiden, ob es für ihn besser sei, zu dieser Zeit nach Trident zu gehen und seine Kirche wie sein Land einer ganz sicheren Gefahr und nicht wieder gut zu machenden Nachtheilen auszusetzen, oder dorthin gelehrte und fromme Männer zu schicken, die dem Konzil in seinem Namen beiwohnen [2].

Als Commendone nach Köln zurückgekehrt war, erhielt er einen Besuch von dem Bischof von Osnabrück, welcher gerade durch die Stadt kam. Auch dieser, den der Nuntius sehr rühmt, sprach lange über den unruhigen Zustand des Reiches und die Schwierigkeit und Gefahr, worin die Bischöfe schwebten, wenn sie ihre Sprengel verließen. Als ein Auskunftsmittel schlug er vor: die Erzbischöfe sollten im Auftrage des Papstes Provinzialsynoden halten und jede von ihnen ein bis zwei Bischöfe zum Konzil abordnen, während die übrigen zur Vertheidigung ihrer eigenen Sprengel und der der Abwesenden zurückblieben. Er selbst erklärte sich gern bereit, einen solchen Auftrag zu übernehmen und nach Trident zu gehen. Aber Commendone hielt dergleichen Provinzialkonzilien in Deutschland für gefährlich; er lobte daher nur den guten Willen des Bischofs und forderte denselben auf, er möge, wie er in vielen Beziehungen zu den ersten Bischöfen gehöre, so auch unter den ersten sein, die auf dem Konzil erscheinen; übrigens könne jeder Bischof, der für seine Abwesenheit eine giltige Entschuldigung habe, Prokuratoren abordnen, ohne auf die Herbeiführung solcher Synoden Zeit zu verwenden. „Er zeigt in Wahrheit ein großes Verlangen zu kommen, schreibt der Nuntius nach Rom; aber auch um ihn bin ich in Furcht, zumal wenn ich höre, wie die protestantischen Fürsten unabläßig ihre Räthe hin und herschicken. Unglaublich ist deren Wachsamkeit und der Schlaf der Katholiken. Es sieht ganz so aus, als ob die unsrigen die wären, die allein auf den Glauben ohne die Werke vertrauten; so wenig

[1] Commendone an Borromeo 11. und 14. April in De Scriptis invita Minerva II, 28 Anmk.

[2] Commendone an Hosius 5. Mai. Von den Protestanten erzählte der Erzbischof dem Nuntius: non si contentano della pace fatta in Augusta, ancorchè con molto disvantaggio dei cattolici, e non servando dal canto loro le convenzioni sforzano li cattolici ad osservarla ed ogni di cercano di ampliarla a favor loro (Miscellanea VI, 106).

Digitized by Google

scheinen sie sich darum zu kümmern, daß dem gegenwärtigen Verderben abgeholfen werde. Jene dagegen, obwohl sie außerhalb der Wahrheit stehen und deswegen keine rechte Einigkeit finden können, suchen doch einander zu unterstützen und sich den Anschein der Uebereinstimmung zu geben". Den einzigen lichten Punkt in dieser Nacht der Betrübniß bildete die hartnäckige Trennung der sächsischen Herzöge, welche die übrigen Fürsten verhinderte, sich vor den Völkern zu rühmen, daß sie alle nur ein Bekenntniß hätten.

Auch die Stadt Köln erweckte dem Nunzius keine geringen Besorgnisse. Wenn sie gleich katholisch war und in diesem Sinne von ihrem Rathe regiert wurde, so gab es doch, wie er erfuhr, viele Angesteckte darin, die, da sie noch nicht mehr thun konnten, wenigstens die Bestrafung der Ketzer verhinderten und sie heimlich begünstigten. Es sammelten sich daher dort eine Menge von Lutheranern, Sakramentirern und Mitgliedern anderer Sekten. Und dies war um so leichter möglich, weil es daselbst keine Inquisition mehr gab. Der zuletzt verstorbene Prior der Dominikaner hatte dieses Amt gehabt: jedoch nach seinem Tode war es nicht wieder besetzt worden. Ein anderer, der jenem ersten von Seiten des Erzbischofs dem Herkommen gemäß beigesellt war, lebte zwar noch, aber er war schon alt und unbrauchbar. „So ruht ein so wichtiges Amt, schreibt Commendone, nicht allein in Köln, sondern auch in einem großen Theile der Sprengel von Trier und Mainz, deren Inquisition, wie man mir sagt, von jener abzuhängen pflegt". Der Nunzius ließ den Kardinal Alessandrino erinnern, daß er die Stelle so bald als möglich wieder besetzen solle; wie er höre, pflege sie immer dem Prior der Dominikaner gegeben zu werden.

Wie Commendone weiter berichtet, besuchten die Söhne der vornehmsten Bürger fremde Bildungsanstalten, wo sie den Katechismus der Ketzer lernten. In Düsseldorf, im Gebiete des Herzogs von Jülich, befand sich eine solche Schule, wo ein gewisser Monheim unterrichtete. Ueber diesen Mann, der nach dem Ausdruck Commendones eine unglaubliche Wuth gegen die katholische Religion besaß oder mit andern Worten ein sehr entschiedener Protestant war, hatten sich die Kölner, die Löwener und der Bischof von Ermeland schon im vergangenen Jahr in Rom beschwert, und am 21. Dezember 1560 hatte der Kardinal von Augsburg letzterem gemeldet, daß sich die Inquisition mit dieser Sache beschäftigen werde[1]. Aber es muß doch noch keine Abhilfe getroffen worden sein; denn Monheim unterrichtete noch immer ungefähr 500 Schüler. „Und er macht sie alle zu Ketzern", schrieb der Nunzius wehklagend in einem späteren Briefe[2].

„Aus jenen Anstalten — bemerkte Commendone weiter — kehren sie angesteckt zurück, und in kurzer Zeit, wenn sie in die obrigkeitlichen Stellen einrücken, kann man Veränderungen entgegensehen.

[1] Epp. Pogiani II, 189.
[2] Den 5. Mai. Miscellanea VI, 122.

Digitized by Google

Nichts ist vielleicht von größerer Wichtigkeit und nichts schadet vielleicht mehr und gewisser der Religion als solche Schulen".

Wenn sich der Nunzius über die Anwesenheit von Jesuiten freute, die an der Universität lasen, so mußte er es doch andererseits beklagen, daß sie als religiöser Orden noch nicht zugelassen waren. Sie besaßen daher weder ihre eigene Kirche noch einen Konvent, wo sie jeden hätten aufnehmen können, der in ihre Gesellschaft treten wollte. Die Hauptschuld daran trugen übrigens, wie Commendone erfuhr, die Geistlichen und besonders die Bettelmönche.

Dies waren die religiösen Zustände, welche der Nunzius in Köln fand. Als nun am 22. April die damaligen Konsuln so wie einige der früheren und künftigen nebst andern Mitgliedern des Rathes vor ihm erschienen, richtete er nicht nur seinen Auftrag in Bezug auf das Konzil aus, sondern er lenkte dann auch die Aufmerksamkeit auf die verbotenen Bücher, die theils heimlich in der Stadt gedruckt, theils von auswärts eingeführt würden, auf die große Zahl von Ketzern, welche sich in Köln niederließen, und auf die andern Uebelstände. Die Klugheit verbot dem Nunzius, die Versammelten zu schelten; er versuchte vielmehr sein Ziel mittelbar zu erreichen, indem er sowohl ihre Standhaftigkeit in der katholischen Religion als auch die vom Rathe bereits gegebenen Gesetze lobte, wonach niemand Köln zu seinem Wohnort nehmen könne, der nicht wohlbekannt sei, und dergleichen. Er ermahnte sie, nicht allein das genannte Gesetz streng zu handhaben, sondern auch andere solche, deren es so sehr bedürfe, zu erlassen.

Mit der theologischen Fakultät verhandelte der Nunzius am 23. ebenfalls in diesem Sinne; er ermunterte sie hauptsächlich, bei der Stadt dahin zu wirken, daß die verbotenen Bücher weder gedruckt noch eingeführt würden.

An demselben Tage brachten die vorigen Männer die Antwort des Rathes. Sie dankten für das Breve und den Segen des Papstes, als dessen demüthigste und gehorsamste Diener sie sich bekannten, und versprachen für die Erhaltung der katholischen Religion alles zu thun; sie wollten nicht nur die schon erlassenen Gesetze ausführen, sondern auch nach den empfangenen Erinnerungen an neue denken. Sie zweifelten nicht, daß alle katholischen Fürsten und besonders ihr Erzbischof auf das Konzil Gesandte schicken würden; der Rath, versprachen sie, werde dann auch thun, was er seiner Würde gemäß erachte.

Mit dem unbestimmten Bescheide des Schlußsatzes war der Nunzius, wie man sich vorstellen kann, nicht zufrieden; er fragte daher, ob er gerade so an Seine Heiligkeit berichten sollte. „Sie zeigten eine weit bessere Gesinnung, als diese Worte vermuthen ließen", meldete Commendone nach Rom. Der eingeschüchterte Sprecher erklärte nämlich, daß ihm jene anstößigen Ausdrücke nur durch Unachtsamkeit entschlüpft waren. Der Nunzius ermahnte sie dann, so zu schreiben, wie es ihrer Religion und ihrem Stadtsiegel entspräche, welches die Aufschrift führte: Colonia Agrippina, die ergebene und gehorsame

Digitized by Google

Tochter der heiligen römischen Kirche. Sie hatten ihm vorher auch gesagt, daß sie den Papst um einige Gnadenbezeigungen bitten und ihre Gesuche dem Nunzius nach Brüssel oder Lüttich nachschicken wollten. Commendone forderte sie daher weiter auf, ihm ihre Antwort in Bezug auf das Konzil zusammen mit jenen Gesuchen zu senden, die er unterstützen würde, soviel er vermöchte. Sie versprachen auch es zu thun[1].

Der Bruder Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig, Georg, Bischof von Minden, Erzbischof von Bremen und Administrator von Verden, der schon einige Zeit in dieser Stadt auf den Nunzius gewartet hatte, verhieß nach Trident zu kommen[2].

Von Köln reiste Commendone nach Kleve zum Herzog Wilhelm IV. Er lud ihn zum Konzil ein und übergab ihm das Breve, worin der Papst den Fürsten ermahnte, dem Glauben seiner Vorfahren treu zu bleiben. Dieser nahm die väterliche Ermahnung wie ein Sohn auf und hoffte, daß er sich von der Frömmigkeit und Religion seiner Ahnen nicht entfernen werde. Was das Konzil betrifft, so sprach er seine Bereitwilligkeit aus, Gesandte dahin zu schicken und alles zu thun, was einem katholischen Fürsten geziemt; aber er erklärte zugleich: nach seiner Meinung müsse, wenn die Kirchenversammlung für Deutschland eine Frucht haben solle, jener Schritt mit gemeinschaftlicher Zustimmung aller Reichsfürsten geschehen; und er erbot sich in jeder Weise dahin mitzuwirken. Commendone erwiederte: der Papst sei von dem gleichen Wunsche beseelt, wie aus der Sendung der Nunzien hervorgehe; wegen der Hartnäckigkeit Einiger könne man es aber nicht unterlassen, die Guten zu stärken, die Irrthümer aufzudecken und die Wahrheit festzustellen.

In den Gesprächen, die beide miteinander hatten, wurde besonders der Punkte gedacht, deren Gewährung schon Ferdinand I. dem Papste dringend anempfohlen: Reformation der Kirche, Laienkelch und Priesterehe. Die Nothwendigkeit der letzteren vertheidigte der Schwiegersohn des Kaisers mit der Unenthaltsamkeit der Geistlichen, von denen in allen seinen Ländern nicht fünf ohne Kebsweiber lebten, und was die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten betrifft, so behauptete Wilhelm, er könne diesen Gebrauch, den übrigens vor 25 Jahren sein Vater eingeführt, den Unterthanen nicht verbieten, da sich Viele mit diesem Zugeständnisse begnügten und Andere dadurch von dem völligen Uebertritte zurückgehalten würden. Commendone nahm die Satzungen der Kirche natürlich in Schutz, doch mit Vorsicht, um nicht den Herzog dem Konzil abgeneigt zu machen.

Der Nunzius beschwerte sich außerdem über den erwähnten Düsseldorfer Schulmeister und über den Hofprediger, welcher dem Volke das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht hätte und auch sonst der Rechtgläubigkeit ermangelte. Jenen bat er des Landes zu ver-

[1] Commendone an Borromeo 25. April in De scriptis inv. Min. II 33 Anmk. und in Miscellanea VI, 108.

[2] Miscellanea VI, 97. 107.

Digitized by Google

bannen, und Wilhelm versprach, wider Monheim, der schon mehrmals Verweise von ihm empfangen hätte, das Nöthige zu verfügen, wenn sich die gemachten Angaben als richtig herausstellen sollten. Dagegen behielt er über den Hofprediger seine gute Meinung bei, und Commendone hütete sich auch hier zu weit zu gehen; er erzählte, warnte, suchte den Herzog zu überzeugen, ohne ihn zu erbittern. Der kluge Mann erkannte sehr wohl die Nothwendigkeit, diesen Fürsten, der schon einige Male, wiewohl vergebens, aufgefordert worden wäre, zum Augsburger Bekenntniß überzutreten, in der alten Kirche festzuhalten. „Er hat drei Herzogthümer und viele Staaten diesseit und jenseit des Rheins, schrieb der Nunzius an Borromeo, er grenzt an Hessen, die Niederlande, die Kurfürstenthümer von Köln und Trier und das Bisthum Lüttich; alle diese Länder, die mit Ausnahme von Hessen katholisch, obgleich großentheils angesteckt sind, würden sich schwer länger im Zaume halten lassen, wenn er der Kirche den Gehorsam aufsagte". Daher empfahl der Nunzius, den Herzog recht rücksichtsvoll zu behandeln. Er hatte denselben bei seiner Ankunft verstimmt gegen Rom gefunden. Wilhelm war dort nämlich um die Erlaubniß eingekommen, eine Universität in Duisburg errichten zu dürfen, und der Papst hatte sie dem Schwiegersohne des Kaisers gern gewährt. Als aber von mehreren Seiten gemeldet wurde, daß jener Ort eine Freistätte der Ketzer wäre, ließ Pius IV. den herzoglichen Diener, welcher in Rom die Sache betrieb, ins Gefängniß setzen und gab ihn nicht eher frei, als bis er eine Bürgschaft von 4000 Scudi geleistet und auf seine Kosten einen Eilboten nach Antwerpen gesendet, welcher die eben angelangte Bulle nach Rom zurückholen mußte. Commendone suchte den Herzog zu beruhigen, und er glaubte, daß es ihm bei dem zwar cholerischen, aber leutseligen und gutartigen Fürsten gelungen sei. Wenn er dann weiter rieth, daß auch von Rom aus besänftigende Schritte geschehen möchten, so war das nicht nöthig; denn Pius IV. hatte bereits am 23. März an Wilhelm ein Breve gerichtet und es nach Wien gesendet, weil seinen Bemühungen der Kaiser durch ein eigenes Schreiben zu Hilfe kommen sollte[1].

Der Nunzius reiste nun nach den Niederlanden und lud dann den Bischof von Lüttich ein. Dieser war eben erst schwer krank gewesen — die Aerzte hielten es für Epilepsie — und stand noch immer in Gefahr eines neuen Anfalles; dennoch versprach er auf das bereitwilligste, zu kommen. Einige Wochen vorher hatte Commendone geschrieben: „Die Bischöfe, welche durch Alter oder Krankheit gehindert werden, sagen ihr Erscheinen zu"[2]. So erging es ihm auch hier. Uebrigens rühmt er diesen geistlichen Fürsten; er hebt unter anderem hervor, daß derselbe seine bischöflichen Pflichten selbst

[1] Commendone an Borromeo 5. Mai. Misc. VI, 119 ff. Tabularium ecclesiae Romanae 152.

[2] An Hosius 5. Mai. Misc. VI, 127. 128.

Digitized by Google

erfülle und sie nicht, wie es anderwärts meist geschehe, von den Suffraganen verrichten lasse [1].

Von hier reiste der Nunzius nach Aachen. Die eifrigkatholische Stadt hatte mehr als 100 evangelische Bürger verjagt und schloß jeden Anhänger dieser Religion vom Rath aus. Sie war wegen jener Gewaltthätigkeit beim Reichskammergericht verklagt worden, und die drei Nunzien, welche sich im Anfange des Jahres in Wien befanden, hatten sich deshalb beim Kaiser für sie verwendet. Commendone hielt es für sehr wichtig, daß die Vertriebenen nicht zurückkommen dürften. „Sonst ist alle Hoffnung verloren, hatte er am 14. Januar an Borromeo geschrieben [2], denn überall wird dasselbe geschehen. Die Absicht des Kaisers bei dem Religionsfrieden war, daß in den schon angesteckten Städten kein Theil den andern wegjagen sollte, nicht aber, daß die Ketzerei in den katholischen eingeführt werden dürfte. Zwar haben nachher viele ketzerische Fürsten die Katholiken aus ihren Ortschaften vertrieben, aber davon spricht man nicht am Reichskammergericht, es handelt sich dort nur um die Aachener Katholiken, die Gefahr laufen in die Acht gethan zu werden". Hier empfing Commendone natürlich eine Antwort voll Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl. Man versprach für die unverbrüchliche Beobachtung der Tridentiner Beschlüsse Sorge zu tragen, dagegen lehnte man es ab, Gesandte dorthin zu schicken, aus Mangel an geeigneten Männern, wie man sagte. Die Rücksicht auf die großen Kosten und der Umstand, daß viele geistliche Fürsten sich entschuldigten, wirkten nach der Meinung Commendones zu diesem Beschlusse mit.

Wenn aus dem verpesteten Deutschland die Bischöfe nicht kommen wollten, so erschien es dem klugen Nunzius immerhin als ein Vortheil, so viele Nebengestalten als möglich auf das Konzil zu ziehen, wenn sie daselbst auch nur stumme Rollen zu spielen hätten. Er erwiederte daher: allerdings wäre Gelehrsamkeit eine wichtige Eigenschaft; aber die Gesandten gingen nicht nach Trident, um zu disputiren, sondern um den Vätern beizustehen. Nach dem Wunsche des Papstes sollte der Rath die Frömmigkeit, die er in der Leitung der Stadt bewiesen, auch auf dem Konzil darthun und im Angesicht aller Nationen diese Ehre genießen. Der Nunzius erhielt das Versprechen, daß man die Sache noch einmal überlegen wolle [3].

Der Kaiser hatte das Jahr zuvor den Papst gebeten, auch England, Dänemark und Schweden zum Besuch des Konzils aufzufordern, und Pius IV. war darauf eingegangen. Commendone bekam den Auftrag, die beiden nordischen Herrscher einzuladen, und er mußte gehorchen, so sehr er die Seereise scheute. Er begab sich zu dem Ende zuerst nach Lübeck. Er hatte dahin schon früher die Bulle sammt den Breven geschickt, sowohl an die Stadt als an den Bi-

[1] An Borromeo 1. Juni. Misc. VI, 151 ff.
[2] Misc. VI, 44.
[3] Commendone an Borromeo und an den Kardinal von Mantua am 1. Juni. Misc. VI, 153. 155.

Digitized by Google

schof; letzterer war aber am 17. April gestorben. Im Kapitel scheinen zwei Parteien gewesen zu sein, eine vielleicht nur unbedeutende katholische Minderheit und eine protestantische Mehrheit. Ein Domherr war schon Anfang Mai zu ihm nach Antwerpen gekommen. Er meldete das Ableben des Bischofs und behauptete, weil derselbe in dem genannten Monat verschieden, so gehöre die Ernennung dem Papste; die benachbarten Fürsten seien zwar Willens, ihnen einen aufzudrängen, aber das Kapitel wünsche Christoph von Schönaich, den Bruder des Mannes, welchen Ferdinand dem Nunzius als Begleiter auf die Reise mitgegeben. Commendone verwendete sich auch eifrig für ihn in Rom [1]. Aber es kam anders. In Lübeck besuchte ihn der Dechant des Kapitels und entschuldigte sich, daß sie und ihr postulirter Bischof, der Abt von S. Michael in Lüneburg, dem Nunzius nicht entgegengezogen wären; letzterer, ein Enkel des berühmten und mächtigen Hauptmanns Georg von Holle, werde wegen der Bestätigung in kurzem einen brandenburgischen Beamten nach Rom senden. Als Commendone fragte, warum sie nicht einen aus ihrer Mitte gewählt hätten, und sich nach der Person des postulirten Abtes erkundigte, da erfuhr er über diesen viel Günstiges: derselbe sei klug, bescheiden, angesehen und auch in den Wissenschaften ziemlich bewandert; nur über seine Religion konnte der Nunzius nicht ins Klare kommen. Der Dechant versicherte wiederholt: es wäre nothwendig gewesen ihn zu wählen, um einen Prälaten zu haben, der bei den benachbarten Fürsten und besonders bei dem Könige von Dänemark in Ansehn stände, sonst würden sie alle Kirchengüter verlieren; dagegen hätte der Postulirte versprochen, nicht nur zu erhalten, was sie besäßen, sondern auch wieder herbeizubringen, was die Herzöge von Mecklenburg an sich gerissen. Commendone war, wie man sich denken kann, mit den vorgebrachten Gründen wenig zufrieden, und er verhehlte seine Meinung dem Dechanten nicht. An den Kardinal Borromeo schrieb er: „Diese Wahlen oder Postulirungen von offenbar ketzerischen oder von neutralen Personen, wie es deren in Deutschland viele giebt, benehmen nicht nur jede Hoffnung, der katholischen Kirche wieder aufzuhelfen oder wenigstens Bischof und Kapitel im wahren Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu erhalten, sondern sie bewirken auch, daß die Domherren an vielen Kirchen keine Scheu tragen, sich öffentlich für Ketzer zu erklären. Einige thun das sogar bloß aus dem Ehrgeiz Prälaten zu werden; denn sie sehen, daß sie ohne die Gunst der Fürsten nicht gewählt werden können, und daß sie diese Gunst nur erlangen, wenn sie Ketzer sind. Die Kapitel haben es schon eingeführt, die Verwaltung der Kirchengüter den Gewählten vor der päpstlichen Bestätigung zu übertragen; daher fängt man an, sich weniger um letztere zu bekümmern, viele würden sie gar nicht nachsuchen, wenn nicht die Schuldner oder diejenigen, welche Güter von der Kirche besitzen, sich dieses formellen Mangels gegen die Gewählten be-

[1] Misc. VI, 135. Vgl. 170.

Digitized by Google

dienten und sie aufforderten, ihre Bestätigung vorzuweisen. Man kann fürchten, daß die Ketzer auch hierfür ein Mittel finden werden, und wenn dies geschähe, so würde es für die Religion in Deutschland äußerst verderblich sein". Um diesem Uebel zu steuern, räth Commendone, von denen, welche die Bestätigung wünschen und sich nicht persönlich in Rom vorstellen können, zu verlangen, daß sie ein von ihnen unterschriebenes Glaubensbekenntniß einschicken[1].

Mit der Stadt, in welcher vom Katholizismus fast keine Spur mehr vorhanden war, erklärte sich Commendone bereit zu verhandeln; aber er empfing keine Einladung. Im Gegentheil erregte sein Aufenthalt großen Streit. Die Einen wünschten, daß der Nunzius angehört würde; wie dieser meint, waren es solche, die den Zustand, worin sie sich nach der Religionsveränderung befanden, in Erwägung zogen und zum Theil beklagten. Es waren ohne Zweifel die Gemäßigten, welche vielleicht nur der Form genügen und den Abgesandten des Papstes mit Höflichkeit behandeln wollten. Die Andern eiferten heftig dagegen. Die ganze Sendung sei voll Truges, sagten sie; nicht aus Liebe geschehe sie, noch aus dem Wunsche nach Frieden, sondern aus teuflischer Hinterlist, um die Mißbräuche und die Lügen gegen das Wort Gottes aufrechtzuhalten; daher müsse man dem Nunzius entweder kein Gehör schenken und ihm keine Antwort geben, oder dieselbe müsse so sein, wie es sich für die zieme, welche die Reinheit der Lehre lieben und denen die Bosheit derer bekannt sei, die sie bekämpfen. Besonders äußerten sich so die Prediger. „Sie strebten sehr nach der Gelegenheit, meldet der Nunzius, aus allen ihren boshaften Kanzelreden eine Schrift zusammenzusetzen und sie mir in Gegenwart Vieler vorzulesen, wie ich zu meinem Mißvergnügen argwöhnte; denn wenn auch wenig darauf ankommt, was jene sagen, so ist es doch für jeden Christen, geschweige denn für einen ergebenen Diener Seiner Heiligkeit, ein zu schweres Stück, zwei Stunden lang ruhig zu sehen und zu hören, wie ein Abtrünniger, umringt von Kaufleuten und Volk, den apostolischen Stuhl und den Stellvertreter Gottes und Herrn aller Fürsten, dem die Kaiser und die Könige die Füße küssen, anklagt, tadelt und verachtet. Ich suchte darum sorgfältig mich dessen zu erwehren". Der Lärm hörte dann auf; nur die Prediger fuhren fort, gegen diese Gesandtschaft von den Kanzeln zu donnern: Wolle das Volk es dulden, daß sich ein Nunzius des Papstes in dieser Stadt aufhalte? Ein Dämon sei gekommen, um die Gewissen zu beunruhigen und Unkraut auszusäen. Der Rath schlafe nachlässig im Dienste Christi. Schon ließen Einige sich verführen und von der Fabel des Konzils täuschen, indessen habe

[1] An Borromeo 10. Juli. Misc. VI, 183 ff. Aehnlich an den Kardinal von Mantua, wo sich S. 187 noch die Stelle findet: Gran parte de'canonici è tale, che elegge volontieri chi non si dimostra cattolico, gli altri, la cosa già inclinata, per conservare l'entrate, dissimulano e consentono a tutto. Uebrigens ließ der Postulirte später sogar Commendone bitten, ihn beim Papste zu empfehlen.

Digitized by Google

der Papst in Italien ungefähr 80 Doktoren gefangen gesetzt und mit dem Tode bestraft, weil sie die Wahrheit erkannt hätten und liebten". Dagegen lobten sie etliche Bürger mit Namen, welche die Reinheit des Evangeliums mannhaft vertheidigten. Einige Tage war darum Commendone mit seiner Begleitung in Unruhe; doch er hörte, daß jenes wüthende Gebahren einem großen Theile der Einwohner mißfiel. Endlich entschieden sich die beiden Häupter der Stadt dahin, den Auftrag des Nunzius nicht in Betracht ziehen zu lassen, sondern nur im Rathe zu erklären: es ziemte sich nicht, daß sie für sich allein über eine Sache, die alle verbündeten Städte anginge, einen Beschluß faßten, sondern sie müßten vereinigt bleiben und eine der andern helfen und sich nicht von den Fürsten trennen, die ihnen viel Schaden zufügen könnten, wenn sie Verdacht schöpften [1].

Commendone schickte sich mit Geduld in die Unbequemlichkeit, aber er sollte noch lange warten, bis die Stunde der Erlösung für ihn schlug. Er hatte, sobald er nach Lübeck gekommen war, bei dem Könige von Dänemark schriftlich angefragt, ob er zu ihm kommen dürfte, und der Begleiter, den ihm Ferdinand I. mitgegeben, Kaspar von Schönaich, hatte sein Gesuch unterstützt. Aber der König verfuhr ungefähr, wie der Herzog von Sachsen-Weimar; er schrieb nur dem kaiserlichen Gesandten und schlug die erbetene Erlaubniß ab. Erst einen Monat später kam die schwedische Antwort. Erich XIV. forderte den Nunzius auf, ihm nach England, wohin er zu reisen gedenke, zu folgen [2]. Nun hatte die Königin Elisabeth schon früher dem Abt Martinengo, welcher sie zur Kirchenversammlung einladen sollte, nicht einmal gestattet, über den Kanal zu gehen; sie sei, wurde gesagt, nicht wie die andern Herrscher über die Berufung des Konzils befragt worden, auch sei dasselbe kein freies, und endlich suche der Papst durch solche Mittel nur die Katholiken ihres Reiches aufzuregen und Unruhen anzustiften; es sei übrigens nichts Neues, Gesandten des römischen Stuhles den Zutritt in England zu verweigern, ihre Schwester Maria habe das Nämliche gethan [3]. Es war daher sehr fraglich, ob Commendone dem Könige von Schweden würde folgen dürfen, wenn derselbe seinen Reiseplan ausführte. Er begab sich nach Antwerpen, um dort weitere Weisungen von Rom abzuwarten,

[1] An Borromeo 1. August. Misc. VI, 212 ff. Ueber Lübeck im Allgemeinen schreibt Commendone: (Il governo) è in molto male stato; primieramente circa la religione non ci resta quasi vestigio della chiesa cattolica, poi nelle cose civili il popolo è molto e povero, nel quale gli predicatori regnano di modo, che i senatori ne temono, e se fanno cosa, che spiaccia alli predicatori, la quale si possa per qualche via ritirare alla religione, ne parlano nei pulpiti audacissimamente: essi sono quasi tutti apostati, carichi di mogli e di figlioli e di rabbia, fanno fra loro ogni settimana congregazione, nè studiano in altro che in maledicentie e sedizioni.

[2] An Borromeo 28. Juli und 1. September. Misc. VI, 204. 231.

[3] An den Kardinal von Mantua 20. Mai. Misc. VI, 145.

Digitized by Google

und als er Befehl erhalten zurückzukehren, ging er durch die Gegenden, wo Delfino mit ebenso geringem Erfolge thätig gewesen war, nach Italien zurück. Er wählte, sei es aus eigenem Antrieb oder auf Befehl Roms, nicht den kürzesten Weg, er besuchte Mainz, Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Regensburg, ohne jedoch mehr Willfährigkeit bei den Bischöfen anzutreffen [1].

Nach seiner Rückkehr sprach er sich in einer Denkschrift über die Mittel aus, die gegenüber dem „sehr schlimmen und kläglichen Zustande der religiösen Angelegenheiten in Deutschland“ angewendet werden sollten. Die Hauptschuld an dieser Lage der Dinge gab er den katholischen Fürsten, den geistlichen sowohl als den weltlichen, die zu wenig Sorge getragen hätten, dem Uebel abzuhelfen oder wenigstens einen Weg zu suchen, wie man, so lange noch ein Rest katholischen Lebens vorhanden, zu Hilfe kommen könnte. Nach seiner Ansicht mußte man entweder mit Gewalt die Widerspenstigen zum Gehorsam zurückführen oder, wenn dies nicht ginge, vier Mittel anwenden. Das Bruchstück, welches gedruckt ist, nennt leider nur das zweite. „Gute Lehrer und Prediger thun noth, schreibt Commendone, die mit Geduld und Liebe, mit Gelehrsamkeit und gutem Beispiel diese Völker von ihrem Irrthum befreien, ihnen die katholische Wahrheit zeigen und sie zur Kirche zurückführen, indem sie die Jugend in den Schulen unterrichten und in ihren Gotteshäusern predigen und die Sakramente verwalten. Dies thun gegenwärtig in Deutschland jene Priester der Gesellschaft Jesu zum Gewinn vieler Seelen und zum Vortheil des apostolischen Stuhles in Rom. Freilich ist eine Heilung durch dieses ohne Zweifel geeignete Mittel langsam und schwierig, die Krankheit dagegen heftig und tödtlich“.

Schon in einem früheren Schreiben hatte sich Commendone sehr anerkennend über die Thätigkeit der Mitglieder dieses Ordens ausgesprochen, deren Kollegien der größte Schutz der Religion in Deutschland wären, und den Wunsch hinzugefügt, daß es deren viele geben möchte [2]. Er hatte ferner ein andermal berichtet, wie wir wissen, daß sich in Köln Geistlichkeit und Mönche gegen sie feindselig erwiesen. Ausführlicher und allgemeiner äußert er sich hierüber in dem angeführten Bruchstück der Denkschrift, wo er fortfährt: „Die Jesuiten, die ein solches Mittel reichen können, werden überall nicht gern oder leicht zugelassen, von den Katholiken selbst erfahren sie vielen Widerstand, besonders von den Mönchen, und wo man sie aufnimmt, da haben sie, indem die Völker größtentheils ketzerisch sind, große Mühe zu leben und sich zu behaupten. Wenn ein guter Fürst eine kurze Zeit für sie sorgt, so stirbt er entweder, oder er kann sie, wenn er auch am Leben bleibt, auf die Länge nicht erhalten, wenn dieser Gesellschaft nicht, wie es der Papst an einigen Orten gestattet hat, Klöster und andere Kirchengüter überlassen werden“ [3]. Rom hat

[1] De scriptis inv. Min. II, 99. Pallavicini XV, 8, 8.
[2] An den Kardinal von Mantua 24. Juli. Miscellanea VI, 202.
[3] Epp. Pogiani III, 63 Anmk.

Digitized by Google

den Rath Commendones wohl beherzigt und später häufigen Gebrauch davon gemacht.

Welche Wege der Nunzius weiter vorschlug, wissen wir nicht. Höchst wahrscheinlich hat er die Bildung eines katholischen Bundes bei dieser Gelegenheit abermals warm empfohlen und vielleicht auch die Forderung eines Glaubensbekenntnisses neugewählter Bischöfe wiederum in Anregung gebracht. Ob sich das vierte Mittel auf die Städte bezog, wo nach dem Religionsfrieden einzelne Bürger zum Protestantismus übergetreten waren, muß ich dahingestellt bleiben lassen. Weil aber Ranke von dieser Relazion eine Abschrift genommen, so ist Hoffnung vorhanden, daß sie noch einmal durch den Druck bekannt gemacht werden wird. Was er daraus mittheilt, möge den Schluß meiner Abhandlung bilden: „Die katholischen Fürsten wagen nicht sich zu zeigen und gewöhnen sich gänzlich daran, viel Widerwärtiges zu ertragen. . . . . Sie sind uneins, ihr Hof und ihre Vasallen verdorben. Viele Prälaten haben nur einen einzigen katholischen Rath oder Diener und wissen nicht, auf wen sie sich verlassen sollen[1]; ja, manche behalten sogar absichtlich sehr heftige Protestanten an ihrer Seite, um sich derselben bei Gelegenheit in ihrem Verkehr mit den protestantischen Fürsten bedienen zu können".

Kritische Beilage.

Ueber die Sendung Commendones nach Deutschland und besonders an den Naumburger Fürstentag ist immer die Vita Commendoni von Graziani, welcher damals Sekretär dieses Nunzius war und später Bischof von Amelia wurde, eine Hauptquelle gewesen. Ferner hat Pallavicini nicht nur die Naumburger Vorgänge, sondern auch die weitere Reise Commendones, die Graziani ziemlich kurz abfertigt, mit einer gewissen Ausführlichkeit behandelt. Seine Darstellung gründet sich, wie wir aus den zahlreichen Anführungen am Rande sehen, auf die Berichte des Nunzius selbst. Eben diese hat auch Raynald vor sich gehabt, und er erzählt theils nach ihnen, wie es Pallavicini thut, theils übersetzt er vielfach längere oder kürzere Stellen. Gar nicht selten bedient er sich auch der Worte Grazianis, ja, er schiebt sogar dessen Darstellung bisweilen mitten in die Uebersetzung hinein. Dieser Umstand scheint für die Glaubwürdigkeit Grazianis zu sprechen. Nur etwas kann uns einigermaßen stutzig machen. Raynald theilt aus der genannten Vita zwar die Antwort

[1] Vgl. De scriptis inv. Min. II, 96 Anm. über den Erzbischof von Mainz. In Würzburg befand sich nach denselben Aufzeichnungen keine große Zahl von Ketzern, mehr schon gab es in Bamberg, auch in München lebten viele; gut katholisch war das Volk in Eichstädt, die Geistlichkeit aber lasterhaft.

Digitized by Google

der in Naumburg versammelten Fürsten und die darauf erfolgte Erwiederung Commendones mit; dagegen die Einladungsrede des letzteren hat er nicht von dort genommen. Wir finden bei ihm eine andere, die mit jener nicht recht übereinstimmt, und außerdem die Rede Delfinos. Vergleichen wir nun die Ansprache Commendones bei Graziani und bei Raynald, so bemerken wir leicht, daß sie hier versöhnlicher lautet. Gerade das aber hatte der Kaiser den Nunzien dringend angerathen, wie auch Graziani selber sagt. Dennoch läßt er seinen Herrn mehrmals Aeußerungen thun, welche die protestantischen Fürsten tief verletzen mußten. Wir schlagen daher Pallavicini nach; dessen Angaben stimmen mit den Reden überein, welche bei Raynald stehen. Wir suchen ferner auf, was die fürstlichen Räthe nachgeschrieben haben. In einer Zeitung aus dem J. 1561 finden wir diese Aufzeichnungen übersetzt und daraus bei Goldast; das Lateinische haben Schardius (Germanicarum rerum tom. III, 146), Hönn (1704), Gelbke (1793) und Planck (im fascic. XXII) mit einigen Abweichungen, die aber nicht wesentlich sind. Wir ersehen hieraus, daß die Reden bei Raynald die echten sein müssen[1]. Wenn dies nun feststeht, so hat Graziani zwar Delfino zuerst sprechen lassen, aber den Schein erweckt, als ob der andere Nunzius die Hauptrede gehalten. Ferner nimmt er aus der Erwiederung Commendones den Hinweis auf Paulus, welcher nach Jerusalem ging, um sein Evangelium mit dem der andern Apostel zu vergleichen. Endlich entlehnt er die Aeußerung, „es gebe bei freier Schrifterklärung so viele Religionen als Köpfe", der Ansprache Delfinos.

Zu dieser Erkenntniß konnte man vordringen, ohne das Schreiben der Nunzien vom 8. Februar vor Augen zu haben. Schon längst aber ist dasselbe gedruckt, obwohl es bisher nicht benutzt worden ist[2]. Darin sagt nun Commendone in seiner Entgegnung ausdrücklich, daß Delfino jene Aeußerung über die Verschiedenheit der protestantischen Lehren gethan. Darin wird ferner auch angegeben, daß die Nunzien ihre Reden wortgetreu mitschicken[3].

Graziani, mein' ich, ist geschlagen.

Wie verhält es sich nun aber mit der Antwort der Fürsten, welche doch selbst Raynald aus Graziani aufgenommen hat?

Auch sie steht in jener Zeitung vom J. 1561 und daraus bei Goldast, eine andere Uebersetzung hat Sattler mitgetheilt. Lateinisch findet sie sich bei Schardius III, 147, wo jedoch drei für die katho-

[1] In der Sammlung von Planck ist zu den Reden der Nunzien am Rande von anderer Hand bemerkt: Nota, quod haec scripta non fuerint per Nuntium transmissa, sed aliunde ad Caes. Maj. allata. Wir ersehen daraus, daß die Sammlung eine kaiserliche war, was freilich schon ein Blick auf die Gesammtheit der Schriftstücke lehrt.

[2] Nur Eichhorn, so viel mir bekannt, erwähnt es in seinem Leben des Hosius; aber Anführen heißt noch nicht Benutzen, wie denn überhaupt die Kritik seine Sache nicht ist.

[3] Jetzt stehen die beiden Ansprachen auch Misc. VI, 65 ff. Der Text ist sowohl hier als bei Raynald sehr fehlerhaft.

Digitized by Google

lische Kirche zu anzügliche Stellen weggeblieben sind, ferner aus dem Henneberger Archive bei Hönn und Gelbke. Der Löwener Professor Le Plat hat denselben Text ex scripto tum temporis excuso und den bekannten Manuscripten des Salzburger Geheimen Rathes Fickler in seine Monumenta ad hist. concilii Tridentini potissimum illustrandam spectantia aufgenommen, ebenso Planck (fascic. XXII) aus jener kaiserlichen Sammlung. Es ist ganz sicher, daß alle diese Schriften die echte Antwort enthalten. Wenn aber noch ein Zweifel bestehen könnte, so würde der Bericht der Nunzien, dem wieder Pallavicini folgt, ihn heben. Jene hatten sich besonders den Anfang gut gemerkt; nachher ist die Ordnung bei ihnen etwas anders, worüber wir uns nicht wundern werden. Sie bringen sogar — und dieser Fall ist lehrreich — etwas vor, was die Fürsten gar nicht gesagt haben und nach dem Standpunkte, welchen sie den Nunzien gegenüber einnahmen, denselben auch nicht haben sagen können, nämlich daß die Protestanten Stimmrecht auf dem Konzil verlangten. Das erwähnten die Fürsten nur in ihrer Antwort an den Kaiser. Entweder von dessen Gesandten oder von den kurfürstlichen Räthen mögen es die Nunzien gehört haben. Ihr Irrthum ist verzeihlich. Diesen Fehler begeht nun Graziani nicht, er hat vielmehr, wie auch andere Stellen zeigen, die wirkliche Antwort benutzt. Aber er verkehrt nicht nur die Ordnung, sondern er erweitert auch rhetorisch die Vorwürfe der Fürsten und bringt sie an mehreren Stellen, also wiederholt, vor, ja er erfindet geradezu, indem er die Fürsten sagen läßt: der Papst verdiene sisti ad judicium inter reosque haberi.

Nach diesen Erörterungen wird ein jeder, wenn ich mich nicht sehr irre, von vornherein geneigt sein, die heftige Entgegnung Commendones, wie sie bei Graziani und daraus bei Raynald und sogar bei Le Plat steht, preiszugeben und sich an den Bericht der Nunzien zu halten, wie es Pallavicini gethan. Betrachten wir aber das Machwerk, welches so viele von unsern Historikern verführt hat, wenigstens einen Augenblick näher.

Fecere prudenter principes, beginnt die achtehalb Quartseiten lange Rede, qui, quando talia responsuri erant, absentibus ipsis ea quam coram dici a vobis maluerunt. Quo enim acerbitas ista ac licentia verborum adversus eos, qui ad suum testandum studium Reipublicae vestrumque in ultimam usque Germaniam — nach Naumburg — venire nos jusserunt? Scilicet hunc quoque morem a doctoribus ac magistris vestris didicistis, incessendi contumeliis invidiaque onerandi eos, quorum redargui rationibus ac veritate revinci vos sentitis, cujus tamen ea vis est, ut maledictis illustretur, non obruatur.

Wahrhaftig ein prächtiger Eingang; die Rhetorik ist meisterhaft, das Latein vortrefflich. Hören wir nun aber noch einmal die Nunzien. Sie schreiben: „Es ist etwas Großes, daß man uns angenommen, gehört und geehrt hat als Nunzien Seiner Heiligkeit, daß man uns unsern Auftrag hat ausrichten lassen und uns schließlich

Digitized by Google

wenn nicht nach Wunsch, so doch mit Schicklichkeit geantwortet hat". Verträgt sich diese Auffassung mit jenem Eingang? Mußte ferner nicht der kluge Commendone fürchten, durch eine solche von den schärfsten Ausfällen gegen die Protestanten triefende Rede sich jeden Erfolg in Berlin und Beeskow, wohin er dann ging, abzuschneiden? Auch nachher gab er die Hoffnung nicht auf, daß die Protestanten oder wenigstens einzelne von ihnen auf das Konzil kommen könnten, und er hätte sich so ausgedrückt, wie wir es bei Graziani finden? Die ganze Rede widerspricht der Zeit und den Verhältnissen, unter denen sie gehalten wurde. Jedoch der Bischof von Amelia wollte die katholische Kirche, welcher, als er sein Buch schrieb, das Selbstbewußtsein zurückgekehrt war, und seinen ehemaligen Herrn rächen. Der verletzte Stolz liebt die Rache mehr als die Wahrheit. Da arbeitete denn Graziani seine Confutation voll Gift und Galle aus, und es gelang ihm wirklich, die Historiker bis auf unsere Zeit irre zu führen.

Aber nicht genug der Erdichtung. Die Rede muß doch auch von einem Erfolge begleitet gewesen sein, denkt er; lassen wir also einige Räthe, von der Richtigkeit des Gesagten getroffen, still seufzen und die übrigen, um die Sache wahrscheinlicher zu machen, ein wenig toben. Und so steht es nun in der Vita Commendoni. Die Nunzien dagegen haben die stillen Seufzer der Einen nicht gehört; man könnte denken, es fehlten ihnen die feinen grazianischen Ohren; aber sogar das Toben der Andern, der Verstockten, ist ihnen gänzlich verborgen geblieben. Auch Pallavicini hat nicht gewagt, die Lüge Grazianis aufzunehmen, wie er denn überhaupt nur ein einziges Mal von der Vita Commendoni Gebrauch macht [1].

Ich wende mich nun zu Pallavicini. Indem ich sowohl die vollständigen Schreiben Commendones als auch die Bruchstücke sorgfältig mit seiner Darstellung verglich, gewann ich folgendes Urtheil: Er hat allerdings manche Fehler begangen und auch einiges Wenige verschwiegen, z. B. die Ansicht der Nunzien über die Behandlung, die sie in Naumburg erfuhren; aber im Ganzen genommen ist er hier treu seiner Quelle gefolgt. Ich freute mich ordentlich, daß ich im Stande war, ihm dieses Zeugniß auszustellen, nachdem ich ihn so heftig in den Forschungen V, 332 ff. angegriffen. Allein zu meinem Aerger haben mich die Miscellanea di storia italiana belehrt, daß er an einer Stelle in den Wegen Grazianis gewandelt ist! Was er in Beeskow den Nunzius erwiedern läßt, das ist zum größeren Theile — von den Worten ben veggendosi da tutto'l Mondo an bis zu Ende — rein von ihm erfunden. Auch

[1] Ich habe schon bei früheren Studien Gelegenheit gehabt wahrzunehmen, wie sehr man vor Graziani auf der Hut sein muß. Man vergleiche IV, 5 der Vita Commendoni mit der Darstellung, die ich in der Abhandlung „Die polnische Königswahl von 1573" in der historischen Zeitschrift v. Sybels XI, 73—79 und 103—104 gegeben.

Digitized by Google

bei der äußersten Vorsicht ist man also der Gefahr ausgesetzt, durch ihn irregeführt zu werden.

Ueberhaupt muß ich, nachdem ich mich eine ziemlich lange Zeit mit seinem Werke beschäftigt habe, dem Urtheil Rankes über ihn vollkommen beipflichten; nur verfährt der große kritische Meister wohl zu milde, wenn er schreibt: „Zuweilen geräth man in Versuchung, ihn absichtlicher Verfälschung zu zeihen“ (Päpste, Anhang, 54). Pallavicini sieht XIV, 17, 5 in der Bulle vom 29. November 1560 nicht quell' affettata ambiguità manifesta, che vi scorge il Soave. Geht das aber nicht aus Mulas Depeschen hervor, die Pallavicini gekannt und benutzt hat? Vgl. Forschungen VI, 614 Anmk. 2. Ja stand das nicht geradezu in dem Schreiben der Legaten vom 12. Januar 1562, von dem er XV, 15, 4 Gebrauch gemacht hat, ohne es zu nennen: es sei nothwendig gewesen in der Bulle zu sprechen ambiguamente, e se la cosa per buono et santo fine era stata sotto questa ambiguità un anno e più, poteva ben starvi un pajo di mesi ancora etc. (Epp. Pog. III, 21 Anmk.)?

Ueber die Aufnahme der Bulle von Seiten Ferdinands schreibt Pallavicini XV, 11, 3: die Briefe des Kaisers kamen Ende Januars nach Rom, approvando pienamente la promulgata Bolla e promettendo il favor di lui al Sinodo in essa intimato. Man vergleiche dagegen, was ich in den Forschungen VI, 616 geschrieben habe. Bestätigend und ergänzend kann ich jetzt den Bericht Commendones hinzufügen, den Pallavicini ebenfalls vor sich gehabt hat. Der Nunzius schreibt am 13. Januar an Borromeo (Misc. VI, 34.): Nella prima audientia S. M. mosse due (difficoltà), una circa la strettezza del tempo assegnato al Concilio, l'altra circa le bolle, così in quella del jubileo per la parola continuandi, come in quella dell' indizione per la mentione di tutto il successo et per la suspensione levata; .... a l'altra (auf die zweite Schwierigkeit), perchè S. M. in fine si mostrò di acquietarsi a quanto per nome di S. S^tà io le aveva esposto, senza replicare alle ragioni allegate, non giudicai espediente farne più parola et mettere dubbio et eccitar contesa et disparere, dove non è, anzi presi subito questo capo per espedito et per chiaro, senza mostrarne alcuna dubitazione [1]. Sehr klug! Ferner S. 36: S. M^tà giudicava essere bene di promovere questa via del concilio, et che non mancheria, quanto fosse in lui, di fare ogni opera, acciochè si conducesse (hier fehlt wohl al fine). Ist nun approvare pienamente so viel als acquietarsi? Heißt das nicht die Geschichte fälschen?

[1] Warum steht das nicht in der gemeinschaftlichen Depesche der drei Nunzien vom 9. Januar, sondern in einem Schreiben, welches Commendone allein absendet? Durch Vergeßlichkeit wird es nicht entschuldigt, auch war ja der Gegenstand dort (S. 22) berührt worden. Offenbar sollte Hosius die Worte non giudicai — dubitazione nicht lesen.

Digitized by Google

Pallavicini erzählt XV, 11, 1: L'Aiala, Ambasciador di Filippo haveva conchiuso col Papa (vielmehr der Bischof von Terracina mit Philipp II.), che si procedesse avanti nè si mutasse parola nella Bolla già divolgata. Zum Beweise wird ein Schreiben Borromeos an die Legaten in Trident vom 2. Juli 1561 angeführt. Ich kenne dasselbe nicht, aber ich weiß doch, daß hier Pallavicini lügt. Nach ihm muß man glauben, Philipp II. habe nur den Papst in seinem Widerstande gegen die französischen Forderungen unterstützt. Daß der König von Spanien die Fassung der Bulle als zweideutig ansah und darum lange Zeit gegen dieselbe sehr ernstlich gemeinten Widerspruch erhob, will er eben nicht sagen, weil sie nicht zweideutig sein soll. Nun schrieb an denselben 2. Juli Borromeo an Hosius: intelleximus Regem catholicum amotis omnibus difficultatibus, quae sese in bulla concilii offerebant, deliberasse Sanctissimo Domino Nostro obedire et ad voluntatem ac sententiam ejus se ipsum conformare (Tabularium 171). Und das ungefähr hat ohne jeden Zweifel Borromeo auch den Legaten in Trident gemeldet. Philipp II. gab seinen Widerspruch gegen die zweideutige Fassung der Bulle auf, nachdem er sich sicher gestellt. Das alles wußte Pallavicini recht gut, wenn nicht aus andern Dokumenten, so doch aus dem genannten Schreiben der Legaten vom 12. Januar 1562, dessen Inhalt er XV, 15, 4 angiebt; freilich mildert er die Ausdrücke sehr, die ambiguità z. B. wird eine generalità di vocaboli, so daß ihn hier wie XV, 2, 2 nur der Eingeweihte völlig versteht. Kurz, die historische Wahrheit ist immer um ein gutes Stück gefördert, wo wir ihn bei Seite legen können.

Was Raynald betrifft, so hat er mit unbegreiflicher Einfalt sogar dort, wo er Commendone geradezu übersetzt und die Briefform beibehält, die Darstellung Grazianis eingeflochten; bisweilen, aber nicht immer, verbessert er wenigstens die Irrthümer des letzteren. Die Uebertragung ist meistens treu; aber ganz ehrlich zeigt sich Raynald auch nicht. So übersetzt er N. 37: Auctiores quotidie Haereticos fieri, nec Principes tantum aliquot — Commendone schreibt der Wahrheit gemäß la più parte de' Principi laici — in eorum jam sententiam adductos, sed plurimas quoque Catholicorum Principum Provincias — le provincie de' Principi Cattolici — haereseos viru infectas. Und bald darauf: Facilem esse rem, si modo Catholici viribus longe majores unum sentiant ac approbent; Commendone: non esser dubbio che le forze degli stati cattolici de l'imperio sono ancora maggiori di quelle de' Protestanti.

Droysen gedenkt in der Geschichte der Preußischen Politik II, 2, 405 der Vorgänge während des Aufenthaltes Commendones bei Joachim II. ganz kurz und mit zweifelndem Tone; dann fährt er fort: „Nicht ganz so, wie der Nunzius — genauer: Pallavicini nach den Berichten des Nunzius — meldete, spiegelt sich diese Zusammenkunft

Digitized by Google

in den drei Disputationen, die zwischen seinem Begleiter, dem Jesuiten Lampert Auer, und dem Frankfurter Professor Abdias Prätorius in Gegenwart des Kurfürsten gehalten wurden. Häufige, oft harte Aeußerungen, die Joachim zwischen hineinwarf, zeigen, daß er fest und sicher in seiner evangelischen Ueberzeugung stand". Mir sind die noch ungedruckten Aufzeichnungen über diese Disputationen allerdings unbekannt. Aber ich finde nicht, daß das, was Pallavicini berichtet, das Gegentheil anzeigte, außer etwa die Verbindung, in welche derselbe die Worte des Kurfürsten: „Wahrhaftig, ihr habt mir viele große Gedanken zugeführt" mit dem Vorhergehenden bringt. Aus Raynald ließ sich aber schon erkennen, daß der Kurfürst diese Worte beim Abschiede sagte, ohne sie gerade auf das zu beziehen, worauf sie bei Pallavicini zu gehen scheinen. Jetzt hebt Commendones Brief in Miscellanea VI, 85 jeden Zweifel.

Zum Schluß stehe noch eine kritische Bemerkung über einen einzelnen Vorfall. Die drei Edelleute, welche die päpstlichen Schreiben den Nunzien zurückbrachten, sprachen nach dem Berichte der letzteren queste formali parole: Magnifici Domini Principes, quamdiu vos fuistis apud illos, non viderunt haec verba Dilecto Filio, quia tecta erant; sed postquam viderunt se appellatos filios a romano pontifice, quem illi non agnoscunt pro patre, remittunt vobis literas; respondebunt nihilominus ad ea, quae vos dixistis. Die den beiden Bischöfen vom Kaiser mitgegebenen Reisebegleiter schreiben (bei Bucholtz VIII, 392 Anmk.): die Fürsten hätten „vermelden lassen, Sy erkhenten den Pabst nit vor Iren Vater, (die Nunzien) möchten Ire Prief behalten und damit schaffen, was sy wollten". Endlich Sebastian Glaser, der Gesandte des evangelischen Grafen Georg Ernst von Henneberg, erzählt (6. Februar bei Gelbke 117): Die Fürsten hätten die päpstlichen Briefe zurückgeschickt „Mit anzeig sie wusten den babst vor ihren Vatter oder sich vor seine kinder nicht zu erkennen, deshalb sie auch solche schreiben nicht anzunemen gedächten".

Die Nunzien schreiben ausführlich und zugleich, wie der Hennebergsche Gesandte, geschäftsmäßig, während sich bei den Kaiserlichen die Unzufriedenheit etwas bemerklich macht, welche sie über die den ersteren zu Theil gewordene Aufnahme empfanden. Aber im Wesentlichen stimmen sie überein.

Anders lautet dagegen ein vierter Bericht. Graf Günther von Schwarzburg meldet (in den historischen Denkwürdigkeiten von J. von Arnoldi S. 120) am 11. März, also einen Monat später, dem Prinzen Wilhelm von Oranien: die Fürsten hätten sagen lassen, „sie wisten sich nicht zu berichten, das sie des bapst sone weren, sonder sie hofften ihre mütter weren from gewesen, und (sie) hetten andere vetter gehapt". (Die Nunzien) „haben, fährt er fort, also damit ihren bescheidt gehapt". Ein guter Witz, wenn er gemacht ward, als die Fürsten unter einander waren, sei es noch auf dem Rathhause, sei es, wie ich geneigt bin zu glauben, nachträglich, vielleicht bei Ta-

Digitized by Google

fel, ein unwürdiger Scherz, wenn man den Nunzien selbst eine solche Antwort gab. Aber dies ist nach den oben angeführten ältesten und unverdächtigen Zeugnissen glücklicher Weise nicht der Fall gewesen; vielmehr berichten die Nunzien sogar von den Fürsten ausdrücklich: non sono devenuti a parole nè a modo ingiuriosi nè derisorii (Epp. Pogiani II, 233). Die Menschen lieben es, geschichtliche Begebenheiten anekdotenhaft zuzuspitzen. So übergeht denn auch Graf Günther die Erwiederung der Fürsten vom 7. Februar ganz mit Stillschweigen. Wir ersehen aber aus diesem Beispiel, wie schnell zuweilen solche Verwandlungen erfolgen, und nicht immer gestatten die Quellen dem Forscher, seine Zweifel wohl zu begründen und den wahren Sachverhalt zu ermitteln.

Digitized by Google

Ueber die Quellen zur Geschichte des Feldzugs des Schwäbischen Bundes gegen H. Ulrich von Würtemberg 1519.

Von

H. Ulmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Darsteller des seitens des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Würtemberg im Frühjahr 1519 unternommenen Feldzuges, welcher bekanntlich den Sturz des genannten Fürsten herbeiführte, haben bisher mit Vorliebe ihre Angaben einer kleinen „Chronica gewaltiger Verjagung Herzog Ulrichs von Wirtemperg" entnommen, als deren Verfasser sich Friedrich Stumphart von Cannstadt Vogt zu Böblingen bekennt [1]. Noch Heyd in seiner Geschichte Ulrichs hat auf diesem im Ganzen zuverlässigen Grunde gebaut, jedoch nicht ohne zu gewagte Benutzung der unkritischen Commentarien Thetingers, sowie mit Beiziehung handschriftlicher, zeitgenössischer Aufzeichnungen. Daß dieser Eklekticismus zu mannichfachen Unzuträglichkeiten geführt hat, stellte sich heraus, als ich behufs der Abfassung einer größeren Arbeit über die Geschichte Würtembergs und Herzog Ulrichs in den Jahren 1515—1519 eingehend auch mit der Chronik Stumpharts und ihrem Verhältniß zu anderen Quellen mich beschäftigen mußte. Mein Resultat war für die Glaubwürdigkeit des schriftstellernden Vogts von Böblingen überraschend günstig. Die folgende Darlegung beabsichtigt die Hauptmomente der Untersuchung und deren Ergebniß zu fixiren: Einzelheiten, soweit sie nicht das Urtheil bestimmen, müssen unberücksichtigt bleiben, um so mehr da manches in meiner oben erwähnten Schrift erörtert werden mußte.

Stumpharts Chronik, deren Plan bereits im Jahr 1524 den Verfasser beschäftigte, ward, wie die Vorrede besagt, im Jahr 1531 „versammelt", aber erst 1534 unter Widmung an Herzog Christoph, Ulrichs Sohn, veröffentlicht, n a c h der mit Hülfe Landgraf Philipps von Hessen bewerkstelligten Rückkehr des seit 1519 vertriebenen Fürsten in sein Vaterland. Man darf es dem Verfasser glauben, daß die Furcht vor dem Unwillen der österreichischen Gewalthaber es war, die ihm den Mund schloß. „Und so ich meinte, ich wölt die Sach pessern, daß ichs bösserte", sagt er selbst. Sein Buch, das er nach altem löblichem Herkommen und Brauch dem neu zukommenden Herrn als Verehrung darbringt, zeigt denn auch überall den Stempel gut würtembergischer Gesinnung, wenn auch das mehrfach variirte Motto: Felix quem aliena pericula cautum faciunt einen gewissen Freimuth nicht verkennen läßt.

[1] Gedruckt bei Sattler Gesch. Würtembergs, Herzoge II, Beil. 21.

Digitized by Google

Die Chronik zerfällt in 15 „artikell", von denen der dritte (den Feldzugsbericht des Frühjahrs 1519 enthaltend) weitaus der wichtigste und ausführlichste ist. Von besonderem Werth ist außerdem die leider sehr kurze Relation über die Aufhebung des tübinger Vertrags nach dem anfangs glücklichen Einfall im Herbst, sowie mehrere in extenso aufgenommene Aktenstücke, wie Beschwerdeschriften Ulrichs an den Reichstag zu Nürnberg (1524) und zu Speier (1526), die indessen auch anderweitig bekannt sind. Dasselbe Schicksal theilt ein zeitgenössischer sogenannter „gereimter Spruch", der die Besieger Würtenbergs verhöhnen und die Herzen der Getreuen erheben soll. Derselbe findet sich außer bei Stumphart auch in der dem Ende des Jahrhunderts entstammenden Reimchronik über Herzog Ulrich mit einigen Abweichungen aufgenommen[1]. Nicht diese, nicht die noch übrigen „Artikel", sondern lediglich der erwähnte Feldzugsbericht soll den Gegenstand der folgenden Untersuchung bilden.

Gegenüber den mageren Notizen über die dem Frühjahrsfeldzug vorangehenden und nachfolgenden kriegerischen Ereignisse, d. i. die Eroberung Reutlingens und die Invasion im Herbst, sowie der kurzen Art, mit welcher der Versuch Ulrichs i. J. 1525 während des Bauernkriegs sein Fürstenthum wiedereinzunehmen abgefertigt wird — der Verfasser bekennt hierbei sogar seine Unwissenheit —, ist es höchst auffallend, mit welcher Ausführlichkeit der Feldzug der Monate März bis Mai geschildert wird. Nach der „Tagerayſung" oder, wie wir sagen würden, nach den Etappen, werden von Tag zu Tag der Fortschritt des Heers und der Erfolg des Kriegs, Wichtiges und Unwichtiges bunt gemischt, in offenbar zuverlässiger Weise referirt. Die Vermuthung liegt in der That nahe genug, daß wir es hier nicht mit einer originalen Darstellung, sondern mit einem entlehnten Bericht zu thun haben. Weniger Glauben dürfte im ersten Augenblick die Behauptung gewinnen, daß der gut würtembergische Vogt von Böblingen in sein patriotisches Werk den authentischen Feldzugsbericht des Feindes, mit nur geringfügigen Aenderungen und Zusätzen, wörtlich aufgenommen hat. Und doch ist dem so.

Böcking hat in seiner trefflichen Ausgabe der Werke Ulrichs von Hutten, durch Stälin veranlaßt, einen alten auf der münchener Bibliothek befindlichen Druck neu auflegen lassen[2], dessen Titel lautet: „des hochloblichen schwebischen punds Hörzug im landt zu Wirtenberg mit ordenlichen tagrayſung unn etlichen geschichten wie sich Stät flecken und vogtey täglich ergeben haben kürtzlich begriffen und lustig zu lesen. MDXIX Jar".

Der ganze Character dieser Schrift macht es mir zweifellos, daß sie officieller Anregung ihren Ursprung verdankt und von einem

[1] Herausgeg. durch E. v. Seckendorff: Bibliothek des liter. Vereins 1863, Publication 74, Blatt 82. Sattler hat vielfach bessere Lesarten, wie überhaupt die Ausgabe der Reimchronik allerlei Mängel zeigt. (Es giebt mehrere gleichzeitige Drucke einen von 6 Bl. in 8, einen von 4 Bl. in 8. St.)

[2] Hutt. Op. III, 567. ff

Eingeweihten geschrieben ist. Nur einem solchen kann man die ungemeine Detailkenntniß zutrauen, nur ein solcher konnte, um Einzelnes hervorzuheben, mit Berufung auf den obersten Feldprofoß die Zahl der während des Krieges Hingerichteten angeben (§. 59) oder in Aussicht stellen, daß genaue Angaben über die Höhe der Contingente und die gehabten Kosten, würden „in kürtz geoffenbart werden“ (§. 60). Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Verfasser in Person dem Feldzug beigewohnt. So sagt er einmal (§. 8): „N. von Rechberg, der pey uns in punds feld gelegen ist“; vergl. §. 54: „sy innen wider gegen uns gewacht dz wir nitt hinein stürmen“. Dahin sind auch Ausdrücke zu beziehen, wie „unsere Hauptleute“, „unsere Knechte“, „von unserem Geschoß“ (§§ 24. 25. 26). Ueber die Person des Verfassers läßt sich nichts feststellen; doch will ich nicht unerwähnt lassen, daß über den Krieg im Herbst desselben Jahres eine Beschreibung von Augustin Kölner, dem Secretär Herzog Wilhelms von Baiern, des Bundesfeldherrn, existirt (im bair. Reichs-Archiv, nach Heyd, Herzog Ulrich I, 567).

Es kann keinen Moment zweifelhaft sein, daß dieser „Hörzug“, so will ich ihn nennen, und Stumphart auf das Engste verwandt sind; Letzterer gab seine 1531 verfaßte Chronik 1534 heraus, der Erstere ist, wie sein Inhalt beweist, gleichzeitig. Die Worte des Titels „1519 Jar“ will ich nicht hervorheben, weil nicht zu ersehen ist, ob sie die Zeit der Ereignisse bestimmen oder das Druckjahr bezeichnen sollen. Dagegen müssen die Schlußworte (§. 61): „Got wöl ob dyß landt leichtlich von dem pundt erobertt ist, das es wol und lang behalten und regiert werde Amen“, wenn nicht vor der Invasion Ulrichs im Herbst, doch jedenfalls vor der definitiven Annexion Würtembergs durch Oesterreich, die am 6. Februar 1520 durch die Bundesbevollmächtigten stipulirt ward, niedergeschrieben worden sein. Also war es Stumphart, der den „Hörzug“ vor sich hatte. Bei der Art, wie er seine treffliche Quelle benutzt hat, hat jedoch die bisher seinem Bericht fälschlich zugeschriebene Authenticität nicht gerade in größerem Maßstabe unrichtigen Anschauungen zur Grundlage gedient. Stumphart behält zunächst die Anordnung des Hörzugs nach Etappen bei, nur daß er das den Wochentagen beigefügte Monatsdatum in der Regel wegläßt, ein Umstand, der manches Unbequeme hat. Doch wird dieser kleine Mangel überreichlich aufgewogen durch die kräftige Bestätigung, welche die, wenn auch officiellen, doch einseitigen Angaben des „Hörzugs“ durch seine des gut herzoglich gesinnten, meist wohlunterrichteten Würtembergers Zustimmung erhalten. Selten wird es dem Historiker so gut auf gleich zuverlässigem Boden fußen zu können. Es ist daher von Interesse etwas näher auf das Einzelne einzugehen, die bedeutsamsten Abweichungen zu registriren. Zuvor jedoch ist zu bemerken, daß manche Notizen des bündischen Berichtes, welche Stumphart wegzulassen für gut befunden hat, dennoch ihren Weg in die neuern Darstellungen schon vor dem Bekanntwerden des lange vorschollenen „Hörzugs“ gefunden haben, und zwar durch die

Digitized by Google

Vermittlung eines verdienstvollen würtembergischen Geschichtschreibers aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, Oswald Gabelkover, der in seiner handschriftlichen würtembergischen Geschichte ersteren benutzte, während Stumphart ihm unbekannt blieb [1]. Es ergiebt sich das aus den Stellen, an denen unsere beiden Quellen von einander abweichen. Auch des vielbenutzten Gabelkovers Autorität steht somit, wie seines Orts angemerkt werden soll, den aus dem bündischen Lager stammenden Nachrichten zur Seite.

Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß Stumpharts Zusätze und die von ihm beliebten Streichungen aus Gründen seines würtembergischen Parteistandpunktes herzuleiten sind. Stillschweigend verwirft er ehrenrührige oder vielleicht seiner Meinung nach unbegründete Facta, die seinen Landsleuten zur Last gelegt werden. Thatsächlich wichtige Zusätze sind sehr selten, häufiger sarkastische oder ironische Ausfälle über die Ausschreitungen und Lächerlichkeiten der Gegner. So weiß er beim Passiren der „Steig" zwischen Weissenstein und Göppingen allerlei von der übermüthigen Sorglosigkeit im bündischen Heer, die zu fast gänzlicher Lösung der Marschordnung führte, zu berichten (§. 8)[2]. Sodann klagt er §. 20 über die im Neckarthal „uber vyl und trefflich teruſtung und zuſagungen" geschehenen Plünderungen und spottet über die Erfolglosigkeit der bezahlten Paßporten. Ebendaselbst versagt er sich nicht die Wiedergabe eines hübschen Geschichtchens über die Bemühungen Herzog Wilhelms von Baiern, des obersten Bundesfeldherrn, einen verlorenen silbernen Dolch wiederzubekommen, welches die Noblesse und Freigebigkeit desselben in sehr bedenklichem Licht erscheinen läßt. §. 26 wird bei der Belagerung Tübingens das waffenstillstandswidrige Bauen gerügt und Frundsberg verspottet, der auf geschehene Erinnerung zwei gefüllte Schanzkörbe umgestoßen, aber daneben viele stehen lassen. Als Stumphart nach „Hörzug" über die beim kühlen Wein gepflogenen Kapitulationsverhandlungen berichtet, macht sich sein Grimm in dem Ausruf Luft: „der Tüfell gfegen in allen". Minder wichtig ist §. 47 der ironische Zusatz über die Heldenthaten des Grafen von Helfenstein mit den schönen Bäuerinnen im Enzthal, sowie nach §. 55 das Verlangen der Frauen aus den dem Asperg nahen Orten, den Commandanten desselben, den „großen Bösewicht" Hans Leonhard von Reischach, ausgeliefert zu erhalten. Dagegen tritt der würtembergische Standpunkt wieder ganz klar hervor §§. 57 und 58 in dem dem Hörzug gänzlich fremden Zusatz, daß die Besatzung des Asperg als Bedingung

[1] S. über Gabelkover Pfister, Herzog Christoph II, 123. Die bisher ungedruckte Handschrift Gabelkovers hat im weitesten Umfange Steinhofer ausgeschrieben in seiner: Neuen Wirtenberg. Chronik. Die daselbst aus G. entlehnten Abschnitte hat nach eigener Vergleichung Heyd übersichtlich vor jedem Kapitel zusammengestellt.

[2] Ich citire der Einfachheit halber, da die Absätze Stumpharts genau sich mit denen des „Hörzugs" decken, nach den nur dem letzteren eigenen Paragraphen.

Digitized by Google

der Uebergabe verlangt und zugestanden erhalten habe, daß derselbe Herzog Christoph erhalten bleiben solle[1]. Es ist wohl größtentheils das, was das Volk sich erzählte, was Stumphart als guter Patriot in diesen und ähnlichen kleineren Zusätzen zum Besten giebt. Ihm bleibt darum — bis zu welchem Grad die einzelne Erzählung auch glaubhaft sein mag — sein eigenthümlicher Werth. Dem gleichen Zweck wie die Färbung des bündischen Berichtes muß die Verstümmlung desselben dienen. Stumphart verschweigt die Erwähnung (Hörzug §. 30) des kriechenden, unwürdigen Benehmens Philipps von Nippenburg, der Hofmeister der in Tübingen gefangenen herzoglichen Kinder war, gegenüber Herzog Wilhelm und erwähnt nichts von der mit letzteres Genehmigung stattgehabten pomphaften Beisetzung der geviertheilten Gliedmaßen des in den berüchtigten Hochverrathsprocessen i. J. 1516 hingerichteten Landschaftsmitgliedes Dr. Vaut von Cannstadt. Gabelkover (b. Steinhofer IV, 597 und 598) war es, dessen dem Hörzug entlehnten Berichte wir bisher die Kunde dieser Vorgänge verdankten. Aus Ulrich von Huttens Briefen wußten wir ferner von der während des Krieges erfolgten Ausgrabung des von Herzog Ulrich ermordeten Hans von Hutten. Stumphart übergeht dies Factum, welches der Hörzug (§. 14) erwähnt.

In den beiden Quellen gemeinsamen Abschnitten fehlt es, trotz fortlaufender engster Uebereinstimmung, nicht an Abweichungen, die zum Theil ernstliche Schwierigkeiten machen. Darf man verschiedene Zahlenangaben nicht zu hoch anschlagen, wie denn Stumphart wohl nur nach Hörensagen und aus vaterländischem Stolz an zwei Stellen das Aufgebot des würtembergischen Landvolks auf 13000 Mann angiebt, während Hörzug §§. 2 und 15 und ihm folgend Gabelkover (b. Steinh. IV, 567) 8000 nennen; wie sodann Stumphart die Besetzung des Asperg 500 Mann hoch rechnet, während der Hörzug selbst zwischen 400 (§. 50 während der Belagerung) und 150 (§. 58 beim Abzug) schwankt, so ist folgende Stelle für die Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses zu wichtig, als daß ich sie übergehen könnte. §. 43 erzählt der Hörzug von der Ueberwältigung Götzens von Berlichingen, der sich aus dem ihm anvertrauten Schloß Möckmühl durch die bündische Avantgarde durchzuschlagen versucht hatte. Nun heißt es daselbst: „ist der hawbtman Götz von Perlingen in der nacht mit seinen knechten . . . . . herauß gefallen, habn in die pawrn wellen umbpringen, aber die lantzknecht alz redlich kriegsleut haben in nach vil todschlag, so über in beschehen syndt, gefenklich angenomen, sindt über 15 knecht bey in, als ander sagen pey 40 mannen, erwirgt worden". Stumphart dagegen liest: „haben ine nach vyl raudt so sie über ine gehalten" etc. (raudt = Rathschlag, vergl. den Schluß der Chronik S. 62: „künfftigen unraudt verhietten"). Die Lesart Stumpharts hat sicherlich viel

[1] Die Unrichtigkeit dieser Behauptung habe ich in meiner oben erwähnten Schrift nachgewiesen.

Digitized by Google

Ansprechendes [1], so daß bei nur flüchtiger Lectüre des einzelnen Paragraphen der Gedanke einer Umkehrung des von mir angenommenen Verhältnisses, der der Originalität Stumpharts, wohl auftauchen könnte. Doch ist das natürlich nach dem Vorausgehenden schlechterdings nicht denkbar, so daß nur, da eine absichtliche Aenderung ohne Grund sein würde, die Annahme eines von Stumphart begangenen Versehens übrig bleibt, eine Möglichkeit, die in dem gerade hier etwas verwickelten Styl seiner Quelle eine Erklärung findet. Auch sonst bringen dieser und die folgenden §§ mancherlei Abweichungen, besonders ist Stumphart reich an gehässigen Details über das Kapitel der Brandschatzungen.

Gabelkover folgt meist den Angaben des Hörzugs, die er allerdings zuweilen in verkehrter Weise mit anderen Nachrichten combinirt, z. B. mit Thetinger betreffend den Commandanten von Heidenheim (Hörzug §. 7; Gabelk. b. Steinh. IV, 549). Stellen desselben, die Stumphart ausgelassen, hat er z. B. aufgenommen S. 563: „das Schloß Teck mit des Bundes Volck besetzt und proviantirt", Hörzug: „. . . Teck besetzt und gespeyst", Stumphart: „Teckh besetzt"; ebendas. die Erklärung Kirchheims sich nach der Haupstadt richten zu wollen nach Hörzug §. 13, Stumphart läßt das aus. „Mit einem großen tayl der knecht" beginnt Frundsberg die Bestürmung Schorndorfs (Hörzug §. 18); ebenso Gabelkover S. 572: „mit einem großen Theyl des Fußvolcks"; Stumphart dagegen: „mit ettlichen knechten".

Ebenso stimmt Gabelkover S. 581 mit dem Hörzug §. 24, daß die Rotweiler unter dem weißen Kreuz [2] Rosenfeld eingenommen. Stumphart fügt selbstständig hinzu: „und schiltach". S. 599 bringt Gabelkover getreu nach Hörzug §. 45 die von Stumphart übergangene Aufzählung der gegen die unruhigen Bauern des Weinsberger Thals ergriffenen Repressalien. Das Gesagte wird zum Beweis genügen. Weiteres ließe sich sonst leicht beibringen [3].

Stumphart also sowohl wie in anderer Weise Gabelkover schöpfen aus dem Hörzug. Dieses Resultat läßt sich in Beziehung auf das Verhältniß Stumpharts zum Hörzug noch mit weiteren nicht unwichtigen Gründen illustriren. So finden sich im Hörzug mehrfach ältere oder technische Ausdrücke, die Stumphart regelmäßig in die Sprache des gewöhnlichen Lebens übersetzt. Die Bundesarmee wird im Hörzug ständig durch „das Feld", bei Stumphart ebenso durch „das Hör" bezeichnet [4]. Die einer Kapitulation vorangehenden Unterredungen der Parteien bezeichnet der Hörzug als „Parlament",

[1] Es scheint vielmehr, daß er auch hier nur mildern wollte. St.

[2] S. §. 20 über das Bundeswappen, wo Stumphart nicht ganz genau abschreibt. Zur Sache: Osann, Zur Geschichte des schwäbischen Bunds S. 32.

[3] Stumphart liest z. B. §. 41 richtiger „Steinheim" für „Steinaw" des Hörzugs. §. 34 und 40 nennt er den Stratiotenhauptmann Löffelholz (Löffelhans pflegt er ihn zu bezeichnen) von Nürnberg etc.

[4] Nur einmal (§. 8) überträgt Stumphart „das Leger" (Lager). Die Worte Sts. „Zum pund ins veld" (§. 1) sind ungenaue Wiedergabe der Worte: „zu des bunds feldt" d. h. Heer.

Digitized by Google

Stumphart als „gesprech“, die „Salvaguardia oder Beschützwappen“ heißen Stumphart schlechthin „Wappen“; was der Hörzug versteht unter Uebergabe „mit Condicion“, ist Stumphart „Aufgabe mit underschaid“.

Auch sonst ist dem Hörzug eine genauere, breitere Ausdrucksweise eigen. §. 22 „sindt zwen umkommen oder erstochen“ läßt Stumphart das zweite überflüssige Zeitwort weg. Natürlich sind derartige kleine Veränderungen, auch in Bezug auf Localitäten, die Stumphart kannte, ziemlich häufig, ebenso wie kleine, oft nichtssagende Einschiebsel, die es nicht lohnt zu erwähnen. Auch Mißverständnisse seiner Quelle hat sich der Compilator zu Schulden kommen lassen; doch nur selten und ohne großen Belang. Vgl. §. 25, wo Hörzug vom Wegegraben, Stumphart vom Schanzgraben spricht; §. 37 „pöß weg“, Stumphart „böß wetters“; §. 54 „etlich knecht mit fendlin“, Stumphart „ettliche fenlin knecht“ etc.

Noch ein Punkt bleibt schließlich zu berühren. Sattler in seiner historischen Beschreibung des Herzogthums Wirtenberg I, 154 hat einen ganz summarisch gehaltenen Auszug mitgetheilt aus der Relation, welche Leonhard von Reischach, der Commandant des Asperg, an Herzog Ulrich erstattet hat. Derselbe zeigt bei Schilderung der Belagerung jener Burg unverkennbar große Uebereinstimmung mit dem Hörzug §. 53. Besonders ist es die Erzählung über einige merkwürdige Schüsse, die aus dem Schlosse auf Michel Ott, den Oberzeugmeister, und auf Frundsbergs Küchenmeister abgefeuert wurden, die Erwähnung der breiten Bresche u. a. m., was eine nahe Verwandtschaft beider Quellen vermuthen läßt. Doch bei der Kürze jenes Auszuges, bei dem ferneren Umstand, daß nach einer Mittheilung Stälins das Original im Stuttgarter Staatsarchiv nicht zu finden war, muß die Prioritätsfrage dahingestellt bleiben; das Wesentliche über diese Sache ist auch in meinem Buch: Fünf Jahre würtembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich 1515—1519, Kapitel III. Anm. 159, angedeutet. Hinzufügen muß ich noch, daß Stumphart die Schüsse übergeht, Gabelkover aber, bei Steinh. IV, 601, nur den ersten erwähnt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II.

Von

E. Winkelmann.

(Fortsetzung).

Digitized by Google

Digitized by Google

III. Beziehungen des Kaisers zu den oberitalienischen Städten, besonders Cremona.

Höchst umfangreiche Mittheilungen, welche Herr Ippolito Cereda in Cremona mir aus den Schätzen des dortigen Communalarchivs zu machen die Güte hatte [1], bieten die erwünschte Möglichkeit einige wichtige Punkte in der deutsch-italienischen Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts, welche bisher wegen der Dürftigkeit der zu Gebote stehenden Nachrichten mehr oder weniger zweifelhaft blieben und bleiben mußten, einer weiteren Untersuchung zu unterwerfen und einem gewissen Abschlusse entgegenzuführen. Es sind aber vorzugsweise zwei Dinge, welche durch die von Hrn. Cereda mir mitgetheilten und hier zuerst benutzten städtischen Documente, Kaiser- und Papsturkunden, mehr Licht empfangen, nämlich das Verhältniß, welches zwischen Friedrich II. und den lombardischen Städten bestanden hat, und das Verfahren des Kardinals Hugo, des nachmaligen Papstes Gregor IX., während seiner zweimaligen Legation in Oberitalien. Daher mag es mir verstattet sein, in gedrängter Uebersicht auf den Gewinn aufmerksam zu machen, der sich für die Betrachtung jener Verhältnisse, abgesehen von mancher anderen Ausbeute, aus jenen Cremoneser Urkunden ziehen läßt — einen Gewinn, welcher wie ich hoffe Hrn. Cereda einiger Maßen für die wahrhaft mit großen Opfern an Zeit und Mühe verbundene Thätigkeit entschädigen wird, mit der er, wie anderer Forscher Bitten, so auch den meinen, jeden Augenblick auf das Bereitwilligste entgegengekommen ist.

Von dem Thronstreite in Deutschland zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig sind die oberitalienischen Städte nur insofern berührt worden, als sie durch denselben auch von der letzten Fessel befreit wurden und nun rücksichtslos ihren alten Feindschaften nachgehen und ihre alten gegenseitigen Ansprüche erneuern konnten. Denn nicht die Parteinahme für den einen oder

[1] Sie werden gedruckt erscheinen in den von Ficker aus Böhmers Nachlaß und anderem Material publicirten Acta imperii.

Digitized by Google

den andern Prätendenten der deutschen Krone, deren Namen kaum hie und da gelegentlich einmal genannt werden, sonderu die Rücksicht auf ganz locale Interessen hat Stadt gegen Stadt und Nachbar gegen Nachbar in den Wirbel einer unaufhörlichen Fehde gestürzt. Es fehlt somit jener allgemeinen Verfeindung jedes höhere Prinzip, wenn wir nicht eben diese Todfeindschaft, welche z. B. Mailand und Cremona auseinanderhielt, für ein solches annehmen wollen. Diese beiden Städte waren die Mittelpunkte, um welche die meisten andern Städte mit ihren besonderen Feindschaften sich gruppirten, und zwar so, daß Mailand fast immer auf die Unterstützung Alessandrias, Piacenzas und Brescias, Cremona aber auf die von Pavia, Parma und Verona, oft auch auf die Hülfe der Mantuaner rechnen konnte. Im Einzelnen hat sich die Combination jeden Augenblick verändert; aber wie sie sich auch gestalten mochte, Cremona und Mailand blieben stets in demselben feindlichen Verhältnisse zu einander und bekämpften sich nach jeder von den Umständen veranlaßten oder feierlich vereinbarten Waffenruhe so unversöhnlich wie je zuvor. Für sie war es selbst unmöglich auf die Dauer gemeinsam einem und demselben Fürsten zu gehorchen.

Nachdem die Cremonesen sich an Friedrich I. und Heinrich VI. angeschlossen und von ihnen gewisse Zusagen in Rücksicht Cremas und der Insula Fulcherii erhalten hatten, auf deren Verwirklichung stets ihr Hauptaugenmerk gerichtet gewesen ist, galten sie mit Recht als Stützen der deutschen Herrschaft in Italien und sind es in der That immer gewesen, wenn nur Jemand da war, der diese Herrschaft vertrat, und noch mehr, wenn er ihren auf jene Gebiete gerichteten Wünschen nachgab. Ihre Bedeutung wurde auch von Innocenz III. anerkannt, welcher in dem Augenblicke, da er nach dem Tode der Wittwe Heinrichs die Vormundschaft über dessen nachgelassenen Sohn Friedrich II. übernahm und ins sicilische Königreich zu gehen beabsichtigte, sich unter Anderm dadurch den Rücken gegen die auf der Halbinsel zurückgebliebenen Deutschen zu decken suchte, daß er am 15. December 1198 Cremona von jeder Unterstützung der Feinde der Kirche abmahnte [1]. Mehr als diese Abmahnung mag der Umstand gewirkt haben, daß Philipp und Otto sich zunächst ganz auf Deutschland beschränkten; wenn Cremona sich als dem Könige Philipp unterthan betrachtet [2], so finden wir doch keine Spur, daß

[1] Urkunde im Communalarchiv zu Cremona unter G. 49. Der Brief ist dadurch interessant, weil er der Zeit nach der erste ist, in welchem Innocenz vom Tode der Kaiserin Konstanze und von ihrem Testamente spricht; dann auch wegen des charakteristischen und in andern Briefen über denselben Gegenstand fehlenden Satzes: id ad ....totius Italie incrementum credimus proventurum.

[2] Vertrag zwischen Mantua und Cremona 2. Aug. 1200: operam dabo, ut Crem. (Mant.) habeant gratiam serenissimi Philippi regis ..... salvo honore et fidelitate imperatoris seu imperii vel regis. Die ausführlichen Akten dieses Vertrages sind abschriftlich aus Cremona (D 5. D 95. K. 80) in meinem Besitze. Campo, Crem. fedel. p. 35.

Digitized by Google

es sich irgendwie thatsächlich um den Gang des deutschen Thronstreites bekümmert habe. Die Fehden, welche Oberitalien in dieser Zeit zerfleischten, sind von demselben ganz unberührt geblieben und unabhängig weiter geführt worden.

Am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts machte sich das Bedürfniß nach Ruhe endlich auch hier bemerkbar. Nachdem eine im Auftrage des Papstes von dem Erzbischofe Philipp von Mailand, dem Bischof Sicard von Cremona und Martin dem Prior von Camaldoli versuchte Vermittlung für die Städte Cremona, Pavia, Bergamo und Parma daran gescheitert war, daß die Bevollmächtigten des Papstes selbst sich über das einzuschlagende Verfahren nicht einigen konnten [1], trennte Pavia sich von den Genossen und schloß unter alleiniger Vermittlung des Erzbischofs und des Priors am 7. September 1201 mit Mailand Frieden und Bündniß [2]. Nun dachten auch die anderen an Frieden. Am 2. Juni 1202 verständigten sich Cremona und Parma, gemeinschaftlich mit Piacenza über einen Stillstand zu unterhandeln, der noch an demselben Tage beschworen ward [3]; — als Bergamo in demselben Monate mit Zustimmung der Cremonesischen Podestas [4] gleichfalls einen Stillstand mit Mailand abgeschlossen hatte, und als endlich sogar Cremona selbst am 21. Oktober mit Mailand, Lodi und Crema über einen Waffenstillstand bis zum Peterstage (29. Juni) 1208 übereingekommen war [5], sah die Welt das lang entbehrte Schauspiel, daß überall in der Lombardei die Waffen ruhten und alte Rivalen friedlich mit einander verkehrten. Jene Stillstände wurden nicht blos treulich gehalten, sondern zum Theil auch noch wieder verlängert [6]; aber als ob die ungewohnte Ruhe schon zu lange gedauert hätte, haben zunächst innere Streitigkeiten in Brescia und dann — im Zusammenhange mit dem Umschwunge in

[1] Notariatsinstrument vom 1. Juni 1201, abschriftlich aus Cremona D. 69.

[2] Ann. Mediol. breves, M. G. SS. XVIII, 391; Ann. Placent. Guelfi ibid. p. 422. Das hatte die Folge, daß Pavia das noch zu Zeiten Heinrichs VI. geschlossene und am 24. Juli 1199 erneuerte Bündniß mit Bergamo (abschriftlich aus dem großen Pergamentcopiarium A zu Cremona Nr. 69. 70) brechen und im nächsten Jahre mit Mailand gegen Bergamo ins Feld ziehen mußte.

[3] Abschriftlich aus Cremona K. 99. Einige abweichende Lesarten aus dem Copiarium A Nr. 76. — Am 29. August 1202 stellt jedoch Cremona an Parma das Ansuchen, die Straße nach Piacenza vollkommen zu sperren: per debitum sacramentum, ut deinceps claudant et teneant stratam clausam ..... ita quod nemo possit deferre neque conducere versus P. salem neque oleum neque bombycem neque piscem neque ullam aliam negotiationem. Abschriftlich aus Cremona A. Nr. 63.

[4] Abschriftlich aus Cremona K. 89.

[5] Abschriftlich aus Cremona E. 9, aus welcher ich im Abdruck nur die für uns gleichgültigen Namen der Schwörenden fortgelassen habe. Ann. Cremon., M. G. SS. XVIII, 805: Quorum tempore tregua facta fuit undique et capti inde relaxati.

[6] So am 8. Nov. 1207 der Stillstand zwischen Cremona, Parma und Piacenza. Abschriftlich aus Cremona A. 74. Das Original befindet sich daselbst unter C. 70.

Digitized by Google

Deutschland — die im Frühjahre 1208 von Mailand und Piacenza an Brescia gerichtete und dort befolgte Aufforderung, den Schwur auf die alte Liga der lombardischen Städte zu erneuern, den Anlaß gegeben, daß die beiden Parteien unter den Städten sich wie früher sonderten und mit den Waffen sich wieder gegenüber traten [1]. Heftiger als je schien der Kampf werden zu müssen, für welchen Cremona sich am 5. Juni mit dem Markgrafen von Este, dem Grafen von S. Bonifacio und Verona [2], und am 29. Oktober 1208 auch mit den Rittern Mantuas verbündete [3], als der in Deutschland allgemein anerkannte Otto IV. sich zum Römerzuge anschickte. Vor ihm her ging 1209 der Patriarch Wolfger von Aquileja, um Frieden zu stiften und die Treuschwüre der Italiener zu empfangen. Ueberall wurde Otto, der in sich staufische und welfische Ansprüche vereinigte und überdies das Papstthum für sich hatte, bereitwillig gehuldigt, von Mailand sowohl wie von Cremona [4]; der bisherige Unterschied des Parteistandpunktes machte sich hierin wenigstens nicht bemerkbar. Als er nach seiner Kaiserkrönung sowohl Mailand und dessen Freunde als auch Pavia und Cremona (Mai 1210) besuchte, ist er auch in letzterer Stadt prächtig aufgenommen worden [5]. Aber die seit 1208 neu belebte Erbitterung der beiden Parteien war durch Ottos Erscheinen nur vertagt und die unnatürliche Genossenschaft ebenso wenig von langer Dauer als die Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Papste [6]; kaum war Otto in den Bann gethan worden, als Cremona mit dem Papste und dessen sonstigen Anhängern gegen ihn Gemeinschaft machte, wahrscheinlich nur aus dem Grunde, weil Mailand mit seinen Bundesgenossen in gleich entschiedener Weise an Otto festhielt, und weil nun eine Gelegenheit sich bot, dem aufgesammelten Hasse wieder einmal Luft zu schaffen. Im Jahre 1211 vertrei-

[1] Ann. Placent. Guelfi p. 423. 424. Ann. Brix. p. 816.

[2] Abschriftlich aus Cremona E. 15 Nr. 1159 und E. 20 Nr. 1160; Notariatsinstrument vom 8. 9. Juni 1208 blos mit den Namen der Schwörenden, in Cremona C. 94.

[3] Abschriftlich aus Cremona E. 21.

[4] Ann. Placent. p. 424. In Bezug auf Mailand vgl. Reg. Otton. Nr. 48. Archiv d. Gesellschaft IX, 639.

[5] Ann. Cremon. p. 805. Arnold. Lubic. a. a. 1209. Bemerkenswerth ist, daß Albert Struffus aus Cremona, der früher und später immer im staufischen Interesse wirkt, im Januar 1210 als kaiserlicher Hofrichter im Dienste Ottos erscheint.

[6] Bekanntlich brach der Zwist zwischen Otto IV. und Innocenz III. gar bald nach der Krönung aus und das erste Symptom desselben ist in dem Ablehnen einer von Otto nachgesuchten Unterredung (Reg. Ott. Nr. 78) seitens des Papstes zu erkennen. Das geschah am 11. October 1209 (Reg. Innoc. Nr. 291). Zwei Tage später läßt Innocenz in einem Schreiben an Otto — wegen einer schon lange zwischen Cremona und dem Abte von S. Sisto in Piacenza schwebenden Sache — ziemlich deutlich den Grund seines Mißmuthes durchschimmern, in der Mahnung nämlich, die er ihm zuruft: ut calumpniatores humilies, qui nituntur in bonis ecclesiasticis degressari (abschriftlich aus Cremona J. 11).

Digitized by Google

ben die Cremonesen mit Azzo VI. von Este zusammen den ottonischen Podesta von Ferrara [1], und im Januar 1212 bewirken sie durch ihren Widerspruch, daß der von Otto nach Lodi berufene italienische Reichstag vergeblich bleibt und der Kaiser sich auch in der Lombardei nicht mehr halten kann [2].

Die Jahre 1211 bis 1215 bilden einen eigenthümlichen Abschnitt in der Geschichte der Lombardei. Mailand, Piacenza, Brescia und andere Städte sind dies Mal im Banne der Kirche als Feinde des Papstes; Cremona, Pavia, Parma, Mantua und Verona gehorchen demselben. Jene halten zu Otto, weil diese gegen ihn sind; diese erklären sich für Friedrich II., weil jene der Fahne des Gegners folgen. Man nimmt auf dieser Seite Friedrich als König auf und fördert ihn, nicht sowohl aus Anhänglichkeit an sein Haus oder aus Theilnahme für ihn selbst, sondern weil das Bündniß mit dem Papste und die Feindschaft gegen Mailand also es mit sich brachte.

Man weiß, wie kümmerlich und ärmlich der Apulier, der „Zaunkönig" wie die Mailänder ihn spöttisch nannten [3], seine abenteuerliche Laufbahn in Genua begann, wie er mit Mühe von dort nach Pavia und unter ernstlichen Gefahren, nachdem er „seine Hosen im Lambro gebadet" [4], am 30. Juli 1212 nach Cremona gelangt ist; wie er hier hat drei Wochen liegen müssen, ohne weiter zu können, bis man ihn endlich über Mantua nach Verona schaffte [5]. Die Wohlthaten, die er empfing, konnte er nur mit Anweisungen auf die Zukunft bezahlen. Wie gering aber der Werth derselben auch im Augenblicke sein mochte, Cremona hat solche ebenso wenig wie vorher Genua verschmäht. Zu Mantua am 22. August mußte Friedrich geloben und von dem Erzbischofe von Bari Berard von Castaca in seine Seele beschwören lassen, daß er nach Erlangung der Kaiserwürde das Versprechen seiner Vorfahren wahrmachen und Crema und die Insula Fulcherii an Cremona überliefern wolle; auf der nächsten Station zu Verona ward darüber am 24. August eine Urkunde auf-

[1] Ann. Cremon. l. c.

[2] Chron. Sicardi, Murat. SS. VII, 623; Franc. Pippini, Murat. IX, 640.

[3] Notae S. Georgii Mediol., M. G. SS. XVIII, 388.

[4] Ann. Mediol. min., ibid. 398. — Zur Empfangnahme Friedrichs hat der damalige Consul von Cremona auf Grund der bestehenden Verträge von Parma am 23. Juli verlangt, daß es seine Mannschaft nach Castelnuovo oder Pizzighettone schicke (Cremona A. 74). Ob das Verlangen erfüllt wurde, wissen wir nicht; die gleichzeitige Bitte, zur Gemeinde Parmas reden zu dürfen, ward aber abgeschlagen.

[5] Winkelmann, Gesch. K. Friedrichs d. Zweiten und seiner Reiche I, 31. 32. — Das Bündniß zwischen Mantua und Cremona war am 21. 22. März und 21. April zu Mantua neuerdings beschworen worden (Notariatsinstrum. in Cremona D. 24. E. 19). Am 20. Januar und 6. Februar 1213 sind gewisse civilrechtliche Vereinbarungen zwischen den beiden Städten getroffen worden (Not. Instr. aus Cremona D. 31. 15). In Mantua war Aldobrandin von Este damals Podesta.

Digitized by Google

genommen, welche in ihrer Formlosigkeit die Dürftigkeit und Eilfertigkeit des königlichen Hofes wiederspiegelt [1].

Bald wurde es freilich anders: Friedrichs Wagniß ward in Deutschland von dem überraschendsten Erfolge gekrönt, und mit diesem Erfolge stieg auch die Wahrscheinlichkeit, daß in nicht gar zu weiter Ferne der Augenblick zur Ausführung der seinen italienischen Anhängern gegebenen Versprechungen kommen möchte. Um so mehr fragte es sich, ob der jetzt factisch zur Herrschaft gelangte König jene in der Noth und aus Noth gegebenen Versprechungen noch anerkennen würde, ob von ihm förmlichere Urkunden zu erhalten sein würden. Innocenz III. hat sich bekanntlich am 12. Juli 1213 eine eidliche Verpflichtung über seine Forderungen ausstellen lassen [2], aber noch früher haben sich die Städte um solche Confirmationen bemüht. Denn im Februar 1213 finden wir die Machtboten von Cremona, Pavia und Verona bei dem Könige in Regensburg, und wenn auch nur die Urkunde erhalten ist, in welcher Friedrich am 15. Februar vor vielen fürstlichen Zeugen den Cremonesen die Privilegien seiner Vorfahren über Crema, Insula Fulcherii und das Uferland der Adda gleich allen sonstigen Verleihungen bestätigt und sein zu Mantua gegebenes Versprechen erneuert [3], so ist doch nicht zu bezweifeln, daß auch Pavia und Verona nicht leer ausgegangen sein werden. Es scheint auch mit der Anwesenheit jener Machtboten zusammenzuhängen und von ihnen veranlaßt zu sein, daß der König am folgenden Tage in der Person des Bischofs Friedrich von Trient einen Reichslegaten für die Lombardei, die Veroneser Mark, Tuscien und Romagna ernannt hat [4]; denn der angegebene Zweck seiner Legation ad pacem faciendam .... et ad bonum statum per totam terram reformandam et ad fidelitates vice nostra recipiendas necnon jura et possessiones imperii undique recuperandas konnte, wenn überhaupt in dieser Allgemeinheit, doch nur dadurch erreicht werden, daß der Legat sich auf jene Städte stützte, die allein ihm einen Halt gewährten, dafür aber auch allein im Interesse eben derselben Städte von seiner Autorität Gebrauch machte und ihre Fehde gegen die Otto IV. anhängenden Mailänder so zu sagen legitimirte.

Die Ansicht, daß die Städte von der Partei Friedrichs, welche sich im Jahre 1213 um Cremona zu einem festeren Bündnisse zusammenschlossen [5], die Absendung des Legaten veranlaßt haben möch-

[1] Urkunde aus dem großen Pergamentcopiarium A im Archive Cremonas, Nr. 94.

[2] Winkelmann I, 41 ff.

[3] Urkunde aus Cremona G. G.

[4] Reg. Frid. Nr. 54; Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II. imp. I, 249.

[5] Nach zwei mir aus Cremona D. 2 abschriftlich mitgetheilten Urkunden gehörten zu demselben Cremona, Pavia, Brescia, Verona, Ferrara, der Markgraf von Este und der Graf von S. Bonifacio; aber sicher auch Mantua, da Aldobrandin von Este auch hier als Podesta erscheint, wie gleichzeitig in Verona und Ferrara. Vgl. oben S. 297 Anm. 5.

Digitized by Google

ten, wird dadurch unterstützt, daß derselbe, begleitet von Bertold von Neifen, dem Protonotar des königlichen Hofes, sich nach seiner Ernennung direct nach Cremona verfügt und dort am 2. Mai durch den Reichshofrichter Albert Struſius [1] die Gegner, nämlich Mailand, Piacenza, Lodi, Crema, Novara, Vercelli, Aleſſandria, Tortona und einige Grafen in die Reichsacht gethan hat [2]. Es war freilich eine reine Förmlichkeit, durch welche Mailand und seine Bundesgenoſſen thatſächlich auch nicht im Geringſten ſchlechter geſtellt wurden, aber ſie gab der Fehde von Seiten Cremonas ebenſo einen Schein des Rechts, eine Art höherer Weihe, wie die Strafen, welche Innocenz III. ſchon vorher gegen das ungehorſame Mailand verhängt hat [3]. Man kämpfte in der früheren verzettelten Weiſe fort, mit gegenſeitigen Verwüſtungen und gelegentlichen Ueberfällen, man fröhnte dem alten Haſſe gegen den Nachbar, aber man that es nur unter der Firma des Bürgerkrieges zwiſchen Otto IV. und Friedrich II. oder richtiger des Streites zwiſchen Otto IV. und dem Papſte.

Unter dieſen Kämpfen ſind allein die des Jahres 1213 von Bedeutung, in welchem die Mailänder zwei Mal Niederlagen erlitten, am 2. Juni bei Caſtel Leone durch Cremona, und im Herbſte bei Caſſello durch Pavia, gleichſam die Wirkung der eben über ſie ausgeſprochenen Acht.

Die kurzen mailändiſchen Aufzeichnungen aus dieſer Zeit [4] geſtehen unbedingt zu, daß die Cremoneſen bei Caſtel Leone einen Sieg erfochten, die Mailänder dagegen das Schlachtfeld geräumt und ihren Carroccio, viele Fahnen und zahlreiche Gefangene verloren haben; ſie ſtimmen in dieſer Beziehung mit den kurzen Angaben von anderer Seite [5] vollkommen überein. Ebenſo ſteht es feſt, daß auch die Cre-

[1] Vgl. oben S. 296 Anm. 5.

[2] Urkunde aus Cremona J. 26.

[3] 21. Oktober 1212. Reg. Innoc. Nr. 318.

[4] Notae S. Georgii, M. G. SS. XVIII, 388: Mediolanenses habuerunt eorum temptoria multosque eorum milites ceperunt, sed amiserunt carrozanum cum multitudine maxima populi. — Ann. Mediol. breviss. p. 392: Cremonenses expulerunt Mediolanenses de campo et tulerunt eis carazolum et biuram et 36 confanones et magnam copiam fecerunt.

[5] Ann. Cremon. p. 806: campestre proelium commissum fuit inter Cremonenses ex una parte et Mediolanenses, Placentinos, Cumanos, Vercellenses, Novarienses et Alexandrinos juxta castrum Leonem ultra Serium, et nostri fugaverunt illos et carotium Mediolanensium et multos milites et pedites ex ipsis ceperunt. — Ann. Bergomat. p. 809: cesi ex utraque parte et mortui sunt multi numero. At Cremonenses fortius et virilius in solido certantes, tria millia ut dicitur et eo amplius Mediolanensium cum carezolo ceperunt, et sic Mediolanenses fuga verterunt. — Ann. Brix. p. 817: fuit bellum magnum inter Mediolanenses et partem illorum, qui exierunt de civitate Brixie, ex una parte, et Cremonenses et Brixienses, qui remanserant in civitate, ex altera ..... et sunt capti et mortui hinc inde. — Kürzere Erwähnungen finden ſich Ann. Mediol. min. p. 398; Memor. Mediol. p. 401: Ann. Parm. majores p. 666.

Digitized by Google

moneſen viele Gefangene eingebüßt haben. Die ausführlicheren Schilderungen gehen dagegen weit aus einander und zeigen deutlich das Beſtreben die Sache der Freunde zur beſſeren zu machen. Faſt in jedem Punkte bieten ſie Widerſprüche. Ich ſehe davon ab, daß Zahl und Namen der Städte, welche den Mailändern Hülfsmannſchaften geſchickt haben ſollen, überall ſehr abweichen [1]; aber es iſt ſchon viel bedenklicher, daß nach den Annalen Genuas, welches zur Partei Cremonas gehört, erſt die Mailänder in das Gebiet von Cremona einrücken und dann die Cremoneſen ihnen entgegenziehen [2], während die Annalen Piacenzas die Cremoneſen über den Serio ins Gebiet von Crema ziehen, die Mailänder aber erſt dann ſich ihnen gegenüber ſammeln laſſen [3]. Von dieſen vollkommen entgegengeſetzten Nachrichten kann nur Eine die richtige ſein.

Die Gemeſiſchen Annalen ſind, wie auch ſonſt bemerkt worden iſt [4], über Vorgänge in der Lombardei und namentlich in Betreff des Locals nie ganz genau unterrichtet — hier ſind ſie z. B. im Unrechte, da nach den Ann. Cremon. 'ultra Serium', alſo wirklich im Gebiete von Crema gekämpft worden iſt —, überdies ſind ſie hier im hohen Grade parteilich, indem ſie den ſonſt zugeſtandenen ſtarken Verluſt der Cremoneſen verſchweigen, während ſie den Verluſt der Mailänder ſehr hoch anſetzen. Die Annalen von Piacenza dagegen verrathen in der ſpeziellen Angabe der Zeitpunkte, in der genauen Beſchreibung des Terrains und in der lebendigen Schilderung des Hergangs den Berichterſtatter als Augenzeugen, und man würde ſeine Erzählung ohne Weiteres als authentiſch annehmen müſſen, wenn nicht aus derſelben das Beſtreben hervorleuchtete, die Mailänder als die eigentlichen Sieger erſcheinen zu laſſen, — eine Auffaſſung, welche gerade durch mailändiſche Quellen widerlegt wird. Ferner hat er den Verluſt der Cremoneſen unzweifelhaft ebenſo ſehr übertrieben, als er den der Freunde verringert hat. Indeſſen wenn man dieſe leicht auszuſcheidende Tendenz in Abzug bringt, wird man im Uebrigen ſeinem Bericht Glaubwürdigkeit nicht abſprechen dürfen. Mit Zugrundelegung deſſelben war aber der Hergang folgender:

In der letzten Woche des Mai 1213 rückten die Cremoneſen mit ihrer ſämmtlichen Mannſchaft aus, um ſowohl das Gebiet von Crema zu verwüſten als auch die Mailänder von der Lomellina abzulenken, welcher dieſelben einen Einfall zugedacht hatten. Sie ver-

[1] Nach Ann. Placent. Piacenza, Lodi, Novara und Brescia, nach Ann. Jan. die beiden erſten und Como, nach Ann. Cremon. aber Piacenza, Novara, Vercelli, Aleſſandria und Como. — Dagegen ſtimmen alle Nachrichten überein, daß die Cremoneſen allein ſtanden; nur nach Ann. Brix. (ſ. S. 299 Anm. 5) war ein Theil der Brescianer auf ihrer Seite.

[2] M. G. SS. XVIII, 133. Ebenſo in den Ann. S. Justinae Paduae (Monach. Pad.) M. G. SS. XIX, 150.

[3] Ann. Placent. Guelfi p. 427.

[4] Vgl. z. B. Winkelmann I, 32. II, 35. u. ö.

Digitized by Google

schanzten sich [1] auf der schwerzugänglichen Insel, welche der alte und der neue Lauf des Serio zwischen Castel Leone und Crema bildeten [2]. Vor diesem befestigten Lager stellten sie sich am Pfingstsonntage, dem 2. Juni 1213, den Mailändern, welche durch Hülfstruppen der verbündeten Städte verstärkt Tags zuvor bei Crema eingetroffen waren, muthig zur Schlacht, wurden aber in das Lager zurückgedrängt und dieses selbst von den Angreifern erstürmt [3]. Die Cremonesen verloren dabei viele Gefangene [4], während die Uebrigen von der Hauptmasse der Feinde verfolgt in wilder Flucht vom Schlachtfelde eilten. Der Sieg der Mailänder würde vollständig gewesen sein, wenn nicht dreihundert (?) Cremonesen, welche bei dem Carroccio ihrer Stadt ausgehalten, einen günstigen Augenblick wahrgenommen hätten, in welchem der Carroccio der Gegner ziemlich von Vertheidigern entblößt war, diesen angegriffen, erobert und nun ihrerseits Gefangene gemacht hätten [5]. Dieser unerwartete Angriff entschied die Schlacht: die Mailänder und ihre Bundesgenossen, durch die Verfolgung der Flüchtigen wahrscheinlich ziemlich zerstreut, mußten das Schlachtfeld vor der kleinen aber geschlossenen Schaar räumen [6] und mit ihrem Carroccio den eben noch geschlagenen Cremonesen den Ruhm des Sieges lassen. „Von dieser Zeit an ward das Lob der Cremonesen kund unter den Völkern und durch den Ruhm eines solchen Sieges ihre Tapferkeit und Kühnheit sehr gesteigert“ [7]. Zum Andenken an diesen Sieg haben sie das vergoldete Kreuz vom mailändischen Carroccio nebst einem Stücke der Fahnenstange in der Hauptkirche aufbewahrt [8].

Weniger bedeutend ist der Kampf im Herbste zwischen Mailand und Pavia [9]. Tausend mailändische Ritter waren mit den Mann-

[1] Wohl um den Zuzug ihrer Bundesgenossen abzuwarten. Das scheinen auch die Ann. Jan. anzudeuten, wenn sie sagen: antequam succursum Cremonensibus de eorum amicitiis venisset, Med. insultum fecerunt. Der Beistand Parmas war am 2. Mai nachgesucht (Cremona C. 76), wie es scheint aber nicht gewährt worden.

[2] inter lectum sive cavum, per quem erat solitus veterrime decurrere, et ita dictum flumen. Ann. Plac. Der jetzige Lauf fließt bei Crema vorbei gerade nach Süden zur Adda; der Serio morto aber geht bei Castel Leone vorbei und mündet nach einer großen Krümmung bei Pizzighettone ebenfalls in die Adda, scheint jedoch nach den mir vorliegenden Karten mit jenem nicht mehr in Verbindung zu stehen.

[3] habuerunt eorum temptoria. Notae S. Georgii.

[4] Nach Ann. Placent. 1000 Ritter und noch viel mehr Fußsoldaten.

[5] Nach Ann. Placent. 30 Ritter und 1000 zu Fuß; nach den Ann. Bergomat. überhaupt mehr als 3000, nach den Ann. Jan. sogar über 4000 Mann.

[6] Vgl. besonders Ann. Mediol. breviss., oben S. 299 Anm. 4.

[7] Ann. S. Justinae Pad. (Monach. Pad.), Mon. Germ. SS. XIX, 150.

[8] Urkunde aus Cremona L. 67.

[9] Notae S. Georgii Med. l. c.: 6. Non. Oct. preliaverunt milites Med. scilicet mille cum Papiensibus juxta oppidum Caselii, et Novarienses et Tertonenses, Alexandrini et Vercellenses et Marcenses Malaspina, et capti sunt de Mediolanensibus fere 200 milites de melioribus et

Digitized by Google

schaften von Novara [1], Vercelli, Alessandria und Tortona und den Leuten des Markgrafen Malaspina [2] in das Gebiet von Pavia eingefallen [3]. Die Bürger von Pavia aber zogen ihnen entgegen und es kam bei Cassello zum Kampfe [4], in welchem die Mailänder auch hier wieder besiegt wurden und nach ihren eigenen Angaben etwa 200 Ritter und große Beute in den Händen der Pavesen ließen [5].

Man würde sich jedoch sehr irren, wollte man meinen, daß durch solche sich wiederholende Verluste diejenigen Städte, welche angeblich für Otto IV. stritten, irgendwie zur Nachgiebigkeit bewogen worden wären. Noch auf dem großen Lateranconcile im November 1215 haben sie von sich aus die Herstellung Ottos befürwortet, freilich ohne bei Innocenz III. oder der Versammlung Gehör zu finden [6].

Dennoch tritt seit diesem Concile am Ende des Jahres 1215 in ihrem Verhältnisse zum Papste eine Wendung ein, und zwar dadurch, daß Innocenz im Interesse des beschlossenen Kreuzzuges sich fortan bemüht, zwischen den beiden Hauptgruppen, an deren Spitze einerseits Mailand und Piacenza, andererseits Cremona und Pavia stehen, Frieden zu vermitteln, ohne weiter darauf Rücksicht zu nehmen, ob die einzelnen Städte Friedrich II. oder Otto IV. anerkannten. Das erste Symptom dieser neuen päpstlichen Politik — bei der wohl auch der Hintergedanke maßgebend gewesen sein mag, daß die Einigung aller Lombarden für den Fall von Nutzen sein könnte, daß Friedrich II. selbst mit allen Ansprüchen des Kaiserthums in Italien erschien — ist die am 29. December 1215 vollzogene Aufhebung des über Piacenza früher ausgesprochenen Interdicts [7], die damals gewiß auch Mailand und den andern Städten seiner Partei zu Theil geworden sein wird [8]. Es fragte sich nur, ob die bisher dem Papste feindlichen Städte geneigt sein würden, seiner neuen Politik sich zu fügen; die erste Probe, die er machte, fiel wenigstens sehr ungünstig aus. Denn als er im Mai 1216 durch gewisse Kardinäle [9] den Placentinern und Mailändern den Befehl zukommen ließ, Pavia nicht weiter anzugreifen und Frieden zu halten, nahmen die

preda maxima. Uebereinstimmend (doch ohne Angabe des Tages) die Memor. Mediol. p. 401. Die Genueſischen Annalen weichen auch hier sehr ab, geben die Zahl der mailändischen Ritter nur auf 700 an und dgl.

[1] Statt Novara nennen Ann. Jan. Acqui und Alba.

[2] Nach Ann. Jan. waren die Markgrafen Wilhelm und Konrad selbst dabei.

[3] Nach denselben am 27. Sept. Vgl. jedoch die folgende Anmerkung.

[4] Die Notae S. Georgii geben den 2. October an, die Ann. Jan. den 29. September. Was ist nun das Richtige?

[5] Nach Ann. Jan. nahm Pavia überhaupt 2000 Ritter und Fußsoldaten gefangen.

[6] Winkelmann I, 86.

[7] voluntate et precepto summi pontificis. Ann. Plac. Guelfi p. 431. — Schirrmacher, K. Friedrich der Zweite II, S. 13, wo jedoch irrig 23. Dec. steht.

[8] Das ist daraus zu schließen, daß 1216 das Interdict für Piacenza und Mailand erneuert wird.

[9] Ann. Placent. l. c. Die Kardinäle werden nicht genannt.

Digitized by Google

Städte lieber wieder das Interdict auf sich, als daß sie ihrem Belieben und ihrem Hasse entsagt hätten. Da hat Innocenz III. selbst sich aufgemacht, um durch den Eindruck seiner Persönlichkeit seinen Willen durchzusetzen; bevor er jedoch nach dem Norden gelangte, starb er am 16. Juli 1216.

Seine Pläne in Bezug auf die Lombardei nahm unter Honorius III. der Kardinalbischof von Ostia und Velletri Hugo, nachmals als Papst Gregor IX. genannt, mit besonderem Eifer auf. Im Mai 1217 kommt er als apostolischer Legat nach Genua und läßt sich schwören, daß man seinem Schiedsspruche über den Streit mit Pisa sich fügen wolle; denselben Schwur empfängt er am 2. Juni zu Porto Venere seitens der Pisaner [1]. Zu derselben Zeit lassen viele Geistliche sich die Vermittelung der Fehden in der Poebene angelegen sein [2] und bewirken, daß Pavia wieder wie im Jahre 1201 sich von Cremona lossagt, am 31. Mai einseitig mit Mailand, Piacenza und ihren Verbündeten Frieden schließt [3] und am 3. Juli jedem Befehle Mailands und Piacenzas zu gehorchen schwört [4]. Alle bisherigen Verbindungen in der Lombardei werden aufgelöst, neue in der auffallendsten Weise geschaffen, indem die Kirche, wenn auch zunächst unabsichtlich, durch ihre Bemühungen um Pacification doch nur die Macht derjenigen stärkt, welche bisher ihr entgegenstanden und noch jetzt den von ihr gebannten Otto anerkennen, und zwar auf Kosten der anderen, welche dem von ihr erhobenen Friedrich anhängen. Cremona [5] und Parma haben nun fast allein den Anprall der Gegner auszuhalten, die ihre gesammte Kraft nach dieser Richtung hin verwenden können. Jene müssen es schon für Gewinn achten, daß die Consuln von Piacenza allein mit ihnen am 18. Januar 1218 einen Separatstillstand auf zehn Jahre schließen, bei welchem beide Theile jedoch sich vorbehalten auch ferner ihren Verbündeten beizustehen und, falls Otto IV. oder Friedrich II. ins Land kommen, diesen ihre Pflichten zu leisten [6]. Aber auch dieser Vertrag kommt nicht zur Ausführung, er wird von der Bürgerschaft Piacenzas für ungültig erklärt, weil die Consuln ohne Wissen der Mailänder und ohne Zustimmung der meisten Nobili und des Popolo gehandelt haben, und am 24. April ziehen Placentiner und Mailänder vereint aufs Neue ins Feld [7]. Doch auch dieses

[1] Ann. Jan. p. 138. Nach denselben scheint er noch am 16. Juni in Porto Venere gewesen zu sein.

[2] Ibid. — Ueber die Betheiligung Hugos vgl. Winkelmann I, 137 Anm. 1.

[3] Ann. Placent. Guelfi p. 434. Ann. Jan. l. c.

[4] Notae S. Georgii Med. p. 389.

[5] Daß Cremona in dieser Zeit von inneren Unruhen heimgesucht war, erfahren wir allein aus dem Briefe des Papstes vom 18. Febr. 1217, Urkunde aus Cremona G. 65. — Dieser Brief zeigt, daß eine Schwächung Cremonas und seiner Partei wenigstens nicht in des Papstes Absicht lag. Ob aber in Hugos?

[6] Urkunde aus Cremona E. 31.

[7] Ann. Placent. p. 435: die Martis, 4. Kal. Madii, in festo b.

Digitized by Google

Mal werden sie von den Gegnern, den vereinigten Truppen Cremonas, Parmas, Modenas und Reggios am 7. Juni bei Zibello besiegt [1], und nun wendet selbst Honorius III. sich gegen sie: in der Erkenntniß, daß die allgemeine Pacification hauptsächlich an dem Widerstande der Mailänder gescheitert sei, schleudert er am 14. Juli 1218 Bann und Interdict gegen sie und ihre Anhänger, namentlich die Placentiner [2]. Sie hatten, da inzwischen Otto IV. am 19. Mai gestorben war, jetzt gar keinen Vorwand mehr für ihre Opposition, sei es gegen die Pacification, sei es gegen die Anerkennung Friedrichs.

Die Kirche freilich hatte seit 1215 nur auf die erstere hingearbeitet und der letzteren gegenüber eine ganz passive Haltung angenommen, die wenig zu der stets behaupteten Fürsorge für die Sache Friedrichs stimmte. Das ist dem Könige in Deutschland nicht verborgen geblieben. Nachdem die Kirche so lange für ihn Propaganda gemacht hatte, mußte er nun, als sie ihre besonderen Zwecke zu verfolgen anfing, selbst für sich Anhänger werben; er mußte sehen, ob die Mailänder und ihre Partei, da ihr Kaiser gestorben war, dahin zu bringen seien, ihn anzuerkennen, das heißt, er mußte versuchen, ob er mit seiner Autorität die Einigung der Lombardei bewirken könne, auf welche die Kirche mit ihrer Autorität und mit ihren besonderen Absichten hinarbeitete. Mit einem solchen Entschlusse, der durch die Lage geboten war, hängt es wohl zusammen, daß er im Sommer 1218 einen Reichsvicar für Italien in der Person des Bischofs Jakob von Turin ernannt hat [3], aber auch daß er sich mit den Cremonesen als den hauptsächlichsten Vertretern seiner Partei in Oberitalien über den einzuschlagenden Weg vollkommen zu verständigen suchte. Im September schreibt er ihnen mit lebhafter Anerkennung

Georgii. Da der Dienstag auf den 24. April fällt, welcher zuweilen auch als Georgstag bezeichnet wird, muß 8. Kal. Madii gelesen werden. Will man aber, wie der Herausgeber, den 23. als Georgstag festhalten und statt Dienstag Montag nehmen, so ist nicht, wie in der Anm. steht, 8. Kal. Madii, sondern 9. Kal. Madii zu lesen. — Schirrmacher II, 14 hat irrig 23. Mai.

[1] Ann. Placent. l. c.; Ann. Cremon. p. 806. — Schirrmacher hat 1. Juni; an diesem Tage überschritten aber die Mailänder erst den Po. Der Schlachtort liegt nämlich auf dem rechten Ufer, zwischen Cremona und Parma gerade in der Mitte.

[2] Urkunde aus Cremona G. 95, und in Ausfertigung vom 21. Juli an den Erzbischof von Mailand, Urkunde aus Cremona G. 45, letztere auch für die Datirung der Urkunden dieses Papstes wichtig, der darnach (s. u.) nach dem Tage seiner Weihe rechnet. — Die Bannbulle gegen Piacenza liegt mir allerdings nicht vor; daß sie aber erlassen worden ist, ersehe ich aus einer Reihe von Notariatsinstrumenten (Cremona D. 59 Nr. 1—6), nach welchen Mag. Martin von Pavia dieselbe im August dem Klerus von Genua, Tortona, Alessandria, Vercelli, Novara, Pavia und Piacenza insinuirt hat. Das im Jahre 1216 erneuerte Interdict muß also inzwischen von Honorius oder Hugo aufgehoben worden sein; Leo, Gesch. Italiens II, 206 sagt: durch Honorius im Februar 1218.

[3] In den bisher bekannten Urkunden kam der Bischof mit dem Titel eines Reichsvicars erst am 19. Febr. 1219 vor (Winkelmann I, 214); aus einer Ur-

Digitized by Google

ihrer aufopfernden Dienste [1]; er verlangt, daß man ohne Verzug an ihn Bevollmächtigte sende, mit denen er über die lombardische Angelegenheit, da er ohne ihren Rath nicht handeln wolle, berathen und definitiv beschließen könne; er beglaubigt endlich bei ihnen seine Kapellane Mag. Nikolaus, Domherrn von Cremona und Subdiacon des Papstes [2], und B. den Archidiacon von Aachen, welchen man unbedenklich wie ihm selbst trauen solle. Wir kennen nicht die Verhandlungen, welche dieser Brief einleitete, wohl aber ihr Ergebniß: es entspinnt sich nämlich in Oberitalien ein merkwürdiger Wettkampf zwischen den Vertretern der Kirche und denen des Königs; Beide arbeiten zwar wetteifernd auf Ein Ziel hin, auf die Einigung aller Lombarden, sind sich aber des Unterschiedes in ihrer Arbeit vollkommen bewußt, der darin liegt, ob diese Einigung von der einen oder von der andern Seite ausging, ob sie unter der Führung des Papstthums oder unter der des Kaiserthums gelang.

Am 3. Oktober 1218 [3] erschien Jakob von Turin vor dem Rathe Cremonas und verlangte im Namen des Königs, daß Cremona zum Zwecke der Pacification in Betreff aller Streitigkeiten mit andern Städten seinem Schiedsspruche sich unterwerfe, gegen Alle aber, die nicht das Gleiche thun würden, unbedingt Beistand versspreche. Der Rath gab dem Podesta Erlaubniß sich dazu zu verpflichten, falls Parma dasselbe wolle. So ging der Reichsvicar nach Parma, stellte dieselbe Forderung und empfing nun von beiden Städten am 5. Oktober die gewünschte Erklärung. War diese von vorne herein zu erwarten gewesen, so war es dagegen eben nicht sehr wahrscheinlich, daß die Städte, welche sich um Mailand schaarten, ebenso geneigt sein würden, die Autorität des Reichsvicars und somit auch die Friedrichs anzuerkennen: ob sie darum ersucht worden sind, wissen wir nicht; daß sie sich nicht dazu herbeigelassen haben, zeigen die folgenden Ereignisse.

Was dem Einflusse des Königs nicht gelang, schien der Kirche zu gelingen, in deren Namen Kardinal Hugo mit ungemeiner Rührigkeit und nicht zu verkennender Geschicklichkeit das Pacificationswerk wieder aufnahm. Auch er wendet sich zuerst nach Cremona, am 30. Oktober läßt er den Rath zusammenläuten und hält vor demselben in Gegenwart der Bischöfe von Brescia, Bobbio, Reggio und Cremona und der Podestas von Modena und Parma eine merkwürdige Rede [4]. Da ist Nichts von dem Gegensatze zwischen dem Interesse

kunde in Cremona D. 19 geht aber hervor, daß er viel früher ernannt worden ist, da er schon am 3. Okt. 1218 als Vicar erscheint.

[1] Urkunde aus dem Copiarium A. Nr. 165. Das Datum ist lückenhaft, der Ort Ulm oder Augsburg.

[2] Derselbe war am 30. Oktober in Cremona. Urkunde von dem Tage.

[3] Ueber die Verhandlungen in Cremona und Parma handeln Urkunden aus Cremona D. 19. K. 39.

[4] Das ausführliche Protokoll: Pergamenturkunde in Cremona C. 22. Die Rede ist u. A. auch deshalb merkwürdig, weil sie nicht ohne Absichtlichkeit

Digitized by Google

der Kirche und dem des Königs zu spüren, der mehr oder weniger unwillkürlich in den letzten Jahren hervorgetreten war. Wenn man Hugo reden hört, waren im Gegentheil die beiderseitigen Interessen noch in diesem Augenblicke vollkommen identisch und die Kirche ganz in gleicher Weise wie Friedrich den Cremonesen für die vielfachen Dienste, die sie dem Könige geleistet, und für die unermeßlichen Opfer, die sie der gemeinsamen Sache gebracht, zu großem Danke verpflichtet: sie seien der Kirche und dem Könige gehorsam, Mailand und Piacenza aber ungehorsam gewesen. Nun wolle die Kirche ihren Dank dadurch bethätigen, daß sie den Anstrengungen der Cremonesen ein Ende mache, indem sie selbst Frieden vermittle, — natürlich nur so, daß das Interesse des Königs und Cremonas in gleicher Weise wie das der Kirche gewahrt werde. Die Kirche aber werde an ihren Widersachern Rache nehmen. Unbedenklich möge sich daher Cremona seinem Schiedsspruche unterwerfen, besonders „da er, falls auch die Gegner zustimmen würden, mit Beirath der anwesenden Bischöfe und der Stadt Cremona dasjenige thun werde, was er zur Ehre des Königs und der Kirche werde thun müssen". Der anwesende Bevollmächtigte Friedrichs aber, Mag. Nikolaus, stimmte bei: Wenn der König gewußt hätte, daß der Kardinal um Frieden zu stiften in die Lombardei gekommen sei, hätte er sicher den Cremonesen befohlen, demselben zu gehorchen. Er für seine Person glaube, daß der König und die Kirche nur von Einem Willen beseelt seien, und bitte deshalb der Forderung des Kardinals zu genügen, denn „das wird dem Könige sehr wohlgefällig sein".

Nicht die Rede des Kardinals ist auffällig — denn bei aller Gewandtheit ist sie doch im Ganzen sehr durchsichtig —, sondern das Benehmen und die Aeußerung des königlichen Bevollmächtigten. Sollte Friedrich in der That im September 1218, als derselbe abgeschickt wurde, noch Nichts von der Mission des Kardinals erfahren haben, in welcher Hugo doch schon seit anderthalb Jahren thätig war? Das ist völlig unglaublich. Oder war Friedrich am Ende wirklich mit der Agitation, welche von Hugo ausging, einverstanden? Es scheint, daß eine solche Ansicht durch Friedrichs Brief vom September, durch die Ernennung des Bischofs von Turin, die in diesem Falle ziemlich überflüssig gewesen sein würde, und durch dessen Bemühungen, die n i c h t mit denen Hugos Hand in Hand gingen, zur Genüge widerlegt wird; überdies wird ein gleich zu erwähnender Brief Hugos an den König das Gegentheil erweisen. So hat Mag. Nikolaus den Absichten, welche seine Absendung veranlaßt haben, thatsächlich durch seine Erklärung entgegengehandelt; und doch hat er mit derselben nur im wohlverstandenen Interesse des Königs gehandelt. Denn da, wie wir sahen, die von diesem ausgehende Pacification gleich im Anfange

vielfach dieselben Wendungen braucht, wie Friedrich in seinem Briefe vom September. Während wir von Innocenz III. viele Reden und Predigten haben, ist dies meines Wissens die einzige Rede, die uns von Gregor IX. erhalten ist.

Digitized by Google

vollkommen gescheitert war, blieb jetzt nur noch die doppelte Möglichkeit entweder derjenigen Pacification, welche die Kirche sich angelegen sein ließ, offen entgegenzutreten oder sie zunächst, wenn auch nur äußerlich, zu unterstützen und aus ihr so viel Vortheil wie möglich zu ziehen. Im Grunde war eben nur der letzte Weg offen, und den hat Mag. Nikolaus mit seiner Erklärung eingeschlagen [1].

Auch den Cremonesen blieb unter diesen Umständen Nichts übrig, als der Forderung des Kardinals schließlich sich zu fügen, mochten sie auch anfänglich, wie wenigstens Hugo erzählt, Bedenken tragen, eine so weitgreifende Verpflichtung ohne Wissen des Königs einzugehen. Am folgenden Tage, dem 31. Oktober, haben der Podesta und die andern Stadtbehörden den von ihnen verlangten Schwur geleistet, daß sie unbedingt dem Schiedsspruche des Kardinals zwischen Cremona, Parma und ihren Verbündeten und Mailand, Piacenza und deren Anhange über alle seit Friedrichs Eintritt in die Lombardei (Juli 1212) entstandenen Streitigkeiten und deren Folgen sich unterwerfen wollten, doch unbeschadet der Treue und der Achtung gegen König Friedrich [2].

Hugo hat sich darauf unmittelbar an den König gewandt, um auch dessen ausdrückliche Zustimmung zu erlangen. Der Brief [3], in welchem er es thut, ist in seiner Art ebenso merkwürdig wie die zu Cremona gehaltene Rede. In Cremona hatte er geschmeichelt, hier aber fordert er und droht bei aller Höflichkeit für den Fall der Ablehnung damit, daß durch dieselbe „die Vollendung der königlichen Ehre", d. h. die nun in naher Aussicht stehende Kaiserkrönung, Störung erleiden könnte. Den Cremonesen hatte er gesagt, daß es zum Besten Friedrichs dienen werde, wenn sie sich fügten; dem Könige dagegen stellt er vor, daß er aus Dankbarkeit ihren Entschluß genehm halten, ja ihnen ausdrücklich für denselben danken müsse.

Er fühlt sich dabei des Erfolges vollkommen sicher. Bevor er die Zustimmung des Königs erhalten haben kann, verhandelt er schon mit der Gegenpartei über die Anerkennung seiner Entscheidung, und als sie am 15. November auch von Mailand, Piacenza und ihren Bundesgenossen beschworen worden ist [4], fällt er zu Lodi am 2. De-

[1] Ein weiterer Hinweis darauf, daß Mag. Nikolaus nicht ohne Hintergedanken zugestimmt haben kann, liegt außer in den oben angeführten Gründen noch darin, daß er am 12. März 1219 als Zeuge aufgeführt wird, als Friedrich Versprechungen ganz entgegengesetzter Art machte.

[2] Aus einer von Hrn. Cereda in Cremona aufgefundenen, nicht regestirten Pergamenturkunde.

[3] Urkunde aus Cremona G. 46 in schlechter Abschrift auf Pergament, an einigen Stellen ausradirt und schwer zu lesen. Ohne Datum, doch sicherlich gleich nach 31. Oct. geschrieben. Inhalt und Form geben dieser Urkunde, welche die politische Auffassung des späteren Papstes vortrefflich illustrirt, ein nicht geringes Intresse.

[4] Ann. Placent. p. 437: 15. die m. Novembris Mediolanenses et Placentini et omnes alii de eorum parte juraverunt attendere et observare precepta d. cardinalis legati ..... super pace sive tregua compo-

Digitized by Google

cember 1218 vor dem Erzbischofe von Mailand und den Bischöfen von Pavia, Cremona, Brescia, Piacenza, Vercelli, Bergamo, Bobbio und Lodi seinen Spruch [1]. Beide Theile sollen in Frieden leben in der Art, daß sie alle Streitfragen, Beschwerden, Schädigungen ꝛc., die seit Friedrichs Eintritt in die Lombardei vorgekommen sind, ein für alle Male gegenseitig ruhen lassen, in Betreff der früheren aber sich einem vierzigjährigen Stillstande unterwerfen, während dessen es ihnen unbenommen bleibt, den Rechtsweg zu beschreiten. Für alle künftig etwa auftauchenden Streitigkeiten soll sogleich im Voraus ein Schiedsgericht aus ihrer Mitte bestellt, endlich sofort alle Gefangenen losgelassen werden [2]. Von einer Verpflichtung Friedrich als König anzuerkennen, kein Wort; — der an den früheren Widersachern der Kirche zu nehmenden Rache, von der Hugo am 30. Oktober gesprochen, gar nicht zu gedenken.

Sehr empfindlich macht sich bei der Beurtheilung der Stellung, welche Friedrich diesen Vorgängen gegenüber eingenommen hat, unser Nichtwissen geltend, ob er auf Hugos Brief eine Antwort oder welche er gegeben hat. Dürfen wir indessen aus dem Umstande, daß kein förmlicher Bruch erfolgt ist, den Schluß machen, daß er die unter der Autorität der Kirche vorgenommene Einigung nicht geradezu verworfen hat, so werden wir doch auch wieder durch die folgenden Ereignisse nothwendig zu der Annahme gedrängt, daß er sich wenigstens nicht bedacht habe, wenn er ihr auch äußerlich zustimmte, doch unter der Hand derselben entgegenzuarbeiten. An seinem Hoflager zu Hagenau und Speier finden wir im Februar 1219 außer dem Bischofe von Turin, der nach seiner verfehlten Mission aus Italien zurückgekehrt war, die Bischöfe von Novara und Ivrea, den Markgrafen von Montferrat und vier Machtboten von Cremona [3], drei von Parma [4] und Imola [5]; wahrscheinlich waren auch solche von Asti

nenda inter Med. et Placentinos et suam partem et Cremonenses et Parmenses. Primo introitu ejusdem mensis (?) juraverunt attendere et observare precepta d. cardinalis pro predicto facto. Die Zeitangabe des letzten Satzes verstehe ich nicht, vermuthe aber, daß zu lesen sein wird sequentis mensis, da am 2. December der vom Kardinal festgestellte Vertrag beschworen worden ist.

[1] Ann. Cremon. p. 806. — Urkunde aus Cremona B. 39.

[2] In derselben Weise läßt sich Hugo am 18. Mai 1219 zu Bologna von Bologna und Pistoja Gehorsam gegen seinen Schiedsspruch schwören. Savioli IIb, 403. Am 25. Sept. kündigt der bolognesische Podesta dem König die Ankunft seiner Boten an p. 410; am 16. Okt. wird der Schiedsspruch des Kardinals, dessen Unparteilichkeit die Bolognesen im Voraus lobend rühmen p. 411, zu Viterbo, wo damals der Papst sich aufhielt, von den päpstlichen Subdiaconen Kapellan Albert und Notar Mag. Roffrid verkündet p. 412. Hugo war, wie es scheint, nicht anwesend. Ueber die Ausführung des Spruchs fanden nachher weitere Vereinbarungen statt p. 415–417. 426 ff.

[3] Vgl. die S. 309 Anm. 2 angeführte Urkunde.

[4] Reg. Frid. 266. Huillard-Bréholles I, 609.

[5] Reg. Frid. 265. H. B. I, 606.

Digitized by Google

und Modena anwesend [1]. Es sieht so aus, als ob damals erst die Berathung stattgefunden habe, zu welcher der König im September des vergangenen Jahres eingeladen hatte; über den Geist, der in dieser Versammlung herrschte, kann wenigstens nach den jetzt vorliegenden Documenten kein Zweifel mehr sein. Da hat Friedrich im Februar die Machtboten Cremonas mit Crema, der Insula Fulcherii und dem Uferlande der Adda belehnt und sein i. J. 1212 zu Mantua (s. o.) gegebenes Versprechen neuerdings wiederholt, daß er nämlich nach seiner Kaiserkrönung die Stadt in den Besitz jener Gebiete setzen und in demselben vertheidigen wolle [2]. Obwohl die Cremonesen auf der Versammlung zu Lodi dem Spruche des Kardinals sich gefügt hatten — sie haben damals auf der Stelle die Gefangenen losgegeben —, lassen sie sich jetzt Zusicherungen erneuern, welche nur durch einen Bruch jener Einigung zu verwirklichen waren. Und noch mehr: am 12. März 1219 — Mag. Nikolaus wird nun als einer der Zeugen angeführt — verspricht Friedrich Mailand und Piacenza nicht anders zu Gnaden anzunehmen als mit Zustimmung Cremonas [3], und in einer andern Urkunde von demselben Tage Alles genehm zu halten, was Cremona in Bezug auf seine Angelegenheiten mit Verona, Brescia und Bergamo ausmachen werde [4].

Eine Einigung aller lombardischen Städte, wie die Kirche sie wollte, ohne Anerkennung seiner Hoheitsrechte konnte Friedrich nicht genügen; eine Einigung aller Städte mit derselben durfte er nicht erzwingen, solange er von dem Papstthume in mehr als einer Beziehung abhängig war, davon abgesehen, daß ihm zunächst auch die Macht zu solchem Zwange fehlte. Er war und blieb der König nur derjenigen Städte, die freiwillig sich ihm anschlossen und freiwillig zu seinen Gunsten wirkten, und auch das nur unter der Voraussetzung, daß er seinerseits später auch zu ihren Gunsten wirken werde. Unter diesen Städten aber war Cremona, durch Rührigkeit und Einfluß die wichtigste, in ihrer Bedeutung für seine Sache von Friedrich so gewürdigt, daß er fortan, wie er in jener Urkunde versprochen hat, auf die Entschließungen dieser Stadt regelmäßig Rücksicht nahm. Es hat sich damals die schon längst angeknüpfte enge Verbindung zwischen Friedrich II. und Cremona befestigt, welche bis zu seinem Tode unverändert fortgedauert hat und von dem größten Einfluß auf

[1] Wenigstens erhalten diese Städte gleichzeitig mit den genannten Privilegien. H. B. I, 593. 602. Reg. Frid. 259.

[2] Urkunde aus dem Original mit Goldbulle in Cremona Y. Y. Y. (desgl. in dem Copiarium A. Nr. 158) — bisher nur aus einer Erwähnung bei Campo, Cremona fedelissima p. 34, bekannt (H. B. I, 611). Die Einleitung ist dem Privilegium vom 15. Februar 1213 entnommen.

[3] Urkunde aus Cremona G. 38. Für das Itinerar Friedrichs ergiebt sich aus dieser und der folgenden Urkunde, daß er am 12. März seinen Sitz von Speier wieder nach Hagenau verlegt hat.

[4] Urkunde aus Cremona G. 71, erwähnt bei Campo l. c. (H. B. I, 611), doch ohne Ort.

Digitized by Google

den Gang der lombardischen Angelegenheiten gewesen ist. Denn Cremona konnte um seiner selbst willen wohl wünschen und betreiben, daß Verona, Brescia, Bergamo u. A. Friedrich anerkannten, aber es konnte keineswegs darauf hinarbeiten, daß auch Mailand oder Piacenza sich friedlich zu Friedrich stellten, weil nur bei fortdauernder Feindschaft derselben gegen den König eine Verwirklichung z. B. der Schenkung Cremas zu hoffen war. Dieses zu erwerben oder vielmehr zu vernichten war die traditionelle Politik der Cremonesen, und darauf gingen alle ihre Bemühungen schließlich hinaus. Sie werden nicht müde sich immer wieder neue Verbriefungen von Friedrich auszuwirken, wie sie solche schon von seinem Vater und Großvater erhalten hatten. Noch im Laufe des Jahres 1219 erscheint eine zweite Gesandtschaft (s. u.) bei ihm und läßt sich in namentlicher Aufzählung alle Ortschaften des zu erwerbenden Gebietes verleihen [1].

Es ist ganz natürlich, daß für die nächste Zeit der Gang der lombardischen Angelegenheiten sich in ein gewisses Dunkel hüllt, da, wie namentlich aus den Verhandlungen zu Hagenau ersichtlich wird, ein aufrichtiges Zusammenwirken zwischen Friedrich und der Kirche in dieser Beziehung wenigstens nicht mehr bestand, vielmehr beide gleich unaufrichtig und gleich unehrlich gegen einander verfuhren. Wir wissen nur so viel, daß nach der Sprache zu Hagenau der Reichsvicar Jakob von Turin und Markgraf Wilhelm von Montferrat nach Italien zurückgekehrt sind, daß Friedrich ihnen ein Umlaufschreiben an alle Städte der Lombardei mitgegeben hat, dessen Inhalt wahrscheinlich die Aufforderung ihm zu schwören gewesen sein wird, und daß die römische Kurie durch dieses Schreiben zum Argwohn veranlaßt worden ist, als ob auch in den mathildischen Gütern königliche Rechte zur Geltung gebracht werden sollten. Sie hat deshalb bei Friedrich durch den päpstlichen Kapellan Mag. Alatrin eine Beschwerde angebracht, welche er am 6. September 1219 als nicht begründet zurückwies [2]. Es ist wahr, Friedrich hat sich sehr wohl gehütet, irgend einen der bestehenden Verträge geradezu zu verletzen, aber seine Interessen waren doch schon von denen der Kurie geschieden, und wie weit bei aller äußerlichen Höflichkeit die innerliche Entfremdung auch bei der letzteren Platz gegriffen, mag man daran ermessen, daß Honorius III. am 30. August 1219 auf die Frage der Alessandriner, ob sie dem Könige, wenn er es fordere, schwören sollten, nur unter allerlei beschränkenden Vorbehalten seine Zustimmung gab: „Wenn andere Bürger der Lombardei schwören, lassen wir es uns für den Augenblick um eures Friedens willen gefallen, daß auch ihr ihm schwört, wenn ihr dazu aufgefordert werdet, unbeschadet jedoch in

[1] 20. Aug. 1219. Urkunde aus Cremona, Copiarium A. Nr. 160.

[2] Brief an Honorius 6. Sept. 1219. Leider ist dieser überaus wichtige Brief noch immer nicht aus den Sammlungen der Gesellschaft f. ä. d. G. ans Licht getreten und der Forscher auf den sehr allgemein gehaltenen Auszug angewiesen, den Böhmer Reg. Frid. 296 gegeben hat. Vgl. Winkelmann I, 119.

Digitized by Google

Allem der Treue gegen eure Mutter, die römische Kirche, und ihrer Rechte“ [1].

Noch besteht der von Hugo zu Lodi vermittelte Frieden, und doch geht die Vereinigung schon wieder in die beiden Hauptgruppen auseinander. Zu derselben Zeit, da die Einen bei Honorius Rath suchen und finden, wenden sich die Andern nach Deutschland. Die Anwesenheit einer zweiten Gesandtschaft Cremonas am Hofe zu Hagenau im August 1219 wird sicher ebenso wenig zufällig gewesen sein, wie die der ersten im Februar. Auch von Pavia waren wieder Boten gekommen, und als Zeugen der für Pavia und Cremona am 29. August gegebenen Privilegien [2] erscheinen die Bischöfe von Bergamo, Como, Pavia, Novara und Vercelli, der Reichsvicar Jakob von Turin und Wilhelm von Montferrat, deren Thätigkeit in Italien auch jetzt wieder wenig erfolgreich gewesen war [3]. Da diese Versammlung die letzte der Art gewesen ist, welche vor Friedrichs Römerzug stattfand, ist es höchst wahrscheinlich, daß über die bei demselben zu beobachtende Haltung eine Verabredung getroffen sein wird, welche das energische Geltendmachen der königlichen Autorität auf spätere Zeiten vertagte. So lange Friedrich den gelobten Kreuzzug nicht ganz losgeworden war oder auf einen weiteren Termin hinausgeschoben sah, konnte er nicht daran denken, thätig in die lombardischen Verhältnisse einzugreifen. Zunächst mochte der Eindruck wirken, welchen seine allseitige Anerkennung in Deutschland und sein Erscheinen in Italien machen mußte, wo er nicht mehr wie vor acht Jahren als Abenteurer auftrat [4].

In der That lassen sich manche Symptome aufführen, aus denen auf die mächtige Wirkung dieses Eindrucks geschlossen werden muß. Am 25. Oktober 1219 unterwerfen Bischof und Commune von Novara ihre Streitigkeiten der Entscheidung des Reichsvicars Jakob von Turin [5], und im folgenden Jahre gehorchen alle Städte

[1] Winkelmann I, 138.

[2] Reg. Frid. 292; H. B. I, 668. — Urkunde Nr. 70. Vgl. Reg. 293; H. B. I, 669.

[3] Markgraf Wilhelm wird immer mit dem Bischofe zusammen genannt und begleitet ihn überall, z. B. nach Bologna, führt aber selbst nirgends einen Amtstitel. Zusammen hatten sie in Bologna die Herausgabe der Grafschaft Imola und Beendigung der Angriffe auf Imola verlangt, erhielten aber 7. Mai 1219 zur Antwort, daß man den Bischof ebenso wenig wie den Markgrafen für einen Vicar des Königs halte, auch nicht glaube, daß solche Forderungen zu stellen zu seinem Amte gehöre; daß man aber dem Könige, wenn er nach Bologna komme, die Grafschaft resigniren und von Angriffen auf Imola abstehen wolle, falls Faenza es wünsche. Savioli IIb, 405. Darauf hat der Vicar Bologna in die Acht gethan, welches seinerseits am 16. Mai zu Faenza vor dem Bischofe an König und Papst appellirte. Ibid. p. 406; H. B. I, 629. Ueber den späteren Austrag des Streites durch Konrad von Metz vgl. Winkelmann I, 140. 215.

[4] Winkelmann I, 140.

[5] H. B. I, 594 Anm. 1. — Zur Ergänzung der bei Winkelmann I, 214 über ihn gegebenen Notizen füge ich hinzu, daß er auch später in Urkunden des

Digitized by Google

der Romagna dem Befehle des Friedrich vorausgehenden Reichslegaten Konrad, des Bischofs von Metz und Speier [1]. Selbst Mailand hat damals Friedrich II. als König anerkannt und wird so Befreiung von der am 2. Mai 1213 verhängten Acht (s. o.) erlangt haben [2]. An eine vollkommene Aussöhnung ist dabei freilich nicht zu denken; man fügt sich eben nur, wie einst zur Zeit Ottos IV. im Jahre 1209 und 1210, der augenblicklichen Lage, welche einerseits dem Könige ein rücksichtsloses Vorgehen verbot und ihn dazu drängte das äußerliche Einvernehmen mit dem Papste aufrechtzuhalten, andererseits eben wegen dieses Einvernehmens, welches in den vor und bei der Kaiserkrönung gegebenen Gesetzen seinen Ausdruck fand, die Städte zum Einstellen der bisherigen Opposition brachte, deren Fortführung am Ende das Papstthum genöthigt haben würde, mit dem Kaiser gegen sie gemeinschaftliche Sache zu machen. Die bisherigen Gegensätze scheinen sich im Jahre 1220 auszugleichen; aber es scheint auch nur so. Denn daß beide Theile ihre ursprünglichen Intentionen so rasch aufgegeben haben werden, würde von vorne herein nach allem Vorhergehenden schwerlich glaubhaft sein, auch wenn Friedrich von sich nicht später ausdrücklich das Gegentheil versichert hätte [3]. Die Unruhen in Piacenza beweisen aber, daß auch die Masse in den früher feindlichen Städten nicht leicht zu festem Gehorsam zu bringen war.

Im Jahre 1219 war in Piacenza zwischen den Rittern und den Popolaren eine Entzweiung über gewisse Bestimmungen entstanden, welche die Letzteren in das Stadtrecht aufgenommen wissen wollten, und hatte nach einigen Tumulten endlich dahin geführt, daß die Ersteren im Sommer 1220 die Stadt verließen und sich an verschiedenen Orten des Gebiets festsetzten [4]. Als nun der Reichslegat

Reichslegaten Konrad von Metz als Vicar erscheint, 1220: 23. Oct. H. B. I, 879; 29. Oct. Urkunde aus Cremona. — 1221: 23. Febr. ebenso.

[1] Seine Regesten bei Winkelmann I, 215 erhalten durch eine Urkunde aus Cremona (S. 313 Anm. 1) insofern eine Ergänzung, als aus derselben mit Sicherheit hervorgeht, daß Konrad im Okt. 1220 von Friedrich sich getrennt hat und auf dem westlichen Wege über Piacenza und Pontremoli nach Rom zur Kaiserkrönung gegangen ist.

[2] In der Anm. 1 angeführten Urkunde wird gesagt, daß der Podesta von Mailand den Popolo von Piacenza ermahnt habe, den Befehlen des Königs und des Reichslegaten zu gehorchen. Hierdurch erhält eine Nachricht des Rein. Leod. (Winkelmann I, 143 Anm. 3), der ich früher wegen ihrer Vereinzelung keinen Werth glaubte beilegen zu dürfen, nicht wenig Glaubwürdigkeit. Dazu kommt, daß Friedrich 10. Febr. 1221 den Mailändern als seinen dilecti fideles schreibt. H. B. II, 126.

[3] Winkelmann II, 30; vgl. I, 151. 152.

[4] Ann. Placent. Guelfi p. 437 Z. 20–25. 32–48. 26. 27. — Der Abschnitt p. 437 Z. 49 ff. gehört jedoch nicht zu 1220, wie der Herausgeber durch die Randbemerkung andeutet, sondern zu 1221. Der Beweis liegt in den Daten die dominico pridie Kal. Martii und die Lune primo m. Martii, denn der 29. Februar fiel 1220 auf Sonnabend, 1221 aber der 28. Februar auf Sonntag. Die folgenden Daten die Lune 9. m. Martii und die Mer-

Digitized by Google

Konrad von Metz auf seinem Wege zur Kaiserkrönung nach Piacenza kam, verlangte er wie üblich, daß beide Theile im Voraus seine Entscheidung anerkennen sollten. Die Ritter thaten es, die Popolaren aber nicht, obwohl selbst der Podesta von Mailand sie zum Gehorsam ermahnte. Darauf erklärte Konrad die Vereinigung der Popolaren für ungültig und aufgelöst und sprach über sie die Acht aus, während er die Genossenschaft der Ritter bestehen ließ, ihnen alle seit sechs Jahren innegehabten Vorrechte bestätigte und das Recht verlieh mit ihren Gütern frei schalten und handeln zu dürfen. Die Unfreien, die ihnen Beistand leisten würden, sollten frei sein gleich den Bürgern [1]. Denselben Standpunkt, nur in noch bestimmterer Weise, nimmt Friedrich selbst ein, als er im November 1220 die Verfügung Konrads bestätigt und in vielen Punkten verschärft [2]; Konrad selbst hat dann vor seiner Rückkehr aus Italien zu Como am 23. Februar 1221 in Gegenwart der Podesta von Mailand, Vercelli und Como nochmals die Acht über alle Placentiner mit Ausnahme der ritterlichen Genossenschaft ausgesprochen [3]. Es wiederholt sich immer dasselbe Schauspiel: die Reichsgewalt, ohnmächtig beide Parteien selbständig zu beherrschen, kann sich nicht anders äußern, als wenn sie rückhaltslos auf das Interesse derjenigen Partei eingeht, von der sie anerkannt wird. Von Unparteilichkeit, von Gerechtigkeit kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein.

Alle diese Entscheidungen blieben vollständig wirkungslos. Im März kam es zwischen den beiden Parteien zu einem heftigen Kampfe an der Trebiabrücke nach Campremoldo zu, in welchem die Popolaren beträchtlichen Verlust erlitten. Dennoch verharrten sie in ihrer Absonderung und wählten sich im April nun auch einen eigenen Podesta [4].

In dieser Zeit fand sich Kardinal Hugo wieder als Legat in der Lombardei ein [5]. Friedrich II. hatte inzwischen Gelegenheit ge-

curii 8. m. Aprilis würden allerdings wieder zu 1220 passen; doch hier ist sicher ein Fehler anzunehmen, weil die angegebenen Podestas der Ritter und des Popolo erst 1221 in den Urkunden vorkommen.

[1] d. Pontremoli 29. Okt. 1220. Urkunde aus Cremona C. 93. Nr. 1.

[2] Urkunde aus Cremona C. 93. Nr. 2. Wegen des Ausstellungsortes muß sie zwischen 25. Nov. und 1. Dec. 1220 gegeben sein, vgl. Reg. Frid. 402 – 408.

[3] Urkunde aus Cremona C. 93. Nr. 3. Dadurch sind die Regesten Konrads bei Winkelmann I, 216 zu ergänzen. Verschärft ist die Acht hier insofern, daß statt 2000 Mark, welche nach Friedrichs Mandat vor der etwaigen Aufhebung der Acht gezahlt werden müßten, hier 3000 gesetzt sind.

[4] Ann. Plac. Placent. p. 438. Vgl. vorige Seite Anm. 4.

[5] Da die acta legationis Hugolini a. 1221. 1222 (Winkelmann I, 167 Anm. 1) bis auf einige kleine Stücke bei H. B. II, 143 Note 1 noch immer ungedruckt sind, stelle ich hier die Regesten Hugos, soweit sie mir erreichbar sind, zusammen:

1221 Febr. 10 ..... erhält von Friedrich gewisse Vollmachten. Mon. Germ. Leg. II, 245—247; H. B. II, 123—127.

März 14 ..... von Honorius III. zum Legaten ernannt. Rayn. Ann. eccl. §. 2; Savioli IIIb, 27; H. B. II, 142.

Digitized by Google

habt, sich von der persönlichen Geltung des Mannes am päpstlichen Hofe zu überzeugen, und unterließ Nichts, was denselben für ihn gewinnen konnte. Aus seinen Händen hat er bei der Kaiserkrönung das Kreuz genommen und als Hugo zu einer neuen Legation nach Oberitalien bestimmt war, um die Ketzergesetze in Ausführung zu bringen und für den Kreuzzug zu wirken, hat er noch vor der förmlichen Ernennung desselben, die erst am 14. März erfolgte, ihm am 10. Februar Vollmacht gegeben, nach seinem Gutdünken Alle, die dem kaiserlichen Befehle Gehorsam leisten wollten, zum Besten des Kreuzzugs, aus dem kaiserlichen Banne zu befreien [1]. Mit dieser Vollmacht ausgerüstet, machte Hugo u. A. sich an die Beilegung des Zwistes zu Piacenza, und man muß gestehen, daß er dabei mit größerer Unparteilichkeit verfuhr als vorher der Reichslegat. Am 25. April 1221 empfing er zu Piacenza von beiden Theilen den Compromiß auf seine Entscheidung [2], die am 28. Juli zu Bologna in Gegenwart des Patriarchen von Aquileja, und der Bischöfe von Turin, Bologna, Reggio, Como, Padua, Treviso, Piacenza und Imola gefällt wurde [3]. Beiden Theilen gebot er unbedingt Frieden zu halten und des Kaisers Gesetze über kirchliche Freiheit und Bestrafung der Ketzer ins Stadtrecht aufzunehmen und auszuführen; er sprach ferner, wie vorher die Reichsorgane, den Rittern alle seit sechs Jahren innegehabten Vorrechte [4] und überdies gewisse Befestigungen zu, wogegen die übrigen zerstört werden sollten, dann das Recht mit ihren Gütern frei schalten und walten zu dürfen. Ihr bisheriger Podesta ward von seinem Amte entbunden, doch sollten sie ihm zunächst noch als einem Bevollmächtigten des Kardinals gehorchen, wie die Popolaren dem Bischofe. Weitere Verfügungen behielt er sich vor. Diese erfolgten erst am 28. September zu Novara in Gegenwart des Erzbischofs von Mailand und der Bischöfe von Pavia, Como, Reggio, Piacenza, Vercelli, Novara und Bergamo, und

März 25 Siena, erhält von Siena eine Abgabe zum Kreuzzuge. H. B. II, 143 Note 1.
April 4 Florenz, desgl. von Florenz als apostolice sedis legatus et imperialis aule vicarius. Ibid.
— 25 Placentiae, Urkunde aus Cremona (Anm. 2).
Juli 28 Bononie. Ebenso (Anm. 3).
Aug. 11 — eximirt auf Ansuchen des Abts von Nonantula dessen Kirchen in Pieve di S. Giovanni del Secco und Crevalcore von der Jurisdiction des Bischofs von Bologna. Savioli, Ann. Bologn. IIIb, p. 16.
— 15 — Urk. aus Cremona (Anm. 4).
Sept. 28 Novarie. Ebenso (S. 305 Anm. 2).
Oct. 28 ap. Planorium Bonon. dioc. Schluß derselben Urkunde.
— 29 — läßt seine Ernennungsbulle vidimiren. Savioli IIIb, 17. 18.

[1] Winkelmann I, 167.
[2] Urkunde aus Cremona C. 93. Nr. 4.
[3] Urkunde aus Cremona C. 93. Nr. 5. Vgl. Ann. Placent. p. 438.
[4] Am 15. Aug. setzte er sie ausdrücklich in den Besitz derselben. Urkunde aus Cremona C. 93. Nr. 6.

Digitized by Google

besonders diese späteren Verfügungen sind bezeichnend für die Art und Weise seines Verfahrens im Gegensatz zu dem des Reichslegaten. Er hat nämlich nicht blos die Genossenschaft der Popolaren, sondern auch die der Ritter, welche Konrad von Metz und Friedrich II. bestätigt hatten, cassirt und jeden künftigen Versuch Genossenschaften zu bilden im Voraus mit der Excommunication belegt; alle Urkunden, welche auf die bisherigen Genossenschaften Bezug hatten, sollten dem von ihm ernannten Podesta der Gesammtbürgerschaft Otto von Mandello aus Mailand [1] überliefert und öffentlich verbrannt werden. Ferner sollten nicht blos die den Rittern anhängenden Landleute, sondern überhaupt Alle des Stadtgebiets in Rücksicht ihrer Lasten den Bürgern gleichgestellt werden [2]. In diesen Entscheidungen waren beide Theile auf gleichem Fuß behandelt, doch so daß den Rittern gewisse Vortheile, auf welche sie nach den für sie so überaus günstigen Urtheilen des Reichs nicht leicht verzichtet haben würden, gelassen waren, während sie auf andere doch verzichten mußten. Hugo hat hier wirklich das Möglichste geleistet, um eine dauernde Aussöhnung zu Stande zu bringen, und doch hat seine Entscheidung nirgends befriedigt.

Am 15. November 1221 kam es aufs Neue zwischen Rittern und Popolaren zum Kampfe, in Folge dessen beide Theile Hülfe bei Cremona suchten [3]. Noch verwickelter wurde die ganze Sache im folgenden Jahre, als der neue Reichslegat Erzbischof Albrecht von Magdeburg im August von sich aus einen Cremonesen zum Podesta ernannte, gegen welchen die Ritter protestirten, aus der Stadt zogen und einen Gegenpodesta ebenfalls aus Cremona aufstellten. Das Jahr verlief in gegenseitiger Verfeindung, bis es endlich am Anfange des folgenden Jahres 1223 den Bemühungen Cremonas gelang, die Spaltung zu beseitigen. Am 22. Januar 1223 unterwarf sich der Podesta des Popolo der Entscheidung seiner Vaterstadt [4], ebenso der der Ritter; durch die Absetzung Beider wurde der Weg zur Wahl eines gemeinschaftlichen Podesta frei gemacht, der für die Jahre 1223, 1224 und 1225 regelmäßig aus dem reichsgetreuen Cremona genommen worden ist.

Ueberhaupt war Cremonas Stellung in diesen Jahren eine sehr bedeutende. Es besetzte mit seinen Bürgern die Podesterien der meisten umliegenden Städte und machte sie dadurch mehr oder weniger von sich abhängig; die alte Rivalität mit Piacenza hatte sich in eine ziemlich enge Verbindung verwandelt, Mailand aber war durch innere

[1] Ann. Placent. Guelfi p. 438.

[2] Urkunde aus Cremona C. 93. Nr. 7.

[3] Potestas suo tempore associavit nobiscum civitatem Placentie. Ann. Cremon. p. 807. — Ann. Placent. l. c., auch für das Folgende.

[4] Circa mensem Februarii Placentini et ejusdem civitatis populares juraverunt attendere precepta comunis Cremone super discordiis, que inter eos vertebantur. Ann. Plac. l. c. — Urkunde aus Cremona D. 57, in Ausfertigung eines anderen Notars, doch dem Inhalte nach gleich, D. 35.

Digitized by Google

Streitigkeiten zwischen den Valvassoren und dem Popolo gefesselt [1]. Zwischen den einzelnen Städten herrschte, einige kleine Störungen abgerechnet, Frieden. Es schien als wenn schließlich doch die Lombardei unter der Hegemonie Cremonas und unter der durch dieselbe vertretenen Autorität Friedrichs [2] zu dauernder Ordnung gelangen würde. Da hat Friedrichs mit ungenügenden Mitteln im Jahre 1226 unternommener Versuch, seine Macht dort unmittelbar zur Geltung zu bringen, nicht blos die alte Opposition geweckt, die Parteien schroffer als je gegenüber gestellt und den sich befestigenden inneren Frieden für immer gestört, sondern auch das bisher Gewonnene wieder in Frage gestellt und zum Theil wieder verloren. Dieser erste Versuch [3] auf die Lombardei, in militairischer Hinsicht schlecht vorbereitet, in politischer Hinsicht überhaupt verfehlt, da Friedrich dabei es keineswegs auf einen vollständigen Bruch mit dem Papste ankommen lassen wollte, scheint aber wesentlich durch Bemühungen Cremonas hervorgerufen zu sein, welches nun die Zeit gekommen glaubte, in der die früheren Verbriefungen über Crema ohne Rücksicht auf inzwischen eingegangene Verträge in Ausführung zu bringen seien. Wenigstens wüßte ich nicht, wie das kurze Mandat Friedrichs vom 29. August 1225 [4] anders gedeutet werden könnte, da in demselben den Cremonesen aufgetragen wird: wenn sie etwas zur Ehre des

[1] Notae St. Georgii Med. p. 389; Ann. Med. p. 401.

[2] Die Verbindung zwischen Friedrich und Cremona hat nie aufgehört. Am 21. März 1223 verlieh er der Stadt das Recht der Schifffahrt auf aqua Cavata inter Luzariam et Guastallam derivata a Pado. Urkunden aus Cremona Nr. 874. 873. — Der hier genannte Wasserlauf, wohl identisch mit der Taiata, Tayata oder Taliata, welche noch 1247 von einer großen Flotte befahren werden konnte (Ann. Jan. p. 222; Parm. p. 674) und noch 1326 mit dem Po zwischen den genannten Orten in Verbindung stand (Ann. Parm. p. 760), hat nach den von mir benutzten Karten jetzt keinen Ausgang nach Westen zum Po, sondern fängt erst östlich von Guastalla an und geht bei Reggiolo vorbei zum Parmigiana-Canal und zur Secchia. Ueber die Ortschaften Luzzara und Guastalla selbst herrschte seit dem 12. Jahrhunderte zwischen dem Abte von S. Sisto in Piacenza und Cremona ein erbitterter Streit, der vielen päpstlichen Commissionen und Entscheidungen zum Trotz immer wieder ausbrach, indem die Cremonesen zuletzt regelmäßig Gewalt brauchten. Am 14. Juni 1222 wurden sie deshalb wieder interdicirt (Cremona H 27. Nr. 3) und am 17. Mai 1223 das Verfahren gegen sie von Honorius III. gebilligt (ibid, Nr. 4), der gleichzeitig den Reichslegaten Albrecht von Magdeburg am 17. Mai 1223 in sehr ungnädigem Tone anbefahl, das Kloster wieder in Besitz zu setzen und mit den Gebaunten keine Verbindung zu unterhalten. Urkunde aus Cremona H. 27 und J. 15. Auch Friedrich hat die Rechte des Abts von S. Sisto auf Guastalla und Luzzara anerkannt (Urk. aus Cremona L. 57, mir nicht zugekommen). Aus den weiteren Prozeßakten ersehe ich, daß der Befehl des Papstes allen Verkehr mit Cremona abzubrechen, nirgends befolgt worden ist, und daß erst 1227 unter Gregor IX. ein Abkommen getroffen ward, nach welchem Cremona die betr. Ortschaften behielt. Vgl. Murat. Antiq. Ital. IV, 389.

[3] Winkelmann 1, 198 ff.

[4] Urkunde aus Cremona. Das kurze für Friedrichs Politik sehr charakteristische Document befindet sich nicht registrirt im Municipalarchive Cremonas.

Digitized by Google

Reichs und zu ihrem eigenen Vortheil in der Lombardei zu thun vermöchten, sollten sie es thun, ohne Rücksicht auf einen geleisteten Eid oder eine angedrohte Strafe. Als aber im Jahre 1226 der nach Cremona ausgeschriebene Reichstag einen unerwarteten Verlauf nahm, die große Mehrzahl der Lombarden die halbvergessene Liga erneuerte und mit gewaffneter Hand dem Kaiser entgegentrat; als dieser weder genug sicilische Truppen zur Verfügung hatte, noch sich mit den Deutschen vereinigen konnte und als die Kurie Miene machte energisch gegen den Kaiser einzuschreiten: da mußten solche Pläne, wie jenes Mandat sie dunkel andeutet, aufs Neue vertagt werden und Cremona sich mit einer weiteren Anweisung auf die Zukunft, mit einer bloßen Bestätigung der früheren Verleihungen zufrieden geben [1].

Es ist im höchsten Grade bemerkenswerth, wie zäh diese Stadtgemeinde eine von Alters her überlieferte Politik verfolgt und nach dieser unbedingt dem Kaiser anhängt, von dem sie immer noch eine endliche Erfüllung ihrer Wünsche erwartet. Ebenso weiß Friedrich II., daß er ihr unbedingt vertrauen kann. Wie er früher nur mit dem Beirathe der Stadt in den lombardischen Angelegenheiten zu verfahren sich verpflichtet, wie er wiederholt ihr wichtige Verhandlungen anvertraut hat, so hat er auch bei Gelegenheit des ersten Krieges mit Gregor IX. während der Verhandlungen von 1230, welche schließlich zum Frieden von S. Germano führten, den Cremonesen Vollmacht gegeben, mit allen Städten und Landen der Lombardei nach ihrem Gutdünken im Interesse des Reichs und zu ihrem eigenen Vortheil zu verhandeln und Verträge abzuschließen, die er ohne Weiteres genehm halten will [2].

In dieser zugleich auf Vertrauen und beiderseitigem Nutzen beruhenden Weise dauert die eigenthümliche Verbindung zwischen Friedrich II. und Cremona, deren Erkenntniß vielleicht nicht das ge-

[1] Urkunde aus dem Copiarium in Cremona A. Nr. 161. — Verschieden davon ist die im Juli zu Cremona ausgestellte Confirmation, deren Inhalt Böhmer Reg. Frid. 598 aus einer Abschrift sec. XV zu Mantua mitgetheilt hat. Aus derselben Zeit wie die letztere ist ein bisher unbekanntes Privilegium für die Markgrafen Cavalcabos, welches im Besitze des Hrn. Cereda sich befindet.

[2] Urkunde aus Cremona J. 35. Nr. 431, ebenfalls im Copiarium A. Nr. 164. — Eine weitere Ergänzung zu den Akten des Friedens von S. Germano bietet eine andere Urkunde (in einem Notariatsinstrument vom 11. Mai 1231) aus Cremona A. Nr. 42. Bisher war bekannt, daß Gregor am 16. Januar 1231 dem Erzbischofe von Mailand und dem Bischof von Vercelli den Auftrag gegeben, die stipulirten Bürgschaften für den Frieden zu empfangen (Winkelmann I, 341); jetzt sehen wir, daß er am 6. März an die Stelle des Ersteren den Bischof von Brescia gesetzt hat. Am 24. März empfiehlt er zu demselben Zwecke den lombardischen Prälaten den Thaddäus von Sessa (H. B. III, 498), welchen wir nach einigen von Hrn. Cereda mitgetheilten Notariatsinstrumenten am 10. 11. Mai 1231 in Cremona treffen.

Digitized by Google

ringste Ergebniß der vorhergehenden Untersuchung sein dürfte, auch durch die nächsten zwanzig Jahre fort. Es zeigt sich auch hier, daß in der Politik des Mittelalters mehr Stetigkeit herrscht, als man denken möchte und eine meist dürftige und abgerissene Ueberlieferung vermuthen läßt.

Digitized by Google

Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina, als Cardinallegat in Deutschland 1224—1226.

Von

K. H. Frhrn. Roth von Schreckenstein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der im Jahre 1227 gestorbene Cardinalbischof Konrad von Porto und S. Rufina, aus dem gräflichen Hause Urach (Freiburg-Fürstenberg)[1], gehört zu den hervorragendsten Männern seiner Zeit. Man sagt nicht zu viel, wenn man ihm eine weltgeschichtliche Bedeutung einräumt. Obgleich die große Tüchtigkeit des Cardinals, sowohl in den Quellen[2] als auch in den besten neueren Darstellungen der Geschichte des beginnenden 13. Jahrhunderts, ganz allgemein anerkannt wird, so ist doch für eine auf Einzelnheiten eingehende kritisch-exacte Ermittelung seiner Lebensverhältnisse noch nicht sonderlich viel geschehen. Es fehlt uns eine genügende Biographie, denn jener Abschnitt in E. Münch's Geschichte des Hauses Fürstenberg I, 84 ff., welcher die Thaten Konrads zum Gegenstande hat, verdient diesen Namen ebensowenig, als die oberflächliche Skizze, welche Petit-Radel, in der Histoire litéraire de France XVIII, 6 ff. gegeben hat. Gänzlich werthlos ist fernerhin, was Eggs, Purpura docta I, 145 ff., compilierte.

Die hier folgenden Blätter haben nicht den ganzen Lebenslauf des Cardinals zum Gegenstande, nicht dessen bedeutende Leistungen als Ordensmann und als Legat in Frankreich (1220—1223), sondern enthalten nur einige Untersuchungen über seine Mission nach Deutschland, die in die Jahre 1224—1226 fällt und ein reichsgeschichtliches Interesse gewährt. Was sonst noch von seinen Schicksa-

[1] Ihn Konrad von Fürstenberg zu nennen (wie das Wetzer-Welte'sche Kirchenlexicon IV, 712 und Schirrmacher II, 462) ist nicht gerechtfertigt, indem erst der Neffe des Cardinals, Graf Heinrich von Urach-Freiburg, den Namen Fürstenberg führt. Heinrichs älteres Siegel hat die Umschrift: S. COMITIS. HANRICI. DE. VRA. DOMINI DE VVRSTENBERC. Vgl. v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 474.

[2] Der Zeitgenosse Thomas von Cantinpré (war im Jahre 1238 nach eigener Angabe in Paris) sagt in seinem ziemlich seltenen Werke Bonum universale seu de apibus, Duaci 1627 (8°.) pag. 37: Vidimus venerabilem Conradum, virum nobilissimum, primo abbatem Villariensem, postea Cisterciensem, demum Romanae curiae episcopum cardinalem, qui, licet in administratione praelationis suae mirabili sagacitate vigeret, nihilominus tamen deditus erat contemplationi divinae, quotiescunque sibi soli vacare poterat. In tanto enim moderamine rerum animum spiritui servire coegerat, ut nunc ad libitum causis saecularibus, nunc spiritualibus omnino deditus, ex hoc in hoc libere transiens inclinaret.

Digitized by Google

len hier berührt wird, das soll nur zur Erläuterung jener genauer untersuchten Periode dienen. Eine genügende Lebensbeschreibung des Legaten würde die Benutzung vieler Archive und Bibliotheken des Auslandes voraussetzen, abgesehen von dem hier in Betracht kommenden Umstande, daß Konrads Thätigkeit nur einige Jahre lang vorzüglich der deutschen Geschichte angehört. Ich habe daher, aus meinen seit Jahren gesammelten Materialien, zunächst nur jenen Abschnitt ausgearbeitet, in welchem wir dem Legaten auf deutschem Boden begegnen.

Der Name des Cardinals ist Konrad (Conradus, Cůnradus, Corradus, Coraldus). Ich kenne nicht eine einzige urkundliche oder chronikalische Stelle, in welcher der Cardinalbischof von Porto und S. Rufina Kuno[1] genannt würde. Porto liegt bekanntlich nahe bei Rom[2].

Der verschiedenen Schriftstellern zu Last fallende Irrthum, den Legaten für den Sohn eines Herzogs von Baiern zu halten[3], oder für einen Grafen von Sayn, bedarf keiner ausführlichen Widerlegung mehr, da die Abkunft vom Hause Urach, welches jetzt unter dem Namen Fürstenberg in zwei fürstlichen und einer landgräflichen Linie blüht, urkundlich feststeht und in allen neueren, gründlichen Geschichtswerken anerkannt ist. Die Abstammung vom Hause Sayn wird sich auf die Historia Villariensis, ap. Martene et Durand, Thesaur. III, 1274, zurückführen lassen[4].

[1] Der Cardinal Kuno, Bischof von Praeneste, † 1122, wird, allerdings ohne hinreichende Sicherheit, ebenfalls für einen Grafen von Urach gehalten. Vgl. v. Stälin II, 455 und Schöne, Kardinallegat Kuno S. 4. Er nannte sich in seinen Urkunden — bei Schöne S. 83 ff. — Cono und Cuno. Ein und der andere Zug aus dem Leben des Cardinals von Präneste erinnert so sehr an den Cardinal von Porto, daß frühzeitig Verwechselungen dieser beiden Männer erfolgt sein mögen. Auch Kuno war Legat in Frankreich, auch er bekämpfte die Häretiker, auch er schlug eine auf ihn gefallene Papstwahl aus.

[2] Es ist nicht O'Porto in Portugal, wie E. Münch I, 84 und 89 will, aber auch nicht Ostia, wie S. 385 der Fortsetzung des Münch'schen Werkes angenommen wird. Der Bischof von Ostia heißt Ostiensis oder Hostiensis. Bullen, in welchen sowohl ein Ostiensis als auch ein Portuensis gemeinsam subscribieren, sind nicht selten. Seit dem 12. Jahrhunderte ist mit diesem Titel der von S. Rufina verbunden. So noch heute. Vgl. Jaffé, Regg. Pontif. p. 526 ff. und Philipps, Kirchenrecht VI, 183. Kaum dürfte es einen zweiten Cardinalstitel geben, der in Büchern ebenso oft corrumpiert worden wäre. In Knapps Geschichte von Cleve I, 459 finde ich einen Bischof von Portia, bei Quix, Cod. dipl. Aquens. 100, den episcopus Fortuensis, bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. (Abth. 1). VIII, 138, einen episcopus Portuensis et S. Rufo, der dann auch in das Mecklenburgische Urkundenbuch I, 296 gewandert ist, und Werner, Dom zu Mainz I, 602, hat einen Bischof von Portu. Diese Beispiele werden genügen.

[3] Arnoldus Wion, Lignum salutis I, 68, und Bzovius, Ann. eccl. 1220 §. 5.

[4] Ihr folgten Henriquez, Fasciculus Sanctorum Ord. Cisterc. I, 114, (freilich in directem Widerspruche zu seiner eigenen, späteren Angabe II, 410), sowie auch das Menologium Cisterciense des genannten Autors, zum 30. September, Sanderus, Chorographia sacr. Brabant. I, 427 ff., Gaspar Jongelin, Notit. abbatiar. Ord. Cist. I, 6 und IX, 32. Diese Autoren verfallen

Digitized by Google

Konrad war ein Sohn des Grafen Egino des Bärtigen (dictus cum barba) von Urach und der Agnes, einer Tochter des Herzogs Berthold IV. und Schwester Bertholds V. von Zäringen. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Auch die Reihenfolge seiner Geschwister kann nicht mit Jahrszahlen belegt werden, doch unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der Cardinal einen älteren Bruder hatte, den Grafen Egino von Urach, den man, im Gegensatze zu Egino dem Bärtigen oder dem älteren, Egino den jüngeren nennt, und daß noch drei Brüder und zwei Schwestern nachfolgten, nämlich Berthold d. ä., in der Folge Abt zu Thennenbach, Lützel und Salem, Rudolf, der als Mönch zu Bebenhausen starb, Berthold d. j., verheirathet mit Agathe, einer Tochter des Grafen Berthold von Lechsgmünd, Hilwidis, die Gemahlin des Grafen Friedrich von Pfirt, und Jolantha, Gemahlin des Grafen Ulrich von Neuchatel[1].

Konrad war von früher Jugend an für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt seine Erziehung in Lüttich, wo sein mütterlicher

allerdings zuweilen in Widersprüche zu ihren eigenen Angaben und suchen sich dadurch zu helfen, daß sie die Häuser Urach und Sayn confundieren. Aehnlich die Angabe bei Fleury, Hist. éccles. XVI, 543. Alles aber überbietet Petit-Radel, Hist. litér. XVIII, 6, denn er nennt den Legaten Conrad de Zaerengen, fils d'Eginon d'Urach comte de Segne ou de Cerenges et neveu de Berthold duc de Zaerengen ou de Thuringue. Zäringen und Thüringen verwechseln indessen schon Gall. Christ. IV, 991. Von neueren Schriftstellern berichten hier ungenau: Fr. v. Raumer, Hohenstaufen III, 167 (3. Ausg.), wo der Legat ein Graf von Sayn, und III, 179, wo er richtig ein Graf von Urach genannt wird, und Alph. Wauters, L'ancienne abbaye de Villers p. 13, der ihn noch für einen Grafen von Sayn hält. Richtige Angaben, in älteren Hilfsmitteln, fand ich erstmals in der Art de vérif. les dates XIV, 58 (Ausg. vom J. 1819) und in Moreris hist. Lexicon, ferner hin stehen solche in den bekannten neueren Werken von Abel, Böhmer, Ficker, Hösler, Hurter, Leo, Mone, Schirrmacher, Schreiber, Winkelmann u. a. m., vor allen aber bei v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 465, in den Regesten der Grafen von Urach-Freiburg-Fürstenberg. Abgesehen von den Urkunden, die uns v. Stälin verzeichnet hat, sind Burkh. Ursperg. 234, Alberic. Trium Font., ap. Leibnit. Access. II, 234, und Chron. Mont. Seren. rec. Eckstein 172 Hauptquellen. Am letztgenannten Orte ist der Name des Vaters des Cardinals — cujus pater comes de Vradegeno dicebatur — nur richtig in comes Egeno de Vra umzustellen. Ein Irrthum ist jetzt nicht mehr möglich. Wer fernerhin den Legaten für einen Grafen von Sayn hält, den trifft der Vorwurf großer Flüchtigkeit.

[1] Der Beiname cum barba ist urkundlich. Vgl. v. Stälin II, 473 zum 5. Nov. 1258, und des Fürsten F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg Sphragistisches Album des deutschen hohen Adels Frankf. 1863, woselbst eine gute Abbildung des an einer Urkunde vom 27. Jan. 1228 hängenden Siegels des genannten Grafen zu finden, sowie J. Bader, Egino der Bärtige, Graf von Urach, wo ebenfalls das Siegel abgebildet ist. Der Graf hat auf demselben einen langen Bart. Der Fall, daß Brüder den gleichen Namen führten, war nicht selten. Ein drastisches Beispiel aus dem Jahre 1239. Es urkunden: Cünradus et Cünradus itemque Cünradus, Cünradi quondam Fürstonis filii. Mone Zeitschr. II, 91. Das Schirrmacher II, 154 den Legaten für den jüngeren, Berthold d. ä. aber für den älteren Bruder hält, scheint mir eine durchaus willkürliche Annahme zu sein.

Digitized by Google

Oheim Rudolf von Zäringen († 1191) als ein mächtiger Bischof saß [1]. Gilles d'Orval (Aegydius Aureavallensis), ein ziemlich wohlunterrichteter Chronist des Lütticher Sprengels, sagt ausdrücklich, zum Jahre 1227, es sei der Cardinal beinahe von der Wiege an aus den Mitteln des S. Lambertusstifts erzogen worden [2]. Das S. Lambertusstift war aber die Lütticher-Domkirche, die in der Revolution des 18. Jahrhunderts vom Boden vertilgt worden ist [3]. Konrad wurde frühzeitig Canonicus, und in den Jahren 1193 und 1196 scheint er sogar das Amt eines Domdecans bekleidet, oder doch die Einkünfte eines solchen bezogen zu haben [4].

Seine Jugend fällt in eine schlimme Zeit, und das erste öffentliche Geschäft, bei dem uns sein Name genannt wird, mahnt an die, nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI., über Deutschland hereinbrechende Meisterlosigkeit. Der kluge und kräftige, aber auch harte Sohn des Rothbarts, war am 28. September 1197 in Messina, in der besten Manneskraft unerwartet schnell verschieden. Er hinterließ einen zarten Knaben, den nachmaligen Kaiser Friedrich II., als Erben einer auch die Kräfte des Gewaltigsten überragenden, tragischen Aufgabe. Jetzt hätte Deutschland dringend eines mit Machtfülle ausgerüsteten Herrschers bedurft. Die dem Kaiserhause ergebenen Fürsten waren abwesend, in Folge des im Jahre 1195 gelobten Kreuzzuges, die anwesenden Fürsten aber konnten und wollten sich nicht einigen. So kam es denn zu einer jener unheilvollen, die Macht des Reiches gefährdenden Doppelwahlen. Zu Köln, im März 1198, wählte ein Theil der Fürsten den Herzog Berthold V. von Zäringen, Konrads Oheim [5]. Seine Wähler waren nicht ohne Eigennutz zu Werk gegangen [6]. Während nun Herzog Berthold zauderte, nahm Herzog Philipp von Schwaben, da ja doch die hoch und theuer beschworenen Gerechtsame seines Mündels Friedrich nichts gelten sollten, die Krone aus der Hand jener Fürsten, die in Nordhausen und Arnstadt getagt hatten. So wenig Berthold kräftig und entschieden zugreifen wollte, so zögernd erscheint er auch, als es sich um den Verzicht auf seine vermeintlichen Rechte handelte. Seinen Wählern versprach er, zu einer bestimmten Frist mit Heeresmacht an den Niederrhein zu ziehen

[1] Erat enim Rudolfus vir potens, amicus ipsius imperatoris, consanguineus propinquus. Martyr. Arnoldi, ap. Böhmer, Font. III, 324, und hieraus bei Christ. Mogunt., ibid. II, 263.

[2] Recueil des histor. XVIII, 664 oder bei Chapeaville II, 245.

[3] Petit-Radel a. a. O. hat sie freilich nach Leyden versetzt.

[4] Gall. Christ. III, 927 und Miraeus, Opp. dipl. (ed. Foppens) III, 577. Näheres unten, bei den im Anhange gegebenen Regesten.

[5] Näheres bei Abel, K. Philipp, und bei Böhmer, Regg. Imp. p. 3 (neue Bearbeitung d. J. 1849).

[6] — quidam principes avaritiae dediti, nennt sie das Chron. Halberstad., ap. Leibnit. SS. Brunsw. II, 140. Eine gute Quelle (Ann. Argent. plen. ap. Böhmer, Font. III, 93, oder, als Ann. Marbacens., Mon. Germ. SS. XIV, 168) sagt von 1700 Mark, die der reiche Herzog seinen armseligen Wählern entrichten sollte. Betrug vielleicht so viel das Lösegeld, welches in der Folge Konrad und sein Bruder zahlen mußten?

Digitized by Google

und zu ihrer Sicherstellung gab er, der Kinderlose, seine Neffen die jungen Grafen Konrad und Berthold (d. ä.) von Urach als Geiseln[1]. Obgleich uns die Quellen ziemlich reichlich fließen, so bleiben doch mehrere Umstände dunkel. Insoferne es sich um die Beurtheilung des Verfahrens des Herzogs Berthold V. handelt, so wird man zugeben müßen, daß Burkhart mit Vorsicht zu benutzen sei. Er beschuldigt den Herzog der äußersten Rücksichtslosigkeit gegen seine Neffen und bringt deren Eintritt in den Cisterzienserorden hiermit in ganz directe Verbindung[2]. Hierauf folgen dann Nachrichten von deren weiterer Laufbahn im Orden, daß Konrad Ordensgeneral und endlich auch Cardinal, Berthold aber Abt in Lützel geworden sei, und zum Schluße die Versicherung, daß beide Brüder während der Haft den Entschluß gefaßt hätten, sich in einen Mönchsorden zu begeben[3]. Man hat sich diese Haft — die wir uns als eine „gîselschaft", vielleicht als Einlager (obstagium) denken — in der Folge als eine harte Gefangenschaft im Kerker ausgemalt. So schreibt z. B. Scheid (Origg. Guelf. III, 260): in Coloniensi carcere vota monastica fecerunt. Fernerhin hat man, sicherlich mit Unrecht, die Sache so dargestellt, als ob Herzog Berthold seine Neffen dem Könige Philipp als Geiseln gegeben hätte, und als ob sie bis zu dessen Tode (1208) in Gefangenschaft gehalten worden wären. Von dieser irrigen Ansicht geht Manrique, Annal. Cisterc. III, 491, aus, und auch Höfler, K. Friedrich Seite 25, theilt dieselbe. Daß der Herzog nicht dem Könige, sondern seiner eigenen Partei Geiseln stellte, geht deutlich hervor, wenn man Burkh. Ursperg. l. c. und Otto Sanblas. l. c. miteinander verbindet. Die Brüder waren 'pro expensis obligati'. Als nun Berthold nicht an den Niederrhein zurückkehrte, sondern sich mit K. Philipp abfand[4], da drängte man die Geiseln[5]. Berthold hatte sich, nach der Angabe des wohlunterrichteten Otto von St. Blasien, nur bedingungsweise zur Zahlung verpflichtet. Um den Grad

[1] Quellen für das Factum der Geiselstellung sind die Ann. Marbac. 168, Otto von St. Blasien, ap. Böhmer III, 631, Godefrid Colon (Ann. Col. maximi) ap. Böhmer III, 329 und Burkhard von Ursperg, p. 234 der Straßburger Folioausgabe des Jahres 1609.

[2] Attamen cum praefatus dux Zaringiae diffidere coepisset de expensis ad obtinendum imperium necessariis, rediit ad gratiam regis Philippi. Accepit ab eo beneficia, quae sibi conferre curavit, et hominium sibi fecit, et vades, scilicet nepotes suos, quos apud Coloniam pro expensis obligaverat, non absolvit. Qui oppido compulsi, se ipsos quam plurimi absolverunt, utpote dominus Cunradus et Bertholdus filii comitis Eginonis de Urach.

[3] — nam in periculo captivitatis constituti, ambo deo repromiserunt, quod, si essent liberati, ad monachicam vitam se conferrent.

[4] Vgl. Ann. Argent. plen. ap. Böhmer 93; Abel, K. Philipp 45, und Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen 121.

[5] Quo (sc. Bertholdo) non reverso, retentis obsidibus, pecuniam, quam sub conditione promiserat, obsides dare coëgerunt, mittentesque comitem Emichonem de Liningen, vocaverunt Ottonem Henrici quondam ducis Bawarie et Saxonie filium.

Digitized by Google

der gegen seine Neffen verübten Rücksichtslosigkeit richtig ermessen zu können, müßte man vor allem genau wissen, welche Vertragspunkte zwischen ihm und seinen Wählern aufgestellt worden waren. Auch davon, daß die beiden Brüder in die Haft der Stadt Köln gekommen seien, die man sich zu diesem Behufe als die Vorstreckerin des Geldes denken mag, wissen die Quellen nichts. Uebrigens hat diese von Gilg Tschudi, Schweizer Chronik I, 99, und Arsenius Sulger, Ann. Zwifalt. 169, also nur von späten Autoren, vorgetragene Ansicht meines Wissens keine weiteren Anhänger gefunden. — Nun fragt es sich aber noch gar sehr, ob man nicht dazu berechtigt sei, einen gewissen Grad von Zustimmung von Seiten der beiden jungen Grafen zu vermuthen. Dieselben lediglich nur als willenlose Werkzeuge in der Hand ihres Oheims zu betrachten, hierzu liegt kein Grund vor. Wohl aber sprechen Gründe dagegen, und hier möchte ich in erster Linie geltend machen, daß Konrad und Berthold im Jahre 1198 zwar noch junge Herren, aber denn doch den Knabenschuhen entwachsen waren [1]. Das geht aus der ins Jahr 1200 fallenden Bischofswahl hervor, von welcher sofort die Rede sein soll.

Die Haft kann nicht lange gedauert haben, denn Konrad befand sich bereits im Noviziat zu Villers, als am 1. Februar 1200 Albert von Cuck Bischof von Lüttich starb [2].

Damals wollte eine Partei unter den Domherren zu Lüttich ihren gewesenen Mitbruder Konrad auf den erledigten Bischofsstuhl erheben, und die Gegner betonten nicht etwa die Jugend des Candidaten, sondern vielmehr, daß einem so vornehmen Hochstifte wie Lüttich nicht gedient sei durch einen Bischof in der Mönchkutte. Die Nachricht über die Wahl wird uns von zwei Seiten gegeben, von Histor. Villariens., ap. Martene et Durand 1274, und von Alberic. Trium Font, im Recueil des histor. XVIII, 763 (oder bei Leibniz II, 351). Die Histor. Villar. ist es, welche ausdrücklich sagt, Konrad habe, bevor er Novize in Villers geworden, im Domstifte ein Amt bekleidet, oder sei, falls man uns diese Deutung der Worte 'cum esset unus de majoribus canonicis' nicht zugestehen sollte, daselbst einer der angesehensten Domherren gewesen. Also sicherlich nicht im Jahre 1198 ein willenloser Knabe! Verbindet man die oben erwähnten Chronikstellen mit den in den Regesten zu 1193 und 1196 gegebenen Nachrichten, so wird es sehr wahrscheinlich, daß sich die gelehrten Verfasser der Gallia Christiana nicht täuschten, wenn sie jenen Conradus major decanus Leodiensis und den nachmaligen Cardinal von Porto identificierten. Ich glaube,

[1] Berthold war 1207 bereits Abt in Thennenbach, Böhmer, Regg. Philippi Nr. 93 und 110, und Kolb, Hist. Lexicon von Baden III, 279.

[2] Das Todesjahr dieses Bischofs wird von den Ann. S. Jacobi Leod., Mon. Germ. SS. XVI, 642, schon auf 1198 gesetzt, allein Ann. Floreffiens., ibid. 626, Reiner. Leod., ibid. 655, und Aegyd. Aureavallens., ap. Chapeaville II, 196, scheinen das Jahr 1200 zu fixieren. Vgl. auch Bouille, Hist. de Liége I, 208 und Art de vérif. XIV, 199.

Digitized by Google

in Erwägung dieser Umstände, annehmen zu können, daß Konrad willig die Geiselschaft antrat und daß, hätte sich Herzog Berthold als König behauptet, dessen Neffe Fürstbischof von Lüttich geworden wäre. Ihrem kinderlosen Oheime sich willfährig zu erweisen, lag für die jungen Grafen von Urach ein unläugbares Familieninteresse vor, und es mögen auch deren Eltern ebenfalls mit der Geiselschaft einverstanden gewesen sein. Nach Bertholds Tode († 1218) fiel ein großer Theil seines Nachlasses an das Haus Urach.

Den Eintritt Konrads in den Cistercienserorden wird man in das Jahr 1199 setzen können. Das Kloster Villers an der Dyle in Brabant, heute noch durch seine malerisch schönen Ruinen den Freunden mittelalterlicher Baukunst wohlbekannt, nicht Villars in Frankreich, wie Münch I, 87 sich einbildet, besaß gerade damals in der Person des Abts Karl einen ganz außergewöhnlichen Mann, der auf den Eintritt Konrads mächtigen Einfluß geübt haben mag, wie denn auch die mehrfach erwähnte Histor. Villariensis es ihm ausdrücklich zum Verdienste anrechnet, daß er dem Orden eine so hochbedeutende Kraft gewonnen habe. Abt Karl war der Sohn eines Kölner Altbürgers [1], eines Overstolz, wie Kaufmann in seiner trefflichen Schrift über Cäsarius von Heisterbach (2. Ausg. S. 85) vermuthet. Das Kloster Villers hatte in Köln ein eigenes Haus [2]. Was liegt also näher als die Vermuthung, es sei die Conversion des hochadeligen Domherrn von Lüttich zum bescheidenen Mönche in Köln erfolgt durch den Abt Karl, der selbst das Leben in ritterlicher Weltlust genossen hatte, damals als die weltlichen Ehren in Konrads Augen an Werth verloren haben mußten, im Hinblicke auf die Haltlosigkeit des mächtigen Oheims, der entweder ausschließlich an sich selbst gedacht, oder doch nicht den festen Willen besessen hat, seine Neffen sofort schadlos zu halten? Daß Abt Karl, wie gesagt vormals ein freudiger Rittersmann, die Denkart der hohen und der niedern Stände trefflich kannte und auf beide zu wirken wußte, sagt Histor. Villar. 1272 ausdrücklich: Sciebat se coaptare omnibus et confirmare, et per hoc nobiles et ignobiles de vana saeculi conversatione extraxit. Ueberhaupt geschah es damals häufig, daß vornehme, junge und alte Herren in den auf der Sonnenhöhe seiner weltlichen Macht stehenden Cistercienserorden eintraten. Schrieb doch Abt Konrad von Lützel, im Jahre 1196, an den Abt von St. Urbain, er möge Gott recht inständig bitten, daß nicht ihres Ordens alte, schlichte Weise durch die große Zahl von Conversen aus reichen, vornehmen und mächtigen Häusern verändert werde [3].

Ganz verweltlicht war zu Ausgang des 12. Jahrhunderts das Domstift in Lüttich. Konrads eigener Oheim Rudolf und auch Al-

[1] Caes. Heisterb., Dial. Mirac. ed. Strange, Dist. 8, cap. 63.
[2] Hist. Villar. 1299.
[3] Divites sunt, potentes sunt, multi sunt! Trouillat, Mon. hist. de Bale I, 439.

Digitized by Google

bert von Euch hatten nicht günstig auf ihren Sprengel gewirkt[1]. Wie im Allgemeinen das Leben der schon in ihren Schülerjahren mit Pfründen förmlich überschütteten jungen Herren beschaffen war, würden wir uns vorstellen können, wenn uns auch ausdrückliche Zeugnisse aus den benachbarten Rheinlanden und aus Frankreich nicht zur Verfügung stünden[2]. Im Jahre 1202 versuchte es der Cardinallegat Guido von Präneste das Domstift Lüttich zu reformieren. Er mußte unter Anderem auch bestimmen, daß die Würde eines Domdecans den Gewählten dazu verpflichten solle, sich innerhalb eines Jahres zum Priester weihen zu lassen[3]. Umsomehr verdient es volle Anerkennung, daß Konrad (arctioris vitae desiderio tactus, wie Hist. Villar. bemerkt) sich ganz und gar in seinen neuen Stand zu finden wußte und bald seinen Mitbrüdern, den Mönchen, als ein Beispiel strenger Zucht und Askese voranleuchtete[4].

Nach Ablauf des Noviziats wurde Konrad Prior in Villers und ungefähr ein Decennium nach seinem Eintritte in den Orden auch Abt daselbst. Abt Karl resignierte freiwillig seine Würde, im Jahre 1209 oder 1211[5].

Ich übergehe hier das Wenige, welches ich über Konrads Leistungen als Abt von Villers sammeln konnte, mit der Bemerkung, daß das sonst so reiche Staatsarchiv in Brüssel über das besagte Kloster, beziehungsweise dessen ältere Zeiten, nur dürftige Ausbeute liefert. Ein Fragment eines Chartularium Villariense (Ms. perg. saec. 14. Nr. 88) habe ich daselbst eingesehen. Ein Chartularium Villariense, welches Butkens in den Trophées de Brabant (Preuves I, 60) citiert, scheint verschollen zu sein.

[1] Chapeaville II, 133 und 194.

[2] Die Sache ist unbezweifelt. Vgl. indessen Caes. Heisterb. vita S. Engelberti, ap. Böhmer 297, Thomas Cantipratanus de apibus 35, Hist. Villar. 1312 und die bei Ficker (Engelbert) und Kaufmann (Caesarius) gesammelten Stellen.

[3] ut, quicumque de caetero eligitur in decanum, ordinem sacerdotii teneatur suscipere infra annum. Chapeaville II, 199.

[4] Man vgl. in Hist. Villar. 1314, welche hier wörtlich aus Caes. Heisterb. Dist. 3, cap 33, bei Strange I, 152, geschöpft hat, die Erzählung von der Vision des Bruders Simon von Aine. Eine kritische Untersuchung der Hist. Villar. wäre von Interesse. Daß sie Stellen aus Caes. Heisterb. enthält, ist sicher. Es fragt sich aber auch sonst noch, wie weit ihr überhaupt der Charakter einer Originalaufzeichnung zukomme, eine Frage die hauptsächlich wegen der Papstwahl nach dem Tode Honors III. von Wichtigkeit wäre.

[5] Hist. Villar. 1274 und Gall. Christ. III, 586. Münch I, 87 hat bei diesem Anlasse einen klassischen Unsinn niedergeschrieben und fröhlich drucken lassen. Karl zog sich nämlich ins Kloster Himmenrode zurück, woselbst er Profeß gethan hatte, — rediit Hemmrode ad jocundos Rachelis amplexus, ibi latere volens, et id, quod supererat vitae, in Dei servitio expendere et in disciplina claustrali. Hätte Münch diese Stelle bedächtig gelesen, so wäre es ihm vielleicht doch klar geworden, daß jene Rachel, in deren Arme Karl zurückeilen will, nicht „eine geliebte Frau", sondern das Kloster Himmenrode war. Er scheint übrigens die Hist. Villar. nur aus Citaten zu kennen, wie auch die gehaltvollen Annalen des Cistercienserordens von Manrique, die er als Marique citiert.

Digitized by Google

Im Jahre 1214 wurde Konrad als Abt nach Clairvaux berufen, gerade hundert Jahre nach dem heiligen Bernhard [1]. Die neue Stellung war eine ungleich schwierigere, denn der Cistercienserorden hatte seinen Gipfelpunkt erreicht und es stellten sich schon Zeichen der Ueberreife ein. Clairvaux gehörte, nebst La Ferté, Pontigni und Morimond, zu jenen vier Abteien, die man im Orden selbst als die ersten bezeichnete, weil sie für ganze Gruppen von andern Klöstern Mutterhäuser waren und deßhalb besondere Privilegien genossen.

Konrad nahm, als Abt von Clairvaux, an einer noch in die letzten Zeiten des Papstes Innocenz III. fallenden, nicht unerheblichen Bewegung im Cistercienserorden thätigen Antheil. Es handelte sich um die Frage, ob neben der centralen, monarchischen Leitung des Ordens durch den General (dominus Cisterciensis), auch ein aristokratisches Element in der Verfassung Platz greiffen dürfe, und die Streitigkeiten drehten sich zunächst darum, wie die s. g. Charta Charitatis [2], ein Fundametalgesetz des Ordens, zu interpretieren sei, namentlich ob der Abt von Citeaux nöthigen Falles auch die Aebte der genannten vier Klöster suspendieren dürfe, und ob er in gewissen Fällen an deren Beirath gebunden sei. Bei Manrique, Ann. Cisterc., findet man eine ziemlich ausführliche und dabei recht unbefangene Darlegung der Streitigkeiten, die uns jedoch nicht völlig in die Lage setzt, Konrads persönliches Verhalten im Einzelnen prüfen zu können. Der Verlauf scheint für den Ordensgeneral nicht eben günstig gewesen zu sein. Wenigstens legte Abt Arnaldus II. seine Stelle im Jahre 1217 nieder, und Konrad stieg nunmehr auf die höchste Stufe, die man im Orden erreichen konnte [3].

Konrad verfügte als Ordensgeneral über sehr bedeutende geistige und weltliche Mittel, namentlich auch über große Geldsummen, die dem Orden für seine Zwecke zu Gebot standen [4].

[1] Manrique, Ann. Cist. IV, 47. Jongelin, Notit. Abbat. I, 24 und Gall. Christ. IV, 804.

[2] Mehrfach abgedruckt, bei Henriquez, Constit. et Privil. Ord. Cist. 35, Tissier, Bibl. ord. Cist. I, 9 ff., und anderwärts.

[3] Der gleichzeitige provençalische Dichter welcher die Albigenserkriege besungen hat (Hist. de la croisade contre les Albigeois trad. et publ. par Fauriel, Paris 1837, in der Collect. de docum. inédits sur l'hist. de France) sagt vom Abte Arnaldus: so abes de Cistels, per so car Dieus lamot (Vers 65), nach Fauriels Version: il fut fait abbé de Citeaux, tant Dieu l'aima.

[4] Recht interessante Untersuchungen über die ökonomischen Verhältnisse der Cistercienser hat Fridegar Mone im III. Bande der Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte p. 18 ff. als Erläuterung der Chronik des Kloster Salem gegeben. Man hatte es im Cistercienserorden, vielleicht am warnenden Beispiele, welches manches uralte Benediktinerkloster und manches regulierte Chorherrenstift gab, klar und richtig erkannt, daß der auch den höchsten, geistigen Zwecken als Unterlage dienende, zeitliche Besitz nur durch strenge Ordnung und Regel erhalten werde, und demgemäß auch der wirthschaftlichen Seite große Aufmerksamkeit geschenkt. In diesem Sinne drückt sich Papst Honorius III. sehr bezeichnend aus — considerantes, per Marthae sollicitudinem providendum esse Mariae quieti, u. s. w. Boczek, Cod. dipl. Morav. II, 126; allein der

Digitized by Google

Während der Verhandlungen über die Charta Charitatis lagen aber sowohl dem Abte Arnaldus II. von Citeaux als auch dem Abte Konrad von Clairvaux sehr wichtige, weltliche Geschäfte ob, die sie im Auftrage des Papstes zu besorgen hatten. Es war nämlich K. Johann von England am 19. October 1216 gestorben und hatte sein Reich, nach offenbarer Mißregierung, in großer Verwirrung zurückgelassen. Von widerstrebenden Baronen war Ludwig, der erstgeborene Sohn des Königs Philipp Augustus von Frankreich, über den Canal gerufen worden. Der Vater, einer der staatsklugsten Regenten des Mittelalters, übte sein ganzes Leben hindurch die ebenso gepriesene als verrufene Kunst des politischen Rückhaltes. Dem Sohne ließ er factisch freie Hand, ohne für dessen Expedition in irgend einer Weise persönlich einzustehen[1]. War schon K. Johann hart bedrängt worden, so gestaltete sich die Lage seines unmündigen Knaben noch schlimmer. Dessen getreue Anhänger wendeten sich klagend nach Rom und verlangten Schutz und Schirm vom Papste, als dem Lehensherrn und als Schirmer des Völkerrechts. Es hatte schon Papst Innocenz III. die rebellischen Barone, noch zur Zeit K. Johanns, der ja sein Reich von ihm zu Lehen tragen mußte, mehrfach mit kirchlichen Strafen bedroht[2]. Papst Honorius III. beauftragte nun, am 6. December 1216, die Aebte Arnald von Citeaux und Konrad von Clairvaux mit einer Gesandtschaftsreise zu König Philipp und seinem Sohne[3]. Sie sollten, so lautete ihre Instruction, das Mitleid der Gewaltigen nöthigen Falls durch Kniefall und Thränen erregen (fusis lacrymis humi prostrati). Zuerst begaben sie sich nach Paris und hierauf nach England. Der Erfolg der Gesandtschaft war so günstig, daß sich Prinz Ludwig am 11. September 1217 zum Frieden bequemte[4] und K. Johanns Sohn als K. Heinrich III. allgemein anerkannt wurde.

Cardinal von Porto kam später selbst in die Lage zugestehen zu müssen, es sei dahin gekommen, ut frustra jam secus pedes domini Maria sedere conetur, quia Martha potius eam videtur inquietare quam Christo ministrare. Urk. vom 28. Sept. 1222, bei Martene et Durand, Thesaur. I, 898. Einzelne Klöster waren überreich. K. Johann von England konnte von den Cisterciensern 40000 Mark erpressen (Manrique IV, 71 nach Math. Paris). Für die Geldmacht des Ordens ist es aber bezeichnend, daß der bekannte Albertus Bohemus, freilich 19 Jahre nach dem Tode Konrads, dem Erzbischofe von Salzburg schreiben konnte: cicius enim duobus abbatibus Cysterciensis ordinis 20 millia marc. argenti in curia mutuarentur, quam vobis 2 millia. Schreiben vom 10. Oct. 1246, bei Höfler, K. Friedrich p. 404.

[1] Vgl. Vie de St. Louis par le Nain de Tillemont, publiée par J. de Gaulle, Paris 1847, Tom. I, pag. 30 ff.

[2] Rymer, Foedera I a, 68 und 69.

[3] Raynald. 1216 §. 2 und §. 34. Manrique IV, 86.

[4] Rymer, Foedera I a, 74 und Recueil XIX, 612. Aus einem Briefe des Abts Gervais von Prémontré, bei Hugo I, 5, sehen wir, daß sich schon Innocenz III. gegen die Expedition des Prinzen Ludwig ausgesprochen hatte: cum sint multi in Francia excommunicati, pro eo quod cum domino Ludovico in Angliam transierunt.

Digitized by Google

Sein Amt als Ordensgeneral hat Konrad, aller Wahrscheinlichkeit nach, erst gegen das Ende des Jahres 1217 angetreten. Der päpstliche Legat Gualo berichtet an den Papst Honorius III., über den zu Lameth[1] abgeschlossenen Frieden: ad hanc pacem Cisterciensis[2] et Clarevallensis abbates et ego induximus dominum Ludovicum[3]. Das Generalcapitel in Citeaux wurde, wie aus wiederholten Beschlüssen der Jahre 1209, 1210 und 1211 hervorgeht[4], auf Kreuzerhöhung (Sept. 14) abgehalten. Ein Spielraum von einigen Tagen war sicherlich zulässig. Ich vermuthe daher, daß im Generalcapitel des Jahres 1217 Arnalds Abdication entgegengenommen, Konrads Wahl aber bestätigt wurde[5].

Schon im Jahre 1218, wahrscheinlich zu Ausgang desselben, begab sich Konrad mit einigen Aebten in Ordensgeschäften nach Rom[6]. Was diese Geschäfte betrifft, so kennen wir dieselben theilweise aus den bei Manrique IV, 145 abgedruckten Urkunden. Sie sind wirthschaftlicher Gattung und betreffen die Novalzehnten u. s. w. Papst Honorius III., der schon mehrfach Gelegenheit gehabt hatte, sich von den trefflichen Eigenschaften des Cistercienser-generals zu überzeugen, ernannte denselben am 8. Januar 1219 zum Cardinalbischof von Porto und S. Rufina[7]. An die Verleihung dieser Würde knüpfte sich aber bald ein weiterer, schwer zu erfüllender Auftrag. Durch den am 25. Juni 1218 erfolgten Tod des Grafen Simon von Montfort, der bei der Belagerung von Toulouse gefallen war, waren die Albigenserkriege in ein neues Stadium getreten, und es galt jetzt durch Klugheit und Festigkeit die endliche Lösung herbeizuführen. Welche Absichten König Philipp hege, war nicht mit Sicherheit zu sagen; darüber konnte man sich aber in Rom kaum täuschen, daß Simons notorische Habsucht[8] und die Gewaltthätigkeit früherer Le-

[1] So (apud Lameth) im Recueil XIX, 636. Le Nain de Tillemont, Hist. de St. Louis I, 48, sagt: à Lameth, qui peut estre le nom de l'isle où se fit la conférence. Das Schreiben des Legaten ist datiert vom 11. September.

[2] Im Abdrucke (Recueil l. c.) folgt nach Cisterciensis noch Portuensis, allein ich glaube diesen Zusatz eines Abschreibers unbedenklich beseitigen zu können. Ein abbas Portuensis existiert nicht. Da aber Konrad bald hierauf episcopus Portuensis wurde, so mag der Abschreiber auch diese Bezeichnung beigefügt haben.

[3] Recueil XIX, 636.

[4] Marteне et Durand, Thesaur. IV, 1307.

[5] So verdienstlich Manriques Ann. Cisterc. auch sind, so ersetzen sie doch keineswegs eine eigentliche Historia diplomatica ordinis.

[6] Ann. Waverleiens. monast., Recueil XVIII, 207. Durch die Note a im Recueil XIX, 699 darf man sich nicht stören lassen, denn sie beruht auf der irrigen Voraussetzung, daß die Ann. Waverlei. l. c. das Jahr 1219 angesetzt hatten; auch ist der Druckfehler 702 statt 207 zu berichtigen.

[7] Alber. Trium Font., Recueil XVIII, 788. Manrique IV, 159.

[8] Darauf mag sich beziehen, daß Konrad vom Papste den Auftrag erhielt, zu bewirken, ne fideles bonis suis a catholico exercitu spolientur. Raynald 1221 §. 45. Beispiele sehr harter Bestrafung von Häretikern giebt Bouche, Hist. de Provence (Aix 1664) II, 165. Auch ist es urkundlich constatiert,

Digitized by Google

gaten nur Oel in die Flamme gegossen hatten. Wahrscheinlich traf Konrad mit seinem unmittelbaren Vorgänger dem Cardinal Bertrand in Rom noch zusammen [1]. Im Uebrigen kannte er schon als Cistercienser die Sachlage genau, denn es war ja sein Orden seit Decennien vorzugsweise in partibus Albigensium thätig. Eine genauere Kenntniß der am Hofe des Königs Philipp vorhandenen Stimmung wird dem Legaten ebenfalls nicht gefehlt haben. Sagen nun auch die Ann. Waverleiens., Recueil XVIII, 207: Anno 1219. tempore quadragesimarum Conradus missus est in Franciam legatus, so bezieht sich diese Angabe ohne Zweifel auf das Jahr 1220 unserer Rechnung. Konrad war am 15. März und 7. August 1219 noch in Italien [2]. Das Jahr 1220 als Beginn seiner Legation nehmen auch Dom Vaissette, Hist. génér. de Languedoc III, 315, und Fleury, Ann. eccles. XVI, 535, an. Bzovius 1219 §. 3 ist schon durch Manrique IV, 154 widerlegt.

Was ich bisher über Konrads Leistungen in den Landen der Albigenser zusammentragen konnte, das entspricht, abgesehen davon daß es sich nicht auf deutsche Geschichte bezieht, meinen eigenen Anforderungen so wenig, daß ich hier gänzlich auf die im Anhange gegebenen Regesten verweisen muß. Auszüge aus Dom Vaissette mußten dabei das Beste thun. Einige Nachträge von Belang geben Gallia Christiana, die im Recueil des historiens von Dom Brial gesammelten Urkunden und Schreiben, denen freilich eine genaue Datierung zuweilen fehlt. Die Geschichte der Albigenserkriege von Barrau und Darragon (Paris 1843) verfällt ganz und gar in den Ton des historischen Romans und verdient wenig Berücksichtigung.

Der Erfolg der Mission ins südliche Frankreich kann nicht eben ein glänzender genannt werden, denn die erhaltenen Schriftstücke zeigen, daß sich der Legat oftmals in großer Noth befand. Auch dauerte der Krieg, mit kurzen Unterbrechungen, während seiner Anwesenheit fort. Wichtig für Konrads Biographen ist der Umstand, daß die zur Wahl eines Erzbischofs von Besançon berechtigten Capitel den Cardinal im Jahre 1220 postulierten, und daß Papst Honorius III. in einer für Konrad überaus schmeichelhaften Weise die Erklärung abgab, er habe sich den Legaten für größere Dinge vorbehalten [3]. Von Belang ist auch das zu Nürnberg am 13. Juli 1220 gegebene

daß Konrad vom Papste den Auftrag erhielt mit Schonung und Vorsicht zu verfahren. Honorius III. schreibt am 24. Sept. 1220 an den Legaten: Quod vero tibi mansuetudinem et modestiam persuasimus, etsi non expedierit, scias nos nullatenus poenitere, sed, ut in tuis landibus gloriemur, persuasioni pristinae insistentes, fraternitatem tuam monemus et exhortamur attente, quatenus in omnibus et super omnia humilitatem et prudentiam studeas conservare. Recueil XIX, 700 ex regist. Hon. lib. 5, ep. 133.

[1] Der Cardinal Bertrand war zu Ausgang des Jahres 1219 noch in Toulouse. Vgl. das an den Abt Gervasius von Prémontré gerichtete Schreiben der Aleidis von Montfort, bei Hugo, Sacr. Antiq. Mon. I, 86.

[2] Vgl. unten die Regesten.

[3] Vgl. die Regesten.

Digitized by Google

Schreiben K. Friedrichs II. an den Papst. Dasselbe enthält nachdrückliche Beschwerden des Königs, der dem Legaten vorwirft, daß er ihm allenthalben feindselig entgegenwirke und seinen Bruder, den Grafen Egino d. j. von Urach, der um des Papstes willen und unter der Bedingung daß er zum Kreuzzuge 10 Ritter und 20 Söldner stelle und 20000 Mark zahle, von ihm dem Könige wieder zu Gnaden aufgenommen worden sei, von aller weiteren Verpflichtung und vom Gelübde entbunden, da doch Egino nur die Summe von 3000 Mark entrichtet habe[1].

Es hängt diese Beschwerde höchst wahrscheinlich mit jenen Zwistigkeiten zusammen, welche sich zwischen dem Könige und dem Hause Urach wegen des Erbes des am 18. Februar 1218 verstorbenen Herzogs Berthold V. von Zäringen ergaben. Der Herzog war kinderlos, daher traten seine Schwäger Egino der Bärtige Graf von Urach, Konrads Vater, und Ulrich Graf von Kiburg, die Gemahle der Agnes und Anna von Zäringen, als Haupterben auf. K. Friedrich war hiermit nicht einverstanden. Er erwarb sich käuflich die Ansprüche der mit den Zäringern stammverwandten Herzoge von Teck und griff nun zu, sowohl in seinem als in des Reichs Namen. Es kam zur Fehde, über deren Ausgang allerdings nähere Nachrichten fehlen, die aber für die Grafen von Urach nicht ganz ungünstig geendigt haben kann, da sich K. Friedrich II. dazu verstand die Sache vertragsmäßig zu ordnen[2]. Die am 18. September 1219 in Hagenau gegebene Vertragsurkunde stellt fest, daß K. Friedrich dem Grafen Egino jenen Theil des Zäringenschen Erbes, auf den die Herzoge von Teck ihm ihre Ansprüche käuflich abgetreten hatten, zu freiem Eigen überläßt, und daß er ihn fernerhin mit jenen Leuten und Gütern belehnt, die er ihm von Rechtswegen nicht als Eigen lassen kann, also mit den Reichslehen; im übrigen behielten beide Theile, was sie zur Zeit einer in Ulm zu Stande gebrachten Aussöhnung inne hatten. Es wurde also eine endgültige Regulierung der gegenseitigen Ansprüche vorbehalten, allein es fehlt uns der urkundliche Nachweis über die einige Jahre später in der That zu Stande gebrachte definitive Ausgleichung[3]. Wie es scheint, mußte sich Graf Egino d. j.

[1] Vgl. v. Stälin, Wirtb. Gesch. II, 458.

[2] Die auf diese Streitigkeiten bezüglichen Urkunden sind, so weit sie überhaupt noch vorhanden sind, am Besten abgedruckt in Mones Zeitschrift IX, 227 ff. ex origg., während Huillard-Bréholles I, 671 ff. die nicht ganz genügenden Abdrücke bei Schöpflin Hist. Zar. Bad. und in Schreibers Freiburger Urkundenbuch reproduciert.

[3] Nähere Ausführungen können hier nicht gegeben werden. Als am 18. Jul. 1226, zu Borgo S. Donino, K. Friedrich II. den Grafen Egino d. j. zu Gnaden aufnahm, wird eines Vertrags gedacht, der zwischen diesem und K. Heinrich (VII.) in Speier abgeschlossen worden sei. Huillard-Bréholles II, 647, Wir kennen weder den Inhalt des zu Speier abgeschlossenen Vertrages, den K. Friedrich zu Borgo S. Donino bestätigt hat, noch aber mit Sicherheit die Zeit, in welcher zu Ulm die erste Aussöhnung erfolgte. Vgl. meine Abh. „Wie kam Villingen vom Hause Fürstenberg an Oesterreich", p. 8 des Separatabdrucks aus dem 48. Bde. der Sitzungsberichte der k. Akademie zu Wien.

Digitized by Google

dazu verpflichten, sich bei dem in Aussicht gestellten Kreuzzuge in angegebener Weise zu betheiligen. K. Friedrich aber, der in seinem Schreiben vom 13. Juli 1220 den Papst davon überzeugen will, daß nicht ihn die Verantwortung treffe, wenn dieser mehrfach angelobte Kreuzzug verschoben werden müsse, sucht einen Theil der Schuld auf das Urach'sche Brüderpaar zu wälzen. Es wird sich nicht mehr ermitteln lassen, ob und inwieweit diese Vorwürfe berechtigt waren. Eine Befugniß, vom Gelübde wegen des Kreuzzuges zu dispensieren, kam dem Cardinal schwerlich zu. Fernerhin fragt es sich, wo derselbe in die Lage kam, dem Könige entgegenwirken zu können. Möglicher Weise war dieses im arelatischen Reiche der Fall. In Deutschland übte Konrad in jener Zeit keinen Einfluß aus. Wenigstens ist nichts hierüber bekannt.

Nachdem im Herbste des Jahres 1223, durch den Tod des Königs Philipp Augustus von Frankreich, dessen feierliche Beisetzung zu St. Denis Konrad am 15. Juli angeordnet und geleitet hatte[1], günstigere Aussichten zur Beendigung der Albigenserkriege schwerlich dargeboten wurden, zog sich Konrad nach Rom zurück. Es geschah dieses im Spätherbste 1223 mit Bewilligung des Papstes. Von König Philipp konnte die Curie nur staatskluge Schritte erwarten. Daß die Unterwerfung der im Süden an das damalige Frankreich angränzenden schönen Provinzen in seine Pläne paßten, das unterliegt wohl keinem Zweifel. Ob aber K. Philipp, als Bekämpfer der Haeretiker, gegen die er niemals seine ganze Macht entfaltete, ein gehorsames Werkzeug der römischen Staatskunst geworden oder geblieben wäre, das ist eine andere Frage. Konrad vermochte es niemals den König zu durchgreifenden Schritten zu bewegen. Es fragte sich nun, ob König Ludwig VIII. sich willfähriger zeigen werde. Der Legat hat auch ihm gegenüber sicherlich nichts versäumt, um eine energische Betheiligung Frankreichs zu bewirken. Wahrscheinlich war es der Umstand, daß seine Bemühungen erfolglos blieben, was Konrad nach Rom zurückführte. Es handelte sich wohl darum, den Papst persönlich über die ganze Sachlage aufzuklären. Am 13. December — das ist urkundlich sicher — befand sich der Cardinal von Porto wieder in der ewigen Stadt.

Von diesem Zeitpunkte an gewinnt seine Thätigkeit große Bedeutung für unsere vaterländische Geschichte. Konrad wurde nämlich vom Papste nach Deutschland gesendet, um hier in seiner Heimath das Kreuz zu predigen[2]. Die Wiedergewinnung des, seit dem Falle

[1] Vgl. Fleury, Hist. éccl. XVI, 547, und die unten bei den Regesten gegebenen Belegstellen. Daß Le Nain de Tillemont, Hist. de St. Louis I, 71, den Cardinal Bertrand, légat du pape en Albigeois, anwesend sein läßt, scheint eine Verwechselung mit Konrad zu sein.

[2] Godefr. Colon., Fontes II, 336; Alberic. Trium Font., Recueil XVIII, 795; Herman. Altah., Font. II, 498 und Mon. Germ. SS. XVI, 387; Ann. Neresh., Mon. Germ. SS. X, 23; Ann. Elwang., ibid. 37; Ann. Zwifalt., ibid. 59; Contin. Sancruc. I, ibid. X, 626; Contin. Claustroneob. III, ibid. 636; Ann. Salisb., ibid. 783; Ann. S. Trudperti, ibid. XVII, 293.

Digitized by Google

von Damiate (8. Sept. 1221), für die Christenheit beinahe ganz verloren gegangenen, gelobten Landes, war ein Lieblingswunsch des Papstes Honorius III.[1] Daß Konrad den Auftrag erhielt in seinem Vaterlande das Kreuz predigen zu lassen, war ein Zeichen des reichlich verdienten, großen Vertrauens, welches der heilige Vater in seine Geschicklichkeit und rastlose Thätigkeit setzte. K. Friedrich II. hatte im März 1223 in Ferentino[2], nunmehr zum sechsten Male, sich zu einer Kreuzfahrt verpflichtet und das Fest Johannis des Täufers 1225 als den Zeitpunkt bezeichnet, an welchem er unfehlbar die Segel lichten werde. Um nun einem Vorwurfe zu begegnen, den man früheren Kreuzpredigern gemacht, die angeblich deßhalb geringen Erfolg gehabt hätten, weil sie keine angesehenen Herren und nicht mit den nöthigen Vollmachten zur Ertheilung von Indulgenzen ausgerüstet gewesen seien[3], sendete der Papst den ebensosehr durch seine Geburt als seine Verdienste ausgezeichneten, dem hohen deutschen Adel angehörigen Cardinallegaten mit ausgedehnten Vollmachten ab. Auch gab er ihm, bei diesem Anlasse, ein sehr schmeichelhaftes Zeugniß über seine Fähigkeiten[4].

Konrad wurde übrigens nicht direct nach Deutschland geschickt, sondern zuerst nach Frankreich[5]. Hierzu waren verschiedene Veranlassungen vorhanden. Die nächste Anregung mag K. Friedrich gegeben haben, indem er sich am 5. März 1224, in einem überaus merkwürdigen Schreiben, an den Papst wendete und von demselben unter anderem auch verlangte, er solle die Könige von Frankreich und England mit einander aussöhnen. Johann von Brienne, der Titularkönig von Jerusalem, habe ihm nämlich mitgetheilt, daß die Barone in Frankreich und England nur dann das Kreuz nehmen würden, wenn zuerst ein fester Waffenstillstand zwischen diesen beiden Reichen geschlossen sein werde[6]. Hätte man auch in Rom den Kreuzzug nicht im Auge gehabt, so wäre schon wegen der Albigenser eine Versöhnung zwischen Frankreich und England sehr erwünscht gewesen; denn so lange K. Ludwig VIII. einen Krieg mit England vorbereitete, war er sicherlich nicht dazu geneigt im Süden anzubinden, oder auch nur in wirksamer Weise zu intervenieren. Konrad hatte unmittelbar nach dem Tode des Königs Philipp mit dem neuen Herrscher Ver-

[1] Vgl. Raynald 1216 §. 16 und Böhmer, Regg. imp. S. 324.

[2] Böhmer, Regg. Frid. II., nach Nr. 504.

[3] Vgl. das Schreiben K. Friedr. II. an den Papst d. d. Catanie 1224 März 5, bei Huillard-Bréholles II, 412, und Winkelmann, Gesch. K. Friedr. 185.

[4] Die bei Würdtwein, Nov. Subs. IV, 125, zu findende Schilderung der Verdienste des Legaten, der einer Ceder des Libanon verglichen wird, verliert nichts an Beweiskraft durch den Umstand, daß sich Papst Honorius III. in Beziehung auf den Cardinal Hugolin von Ostia (nachmals Papst Gregor IX.) ganz der gleichen, encomiastischen Worte bedient. Vgl. Raynald 1221 §. 2 und Böhmer, Regg. Imp. S. 331.

[5] Vgl. Fleury, Hist. éccl. XVI, 562 und Le Nain de Tillemont, Hist. de St. Louis I, 327 ff.

[6] Huillard-Bréholles II, 412. Raynald 1224 §. 12. Böhmer, Regg. Frid. Nr. 530. Vgl. Winkelmann 186 ff.

Digitized by Google

handlungen gepflogen [1] und war also besonders dazu geeignet dieselben wieder aufzunehmen.

Wie der Papst seinem eiligst (cum festinantia) abgesendeten Legaten die Wege zu bahnen suchte, weisen die unten in den Regesten angeführten drei Schreiben vom 4. April 1224 nach. Man hegte, so scheint es, in Rom längst die Ansicht, es werde Raymund der jüngere von Toulouse, der ja schon seit geraumer Zeit mit der Curie unterhandeln ließ, endlich sich ernstlich unterwerfen, wenn sich der König von Frankreich mit voller Entschiedenheit erkläre.

Eine chronologische Schwierigkeit stellt sich indessen dadurch für uns ein, daß der Legat am Ostersonntage 14. April 1224 in Lüttich gewesen sein soll [2]. Daß Konrad, erhaltenem Auftrage zu Folge, mit K. Ludwig VIII. persönlich zusammenkommen sollte, unterliegt keinem Zweifel. Es fragt sich nun, wo diese Zusammenkunft erfolgte, wie es ebenfalls, nach Konrads Itinerarium zu schließen, noch fraglich bleibt, ob der Legat von Lüttich aus nach Frankreich gieng, um am 5. Mai in Paris die Aussöhnung des Grafen Raymund d. j. von Toulouse mit der Kirche zu publicieren [3].

Die Stellung eines Legaten, der in nachdrücklicher Weise zum Kreuzzuge auffordern sollte, war jedenfalls eine schwierige, da der Kaiser die Erfüllung seines Versprechens auf einen seiner Staatskunst passend scheinenden Zeitpunkt hinausschieben wollte. Seine lange Abwesenheit hatte für Deutschland die Einsetzung eines Reichsregiments nothwendig gemacht. Es war am 8. Mai 1222 der erst zehnjährige Prinz Heinrich (VII.) in Aachen feierlich zum deutschen Könige ge-

[1] Vgl. Recueil XVII, 303 und XIX, 740. In einem Schreiben des K. Ludwig VIII. an den Papst heißt es über diese Verhandlungen: Et cum genitor noster vitae suae diem ultimum clauserit, dominus Portuensis venit ad nos supplicans humiliter, ut consilium apponeremus in negotio Albigensi, quia prelati Francie idem negotium aggredi volebant, si assensum et voluntatem nostram super hoc haberent. Nos autem, quamvis essemus incerti de statu regni, dedimus prelatis nostris licentiam aggrediendi negotium predictum. Vgl. Le Nain de Tillemont l. c. I, 307 und 314.

[2] Vgl. unten die Regesten. Die Zeitangabe ist sehr bestimmt, denn sie enthält das Jahr 1224, welches richtig als ein Schaltjahr bezeichnet wird und außer der Angabe 'pascali die', noch 'XVIII. Kal. Maii'.

[3] Die Schwierigkeit wird noch vermehrt, wenn man die Angabe des Le Nain de Tillemont I, 315 berücksichtigen will. Dieser übrigens sehr exacte Historiker läßt den Legaten (unter Berufung auf Catel Lang. S. 974) am 8. April von Rom abreisen. Die Stelle des Wilhelm von Nangis im Recueil XX, 762 lautet: 1224. tertio nonas Maji Ludovicus rex Francie et Conradus apostolice sedis (legatus) generale concilium Parisiis convocaverunt, in quo per eundem cardinalem Honorius papa indulgentiam, que Lateranensi concilio contra Albigenses hereticus instituta fuerat, auctoritate propria revocavit et Remundum comitem fide catholicum approbavit. Vgl. Fleury XVI, 563 und Gesta Ludovici bei Duchesne V, 285, wo aber nach 'tertio nonas' der Monat fehlt. Le Nain de Tillemont 317 setzt das Pariser Concil, welches er aber lieber als Parlament bezeichnen möchte ebenfalls auf den 5. Mai 1224 und läßt den persönlich anwesenden Legaten von hier aus nach Deutschland ziehen.

Digitized by Google

krönt worden, Kaiser Friedrich II. aber weilte seit dem Herbste 1220 in Unteritalien. An der Spitze der Regierung in Deutschland stand Erzbischof Engelbert von Cöln. Er leitete den auch in reiferen Jahren unselbständig gebliebenen königlichen Knaben, der dem deutschen Reiche nur seinen Namen leihen konnte. Obgleich der Kaiser Deutschland lange Zeit nicht besuchte, so schenkte er doch den Männern, denen er seinen Sohn und die Regierung anvertrauen mußte, schwerlich sein ungetheiltes volles Vertrauen. Wollten dieselben die Interessen des deutschen Reichs allseitig wahrnehmen, so konnten Fälle eintreten, in denen sich ihre deutsche Politik mit des Kaisers universellen Plänen kreuzte. Der Legat mußte also mit einer Regierung unterhandeln, welcher selbst die nöthige Selbständigkeit fehlte.

Von Seiten der deutschen Fürsten, der geistlichen sowohl als der weltlichen, geschah ebenfalls mancherlei, wodurch der Eifer der für den Kreuzzug gewonnenen Streiter gewaltig abgekühlt werden mußte. Einheimische Fehden und Streitigkeiten thaten dem Zuge ins gelobte Land Abbruch, und selbst offenbare Bedrückungen von Kreuzfahrern, oder deren zurückgebliebenen Familien, scheinen nicht ausgeblieben zu sein [1].

Einer der thätigsten Gehülfen des Cardinals war Abt Konrad von Bebenhausen (subdelegatus) [2]. Einen Predigermönch Johannes [3], den Mönch Konrad gebürtig aus Schwäbisch Hall, der in Böhmen wirkte [4] und wegen seines Eifers in Elbogen in Lebensgefahr gerieth, und den Cistercienser-Bruder Gottfried [5] lernen wir als Gefährten des Legaten kennen. Am 7. März 1224 schrieb Papst Honorius an den Bischof Konrad von Hildesheim und den Magister Salomo, Canonicus in Wirzburg, die er ebenfalls als Kreuzprediger bestellte [6]. Endlich war auch Rudolf, ein Canonicus des St. Morizstifts in Hildesheim, Caplan des Cardinals, ein thätiger Gehilfe desselben [7].

War nun auch die Förderung des Kreuzzugs die Hauptaufgabe des Legaten und widmete derselbe seine Thätigkeit in vollstem Maße

[1] Bei Sudendorf, Registr. I, 84, das merkwürdige Mandat des Papstes Honor. III. an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, vom 10. Sept. 1221: — non indebite vexetis eos (die Kreuzfahrer). Fernerhin l. c. 85 ein Mandat desselben an die Edelherren des Mainzer Sprengels, daß sie Kreuzfahrern den Zoll erlassen sollen.

[2] Genannt bei Alberic. Trium Font., Recueil XVIII, 795; urkundlich bei Mone, Zeitschrift III, 107, und Wirtemb. Urkb. III, 164.

[3] Contin. Sancruc. I, Mon. Germ. SS. IX, 626.

[4] Mirac. S. Mathiae, Mon. Germ. SS. VIII, 232 — wird aber nicht ausdrücklich mit dem Legaten in Verbindung gesetzt und zum Jahre 1226 erwähnt.

[5] Chron. Mont. Seren. rec. Eckstein 154.

[6] Würdtwein, Nov. Subs. IV, 120, und Böhmer, Regg. Honor. Nr. 59.

[7] Freundliche Mittheilung des Herrn Prof. Fridegar Mone. Rudolf wird genannt 1227 Juni 7. Gregor. IX. Ann. I. bullar. Tom. I, fol. 17b, ep. 112 und 1227; Juni 11. ibid. ep. 116 im Vaticanischen Archive. Wahrscheinlich der gleiche R. Canonicus von St. Moriz in Hildesheim, dessen bei Böhmer, Regg. Gregor. IX. Nr. 7, Erwähnung geschieht.

Digitized by Google

der Untersuchung und Rüge der auf dem kirchlichen Gebiete an den Tag tretenden Uebelstände, so hatte seine Mission doch auch eine politische Seite. Hier aber nimmt in erster Linie das Verhältniß des deutschen Reiches zu Dänemark unsere Aufmerksamkeit in Anspruch [1].

In der Nacht vom 6. auf 7. Mai 1223 wurden K. Waldemar II. und sein gleichnamiger Sohn, der junge König Waldemar III. von Dänemark durch den Grafen Heinrich von Schwerin, nicht ohne Arglist, überfallen und gefangen genommen. Dieser Ueberfall, wenn auch durch Privatrache veranlaßt, war für das ganze deutsche Reich ein sehr wichtiges Ereigniß, denn es knüpft sich an diese vom Standpunkte der Ritterlichkeit kaum zu vertheidigende That des von einem übermächtigen Nachbarn bedrängten, ja beinahe erdrückten Grafen [2] die Abschüttelung des dänischen Joches.

Kaiser Friedrich II. hatte auf dem Hoftage zu Metz, im December 1214 oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres [3], damals als er seinen Gegner K. Otto IV. von einem Bunde mit Dänemark abzudrängen suchte, als zu vollem Rechte bestehend anerkannt, daß alle Gränzmarken des Kaiserreichs, jenseits der Elde und Elbe, nebst den von den Königen Kanuth und Waldemar in Slavien gemachten Eroberungen, bei Dänemark verbleiben sollten. Das deutsche Holstein mit Hamburg, Lübeck und die zwar slavischen Gebiete, die sich aber, seit den Tagen Heinrichs des Löwen, mehr und mehr als das mit Schweiß und Blut erworbene Erbtheil der Deutschen ausweisen, waren also preisgegeben worden. Mit ihnen was zur Germanisierung von Mecklenburg und Pommern bisher hatte geschehen können. Das Reichsoberhaupt vermochte es nicht die für Deutschlands Ehre und Machtstellung gleichmäßig unentbehrlichen Lande zu schirmen und zu erhalten. K. Waldemar konnte, wenn fernerhin das Glück mit ihm war, alle Gebiete, welche die Ostsee bespült, zu einem gewaltigen Skandinavischen Reiche vereinigen. „Ein Makel bleibt die Metzer Abtretung für Friedrich II. stets“ [4]. Daher würde auch eine minder rücksichtslose Politik, als diejenige des zweiten Friedrich, an die Thatsache der Gefangennehmung der Seekönige sicherlich angeknüpft haben. Der Kaiser erwog jetzt, ob es nicht

[1] Es ist dieses Verhältniß vielfach Gegenstand genauer Darstellungen und auch polemisierender Erörterungen gewesen. Ich habe mich daher auf den Antheil des Legaten zu beschränken, um so mehr als Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 286 ff, den Gegenstand erschöpft haben dürfte. Zu vergleichen sind v. Raumer, Hohenstaufen III, 352 ff. Dahlmann I, 378. Ficker, Engelbert 119 ff. Schirrmacher I, 135 ff. Leo, Vorlesungen III, 194 und Winkelmann 240 ff.

[2] Die allgemeine Ansicht der älteren Historiker, die auch Winkelmann 240 theilt, während Usinger, in seinem ziemlich gleichzeitig mit Winkelmanns Geschichte K. Friedrichs erschienenen Werke, wie ich glauben möchte mit guten Gründen, S. 294 zum Ergebnisse kömmt: „Schreiende Uebergriffe von Seiten des mächtigen Königs treten hier nirgends hervor“.

[3] Böhmer, Regg. Fridr. II. Nr. 108. Huillard-Bréholles I, 348 und Usinger 160.

[4] Usinger 159.

Digitized by Google

möglich sei, die zu Metz gemachten Zugeständnisse rückgängig zu machen. K. Waldemar und sein Sohn sollten nur dann frei werden, wenn sie auf den Besitz der ihnen bewilligten deutschen Reichslande verzichten wollten. Auch von Seiten des für Deutschland bestellten und dem jungen Könige Heinrich (VII.) an die Seite gesetzten Reichsregiments zog man den wichtigen Vorfall reiflich in Erwägung. Es handelt sich nun um die Frage, welche Rolle der Erzbischof Engelbert von Köln und der Cardinallegat Konrad von Porto hierbei übernommen: hier aber spalten sich die Ansichten der Historiker, welche neuerdings über diesen Gegenstand geschrieben haben. Schirrmacher und mit ihm Winkelmann halten das Verhalten Engelberts und des Legaten keineswegs für correct, während Ficker und Ufinger den Verdiensten Engelberts volle Anerkennung zollen[1].

Für die Beurtheilung der Haltung des Erzbischofs Engelbert ist der am 24. September 1223 in Nordhausen, zwischen dem deutschen Reiche und dem Grafen Heinrich von Schwerin, abgeschlossene Vertrag ganz besonders maßgebend[2].

[1] Nach Schirrmachers Untersuchung (Winkelmann citiert: Schirrmacher I, 340. 341, das ist aber ein Druckfehler, denn die betreffenden Seiten weisen auf das Register des I. Bandes. Die betreffende Ausführung Schirrmachers steht I, 135 ff., und 299 ff.), der Winkelmann S. 241 ausdrücklich beistimmt, gerieth Erzbischof Engelbert „in arge Collision, als ihn Papst Honorius am 1. November 1223 durch Bitten und Befehle aufforderte, die Freilassung des Königs mit allem Eifer zu betreiben" (S. 137). In weiterer Ausführung der von Schirrmacher nur im Tone des Zweifels aufgeworfenen Frage: ob nicht Ficker, aus erklärlicher Vorliebe für Engelbert, die Dienste, welche dieser dem Reiche, während der Verhandlungen über die Auslösung Waldemars, geleistet habe, doch etwas zu hoch anschlage, bemerkt Winkelmann S. 241: „Diesem (dem Bischofe Otto von Wirzburg) und nicht dem Gubernator (Engelbert) muß man es danken, daß auf dem Hoftage zu Nordhausen der Graf von Schwerin sich am 24. September 1223 bereit erklärte, gegen bedeutende Geldsummen die Gefangenen in einer bestimmten Frist dem Reiche zu übergeben", und weiter: „auf diese Weise war Engelbert mit seiner Politik aus dem Felde geschlagen". Fernerhin ist davon die Rede, daß die Aufgabe des Hermann von Salza durch die sonderbare Stellung des Gubernators bedeutend erschwert worden sei und daß die Dinge unter der Leitung Engelberts eine für das Reich entschieden ungünstige Wendung genommen hätten (S. 244). Auf S. 245 folgen dann noch stärkere Beschuldigungen, wegen „Engelberts undeutscher Politik im Norden", die sich, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, so doch der Sache nach, bis zum Vorwurfe der Treulosigkeit steigern. Ufinger S. 322 Anm. 1 hat Schirrmachers Auffassung gründlich widerlegt. Da Winkelmann seinerseits keine weitere Beweisgründe beigebracht hat, so erstreckt sich die Widerlegung auch auf dessen Ausführung. Des Cardinals Konrad gedenkt Winkelmann auf S. 242 als Glied eines Hauses der Grafen von Urach, das mit K. Friedrich „gewöhnlich" nicht zum Besten stand. Mit Ausnahme der in die Jahre 1218—20 fallenden Streitigkeiten wegen des Zäringer Erbes ist mir von Zerwürfnissen zwischen K. Friedrich II. und dem Hause Urach nichts bekannt. Für die auf S. 248 aufgestellte Behauptung, der päpstliche Legat Konrad von Urach habe in der dänischen Sache die Pläne des Kaisers zu durchkreuzen gesucht, wäre ich in der That begierig die mangelnden Beweise kennen zu lernen.

[2] Diese wichtige Urk., auf welche zuerst Böhmer, Reichssachen Nr. 64, hingewiesen hat, nachdem sie von Suhm, Dahlmann und den Regg. Danica

Digitized by Google

Mittlerweile war Konrad von Lüttich oder aus Frankreich kommend, in Köln eingetroffen. Am 7. Juni 1224 hielt er seinen feierlichen Einzug daselbst[1]. Der Cardinal hatte schwerlich solche Aufträge, durch die ein scharfer Gegensatz zwischen den Absichten des Papstes und des Kaisers hätte offenkundig werden müssen. Scharfeinschneidende Schritte lagen überhaupt nicht im Charakter des milden, man könnte sagen schwachen Honorius, dem es im gegebenen Augenblicke sehr darum zu thun war, den Kaiser für den Kreuzzug günstig gestimmt zu erhalten. Prüft man die verschiedenen Schreiben, welche Papst Honorius, alle nach dem Tage zu Nordhausen, von dessen Ergebnissen er doch ohne Zweifel unterrichtet war, zum Behufe der Befreiung des K. Waldemar, vom 31. October bis zum 4. November 1223 hat ausgehen lassen[2], so wird man auch in diesen Schriftstücken von einer die Ansichten des Kaisers durchkreuzen wollenden Politik des römischen Stuhles, deren Träger in und nach Deutschland Konrad von Porto gewesen wäre, keine Spur finden können. Man wird sich höchstens fragen, wie Papst Honorius dazu kam, sich im Schreiben vom 1. November, das an Engelbert selbst gerichtet ist, mit der bisherigen Haltung des Erzbischofs von Köln einverstanden zu erklären, und wie es fernerhin kam, daß dieser letztere weder Bann noch Interdikt verhängte, obgleich der Graf von Schwerin nichts von all' dem erfüllte, was ihm der

übersehen worden war, steht jetzt im Mecklenburgischen Urkundenbuche I, 273 nach dem Orig. im Archive zu Schwerin. Man kannte ihren Inhalt aus Rudloffs Urkunden-Sammlung Nr. III. S. 11 und aus dem Auszug bei Ficker, Engelbert 245. Auch Ufinger 303 hat einen vollständigen Auszug gegeben. Bezieht man, mit Winkelmann, diesen Vertrag, in welchem die Gerechtsame des Reiches gebührend wahrgenommen sind, nicht auf Engelbert, sondern auf den Bischof Otto von Wirzburg, indem man diesem letzteren das Verdienst, daß überhaupt ein solcher Vertrag zu Stande gekommen sei, einseitig beimißt, so muß man auch, um zu einer solchen Annahme zu gelangen, die ganze Stellung Engelberts gehörig unterschätzen. Will man aber die bekannte Stelle des Godefr. Colon. (Ann. Col. maximi), Fontes II, 355: ubi ab Engelberto Coloniensi pro absolutione regis Dacie multum laboratum fuit, dahin ausbeuten, daß Engelbert, im Gegensatze zum Willen und der Absicht des Kaisers, eine bedingungslose Befreiung der dänischen Fürsten betrieben habe (Winkelmann 241), so wird man sich auch die etwas spitzigen Bemerkungen, hinsichtlich einer braven Wortkritik, welcher gegenüber die Thatsachen gar nicht in Betracht kommen, und über den Unterschied zwischen Wortklauberei und Erfassung der Dinge nach allgemeinen Gesetzen, die Ufinger auf S. 322 Anm. 2 gemacht hat, als Erwiderung hierauf gefallen lassen müssen. Ich muß offen gestehen, daß ich mir gar nicht vorstellen kann, wie der Nordhäuser Vertrag ohne die Betheiligung des Erzbischofs Engelbert hätte zu Stande kommen können. Ufinger hat auch auf die Urkunde des Erzbischofs Engelbert (Dat. Hildesh. anno dni. 1213, Mecklenb. Urkb. I, 278) hingewiesen, in welcher derselbe den Grafen Heinrich von Schwerin und Bolrath von Danneberg eine Weingült von 15 Fuder verleiht, ob multa servitia, que nobis in partibus Saxonie exhibuerunt, also ohne Zweifel wegen ihrer Haltung auf dem Hoftage zu Nordhausen.

[1] Da ich unten in den Regesten die Nachweisungen gegeben habe, scheint es überflüssig, für Konrads Itinerarium Citate hier beizufügen.

[2] Sie stehen jetzt beisammen im Mecklenb. Urkb. I, 278 ff.

Digitized by Google

Papst auferlegt hatte.[1]. So sehr auch Papst Honorius die Befreiung Waldemars wünschte, so war doch die Nichterfüllung seiner Wünsche kein Grund für ihn, um deßhalb mit dem Kaiser zu brechen, oder das deutsche Reichsregiment, Engelbert an der Spitze, durch seinen Legaten zu solchen Schritten drängen zu lassen, die Friedrich II. voraussichtlich höchlichst mißbilligen mußte.

Daß Köln das erste Reiseziel des Legaten war, erklärt sich leicht aus Engelberts imposanter Stellung. Es liegt uns ein bestimmtes Zeugniß dafür vor, daß das unbedingte Ansehn, dessen sich der Erzbischof zu erfreuen hatte, sogar dem päpstlichen Legaten, der doch zuverlässig über die Stellung des Mannes, dessen Ruhm bis zu den Saracenen gedrungen war[2], im Allgemeinen unterrichtet war, gleichwohl Staunen abnöthigte. Wie kömmt es doch, fragte Konrad den Abt von St. Trond, daß euer Herr von Köln überall so sehr geschätzt (gefürchtet) wird? Worauf dann der Abt entgegnete. das geschieht durch Gottes besondere Gnade[3]. In die Zeit dieses ersten Aufenthaltes in Köln mag auch die von Thomas von Cantinpré erzählte Entscheidung zu Gunsten des Dominikanerordens gehören[4].

Bald nach dem Pfingstfeste, das im betreffenden Jahre auf den 2. Juni fiel, rüstete sich Magister Oliver, der berühmte Kreuzprediger, der sich damals in der Nähe von Gröningen aufhielt, zu einer Reise nach Köln zum Legaten[5]. Es ist indessen nichts Näheres über die Zusammenkunft der beiden berühmten Männer bekannt.

Auch Konrad blieb nicht lange in Köln. Am 20. Juni finden wir ihn in Zülpich und am Tage darauf in Bonn. Am ersteren Orte schrieb er an den Bischof Friedrich von Münster wegen des Propstes Herderich von Skeldwalda (Schilwolde?), der durch sein ausschweifendes Leben Aergerniß gab. In Bonn nahm er das Nonnenkloster Burtscheid in den besonderen Schutz des römischen Stuhles und beschäftigte sich nochmals mit der Angelegenheit des genannten, weltlich gesinnten Propstes, der durch die Prämonstratenseräbte zu Mariengarten und Marienthal vermittelst geistlicher Strafen gebessert werden sollte, falls er nämlich dem Bischofe von Münster nicht gehorche, oder wenn sich dieser lässig zeige im Vollzuge des ihm ertheilten Auftrages[6].

[1] Vgl. Ussinger 316.

[2] Et timebant eum Saraceni. Caes. Vita Engelbert, Fontes II, 302.

[3] Caes. l. c. 303.

[4] Thom. Cantipratanus de apibus 37.

[5] Emonis Chronicon, ap. Hugo Sacr. Antiq. Mon. I, 472 (die Ausg. von Matthäus in den Analecta, nach der ich sonst citiere, war mir hier nicht zur Hand). Oliver wurde im folgenden Jahre zum Bischofe von Paderborn erwählt und unmittelbar darauf Cardinal. Hartzheim, Conc. Germ. III, 514. Raynald 1225 §. 16. Böhmer, Regg. Honor. Nr. 65.

[6] Emonis Chron., ap. Matthaeum II, 73. Es giebt diese Chronik auch Näheres über den schon im Jahre 1223 beginnenden Handel, S. 66. 67. 69 und 73. Der Bischof von Münster spielte dabei eine zweideutige Rolle, weßhalb ihm auch der Legat schreibt, er solle den Propst nicht in seiner Zügellosigkeit unterstützen (non foveatis, sed ipsum moneatis). Vgl. auch Lünig, Reichsar-

Digitized by Google

Von Bonn zog Konrad rheinaufwärts ins Elsaß. Am 2. Juli ist er in Hagenau, wo er das Nonnenkloster Königsbrück seines Schutzes versichert und dessen mit dem Pfarrherrn zu Hagenau wegen der Novalzehnten abgeschlossenen Vertrag bestätigt. Wahrscheinlich am gleichen Orte, oder vielleicht in Straßburg, stellte aber der Legat eine ungleich wichtigere Urkunde aus, aus der unter Anderem auch hervorgehen dürfte, daß der Kaiser damals kein Mißtrauen gegen ihn hegte. Es handelte sich um die Beilegung alter Differenzen zwischen Kaiser und Reich einerseits und dem Bisthume Straßburg andererseits, deren herrschaftliche Gerechtsame an genannten Orten im Elsasse und in der Ortenau, zu Mülhausen, Mollisheim, Mutziche, Wasselnheim, Ettenheim, Offenburg, Malberg u. s. w., nicht hinreichend klar abgegränzt waren. Konrad brachte, mit Einwilligung des Erzbischofs von Köln und des Deutschmeisters Hermann, die Kaiser und Reich vertraten, einen Vergleich mit dem Bischofe Berthold von Straßburg und dessen Capitel zu Stande. Unter den Zeugen bemerken wir auch den Bischof von Speier.

Vom Elsasse aus begab sich der Legat nach Nürnberg zu König Heinrich (VII.). Ohne Zweifel in Begleitung des Erzbischofs Engelbert. Seine Anwesenheit ist constatiert durch eine königliche Urkunde vom 23. Juli 1224 für das Kloster Altenzelle.

Der Nürnberger Fürstentag war zahlreich besucht. Da waren anwesend die Erzbischöfe Engelbert von Köln, Theoderich von Trier und Sigfrid von Mainz, die Bischöfe von Passau, Augsburg, Metz, Regensburg und Freising; Herzog Ludwig von Baiern, Landgraf Ludwig von Thüringen, Burggraf Konrad von Nürnberg, Graf Gerhard von Dietz, Hermann der Deutschmeister, Anselm von Justingen und andere bedeutende Männer[1]. Wahrscheinlich wurde hier zwischen dem Könige, dem Cardinal, dem Erzbischof von Köln und andern Fürsten verabredet, daß man in einigen Wochen in Köln sich wieder treffen und gemeinsam nach Niedersachsen ziehen wolle. Auch läßt sich mit ziemlicher Sicherheit vermuthen, daß man hier die Schritte besprach, die wegen K. Waldemars bisher geschehen waren und fernerhin geschehen sollten. Es war in Nürnberg das erste Mal, daß Konrad mit dem jungen Könige zusammentraf.

Welchen Weg der Legat auf der Rückreise nach Köln einschlug, läßt sich nicht sicher ermitteln. Eine, leider ohne Angabe des Orts, aber wahrscheinlich zu Speier oder vielleicht auch im Kloster Maulbronn ausgestellte Urkunde, zeigt uns, daß der Legat mit seinem Bruder Berthold[2] damals Abt in Lützel, und mit dem Abte Eber-

chiv XIX, 587. Herderich war eine unverbesserliche Natur. Emo 66 legt ihm in den Mund: dixit se plane non curare, quid universi religiosi sentirent, dummodo in gratia episcopi consisteret.

[1] Die Namen aus den Urkb. K. Heinrichs (VII.) Regg. Nr. 58 bis 60.

[2] Nach Gall. Christ. V, 1089 kam Berthold, der zuerst Abt in Thennenbach war, 1221 nach Lützel, eine Angabe die auch mit Bernhardini Fasti Lucellenses 173 übereinstimmen soll (war mir nicht zur Hand), während die

Digitized by Google

hard von Salem zusammentraf. Konrad blieb als Legat, wie diese Urkunde und mehrere andere beweisen, in fortwährendem Verkehre mit dem Cistercienserorden, dessen General er gewesen war[1].

Schon am 14. August hielt K. Heinrich (VII.) seinen Einzug in Köln, zugleich mit Johann von Brienne, König von Jerusalem, der damals von einer nach St. Jago gemachten Pilgerfahrt zurückkehrte, nachdem er sich mit der Tochter des Königs von Leon verheirathet hatte. Bald darauf wird auch der Cardinal eingetroffen sein.

Zu Ende August oder Anfangs September[2] brach der König mit Engelbert, Konrad, mehreren Fürsten und einem starken, bewaffneten Gefolge auf, um sich an die Elbe zu begeben. Am 4. September urkundet der Legat in Liesborn, und am 20. September, zu Herford, sagt K. Heinrich von sich: apud Hervordiam constituti et iter nostrum versus Albiam dirigentes[3]. Zwischen Liesborn und Herford ist Soest, am 9. September, als eine Reisestation nachgewiesen[4].

Mittlerweile, das heißt schon von dem Fürstentage zu Nürnberg, war aber die Angelegenheit des K. Waldemar in ein neues Stadium getreten, durch den am 4. Juli 1224 durch den Deutschmeister Hermann und andere Boten des Kaisers abgeschlossenen Vertrag[5]. Dieser Vertrag, auf dessen Einzelnheiten wir hier nicht einzugehen haben, war, wie Usinger trefflich nachweist, seinem ersten Theile nach ein Novum, das mit dem Nordhäuser Vertrage nichts zu schaffen hatte, während dessen zweiter Theil eine Ausführung jenes Vertrages ist.

bei Schöpflin, Alsat. dipl. I, 328 und hieraus bei Trouillat, Mon. de Bâle I, 467 abgedruckte Urk. des Grafen Friedrich von Pfirt (also eines Schwagers des Cardinals und Berthold) das Jahr 1215 als dasjenige, in welchem Berthold Abt in Lützel wurde, festzustellen scheint. Ich möchte indessen das angesetzte Jahr dieser Urk. für irrthümlich halten. Als Abt von Thennenbach finden wir Berthold schon im Jahre 1207. Böhmer, Regg. Philippi Nr. 93 und 110, im Jahre 1214 bei Huillard-Bréholles I, 295. desgleichen im Jahre 1215. bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 141 (die Markgrafen Hermann und Friedrich von Baden nennen ihn hier ihren dilectus consanguineus). Bei Schöpflin l. c. 143 steht ein Auszug aus der Vita b. Hugonis, in welcher eine überaus heftige Scene geschildert wird, welche, wahrscheinlich im Jahre 1216, zwischen Berthold, Abt von Thennenbach und seinem Oheime, Herzog Berthold V. von Zäringen, auf der Burg zu Freiburg i. Br. stattfand; die Worte idem abbas veniens a curia Romana, die Erwähnung des Lateranconcils unter Innocenz III. und die bekannte Zeit des Todes des Herzogs weisen ziemlich bestimmt auf das Jahr 1216. Mülinen, Helvet. Sacr. I, 190, setzt Berthold von 1221 bis 1230 als Abt von Lützel im ehemaligen Sundgau. Vgl. auch Art. de vérif. XIV, 58 und Mone, Quellensamml. III, 663.

[1] Es rühmt Hist. Villar. 1272 von ihm: in cardinalem assumptus tamquam murum aereum se pro ordine posuit.

[2] Godefr. Colon. 356 sagt: post idem tempus, d. h. nach dem 14. August.

[3] Regg. Henr. (VII.) Nr. 64.

[4] Regg. Henr. (VII.) Nr. 65.

[5] Vgl. Schirrmacher I, 138; Winkelmann 243 und Usinger 320. Die wichtige Urk. ist abgedruckt im Mecklenb. Urkb. I, 290 (ex orig), Origg. Guelf. IV, praefat. p. 85, Thorkelin, Dipl. Arna-Magn. I, 289 u. s. w.

Digitized by Google

Die wichtigsten Bestimmungen waren, daß sich Waldemar dazu verpflichtete vom nächsten August an über zwei Jahre einen Kreuzzug anzutreten, oder 25000 Mark zu bezahlen. Ferner giebt derselbe das ganze transalbingische Gebiet zurück, sammt den vom Reiche deßhalb erhaltenen Urkunden. Das Gebiet, welches Graf Albert von Orlamünde bisher von Dänemark zu Lehen empfing, soll derselbe nun vom deutschen Reiche empfangen. Auch die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin empfangen ihre Lehen vom Reiche, und Graf Heinrich von Schwerin erhält Entschädigung durch Land und Geld. Auch stellen ihm Waldemar und Albert von Orlamünde eine Urfehde aus. Waldemar empfängt Dänemark als Reichslehen. Auf Mariä Geburt (8. September) 1224 sollen diese Punkte vom römischen Könige, auf einem zu Bardewik zu haltenden Tage, in Vollzug gesetzt werden. Vergleicht man nun die Bestimmungen des vormals gültig gewesenen Nordhäuser Vertrages mit den neuen, durch den Deutschmeister Hermann geschaffenen Präliminarien, so ist schwer einzusehen, wodurch das Interesse des Reiches jetzt besser wahrgenommen worden sei; man kann im Gegentheile, mit Usinger, zur Ueberzeugung gelangen, daß nunmehr die Boten des Kaisers, zum offenbaren Schaden des Reiches, die Bestimmungen, welche früher zu Nordhausen verabredet waren, nicht eingehalten haben[1]. Sollte es aber auch gelingen, das am 4. Juli abgefaßte Instrument in einer für die diplomatischen Fähigkeiten des Deutschmeisters ungleich günstigeren Weise zu interpretieren, so ist doch sicherlich kein Grund dazu vorhanden, die Politik Engelberts zu verdächtigen und den Cardinal von Porto als dessen Gehülfen zu bezeichnen.

Wie kam es nun aber, daß der bezeichnete Termin des zu Bardewik zu haltenden Tages versäumt wurde? Usinger (S. 329) nimmt an, man habe vielleicht in Nürnberg verabredet diesen Tag nicht am 8. September, sondern auf Michaelis abzuhalten, weil die Frist zu kurz gewesen sei. War man aber, von deutscher Seite, dazu berechtigt den Termin hinauszuschieben, ohne Zustimmung der dänischen Mitcontrahenten? Mir scheint es nicht unwahrscheinlich, daß zwischen dem Abkommen des 4. Juli, beziehungsweise auch dem Nürnberger Hoftage vom 23. 25. Juli[2], und dem Tage zu Bardewik (Sept. 29) weitere Unterhandlungen mit den Dänen fallen müssen, über deren Inhalt wir nichts wissen, und ich möchte sogar eine bisher nicht in diesem Sinne gedeutete Stelle des Godefr. Colon. 356 für diese Ansicht geltend machen. Es ist davon die Rede, die Fürsten, das heißt K. Heinrich (VII.), Engelbert u. s. w. seien an die Elbe[3] gekommen und hätten, von dort aus, den Deutschmeister

[1] Usinger 322.

[2] Weder der Anfang noch das Ende dieses Tages sind genau bekannt.

[3] Die Elbe ist freilich bedenklich, denn wohin sollte, bei der durch Köln, Soest, Herfort, angedeuteten Richtung, der Deutschmeister vorausgeschickt werden können, wenn wirklich die Fürsten schon an der Elbe angekommen waren? Uebrigens urkundet ja K. Heinr. (VII.), zu Herford iter versus Albiam

Digitized by Google

Hermann an K. Waldemar und den Grafen Heinrich von Schwerin abgesendet, und zwar vorausgesendet (ad utrosque, scilicet regem et comitem, premittunt). Die genannte Quelle fügt bei, der Deutschmeister habe den König dazu bestimmt, das ganze Land (totam terram), welches er dem Reiche entfremdet, zurückzugeben, seine Krone vom Kaiser als ein Lehen zu empfangen und 100000 Mark zu bezahlen [1]. Liegt nun dieser Angabe des Chronisten nur eine Verwechselung der Zeit und der Bedingungen zu Grunde, oder wurde Hermann von Salza in der That zwei Mal zu K. Waldemar geschickt? Nochmals, nach dem 4. Juli, zum Behufe der Steigerung des Lösegeldes?

Der Tag zu Bardewik, der um den 29. September 1224 abgehalten wurde [2], scheint von dänischer Seite nicht genügend beschickt worden zu sein. Als nun aber K. Heinrich am 10. October bei Blekede am linken Ufer der Elbe stand [3] und auch der dänische Reichsverweser Graf von Orlamünde mit den dänischen Großen erschienen war, zerschlug sich im letzten Augenblicke die ganze Sache. Die Dänen sollen sogar das zur Loskaufung Waldemars bestimmte Geld mit sich gebracht haben. Gleichwohl bestiegen sie ihre Schiffe, den Vertrag ihres gefangenen Königs verwerfend. Reichsgeschäfte, die nach Südwest riefen, gestatteten dem deutschen Könige kein längeres Verweilen an der Elbe. Auch war er schwerlich hinreichend gerüstet, um die Dänen sofort mit den Waffen in der Hand erwarten zu können [4].

Bevor aber der Cardinal den Norden verließ, hatte er noch eine traurige Aufgabe, die Bestrafung des Propstes Heinrich zu Neuwerk bei Goslar, der bezüchtigt wurde im Nonnenkloster Mariengarten oder Neuwerk ketzerische Lehren vorgetragen zu haben [5]. Der Legat fällte am 22. October in Hildesheim das Verdammungsurtheil, nachdem er zuerst in Blekede in ausführlicher Weise das Ergebniß

dirigentes. Und müssen denn die Fürsten (venientes itaque ad Alviam fluvium) wirklich schon bei der Elbe angekommen gewesen sein, wenn der Chronist Recht behalten solle?

[1] Godefr. Colon. l. c. (Mon. Germ. p. 838) drückt die Zahl mit Worten aus. Der Vertrag vom 4. Juli weiß nur von 40000 Mark. Auch Usinger 425 macht darauf aufmerksam, daß hier von 100000 Mark die Rede ist.

[2] Vgl. Ficker, Engelbert 124 und S. 246 Note 1. Regg. Henr. (VII) Nr. 64 und Usingers Excurs S. 424 ff.

[3] Vgl. Ficker l. c. Parerga Gotting. I, (4) 16. Regg. Henr. (VII). Nr. 65 und Usinger 330.

[4] unde predicti principes infecto negotio confusi discesserunt.

[5] Er bekannte, daß er gelehrt: spiritum sanctum esse patrem filii, et quod major domina esset in coelis beata virgine; fernerhin sollte in seinen Schriften stehen: eum matrimonium reprobare et quod diabolus vellet redire ad gratiam. Hartzheim, Conc. Germ. III, 515. Böhmer, Reichssachen Nr. 65. Es ist der Proceß des unglücklichen Häretikers von Scheidt in den Parerga Gottingensia Tom. I ziemlich ausführlich dargestellt. Eine Nachlese von sehr beachtenswerthen Urkunden ist bei Sudendorf, Registrum I, 160 ff. zu finden. Vgl. Winkelmann 435 ff.

Digitized by Google

der vom Bischofe Konrad von Hildesheim geführten Voruntersuchung, die ihm, dem Legaten, während des Fürstentages zu Bardewik war mitgetheilt worden, urkundlich niedergelegt hatte. Der Propst wurde in Hildesheim von Konrad nochmals verhört, blieb seiner Lehren geständig und wurde hierauf verurtheilt. Das Schicksal eines verurtheilten Ketzers war — so wollte es die Härte jener Zeit — bekanntlich der Feuertod[1]. Auch Heinrich Minnike scheint den Flammen nicht entgangen zu sein[2].

Von Hildesheim wendete sich der Legat südwärts[3], und zwar nach Toul, wo er gegen den 18. November mit K. Heinrich und dem Erzbischofe Engelbert wieder zusammentraf. Die hier abgehaltene Fürstenversammlung war eine zahlreich besuchte. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Besançon, die Bischöfe von Straßburg, Speier, Lüttich, Metz, Kamerik und Toul, der Abt von Murbach, die beiden Heinriche Herzoge von Brabant, Vater und Sohn, die Herzoge Matheus von Lothringen und Walram von Limburg, Markgraf Diepold von Vohburg und verschiedene Grafen waren anwesend[4].

Auch galt es in der That einer überaus wichtigen Frage. Zur gleichen Zeit, in welcher K. Heinrich in Toul verweilte, war K. Ludwig VIII. von Frankreich in Vaucouleurs anwesend[5]. Genau zwölf

[1] Die Todesstrafe als Norm scheint indessen erst im Jahre 1232 reichsgesetzlich geworden zu sein. Mon. Germ. Legg. IV, 288. Vgl. Winkelmann 432.

[2] Ganz aufgeklärt ist die Sache noch nicht. Was den Namen Minnike betrifft, so ist derselbe nicht urkundlich. Die Memoria Henrici Minnike Hildeshemii anno 1225. ignis supplicio affecti, in den Parerg. Gotting. I, (4) 1 ff. bringt hierfür keinen Beleg, auch die Urkk. bei Sudendorf nicht. Das Chron. Sanpetrin., bei Mencken III, 252, nennt ihn Heinricus Nunikin. Die ganze Stelle lautet: Hoc etiam anno (1222) 4. Kal. Aprilis Heinricus Nunikinus praepositus Novi Operis Goslariensis, in Hildesheim a Conrado ejusdem loci episcopo et C. praedicatore de Marburg examinatus ac saepius commonitus, saeculari judicio pro haeresi crematur. Sie enthält verschiedene Unmöglichkeiten, zuerst das Jahr 1222, dann Konrad von Marburg, dessen unerbittliche Ketzergerichte erst um ein Decennium später stattfanden. Die Parerga führen aus Eccard, Hist. de Landgrav. Thur. ad ann. 1222, eine zweite Stelle an. Sie lautet: 4. Kal. Aprilis Henricus Mundikinus, prepositus Novi Operis Erffordie, citatur ab inquisitoribus haereticorum in Hyldesheim, a domino Conrado ejusdem loci episcopo et a Conrado predicatore de Martburgk, ac saepe admonitus, saeculari judicio pro haeresi est crematus, tertio Kal. Octobris. Störend ist hier die doppelte Zeitangabe, Konrad von Marburg, der Name Mundikin und die Verwechselung von Neuwerk bei Erfurt mit Neuwerk bei Goslar. Ein sicheres Resultat läßt sich bei solchen Nachrichten nicht wohl gewinnen.

[3] Ob die Bestätigung der Aebtissin Mathilde von Gandersheim durch Konrad von Porto, deren Henr. Bodo, Syntagm. rer. Gandersh., bei Leibniz, SS. rer. Brunsw. III, 727, erwähnt, ins Jahr 1224 oder 1225 gehört, weiß ich nicht zu bestimmen. Harenberg, Hist. Gandersh. dipl. 754, setzt, jedoch ohne weitere Belege, den Ausgang des Jahres 1224 an. Vgl. Regg. Henr. (VII.) Nr. 66.

[4] Zeugen in Urk. K. Heinr. (VII.), Regg. Nr. 67.

[5] Alber. Trium Font., ap. Leibnit. II, 514. Vgl. Le Nain de Tillemont, Hist. de St. Louis I, 341.

Digitized by Google

Jahre früher hatte K. Friedrich II. ganz in der gleichen Weise und am gleichen Orte eine Zusammenkunft mit Ludwig gehabt, der damals noch der Erstgeborene des Königs Philipp hieß [1]. Jetzt gedachte K. Ludwig sich der deutschen Hülfe zu erfreuen, bei seinem neuerdings wieder begonnenen Kriege mit England. Der Kaiser war diesem Plane gewogen, aber Erzbischof Engelbert und auch der Cardinal von Porto waren anderer Ansicht und wußten dieselbe auch durchzusetzen. Der König von Frankreich zog unverrichteter Sache von Vaucouleurs ab. Das beabsichtigte Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich gegen England unterblieb. Was Engelbert betrifft, so mochte er wohl, als der Sohn eines niederrheinischen Geschlechtes und als Erzbischof von Köln, den alten merkantilen Beziehungen seiner Metropole zu England besondere Rechnung tragen [2]. Hinsichtlich des Cardinals von Porto sind wir durch die Berichte der in Rom verweilenden englischen Gesandten in die Lage gesetzt annehmen zu können, daß derselbe einem damals beabsichtigten Ehebündnisse zwischen dem französischen und deutschen Königshause entgegenwirkte [3]. Von einer Verwerfung eines Bündnisses zwischen Deutschland und Frankreich ist nicht die Rede [4].

Bald nach der erfolglosen Zusammenkunft in Toul und Vaucouleurs, am 1. December war Konrad in Metz, wo er zwischen dem Abte von Prémontré und den Prioren der in der sächsischen Provinz des Premonstratenserordens gelegenen Klöster, in Betreff der Obliegenheit das Generalcapitel zu besuchen, eine Entscheidung gegeben hat. Sowohl der Legat als auch Erzbischof Engelbert machten, so scheint es, von Toul aus die Reise nach Ulm, wo ein Fürstentag abgehalten werden sollte, im Gefolge des Königs mit. Am 4. December war dieser in Hagenau. Die Mitanwesenheit des Erzbischofs von Köln an diesem Orte ist urkundlich nachgewiesen [5],

[1] Am 19. Nov. 1212 in Toul. Regg. Frider. II. Nr. 47.

[2] Ficker, Engelbert 134 und die S. 249 in Anm. 2 verzeichneten Schriften Lappenbergs. Auch Konrad von Porto hatte sich lange genug in den Niederlanden aufgehalten, um deren Beziehungen sowohl zu England als Frankreich richtig würdigen zu können.

[3] Vgl. unten Regesten 1224 Dec. 22.

[4] Die von Schirrmacher I, 302 citierte Stelle aus dem Gesandtschaftsberichte des Bischofs Walther von Carlisle bezieht sich nur auf Engelbert. Ich habe den ganzen Bericht (bei Ficker, Engelbert 347 ff. als Beilage) aufmerksam gelesen und kann eine Stelle, aus welcher deutlich hervorgienge, daß der Papst ein Bündniß zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche, wohlverstanden gegen England, gewünscht habe, nicht in demselben finden. Es ist denn doch ein Unterschied, ob der Papst von einem Bündnisse zwischen dem Kaiser und K. Ludwig VIII. nur sichere Kunde hatte, das heißt darum wußte, daß solche Unterhandlungen geführt wurden, oder ob er dasselbe befürwortete, — que (sc. confederatio) de certa scientia domini pape inter eos providebatur. Schirrmacher l. c. 141 und Winkelmann 248 haben einen Beweis dafür, daß Konrad von Porto gegen den Willen des Papstes gehandelt habe, keineswegs beigebracht.

[5] Regg. Henr. (VII.) Nr. 68.

Digitized by Google

nicht aber diejenige des Cardinals, die sich aber vermuthen läßt. Ebenso läßt es sich vermuthen, daß derselbe am 20. December persönlich anwesend war, als der König in Basel dem Kloster Lützel (dessen Abt dazumal Berthold von Urach war) eine Schenkung machte [1].

Am 28. December urkundet der König in Bern (apud Bernum). Auch hier ist Engelbert unter den Zeugen, und die Anwesenheit des Cardinals können wir, wenn auch nicht evident beweisen, so doch als überaus wahrscheinlich darthun [2].

Eine der Urkunden, welche K. Heinrich am 28. December in oder bei Bern ausgestellt hat, betraf Konrads nächste Verwandte, insbesondere seinen Bruder den Grafen Egen d. j. von Urach [3]. Dieser hielt, ohne daß es bisjetzt gelungen wäre die Gründe eines so harten Verfahrens kennen zu lernen, Clementia, die Wittwe seines im Jahre 1218 verstorbenen Oheims Herzog Berthold V. von Zäringen, in Gefangenschaft. Der König bezeugt nun, daß ein Rechtsspruch ergangen sei, die verwittwete Herzogin ihrer Haft zu entlassen und sie, oder ihren Vater Grafen Stephan von Burgund (Auxonne), in den Besitz der Stadt und Herrschaft Burgdorf zu setzen, die ihr als Wittum angewiesen waren [4].

Von Bern ging die Reise des Legaten über Schaffhausen (8. Januar 1225), Zürich (11. Januar) [5] nach Ulm, wohin auf die Octav des Festes der heiligen drei Könige ein Hoftag ausgeschrieben war [6]. Der König ist schon am 18. Januar 1225 in Ulm urkundlich nachgewiesen. Des Cardinals Anwesenheit können wir zwar erst zum 20. Januar nachweisen, doch mag auch er mit Heinrich (VII.) gekommen sein [7].

Ein Hauptgegenstand des Ulmer Fürstentages war wohl die beabsichtigte Vermählung des Königs Heinrich, dem man in Toul eine französische Prinzessin angetragen hatte [8]. Aber auch von Seiten Englands gedachte man sich in doppelter Weise mit dem deutschen Regentenhause zu verbinden. Während man dem jungen römischen Könige die Hand der Isabelle, einer erst zehnjährigen Schwester des

[1] Regg. Henr. (VII.) Nr. 70.

[2] Vgl. unten bei den Regesten die Urk. K. Friedrichs II. 1225 im December, über die Vergabung des Lütolf von Summiswald, die in Gegenwart des Cardinals von Porto erfolgt sei, was nur auf dieser Reise und im Bernerlande erfolgt sein kann, da K. Heinr. (VII.) diese Vergabung schon am 20. Januar 1225 in Ulm confirmiert hat.

[3] Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 169.

[4] Dieser Spruch kam aber, so scheint es, nicht zur Ausführung. Vgl. Urk. K. Friedrichs II. 1235 Aug. bei Schöpflin l. c. 198 und v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 300.

[5] Auch K. Heinr. (VII.) ist am 6. Januar in Zürich. Reg. Nr. 75.

[6] Regg. Henr. (VII.) Nr. 68.

[7] K. Heinr. (VII.) bestätigt am 20. Januar 1225 dem deutschen Ritterorden die Urkunde des Liutolf von Summiswald, bei welcher Konrad selbst mitgewirkt hatte. Huillard-Bréholles II, 527.

[8] Vgl. Rymer, Foedera I^a, 274.

Digitized by Google

Königs Heinrich III., zugedacht hatte, zeigte sich dieser letztere dazu bereit, Margaretha, die Tochter des Herzogs Leupold von Oesterreich, zu heirathen[1]. Aber auch der König Ottakar von Böhmen wollte sich mit den königlichen Staufern verbinden. Er ließ zu diesem Behufe seine Tochter Agnes, mit einer Mitgift von 30000 Mark, dem jungen Könige anbieten. Weitere 15000 Mark wollte der Herzog Ludwig dieser seiner Nichte zulegen, wenn sie der König wähle[2]. Wie weit der Cardinal von Porto bei diesen Heirathsprojekten mitwirkte, ist nicht ermittelt, doch liegt es sehr nahe zu vermuthen, daß der Legat auch hierbei eine Rolle übernahm, und man könnte sogar dessen Reise nach Böhmen, für die indessen auch andere, kirchliche Gründe vorlagen, damit in Verbindung bringen.

Am 29. Januar befindet er sich in Constanz, am 6. Februar in St. Gallen, wo er in festlicher, seiner Stellung entsprechender Weise empfangen wurde. Welchen Weg er vom Bodensee nach Bayern einschlug, konnte ich nicht in Erfahrung bringen[3]. Am 1. März ertheilt er zu Freising dem Kloster Indersdorf, von dessen gutem Zustande und Gastfreundlichkeit er sich selbst überzeugt habe, ein Ablaßprivilegium, und am 1. April bestätigte er zu Heilig-Kreuz dem dortigen Kloster einen unter Beihilfe des Herzogs Leupold von Oesterreich mit der Abtei Melk abgeschlossenen Vergleich über verschiedene Zehnten.

Leider stehen uns nun, bis zu Kourads Ankunft in Mähren und Böhmen, weder Urkunden noch anderweitige Nachrichten zur Seite, doch wissen wir, daß er beim Abschlusse des Friedens betheiligt war, welchen der Bischof von Neutra am 6. Juni zu Grätz, im Namen des Königs von Ungarn, mit dem persönlich anwesenden Herzoge Leupold von Oesterreich abgeschlossen hat. Beide Theile verständigten sich dahin, daß der Cardinallegat jene Partei, welche die Vertragspunkte breche, mit der Strafe der Excommunikation belegen solle.

Zur Reise nach Böhmen gab wohl hauptsächlich die Besetzung des Bisthums Prag Veranlassung. K. Ottokar hatte viele Jahre lang heftige Streitigkeiten mit dem Bischofe Andreas, der am 30. Juli 1224 in Rom, wohin er sich als Flüchtling begeben hatte, gestorben war[4]. Das Prager Domkapitel wählte nun, einer bereits in Aussicht stehenden Entscheidung der römischen Curie vorgreifend, den

[1] Ficker, Engelbert 127. Schirrmacher 142 ff. Winkelmann 249. Der Gesandtschaftsbericht des Bischofs Walther von Carlisle bei Champollion, Lettres de rois des France I, 44, und hieraus bei Ficker l. c. als Beilage 31, ist Hauptquelle.

[2] Lit. episc. Carliolens. ap. Ficker 350.

[3] Die Urkunden und Diplomatare der Klöster Kempten und Ottobeuren, im k. Reichsarchive zu München, welche der Archivsekretair Herr Dr. Häutle daselbst zu consultieren die Güte hatte, gaben keinen Aufschluß.

[4] Ausführliche Darstellung dieser Streitigkeiten, deren Hauptgegenstand die Immunität der Kirche und der Bischofszehnten bildeten, bei Palacky, Gesch. von Böhmen II[a], 78—90.

Digitized by Google

Melniker Propst Peregrin zu seinem Bischofe, und der Erzbischof von Mainz ertheilte dem Gewählten die Investitur, sehr gegen die Absichten des Papstes, der auch seinen Tadel deßhalb aussprach. Peregrin hatte mit zu jenen regierungsfreundlichen Prälaten gehört, die sein für die Rechte der Kirche streitender Vorgänger gebannt hatte. Es wurde daher seine Wahl in Rom beanstandet, und der Cardinal von Porto brachte es auch dahin, daß derselbe gegen eine Jahresrente von 120 Mark dem Bisthume entsagte [1].

Im Mai oder Juni 1225 [2] war Konrad im Kloster Trebetsch anwesend, wo eben damals Tauschhandlungen vollzogen wurden, auf deren Grund dann das Cistercienserinnenkloster S. Maria in Oslowan errichtet werden konnte. Zwei weitere in Prag am 26. Juni ausgestellte Urkunden, die sich ebenfalls auf die Gründung von Oslowan beziehen, beweisen die Anwesenheit des Legaten in der Hauptstadt Böhmens und am Hofe K. Ottakars.

Vermuthlich geschah es auch um diese Zeit, daß Konrad dem Kleriker Johann, dem Sohne des Jacob de Arloco, eines römischen Bürgers, eine Präbende in Olmütz verlieh [3].

Der Legat sollte aber nicht nur mit dem Könige von Böhmen, sondern auch mit dem Könige von Ungarn in Unterhandlung treten. Es betraf dieses Geschäft das dem Deutschorden, der im Kampfe gegen die wilden Kumanen treffliche Dienste geleistet hatte, schon im Jahre 1211 überlassene Burzelland (Borza) in Siebenbürgen. Der Papst schrieb am 12. Juni 1225 an den Cardinal und gab ihm den Auftrag ein beigelegtes Schreiben an König Andreas demselben durch einen sicheren Boten zuzustellen, damit nicht dieser dem Orden die besagte Landschaft wieder entreiße. Auch sollte der Legat dem Könige mittheilen, daß der heilige Vater fest entschlossen sei, die gerechte Sache der Deutschherren unter keinen Umständen fallen zu lassen.

Nachdem die Geschäfte in Böhmen vollbracht waren, begab sich Konrad wahrscheinlich auf der Elbe nach Meißen, in welcher Bischofsstadt er zu Anfang August eintraf, um einige Tage dort zu verweilen [4]. Am 15. August ist er in Halle, am 20. August in Halberstadt, von wo aus er auch am letzten Tage des genannten Monats den Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen die Weisung

[1] Nach Palacky l. c.

[2] Boczek, Cod. dipl. Morav. II, 164, wo in der Ueberschrift der Urkunde 1225 16. Kal. Junii angesetzt wird, während die Urkunde selbst nur Jahr, Ort und Indictio 12 enthält. Ebenso ist es ein Irrthum, daß sich Köpke, in seiner Note zu Contin. Cosm. Prag., Mon. Germ. SS. IX, 171, auf Boczek l. c. II, 165 sich berufend, dahin äußert: qui mense Majo Pragae commorabatur; denn davon ist bei Boczek nicht die Rede.

[3] Ersichtlich aus Schreiben des Papstes Gregor IX. vom 3. April 1228 bei Boczek II, 188 und Erben, Regg. Bohem. I, 340.

[4] Die nun folgenden Stellen aus dem Chron. Mont. Sereni sind nach der Ausgabe von Eckstein citiert. J. O. Opel, Das Chron. Mont. Sereni kritisch erläutert, Halle 1859, wurde im Folgenden häufig benutzt.

Digitized by Google

ertheilt, in allen den Kreuzzug betreffenden Dingen dem Bischofe Konrad von Hildesheim[1] Folge zu leisten. In Halle nahmen ihn die ärgerlichen Zerwürfnisse im benachbarten Stifte Lauterberg[2] in Anspruch. Propst und Convent haderten und feindeten sich bitterlich an. Mit diesen höchst unerbaulichen Zuständen combinierte sich aber die an der Propstei Nisa zu Tage tretende Verweltlichung und Entartung mancher klösterlichen Stiftung. Sogar ein Frauenkloster, das weitberühmte Reichsstift Quedlinburg, sollte die Schwierigkeiten vermehren helfen, welche sich einer durchgreifenden Verbesserung in den Weg stellten.

Mit Nisa (Retzow) verhielt es sich — wenn man nämlich die Chronik des Lauterberges als vollgültige Zeugin annehmen will — folgendermaßen[3]. Nach dem Tode des dortigen Propstes Johannes, zur Zeit als sich der Erzbischof Albert von Magdeburg im Dienste des Kaisers, als Graf der Romagnola und Reichslegat der Lombardei, in Italien befand[4], wählten die Conventualen einen gewissen Albert, Canonikus in Meißen, welcher dann die Propstei Jahr und Tag ohne kirchliche Bestätigung innehatte. Als nun aber der Erzbischof Albert nach Deutschland zurückkam, ernannte dieser den Canonicus Alexander von Neuwerk (Novi operis, bei Halle), indem er die Besetzung an sich zog, weil es der Convent versäumt habe rechtzeitig eine durchaus geeignete Persönlichkeit zu präsentieren. Der Propst Albert wendete sich nun an den Cardinal, und dieser war nicht abgeneigt sofort zu seinen Gunsten zu entscheiden, doch brachte es Konrads Umgebung zur Geltung, daß zuerst der Erzbischof von Magdeburg gehört werden müsse[5]. Auch der Bischof Ekkehard von Merseburg verwendete sich jetzt für Albert, indem er zugleich schwere Beschuldigungen auf Alexander häufte[6]. Nun war aber der ebenfalls nicht exemplarisch lebende Propst Dieterich auf dem Lauterberge ein Vetter des Bischofs von Merseburg, und durch diese Verwandtschaft erhielt der ganze Handel eine andere Wendung[7]. Der Cardinal war in Halle sehr gegen Dietrich eingenommen worden und hatte schon in

[1] Näheres über diese ausgezeichnete Persönlichkeit bei Winkelmann 434.

[2] Augustinerkloster St. Peter auf dem Petersberge, früher Lauterberg bei Halle an der Saale. Opel 1.

[3] Vgl. Opel 114 ff.

[4] Vgl. Böhmer, Regg. Frid. II Die Urk. 1221 Feb. 27, Regg. Nr. 432, ist verdächtig. Dagegen ist der Erzbischof am 17. Juni 1222 beim Kaiser in Italien, desgleichen am 5. Febr. 1223 und im Sept. 1224. Winkelmann 217 läßt denselben bis zum Jahre 1226 in Italien verweilen, was aber ein Irrthum ist.

[5] consilio suorum revocatus est (sc. Conr. Port.) dicentium audientiam archiepiscopo concedendam. Chr. Mont. Ser.

[6] adjiciens, quod nullius ei loci prepositura conveniens esset, nisi forte alicujus amoeni nemoris speciosas meretrices habentis et cui taberna de proximo sit adjuncta. Chron. Mont. Ser.

[7] Vorausgesetzt, daß wir das Chron. Mont. Sereni, das von einem heftigen Gegner Dietrichs herrührt (vgl. Opel 10), hier für eine ganz glaubwürdige Quelle halten können.

Digitized by Google

Meißen von den dortigen Canonikern Ungünstiges über den von seinem eigenen Convente angeschuldigten Propst gehört. Dieser hinwiederum hatte einen Versuch gemacht den Legaten günstiger für sich zu stimmen und zu diesem Behufe zwei befreundete Prälaten, die Pröpste zu Zschillen und zu St. Afra in Meißen, mit einem Bittgesuche abgesendet. In Halle, wo sich der Legat nur zwei Tage aufhielt, war noch nichts entschieden. Als nun aber der Cardinal den Propst Rudolf des St. Johannisstifts in Halberstadt absetzte, da frohlockten die Gegner Dietrichs in der Hoffnung, es werde auch an ihrem Propste ein ähnliches Exempel statuiert werden. Bei diesem Anlasse erhält der Legat das Zeugniß, daß er allgemein als ein gerechter und fester Mann und als ein Verächter von Geschenken bekannt sei[1].

Auch in Magdeburg, wo Konrad am 1. September 1225 eintraf, gab es unangenehme Geschäfte in Hülle und Fülle. Ein Auftritt, den er mit dem Bruder des Erzbischofs hatte, zeigte deutlich, daß er keine persönlichen Rücksichten kenne, wenn es sich um die Durchführung wohlerwogener Pläne handelte. Der Cardinal hatte über eine Pfründe im Stifte Bibra verfügt, aber Propst Wildebrand widersetzte sich in trotziger Weise. Er vergaß sich so weit, den Legaten mit Schmähungen zu überhäufen. Auch Konrad gebrauchte in seiner Antwort harte Worte, denn er nannte den hochfahrenden Bruder des Erzbischofs einen jungen Lecker, der nicht zu den Rittern Christi, sondern zum geistlichen Trosse gehöre[2], und fügte bei, er wolle, zum warnenden Beispiele, jeden Tag von heute an ihn einer seiner vielen Pfründen entsetzen, bis man seinen Namen nicht mehr finde in den Listen des Erzstifts. Mit der Propstei Bibra wurde sofort der Anfang gemacht. Da sah Herr Wildebrand ein, daß er es mit dem gewaltigen Legaten doch nicht aufnehmen könne. Demüthig, im Bußgewande, barfuß, eine Ruthe in der Hand, nahte er, um Verzeihung flehend. Sie wurde ihm zu Theil. Er stieg in der Folge zu höheren kirchlichen Würden[3].

Ebenfalls in Magdeburg fand der Bischof von Merseburg Gelegenheit mit dem Erzbischofe Albert und dem Legaten wegen der Propstei Risa in Unterhandlungen zu treten. Zuerst glaubte man dadurch ein Auskunftsmittel zu finden, daß man den Propst Dieterich vom Lauterberge entferne und den Canonikus Albert an dessen Stelle setze[4]. Allein von diesem Augenblicke an ließ der Bischof von Merseburg seinen Schützling, den Canonikus Albert, fallen, um sich mit Alexander zu verbinden, den er zuerst eines lasterhaften Lebens-

[1] justitie tenax et munerum contemptor ab omnibus dicebatur. Chron. Mont. Seren. 172.

[2] So erlaube ich mir 'garcionem et leccatorem' zu umschreiben. Dem garcio scheint der miles Christi gegenüber zu stehen.

[3] Wir finden ihn bald darauf in einer Urkunde des Legaten (1225 Sept. 26) mit einem wichtigen Geschäfte betraut. In der Folge wurde er Erzbischof von Magdeburg. Chron. Magdeb., ap. Meibom. II, 330.

[4] Vergl. Opel 116.

Digitized by Google

wandels beschuldigt hatte. Alexander erhielt in der That die Propstei Risa, und Dietrich war gerettet. Man wird indessen nicht vergessen dürfen, daß die Feder, welche uns Andeutungen über diese Ränke giebt, von einem Gegner Dietrichs geführt wurde. Dem Stifte Lauterberg war durch eine solche Lösung des Knotens gewiß nicht geholfen. Dessen finanzielle Lage muß eine sehr bedrängte gewesen sein, denn als der Legat die ihm gebührende Provision schriftlich einforderte, war man genöthigt drei silberne Rauchfässer zu verpfänden, um 6 Mark aufzubringen.

Bevor Konrad den Magdeburger Kirchentag eröffnete, weihte er am 20. September den erwählten Bischof Hermann von Wirzburg [1] zum Priester und Tags darauf zum Bischofe [2]. Höchst feierlich wurde die Frühmette nach dem Feste des heiligen Mauritius (Sept. 22) begangen. Sieben Bischöfe, von Esthland, Camin, Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Hildesheim, Wirzburg und als achter Bischof der Erzbischof von Magdeburg lasen die acht Lektionen, während der Legat die Benediction: Deus miseratur nostri et benedicat vobis, welche von den Bischöfen mit Amen beantwortet wurde, der neunten Lektion vorausgehen ließ.

Zu den Geschäften, die man in Magdeburg ins Reine bringen mußte, gehörte aber auch der im Stifte Quedlinburg seit Jahren ausgebrochene Hader zwischen der Abtissin Frau Sophia, einer Tochter des Grafen Friedrich von Brene, und der erwählten Abtissin Bertrada (von Krosigk?) [3]. Der Cardinal entschied am 26. September, mit Beirath des Erzbischofs von Magdeburg und der Bischöfe von Merseburg, Brandenburg und Hildesheim, und zwar so daß Frau Sophia im Amte blieb und die als ihre Gegnerin erwählte Abtissin Bertrada mit einem Leibgedinge abgefertigt wurde. Auch kamen bei diesem Anlasse manigfaltige Zwistigkeiten mit den Bürgern der Stadt, hinsichtlich der Gerechtsame der Ministerialen und Lehensleute und auch mit dem Diöcesanbischofe, dem von Halberstadt, zum Austrage. Ueber die pünktliche Einhaltung der mannigfaltigen Vertragspunkte wurden die Pröpste Wildebrand von Magdeburg, Meinhard von Halberstadt und der Scholaster Arnold von Magdeburg als Aufseher gesetzt. Die Vorwürfe, welche man [4] dem Legaten wegen dieses Vertrages gemacht hat, sind nicht begründet oder betreffen nicht sowohl dessen Person, als vielmehr das an und für sich undankbare Amt eines Richters in einer seit vielen Jahren anhängigen und wegen persönlicher Rücksichten und wegen der Uebergriffe

[1] Hermann von Lobdeburg; Lor. Fries, Wirzb. Chron. (Ausg. 1848) I, 315.

[2] Chron. Mont. Ser. l. c.

[3] Hauptquellen für die Geschichte dieses Haders, abgesehen von den Urkunden, sind Chron. Mont. Seren. 153 ff. Chron. Magdeb. ap. Meibom. II, 330. Bothon. chron. pictur. ap. Leibnit. III, 360. Eine ziemlich ausführliche Darstellung hat Fritsch, Gesch. des Stifts Quedlinburg I, 131 ff., gegeben. Vergl. auch Opel 127.

[4] Fritsch a. a. O.

Digitized by Google

beider Parteien ungemein schwer zu entwirrenden Sache. Auf der Seite der Frau Bertrada standen, nebst der Mehrzahl des Convents, viele Lehens- und Dienstleute des Stifts und die Bürger von Quedlinburg, denen sie sich im Kampfe mit ihrer Gegnerin Sophia gefällig zu erweisen suchte. Der Abtissin Sophia warf man freilich mancherlei vor [1].

Am gleichen Tage, an welchem die Quedlinburger Wirren nothdürftig geschlichtet wurden, befahl Konrad dem Bischofe von Hildesheim, daß er sich zum Erzbischofe Gerhard von Bremen verfüge und diesen, sowie auch seinen Gegner, den Herzog Heinrich Pfalzgrafen bei Rhein, zum Frieden ermahne, weil ihre Fehde dem beabsichtigten Kreuzzuge hemmend in den Weg trete.

Jetzt erst konnte der Lauterberg wieder an die Reihe kommen. Konrad sollte in den letzten Tagen des Monats September am Lauterberge vorüberziehen, um sich nach Naumburg zu begeben. Das hatten die Conventualen in Erfahrung gebracht. Sie warteten deshalb auf Wegen und Stegen. Statt des Cardinals erschien aber dessen Vater, Graf Egino der Bärtige von Urach, der mit seinem Sohne zusammentreffen wollte [2]. An diesen wendete sich Propst Dieterich, und es scheint auch in der That, daß der alte Graf bei seinem Sohne ein begütigendes Wort einlegte. Eine Untersuchung mußte indessen doch vorgenommen werden. Der Legat konnte sie aber nicht selbst führen. Am 1. Oktober, von Naumburg aus, trug der Legat den Bischöfen von Merseburg und Brandenburg und dem Abte von Pforta die Visitation auf. Der Bischof von Merseburg erschien selbst, während der von Brandenburg den Merseburger Scholaster Ernst und der Abt von Pforta den Cistercienserm önch Gottfried, aus dem Gefolge des Cardinals, substituierten. Die Visitatoren kamen am 21. Oktober auf den Lauterberg und verrichteten ihr Amt in einer Art und Weise, welche den Chronisten mit Entrüstung erfüllt. Propst Dietrich, der Vetter des Bischofs von Merseburg, blieb in Amt und Würden.

Am 3. Oktober war der Cardinallegat in Erfurt, wo er dem Kloster Homburg bei Langensalza ein Privilegium ausstellte, und am 6. November in Wirzburg, wo er sich mit Uebelständen im St. Anschariusstifte zu Bremen beschäftigte.

Während dieser Zeit bereitete sich in Westfalen eine fürchterliche Unthat vor. Am 7. November 1225 überfiel Graf Friedrich von Isenburg seinen Vetter, den Erzbischof Engelbert von Köln, und ermordete denselben, in der Nähe von Schwelm, auf grausame Weise [3].

[1] Vergl. Opel 127.

[2] Filio collocuturus, quem in Sereno monte se reperturum audierat. Chron. Mont. ser. l. c.

[3] Caes. Vita Engelberti, ap. Böhmer, Font. II, 310 ff., ist Hauptquelle. Vergl. Ficker, Engelbert 161 ff. Leo, Vorlesungen III, 205 bemerkt, der Cardinal von Porto habe Engelbert gewarnt. Sollte sich das in einer Quel-

Digitized by Google

Die nächste Veranlassung zu diesem Verbrechen gab bekanntlich die Vogtei über das Frauenkloster Essen, die der Graf von Isenburg so recht in der Weise eines räuberischen Kastvogtes ausbeutete. Nur zögernd und durch bestimmte Weisungen aus Rom veranlaßt, hatte Engelbert dem Unwesen ein Ende machen wollen. Alle Unterhandlungen zerschlugen sich, denn Graf Friedrich hielt sich in seiner Verblendung für einen Vorfechter der Standesinteressen der rheinisch-westfälischen Dynasten. Beim Ueberfalle selbst rief er, wie zur Betäubung seines Gewissens: „Schlagt ihn nieder den Räuber, der den Adel um Hab' und Gut bringt und Niemanden verschont" [1]. Noch bevor der Cardinal von Porto das Amt eines geistlichen Richters ausüben mußte, war die Kunde von dem das ganze Reich in Bestürzung versetzenden Ereignisse auch nach Nürnberg gelangt, wo am 18. November [2] ein frohes Fest gefeiert werden sollte.

König Heinrich (VII.), beinahe noch ein Knabe, vermählte sich mit Margaretha, der älteren Tochter des Herzogs Leupold von Oesterreich, und am gleichen Tage verband sich auch Heinrich, Margarethens Bruder, mit Agnes, der Schwester des würdigen Landgrafen Ludwig von Thüringen, des Gemahls der heiligen Elisabeth. Engelbert selbst wollte dieser 'hochgezit' beiwohnen, und zwar in Begleitung seines Mörders, den er freundlich hierzu aufgefordert hatte [3]. Statt seiner erschienen Edle und Dienstleute der Kölner Kirche. Sie verlangten stürmisch sofort die Aechtung des Mörders und seiner Gesellen. K. Heinrich hörte die Klage, auf der Reichsburg zu Gericht sitzend. Gerlach von Büdingen, der durch Umfrage das Urtheil schöpfte, erkannte auf Reichsacht. Da widersetzte sich Herr Friedrich von Truhendingen. Er verlangte, daß Graf Friedrich von Isenburg zuerst förmlich vor das Reichsgericht citiert werde. Beide Ansichten fanden Vertreter, ja Verfechter. Nach heftigen Worten griff man zu den Waffen. Der Tumult wurde so groß, daß unter der zu den Ausgängen drängenden Menge eine Treppe brach, wobei gegen fünfzig Personen den Tod fanden [4].

Ganz gleichzeitig mit diesem in so ominöser Weise begangenen Hochzeitsfeste befand sich der Legat in Mainz. Seine Anwesenheit daselbst ist zum 19. und 20. November mit Urkunden belegt, die freilich nur untergeordnete Gegenstände betreffen. Am 30. November aber (in adventu domini) eröffnete er das Mainzer Concil, dessen

lenschrift finden lassen? Mir ist keine Stelle bekannt, welche diese Warnung nachwiese. Auch steht Konrads Itinerar der Annahme im Wege.

[1] Cedite latronem, cedite, qui et nobiles exheredat et nemini parcit! Caes. Vita Engelb. 314.

[2] Wegen des Tages vergl. Ficker, Engelbert 173, und Schirrmacher I, 303. Die Annal. Scheftlar., in den Quellen und Erörterungen I, 381, entscheiden.

[3] Caes. Vita Engelb. 310.

[4] Bei Ficker 265 und 356 und Schirrmacher I, 303 die Quellen und Beweise. Vergl. auch Winkelmann 255.

Digitized by Google

Beschlüsse für die sittliche Haltung eines großen Theiles der damaligen Geistlichkeit kein günstiges Zeugniß geben [1].

Auf dem Tage zu Mainz erschien auch Heinrich von Molenark, der erwählte Erzbischof von Köln, nachdem er zuerst bei K. Heinrich in Frankfurt [2] gewesen war und dort die Aechtung des Mörders erlangt hatte. Die Kölner Dienstleute und Cleriker brachten Engelberts blutiges Gewand und dessen von den Schwertern der Mörder durchhauenen Hut mit sich, klagend und singend: Siehe hier Jacob die Kleider deines Sohnes. Schluchzend antworteten der Cardinal und die Menge: Ein wildes Thier hat ihn zerrissen [3]. Jetzt traten die Kölner Dienstleute auf, mit schweren Anklagen auch gegen den Bischof von Münster und den erwählten Bischof von Osnabrück, die Brüder des Mörders. Der von Münster hatte sich schriftlich verantwortet und trotzig selbst verlangt, man solle ihm Ort und Zeit zur Reinigung von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen gewähren. Auch der Erwählte von Osnabrück schrieb an den Cardinal und bat, sicherlich zur Unzeit, um Bestätigung der Wahl [4].

Konrad war durch den Tod des ihm persönlich wohlbekannten Kirchenfürsten schmerzlich betroffen und wußte wohl, welchen schweren Verlust die Kirche erlitten hatte [5]. Daher pries der Legat die Verdienste des Erschlagenen in feierlicher Rede und erklärte denselben für einen Märtyrer, der allen Bischöfen als Vorbild dienen solle, während doch viele unter diesen seien, die, uneingedenk ihrer Pflichten, ihren Verwandten das Kirchengut als Lehen hingäben [6]. Auch sprach er, mit den auf dem Concil versammelten Bischöfen, den Bannfluch über Friedrich von Isenburg und seine Helfer aus, und zwar für alle Provinzen seiner Legation [7]. Die den Isenburgern ertheilte Antwort zeugt von kluger Mäßigung. Konrad schrieb ihnen, er sei überhaupt mehr geneigt zur Schonung als zur Strafe und hege den Wunsch, es möge ihnen gelingen sich verantworten zu können. Zugleich bezeichnete er ihnen Lüttich als den Ort und Mariä Lichtmeß 1226 als die Zeit der Vertheidigung.

[1] Hauptquellen für die Ereignisse auf dem Concil zu Mainz sind: Emonis chron. ap. Matthaeum II, 85, oder bei Hugo I, 486, und die Vita Engelberti. Bei Hartzheim, Conc. Germ., sind die betreffenden Stellen fleißig gesammelt. Schmidii Dissert. de Conciliis Moguntinis, bei Joannis SS. hist. Mogunt., Frankf. 1727, p. 294 ff., gewährt nichts Neues.

[2] Vergl. Böhmer, Regg. Henr. (VII.) nach Nr. 99.

[3] Emonis chron. l. c. Der Trauergesang bezieht sich auf Genesis XXXVII, 33: fera pessima comedit eum, bestia devoravit Joseph.

[4] Emonis chron. l. c. und Vita Engelb. 322.

[5] Papst Honorius III. soll sich bei der Nachricht von Engelberts Tode geäußert haben: Omnes de Alemania timore ejus me timebant. Caes. Vita Engelb. 304.

[6] Caes. l. c. 321.

[7] Per omnes provincias legationis sue, id est Moguntinensem, Coloniensem, Trevirensem, Bremensem et Magdeburgensem. Caes. vita l. c. Daß der Salzburger Erzsprengel nicht aufgeführt ist, scheint nur eine Vergeßlichkeit des Chronisten zu sein.

Digitized by Google

Die Satzungen des Mainzer Concils, welche insbesondere die Beseitigung und Zügelung der Weltlust und fleischlichen Versunkenheit eines großen Theils des damaligen deutschen Klerus zum Gegenstande haben, sind vielfach abgedruckt und oftmals besprochen [1]. Man würde sich indessen irren, wenn man glauben wollte, die Zustände seien anderwärts, z. B. in Frankreich, wesentlich besser gewesen [2].

Der Cardinal ist noch am 17. December in Mainz nachgewiesen. Er hielt sich also daselbst beinahe einen Monat lang auf. Am Christfeste 1225 finden wir ihn in Köln. Er erneuerte hier den Bannfluch gegen den Grafen von Isenburg und seine Helfer und bestätigte am 30. December der Abtei Werden den Besitz der, durch kaiserlichen Spruch, dem Mörder abgenommenen Vogtei über fünf Höfe. Auch that er am 1. Januar 1226 alle Helfer Friedrichs, namentlich die Burgmannen der Veste Tecklenburg und alle diejenigen welche ihn damals entkommen ließen, als ihn die Bürger und Dienstleute von Osnabrück suchten, wiederholt in den Kirchenbann [3]. Am 12. Januar weihte der Legat den beim Grabe des erschlagenen Erzbischofs befindlichen St. Katharinenaltar in der Peterskirche, und am folgenden Tage stellte er den Gläubigen, welche diesen Altar besuchen, einen Ablaßbrief aus.

Die Zwischenzeit bis zum Rechtstage in Lüttich nahmen verschiedene Geschäfte, die wohl als Vorbereitungen zum Kreuzzuge aufzufassen sind, in Anspruch. Am 16. Januar 1226 war Konrad in Xanten, am 26. und 27. Januar in Utrecht. Hier galt es die Stellung des Bischofs Otto zu befestigen und denselben mit seinen Nachbarn, dem Grafen Florentin von Holland und dem Grafen Gerhard von Geldern, zu versöhnen [4].

Es liegt eine Reihe von Urkunden vor, aus denen hervorgeht,

[1] Abdrücke bei Surius, Binius, Harduin, und hieraus bei Hartzheim, Conc. Germ. III, 520. Auch bei Lünig im Spicileg. eccles. I, 609. Vergl. Opel, Das Chron. Mont. Ser. 137 ff. Winkelmann 256 Anm. 2 sagt: „Die ungedruckten und so viel ich weiß auch unbenutzten Akten dieses Concils sind in einer Pergamentschrift zu Brüssel, nach dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Gesch. VII, 832, enthalten". Der Codex 4° hat die Ueberschrift: Concilia provincialia Coloniensia ab a. 1225. usque ad a. 1423. Zuerst steht unsere Synode: Concilium habitum tempore Honorii III. in Alemania per Conradum cardinalem et episcopum. Daß Akten des Mainzer Concils gedruckt sind, ist oben nachgewiesen. Vielleicht enthält der Brüsseler Codex nur längst Bekanntes. Vergl. auch Mone, Zeitschr. III, 129 ff., über Kirchenverordnungen der Bisthümer Mainz und Straßburg, aus dem 13. Jahrhunderte. Das Mainzer Statut von 1233, daselbst 135 ff. ist sehr beachtenswerth, wie nicht minder Mones S. 130 gegebene Bemerkungen zu beherzigen sein dürften. Die Kirche hat stets gegen die Sünde geeifert.

[2] Man vergl. z. B. das Schreiben des Abts Guy von Clairvaux bei Baluz. Miscell. III, 92 und Thomas Cantipratanus 62 und 75.

[3] Die oben erwähnte Erneuerung des Bannfluches, die Godofr. Colon. (Ann. Col. max. 839) erzählt, und die hier zum 1. Januar 1226 urkundlich vorliegende Bannung können sich möglicher Weise auf den gleichen Akt beziehen.

[4] Vergl. Joh. de Beka, Hist. episc. Ultraject. 69 ff.

Digitized by Google

daß damals die ziemlich verwickelten Besitz- und Jurisdictionsverhältnisse des besagten Bisthums, unter Beihülfe des Legaten, geordnet wurden. Es handelte sich namentlich auch darum, den Herzog von Lothringen dazu zu bewegen, daß derselbe auf behauptete lehensherrliche Gerechtsame entsage. Der Graf von Geldern nennt in einer der Urkunden [1] den Legaten seinen Vetter (cognatus). Den Grad der Verwandtschaft kenne ich nicht. Vielleicht soll nur die Standesgleichheit hierdurch bezeichnet werden.

Es kam nun der Rechtstag zu Lüttich [2], auf dem sich geistliche und weltliche Fürsten mit ihren Vasallen und Dienstleuten zahlreich einstellten. Außer den Aebten und Prälaten, deren Zahl gar nicht angegeben wird, sollen neun Bischöfe erschienen sein.

Der von Münster, in beinahe trotziger Haltung, hatte sich an seine Amtsbrüder in Bremen, Verden, Minden, Utrecht und an verschiedene Aebte seines Sprengels gewendet. Mit seinem Bruder, Bischof Engelbert von Osnabrück, dem Bischofe Konrad von Minden, einigen Prämonstratenseräbten und einem starken Gefolge, verließ er am 27. Januar Münster. Die Aebte, unter diesen der Chronist Emo von Werum, schlossen sich unterwegs an. Am Vorabende von Lichtmeß kam der Zug in Lüttich an. Waren nun auch am Festtage die Bischöfe prunkend (pompatice) vor St. Lamberts Dome aufgeritten, so warteten sie doch umsonst auf einen feierlichen Gottesdienst. Nach der Prim erschien nur ein Vicarius, der eine stille Messe las, denn die Kölner Kirche hatte in allen ihren Suffragansprengeln den feierlichen Gesang untersagt, bis das Blut ihres Oberhirten werde gerächt sein. Man sang die Horen im Trauergewande, wie in der Leidenswoche des Herrn, mit halblauter Stimme. Hierauf schickte der Cardinal den Bischof von Hildesheim, mit dem Vorschlage die Sitzung am folgenden Tage abzuhalten.

Am 3. Februar versammelte man sich in der bischöflichen Pfalz, im Speisesaale. Nicht nur dieser, das ganze Haus wurde von der herbeiströmenden, neugierigen Menge angefüllt, bevor noch der Legat erschienen war. Konrad trat ein, ertheilte den Segen und gebot den Zuschauern abzutreten. Erst als die ungehorsam zurückbleibenden mit dem Banne bedroht wurden, entleerten sich langsam die Räume. Jetzt eröffnete der Cardinal die Sitzung mit einigen einleitenden Worten, und Ulrich der Domscholaster von Osnabrück begann

[1] Bei Bondam, Chartenboek I, 353.

[2] Hauptquelle ist: Emonis chron. ap. Matthaeum Analecta II, 85 (Ausg. II) oder bei Hugo, Mon. Vet. I, 486, im Auszuge bei Ficker, Engelbert, Beil. 33. Ferner sind zu vergleichen: Raynald 1225 §. 14 und Mansis Bemerkungen hierzu, Reiner. Leod., Mon. Germ. SS. XVI, 679; Caes. Vita Engelb. 309 u. 327; Alberic. Trium Font., Recueil XVIII, 795, oder bei Leibnit. Access. II, 519; Hartzheim, Conc. Germ. III, 525; Böhmer, Reichssachen nach Nr. 75 und Ficker, Engelbert 178 ff. Petit-Radel. Hist. litér. de France XVIII, 12, der indessen auch das St. Lambertsstift verlegt hat, läßt auch den Rechtstag in Leyden abhalten.

Digitized by Google

in wohlgesetzter Rede zu Gunsten seines Bischofs zu sprechen. Er suchte den schweren Verdacht der Mitschuld beim Morde gänzlich abzuwälzen und bot gesetzliche Reinigung von den unwahren Beschuldigungen an. Aber auch die Kölner und voraus der Graf von Geldern erhoben sich mit gewichtigen Anklagen gegen den Bischof von Münster. Dessen Dienstleute widersprachen heftig, und es kam, statt zu einer geordneten Verhandlung, zu einem förmlichen Tumulte wie zu Nürnberg vor K. Heinrich. Da schloß der Cardinal die Sitzung. Um nun aber am folgenden Tage nicht ähnlichen Störungen ausgesetzt zu sein, verließ Konrad die Stadt, gleichsam als wolle er aus derselben hinwegziehen. Die getäuschte Menge verlief sich, der Clerus kehrte zurück, und nun erfolgte bei geschlossenen Thüren die Berathung des traurigen Falles. Der Erzbischof von Trier, dem der Cardinal das Wort gegeben hatte, pries, wie er schon in Köln gethan, die Verdienste des Erschlagenen [1]. Schuldlos waren die Angeklagten schwerlich, aber das Maß ihrer Schuld zu bemessen mochte schwierig sein. Man warf ihnen vor, sie hätten ihren bereits mit Bann und Acht belegten Bruder, dessen Schandthat allgemeine Entrüstung hervorrief, gleichwohl noch mit Geld und Söldnern unterstützt, und auf einem der Bischöfe lastete sogar der Vorwurf, den Mörder zu größerer Wuth gegen Engelbert angetrieben zu haben [2]. Mochten nun auch viele Verdachtsgründe vorliegen, ein eigentlicher Beweis gegen sie war nicht da. Daher erkannte man den Angeschuldigten die Rechtswohlthat der Purgation mit Eideshelfern zu [3]. Aber die zur Eideshülfe aufgeforderten Bischöfe bebten zurück. Unter diesen Umständen konnte kein anderer Spruch erfolgen, wenigstens kein milderer, als auf Suspension vorbehaltlich der Entscheidung durch den Papst. Der Cardinal berichtete nach Rom [4].

Obgleich sich nun die beiden Brüder nach Rom begaben, war ihre Reise doch erfolglos. Der Papst bestätigte den zu Lüttich gefällten Spruch. Für den Sprengel des Bisthums Münster bezeichnete der Legat den Bischof von Paderborn als Verweser des geistlichen Amtes. Die weltlichen Angelegenheiten daselbst wurden dem Grafen von Geldern übertragen. Wahrscheinlich verwaltete der Bischof von Paderborn auch das Bisthum Osnabrück [5].

[1] Gesta Treviror., ap. Martene, Collect. IV, 241, oder bei Müller und Wyttenbach I, 316.

[2] Alberic. Trium Font., ap. Leibnit. II, 519.

[3] Adjudicata est eis expurgatio per episcopos.

[4] Examini vestro dirigimus hos duos episcopos, graviter de domini Engelberti nece infamatos. Caes. Vita Engelb. 322. Wahrscheinlich eine Stelle aus Konrads Originalschreiben, von dessen Wortlaut Cäsarius von Heisterbach wohl Kunde haben konnte.

[5] Reiner. Leod., Mon. Germ. SS. XVI, 679. Emonis chron., ap. Hugo I, 487, und Würdtwein, Nov. Subsid. IV, 141. An der letztgenannten Stelle wirft Papst Honorius III. am 11. Januar 1227 dem C. Osembrugensis electus, — der ab administratione Osembrugensis ecclesie amotus est — durch Anweisung an genannte Bischöfe und Aebte eine Jahresrente

Digitized by Google

Von Lüttich begab sich der Legat nach Köln, wo er am 11. Februar urkundet, von dort nach Hofen bei Zülpich (13. Februar), nach Siegberg (14. Februar) und nach Frankfurt zu König Heinrich (VII.), der am 20. und 21. Februar daselbst jene Verträge bestätigt hat, die der Legat am 26. Januar in Utrecht errichten half.

Am 24. Februar finden wir ihn nochmals in Köln, zur Bestattung des Leichnams des heiligen Engelbert, der in der Peterskirche feierlich beigesetzt wurde [1].

Am 4. April 1226 scheint Konrad bei seinen Verwandten in Freiburg gewesen zu sein. Sein Vater lebte noch bis zum Jahre 1230. Das Todesjahr seiner Mutter ist unbekannt [2]. Am 17. April urkundet er in Constanz, zu Gunsten des Bischofs von Hildesheim, welcher mit dem Erzbischofe von Mainz, wegen der Diöcesanrechte in Goslar zwistig gewesen war [3]. Von hier aus gieng der Legat nach Italien zurück.

Die uns noch zu Gebot stehenden beiden Urkunden, vom 24. April und 15. Mai 1226, lassen sich schwer verwerthen, weil bei der ersteren der Ort (Stalloc.) zweifelhaft ist und auch die zweite, zu Granweil im Sundgau gegeben, einigen Bedenken unterliegt [4].

Konrads Mission nach Deutschland hat also im Frühjahre 1226 ihr Ende erreicht. Sie war, was die Betheiligung am Kreuzzuge

von 175 Mark aus. Statt C. Osembr. u. s. w. ist E (Engelbert) zu lesen. Ueber die weiteren Schicksale des Grafen Friedrich von Isenburg und des Bischofs von Münster vergl. Ficker S. 267 ff. und Winkelmann S. 256.

[1] Caes. Vita Engelb.: sexto Kal. Martii. Die Anwesenheit des Legaten in Frankfurt am 20. Februar (10 Kal. Mart.) ist urkundlich bei Bondam I, 358.

[2] Die betreffende Urkunde für Kl. Allerheiligen ist ohne Jahr (auch im Original, welches ich eingesehen habe), kann aber nicht wohl in ein anderes Jahr gesetzt werden.

[3] In den Regesten sind mehrere diese Angelegenheit betreffende Urkunden verzeichnet.

[4] Bei Stalloc. kann man an Stallikon im Zürcher Gebiete denken, welches, freilich als Stallinchovin, im Jahre 1173 unter den Besitzungen des Klosters St. Blasien genannt wird, Neugart, Cod. Alem. II, 104, und auch 1178 als Sthallinchovin bei Gerbert, Hist. Nig. Silv. III, 103, ja sogar schon 1157 l. c. 83 urkundlich ist. Zu bemerken ist jedenfalls auch, daß die Grafen von Fürstenberg in der Folge (schon im 13. Jahrh.) eine Burg Stalleck besaßen, die nicht weit von Löffingen, ungefähr 8 Stunden von Freiburg, gelegen war und sich höchst wahrscheinlich im fraglichen Jahre schon im Besitze von Konrads Verwandten befand. In der Urkunde vom 15. Mai erregt Bedenken, daß der Abdruck bei Schöpflin, Alsat. dipl., O. Portuensis et S. Ruf. episc. hat. Das wäre dann, freilich nicht zum Jahre 1226, vielleicht der Cardinal Otto titul. S. Nicolai in carcere Tulliano, der, wenn ich nicht irre (vergl. Chapeaville II, 259), als Cardinalbischof, Portuensis et S. Ruf. eps. war. Die Urk. auf Konrad zu beziehen liegt übrigens sehr nahe, weil der Graf Friedrich von Pfirt dessen Schwager war. Trouillat, Mon. de Bâle I, 506, hat O. in C. (Conradus) verwandelt. Da das Original nicht vorliegt, sind Abdrücken gegenüber, wie sie Schöpflin in der Alsatia zu geben pflegte, alle Folgerungen beinahe müßige Vermuthungen zu nennen.

Digitized by Google

betrifft, von bedeutendem Erfolge gewesen. Die oben citierten gleichzeitigen Chronisten, welche die Sendung des Legaten erwähnen, fügen in der Regel noch bei, daß sehr viele Personen das Kreuz genommen hätten. Aus Worms allein zogen im Jahre 1227 mehr als 400 Bürger als Kreuzfahrer aus [1].

Auch im Jahre 1226 beschäftigte sich Konrad, dessen Rückkehr nach Italien in den Monat Mai fallen wird, nochmals sehr eifrig mit Reichsangelegenheiten, und zwar im Auftrage des Kaisers, der jetzt nicht mehr der Ansicht war, der Legat arbeite allenthalben gegen ihn [2]. Es handelte sich jetzt darum die Lombarden, die in den ersten Tagen des März zu Mosio ihren alten Bund erneuert hatten, wozu sie allerdings durch den Constanzer Frieden des Jahres 1183 formell berechtigt waren, von einer gewaltsamen Durchkreuzung der kaiserlichen und päpstlichen Pläne abzuhalten [3]. Pavia, Ferrara, Modena, Parma, Reggio und Asti hielten zwar noch zum Kaiser, oder hatten sich doch demselben wieder genähert, aber Mailand, Piacenza, Lodi, Vercelli, Brescia, Mantua, Verona, Treviso, Padua, Vicenza, Bologna, Faenza u. a. m., hatten sich gegen ihn erklärt. Was sollte aus dem Kreuzzuge werden, wenn es zum offenen Kampfe kam? Der Bund hatte entschieden einen offensiven Charakter, was sich namentlich auch dadurch äußerte, daß man die schon oftmals benutzten Veroneser Klausen sperrte und hierdurch unmöglich machte, daß der nach Cremona ausgeschriebene Reichstag von K. Heinrich (VII.) und den deutschen Fürsten besucht werden konnte. Der Kaiser, der zu Ostern in Ravenna gewesen war, zog sich, nicht ohne Anfechtungen zu erleiden, über Imola, Modena und Reggio nach Parma zurück, wo er einen ganzen Monat verweilte. Ohne die Deutschen viel zu schwach, um dem Aufruhre die Stirn bieten zu können, ließ er sich jetzt auf Unterhandlungen ein. Obgleich das Verhältniß Friedrichs zur Curie bereits ein gespanntes war, wozu die Verzögerung des zu verschiedenen Malen eidlich angelobten Kreuzzuges [4] und die Eingriffe in die weltliche Macht des Papstes, wie z. B. die Berufung der Vasallen des Herzogthums Spoleto, wesentlich beigetragen haben mochten, so war doch für den Papst Honorius III. kein Grund dazu vorhanden, der vom Beginne seines Pontificats an durchaus friedlichen Politik zu entsagen. Daher konnte der Car-

[1] Ann. Wormat., ap. Böhmer, Font. II, 174. Auch Lübeck und Köln wurden von Papst Honorius III. wegen ihres Eifers gerühmt. Winkelmann 277, nach Raynald 1226 §. 54.

[2] Ist es wohl glaublich, daß sich K. Friedrich jetzt des Legaten zu seinen Unterhandlungen mit den Lombarden bedient hätte, wenn dieser wirklich — wie Schirrmacher und Winkelmann wollen — in der dänischen Angelegenheit seine Pläne durchkreuzt hätte?

[3] Vergl. v. Raumer, Hohenstaufen III, 175 ff. Leo, Vorlesungen III, 227 ff. Höfler, K. Friedrich 53 ff. Schirrmacher II, 112 ff. und Winkelmann 198 ff.

[4] Vergl. Böhmer, Regg. Imp. Einleitung XXVII.

Digitized by Google

dinalbischof von Porto, im vollsten Einverstande mit dem heiligen Vater, das Amt eines Vermittlers zwischen dem Kaiser und den Lombarden übernehmen.

Zu Beginn des Monats Juni, vielleicht schon seit Ende Mai, waren die Rectoren der verbündeten Städte in Mantua versammelt [1]. Der Kaiser sendete nun den Cardinal Konrad von Porto, den Patriarchen von Jerusalem, mehrere Erzbischöfe und den ihm besonders lieben Deutschmeister Bruder Hermann mit Aufträgen, welche wo nicht die Versöhnung, so doch einen Aufschub zur Folge haben konnten, in das Lager seiner Gegner [2].

Daß damals der Kaiser und Papst Honorius ein gemeinsames Interesse hatten, die Lombarden baldmöglichst beschwichtigt zu sehen, bedarf kaum eines Beweises. Als Beleg für das Factum, daß um jene Zeit ein in freundlichem Tone gehaltener Briefwechsel zwischen ihnen stattfand, dienen die beiden Schreiben des Papstes vom 9. Juni 1226, das eine an K. Friedrich, das andere an den Legaten, mit der Aufforderung zu bewirken, daß Graf Heinrich von Schwerin dem Könige Waldemar von Dänemark das Geld und die Geiseln zurückgebe, welche jener für die Befreiung des Königs aus der Gefangenschaft erhalten hatte [3].

Es fanden nun fruchtlose Unterhandlungen statt, wahrscheinlich am 5. Juni [4]. Der Kaiser sagt indessen ausdrücklich in den merkwürdigen Schreiben, in welchen er den Städten Como und Asti die Treulosigkeit der gegen ihn verbündeten Städte nachzuweisen sucht, er habe die zu Mantua von den Rectoren abgehaltene Versammlung mehrfach beschickt [5]. Fernerhin erfahren wir aus diesen Schreiben,

[1] Ann. Placent. Guelf., Mon. Germ. SS. XVIII, 441.

[2] Die oben citierten Ann. Placent. Guelf. sagen: Tunc rectores Lombardorum | Et eorum sociorum | Statuerunt colloquium | Atque firmum conscilium | In Valentini Mantua | Ad quod direxit nobiles | Et dimisit ignobiles | Illius viri nuntium | Qui domini viventium | Sacra pago comprobat. | Die Stelle ist dunkel. Der genannte Nuntius war aber sicher der Cardinal von Porto. Die Unterhändler nennt K. Friedrich in den zu Borgo St. Donino am 11. Juli 1226 gegebenen Urkunden respective Schreiben. Siehe unten die Regesten.

[3] Mecklenb. Urkb. I, 320 f. Durch diese Urkunden wird auch Winkelmann S. 242 Anm. ergänzt.

[4] Vergl. Huillard-Bréholles II, 642.

[5] Es sind dieses die schon oben citierten Schreiben vom 11. Juli 1226, auf die sich seiner Zeit schon Friedrich von Raumer bezog, ohne sie indessen näher zu bezeichnen, was Böhmer, Regg. Fridr. II. nach Nr. 600, zu einer zweifelnden Bemerkung Veranlassung gab. Die Schreiben sind beide datiert: apud Burgum S. Domini a. 1226. mense Julio, indict. 14 — ohne Tag, allein es ist, wenn auch nicht in der Datumsformel, so doch im Texte der 11. Juli ausdrücklich genannt (die sabbati 11. presentis mensis Julii, — also Samstag, nicht Sonntag, wie Winkelmann unter Berufung auf das Schreiben K. Friedrichs an Como, S. 205 Anm. 4 angiebt) und zwar als der Tag, an welchem Bischof Konrad von Hildesheim die Lombarden bannte. Die Ausfertigung kann also nicht vor dem 11. Juli, aber vielleicht auch einige Tage später erfolgt sein. Huillard-Bréholles l. c. giebt das Schreiben nach Ghilini,

Digitized by Google

daß sich der Cardinal von Porto — nach dem 24. Juni und vor dem 11. Juli — im Auftrage des Kaisers, mit andern Unterhändlern in das Lager von Mercaria begeben hat, und daselbst wenigstens die Abfassung von Präliminarien erzielte, die dann ihm selbst und dem Deutschmeister Hermann, als den Vertretern des Kaisers, durch den Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Mantua und Brescia, den päpstlichen Caplan Alatrinus und den Bruder Guala vom Predigerorden, schriftlich übergeben worden sind [1]. Als nun aber diese Präliminarien in weitere Berathung gezogen und in Vollzug gesetzt werden sollten, da blieben die Lombarden aus, und es zerschlug sich jetzt das ganze Friedenswerk. So wenigstens nach des Kaisers Darstellung. Jetzt erst sprach der Bischof Konrad von Hildesheim im Beisein vieler Fürsten über die verbündeten Lombarden am 11. Juli in Borgo San Donino den Bann aus, und der Kaiser belegte sie mit der Reichsacht.

Bald darauf verließ Friedrich die Lombardei, um sich nach Tuscien zu begeben; am 29. August aus Ascoli theilte er dem Papste mit, daß die Unterhandlungen zu keinem Resultate geführt hätten, und stellte ihm die fatale Zumuthung, sich und das Cardinalscollegium mit einer richterlichen Entscheidung zwischen ihm und den

Annali di Alessandria 31, in der für Como bestimmten Ausfertigung. Eine zweite Ausfertigung — im Wesentlichen gleichlautend — für die Stadt Asti hat unlängst Jul. Ficker in den aus Böhmers Nachlasse herausgegebenen Acta imp. selecta 254 publiciert, und zwar nach dem Copialbuche der Stadt Asti im k. k. Staatsarchive zu Wien. K. Friedrich nennt in beiden Ausfertigungen die Gesandten namentlich (darunter auch vener. Portuensem et S. Rufine episcopum apost. sedis legatum) — quos ad eosdem Lombardos apud Mantuam sepius misimus, und sagt auch ausdrücklich, daß er den Legaten auf den später abgehaltenen Tag von Mercaria gesendet habe.

[1] Die ganze Stelle heißt: Permisimus enim, predictum vener. episcopum Portuensem apost. sedis legatum convenire cum rectoribus, quin potius perversoribus eorundem (sc. Lombardorum), qui, cum apud villam Mercarie formam quandam pacis invenissent, et de communi assensu civitatum conjuratorum extiterunt (existeret?) approbata et redacta in scriptis, per venerab. Mediolani archiepiscopum, Mantuanum et Brixiensem episcopos, dominum Alatrinum domini pape subdiaconum et capellanum et fratrem Gualam de ordine predicatorum, nostris nunciis (sc. Conr. Port. et Herm. mag. ord. Teut.) obtulerunt. Es ist allerdings möglich, daß unter den nuntiis nostris auch noch andere Personen gemeint sind, doch war der Cardinal von Porto sicherlich einer der kaiserlichen Boten. Vergl. Winkelmann S. 204. Schirrmacher I, 152 ff. erwähnt nichts von seiner Betheiligung bei dieser wichtigen Angelegenheit. Des Legaten, als eines kaiserlichen Gesandten auf dem Tage zu Mercaria, gedenkt auch das Schreiben des Kaisers an den Papst d. d. Asculi 1226 Aug. 29, bei Huillard-Bréholles II, 676. Hennes, Cod. dipl. ord. Teut. 78 (wo in der Ueberschrift 19. Aug. in 29. Aug. zu bessern ist), und Raynald 1226 §. 21. Aus diesem Schreiben ist ersichtlich, daß der Bruder Hermann mit dem Cardinale nach Mercaria reiste. Der Anwesenheit des Legaten gedenken auch Ann. Plac. Guelf. l. c. p. 442: Tunc rectores se vocarunt | Et de concordia tractarunt | Cum cardinali. domino | Imperatoris nuntio | Mercarie curia.

Digitized by Google

Lombarden zu beladen [1]. Honorius III. sah sich nicht dazu veranlaßt, dieses undankbare Amt anzunehmen. Als sich der Kaiser, am 17. November, nochmals dringend an ihn wendete, gab er zwar eine Entscheidung, die aber, wie das in der Natur der Sache lag, keinen der streitenden Theile befriedigte und auch eine wesentliche Umgestaltung der Verhältnisse nicht herbeiführte. Uebrigens kam es doch nicht zum Ausbruche eines förmlichen Krieges.

Ueber das Verhalten des Cardinals von Porto fehlen uns nun für geraume Zeit die Nachrichten. Nur so viel ist gewiß, daß ihm jetzt der Kaiser gewogen war und diese seine Gesinnung in mehreren Urkunden aussprach. Er bestätigte auf Konrads Bitte schon im Juni 1226 die Güter und Privilegien des Klosters Colomba sul Piacentino, und nahm im Juli den Abt Aegydius von Fonte vivo, einen Cistercienser, in seinen Schutz. Am 15. Juli war der Legat in Borgo St. Donino beim Kaiser persönlich anwesend [2], und wir werden uns wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß sich diese Anwesenheit bis zum 18. Juli erstreckte, an welchem Tage Friedrich die bereits erwähnte Urkunde zu Gunsten des Grafen Egino d. j. von Urach an genanntem Orte ausgestellt hat. Jetzt ist sogar von einer ganz besonderen Zuneigung die Rede, die der Kaiser gegen den Cardinal hege, und nur in Folge hiervon wird dessen Bruder wieder zu Gnaden aufgenommen. K. Friedrich drückt dem Grafen Egino sein Wohlgefallen darüber aus, daß er sich zum Kreuzzuge rüste, und sagt ihm für 30 bis 40 Ritter seines Gefolges freie Ueberfahrt nach Palästina zu [3]; im übrigen möge er sich an die Bestimmungen halten, welche sein Bruder, der Cardinal, und der Deutschmeister geben würden. Hieraus ist ersichtlich, daß sich der Cardinal noch immer mit dem Kreuzzuge, beziehungsweise den Vorbereitungen zu demselben beschäftigte. Er hielt sich jetzt, so scheint es, in Rom oder Porto auf. Wir erfahren dieses aus einer Aufzeichnung des Chronisten Konrad von Pfävers, den Tod des Rudolf von Güttingen, Bischof von Chur und Abt von St. Gallen, betreffend. Rudolf von Güttingen stand mit Konrad und dessen Bruder in freundschaftlichen Beziehungen. Der Legat hatte ihn vormals in St. Gallen besucht, und Graf Egino d. j. besaß durch den Abt St. Gallen'sche Lehen, im Betrage von 200 Mark [4]. Nun war der Bischof-Abt im Frühjahre 1226 ebenfalls nach Italien gezogen. Wir finden ihn schon im März und April am kaiserlichen Hofe, desgleichen auch im Mai und Juli [5]. In Rom aber zog er mit dem Cardinale ein, von

[1] Die oben citierte Urkunde bei Huillard-Bréholles II, 676.

[2] Siehe die Regesten.

[3] Der Kaiser hatte, nach Godefr. Colon., Font. II, 355, für duo millia militum cum dextrariis suis Anstalten zur Ueberfahrt getroffen.

[4] Conr. de Fabaria, Mon. Germ. SS. II, 178. Ildefons von Arx, Gesch. von St. Gallen I, 336.

[5] Regg. Frider. II. Nr. 568. 570. 572. 575. 576. 581. 582. 598.

Digitized by Google

dessen Fürsprache er Förderung beim Papste erwartete [1]. Aber bald nach der Ankunft erlag Rudolf einer Krankheit. Er starb am 18. September 1226 [2]. Der Cardinal, der ihn geschützt hatte, vermittelte für ihn ein ehrenvolles Begräbniß in der St. Johanniskirche im Lateran [3].

Am 2. März 1227, zu Rom, gestattete Papst Honorius III. dem Domdecan C. von Mainz, auf Verwendung des Cardinals von Porto, vormals Legaten in Deutschland, nebst dem Domdecanate auch noch andere, genannte Pfründen zu haben. Es ist dieser Domdecan, der sich nach dem Wortlaute der päpstlichen Verfügung honestate morum, literarum scientia et nobilitate generis auszeichnete, Christian, der Sohn Dudos des Kämmerers, der nämliche welcher im Jahre 1249 Erzbischof in Mainz wurde, und welchem wir eine wichtige Chronik verdanken [4].

Am 18. März 1227 starb Papst Honorius III. [5] Nun wurde gleich am folgenden Tage die Wahlhandlung vorgenommen, in Folge deren der Cardinal Hugolin von Ostia als Gregor IX. den Stuhl Petri bestieg. Allgemein [6] wird angenommen, daß der Cardinal von Porto eine auf ihn gefallene Wahl abgelehnt habe, worauf dann Gregor IX. erwählt worden sei. Es stammt diese Nachricht, meines Wissens, aus der Historia Villariensis, bei Martene et Durand, Thesaur. III, 1275. Wenigstens ist dies die älteste mir bekannte Quellenangabe. Die Cardinäle, die sich nicht sofort vereinigen konnten, compromittierten auf drei Personen aus ihrer Mitte, unter denen sich Konrad selbst befand. Als nun seine beiden Mitwähler ihm ihre Stimmen gaben, lehnte er mit Entschiedenheit ab, indem er hinzufügte: ferne sei es von mir, daß man sagen könne, ich hätte mich selbst zum Papste gewählt [7]. Höfler a. a. O. hat zuerst die Vermuthung aufgestellt, daß der Cardinal deßhalb die Wahl abgelehnt habe, weil er einem Conflikte seiner Stellung als Cistercienser und seinen persönlichen Ansichten, die sich zu Gunsten der damals neubegründeten Orden, der s. g. Bettelorden, gestaltet hatten, habe ausweichen wollen. Schirrmacher I, 155 ist dieser Ansicht ebenfalls beigetreten. Sie hat allerdings Manches für sich. Daß Konrad die

[1] In suo ipsum habens comitatu, promittens omnia que vellet a summo se pontifice conquisiturum. Conr. de Fabar. l. c.

[2] Ibes. v. Arx I, 336. Eichhorn, Episcopat. Cur. 88.

[3] Sepulturam habuit gloriosam in ecclesia S. Johannis majori Lateranensi — quia Portuensis episcopus cardinalis apud S. Rufinam multa eum fovebat diligentia tam defunctum quam vivum. Conr. de Fabar. l. c., der sich auf Augenzeugen beruft.

[4] Böhmer, Regg. Honor. Nr. 78 (zum 10. März).

[5] Böhmer, Regg. Greg. IX. Nr. 1, aus der Encyklika 'Sane bone' Raynald 1227 §. 17. Hugo, Antiq. Lect. I, 118. Emonis chron., ap. Hugo I, 448.

[6] v. Raumer, Hohenstaufen III, 412. Höfler, K. Friedrich 25 ff.

[7] v. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 461. Gallia Christ. IV, 991. Wetzer-Welte, Kirchenlexicon IV, 712. Schirrmacher II, 129. Winkelmann S. 212. u. s. w. Dagegen haben, was nicht verschwiegen werden darf, Raynald 1227 §. 13, wo von der Wahl Gregors IX. die Rede ist, und Pagi, Brev. hist. chronol. crit. pontif. rom. gesta II, 144, keine Angaben über die zuerst auf Konrad gefallene Wahl.

Digitized by Google

Verdienste der neuen Orden, insbesondere des Dominicanerordens anerkannte, unterliegt keinem Zweifel [1]. Papst Gregor IX. war ein entschiedener Beschützer und Förderer der Minoriten.

Die Historia Villariensis weiß uns noch anzugeben, daß sich Konrad, in seinen letzten Lebenstagen, nach der stillen Einsamkeit des Klosters Villers zurückgesehnt habe, nach jenen Tagen in welchen er, wenn ihn die Reihe traf, sogar den Küchendienst verrichten mußte. Nicht minder berichtet uns Gilles d'Orval, daß der in das Jahr 1226 fallende Tausch der Stadt St. Trond, welche vom Hochstifte Metz an Lüttich abgegeben wurde, den Cardinal sehr beschäftigt habe [2].

Endlich entnehmen wir aus einem Breve des Papstes Innocenz IV. vom 30. Januar 1254, daß Konrad daran gedacht hatte in Güterstein bei Urach ein Cistercienserkloster zu gründen, aber diese Stiftung, praeventus morte, unvollendet lassen mußte [3].

Die beiden letzten urkundlichen Akte Konrads fallen in das Pontificat Gregors IX. Am 25. April gestattete dieser dem Propste Gerbodo von Mainz [4], in Erwägung seiner Gelehrsamkeit und guten Herkunft, mehrere Pfründen zu haben, wie ihm dieses schon vormals durch Konrad von Porto, damals Legaten in Deutschland gestattet worden sei. Am 4. August 1227, zu Anagni, unterzeichnete der Cardinal eine Bulle zu Gunsten des Priorats Oignies, im Lütticher Sprengel. Sein Todestag wird am füglichsten auf den 30. September 1227 gesetzt. Er war im Begriffe nach dem gelobten Lande zu segeln und wurde, seinem Wunsche gemäß, in Clairvaux begraben [5]. Konrad gehört zu den Heiligen des Cistercienserordens.

[1] Vergl. Thomas Cantipratanus de apibus 38. Acta Sanct. Bolland. Aug. 4, p. 560 und Quétif et Ecchard, Script. Ord. Predic. I, 29.

[2] Recueil XVIII, 664. Metz erhielt Maidières. Vergl. Gesta abbat. S. Trud., Mon. Germ. SS. X, 393. Chapeaville II, 248. Lünig, Reichsarchiv XVII, 505. Schoonbrodt, Inventaire des Chartes de St. Lambert 19. Miraeus, Opp. dipl. III, 388 und Courtejoie, Hist. de St. Trond 156.

[3] v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 472 und 720 nach Coleti, Ital. Sacr. I, 129.

[4] Gerbodo ist urkundlich bei Gudenus, Cod. dipl. I, 463. 479 und 485; Baur, Hessische Urkunden I, 61 und 63; Böhmer, Cod. dipl. Moenofrancof. 36.

[5] Ohne Zweifel wollte sich Konrad bei jener von Kaiser Friedrich II. persönlich geführten, großen Expedition betheiligen. Am 8. September erfolgte in Brindisi die bekannte Einschiffung und ebenfalls noch im September die Ausschiffung in Otranto. Vergl. Böhmer, Regg. Frider. II. nach Nr. 631. Vermuthlich unterlag Konrad den ansteckenden Krankheiten, welche damals auch den edlen Landgrafen Ludwig von Thüringen hinrafften. Vergl. Winkelmann S. 335. Die Grabschrift Konrads, bei Jongelin, Notit. Abbat. I, 25 lautet:

Hic jacet dominus Conradus, qui primo Villariensis extitit abbas et demum Portuensis episcopus et cardinalis. Hic, cum in transmarinis partibus moraretur, instantissime praecepit, ut Claram-vallem, ubi jam dudum suam elegerat sepulturam, ossa sua deferrentur et ibidem sepelirentur. Obiit autem anno domini MCCXXVII. pridie Kal. Octobris. Schwerlich gleichzeitig.

Digitized by Google

Beilage.

Regesten zur Geschichte des Cardinallegaten Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina, 1193—1227.

Die nachstehenden Regesten sind ein Resultat meiner seit einigen Jahren begonnenen, aber mehrfach unterbrochenen Forschung und der von mehreren Seiten gegebenen, freundlichen Mittheilungen, für welche ich auch hier zu danken nicht versäume. Ich bin sehr weit davon entfernt, eine auch nur relative Vollständigkeit für diese nicht ganz mühelose Sammlung beanspruchen zu wollen und möchte namentlich nicht dafür einstehen, daß es mir, in Hinsicht auf die Zeitfolge immer gelungen sei, das Richtige zu treffen. Die verschiedene Berechnung der Jahresanfänge und der Umstand, daß einzelne Urkunden nur in ungenauen Abdrücken vorliegen, mögen zur Entschuldigung dienen. Auch glaube ich es berühren zu dürfen, daß mir mehrere der benutzten Sammelwerke nur vorübergehend zu Gebot standen. Zur besseren Uebersicht schien es nothwendig, nicht nur die von Konrad selbst ausgefertigten Urkunden, sondern auch andere, ihn betreffende, urkundliche und chronikalische Zeugnisse zusammenzustellen.

. . . Das Geburtsjahr Konrads ist unbekannt.

1193.

1193. Das in Gall. Christ. III, 927 gegebene Verzeichniß der Decane des S. Lambertusstifts in Lüttich, enthält zu diesem Jahre einen Conradus. Nominatur Conradus in institutione duorum sacerdotum in ecclesia S. Lamberti per Henricum imperatorem. Eine Urk. K. Heinrichs VI. für Lüttich und zu diesem Jahre, ist weder in Böhmers Regg. Imp. noch bei Töche, Regesten K. Heinr. VI., verzeichnet.

Digitized by Google

1196.

1196. O. T. Lüttich. Conradus major decanus, Zeuge in Urk. des Bischofs Albert von Lüttich, die von Godefrit von Chaumont dem Prämonstratenserkloster Bonae-Spei gemachte Schenkung des Patronatsrechts in Chaumont betreffend. Act. Leodii in ecclesia b. Petri, in nostra synodo generali, 1196. ind. 13 (das Jahr verlangt indict. 14). pontif. 1. 5. d. Miraeus (Foppens), Opp. dipl. III, 577. Erwähnt Gall. Christ. l. c. Sehr wahrscheinlich Konrad von Urach, von welchem Histor. Villar. 1274, gelegentlich seines Eintritts als Novize in Kl. Villers, sagt: cum esset unus de majoribus canonicis S. Lamberti, und den auch Gilles d'Orval als Canonicus zu Lüttich kennt.

1198—1199.

1198—1199. Köln. Konrad mit seinem Bruder Berthold d. ä. als Geiseln für ihren Oheim Herzog Berthold V. von Zäringen. Burch. Ursperg. chron. 234 (edit. Argent. 1609). Godefr. Colon. 329. Ann. Argent. plen. 93. Otto Sanblas. 631.

1200.

1200. Febr. 1. Lüttich. Als an diesem Tage Albert von Cuck Bischof von Lüttich stirbt, will ein Theil der Domherren den Novizen Konrad im Kloster Villers, als vormaligen Mitbruder zu S. Lambert, zum Bischofe wählen. Hist. Villar. l. c. Alberic. Trium-Font. ap. Leibnit. 351, oder Recueil XVIII, 763. Auch Reiner. Leod., Mon. Germ. SS. XVI, 679, weiß davon, daß Konrad in Lüttich Domherr gewesen ist.

1209.

1209. Villers. Nach dem Rücktritte des Abtes Karl, der resigniert, wird Konrad, der seit Ablauf seines Noviziats das Amt eines Priors bekleidet hatte, Abt zu Villers an der Dyle. Hist. Villar. 1274. Gall. Christ. III, 586 nennt das Jahr 1211, ohne Quellenangabe.

1209—1213.

(1209—1213) Nicolaus abbas Marchiensis testamentum Philippi comitis Namurcensis, una cum Villariensi Conrado, Renero S. Johannis Valentiniensi et Balduino Camberonensi abbatibus, exsecutioni mandavit. Gall. Christ. III, 209 ohne Quellenangabe. Graf Philipp von Namur starb 1213, nach Miräus, Opp. dipl. III, 369.

1214.

1214 Konrad wird Abt zu Clairvaux. Hist. Villar. 1274.

Im April. Konrad, als Abt von Clairvaux, hilft einen Vertrag abschließen, inter conventum Arremarensem (Montier-Ramey, Ord. S. Bened.) et Simonem abbatem Ripatorii (in dioc. Trecensi). Gall. Christ. IV, 804 erwähnt, unter Beifügung: ex tabul. Arremarensi.

(Sept. 14). Citeaux. Konrad Abt von Clairvaux ist beim Generalcapitel des Cistercienserordens anwesend. Gall. Christ. l. c. ohne nähere Angaben. Das Generalcapitel wurde auf Kreuzerhöhung abgehalten, wie wir aus den bei Martene et Durand, Thesaur. IV, 1307, abgedruckten Beschlüssen des Ordens wissen.

Digitized by Google

1215.

Nov. 11–30. Rom. Konrad Abt von Clairvaux auf dem Lateranenſiſchen Concil anweſend. Geht aus einem Breve des Papſtes Honorius III. vom 14. März 1217 hervor, Manrique, Ann. Cisterc. IV, 100. Hier traf Konrad, ohne Zweifel, mit ſeinem Bruder Berthold zuſammen, der damals Abt in Thennenbach war. Vgl. den bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 143, gegebenen Auszug aus der vita b. Hugonis. 1215.

1216.

Jul. 26. Perugia. Papſt Honorius III. ermahnt die Aebte von Citeaux (Arnaldus II.), La Ferté, Pontigni, Clairvaux (Konrad) und Morimond dringend zu gütlichem Vergleiche der im Orden ausgebrochenen Streitigkeiten, über die Stellung des Ordensgenerals zu den Aebten der genannten vier Klöſter. Dat. Perusii 7. Kal. Aug. pontif. 1. Manrique IV, 85. 1216.

Dec. 6. Rom. Ebenderſelbe beauftragt die Aebte von Citeaux und Clairvaux mit einer Geſandtſchaftsreiſe zu König Philipp von Frankreich und deſſen erſtgeborenem Sohne Ludwig, wegen des von dem letzteren bewerkſtelligten Kriegszuges nach England. Dat. Rome apud S. Petrum 8. Idus Dec. pontif. 1. Manrique IV, 86. Recueil XIX, 616. Raynald §. 37, ex registro Honorii lib. 1, ep. 23.

In dieſem Jahre ſoll Konrad, als Abt von Clairvaux, den Nonnen zu Fontenelle die Regel des Ciſtercienſerordens verliehen haben. Manrique IV, 97.

Ebenfalls in dieſem Jahre ſoll, durch Konrad veranlaßt, Johannes dominus Rixxellii viel an das Kloſter Clairvaux vergabt haben. Gall. Christ. IV, 804 ohne nähere Angaben.

1217.

März 14. Rom. Papſt Honorius III. eröffnet den Aebten von Citeaux, La Ferté, Pontigni, Clairvaux und Morimond, in welcher Weiſe er ihre Differenzen beigelegt wiſſen möchte, unter Bezugnahme auf die von Papſt Innocenz III. zur Zeit des Lateranenſiſchen Concils gegebenen Beſtimmungen. Dat. Laterani, pridie Idus Martii, pontif. 1. Manrique IV, 100. 1217.

Sept. 11. Lameth. Schreiben des Cardinallegaten Gualo an den Papſt Honorius III. über den an dieſem Tage, zwiſchen Ludwig, dem erſtgeborenen Sohne des Königs Philipp, und König Heinrich III. von England zu Stande gebrachten Frieden. Ad hanc pacem Cisterciensis (Portuensis) et Clarevallensis abbates et ego induximus dominum Ludovicum. Das in Klammer geſtellte Wort Portuensis, das ſich im Abdrucke befindet, dürfte eine zur Ungebühr in den Text geſchlüpfte Note eines Abſchreibers ſein. Dat. apud Lameth 1217. die 11. Sept. Recueil XIX, 636. Le Nain de Tillemont, Hist. de St. Louis I, 48, nennt den Ort Lamech und vermuthet, daß er auf einer Inſel der Themſe (près de Stanes et de Kingston) liege.

Rückkehr nach Frankreich und Wahl Konrads zum Abte von Citeaux. In welchem Monate Abt Arnaldus II. zurücktrat, iſt nicht ermittelt. Die in dieſem Jahre gefaßten Beſchlüſſe des Generalcapitels ſtehen bei Martene et Durand, Thesaur. IV, 1319. Vgl. Manrique IV, 101.

Digitized by Google

1217. Nov. 3. Toulouse. Konrad Abt von Citeaux schließt mit Simon Grafen von Montfort einen Tauschvertrag ab, in Betreff eines Hauses in Carcassonne. Act. 1217. in obsidione Tolosae. Gall. Christ. IV, 991, leider ohne nähere Angaben. Ob wohl Konrad persönlich anwesend war? Möglicherweise bezieht sich das Datum der nicht näher bezeichneten Urk. nur auf eine von Simon vollzogene Ausfertigung.

Nov. 13. Rom. Papst Honorius III. entzieht den Aebten von La Ferté, Pontigni, Clairvaux und Morimond die bisher gehabte facultas dispensandi cum irregularibus ordinis, zu Gunsten des Generalcapitels. Dat. Laterani Idus Nov. pontif. 2. Manrique IV, 101. Henriquez, Regula et privilegia Ord. Cist. 58.

1218.

1218. Febr. 18. Todestag des Herzogs Berthold V. von Zäringen, des Onkels Konrads. Die Beweisstellen bei v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 337.

Jun. 25. Toulouse. An diesem Tage (in crastino nativitatis S. Joh. Bapt.) fällt Graf Simon von Montfort bei der Belagerung von Toulouse. Sein Tod gibt den Albigenserkriegen eine andere Wendung. Guill. de Podio Laurentii, Recueil XIX, 213. Petrus Vall. Sernay. ibid. 11. Vgl. Dom Vaissette III, 304.

Aug. 11. Rom. Papst Honorius III. ermahnt, nach dem Tode des Simon von Montfort, die Bischöfe Frankreichs dem Sohne desselben, Grafen Amalrich, eifrig beizustehen. In eundem modum scriptum est abbati Cisterciensi, episcopo Tolosano et episcopo Carcassonensi, cuilibet ipsorum per se. Dat. Laterani 3. Idus Aug. pontif. 3. Recueil XIX, 665, ex Registro Honorii lib. 3, ep. 20.

Sept. 5. Rom. Ebenderselbe eröffnet, wie auch andern Prälaten, dem Abte von Citeaux, daß König Philipp von Frankreich und dessen Krieger, die sich anschickten dem Amalrich von Montfort Hilfe zu bringen, unter des päpstlichen Stuhles besonderer Protection stünden. Dat. Laterani Nonis Sept. pontif. 3. Duchesne V, 854. Recueil XIX, 671.

o. O. und T., aber wohl gegen den 14. Sept., als der üblichen Zeit. Gervasius Abt von Prémontré schreibt dem C. Abte von Citeaux und dessen im Generalkapitel versammelten Mitbrüdern, wegen einiger zwischen dem Prämonstratenser- und Cistercienserorden obwaltenden Irrungen. Nur mit Jahrszahl 1218. Hugo, Sacr. Antiqu. Monum. I, 53.

Wohl zu Ausgang des Jahres. — Konrad Abt von Citeaux reist in Ordensgeschäften nach Rom. Abbas Cisterciensis, Conradus nomine, vadit Romam cum aliis abbatibus pro negotiis ordinis, ibique eligitur et consecratur in episcopum Portuensem; qui non multo post legatione suscepta, contra Albigenses pergit. Ann. Monasterii Waverleiensis, Recueil XVIII, 207.

1219.

1219. Jan. 6. Rom. Anno 1219. in epiphania domini abbas Cisterciensis, dominus Conradus, a papa consecratur cardinalis Portuensis. Alberic.

Digitized by Google

Trium-Font. ap. Leibnit. Access. II, 502, oder Recueil XVIII, 788, wo aber Praenestinus in Portuensis zu bessern ist. 1219.

März 15. Rom. Corradus Port. et S. Ruf. eps. unterzeichnet eine Bulle des Papst Honorius III. für den Bischof Petrus von Fermo. Dat. Laterani Idus Martii 1219. ind. 7. pontif. 5. Ughelli, Ital. sacr. II, 774 (edit. Venet. Coletis Bearbeitung stand mir nicht zu Gebot). Statt pontif. 5. wird pontif. 4. stehen müssen.

Aug. 7. Reate. Conradus Port. et S. Ruf. eps. unterzeichnet eine Bulle des Papst Honorius III. für Kl. Himmenrode. Dat. Reate 7. Idus Aug. 1219. ind. 7. pontif. 5. Hees, Manipul. rer. Himmenrod. Colon. Agripp. 1641. fol. pag. 30. Ich danke die Hinweisung auf dieses Werk einer Mittheilung des Herrn Prof. Marx in Trier.

(wohl Sept. 14). Citeaux. Das Generalcapitel des Cistercienserordens genehmigt einen Antrag des Cardinals Konrad von Porto, das Salve-Regina betreffend. Stat. ann. 1219 Nr. 6, ap. Martene et Durand, Thes. IV, 1323.

(wohl Sept. 14). Citeaux. Ebendasselbe entscheidet in einer Streitsache zwischen Konrad und dem Abte des Klosters Casa Marii, der dem Cardinale in unehrerbietiger Weise einen seiner Mönche als Begleiter verweigert hatte, zu Gunsten des Cardinals. Stat. ann. 1219 Nr. 14, l. c. 1324. An Konrads Anwesenheit in Citeaux ist schwerlich zu denken.

Dec. 13. Viterbo. Papst Honorius III. schreibt an den Bischof Konrad von Porto und S. Rufina, da sich in seiner Legation viele Kleriker befänden, die nur dem Namen nach regulares seien, so möge er die betreffenden Kirchen, nach Ermessen, mit Ordensleuten oder Weltpriestern versehen und jene Personen zur Buße an andere Orte versetzen. Dat. Viterbii Idus Decembris pontif. 4. Martene et Durand, Thes. I, 899. Recueil XIX, 728 und Gall. Christ. VI, 111 Instr. Es ist diese Bulle als Transsumpt enthalten in den Schreiben Konrads vom 22. Sept. 1222. Die im Recueil l. c. aufgestellte Vermuthung, es sei statt pontif. 4. pontif. 6. zu lesen, scheint nicht ganz unbegründet zu sein. Alsdann gehört die Urk. ins Jahr 1221.

1220.

im Frühjahre. Konrad wird als Legat nach Frankreich geschickt, — tempore quadragesimarum sagen die Ann. Wawerleiens., Recueil XVIII, 207, zum Jahre 1219, was dem Jahre 1220 unserer Rechnung entsprechen wird. Ostern fiel 1220 auf den 7. April. Vgl. Alber. Trium-Font., Recueil XVIII, 790, oder bei Leibnit. II, 506. Guill. de Podio-Laurent., Recueil XIX, 213. 1220.

Papst Honorius III. ermahnt die Gläubigen der Provinz Narbonne, in terra legationis fratris nostri C. Portuens. epi., zu eifriger Hilfleistung. Vaissette III, 267. Recueil XIX, 699.

Derselbe schreibt an den Cardinallegaten Konrad u. s. w., er habe mit Betrübniß gehört, daß es in seiner Legation sogar Bischöfe, Prälaten und andere

Digitized by Google

1220. Geistliche gebe, welche die Häretiker begünstigten. Trägt ihm Untersuchung und Bestrafung auf. Vaissette III, 267. Recueil XIX, 700.

Ebenderselbe an den Cardinallegaten Konrad u. s. w., mit dem Auftrage dafür zu sorgen, daß die in seiner Legation befindlichen, erledigten Bischofssitze und Hauptkirchen (ecclesie cathedrales) nicht ohne sein Zuthun besetzt werden sollten. Vaissette III, 268. Recueil l. c.

Ebenderselbe an den Rath und die Gemeinde (consulibus et populo) von Toulouse, mit Ermahnung zur Kirche zurückzukehren. Sie sollten dem Cardinallegaten Konrad u. s. w. Gelöbniß ablegen und weitere Bürgschaften ihrer Sinnesänderung geben. In gleicher Weise wird an Nimes (populo Nemausensi) und Avignon geschrieben. Vaissette l. c. Recueil l. c.

Ebenderselbe an Konrad u. s. w. Erlaubt ihm in provincia Narbonensi einen Orden zu bestätigen, der, wie die Templer gegen die Saracenen, so gegen die Albigenser kämpfe. Vaissette l. c. Recueil XIX, 699

Ebenderselbe ermahnt den Grafen Raymund von Foix und dessen Sohn, sie sollten ablassen die Häretiker zu begünstigen und dem Cardinalbischofe Konrad u. s. w. Gelöbniß ablegen. Vaissette III, 269. Recueil XIX, 701.

Juni. Papst Honorius III. ermahnt Raymund d. j. von Toulouse zur Rückkehr. Soll dem Cardinal Konrad von Porto Gelöbniß ablegen. Vaissette III, 268. Recueil XIX, 701. Erwähnt bei Raynald 1221 §. 43; wegen der Zeit vgl. Vaissette 570 Note XXI.

Besançon. Um diese Zeit wird Konrad Bischof von Porto u. S. Rufina von den beiden zur Wahl berechtigten Capiteln zu Besançon zum Erzbischofe daselbst postuliert, indem der Erzbischof Amadeus (vir senex et emeritus) zurücktritt. Der Papst verweigert aber die Bestätigung, quia eum, super gentes et regna constitutum, ad lucra majora sibi reservavit. Alberic. Trium. Font., Recueil XVIII, 790 oder Leibnit. 506. Vgl. unten die Urk. des Papstes vom 22. und 24. Sept. 1220 und Dunod, Hist. de Besançon I, 185.

Jul. 13. Nürnberg. K. Friedrich II. schreibt an den Papst Honorius III. und beklagt sich über den Grafen Egino d. j. von Urach und dessen Bruder den Cardinal von Porto, der ihm überall entgegenwirke. Dat. apud Nuremberch 3. Id. Jul. ind. 8. Raynald 1220 §. 12 gibt den Eingang der Urk. Den Schluß derselben kennen wir aus v. Raumer, Hohenstaufen III, 187 (2. Ausg.) und hieraus aus Huillard-Bréholles I, 802. Vgl. Böhmer, Reg. Frid. II. Nr. 359.

Aug. 15. Troyes en Champagne. Konrad, der vom Capitel zu Narbonne, gegen Verpfändung verschiedener Kostbarkeiten, die Summe von 3000 livres Melgoriennes geborgt hatte, schreibt an dasselbe zum Behufe der Danksagung und um wegen der Rückzahlung Sicherheit zu bieten. Dat. Trecis 18 Kal. Sept. s. a. Petrus de Marca, De Concordia u. s. w. lib. 5, c. 34, pag. 159 der Pariser Fol. Ausg. 1669 (vollständiger Abdruck). Erwähnt bei Vaissette III, 315.

Aug. 21. Orvieto. Papst Honorius III. beauftragt den Cardinal Konrad u. s. w., die zwischen dem Bischofe von Bèziers und Grafen Amalrich von

Digitized by Google

Montfort obwaltenden Streitigkeiten wegen eines Schloſſes (in Casiliaco) und anderer an Lehengütern, Wäldern und Judenſchutz erfahrenen Beeinträchtigung, zu unterſuchen und zu entſcheiden. Dat. apud Urbem veterem 12. Kal. Sept. pontif. 5. Recueil XIX, 705, ex Regist. Honorii lib. 5, ep. 45. 1220.

Aug. 30. Châlon sur Saone. Konrad ſchreibt an das Capitel zu Narbonne, wegen der ihm vorgeſtreckten Geldſummen. Dat. Cabilione 1220. 3. Kal. Sept. Petr. de Marca l. c. Erwähnt bei Vaissette III, 315.

Sept. 22. (Orvieto). Papſt Honorius III. ſchreibt dem Domcapitel zu Beſançon, daß er auf die Poſtulation des Kardinals Konrad von Porto als Erzbiſchof nicht eingehen könne. Erwähnt bei Dunod, Hist. de Besançon I, 185, ohne Ausſtellungsort und nur mit reduciertem Datum.

Sept. 24. Orvieto. Ebenderſelbe tröſtet und ermuthigt den Cardinal Konrad wegen der vielen Bedrängniſſe, in denen er ſich befinde; bedauert lebhaft den Tod des Grafen Guido von Bigorre und giebt die Weiſung, auf die vom Capitel zu Beſançon erfolgte Poſtulation nicht einzugehen. Den Biſchöfen von Arles, Aix und Avignon ſoll auf Konrads Bitte verziehen werden. Endlich theilt der Papſt dem Legaten mit, daß K. Friedrich II. nach Rom zur Krönung ziehe (jam nobis vicinus properat ad coronam). Dat. apud Urbem veterem 8. Kal. Oct. pontif. 5. Recueil XIX, 707, ex Regist. Honorii lib. 5, ep. 133.

Sept. 25. Orvieto. Ebenderſelbe an die Biſchöfe der Provincia Narbonensis; ermahnt ſie zum Eifer und dazu, daß ſie ſich aufs Engſte an den Cardinal von Porto anſchließen möchten. Dat. apud Urbem veterem 7. Kal. Oct. pontif. 5. Recueil XIX, 706 ex Regist. Honorii lib. 5, ep. 134.

Dec. 13. Rom. Ebenderſelbe ſchreibt an den Legaten Konrad, und in beſonderer Ausfertigung an die Prälaten des Reichs Arelat, daß ſie dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, den K. Friedrich mit der Verwaltung dieſes Reiches beauftragt hat, günſtig und hilfreich ſein ſollen. Dem Legaten werden hierbei beſonders die Biſchöfe von Valence und Dié als Gehülfen beim Markgrafen bezeichnet. Dat. Laterani Idibus Decembris pontif. 5. Huillard-Bréholles II, 82 extr. Recueil XIX, 713, ex Regist. Honorii lib. 5, ep. 229.

(1220—1223).

Konrad ergreift Maßregeln gegen die ungehorſamen Mönche municipii Pho-(1220 – censis (Foix). Petr. Saxii Pontific. Arelatense bei Mencken I, 35. 1223)

1221.

In dieſes Jahr fallen erfolgloſe Unterhandlungen zwiſchen dem Cardinallegaten Konrad und den Albigenſern, zu St. Flour en Auvergne (apud S. Florum catrum Arverniae) und zu Sens. Guill. de Podio Laurentii, Recueil XIX, 215. Manrique IV, 212. 1221.

Jan. 17. Montpellier. Konrad giebt das Grundgeſetz für die mediciniſche Facultät zu Montpellier. Astruc, Mém. pour servir à l'histoire de la faculté de méd. à Montpellier 37–39, mit dem Datum 1220. 16.

Digitized by Google

1221. Kal. Sept., und De Greffeuille, Hist. de la ville de Montpellier II. partie, page 343 ff., mit dem Datum 1220, 16. Kal. Febr., welches beſſer ins Itinerarium paßt. Die Urk. iſt auch erwähnt bei v. Savigny, Geſch. des röm. Rechts im Mittelalter III, 376 (2. Ausg.). Nach Mittheilungen des Herrn Oberſtudienraths v. Stälin.

Febr. 5. Carcaſſonne. Konrad bezeugt allen Gläubigen, daß die Güter und Einkünfte, welche Amalrich Herzog von Narbonne, Graf von Toulouſe und Herr zu Montfort, ſowie deſſen Barone und Ritter dem Chriſtusorden (Ordini Jesu Christi in partibus Narbonensibus) gegeben haben und noch geben werden, frei an dieſelben zurückfallen ſollen. Act. 1220. Non. Febr. (i. e. 1221). Duchesne V, 857, wo fehlerhaft G. ſtatt C. episc. Port. ſteht, und Recueil XIX, 699. Die Urk. ſteht auch bei Teulet, Layettes du trésor des Chartes I, 511, wie mir Herr Oberſtudienrath v. Stälin freundlich mittheilt.

(Sept. 14?). Citeaux. Petitio domini Ambianensis (Amiens) de incorporanda abbatia de Pedemont admittitur, licet praeceptum fuerit in capitulo generali, ne aliqua incorporetur ulterius, sed idem capitulum judicat dispensandum, maxime cum venerabilis pater Conradus, tunc Cisterciensis abbas, nunc Portuensis et S. Rufinae episcopus, de incoporanda dicta abbatia domino electo Belvacensi (Beauvais) promiserat. Stat. cap. gen., ap. Martene et Durand, Thes. IV, 1332.

October. Konrad ſucht beim Papſte die Beſtätigung des Abtes Robaldus (Rebaudus) des Kloſters St. Paul in Narbonne nach, und der Papſt ertheilt dieſelbe am 28. Febr. 1222 (pridie Kal. Mart. pontif. 6). Zwei Jahre darauf beſchwert ſich der Papſt in einem Schreiben an den Erzbiſchof von Narbonne über dieſen Abt, der ſeine Reſidenz nicht halte. Gall. Christ. VI, 146 ohne weitere Angaben.

In dieſes Jahr ſcheint auch jener Kriegszug zu fallen, den der Legat mit Amalrich von Montfort und dem Biſchofe von Limoges jenſeits der Albia unternimmt. Man zerſtört das Schloß Lescure und nimmt (in transitu) das Schloß La Baſtide (Bastitam Deodati Alemanni) ein. Gleichzeitig belagert Raymund von Toulouſe das Schloß Penne en Agenois. Guill. de Podio Laur., Recueil XIX, 215, und Manrique IV, 212.

1222.

1222. König Philipp von Frankreich ſchreibt an den Grafen Theobald von Champagne, den Konrad (legatus Albigensis) durch ſeine Mutter dazu bewegen wollte, ſich beim Kriege gegen die Häretiker zu betheiligen; giebt ihm den Rath, ſich nicht in die Händel einzumiſchen. Ohne Jahr und Tag bei Vaissette III, 276 Preuves, ex Mspt. Colbert. Nr. 2669.

März 24. Mende. Der Cardinal Konrad beſtätigt auf Bitten des Biſchofs Wilhelm von Mende und des Capitels die Verfügungen der Erzbiſchöfe Heinrich und Gerald von Bourges, wodurch an die Stelle von Regularcanonikern, 15 Canonici saeculares an die Domkirche von Mende kommen. Erwähnt bei Vaissette III, 319, aus dem Archive zu Mende.

Apr. 28. Narbonne. Ebenderſelbe excommuniciert alle Gegner der getreuen

Digitized by Google

Stadt Narbonne, welche derselben durch Brand und Verwüstung ihrer Felder, Weinberge und Gärten Schaden gethan hatten, insbesondere die Einwohner von Capestan, Bèziers, Puy Serguier, Villeneuve, Casouls, Besan, Florensac u. s. w. Dat. Narbonae 1222. 4. Kal. Maji. Vaissette III, 274. 1222.

Jun. 24. Dijon. Ebenderselbe befiehlt dem Capitel zu Narbonne einige Canoniker auf den Tag zu senden, den er am 25. Juli (VIII. kal. Aug.) zu Puy en Velay zu halten gedenke, wo besonders über das Kloster Alet verhandelt werden solle. Dat. apud Divionem 8. Kal. Julii s. a. Gall. Christ. VI, 110 Instr. Cf. Vaissette III, 328.

Sept. 16. Souvigni en Bourbonois. Ebenderselbe übergiebt das Kloster Alet (coenobium Electense), dessen Abt Boso sich mit mehreren Mönchen durch Begünstigung der Häretiker schwer vergangen hatte, dem Capitel zu Narbonne. Dat. apud Saviniacum 16. Kal. Oct. 1222. Gall. Christ. VI, 111 Instr. Recueil XIX, 729. Vgl. Vaissette III, 328.

(Sept. 16). Ebenderselbe schreibt dem Papste Honorius III., die Kirche zu Narbonne habe ihm allein Beistand geleistet, damals als er von denen zu Bèziers schimpflich habe weichen müssen, und bittet dringend um Bestätigung der gegen den Abt Boso von Alet gefällten Sentenzen und der zu Gunsten von Narbonne ausgesprochenen Incorporation. Gall. Christ. VI, 111 Instr. Recueil XIX, 728. Das im Recueil in margine angesetzte Datum steht nicht in der Urkunde, die ohne Zeitangabe ist. Sollte Konrad, wenn aus Bèziers schimpflich vertrieben, noch im gleichen Jahre daselbst wieder Fuß gefaßt haben? vgl. unten 1222. Dec. 2. Vielleicht gehört die Urk. ins Jahr 1223.

Sept. 28. Citeaux. Der Cardinal Konrad u. s. w. schreibt an den Bischof von Macon, er habe sich wegen der übeln Zustände des Gotteshauses Rocha de Salustrio veranlaßt gesehen, die dortigen Kanoniker dem Kloster Clugny zu incorporieren, in Gemäßheit der vom Papste für solche Fälle erhaltenen (inserierten) Vollmacht d. d. 1219. Dec. 13. Dat. apud Cistercium 4. Kal. Oct. 1222. Martene et Durand I, 899.

Sept. 28. Citeaux. Ebenderselbe an den Abt von Clugny, in der gleichen Angelegenheit. Dat. Cistercii 4. Kal. Oct. 1222. Martene et Durand l. c. 898.

Sept. 28. Citeaux. Ebenderselbe an die Kanoniker zu Rocha de Salustrio. Dat. apud Cistercium 4. Kal. Oct. 1222. Martene et Durand l. c. 900.

Nov. 1. Magister Johannes de Sanctis, Decan der Marienkirche in Aachen, wird vom Cardinal Konrad als Abt zu St. Trond bestätigt. Gest. abb. S. Trud. Cont. III., Mon Germ. SS. X, 393. Scheint indessen ins Jahr 1224 zu gehören. Die Angabe des Chronisten leidet jedenfalls an einem schweren Anachronismus, denn das Jahr 1222 ist nicht = imperii Frid. II. anno 22., sondern = imp. 2. Sicil. 24.

Dec. 2. Bèziers. Cardinal Konrad und mit ihm die Bischöfe von Lodève,

Digitized by Google

1223. Maguelonne, Bèziers und Agde, schreiben an König Philipp von Frankreich, um ihn zu bewegen sich in den Besitz der vom Grafen Amalrich von Montfort resignierten Lande zu setzen. Dat. Biteris 4. Non. Dec. s. a. Leibnit., Prodrom. Cod. jur. gent. I, 5. Das Jahr ist indessen zweifelhaft. (Delisle, Catalogue des actes de Philippe Auguste, Paris 1856, S. 467, setzt diese Urk. zum Jahre 1221. Mittheilung des Herrn Oberstudienraths v. Stälin). Vgl. Recueil XIX, 720 Note und Vaissette III, 276 Instr. und 329 des Textes.

1223.

1223. März 28. Bèziers. Konrad bestätigt dem Nonnenkloster Prouille (b. Marie de Pruliano) die vom Erzbischofe Berengar von Narbonne gemachte Schenkung der Kirche zu S. Martin de Limous (b. Martini de Limoso). Dat. 5. Kal. Apr. 1223. Biteris in aula domini episcopi. Bernardi Guidonis Histor. fundat. convent., ap. Martene et Durand, Vet. Mon. VI, 441. Von dieser Urk. stellt der Erzbischof G. von Narbonne am 21. Juni 1252 ein vidimus aus, ibid. 444.

Ende April. Um diese Zeit beabsichtigte Konrad einen Tag zu Clermont zu halten. Vgl. den Brief des K. Jacob von Arragonien an die Bewohner von Milhaud en Rovergne bei Vaissette III, 331 und Preuves 277. Der Cardinal war aber in Bèziers eingeschlossen.

Mai 1. Bèziers. Konrad und mit ihm die Bischöfe von Nismes, Agde und Lodève, in Bèziers vom Feinde eingeschlossen, benachrichtigen den König Philipp von Frankreich von ihrer traurigen Lage und bitten um Hilfe. Dat. Biteris Kal. Maii s. a. Vaissette III, 278. Preuves, aus dem Trésor des Chartes Albig. Nr. 11. Delisle, Catalogue des actes de Philippe Aug. p. 488.

Mai 15. Rom. Papst Honorius III. confirmiert dem Capitel zu Narbonne die von Konrad verfügte Incorporation des Klosters Alet. Dat. Laterani Idibus Maii pontif. 7. Gall. Christ. (Instrum.) VI, 114 — irrthümlich zum Jahre 1224 reduciert.

Anfangs Juni. Provin.? Konrad beruft, in ausführlichem Schreiben, den französischen Klerus zu einem am 7. Juli (in octavis apostolorum Petri et Pauli, — die Octav reicht bis zum 7. Juli) zu Sens gegen Bartholomeus von Carcassonne einen Bischof der Albigenser abzuhaltenden Concil. Der Ausstellungsort ist unsicher und auch in der Datumsformel (6. Non. Junii) steckt wohl ein Fehler. Es wird 4. Non. Jun. heißen sollen. Die Urk. ist enthalten in einem Ausschreiben des Erzbischofs Theobald von Rouen an seine Suffragane, d. d. 1223. 6. Idus Julii, was aber ebenfalls falsch zu sein scheint, da ja das Concil in der Octav von Peter und Paul abgehalten werden soll. Wahrscheinlich ist statt 6. Idus Julii, Junii zu lesen. Die Urk. ist mehrfach abgedruckt: bei Martene et Durand, Thes. I, 901, Math. Paris 219, Raynald 1223 §. 39 (mit Mansis Bemerkungen wegen des Datums), Gall. Christ. XI, 32 Instr. und Hugo, Sacr. Antiq. Mon. I, 115. Vgl. Manrique IV, 243; Rudol-

Digitized by Google

phi Coggeshalae Chron. Angl., Recueil XVIII, 116, und Histoire litér. de France XVII, 285. 1223.

Jun. 18. Papst Honorius beauftragt den Cardinal Konrad die der bischöflichen Kirche zu Viviers vom päpstlichen Stuhle zuerkannten Güter (castrum de Fanjan et Argentariae) nicht zu vergessen, wenn zwischen dem Grafen Raymund von Toulouse und Amalrich von Montfort Frieden geschlossen werden könne. Dat. 14. Kal. Jul. pontif. 7. s. l. Recueil XIX, 1732. Vaissette III, 282.

vor Juli 15. Paris. Das von Konrad nach Sens ausgeschriebene Concil wird nach Paris verlegt, da ihm König Philipp beiwohnen will. Act. concil. (Collect. reg. maxima) VII, 127. Fleury, Hist. ecclés. XVI, 547.

Jul. 15. St. Denis. Konrad ordnet die Leichenfeier des Königs Philipp an. Guill. Armor., Gesta Philippi, im Recueil XVIII, 308. Guill. de Nangiaco, ibid. XX, 762. Chartul. Lausan., in Mem. hist. de la Suisse Romande VI, 484. Die letztgenannte Stelle verdanke ich freundlicher Mittheilung des Herrn Archivdirektor Mone.

Aug. 6. Reims. Krönung des K. Ludwig VIII. von Frankreich, bei welcher der Cardinallegat ohne Zweifel anwesend war. Vgl. Recueil XIX, 740. Alber. Trium Font. ibid. XVIII, 792 oder Leibnit. II, 511. und Manrique IV, 245. Der Tag wird übrigens verschieden angegeben. Alberic. l. c. hat 8. Idus Aug.; das Chron. Elonense, im Recueil des Chroniques de Flandre II, 26, hat Idus Augusti. Wegen des Tages der Krönung vgl. Hist. litér. de France XVII, 376.

Ausgang August oder Anfang September. Konrad schreibt an den Papst Honorius III. Beschwert sich über die Argliſt des Grafen Raymund d. j. von Toulouse und meldet, daß sich die Sachen so gestaltet hätten, daß er nach Rom zurückkehren müsse. Uebrigens werde er, ohne besondere Ermächtigung, seinen Legationsbezirk nicht verlassen. Bittet um baldige Antwort durch den Ueberbringer dieses Schreibens. Recueil XIX, 736 ex Registro Honorii speciali Tom. IV, pag. 93. Angeführt bei Raynald 1222 S. 39, ex Registro Honorii lib. 8, ep. 22. Die im Recueil in margine angesetzte Jahrszahl 1222 ist offenbar falsch.

Sept. 10. Segni. Papst Honorius ertheilt dem Cardinallegaten Konrad die erbetene Erlaubniß nach Rom zurückkehren zu dürfen, wenn er die Rückkehr für zweckdienlich erachte. Dat. Signie 4. Idus Sept. pontif. 8. Recueil XIX, 737, ex Registro Honorii lib. 8, ep. 23.

Sept. 13. Konrad entschuldigt sich gewissen Verhandlungen zwischen den Familien d'Anduse und de Pelet, die Stadt Alais betreffend, nicht persönlich beiwohnen zu können. Act. 1223. Idus Sept. Vaissette III, 279.

Oct. 6. Vienne. Konrad beurkundet die von ihm verfügte Absetzung des Abtes Boso von Alet und die vom Papste nachträglich (postmodum) erfolgte Confirmation der zu Gunsten des Capitels zu Narbonne verfügten Incorporation des Klosters Alet. Act. 1223. 2. Non. Oct. apud Viennam. Gall. Christ. VI, 113 Instrum.

Digitized by Google

1223. Dec. 13. Rom. Papſt Honorius III. ſchreibt an den König Ludwig VIII. von Frankreich, um demſelben für die aus dem Nachlaſſe ſeines verſtorbenen Vaters König Philipp zugewendeten 10000 Mark zu danken und ihn zu energiſchen Schritten gegen die Albigenſer zu bewegen. Er erwähnt in dieſem Schreiben, daß der perſönlich anweſende Cardinal Konrad von Porto und S. Rufina im Cardinalcollegium (coram nobis et fratribus nostris) über die günſtigen Geſinnungen des Königs mündlich berichtet habe. Dat. Laterani Idibus Dec. pontif. 8. Duchesne V, 860. Recueil XIX, 740 ex Registro Honor. lib. 8, ep. 134. Erwähnt bei Raynald.

1224.

1224. Febr. 13. Rom. Konrad unterzeichnet die Bulle des Papſtes Honorius III. für den Biſchof Raynald von Fermo. Dat. Laterani Idus Febr. ind. 12. anno 1224. pontif. 8. Ughelli, Ital. sacr. II, 776.

o. T. Papſt Honorius III. empfiehlt den Cardinallegaten Konrad dem Patriarchen von Aglei, den Erzbiſchöfen von Mainz, Köln, Magdeburg, Salzburg, Bremen und Beſançon, ſowie deren Suffraganbiſchöfen. Würdtwein, Nov. Subs. IV, 125, ex Regist. Honor. lib. 8, ep. 405. Erwähnt bei Raynald §. 3.

März 9. Rom. Konrad unterzeichnet die Bulle des Papſtes Honorius III. für Kloſter Lützel. Dat. 1224. 7. Idus Maii, ind. 7. pontif. 8. Trouillat, Mon. de Bâle I, 494, ex cartulario Lucellensi. Das angeſetzte Jahr 1224 und pontif. 8 paſſen nicht zu ind. 7, ſondern fordern ind. 12. Wahrſcheinlich verwechſelte der Abſchreiber VII und XII. Auch wird man, ſtatt 7. Idus Maii, Martii leſen müſſen, welche Lesart hier der Reduction des Datums zu Grunde gelegt iſt.

wohl noch im März. Papſt Honorius III. ſchreibt an alle deutſchen Biſchöfe wegen der Angelegenheiten des heiligen Landes und theilt ihnen die Ankunft des Cardinals Konrad von Porto mit. Raynald 1224 §. 2. Böhmer, Reg. Honor. Nr. 58.

Apr. 4. Rom. Ebenderſelbe an den Biſchof Arnaldus von Narbonne, mit der Mittheilung, er habe den Cardinal Konrad von Porto zu K. Ludwig VIII. von Frankreich geſendet, um wo möglich einen Frieden mit dem Grafen Raymund von Toulouſe zu ſchließen. Dat. Laterani 2. Nonas April. pontif. 8. Recueil XIX, 748, ex Regist. Honor. lib. 8, ep. 382. Vaissette III, 283 Preuves, — mit dem Datum Nonas Aprilis.

April 4. Rom. Ebenderſelbe ſchreibt an K. Ludwig VIII. (mit Mittheilung eines Schreibens des K. Friedrich II.), als Credenzbrief für den Cardinal Konrad. Dat. Laterani 2. Non. Apr. pontif. 8. Recueil XIX, 750, ex Reg. Hon. lib. 8, ep. 380. Duchesne V, 859. Huillard-Bréholles II, 429 extr. Cf. Raynald 1224 §. 13 u. 40.

Apr. 4. Rom. Ebenderſelbe an alle Biſchöfe Frankreichs, ſie ſollen dem Cardinal Konrad von Porto wie bisher getreulich beiſtehen und ihn fördern in ſeinen Verhandlungen mit K. Ludwig. Dat. Laterani 2. Non. Apr. pontif. 8. Recueil XIX, 751, ex Reg. Hon. lib. 8, ep. 381.

Digitized by Google

Apr. 14. (Osterſonntag) Lüttich. Ankunft des Cardinals Konrad von Porto. Reiner. Leod, Mon. Germ. SS. XVI, 679. Recueil XVIII, 636. Böhmer, Font. II, 386 u. Martene et Durand, Vet. Mon. V, 63. Die Zeitangabe heißt: Anno domini 1224. bisextili pascali die 18. Kal. Maii domnus Conradus, filius [sororis] ducis de Cerenges, quondam sancti Lamberti canonicus, post Villariensis abbas, modo cardinalis episcopus in Alemania, Leodium veniens, Vallem-Benedictam (Val-Benoit) dedicat. Der Stock de l'abbaye Val-Benoit Pars I fol. 6 verso, im Provinzialarchive zu Lüttich, freilich eine ſpäte Aufzeichnung, erwähnt, ohne nähere Zeitangabe, die vom Cardinale vollzogene Weihe. Gall. Christ. III, 1036 berichtet, ohne Beleg, der Cardinal habe den Namen Vallis-Benedicta gegeben. Vergl. indeſſen unten 1224 Juni 2. 1224.

Mai 4. Rom. Papſt Honorius III. ſchreibt an den Cardinal Konrad von Porto, in Betreff des Grafen Amalrich von Toulouſe (= Montfort), der ſich in ſeiner Bedrängniß an den apoſtoliſchen Stuhl gewendet hatte, und ertheilt Aufträge zu Gunſten des Grafen. Dat. Laterani 4. Non. Maii pontif. 8. Recueil XIX, 753, ex Regist. Hon. lib. 8, ep. 417. Vergl. unten 1225 Febr. 26.

Mai 5. Paris. K. Ludwig VIII. und der Cardinalbiſchof Konrad von Porto berufen auf dieſen Tag ein concilium generale nach Paris, auf dem Raymund d. j. von Toulouſe mit der Kirche ausgeſöhnt wird. Guill. de Nangiaco, im Recueil XX, 762.

Mai 23. Rom. Papſt Honorius III. befiehlt dem Biſchofe Konrad von Hildesheim, den wegen Ketzerei in Haft befindlichen Propſt Heinrich zu Mariengarten oder Neuwerk bei Goslar, zum Behufe der Unterſuchung vor den Cardinallegaten Konrad von Porto zu ſtellen. Dat. Laterani 10. Kal. Junii pontif. 8. Sudendorf, Registr. II, 164.

Jun. 2 (Pfingſten). Lüttich. Der Cardinal Konrad von Porto nimmt die Conſecration der Kirche zu Val-Benoit vor. Alber. Trium. Font., Recueil XVIII, 793. Hier iſt von der Conſecration die Rede, zum 14. April d. J. von der Dedicatio.

Jun. 4. Hierher wird ohne Zweifel auch die confirmatio Conradi Portuensis et S. Ruf. episcopi, legati apostolici, in Betreff eines ſchon im Jahre 1204 zwiſchen dem Bisthume Lüttich und dem Grafen Albert von Moha, wegen der Schlöſſer Moha und Waleve, abgeſchloſſenen Vertrages gehören, welche, mit pontif. Honorii III. anno 8. pridie Nonas Julii (doch wohl Junii), im Lib. I chartar. eccles. Leod. fol. 160 Nr. 365 ſteht. Ich danke dieſe Mittheilung, aus einem im Privatbeſitze befindlichen chartul. Leodiense, dem Herrn Archivar Stanislas Bormans in Lüttich. Vergl. auch Foullon I, 313 u. Bouille, Hist. de Liège p. 241.

Jun. 7. Köln. Konrad Biſchof von Porto und S. Rufina wird feierlich daſelbſt empfangen. Godefr. Colon., Font. II, 356 (Ann. Col. max., Mon. Germ. SS. XVI, 837).

Jun. 20. Zülpich. Derſelbe befiehlt dem Biſchofe von Münſter, den Propſt Herbericus von Skeldwalda (Schildwolde) von weltlicher Eitelkeit zu cano-

Digitized by Google

1224. nischem Leben zurückzuführen. Dat. Tulpeti 12. Kal. Jul. s. a. Emonis chron., ap. Matthaeum II, 75 (edit. II).

Jun. 21. Bonn. Ebenderselbe nimmt das Nonnenkloster in Burtscheid bei Aachen in den Schutz des römischen Stuhles und bestätigt dessen Versetzung vom S. Salvatorsberge bei Aachen dorthin. Dat. Bunne 11. Kal. julii pontif. Honor. pp. 8. Quix, Die königl. Kapelle 103, wo aber das Jahr 1223 zu ändern ist. Orig. mit wohlerhaltenem Siegel im k. Provinzialarchive zu Düsseldorf.

Jun. 21. Bonn. Ebenderselbe beauftragt die Aebte von Mariengarten und Marienthal, Prämonstratenserordens und Utrechter Diöcese, den vorgenannten Propst Herderich, wenn er dem Bischofe von Münster nicht gehorche, oder dieser sich lässig zeige, durch geistliche Strafen zur Beobachtung seiner Ordenspflichten anzuhalten. Dat. Bunne 11. Kal. Julii. Emonis chron., ap. Matthaeum II, 73.

Jul. 2. Hagenau. Der Cardinal Konrad von Porto nimmt das Cistercienserinnenkloster Königsbrück in besondern Schutz und bestätigt einen Vertrag desselben mit dem Pfarrer zu Hagenau hinsichtlich der Novalzehnten. Dat. Hagen. 5. Non. Julii pontif. Hon. III. pp. anno 8. Würdtwein, Nov. Subs. XIII, 281.

Anfangs Juli, im Elsaß. Derselbe macht, mit Einwilligung des Erzbischofs Engelbert von Köln und des Deutschordensmeisters Hermann, als Vertretern des Kaisers, zwischen diesem und dem Bischofe Berthold von Straßburg und seinem Capitel einen Vergleich über verschiedene Rechte und Nutzungen an genannten Orten im Elsasse und in der Ortenau. Ohne Jahr und Tag. Schöpflin, Alsat. dipl. I, 351. Böhmer, Reichssachen Nr. 62. Das Orig. der von Schöpflin gegebenen Urk. ist verschollen, wie ich einer brieflichen Mittheilung des Herren Archivdirektors Spach entnehme.

Jul. 23. Nürnberg. Ebenderselbe als Zeuge in Urk. K. Heinrich (VII.) für Kloster Altencelle. Dat. Norimberge 10. Kal. Aug. 1224. ind. 12. Schlegel, de Cella-Vetere 45. Huillard-Bréholles II, 801. Das Orig. im k. Archiv zu Dresden.

Aug. 10. Konrad Bischof von Porto, B(erthold) Abt von Lützel (Konrads Bruder) und E(berhard) Abt von Salem, Zeugen in Urk. des Bischofs Beringer von Speier für Kl. Maulbronn. Dat. 1224. 4. Idus Aug. ind. 12., ohne Ort. Mittheilung des Herrn Archivdirektors Kausler, künftig in dessen Wirt. Urkb. III, 156.

Aug. 14. Köln. An diesem Tage hält K. Heinrich (VII.) mit dem K. Johann von Jerusalem seinen Einzug. Hier wird wohl auch die Vereinigung mit dem Cardinal von Porto erfolgt sein, der mit nach Niedersachsen zieht. Godefr. Colon. 336. Böhmer, Reg. Henr. (VII.) nach Nr. 62.

Sept. 4. Liesborn. Konrad bestätigt dem Kloster Marienfeld (S. Maria in Campo) seine Besitzungen und insbesondere das von den Grafen Otto und Ludwig von Ravensberg käuflich erworbene Haus. Dat. apud Lisberne pridie Nonas Sept. (s. a.). Wilmans, Westf. Urkb. III, 111.

Digitized by Google

Ende September. Tag zu Bardewik (— nach dem Repgow. Zeitb. 468 to sente Michaeils dage, Sept. 29). Vgl. Schirrmacher I, 138 und besonders Usinger, Deutsch-dän. Gesch. 424. 1224.

(Oct. 6–10). Blekede. Derselbe beurkundet in ausführlicher Weise, daß Bischof Konrad von Hildesheim zu Bardewik (cum in curia solempni in Bardewich constituti essemus) vor ihm, dem Cardinale, dem Erzbischofe von Bremen, den Bischöfen von Halberstadt, Naumburg, Merseburg, Minden, Münster und Schwerin, den erwählten Bischöfen O. von Paderborn und E. von Osnabrück und den Aebten von Werden, St. Troud und Hersfeld, sein Verfahren gegen den Propst Heinrich von Neuwerk dargelegt habe, und ertheilt demselben seine Zustimmung. Dat. apud Blekethe super ripam Albie 1224. Parerga Gottingens. I (4), 16.

Oct. 19. Goslar. Konrad bestätigt dem Kloster Walkenried vom Erzbischofe Sigfried von Mainz gemachte Schenkungen in Mechistede, Gunzenrode u. s. w. Dat. Goslarie 14. Kal. Nov. ohne Jahr. Urkundenbuch für Niedersachsen II, 103.

Oct. 22. Hildesheim. Konrad beurkundet die Verurtheilung des Propstes Heinrich von Neuwerk bei Goslar, der als Häretiker vom Bischofe Konrad von Hildesheim suspendiert und gefangen genommen worden war. Act. in Hildesheimensi ecclesia 1224, 11. Kal. Nov. Hartzheim, Conc. Germ. III, 513. Böhmer, Reichssachen 65.

Oct. 25. Rom. Papst Honorius III. bestätigt in einem an den Abt von St. Paul in Narbonne gerichteten Schreiben die Sentenz, welche Konrad von Porto, damals Legat in partib. Albig., über die Bewohner von Capestan und anderer Orte des Sprengels Narbonne ausgesprochen hat. Dat. Laterani 8. Kal. Nov. pontif. 9. Vaissette III, 275.

Nov. 18. Toul. Zusammenkunft des K. Heinrich (VII.) mit dem Cardinallegaten Konrad von Porto und den Erzbischöfen Sigfried von Mainz und Engelbert von Cöln — in octavis b. Martini. Gleichzeitig war K. Ludwig VIII. von Frankreich im benachbarten Vaucouleurs. Es finden Unterhandlungen Statt. Alber. Trium Font., ap. Leibnit. II, 514. Vergl. Huillard-Bréholles II, 811.

Nov. 21. Konrad von Porto überträgt dem Abt Johann von St. Trond die Visitation des Klosters Stablo (11. Kal. Dec. s. l.). Gesta abb. St. Trud. cont. III., Mon. Germ. SS. X, 393, zum Jahre 1222 gesetzt. Die in der gegebenen Chronik gegebenen chronologischen Anhaltspunkte anno Dni. 1222. imperii Frid. II. anno 22. lassen sich nicht vereinigen. Die Urk. wird füglich hier eingereiht.

Dec. 1. Metz. Konrad entscheidet zwischen dem Abte von Prémontré und den Pröpsten zu St. Maria in Magdeburg, Gratia Dei (bei Calbe), Leitzka, Brandenburg, Ratzeburg, Havelberg u. s. w., wegen deren Verpflichtung das Generalkapitel des Prämonstratenserordens zu besuchen. Hugo, Ann. Praemonstr. I. Probat. pag. 23, mit dem etwas auffälligen Datum in Calendis; Riedel, Cod. dipl. Brandenb. (Abth. I) VIII, 138 nach einem Copialbuche, mit III. Cal. Dec., darnach Mecklenb. Urkb. I, 296. Die

Digitized by Google

1224. Orig.-Urk. befindet sich im k. Provinzialarchive zu Magdeburg und ist datiert: Acta sunt hec Metis in Kalendis Decembris ann. incarn. dom. MCCXXIV., wie Herr Archivrath von Mülverstedt mir mitzutheilen die Güte hatte.

Dec. 22. Rom. Die Gesandten des Königs von England am römischen Hofe schreiben nach Hause: Die Jovis proxima (Dec. 19) recepit Papa literas Portuensis episcopi legati Alemanici, quod idem Portuensis tractatum habitum inter reges Alemanie et Francie, super matrimonio de quo scitis, impedivit. Dixit tamen nobis papa, quod rex Francie pro eodem facto nuncios suos ad imperatorem iterum transmisit, sed quod egerunt adhuc nescimus. Rymer, Foedera I a, 93. Huillard-Bréholles II, 836 extr. Bei Walter Waddington Shirley, Royal and other historical lettres illustrative of the reign of Henry III. (London 1862) I, 240, steht ein mit dem bei Rymer l. c. gegebenen ziemlich übereinstimmendes Schreiben an genannte englische Bischöfe. Mittheilung des Herrn Oberstudienraths v. Stälin.

1225.

1225. Jan. 8. Schaffhausen. Der Cardinal Konrad u. s. w. ertheilt dem Abte und Convent zu St. Georgen im Schwarzwalde die Erlaubniß, die Einkünfte der Kirchen, in denen ihnen das Patronatrecht zusteht, drei Jahre lang zu Gunsten ihres abgebrannten Klosters verwenden zu dürfen. Dat. apud Schaffusen 6. Idus Jan. 1225. Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 152. Mone Zeitschr. IX, 236. Orig. in Carlsruhe. Das Kloster brannte ab am 21. Oct. 1224. Neugart, Hist. episc. Const. II, 425. Ann. S. Georgii, Mon. Germ. SS. XVI, 297, wo, gegen sonstige Uebung, Undecim M. V. auf den 22. Oct. reduciert wird.

Jan. 11. Zürich. Ebenderselbe bestätigt die vormals vom Bischofe Diethelm von Constanz († 1208) mit Consens des Abtes von Einsiedeln als Patronatsherrn, der cellula in Var (Fahr) gemachte Schenkung der Kirche zu Winingen. Dat. apud Thuregum 3. Idus Jan. 1224. P. Gall Morel, Regesten des Kl. Einsiedeln Nr. 51 in v. Mohrs Eidgen. Regesten. Das Orig. im Staatsarchive Zürich. Herr Staatsarchivar Hotz theilte mir ein Facsimile der Datumsformel freundlich mit.

Jan. 16. Rom. Papst Honorius III. an die Aebte von Bebenhausen, Maulbronn und Herrenalb, als Executoren, in Betreff eines Berichtes, den der Cardinal Konrad von Porto und S. Rufina über den Abt von Hirsau erstattet hatte (coram nobis). Vatikanisches Archiv. Honor. III. Bullar. Tom. V, fol. 162, ep. 482, anni noni. Mittheilung des Herrn Prof. Fredegar Mone.

Jan. 20. Ulm. Der Cardinal Konrad bestätigt dem Kl. Denkendorf des Ordens vom Grabe eine vom Grafen Albert von Calw gemachte Schenkung. Dat. Ulme 1224. 13. Kal. Febr. Schmidlin, Beiträge zur Geschichte von Wirtemberg I, 248 (mit großer Entstellung des Namens). Huillard-Bréholles II, 831 extr., künftig im Wirt. Urkb. III, 166.

Digitized by Google

Ebenderselbe beschenkt das bei Ravensburg gelegene Prämonstratenserkloster Weissenau mit 20 Mark. Cod. tradd. Weissenaug. msp. 309, v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 461. Das Necrologium des besagten Klosters (zum 27. Januar): Conradi de Urach cardinalis (sc. commemoratio), Mone Zeitschr. VIII, 318. Der Legat wird auf der Reise nach Ulm oder von Ulm nach Constanz in Weissenau gewesen seiu. Also ein Fall, in dem die Commemoration eines Wohlthäters nicht auf dessen Todestag fällt, sondern höchst wahrscheinlich auf den Tag, an dem seine besondere Wohlthat erfolgte. Die in der k. Hofbibliothek in Donaueschingen befindliche, durch den Freiherrn Joseph von Laßberg gefertigte Abschrift des Weissenauer Codex hat: Sciendum quoque, quod reverendi domini Cuonradus de Urach cardinalis et episcopus XX marc. (— folgen nun weitere Namen von Benefactoren —) in subsidium ecclesie nostre contulerunt, unde etiam ipsis pro anniversario facimus plenum cum orationibus officium. 1225.

Jan. 29. Constanz. Ebenderselbe bestätigt dem Kloster St. Johann im Thurthale die vom Bischofe Konrad von Constanz genehmigte Incorporation der Muttergotteskirche im Thurthale, que Chapele appellatur. Dat. apud Constanciam 1224. 4. Kal. Febr. Orig. in St. Gallen. Mittheilung des Herrn Dr. H. Wartmann daselbst.

Konrad bestätigt dem Domcapitel zu Speier die Incorporation der Kirche zu Eßlingen. Wir besitzen über diese Incorporation eine Reihe von Urkunden, aber keine vom Legaten selbst ausgestellte. 1) Urk. des Bisch. Konrad von Constanz, mit 1225 ind. 13. Remling, Urkb. zur Gesch. der Bischöfe von Speier I, 177, künftig Wirtemb. Urk. III, 178, beide aus Cod. min. Spir. fol. 58 im Archive zu Carlsruhe. Die Urk. steht auch im Constanzer Copialbuche AA. Seite 681, im erzbischöfl. Archive zu Freiburg. 2) Urk. des Domcapitels zu Speier, mit 1225 ind. 13, Wirt. Urkb. III, 179, ex. cod. min. Spir. fol. 58. In beiden Urkk. ist gesagt, die Incorporation sei erfolgt: presente et mediante venerabili domino Conrado Portuensi et S. Ruf. episcopo ad petitionem H. regis et aliorum multorum principum. Das weist auf den Ulmer Hoftag hin. 3) Consens des Domcapitels zu Constanz 1225. ind. 13, im Copialbuche AA. l. c. fol. 691. 4) Consens des Bischofs von Speier, 1225. ind. 13. l. c. Ich danke die Mittheilung der beiden letztgenannten Urkk. dem Herrn Decan Haid in Lautenbach.

Febr. 6. St. Gallen. Konrad gewährt den Gläubigen, die in festivitatibus St. Galli nach dem Kloster wallfahren, vollkommenen Ablaß. Dat. apud St. Gallum 1225. 8. Idus Febr. Orig. in St. Gallen. Mittheilung des Herrn Dr. H. Wartmann.

Febr. 26. Rom. Papst Honorius III. schreibt dem Cardinallegaten Romanus tit. S. Angeli, er solle, von der vicesima dreier Jahre aus der Provinz Sens, dem Grafen Amalrich von Toulouse (= Monfort) Geld anweisen, zur Tilgung seiner für die Kirche gemachten Schulden. Er habe solches bereits dem Cardinal von Porto aufgetragen, allein es sei dieser Bischof mittlerweile

Digitized by Google

1225. an einen andern Ort gesendet worden und habe daher den Auftrag unerledigt gelassen. Dat. Laterani 4. Kal. Mart. pontif. 9. Recueil XIX, 767, ex Regist. Hon. lib. 9, ep. 200.

März 1. Freising. Konrad gewährt den Gläubigen, die das Kl. Indersdorff besuchen, einen Ablaß. Dat. Frisinge 1225. Kal. Marcii. Oberbayer. Archiv XXIV, 25. Der Herausgeber dieser Urk., Herr Graf Hund in München, macht mich brieflich darauf aufmerksam, daß das dem Abdrucke zu Grunde liegende Copialbuch vicesimo quinto hat, nicht quarto, wie der Abdruck, also 1225.

März 27. ohne Ort. Ein päpstlicher Legat (Konrad oder ein Subdelegatus) erlaubt dem Kl. Maulbronn, ungehindert etlicher Pfarrer, Layen daselbst zu begraben. Klunzinger, Gesch. der Abtei Maulbronn, Regesten S. 8. Das Orig. kam nicht in den Besitz des Staatsarchivs zu Stuttgart, ist aber in alten Repertorien des Klosters verzeichnet. Mittheilung des Herrn Archivraths Schloßberger.

Apr. 1. Heiligkreuz. Konrad bestätigt dem Kl. Heiligkreuz einen, unter Vermittelung des Herzogs Leupold von Oesterreich, mit der Abtei Melk wegen gewisser Zehnten abgeschlossenen Vergleich. Dat. apud S. Crucem 1225. Kal. Apr. Pez, Thes. VI, 76. Font. rer. Austr. (Abth. II). XI, 64

Apr. 19. Rom. Papst Honorius III. bestätigt die von Konrad getroffene Entscheidung zwischen dem Abte von Prémontré und den Prioren in Sachsen u. s. w. (vom 1. Dec. 1225). Dat. Laterani 13. Kal. Maii pontif. 9. Hugo, Ann. Praemonstr. I, Probat. S. 25.

Juni 6. Grätz. Friedensschluß zwischen dem Herzoge Leupold von Oesterreich und dem K. Andreas von Ungarn, durch den Bischof Johann von Neutra errichtet. Super hiis data est facultas domino C. Portuensi et S. Rufine episcopo ap. sedis legato, excommunicandi alterutram partem, que conventioni in hac carta scripte non steterit. Dat. apud Graetz 8. Idus Junii 1225. ind. 13. Fischer, Gesch. des Kl. Neuburg II, 177. v. Meiller, Regg. Babenb. Nr. 200.

Jun. 12. Tibur. Papst Honorius III. schickt dem Cardinallegaten Konrad ein an den König von Ungarn gerichtetes Schreiben, zu Gunsten des von diesem bedrängten deutschen Ordens in terra Bortze ac ultra montes nivium, mit dem Auftrage, solches dem Könige durch einen getreuen Boten zustellen zu lassen. Dat. Tybure pridie Idus Junii, pontif. 9. Font. rer. Austr. (Abth. II) XV, 32. Theiner, Vet. Mon. Hist. Hung. I, 58.

Conradus cardinalis Bohemiam intravit. Can. Prag. Cont. Cosmae., Mon. Germ. SS. IX, 171.

Juni. Trebetsch. Konrad ist anwesend, als Abt Lucas von Trebetsch Besitzungen in Oslowan an die edle Frau Heilwidis von Znaym vertauscht. Act. in Trebetsch 1225. mense Junio ind. 12 (das Jahr verlangt ind. 13). Boczek, Cod. dipl. Morav. II, 164. Erben, Regg. Bohem. I, 322.

Digitized by Google

Juni 26. Prag. Derſelbe beſtätigt den Tauſch von Gütern in Oslowan und Horka, zur Gründung des Nonnenkloſters S. Maria in Oslowan. Dat. in civitate Praga 1225. 6. Kal. Jul. Boczek l. c. 168. Erben l. c. 1225.

Juni 26. Prag. Ebenderſelbe als Zeuge in Urk. K. Ottakar Premizl die Gründung von Oslowan betreffend. Dat. in civitate Praga, 1225. 6. Kal. Jul. Boczek l. c. 166. Erben l. c.

Anfangs Auguſt. Meiſſen. Konrads Ankunft daſelbſt, circa principium Augusti. Chron. Mont. Sereni rec. Eckstein 172.

Aug. 15. Halle. Konrads Ankunft daſelbſt, die assumptionis beate Marie. Aufenthalt von zwei Tagen. Chron. Mont. Sereni 173.

Aug. 20. Halberſtadt. Derſelbe ertheilt dem Abte und Propſte zu Merſeburg und mehreren Perſonen (deren Namen nicht mehr lesbar ſind, da die Urkunde durch Moder gelitten hat) den Auftrag, ſich des Kloſters Gerbezſtat gegen den Grafen B. von Mansfeld anzunehmen. Dat. Halverstatt 13. Kal. Sept. s. a. Orig. im k. Provinzialarchiv Magdeburg. Mittheilung des Herrn Archivrath v. Mülverſtedt.

Halberſtadt. Derſelbe ſetzt den Propſt Rudolf der St. Johanniskirche daſelbſt ab. Chron. Mont. Sereni 173.

Halberſtadt. Biſchof Friedrich von Halberſtadt weiſt dem Deutſchorden den Zehnten in Eilikestorp an, den er vom Grafen Sifrit von Blankenburg eingetauſcht hat. Notum esse volumus, quod comes Sifridus de Blankenburg ad nostram fratrumque nostrorum accessit presentiam, et suam nobis aperiens voluntatem, una cum venerabili patre ac domino Cuonrado Port. et S. Ruf. episcopo ap. sed. leg. petivit u. ſ. w. Dat. Halberstat. per manum Fiderici notarii nostri pontif. anno quintodecimo (1225). Origin. im k. Provinzialarchiv Magdeburg. Mittheilung des Herrn Archivrath v. Mülverſtedt.

Aug. 31. Halberſtadt. Konrad befiehlt den Erzbiſchöfen von Magdeburg und Bremen und deren Klerus, dem Biſchofe Konrad von Hildesheim in Angelegenheiten des Kreuzzuges Gehorſam zu leiſten. Dat. apud Halberstat pridie Kal. Sept. s. a. Sudendorf, Registrum I, 86. Der Inhalt dieſer Urkunde — die aber nicht ins Jahr 1224 gehört — wird kurz angegeben in Parerga Gotting. 1738. I (4), 34.

Sept. 1. Magdeburg. Ankunft Konrads — die beati Egidii, ubi tribus hebdomadibus moratus est. Chron. Mont. Sereni 174.

Sept. 8. Magdeburg. Derſelbe ertheilt dem St. Johanniskloſter in Magdeburg einen Schutz- und Beſtätigungsbrief über alle ſeine namentlich angeführten Güter. Dat. Magdeburch 1225. 6. Idus Septembris. Orig. in Magdeburg. Mittheilung des Herrn v. Mülverſtedt.

Sept. 11. Magdeburg. Ebenderſelbe beſtätigt die von dem verſtorbenen Biſchofe Gardolf von Halberſtadt dem St. Marienſtift in Halberſtadt gemachte Schenkung der Kirche zu Drackenſtedt. Dat. apud Madeburc 3. Idus Sept. 1225. Origin. in Magdeburg, nach v. Mülverſtedt.

Sept. 13. Magdeburg. Ebenderſelbe nimmt das St. Wipertiſtift in Quedlinburg in ſeinen Schutz und beſtätigt die durch die electa B. von Qued-

Digitized by Google

1225. linburg erfolgte Verleihung von Gütern in Cruppelrode. Dat. Magdeburch Idibus Sept. 1225. Erath, Cod. dipl. Quedlinb. 143 mit Abbildung des Siegels. Origin. jetzt in Magdeburg nach v. Mülverstedt. Die Urk. ist erwähnt bei Schöttgen, Invent. dipl. p. 72.

Sept. 20. Magdeburg. Ebenderselbe weiht den electus von Wirzburg Hermann (von Lobdeburg) zum Priester und am Tage darauf zum Bischofe, — sabbato quatuor temporum, qui hoc anno in vigilia beati Matthei evenerat. Chron. Mont. Sereni 174.

Sept. 21 u. 22. Magdeburg. Legatus missis literis duobus diebus, hoc est Mathaei et Mauritii, procurationem sibi de ecclesia Sereni montis praecipit exhiberi, in qua sex marcae expensae sunt tribus turibulis argenteis pro iisdem impignoratis. Chron. Mont. Sereni 175.

Sept. 22. Magdeburg. Feierliche Matutin in Beisein des Legaten, des Erzbischofs von Magdeburg, der Bischöfe von Esthland, Camin, Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Hildesheim und Würzburg. Chron. Mont. Sereni 174.

Sept. 26. Magdeburg. Konrad entscheidet, unter Beiziehung des Erzbischofs von Magdeburg und der Bischöfe von Merseburg, Brandenburg und Hildesheim, den Rechtsstreit zwischen der Aebtissin Sophia und der electa Bertrada von Quedlinburg. Dat. Magdeburg. 6. Kal. Oct. 1225. Lünig, Reichsarchiv XII, 207. Hartzheim, Conc. Germ. III, 518. Erath, Cod. dipl. Quedlinb. 144. Origin. jetzt in Magdeburg nach v. Mülverstedt. Die Urk. ist erwähnt bei Schöttgen, Invent. dipl. p. 72. Nach Citaten zu schließen, steht sie auch bei Kettner, Antiquit. Quedlinb. p. 328.

Sept. 26. Magdeburg. Ebenderselbe, durch wichtige Geschäfte vom persönlichen Erscheinen abgehalten, befiehlt dem Bischofe Konrad von Hildesheim, den Erzbischof Gerhard von Bremen und den Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein zum Frieden zu ermahnen, da ihre Fehde dem Kreuzzuge schädlich sei. Dat. Magdeburg. 6. Kal. Oct. s. a. Sudendorf, Registr. III, 56.

Ausgang September. Lauterberg bei Halle. Der Cardinal wird daselbst erwartet. Statt seiner kömmt sein Vater Graf Egino (d. ä.) von Urach, der mit seinem Sohne eine Zusammenkunft haben will. Chron. Mont. Sereni 176.

Oct. 1. Naumburg. Konrad beauftragt die Bischöfe von Merseburg und Brandenburg und den Abt von Pforta mit der Visitation des Stifts Lauterberg (Montis Sereni bei Halle). Dat. Nuemburg. Kal. Oct. s. a. Chron. Mont. Sereni 177.

Oct. 3. Erfurt. Derselbe ertheilt dem Kloster Homburg bei Langensalza ein Privilegium. Dat. Erfordie 5. Non. Oct. Förstemann, Neue Mittheilungen VII, 61.

Nov. 6. Wirzburg. Derselbe beauftragt mehrere Bremer Domherren die Klage einiger Mitglieder des Anscharicapitels gegen die Diacone und Subdiacone desselben, welche sich ihren gottesdienstlichen Verrichtungen entziehen, zu untersuchen. Dat. Herbipoli 8. Idus Nov. (ohne Jahr). Ehmck, Bremisches Urkundenbuch I, 161. Herr Prof. Waitz hatte die Güte, mich

Digitized by Google

auf diese von mir übersehene Urkunde, die für Konrads Itinerar von Wichtigkeit ist, aufmerksam zu machen. 1225.

Nov. 7. bei Schwelm. An diesem Tage wird der h. Engelbert Erzbischof von Köln von seinem Vetter dem Grafen Friedrich von Isenburg ermordet.

Nov. 19. Mainz. Konrad bestätigt dem Kl. Salem die von mehreren Layen, besonders von Walther von Batz, zu Uhldingen und Menzlishausen, überlassenen Zehnten. Dat. apud Maguntiam 1225. 13. Kal. Dec. Aus Cod. Salemit. II, 35, im Archive zu Carlsruhe, mitgetheilt von Herrn Archivrath Dambacher.

Nov. 20. Mainz. Derselbe befiehlt dem Domcapitel zu Wirzburg, gewisse Uebelstände hinsichtlich der Oblationen, Domherrnhöfe und sonstiger in Layenhand übergegangener Kirchengüter und Nutzungen abzustellen. Dat. Maguntie 12. Kal. Dec. 1225. Mon. Boic. XXXVII, 217.

Nov. 30. Mainz. — in die adventus domini. Eröffnung des Concils. Emonis chron., apud Matthaeum 85. Caesarius, Vita Engelb. 321. Hartzheim, Conc. Germ. III, 524.

Dec. 5. Reate. Papst Honorius III. bestätigt den zwischen den Bischöfen und Capiteln von Constanz und Speier, unter Mitwirkung des Cardinals Konrad von Porto, zu Stande gebrachten Vergleich wegen der Kirche in Eßlingen. Dat. Reate Non. Dec. pontif. 10. Remling, Urkb. zur Geschichte der Bischöfe von Speier I, 181. Cod. min. Spir. fol. 20 verso, im Archive zu Carlsruhe. Diese Urkunde nebst einer vorhergehenden des Papstes, vom 11. Aug. 1225, die gleiche Angelegenheit betreffend, steht auch im Constanzer Copialb. A. A. fol. 691 des erzbischöflichen Archivs in Freiburg, wie mir Herr Decan Haid mittheilt.

Dec. 10. Mainz. Beschlüsse des von Konrad abgehaltenen Concils mit Datum 6. Idus Dec. s. a. vielfach abgedruckt. Hartzheim III, 520, woselbst auch Nachweisung der älteren Abdrücke. Vergl. übrigens Winkelmann S. 256 Anm. 2 über einen in Brüssel befindlichen Codex mit Akten dieses Concils.

Dec. 17. Mainz. Konrad bestätigt dem Kloster Eberbach das vom Erzbischofe Sifrit von Mainz erhaltene Markrecht in Waldungen des Rheingaus. Dat. Magunt. 16. Kal. Jan. s. a. Rossel, Urkb. des Klosters Eberbach I, 390, nach einem Copialbuche. Das Original mit Siegel in Idstein, wie mir Herr Prof. Ficker, nach einer Abschrift in Böhmers Nachlasse, mittheilt.

Dec. Foggia. K. Friedrich II. confirmirt die von Liutolf von Sunniswald dem Deutschorden gemachte Schenkung der Pfarrkirche in Sunniswald und der Kirche zu Asoldesbach, auf Ansuchen des Bischofs Konrad von Porto und S. Rufina, coram quo ipsa predictarum rerum collatio solempniter facta fuit. Dat. Fogie 1225. mense Decembri ind. 14. Solothurner Wochenblatt 1828. S. 137. Huillard-Bréholles II, 527. Zeerleder, Berner Urkundenbuch I, 226.

Dec. 25. Köln. Konrads Ankunft daselbst. Erneuerung des Bannfluches gegen den Grafen von Isenburg und seine Helfer. Godefr. Colon., ap. Böhmer, Font. III, 339, oder Mon. Germ. SS. XVI, 839. (Ann. Col. max.).

Digitized by Google

1225. Dec. 30. Köln. Konrad bestätigt der Abtei Werden den Besitz der durch kaiserlichen Spruch dem Grafen Friedrich von Isenburg abgeurtheilten Vogtei über fünf genannte Höfe. Dat. apud Coloniam 3. Kal. Januarii. Lacomblet, Niederrh. Urkundenb. II, 69.

o. T. Papst Honorius III. an Konrad von Porto, wegen nonnullis idolorum cultoribus in provincia Magdeburgensi aliisque, welche durch den Geiz der Geistlichkeit, in Betreff der Zehnten, davon abgehalten würden Christen zu werden. Erwähnt bei Raynald h. a. §. 16, aus Regist. Hon. lib. 9, ep. 293.

1226.

1226. Jan. 1. Köln. Derselbe thut alle Hehler des gottlosen Friedrich, weiland Grafen von Isenburg, die Veste Tecklenburg und deren Burgmannen, sowie alle diejenigen, welche ihn damals entweichen ließen, als ihn die Dienstleute und Bürger von Osnabrück gesucht, in den Kirchenbann. Dat. Colonie Kal. Januarii. J. Möser, Osnabrück. Gesch. III, 277 (der Ausg. Berl. 1828) oder Werke herausg. von Abeken VIII, 194. Böhmer, Reichssachen Nr. 79.

Jan. 4. Köln. Ebenderselbe bestätigt dem Kloster Marienfeld (S. Marie in Campo) den Besitz eines von den Grafen Otto und Ludwig von Ravensberg erkauften Hofgutes (curtis) in Hindenevelde. Dat. Colonie pridie Nonas Januar. Wilmans, Westf. Urkundenb. III, 120.

Jan. 12. Köln. An diesem Tage weiht Konrad den beim Grabe des Erzbischofs Engelbert befindlichen St. Katharinenaltar. Geht aus der folgenden Urkunde hervor.

Jan. 13. Köln. Konrad begabt den von ihm Tags zuvor (pridie Idus Januarii) beim Grabe des Erzbischofs Engelbert geweihten St. Katharinenaltar mit Ablaß. Dat. Colonie Idus Januarii 1225 (i. e. 1226 unserer Rechnung). Original im k. Provinzialarchive Düsseldorf. Mittheilung des Herrn Dr. Harleß.

Jan. 16. Xanten. Konrad bestätigt dem Decan und Capitel des Stifts zu Xanten den Besitz der Pfarrkirchen zu Dorsten, Haminkeln, Afferden, Prüfflich u. s. w. nach Maßgabe der ihm vorgelegt gewesenen Urkunden. Dat. Xantis 17. Kal. Febr. 1225. Binterim u. Mooren, Rheinl. Westf. Cod. dipl. III, 191.

Jan. 26. Utrecht. Konrad legt den Streit zwischen dem Bischofe Otto von Utrecht und dem Grafen Florentin von Holland super comitatu Fresie gütlich bei. Mit vielen Zeugen. Dat. Trajecti in palatio episcopi 1225. 7. Kal. Febr. Mieris, Charterboek I, 194. Heda, Hist. episc. Ultraject. 200 (mit der irrigen Jahrszahl 1125).

Jan. 27. Utrecht. Derselbe beurkundet, daß zwischen dem Grafen von Geldern und dem Bischofe von Utrecht Friede geschlossen und ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe errichtet worden sei. Mit Zeugen. Dat. Trajecti 6. Kal. Febr. 1225. Bondam I, 355. Mieris I, 198, woselbst weitere Abdrücke aus Werken die mir nicht zur Hand sind (Pontanus, Hist. Geldr. in Omissis 954, Anonymus de reb. Ultraject. 148 und Dumbar, Analecta II, 224) nachgewiesen werden.

Digitized by Google

Jan. 27. Utrecht. Ebenderselbe beurkundet, daß sich der Graf von Geldern, unter Leistungsverbindlichkeit, dazu verpflichtet habe, dem Bischofe und der Kirche zu Utrecht den comitatus in terra Sallandiae frei zu resignieren und zu bewirken, daß der Herzog von Lothringen seinen Ansprüchen entsage. Mit Zeugen. Dat. Trajecti 6. Kal. Febr. 1225. Bondam I, 346. Mieris I, 195. (Dumbar, Analecta II, 226, und Jungius, Cod. dipl. Benthem. 46, wo weitere Abdrücke stehen sollen, konnte ich nicht vergleichen; ebenso nicht Cod. dipl. Neerland. Serie II, Deel IV, S. 164—168, aus dem Hr. Oberstudienrath v. Stälin zwei Urkunden für Geldern, angeblich vom 1. und 6. Febr., anführt, wohl eben diese). 1226.

Januar. Der Graf von Geldern geht auf den Rath seines Verwandten (cognati), des Cardinallegaten Konrad von Porto, mit dem Bischofe von Utrecht einen Vertrag ein, so zwar daß er seine Besitzungen in Salland dem h. Martin überträgt und hierfür ein Allodium in Elst, ein Allodium in Odelenberg, nebst dazu gehörigen Leuten, und eine Geldsumme erhält. Nur mit Jahrszahl 1225 mense Januario (i. e. 1226). Bondam I, 353. (Anonym. Ultraject. cap. 21, p. 16. Nagge, Chronyk van Overyssel 92, die ich nicht vergleichen konnte).

Febr. 2. Konrad bezeugt, daß er in der Marienkirche zu Aachen zu Ehren der Apostel Simon und Judas und des heil. Königs Karl einen Altar geweiht habe und verspricht den Gläubigen Ablaß. Dat. 1225. 4. Non. Febr. (ohne Ort). Lacomblet, Urkb. II, 12 extr. Böhmer, Reichssachen 71. Das Original mit beschädigtem Siegel im Archiv zu Düsseldorf. Mittheilung des Herrn Dr. Harleß. Der Cardinal war an diesem Tage in Lüttich.

Febr. 3. Lüttich. Kirchentag und Gericht über die Bischöfe Dietrich und Engelbert von Münster und Osnabrück. Chron. Emonis, ap. Matth. Analect. II, 85. Reiner. Leod., Mon. Germ. SS. XVI, 679. Alber. Trium Font. Recueil XVIII, 795 oder bei Leibnit. II, 519. Caesar. Vita Engelb. 309 u. 327. Hartzheim, Conc. Germ. III, 525. Wilmans, Westf. Urkb. III, 120. Gesta Trevir. edit. Wyttenb. I, 316 und Böhmer, Reichssachen nach Nr. 79.

Febr. 11. Köln. Konrad bestätigt den Canonikern der Marienkirche zu Aachen eine Schenkung des K. Heinrich (VII.). Dat. Colonie 3. Idus Febr. s. a. Das Jahr ergiebt sich aus der Urkunde des Königs Heinrich. Quix, Cod. dipl. Aquens. 101. Huillard-Bréholles II, 859 extr.

Febr. 13. Hofen bei Zülpich. Derselbe bestätigt ein bereits von K. Friedrich II. als patronus gebilligtes Statut der St. Adelbertskirche, wonach sechs Pfründen ledig bleiben sollen. Dat. Hoven 1225. Idus Febr. Quix, Cod. Aquens. I, 102.

Febr. 14. Siegberg. Ebenderselbe gestattet dem Abte Johann von St. Trond, dem er die Abtei zu St. Heribert in Deutz übertragen hat, beide Abteien gleichzeitig zu verwalten. Dat. Segbergis 16. Kal. Mart. s. a. Gesta abbat. S. Trudon. cont. III., Mon. Germ. SS. X, 393. Köpke hat zwar das Jahr 1223 angesetzt, allein ich glaube die Urkunde hier einreihen zu müssen.

Febr. 20. Frankfurt. K. Heinrich (VII.) bestätigt den von Cardinal Konrad von Porto zwischen dem Bischofe Otto von Utrecht und dem Grafen

Digitized by Google

Gerhard von Geldern abgeschlossenen Frieden und übergiebt auf Bitte des Cardinals dem Bischofe die Vogtei in Salland. Dat. apud Frankenfort 1226. 10. Kal. Martii. Bondam I, 356. Heda, Hist. Ultraject. 197. Huillard-Bréholles II, 870.

Febr. 20. Frankfurt. Konrad bestätigt als Legat die obige von K. Heinrich (VII.) zu Gunsten des Bischofs Otto von Utrecht vollzogene Handlung. Dat. Frankenfort 10. Kal. Martii 1226. Bondam I, 358 u. Mattheus in Not. ad Anonym. Ultraject. 144, wo irrthümlich, statt C., L. gesetzt wird.

Febr. 21. Frankfurt. K. Heinrich (VII.) bestätigt die Sentenz, durch die Konrad von Porto dem Abte zu Werden die Vogtei über fünf Höfe zuspricht, die einst Graf Friedrich von Isenburg gehabt hatte. Dat. apud Frankenfort 9. Kal. Martii 1226 mit ind. 13 (statt 14, wie das Jahr verlangt). Erwähnt bei Lacomblet, Urkb. II, 69, und hieraus bei Huillard-Bréholles II, 871.

Febr. 24. Köln. Konrad bestattet den Leichnam des h. Engelbert in der Peterskirche, — sexto Kalend. Martii. Caesar. Vita S. Engelb. 325.

Apr. 4. Freiburg. Derselbe bestätigt dem Kloster Allerheiligen das Patronatsrecht der Kirche zu Nußbach und der hierzu gehörigen Kapellen in Oberkirch und Noppenau (Oppenau). Dat. Friburc 2. Non. April. Würdtwein, Nov. Subsid. XIII, 290. Mone, Zeitschr. IX, 237. Origin. in Carlsruhe.

Apr. 17. Constanz. Ebenderselbe bestätigt dem Bischofe von Hildesheim seine Rechte an die Kirchen zu St. Mathias und St. Thomas in Goslar. Dat. Constantie 1226. 15. Kal. Maii. Original im k. Archive zu Hannover. Mittheilung des Herrn Archivrath Grotefend.

Apr. 24. Stalloc? Ebenderselbe bestätigt das zwischen dem Erzbischofe S. von Mainz und dem Bischofe C. von Hildesheim erfolgte Abkommen, wegen des St. Mathias- und St. Thomasstiftes in Goslar. Dat. Stalloc. 1226. 8. Kal. Maii. Herr Archivrath Grotefend hatte die Güte das Original im k. Archive zu Hannover sorgfältig zu vergleichen. Durch die beiden l in Stalloc. ist ein Strich gezogen, zum Zeichen der erfolgten Abkürzung. Soll man an Stallikon in der Schweiz denken? oder an Stalleck zwischen Löffingen und Freiburg im Breisgau? — Es ist dieses die letzte sichere Urkunde, die Konrad vor seiner Rückkehr nach Italien giebt, denn die folgende Nummer ist zweifelhaft.

Mai 15. Granweil. Konrad ist anwesend und Mitsiegler bei einer Sühne zwischen dem Grafen Friedrich von Pfirt (seinem Schwager) und Grafen Richard von Mömpelgard. Dat. apud Granwil 1226. Idus Maii. Die Urkunde ist als Transsumpt enthalten in einem Schreiben des Erzbischofs Wilermus von Besançon an Papst Alexander IV. 1258 mense Martii. Schöpflin, Alsat. dipl. I, 355. Trouillat, Mon. de Bâle I, 506. Böhmer, Reichssachen 81. Bei Schöpflin l. c. steht O. ep. Port. et S. Ruf.

Mai. Parma. K. Friedrich II. bezeugt dem Bischofe von Hildesheim, daß, nach den ihm vorgelegten Urkunden, der Streit mit dem Erzbischofe von

Digitized by Google

Mainz, wegen der Diöcesanjurisdiction über die Kirchen in Goslar, durch genannte Aebte und Pröpste rechtmäßig zu seinen Gunsten entschieden worden sei und daß auch der päpstliche Legat Konrad von Porto diese Entscheidung bestätigt habe. Böhmer, Reg. Frider. Nr. 580, nach einer Mittheilung Bethmanns. 1226.

Mai 26. Parma. Derselbe schreibt an Propst, Decan und Capitel des St. Mathiasstifts in Goslar und gebietet ihnen dem Bischofe von Hildesheim den gebührenden Respekt zu erweisen, da nunmehr die, vom Erzbischofe von Mainz bestrittene, Diöcesangewalt über die Kirchen zu Goslar ihm durch Rechtsspruch restituiert und vom päpstlichen Legaten Konrad von Porto zuerkannt worden sei. Böhmer, Reg. Frider. Nr. 583, nach einer Mittheilung Bethmanns.

Juni 5. Mantua. Wahrscheinlich an diesem Tage findet die erfolglose Unterhandlung Statt, zu welcher K. Friedrich II. den Cardinal Konrad von Porto, den Patriarchen von Jerusalem und den Deutschmeister Hermann bei den verbündeten Lombarden absendete. Vergl. Urk. Friedrichs d. d. Borgo San Donino 1226 Jul. 11, bei Huillard-Bréholles und die Note des Herausgebers, sowie Ann. Placent. Guelf., Mon. Germ. SS. XVIII, 440.

Jun. 9. Rom. Papst Honorius III. befiehlt dem Legaten Bischof von Porto, sich darum zu bemühen, daß Graf Heinrich von Schwerin dem K. Waldemar von Dänemark die Geiseln oder das Geld für seine Befreiung zurückzugeben genöthigt werde. Dat. Laterani 5. Idus Junii pontif. 10. Mecklenb. Urkb. I, 320, nach Suhm, Hist. af Danmark IX, 765 (Auszug).

Nach Juni 24 und vor Juli 11. Mercaria. Konrad unterhandelt nochmals mit den Lombarden. Vgl. Urk. K. Friedrichs II. vom 11. Juli und Ann. Plac. Guelf. l. c. 442. Tunc rectores se vocarunt | Et de concordia tractarunt | Cum cardinale domino | Imperatoris nuntio | Mercarie curia|.

Juni. Borgo San Donino. K. Friedrich II. bestätigt auf Bitten des Cardinals Konrad von Porto die Güter und Privilegien des Klosters Colomba sul Piacentino. Dat. 1226 mens. Junii. Huillard-Bréholles II, 622 extr. Campi, Hist. di Piacenza II, 131 extr. Poggiali, Mem. istor. di Piacenza V, 148.

Juli. Borgo San Donino. K. Friedrich II. nimmt auf Bitten des Cardinallegaten Konrad 'dilecti amici nostri' den Abt Aegydius von Fonte vivo Cisterc. Ordens in besonderen Schutz. Act. 1226. mense Julii. Huillard-Bréholles II, 658. Affo, Storia di Parma III, 349 in appendice.

Juli 11. Borgo San Donino. Derselbe schreibt an die Stadt Como, wie treulos sich die Lombarden gegen ihn benommen hätten und wie sie endlich vom Bischofe von Hildesheim gebannt worden seien. Es ist in dieser Urkunde davon die Rede, daß Cardinal Konrad in Mantua und Mercaria im Auftrage des Kaisers mit den Rectoren des Lombardenbundes unterhandelt habe. Dat. apud Burgum S. Domnini 1226 mens. Julii ind. 14., doch ist in der Urkunde selbst der 11. Juli genannt (die Sabbati XI presentis mensis Julii). Huillard-Bréholles II, 264 nach Ghilini, Annali di Alessandria 31.

Digitized by Google

1226. Juli 11. Borgo San Donino. Ebendesselben Schreiben, in der gleichen Angelegenheit und in allem Wesentlichen übereinstimmend für die Stadt Asti. Dat. wie oben. Böhmer, Acta Imperii Selecta 254, nach Copialbuch der Stadt Asti im Staatsarchive zu Wien.

Juli 15. Borgo San Donino. Konrad stellt dem Bischofe C. von Hildesheim über die von K. Friedrich II. zu seinen Gunsten in der Goslarer Angelegenheit ausgestellte Urkunde d. d. Parmis 1226. ind. 14, ein Vidimus aus. Dat. apud Burgum Sancti Domnini 1226 Idus Julii. Original im k. Archive zu Hannover. Mittheilung des Hrn. Archivrath Grotefend.

Juli 18. Borgo San Donino. K. Friedrich II. nimmt den Grafen Egino von Urach seinen lieben Blutsverwandten (consanguineus) wieder zu Gnaden an, in Anbetracht der Zuneigung, welche er gegen dessen Bruder den Bischof Konrad von Porto hege. Auch bestätigt er einen Vertrag, den Graf Egen in Speier mit K. Heinrich (VII.) abgeschlossen habe. Dat. apud Burgum St. Domnini 18. die Julii ind. 14. Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 170. Huillard-Bréholles II, 647. Mone, Zeitschrift IX, 238. Original in Carlsruhe.

Aug. 22. Wimpfen. K. Heinrich (VII.) beauftragt den Vogt und die Bürger zu Goslar, daß sie dem ihm und seinem Vater allzeit getreuen Bischofe Konrad von Hildesheim gegen die Canoniker zu Goslar beistehen, umsomehr als die vom Erzbischofe von Mainz bestrittene Diöcesangewalt über die Kirchen zu Goslar wiederhergestellt und vom päpstlichen Legaten Konrad von Porto anerkannt worden sei. Böhmer, Reg. Henr. (VII.) Nr. 111, nach einer Mittheilung Bethmanns. Huillard-Bréholles II, 883 extr.

Aug. 29. Ascoli. K. Friedrich II. an Papst Honorius III. Er beklagt sich über die Lombarden und ersucht den Papst und die Cardinäle die Entscheidung zu übernehmen. Es wird in dieser Urkunde der Unterhandlungen zu Mercaria gedacht. Dat. Asculi vigesimo nono Augusti quarte decime indictionis. Savioli, Ann. Bol. III b, 65. Raynald h. a. §. 21. Hennes, Cod. dipl. Ord. Teut. 78. Huillard-Bréholles II, 676.

Sept. 18. An diesem Tage stirbt zu Rom der Bischof von Chur und Abt von St. Gallen, Herr Rudolf von Güttingen, der mit dem Cardinal von Porto nach Italien gezogen war. Sepulturam habuit gloriosam in ecclesia S. Johannis majori Lateranensi — quia Portuensis episcopus cardinalis apud S. Rufinam multa eum fovebat diligencia, tam defunctum quam vivum. Conradus de Fabaria, Mon. Germ. SS. II, 173. Vergl. Ildef. v. Arx, Geschichte v. St. Gallen I, 336. Eichhorn, Episc. Cur. 88, und von Mülinen, Helvet. sacr. I, 13. Rudolf ist schon im März und April, jedoch ohne Tag, Zeuge in Urkk. K. Friedrichs II. apud Piscariam und apud Ravennam, Regg. 568. 570. 572. Wenn die Zeit des Reg. 568 sichergestellt ist, so muß man annehmen, daß sich Konrad und Rudolf erst in Italien zu gemeinsamem Einzuge in Rom vereinigten.

o. T. Osnabrück. Wicbold Domdecan zu Osnabrück und Johann, genannt

Digitized by Google

von Palborne Canonicus daselbst, als vom päpstlichen Legaten Konrad von Porto bestellte Richter, bestätigen einen zu Gunsten des Klosters Marienfeld ausgestellten Verzicht, die Zehnten zu Uriudorp betreffend. Dat. 1226 in ecclesia majori Osnabrugensi. v. Ledebur, Archiv VI, 168. Wilmans, Westf. Urkb. III, 124. 1226.

1227.

März 2. Rom. Papst Honorius III. gestattet dem C. Domdecan in Mainz, auf Verwendung des Cardinals von Porto vormaligen Legaten in Deutschland, nebst dem Domdecanate die Propstei zu St. Victor und die Kirchen zu Udenheim und Geusen inne zu haben, in Erwägung seiner Kenntnisse und seines guten Herkommens. Dat. Laterani 6. Non. Martii pontif. 11. Würdtwein, Nov. Subs. IV, 144, ex Regist. Honorii lib. 9, ep. 567. 1227.

März 18. Rom. Todestag des Papst Honorius III.

März 19. Rom. Papst Gregor IX. (Hugolin Graf von Segni, Cardinalbischof von Ostia) wird erwählt.

Apr. 25. Rom. Papst Gregorius IX. gestattet dem Propste Gerbodo von Mainz, die einst von Konrad Bischof von Porto als Legaten in Deutschland genehmigte Vereinigung der Aemter und Pfründen eines Propstes der St. Peters- und der Domkirche in Mainz, in Erwägung seiner Gelehrsamkeit und seines guten Herkommens. Dat. Laterani 7. Kal. Maii pontif. 1. Würdtwein Nova Subs. VI, 1, ex Reg. Gregorii lib. 1, ep. 29.

Aug. 4. Anagni. Konrad Bischof von Porto und St. Rufina unterzeichnet die Bulle des Papstes Gregor IX. für das Priorat Oignies (can. reg. in dioc. Leodiensi). Dat. Anagnie 2. Non. Aug. 1227. pont. 1. Miraeus, Op. dipl. (Foppens) II, 1213.

Der Cardinal beschäftigt sich, in seinen letzten Lebenstagen, mit dem zwischen den Hochstiften Metz und Lüttich verhandelten Tausche der Stadt St. Trond gegen Maidières. Aegyd. Aureaevall., Recueil XVIII, 664.

Sept. 29 oder 30. Todestag Konrads. Ich glaube mich für den 30. Sept. entscheiden zu müssen, da dieser Tag sowohl im Menolog. Cisterc. I, 330 als auch in ganz constanter Weise von den übrigen Autoren des Cistercienserordens angenommen wird. Das in Hist. Villar. 1276, und mit Abweichungen bei Münch I, 105 stehende Epitaphium ist eine unverständliche, werthlose Reimerei. Die beiden letzten Verse: Anno milleno biscenteno trino nono | Luce tua coelis manus hunc sepelis Michaelis, möchten auf den 29. Sept. hinweisen. Ebensowenig kann als eigentliche Grabschrift gelten, was sich bei Ant. Sanderus, Brab. Sacr. I, 428, Henriquez, Fasc. II, 410, findet. Vergl. dagegen Jongelin, Not. Abbat. I, 25 und Gall. Christ. IV, 991. Die Angabe der Gall. Christ. III, 586: obiit Barii in Italia, wird sich auf Arnold. Wion, Lign. vitae I, 68, beziehen. Dieser Autor setzt 1225 als Todesjahr an. Als eines bereits verstorbenen (pie recordationis) geschieht des Cardinals Erwähnung im Schreiben K. Friedr. II. Capua 1227 Dec. 6, Huillard-Bréholles III, 36.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kleine kritiſche Erörterungen.

Von

G. Waitz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber Wipo Cap. 33.

Die schöne Entdeckung Steindorfs, daß Wipo die Annales Sangallenses, oder wie der Verfasser selbst seine Ansicht berichtigen will[1], ihre Quelle, seiner Darstellung zu Grunde gelegt, ihnen das chronologische Gerüst seiner Arbeit entlehnt, das er dann aus sonstiger Kenntnis der Dinge ausgefüllt und ergänzt, eröffnet ganz neue Gesichtspunkte für die Kritik dieses Autors. Die ihn empfehlende Genauigkeit in den chronologischen Daten erscheint nicht mehr als sein Werk oder wenigstens nicht als auf eigenthümlicher bis auf die Anfänge der Regierung Konrads zurückreichender Kenntnis beruhend. Er hat gewiß die Pflicht eines guten und gewissenhaften Historikers erfüllt, indem er eine solche annalistische Aufzeichnung zu Rathe zog und zum Leitfaden nahm; aber wo dieser ihn verließ, darf man nun nicht auf dieselbe Sicherheit in den Angaben rechnen, darf nicht, wie bisher, weil vieles so genau und zuverlässig angegeben war, voraussetzen, daß dies überall der Fall sei, namentlich nicht die Nachrichten Wipos ohne weiteres denen anderer Quellen als überall von erster Autorität gleichstellen oder gar vorziehen.

Zu diesen Bemerkungen giebt besonders das Capitel 33 und die Art und Weise, wie bisher seine Nachrichten verwerthet worden sind, Anlaß[2].

Nachdem Wipo in den vorhergehenden Capiteln 29 — 32 die Burgundischen Angelegenheiten im Zusammenhange, nur mit Einschaltung einiger anderer Nachrichten, vom Tode Rudolfs 1032 bis zur Vertreibung Odos 1034 erzählt hat, fährt er fort:

[1] Die Ausführung darüber wird das folgende Heft der Forschungen bringen.

[2] Ein anderes Beispiel bietet das berühmte Cap. 34, wo die Worte valvassores et gregarii milites an die Stelle von inferiores milites in den Ann. Sang. getreten sind, das erste der wohlbekannte in Italien gebrauchte Ausdruck, der zweite aber offenbar nur eine dem Wipo beliebte Bezeichnung (vgl. Cap. 4) ohne alle technische Bedeutung, hier nur tautologisch hinzugefügt, ohne daß an zwei verschiedene Klassen zu denken. Ungenau ist auch das folgende 'et omnes minores' statt 'quidam ex servili conditione' der Annalen: diese unterscheiden richtig Vassallen und Ministerialen oder Hörige.

Digitized by Google

Interea dum haec quae superius dicta sunt imperator in Burgundia faceret, filius suus Heinricus rex, licet in puerilibus annis, non segnius rei publicae consuluit in Bohemia et in caeteris regionibus Sclavorum; ubi et Uodalricum ducem Bohemiae et reliquos quam plures caesari adversantes strenue subjugavit.

Das 'Interea', sagt Giesebrecht, Ann. Alt. S. 53 N., mit Recht, ist vieldeutig; in Verbindung mit dem folgenden 'quae superius dicta sunt' kann man nur geneigt sein, es nicht blos auf das unmittelbar vorhergehende Capitel, das von dem Zuge Konrads nach Burgund im J. 1034 handelt, sondern auf die Zeit der Burgundischen Ereignisse überhaupt, 1032 — 1034, zu beziehen. Doch entspricht dem freilich das Folgende nicht; da Wipo fortfährt:

et redeunti patri occurrens, de duplici victoria duplex gaudium populis effecerat.

Denn die Rückkehr des Vaters soll offenbar die Konrads aus Burgund 1034 sein. Und nachher erzählt Wipo weiter:

Sequenti vero anno etc.

und berichtet hier ein Ereignis, das jedenfalls zu 1035 gehört.

Deshalb haben denn auch die neueren Historiker, Stenzel, Palacky, Giesebrecht, Büdinger, ohne Ausnahme sowohl den Zug Heinrichs gegen Udalrich wie das Folgende über Konrads Thätigkeit in das Jahr 1034 gesetzt.

Allein entspricht das der Ueberlieferung anderer Quellen?

Wir sind, da Cosmas nur ganz dürftige und ungenaue Nachrichten giebt, besonders auf die Ann. Hildesheimenses angewiesen, die hier aber auch ausführlich und genau erzählen. Nach ihnen wird Udalrich von Böhmen, da er zu Konrad nach Werben kommt, ins Exil geschickt, Ostern 1034 begnadigt und ihm die Hälfte seines Herzogthums übertragen. Später heißt es: Praedictus quoque Oudalrichus Boemicus dux post reversiouem, fratre caecato, filio fugato, item sacramenta refringens, infidelitati insistit, et tandem in cena residens, cibo potuque suffocatus extabuit. Hiermit versucht man dann Wipos Erzählung in Verbindung zu bringen. Stenzel (I, S. 53): „Kaum war Ulrich frei, so kehrte er heim, brach seinen Eid, beraubte seinen Bruder des Lichts der Augen, vertrieb seinen Sohn, den tapfern Brezislaus, der dem Kaiser ergeben war, abermahls aus dem Lande und empörte sich von Neuem. Allein der junge König Heinrich überzog ihn sogleich, während der Kaiser noch in Burgund war, zwang ihn zum Frieden, andere Empörer zur Unterwerfung". Aehnlich Palacky (II, S. 276) und Büdinger. Allein diese Combination verträgt sich offenbar mit den Ann. Hild. durchaus nicht: diese lassen den Herzog in voller Empörung, inmitten seiner Sünden sterben. Quia ergo jus fasque contempsit,

[1] Mit Recht tadelt Giesebrecht II (3. Aufl.), S. 624, daß Büdinger, Oesterr. Gesch. I, S. 353, wie Palacky I, S. 277, diesem in Beziehung auf den Tod Udalrichs den Vorzug giebt.

Digitized by Google

setzen sie den angeführten Worten hinzu, et post tam plura juramenta priscis iterum insidiis consensit, unde fidelibus Christi salubris providetur refectio, inde illi justa pro pravis suis meritis venit interfectio. Darum hat Giesebrecht die Sache etwas anders gewandt (II, S. 271): „Dann zurückgekehrt, empörte er sich abermals und wurde erst durch einen neuen Kriegszug des jungen Heinrich zum Gehorsam gebracht. Immer höher steigerte sich seitdem die Wuth des unsinnigen Fürsten gegen die Deutschen", und nun die Angaben der Ann. Hildesh. Allein diese Einschiebung einer Empörung und Wiederunterwerfung scheint mir ebenso wenig gerechtfertigt. Offenbar hat Wipo von diesen Böhmischen Dingen nur eine ganz allgemeine und unbestimmte Kunde; er erwähnt nichts von alle dem was die Hildesheimer Annalen haben, nur jenen Zug des jungen Königs Heinrich, von dem diese nichts wissen, dessen aber die Ann. Altahenses, freilich in abweichender Weise, gedenken. Nachdem sie nämlich in Uebereinstimmung mit Hild. die Verbannung des Udalrich berichtet, fährt der Text bei Staindel fort: cujus filius, nomine Bratisla, suscepto ducatu primo ab imperatore rebellans, Heinrici regis expeditione in eum facta subjicitur. Giesebrecht in seiner Restitution der Annalen ist geneigt einen Irrthum des Staindel anzunehmen, da Aventin und Brunner in Uebereinstimmung mit Wipo den Zug gegen Udalrich gerichtet sein ließen. Aventin aber (ed. 1580. S. 406) erwähnt des Zuges gar nicht, Brunner kann sehr leicht die Veränderung nach Wipo vorgenommen haben und steht hier wie überall an Zuverlässigkeit entschieden hinter Staindel zurück. Ist aber der Text den dieser giebt der der alten Ann. Altahenses[1], so können wir sicher nicht zweifeln, ihre Nachricht der des Wipo vorzuziehen, diesen eines Irrthums zu zeihen[2]. Der Zug gehört dann vor allen Dingen nicht 1034, sondern 1032, oder richtiger 1033.

Die Ann. Hild. sagen unter 1032: Konrad habe zu Werben, ubi contra Liutizios pacificandi regni gratia consedit, den Udalrich empfangen und in die Verbannung geschickt; sie fügen das mit einem 'postea' dem Vorhergehenden an, und es ist deshalb nicht nothwendig es zu 1032 zu setzen; die folgenden Worte: de insidiis quoque, quas ipsi imperatori fecit ante biennium, confessum (so ist natürlich zu interpungieren, nicht das Komma, wie in der Ausgabe der Monumenta, hinter 'fecit' zu setzen), die sich offenbar auf die Ereignisse von 1031 beziehen, weisen darauf hin, daß hier

[1] Da diese jetzt in Abschrift Oefeles glücklich wiederaufgefunden sind, so wird diese wie manche andere Frage bald ihre Entscheidung finden. Ich lasse diese Bemerkungen stehen, wie sie vor dem Bekanntwerden jenes Fundes geschrieben sind.

[2] Giesebrechts spätere Behandlung der Sache, Kaisergesch. II, S. 270. 271, zwei Züge Heinrichs anzunehmen, einen gegen Bretislaw, den andern gegen Udalrich, scheint mir unter allem am wenigsten begründet. Ein solches Aneinanderreihen nicht ganz übereinstimmender Nachrichten führt sicher nicht zu historischer Wahrheit.

Digitized by Google

vom Jahr 1033 die Rede ist (so Stenzel I, S. 49. Palacky I, S. 276 N.; während Giesebrecht, II, S. 628, und Wigger, Meckl. Annalen S. 68, an 1032 festhalten, L. Giesebrecht, Wend. Gesch. II, S. 73, auch hier an 1034 denkt). Das Zeugniß der Ann. Altah., die die Verbannung Udalrichs bestimmt zu 1032 setzen, kann auch nicht dagegen angeführt werden, da sie hier die Ann. Hildesh. benutzen und leicht das 'postea' übersehen oder doch auf dasselbe Jahr beziehen konnten.

Hiernach war also Konrad im Jahr 1033 gegen die Liutizier 'pacificandi regni gratia'.

Wipo aber berichtet im 29. Capitel nach dem vorher Angeführten weiter:

Deinde collectis copiis de Saxonia super eos qui Liutizi vocantur ..... imperator venit ibique conflictum implacabilem mirabiliter diremit;

und nun erzählt er, wie der Kaiser den Streit zwischen Sachsen und Liutizen durch einen Zweikampf zu entscheiden versucht, und fügt hinzu, daß Konrad Werben befestigen ließ. Offenbar war dieser also in der Nähe dieser Feste.

Theils wegen des vorher hervorgehobenen Zusammenhanges, theils wegen des folgenden 'Sequenti anno' wird dies allgemein zu 1034 gesetzt (Stenzel I, S. 53. II, S. 304. Giesebrecht II, S. 628).

Allein daß in diesem Jahr Konrad gegen die Sachsen zog, davon wissen die Ann. Hild., die die Verhältnisse zu denselben sehr genau verfolgen, nichts. Sie berichten von einem Kampf bei Werben 1034 wie 1033, aber nichts von der Ankunft und Thätigkeit des Kaisers. Es wäre in der That auch sehr auffallend, wenn Konrad hier 1033 'pacificandi regni causa' verweilt und 1034 wieder streitschlichtend hier erschienen wäre. Ich glaube, die einfachsten Grundsätze der Kritik nöthigen beide Nachrichten auf dasselbe Jahr, dasselbe Ereigniß zu beziehen, und wir können dann nicht zweifeln, hier wie vorher das J. 1033 für das richtige zu halten. Der Anlaß war wohl, was die Ann. Hild. erzählen, daß der Graf Liudger und andere 'ad castellum Wirbine' erschlagen; darauf wird es sich beziehen, wenn Wipo sagt: Inter Saxones enim et paganos fiebant ea tempestate multae dissensiones et incursiones. Die Ann. Hild. sprechen hier nicht von dem Kommen des Kaisers, weil sie es schon vorher erwähnt. Daß Wipo aber sich eine chronologische Verwirrung hat zu Schulden kommen lassen, kann so sehr kaum Wunder nehmen. Seine Vorlage, die Ann. Sangallenses, die von diesen Slavischen Kriegen gar nichts wissen, verließ ihn hier: er reihte was er anderswo erfahren ein so gut er konnte. Daß dabei Irrthümer mit unterliefen, ist, da er mehr als zehn Jahre später schrieb, begreiflich genug. Und daß Wipo sich von solchen nicht fern hielt, bestätigt auch das Folgende. 'Sequenti anno' wird nach ihm Werben von den Liutizen zerstört: das berichten die Ann. Hild. zu 1035. Dann zieht Kon-

Digitized by Google

rad gegen sie aus, überschreitet die Elbe und immensis devastationibus et incendiis ubique, nisi in locis inexpugnabilibus, sic humiliavit eos, ut censum ab antiquis imperatoribus propositum et jam auctum Chuonrado imperatori postea persolverent. Nach den Ann. Hild. aber muß zweimal ein Zug unternommen werden, 1035 und 1036: erst nach dem zweiten acceptis obsidibus et innumerabili pecunia in pace remeavit. Auch Hermann von Reichenau setzt die Unterwerfung erst 1036, und selbst Rodulfus Glaber (IV, 8, SS. VII, S. 68) weiß von zwei Zügen; der erste verläuft 'non tamen sine dampno suorum'. So hat hier jedenfalls Wipo in einen zusammengezogen, was zweien angehört, oder, wie man vielleicht richtiger sagt, gleich in das erste Jahr gesetzt, was erst im zweiten erreicht wurde (vgl. Stenzel II, S. 202. L. Giesebrecht II, S. 74 ff. Giesebrecht II, S. 305 ff. 628).

Die Reihenfolge der hier besprochenen Ereignisse ist also:

1033. Konrad zu Werben. Verbannung des Udalrich von Böhmen. Versuch einer Entscheidung des Streites zwischen Sachsen und Liutizen durch einen Zweikampf. Einsetzung des Bretislaw in Böhmen. — Später (oder Anfang 1034?) zog Heinrich gegen Bretislaw.

1034. Ostern. Begnadigung des Udalrich. Empörung und Tod desselben. — Kampf zwischen Sachsen und Liutizen bei Werben.

1035. Zerstörung Werbens durch die Liutizen. — Zug Konrads gegen diese.

1036. Neuer Zug Konrads gegen die Liutizen und Unterwerfung derselben.

---

2. Weitere Bemerkungen zu dem Decrete des J. 1059 über die Papstwahl.

Das Decret des Papstes Nicolaus II. über die Papstwahl hat in neuester Zeit wiederholt zu Erörterungen Anlaß geboten: ist in einer Beziehung wohl eine gewisse Uebereinstimmung erreicht, daß nämlich der von Pertz veröffentlichte Text nicht der ursprüngliche sein könne, so gehen in anderen Punkten die Ansichten noch weit auseinander; und es erscheint nicht überflüssig, wenigstens einige Bemerkungen ergänzend dem anzuschließen, was früher in dieser Zeitschrift ausgeführt worden ist (Bd. IV, S. 105 ff., vgl. S. 551).

Zunächst trage ich nach, daß Phillips in seinem Kirchenrecht (V. Band 1854. S. 793 ff.) ausführlicher über das Wahldecret gehandelt und sich ebenfalls für den Text des Gratian (II) ausge-

Digitized by Google

sprochen hat; worauf Dove (Richters Kirchenrecht 6. Aufl. S. 333 N. und Zeitschr. f. Kirchenrecht 1865) mich aufmerksam gemacht. Uebrigens hat Phillips im wesentlichen nur die Argumente der ihm bekannten Schrift von Cunitz wiederholt: er erklärt sich gegen die Ansicht Höflers von einer durch Nicolaus selbst vorgenommenen neuen Redaction des Decrets (S. 803 N.), versteht die Worte von dem vorbehaltenen Recht des Kaisers von der Bestätigung; wenn Deusdedit das Anathem für späteren Zusatz erklärt, Bonitho dagegen und Petrus Damiani darauf Bezug nehmen, so möge sich das so erklären lassen, daß von den zwei Stellen, die ein solches enthalten: Quod si quis etc. und Quisquis etc., die eine echt, die andere später zugesetzt sei.

Ich habe mir auch ein anderes Uebersehen zu Schulden kommen lassen. Ueber die Handschrift Vatican Nr. 1984, aus der Pertz seinen Text (I) gegeben, hat Bethmann ausführlicher im Archiv XI, S. 841 gehandelt und gezeigt, daß der Theil der Handschrift, welchem jener Text entnommen, eine „Compilation ist aus Urkunden, Kanonstellen und geschichtlichen Nachrichten in Rom unter Heinrich IV. zusammengestellt in der Absicht das Recht des Kaisers an der Papstwahl nachzuweisen". Er hat nur unterlassen die auf der Hand liegende Folgerung zu ziehen, daß auch der hier vorliegende Text des Wahldecrets in den Kreis der mit bestimmter Absicht vorgenommenen Zusammenstellung, resp. Ueberarbeitung und Fälschung der Actenstücke gehöre: man wird nicht gerade sagen, daß der Schreiber die Aenderungen gemacht, sondern, daß er eine Form aufgenommen, die eben von kaiserlicher Seite in Umlauf gesetzt war; wie dies nach dem sonstigen Charakter der in der Handschrift enthaltenen Stücke immer schon wahrscheinlich sein mußte (vgl. den Aufsatz IV, S. 118).

Bethmanns Ausführung ist aber auch denen entgangen, die nach mir über den Gegenstand gehandelt haben, Will (Forschungen IV, S. 535), Giesebrecht (Die kirchliche Gesetzgebung unter Gregor VII., aus dem Münchener hist. Jahrbuch besonders abgedruckt); Saur, De statuto Nicolai I. (Bonner Doctordissertation vom J. 1866).

Alle drei, die letzten beiden unabhängig von einander, sind zu dem Resultate gekommen, daß beide Texte des Decrets interpoliert seien und uns überall kein echter überliefert. Während aber Will dies allein der kaiserlichen Partei schuldgiebt und soweit ausdehnt, daß kaum irgend etwas als authentisch angenommen werden kann, glauben Giesebrecht und Saur wenigstens die ursprüngliche Fassung aus den beiden Ueberlieferungen herstellen zu können, und ist jener zugleich der Meinung, daß, wie von kaiserlicher Seite die eine, von kirchlicher, wenn auch nicht gerade von päpstlicher, die andere Form entstellt sei, während Saur es unentschieden läßt, wem die Interpolationen und Corruptionen des Textes II, den er auch in der Hauptsache für den echten hält, zuzuschreiben seien. In der Herstellung des echten Textes weichen beide Verfasser ebenfalls wesentlich von einander

Digitized by Google

ab[1] und zeigen wohl so schon das Mißliche eines solchen Unternehmens. Ich kann mich auch weder mit dem einen noch mit dem andern Versuch einverstanden erklären.

Giesebrecht meint zunächst, die Bestimmungen auch des Textes II über die Wähler entsprächen nicht dem was Nicolaus II. in dem Rundschreiben nach der Synode von 1059 und in dem sogenannten Decretum contra Simoniacos sage (s. die Stellen IV, S. 109. 110). Hier heißt es: si quis . . . . sine concordi et canonica electione ac benedictione cardinalium episcoporum ac deinde sequentium ordinum religiosorum clericorum [et laicorum consensu fügt das Rundschreiben hinzu] fuerit apostolicae sedi inthronizatus. Dagegen sagt II: cardinales episcopi, diligentissima simul consideratione tractantes, mox sibi clericos cardinales adhibeant, sicque reliquus clerus et populus ad consensum novae electionis accedant. Der Unterschied ist, daß hier noch zwischen den clerici cardinales (offenbar die presbyteri und diaconi) und dem übrigen Clerus unterschieden, jenen ein Antheil an der Wahl, diesen nur eine Zustimmung mit dem Volk zusammen beigelegt wird. Nachher wo von dem Ort der Wahl die Rede ist wird dagegen gesagt: cardinales episcopi cum religiosis clericis catholicisque laicis, licet paucis, jus potestatis obtineant eligere.

Daraus emendiert Giesebrecht den ersten Satz also: cardinales episcopi, diligentissima simul consideratione tractantes . . . . sibi sequentium ordinum religiosos clericos adhibeant, sicque laici ad consensum novae electionis accedant. Allein dies entfernt sich von dem überlieferten Wortlaut in einer sicher nicht zu rechtfertigenden Weise, und entspricht auch so nicht dem was die angeführten und andere Zeugnisse melden. Das Rundschreiben nennt zusammen sequentium ordinum religiosorum clericorum et laicorum consensus, das Decretum contra Simoniacos übergeht die laici ganz, und daß dies nicht aus Irrthum oder Nachlässigkeit unserer Ueberlieferung geschehen, zeigt die daraus abgeleitete Stelle des Bonitho (IV, S. 111); Petrus Damiani in einer von Giesebrecht geltend gemachten Stelle (IV, S. 113) sagt: cum electio illa per episcoporum cardinalium fieri debeat principale judicium, secundo loco jure praebeat clerus assensum, tertio popularis favor attollat applausum, legt also gerade dem clerus den assensus bei; während er an einer andern Stelle sagt (S. 114): quem clerus elegit, und von den cardinales episcopi den Ausdruck 'vocaverunt', vom populus 'expetivit' braucht. Also keineswegs ganz übereinstimmend und genau sind die Berichte in ihren Ausdrücken für die Theilnahme der andern Classen, nur darin stimmen alle überein, daß die Cardinalbischöfe den ersten Platz einnehmen sollen. Die meisten unterscheiden allerdings drei Classen; wenn aber der Text II des Decrets einmal auch drei, dagegen ein ander Mal vier hat, so

[1] Saur hat seine Ansicht festgehalten in einer neuerdings bekanntgemachten Anzeige von Giesebrechts Schrift in der Hist. Zeitschrift 1867. I, S. 166 ff.

Digitized by Google

an einer dritten Stelle nur zwei: ut nimirum, ne venalitatis morbus qualibet occasione subripiat (wohl, wie G. annimmt und anderswo gelesen wird, statt subrepat) religiosi viri praeduces sint in promovenda electione, reliqui autem sequaces, wo, wie ich früher bemerkte (S. 108), zweifelhaft sein kann, ob die religiosi viri nur die Cardinalbischöfe (was mir wahrscheinlicher) oder die Cardinäle überhaupt sind, jedenfalls das 'reliqui' nicht allein auf die laici bezogen werden kann (wie Giesebrecht S. 83 N. die echte Fassung verstehen will). Der Ausdruck 'sequentium ordinum religiosi clerici' in den beiden späteren Erlassen des Nicolaus erscheint mir auch nur als eine kürzere Bezeichnung für die Verschiedenheit, die noch unter den clerici stattfand und die in der Hauptstelle des Decrets durch die Unterscheidung der clerici cardinales und des reliquus clerus hervorgehoben ward, während es nachher hier und ebenso in den auf das Decret Bezug nehmenden Berichten genügen mochte, eine kürzere, zusammenfassende Bezeichnung zu wählen.

Wichtiger ist die zweite Differenz. Giesebrecht will die Worte über das Recht des Königs 'salvo debito honore etc.' an der Stelle und in der Fassung wie Text I sie hat beibehalten und ihnen da die Bedeutung geben, daß durch sie dem Kaiser ein Recht nicht blos nachträglicher Bestätigung, sondern der Mitwirkung bei der Wahl selbst, ja der Denomination zur Wahl, eingeräumt sei. Allein daran scheint mir in keiner Weise zu denken. Weder kann es nach den allgemeinen historischen Verhältnissen irgend wahrscheinlich sein, daß der Papst Nicolaus unter dem Einfluß Hildebrands dem jungen König ein solches Recht eingeräumt, ganz den Zustand wie er unter Heinrich III. zuletzt bestanden einfach bestätigt hat; noch weisen die Nachrichten, die von der Auslegung und Anwendung des Decrets handeln, auf eine solche Bedeutung der unbestimmten Worte hin.

Wenn Petrus Damiani an einer Stelle (IV, S. 113), die Giesebrecht zum eigentlichen Stützpunkt für seine Ansicht nimmt, von dem principatus in electione spricht, der Heinrich III. eingeräumt, auf Heinrich IV. vererbt und von dem Papst bestätigt sei, so giebt er an einer andern (ebend.) doch selbst die Auslegung, wie das zu verstehen, indem er nach den Worten über die Wahl durch Erzbischöfe, Clerus und Volk fortfährt: sicque suspendenda est causa, usque dum regiae celsitudinis consulatur auctoritas. Giesebrecht macht geltend, daß die letzte Stelle geschrieben sei zu einer Zeit, wo Petrus und seine Freunde im offenen Kampfe gegen den Deutschen Hof waren, im Jahr 1061; allein die Disceptatio, der die andere entlehnt, ist vom J. 1062, und gehört selbst diesem Streite an; daß sich die Lage der Dinge in der Zwischenzeit so geändert, daß Petrus hier eine andere Ansicht über das Decret hätte aussprechen sollen, ist durchaus nicht abzusehen. Viel eher kann man sagen, daß er hier dem regius advocatus — denn diesem gehören die betreffenden Worte an — Ausdrücke in den Mund gelegt, die das Recht des Königs als ein besonders sicheres, theils ererbtes, theils vom Papst selbst anerkanntes,

Digitized by Google

hinstellten, auch wenn das Recht des Vaters und die Anerkennung des Papstes noch etwas verschieden waren. In einer weitern Stelle derselben Schrift (S. 114) findet auch der Vertheidiger des Königs nur den consensus desselben. Und auch andere Zeugnisse, nicht blos die des Deusdedit (die ich mit den früheren Herausgebern dem Anselm beilegte), von kirchlicher Seite, sondern gerade auch solche der kaiserlichen Partei, das Schreiben der Bischöfe von Worms, Wido de scismate, erwähnen nur die Zustimmung (consensus und auctoritas oder assensus und opera) des Königs: eine Zustimmung kann aber immer doch erst nach der Wahl, nicht vor und mit der Wahl erfolgen, vollends wenn der Zustimmende nicht an Ort und Stelle anwesend ist: sie ist am wenigsten eine Denomination; sie gehört nur zur Gültigkeit, zur Vollendung, kann man sagen, der Wahl, und deshalb mag der Ausdruck gebraucht werden: in electione pontificis exspectare consensum regiae majestatis, wie der regius advocatus einmal bei Petrus Damiani sagt. Von mehr ist nirgends die Rede.

Aber auch formelle Gründe scheinen mir gegen die von Giesebrecht gegebene Reconstruction des ersten Satzes zu sprechen. Hätte derselbe gelautet wie er schreibt, so wäre gar nicht abzusehen, wie die für den Zusammenhang und Sinn nöthigen Worte, mochten sie nun wie in II gelautet haben (oder, wie hier geschrieben wird: mox sibi clericos cardinales adhibeant, sicque reliquus clerus et populus; — sibi sequentium ordinum religiosos clericos adhibeant sicque laici) haben ausfallen können, während sich dies wohl erklärt, wenn in I die Umstellung erfolgte und bei der Gelegenheit der rechte Zusammenhang, sei es rein zufällig, sei es weil man weiter ändern wollte (s. nachher), zerstört ward. Es giebt auch so einen dergestalt ungefügen und verwickelten Satz, daß man in der That das stärkste Bedenken haben muß, ihn für die ursprüngliche Fassung zu halten. Und selbst so drückt er den Gedanken, den er enthalten soll, keineswegs in klarer und verständlicher Weise aus. Was soll es heißen, daß die Cardinäle, diligentissima simul consideratione tractantes, salvo debito honore et reverentia dilectissimi filii nostri Heinrici . . . . sibi sequentium ordinum religiosos clericos adhibeant? gehört das 'salvo debito honore' zu 'tractantes' oder zu 'adhibeant'? wie kommt in dem einen oder in dem andern Falle der Sinn, den Giesebrecht den Worten giebt, oder irgend ein vernünftiger Sinn heraus?

Ganz anders, wenn die Worte, wie in II, am Ende[1], vollständig für sich stehen. Sie beziehen sich nicht auf ein einzelnes Wort, auf einen einzelnen Act, sondern sind ein allgemeiner Vorbehalt des dem

[1] Was Will, IV, S. 541, hiergegen einwendet, ist nicht zutreffend. Die Worte stehen allerdings da, wo was sich auf die Wahl bezieht zu Ende ist. Denn dazu gehört auch die Bestimmung über die Wählbarkeit, die übrigens Will ganz ohne Grund verwerfen will. Was folgt betrifft einen Ausnahmsfall, während bis hier von dem Regelmäßigen die Rede ist; darum wird auch dort noch einmal die Bestimmung über die Wähler, wenn auch kürzer, wiederholt.

Digitized by Google

König zustehenden Rechts, alle dem was vorher festgestellt ist gegenüber. Auch so ist derselbe allerdings „mit vorsichtig gewählten Worten", wie Giesebrecht sagt, gegeben, in einer Fassung, die mehr ein Recht anerkennt als es ausspricht. Es ist das aber unter den Umständen wie das Decret zu Stande kam nicht zu verwundern, und fragen kann man nur, wie dasselbe nachher doch eine so gleichmäßige Auffassung und Auslegung finden konnte. Und hier scheint mir eine Vermuthung von Saur (S. 23) durchaus zutreffend: die nähere Bestimmung sei in der Concession des Papstes an den König enthalten gewesen, von der die Urkunde spricht, in dieser selbst nur eine Beziehung darauf gegeben; das meine auch Petrus Damiani in der schon angeführten Stelle, wo es heißt: Nicolaus papa hoc domino meo regi privilegium, quod ex paterno jure jam successerat, praebuit; während die Worte: et per synodalis insuper decreti paginam conformavit, sich eben auf die hier besprochene Stelle des Decrets beziehen. Damit erledigen sich denn auch alle Bedenken, welche Will (a. a. O. S. 542 ff.) gegen diesen Satz erhoben hat, den er verwirft, während er doch selbst ein Recht der nachträglichen Zustimmung für den König behauptet.

Saur ist außerdem der Meinung (S. 17), daß die Worte, die in dieser Clausel nur I hat: mediante ejus nuntio Langobardie cancellario W(iberto), in II ausgefallen seien und zum ursprünglichen Text gehören. Die Sache scheint mir, wie Giesebrecht sagt (S. 74), an sich unerheblich; ein besonderer Grund die Worte wegzulassen oder einzufügen wird sich kaum erkennen lassen. Daß das Erste geschehen sei von der kirchlichen Partei, damit nicht die Gegner 'legem ab ipso pseudopapa olim mediatam' als verderblich und nichtig anföchten, dünkt mich ganz unglaublich: eben die Gegner waren ja die Anhänger des Wibert und konnten am wenigsten ein von ihm ausgegangenes Werk verwerfen. Eher doch mochte, als man eben zu Wiberts Zeiten — wie ich auch nach Giesebrechts Widerspruch S. 82 für wahrscheinlicher halte; s. nachher — das Gesetz zu Gunsten des Kaisers änderte und diesem Zusatz durch die Umstellung wohl noch eine größere oder bestimmtere Bedeutung geben wollte, als er an sich hatte, man dahin gelangen, den Ursprung der päpstlichen Verleihung an den König noch genauer anzugeben, an den Vermittler zu erinnern, der nun, als von dieser Seite für rechtmäßig anerkannter Papst, gerade diesem Theil des Decrets nur noch höhere Autorität geben konnte. Aber auch davon abgesehen, war nur, wie wir keinen Grund haben zu zweifeln, die Sache richtig, so mochte der Zusatz leicht auch ohne besondere Absicht von Freunden und Anhängern Wiberts eingefügt werden. Um das Weglassen in den verschiedenen Ueberlieferungen von II zu erklären, muß Saur zu der Annahme greifen, daß diese alle aus der Aufzeichnung des Hugo Virdunensis oder Flaviniacensis geflossen seien (S. 16). Dabei nimmt er aber nur auf Hugo Floriacensis Rücksicht (den er, ich weiß nicht weshalb, Anglus nennt und nach England setzt) und meint, ihm sei

Digitized by Google

das Exemplar das er benutzte von jenem zugekommen. Ist schon das wenigstens nicht nachzuweisen, so erklärt sich noch weniger, wie das Decret in dieser Gestalt in die Sammlung des Gratian überging, dessen Text freilich Hr. Saur gar nicht erwähnt hat, ebensowenig wie den des Ivo in der Panormia, Giesebrecht S. 87 N., der freilich am ehesten mit dem Hugos von Fleury zusammenhängen kann. Zwischen diesen Texten bestehen auch im einzelnen solche Verschiedenheiten der Lesart, daß wenigstens von nur einem Exemplar nicht die Rede sein kann. Gratian stimmt dabei mehrmals (s. gleich im Eingang z. B. das bei Hugo Fehlende 'propositis sacrosanctis evangeliis') so mit I überein, daß an eine Ableitung aus Hugo bei ihm sich gar nicht denken läßt.

Eher würde sich Giesebrechts Vermuthung empfehlen, der Text II sei von der kaiserlichen Partei in Frankreich in der Zeit Urban II. gefälscht und verbreitet, wenn sich nur irgend ein Beweis oder auch nur die Wahrscheinlichkeit einer solchen Fälschung auch von dieser Seite her in unseren Texten nachweisen ließe [1].

Denn das Einzige, was sich in II als mangelhaft zeigt, und was uns hindert diesen Text ganz und unzweifelhaft als authentisch in Anspruch zu nehmen, ist das früher (IV, S. 117) hervorgehobene Fehlen der Worte: non apostolicus sed apostaticus ab omnibus habeatur vel teneatur, vielleicht auch das in I vorhergehende: non papa sed sathanas. Aber gerade hier schreibt Deusdedit (IV, S. 117 unrichtig als Anselm angeführt) eine Fälschung dem Wibert oder seinen Anhängern zu, vielleicht in weiterem Umfang als es sich rechtfertigen läßt, da man mit einiger Sicherheit wohl nur das 'non papa sed sathanas' auf sie zurückführen kann, für das 'non apostolicus, sed apostaticus' der Brief und das andere Decret des Papstes Nicolaus den Beweis der Echtheit zu bringen scheinen. An ein zufälliges Auslassen dieser Worte zu denken, hindert der vorher hervorgehobene Umstand, daß wir verschiedene unter sich unabhängige Ueberlieferungen des Textes haben: jedenfalls müßte die Corruption weit hinauf, auf ein allen zu Grunde liegendes Exemplar zurückgehen. Ein solches ist denn freilich auch bei der Annahme absichtlicher Weglassung nothwendig. Und hat eine solche stattgefunden, bleibt ja allerdings die Möglichkeit, daß auch anderes verändert worden ist. Aber eine Nöthigung oder auch Berechtigung zu solcher Annahme liegt nicht vor. Das Zeugnis des Deusdedit, ut aut pauca aut nulla exemplaria sibi concordantia valeant inveniri, kann eben nur die Bedeutung haben, das Vorhandensein verschiedener Recensionen zu der Zeit da er schrieb zu beweisen; es verliert an Wichtigkeit, wenn man sieht, wie er überhaupt darauf ausgeht, das Werk und die Gültigkeit des damals der Kirche unbequemen Decrets herabzusetzen [2].

[1] Wenn man fälschen wollte, ging man ganz anders zu Werke, wie das Beispiel des Bonitho zeigt; vgl. Jaffé, Mon. II, S. 601.

[2] Vgl. Jaffé a. a. O.

Digitized by Google

Die Einwendungen, welche Will erhebt, sind, wie ich glaube, ganz unbegründet, und haben bei keinem der beiden Autoren, die nach ihm über die Sache gehandelt, Beifall gefunden. Von dem Satz 'Salvo debito etc.', den er verwirft, war vorher die Rede. Der andere, der ihm verdächtig erscheint (S. 542): Eligant autem de ipsius ecclesiae gremio etc. ist beiden Texten gemeinsam, findet seine Erklärung vollständig in dem was zur Zeit Heinrich III. geschehen, kann am wenigsten von der kaiserlichen Partei zugesetzt sein. Wenn die Kritik eine so bestimmte Ueberlieferung antasten will, verliert sie allen Boden unter ihren Füßen. Auch Saur (S. 32) hat sich bereits hiergegen erklärt. Ebensowenig aber ist Grund, mit diesem eine ganze Reihe von andern Interpolationen auch in dem nach ihm besseren Texte anzunehmen, meist solche, für die nur ganz subjective Meinungen angeführt werden: weil die Satzordnung dem Verfasser nicht gefällt oder eine Auseinandersetzung als zu weitläufig und nicht ganz passend erscheint. Gerade solche Ausführungen, wie die über die Bestimmung Papst Leos (welche übrigens auch Giesebrecht verwirft S. 79 N.), tragen am wenigsten den Charakter der Fälschung an sich: so etwas erfindet sich nicht, sondern ist, ich kann nur wiederholen, vgl. IV, S. 108, ein Beweis der Echtheit mehr für den Text in dem es steht. Es ist auch nicht richtig, wenn Saur sagt, die Stelle handele gar nicht einmal von der Wahl, sondern nur von der Consecration. Der Sinn ist: nach der Constitution Papst Leos gehört zur Erhebung und Consecration eines Bischofs das judicium des Metropolitan; der Papst hat keinen solchen, daher treten die Cardinalbischöfe an seine Stelle, die schon das Recht der Consecration haben: aus diesem soll ihr Recht des Vorrangs bei der Wahl, das sich jenem judicium vergleicht — und eben diesen Ausdruck gebraucht Petrus Damiani von den Cardinalbischöfen (IV, S. 113): per episcoporum cardinalium . . . principale judicium — abgeleitet oder begründet werden. Daß das nicht eben in zutreffender Weise geschehen, ist zuzugeben. Aber daß auch von der Weihe die Rede war, zeigt schon das Decretum contra Simoniacos, wo es heißt: sine . . . electione ac benedictione cardinalium episcoporum. Und wer hätte nachträglich eine solche Exposition einfügen sollen? Sie fehlt in I. Dieser Text ist aber nach Saur aus II entstanden und hat die andern angeblichen Interpolationen mit diesem gemeinsam: hier hätte der Fälscher sie gefühlt und glücklich beseitigt; während sich das Weglassen einfach daraus erklärt, daß die Stelle nicht mehr paßte, wenn nicht blos von Cardinalbischöfen, sondern von Cardinälen überhaupt die Rede war.

Daß dies auch in dem Brief der Synode zu Worms (IV, S. 114) der Fall, kann als Grund zu der Annahme erscheinen, die Fälschung im kaiserlichen Interesse schon in diese, nicht in eine etwas spätere Zeit, da Wiberts Erhebung stattfand, zu setzen; wie es Giesebrecht will, S. 82. Doch zwingend kann ich dies und was derselbe sonst anführt nicht betrachten. Auch nach der Fassung von II, wo

Digitized by Google

die Cardinalbischöfe nur vorangehen und dann die clerici cardinales hinzuziehen, konnte die Synode schreiben: per electionem cardinalium et approbationem populi etc. Dagegen ist von dem populus in dem interpolierten und corrumpierten Texte gar keine Rede, vielleicht doch auch nicht weil die betreffenden Worte zufällig ausfielen, sondern weil bei Wiberts Wahl das Römische Volk gar nicht in Frage gekommen war (vgl. Saur S. 4). Daß in Brixen nur ein Cardinalpriester zugegen war, während man in Worms bei der intendierten Wahl noch auf Mitwirkung mehrerer habe rechnen können, scheint mir, dies nur eine unsichere Vermuthung, jenes jedenfalls nicht von durchgreifender Bedeutung: in dem 'licet pauci sint', das aus dem 'licet pauci' von II gemacht und auf die Cardinäle bezogen wird, liegt am Ende auch die Möglichkeit, daß es nur einer sei. Die Hauptsache aber scheint mir zu sein, daß sich doch gewiß viel leichter denken läßt, man habe nach geschehener Wahl, da es galt sie zu rechtfertigen und zu vertreten, das Decret so abgeändert, wie es für den Zweck erforderlich war, als daß man im voraus, da eine neue Wahl erst in einer gewissen Aussicht stand, sich für dieselbe das Wahlregulativ zurechtmachte. Auch die Worte, die in dem Absetzungsdecrete Gregors von Brixen auf das Wahldecret Bezug nehmen (Mon. Legg. II, S. 52): quod si quis sine assensu Romani principis papari praesumeret, non papa, sed apostata ab omnibus haberetur, bestätigen nur die auch andersher bezeugte Bannformel, keine der andern Abweichungen, die der Text I darbietet. Dagegen finden sich diese wenige Jahre später in der Schrift de discordia papae et regis (IV, S. 118) und in einer von Giesebrecht zuerst beigebrachten Stelle eines Laurentianischen Codex (S. 84). Aus derselben Zeit ist wohl der Text des Codex Vaticanus.

Allerdings reicht die Ueberlieferung des anderen Textes nicht so hoch hinauf. Aber ich meine gezeigt zu haben, daß in den früheren Anführungen außer der besprochenen Bannformel nichts ist, was sich nicht aus dem was die Texte von II enthalten erklärt oder mit demselben verträgt. Und ich sehe daher keinen Grund, ja kein Recht, eine von diesem weiter abweichende Gestalt als früher vorhanden und den jetzt erhaltenen zu Grunde liegend anzunehmen.

---

3. Ueber den Anfang des Consulats in Genua.

Die Einführung des Consulats in Genua, die ohne Zweifel mit der Aufrichtung einer sogenannten Compagna zusammenfällt, wird regelmäßig in die letzten Jahre des 11ten Jahrhunderts gesetzt (Hegel, Städteverfassung II, S. 178), mitunter bestimmt 1099 oder 1098:

Digitized by Google

für die letzte Ansicht hat sich neuerdings Pawiński in seiner Dissertation, Zur Entstehungsgeschichte des Consulats in den Comunen Nord- und Mittel-Italiens (Göttingen 1867) S. 44 ff., ausgesprochen. Ich habe mich nicht von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugen können, und will hier kurz die Einwendungen dagegen darlegen.

Zwei Stellen des Cafarus kommen in Betracht, die eine vom Anfang der Annalen (SS. XVIII, S. 11): Tempore enim stoli Cesarie paulo ante in civitate Januensium compagna trium annorum et sex consulum incepta fuit . . . Anno uno et dimidio transacto, galeae 26 et naves 6 in Kalendis Augusti a Januensi urbe recedentes, Jerosolimam perrexerunt et ad portum Laudicie cum exercitu venerunt etc. Hiernach sollte man annehmen, daß anderthalb Jahr vor dem 1. August 1100 — denn um dies Jahr handelt es sich — die Compagna eingesetzt sei, das vorangehende 'paulo ante' in dem nachfolgenden 'Anno uno et dimidio transacto' seine nähere Bestimmung erhalte. Jeder aber wird zugeben, daß es eine sehr ungeschickte Art des Ausdrucks ist, die so dem Autor beigelegt wird: in fünf Zeilen hätte er zweimal eine so verschiedene Bezeichnung derselben Zeit gegeben. An der zweiten Stelle, aus dem Buch de liberatione civitatum orientis, SS. XVIII, S. 45, heißt es dagegen: Postquam vero Januenses litteras ammonitionis succurrendi sepulcrum Domini audierunt, illico guerras et discordias quas infra se habebant, ita quidem quod per annum et dimidium sine consulatu et concordia steterant, anima dimiserunt, et tanti eorum crucem susceperunt, quod 26 galeas et naves 4 de peregrinis honeratas usque ad portum Lauticiae pro servitio Dei et sancti sepulcri viriliter conduxerunt. Daß hier von derselben Sache die Rede ist (trotz der kleinen Verschiedenheit in der Angabe der Zahl der Schiffe), ist auf den ersten Blick klar. Dann sind auch die anderthalb Jahre der einen Stelle schwerlich etwas anderes als die der anderen; in der zuletzt angeführten aber sind sie nicht die Zeit vor der Einsetzung der Compagna, sondern eine Zeit die man umgekehrt wegen innerer Kämpfe ohne Compagna und Consulat verlebte. Auch Hr. Pawiński nimmt eine Unterbrechung der Compagna an, rechnet sie aber nicht vom 1. August 1100, der Ausfahrt der Flotte, sondern von der Rückkehr der die Nachrichten aus dem Morgenland mitbringenden Genuesen an — er kommt so auf Mitte 1098, während der Anfang auf den 1. Febr. dieses Jahres gesetzt wird —, nimmt außerdem hier wie bei der folgenden ursprünglich eine Dauer von 4 Jahren an, statt deren Cafarus eben wegen der Unterbrechung nur 3 genannt habe. Allein dies Auskunftsmittel erscheint mir nicht weniger willkürlich wie das Anfaldos, von dem er berichtet (S. 45 N.), das 'uno et' an der zweiten Stelle aus dem Text zu werfen. Von dieser Stelle muß man ausgehen: sie ist klar und läßt keinen Zweifel, daß die Ausfahrt nicht anderthalb Jahre nach der Einsetzung des Consulats stattgefunden haben kann. Man muß vielmehr das 'anno uno et dimidio transacto' der ersten

Digitized by Google

ebenfalls auf die stattgehabte Unterbrechung beziehen: der Autor hat sich hier nur undeutlich ausgedrückt; diese Zeitbestimmung fällt also nicht mit dem vorhergehenden 'paulo ante' zusammen, was an sich schon wenig glaublich war. Dies muß man dann von der nach der Unterbrechung eben vor dem Kriegszug stattgefundenen Herstellung verstehen, wobei es dahingestellt bleibt, ob man nun für die jetzt erst gewählten Consuln die 3 Jahre zurückrechnete auch über die Zeit da die Unterbrechung stattgefunden, oder, was wahrscheinlicher ist, ihre Wahl früher geschehen war und ihre Zeit eben von dem damals bestimmten, vielleicht ja auch noch stattgehabten Amtsantritt gerechnet ward.

Wie dem aber sei — und hier bleiben gewisse Dunkelheiten —, unzweifelhaft scheint mir, daß diese Compagna nicht überhaupt die erste gewesen sein kann. Das liegt auf das deutlichste in den Worten: 'sine compagna et concordia steterant': so konnte der Autor entschieden nicht von einer erst nachher eingeführten Einrichtung sprechen; und ebensowenig ist denkbar, daß eine unmittelbar vorher begründete und gleich wieder unterbrochene Institution in solcher Weise bezeichnet wäre. Das, wovon hier die Rede ist, muß schon vorher da gewesen, nur eben eine Zeit lang wieder beseitigt gewesen sein[1]. Dem entspricht es, wenn Hr. Pawiński das Vorhandensein eines Consuls im J. 1098 nachweist[2] (S. 43 N. 3). Wenn er aber sagt, Cafarus berichte von der Compagna, deren er gedenkt, als einer ersten, und dafür das 'incepta fuit' anführt, so ist dem einfach entgegenzuhalten, daß dies ganz derselbe Ausdruck ist, der später von jeder folgenden gebraucht wird; 1102: compagna quatuor annorum et quatuor consulum incepta fuit, 1106 etc. Daß aber ein dem später gewöhnlichen: 'Expletis predictis quatuor annis' oder 'Expleta predicta compagna' entsprechender Ausdruck sich 1102 nicht findet, kann sich vielleicht daraus erklären, daß die Compagna die 3 Jahre, wie wir meinen (nach Pawiński die von ihm angenommenen 4 auch dieser Compagna) nicht ununterbrochen fortbestand, kann aber auch zufällig sein, da jene Bezeichnung sich, wenn auch häufig, doch keineswegs immer findet (z. B. 1114 nicht).

Nirgends deutet Cafarus an, daß die Einführung des Consulats, überhaupt eine Verfassungsänderung der Grund ist, warum er seine Annalen mit dem Jahre 1100 beginnt; wäre das der Fall gewesen, er hätte es nicht verschweigen können, er hätte eben auch wirklich das Jahr dieser Veränderung — sei es 1098 oder 1099 — zum Anfang machen müssen: so ist vielmehr der Kriegszug nach dem Morgenland das Epochemachende, auf das er Rücksicht nimmt; die Compagna

[1] Hr. Pawiński sagt sehr wenig deutlich S. 43: „Der Anfang oder vielmehr der Zeitpunkt in welchem es auseinandergegangen ist, also das Consulat als bestehend gedacht werden muß, gehört in das Jahr 1098". Anfang und Auseinandergehen können doch nicht zusammenfallen.

[2] Was er dann aus der angenommenen um ein Jahr früheren Entstehung der ersten Compagna erklärt.

Digitized by Google

und die Consuln dienen hier, wie später immer, nur zur Zeitbestimmung, geben das Gerüst für den Bau der Darstellung, den der Verfasser mit weiterem Inhalte ausfüllt. Darum geht er auf die Verhältnisse, die er an der zweiten Stelle wenigstens andeutet, gar nicht ein; darum ist der Ausdruck ein so undeutlicher und ungenauer geworden: eine Absicht aus politischen Gründen möchte ich wenigstens nicht darin suchen.

Wissen wir über die vorhergehende Zeit wenig oder nichts, so ist der Mangel an historischer Ueberlieferung und Urkunden daran Schuld: eben um ein Jahr führen diese ja doch das Consulat zurück. Es hat aber gewiß alle Wahrscheinlichkeit, daß eine Institution, die sich schon 1087 — wenn das von Pawiński geltend gemachte Gedicht denn ganz gleichzeitig und der hier gebrauchte Name officiell ist — oder wenigstens 1094, in Pisa, 1093 in Blandrate fand, auch schon vorher in Genua Eingang gefunden hatte, wenn auch das Jahr ebensowenig hier wie in Mailand (vgl. die Notiz: in consulatu civium 1097, Pawiński S. 49 N. aus einer ungedruckten Urkunde) und anderswo zu ermitteln steht.

Digitized by Google

Ueber

den Ursprung des Polenkrieges von 1015.

Beitrag zur Kritik Thietmars von Merseburg.

Von

Adolf Cohn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Wichtigkeit Thietmars von Merseburg als Quelle für die Geschichte Heinrichs II. ist hinlänglich bekannt. In neuerer Zeit ist aber mehrfach darauf hingewiesen worden, daß, so werthvoll seine Denkwürdigkeiten sich erweisen, sie doch mit Vorsicht zu benutzen sind; denn nicht an allen Stellen seines Werkes zeigt sich der Verfasser gleichmäßig unterrichtet; an manchen, wo seine genaue Kenntniß nicht zu bezweifeln, wird durch unvollständige Mittheilung der Thatsachen und die schlechte Anordnung des Stoffes leicht zu Irrthümern und Mißverständnissen Anlaß gegeben. Recht dankenswerth sind in dieser Hinsicht die Untersuchungen, welche neuerdings Usinger und Pabst angestellt haben [1]. Als ein weiterer kleiner Beitrag zur Würdigung Thietmars möge der folgende Versuch, die Ereignisse, welche dem letzten Polenkriege Heinrichs II. vorausgingen, festzustellen, angesehen werden. Bei der Bearbeitung der Geschichte dieses Kaisers, welche in dem jüngst veröffentlichten [2] vierten Bande der „Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter" enthalten ist, habe ich mich bemüht [3], das Dunkel, welches über diesen Ereignissen schwebte, in Etwas zu lichten. Meine von der bisherigen abweichende Darstellung will ich nun hier zu rechtfertigen versuchen.

Als Quellen kommen außer einer einzigen kurzen Angabe der hildesheimer Jahrbücher die Chronik Thietmars (VI, 56. VII, 5–9) und die quedlinburger Jahrbücher zu 1014 und 1015 in Betracht. Letztere sind — worauf schon Pabst [4] aufmerksam gemacht — gerade in diesen beiden Jahren nicht genau chronologisch abgefaßt, Thietmar aber ist äußerst verwirrt, wie ich gleich zeigen werde.

Die nächste Ursache zu erneuter Feindschaft Heinrichs II. gegen Boleslaw den Tapfern lag in dem Verhalten des Polen bei des deutschen Königs Römerzug. Als Boleslaw zu Pfingsten 1013 mit der Ober- und Niederlausitz belehnt wurde, versprach er eidlich, Heinrich mit einer Hülfsschaar nach Italien zu begleiten. Thietmar erwähnt es bei dem Bericht über jenen Friedens-Reichstag zwar nicht, es folgt aber aus seiner späteren Erzählung, nach welcher Boleslaw, an

[1] Bei der Herausgabe der Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. von Siegfried Hirsch. 2 Bde. Berlin 1862 u. 1864. Besonders II, 450 ff. 462 ff.

[2] Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1867.

[3] Seite 148 — 155.

[4] a. a. O. II, 448.

Digitized by Google

den versprochenen Zuzug gemahnt, ihn treulos geweigert habe [1]. Ferner suchte er dann den Papst und die Italiener gegen Heinrich aufzuregen [2]. Während dieser aber in Italien weilte, war Boleslaw auch im Rücken gegen ihn thätig. Er schickte seinen Sohn Mieczyslaw an den böhmischen Herzog Udalrich und verlangte [3], 'ut memores mutuae consanguinitatis se invicem pacificarent et cunctis hostibus suis et maxime cesari pariter resisterent. Ille vero hoc omne in detrimentum sui esse compositum a veracibus accipiens etc.' Also: Boleslaw fordert den Böhmen zu einem Freundschaftsbunde auf, jener erfährt aber von glaubwürdigen Leuten, daß der ganze Plan auf seinen Schaden abgesehen sei. D. h. somit: Boleslaws Vorschlag ist eine List, hinter der eine verborgene Absicht steckt, und zwar eine solche, die es auf Udalrichs Schaden abgesehen hat. Dies wird aber schwerlich eine andere gewesen sein — wenigstens liegt diese Annahme am Nächsten — als der Plan, Udalrich zu stürzen und Böhmen der polnischen Herrschaft zurückzugewinnen. Was that nun der Böhme darauf? In den bisherigen Darstellungen wird gesagt, daß er die Gesandtschaft, den jungen Mieczyslaw an der Spitze, gefangen gesetzt. Das ist aber nicht ganz richtig. Thietmar fährt nämlich so fort: hunc [d. h. Mieczyslaw] comprehendit, ex consociis ejus optimos quosque interficiens ac caeteros una cum seniore capto Boemiam reduxit ac in carcerem projecit. Die Stelle ist bezeichnend; denn sie veranschaulicht gut, wie flüchtig mitunter Thietmar seine Erzählung niederschrieb. Wenn Udalrich den jungen Mieczyslaw und einige seiner Begleiter nach Böhmen zurückgeführt hat [4], so folgt daraus Zweierlei mit Nothwendigkeit: 1) diese Polen sind in Böhmen gewesen und 2) sie hatten das Land bereits wieder verlassen. Die erste dieser beiden Thatsachen nun brauchte wol nicht besonders erwähnt zu werden; wenn der Geschichtschreiber meldet, es seien Gesandte zum Herzoge der Böhmen geschickt worden, so kann man, wenn nicht gerade das Gegentheil hervorgehoben wird, doch ohne Weiteres annehmen, daß sie ihn in seinem Lande, in Böhmen, aufsuchten. Dagegen durfte

[1] VI, 56 (SS. III, 833): Ad supplementum hujus itineris Bolizlavus antea invitatus nil aspiravit et in bene promissis more solito mendax apparuit. Vgl. VII, 5 (p. 837): [Imperator] Bolizlavi fidem et auxilium suis innotuit fidelibus, et ut ab eis ad excusationem aut. indictae rei emendationem is vocaretur, unanimes poscit.

[2] VI, 56: Insuper antea domino papae questus est per epistolae portitorem, ut non liceret sibi propter latentes regis insidias promissum principi apostolorum Petro solvere censum. Tunc vero missis illo nuntiis tacite rimatur, qualiter rex in hiis partibus haberetur, quoscunque potuit ab ejus gratia per hos amovere conatus.

[3] VII, 7, p. 839.

[4] Der etwa zu erhebende Einwand, Thietmar meine mit reducere nur ducere, läßt sich nicht begründen, auch müßte man dann annehmen (wozu wieder kein Grund vorliegt), Udalrich habe die Gesandtschaft außerhalb Böhmens empfangen.

Digitized by Google

die zweite Thatsache, das Mittelglied, welches hier offenbar ausgefallen ist, nicht fehlen, ohne daß der Bericht unklar wurde. Auch begreift man nicht, warum einige von den Polen umgebracht, die andern eingekerkert wurden; wollte man durch die Letzteren vielleicht ein Lösegeld gewinnen, so wäre es doch viel zweckmäßiger gewesen, grade die optimos quosque am Leben zu lassen. Ich glaube die Schwierigkeiten zu beseitigen, indem ich Thietmars Darstellung folgendermaßen auffasse. Udalrich setzte der List Boleslaws ebenfalls List entgegen. Er nahm dessen Botschaft scheinbar gut auf und ließ die Gesandten mit günstigem Bescheide abziehen. Sowie die Polen aber die böhmische Gränze überschritten, werden sie feindlich überfallen worden sein, und man wird versucht haben, sich Mieczyslaws zu bemächtigen: die Tapfersten unter seinen Begleitern, die sich entschlossen dabei zur Wehr gesetzt, werden auf dem Platze geblieben, die übrigen mit Mieczyslaw nach Böhmen zurückgebracht und eingekerkert worden sein.

Um den weitern Verlauf der Dinge zu bestimmen, ist es nothwendig, die Reihenfolge der Ereignisse zu beachten, welche Thietmar in Kapitel 5 bis 9 des siebenten Buches anführt.

1) [Kap. 5] Imperator autem transcensis Alpibus caeterisque adjacentibus provinciis regendo decursis, natale domini celebravit in Palithi.

Danach war also Heinrich II. am 25. Dezb. 1014 in Pöhlde. Diese Angabe, welche urkundlich bestätigt ist [1], findet eine erwünschte Ergänzung in den hildesheimer Jahrbüchern. Dort [2] heißt es nämlich bei 1015: imperator nativitatem Christi Palidi egit. Et duces Oudalricum Boemorum et Bolizlavum Polianorum in pascha Mersburg ad se venturos determinavit. Udalrich sei dahin gekommen, Boleslaw aber nicht, fügt der Annalist hinzu.

2) Et post haec ad Merseburg veniens, Bolizlavi fidem et auxilium suis innotuit fidelibus, et ut ab eis ad excusationem aut indictae rei emendationem is vocaretur, unanimes poscit.

Nach Weihnachten 1014 also ist der Kaiser nach Merseburg gekommen und verlangte dort von den Fürsten, indem er sich über Boleslaw beklagt, daß sie ihn vorfordern. Wann wird dies geschehen sein? Jedenfalls Ostern 1015, da auf diese Zeit Boleslaw nach der obenerwähnten Angabe der hildesheimer Jahrbücher vorgeladen war, aber ausblieb. Daß die Worte 'ad Merseburg veniens' auf die Osterzeit zu beziehen sind, zeigt die unter Nr. 6 angeführte Stelle Thietmars. Zwischen Weihnachten und Anfang April noch einen andern Aufenthalt Heinrichs in Merseburg anzunehmen, sind wir nicht berechtigt, auch ermuthigen die freilich sehr spärlichen urkund-

[1] Urkunden vom 29. und 30. Dezb. 1014 (Stumpf, Regest. 1638. 1639).

[2] SS. III, 94.

Digitized by Google

lichen Fingerzeige nicht dazu [1]. — Thietmar springt nun ohne den Gegenstand zu verfolgen, plötzlich ab und beginnt mit den Worten:

3) Interim nepos meus etc. die Erzählung von dem Ende des Markgrafen Werinhar von der Nordmark. Werinhar starb 11. Novb.

4) Vierzehn Tage später starb dessen Schwiegermutter 26. Novb.

5) [Kap. 6] Interim cesar in Alstidi populis jura dabat etc.

Heinrichs Aufenthalt zu Allstedt ist für den 20. November 1014 urkundlich nachgewiesen [2]: in den November desselben Jahres sind auch die erwähnten Todesfälle zu setzen. Die nächste Notiz von dem am 7. Dezb. erfolgten Abscheiden des Priesters Rigmann ist ein später erfolgter Zusatz [3] und geht uns daher weiter nicht an.

6) Et inde exiens natale dominicum in Palithi coluit et in 4. feria ante pascha ad Mersburch venit.

Danach ging Heinrich von Allstedt nach Pöhlde, feierte Weihnachten daselbst und kam Mittwoch vor Ostern nach Merseburg. Schon durch die Anknüpfung an den Gerichtstag zu Allstedt ergibt sich, daß hier von Weihnachten 1014 die Rede ist, ebenso von Ostern 1015: außerdem wissen wir durch Thietmar selbst [4], daß Heinrich Weihnachten 1015 in Paderborn, Ostern 1016 in Bamberg beging. Thietmar führt also die beiden oben unter Nr. 1 und 2 erwähnten Hoftage zu Pöhlde und Merseburg abermals auf. Der ganze Abschnitt von 'Interim nepos meus' ist somit nur als eine Einschaltung zu betrachten, nach deren Beendung der Verfasser auf den Punkt, von dem er ausging, zurückkehrt, nämlich zur Erzählung der Ereignisse, welche zum vollständigen Bruche mit Boleslaw geführt haben. Thietmar erwähnt zunächst Einiges, was übergangen werden kann, und fährt dann fort:

7) In die sancto archiepiscopus Gero missam cantavit; et interim Othelricus Boemiorum dux advenit, et dies hos sollemnes duximus admodum hilares. Interea Hirimannus marchio pascha duxit cum socero, et inde vix solutus, ad imperatorem cum nuntio ejusdem Stoignewo diu exspectatus venit.

Die Osterfeiertage (10 u. 11. April) feiert der Kaiser zu Merseburg mit dem Böhmenherzog, der Markgraf Hermann von Meißen bei seinem Schwiegervater Boleslaw. Da nun im Folgenden gesagt wird, daß der Markgraf mit dem Polen 'pacem firmare' gewünscht habe, so glaubte ich [5] dies mit der oben unter Nr. 2 mitgetheilten

[1] Am 15. Jan. war er in Mühlhausen, am 26. in Frankfurt, am 5. Febr. ebendort, am 25. Febr. in Bonn (Stumpf, Regg. 1640—1647).

[2] Stumpf, Regg. 1637.

[3] Nach der Bemerkung von Lappenberg dazu S. 839.

[4] VII, 19 — 20.

[5] a. a. O. Seite 153.

Digitized by Google

Angabe, daß der Kaiser bei seiner Ankunft in Merseburg von den Fürsten gefordert, sie sollten Boleslaw vorladen, verbinden zu dürfen. Es lag dann nah, daß der Markgraf als derjenige, dem am Meisten daran gelegen sein mußte einer Erneuerung des Krieges vorzubeugen, sich erbot, den polnischen Herzog abermals vorzufordern. Indeß ist diese Annahme doch nicht statthaft. Wenigstens ist [1] es sehr unwahrscheinlich, daß, wenn Hermann die Ostern bei Boleslaw feierte, er noch drei Tage vorher in Merseburg beim Kaiser verweilt haben sollte, auch deutet der Ausdruck 'diu exspectatus' bestimmt darauf hin, daß Hermann längere Zeit am polnischen Hofe verweilte. Da er aber bald nach den Feiertagen diesen verließ, und also etwa Mitte April oder wenig später in Merseburg wieder eintraf, so könnte, wenn er nicht viel über eine Woche fort war, kaum von einer langen Erwartung die Rede sein. Der Markgraf brachte einen polnischen Abgesandten Stoignew mit.

8) Idem legatus mentiri semper solitus ad cesarem in occidentali parte, plus ad perturbandum, quam, ut simulaverat, ad pacificandum, ab instabili seniore suo missus est. Quem cum consociis suimet imperator suis familiaribus committens, generos suos gratiam ejusdem nudis pedibus querentes misericorditer suscepit, et tunc demum nugigerulus ut haec cerneret presentari jussit et publice domino ejus respondit. Hic cum alia, quam cesar preceperit, domi retulisset, cum prefato comite pacem firmare cupienti jussu ducis infausti remittitur et in conspectu imperatoris et principum ejus fallax et invicem disturbans esse convincitur.

Der Gesandte, welchen der Markgraf nach Merseburg bringt, war vorher beim Kaiser in den westlichen Gegenden gewesen; daher fällt diese Botschaft in die zweite Hälfte Januar oder in den Februar 1015, wo Heinrich am Rhein verweilte [2]. Thietmar ist hier wieder recht unklar. Er meldet, der Pole Stoignew sei, weil er Anderes, als ihm der Kaiser aufgetragen, zu Hause berichtet, der Lüge überführt worden: was dies Andere aber gewesen sei, darüber spricht er sich nicht aus, ebensowenig überliefert er hier den wirklichen Bescheid, welchen Heinrich ertheilte. Wir erfahren ihn allerdings an einer spätern Stelle [3], und was Stoignew seinem Herrn hinterbrachte, kann man, wie ich glaube, aus Thietmars eignen Worten erkennen. Der polnische Gesandte mit seinem Gefolge wurde nicht sofort nach seiner Ankunft vom Kaiser empfangen, sondern an den Hofstaat gewiesen; als aber die aufrührerischen Schwäger Heinrichs baarfuß und um

[1] Herr Prof. Waitz hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen.
[2] S. oben S. 418 Anm. 1.
[3] S. weiter unten Nr. 10.

Digitized by Google

Verzeihung bittend vor ihm erschienen, befahl er den Polen vorzuführen, damit er Zeuge jenes Schauspiels wäre. Nachdem nun die Luxemburger sich vor dem Kaiser gedemüthigt hatten und wieder zu Gnaden aufgenommen waren, wurde die polnische Botschaft beantwortet. Stoignew aber zog wahrscheinlich die Nutzanwendung, die in der vor ihm sich abspielenden Scene lag, und wird dann seinem Herrn den Vorgang so dargestellt haben, daß dieser eine schwere Beleidigung darin sah.

9) Tunc iterum Bolizlavus, se ad excusandum vel inobedientiam ad emendandum a cesare vocatus, in presentiam ejus venire noluit, sed coram principibus suis haec fieri postulavit.

Da, wie wir vorher sahen, der Markgraf mit Stoignew ungefähr am 15. April oder an einem der nächsten Tage in Merseburg eintraf, so wird die abermalige Vorladung des Herzogs, welche bald darauf erging, diesem nach mehreren Tagen, also etwa am 20. April, zugekommen sein. Boleslaw weigert sich abermals nach Merseburg zu kommen, ist aber bereit mit den Großen seines Landes über eine dem Kaiser zu leistende Genugthuung zu berathen. Um Boleslaws Undankbarkeit zu zeigen, schaltet Thietmar nun in dem jetzt folgenden siebenten Kapitel die von mir schon oben erörterte Geschichte von der Gefangennahme Mieczyslaws in Böhmen und seine Auslieferung an den Kaiser ein. Dann fährt er fort:

10) Bolizlavus autem de erepcione filii supra modum gavisus, per internuntios suimet condignas cesari gratias egit; postulans, ut eum sibi ad honorem, inimicis autem suis ad dolorem remitteret et futuram utriusque remunerationem ipse veraciter agnosceret. Quod inperator tunc non posse fieri respondit, sed cum ad Merseburg veniret, cum communi principum consilio suorum voluntati suimet se tunc satisfacturum promisit. Hoc Bolizlavus ut audivit, non bene suscepit, qualiterque filium in suam redigeret potestatem, semper tacita mente et crebra legatione revolvit.

Hier wird einer Gesandtschaft Boleslaws an Heinrich II. gedacht, in welcher der Polenherzog den Kaiser um Freilassung seines Sohnes bittet. Wann dies geschah, wird nicht gesagt, doch die Antwort Heinrichs zeigt, daß diese Verhandlung zwischen der Vorladung Boleslaws nach Merseburg und dem in dieser Stadt abgehaltnen Reichstage, also zwischen Weihnachten 1014 und Ostern 1015 zu setzen ist. Dann ist es aber wahrscheinlich [1] eben jene Gesandtschaft des Stoignew, welche ja gerade in diese Zwischenzeit fiel. Nach

[1] Man könnte freilich auch dabei an Weihnachten 1014 denken und daß erst auf diese Gesandtschaft Heinrich mit der Vorladung nach Merseburg geantwortet; s. dagegen unten S. 423 Anm. 1. Ob die Worte 'crebra legatione'

Digitized by Google

dieser rückwärtsblickenden Abschweifung nimmt Thietmar die abgebrochene Erzählung wieder auf.

11) [Kap. 8] Ad condictum cesar ut venit locum, cunctos optimates, quid sibi de hac re esset faciendum, consuluit.

Der 'condictus locus' ist Merseburg, und es wird also hier zum dritten Male von dem Reichstag im April 1015 gesprochen. Die Verhandlung über die Frage, was mit Mieczyslaw geschehen solle, wird durch die Einwirkung der von Boleslaw Bestochenen zuletzt dahin entschieden, daß der Kaiser dem polnischen Herzoge seinen Sohn ohne Bedingung zurücksendet, vermuthlich in der Hoffnung, daß Boleslaw sich jetzt gefügiger zeigen werde. Die Fürsten, welche Mieczyslaw zu seinem Vater führten, hatten jedenfalls den Sachverhalt mit Stoignew darzulegen und Boleslaw abermals vorzuladen. Das Letztere ergibt sich aus der danach gegebenen Erklärung der Polen, 'se in presenciam cesaris non venire affirmabant'. Daß die Rücksendung Mieczyslaws erst nach der Wiederkehr des Markgrafen erfolgt ist, zeigt der ganze Zusammenhang. Dann ist aber deutlich, daß die bei dieser Gelegenheit erfolgte Vorforderung Boleslaws dieselbe ist, deren schon oben unter Nr. 9 gedacht wurde, und es läßt sich auch bestimmen, wann [1] Heinrich II. die Antwort des Polen erhielt, nämlich in der letzten Woche des April. Aus den quedlinburger Jahrbüchern [2] ersieht man — was Thietmar übergangen hat —, daß Boleslaw durch Geschenke den schlimmen Eindruck seiner Botschaft vergebens zu mildern suchte. Sie sagen nämlich: Heinricus imperator Meresburgiae paschale festum peregit. Ibi Bolizlavo omnia munera, quae illi miserat, simul cum gratia perdidit, dum illum legatione superba infestum reddidit. Heinrich sah, daß das Entgegenkommen, welches er dem Polen bewiesen, auf diesen gar keine Wirkung geübt, und war deßhalb sehr aufgebracht. Diese Thatsache und die Aussage des Annalisten [3], der Kaiser habe die Botschaft in Merseburg erhalten, beweisen, daß weder an eine frühere noch spätere Botschaft hier zu denken ist. Damit stimmt auch vollständig Thietmar überein, wenn er die Bemerkung anknüpft:

12) Et verum est, quod vox evangelica testatur, excusationem aliquam hunc querere, qui ab amico

am Schluß 'häufige Botschaften an den Kaiser' bezeichnen sollen, ist mir zweifelhaft: es können damit Sendungen an die Fürsten gemeint sein, von denen — wie Thietmar (VII, 8) sagt — ein Theil durch Boleslaw bestochen wurde.

[1] Pabst a. a. O. II, 448 setzt die Rücksendung Mieczyslaws erst zu Anfang Mai: das ist etwas zu spät.

[2] SS. III, 83.

[3] Er berichtet dies zwar zum Jahre 1014, es ist aber unzweifelhaft auf 1015 zu beziehen; denn die Ostern des vorhergehenden Jahres verbrachte Heinrich in Italien. Auch die Vorgänge in Korvei und die Rücksendung Mieczyslaws, welche bestimmt 1015 erfolgten, werden hier irrig bei 1014 erzählt; vgl. Pabst a. a. O. II, 448.

Digitized by Google

familiari meditatur discedere. Haec imperator agnoscens, a nobis discessit, et proximos rogationum dies in Capungun fuit, quo ipse curtem suam de civitate Cassalun dicta transtulit;

Danach wird Heinrich Ende April oder Anfang Mai 'a nobis', d. h. von Merseburg, aufgebrochen sein. Die Betwoche begann am 16. Mai, am 11. aber war der Kaiser bereits in Kaufungen [1]: ein Zeitraum von zehn Tagen für den Weg von Merseburg bis Kaufungen ist völlig ausreichend [2]. Der hier angestellten Berechnung scheint allerdings eine Urkunde zu widersprechen, welche [3] Heinrich am 22. April 1015 zu Kaufungen ausgestellt haben soll. In keinem Fall läßt sie sich dann mit Thietmars Zeugniß vereinigen. Wenn der Markgraf von Meißen auch unmittelbar nach Ostern, also am 12. April, den polnischen Hof verließ, so konnte er selbst, falls Boleslaw die Festzeit in der Lausitz verbracht hätte, nicht vor dem 14. in Merseburg eintreffen. Wollten wir nun auch annehmen, daß Mieczyslaw schon am 15. entlassen, am 17. bei seinem Vater eingetroffen, daß dann die Gesandten des Herzogs sofort abgegangen und am 19. in Merseburg angelangt und daß der Kaiser unmittelbar darauf weitergezogen — lauter Annahmen, die sehr unwahrscheinlich sind —, so könnte Heinrich doch kaum am 21. seinen Hof in Kassel, am 22. in Kaufungen gehabt haben. Da die Urkunde ächt zu sein scheint (wenigstens hat Stumpf, der die Urschrift einsah, kein Bedenken), so wird sie an eine andere Stelle gehören: an welche? ist nach den darin enthaltenen Zeitangaben nicht schwer zu bestimmen. Da die Jahreszahl MVX verschrieben ist, so muß man sich an die Jahre des Königthums und Kaiserthums halten. Nun ist die Urkunde a. reg. XVII., a. imp. V. ausgestellt. Das a. regn. weist auf den April 1019 und dahin wird die Urkunde in der That zu setzen sein, wie sie denn auch in die Reihe der Aufenthaltsorte paßt. Das a. imp. V. würde allerdings zu 1018 weisen, aber damals weilte Heinrich am Niederrhein, und überdies haben zwei andere Urkunden [4] für Kloster Kaufungen, die unbezweifelt zu 1019 gehören, ebenfalls imp. V. statt VI. —

Mit Boleslaws Erklärung war die weitere Entwicklung der Dinge schon gegeben, der Bruch mit dem Kaiser entschieden. Der polnische Herzog hatte sich bereit erklärt, nach Berathung mit den Seinen eine Genugthuung zu geben, wahrscheinlich eine Geldbuße, aber aufs Entschiedenste geweigert, sich in Person zu stellen: er wollte eben das Lehnsverhältniß nicht mehr anerkennen, sondern dem Kaiser

[1] Stumpf, Regg. 1651.

[2] So z. B. war Heinrich am 28. Juli 1002 in Merseburg, am 4. Aug. in Grone, am 17. Okt. 1012 in Merseburg, am 1. Novb. in Frankfurt (Stumpf, Regg. 1314. 1315. 1565. 1566).

[3] wie Stumpf Regg. 1649 annimmt.

[4] vom 4. Mai (Stumpf, Regg. 1721. 1722).

Digitized by Google

als gleichberechtigte Macht gegenübertreten. Der Kaiser dagegen sah in Boleslaw nur den aufrührerischen Vassallen und mußte daher auch wie gegen einen solchen verfahren. Da der Herzog auf die vermuthlich dreimal [1] wiederholte Ladung nicht erschienen war, um sich zu verantworten, so werden ihm die Lehen rechtlich aberkannt worden sein. Daß Boleslaw sich einem solchen Rechtsspruche fügen würde, wird Niemand angenommen haben, aber er mußte ihm angezeigt werden; weigerte er sich, ihm Folge zu leisten, so mußte er dazu gezwungen werden. So kam es dann zum Kampfe, ohne daß man nöthig gehabt, von der Form des Lehnsverhältnisses abzugehen und dem stolzen Herzoge wie einem ebenbürtigen Fürsten den Krieg zu erklären. Daß der Gang der Ereignisse ein solcher wirklich gewesen ist, können wir nur [2] aus den quedlinburger Jahrbüchern [3] entnehmen. Sie berichten zu 1015: Addidit etiam imperator hoc anno legationem mittere ad Bolezlavum pro restituendis regionibus, quas abstulerat. Ille, ut solebat, superbe respondit, se non solum propria retinere velle, quin potius non sua diripere malle. Ad haec imperator merito indignatus bella parat. Daß bei dieser Botschaft nicht etwa an die von Thietmar [4] erwähnte zu denken ist, zeigt ihr Inhalt deutlich. Es liegt ferner auf der Hand, daß der Kaiser nicht die Herausgabe der Reichslande, welche Boleslaw inne hatte, fordern konnte, wenn sie, mit denen der Pole feierlich belehnt war, ihm nicht zuvor durch Rechtsspruch aberkannt waren. Die Fällung dieses Urtheils, seine Mittheilung an den Herzog und dessen Antwort müssen im Laufe des Mai erfolgt sein. Wahrscheinlich wurde dann zu Pfingsten [5] angesagt, daß der Feldzug in sechs Wochen stattfinden solle. Kurze Zeit nach Johannis flehte Heinrich den h. Moritz in Magdeburg um seinen Beistand an. Am 8. Juli sammelte sich der Heerbann [6]: bald darauf begann der Krieg.

Ich stelle nun am Schluß die Vorgänge der Zeit nach geordnet zusammen, wie sie sich vorstehender Erörterung gemäß an einander reihen.

1013 Mai 25 Herzog Boleslaw erhält in Merseburg die Ober- und Niederlausitz zu Lehn und verspricht eidlich Zuzug zu Heinrichs Romfahrt zu leisten.

[1] Die erste erfolgte zu Weihnachten 1014, die zweite wohl in der dem Stoignew ertheilten Antwort (s. oben S. 420) oder durch Vermittlung des Markgrafen von Meißen, die dritte bei der Rücksendung Mieczyslaws.

[2] Thietmar schweigt, er berichtet aber auch Nichts von Ansagung des Feldzugs, die doch stattgefunden haben muß. Die hildesh. Jahrb. a. a. O. sagen allzukurz: Et hoc quia Bolizlavus neglexit [sc. expurgandum se praesentare], estatis illius tempore cum valida suorum manu Polianiam imperator intravit.

[3] a. a. O. 83.

[4] oben S. 420 unter Nr. 9.

[5] Später kann es nicht gewesen sein, da an eben diesem Pfingstfest davon die Rede ist, daß Heinrich 'post expeditionem' nach Aachen kommen werde (Thietm. VII, 11).

[6] Thietm. VII, 11.

Digitized by Google

1013 Herbst.	Boleslaw, um die versprochene Kriegsschaar gemahnt, sendet sie nicht und arbeitet Heinrich in Italien entgegen.
1014	Heinrichs II. Römerzug.
—	Boleslaws Gesandtschaft an Udalrich.
—	Mieczyslaw in böhmischer Gefangenschaft.
— Anfang Juni	Heinrich kehrt aus Italien zurück.
— Juni 13	— feiert Pfingsten in Bamberg.
1014 Sommer	— fordert Mieczyslaws Auslieferung.
	— fordert sie abermals.
	Mieczyslaw wird dem Kaiser ausgeliefert.
1014 Dezember 25	Heinrich feiert Weihnachten in Pöhlde und ladet die Herzöge Udalrich und Boleslaw auf Ostern nach Merseburg vor.
1015 zwischen Mitte Januar und Ende Februar.	Heinrich ist im Westen des Reiches und empfängt Stoignew, einen Gesandten Boleslaws, welcher zugegen ist, als Heinrichs Schwäger sich vor ihm demüthigen.
1015 April 6	Heinrich kommt nach Merseburg.
— — 10 }	— feiert Ostern dort mit Herzog Udalrich
— — 11 }	von Böhmen. Boleslaw ist nicht erschienen.
— um $\frac{15}{20}$ April	Der Markgraf Hermann von Meißen kommt von Boleslaw, bei dem er Ostern gefeiert, zurück und bringt Stoignew mit. Dieser wird der Lüge überführt.
— um $\frac{24}{25}$ April	Mieczyslaw wird von einigen Fürsten seinem Vater wiedergebracht.
— gegen Ende April	Die Fürsten kehren nach Merseburg zurück. Boleslaw erklärt, Genugthuung wolle er leisten nach Berathung mit seinen Fürsten, persönlich stellen aber werde er sich nicht.
Ende April oder Anfang Mai	Der Kaiser, von der feindseligen Gesinnung des Polen überzeugt, verläßt Merseburg und zieht über Kassel nach Kaufungen.
— Mai 11	Heinrich in Kaufungen. Dem Polen werden die Lehen aberkannt und ihm dies angezeigt. Er gibt eine trotzige Antwort.
— Mai 29	Heinrich feiert Pfingsten und sagt einen Feldzug nach Polen auf Mitte Juli an.
— Ende Juni oder Anfang Juli }	Heinrich in Magdeburg fleht den h. Moritz um Hülfe an.
— Juli 8	Der Heerbann versammelt sich.
— Mitte Juli	Beginn des Feldzugs.

Digitized by Google

Salomon III. von Constanz vor Antritt des Bisthums im J. 890.

Ein Beitrag zur Kritik von Ekkehards IV. Casus St. Galli.

Von

J. Heidemann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Als Kaiser Konrad II. und seine Gemahlin im J. 1025 zu Ingelheim das Osterfest begingen — so erzählt Ekkehard IV., ein Schüler des Klosters St. Gallen[1] —, hielt vor dem zahlreich versammelten Hof ein St. Galler Mönch die Messe. Indem dieser zur Intonation der Sequenz die Hand erhob, geschah es, daß drei Bischöfe, welche in der Nähe des Kaisers saßen, in dem Mönche ihren früheren Lehrer erkannten und zu dem Kaiser sprachen: Wir gehen, Herr, um unseren Lehrer in dem Werke zu unterstützen, das er selbst uns gelehrt hat. Mit Zustimmung des Kaisers schritten sie zum Altare, neigten sich vor dem Mönche und halfen ihm den Gesang zu Ende führen. Mit Thränen pries der Mönch den heil. Gallus für die ihm gewordene Ehre, und mit Bewunderung schaute der Hof auf den Lehrer, an dem solche Schüler noch mit Verehrung hingen. Ich erzähle dies nur — bemerkt Ekkehard — zur Verherrlichung der Wissenschaft und Zucht unseres Klosters, und treffend hat er damit die humane Richtung der Schule von St. Gallen gekennzeichnet. — Die Blüthezeit dieser Schule, repräsentirt durch eine Anzahl namhafter Männer, der Notker, Ratpert, Tuotilo, Hartmann, fällt in das Ende des 9. und den Anfang des 10. Jahrhunderts oder in die Zeit des Abtbischofes Salomon III. von Constanz und St. Gallen, dessen Jugend- und Bildungsgeschichte der Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung sein soll. Salomons gesammte Lebensgeschichte ist mit der Geschichte des Klosters St. Gallen so eng verflochten, daß keine erzählt werden kann, ohne daß auch die andere berührt und miterhellt werde. Schon als Knabe wurde er dem geistlichen Stande bestimmt und dem Kloster zur Erziehung übergeben. Einer der tüchtigsten St. Galler Lehrer übernahm die Leitung des Knaben und blieb noch von Einfluß auf ihn, nachdem er als Jüngling in die Welt getreten war, um sich praktisch für den Staats- und Kirchendienst vorzubereiten. Wie Salomon dem Kloster geistige Pflege und Bildung schuldete, so verdankte ihm dieses Erweiterung seines Besitzes, Mehrung seiner Einkünfte und allseitige Förderung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen, als er zum Abte von St. Gallen erhoben worden war. Dafür zählte ihn das Kloster zu seinen

[1] Casus St. Galli, bei Pertz, Mon. SS. II, 111.

Digitized by Google

bedeutendsten Schülern und größten Wohlthätern und überlieferte in seinen Traditionen der Nachwelt die wesentlichsten Züge seines Characters, wenn auch ein schon verworrenes Bild seines Lebens. Neben der Klostergeschichte aber hat auch die ostfränkische Reichsgeschichte Thaten Salomons III. zu registriren. Seine Wirksamkeit erstreckte sich leitend und nicht selten durchgreifend auf die Angelegenheiten des Reiches unter Arnolf, Ludwig und Konrad I., und neben Hatto I. von Mainz und Adalbero von Augsburg gehört er zu den einflußreichsten Staatsmännern seiner Zeit und den eifrigsten Vertheidigern der Reichseinheit und der königlichen Gewalt. In die blutige und dunkle Geschichte der nach Unabhängigkeit strebenden alamannischen Großen Burchard, Erchanger und Berchthold ist sein Name für immer verflochten. Doch auch abgesehen von seiner kirchlichen und politischen Stellung nimmt er als ein Mann von ungewöhnlicher Begabung und glänzenden Eigenschaften Aufmerksamkeit in Anspruch. Alle wissenschaftlichen und ideellen Richtungen seiner Zeit haben ihn berührt, die Ideale des Mönchthums und der Weltentsagung wie die Reize des Hofdienstes und Hoflebens ihn abwechselnd angezogen und abgestoßen. Die transcendentale Weltanschauung des Mittelalters hielt auch ihn umfangen, konnte aber auf die Dauer weder sein Herz befriedigen noch sein ehrgeiziges Streben beherrschen. Wenn ihm deßhalb die feste staatsmännische Haltung eines Hatto wie die milde Frömmigkeit des Adalbero fehlten, so gelangte er dafür zu jener Versatilität des Characters, welche nicht aus Schwäche und Wankelmuth, sondern aus angeborener Vielseitigkeit des Geistes zu entspringen pflegt.

Ein günstiges Schicksal gestattet uns einen Einblick in die Entwicklung dieses eigenartigen Characters durch die Erhaltung einer Anzahl von Briefen, welche ein St. Galler Lehrer an den jungen Salomon geschrieben hatte. Diese Briefe finden sich in der unter dem Namen Formulae Alsaticae bis dahin bekannten, dem 9. Jahrh. angehörenden Formelsammlung, um deren kritische Bearbeitung sich Denis, von Wyß und namentlich Ernst Dümmler ein besonderes Verdienst erworben haben. Dümmler lieferte nicht nur die erste vollständige Ausgabe dieser Formeln, sondern auch den Nachweis, daß dieselben in St. Gallen oder Constanz unter Salomons III. Theilnahme oder Leitung gesammelt und geordnet und zu Musterstücken für junge Geistliche bestimmt worden seien, welche sich zu Bischöfen oder Kanzlern ausbilden wollten[1]. Sie zerfallen in chartae regales (Nr. 1—5), chartae pagenses (Nr. 6—22), geistliche Empfehlungsschreiben (Nr. 23 — 27) und Briefe vermischten Inhaltes, welche nebst den von Dümmler in einem Anhange edirten Schriftstücken echte Urkunden, Briefe u. s. w. sind und in die Jahre 870

[1] Sie sind edirt unter dem Titel: Formelbuch des Bischofs Salomon III. von Constanz (Leipzig 1857) und werden hier in der Folge mit F. citirt werden. Ueber Salomons III. Theilnahme an der Sammlung, sowie über die Bedeutung solcher im Mittelalter häufig gesammelter Formeln, die dem Zwecke nach an die heutigen Briefsteller erinnern, vgl. F. Einleitung.

Digitized by Google

bis 890 gehören. Obgleich in der Mehrzahl derselben die Namen des Schreibers und des Empfängers, des Ausstellungsortes und der Abfassungszeit unterdrückt wurden, enthalten die Documente doch Indicien genug zur Bestimmung der Autoren und der Addressaten, und diese ist von Dümmler in einer speciellen Erläuterung zu jeder einzelnen Formel versucht worden [1], auf welche hier verwiesen werden muß. Von Interesse für den Zweck dieser Untersuchung sind nur die Formeln von Nr. 23 an und die in dem Anhange beigegebenen Schriftstücke, unter denen sich Briefe über, von und an den jungen Salomon vorfinden [2]. In ihnen allen sind die Namen des Absenders und Empfängers unterdrückt, und die Briefe waren deßhalb eine verschlossene Quelle zur Geschichte Salomons, bis in neuerer Zeit historisch-kritische Untersuchungen Licht über die Schreiber und die Abfassungszeit der Briefe verbreitet haben. Namentlich in den an Salomon gerichteten Schreiben entzog sich die Beziehung auf diesen dem oberflächlichen Blicke um so mehr, als die Briefe an zwei Brüder geschrieben sind, und ihr Inhalt sehr wenig mit dem in Einklang zu bringen war, was Ekkehard IV. in den Cas. St. Galli über Salomons Jugend und Lebensverhältnisse überliefert hatte und was bis dahin als maaßgebend für Salomons Geschichte galt. Aeußere und innere Gründe aber, deren Entwicklung Dümmler zu danken ist, weisen mit Bestimmtheit auf Salomon und einen Bruder desselben als die Empfänger der Briefe hin. Zunächst sind diese sämmtlich von einem St. Galler Mönche und Lehrer an zwei frühere talentvolle Schüler gerichtet, welche für den geistlichen Stand in St. Gallen ausgebildet sich in der Welt nicht ohne sittliche Gefährdung für ihren späteren Beruf und ihre wissenschaftliche Fortbildung bewegen. Ein Schüler St. Gallens aber war Salomon und zugleich ein Jüngling, der, wie auch Ekkehard erzählt, nicht immer die Wege der Tugend wandelte. Salomon besaß ferner einen Bruder Namens Waldo, der wie er zum Cleriker bestimmt war und später Bischof wurde. Sodann enthält die Eingangsformel des Briefes Nr. 47 eine Anspielung auf die Namen dieser Brüder in den Worten: Den geliebtesten Söhnen nach ihrem Namen Gewalt (Macht) und Friede (Carissimis filiis juxta nomen suum potestas et pax adimpleatur). Offenbar deutet hier das Wort Friede auf den hebräischen Namen Salomo und Gewalt auf den aus gleicher Wurzel abgeleiteten Namen Waldo hin [3]. Ferner wird Salomon in einem für ihn selbst von dem Bischofe Salomon II. von Constanz ausgefertigten Empfehlungsschreiben (Nr. 25) [4] als filius consobrinae meae bezeichnet, und in dem Briefe Nr. 44 freut sich der St. Galler Lehrer,

[1] F. p. 87—165.

[2] Vergl. Dümmlers Erläuterung zu Nr. 25; — Nr. 46 und Anhang S. 162; — Nr. 29. 42. 44. 45. 47. 48. Anhang I.

[3] F. p. 155.

[4] Vergl. darüber F. p. 103 ff.

Digitized by Google

Salomon in der Gesellschaft Salomons II., des Vetters seiner Mutter (cum consobrino matris vestrae), zu wissen. Endlich giebt zu dem umfangreichen, eine Anweisung zum theologischen Studium enthaltenden Schreiben desselben Lehrers (Anhang I, F. p. 64) eine Göttweiger Handschrift des 12. oder 13. Jahrhunderts die Notiz, daß es für den Schüler Salomon bestimmt sei, und die in demselben angedeuteten persönlichen und Familienverhältnisse dieses Salomon sind so durchweg in Uebereinstimmung mit den in den hier fraglichen Briefen berührten, daß die Identität des Empfängers dieser Briefe und des eben gedachten augenscheinlich ist. Schon nach diesen Gründen wird die Annahme, daß sich die Briefe auf Salomon und Waldo beziehen, nicht mehr als bloße Hypothese gelten; zur vollen Evidenz aber wird dieselbe sich erheben lassen durch Berücksichtigung aller einzelnen Beziehungen und Andeutungen auf das Leben Salomons.

Für die Oeffentlichkeit waren die Briefe nicht geschrieben, und in den Briefen Nr. 29 und Anhang I. wird geradezu die Bitte ausgesprochen, die Briefe nicht bekannt zu machen. Wenn sie dessenungeachtet der Oeffentlichkeit übergeben wurden, so kann dies nur geschehen sein in Anbetracht ihres Werthes für eine jungen Clerikern zu empfehlende Sammlung mustergültiger Stilproben. Dieser Zweck erforderte eine Auswahl von Schriftstücken, welche sich nicht allein durch leichten und gewandten Stil, sondern auch durch lehrhaften Inhalt empfahlen, und beides boten die in Rede stehenden Briefe dar. Sie enthalten Mittheilungen und Ermahnungen eines Lehrers und Freundes an zwei begabte Zöglinge, welche sich für die höheren kirchlichen und staatlichen Aemter vorbereiten. Voll Trauer hat jener seine Schüler aus dem Kloster scheiden sehen, und mit Unruhe verfolgt er ihre Schritte durch das Treiben der Welt. Mit innigen Worten bittet er sie seiner Lehren eingedenk zu bleiben, Tugend und Sittlichkeit zu bewahren und mit Fleiß den Wissenschaften obzuliegen. Zuweilen verbreiten sich die Briefe über Dinge des geistlichen Amtes, über die priesterlichen Functionen, die Bedeutung des Mönchsgewandes und der Tonsur und geben auch wohl Rathschläge, wie und was man studiren müsse. Alles das waren Dinge, welche jeden angehenden Cleriker ebenso wie einst Salomon und Waldo interessiren mußten und belehren konnten. Für die Formelsammlung also war eine Auswahl von Mustern getroffen, welche das Gemüth erwärmten, während an dem Stil das Talent sich bildete. Für unsere Zeit aber haben dieselben den Werth einer ergiebigen Fundgrube biographischer Details zur Herstellung einer Jugend- und Bildungsgeschichte Salomons. Sie ermöglichen ferner eine kritische Prüfung derjenigen Angaben über Salomons Leben, welche Ekkehard in die Geschichte des Klosters St. Gallen verwebte, und welche noch Ildefons von Arx als unverbrüchlich ansah und in seinen Geschichten des Kantons St. Gallen benutzte (I, p. 83 fg.).

Ekkehards biographische Skizze Salomons kann neben den brieflichen Documenten überhaupt nur als Quelle zweiten und dritten

Digitized by Google

Ranges gelten. Sie gewährt dem Leser zwar ein Gesammtbild jenes Bischofes, ist aber mit allen den Schwächen geschrieben, welche Ekkehards historischer Darstellung im Allgemeinen anhaften. Ekkehard, der Fortsetzer von Ratperts Casus St. Galli seit dem J. 890, schrieb unter Konrad II. beinahe 150 Jahre nach den Ereignissen, die er berührte, und namentlich gestützt auf die Ueberlieferungen des Klosters. Schon dieses Medium und jene Zeitentfernung mußten seinen Blick trüben und seine Darstellung beeinträchtigen nicht bloß in Betreff Salomons, sondern auch in vielen der übrigen Partieen seines Geschichtswerkes. Der Werth und Unwerth dieses Werkes sind schon mehrmals kritisch gewürdigt worden, im Allgemeinen von Waitz [1] und Wattenbach [2], und in Bezug auf Salomon von Dümmler [3], und alle drei stimmen in dem Urtheil überein, daß Ekkehard zwar in kulturhistorischer Beziehung ein schätzenswerther Autor sei, in geschichtlicher dagegen tief stehe wegen der vielen chronologischen Irrthümer und der Verwechselung von Personen und Verschiebung von Verhältnissen, die er sich häufig habe zu Schulden kommen lassen. In der That findet Jeder, der darauf ausgeht, Ekkehard historische und chronologische Schnitzer nachzuweisen, bei ihm ein ergiebiges Feld und eine leichte Arbeit. Seine Hauptmängel aber liegen in der Weise seiner Darstellung, der Beschaffenheit seiner Quelle und der Sorglosigkeit, mit der er diese benutzt hat.

Was an Ekkehards Darstellung immer rühmend hervorgehoben zu werden pflegt, ist die eigenthümliche Frische und Lebendigkeit, mit welcher er fast jedes Blatt seiner Geschichte geschrieben hat. Dieser Reiz wurzelt in der begeisterten Verehrung des Autors für das Kloster St. Gallen, dessen Schüler er gewesen war, und dessen Bedeutung für Kirche, Schule und Wissenschaft er zu würdigen wußte. Das Kloster ist deßhalb auch der ideelle Mittelpunkt seiner mannigfaltigen Erzählungen und die Verherrlichung St. Gallens das Ziel derselben. Die Personen, welche er handelnd oder redend einführt, repräsentiren den Geist der kirchlichen Zucht und der wissenschaftlichen Bildung, welcher in dem Kloster waltete, und erscheinen voll Anhänglichkeit und Hingebung an dasselbe. Ungeachtet dieses den Lehrern und Schülern, den Aebten und Mönchen gemeinsam geliehenen Zuges sind die Personen dennoch von Ekkehard nach ihren Eigenthümlichkeiten erfaßt und dargestellt. Mit festen Umrissen hat er die mannigfachen Charactere, wie den des milden Notker, des ernsten Ratpert, des kunstsinnigen Tuotilo, des heimtückischen Sindolf u. A. entworfen und mit Consequenz in seiner Darstellung durchgeführt. In klar umgrenzten Gestalten wandeln und handeln sie vor den Augen des Lesers. Zur Charakterzeichnung verwendete er namentlich bedeutsame Handlungen, welche er von den zu schildernden Personen erzählte,

[1] Schmidt, Zeitschrift IV. Bd., S. 100.
[2] Geschichtsquell. S. 195.
[3] F. S. 113 ff.

Digitized by Google

und bezeichnende Worte, die er ihnen in den Mund legte. Dieses Mittel verlieh seiner Geschichte Anschaulichkeit und Naivität, aber der Hang es anzuwenden verführte ihn auch zu der Vorliebe für das Anecdotenhafte und Apophthegmatische und artete nicht selten in das Streben aus, Pikanterieen aufzutischen oder, wie er selbst es bezeichnete, jocundum quiddam zu erzählen [1]. Das geistig angeregte Leben im Kloster mochte manchen Scherz und manches Bonmot erzeugt haben, und Ekkehard kennzeichnete durch deren Ueberlieferung treffend Personen und Zustände; aber nicht selten benutzte er die späteren harmlosen Erfindungen witziger Mönche zur Motivirung politischer Händel, wie er denn die Entstehung des folgenschweren Kampfes zwischen Salomon III. und den Fürsten Erchanger und Berchthold daher leitete, daß jener diese durch Inscenisirung einer Jagdgeschichte — im doppelten Sinne des Wortes — beleidigt habe. Ekkehard historisirte hier einen wahrscheinlich landläufigen Witz, indem er ihn bestimmten Personen und besonderen Verhältnissen anpaßte; und dasselbe muß von vielen der sogenannten kulturhistorischen Züge gelten, die an sich getreu sein mögen, aber nicht geschichtlich wahr erzählt sein können [2]. Unter Ekkehards Quellen steht die Klostertradition obenan, die er in dem Prooemium seines Werkes mit den Worten: ea quae a patribus audivimus, und im Context mit dem häufigen 'ut ajunt' bezeichnet, und deren hier und da schon schwankenden Character die Worte andeuten: Operae pretium est dicere, si memor sim, quae a diversis diverse audivi [3]. Die Schicksale des Eremiten Victor, welche er ausführlich mittheilt, verdankte er nach eigenem Geständniß einer mündlichen Erzählung [4]. Schriftliche Aufzeichnungen über St. Gallen haben ihm allerdings vorgelegen,

[1] Pertz, Mon. SS. II, 121 unt.

[2] Ein Beispiel davon für viele. Als Beweis einer guten und strengen Klosterzucht mag im 9. bis 11. Jahrhundert gegolten haben, wenn Mönche und Geistliche sich beim Gottesdienst durch kein Ereigniß stören ließen. Ekkehard nun erzählt (II, p. 173 ff.), daß Kaiser Otto I. 972 St. Gallen besuchte, um die in Verruf gekommene Klosterzucht zu prüfen, unerwartet während des Gottesdienstes in die Kirche trat und seinen Stock mit Geräusch zu Boden fallen ließ. Keiner der Mönche habe Haupt oder Auge nach ihm gewendet und Otto die Klosterzucht als gut anerkannt. — Dieselbe Anschauung und fast dieselbe Geschichte findet sich in der bald nach Ekkehard geschriebenen Novaleser Chronik (c. 7 ff.) erzählt von Waltharius, dem Helden des bekannten lateinischen Gedichtes (Grimm und Schmeller, Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts, p. 106 ff.). Waltharius will das beste Kloster ausfindig machen. Daher tritt er bei den Mönchen während ihres Gottesdienstes ein, stampft mit einem mit Schellen versehenen Stabe auf den Boden und stört dadurch überall die Andacht. Nur im Kloster Novalese wird ein Schüler, der sich nach ihm umwendet, mit einer Ohrfeige bestraft, und das genügt Waltharius zum Eintritt in das Kloster Novalese zu bestimmen. — Hiernach wird man auch Ekkehards Erzählung von der bewährten Zucht der St. Galler Klosterschüler beurtheilen müssen, deren keiner das Obst berührte, welches Konrad I. in medio ecclesiae pavimento (!) vor ihnen hinstreuen ließ.

[3] Mon. SS. II, p. 114.

[4] Ebendas. p. 117.

Digitized by Google

aber er hat sie nicht benutzt, sondern durch ihr Vorhandensein sich für berechtigt gehalten, zu übergehen oder nur kurz zu berühren, was sie schon enthielten. In seiner Geschichte sind daher einige Lücken, welche er mit dem Hinweis auf jene Aufzeichnungen ausfüllt. Ratpert hatte die Geschichte St. Gallens bis 883 geschrieben und ein unbekannter Autor sie durch die Geschichte des Abtes Bernhard (von 883—890) erweitert. Diese jetzt verlorene Fortsetzung war Ekkehard noch bekannt, und daher glaubte er sich der Mittheilung der Umstände überhoben, unter denen 890 Bernhard abgesetzt und Salomon zum Abte von St. Gallen ernannt wurde, und verwies in Bezug darauf auf den ersten Fortsetzer Ratperts mit den Worten: ut alias in alio libro relatum est [1]. Ebenso berührt er nur allgemein die Zeit des Abtes Hartmann (920—924), weil dieser selbst die Geschichte seiner Zeit geschrieben habe [2]. Auch die Urkunden von St. Gallen sind ihm zugänglich gewesen, aber nur im Einzelnen und ziemlich sorglos von ihm benutzt worden. Er begnügt sich den Leser auf diese reiche Quelle zu verweisen mit dem Ausdruck: quae item in chartis armarii, qui scire voluerit, legere poterit [3]. Nur in der Erzählung von Ekkehard II. und Hadwig, welche Scheffel neuerdings so trefflich in seinem 'Ekkehard' verwerthet hat, beruft er sich auf einen Briefwechsel Rudmans von Reichenau und jenes Mönches, den er excerpirt habe [4]. Im Ganzen ist er also der nüchternen Durchforschung und Vergleichung der Urkunden und schriftlichen Relationen ausgewichen, und mit Vorliebe hat er dafür das biegsame und dehnbare Material der Tradition ergriffen und verarbeitet. Schwerlich aber konnte ein Schriftsteller voll Phantasie und voll Talent für künstlerische Gestaltung wie Ekkehard die Tradition schriftlich fixiren, ohne sie nach seinen Anschauungen zu modificiren. In wie weit dies in Betreff der Jugend- und Bildungsgeschichte Salomons geschehen und nachweisbar ist, mag der späteren Erörterung vorbehalten bleiben.

Es ist nun die Aufgabe mittels der oben gedachten Briefe die Ueberlieferung Ekkehards zu prüfen und so eine sichere Basis für die Biographie Salomons zu gewinnen [5].

§. 1.

Ekkehard [6] erzählt, daß Salomons Eltern von berühmtem Adel (clari et inlustres) gewesen, aber früh schon gestorben seien; und diese Angabe findet an vielen Stellen der Briefe des St. Galler

[1] Mon. SS. II, p. 83.

[2] de quo quoniam proprium ejus sui temporis libellum habemus, plura scribere supersedemus. Auch dieses Werk ist verloren gegangen. Ebendas. p. 102.

[3] Ebendas. p. 90.

[4] Ebendas. p. 126: haec de mediis amborum brevitatis ego causa excerpseram brevibus.

[5] Vgl. die Schrift von Raczek, Salomo III. Bischof von Constanz und Abt von S. Gallen. Glogau 1858. G. W.

[6] Mon. SS. II, 78.

Digitized by Google

Lehrers ihre Bestätigung. Auch bei Regino von Prüm[1] heißt Salomon vir non solum nobilitate, sed etiam prudentiae et sapientiae virtutibus insignitus. Ferner spricht für seine edle Abkunft der Umstand, daß drei Mitglieder seiner Familie, Salomon I. und II. und er selbst als der IIIte, das Bisthum Constanz inne hatten, während seinem Bruder Waldo das Bisthum Freising zufiel. Zur Erlangung solcher Würden war, wie Dümmler[2] treffend nachgewiesen hat, vor Allem edle Herkunft nothwendig; und es galt eben für einen Ausnahmefall, wenn Männer von Begabung, wie Liutward von Vercelli oder noch in späterer Zeit Willigis von Mainz, zu Bischöfen und Erzbischöfen erhoben wurden. — Dagegen ist die Nachricht weniger bestimmt zu erweisen, daß Salomon dem Geschlechte der Grafen von Ramswag oder Ramschwag entsprossen sei, von deren Stammschloß Ramswag an der Sitter noch jetzt stattliche Ruinen vorhanden sind[3]. In den St. Galler Briefen spricht nichts für diese Annahme; um deren Entstehung zu begreifen, mag der Hinweis von Ild. v. Arx[4] genügen, daß die Güter der Eltern Salomons später theilweise den Edlen von Ramswag zugefallen sind. Als Salomon die Schule zu St. Gallen eben verlassen hatte, scheinen seine Eltern oder wenigstens sein Vater nicht mehr am Leben gewesen zu sein, denn der St. Galler Lehrer bittet ihn und seinen Bruder, nicht das Haus zu betreten, welches einst seines Vaters war und jetzt seinem Bruder gehöre[5]. Wahrscheinlich war diesem Bruder, welcher schon geheirathet hatte, als dem Erstgeborenen das Vaterhaus zugefallen. Ueber die Vermögens- und Lebensverhältnisse der Eltern Salomons besitzen wir keine genaue Angabe, dürfen dieselbe aber wohl als glücklich denken nach einer Bemerkung des Br. Nr. 47. Göttliche Gnadenerweisungen, so führt der Lehrer seinen Zöglingen zu Gemüthe, hätten sie nicht nur von der Wiege, ja von Mutterleibe an im Leben begleitet, sondern wären schon ihrem Dasein voraufgegangen in ihren Eltern[6]. Mag man hierbei an allgemeinen göttlichen Schutz denken, der über den Eltern waltete, oder an besonderen Segen, der ihnen zufiel, immer wird man sich das Elternhaus als eine Stelle günstiger Bedingungen für die Entwickelung talentvoller Kinder vorstellen dürfen. Ueber die Mitglieder der Familie Salomons und deren Verwandtschaftsgrade geben nur die St. Galler Briefe und einige Urkunden, aber durchaus nicht Ekkehard genügenden Aufschluß. Letzterer kennt nur einen dem Laienstande angehörenden

[1] Chron. ad a. 890.

[2] F. p. 88.

[3] Mittheil. der Zürich. antiqu. Gesellsch. VI, p. 36. Bucelin nennt S. stetig Salomon Ramswagius, und Weidmann, Gesch. d. Biblioth. v. St. G. p. 7 f. Graf von R.

[4] Gesch. d. Kant. St. Gall. I, 83.

[5] Ad domum patris quondam et nunc fratris vestri nequaquam declinetis.

[6] (Miserationes Dei) et in progenitoribus vestris incarnationem vestram praevenisse noscuntur.

Digitized by Google

Bruder Salomons, nach dessen frühem Tode Salomon in den Besitz der Familiengüter gekommen und sehr reich geworden sein soll. Dem widerspricht in den Briefen die Miterwähnung des ebenfalls dem geistlichen Stande angehörenden und erst 906 gestorbenen Bruders Waldo und desjenigen Bruders, an welchen das Elternhaus übergegangen war. Ekkehard hat wahrscheinlich diesen letzteren gemeint, aber jedenfalls dessen Tod zu nah an den Heimgang der Eltern gerückt. Außerdem besaß Salomon eine Schwester, die Mutter des 949 gestorbenen Bischofes Waldo von Chur[1], welchem er 909 die Abtei Pfäffers vermachte. Mit den Bischöfen Salomon I. und II. war er durch seine Mutter verwandt, eine Cousine Salomons II., welcher seinerseits ein Neffe Salomons I. war. Nach diesen Daten hat Dümmler im Formelbuche p. 110 eine Geschlechtstafel Salomons entworfen, welche nur in einem Punkte der Ergänzung zu bedürfen scheint. In dem Br. 44 nämlich spricht der St. Galler Lehrer von mehren dem Laienstande angehörenden Brüdern Salomons und Waldos, indem er seine Zöglinge auffordert in das Kloster zurückzukehren und dann fortfährt: Alioquin hereditatem vestram visitate et illam cum fratribus vestris dividite, agricolamini, domos aedificate, venationes exercete etc.[2] Diesen Brüdern, welche wenigstens zwei der Zahl nach gewesen sein müssen, waren die Familiengüter zugefallen, während ihre jüngeren Brüder durch Eintritt in den geistlichen Stand sich den Weg zu Aemtern und Würden bahnen mußten. Auf diese Weise suchte man nicht selten im Mittelalter die Söhne adlicher Familien zu versorgen.

Von den Brüdern Salomon und Waldo scheint jener der jüngere gewesen zu sein, da er immer erst mehre Jahre nach diesem zu den gleichen Würden emporstieg[3]. Das Amt eines Notars Karls des Dicken, welches Waldo von 880—884 bekleidet hatte, trat Salomon erst an, nachdem Waldo zum Bischofe 884 befördert worden war. Die Geburtsjahre beider sind nirgends überliefert und können daher nur annähernd bestimmt werden. Dümmler verlegt Salomons Geburtsjahr in die Zeit um 860, indem er davon ausgeht, daß Salomon, als er im J. 885 Diakon wurde, ein Alter von mindestens 25 Jahren gehabt haben müsse. Dasselbe Alter wird man ihm auch

[1] Wartmann, St. Gall. Urkund. II. Band. Nr. 761.

[2] Mit dieser Ergänzung ist demnach die von Dümmler entworfene Geschlechtstafel folgende:

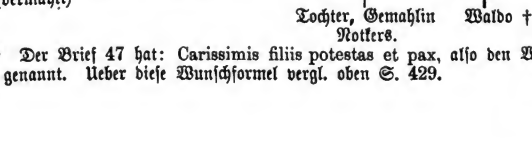

[3] Der Brief 47 hat: Carissimis filiis potestas et pax, also den Waldo zuerst genannt. Ueber diese Wunschformel vergl. oben S. 429.

Digitized by Google

wohl deshalb zuschreiben können, weil er im J. 885 als Notar Karls des Dicken fungirte. Mit dieser Annahme stimmen die späteren genauer bekannten Lebensverhältnisse Salomons wohl zusammen. Er hätte somit vom 30—60. Lebensjahre die Abts- und bischöfliche Würde bekleidet, und in der That scheint er in diesem Berufe im Vollbesitze der ganzen Mannes- und Geisteskraft. So lange Konrad I. regierte, war und blieb er dieses Königs stetiger Rathgeber und unermüdlicher Gefährte, und nach Hattos I. Tode war er der entschiedenste Vorkämpfer für die deutsche Reichseinheit. Unmittelbar und energisch nahm er an den alamanischen Ereignissen der Jahre 913—917 Theil, die den Untergang der Fürsten Erchanger und Berchthold zur Folge hatten. Erst als die Herrschaft auf den Sachsenkönig Heinrich I. übergegangen war, trat Salomon von der politischen Bühne ab, und zwar nicht wegen seines Alters, sondern weil er mit der neuen Dynastie überhaupt in keiner Verbindung stand. — Gehen wir von der Annahme aus, daß Salomon um das Jahr 885 ein Alter von 25 Jahren hatte, so ergiebt sich ein zweites Datum in seinem Leben rückwärts gerechnet durch Benutzung des Briefes Nr. 25. Dieser ist eine epistola commendaticia, in welcher ein Bischof der Kirche C. einen jungen Kleriker, den er als filius consobrinae meae bezeichnet, und der schon von seinem Großoheim Salomon zum Priester geschoren sei, einem Bischofe U. zur ferneren Erziehung empfiehlt. Denis und Dümmler[1] stimmen darin überein, daß wir in den hier angedeuteten Personen zu erkennen haben: den Bischof Salomon II. von C(onstanz), der das Schreiben verfaßte, Salomon III., welcher dem Bischof U(tigar) von Augsburg empfohlen wird, und Salomon I. von Constanz, der jenen zum Priester bestimmt hatte. Am Schlusse des Schreibens ferner findet sich die 12. Indiction erwähnt, die in die Regierungszeit Salomons II. (von 876—890) nur einmal fiel, und zwar vom 1. Sept. 878 bis zum 31. August 879[2]. In diesen Zeitraum ist mithin das Schreiben zu verlegen. Salomon wird in diesem als juvenculus bezeichnet, welcher das Kloster S. Gallen verlassen und seit längerer Zeit schon seinen Verwandten gebeten habe, ihn zu dem Bischofe U. behufs seiner ferneren Ausbildung zu senden[3]. Salomon war in dieser Zeit also in dem Alter von 18—20 Jahren, in welchem der heranreifende befähigte Jüngling mit Selbständigkeit nach neuen Bildungsbahnen zu suchen pflegt. Ihn sich älter zu denken verhindert der Hinweis auf seine für sein damaliges Alter bedeutende geistige Entwickelung[4],

[1] F. p. 103.
[2] F. p. 105.
[3] Daß Sal. in demselben Briefe auch zweimal mit puer bezeichnet wird, darf nicht irre leiten. Das Wort ist offenbar nur ein Ausdruck der innigen Beziehungen zwischen ihm und Salomon II., wie klar erhellt aus der Zusammenstellung der Bezeichnungen: puer iste, viscera mea, filius consobrinae meae, sola et maxima cura mea.
[4] Perpendens indolitiam (indolem) necnon et tantum in tali

Digitized by Google

um deren Willen eben Salomon II. dem Wunsche seines Schützlings nachgegeben habe. Da Salomon I., der bereits 871 starb, den jungen Salomon zum Priester geschoren haben soll, so muß dieser schon als Knabe von 10 — 11 Jahren das Merkzeichen seines spätern Standes empfangen haben. Ja nach einer Bemerkung des Br. Nr. 42 waren er und sein Bruder schon von der Wiege an zu Priestern bestimmt, denn sie wurden ermahnt sich zu würdigen Dienern Gottes vorzubereiten, cujus ad servitium — wie ihr Lehrer bemerkte — ab ipsis incunabulis a parentibus vestris deputati fuistis. Bald nach der Scheerung zum Priester wurde Salomon einem gewissenhaften und kenntnißreichen Lehrer in St. Gallen übergeben und soll dem Br. Nr. 25 nach in strenger Zucht und Bewachung, unter wissenschaftlichen Studien und klösterlichen Uebungen daselbst die Jahre zugebracht haben. Demnach lassen sich seine Lebensjahre bis zu seiner Erhebung zum Abtbischof, wenn man davon absieht, daß einzelne der folgenden Zahlenangaben noch schwanken, wohl scheiden in die Abschnitte 1. von 860—871 (Kindheitsjahre); 2. von 871—878 (Aufenthalt im Kloster St. Gallen); 3. von 878 – 885 (Zeit des brieflichen Verkehrs mit dem St. Galler Lehrer); 4. von 885—890 (Uebertritt in den Mönchsorden zu St. Gallen und Aufenthalt am Hofe Arnolfs).

§. 2.

Das Wenige, was über die Familienverhältnisse und Kindheitsjahre Salomons überliefert worden ist, hat im Obigen schon seine Verwendung gefunden, und wir wenden uns daher zu seinem Aufenthalte im Kloster, über welchen die Briefe seines Lehrers durch ihre Rückbeziehungen auf Salomons Bildungsgang manche dankenswerthe Mittheilung machen.

Als Salomon dem Kloster St. Gallen übergeben wurde, lebte und wirkte noch als Abt daselbst Grimold (v. 841—872), der Erzkaplan Ludwigs des Deutschen, ein durch Erfahrungen und wissenschaftliche Bildung hervorragender Geistlicher und der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Richtung St. Gallens. Obgleich er drei Abteien vorstand, liebte und förderte er doch St. Gallen besonders. Er vollendete hier den schon 830 begonnenen neuen Klosterbau, errichtete eine Abtswohnung, führte unter den Mönchen die Benedictinerregel mit Strenge durch und wußte, selbst gebildet, den Sinn für wissenschaftliches Streben um sich zu erwecken [1]. Was er in dieser Beziehung angefangen hatte, führte in demselben Geiste sein Nachfolger Hartmut (872—883) fort [2]. Beide Aebte hatten zugleich durch sorgfältigere Verwaltung der Klostereinkünfte den Wohlstand der

aetate ingenium, iusuper et infantiam in optimis studiis tritam, nefas putavi ejus bono desiderio abnuere.

[1] Ueber Grimold s. Dümmler, Ostfränk. Gesch. I, 871 f., und Ratpert, Cas. St. Galli 8, Pertz, Mon. SS. II, 67 f.

[2] Ratpert l. c. 70—72.

Digitized by Google

Klostergenossenschaft gehoben und so auch indirect die Beschäftigung mit den Wissenschaften gefördert, indem sie den Mönchen eine glücklichere Muße dazu verschafften. Von ungleich höherer Bedeutung für St. Gallen aber wurde es, daß zwei Mönche, welche um diese Zeit in seinen Mauern weilten, den wissenschaftlichen Sinn methodisch mittels der Klosterschule zu fördern verstanden. Es waren der Schotte Moengal mit dem Beinamen Marcellus, ein in göttlichen und menschlichen Dingen, wie Ekkehard sagt[1], sehr unterrichteter Mann, welcher auf der Rückkehr von einer Pilgerfahrt nach Rom bei dem heil. Gallus „als seinem Landsmanne" geblieben war, und Iso, der gelehrteste Mönch von St. Gallen und dessen „Leuchte", der Sohn adlicher und frommer Eltern[3]. Ekkehard rühmt an ihm besonders das Lehrgeschick, denn auch stumpfe Ingenia habe er zu schärfen verstanden. Unter diesen beiden Männern bildeten sich als tüchtige, auch durch wissenschaftliche Leistungen bekannt gewordene Lehrer heran: Notker der Stammler, Ratpert, Tuotilo[4], Hartmann und, wie Ekkehard erzählt, unter Iso auch Salomon[5]. Allerdings besagt das oben erwähnte Empfehlungsschreiben Salomons II. (Nr. 25), daß sein junger Anverwandter dem tüchtigsten Lehrer St. Gallens übergeben worden sei, allein den Iso kann er damit nicht gemeint haben. Dümmler ist der erste, der Ekkehards Angabe bezweifelte und widerlegte[6], und sie beruht in der That auf einem chronologischen Irrthume jenes Autors, der für seine ganze Lebensskizze Salomons verhängnißvoll werden sollte. Da nämlich Iso im J. 871 starb, in welchem wahrscheinlich Salomon erst in die Klosterschule eintrat, so kann er nicht der Lehrer gewesen sein, der auf Letzteren einen so tiefgreifenden und bis an dessen Mannesalter hinan bemerkbaren Einfluß ausübte. Da ferner des einen Blüthezeit in die Jahre 845—870 und des anderen in die Jahre 890—920 fällt, so wird man sie ohne Schwierigkeit zwei auf einander folgenden Generationen zuschreiben können, während Ekkehard ohne Kenntniß dieser Zahlenverhältnisse oder ohne Sinn für dergleichen Berechnungen beide Männer zu Zeitgenossen macht; denn nach seiner Darstellung hat Iso die Erziehung Salomons begonnen und vollendet, dann ihn zum Collegen angenommen und mit ihm

[1] Mon. SS. II, 78.

[2] Urkundlich erscheint er in St. Gallen vom J. 848—865. Er starb an einem 30. Sept. ungewiß in welchem Jahr, F. p. 106.

[3] Ekk. schreibt ihn Iso, Yso und Hiso (II, 78. 79. 92). In den Urk. erscheint er von 847 bis 868. Er starb validae adhuc aetatis nach Ekk. am 14. Mai 871. Annal. Sangall., bei Pertz, Mon. SS. I, 76. Ueber seine Herkunft, Eltern und Geschwister geben die von ihm selbst ausgestellten Urk. (Wartm. II, 539 u. 540) vom 8. Septemb. 868 Auskunft.

[4] Hi quidem ab Hisone, cum in divinis non mediocriter essent praelibati, Marcello sunt conjuncti, qui — septem liberales eos duxit ad artes. Auch Notker selbst nennt Iso und Marcellus seine Lehrer in einem Briefe an Liutward v. Vercelli (Mitth. d. Zürich. antiq. Gesellsch. XII, 224).

[5] II, p. 93: (Iso) docuit — Salomonem cum ceteris quam plurimis.

[6] F. p. 106.

Digitized by Google

vereint an der Klosterschule gewirkt. Ein solches Verhältniß aber würde ein Zusammenleben beider Männer von mehr als einem Decennium voraussetzen, wogegen die obigen Zahlen entschieden Widerspruch erheben.

Waren nun einmal Iso's und Salomons Lebensalter in einander verschoben, so übertrug sich der Fehler auch sofort auf andere Personen. Da Iso und Grimold Zeitgenossen waren, so stellte Ekkehard unbedenklich auch Salomon und Grimold als solche zusammen. Nicht nur als Salomon bereits ein adolescens bene educatus war, soll Grimold noch gelebt haben, sondern auch als er schon Kaplan und zwar Ludwigs des Deutschen wurde. Das Amt eines Notars erhielt Salomon erst unter Karl dem Dicken, aber die Erwähnung Ludwigs war für Ekkehard gewissermaßen nothwendig, da Grimold und dieser König Zeitgenossen gewesen waren. Und gleichsam gebannt von der Consequenz des einmal begangenen Rechenfehlers mußte Ekkehard Salomon, indem er sich ihn als Schüler Iso's dachte, auch zum Mitschüler eines Notker, Ratpert und Tuotilo machen. Auch gegen diese Commilitonenschaft Salomons hat Dümmler[1] schon Zweifel geäußert, deren Bestätigung um so schwerer gegen Ekkehards historische Genauigkeit ins Gewicht fallen muß, als derselbe Notker, Ratpert, Tuotilo und Salomon stetig als Altersgenossen nennt und mehrere Züge aus ihrem jugendlichen Verkehre mittheilt. Hält man aber daran fest, daß Salomon in dem Empfehlungsschreiben des Jahres 878 als juvenculus genannt wird, so kann man Dümmlers Zweifel nur gerecht finden; denn Notker erscheint schon in einer Urkunde vom 29. Aug. 858[2] als Zeuge, während andererseits Ratpert selbst am 29. Mai 876[3] eine Urkunde ausfertigte mit der Subscription: Radpert indignus monachus ad vicem Walthere presbyteri Beide waren mithin erwachsene Männer, als Salomon noch in die Schule ging; und mit ihnen wird auch Tuotilo in gleichem Alter gestanden haben, obgleich er urkundlich erst am 2. Juli 898[4] und zwar als cellerarius genannt wird, während seine letzten Erwähnungen in das Jahr 912 fallen[5].

Im Gegensatze zu Ekkehards Angaben fällt also Salomons Aufenthalt in St. Gallen in die Zeit des Abtes Hartmut (872—883), als Iso und Marcellus schon gestorben waren. Fragt man nun aber nach dem Namen des berühmten Lehrers, der Salomons Anlagen so glücklich entwickelte, so bietet sich kaum ein bedeutenderer dar als der des Notker, auf den auch Dümmler schon verwiesen hat. Notker war ein milder und schüchterner Charakter, ein frommer Mönch

[1] F. p. 109.
[2] Wartm. II, Nr. 465.
[3] Eb. Nr. 596.
[4] Eb. Nr. 715.
[5] Eb. Nr. 768 u. 771. Ekk.'s Aussage (II, 78): Creverant inde (weil Sal. delicatius behandelt wurde) clandestinae inter summae indolis condiscipulos, beruht mithin auf Erfindung.

Digitized by Google

und Liederdichter, aber zugleich ein kenntnißreicher und gelehrter Mann, und wie Ekkehard mit Anspielung auf seinen Beinamen „der Stammler" sagt, voce non spiritu balbulus. Er gehört zu den gemüth- und geistvollsten [1] und zugleich fleißigsten und vielseitigsten Männern, welche St. Gallen jemals besessen hat. In seinem Lehramte war er unverdrossen und thätig, und seine Schüler fesselte er nicht nur durch die Macht der Lehre, sondern auch durch sein inniges, für Freundschaft glühendes Gemüthsleben. Mit welchem Rechte aber, wird man fragen, darf man denn nun Notker als den Lehrer Salomons bezeichnen? Daß der jugendliche Salomon zu ihm in einem innigen Freundschaftsverhältnisse gestanden hat, geht aus dem oben erwähnten Briefe Notkers an Liutward von Vercelli hervor, in welchem er diesem ein metrisches Gedicht über den heiligen Gallus zuzusenden verspricht und ihn bittet, dasselbe seinem „Bruder" Salomon zu expliciren, dem er es früher schon versprochen habe [2]. Jene göttweiger Handschrift aber, welche das Schreiben (Anhang I) als an den Schüler Salomon gerichtet bezeichnete, nennt als dessen Lehrer und als Verfasser der Zuschrift Notker [3]. Freilich entstammt diese handschriftliche Notiz einer ziemlich späten Zeit, aber sie ist dessenungeachtet unverwerflich, denn jene Zuschrift Notkers an Salomon, nur der Form nach ein Brief, dem Inhalte nach eine Abhandlung über die brauchbarsten Commentare und literarischen Hülfsmittel für theologische Studien, wurde durch Abschriften in vielen süddeutschen Klöstern bekannt, und es konnte sich daher der Name ihres Verfassers sehr wohl hier und da erhalten haben [4]. Notker ist mithin für den Erzieher Salomons und Waldos sowie für den Verfasser der an sie gerichteten Briefe zu halten. Von der Ausbildung Waldos in St. Gallen, ja selbst nur von einer Beziehung, in der er zu jenem Kloster gestanden, giebt es weiter kein Zeugniß, als daß sich sein Todesjahr im Todtenbuche von St. Gallen verzeichnet findet [5]; aber da Waldo ebenfalls die geistliche Laufbahn erwählte und dazu der wissenschaftlichen Vorbildung bedurfte, so wäre nur das als ein auffälliger Umstand zu betrachten,

[1] Ekkehard in seiner Weise: Erat sancti spiritus vasculum, quo suo tempore abundantius nullum, II, p. 94.

[2] Metrum, quod de vita St. Galli elaborare pertinaciter insisto, quamvis illud fratri meo Salomoni prius pollicitus fuerim, vobis examinandum et habendum ipsique per vos explanandum dirigere festinabo. Liutward war Kanzler von 881—887, und muß sich mit ihm Salomon an demselben Orte vielleicht am Hofe Karls befunden haben, wo er in der That um 885 verweilte. Um diese Zeit muß Notkers Brief geschrieben sein, wofür auch folgender Umstand spricht. In dem Gedichte, dessen Fragmente Weidmann in einem Anhange zur Gesch. der Biblioth. St. Gallen edirt hat, wird des Rupert von Metz gedacht, welcher nuper in Metensis ecclesiae sede pontificatus honore bekleidet worden sei. Dies geschah aber am 23. April 883.

[3] In der Handschr. heißt es: Notatio Notkeri de illustribus viris, qui ex intentione sacras scripturas exponebant aut ex occasione quasdam sententias explanabant, scripta ad Salomonem discipulum suum.

[4] Weiteres s. F. Einl. XXXIV und p. 157.

[5] F. p. 121.

Digitized by Google

wenn er dieselbe anderswo als in der ihm zunächst gelegenen vortrefflichen Klosterschule von St. Gallen gesucht hätte. Ueber Salomons erfolgreiche Studien ist das anerkennende Zeugniß Salomons II. schon mitgetheilt worden. Salomon war zum Cleriker, nicht zum Mönche bestimmt, und wird demnach in die äußere für Canoniker und Laien bestimmte Schule eingetreten sein, neben welcher es eine innere für den Nachwuchs der Mönche eingerichtete gab[1]. Das Vorhandensein einer äußeren und inneren Schule zu St. Gallen bezeugt auch Ekkehard[2], indem er berichtet, daß der ersteren Iso und Salomon als Lehrer vorgestanden haben. Allein Salomon hat niemals als Lehrer fungirt, denn abgesehen von dem Mangel eines anderweitigen Zeugnisses bleibt in Ekkehards eigener Darstellung kein chronologischer Raum für eine Lehrthätigkeit desselben in St. Gallen. Kaum nämlich ist Salomon erzogen, so verläßt er als reichbegüterter Erbe das Kloster, um neben demselben eine eigene Wohnung zu beziehen, und nachdem er Kaplan geworden ist, kehrt er nur zeitweise nach St. Gallen zurück. Nicht als Lehrer, nur als Schüler hat er in seinen früheren Jahren dem Kloster angehört.

Die Bildung, welche daselbst Canoniker und Laien empfingen, war liberaler und an Disciplinen umfassender als diejenige, welche die künftigen Mönche sich aneignen konnten. Sie gründete sich hauptsächlich auf theologische und klassische Studien und die Erlernung der sieben liberalen Künste. Auch Salomon und Waldo sind durch diese Studien gebildet worden, wie aus dem Br. 42 erhellt, in welchem Notker seinen Zöglingen, die ihm nicht fleißig genug waren, mit trauerndem Herzen erklärt, daß sie, die so lange mit Milch und kräftiger Speise genährt worden, von Neuem darüber belehrt werden müßten, welche Elemente (Laute) es gebe, wie dieselben verbunden eine Silbe, die Silben vereinigt Wort und Satz und diese zu einander geordnet eine Rede darstellten. Schon hätten sie durch die Dauer ihrer Studien und die Reife ihres Alters dahin gekommen sein müssen, daß es ihnen leicht würde, über die Fallstricke der Dialectik mit listigem und schnellem Fuße fortzuschlüpfen, die schwierigsten Fragen der Grammatik zu erörtern, über die Angriffe der Rhetorik den Sieg zu erringen, über die Lage der Gegenden, den verschiedenen Lauf der Planeten und die Wirkung der Gestirne zu forschen und endlich über dunkle Fragen aus dem Gesetze und den Propheten Aufschluß zu geben. Damit berührte Notker den Umfang der meisten Disciplinen, in denen die Brüder Unterricht empfangen hatten, und zugleich die Ziele derselben für die Praxis des Lebens. Die gelehrten Studien des 9. Jahrhunderts beruhten weder auf selbständiger Behandlung und Erforschung der Wissenschaften, noch standen sie in wesentlicher Beziehung zum Leben. Ihre Ausbeute sollte vielmehr der Theologie zu Gute kommen, welche die höchsten und letzten Ziele

[1] Ueber Entstehung und Bedeutung der inneren und äußeren Klosterschulen s. Rettberg, Kirchengesch. Deutschl. II, 799.
[2] II, 78 u. 79.

Digitized by Google

des Lernens in sich schloß. Mit Nothwendigkeit aber führte eine solche Ausnutzung der Wissenschaften zum Besten einer anderen, in ihren Dogmen stabilen, in der Schule auf die Lehrmethode des Ueberlieferns und auf die Lernweise des äußerlichen Aneignens. Beides hat Schulmeisterei und straffe Zucht im Gefolge, als deren Vertreter in St. Gallen der herbe und nüchterne Ratpert gelten kann, der über der Schule die Messe versäumte und mit dem officium capitulandi et puniendi betraut, die Nachsicht (impunitas) für das größte Verderben des Klosters hielt. Auf einem andern pädagogischen Standpunkte stand seinen in den Briefen ausgesprochenen didactischen Winken nach Notker. Sein schon mehrmals erwähnter Brief über die Hülfsmittel zum theologischen Studium, ein schönes Zeugniß seiner Belesenheit in der biblischen, patristischen und erbaulichen Literatur und seines selbständigen Urtheiles über zahlreiche Werke sucht vor Allem Salomons Selbstthätigkeit zu erwecken und zu leiten. Seine Ermahnungen an Salomon zum Fleiße und zur Tugend begründet er stets mit dem Hinweis auf das hohe Ziel des geistlichen Amtes, dem Salomon zustrebe, aber ohne sittliche Vollendung weder zu seinem Heile noch zu Anderer Nutzen vorstehen könne. Die ganze Correspondenz Notkers kennzeichnet in diesem den gebildeten Lehrer und humanen Pädagogen, und dürfen wir uns dessen unmittelbare Wirksamkeit bei dem mündlichen Unterrichte diesem Eindrucke entsprechend denken, so war Salomon als Schüler in der That den besten Händen anvertraut.

Als Schüler von St. Gallen stand derselbe zugleich unter der Vormundschaft Salomons II., der ihn unterstützte und liebte. Der Angabe Ekkehards, daß Salomon schon als Klosterschüler in den Besitz großer Reichthümer gekommen sei, stehen positive Zeugnisse gegenüber, daß er seine Ausbildung der Gnade Salomons II. und der Unterstützung des Klosters verdankt habe. In dem Br. Nr. 44 nämlich warnt Notker die Brüder vor sittlichen Verirrungen, die ihnen im Hause ihres Bruders drohten, mit dem Hinweis, daß sie, die episcopalibus et monasticis sumptibus erzogen seien ad regimen ecclesiae Dei, sich besonders vor denselben bewahren müßten. Einen noch bestimmteren Beweis liefert der Brief Nr. 46, als dessen Verfasser bei Berücksichtigung des eben gedachten Briefes Notkers leicht der junge Salomon selbst erkannt wird. In jenem Schreiben also entschuldigt sich ein Schüler eines Klosters bei einem Bischofe darüber, daß er es gewagt habe in dem Hause seines Bruders einen Besuch zu machen. Wegen der Stürme auf dem See habe er weder nach dem Bischofssitze noch nach dem Kloster früher zurückkehren können. Die geographische Angabe führt auf die drei Oertlichkeiten: Bodensee, Constanz und St. Gallen. Der Empfänger des Briefes war Salomon II. und der Schreiber desselben Salomon der Klosterschüler. Dieser bittet nun seinen Verwandten, ihm nicht zu zürnen, denn wenn sein (Salomons II.) Unwillen gegen ihn im Kloster bekannt würde, so würden der Abt und die übrigen Leiter des Klosters

Digitized by Google

ihre Hand von ihm abziehen und er jeder Unterstützung beraubt sich zum Ackerbau wenden müssen. Er flehe den Bischof um Verzeihung an, damit nicht auch die vielen Unterstützungen (multae illae elemosynae) verloren gingen, die er von ihm erhalten habe. — Letztere aber müssen ihm reichlich zugeflossen sein, denn Notker erwähnt ausdrücklich (Br. Nr. 47), daß die Brüder sumptuosis victibus erzogen seien. Auch der Abt Hartmut gehörte zu Salomons Wohlthätern, und wie weit ist Ekkehard also von der Wahrheit entfernt, wenn er berichtet, daß Hartmut in Anbetracht der Reichthümer Salomons Verstöße desselben gegen die Klostergesetze nicht gerügt habe! —

§. 3.

Mit dem Jahre 878 war Salomons Schulbildung in St. Gallen vollendet. Ekkehards Mittheilungen über den der Schule entwachsenen Jüngling, welchen er auch ferner in St. Gallen verweilen läßt, sind so unrichtig, daß sie den nun zu berücksichtigenden Briefen Notkers gegenüber zunächst ganz außer Acht gelassen werden können. Sämmtliche Briefe fallen in die Zeit von 878—884, denn sie sind nach dem Abgange der Brüder von St. Gallen geschrieben und bevor der eine von ihnen ein bischöfliches Amt bekleidete [1]. Die Ordnung, in welcher sie in die Formelsammlung aufgenommen wurden, ist nicht die Reihenfolge, in der sie einst geschrieben worden sind, und diese wird sich immer nur annähernd herstellen lassen aus der Berücksichtigung des Inhaltes und ob und inwiefern darin ein Fortschritt in der Bildung oder eine Entwicklung in den Verhältnissen der Brüder hervortritt. Als die beiden ältesten aller Salomon betreffenden Schreiben der Sammlung machen sich geltend der Empfehlungsbrief Nr. 25 und der Brief Notkers Nr. 44. Nach jenem hat Salomon, wie wir wissen, so eben St. Gallen verlassen, und ebenso muß dieser nach seiner ersten definitiven Trennung von Notker geschrieben sein, denn es schildert in den lebhaftesten Klagen den Schmerz des Lehrers über den Verlust zweier Zöglinge. „Als ich nach Eurem Weggange", so schreibt Notker, „in mein Gefängniß zurückkehrte, wurde ich von solcher Traurigkeit verzehrt, daß ich ungeachtet der heftigsten Anstrengungen meinen Schmerz nicht verbergen konnte. In dem Unmuthe meines Geistes zürnte ich bitter und strenge mir selbst, daß ich außer der Liebe zu den Aposteln und Märtyrern, der Freundschaft für die Patriarchen und Propheten und außer der sonst stetigen Versenkung in Gott noch zeitliche und räumliche Freunde (temporales et locales amicos) zu besitzen gelernt habe, obwohl ich Euch in Christo liebe". Weiter berichtet er dann, daß er Tag und Nacht gefleht habe, daß was er in den Schülern gepflanzt Gott in ihnen zur Reife führen möge. Am heiligen Sabbath aber habe er kaum ihre Abwesenheit ertragen können, da es ihm versagt gewesen wäre, ihren Augen und ihrem Geiste zu beweisen, wie ruhmvoll es sei, Gott zu dienen, und

[1] Das an Salomon allein gerichtete Schreiben (Anhang I) ist freilich später zu setzen.

Digitized by Google

wie nichtig, in dieser Welt zu herrschen. Solche schmerzliche Ergießungen, ferner die Aeußerung Notkers, daß seinen (jugendlichen) Schülern Gesetz und Propheten noch nicht genügend bekannt seien, müssen die Annahme rechtfertigen, daß die Briefe Nr. 25 und Nr. 44 in dieselbe Zeit gehören. Aber nun berichtet Notker weiter, daß er sich dadurch getröstet fühle, seine Zöglinge in guter Gesellschaft zu wissen, nämlich bei dem Erzbischofe Liutbert von Mainz (863—889) und bei Salomon II. von Constanz, während jenes Schreiben Nr. 25 Salomon allein auf dem Wege nach Augsburg zeigt. Dümmler verlegt daher den Brief Nr. 44 nach Nr. 25, indem er Salomon (von Augsburg) nach St. Gallen wieder zurückkehren, dort verweilen und zum zweiten Male scheiden läßt, worauf Notker den Br. Nr. 44 geschrieben. Jedoch ist er auch geneigt dieses Schreiben auf eine frühere vorübergehende Trennung zu beziehen. Gegen die erstere Annahme aber spricht offenbar die Erregtheit der Empfindungen Notkers, der bei einer zweiten Trennung wohl gefaßter gewesen wäre; die andere Hypothese aber würde den Brüdern ein etwas planloses Hin- und Herziehen zuschreiben[1]. Zu einer mehr einheitlichen Vorstellung von den Verhältnissen der Brüder führt vielleicht folgende Erwägung. Nach Vollendung ihrer Schulbildung mußten beide, die nach Geburt und Fähigkeiten zu hohen Stellungen bestimmt waren, die Welt auch außerhalb der engen Klostermauern kennen lernen. Salomons eigene Wünsche gingen dahin und waren von Salomon II. gebilligt worden. Wenn nun die Brüder gleich nach ihrem Scheiden von St. Gallen sich mit Salomon II. in Liutberts Umgebung befinden, so spricht nichts gegen die Annahme, daß sie in diese mit derselben Absicht eingeführt seien, mit welcher Salomon allein nach Augsburg geschickt wurde, nämlich um mit den hochgestellten und einflußreichen Kirchenfürsten und dem kirchlichen Leben anderer Diöcesen persönlich bekannt zu werden. Somit kann die Reihenfolge der Briefe und der hier in Betracht kommenden Ereignisse die gewesen sein. Nach dem Austritt Salomons und Waldos aus dem Kloster führte Salomon II. dieselbe bei Liutbert von Mainz ein, während welcher Zeit Notker den

[1] Freilich bittet Notker selbst die Brüder um Rückkehr in das Kloster, aber offenbar in der Befürchtung, dieselben möchten sich zu ihren weltlichen Verwandten und deren Beschäftigungen, ja zu ganz unsittlichen Dingen wenden. — Der Brief enthält ferner die Notiz, daß die Brüder sowohl in Italien als auch in Alamannien erzogen seien und Dümmler (F. p. 152) verweist deshalb auf Karls des Dicken Römerzüge in den Jahren 879—880, 880—882 und 883, an deren einigen die Brüder Theil genommen hätten, um in die Kanzleigeschäfte eingeweiht zu werden. Das ist wohl eine ungewöhnliche Erklärung der Worte: episcopalibus et monasticis sumptibus et in Italia et in Alamannia nutriti estis ad regimen dei. Der Brief müßte außerdem sehr spät gesetzt werden. Den Commentar dieser Worte bietet vielleicht eine Stelle dieses Briefes selbst. Indem Notker seine Zöglinge vor dem Klagen über Armuth warnt, sagt er, sie hätten Alles genug, wenn sie auch zehn der Zahl nach wären. Ihnen ständen Zufluchtsstätten offen zu Verona, Brescia, Constanz, St. Gallen und in ihrem Erbe. Sie können also in Italien wie in ihrer Heimath zeitweise Unterstützung gesucht und gefunden haben (Br. Nr. 44).

Digitized by Google

Brief Nr. 44 schrieb, und nicht lange darauf begab sich Salomon allein mit dem Empfehlungsschreiben Nr. 25 nach Augsburg.

Hierher war er geschickt worden, damit er das Leben und die Tugenden des Bischofes, bei welchem Alle „in Wissen und Sitten" Fortschritte machten, bewundern und nachahmen sollte. Wie lange er sich in Augsburg aufgehalten habe, ist schwer zu bestimmen, denn keiner der weiteren Briefe Notkers enthält eine Andeutung der besonderen Verhältnisse, in denen er an dem bischöflichen Hofe sich doch bewegt haben muß. Da außerdem die Briefe Salomons und Waldos Zusammensein voraussetzen, so kann keiner der erhaltenen Briefe Notkers nach Augsburg adressirt worden sein. Dagegen muß Salomon nach Augsburg ein kleines Gedicht zugesandt sein, welches aus dem 9. Jahrh. stammend von Dümmler dem Notker beigelegt und im Anhange des Formelbuches[1] edirt worden ist. Es enthält die Klage eines Lehrers über einen Jüngling, der scheinbar ohne viel Kummer sich von dem älteren Freunde getrennt hat und desselben über der Liebe zu andern nicht mehr gedenkt. Daneben äußert der Dichter den lebhaften Wunsch, der Freund möge bald dem Freunde zurückgegeben werden. „Kehrst du gutwillig nicht heim", so ruft er ihm zu[2], „so wird weder Rhein oder Bodensee noch die Iller und schauriges Waldgebirge mich hindern, dich Flüchtling zu verfolgen und zu erhaschen". Lehrer und Zögling waren also geschieden durch den Bodensee und Rhein, die schwäbische Alp und Iller (einst Grenzfluß der Diöcesen Constanz und Augsburg), kurz durch Gewässer und Gebirge zwischen Augsburg und St. Gallen. Wen könnte man mit größerer Wahrscheinlichkeit in dem Dichter vermuthen als Notker, der die Verse an Salomon nach Augsburg als Erinnerungszeichen (monimenta mei) sandte?[3]

Wie aus den übrigen Briefen erhellt, strebten die Brüder unter ähnlichen Verhältnissen und in Gemeinschaft nach demselben Ziele. Dabei aber scheinen sie keinen stetigen Aufenthaltsort gehabt zu haben, denn nach dem Briefe Nr. 47 waren sie im Begriffe nach Italien zu gehen, und nach Nr. 48 müssen sie in Notkers Nähe gewesen sein[4]. Waldo bekleidete seit 880 das Amt eines Notars Karls des Dicken[5], welches ihn nöthigte dem königlichen Hofe zu folgen, und als er 884 aus demselben schied, trat Salomon in seine Stelle

[1] F. p. 80.

[2] Ni remeare velis, non obstat ripa furentis
Rheni vel Potami litus acerba fremens,
Non Hilerae revocat neque saltus inhorrens,
Perseqaar et temet fune ligabo fugax.

[3] In dem Verse: At nunc ego spernor, alter amatur homo, kann alter homo auf Witgar von Augsburg bezogen werden, und derselbe auch im folgenden Verse mit dem Greise gemeint sein, der odiis iniquis und corde furente die Freunde trenne.

[4] Nach den Worten: Sicut vobis absentibus promisi, ita praesentibus exhibere desideravi etc.

[5] Böhmer, Reg. d. Karol. 920.

Digitized by Google

ein. Man darf also vermuthen, daß in diesen Jahren auch Salomon in der Nähe des Hofes geweilt habe und als Aspirant in der königlichen Kanzelei beschäftigt gewesen sei. Es war für beide die Zeit der Vorbereitung für die höheren kirchlichen Aemter, welche ihnen damals schon so sicher in Aussicht standen, daß Notker sie mit 'vestra id est a Deo vobis praeordinata loca' bezeichnen konnte [1].

Versuchen wir nun die Momente darzulegen, welche zur Bestimmung der Abfassungszeit und Reihenfolge auch der übrigen Briefe dienen können. Am wenigsten treten dergleichen hervor in dem Briefe Nr. 29, welchem ein Brief Salomons und Waldos von Notker voraufgegangen sein muß mit einer Bitte, welcher dieser nachkommt mit den Worten: „Etwas Wunderbares schreibt Ihr mir vor, daß ich stammelnd, zahnlos und deßhalb lispelnd, oder richtiger gesagt, ein halbtauber Plapperer Euch Unverständigen etwas singen, spielen und jauchzen soll [2]. Ich unternehme es wider Können und Wissen, weil ich Euch nichts abschlagen kann, aber sorgt darin für Euch und mich, daß Ihr Niemandem etwas davon offenbaret". Was er als seinen Gesang bezeichnete, war jedenfalls der Inhalt seines Briefes, eine eingehende Erklärung über Entstehung und Bedeutung der Tonsur. Der Brief hat einen sehr objectiven Charakter und bemerkt in Bezug auf die Brüder nur, daß sie gerne ihre geistliche Kleidung mit der weltlichen vertauschten und dann nur durch die Tonsur sich von den Laien unterschieden. Trotz des Tadels, der darin liegt, verräth sich doch nirgends in dem Briefe jene mißmuthige Stimmung des Verfassers, welche in dem nächsten Schreiben Nr. 42 hervortritt. Schon oben (S. 441) ist eine Stelle daraus mitgetheilt. Weiterhin findet sich mancher scharfe Tadel über die Trägheit (socordia und pigritia) Salomons und Waldos. Notker ermahnt sie zum schriftlichen Fragen und Antworten und sagt ihnen, er würde weder mehr an sie schreiben noch ihnen Unterstützungen (nihil ceterorum subsidiorum) zufließen lassen, wenn sie seiner Ermahnung nicht nachkämen. Schon mehrere Male hätten sie die Bande seiner Liebe zu ihnen zerrissen, und er fürchte, daß sie sich auf immer (in continenti) von ihm gewendet hätten; aber bei der Liebe, die einst zwischen ihnen bestanden (quae olim inter nos coaluit), beschwöre er sie, Fleiß auf ihre Studien zu verwenden, um vor Königen und Volk als würdige Priester zu

[1] Ein Schreiben des jungen Salomon an eine hochgestellte Person (Salomon II.?), deren Unterweisung er sich früher erfreut hat (F. p. 182) und deren Wohlwollen er sich empfiehlt, ist wahrscheinlich zwischen 880 und 884 verfaßt.

[2] Notker liebte es in seinen Schriften seiner persönlichen Gebrechen zu gedenken. So nennt er sich hier: balbus, edentulus et ideo blesus vel semiblaterator surdastris, in Nr. 48 pauper et languidus ille, in einem Gedichte für Rupert von Metz (Zürich. Mittheil. XII, 228) aeger et balbus vitiisque plenus, ore polluto — Notker indignus, Wartm. II, Nr. 761: Ego Notker infans (= infacundus) et St. Galli famulus. Dahin gehört auch das etwas absonderliche 'Notkerus cucullariorum St. Galli novissimus' in dem Briefe an Liutward.

Digitized by Google

erscheinen. Ihnen gezieme nicht die mühselige und schmutzige Arbeit der Bauern, der Gedanke an leibliche Nachkommen und die Sorge um Vermögen. Nicht wie Katzen am Heerde seien sie erzogen, sondern im Lager des himmlischen Herrschers, von welchem abgefallen sie als Deserteure ihres früheren Glaubens und wie untüchtiges Salz angesehen werden würden. — Derselbe vorwurfsvolle Ton, nur noch um Vieles verschärft, charakterisirt auch den Brief Nr. 48, dessen Abfassung in die spätere Zeit der Correspondenz fällt[1]. „Das werdet Ihr bei mir durch Anschuldigungen und Beleidigungen nicht erreichen", schreibt Notker darin den Brüdern, „daß ich Eure Unzufriedenheit (discolia vestra) meinerseits erwidere, sondern ich werde mich bemühen, Euch Undankbare und Widerhaarige zum Danke und zur Pflicht zurückzurufen. Ich bitte Euch darum, schreibet wieder, und wenn Ihr meine verletzte Treue würdiget, so entsaget Eurer Härte". Er schließt seinen Brief mit dem pointirten Satze: „Wie Eure Liebe zu Ende ist, so auch mein Papier". Darf man hier ein successives Erkalten der einst so innigen Beziehungen zwischen Notker und seinen Zöglingen und ein allmähliges Erlahmen ihrer Correspondenz annehmen, so wird der Br. 48 nahe an Nr. 42[2] zu rücken sein und ziemlich weit von Nr. 44, letzteres besonders, da Notker in Nr. 42 von einer Altersreife der Brüder redet, daß sie alttestamentliche Fragen leicht müßten erörtern können, während er in Nr. 44 über ihre mangelhafte Kenntniß gerade in Bezug auf Gesetz und Propheten Klage führt. Ist nun ferner dem angegebenen Kriterium gemäß ein frischer freundlicher Ton ein Zeichen der frühen Abfassung eines Briefes, so muß der Brief Nr. 47 bald nach Nr. 44 geschrieben sein, denn Notker erzählt darin seinen jungen Freunden, welche anmuthsvoll an der Schwelle des Jugendalters stehen (qui adolescentiae principia gratiosissimi captare videmini), welche Wohlthaten ihnen Gott durch Verleihung der Schönheit, einer der Weisheit zugänglichen Seele und sorgfältigen Erziehung habe zu Theil werden lassen. Aus Dankbarkeit dafür sollten sie die Trägheit fliehen, mit Eifer sich den Künsten widmen und vielen Altersgenossen voranstreben, vor Allem sich in prosaischen und poetischen Versuchen üben, denn nur die schriftliche Unterhaltung werde ihnen bleiben, wenn die Joche der Alpen, Schluchten, Ströme und Seen sie trennen würden, womit Notker auf einen in Aussicht stehenden Aufenthalt der Brüder in Italien deutet. Die Erwähnung der Jugendlichkeit Salomons und Waldos, die Aufforderung, die Ersten unter vielen Altersgenossen zu sein, verweisen diesen Brief in die Anfänge der Correspondenz. Mißstimmung

[1] Schon spricht Notker in Nr. 48 von dem Ruhme der Brüder, den er ihnen nicht beneide, und von Nebenbuhlern derselben (emuli vestri). Sie müssen also schon eine Stellung eingenommen haben, welche den Neid Anderer erwecken konnte.

[2] Dümmler setzt Nr. 42 kurz vor 882 wegen der Erwähnung von Königen in der Mehrheit, während 882 Karl der Dicke die ostfränkischen Länder vereinigte und Alleinherrscher wurde. Mit 882 wäre die Abfassungszeit richtig bezeichnet, auch wenn man die Phrase nicht so sehr urgirte.

Digitized by Google

und Unmuth über getäuschte Erwartungen blicken darin nirgends hervor. — Der letzte hier zu berücksichtigende Brief ist Nr. 45, ein Gratulationsschreiben an einen jungen Cleriker zur erlangten Priesterwürde nebst einer Erklärung von sieben verschiedenen lateinischen Bezeichnungen des Priesterthumes und der Aufforderung, daß jene Deutungen der junge Salomon lernen möge. Der speziellere Inhalt des Schreibens ist dieser: „Als ich Dich im Gewande des Diakonus erblickte", schreibt der Gratulant, „bin ich über Deine und Deines Kleides Entstellung dergestalt betrübt worden, daß ich Dich um vieles lieber unter den verworfensten Laien gesehen hätte. Nun ich Dich aber im Priestergewande geschaut habe, bin ich so erfreut worden, daß Du mir vor allen Bischöfen mit Ausnahme des einzigen unsrigen des Priesterthumes würdig erscheinst, und weil ich Dich mit dem höchsten Priesterthume bekleidet zu sehen wünsche, was ohne Zweifel auch geschehen wird, so will ich Dir die Kenntniß der Namen des Priesterthumes und ihre Bedeutung nicht länger vorenthalten". Nach der ziemlich freien etymologischen Erklärung von sacerdos, antistes u. a. W. folgt dann die auf Salomon bezügliche Stelle: Haec septem nomina discat ille puerulus noster, qui forma et nomine et vigore mentis atque omni graciositate veterem illum Salomonem refert episcopum, ut officii dignitatem, ad quod — provehendus creditur, dignis moribus exequatur.

Daß der hier erwähnte Salomon der unsrige ist, unterliegt keinem Zweifel. Die Bezeichnung „der alte Salomon" geht auf Salomon I. und stellt diesen in Gegensatz zu dem noch im Amte befindlichen Salomon II. (unus ille noster). Die Stellung des Briefes unter den von Notker geschriebenen und die vorsorgliche Theilnahme darin für den jungen Salomon lassen Notker als Verfasser erkennen. In dem Beglückwünschten sah Dümmler mit Recht Waldo, für den sich Notker nicht weniger als für Salomon interessirte. Aber diese Annahme führt auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten. In allen übrigen Briefen erscheinen Salomon und Waldo, wenn auch dieser älter war als jener, doch unter gleichen Verhältnissen. Das Gleiche ist ihnen bekannt oder unbekannt, dasselbe sollen sie erstreben oder vermeiden; nach dem Briefe Nr. 45 aber ist der eine schon Priester, während der andere noch mit puerulus bezeichnet wird. Zwingt das nicht eine größere Altersdifferenz zwischen ihnen zu setzen, als die übrigen Briefe erlauben? Dazu enthalten die spät geschriebenen Briefe Nr. 42 und 48 Hinweisungen auf das Priesterthum als auf ein von beiden Brüdern noch zu erstrebendes Ziel[2]. Ist also Waldo der Beglückwünschte, so wird der Brief Nr. 45 nach Nr. 48 und etwa in das Jahr 883 gesetzt werden müssen, wozu Notkers mit großer Gewißheit ausgesprochene Hoffnung, den jungen Cleriker bald

[1] Nr. 42: studiis literarum curam adhibere satagatis, ut coram propinquis vestris laicis ad sacerdotium promoveri — mereamini.

[2] Nr. 48: — adjutor in adjuvandis vobis esse cupio, ut ad ejus (Dei) ministerium digne proficere mereamini.

Digitized by Google

zum Bischof erhoben zu sehen, wohl passen würde. Allein um dieselbe Zeit muß Salomon nach der früheren Rechnung ein junger Mensch von etwa 22 Jahren gewesen sein, und konnte er in solchem Alter noch mit puerulus bezeichnet werden? Dümmler dachte sich den puerulus Salomon etwa in dem Alter von 18 Jahren, in dem er eben die Schule verlassen hatte. Wenn zu derselben Zeit aber Waldo in dem Alter war, welches ihn zur Erlangung des Priesterthumes berechtigte, so müßte eine solche Altersdifferenz zwischen beiden Brüdern gesetzt werden, daß es schwer zu begreifen wäre, wie Notker in seinen Briefen eine gleiche sittliche und wissenschaftliche Reife oder Unreife der Brüder voraussetzen konnte. Somit bleibt nur übrig, da sonst alle Beziehungen des Briefes auf Waldo gedeutet werden können, von der stricten Bedeutung des Wortes puerulus abzusehen. Und wenn in der That Salomon II. in seinem Empfehlungsschreiben den in das Leben eintretenden Jüngling mit puer und Notker denselben in seiner Anweisung zum Bibelstudium, deren Inhalt die volle geistige Reife des Studierenden voraussetzt, noch mit juvenculus bezeichnen konnte zu einer Zeit, als dieser schon Aussicht hatte Bischof von Constanz zu werden, so wird auch im vorliegenden Falle die Annahme gerechtfertigt sein, daß Notker die Bezeichnung puerulus nicht nach Maßgabe des Taufscheines angewendet habe.

Die muthmaßliche Reihenfolge der Briefe Notkers und des Empfehlungsschreibens Salomons II. ist demnach diese: Nr. 44, 25, 47, 29, 42, 48, 45, an welche als das letzte Schreiben die an Salomon allein gerichtete Anweisung zum Bibelstudium sich anschließt. Zwischen den Briefen 29 und 42, jenem als dem letzten der freundlich und freundschaftlich, diesem als dem ersten der ernst und vorwurfsvoll geschriebenen, zeigt sich eine Lücke, welche auf mangelhafte Ueberlieferung der Correspondenz zurückzuführen ist. Wir entnehmen den Briefen, daß Notker auch für die in der Ferne weilenden Zöglinge ein liebevolles Interesse bewahrte und bekundete, daß diese aber dasselbe nicht in gleicher Weise Jahre hindurch erwiderten. Den Grund der zwischen Lehrer und Zöglingen eingetretenen Differenzen geben die Briefe offen nicht an.

Das letzte Schreiben Notkers an Salomo (Anh. I) ist in das Jahr 885 zu verlegen, da Salomon, der 885 Diakon wurde, darin zweimal als mox sacerdos futurus bezeichnet wird und Notker von Salomons saecularium rerum occupatio und palatii assiduitas redet, womit er auf seinen Aufenthalt am Hofe 885 hindeutet. Salomon hatte Notker um diese Notizen über theologische Studien gebeten, denn dieser sagt am Eingange derselben: „Da Du klug bist und den Namen eines Klugen erbst, so wundere ich mich, daß Du um abgeschmackte Dinge bittest. Da ich Dir dies nicht auszureden vermag, so will ich unternehmen, was Du erbittest, aber den Vorwurf und die Bemerkung vorausschicken, daß, wenn Du auf mich gehört hättest, Dir alle unsere Autoren sehr wohl bekannt wären". Weiter bemerkt Notker, der von seiner Anweisung sehr gering dachte,

Digitized by Google

daß er auch Nützliches schreiben könne und Salomon werth wäre, das Beste zu empfangen. Daher möchten ihre Namen verschwiegen bleiben. Diese Worte erinnern an den Anfang des Briefes Nr. 29, wo Notker von seiner Erörterung über die Tonsur ebenfalls mit großer Bescheidenheit sprach. Zugleich beweist das gesammte Schreiben, daß sich die Beziehungen zwischen Notker und Salomon wieder freundlicher gestaltet hatten.

Was bisher aus der Correspondenz Notkers mitgetheilt worden ist, stand in Beziehung zu der Frage nach der Abfassungszeit der Briefe. Die Berücksichtigung auch des übrigen Inhaltes derselben nöthigt noch einmal auf die Lebensverhältnisse, Bestrebungen und Studien der Brüder und ihre Stellung zu Notker einzugehen.

Ihre Ausbildung hatten die Brüder der Unterstützung eines Bischofes und eines Klosters zu verdanken gehabt, und man kann daher fragen, in welcher Lage sie sich in den ersten Jahren ihrer Selbständigkeit befanden. Daß Salomon II. seine Hand von ihnen abgezogen hätte, läßt sich wohl nicht annehmen, aber zugleich werden sie auf eigenen Erwerb gedacht haben müssen. Notker spricht noch im J. 885 von der inopia rei familiaris, welche Salomon hindern könnte sich den Commentar Gregors des Großen zum Hiob anzuschaffen[1], und wie er die Brüder im Br. Nr. 44 vor der Klage über Armuth warnte, so tadelte er im Br. Nr. 42 ihr Trachten nach irdischen Gütern. Ueber ihre Mittellosigkeit Klage zu führen mochten sich die Brüder durch ihr Leben noch besonders veranlaßt sehen. Notker nennt sie geistvoll und schön[2], und deutet zugleich an, daß sie sinnlichen Genüssen nicht unzugänglich gewesen seien. Namentlich Salomons Jugend ist nicht fleckenrein geblieben. Wie aus dem Br. Nr. 46 hervorgeht, hatte Salomon mit einem längeren Besuche bei seinem Bruder großen Anstoß bei dem Bischofe Salomon II. erregt, und aus dem Br. Nr. 44 ergiebt sich, daß Notker einen ehebrecherischen Umgang der Brüder mit ihrer eigenen Schwägerin befürchtete und sie daher vor der Einkehr bei ihrem Bruder warnte. Freilich nennt Notker die Brüder innocentes et peccatorum nescii in demselben Briefe, aber wie stimmt damit der kurz vorher geäußerte Verdacht? Die unmoralische Führung Salomons, welche Notker befürchtete, bestätigt Ekkehard mit Berufung auf unwiderlegbare Thatsachen[3]. Nach ihm verletzte Salomon als Schüler (adhuc scolaris) das Gastrecht, das ihm ein Freund gewährte, indem er mit dessen Stieftochter Uta verbotenen Umgang pflog. Uta ging nach der Geburt einer Tochter in ein Kloster zu Zürich, wurde später dessen Aebtissin und erzog selbst ihre Tochter bis zu deren Verheirathung

[1] F. p. 67.
[2] Ingeniosi, formosuli (Br. 44), cum omni venustate concepti, amabiles (Br. 47).
[3] II, p. 92.

Digitized by Google

mit einem Notker [1]. Ohne Zweifel haben sich also die Brüder in Verhältnissen bewegt, in denen die ihnen zu Gebote stehenden Mittel nicht ausreichten. Die sittliche Verirrung Salomons steht in auffälligem Contraste zu der Sittenstrenge des Klosters, dessen Obhut jener anvertraut war. Sie erscheint fast wie die Reaction des zu scharf gezügelten Jugendmuthes gegen die Klosterzucht und des natürlichen Weltsinnes gegen den Geist des Mönchsthumes. Schon in seinen Jugendjahren offenbarte sich also jener Widerstreit zwischen Neigung und anerzogener Geistesrichtung in seinem Wesen, den Dümmler [2] treffend als „den Zwiespalt einer auf die Wirklichkeit gewandten Natur mit der idealistischen auf das Jenseits gerichteten Weltanschauung des Mittelalters" bezeichnete. Mit körperlicher Kraft und Schönheit, mit frischer Sinnlichkeit begabt mußte der Grundzug in Salomons Wesen vorherrschend realistisch werden und sein Streben sich auf Befehlen, Herrschen und Besitzen richten. Seine Erziehung aber erfüllte sein Gemüth früh mit kirchlichen Idealen, und der geistliche Stand, für welchen man ihn bestimmte, forderte von ihm Gehorsam, Unterwerfung und Entsagung. Neigung und Pflicht gingen bei ihm auseinander, die moralische Kraft entsprach nicht der religiösen Anregung, und der Kopf dachte oft anders, als das Herz wünschte. Ein so veranlagter Charakter muß durch innere Kämpfe hindurch, und seine Entwickelung wird nicht ohne Schwankungen fortschreiten. In Salomons Wesen, in dem die Impulse des Ehrgeizes und der Thatkraft den Regungen zur frommen Entsagung stetig die Waage hielten, ist diese Entwicklung niemals zum ruhigen Abschluß gelangt. Welchen Widerstreit der Gefühle aber mußte es in dem jugendlichen Salomon erregen, daß während er Liebesabenteuern nicht unzugänglich war und in der Nähe des königlichen Hofes verweilen konnte, Notker ihn zum Eintritt in den Mönchsstand zu bewegen suchte! —

Mehrere Male hat Notker in seinen Briefen die Besorgniß ausgesprochen, daß seine Zöglinge ihren geistlichen Beruf verfehlen oder gar aufgeben möchten. Wie viel ferner mußte danach beiden die Neigung zum Mönchsstande liegen, der vor Allem Verzichtleistung auf weltliche Güter und individuelle Freiheit erheischte und dem Weltsinn schwerere Opfer auferlegte als das Priesterthum. Zwischen diesem und jenem bestand daher seit langer Zeit schon ein bedeutender Gegensatz. Der Mönchsstand galt für verdienstlicher und heiliger als der priesterliche. Die clerikalen Functionen in den Klöstern verrichteten Priester, aber von diesen waren nur so viele vorhanden, als der kirchliche Dienst erforderte. Die Weihe eines Mönches zum Priester enthob diesen seiner früheren Verpflichtungen nicht, und die Aufnahme

[1] Eine Andeutung auf die Nonne Uta liegt vielleicht in den Versen Notkers an Salomon (oben S. 445):

Laetus abis igitur caros visĕre propinquos,
Carior illa tibi nonna putatur ibi.

[2] Zürich. Mittheil. Bd. XII, p. 224.

Digitized by Google

eines Priesters unter die Mönche war mit Schwierigkeiten verknüpft[1]. Zwischen beiden Ständen hatte sich eine Kluft gebildet, daß Notker[2] sagen konnte: Die Cleriker und Mönche hassen einander stärker als die Cleriker und Laien. Von diesem Hasse waren auch Salomon und Waldo erfüllt, als sie das Kloster verließen. „Wenn ich nicht fürchtete", so schreibt ihnen Notker, „daß Ihr Widerwillen gegen meine Mönchskutte empfändet, so würde ich Euch überall aufzufinden suchen; aber Ihr möget wollen oder nicht, Ihr sehet die Mönchskutte in dem Hause des Bischofes (Salomons II.) täglich". Es war die ein ehrgeiziges Streben fördernde Lebensstellung, welche den Brüdern das Mönchthum verleidete. Notker selbst sagt ihnen[3]: „Ihr scheint mir aus keinem anderen Grunde die Mönche zu hassen, als wegen der einigermaßen behäbigen Lage derselben (nisi propter aliquam prosperitatem illorum). Wenn dieselbe Euch bedeutend scheint, kommt und ergreifet sie; wenn sie, wie in der That der Fall ist, Eurer Würde nicht genügt, so lasset uns unserem Stande gemäß leben". Aber nicht bloß auf Vertheidigung seines Standes gegen Salomon und Waldo hatte es Notker abgesehen, sondern auf die Gewinnung beider für seinen Orden. In Brief und Gedicht erklingt an Beide die Mahnung zum Kloster heimzukehren. Notker, der begeisterte Verehrer und Sänger des heiligen Gallus lebte in der sichern Ueberzeugung von der Verdienstlichkeit des Mönchthumes. Mit dem Bedürfniß seines Herzens nach dem Umgange mit den jüngeren talentvollen Freunden vereinte sich der Wunsch, diese das höhere Verdienst des Mönchsgelübdes ergreifen zu sehen. Die Gefühle der Freundschaft und Frömmigkeit in ihm wären zugleich befriedigt worden, wenn seine Zöglinge seinen Wünschen nachgekommen wären. Welche Erfahrung konnte ihn daher schmerzlicher berühren, als in denselben die entgegengesetzten Neigungen zu gewahren? Wahrscheinlich ist auch hierin der Grund der zwischen ihnen entstandenen und in ihrer Correspondenz bemerkbaren Kälte zu suchen. Immer lebhafter scheint Notker den Mönchsstand den Brüdern angepriesen zu haben und deren Erwiderung stets ablehnend ausgefallen zu sein, bis ihre Correspondenz in das Stocken gerieth. Eben in dem Briefe Nr. 48, in welchem Notker die entstandenen Differenzen beizulegen sucht und die Brüder um schriftliche Beantwortung angeht, sagt er gleichsam begütigend und einlenkend: „An meiner Mönchskutte nimmt weder der (heil.) Martinus — Patron der Hofgeistlichkeit — Anstoß, noch an Eurem Gewande der heil. Petrus — wahrscheinlich als Patron der Mönche gedacht — da in beiden Bekenntnissen Nachahmer beider sich finden". Notker erkennt also an, daß die Nachfolge Christi nicht an ein besonderes Standes- oder Ordenskleid geknüpft ist, und damit entsagt

[1] Rettberg II, 692.
[2] Br. Nr. 29.
[3] Br. Nr. 44.
[4] Br. Nr. 48.

Digitized by Google

er gewissermaßen seinen Bekehrungsversuchen, welche bei den Brüdern so wenig Anklang gefunden hatten [1].

Die Summe der bisherigen Entwickelung Salomons bezeichnet Notker treffend mit den Worten: Deus — omnia tibi prosperat [2]. Die Umstände hatten auch in dieser Periode sein Fortkommen begünstigt. Er hatte Lebenserfahrungen aller Art gesammelt und einflußreiche Verbindungen anknüpfen können. Vor allem aber: er war sittlich gereift und hatte sich geistig wohl entwickelt, wie aus dem Schreiben Notkers vom J. 885 hervorgeht. Notker läßt in diesem keine Furcht mehr vor sittlichen Verirrungen Salomons durchblicken, und den Studienplan, den er ihm in demselben Schreiben zusandte, entwarf er in der Voraussicht, daß Salomon bald einem umfassenden geistlichen Wirkungskreise werde vorstehen müssen [3]. Merkwürdig ist überhaupt die Bestimmtheit der Aussichten, welche 885 schon Salomon auf die Nachfolge Salomons II. im Bisthume von Constanz besaß, denn Notker empfiehlt ihm [4], den Brief des Hieronymus an den Nepotianus zu lesen, einen Anverwandten des Bischofs Heliodor, welcher nach dem Tode desselben dessen Bisthum zu erlangen hoffte, aber noch vor ihm vom Tode ereilt wurde. Daran schließt Notker die Ermahnung: ut et secundum talem institutionem, quali eum (Hieron.) instruxit, vivere studeas et non post matris tuae consobrinum anhelare ad episcopium, sed timere et praeparare te satagas ad conspectum Dei, quia sicut omnibus incerta est tibi hora exitus tui. Diese Aussichten Salomons gründeten sich wahrscheinlich ebensowohl auf seine Stellung in der Kanzlei Karls des Dicken, aus der auch sein Bruder 884 in ein Bisthum übergegangen war, als auch auf seine Verwandtschaft mit Salomon II. In nächster Zukunft stand ihm die Erfüllung seiner Wünsche noch nicht, denn indem Notker der einstigen Erhebung seines Freundes gedenkt, ruft er bewegt aus: Eheu, sed mihi tum quam molliter ossa quiescent! Auf keinen Fall darf man also in jenen

[1] Indessen noch um das J. 885 mußte Notker Salomon ermahnen, das fastidire monachos zu unterlassen. — Nach den obigen Erörterungen möchte auch der merkwürdige Eingang des Gratulationsschreibens Notkers an Waldo (No. 25) seine Erklärung finden. Im Diakonengewande, schreibt Notker, hätte ihn Waldo so betrübt, daß er ihn lieber unter den verworfensten Laien gesehen hätte. Groß aber sei seine Freude, nun er ihn im Priestergewande erblickt habe. Es wäre thöricht hier an äußere Zierde oder Unzierde des einen oder des anderen Gewandes zu denken. Waldo, indem er die Diakonenweihe empfing, betrat entschieden die clericale Laufbahn, und darüber scheint Notker, der auch ihn gerne für den Mönchsstand gewonnen hätte, Betrübniß empfunden zu haben. Seine Weihe zum Priester aber und seine Aussicht auf ein Bisthum mußte Notkers Betrübniß in Freude verwandeln.

[2] F. p. 73.

[3] Er empfahl ihm auch des Hieronymus responsiones auf die interrogationes Algasiae et Denobiae zu lesen zur Erbauung der Frauen (eb. p. 68), mußte ihn aber ermahnen: tu juvenculus non dedigneris legere, quod Hieronymus senex non dedignatus est scribere.

[4] Eb. p. 73.

Digitized by Google

Aussichten den Beweggrund dazu suchen, daß Salomon noch im Jahre 885 seine Stellung in der Kanzlei Karls des Dicken aufgab und in seine Heimath zurückkehrte [1].

§. 4.

Die Darstellung der Lebensverhältnisse Salomons in dem vorigen Abschnitte beruhte auf den Angaben der Briefe Notkers und einiger Urkunden: es ist endlich Zeit auch Ekkehards Mittheilungen über den eben berührten Lebensabschnitt Salomons zu hören; über die folgende Periode ist er ohnehin der einzige Gewährsmann.

Von einer mehrjährigen Abwesenheit Salomons von St. Gallen nach vollendeter Schulbildung, von seinem Aufenthalte in Augsburg und der Correspondenz Notkers mit ihm war Ekkehard nichts bekannt, worüber ihm um so weniger ein Vorwurf gemacht werden darf, als die Kenntnisse jener Verhältnisse auf Briefen beruht, deren Verfasser in unseren Tagen erst ermittelt worden ist. Zu notiren aber ist die Ungeschichtlichkeit der Angaben, mit denen Ekkehard die Lücke zwischen der Beendigung der Schulstudien Salomons und seinem Eintritt in die kaiserliche Kanzlei ausfüllt. Schon als Jüngling (adolescens) — so lautet Ekkehards Bericht — bat Salomon um die Vergünstigung, der Klostergenossenschaft als frater conscriptus angehören zu dürfen. Nachdem er dies durch Grimolds und Hartmuts Unterstützung erreicht hatte, schenkte er dem Kloster von den Gütern, „an denen er Ueberfluß hatte", das Gut Goldach (Colda) mit der Bestimmung, daß ihm dafür während seines Lebens der Unterhalt und die Kleidung eines Mönches (annona monachi) gewährt werde, und ferner einen Hügel jenseits der Ira (Schwarza) mit den anliegenden Gründen unter der Bedingung, daß er sich hier eine eigene Wohnung für zeitweisen Aufenthalt neben dem Kloster erbauen dürfe. Diese Angaben jedoch fallen in sich zusammen, da Salomon als Schüler weder so reich noch so unabhängig war, wie Ekkehard ihn sich dachte, und außerdem das St. Galler Urkundenbuch von jenen Schenkungen und Verträgen nichts weiß. In Ekkehards Erzählung blickt offenbar

[1] Salomon als Notar und schließlich als cancellarius wird erwähnt in den Urk. Böhmer Nr. 982, 985, 986, 995, 996. Von einem persönlichen Einflusse desselben bei Karl dem Dicken kann schwerlich die Rede sein, und ein Gedicht aus St. Gallen zur Beglückwünschung eines Königs (rex), welches nach Aufzählung vieler von jenem Könige beherrschten Völker also schließt:

Hos inter populos nostri miserere, monarchus,
Commonitus fido a Salomone tuo,

und von Dümmler (Zürich. Mitth. XII, 220) in das J. 883 verlegt und auf Karl den Dicken bezogen wird (s. auch Wattenbach, Geschichtsq. S. 145), während der „treue Salomon" der unsrige sein soll, ist vielmehr in das J. 912 zu setzen und auf Konrad I. zu beziehen nach dem Eingange des Gedichtes: Francia te Suevis, o rex, direxit alendis u. s. w. und nach Ekk. p. 84: Rex (Conradus) littus nostrum attigit meridianus et sancto Gallo appropians novis laudibus dictatis — susceptus est. Vergl. Schubiger, Sängerschule von St. Gall. p. 62. Bei Konrad I. stand Salomon III. in solchem Ansehn, daß seiner Fürbitte in einem Gedichte gedacht werden konnte.

Digitized by Google

die Tendenz durch, Salomons Geschick mit dem des Klosters, das er wie kein anderer Abt zur Blüthe erhob, so früh und so innig als möglich zu verflechten. Dasselbe Bestreben leitet unverkennbar auch seine weiteren Mittheilungen. Nachdem Salomon sich als Kaplan die besondere Gunst Ludwigs des Deutschen erworben hatte, gelangte er in den Besitz der Abteien Elwangen und Kempten; aber als ob ihm dadurch nicht die geringsten Obliegenheiten und Verwaltungspflichten auferlegt worden wären, kehrt er doch so oft als möglich nach St. Gallen zurück, macht hier von seiner Privatwohnung aus zur Nachtzeit heimlich Besuche im Kloster und erregt demzufolge unter den Mönchen so allgemeinen Unwillen, daß diese in ihn dringen, in ihren Orden einzutreten. Elwangen und Kempten sind niemals in Salomons Besitze gewesen[1], und werden ihm von Ekkehard nur zugesprochen, um dadurch dessen Vorliebe für St. Gallen an den Tag zu legen, welchen „vor Allen geliebten Ort" er sich zum Aufenthalte erwählen muß, obgleich er in Elwangen wie in Kempten ehrenvoll residieren kann. Fast scheint es, als habe Ekkehard hier Salomon nach dem Vorbilde des Abtes Grimold gezeichnet, welcher den Abteien Weißenburg und vielleicht auch Elwangen vorstand, aber beiden St. Gallen vorzog und dort als Mönch lebte, obgleich er es seinem Gewande nach nicht war[2].

Die ferneren Schicksale Salomons entwickelt Ekkehard aus den inneren Widersprüchen, welche jener in seinem eigenen Wesen und Character birgt. Salomon sucht die innere Glückseligkeit des Mönchstandes, aber er scheut sich aus Weltsinn vor dem Eintritte in den Orden. In jugendlicher Ungebundenheit verletzt er dabei die Vorschriften des Klosters, aber immer weiß er sich der Forderung der Mönche zu entziehen, Mönch zu werden. In der lebendigen Schilderung dieser Vorgänge suchen unsere Augen bei Ekkehard vor Allem nach Notker, der auf Salomons Entschlüsse von großem Einfluß gewesen sein muß; aber Ekkehard bleibt sich darin consequent, daß er Notker auch dem nach St. Gallen zurückgekehrten Salomon gegenüber als dessen Altersgenosse auftreten läßt. Notker, Ratpert und Tuotilo betrachten das Benehmen Salomons als durchaus anstößig, und sie beneiden den reichen Jüngling, der sich durch Geschenke an Iso und die Mönche Gönner und Freunde zu erwerben weiß. Sie sind es, die Salomon bei einem seiner nächtlichen Besuche auflauern und seine Entdeckung herbeiführen. Als er darauf die Erlaubniß nachsucht,

[1] Elwangen wurde 887 von Arnolf an Erzb. Liutbert von Mainz für Herrieden vertauscht und fiel später an Hatto I. von Mainz. S. meine Abhandl. Hatto I. von Mainz, Programm des grauen Klosters (Berl. 1865). Kempten gehörte später Salomons Bruder Waldo.

[2] Dümmler, Ostfränk. Gesch. I, 871, und Ratpert (Mon. SS. II, 71), der über Gr. schreibt: Grimaldus cum alia loca et monasteria suae ditioni habuisset subjecta, in hoc monasterio (St. Gall.) praecipue cupiens finem dierum exspectare, coepit studiosissime monachicis se exercere disciplinis, et licet habitu non esset, conversatione tamen et voto monachus existebat.

Digitized by Google

im Mönchsgewande das Kloster betreten, außer demselben aber das Gewand des Kanonikers tragen zu dürfen, ergreifen sie das Wort gegen ihn; aber der Abt Hartmut in der Voraussicht, daß Salomon einst die Abtei zufallen werde, ist für die Bewilligung seines Gesuches, damit die Mönche einen der Ihrigen, nicht einen Canoniker, zum Abte erhalten. Dennoch läßt er mit Salomon noch einmal wegen Eintrittes in den Orden unterhandeln, und nachdem dieser denselben für die Zukunft zugesagt hat, wird sein Gesuch bewilligt. Jahrelang benutzte er nun das ihm zugestandene Recht, und zu Tages- wie zu Nachtzeiten betrat er als praemonachus und praetextatus, wie Ekkehard ihn nennt, das Kloster. Durch Geschenke aller Art wußte er sich im Kloster beliebt zu machen, aber nichts destoweniger blieb unter den Mönchen der Wunsch rege, ihn ganz zu den ihrigen zählen zu können. Salomons Eintritt in den Orden bewirkte endlich ein St. Galler Mönch, der in Ekkehards Bericht ganz dieselbe Rolle spielt, die, wie man erwarten dürfte, Notker hätte zufallen müssen. Der Name dieses Mönches war Ruodker.

Ekkehard bezeichnet ihn als pater ejus temporis apud Deum potentissimus [1] und sein Verhältniß zu Salomon mit den Worten: Ruodkerum autem semper prae oculis habebat (sc. Salomon), quem sibi in his quae ad Deum fuerant ducem et custodem elegerat [2]. Auch weist er ihm einen Platz an unter den sancti und electi des Klosters, die er p. 96 aufzählt. In seine Geschichte führt ihn Ekkehard zuerst ein bei Gelegenheit des nächtlichen Besuches, den Salomon im Kloster machte und der seine Entdeckung herbeiführte. Während nämlich die Freunde in ihrem Versteck den Eindringling Salomon erwarten, schreitet Ruodker daher, um in nächtlicher Stunde auf dem Kirchhofe zu beten. Plötzlich hört er Tritte in der Nähe, und den Einbruch eines Diebes befürchtend ruft er um Hülfe. Sofort springen die in der Nähe weilenden Freunde mit Licht herbei, und erkannt wird — Salomon. Ferner ist es Ruodker, der auf Hartmuts Wunsch noch mit Salomon wegen Eintrittes in den Orden unterhandeln muß, ehe ihm sein oben schon besprochenes Gesuch bewilligt wird; und endlich ist es sein eindringliches Wort, das Salomon zum Uebertritt in den Benedictinerorden bewegt. Denn als dieser einst vom Hofe nach St. Gallen heimkehrend dem Kloster ein theures goldenes Gefäß vom Könige Arnolf überbringt, ermahnt ihn Ruodker, nicht Gold, sondern sich selbst dem heil. Gallus zu opfern, und diese Ermahnung des magni consilii angelus, wie Ekkehard sagt, trifft Salomons Gemüth. Unter dem Abte Bernhard tritt er als Mönch in das Kloster ein, dem er seine Jugenderziehung verdankte.

Mit Recht darf man wohl nach den Lebensverhältnissen und der sonstigen Bedeutung dieses Ruodker fragen, den Ekkehard den frömm-

[1] Mon. SS. II, p. 80.
[2] Ebendas. p. 82.

Digitized by Google

sten Mönch seiner Zeit nennt, einem Notker, Ratpert, Tuotilo an die Seite stellt und zu einem geistigen Führer und Wächter Salomons machte. Ekkehard selbst giebt über ihn keine weitere Kunde als was oben mitgetheilt worden ist, und von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen, die ihm einen Namen gemacht hätten, ist nichts bekannt. Nur in den St. Galler Urkunden wird hin und wieder sein Name genannt. Schon unter Grimold erscheint er in einer Urkunde, deren Datum auf die Jahre 845, 851, 862 und 868 paßt, als Zeuge [1]. Als solcher wird er auch am 14. März 882 genannt, als Mönch am 30. März 895, und als sacratarius (Aufseher über die heiligen Gefäße) am 30. März 910 und am 28. Mai 913 [2]. An der geschichtlichen Existenz dieses Mannes ist mithin kein Zweifel, wohl aber unterliegen demselben die persönliche Bedeutung, welche Ekkehard ihm beimißt, und der Einfluß, den er auf Salomon ausgeübt haben soll. Dieser Einfluß gerade ist bei Ekkehard in keiner Weise motivirt, denn ein nur durch mönchische Frömmigkeit bedeutsamer Character war schwerlich zum Führer und Wächter Salomons geeignet. Nur einen Mann gab es in St. Gallen, der hierzu berufen war, und dessen Interesse für den Eintritt Salomons in den Mönchstand außerdem bezeugt ist, nämlich Notker. Kaum kann man sich daher des Verdachtes erwehren, daß Ekkehard hier dem Notker den Ruodker substituirt und die Rolle jenes diesem übertragen habe. Diesen Verdacht kann die folgende Erwägung nur verstärken. Wir wissen, daß einst Notker schriftlich den Widerwillen Salomons gegen das Mönchthum bekämpfte und sich bemühte ihn für den Benedictinerorden zu gewinnen. Diese Bemühungen gab Notker freilich auf, als Salomon sich ihnen verschloß, aber die Rückkehr desselben nach St. Gallen war ein Schritt, der Notkers Pläne und Hoffnungen neu beleben konnte. In der Stellung eines Freundes und Führers war es Notker leicht, seine Bemühungen Salomon zur Weltentsagung zu bewegen wieder aufzunehmen und nun mit Glück und Erfolg durchzuführen. Dem entsprechend wird auch die Ueberlieferung gelautet haben, die Ekkehard überkam; aber Notker war nun einmal durch den chronologischen Grundirrthum Ekkehards zu einem Mitschüler und Altersgenossen Salomons gestempelt worden, und daher konnte ihm die Stellung eines geistlichen Berathers bei demselben nicht mehr eingeräumt werden. So verwendete denn Ekkehard an Notkers Stelle den Ruodker, der in dem Geruche besonderer Frömmigkeit gestanden haben mag. Wie sehr derselbe aber in der ihm zugeschriebenen Rolle eines Bekehrers eine gemachte Figur ist, erhellt besonders aus der auffallend mangelhaften Characterzeichnung desselben in Ekkehards Darstellung. Während Ekkehard die sancti und electi von St. Gallen, die Notker, Ratpert u. a. mit individuellen Zügen schildert, führt er den Ruodker allein mit dem bloßen 'cujus

[1] Wartm. II, Nr. 567.
[2] Ebendas. Nr. 619. 697. 763. 774.

Digitized by Google

memineramus'[1] an, und man sieht dem Autor die Verlegenheit an, über einen Mann etwas Bedeutsames zu sagen, über den nichts zu sagen war.

Nicht undeutlich läßt sich ferner erkennen, wie Ekkehard von der wahren Stellung Notkers zu Salomon durch die Tradition wohl unterrichtet war, aber derselben seiner Verrechnungen wegen nicht mehr unbefangen folgen konnte. Ekkehard erzählt nämlich, daß Salomon in der Zeit, in der er das Kloster mit seinen nächtlichen Besuchen behelligte, einem der angesehenen Mitglieder desselben (uni reverendo quidem) einen Pelz (pelliceum) geschenkt habe. Von dem Mönche aber sei ihm erwidert worden: Für deinen Pelz kann ich dir ein sehr gutes Gegengeschenk machen, denn ich habe zwei Gewänder von dem Abte erhalten, deren eines ich dir schenken werde, damit du anständiger das Kloster betreten kannst. Betroffen habe sich Salomon abgewendet und bei sich erwogen, ob der verdienstvolle Mann (homo tanti meriti) nicht im Antriebe des göttlichen Geistes also zu ihm rede. Ekkehard hat den Namen des mit dem Pelze beschenkten Mönches nicht erwähnt; aber soll man nur ein sonderbares Spiel des Zufalls darin bewundern, daß bei Ekkehard von einem Pelzgeschenke Salomons an einen St. Galler Mönch die Rede ist und unter den Gedichten Notkers sich eines vorfindet, in welchem der Autor Salomon für das Geschenk eines Pelzes seinen Dank abstattet?[2]. Bei dem Zusammentreffen dieser Nachrichten, auch wenn sie in dem einen und anderen Falle verschiedene Nebenumstände erwähnen, wird man doch annehmen müssen, daß in ihnen ein und dasselbe Factum erzählt wird, und daß Notker der von Salomon beschenkte Mönch war. Freilich lautet das Dankgedicht Notkers anders als die Antwort des Reverendus, denn Notker preist in herzlichem und gemüthlichem Tone das echt deutsche Geschenk[3] und läßt seine Muse dem Salomon sagen: „Anderen entziehst du und mich suchst du zu bereichern, nichts bewahrst du für dich, und mir verehrst du das Beste". Aber dessenungeachtet darf nicht an zwei Pelzgeschenke Salomons gedacht werden, denn bei Ekkehard sind die Bedingungen unwahr, unter denen Salomon den Pelz verschenkt haben soll (plurima fratribus velut dives opum commoda fecit, nämlich zur Beschwichtigung ihres Unwillens über sein zu freies Benehmen). Die Verhältnisse, unter denen eine solche Gabe natürlich und wie in sich motivirt erscheint, werden allein in Notkers Gedichte richtig angedeutet: der Pelz war die Liebesgabe eines dankbaren Schülers an seinen geachteten Lehrer, und das einzige Motiv derselben Pietät der Gesinnung Salomons. Die Kenntniß dieses Sachverhaltes scheint in St. Gallen sich nach und nach verloren zu haben, während die des Factums, daß Notker von Salomon mit einem Pelz beschenkt worden ist, sich zwar erhielt,

[1] II, p. 96.

[2] Es ist das Gedicht: Egregio juveni Salomoni fidus amicus etc. F. p. 80 und Züricher Mittheilungen XII, 227.

[3] Worte Dümmlers.

Digitized by Google

aber von der Tradition als Grundlage zur Bildung jenes Apophthegmas verwendet wurde, dessen Pointe sich gegen den halben Welt- und halben Mönchssinn Salomons richtete. Wahrscheinlich nannte die Tradition dem Ekkehard dabei den Namen des Notker, den er aus den oben entwickelten Gründen durch die Bezeichnungen reverendus und homo tanti meriti verdeckte, und ebenso wird sie dem Notker das Verdienst zugeschrieben haben, das für die Mönche in der Gewinnung Salomons für den Orden zu liegen scheinen mochte. Wie aber Ekkehard dort den Namen Notkers umging, so schob er später dafür den des Ruodker ein.

Seiner biographischen Skizze Salomons liegt somit eine Klostertradition zu Grunde, die nicht unwesentlich von ihm selbst umgestaltet worden ist. Notkers Verdienste um Salomon, wenn man so den erziehenden Einfluß eines sorgsamen und edlen Lehrers auf einen jugendlichen Zögling nennen darf, sind dabei vollständig ohne Anerkennung geblieben. In der Jugendgeschichte Salomons ist das Hauptgewicht auf das lange Widerstreben desselben gelegt worden, in den Mönchsorden einzutreten. Salomon liebt das Kloster und verehrt die mönchische Frömmigkeit; er wohnt neben dem Kloster, sobald er nach St. Gallen zurückkehrt, und er besucht gerade diesen Ort mit Vorliebe, wenn die Verhältnisse ihm gestatten, sich vom Hofe zurückzuziehen. Er stiehlt sich gleichsam den höheren Erfolg durch nächtliche Besuche, den das Gebet im Kloster vor dem an ungeweihter Stätte voraus zu haben scheint. Seine religiösen Anwandlungen indeß sind weder nachhaltig noch tief; das Kleid des Kanonikers geht ihm über das Benedictinergewand, und die Privatwohnung zieht er der Klosterzelle vor. Treffend malen diese Züge den inneren Zustand eines zwischen Weltliebe und Weltentsagung schwankenden Characters, aber historisch richtig sind sie nicht, sondern höchstens ideell wahr in einem Characterbilde Salomons. Letzterer besaß keine eigene Wohnung neben dem Kloster, und somit entbehren seine nächtlichen Besuche im Kloster, wenigstens die häufigen, einer nothwendigen Voraussetzung. Ferner bekleidete Salomon das Amt eines Notars nicht in der Zeit von Ludwig dem Deutschen bis Arnolf; der Zeitraum seines schwankenden Benehmens in St. Gallen ist daher beschränkt und fällt höchstens in die Jahre 886 und 887 bis zum Regierungsantritte Arnolfs, dessen Kaplan er wurde. Daher entnehmen wir dem Berichte Ekkehards als factisch nur, daß Salomon im J. 885 nach St. Gallen zurückgekehrt sich vor dem Eintritt in den Orden eine Zeitlang sträubte, aber durch den Einfluß eines frommen Mönches — Notkers — dazu bewogen wurde. Sein Eintritt erfolgte unter dem Abte Bernhard [1] in dem Jahre 886 oder 887.

Notkers mönchische Ideen hatten Salomon also in seiner Entwicklungsperiode nicht umsonst berührt und begünstigt durch eine ihnen

[1] II, p. 83: (Salomon) tunica monachi et cuculla indutus — Bernhardo annuente — St. Galli fit monachus.

Digitized by Google

verwandte Richtung in Salomons Wesen über dessen weltliche Neigungen einen momentanen Sieg davongetragen. Aber an der rechten Stelle war Salomon im Kloster mit nichten, denn seine Natur hat zu allen Zeiten so viel Bedürfniß nach praktischer Thätigkeit entwickelt, daß seine Weltentsagung schwerer zu begreifen ist als sein Sträuben gegen sie. Wenn man bedenkt, daß er 885 vom Hofe Karls schied und nach Arnolfs Erhebung wieder an den Hof ging, so kann man wohl die Vermuthung äußern, daß politische Motive ihn damals ebenso nach St. Gallen zurückführten, wie sie ihn später von dort in Arnolfs Lager trieben. Vielleicht war es der Mißmuth über die Regierungsweise des unfähigen Karl des Dicken und die heillosen Zustände der Zeit, der ihm 885 die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten verleidete. Unmöglich konnte seinem klaren Blicke die Unhaltbarkeit der Regierung Karls verborgen bleiben, und somit darf er zu den Männern gezählt werden, welche eine Neugestaltung der öffentlichen Verhältnisse für nöthig hielten und herbeigeführt zu sehen wünschten. Als er daher zu St. Gallen Profeß that und sich den mönchischen Uebungen ergab, bewahrte er sich für bessere Zeiten auf [1]. Diese führte schnell genug Arnolf von Kärnthen herbei, der im Herbste 887 Karl den Dicken durch eine unblutige Revolution vom Throne stürzte. Schon im November desselben Jahres war Arnolf im factischen Besitze der Herrschaft und die ostfränkischen Fürsten und Geistlichen eilten sich ihm zu unterwerfen. Auch Salomon muß in dieser Zeit zu Arnolf übergegangen sein, denn in einer Urkunde desselben vom 5. Oktober 889 erscheint er neben dem Kanzler Aspert als einer der 'Getreuen' des Königs, der mit jenem als Fürbitter für einen Cleriker Pilgrimm auftritt [2]. Die politische Ueberzeugung, welche diese Stellung voraussetzt, muß Salomon mit den Mönchen und dem Abte Bernhard von St. Gallen in Conflict gebracht und ihm den Aufenthalt im Kloster unbehaglich gemacht haben. Denn während alle Stämme Karl den Dicken verließen, bewahrte die Geistlichkeit und ein Theil des Adels von Alamannien, dem Erblande Karls, noch warme Sympathien für diesen unglücklichen Regenten und nach dessen Tode (888) für seinen unehelichen Sohn Bernhard. Ihre Stimmung gegen den neuen König Arnolf characterisirt vortrefflich die Bemerkung der Ann. Alamann. ad a. 887: Arnolfus inmanissimus rex elevatur [3]. St. Gallen namentlich hatte sich der Gunst des Kaisers zu erfreuen gehabt, und sein Abt Bernhard hielt sich daher entschieden zu Arnolfs Gegnern in Alamannien. Daß Salomon ungeachtet der in St. Gallen und in seinem Heimathlande maßgebenden politischen Richtung dennoch in Arnolfs Kapelle eintrat, bezeugt seinen

[1] Dümmler, Ostfränk. Geschichte II, 300, verlegt in der That den Anfang der Entwürfe Arnolfs zur Beseitigung Karls schon in das J. 885, als letzterer damit umging, seinen illegitimen Sohn Bernhard zum Nachfolger zu ernennen.

[2] Kleimayrn, Nachrichten von der Stadt Juvavia, Anh. S. 109.

[3] Dümmler, Ostfränk. Geschichte II, 289.

Digitized by Google

freieren das gesammte Reich umfassenden Blick; und wie er in der Zeit der politischen Krisis das Stammesinteresse dem des Gesammtreiches unterzuordnen wußte, so trat er auch später als Vertheidiger der Königsmacht und Reichseinheit auf, als einige alamannische Fürsten ihr Streben auf Lockerung des allgemeinen Staatsverbandes richteten. Mit solchen politischen Ueberzeugungen aber muß Salomon im entschiedenen Gegensatz mit den Mönchen in St. Gallen gestanden haben, denn hier schwieg mit Arnolfs Erhebung die politische Muse, welche Karl und seine Regierung so pomphaft und im grellsten Widerspruch mit der thatsächlichen Misere verherrlicht hatte, aber für den Ruhm des verdienstvollen Arnolf keine Worte finden konnte.

Von den Aeußerungen des Mißfallens über den Sturz ihres Erbfürsten schritten die Alamannen im J. 890 sogar zur Empörung gegen Arnolf. Graf Udalrich vom Argen- und Linzgau, mit dem entthronten Kaiserhause blutsverwandt, versuchte im Einverständniß mit dem Abte Bernhard von St. Gallen dem unehelichen Sohne Karls des Dicken Bernhard die Krone wieder zu verschaffen. Der Aufstand begann und endete im Sommer des genannten Jahres und hatte den unglücklichsten Ausgang [1]. Udalrich verlor seine Besitzungen [2], der Kronprätendent bald darauf sein Leben und Bernhard seine Abtei. An Stelle des Letzteren setzte Arnolf aus königlicher Machtbefugniß seinen Caplan Salomon als Abt in St. Gallen ein, in welcher Eigenschaft dieser schon im August 890 eine Urkunde ausfertigte [3]. Eine glücklichere Wahl als diese hätte Arnolf kaum treffen können, denn Salomon, königsgetreu und in St. Gallen gekannt und geachtet, war vor Allen geeignet die unterworfene Geistlichkeit mit dem Könige zu versöhnen. Die Erhebung Salomons zum Abte schreibt Ekkehard [4] dem Einflusse des im J. 888 zum Abte von Reichenau beförderten Mönches Hatto zu, der in den Tagen des alamannischen Aufstandes treu zum Könige gehalten hatte und damals schon eine einflußreiche Persönlichkeit war. Indessen stand 890 Salomon Arnolf ebenso nahe wie Hatto, und die persönlichen Eigenschaften, welche ihn für die Uebertragung der Abtei empfahlen, waren so augenfällig, daß seine Wahl füglich Arnolf selbst beigemessen werden konnte. Die Nachricht Ekkehards aber wird überhaupt zweifelhaft, wenn man bedenkt, daß Salomon im Sommer 890 auch das Bisthum Constanz erhielt, nachdem Salomon II. am 2. April 890 gestorben war, so daß sein Einfluß dem des Abtes Hatto, wenn nicht überlegen, so doch ebenmäßig gewesen sein muß. Die Bekanntschaft beider Männer mag schon aus den Jahren vor 890 datiren; das engere Freundschaftsverhältniß, das sie Zeitlebens verband, aber wird erst nach dem genannten Jahre zwischen ihnen entstanden sein, als ihre amt-

[1] Dümmler, Ostfränk. Geschichte II, 341.

[2] Udalrich söhnte sich bald mit Arnolf aus und erhielt seine Güter fast vollständig zurück.

[3] Wartm. II, 679.

[4] II, p. 83: per Hattonem archiepiscopum nobis oblatus est.

Digitized by Google

liche Stellung eine gegenseitige Annäherung beförderte und gleiche politische Ueberzeugung ihre Verbindung befestigte.

Salomon rechtfertigte das Vertrauen des Königs in vollem Maaße und ebenso die Erwartungen eines versöhnlichen Regimentes, welche die Mönche zu ihm hegen durften. Als er in St. Gallen einzog, empfingen sie ihn entgegenkommend (devote), und ebenso wurden sie von ihm behandelt [1]. Zugleich verstand es Salomon im Interesse des Klosters entschieden und erfolgreich gegen die Anmaßungen des Grafen Udalrich aufzutreten, der von Arnolf mit dem Orte Lustenau beschenkt, alle Gerechtsame, welche das Kloster dort und im Rheingau besaß, für sich in Anspruch nahm. Salomon berief deßhalb eine Versammlung der Großen aus dem Thurgau, Linzgau und aus Rhätien, welcher der Bischof Thiotolf von Chur und Udalrich persönlich beiwohnten, und brachte in derselben nicht nur die beeinträchtigten Rechte des Klosters wieder zur Anerkennung, sondern ließ auch die Grenzen der Klosterbesitzungen von Neuem bestimmen und über die Verhandlungen des Tages eine ausführliche Urkunde aufsetzen. Durch Freundlichkeit und Entschiedenheit bewirkte er, daß der Geist der Opposition gegen Arnolfs Herrschaft in St. Gallen verstummte und die Mönche ihn bald einstimmig zu ihrem Abte erwählten. Dieser Act bezeichnet den Eintritt der vollständigen Aussöhnung zwischen den Mönchen und dem Könige. Indem jene den von Arnolf subrogirten Abt durch ihre Wahl legitimirten, übten sie wieder das Wahlrecht aus, welches ihnen eben durch Salomons Ernennung entzogen worden war. In Folge dessen erbat Salomon von Arnolf die Bestätigung jenes Rechtes und erhielt dieselbe durch eine Urkunde vom 2. Juli 892 [2].

Früher als Salomon vielleicht erwartet hatte, waren seine Wünsche nach einem umfassenden kirchlichen Amte in Erfüllung gegangen. In dem Alter von etwa 30 Jahren erhielt er die Abts- und Bischofswürde, und wurden seiner Leitung das größte Bisthum und das berühmteste Kloster Süddeutschlands anvertraut. Königliche Gunst, politische Verwicklungen und der Tod Salomons II. hatten zu seiner Erhöhung mitgewirkt, aber selten war auch ein Cleriker durch seine Fähigkeiten und seine Bildung berechtigter gewesen, schnell zu hohen Aemtern befördert zu werden. Er besaß das administrative Talent, welches die Verwaltung der ausgedehnten Diöcese Constanz erheischte, und wissenschaftlichen Sinn, um die Bestrebungen der gebildeten Klostergenossenschaft von St. Gallen zu leiten und zu fördern. Die Erfolge seiner politischen Thätigkeit sind durch die unglücklichen Verhältnisse des ostfränkischen Reiches von 900—919 vielfach sehr beeinträchtigt worden; dafür aber gelang es ihm in dem Kloster, dem er vorstand, Wissenschaft und Bildung zu einer schönen Blüthe zu fördern.

[1] Vergl. Wartm. II, 685.

[2] Die eben erwähnte Urkunde; vergl. dazu Wartm. II, 726, eine Urkunde Ludwigs des Kindes vom Jahre 903.

Digitized by Google

Der Congreß zu Wien im Jahre 1515.

Eine kritisch-historische Studie.

Von

Xaver Liske.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Quellen.

Die Quellen für die Geschichte des Wiener Congresses, wenn es erlaubt ist diesen Namen für die Zusammenkunft des Jahres 1515 zu gebrauchen, sind trotz ihrer bedeutenden Zahl dennoch sehr karg und spärlich; die meisten enthalten nur die Schilderung des äußern großen Prunkes, der herzlichen Freundschaft, die zwischen den Monarchen herrschte, und dergleichen mehr, aber in das innere Getriebe dringt Niemand ein; es wäre uns daher ein Leichtes, die Festlichkeiten, die Schönheit der Prinzessin Anna, die schwungvollen Reden, die verschiedenen Tänze und Spiele, die kostbaren Geschenke darzustellen, aber bei der wahren Geschichte dieses Congresses werden wir auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen. Es herrscht darin kein zufälliges Schweigen, sondern ein wohl überdachtes und beabsichtigtes; denn gerade die Schriftsteller, die das Meiste darüber hätten geben können, schweigen vollkommen und enthalten nur das Unwesentlichste.

Die meisten, ja beinahe alle spätern Geschichtschreiber über dieses Thema schöpfen vor allen Dingen aus Cuspinians, Bartholinis und Decius Schriften.

Jo. Cuspiniani Diarium de congressu Maximiliani et trium regum (in Freher, Rerum germanicarum Script. Tom. II. Argentorati 1717) erschien noch in demselben Jahre in deutscher und lateinischer Sprache und wurde später häufig abgedruckt. Cuspinian, mit seinem wirklichen Namen Spießhammer, Bürgermeister von Wien, ein gewandter Diplomat, der für Kaiser Maximilian hauptsächlich die ungarischen Angelegenheiten betrieb und allein in den Jahren 1510—1515 24 Mal in Ungarn gewesen war, hätte uns nicht nur über den Congreß selbst, sondern auch über die in Betreff desselben gepflogenen Negociationen die wichtigsten Aufschlüsse geben können, liefert uns aber trotzdem nur eine oberflächliche Darstellung der Zusammenkunft, ohne auf die Beschlüsse derselben im Mindesten einzugehen: wir erfahren aus ihm nicht einmal, welche Verträge die Monarchen in Wien geschlossen. Können wir zweifeln, daß dieses Schweigen kein zufälliges, sondern ein wohl überlegtes gewesen war?

Auch der Zweite (Ricardi Bartholini Hodoeporicon Mathei Gurcensis Episcopi, ebenfalls bei Freher, Rer. Germ. script. Tom. II), ein Kaplan des Cardinal von Gurk, der ihn auf allen

Digitized by Google

seinen Reisen begleitet, muß ohne Zweifel mehr gewußt haben, als er geschrieben; er war in Preßburg und Wien anwesend, giebt uns aber eine so oberflächliche Darstellung, daß man aus ihm nur erfahren kann, was die Monarchen an dem oder jenem Tage öffentlich gethan und gesprochen, welche Vergnügungen sie einander gegenseitig bereitet und womit sie sich beschenkt haben.

Reichhaltiger als diese beiden ist Jodocus Ludovicus Decius in seinem Liber de Sigismundi regis temporibus (in Joan. Pistorii Polon Hist. Corp. — Basileae 1582. Tom. II, pag. 297—340), welches bis zum Jahre 1516 reicht. Er war Bürger von Krakau, Geheimschreiber des Königs von Polen und als solcher ebenfalls auf dem Congresse persönlich anwesend; von den Beschreibungen der Augenzeugen ist dies die wichtigste und interessanteste, trotzdem daß auch sie noch sehr wenig enthält, was über das Niveau des allgemein Bekannten hinausginge. — Noch weniger, als diese enthält der gleichzeitige Ludovicus Tubero, De temporibus suis commentarii (in Schwandtner, Scriptor. rer. hungaric. Tom. II. Vindobonae 1746). — Diese Historiker bilden nun die Basis für alle spätern Chronisten, und so enthält Joan. Dubravius, Episcopus Olomucensis, Historia regni Bojemiae (erschienen 1552) Nichts mehr als diese, ebenso Gerardus de Roo, Annales Austriaci, Oeniponti 1592; ebenso Brutus János Mihály, Magyar Históriája 1490 — 1552 (in Magyar Történelmi Emlékek. Scriptores Band XII); ebenso Nicolai Olahi Compendiarium suae aetatis Chronicon, und Pontus Heuterus, Rerum austriacarum liber VII, cap. XI.

Nicolaus Isthuanffius in seiner Regni Hungarici Historia, der, 1538 geboren, erst am Ende des 16. Jahrhunderts zu schreiben anfing, erzählt ebendasselbe wie die obengenannten, fügt aber außerdem Nachrichten hinzu, die er theils vollständig aus der Luft gegriffen oder durch Mißverständniß der Quellen da herausinterpretirt, wo sie gar nicht standen, oder endlich dem allgemeinen Hörensagen nach erzählt. Er hat hauptsächlich zur Verbreitung falscher und unbegründeter Nachrichten beigetragen.

Sperrvogel (in Wagners Analecta Scepus.) und Thurnschwamb (von Engel abgedruckt in der allgemeinen Welthistorie. Theil 49, B. I. Halle 1797) standen dem Schauplatze und den hochgestellten Persönlichkeiten zu fern, als daß sie über das, was geheim gehalten werden sollte, hätten unterrichtet sein können, sie geben daher Beide über den Congreß nichts Wichtiges.

Die polnischen Chronisten Wapowski, Bielski, Orzechowski und Andere haben ebenfalls nur aus jenen drei Quellen geschöpft. Wapowski allein hätte übrigens bessere Nachrichten haben können, da er in dieser Zeit lebte und mit den angesehenen polnischen Persönlichkeiten, hauptsächlich mit dem Erzbischof von Gnesen, Johannes Laski, in naher Beziehung stand. Er war aber während des Congresses in

Digitized by Google

Begleitung des Erzbischofs in Rom, wo derselbe als polnischer Gesandter fungirte, liefert daher nur Unwesentliches.

Hierzu kommt nun noch eine große Anzahl von Quellen, welche von den hier genannten Schriftstellern nicht gekannt waren und auch von den spätern Historikern nicht benutzt wurden.

Mit welchem Interesse das damalige Europa diesen Congreß verfolgte, können wir daraus ersehen, daß uns Weller in seinem Repertorium typographicum allein 10 gleichzeitige deutsche Broschüren aufzählt (die Nummern 948 und 960—968), welche die Versammlung der Monarchen beschreiben; hierzu kommt noch eine bei Potthast angeführte Beschreibung in böhmischer Sprache. Von diesen höchst seltenen Schriften sind mir leider nur drei zu Gesicht gekommen, welche die königliche Bibliothek zu Berlin besitzt, nämlich folgende:

1) Ain hüpscher spruch von der Kayserlichen Mayestat wie er zu Wienn ist eingeriten mit sambt den kunigen fürsten und andern herren. — o. O. u. J. (1515) 4 Bl. 4° mit Titelwappen;

2) Die Verainigung Kaiserlicher Ma. mit Künig von Hügern, Polen, Boᵉhem etc. Auch wie uñ wa sy züsamen komen seynd und ainander empfanngen hond. Auch was sich begeben hat uñ was herschafft und volck darbey gewesen unnd wie sy zü Wien einzogenn seind mitt mer verlauffung und handlung alles hierinnen klerlich begriffen;

3) Newe Zeytung: wie unnd welcher gestalt Keyserliche Maiestat mit sampt den Koenigen von Hunger uñ Polen am Sechzehenden tag Julii Tausent fünfhundert fünfzehene zü Wien eingeriten ist uñ was sich aldo verloufen hat.

Ist es aber erlaubt aus der Analogie dieser drei Broschüren auf den Inhalt der andern zu schließen, so liefern alle nur das, was der Titel enthält, nämlich eine äußerliche Beschreibung der Zusammenkunft, des Prunkes, der Spiele, eine Aufzählung der anwesenden Personen, aber über die gefaßten Beschlüsse berichtet keine. Trotzdem also, daß es mir nicht möglich war, alle diese Schriften durchzusehen, glaube ich, daß daraus für die Kenntniß der Geschichte des Congresses keine Lücke entsteht; dieselben haben einen hohen Werth als typographische Seltenheiten, jedoch einen geringen als geschichtliche Quellen.

Die Schriften Herbersteins, von denen die wichtigste die von der kaiserlichen Akademie zu Wien neuedirte Selbst-Biographie ist, enthalten sehr wenig; Herberstein war persönlich in Wien anwesend, als junger Mann wußte er aber wohl wenig von den diplomatischen Geheimnissen des Hofes; überhaupt bewahrt er über die so zahlreichen Missionen, in welchen er später an verschiedene Höfe abgesandt wurde, ein tiefes Schweigen, und selten sagt er ein Wort über den wahren Zweck seiner Gesandtschaft.

Ergiebiger als alle diese Beschreibungen und Erzählungen sind die diplomatischen Sammlungen.

Die in Wien eingegangenen Verträge sind in zahlreichen Collec-

Digitized by Google

tionen zerstreut in Dogiel, Codex diplom. Regn. Poloniae; Lünig, Codex German. diplomatic.; Müller, Entdecktes Staats-Cabinet; Kollar, Auctarium diplomaticum, welches derselbe an Ursini Velii de bello pannonico liber angehängt hat.

Am reichhaltigsten aber von allen Quellensammlungen sind die Acta Tomiciana, vom Grafen T. Dziatyński in 8 Foliobänden herausgegeben, welche die Correspondenz des polnischen Hofes in den Jahren 1506—1526 enthalten. Die aus Preßburg und Wien geschriebenen Briefe bieten zwar auch auffallend wenig Interessantes, aber die vorhergehende und nachfolgende Correspondenz giebt sehr wichtige Aufschlüsse über das Entstehen und die Folgen des Wiener Congresses.

Theiners Vetera monumenta Poloniae und historiae Hungariae, eine höchst werthvolle Sammlung, enthalten gerade für unsere Frage nur sehr Unwesentliches.

Die von Alberi edirten Relationen der venetianischen Gesandten bieten hie und da einiges Wichtige. Ein venetianischer Gesandter war leider damals in Wien nicht anwesend wegen der zwischen dem Kaiser und der Republik herrschenden Feindseligkeiten, sonst hätte er uns wohl, wie bei so vielen andern Gelegenheiten, mit einem vorzüglichen Material versehen.

Wir besitzen zwar die aus Wien geschriebenen Relationen eines andern Gesandten, nämlich des Engländers Robert Wingfield (in Letters and Papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII. arranged and catalogued by J. S. Brewer. Vol. II, part. I, London 1864), vom 10. Juli bis zum 6. August allein sechs Briefe (bei Brewer die Nummern 684. 725. 746. 764. 766. 786), sie enthalten aber nichts Beachtungswürdiges. Wingfield wußte gar nichts, was um ihn geschah, er war der miserabelste Gesandte, den England wohl je gehabt hat; die citirte Sammlung läßt uns ihn in seiner spätern Thätigkeit entsprechend beurtheilen und zeigt seine ganze Schwäche und Untauglichkeit. — Seine Nachrichten sind meistentheils ganz falsch und ungenau; so weiß er als Zweck des beabsichtigten Congresses nur anzugeben, daß der Kaiser mit dem Könige von Polen zusammenkommen werde, um über die Zwistigkeiten mit 'the Great Russ of Russia' zu verhandeln (Nr. 308 Augsburg 8. April 1515); in einem Briefe vom 9. Mai (Nr. 431) sagt er, der Kaiser werde in einem oder zwei Tagen nach Ungarn reisen; in einem andern vom 12. Mai (Nr. 446) klagt er, er werde dem Kaiser an die Grenzen Ungarns folgen müssen, was für ihn eine höchst unglückliche Reise sein werde, da seine Geldmittel vollkommen erschöpft seien; in einem weitern vom 20. Mai (Nr. 479) berichtet er, die Polen hätten eine große Niederlage von den Russen erlitten; im folgenden vom 31. Mai (Nr. 531) schreibt er, der König von Polen werde vielleicht mit dem Cardinal von Gurk nach Baiern zum Kaiser kommen, aber gleich darauf sagt er wieder, der Kaiser werde wohl nach Ungarn reisen; weiter berichtet er, daß die

Digitized by Google

Türken den Grafen „Johu de Cele“ einen Ungarn, der eine Schwester des polnischen Königs zur Frau habe, geschlagen hätten.

Zum Schluß noch eine Quelle: die berühmte Chronik des Marino Sanudo; dieselbe enthält auch für uns höchst wichtiges Material, welches ich durch die im Új Magyar Muzeum durch Wenzel gemachte Mittheilung benutzen konnte.

Dies wären die hauptsächlichsten Quellen für den Wiener Congreß von 1515; dazu kommen andere minder wichtige, welche uns einzelne Details bieten und die wir noch im Laufe unserer Arbeit kennen lernen werden.

Polens, Ungarns und Oesterreichs Verhältniß vor dem Congreß.

Sigismund I. von Polen war bei seiner Thronbesteigung unvermählt. Seine ersten Regierungsjahre waren aber so eingenommen von Sorgen um das äußere und innere Wohl des Landes, daß er nicht Zeit finden konnte, um sich seiner Vermählungsangelegenheit hingeben zu können; erst im Jahre 1511, da seine Rathgeber wohl einsahen, ein wie herber Schlag es für das Reich sein würde, wenn der König ohne Nachkommen mit Tode abgehen sollte, fing man an sich nach einer Gemahlin für denselben umzusehen. Die Wahl fiel auf Barbara, die Tochter des Grafen von Zips Stephan Zápolya und der Prinzessin Hedwig von Teschen.

Der Bruder derselben Johann war nach dem Tode seines Vaters der reichste und angesehenste Magnat in ganz Ungarn, und man kann nicht bestreiten, daß schon damals in ihm der Gedanke erwacht war, sich durch Heirath mit der Tochter des Königs von Ungarn Wladislaw für spätere Zeit den Weg zur Krone zu bahnen. Der König nämlich hatte zwar einen Sohn und dieser war der bereits anerkannte Nachfolger, aber, frühzeitig geboren, war er ein so schwaches Kind, daß man wohl voraussehen konnte, daß derselbe kaum die Jahre erreichen würde, in denen er eine Heirath abschließen könnte, und wenn dies auch eintreten würde, so war nicht zu hoffen, daß er eine Nachkommenschaft erzielen könnte. Johann Zápolya und sein Anhang mußte nun durch diese Bestrebungen in ein feindliches Verhältniß zu dem Kaiser Maximilian treten, dessen *hauptsächlichstes* Bemühen darauf gerichtet war, durch Familienverbindungen die Macht seines Hauses so sehr wie möglich zu vergrößern. Ungarn und Böhmen waren schon mehrere Male unter der Herrschaft des habsburgischen Hauses gewesen, Maximilian wollte sie wiederum an dasselbe bringen, und bereits im Jahre 1510 hatte er es durch seinen Gesandten Cuspinian vorläufig erlangt, daß die Tochter Wladislaws Anna mit seinem Enkel Karl verlobt werden sollte [1], und im folgenden Jahre wurde dieses Uebereinkommen insofern abgeändert, daß die

[1] Cuspinians Tagebuch sub hoc anno (in Font. rer. austriacarum Abth I. Bd. I).

Digitized by Google

Prinzessin an den Bruder Karls Ferdinand und die Enkelin Maximilians Maria an den jungen Ludwig von Ungarn und Böhmen verlobt wurde [1].

Die Bestrebungen Zápolyas also, welche Maximilians Pläne zu bedrohen schienen, mußten demselben ein Dorn im Auge sein, und wurden es noch mehr, als die Schwester desselben an den polnischen König verheirathet werden sollte. Das Haus der Zápolyas mußte nämlich hierdurch noch ein höheres Ansehn gewinnen und konnte daher den österreichischen Bestrebungen noch gefährlicher werden; außerdem konnte es auch leicht scheinen, daß Sigismund gerade deßhalb Zápolyas Schwester zur Gemahlin erwählte, um die Feinde des österreichischen Hauses in Ungarn noch mehr zu stärken.

Als im Jahre 1511 König Wladislaw sich in Breslau aufhielt, sollte Sigismund mit ihm daselbst zusammentreffen; da diese Zusammenkunft aber wegen verschiedener Hindernisse nicht zu Stande kommen konnte, so wurde von Polen dorthin der Erzdechant von Krakau Petrus Tomicki als Gesandter abgeordnet [2], und hier scheint die Heirath zum ersten Male besprochen worden zu sein. Leicht ist es erklärlich, daß die dem Hause Oesterreich ergebenen Räthe Wladislaws, unter denen Georg Szakmary hervorragte, derselben vollkommen entgegen sein mußten; es ist also auffallend, wie Wladislaw dazu gebracht werden konnte, daß er selbst gegen Ende dieses Jahres einen Gesandten, den Michael Hamell, Propst von Ofen, an Sigismund abschickte, denselben ermahnte, sich so schnell wie möglich zu verheirathen, und die Barbara Zápolya als Gemahlin empfahl.

Am 2. December 1511 wurde durch den Onkel derselben, den Herzog Casimir von Teschen und eben jenen Propst von Ofen die Heirath mit Sigismund zu Krakau festgesetzt [3] und zugleich beschlossen, dieselbe aufs schleunigste ins Werk zu setzen.

Trotzdem aber, daß alle diese Verhandlungen im Geheimen betrieben wurden, gelangte die Kunde davon dennoch an Kaiser Maximilians Hof. Sofort beschloß derselbe alle seine Kräfte anzustrengen, um diese Heirath zu hintertreiben. Boten wurden entsandt sowohl nach Ungarn wie nach Polen. Der Kaiser verlangte, daß der König von Polen eine der beiden Töchter des Herzogs Ludwig von Gonzaga heirathen möchte, die andere sollte Wladislaw ehelichen.

Der nach Polen abgeordnete Gesandte Georg Stertz erhielt je-

[1] Cuspinians Tagebuch s. h. a. Correspondance de l'empereur Maximilien I. et de Marguerite d'Autriche par Le Glay. II, pag. 378. 379.

[2] Acta Tomiciana. I. Nr. CXCI: Sigismundus Rex Joanni Laski, Archiepiscopo Gnesnensi. — Nr. CCV: Legatio a Sigismundo Rege ad Vladislaum Regem Hungarie et Bohemie et ad Duces Slesie in Vratislavia congregatos, quam Petrus Tomiczki, Archidiac. Crac. Secretarius obiit XXV. Martii.

[3] Acta Tom. I. Nr. CCXXVIII: Chronica. — Bernardi Vapovii Fragmentum. Colon. Agrippinae 1589. pag. 548.

Digitized by Google

doch eine vollkommen abschlägige Antwort [1]: der König hätte gern den Wunsch des Kaisers erfüllt und bedauere sehr daran verhindert zu sein, er hätte sich aber derart verpflichtet, daß es unmöglich sei die gegebenen Versprechen rückgängig zu machen.

Günstiger war der Empfang am Hofe zu Ofen, woselbst der Kaiser zugleich andeuten ließ, daß er geneigt wäre, die noch ledige Schwester der beiden Könige, die Prinzessin Elisabeth, selbst zu ehelichen; der schwache Wladislaw, der nur in Abwesenheit seines Hauptrathgebers Georg Szakmary, seinem Bruder jene Heirath angerathen hatte, willigte sofort in Alles, was der Kaiser verlangte. Er sandte einen seiner Hofcavaliere Johannes Proczek nach Polen ab und ließ, trotzdem daß er vor Kurzem erst das Gegentheil anempfohlen, den König aufs inständigste bitten, diese Heirath entweder ganz aufzugeben oder wenigstens aufzuschieben [2]. Jedoch vergeblich, Sigismund blieb standhaft und am 7. Februar wurde die Heirath, am 8. die Krönung der schönen Barbara vollzogen [3].

Die Beweggründe, welche in Wirklichkeit der polnische Hof beim Abschluß dieser Heirath hatte, sind nicht klar zu ersehen.

Górski in seinem Commentar zum 2ten Bande der von ihm gesammelten Acta Tomiciana sagt: sie wäre deßhalb abgeschlossen worden, um durch die Verbindung mit dem mächtigsten Geschlecht Ungarns dem Könige Wladislaw und seinen Kindern einen zahlreichen und starken Anhang zu verschaffen, da viele der Magnaten in stetem Aufruhr begriffen waren; dieser Grund wird auch in der Correspondenz des polnischen Kanzellariats mit dem Könige von Ungarn und von den an denselben abgeschickten polnischen Gesandten angegeben. Jedoch ist es wohl gestattet, tiefer liegende Gründe anzunehmen. Der von Tag zu Tag wachsende Einfluß Maximilians an dem ungarischen Hofe, die beabsichtigten Familienverbindungen zwischen dem Hause Habsburg und den ungarischen Jagiellonen, welche nichts anderes bezwecken konnten, als Ungarn und Böhmen an das Haus Oesterreich zu bringen, gefielen dem polnischen Hofe ganz und gar nicht. Ist es also nicht wahrscheinlicher, daß man diese Verbindung mit dem mächtigen Magnatenhause deßhalb einging, um falls die ungarische, männliche Linie der Jagiellonen aussterben sollte, was vorauszusehen war, entweder die Krone Ungarns an die polnische Linie desselben zu bringen, oder, wenn dies nicht zu erreichen wäre, den Schwager des Königs von Polen auf den Thron zu erheben? man konnte alsdann hoffen, daß das Reich Ungarn ein treuer Bundesgenosse Polens sein würde. Die Bemühungen des Königs von Polen nach seiner Heirath, welche bezweckten Maximi-

[1] Acta Tom. II. Nr. XVI: Responsum a Sigismundo Rege, Nuncio Cesaris Maximiliani, Georgio Stertz.

[2] Acta Tom. II. Nr. XLV: Legatio a Sigismundo Rege ad Vladislaum Regem.

[3] Acta Tom. II. Nr. I: Commentarius.

Digitized by Google

lians Pläne in Ungarn zu verhindern, bestätigen uns noch mehr in dieser Ansicht.

Gleich nach der Verheirathung des Königs und der Krönung der Königin wurde wiederum Tomicki im April 1512 an Wladislaw geschickt, um außer mehreren öffentlichen Angelegenheiten auch einiges im Geheimen zu betreiben, unter andern den König zu entschuldigen, daß er den Wunsch Wladislaws, seine Heirath rückgängig zu machen, nicht erfüllen konnte; ferner hatte man aus Ungarn dem Könige berichtet, daß eine starke Partei am Hofe zu Ofen noch bei Lebzeiten des Königs einen Gubernator wählen wolle und dieses Amt dem Kaiser übertragen werden solle. Tomicki spricht sich in seiner Gesandtschaft in den schärfsten Worten gegen diesen Anschlag aus; außerdem dringt er auf eine Zusammenkunft zwischen seinem Könige und Wladislaw, damit sie ihre Angelegenheit persönlich regelten und empfiehlt ihm im Namen seines Gebieters als den zuverlässigsten Freund den Johann Zápolya[1]. Die ganze Legation ist in dem feindlichsten Tone gegen Maximilian und in der günstigsten Gesinnung gegen die Zápolyaner gehalten.

Die dem Gesandten am 19. April gegebene Antwort bedauert in ihrem geheimen Theile: daß König Sigismund den Wunsch König Wladislaws in Betreff der Heirath nicht hätte erfüllen können, wünscht ihm aber nun, da diese zu Stande gekommen, alles Glück, — erklärt weiter, daß das Gerücht von der Wahl eines Gubernators völlig aus der Luft gegriffen sei, daß die begehrte Zusammenkunft aus verschiedenen Gründen nicht Statt finden könne, und daß Johann Zápolya dem Könige stets lieb und theuer gewesen sei; die übrigen Wünsche Sigismunds könne Wladislaw nicht erfüllen, da er bereits anders verfügt. — Eine keineswegs günstige und freundschaftliche Antwort[2].

Denselben Geist athmet ein geheimes Schreiben, wahrscheinlich des Erzbischofs von Colocsa Frangepani an den Castellan von Sandomier und Unterkanzler Christoph Szydłowiecki, welches den inneren Zustand Ungarns schildert. Es ist wahrscheinlich im Juli 1512 geschrieben, und man sieht aus ihm, daß Szydłowiecki noch vollkommen mit der zápolyanischen Partei übereinstimmt[3]. Szydłowiecki war aber bereits damals einer der Hauptrathgeber des Königs und hatte seinerseits viel zu dem Abschluß der Heirath Sigismunds beigetragen. Aus einer reichen und angesehenen Familie stammend sollte er mit der Zeit zu den höchsten Ehrenstellen gelangen; er war seit langer Zeit in steter Berührung mit dem Könige, da er schon, als Sigis-

[1] Acta Tom. II. Nr. XLV: Legatio a Sigismundo Rege ad Vladislaum Regem.

[2] Acta Tom. II. Nr. XLVI: Responsum à Vladislao Rege datum Petro Tomicio, Oratori. XIX. Aprilis.

[3] Acta Tom. III. Nr. CLXXXII: Consiliarius Hungarus Christophero Schidlovicio. — Schedius, Zeitschrift für Ungarn I, S. 288. 304.

Digitized by Google

mund noch die Herzogthümer Oppeln und Glogau verwaltete, an seinem Hofe als sein Rathgeber fungirte [1].

Der schon oben erwähnte Petrus Tomicki, Erzdechant von Krakau und Secretär des Königs, übertraf den Szydłowiecki weit an Talent, Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Beredsamkeit, da er jedoch keiner so angesehenen und reichen Familie wie jener entstammte, dabei aber von Ehrgeiz und hohem Selbstbewußtsein beseelt war, so war er genöthigt, sich an eine hochgestellte Persönlichkeit anzulehnen, um Aussichten auf ein hohes Avancement zu haben. Sein Protector war nun eben Szydłowiecki, und alle ihre Pläne und Rathschläge in dieser Zeit gehen vollkommen Hand in Hand.

Unterdeß hatte Kaiser Maximilian den ungünstigen Bescheid erhalten auf die dem polnischen Könige durch Georg Stertz gemachten Vorschläge. Die abschlägige Antwort bestärkte ihn noch mehr in der Meinung, daß Sigismunds Heirath den Zweck habe, seinen Plänen in Ungarn entgegenzuarbeiten, und er beschloß dem Könige von Polen derartige Schwierigkeiten zu bereiten, welche ihn entweder entkräften würden oder zwingen auf Maximilians Pläne einzugehen [2].

Für Polen waren damals zwei Angelegenheiten von hoher Wichtigkeit: die mit dem Orden und die mit dem Großfürsten von Moskau.

Der jüngst gewählte und von Polen acceptirte Hochmeister, Neffe des Königs, Markgraf Albrecht von Brandenburg, hatte bisher den durch den Thorner Frieden vorgeschriebenen Huldigungseid nicht geleistet. Auf dem Reichstage zu Petrikau jedoch zu Ende des Jahres 1512 hatte der Bruder Albrechts Markgraf Kasimir mit dem Könige und den Ständen von Polen die Bedingungen verabredet, unter welchen der Huldigungseid von dem Orden geleistet werden sollte: Albrecht sollte im Januar 1513 in Posen erscheinen und dort seiner Pflicht Genüge thun. Am 3. Januar erschien der König in Posen, aber Albrecht kam nicht, sondern schickte an seiner Stelle den Bischof Job von Pomesanien, der ihn entschuldigen sollte. — Maximilian nämlich hatte dem Hochmeister geradezu befohlen, die in Petrikau eingegangenen Verpflichtungen nicht zu erfüllen und sich in Person nicht zu stellen, sondern auf seine und des Reiches Hülfe vertrauend, den Huldigungseid zu verweigern. Zugleich schrieb er und der Markgraf in seinem Auftrage an den König, daß er den Termin auf den 11. November verlege, damit eine so wichtige Sache nicht mit zu großer Uebereilung betrieben werden möchte. Sigismund, der augenblicklich nicht im Stande war, den Orden mit Gewalt dazu zu zwingen, wozu er sich in Thorn und Petrikau verpflichtet, mußte noth-

[1] Liber geneseos illustris familie Schidlovicie edid. Comes T. Działyński.

[2] Acta Tom. II. Nr. I: Commentarius. — Ranke, Deutsche Gesch. i. Z. der Reform. I, 230 (4. Aufl.), druckt eine hierauf bezügliche Stelle aus dem echten Fugger ab. Bern. Vapovii Fragm. S. 550 et 556. Herberstein, Rerum moscoviticarum Commentarii S. 17.

Digitized by Google

gedrungen darauf eingehen, obwohl er wohl voraussehen konnte, daß auch dies nur eine Scheinfrist sein würde [1].

So hatte es Maximilian bereits erlangt, daß der Orden in eine feindliche Stellung gegen Polen getreten war, aber sowohl er als auch der Markgraf selbst arbeiteten noch außerdem in Rom, daß diese Angelegenheit vor das Forum des Concils gezogen werde, welches sich in Kurzem versammeln sollte, unter dem Vorwande, daß die Bedingungen des Thorner Friedens durch den Papst bisher nicht bestätigt worden seien, und in der Hoffnung, daß diese Bestätigung nicht erfolgen würde. Der König von Polen wurde geladen, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in Rom zu erscheinen, und mußte auch darein willigen, obwohl er sich verwahrte, daß die Bedingungen des Thorner Friedens keiner weitern Bestätigung bedürften. — Der Erzbischof von Gnesen Johannes Laski und der Kastellan von Kalisch Stanislaw von Ostrorog wurden am 10. April 1515 nach Rom gesandt [2].

Endlich wurde auch sowohl von dem Kaiser als von dem Orden der Großfürst von Moskau bearbeitet, daß er den mit Polen währenden Frieden brechen und in die Grenzen des polnischen Reiches einfallen solle. Die Aufwiegelungen gelangen vollkommen, denn schon im Anfange des Jahres 1513 brach der Großfürst, im Vertrauen auf die Hülfe, die ihm Albrecht und Maximilian gewähren würden, in Litthauen ein und begann die Festung Smolensk zu belagern. Jedoch weder diese Belagerung noch einige kleinere Treffen waren für den Großfürsten mit Glück gekrönt [3].

Der König, da er von den Vorfällen an der Ostgrenze seines Reiches Kunde erhalten, begab sich am 28. Mai mit der Königin nach Litthauen und langte am 11. August in Wilna an.

Markgraf Albrecht dachte aber nun, da die Nachricht von dem Einfalle der Russen an ihn gelangt war, noch weniger wie früher an die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, er bereitete sich vielmehr zu einem Kampfe gegen Polen vor, hielt jedoch den König immer noch mit leeren Versprechungen hin, da er sich noch nicht im

[1] Acta Tom. II. Nr. CXLIII: Chronica. Nr. CLIV: Sigismundus Rex Consiliariis Regni. Nr. CCXXIX: Maximilianus, Romanorum Imperator, Alberto Marchioni, Magistro et Cruciferis in Prussia. Dat. in civitate nostra Landaw, dominica Oculi in Quadragesima. Nr. CCXXXIII: Responsum a Sigismundo Rege datum Jobo, Episcopo Pomesaniensi, Oratori Ill. Alberti, marchionis Brandeb. et magistri gen. ordinis etc. Nr. CCXXX: Albertus marchio Brandeburgensis, Magister ordinis Teutonici Cruciferorum in Prussia, Sigismundo Regi. Nr. CCXXXI: Maximilianus, Romanorum imperator, Sigismundo Regi. Dat. in oppido Brussel VIII. Martii, Regnorum nostrorum Romani anno XXIV. Hungarie vero XXIII. Nr. CCXXXII: Sigismundus Rex Maximiliano Cesari.

[2] Acta Tomic. II. Nr. CCXXXVII: Mandatum ad Concilium Lateranense. Vapovii Fragm. S. 551.

[3] Acta Tomic. II. Nr. CXLIII: Commentarius. Nr. CXLIX: Sigismundus Rex Joanni Laski, Archiepiscopo. Nr. CL: Sigismundus Rex Archiepiscopo Gnesnensi.

Digitized by Google

Stande fühlte, den Kampf zu beginnen. Der Großfürst wurde aber sowohl von ihm, als dem Kaiser mit Kriegsmaterial, kundigen Büchsenmachern und fähigen Officieren nach Kräften unterstützt. Es war dies kein Geheimniß für den polnischen Hof und man wußte wohl, wem man den neuen Krieg zu verdanken hätte.

Der 11. November, d. h. der mit dem Kaiser und dem Hochmeister verabredtee neue Huldigungstermin, kam heran, aber wiederum that Albrecht nur Ausflüchte und erschien nicht [1].

In Ungarn dauerten unterdeß die Verhandlungen wegen der Heirathen mit dem Kaiser ununterbrochen fort, viermal in diesem Jahre wurde Cuspinian nach Ofen geschickt, um die Negociationen endlich zum Abschluß zu bringen [2]. Jedoch stieß man hier auf Hindernisse, die man nicht erwartet hatte. König Wladislaw, der stets ein schlechter Regent, aber ein edler und guter Mensch war, wollte aus Pietät für seinen Bruder keine nähern Verbindungen mit dem eingehen, der seinem nächsten Verwandten so große Schwierigkeiten bereitete und denselben allenthalben mit dem größten Hasse verfolgte. Es war also diese Schwierigkeit zu überwinden, ehe man an den völligen Abschluß der Heirathen denken konnte. Sigismund mußte entweder mit Gewalt oder durch Uebermacht seiner Feinde gezwungen werden auf Maximilians Pläne einzugehen oder durch andere Mittel gewonnen werden. Die Correspondenz des polnischen Hofes mit König Wladislaw aus dieser Zeit zeigt uns aber immer noch eine gegen Maximilian höchst erbitterte Stimmung, und wir können daraus schließen, daß König Sigismund noch keineswegs gesonnen war auf des Kaisers Vorschläge einzugehen; erst das folgende Jahr zeigt uns eine große Veränderung und ein Umschlagen in die entgegengesetzte Richtung. Innere, dem Anscheine nach nicht wichtige Vorgänge scheinen darauf einen großen Einfluß ausgeübt zu haben, wir müssen daher auf dieselben näher eingehen.

Der Bischof von Cujavien Vincenz von Przerąb war zu Anfang des Jahres 1513 schwer erkrankt, so daß die Administration seines Bisthumes, welches eines der bedeutendsten Polens war, an den Bischof von Przemysl Mathias Drzewicki, der zugleich Groß-Kanzler war, übertragen wurde; am 20. September starb jener Bischof, und am 2. October wurde das Bisthum an den bisherigen Administrator definitiv übertragen [3]. Dadurch war das Bisthum Przemysl vacant und zugleich auch aller Wahrscheinlichkeit nach das Kanzellariat, da der Constitution nach der bisherige Kanzler, weil er zu einem der größern Bisthümer promovirt war, das Amt niederlegen sollte [4].

[1] Acta Tomic. II. Nr. CCCLIII: Sigismundus Rex Magistro Prussie. Nr. CCCLVI: Sigismundus Rex Fabiano, Episcopo Varmiensi.

[2] Cuspinians Tagebuch s. h. a.

[3] Acta Tomic. II. Nr. CCLVI: Chronica.

[4] Duo erant in Polonia cancellariatus: magnus et vicecancellariatus, et quidem magnae reputationis, et nonnisi in magnis Regni Comitiis ex praescripto statuti conferuntur. Conferuntur autem seu conferri debent

Digitized by Google

Das Amt des Kanzlers und Vicekanzlers war ein höchst wichtiges, einflußreiches und einträgliches; der Kanzler war stets in Berührung mit dem Könige, betrieb die auswärtige und innere Correspondenz und vertrat, wenn es erlaubt ist diese Einrichtung mit einer modernen zu vergleichen, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und den Staatssecretär. — Es ließ sich also voraussetzen, daß sich zahlreiche Bewerber um dieses Amt finden würden.

Tomicki, der bisher nur Erzdechant von Krakau war, aber als Secretär des Königs und durch häufige Gesandtschaften bereits seine Fähigkeiten gezeigt hatte, bewarb sich nun durch Vermittelung des Bischofs von Krakau Johann Konarski bei dem Könige von Ungarn um dessen Fürsprache. Dem klugen Szakmary und Cuspinian, der, wie wir schon bemerkt, den größten Theil dieses Jahres in Ofen verbrachte, kam diese Bitte gerade recht. Sie ließen sich nicht dadurch abschrecken, daß Tomicki seinerseits viel zum Abschluß der Heirath Sigismunds mit Barbara beigetragen, sondern wußten wohl, daß sie ihn, wenn sie trotzdem sich beim Könige von Polen für ihn verwenden würden, gewinnen können und dadurch in seiner Person eine mächtige Hülfe an dem Hofe von Polen erlangen würden. In einem besondern Schreiben also vom letzten October 1513 empfiehlt Wladislaw inständigst den Tomicki zum Bischof von Przemysl und zum Vicekanzler, und dasselbe thut Georg Szakmary [1]. Wohl beachtet, sie empfehlen ihn Beide nicht nur zum Bischof, sondern auch zum Vicekanzler, dieses Amt hat aber bis jetzt Szydłowiecki, der andere bisherige Freund Zápolyas, inne, es ist also noch gar nicht erledigt. In dieser Empfehlung liegt also zugleich eine Empfehlung Szydłowieckis zum Kanzellariat.

Johann Zápolya seinerseits, der ebenfalls von der Vacanz der beiden Aemter und von der Empfehlung Tomickis durch Wladislaw erfahren, begeht nun einen groben und in seinem Interesse unverzeihlichen Fehler, der schwere Folgen für ihn tragen sollte. Statt sich nämlich ebenfalls bei Sigismund für ihn zu verwenden und so den um ihn verdienten Mann noch mehr an sich zu ketten, schreibt er an die Königin und bittet sie, mit allen ihren Kräften darauf hin zu arbeiten, daß Tomicki das Bisthum nicht bekomme, sondern Michael Hamell, Erzpriester von Ofen, Propst zu Gran, und zugleich Arzt des Königs, ein Mann, dem er zwar auch zu Dank verpflichtet war, dessen Einfluß jedoch seit der Heirath Sigismunds mit Barbara Zápolya bedeutend gesunken war; außer ihm empfahlen noch denselben

alter Ecclesiastico viro ad id idoneo, uni ex Episcopis minoribus aut Camenecensi aut Chelmensi aut Praemisliensi seu alicui ex ordine Canonicorum, homini docto, industrio, prudenti, eloquenti fideque ac probitate praedito: alter vero Cancellariatus datur alicui ex saecularibus viris praeter Palatinos et Castellanos majores, cujus industria, prudentia, fides et probitas spectata sit et probata (cf. Vita Petri Kmithae Cap. VII, addita ad: Annal. Orichovii. Edid. Działyński. Posnaniae 1854).

[1] Acta Tom. II. Nr. CCCLXII et CCCLXIII.

Digitized by Google

die Mutter Zápolyas und dessen Oheim der Herzog Kasimir von Teschen.

Ehe alle diese Schreiben in Wilna, wo sich der König damals aufhielt, angelangt waren, wird Petrus Tomicki am 19. November von Wilna nach Ofen zu Wladislaw geschickt, um dort wegen Verlängerung des Waffenstillstandes mit den Türken und wegen einiger Moldauer Angelegenheiten die Wünsche des polnischen Königs zu eröffnen. — Er langt am 28. December in Ofen an und hat am letzten eine Audienz beim Könige. — Jene Empfehlungsbriefe aber kamen am 20. November, also Tags nach seiner Abreise in Wilna an. Die an die Königin gerichteten Briefe werden dem Kanzler derselben Andreas Krzycki, einem Neffen und zugleich großen Bewunderer Tomickis, übergeben. Derselbe liest die Schreiben und benachrichtigt sofort am 21. November seinen Oheim von ihrem Inhalte. Tomicki bekommt die Nachricht hievon entweder noch vor seiner Ankunft in Ungarn oder bald nach derselben, woselbst er auch durch Wladislaw und Szakmary erfährt, wie sich dieselben für ihn bei Sigismund verwandt haben. Der ehrgeizige und fähige Mann wird in Folge dessen so gegen Zápolya aufgebracht, daß er von nun an seinen ganzen Einfluß, durch den er bis jetzt den König mit den Zápolyanern verbunden, auf die Seite des Gegners wendet. Während seiner Anwesenheit in Ofen war auch Cuspinian dort. Wir finden in seinem Tagebuche eine kurze Notiz hierüber, welche uns aber tief blicken läßt:

27. Decemb. venit orator Polonus (sc. Tomicki). —

31. Decemb. (also an demselben Tage, wo auch Tomicki Audienz hatte) fui cum Rege et omnia conclusimus [1].

König Sigismund empfing die Empfehlungsschreiben und antwortete sofort darauf in den günstigsten Worten an Szakmary d. d. Vilne 20. Novembris, an den König d. d. Vilne 28. Novembris [2].

Tomicki blieb bis zum 26. Januar 1514 in Ofen, langte am 8. Februar in Krakau an und empfing dort die von Sigismund ihm entgegengesandte Ernennung zum Bischof von Przemysl, er reiste am 18. nach Wilna ab und traf aller Wahrscheinlichkeit nach unterwegs mit Szydłowiecki zusammen, welcher am 6. März von Wilna abging, um in Petrikau als Stellvertreter des Königs den Reichstag abzuhalten und sodann sich als königlicher Gesandter nach Ungarn zu begeben. — Am 5. April wurde der Reichstag geschlossen, und Szydłowiecki reiste nach Ofen ab [3].

[1] Siehe über diese Intrigue: Cusp. Tageb. s. h. a. Acta Tomic. II. Nr. CCCLXV: Legatio a Sigismundo rege ad Vladislaum Regem. Nr. CCCLXVII: Sigismundus Rex Vladislao Regi. Nr. CCCLXX: Andreas Krzicki, Cancellarius Regine, Petro Tomicio, Archidiacono Cracoviensi, Oratori.

[2] Acta Tom. II. Nr. CCCLXVI et CCCLXVII.

[3] Acta Tom. III. Nr. XXIV: Sigismundus Rex Joanni Laski, Archiepiscopo Gnesnensi, Oratori Rome. Nr. XXVII: Chronica. Nr. XLII,

Digitized by Google

Schon während der Anwesenheit Tomickis in Ofen scheint die Uebereinkunft getroffen worden zu sein, daß entweder die Monarchen selbst oder ihre Abgesandten zusammen kommen sollen [1].

Selbstverständlich hätte Maximilian die Heirathsangelegenheit mit Wladislaw lieber ohne Mitwirkung Sigismunds ins Reine gebracht, und seit dem Jahre 1510 reiste Jahr aus Jahr ein Cuspinian zum ungarischen Könige, aber Wladislaw wollte ohne Einwilligung des Bruders nicht zum Abschlusse schreiten. Sigismund war jedoch bisher stets diesen Plänen entgegengetreten, und erst jetzt ging den Anhängern Oesterreichs Hoffnung auf. Alle diese Plackereien Maximilians aber, die er dem Könige von Polen bereitete, seine Verbindung mit dem moskauischen Großfürsten, die Unterstützung desselben mit Waffen und geübten Büchsenmachern, die Aufwiegelung des Hochmeisters des Deutschen Ordens, geschahen nicht aus Sympathie für diese Fürsten oder aus Begeisterung für ihre Sache, sondern hatten nur dazu dienen sollen, sich zu rächen an dem Könige von Polen, der seinen ungarisch-böhmischen Plänen entgegentrat, und ihn zu zwingen auf dieses Entgegenwirken zu verzichten [2].

Hatte er ihn nun gezwungen?

Wir haben schon oben erwähnt, wie Maximilian den Orden gegen Polen aufstachelte, jedoch war dieser so schwach, daß er, trotzdem daß der Großfürst bereits in die Grenzen Polens eingebrochen war, doch keine feindlichen Schritte gegen Sigismund unternehmen konnte. Maximilian aber bemühete sich eine große Allianz gegen Polen zusammenzubringen: von Osten sollte der Großfürst, von Norden der Orden, von Westen die deutschen Fürsten die polnischen Lande angreifen, ein jeder von den Verbündeten sollte einen Theil Polens bekommen [3]. Aber diese Allianz stand auf sehr schwachen Füßen: die deutschen Fürsten beeilten sich gar nicht mit ihrer Hülfe, der König von Dänemark hatte zwar in dem am 29. April 1514 geschlossenen Heirathscontracte mit Isabella, der Enkelin des Kaisers, sich verpflichtet dem Bunde gegen die Feinde des Ordens beizutreten, jedoch auch ihm war es gar nicht eilig dieses Versprechen zu erfüllen [4]. Nur der Großfürst allein war ein für Polen zu fürchtender Gegner; um ihn noch fester an sich zu ketten, schloß der Kaiser am 4. August 1514 durch seinen Gesandten ein ausdrückliches Freundschaftsbündniß

Sigismundus Rex Vladislao, Regi Hungarie et Bohemie. Nr. XLVII: Legatio a Sigismundo Rege ad Conventum Generalem Piotrkoviensem, pro dominica Letare institutum.

[1] Acta Tom. III. Nr. LXXVI: Sigismundus Rex Casimiro, Duci Thessinensi, Utriusque Silesie Capitaneo. Nr. CXLII: Sigismundus Rex Raphaeli de Lessno, Cap. Slochoviensi.

[2] Droysen, Preuß. Politik II, 2, 89.

[3] Acta Tom. III. Nr. CCXXXIV: Sigismundus Rex Joanni Laski, Archiepiscopo, Rome Oratori.

[4] Lünig, Cod. Germ. dipl. Th. I, S. 571—576. Acta Tom. III. Nr. CCII: Petrus Tomicius, Episcopus Premisliensis, Luce de Gorka, Castellano Posnaniensi et Capitaneo Majoris Polonie generali.

Digitized by Google

gegen Polen mit ihm und theilte ihm in dem darüber aufgesetzten Document den Titel 'imperator' zu [1].

Aber auch dieser Gegner wäre mit Leichtigkeit zu überwinden gewesen, wenn der Adel von Polen den König mit Eifer unterstützt hätte. Die Idee der Staatszusammengehörigkeit war aber damals noch wenig ausgebildet: wenn die litthauischen Wojewodschaften bedroht waren, so wollten die der Krone Polen denselben keinen Beistand leisten, und umgekehrt, wenn den polnischen Gefahr drohte, so glaubte Litthauen nicht verpflichtet zu sein, für dieselben einzustehen. Jetzt wo der Großfürst mit zahlreichen Heeresmassen Litthauen überfluthete, revoltirte der Adel der Krakauer Wojewodschaft und wollte die Beschlüsse des letzten petrikauer Reichstages, betreffend ein allgemeines Heeresaufgebot, nicht erfüllen [2]. Trotzdem hatte der Krieg mit dem Großfürsten Anfangs einen für Polen vortheilhaften Fortgang; es kam zwar zu keiner entscheidenden Schlacht, aber die kleinen Treffen fielen meistentheils günstig für die polnischen Waffen aus.

Die directen Beziehungen Polens zu Maximilian waren selbstverständlich auf einem sehr gespannten Fuße. Der im Mai an denselben abgesandte Raphael von Leszno wurde höchst ungnädig aufgenommen. Der Kaiser persönlich empfing ihn gar nicht, sondern ließ ihn durch seine Räthe bescheiden: der Kaiser verlange, daß der König von Polen die preußische Angelegenheit dem deutschen Reichstage zur Entscheidung unterbreiten solle und daher dorthin Bevollmächtigte abordne; würde er dies unterlassen, so werde der Reichstag trotzdem darüber entscheiden; auch in Beziehung auf Danzig und Elbing (welche unter die Jurisdiction des Reichskammergerichts gezogen wurden und daher häufige Klagen vor ihrem Könige erhoben) ließ der Kaiser erklären: er habe Beweise in Händen, daß diese Städte zum Reiche gehören, möge der König von Polen das Gegentheil beweisen; denn auch hierüber werde der Reichstag entscheiden [3].

Auch der ungarische Gesandte Rendell empfing vom Kaiser zwar die innigsten Freundschaftsversicherungen für den König von Ungarn, aber über die polnischen Verhältnisse die Erklärung, daß Maximilian den Orden, welcher ein ehrbares Mitglied des heiligen römischen Reiches deutscher Nation sei, unter keinen Umständen im Stiche lassen könne; der König von Polen möge daher ein Schiedsgericht bestehend aus dem Kaiser, dem Papst, dem König von Ungarn und den Ständen des Reichs annehmen, und auf dem nächstfolgenden Reichstage die preußische Sache der Entscheidung desselben überlassen; wenn er dies nicht thue, so sei zu befürchten, daß hieraus große Schwierigkeiten entstehen könnten [4].

[1] Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 576—580.

[2] Acta Tom. III. Nr. CCII.

[3] Acta Tom. III. Nr. CI: Sigismundus Rex Maximiliano Cesari; Nr. CLXXIV: Responsum a Consiliariis Cesaris datum oratori Regis Polonie Raphaeli Lesczinski in Lincz. II. Julii.

[4] Acta Tom. III. Nr. CLXX: Sigismundus Rex Vladislao Regi

Digitized by Google

Unterdeß war in dem Kriege mit Rußland eine für Polen augenblicklich sehr ungünstige Wendung eingetreten; die Festung Smolensk, das sicherste Bollwerk gegen den Großfürsten, war, wahrscheinlich durch Verrath, am 29. Juli in dessen Hände gefallen. Die Nachricht davon wirkte höchst entmuthigend auf den König; wenn er sich bisher noch nicht völlig für die Zusammenkunft mit dem Kaiser entschieden hatte, so strebte er jetzt aus allen Kräften darnach mit demselben in gutem Verhältniß zu stehen, da er sich immer mehr überzeugte, daß derselbe die Haupttriebfeder aller Feindseligkeiten war, die gegen ihn von seinen Gegnern gerichtet wurden.

Tags nach dem Falle der Festung schrieb er an seinen Bruder: „Damit Ew. Kön. Maj. wisse, woher alle diese Uebel gegen uns gesponnen werden, möge sie erfahren: daß der Kaiser, uneingedenk seiner Pflicht und geschweige denn des verwandtschaftlichen Verhältnisses, in welchem er zu uns steht, nicht nur in Rom durch seine und der ihm befreundeten Könige von Spanien, England und Dänemark Gesandten den Papst gegen uns aufhetzt, daß uns Seine Heil. zu dem Lateranensischen Concil rufe und zur Uebergabe Preußens an den Hochmeister und den Orden zwinge. Im vorigen Winter hat er einen Gesandten bei unserem Feinde dem Großfürsten von Moskau gehabt, und was jener daselbst betrieben, das haben wir früher wohl vermuthet, jetzt aber nach der verrätherischen Uebergabe unserer Festung wissen wir es klar und sicher; denn als der Großfürst in der großen Kirche dieser Festung dem Gottesdienste beiwohnte, sagten einige seiner Räthe öffentlich vor unsern Leuten, daß jener Gesandte dahin gearbeitet hätte im Namen des Kaisers, daß im folgenden Jahre der Großfürst selbst uns von der einen Seite angreife, der Kaiser dagegen mit den Heeren Deutschlands, Preußens und Lieflands von der andern in unsere Lande einbräche. Daraus wird Ew. Kön. Maj. ersehen, mit einer wie feindlichen Gesinnung der Kaiser sich trägt; wir bitten daher Ew. Kön. Maj. inständigst zu erwägen, wie unverdient wir diesen Feindseligkeiten ausgesetzt sind und den Kaiser zu ermahnen, seine Gesinnung gegen uns zu ändern und den feindlichen Geist abzulegen, und wenn er uns nicht unterstützen will, so wenigstens aufzuhören uns zu verfolgen“ [1].

Eine klägliche Stimmung giebt sich in diesem Briefe kund, und es war doch in Wirklichkeit kein Grund zu einer solchen vorhanden. Der Fall von Smolensk war ein bitterer Verlust für Polen, doch hatte ihn nicht die Uebermacht der russischen Waffen errungen, sondern Verrath hatte die Veste in die feindlichen Hände gespielt. Die polnischen Truppen standen ungeschwächt da, jeden Tag konnte eine siegreiche Schlacht geliefert werden, welche alles Verlorene wieder einbringen konnte, und diese Schlacht ließ nicht lange auf sich warten:

Hungarie et Bohemie; Nr. CCXIX: Legatio a Vladislao Rege Hungarie, ad Maximilianum Cesarem per Rendell.

[1] Acta Tom. III. Nr. CCXVI. Datum in castris ad Mynsk XXX. Julii.

Digitized by Google

am 8. September schlug der polnische Feldherr Fürst Konstantin von Ostrog die Feinde vollständig bei Orsza, der Sieg war ein glänzender, das russische Heer ward beinahe vollkommen vernichtet[1]. Trotzdem nun, daß der König nach diesem Siege Hoffnung hatte, binnen Kurzem alle Verluste wieder zu ersetzen, und daß der Papst die preußische Sache zu seinen Gunsten entschieden hatte[2], änderte er seine Meinung nicht mehr, sondern blieb seinem Vorsatze treu, mit Maximilian in freundschaftliche Beziehungen zu treten, oder mit andern Worten, seiner bisherigen Politik zu entsagen, die Verbindungen mit den Zápolyanern aufzugeben und des Kaisers ungarische Pläne zu billigen und zu unterstützen.

In Ungarn, wohin, wie wir bereits gesagt, der Vicekanzler Christoph Szydłowiecki schon Anfangs April gereist war, wurden unterdeß die Verhandlungen wegen der Heirath und des Verhältnisses Sigismunds zu denselben weiter betrieben.

Schon im April begannen die Negociationen mit Cuspinian, der ausdrücklich von Wladislaw von Wien nach Ofen berufen wurde, konnten aber zu keinem Resultate geführt werden, da sie durch den ausgebrochenen Curuzenkrieg aufgehalten wurden. Cuspinian war am 24. April von Ofen abgereist und erschien erst am 1. September wieder daselbst. Durch die drei Monate seiner Abwesenheit hatte der Krieg ausgetobt und war durch den Sieg Johann Zápolyas beendigt worden. Szydłowiecki hatte durch die ganze Zeit Ungarn nicht verlassen[3]. In Folge des Krieges mit den Bauern scheint die Communication mit Polen jedoch so vollkommen abgebrochen gewesen zu sein, daß der König noch am 30. Juli keine Nachricht von seinem Gesandten hatte.

Cuspinian erschien also wiederum am 1. September, und die Verhandlungen begannen von Neuem, wurden aber noch zu keinem Resultate geführt, er reiste am 25. September ab und kam am 26. October wieder. Er schlug nun im Namen des Kaisers vor, daß sowohl der König von Ungarn wie der von Polen ihre Gesandten auf den 2. Februar künftigen Jahres nach Lübeck schicken sollen, der Kaiser würde dafür sorgen, daß daselbst außer seinen eigenen auch Bevollmächtigte des Großfürsten und des Ordens anwesend sein würden; in dieser Zusammenkunft sollen die Streitigkeiten geschlichtet werden und im Falle einer Uneinigkeit die Abgeordneten des Königs von Ungarn und des Kaisers als Schiedsrichter fungiren.

[1] Acta Tom. III. Nr. CCXX: Chronica; Nr. CCXXXI: Sigismundus Rex Joanni Konarski, Episcopo Cracoviensi. Karamsin (VII, 55) giebt den Verlust der Russen auf 30000 Mann an.

[2] Acta Tom. III. Nr. I: Commentarius; Nr. CCXLVIII: Sigismundus Rex Consiliariis Regni Hungarie.

[3] Pray, Ann. Reg. Hung. V, 358, irrt, wenn er behauptet, daß Szydłowiecki erst nach Beendigung des Curuzenkrieges in Ungarn angekommen ist; er war während des Krieges stets in Ungarn anwesend; davon überzeugt uns die weiterhin angeführte Schlußrelation desselben und Vapovii Fragm. p. 556.

Digitized by Google

Diesen Vorschlag nahm Szydłowiecki nicht an[1], hauptsächlich daher weil der Versammlungsort zu weit entfernt und im deutschen Reiche gelegen war, und weil er nicht hoffte, daß derselbe zu irgend einem Ziele führen würde. Der kaiserliche Abgeordnete Cuspinian nahm hierauf eine stolze Miene an und äußerte: „Kaiserliche Majestät würde die Verwerfung seines Vorschlages als Spott und Beleidigung aufnehmen und könne für seine Angelegenheit auf einem anderen Wege sorgen, es könnten hieraus noch größere Feindseligkeiten entstehen, hauptsächlich in diesen gefahrvollen Zeiten, wo man mit allen Kräften dafür sorgen müsse, daß Alles durch klugen und überlegten Rath beigelegt werde". Da diese Drohungen aber Nichts fruchteten, so berathschlagte man von Neuem mehrere Tage hindurch, um die Zusammenkunft auf eine andere Weise einzurichten, und kam endlich überein, daß auf den 20. Februar künftigen Jahres die beiden Könige persönlich in Preßburg, der Kaiser in Haimburg erscheinen sollen und man dort sich über den Ort der Zusammenkunft einigen wolle, der Kaiser sollte überdieß den Großfürsten und den Orden auffordern ebendahin Abgesandte zu schicken[2].

Mit diesem Beschluß reiste Szydłowiecki Ende November ab, auch Cuspinian kehrte am 30. nach Wien zurück.

Wladislaw benachrichtigte in einem besondern Schreiben seinen Bruder von den getroffenen Verabredungen, in welchem er als Grund, weshalb er so sehr auf diese Zusammenkunft gedrungen, die drohende Türkengefahr angiebt; er hoffe, daß hierdurch eine General-Expedition gegen diesen allgemeinen Christenfeind werde zu Stande gebracht werden können; außerdem empfahl er in zwei andern Briefen aufs Angelegentlichste den Szydłowiecki zum Kanzellariat, den Tomicki zum Vicecancellariat, d. h. die beiden Männer, welche hauptsächlich die polnische Politik auf andre Bahnen geleitet hatten[3].

Trotzdem aber, daß die Vereinigung zwischen ihnen bereits ver-

[1] Szydłowiecki verwarf auf eigene Hand diesen Vorschlag, der König von Polen war von der beabsichtigten Lübecker Versammlung gar nicht benachrichtigt, konnte daher auf dieselbe selbstverständlich nicht eingegangen sein, wie Manche behaupten. Cf. Acta Tom. III. Nr. CDXXVI: Sigismundus Rex Episcopo Varmiensi. De conventu in Lubeca habendo nunquam ab imperiali Mte. admoniti sumus, licet Ser. Dnus. Hungarie rex novissime nos certiores fecerit, ab imperiali Serte. sibi esse significatum, quod intentionem haberet mittendi oratores in Lubecam pro festo purificationis et nostros mitti cuperet etc. Datum Vilne 23. Decembris.

[2] Jod. Lud. Decius, De Sigismundi Regis Temporibus Liber pag. 323 et 324. Acta Tom. III. Nr. CCXXIX: Responsum a Vladislao Rege Hungarie datum Christophoro de Schidlowyecz, Castellano Sandomiriensi, Vicecancellario Regni Polonie, Oratori Regio. Diese höchst wichtige Schlußrelation giebt uns ein ziemlich anschauliches Bild der Verhandlungen während seiner Gesandtschaft, seine aus der Gesandtschaft geschriebenen Briefe sind nicht erhalten. S. außerdem Nr. CCXVI: Sigismundus Rex Vladislao Regi Hungarie et Bohemie, und Cuspinian, Tageb. s. h. a.

[3] Acta Tom. III. Nr. CCCLI: Vladislaus Rex Hungarie et Bohemie Sigismundo Regi; Nr. CCCLII: Idem eidem; Nr. CCCLIII: Idem eidem.

Digitized by Google

abredet war, hörte Maximilian in seinen Feindseligkeiten gegen Polen noch nicht auf.

Sigismund nämlich beabsichtigte nach jenem glänzenden Siege die ihm befreundeten Fürsten mit angesehenen russischen Gefangenen zu beschenken: er schickte mehrere derselben durch den jungen Firlej, Sohn des Palatin von Sandomier, an den König von Ungarn, den Herzog Kasimir von Teschen, den Wojewoden Johann Zápolya. Die angesehensten jedoch sollte der Castellan von Sochacz, Nicolaus Wolski, an den Papst überliefern; derselbe reiste in den letzten Tagen des October ab; als er aber durch die kaiserlichen Lande fuhr, wurde er daselbst angefallen, die Gefangenen ihm abgenommen und über Lübeck in ihre Heimath zurückgeschickt [1].

Der König von Polen, durch das oben erwähnte Schreiben Wladislaws von der getroffenen Uebereinkunft benachrichtigt, willigte sofort in Alles ein; da jedoch der Krieg mit dem Großfürsten fortdauerte und ehe er nach Preßburg abreisen konnte die innern Angelegenheiten des Reiches noch vielfacher Regelung bedurften, so wurde auf den 4. Februar ein Reichstag nach Krakau berufen, den der König persönlich abhalten wollte. In den noch aus Wilna datirten Zusammenberufungsschreiben wird von der bevorstehenden Reise nach Ungarn als von einer definitiv beschlossenen Sache gesprochen, der Reichstag sollte also nicht berathen, ob der König die Reise zu unternehmen hätte, sondern sollte nur in Betreff der innern Angelegenheiten während der Abwesenheit des Königs zu Rathe gezogen werden [2].

Anfangs Januar reiste Sigismund von Wilna ab und traf in Radom mit Szydłowiecki zusammen, woselbst noch alles Nähere besprochen wurde [3].

Am 4. Februar, dem Tage, wo der Reichstag beginnen sollte, langte er in Krakau an. Jetzt sollte auch die Verleihung des Kanzellariats und Vicekanzellariats zur Sprache kommen. Mathias Drzewicki, der Bischof von Kujawien, hatte sein Amt bisher nicht niedergelegt und hätte es gern auch weiter behalten. Dies kam dem

[1] Acta Tom. III. Nr. CCLXXXVIII: Legatio a Sigismundo Rege ad Vladislaum, Regem Hungarie, data filio Palatini Sandomiriensis, Captivos Moscos ducenti; Nr. CCXCIII: Legatio Sigismundi Regis ad Leonem X. Papam, data Nicolao Volski, Castellano Sochaczoviensi; Nr. CCXCVIII: Sigimundus Rex Joanni, Comiti Scepusiensi; Nr. CCCI: Sigismundus rex Kasimiro, Duci Tessnensi; Nr. CCCIII: Littere passus Castellano Sochaczoviensi; Nr. CCCXXI: Sigismundus Rex Nicolao Volski, Castellano Sochaczoviensi, Romam eunti; Nr. CDLI: Joannes de Lasko, Archiepus. Gnesnensis, Sigismundo Regi.

[2] Acta Tom. III. Nr. CCCXCVIII: Pro Conventu generali Regni ad Dominicam Septuagesime 1515. Sigismundus Rex Consiliariis Regni Polonie Majoribus; Nr. CDIV: Legatio a Rege ad Conventus Particulares in Palatinatibus Regni Polonie; Nr. CDIX: Legatio a Sigismundo Rege ad Conventum Graudecensem per Raphaelem de Leszno, Capitaneum Schlochoviensem; Nr. CDXIV: Sigismundus Rex Stanislao de Koszcyelecz, Palatino Iunivladislaviensi.

[3] Acta Tom. III. Nr. CDXXIV: Sigismundus Rex Christophoro de Schidlowyecz.

Digitized by Google

Petrus Tomicki und dem Szydłowiecki sehr ungelegen, denn wenn Drzewicki freiwillig das Reichssiegel nicht abgab und der Reichstag es nicht ausdrücklich verlangte, so konnte er sein Amt weiterhin behalten und den beiden Herren entging das gehoffte Avancement. Es mußten also die Landboten aufgestachelt werden, einen solchen Bruch der Constitution nicht zu dulden, und falls der Kanzler nicht aus freien Stücken seines Amtes entsage, ihn dazu aufzufordern. Tomicki, der aus Groß-Polen stammte und daselbst zahlreiche Gönner und Freunde hatte, wandte sich an den Castellan von Posen und General von Groß-Polen Lukas von Górka und an den Bischof von Posen Johannes Lubrański mit der Bitte, daß dieselben ihren Einfluß dahin verwenden möchten, daß auf den Landtag Deputirte geschickt würden, die man leicht lenken könne, und daß in ihre Instructionen ausdrücklich das Verlangen aufgenommen würde, daß der Kanzler sein Amt niederlegen solle. Die Wahlen fielen günstig aus, und Mathias Drzewicki sah bald ein, daß er sein Amt nicht würde weiter behalten können: am 4. März legte er es nieder, und an demselben Tage verlieh der König das Kanzellariat an Szydłowiecki, das Vicekanzellariat an Tomicki, und so erreichten die beiden königlichen Rathgeber die so hoch ersehnten Aemter[1].

Der in Krakau versammelte Reichstag wurde über die königliche Reise gar nicht befragt. Decius sagt uns: „Sigismund verhandelte mit dem Senat über die Zusammenkunft der Könige, es gab damals Viele in beiden Reichen, welche die Reise der Könige widerriethen; ob dies aber aus Privatrücksichten geschah, oder weil sie glaubten, daß man Maximilian nicht trauen dürfe, weiß ich nicht mit Bestimmtheit. So viel steht aber fest, daß in dem im Februar abgehaltenen Reichstage der polnische Senat einstimmig das Project gebilligt hat, der Reichstag selbst aber nur über die Angelegenheiten des Königreiches zu Rathe gezogen wurde".

Auch Górski in seinem Commentar zu dem Jahre 1515 sagt: „Unter Beistimmung des Senats begab sich der König auf den Congreß"[2].

Wir sehen hieraus, daß in Polen ein ähnliches Verhältniß obwaltete wie in Ungarn: die Magnaten und Prälaten waren größtentheils mit dem Project einverstanden, der Adel war dagegen, wurde daher hier um seine Meinung gar nicht gefragt.

Schon war Alles zur Reise bereit und der dazu bestimmte Tag angesetzt, da entstanden noch neue Hindernisse. Die Ungarn, von denen viele hauptsächlich aus Mißtrauen gegen Maximilian, gegen

[1] Acta Tom. III. Nr. CDXXXIII: Commentarius; Nr. CDXXXIV: Petrus Tomiczki, Eps. Premisliensis, Luce de Gorka, Castel. Posnaniensi et Capitaneo Maj. Polonie generali; Nr. CDXLIII: Petrus Tomicius, Eps. Premisliensis, Joanni de Lubbrancz, Eps. Pomaniensi; Nr. CDXLIV: Petrus Tomiczki, Eps. Premisliennis, Christophoro de Schidlowyecz, Castellano Sandomirienst, Vicecancellario, ex Hungaria domum reverso; Nr. CDLXXV: Chronica.

[2] Acta Tom. III. Nr. CDXXXIII: Commentarius. Decius p. 324.

Digitized by Google

den Congreß eingenommen waren, wollten, daß, wenn er schon einmal Statt finden sollte, man wenigstens in Ofen und nicht hart an der österreichischen Grenze zusammenkomme. Michael Hamell wurde an König Sigismund abgeschickt, um ihn hierzu zu bewegen, der König aber wollte darauf nicht eingehen, da ihm der Ort zu weit entlegen war, und er hoffte binnen Kurzem in sein Reich zurückkehren zu können.

Kaum war diese Angelegenheit geregelt, so erschien wiederum Ladislaus von Sternberg, Kanzler von Böhmen, mit der Nachricht, daß der Kaiser zu der festgesetzten Zeit nicht würde nach Preßburg kommen können und daher als seinen Bevollmächtigten vorläufig den Cardinal Matheus Lang dorthin abordnen wolle. Der König theilte diese Nachricht den Senatoren mit, und viele waren der Meinung, daß es sich nicht gezieme, daß er zu einer andern Zusammenkunft als zu der mit dem Kaiser reise. Trotzdem hielt Sigismund fest an dem schon einmal gefaßten Entschluß; ob aus eignem Antriebe oder auch hierin von seinen beiden Rathgebern geleitet, ist nicht zu ersehen. Auch die Wahrsage des Mathias von Miechow, eines Sternkundigen und berühmten Gelehrten, daß er vor Mitte Juli den Kaiser nicht sehen würde, konnte ihn nicht zurückhalten [1].

Am 5. März reiste er von Krakau ab in zahlreicher Begleitung, unter der hauptsächlich hervorragten: die beiden Kanzler, die Bischöfe Mathias Drzewicki und Johannes Lubranski, die Wojewoden Nicolaus Firlej, Nicolaus Radziwill, Andreas von Teczyn, Georg von Bayßen; die Castellane Lucas von Górka, Nicolaus Szydłowiecki, Stanislaw von Ostrorog, Andreas von Kościelec, der Kron-Groß-Marschall Stanislaw von Chodecz und viele Geistliche und Adliche; die ganze Begleitung soll gegen 2000 Personen zu Pferde betragen haben, außer den Arbeitern, welche auf Wagen gefahren wurden.

In Tirnau wurde der König von Georg Szakmary und Georg von Brandenburg, welche Wladislaw ihm entgegengesandt hatte, empfangen, und am 24. März langte er in Preßburg an [2].

Der Congreß.

Der allgemeine Verlauf.

Ich werde mich über den Verlauf des Congresses sehr kurz fassen; denn einerseits bietet dieses Thema sehr wenig historisches Interesse dar, andererseits ist es schon so häufig behandelt, daß man nur sehr wenig Neues hinzufügen kann. Wir werden uns dagegen mit desto größerer Sorgfalt und Ausführlichkeit dem politischen Theil desselben zuwenden: nämlich den geschlossenen Verträgen.

[1] Decius p. 325. Acta Tom. III. Nr. CDXXXIII: Commentarius; Nr. CDLXIX: Vladislaus Rex Hungarie, Bohemie etc. Sigismundo Regi. Mathiae Belii Notitia Hungariae Novae. Pars I, Tom. I, pag. 177.

[2] Acta Tom. III. Nr. CDXXXIII: Commentarius. Decius p. 325.

Digitized by Google

König Wladislaw war mit seinen Kindern bereits am 18. März in Preßburg angekommen und in seiner Begleitung oder kurz nach seiner Ankunft viele Herren und Prälaten. Die hervorragendsten waren der Erzbischof von Colocsa Graf von Frangepani, der Bischof von Olmütz Stanislaw Thurzo, Georg Szakmary Bischof von Fünfkirchen, die Bischöfe von Waitzen und von Erlau, ferner Georg von Brandenburg, Carl Herzog von Münsterberg, Ladislaus von Sternberg, Albert von Pernstein, Johann Graf von Canissa, Georg Zápolya und viele andre Adliche und Priester. Am 24. kam, wie wir schon erwähnt, der König von Polen an, am 28. der Cardinal von Gurk, am 29., also einen Tag später, Thomas Bakács, Cardinal-Erzbischof von Gran. Der stolze und hochstrebende Thomas kam wahrscheinlich absichtlich nach der Ankunft des Cardinals von Gurk an, um nicht gezwungen zu sein, sich beim Empfang desselben zu betheiligen.

Am 2. April begannen die Verhandlungen: über die Familientractate einigte man sich leicht, aber schwieriger war die Vereinigung mit Polen, hauptsächlich in der preußischen Angelegenheit. Der Cardinal von Gurk bestand darauf, daß die Hauptpunkte der Zwistigkeiten zwischen Polen und dem Orden den Kurfürsten zur Entscheidung überlassen werden sollten, und als die Polen eine solche Forderung rundweg abgeschlagen, bemühte er sich durchzusetzen, daß der Hochmeister den Huldigungseid 'salvis juribus imperii' leisten solle. Der König von Polen wollte aber auch darauf nicht eingehen, denn er sah ein, daß er auf diese Weise seine Oberhoheit mit dem Reich theilen würde.

Auch die russische Angelegenheit bot einige Schwierigkeiten dar, da der Kaiser doch nicht so ohne Weiteres den Großfürsten verlassen konnte, den er selbst zum Kriege gegen Polen aufgestachelt hatte. Es wurde hin und her debattirt, im Geheimen und öffentlich, aber man gelangte zu keinem Resultate: der Cardinal von Gurk erklärte, er könne die streitigen Punkte nicht auf eigene Verantwortlichkeit entscheiden, und reiste am 13. April nach Wien ab, um nähere Instructionen einzuholen. Von Wien schickte er den Wilhelm von Roggendorf und den Laurentius Saurer an den Kaiser nach Augsburg ab, um an denselben Bericht zu erstatten.

Die Boten kamen bald zurück, und am 11. Mai erschien der Cardinal wiederum in Preßburg in Begleitung von sechs kaiserlichen Räthen: dem Propst von Bamberg, Marquardt von Stein, dem Wilhelm von Roggendorf, dem Ritter Johann Marx von Muskau, dem Vicedom von Oesterreich Laurentius Saurer, dem Bürgermeister von Wien Cuspinian und dem Secretär Gabriel Vogt.

Der Kaiser, der zwar lieber gewollt hätte, daß der Hochmeister den Eid 'salvis juribus imperii' geleistet hätte, für den aber dieser Umstand keineswegs die Bedeutung hatte, daß er deshalb die Erfüllung seiner ungarischen Pläne aufgeschoben hätte, willigte leicht in die For-

Digitized by Google

derungen Polens ein[1], und so wurde in einigen Tagen Alles aufs Schönste beigelegt und am 20. Mai die Friedens-, Freundschafts- und Ehe-Präliminarien unterzeichnet, indem nur einige Specialitäten bis zur persönlichen Zusammenkunft der Monarchen unerledigt gelassen wurden. Der Heirathscontract wurde veröffentlicht, und der Cardinal reiste ab, um binnen kurzer Zeit mit dem Kaiser zurückzukommen.

Aber eine Woche nach der andern verstrich, und der Kaiser erschien nicht, Boten wurden hin und her gesandt, der Kaiser gab schöne Worte, bat und flehte, man sollte nicht böse werden, er würde bald kommen, die Könige wurden ungeduldig und die Angelegenheiten standen bisweilen schon so, daß man beabsichtigte die Verhandlung abzubrechen und auseinanderzugehen. Unterdeß war in Preßburg eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche einen großen Theil der Stadt verzehrte, unter andern auch das Haus, welches der König von Ungarn bewohnte; die Wohnung Sigismunds wurde nur durch die Aufopferung seiner Begleitung gerettet. In Folge dessen hatte ein großer Theil der polnischen Gäste, ungeduldig über die lange Zögerung, sich aus Preßburg wegbegeben, die Einen waren nach Ofen, Andere nach Wien, Andere wiederum in verschiedene Bäder gereist. Maximilian, dem doch an der Regelung der ungarischen Verhältnisse so viel gelegen war, mußte wichtige Gründe haben, weshalb er so lange seine Ankunft verzögerte; er giebt in seiner Correspondenz hauptsächlich diese an: die durch den vor Kurzem eingetretenen Tod Ludwigs von Frankreich erfolgten Veränderungen, die Zwistigkeiten mit der Schweiz und die Volljährigkeitserklärung seines Enkels Karl. Jedoch könnte man verleitet sein zu glauben, daß der wichtigste Grund die constante Finanznoth des Kaisers gewesen sei; er trat gern bei so solennen Gelegenheiten pomphaft und dem kaiserlichen Ansehen entsprechend auf, hatte aber leider, wie gewöhnlich, auch jetzt kein Geld. Dies mußte herbeigeschafft werden, es verstrich aber eine geraume Zeit, ehe die nöthigen Summen zusammengebracht werden konnten[2].

[1] Cesarea Mtas. se a magistro Prussie et a Mosco facile abstrahi passa est, schreibt der König aus Preßburg an seine Gemahlin Barbara. Acta Tom. III. Nr. DXXXII.

[2] Fugger, Ehrenspiegel S. 1318, sagt: Maximilian verkaufte „zu bevorstehender Zusammenkunft sich desto mehr zu bemitteln an Jacob Fuggern die Herrschaft Biberbach mit aller Zugehör um 32000 Gulden". — S. 1322 sagt er: daß die Vorbereitungen viel Zeit erforderten, da der Kaiser „Schönen Reisigen Zeug, die besten Renner und Stecher etc." zusammenbringen wollte. Im März hielt der Cardinal von Gurk eine Ständeversammlung in Neustadt ab, woselbst verabredet wurde, auf welche Weise sich die Stände bei der Zusammenkunft betheiligen sollten. S. Ehrenspiegel S. 1320. Bartholini Hodoeporicon. Boeheims Chronik von Wiener-Neustadt S. 173. Noch am 11. Juli bewilligte der zu Wien gehaltene Landtag dem Kaiser 24000 Gulden Rhein. Hilfgeld „zu Widerstanndt Irer Mt. veind und von annder obligen wegen". S. Notizenblatt. Beilage zum österr. Archiv. V. Jahrgang. 1855. S. 299. Auch Brutus (Magyar Történelmi Emlékek. Scriptores XII, p. 414) sagt: Neque tamen facile erat, quae vera tam diuturnae morae caussa esset, divinare: sive

Digitized by Google

Der König von Polen hatte hauptsächlich Ursache über diese Verzögerung ungehalten zu sein, ihn zogen nach Hause nicht nur die wichtigsten Staats-, sondern auch eigene Familienangelegenheiten: denn die Königin erwartete täglich ihre Niederkunft, und Sigismund, der derselben innig zugethan war, trug es mit schwerem Herzen, daß er gerade in dieser Zeit so lange abwesend sein mußte. Wenn wir nun noch erwägen, daß viele von den Herren sowohl des polnischen wie des ungarischen Hofes die beabsichtigten Familienverbindungen nicht nur mißbilligten, sondern auch mit allen Kräften dagegen arbeiteten, so können wir uns vorstellen, welch' eine Stimmung in Preßburg herrschen mußte.

Schon war man auf dem Fuße abzureisen, da kam endlich die Nachricht an, daß der Kaiser auf der Reise nach Wien sei, am 10. Juli kam er hier an. Bisher hatten die Könige gehofft, daß der Kaiser sich zu ihnen nach Preßburg bemühen würde, jetzt wurde dies anders. Es wäre überhaupt unmöglich gewesen, in der abgebrannten Stadt die Begleitung zweier Könige und des Kaisers unterzubringen; man mußte also nach einem andern Orte suchen.

Man einigte sich in der Nähe von Trautmannsdorf auf einer weiten Ebene zusammenzukommen, der festgesetzte Tag war der 16. Juli. Hier fand auch wirklich die erste Begegnung Statt; da man aber doch die Verträge nicht unter freiem Himmel abschließen konnte, so lud der Kaiser die Könige ein nach Wien zu kommen.

Es giebt einen trefflichen Beweis, was man von ungarischer und böhmischer Seite für einen Begriff von dem Kaiser hatte, daß die großen Herren sich nicht bewegen lassen wollten, auf des Kaisers Wunsch einzugehen, sie glaubten entweder die Kinder des Königs von Ungarn würden geraubt oder sie selbst in einen Hinterhalt gelockt werden. Mit Mühe gelang es dem Könige von Polen seine und Wladislaws Begleitung zu bereden, mit nach Wien zu gehen. Am 17. fand der pomphafte Einzug Statt, der aber durch unaufhörliche Regengüsse gestört wurde.

Bis zum 29. dauerten die Berathschlagungen, Festlichkeiten, Tänze, Turniere und Gastmähler fort.

Am 22. fand die feierliche Verbindung durch Verba de praesenti der Prinzessin Maria mit Ludwig von Ungarn und der Prinzessin Anna mit dem Kaiser selbst in der St. Stephanskirche Statt im Beisein der schon oben erwähnten polnischen, ungarischen und böhmischen Würdenträger und folgender angesehener Personen: der

enim minus mature adesse liceret belli occupationibus impedito, sive consulto traheret moram, quo diutius exspectatus gratior adventus esset, sive spatium quaereret ad ea comparanda, quae excipiendorum regum caussa majora hominum exspectatione agitabat, vix potuit eam ipsum regum offensionem vitare; res quidem ipsa docuit, veram fuisse cunctationis caussam, quae ab ingenio manaret, cui cum plus aequo indulgeret, nactus occasionem animo morigerandi, cujus erant vasti atque immoderati fines, ita excipere tantos hospites constituerat, ut ad apparatus magnificentiam longiore temporis spatio opus esset.

Digitized by Google

Herzoge Ludwig und Wilhelm von Baiern, der Herzoge von Würtemberg und Mecklemburg, der Markgrafen von Brandenburg Kasimir und Georg, der Gesandten Spaniens und Englands.

Am 28. wurden die geschlossenen Verträge gesiegelt, unterzeichnet und ein Theil derselben von Cuspinian öffentlich proclamirt.

Am folgenden Tage begab sich der Kaiser nach Neustadt, nachdem er vorher die Könige eingeladen, ihn auch da zu besuchen, um eine große Jagd zu veranstalten. Die Könige mit dem Prinzen Ludwig, den beiden Prinzessinnen und einem weniger zahlreichen Gefolge erschienen daselbst am 31. Juli. Bis zum 2. August blieben sie zusammen. Der Kaiser nahm hierauf Abschied und begab sich nach Linz; am 3. kehrte Wladislaw mit seinem Sohne nach Ungarn zurück und Sigismund mit den beiden Prinzessinnen nach Wien, Anna wurde nämlich zur weitern Erziehung in Oesterreich gelassen. Da aber die Donau in Folge großer Regengüsse so stark angeschwollen war, daß es nicht möglich war auf die andere Seite zu gelangen, so mußte Sigismund noch bis zum 6. August in Wien verbleiben, bis die Gewässer des Flusses etwas gefallen waren. Am 19. August langte er endlich in Krakau an nach einer mehr als fünfmonatlichen Abwesenheit[1].

Die Verträge.

Die zu Preßburg und Wien geschlossenen Verträge sind nirgends in Vollständigkeit gesammelt, man muß sie aus verschiedenen Schriften zusammenlesen, ich beginne daher mit einer Aufzählung derselben.

Zuerst die in Preßburg zwischen König Wladislaw, König Sigismund und dem Abgesandten des Kaisers Cardinal von Gurk geschlossenen Präliminarien, sie tragen sämmtlich das Datum vom 20. Mai 1515.

1) Vorläufiger Heirathscontract zwischen Ludwig dem Sohne König Wladislaws und Maria der Enkelin Kaiser Maximilians einerseits und zwischen Ferdinand dem Enkel Kaiser Maximilians und Anna der Tochter König Wladislaws andererseits; abgedruckt bei Kollar, Auctarium Diplomaticum pag. 282 ff. Pray, Annal. Regum Hungariae IV, 366—368. Dogiel, Codex diplomaticus Regni Poloniae IV, 366—368.

2) Bestätigung des obigen Contractes durch König Sigismund von Polen, abgedruckt bei Dogiel, Cod. dipl. Regni Poloniae I, 169—171. Kollar 287—291. Pray 368—371.

[1] Ich habe den Verlauf des Congresses dargestellt nach Cuspinians Diarium Congressus und seinem Tagebuche, Bartholins Hodoeporicon, dem im III. Bande der Acta Tomiciana gegebenen und von Górski verfaßten Commentarius (Nr. CDXXXIII) und der daselbst befindlichen aus Preßburg und Wien datirten Correspondenz. Die von Niemcewicz in seinem Zbiór Pamiętników o dawnéj Polsczo. Band IV, S. 1—10, gelieferte Darstellung ist Nichts weiter als eine Uebersetzung des Górskischen Commentars.

Digitized by Google

3) Friedens- und Freundschaftsschluß zwischen den Abgeordneten Sigismunds von Polen und dem Cardinal von Gurk, als Bevollmächtigten Maximilians, abgedruckt bei Dogiel IV, 199. 200;

4) Ratification des obigen Friedensschlusses durch König Sigismund von Polen bei Dogiel I, 167—169.

Außerdem werden in dieser Versammlung folgende Beschlüsse erlassen:

5) Wladislaw von Ungarn hebt das Niederlagsrecht von Breslau, welches zum Nachtheile Polens eingeführt war, auf, am 28. April 1515, bei Dogiel I, 556—557;

6) Sigismund von Polen hebt die Handelssperre gegen Breslau auf, bei Dogiel I, 558—559;

7) Sigismund von Polen thut dies seinen Ständen kund in der ersten Hälfte Mai 1515, bei Dogiel I, 559;

8) Die Breslauer entsagen ihrem Niederlagsrecht und versprechen es nie mehr gegen Polen einzuführen, bei Dogiel I, 557—558;

Dies sind die Preßburger Verträge; die Wiener sind folgende, alle außer einem datirt vom 22. Juli 1515:

1) Kaiser Maximilian adoptirt den jungen Ludwig von Ungarn und Böhmen im Einverständniß mit Wladislaw von Ungarn und Sigismund von Polen zu seinem Sohne, führt ihn in die österreichische Familie ein, ernennt ihn zum General-Reichsvicar und setzt ihn als Nachfolger im Reiche ein; dieses Document trägt das Datum vom 20. Juli 1515, bei Dogiel I, 171. 172; Pray IV, 378. 379; Lünig, Codex Germaniae diplomaticus I, 579—582; Spalatin, Hinterlassene Schriften herausgegeben von Neudecker und Preller I, 153—157; Pray, Epistolae Procerum Hungariae. Viennae 1805 in 4. Pars I, pag. 49—51; Johann Joachim Müller, Entdecktes Staatskabinet. Erste Eröffnung. Jena 1714. S. 2—8;

2) Heirathscontract zwischen Ludwig König von Ungarn und Böhmen und Maria Tochter König Philipps von Castilien, und zwischen Kaiser Maximilian und Anna Tochter König Wladislaws, bei Dogiel I, 177—181; Pray IV, 381—386; Kollar 292—300; Balbinus, Miscell. Histor. Bohem. Regni. Decas I, Liber VIII. pag. 100—105; Appendix documentorum ad Goldastii Comment. de regni Bohem. juribus. Nr. 97. pag. 195—204;

3) Ein Notariatsinstrument, durch welches festgesetzt wird, daß der Contract zwischen Kaiser Maximilian und der Prinzessin Anna seine Gültigkeit verliere, wenn sich innerhalb Jahresfrist Ferdinand oder Karl, die Enkel des Kaisers, mit ihr durch verba de praesenti verbinde, bei Dogiel I, 175—177;

4) Friedens- und Freundschaftsschluß zwischen Maximilian und Sigismund von Polen, bei Dogiel I, 173—175; Acta Tomiciana III. Nr. DLII;

5) Ein besonderes Document, in welchem Maximilian erklärt, daß er den Ordensmeister von Preußen zur Erfüllung des mit Ka-

Digitized by Google

simir von Polen durch den Orden eingegangenen Friedens bewegen wolle und die Städte Danzig und Elbing aus dem Bann entläßt, bei Dogiel IV, 200—201; Pistorius, Corp. Pol. histor. I, 220.

Die Originalien der Wiener Verträge Nr. 2, 3 und 4 waren noch im Jahre 1730 in dem polnischen Reichsarchiv zu Krakau (cf. Series Archivor. Regni, anno 1730. conscript., quae in Thesauro Regni Cracoviae contin. Manuskript der Raczynskischen Bibliothek zu Posen in folio sub Nr. II, H. a. 9).

Der Adoptionsvertrag.

Der Inhalt dieser wunderlichen, seltsamen Schrift, wie sie Spalatin nennt, ist folgender:

Kaiser Maximilian, in Erwägung der unzähligen Sorgen, welche durch die Regierung so vieler Länder auf ihn und seine beiden Enkel Karl und Ferdinand fallen, denen er trotz dem besten Willen im vorgerückten Alter nicht mehr Genüge thun könne, beschließt den König zu seinem dritten Sohne anzunehmen, und damit derselbe desto eifriger an die Erfüllung der auf ihn fallenden Pflichten gehe und desto fester an ihn und seine Söhne gebunden sei, adoptirt er ihn hierdurch unter Beistimmung der Könige Wladislaw und Sigismund zu seinem Sohne, und führt ihn in die österreichische Familie ein, ohne jedoch hiedurch dem Erbrecht Karls, Ferdinands und deren Schwestern zu schaden, sondern unter Beibehaltung der im österreichischen Hause üblichen Succession. Da nun Karl und Ferdinand mit der Regierung ihrer Länder vollauf zu thun haben, der Kaiser aber in den unermeßlichen von ihm beherrschten Gebieten nicht überall anwesend sein könne und damit hieraus keine Vernachlässigung der ihm obliegenden Pflichten erfolge, so ernennt er seinen adoptirten Sohn Ludwig von Ungarn, in Rücksicht auf dessen Seelengröße, Sittenreinheit und ausgezeichnete Geistesgaben, nach reiflicher Erwägung aus seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit zu seinem und des heiligen römischen Reiches General-Vicar bei seinen Lebzeiten und ertheilt ihm alle die Befugnisse, welche bisher ein General-Reichs-Vicar innegehabt; nach seinem Tode aber überträgt er die kaiserliche Würde auf denselben und fordert hierdurch alle Kurfürsten auf, daß sie diese kaiserliche Bestallung, Erwählung, Uebertragung und Festsetzung bestätigen und nach seinem Tode seinen Sohn Ludwig zum römischen Könige und Kaiser erwählen, krönen und ihm den üblichen Eid der Treue sammt allen Ständen des Reichs schwören.

Das Dokument ist datirt zu Wien am 20. Juli 1515 und trägt die eigenhändigen Unterschriften von Maximilian, Wladislaw, Sigismund, Thomas Bakács, Cardinal von Gran, und Matheus Lang, Cardinal von Gurk.

Da die Echtheit dieser Urkunde angezweifelt wird (so von Firnhaber, Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Zweiter Jahrgang. S. 33 Anm. I), und dies

Digitized by Google

mit meiner Ansicht nicht übereinstimmt, so fühle ich mich verpflichtet vor allen Dingen das Gegentheil zu beweisen.

1) Findet sich die Urkunde zwar in keinem gleichzeitigen Chronisten ungarischer, deutscher und polnischer Nationalität, aber dafür in mehreren diplomatischen Sammlungen, die aus ganz verschiedenen Quellen geschöpft haben: so giebt sie Dogiel in seinem Codex diplomaticus Regni Poloniae und fügt ausdrücklich hinzu, daß er sie dem polnischen Reichsarchiv entnehme, ferner Lünig im Codex Germaniae diplomaticus ohne Angabe woher, aber mit Sicherheit aus einer andern Quelle als dem polnischen Reichsarchiv; endlich giebt sie Spalatin, also ein gleichzeitiger Schriftsteller, in deutscher Uebersetzung. Die Copie des weimarischen Archivs, welche Spalatin zu seiner Uebersetzung benutzte, wird wohl noch jetzt daselbst vorhanden sein, sie lag wenigstens noch im Jahre 1714 dem Johann Joachim Müller, welcher sie in seinem Staatscabinet abdruckte, vor[1]. Es ist dies der erste Druck dieser merkwürdigen Schrift, welchen ich auffinden konnte.

2) Das Datum vom 20. Juli ist keineswegs anstößig, obgleich alle übrigen Wiener Verträge vom 22. datirt sind, denn gerade der 20. Juli war wichtigen Berathschlagungen gewidmet. Cuspinian sagt uns in seinem Diarium de Congressu (Pag. 606): Duobus sequentibus diebus (sc. 20. et 21. Julii) consultatum est super negotiis, pro quibus convenerant, et semper usque ad horam secundam post meridiem et longius protractum est consilium.

Viel wichtiger aber sind die Nachrichten, welche uns zwei von den im Anfang genannten Broschüren geben; die eine sagt:

„Item am zwanitzigesten tag zoch Margraff Jörg und der von Hennenberg und sunst zwen edel hinein in die purck, ranten angezogen in dem hoff on ban fiellen all vier. — Da zwischen kamen die künig offt zü kaiserlich Mayestat in die purck uñ handleten mit ainander“;

die andere:

„Freytag (d. h. den 20. Julii) Nach Mittag hat K. M. Rath gehalten, uñ warn in Rethen J. K. M. Ko'nig von Hunger, König von Poln, Cardinal von Gran, Cardinal von Gurgk, ein herr von

[1] Joh. Joach. Müller giebt hier neben dem Abdruck dieses Documentes noch einen Brief König Sigismunds an den Burggraf von Prag Leo von Rosenthal vom J. 1519, den der König von Polen an denselben im Interesse der Kaiserwahl Karls V. geschrieben. Wir können uns leicht erklären, wie diese beiden Schriften in das Weimarische Archiv gekommen sind. Kurfürst Friedrich hat nämlich vor der Wahl Karls viel mit den Böhmen verhandelt und sogar nach der Angabe der Räthe Karls eine Heirath zwischen seinem Neffen und der Prinzessin Anna betrieben, wofür er den Böhmen seine Stimme für Ludwig zugestanden haben soll. Bei dieser Gelegenheit ohne Zweifel wurde dieses Document in einer Abschrift und das Schreiben Sigismunds an den Kurfürsten von den Böhmen übersandt, um demselben zu zeigen, worauf die Ansprüche Ludwigs basirten und wie sich der König von Polen zu denselben verhielt. Ich habe dies des Weitern ausgeführt in meinem Aufsatze: Des polnischen Hofes Verhältniß zur Wahl Kaiser Karls V., in Sybels Historischer Zeitschrift. Band XVI, S. 46 ff.

Digitized by Google

Peheimstein genant der von Sternberg, dye hetten bey Zweyen stunden Rat, darinnen was sunst nyemand, dann die Siben person".

Diese Nachricht ist für uns die wichtigste, obgleich sie einen merkwürdigen Fehler enthält: der Verfasser sagt nämlich, es wären in der Sitzung vom 20. Juli nur „die Siben person" anwesend gewesen, hat aber nur sechs genannt: den Kaiser, die Könige von Ungarn und von Polen, die Cardinäle von Gran und von Gurk und den Kanzler Ladislaus von Sternberg; wir können hieraus schließen, daß er die siebente entweder vergessen oder nicht gewußt, da nun aber der Kaiser als Rath den Cardinal von Gurk, der König Wladislaw als Vertreter Ungarns den Cardinal von Gran, als Vertreter Böhmens den Kanzler Ladislaus von Sternberg bei sich gehabt, so war die siebente Person ohne Zweifel einer der polnischen Räthe, wahrscheinlich der Kron-Groß-Kanzler Szydłowiecki.

Auch Jovius (Hist. lib. XVI, p. 329) sagt uns über diesen Tag: Secretiora denique de maximis rebus fuere consilia, quae sicuti ipso rerum exitu nihil memoria dignum peperunt, ita ea nos literarum monumentis minime tradenda esse censuimus. — Wußte Jovius wirklich etwas über den Inhalt dieser 'secretiora', welche kein Geschichtsschreiber seiner Zeit kennt, oder giebt er sich nur den Anschein, als ob sie ihm bekannt wären? Er scheint hier ausdrücklich auf unser Document anzuspielen, indem er sagt, daß er es deshalb nicht mittheile, weil es gar keine Folgen nach sich gezogen. Dies war die allgemeine Ansicht aller ungarischen Historiker bis auf den letzten Szalay Laßlo hinab; doch werden wir sehen, daß sie in einem großen Irrthum befangen waren.

Wingfield in seinen Relationen giebt auch hier nur Falsches, in seinem Briefe vom 24. Juli (Nr. 746) verlegt er die große öffentliche Versammlung vom 19., in der der Kaiser eine anderthalb Stunden lange Rede gehalten, auf den 20. und weiß von den geheimen Sitzungen gar nichts.

Aus den hier mitgetheilten Nachrichten dürfen wir wohl mit Recht schließen, daß dieses Document in dieser Versammlung abgefaßt worden ist und deshalb nur so wenigen Personen bekannt war; es konnte mithin auch nicht das Datum der andern Beschlüsse tragen, da es nicht in dem großen Rathe verfaßt worden ist, sondern in einem besondern und engern.

3) und letztens ist der sicherste Beweis für die Echtheit dies, daß spätere Verhandlungen gerade auf ihm basiren und viele Briefe seiner Erwähnung thun. Das Document ist nämlich nicht, wie bisher alle ungarischen Historiker gemeint haben, zu Wien geschrieben und gesiegelt worden und dann in Vergessenheit gerathen, so daß kein Mensch es später erwähnt, sondern wir werden es wohl nach einigen Jahren Einfluß auf die ungarischen und böhmischen Verhältnisse ausüben sehen.

Ich glaube hiermit die Echtheit und Existenz desselben vollkommen erwiesen zu haben; — aber wie es entstanden ist, wer es hervorge-

Digitized by Google

rufen hat, ob man schon in Preßburg darüber verhandelte, ob die Könige es in gutem Treu und Glauben an seine Erfüllung eingegangen waren — das sind Fragen, die wir zu beantworten nicht im Stande sind, da die Quellen kaum eine Spur davon enthalten.

Nur über die letzte Frage könnte man sich einige Schlüsse und Vermuthungen aus den Briefen Sigismunds erlauben; derselbe erwähnt zwar des Diploms mit keinem Worte, ist aber so voller Freuden über die Vortheile, die er errungen und über die Ehren, die auf seine Familie gefallen sind (Omnia ita perfecimus, schreibt er gerade am 20. Juli an den Bischof von Krakau Johannes Konarski, ut et domus nostra regnaque item et dominia nostra magna commoda magnaque ornamenta inde sint acceptura. Cf. Acta Tomic. III. Nr. DXLV, und in einem andern an die Königin vom 19. Juli Nr. DXLII: Cesarea Majestas eo nos animo, amore, pietate complectitur, ut sua in nos augusta benignitas omnibus desideriis nostris non modo respondeat, verum etiam vota nostra permultis et maximis officiis longe superet), daß man wohl zu der Meinung verleitet werden kann, daß es Maximilian vollkommen gelungen war, die beiden Könige hinters Licht zu führen, und daß Beide an die Erfüllung der in dem Diplome gegebenen Versprechen geglaubt haben. Bei Wladislaw, der ein im höchsten Grade schwacher Kopf gewesen ist und dessen geistige Kräfte durch Krankheit und Alter noch mehr geschwächt waren, kann uns dies gar nicht Wunder nehmen, desto mehr aber müssen wir darüber erstaunt sein, daß Sigismund, der doch häufig Beweise gegeben, daß er mit klarem Blick über die Sachlage zu urtheilen verstand, sich so leicht täuschen ließ. Die persönliche Liebenswürdigkeit und Ueberredungsgabe Maximilians scheint jedoch der Art gewesen zu sein, daß selten Jemand sich finden ließ, der diesen Eigenschaften zu widerstehen vermochte. Nicht wenig mag auch hierzu die diplomatische Kunst des Cardinals Gurk beigetragen haben, von dem Sigismund in einem Briefe an den Papst sagt: Nihil est tam arduum, quod non ejus ingenio et industria transigi et perfici possit [1].

Welche Absicht wohl Maximilian bei Ausstellung dieses Documentes gehabt haben mag, darüber können wir nicht in Zweifel sein. An eine Erfüllung der gegebenen Versprechen wird er wohl nicht gedacht haben; sein Zweck konnte nur der gewesen sein, die beiden Könige durch illusorische Versprechungen desto geschmeidiger für seine Wünsche zu stimmen; deshalb wurde ohne Zweifel auch das Diplom vor Abschluß der Heirathsverträge ausgefertigt.

Gehen wir noch näher auf den Inhalt desselben ein, um seine ganze Nichtigkeit zu zeigen.

Maximilian nimmt den jungen Ludwig an Sohnes Statt an, obgleich er zwei Enkel besitzt, die er als Söhne ansieht, doch setzt er

[1] Theiner, Monumenta historica Poloniae. Romae 1861. T. II, p. 363. Datum Viennae XXVI. die Julii A. D. 1515.

Digitized by Google

ausdrücklich hinzu, daß dies den Erbrechten derselben keinen Eintrag thun solle. Es war dies ein gewöhnliches Mittel des Kaiserhauses, um, wenn es die ungarische Krone nicht erringen konnte, wenigstens äußerlich zu zeigen, daß dieselbe immer bei ihm verbleibe. Ludwig war der bereits gekrönte Nachfolger seines Vaters; da er aber durch diese Adoption in das österreichische Haus eingeführt war, so blieb die Krone von Ungarn gleichsam auch jetzt in der Hand der habsburgischen Familie.

Schon der Vater Maximilians, als er gezwungen war die Wahl Mathias Corvins anzuerkennen und für seine Person den Ansprüchen auf Ungarn zu entsagen, nahm jenen ebenfalls an Sohnes Statt an, um zu zeigen, daß nur ein Glied seiner Familie das Recht habe auf dem Throne Ungarns zu sitzen. Es war dies ein geringer Ersatz für den Verlust einer Krone, doch glaubte man hierdurch das Anrecht auf dieselbe aufrecht zu erhalten.

Weiter: Maximilian ernennt den zehnjährigen Ludwig zum General-Reichs-Vicar, und aus welchen Motiven? Um die Last der Reichsregierung mit ihm zu theilen, um, da er selbst die schwierige Aufgabe nicht mehr lösen könne, sich in dessen Person einen fähigen und talentvollen Stellvertreter und Beistand zu erwählen. Spalatin nennt dies Document eine wunderliche seltsame Schrift, es verdient aber mit Recht eine noch härtere Bezeichnung.

War nun aber der Kaiser competent 'de plenitudine Cesareae potestatis' einen General-Reichs-Vicar zu ernennen?

Man unterschied im Reich ordentliche und außerordentliche, allgemeine und besondere Vicare und Reichsstatthalter. Jedoch haben die Namen nicht jeder einen besonderen, engbegrenzten Begriff, sondern werden häufig ganz willkürlich gebraucht.

Die goldene Bulle ordnete nur das Verhältniß der ordentlichen Reichsvicare während des Interregnums: sie setzt nämlich in ihrem V. Capitel fest, daß nach dem Ableben eines Kaisers der Pfalzgraf bei Rhein und der Kurfürst von Sachsen Reichsvicare sein sollen während der ganzen Dauer des Interregnums, und bestimmt in allgemeinen Worten die Grenzen des einem jeden von ihnen zukommenden Gebietes. Es hatte sich nun in Folge dieser Verordnung die Gewohnheit gebildet, daß auch bei Lebzeiten eines Kaisers, wenn derselbe vom Reiche abwesend war, jenen beiden Kurfürsten das Vicariat zufiel[1], und obgleich es zuweilen vorkam, daß die Kaiser in diesem Falle nach eigenem Gutdünken oder im Einverständnisse mit den Fürsten und Ständen des Reichs einen andern außerordentlichen Vicar *designirten*, der gemeiniglich den Namen Reichsstatthalter trug, *so pflegten sie doch* alsdann dem Pfalzgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen die ausdrückliche schriftliche Versicherung zu ertheilen, daß dieser Fall kein Präjudiz gegen ihre Rechte bilden solle; setzte der Kaiser während

[1] Joh. Ernst Kregel, De Vicariatu Saxonico in casu absentiae imperatoris. Lipsiae 1707.

Digitized by Google

seiner Abwesenheit keinen besonderen Vicar ein, so ging ipso jure die Verwaltung auf die ordentlichen Vicare über.

Als Kaiser Sigismund gegen die Hussiten zog, ernannte er den Erzbischof von Mainz, Conrad, zu seinem Vicar im Reich, aber der damalige Pfalzgraf, Ludwig, opponirte gegen diesen Beschluß und gerieth mit dem Neuernannten in Streit. Die Sache kam vor ein Schiedsgericht, welches die Erzbischöfe Otto von Trier und Dietrich von Cöln bildeten, und diese entschieden nach Verhör beider Theile und Einsicht der von ihnen vorgebrachten Urkunden: daß der Erzbischof von dem Amte abtreten und erklären solle, daß er in Zukunft nie Ansprüche auf dasselbe erheben werde. Der Erzbischof legte auch wirklich das Vicariatsamt nieder am 11. Mai 1423: da ihn Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, durch Urkunden überzeugt, daß dies Amt ihm gebühre, sagt er in dem von ihm hierüber ausgestellten Document. Sigismund sah sich genöthigt darauf selber einzugehen und die Rechte des Pfalzgrafen zu bestätigen [1].

Doch finden wir auch Fälle, daß der Kaiser für die Zeit seiner Abwesenheit, ohne auf Widerstand zu stoßen, das Vicariatsamt an Andere verlieh; so setzte Karl IV. im Jahre 1366, als er sich auf den Zug nach Italien vorbereitete, seinen Bruder Wenzel zum Vicar in Deutschland ein [2]. Vor der goldenen Bulle findet dies sogar für gewöhnlich Statt.

Als Karl V. bei seiner ersten Anwesenheit in Deutschland nach Spanien abgehen sollte und das Reichsregiment eingesetzt worden war, ernannte er seinen Bruder Ferdinand zum Reichsstatthalter, mußte aber in einer besondern Urkunde die Rechte der ordentlichen Vicare wahren [3].

Doch alle diese sind keine analogen Fälle für das was das Wiener Document enthält; denn einerseits sind es Ernennungen für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers, andererseits erstreckt sich der Administrationskreis der Ernannten nur auf einen Theil des Reiches: es sind dies keine General-Reichs-Vicare. Einen ähnlichen Fall können wir in der ganzen deutschen Geschichte nur einen aufweisen, nämlich die Ernennung Sigismunds, Königs von Ungarn, durch seinen Bruder Kaiser Wenzel. Dieser verleiht am 19. März 1396 [4] an Sigismund die Würde eines General-Reichs-Vicars, doch setzt er hinzu, daß dies nicht allein aus seiner 'plenitudo Romane regie potestatis' erfolge, sondern 'animo deliberato, sanoque et maturo tam Ecclesiasticorum quam aliorum S. J. Principum, procerum et nobilium accedente consilio'. Hieraus läßt sich

[1] Die Urkunden sind abgedruckt in der Schrift: Von der Churfürstlichen Pfalz Vicariats-Gerechtigkeit. Heidelberg 1614. S. 75—77 sub lit. F.

[2] Wencker, Apparat. Archiv. p. 213.

[3] Mascov, Princ. Jur. Publ. Lib. III, Cap. IX. Lünig, Reichs-Archiv. Part. Special. p. 649.

[4] Die Urkunde ist abgedruckt in Bibliotheca historica Goettingensis. Theil I, S. 162—175.

Digitized by Google

schließen, daß derselbe sich nicht befugt hielt, einen solchen Beschluß nach eigenem Gutdünken zu fassen, und daß dies auf den Rath und das Verlangen eines Theiles der deutschen Fürsten und Herrn erfolgt war. Schon im Anfang der böhmischen Gefangenschaft desselben hatte Pfalzgraf Ruprecht von Amts wegen das Reichsvicariat übernommen, und in dieser Eigenschaft tritt er in einer Urkunde vom Jahre 1394 auf [1]. Um also diesen Gegner zu beseitigen, erfolgte die Ernennung Sigismunds, welche wir übrigens als eine in Abwesenheit des Kaisers eingetretene ansehen dürfen, da Wenzel von den Böhmen gefangen gesetzt die Angelegenheiten des Reichs nicht betreiben konnte, wenn er auch gewollt hätte.

Die Befugnisse, welche an den General-Reichs-Vicar überwiesen werden, sind die ausgebreitetsten; er wird bevollmächtigt: Recht zu sprechen, Privilegien zu ertheilen, Lehen zu verleihen, Würden zu vergeben und zu nehmen, Krieg zu führen, Verbrechen zu bestrafen, durch Ungarn, Böhmen, Dänemark, Schweden, Norwegen Steuern und Reichszölle einzutreiben und zu erlassen, zu ächten, Appellationen zu entscheiden, das Münzrecht Andern zu ertheilen und zu benehmen, Gesetze zu erlassen und nach Gutdünken aufzuheben, kirchliche Beneficien zu vergeben u. s. w., mit einem Worte, Alles zu thun, was des Kaisers Recht sei. — Der größte Theil dieser Rechte ist zwar ein illusorischer, denn wäre der Kaiser im wirklichen Besitze derselben gewesen, so hätte er eine beinahe unumschränkte Gewalt ausgeübt, und es war doch bekanntlich die kaiserliche Macht keineswegs von großem Belang.

Da nun Maximilian in seinem Ernennungsdiplom an Ludwig die Macht verleiht, quae, uti consueverunt, uti et frui alii, qui pro tempore vicarii generales exstiterunt, so sollte das neunjährige Kind alle jene Befugnisse auf sich nehmen. Wenn aber dort den Kaiser Wenzel Zwang und die harte Nothwendigkeit zu einem solchen Schritte führte, so that ihn Maximilian aus freien Stücken, ohne sich Rath bei irgend Jemand zu erholen, ohne Billigung der Fürsten und Stände des Reichs, — zu einem solchen Schritte konnte der Kaiser nicht befugt sein, und die von ihm ertheilte Ernennung, wenn sie mit der Absicht ertheilt worden wäre, daß sie erfüllt werden sollte, hätte lautes Geschrei und einen einstimmigen Protest unter den Ständen des Reichs hervorrufen müssen; der Beschluß war aber in tiefes Geheimniß gehüllt worden und sollte zu Niemandes Kenntniß gelangen.

Wenn nun noch Maximilian den jungen Ludwig „zu seinem Nachfolger" auf dem Kaiserthrone ernennt und alle Kurfürsten auffordert sein Decret zu bekräftigen, so ist dies nichts als eine Phrase, denn der Kaiser hatte nicht das geringste Recht über die Nachfolge auf dem Throne zu entscheiden, die Kurfürsten wählten ganz nach

[1] Zölner, Cod. dipl. p. 133. 134. Londorp Suppl. T. I, L. III, p. 80. Lit. D. et E. p. 81.

Digitized by Google

freier Willkür. Wie könnten wir aber auch denken, daß Maximilian gewillt war, sich bei den Kurfürsten zu bemühen, daß sie Ludwigs Ernennung acceptiren, er der bald darauf den König von England mit eben dieser Krone beschenken wollte und sich sogar erbot dieselbe sofort niederzulegen, aber trotzdem im Geheimen zu Gunsten seines Enkels Karl arbeitete. Alles dies waren nur Versprechungen, an die weder er, noch irgend Jemand, der ihn kannte, glauben konnte.

Wir finden auch nirgends eine Spur, daß besagtes Document irgend einem der deutschen Fürsten mitgetheilt worden wäre und daß der Kaiser sich um dessen Bestätigung beworben hätte, und wenn es sich nach einigen Jahren im Archiv des Kurfürsten von Sachsen vorfindet, so hat es nicht der Kaiser dorthin geschickt, sondern es ist erst nach seinem Tode bei Gelegenheit der Intriguen in Betreff der Wahl seines Nachfolgers dahin gelangt, wie wir dies oben bereits gezeigt. Wir können mit Gewißheit behaupten, daß im Jahre 1515 außer den Unterzeichneten, dem Kanzler Sternberg und den ersten ungarischen und polnischen Ministern, kein Mensch das Document gesehen und gekannt hat. Der Kaiser versicherte zwar später durch seine Abgesandten, den Markgrafen Kasimir von Brandenburg und Laurentius Saurer, kurz vor dem Augsburger Reichstage von 1518, als er sich um die böhmische Stimme für seinen Enkel bewarb, daß er mit allen Kräften bei den Kurfürsten gearbeitet, um sie zu bewegen die Ernennung Ludwigs zu bestätigen und ihn zum Kaiser zu wählen[1]; aber

[1] Es heißt in der den nach Augsburg geschickten polnischen Gesandten ertheilten Instruction: Illius ces. Mtas. significaverat sacre ejus Mti. regie per Illrem. dnum. Casimirum. marchionem Brandeburgensem, et dominum Laurentium Saurer, vicedominum Austrie, consiliarium suum: qualiter omne studium suum adhibuerit, quo Sermus. dnus. rex Ludovicus in regem Romanorum eligeretur, sed plane intelligat, quod eam rem perducere ad effectum non posset, ambiente id et partes aliquas habente dno. rege Francorum, et qualiter decreverit ejus ces. Mtas., quo ipsum regem Francorum ab eo conatu deturbaret, opponere illi nepotem suum, Sermum. dnum. Hispanie regem, idque ut commodius efficere posset, postulavit a Mte. ria., quo ipsa nuncios suos cum plena potestate et secreto suo sigillo mitteret ad conventum generalem Augustensem ad prestandum suffragium seu votum nomine Sermi. regis Ludovici in electione Romani regis (Acta Tom. IV. Nr. CCCLXII: Legatio a Sigismundo Primo R. P. ad Conventum Augustensem et ad Cesarem Maximilianum, data Erasmo Ciołek, Epo. Plocensi, et Bogussio, Thesaurario ducatus Litthuanie). Ferner in einem Briefe König Sigismunds an die Böhmen im J. 1519: De imperiali vero sede et regno Romanorum assequendo meminimus quidem nos, id cesaream olim Mtem. nobis fuisse in conventu nostro mutuo Viennensi pro eodem Sermo. dno. rege Ludovico pollicitam, vero significaverat nobis postea illius Mtas. secreto, se in ea re omnem impendisse operam apud electores, sed efficere aliquid nullo modo potuisse (Acta Tom. V. Nr. XXXIX: Sigismundus R. P. Consiliariis, Statibus, Ordinibus Bohemie). Endlich in der Instruction der nach Frankfurt geschickten polnischen Gesandten: Cumque Serma. olim cesarea Mtas. promiserat in conventu Viennensi eundem dominum regem Ludovicum in regem Romanorum creari facere, adesset nunc illi Mtas. sua ad eandem dignitatem consequendam suo consilio et auxilio, miserit Dominationes vestras

Digitized by Google

wer würde diesen Worten Glauben schenken? Der Kaiser war zu klug, als daß er einen solchen Schritt gethan hätte, von dem er im Voraus wissen konnte, daß er nicht würde zum Ziele führen, und, wenn dies auch der Fall hätte sein können, so würde er es gar nicht gewünscht haben; dem Hause Oesterreich mußte zu viel an der Kaiserkrone gelegen sein, als daß Maximilian sie aus freien Stücken an einen Jagiellonen abgetreten hätte.

Wir glauben die Nichtigkeit des Documentes erwiesen zu haben; es macht uns den Eindruck einer Seifenblase, welche äußerlich glänzt und schillert, aber bei der leisesten Berührung in Nichts zerfällt, und trotzdem ist es nicht mit dem Ende des Wiener Congresses verschollen, sondern es hat wichtigen Einfluß auf die Politik der Ungarn und Böhmen bei der Kaiserwahl von 1519 ausgeübt.

Ich beabsichtige hier nicht die diplomatischen Negociationen am Ofener und Krakauer Hofe vor der Wahl Karls V. darzustellen, da ich dies bereits an einem andern Orte gethan, sondern möchte nur in Kurzem auf die Thätigkeiten hinweisen, die mit dem von uns behandelten Diplom in näherer Beziehung stehen.

Kaiser Maximilian starb im Januar 1519; die Nachricht davon gelangte bald an den ungarischen Hof und rief hier die Erwartung hervor, daß nun wohl das 1515 gegebene Versprechen erfüllt werden würde. Es begann in Ofen ein reges Leben, die entgegenstehenden Parteien, die sogenannte Hof- und die Zápolyanische Partei, einigten sich, um gemeinsam nach einem Ziele hinzuarbeiten. Sofort wird eine Gesandtschaft unter Anführung des eifrigsten und fähigsten Zápolyaners Stephan Verböczy nach Venedig und Rom entsandt, welche um Unterstützung bei der Bewerbung um die Kaiserkrone bitten soll. Am 22. März langen die Gesandten in Venedig an; in der geheimen Audienz, die sie am folgenden Tage haben, zeigen sie jenes Ernennungsdiplom Maximilians vor und fordern die Republik auf, König Ludwig bei seiner Bewerbung zu unterstützen. Am 25. empfingen sie den Bescheid, dahin lautend, daß die Republik alles Gute dem Könige wünsche, aber zu wenig Einfluß in Deutschland habe, um ihn bei den Wahlagitationen unterstützen zu können. — Am 26. März reiste Verböczy mit seiner Begleitung über Padua nach Rom ab, hier aber ertheilte ihm der Papst eine geringschätzende Antwort, er sagte: jenes Diplom gehöre zu den mancherlei Privilegien, die Maximilian habe ausstellen lassen, um seinen Schreibern einen Gewinn zu verschaffen. Unterdeß wurde Ludwig vom Erzbischof von Mainz zur Kaiserwahl nach Frankfurt auf den 17. Juni geladen, setzte aber hiervon seinen Vormund und Oheim Sigismund von Polen, der der goldenen Bulle gemäß für Böhmen die Stimme hätte führen sollen, nicht in Kenntniß, so daß dieser sich bei ihm und den böhmischen

ad ipsum conventum electionis, ut communi studio cum ipsis dnis. oratoribus Bohemie et concordibus animis agerent et curarent ea, que in rem ipsius Sermi. dni. fore viderentur.

Digitized by Google

Ständen darüber beklagte und anfrug, weshalb dies nicht geschehen sei. Endlich benachrichtigte ihn der König von Ungarn davon durch Herzog Karl von Münsterberg und die böhmischen Stände durch einen eignen Boten. Die Letztern fügten noch hinzu, daß, da Kaiser Maximilian in Wien ihrem Könige die Kaiserkrone versprochen, sie willens seien denselben auf diesen Thron zu erheben, sie beklagten sich zugleich, daß Sigismund ohne ihr Mitwirken sich in Augsburg verpflichtet hätte im Namen Böhmens für Karl von Spanien zu stimmen. Sigismund antwortete: Maximilian hätte zwar in Wien versprochen Ludwig zum Kaiser zu erheben, habe ihn aber später auf seine Anfrage benachrichtigt, daß er trotz aller Bemühungen bei den Kurfürsten dies nicht durchsetzen könne, deshalb habe auch Sigismund als Vormund Ludwigs die Augsburger Verpflichtung unterzeichnet; er würde es gern sehen, wenn sein Neffe den Kaiserthron besteigen könne, da dazu aber nicht die geringste Aussicht vorhanden sei, so möchten die böhmischen Stände davon abstehen und sich lieber mit ihm über einen solchen Kandidaten einigen, dessen Herrschaft für sie und ihn am vortheilhaftesten wäre.

Noch ehe dies Schreiben abgeschickt worden, erschienen in Krakau zwei Gesandte des Königs von Frankreich Jean de Langhac und Antoine Lamet, Seigneur du Plessis, die den König von Polen um seine Stimme für König Franz baten und dafür Familienverbindungen und nach der Wahl jegliche Hülfe versprachen. — Auch die Räthe Karls schickten einen Abgeordneten in derselben Angelegenheit. Sigismund aber gab ihnen zur Antwort, daß er sich noch nicht mit den Böhmen und dem ungarischen Könige verständigt hätte und deshalb keinen definitiven Entschluß fassen könne.

Auch der Papst wandte sich an ihn und versicherte, er würde es am liebsten sehen, wenn Sigismund selbst gewählt werden würde; sollte aber dies nicht geschehen können, so möge er sich wenigstens bemühen, daß die Wahl nicht auf Jemanden fiele, der Grund oder Lust hätte dem päpstlichen Stuhle und mit ihm der ganzen Christenheit zu schaden.

Die französischen Gesandten, die ohne eine bestimmte Antwort nicht abreisen wollten, erhielten dieselbe am 6. Mai: der König von Polen würde Franz seine Stimme geben, wenn derselbe die Hälfte der Abstimmenden für sich haben würde; sollte aber der Allerchristlichste König die Mehrheit für sich nicht gewinnen, so solle er die ihm gewogenen Churfürsten bewegen entweder für den König von Polen oder für Ludwig von Ungarn zu stimmen.

Mit dieser Antwort reisten die Gesandten am 6. Mai ab.

Die böhmischen Stände bestanden aber fort und fort darauf, ihren König auf den Kaiserthron zu setzen und verlangten allein für sich das Recht bei der Wahl mitzuwirken; trotz aller Bemühungen des Krakauer Hofes wollten sie davon nicht abstehen.

Die Räthe Karls, die wohl eher hoffen mochten von Sigismund als von den Böhmen die Stimme für Karl zu erlangen,

Digitized by Google

schrieben an ihn: das Recht der Wahl gehöre der goldnen Bulle nach nur ihm allein, er möge also außer der Vollmacht, die er seinen Vertretern gegeben, noch ein von ihm untersiegeltes Blankett mitgeben, damit, wenn die Vollmacht nicht der goldenen Bulle gemäß ausgestellt sei, dafür eine andere ausgefertigt werden könne. Der König that dies.

Es erschienen nun von seiner Seite in Frankfurt Mathias Drzewicki, Bischof von Kujavien, und Raphael Leszczynski, Castellan von Lond und Starost von Schlochau, von Seiten Ludwigs war Georg Markgraf von Brandenburg geschickt. Die Böhmen sandten vier Gesandte, an ihrer Spitze Ladislaus von Sternberg, Kanzler, welcher endgiltig als der einzige Wähler von Seiten Böhmens auftrat und für Karl, sowie die übrigen Kurfürsten, seine Stimme abgab.

Soviel will ich nur noch erwähnen, daß in der den polnischen Gesandten ertheilten Instruction wiederum die von Maximilian ausgestellte Ernennung Ludwigs angeführt wird [1].

Die Heirathsverträge.

Die Heirathsverträge bestehen aus den zu Preßburg geschlossenen Präliminarien und den in Wien erlassenen Ratificationen derselben.

Der Inhalt des Ratificationsdocumentes vom 22. Juli 1515 ist folgender:

Es hat die Verlobung durch verba matrimonialia et de praesenti Statt gefunden zwischen der Enkelin des Kaisers Maria und Ludwig von Ungarn, indem der Letztere vor dem Cardinal von Gran die Worte aussprach: Ich Ludwig nehme dich Maria zu meiner legitimen Gattin, und jene: Ich Maria nehme dich Ludwig zu meinem legitimen Gatten, dabei wurden die Ringe gewechselt und fanden die üblichen Ceremonien Statt, unter der Bedingung, daß die eheliche und leibliche Verbindung eintreten würde, wenn die Verlobten das nöthige Alter erreicht hätten. Auf dieselbe Weise hat auch die Verbindung Maximilians mit Anna Statt gehabt, jedoch wurde vorher ein besonderes Notariatsinstrument aufgesetzt, welches erklärte, daß die Letztere ihre Gültigkeit verlieren solle, wenn innerhalb eines Jahres Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, oder Karl, Herzog von Burgund und Prinz von Spanien, nachdem seine Verlobung mit der Prinzessin Renata von Frankreich aufgehoben worden wäre, mit der Anna durch verba de praesenti sich verbunden hätte; würde dies

[1] Die für diesen Abschnitt benutzten Quellen führe ich hier nicht an, sondern verweise auf meine bereits citirte Darstellung dieses Verhältnisses. Auf eine Kritik der Beurtheilung, welche die ungarischen Historiker diesem Document angedeihen lassen, bin ich nicht eingegangen, da dieselben entweder nur einfach den Inhalt angeben oder aber so triviale Ansichten vorbringen, daß dieselben keiner nähern Erwägung würdig sind; so sagt Fessler: Maximilian hätte in Bewunderung der ausgezeichneten Geistesgaben Ludwigs denselben in zwei Tagen so lieb gewonnen, daß er dieses Document ausgestellt.

Digitized by Google

nicht eintreten, so solle Maximilian innerhalb dreier Monate nach Ablauf dieser Frist sich ehelich und leiblich mit der Anna verbinden. — Sowohl Anna als Maria erhalten eine Mitgift von 200,000 ungarischen Ducaten, jedoch wird dieselbe gegenseitig compensirt, und weder Maximilian noch Wladislaw sind verpflichtet dieselbe auszuzahlen; als Widerlage erhalten die beiden Bräute 25000 Ducaten jährlich, Anna soll diese von den Städten Judenburg, Leoben, Stein, Lambach, St. Pölten, Gars und mehreren andern Orten in Tirol beziehen. Sollten aber diese Ortschaften für die jährliche Herbeischaffung jener Summe nicht ausreichen, so verpflichtet sich Maximilian zur Auszahlung des fehlenden Theiles aus seinen übrigen Einkünften und verspricht die Anna sofort nach der Consumirung der Ehe in den Besitz besagter Ortschaften einzuführen und alle Beamten und Einwohner derselben den Huldigungseid an sie schwören zu lassen. — Im Falle aber, daß einer der Enkel Karl oder Ferdinand die Ehe mit Anna vollziehen, verpflichtet sich der Kaiser gemeinsam mit Ferdinand, König von Spanien, für die Assignation der Widerlage für dieselbe zu sorgen. Die Widerlage für Maria wird auf die Ortschaften in Ungarn und Böhmen assignirt, welche dort gewohnheitsgemäß den Königinnen zukommen, nämlich in Ungarn auf die Orte Marmarosch mit der Salzkammer, Schloß und Stadt Husch, Sol, Kremnitz mit der Gold- und Silberkammer und den übrigen fünf Städten, in Böhmen auf Hradecz an der Elbe, Chrudim, Dewor, Jaromirz und den zugehörigen Oertlichkeiten. Sollte auch hier das Einkommen jene Summe nicht erreichen, so verpflichtet sich Wladislaw das Fehlende zu ersetzen, sollte es dieselbe überschreiten, so wird Maria trotzdem das ganze Einkommen beziehen. — Wenn aber einer der Verlobten oder eine der Bräute vor der Consumirung der Ehe oder nach derselben mit Tode abgehen sollte, so kommt man dermaßen überein: Stirbt der Verlobte oder der Gemahl der Anna, sei es der Kaiser oder einer seiner Enkel, so wird an dieselbe innerhalb Jahresfrist die Summe von 100,000 Ducaten ausbezahlt oder im Unvermögensfalle Kleinodien in diesem Werth bei den unterensischen Ständen niedergelegt, mit der ausdrücklichen Verpflichtung entweder jene Summe oder diese Kleinodien an die Prinzessin Anna oder die Könige von Ungarn und Böhmen oder Abgesandte derselben in Preßburg auszuliefern. Sollte aber eine der Bräute vor Consumirung der Ehe sterben, so wird der andern die oben ausgedrückte Mitgift ausbezahlt. Stirbt aber einer der Verlobten nach der Heirath und die Wittwe will eine zweite Ehe eingehen, so muß derselben die Mitgift ausbezahlt werden, sie ist aber verpflichtet die Ortschaften, aus denen sie die Einkünfte bezogen, sofort aus ihren Händen zu lassen; so lange jedoch jene Bezahlung nicht Statt gefunden, kann sie die Einkünfte aus denselben genießen. Maximilian und Wladislaw verpflichten sich gegenseitig diese Versprechen zu halten, Sigismund seinerseits bestätigt dieselben und verspricht mit allen Kräften dahin zu arbeiten, daß dieselben erfüllt werden.

Digitized by Google

Der Präliminar-Vertrag unterschied sich von dieser Ratification nur durch folgende Puncte: es ist in demselben nur die Rede von Ferdinand und nicht von Karl, und es ist in ihm bestimmt, daß die Prinzessin Anna sofort zur weitern Erziehung an Maximilian überliefert wird und, daß, wenn der Contract in der vorgeschriebenen Zeit von des Kaisers oder seiner Enkel Seite nicht erfüllt werden sollte, an den König Wladislaw und an seinen Sohn die Summe von 300,000 ungarischen Goldgulden zu zahlen sei; als Pfand für diese Summe wird der Kaiser alle seine Kleinodien bei den österreichischen Ständen niederlegen, welche dieselben, wenn jener Fall eingetreten, an den König von Ungarn auszuliefern haben; dem Kaiser oder seinen Erben stehe aber das Recht zu, dieselben für besagte Summe jeder Zeit wieder auszulösen.

Was den ersten Punct anbetrifft, so scheint der Kaiser schon Anfangs nur den Erzherzog Ferdinand für diese Heirath bestimmt zu haben, mit Karl hatte man andere Pläne im Auge; daß man also in der Ratification auch diesen als präsumtiven Gemahl Annas hinzufügte, wird wohl nur auf Anlaß König Wladislaws und der Ungarn geschehen sein, ohne daß der Kaiser in Wirklichkeit beabsichtigt hätte, diesen mit der Prinzessin zu verbinden. Wir schließen dies daraus, daß später, nach dem Tode König Wladislaws, die Ungarn stets bemüht sind, die Heirath Annas nicht mit Ferdinand, sondern mit dem Erstgeborenen Karl ins Werk zu setzen, sie schrieben diesem eine größere Wichtigkeit bei als seinem Bruder.

Die beiden andern Puncte wurden trotzdem, daß sie in die Ratification nicht aufgenommen waren, dennoch vollstreckt.

Anna wurde sofort an den Kaiser übergeben, wie wir bereits in einem der frühern Abschnitte gesagt. Weßhalb der Kaiser darauf bestand, ist wohl nicht schwer zu erklären. Er wußte wohl, daß die ungarische Nation im Grunde jeder Verbindung mit Deutschland abgeneigt war, und daß sie trotz aller geschriebenen Documente dennoch bemüht sein werde die eingegangenen Verpflichtungen rückgängig zu machen. Hauptsächlich aber war Johann Zápolya zu fürchten, der schon so oft nach der Hand der schönen Prinzessin gestrebt; wenn also dieselbe im Lande blieb, konnte er noch immer trotz ihrer Verlobung hoffen, sie zu erlangen; der schwache Wladislaw aber würde, wenn Zápolyas Parthei noch angewachsen wäre, schwerlich demselben ernstlichen Widerstand entgegensetzen können. Alle diese Gefahren wurden nun durch die Zurückbehaltung Annas beseitigt; das theure Pfand war in des Kaisers Händen, wer konnte es entreißen? und doch schwebte es nach Maximilians Tode im Jahre 1519 einen Augenblick in dieser Gefahr, als die Ungarn und Böhmen, in der Absicht für ihren eignen König bei der Kaiserwahl zu stimmen und gegen die Candidatur Karls aufzutreten, zugleich beabsichtigten die Prinzessin zurückzufordern und sie anderswo zu verheirathen. Aber auch da siegten Burgos und Cuspinians diplomatisches Talent und Spanieus klingende Goldstücke. — Außerdem gewann der Kaiser durch

Digitized by Google

Annas Zurückbehaltung noch dies, daß sie in der deutschen Sprache und Sitte von Jugend an erzogen werden konnte.

Vergleichen wir nun den Inhalt dieses Heirathscontractes und des im vorigen Abschnitte weitläufig besprochenen Diploms, so müssen wir eingestehen, daß weder in dem Einen noch in dem Andern irgend eine Erwähnung von einem Erbvertrage sich vorfindet, und doch ist es gang und gebe anzunehmen, daß in Wien im Jahre 1515 ein Erbvertrag geschlossen wurde. Diese Nachricht finden wir in den meisten Werken, welche diesen Gegenstand berühren; jeder ungarische Historiker, Feßler, Engel, Horvath, Szalay, berichte es; ja einer der gediegensten Forscher der neuern Zeit pflichtet dieser Ansicht vollkommen bei, er sagt: „Dem Kaiser Maximilian, der, wie er sagt, 'seine und der deutschen Nation Gerechtigkeit' an Ungarn und Böhmen keinen Augenblick aus dem Gesichte verlor, gelang es endlich im Jahre 1515, sowohl beide Könige Sigismund und Wladislaw bei sich zu sehen und den engsten Erbvertrag mit ihnen zu schließen. Wladislaw verlobte seinen Sohn und seine Tochter mit einem Enkel und einer Enkelin des Kaisers; Sigismund versprach, sich mit Bona Sforza zu vermählen, die ebenfalls zur österreichischen Verwandtschaft gehörte“ [1].

Trotz dieser hohen Autoritäten wage ich es dennoch die Behauptung aufzustellen: in Wien ist kein Erbvertrag geschlossen worden.

Wir haben bereits gesehen, daß weder in dem Heiraths- noch in dem Adoptionsvertrage irgend ein Wort vorhanden ist, welches auf einen Erbvertrag anspielen möchte, ja sogar in dem Adoptionsdiplom ist ausdrücklich gesagt, daß der Kaiser den jungen Ludwig zu seinem dritten Sohne adoptire, aber unbeschadet der Erbrechte, welche Karl, Ferdinand und deren Schwestern haben. Obgleich nun dieses Diplom, meiner Ansicht nach, der geeignetste Ort gewesen wäre, um die Puncte des Erbvertrages in ihm aufzunehmen, und obgleich der angeführte Passus ganz und gar dagegen spricht, so könnte man dennoch einwenden, daß wahrscheinlich zu diesem Behufe ein besonderes Document aufgesetzt worden sei und daß daher hier keine Erwähnung desselben geschehen ist.

Aber auch diesen Einwand müssen wir bestreiten; kein Codex diplomaticus, weder Dogiel, noch Lünig, noch auch Kollar, der in dem Appendix zu Ursini Velii de bello pannonico eine Sammlung der auf die ungarische Erbgerechtigkeit des österreichischen Hauses bezüglichen Documente angelegt hat, giebt uns ein solches Diplom. Kollar hat aus dem geheimen Wiener Archiv geschöpft und kennt diesen Vertrag nicht. Aber noch mehr. Beatus Widmann, welcher im Auftrage des Erzherzogs Ferdinand nach der Wahl und Krönung Johann Zápolyas, als durch Vermittelung des Königs von Polen im Jahre 1527 zu Olmütz sich ein Congreß versammelt hatte, um

[1] Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (4. Aufl.) II, 286. Vgl. Bd. I, S. 230. Auch Droysen, Gesch. der preuß. Pol. II, 2, 90, sagt: Der Kayser erklärte sich bereit: „die Sache des Ordens zu opfern, wenn dafür seinem Hause die Nachfolge in Böhmen und Ungarn sicher gestellt würde. In einer glänzenden Zusammenkunft der drei Monarchen (Juli 1515) kam der Vertrag zum Abschluß“.

Digitized by Google

über die Ansprüche der beiden Kronprätendenten zu entscheiden, Beatus Widmann also, welcher damals eine eigne Schrift verfaßte, die die Erbansprüche Ferdinands beweisen sollte und dem dazu alle Materialien des geheimen Archivs zu Gebote standen, führt nicht ein Wort über einen solchen zu Wien im Jahre 1515 abgeschlossenen Vertrag an.

Können wir nun zweifeln, daß er denselben angeführt hätte, wenn ein solcher in dem Wiener Archiv vorhanden gewesen wäre?

Auch keiner der neuern Forscher, welche dieses Archiv benutzten, vor Allen Chmel und Bucholtz, der in seiner Geschichte Ferdinands I. so reiches Material aus demselben beigebracht hat, hat es je gesehen und berichtet Etwas darüber.

Woher ist also diese Nachricht entstanden, da doch Niemand dieses Document in Händen gehabt? Enthalten etwa die gleichzeitigen Quellen Etwas darüber?

Die schon oben angeführten Broschüren, ferner Cuspinian, Bartholin, Herberstein sagen uns Nichts über den Abschluß eines Erbvertrages; da sie aber überhaupt über den Congreß ein tiefes Stillschweigen bewahren und meistentheils nur die Aeußerlichkeiten desselben beschreiben, so könnten wir vermuthen, daß sie absichtlich darüber schweigen, in der Meinung, daß die Nachricht von einem solchen Erbvertrage vielleicht den Ungarn anstößig gewesen wäre: sie waren alle eifrige Anhänger des habsburgischen Hauses, mithin ließe sich dieser Grund wohl annehmen. Doch haben wir außerdem noch andere gleichzeitige Schriftsteller, die in das Interesse des österreichischen Hauses nicht verflochten waren.

Ludovicus Tubero, geboren 1455, gestorben 1527, schrieb seine Commentarii de temporibus suis noch vor dem Jahre 1522[1]. Er liefert uns einen deutlichen Beweis, wie wenig man von den Beschlüssen des Wiener Congresses in weitern Kreisen wußte; er der sonst mit den ungarischen Verhältnissen wohl bekannt ist, weiß über den Congreß so viel wie gar nichts; er sagt uns: Eo colloquio (sc. Viennensi) cum multa inter se reges egissent, quae in vulgus parum sunt enunciata, futura tamen affinitas, ut tunc fama ferebatur, inter ipsos inita est. Quae quidem fama ex eo maxime increbuit, quia Vladislai filia, quae uni ex nepotibus Maximiliani desponsanda esset, potius in potestatem Maximiliani quam Sigismundi fratris tradita est; eo quod Sigismundus sororem Scepusiensis, qui, ut dictum, regi suspectus erat, in matrimonio habebat[2].

Jodocus Ludovicus Decius, Secretär des Königs von Polen und anwesend bei dem Congreß, berichtet in seinem Liber de Sigismundi Regis temporibus, welches Werk bereits im Jahre 1521 gedruckt worden ist, gar Nichts über einen Erbvertrag; nachdem er nämlich die geschlossenen Heirathen beschrieben, fügt er hinzu:

[1] Praefatio ad lectorem in Pray Anal. Reg. Hung. Tom. IV.

[2] In Schwandtner, Script. rer. Hungaric. Tom. II, p. 335.

Digitized by Google

His itaque hoc ordine compositis, Caesaris cum Regibus foedus die 28. Julii Cuspiniano dicente publicatum fuit, in ea tamen publicatione nihil, quod a secretis decretum fuit, memoratum est [1]. Cuſpinian ſelbſt in ſeinem Diarium giebt uns die pomphafte, aber nichtsſagende Einleitung, die er hiebei geſprochen, und fügt hinzu, ſodann hätte er die 'foederis tabulae' vorgeleſen [2]. Woraus aber die 'tabulae' beſtanden und was die 'secreta' enthielten, ſagt uns Keiner von ihnen. — Ohne Zweifel gehörte das Adoptionsdocument zu den letztern, ob auch der Friedens- und Freundſchaftsſchluß mit Sigismund, den wir in einem ſpätern Abſchnitt beſprechen werden, iſt nicht zu entſcheiden.

Bernardus Wapowski, der während des Congreſſes mit dem Erzbiſchof von Gneſen in Rom war, weiß über ihn Nichts mehr, als Cuſpinian und Decius, auch er ſagt: daß am 28. Juli die Verträge durch Cuſpinian proclamirt worden ſind 'secretioribus non expressis' [3].

Stanislaw Górski, in ſeinem Commentar zu den Actis Tomicianis, welcher über das ganze Material des polniſchen Kanzellariats verfügte, ſagt uns nur [4]: Hec summatim in eo regum conventu acta et transacta fuere. Primum reconciliata gratia inter eos, odia et simultates animorumque offensiones deposite et perpetua oblivione delete, fedus perpetuum initum, matrimonia alterna seu reciproca inter liberos regum et affinitas contracta. Alſo auch hier keine Erwähnung eines Erbvertrages.

Joannes Dubravius, Biſchof von Olmütz, zu Pilſen in Böhmen geboren, kann ebenfalls zu den gleichzeitigen Schriftſtellern gezählt werden, da er zwar nicht bald nach dem Congreß geſchrieben, aber um die Zeit deſſelben bereits erwachſen war, er ſtarb im Jahre 1553 am 6. September: auch in ſeinem Werke findet keine Erwähnung des Erbvertrages Statt [5].

Endlich die in dem IIIten Bande der Acta Tomiciana befindliche Correſpondenz des Königs Sigismund und der polniſchen Würdenträger, datirt aus Preßburg und Wien, enthält nicht die geringſte Erwähnung eines ſolchen Vertrages.

So die gleichzeitigen; aber auch die wichtigſten ſpätern Chroniſten ſtimmen mit ihnen überein, ſo Gerardus de Roo, Erzherzog Ferdinands, Bruders Kaiſer Maximilians II., Bibliothekar zu Insbruck, in ſeinen nach ſeinem Tode im Jahre 1592 erſchienenen Annalen [6]; Pontus Heuterus, Canonicus zu Gurk und ſpäter Propſt zu Arnheim, geboren zu Delft 1535, geſtorben am 6ten Auguſt 1603 in ſeiner öſterreichiſchen Geſchichte [7].

[1] In Joan. Pistorii Nidani Pol. Hist. Corp. Tom. II, p. 328.
[2] Cuspiniani Diarium de Congr. p. 610.
[3] Bernardi Vapovii Fragmentum. Colon. Agrippin. 1583. p. 562.
[4] Acta Tomic. III, p. 314.
[5] Jo. Dubravii Historia Regni Bojemiae, sine loco. 1552. Lib. XXXII.
[6] Gerardus de Roo, Annales Austriaci. Oeniponti 1592. p. 466.
[7] Pontus Heuterus, Rerum austriacarum liber VII, cap. XI.

Digitized by Google

Auch der falsche Fugger enthält nichts darüber; den echten konnte ich leider nicht einsehen, doch glaube ich nach dem, was Ranke über denselben in dem letzten Bande seiner deutschen Geschichte gegeben, kaum, daß er etwas Neues enthalten könnte; es wäre auch kein Grund abzusehen, weßhalb der Herausgeber dieses Werkes, wenn Fugger über einen zu Wien abgeschlossenen Erbvertrag berichtet hätte, diesen ausgelassen haben sollte [1].

Die polnischen Chronisten enthalten Alle insgesammt Nichts über einen solchen Vertrag. — Im Allgemeinen kein Schriftsteller, der vor dem Jahre 1526 geschrieben, d. h. vor Ludwigs Tode und dem in Folge dessen ausgebrochenen Thronstreite, kennt und erwähnt ihn. Erst nachdem die ungarischen Jagiellonen in männlicher Linie ausgestorben waren und das Haus Oesterreich mit Ferdinand den ungarischen Thron bestiegen hatte, auf dem es Anfangs mit seinem Rivalen Johann Zápolya zu kämpfen hatte, aber später sich auf demselben zu befestigen verstand, erst da zeigt sich jene Nachricht in den Schriftstellern.

Der, welcher hauptsächlich zur Verbreitung derselben beigetragen, da er viel gelesen und benutzt wurde, obgleich er gerade aus dieser Zeit die falschesten Nachrichten enthält, war Nicolaus Isthuánffy, der, im Jahre 1538 auf einem Landgute in der Nähe von Fünfkirchen geboren, in spätem Alter eine ungarische Geschichte zu schreiben anfing. Wir würden ihn überhaupt nicht als Quelle anführen, da er selbst in einer Zeit lebte, wo er den von uns behandelten Congreß nicht aus eigener Anschauung darstellen konnte, sondern selbst aus andern Schriftstellern schöpfen mußte, wir würden ihn also nicht als Quelle anführen, wenn nicht gerade er es wäre, welcher den meisten spätern Historikern als Grundlage bei der Darstellung des Congresses gedient hätte. — Derselbe sagt uns also, nachdem er vorher sowohl die preßburger Versammlung, als auch den Verlauf des Wiener Congresses lediglich aus Cuspinian, Bartholin und Decius geschildert: Die 22. Julii in Divi Stephani templo Thomas Cardinalis Strigoniensis Mariam Caesaris ex Philippo filio neptem Ludovico Vladislai filio rite desponsavit; Caesar autem Carolo aut certe Ferdinando, alteri ex nepotibus, ejusdem Philippi filiis, Annam Vladislai filiam se in matrimonium collocaturum conceptis verbis repromisit: ea pacta utrinque lege, ut regnum Ungariae, si stirps Ludovici, uti evenit, interiret deficeretque, ad eum Caesaris nepotem, qui Annam ducturus esset eorumque liberos certo juris heredetarii nomine recideret. Deinde publicatis per Cuspinianum pacis et cognationis foederibus de induciis cum Moscho et pace cum Venetis facienda convertendisque demum communi consensu in Turcas armis tractatum est [2].

[1] Fugger, Ehrenspiegel. Nürnberg 1668. S. 1317—1337.

[2] Nicolaus Isthuanffius, Regni Hungarici Historia. Colon. Agripp. 1685 p. 52.

Digitized by Google

Woher hat Isthuánffy diese Nachricht? er giebt es uns nicht an, und wir können sie nicht anders erklären, als daß er sie dem allgemeinen Gerede entnommen hat. Die Oeffentlichkeit wußte, daß Ferdinand sich auf gewisse Tractate und Rechte auf die ungarische Krone berief; welcher Art dieselben waren, wo und wann dieselben geschlossen wurden, davon hatte man keine rechte Kenntniß, da aber die Wiener Zusammenkunft sich noch in lebendigem Andenken erhielt und durch viele Beschreibungen zur Kenntniß des weitern Publicums gekommen war, so schloß man, daß bei einer solchen Gelegenheit wohl auch ein Erbvertrag aufgesetzt worden sein mußte. — Isthuánffy, der übrigens in österreichischen Diensten die höchsten Ehrenstellen in Ungarn einnahm, fühlte sich also bewogen diese Nachricht, welche allgemein verbreitet war, in sein Werk aufzunehmen, trotzdem daß er sie in keiner gleichzeitigen Quelle vorfand und ein derartiges Document ihm nie vor Augen gekommen war. Ueberhaupt leidet die ganze angeführte Stelle an großer Ungenauigkeit, der Schluß ist ganz falsch, da man die Verträge am 28. Juli gegen Abend verkündigte und am 29. Juli früh bereits der Kaiser sich nach Neustadt verfügt hatte; wann sollte man also nach der Verkündigung noch in Wien verhandelt haben? Ueber den Frieden mit dem Großfürsten hatten aber bekanntlich die Negociationen bereits in Preßburg begonnen und nicht erst nach der Verkündigung der Tractate.

Diese Nachricht findet sich nun in den meisten Werken, welche am Ende des XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts geschrieben worden sind.

So sagt Joachimus Curaeus, geboren zu Freistadt in Schlesien am 22. Oktober 1532, gestorben zu Glogau am 21. Januar 1573: Nobilis Conventus Caesaris cum Regibus Hungariae et Poloniae fuit anno 1515. ad Viennam, ubi alteri ex nepotibus Caesaris promissa est Anna Hungarica, Ludovico autem Maria Burgundica filia Regis Philippi. Actum etiam de successionibus et certa inita pacta, si Regna illa carerent sobole mascula ex stirpe Regum, successionem transferri debere ad Principes Austriacos, nepotes Caesaris, et de eo solennes literae consignatae sunt [1].

David Chytraeus, geboren zu Brackenheim in Schwaben am 26. Februar 1530, gestorben am 26. Juni 1600, in seinem Chronicon Saxoniae: In Conventu trium Regum Maximiliani Imperatoris, Sigismundi Poloniae et Vladislai Boëmiae et Ungariae, Viennae pactio de successione Austriacae familiae in Boëmia et Ungaria, si Vladislai posteritas extingueretur, communi Regum et Senatorum consensu renovata est. Cujus vigore Ferdinandus Archidux Austriae, Ludovico Vladislai filio sine liberis extincto, in Boëmiae Regno successit [2]; und

[1] Joachimus Curaeus, Annales Silesiae p. 235.

[2] David Chytraeus, Chronicon Saxoniae ab anno 1500. ad an. 1595 lib. XII. fol. 304.

Digitized by Google

an einer andern Stelle: Vladislaus, Bojemiae et Ungariae Rex, filiam Annam, uno ante mortem anno, uni ex Maximiliani Caesaris nepotibus hac conditione despondit, si filius Ludovicus absque haerede decederet, ut in utroque Regno gener succederet. Quae aditum Ferdinando marito ad Bojemiae et Ungariae regnum, postea Ludovico a Turcis caeso, patefecit[1].

Nicolaus Henel von Hennefeld, geboren zu Neustadt in Ober-Schlesien am 11. Januar 1582, gestorben zu Breslau am 23. Juli 1656: Cum nullos Ludovicus reliquisset liberos, Ferdinandus ex pactis connubialibus majorumque suorum conventionibus Regnorum atque Provinciarum relictarum haereditatem adiit[2].

Diese Nachricht reichte nun manchen Schriftstellern noch nicht hin, denn sie dehnten dieselbe noch auf Polen aus: nicht nur die Erbfolge in Ungarn und Böhmen sollte dem österreichischen Hause vertragsmäßig zugesichert worden sein, sondern auch in Polen.

So sagt:

Joannes Crato in der an die Erzherzoge Rudolph und Ernst gerichteten Einleitung zu des Dubravius böhmischer Geschichte: Cujus (sc. pacti Iglaviensis) Dubravius, quemadmodum etiam illius, quae de successione in Regno Poloniae hac ipsa in urbe Vienna, cum trium regnorum Hungariae, Bohemiae et Poloniae Reges hic cum Imperatore Maximiliano convenissent, laudabiliter conflata est, nullo verbulo in sua historia meminit; und

Sethus Calvisius, geboren 1556 den 21. Februar zu Groschleben in Thüringen, gestorben zu Leipzig den 23. November 1617, schreibt in seinem Opus chronologicum sub anno 1515: Maximilianus Imperator, Sigismundus Poloniae Rex et Ladislaus Bohemiae et Hungariae Rex Viennae, ubi convenerant, pactionem de successione Austriacae familiae in Regno Hungariae, Bohemiae et Poloniae, si Ladislai mascula progenies extingueretur, communi consensu renovant.

Doch diese beiden Nachrichten stehen ganz vereinzelt da und verdienen gar keine Widerlegung, sie sind auch in kein neueres Werk übergegangen.

Da nun aber Erbverträge gewöhnlich auf Gegenseitigkeit geschlos-

[1] Dav. Chytraeus, Chron. Sax. lib. I. fol. 33.

[2] Nic. Henelius in Silesiographia cap. VII. fol. 87. Breslographia cap. V. fol. 53. — Ebenso berichten noch: De rebus gestis Hungarorum ab inclinatione Regni Antonius Wrancius (Mag. Tört. Emlék. II. Abth., II. Band) p. 9. — Thurnschwamb p. 196. — Leonhardt Wurffbain, Absonderliche Relatio Historica Habspurgico-Austriaca. Nürnberg. 1636. in folio. p. 42. 43. — Pessina de Czechorod, Mars Moravicus. lib. VII, cap. VI, welcher eine mir unbekannte handschriftliche Beschreibung des Congresses anführt, die von einem Secretär Sternbergs verfaßt worden sein soll. — Ambrosi Simigiani Historiarum lib. I. p. 45. — Histoire génér. de Hongrie. Tom. I, p. 296.

Digitized by Google

sen wurden, die oben genannten Schriftsteller aber nur von einem einseitigen Vertrage zum Vortheile der österreichischen Familie berichteten, so schien diese Nachricht andern nicht rationell genug und sie machten aus dem einseitigen Erbvertrage einen gegenseitigen, nach welchem die ungarischen Jagiellonen beim Aussterben der habsburgischen Familie die österreichischen Lande, diese beim Aussterben jener Ungarn und die böhmischen Lande in Besitz nehmen sollten: so Peucer Caspar in Chronicon Melanchton. in Maximiliano I. imperat. fol. 1115; Arnisaeus Henning in lib. II. de Republica cap. 2. Nr. 31; Theobaldus Zacharias in bell. Hussitic. part. 3. cap. 33. an. 1515.

Zu diesen untergeordneten Berichten kommt nun noch ein gleichlautendes, in der neuesten Zeit edirtes Zeugniß, welches auf den ersten Blick als höchst wichtig erscheinen könnte: nämlich die Relation eines venetianischen Gesandten.

Marino Cavalli, welcher in Folge Auftrages des Dogen vom 4. Oktober 1541 als Gesandter an den Hof des Königs Ferdinand sich begab und daselbst 27 Monate verblieb, sagt in seiner im December 1543 abgelegten Berichterstattung: „Der römische König hat ein Recht auf das ungarische Reich durch seine Gemahlin, welche durch den einstmals zwischen dem Kaiser Maximilian und König Wladislaw von Ungarn abgeschlossenen Heirathscontract zugestanden erhielt, daß, wenn ihr einziger Bruder Ludwig ohne Erben stürbe, sie in dem Königreich folgen solle, wie auch andererseits der Kaiser sich verpflichtete, daß, wenn das Haus Oesterreich aussterben sollte, seine Nichte Maria, welche er als Frau dem König Ludwig gab, erben solle alle erblichen Reiche seiner Familie. Diese Convention wurde sodann bestätigt von allen Ständen Ungarns, wie es nöthig war, darum, weil dies Reich immer behauptete, falls seine herrschende Familie in männlicher Linie ausgestorben war, das Recht zu haben seinen König zu wählen" [1].

An dieses Referat Cavallis schließt der Herausgeber Albèri eine Anmerkung an, in welcher er den zwischen Maximilian und Wladislaw zu Wien geschlossenen gegenseitigen Erbvertrag dem Leser in Erinnerung bringt [2].

[1] Eug. Albèri, Relazioni degli Ambasciatori Veneti. Ser. I. Vol. III, p. 92: Ma il re de' Romani ragione sopra il regno d'Ungheria per conto della regina sua consorte, la quale nel contratto del matrimonio suo, che già fu fatto fra l'imperatore Massimiliano e il re Ladislao d'Ungheria, ottene che morendo il re Lodovico suo (fratello) unico senza eredi, lei dovesse succedere a quel regno; si come all' incontro esso imperatore li obligò che mancando la casa d'Austria di successori, la regina Maria sua nipote, che dava per moglie ad esso re Lodovico, ereditasse tutti gli stati patrimoniali della sua famiglia. La qual convenzione fu allora approvata da tutti gli stati d'Ungheria, come fu necessario che si facesse, perchè quel regno ha voluto sempre, quando e accaduto il mancar della linea de' suoi re senza figli maschi, averi lui l'autorità d'eleggersi un re.

[2] Ser. I. Vol. III, p. 92. Adnot. I: Qui repeteremo soltanto,

Digitized by Google

Doch auch diese Nachricht, trotzdem daß sie mit solcher Sicherheit ausgesprochen ist, müssen wir verwerfen.

Wir haben den Inhalt des Heirathscontractes angegeben und darin nicht die geringste Spur davon gefunden. — Hat nun Cavalli einen solchen Erbvertrag gesehen? Gewiß nicht, denn sonst würde er es wohl sagen. Woher schöpfte er also seine Aussage? Aus dem Munde der Umgebung Ferdinands, welche, um ihm in Kürze die Rechte Ferdinands auf die ungarische Krone darzulegen, um nicht die zahlreichen Documente der ungarisch-österreichischen Verträge aufzuzählen, von denen sie vielleicht gar keine gründliche Kenntniß hatte, kurzweg Alles dem Heirathscontract zuschob. Kurz vor Cavallis Ankunft war Johann Zápolya gestorben, und der so lange sich hinziehende Thronstreit setzte sich auch da noch fort, da Johann einen Sohn hinterließ.

Ich stimme übrigens vollkommen Firnhaber [1] bei, welcher behauptet, daß in Cavallis Bericht „die Ansicht der damaligen gebildeten Welt" einen Ausdruck findet. Ich habe Nichts dagegen, aber die gebildete Welt konnte beinahe 30 Jahre nach dem Wiener Congreß wohl irren, denn wie vielfache Veränderungen erleidet ein historisches Factum, wenn es sich nicht schriftlich erhält, sondern durch 30 Jahre von Mund zu Mund fortpflanzt! Von einer Bestätigung durch die Stände finden wir auch sonst nirgends eine Erwähnung noch Anspielung, ja sogar wir können nicht einmal erweisen, daß nach Wladislaws Rückkehr von Wien bis zu seinem Tode überhaupt noch eine Ständeversammlung Statt gefunden hat. Wir haben nur eine kurze briefliche Notiz, welche darauf hinzuweisen scheint, als ob eine solche noch vor dem Tode Wladislaws wäre berufen worden. — Joannes Draghfy de Bethlewk schreibt nämlich an Ladislaus de Kanisa in der zweiten Hälfte September 1515: Nos si Deus optimus maximusque conservaverit, in futura Diaeta, quae Budae celebratura erit, constituemus et Litteras et Privilegia secundum optatum M. V. ducemus [2]. Aber ob dies eine Ständeversammlung oder eine Berathung der Prälaten und Barone sein sollte und ob sie überhaupt erfolgt ist, wissen wir ganz und gar nicht.

Ich habe mich bereits oben bemüht zu zeigen, wie aller Wahrscheinlichkeit nach diese Nachricht von einem in Wien geschlossenen Erbvertrage in die spätern Schriftsteller übergegangen ist, dasselbe läßt sich nun auch darüber sagen, „daß die damalige gebildete Welt"

per ajutare la memoria del lettere, che fra Ladislao VII., re d'Ungheria e di Boemia, e Massimiliano I., avo di Carlo V. e di Ferdinando, fu concluso un doppio parentado di Anna figlia di Ladislao con Ferdinando, e di Maria sorella di Ferdinando con Lodovico figlio di Ladislao, pro, mettendosi scambievolmente le parti la reciproca successione degli Stati dove l'una o l'altra linea venisse a mancare.

[1] Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. V. Jahrgang 1855. S. 385 ff.

[2] Kovachich, Supplementa ad Vestigia Comitiorum. Tom. II. Budae. 1800. p. 359.

Digitized by Google

dieselbe Meinung theilte; aber eine solche Ansicht der gebildeten Welt kann für uns keine vollkommene Gewähr für ein historisches Factum bilden, wenn wir nicht nachweisen können, daß dieselbe eine richtige war. Wir wissen überhaupt von der Geschichte jener Zeit heut zu Tage viel mehr, als die „damalige gebildete Welt" je gewußt hat.

Wie könnten wir auch annehmen, daß Maximilian es gewagt hätte, die Erbfolge in den österreichisch-burgundischen Landen mit Uebergehung der ältern Schwestern an die jüngere und deren Gemahl Ludwig von Ungarn zu übertragen. Der Hof von Brüssel und von Spanien mißbilligte so wie so, wie wir dies noch zeigen werden, die in Wien geschlossenen Heirathen, was für ein Geschrei hätte er nun erhoben, wenn er erfahren haben sollte, daß Maximilian auf eigne Hand verfügt habe, daß, wenn Karl und Ferdinand, die damals doch erst 15 resp. 12 Jahre zählten, ohne männliche Erben stürben, ihre Lande auf den König von Ungarn übergehen sollten. Maximilian that zwar Manches, was er nicht verantworten konnte: er ernannte Ludwig zum General-Reichs-Vicar, aber er wußte, daß dies nur eine Phrase war, da das neunjährige Kind doch ein solches Amt nicht verwalten konnte; er ernannte denselben zum zukünftigen Kaiser ohne das mindeste Recht zu haben darüber zu verfügen, aber auch hier setzte er sich keiner Gefahr aus, falls er später keine Bemühungen that, um das Versprechen zu verwirklichen. Was nun aber, wenn er so eigenmächtig die Erbfolge in seinem Hause verändert hätte? Ein solcher Schritt hätte schwere Folgen nach sich ziehen können.

Wir sind daher gezwungen, auch diese Nachricht als eine unbegründete und an und für sich verdächtige zurückzuweisen.

Eine Nachricht giebt es nur, die uns in unserer Ansicht, daß in Wien kein Erbvertrag geschlossen worden sei, wankend machen könnte, und diese ist die folgende.

Als Ludwig bei Mohács das Leben verloren, erhob sich bekanntlich zwischen Zápolya und Ferdinand der durch so viele Jahre dauernde und für die Geschichte des östlichen Europas so wichtige Thronstreit. Der polnische Hof nahm damals eine höchst zweideutige Haltung ein, einerseits, wollte er anfänglich sich selbst um diese Krone bewerben, andrerseits, als er sich überzeugt, daß dies nicht zu erreichen war, stimmte er im Innern dem Wojewoden aufrichtig bei, wollte es aber doch nicht vollkommen mit dem habsburgischen Hause verderben. Durch häufige Gesandtschaften und Briefe bearbeitete ihn nun Ferdinand, der wohl die Ansichten desselben kannte, um ihn zu bewegen seine Ansprüche anzuerkennen und ihm Hülfe bei der Bewerbung um die Krone von Ungarn zu gewähren. Eine solcher Gesandtschaften wurde an Johannes Mrakiesz von Muskau übertragen im December des Jahres 1526. In der an denselben übergebenen Instruction heißt es aber: Dna. Anna, conjunx nostra, secundum sanguinem, deinde nos juxta tenorem nonnullorum contractuum, de quibus sua Mtas. indubie bene scit, proximis superioribus annis hic inter quondam prefatum cesarem

Digitized by Google

Maximilianum et regem Vladislaum felicis recordationis erectorum veri et a Deo ordinati heredes regni Hungarie sumus, neque nobis persuadebamus, ut quispiam, quicunque is esset, nobis in hoc impedimentum facere ausus fuisset [1].

Ich hebe in der citirten Stelle die Worte 'proximis superioribus annis' und 'hic' hervor, das Document ist aber zu Wien den 17. December 1526 gegeben. Ferdinand beruft sich also auf das Recht seiner Gemahlin und auf Verträge, von denen Sigismund ohne Zweifel wisse, die in den jüngst verflossenen Jahren in Wien geschlossen worden sind und nach denen er der legitime Nachfolger auf dem Throne Ungarns sein solle.

An was für Verträge denkt Ferdinand bei dieser Berufung? Die Antwort auf diese Gesandtschaft giebt uns darüber keinen Aufschluß. — Denkt er wirklich an einen in Wien im Jahre 1515 geschlossenen Erbvertrag? Es könnte beinahe so scheinen; aber dieser Erbverträge waren so viele, von denen der eine auch in einem der frühern Jahre in Wien geschlossen, daß wir dies keineswegs als sicher annehmen können. Es ist mir ganz und gar unerklärlich, warum Ferdinand sich auf einen solchen Vertrag nicht berufen hätte, wenn er ihn in Händen gehabt, als er zu Olmütz alle Documente vorbrachte, welche seine Erbansprüche beweisen sollten. Das Document wäre für ihn von der größten Wichtigkeit gewesen, nicht als ob es einen größern Erfolg davongetragen hätte als die andern, sondern weil es im Einverständniß und unter Billigung Sigismunds erlassen worden wäre. An der Hülfe Polens bei seiner Bewerbung um die ungarische Krone war aber dem Erzherzoge sehr viel gelegen. Wenn es ihm nun möglich war auf dem Olmützer Congresse zu den Vertretern des Königs von Polen zu sagen: wie könnt ihr die Ansprüche Zápolyas vertheidigen, wenn euer König selbst zu Wien meine Nachfolge gebilligt; wenn er im Stande war dies zu sagen und es durch ein Document zu beweisen, warum hat er es nicht gethan? warum hat er alle möglichen Verträge beigebracht und keinen der im Jahre 1515 zu Wien geschlossen worden wäre? — Die citirte Stelle, welche offenbar auf ein solches Document anzuspielen scheint, muß sich nun meiner Meinung nach überhaupt auf die ungarisch-österreichischen Erbverträge beziehen, von denen Ferdinand voraussetzt, daß sie dem Könige von Polen bekannt sind.

Mögen wir aber auch diese Stelle anders verstehen, so ist sie an und für sich kein hinreichender Beweis für die Existenz eines solchen Vertrages, da alle übrigen, die wir angeführt, an Ungenauigkeit leiden und jeder Garantie für ihre Sicherheit entbehren.

Erwägen wir aber nun noch, ob Maximilian irgend ein Interesse haben konnte einen solchen Erbvertrag zu schließen, ob derselbe irgend welche Wichtigkeit für ihn gehabt hätte?

[1] Acta Tomic. VIII. Nr. CCXVI: Legatio ad Sigismundum R. P. a Ferdinando, Reg. Boh., Arch. Austr. Instructio pro Joanne Mrakiesz de Raskaw.

Digitized by Google

Maximilian war ein kluger Kopf, er verstand es wohl seinen Vortheil zu erlangen, die Vergrößerung der Macht seines Hauses lag ihm sehr am Herzen, die Erwerbung der ungarisch-böhmischen Krone gehörte zu seinen innigsten Wünschen, es ist also vollkommen gewiß, daß er in Wien wird Alles gethan haben, um sich den Erwerb derselben zu sichern.

Um diese Frage zu entscheiden, müssen wir auf die Rechte des österreichischen Hauses auf die ungarische Krone näher eingehen.

Wir kehren hier wiederum auf den schon mehrere Male erwähnten Olmützer Congreß zurück. Derselbe wurde auf Betreiben des Königs von Polen am 1. Juni 1527 berufen, um über die Rechtsansprüche der beiden Kronprätendenten zu entscheiden. Der Großkanzler und Wojewode von Krakau, Christoph Szydłowiecki und der Bischof von Płock, Andreas Krzycki, repräsentirten die Krone Polen, der Bischof Jacob von Breslau, Alexius Thurzo von Bethlen-Falva, der Kanzler Leonhard von Harrach, der Secretär Andreas Adler und Beatus Widmann den König Ferdinand von Böhmen, der Erzbischof von Colocsa Johann Graf von Frangepani, Johann Bánffy von Alsolindwa, Dr. Andreas, Dompropst zu Gran, und Dr. Johann Statilius, Propst zu Ofen, den Johann Zápolya.

Wir besitzen die officielle Schrift Widmanns, welche die Rechte des österreichischen Hauses auf die ungarische Krone darlegt, sie trägt bei Goldast den Titel: „Herrn Beaten Widmans Information von des Hauses Oesterreich Erbgerechtigkeit zu der Krone Hungern und Dero incorporirten Königreichen, Fürstenthumben und Landen de anno 1527“ [1].

Der Verfasser leitet hier die Ansprüche Ferdinands und seiner Gemahlin aus drei Titeln ab: 1) aus den zwischen der Krone Ungarn und den Erzherzogen von Oesterreich geschlossenen Verträgen; 2) aus der Wahl Ferdinands; 3) aus der Erbschaft Annas als Tochter Wladislaws und Schwester Ludwigs.

Ziehen wir vor allen Dingen den ersten Titel in Betracht.

Als König Ladislaus Posthumus mit Tode abgegangen, erhob bekanntlich Kaiser Friedrich als Glied der österreichischen Familie Ansprüche auf die Krone Ungarns, jedoch nicht er, sondern Mathias Corvinus wurde gewählt; der zwischen ihnen in Folge dessen ausgebrochene 5jährige Kampf wurde durch den Oedenburger Frieden vom 19. Juli 1463 [2] beigelegt, welcher durch päpstliche Vermittelung geschlossen war. Kaiser Friedrich mußte den Mathias Corvinus als rechtmäßigen König anerkennen; um jedoch trotzdem wenigstens äußerlich zu zeigen, daß die streitige Krone auch fortan in seinem Hause verbleibe, adoptirte er denselben zu seinem Sohne. König Mathias seinerseits aber machte dem Kaiser dies Zugeständniß, daß, falls er

[1] In Melch. Goldastii Collect. Variorum Consiliorum de successione et jure haereditario familiae Regiae in Hungariam et Bohemiam. Francofurti ad Moenum. 1719. ed. Schminck. fol. 1–89.

[2] Das Document ist abgedruckt in Kollar, Auctar. Diplom. p. 204 – 210.

Digitized by Google

ohne männliche, legitime Nachkommen mit Tode abgehen sollte, die Krone Ungarn auf den Kaiser oder dessen Söhne übergehen solle.

Es heißt nämlich in dem Friedensinstrument [1]:

„Weiters wurde, zur größern Befestigung der väterlichen Liebe und zur Vergeltung der gnädigsten Zuneigung desselben unsers Herrn Kaisers und damit Ihre kaiserliche Majestät desto bereitwilliger werde die Vortheile dieses Reiches und sein Gedeihen sorgfältig zu befördern, in Berathung gezogen und auch beschlossen, falls das Königreich Ungarn im Abgange legitimer Söhne oder Enkel unseres Herrn Königs Matthias erledigt werden sollte, Seine Kaiserliche Majestät oder den Sohn Seiner kaiserlichen Hoheit, den Er dazu bestimmen wird, und im Fall des frühern Abganges Seiner Majestät den von ihm hinterlassenen Sohn, oder falls deren mehrere ihn überlebten, den welchen das Reich vorziehen würde, dem Königreich Ungarn zum Haupte zu geben mit vollkommener Administration desselben. Weiters muß, wenn das Königreich Ungarn erledigt werden sollte, durch die Prälaten, Barone, Magnaten, Edlen, Eingebornen und Einwohner dieses Reiches Sorge getragen werden, daß Seine Kaiserliche Majestät oder deren Sohn mit Rath und kräftigem Beistand des Königreichs Ungarn, nach Gewohnheit desselben gekrönt und auf friedlichem Wege in vollkommene Administration des Reiches gesetzt werde mit thatsächlicher Anerkennung als König".

Dieser Friede wurde an demselben Tage zu Neustadt durch Kaiser Friedrich ratificirt, am 24. Juli 1463 von dem päpstlichen Legaten Rudolph von Rüdesheim bestätigt, am 26. Juli erfolgte zu Ofen die Ratification Königs Mathias im Einverständniß mit den Ständen, am 22. Oktober 1463 zu Rom die Bestätigung durch den Papst Pius II.; nach der Krönung Mathias Corvins wurde der Friede nochmals bestätigt am 3. April 1464 zu Stuhlweißenburg in besondern Urkunden von den denselben abschließenden Magnaten, von den Ständen überhaupt, und am 24. April 1464 vom König Mathias [2].

Kaiser Friedrich hatte also hierdurch einen allerseits bestätigten Vertrag geschlossen; aber der Friede zwischen dem adoptirten Sohn und seinem Vater dauerte nicht lange, es brach zwischen ihnen ein heftiger Krieg aus, der damit endete, daß der König von Ungarn den Kaiser aus seiner Residenz Wien vertrieb und das Erzherzogthum in Besitz nahm. „Und es stund ellendiglich gnüg dazümal in Oesterreich", so sagt eine 1520 gedruckte Broschüre [3].

Als nun König Mathias starb, da dachte Niemand an die Er-

[1] Ich gebe diese und die folgende Uebersetzung nach Chmel, Habsburgische Excurse. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie zu Wien. 1851. Bd. VI.

[2] Die Urkunden sind zu finden bei Kollar, Auct. Dipl. p. 210—238.

[3] „Wie die mächtige Erbkünigreich unnd Fürstenthumb Hispania, Hungern und Gelldern zu den loeblichen Heusern Oesterreich und Burgundi kommen sein. Gedruckt in der kayserlichen Stadt Augspurg durch Joh. Schoensperger. Anno dni. 1520 jar".

Digitized by Google

füllung des Vertrages von 1463, und es wurde Wladislaw von Böhmen zum Könige von Ungarn und Erzherzoge von Oesterreich gewählt [1]; am 15. Juli 1490 wird seine Wahl proclamirt, am 9. August rückt er in Ofen ein. Der neugewählte König glich aber in Nichts seinem Vorgänger; in dem Kampfe, der nun ausbrach, mußte er den Kürzern ziehen, von zwei Seiten angegriffen: von der einen von seinem eignen Bruder Johann Albrecht, der mit ihm um die Krone rivalisirte, von der andern von Maximilian, „der unterstützt von einigen Reichsfürsten und dem Reichsheere im Sturme die Städte und Burgen Oesterreichs eroberte“ [2].

Mit Johann Albrecht wird am 20. Februar 1491 Frieden geschlossen, derselbe erkennt seinen Bruder als König an, aber Maximilian dringt unaufhaltsam weiter vor: in kurzer Zeit hat er nicht nur alles Verlorene wieder eingenommen, sondern ist auch in Ungarn selbst eingerückt und erobert eine Stadt nach der andern.

Da erbietet sich Kaiser Friedrich, da Maximilian die auf dem Reichstage zu Nürnberg gegen Wladislaw geforderte Hülfe nicht erlangte, zu Friedensunterhandlungen [3].

Der friedliebende Wladislaw ergreift aus vollem Herzen diese Gelegenheit und willigt gern in Alles: nach zweimonatlichen Verhandlungen kommt der Frieden am 7. November 1491 zu Stande [4].

Auch hier wird wiederum dem österreichischen Hause die Nachfolge zuerkannt.

Es heißt wörtlich in diesem Document:

10. „Weiter sollen König Wladislaw selbst und das ganze Reich verhalten sein jene alten Verschreibungen über die Nachfolge zu genehmigen, zu bestätigen und zu erneuern, nämlich, daß falls König Wladislaw keine männlichen Erben erhielte, oder der erhaltene hinsterben würde, ohne einen direct von ihm abstammenden, männlichen Erben zu hinterlassen, das Reich selbst mit allen andern zur Krone Ungarn gehörigen Reichen, Provinzen und Herrschaften auf seine römisch-königliche Majestät oder dessen direct von ihm abstammende Leibeserben ohne weiteres übergehe“.

11. „Weiter, damit Seine römisch-königliche Majestät über diese Nachfolge mehr gesichert sei, wurde beschlossen, daß König Wladislaw deßhalb und um anderer Reichsgeschäfte willen so schnell als möglich einen Landtag ansage, dessen Zeitpunkt er den in Wien sich aufhaltenden kaiserlichen und königlichen Räthen bei Zeiten melden wird und zu dem er die Prälaten, Magnaten, Städte und andere

[1] Archiv für österreichische Geschichte 1849. Band III, S. 407.
[2] Palacky, Geschichte von Böhmen. Band V, Abth. I, S. 343.
[3] Palacky, Bd. V. Abth. I. S. 355.
[4] Das Friedensinstrument von österreichischer Seite befindet sich Archiv für österreichische Geschichte 1849. Bd. III, S. 469–490; das Gegeninstrument von ungarischer Seite S. 490–492; außerdem Kollar, Auct. dipl. p. 238 ff. Pray, Ann. Reg. Hung. IV, 221. Dumont, Recueil III, 263. Lichnowsky, VIII. Regesta. Nr. 1645.

Digitized by Google

Stände des Reiches in so großer Zahl, als es in der kurzen Zeit nur immer möglich, berufen soll und bei dem auch die Gesandten des römischen Königs gegenwärtig sein müssen. Welche Prälaten, Magnaten, Städte und andere Stände des Reichs dort erscheinen, den gegenwärtigen Vertrag feierlich annehmen und alle insgesamt und insbesondere für sich und ihre Erben und Nachkommen in offenen Briefen erklären werden, daß sie, falls König Wladislaw ohne eheliche, männliche Leibeserben abgehen würde, oder dieselben erblos sterben würden, in einem solchen Falle den römischen König Maximilian selbst, oder in seinem Abgang einen aus seinen Söhnen, oder in deren Abgange jenen aus ihren ehelichen, männlichen Erben, welchen sie dazu wählen würden, für ihren gesetzmäßigen und unzweifelhaften König annehmen, ihn zur Besitznahme des Reichs ohne alle Schwierigkeiten gelangen lassen, ja in den Besitz des Reiches selbst einführen und ihm als ihrem Könige und Herrn die schuldigen Dienste leisten werden, und dieses Versprechen werden sie dem römischen Könige in demselben Landtage und feierlich in Gegenwart seiner Gesandten beschwören".

Der folgende Artikel fordert, daß, wenn einzelne Reichsstände nicht anwesend sein würden, ein neuer Reichstag auszuschreiben sei, woselbst die Fehlenden ihre Beistimmung abzugeben hätten. — Die beiden nachfolgenden Paragraphen (13 und 14) bestimmen noch überdies, daß die Prälaten, der Palatin, der Ban von Croatien, der Wojewode von Siebenbürgen, der Graf von Temesvar, die Bane von Jaicza, Szörény und Belgrad, der Castellan von Ofen, der Graf von Preßburg, endlich die Kronhüter besondere Urkunden auszustellen hätten; auch neuernannte Würdenträger sollen den Vertrag bei Antritt ihres Amtes besonders bestätigen.

Der 17te Artikel bestimmte, daß, falls der König Töchter hinterlassen sollte, der römische König oder seine Erben verpflichtet wären, dieselben würdig auszusteuern und zu verheirathen.

Alle ungarischen Schriftsteller berichten nun, daß dieser Vertrag in Ungarn das größte Mißfallen erregte und niemals bestätigt worden sei. Das Letztere ist aber ohne Zweifel falsch.

Die von Firnhaber mitgetheilten Documente [1] überzeugen uns evident, daß der Vertrag nicht nur von den Ständen im Allgemeinen als bestätigt und angenommen, sondern auch allen übrigen Punkten desselben Genüge gethan wurde; die Barone und Prälaten stellten besondere Urkunden aus, neuernannte Würdenträger bestätigten ihn beim Antritte ihres Amtes.

Reichstäglich war aber diese Bestätigung, weil sie, wie die Documente besagen, in einer hierzu berufenen Versammlung 'in dieta super hac re indicta' und in pleno Statt gefunden.

Von den von Firnhaber uns aus dem kaiserlichen Archive mitgetheilten Documenten sind für uns die wichtigsten:

[1] Oesterreichisches Archiv Bd. III. Jahrg. 1849. S. 375–547.

Digitized by Google

Das Friedensinstrument von österreichischer Seite ausgefertigt Nr. LXIX, das Gegeninstrument von ungarischer Seite Nr. LXX, beide vom 7. November 1491 zu Preßburg gegeben; die Consensual-Urkunde von 8 Prälaten und 7 Magnaten, d. d. Budae 29. November 1491: es stellten dieselbe diejenigen Würdenträger aus, welche ebendamals zufällig beim Könige Wladislaw anwesend waren; König Wladislaws Schreiben an die Stadt Bardfeld, wodurch er sie zu einem Landtag auf Purificatio B. V. M. zur Mittheilung des mit Kaiser Friedrich und Maximilian geschlossenen Friedens beruft Nr. LXXVI, d. d. Budae 30. November 1491; Maximilians Ratification dieses Friedens Nr. LXXVIII, d. d. Innsbruck 20. December 1491; Wladislaws Ratification Nr. LXXVII, d. d. Budae 6. December 1491; eine ebensolche Kaiser Friedrichs Nr. LXXXI, d. d. Linz 4. Januar 1492; Consensual-Urkunde der ungarischen Landstände Nr. LXXXIV, d. d. Ofen 7. März 1492: dieselbe besagt, daß Johannes Corvinus und 69 andere namentlich aufgeführte und alle übrigen Barone, Magnaten und Edle des Königreichs Ungarn und der siebenbürgischen Lande nicht nur im Allgemeinen den Presburger Frieden, sondern auch im Speciellen die Bedingungen desselben über die Erbfolge bestätigen in dem zu diesem Behufe nach Ofen zusammenberufenen Reichstage und daselbst in Gegenwart der kaiserlichen Abgesandten schwören jenen Vertrag in allen seinen Punkten zu halten. Datum Bude in predicta nostra et omnium regnicolarum generali congregacione in die Cinerum anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo, versehen mit 70 Siegeln; weitere Consensual-Urkunde der croatischen und slavonischen Landstände Nr. LXXXV, d. d. Ofen 7. März 1492 mit 63 Siegeln; ferner Consensual-Urkunde von 10 Bischöfen, einem Propst und einem Prior Nr. LXXVI, d. d. Ofen 7. März 1492 mit 12 Siegeln; eine ebensolche ausgestellt durch den Grafen Stephan Bathory, Judex Curiae und Wojewode von Siebenbürgen, Nr. LXXXVII; endlich ebensolche von den Städten Ofen und Pesth, dem Grafen von Temesvar, Paul von Kinys, dem Erzbischof von Colocsa, als Kanzler, dem Grafen von St. Georg und Pösing, dem Bischof Ladislaus Gereb von Karlsburg, alle gegeben am 7. März; des Castellans von Ofen Blasius de Raska vom 16. März; des Bischofs Anton von Neitra vom 17. März; der Städte Klausenburg vom 27. April, Kronstadt vom 29. April, Bistritz ebenfalls vom 29. April, Hermannstadt, Segesvar und der sieben Sachsenstühle in Siebenbürgen vom 6. Mai, Preßburg vom 5. Juni, Mediasch ohne Tagesangabe; des neuernannten Wojewoden von Siebenbürgen Barthol Dragfy de Bethlewk vom 22. November 1493; des neuernannten Bans von Dalmatien, Croatien und Slavonien Ladislaus von Kanisa von demselben Tage; des neuernannten Bans von Belgrad Martin Czobor von Czoborszentmihaly vom 26. November 1493.

Wir haben also hier Belege für alle Forderungen des Vertra-

Digitized by Google

ges, und müssen trotz der entgegengesetzten Ansichten der ungarischen Historiker zugestehen, daß der Frieden nicht nur reichstäglich angenommen war, sondern daß auch, wie der Vertrag es verlangte, die besondere Bestätigung der Prälaten und Großwürdenträger erfolgt war.

Von diesen Urkunden kannte Widemann nur einen kleinen Theil, hauptsächlich aber hatte er keine Kenntniß von den beiden großen Consensualdocumenten, welche einerseits die ungarischen und siebenbürgischen, andererseits die croatischen und slavonischen Landstände ausstellten. Diese Urkunden waren im Jahre 1527 im Wiener Archiv nicht vorhanden, da sie Maximilian im Jahre 1493 durch seinen Kanzler Conrad Stürtzell dem Rath zu Augsburg zur Aufbewahrung übergeben hatte [1]. Aus welchem Grunde dies geschehen, ist schwer erklärlich, vielleicht wollte Maximilian im Mißtrauen gegen die Ungarn die höchst wichtigen Documente nicht in so unmittelbarer Nähe der ungarischen Grenze aufbewahren. Mochte er wohl fürchten, daß der Stadt Wien noch einmal dasselbe Schicksal drohe, welches sie unter Mathias betroffen und aus dem er selbst sie befreit? In Folge dieses Mangels ist die von Widemann gegebene Beweisführung, daß der preßburger Vertrag von den ungarischen Ständen angenommen worden, keine stichhaltige und die Zápolyanischen Vertreter konnten mit Leichtigkeit dieselbe als ungenügend betrachten.

Es muß gewiß sonderbar erscheinen, daß dieser Vertrag, trotzdem daß er anfänglich auf so heftigen Widerstand stieß, daß man sogar gegen die Anstifter desselben zu den Waffen griff, am Ende dennoch bestätigt wurde. Mir ist dieses Factum nur dadurch erklärlich, daß man wohl gedacht, daß der damals noch junge, 35jährige und kräftige König heirathen und Kinder erzeugen würde, daß also das in dem Vertrage vorgesehene Aussterben der königlichen Familie vor der Hand nicht zu befürchten sei.

Jedoch schwieg die Opposition keineswegs, und als Wladislaw im Jahre 1505 einen Reichstag zusammenberufen und während desselben in eine schwere Krankheit verfiel, da machte ihm die Zápolyanische Partei den Vorschlag seine Tochter Anna (Ludwig war damals noch nicht geboren) an Johann Zápolya zu verloben mit der Verpflichtung, daß das Paar nach seinem Tode den ungarischen Thron besteigen würde [2], zugleich setzte es eben die Partei durch, daß der

[1] Fugger, Ehrenspiegel S. 1031.

[2] Brutus, Ungaricarum Rerum Liber III. (in Mag. Tört. Emléki, Scriptores XII) p. 328 sagt: Ille (sc. Zápolya) ausus tentare, nondum nato Ludovico, per Annae puellae nuptias in regium aditum; quae praerogativa freto praesertim nobilitatis suffragatione minime contemnenda ambienti regnum videbatur: quo quidem petendo competitorem Ferdinandum principem Joanni praeferendum affinitatis jure sistendum esset majorum consuetudine, qui semper regiorum liberorum, sive virilis stirpis, sive muliebris essent, in comitiis de novo rege creando rationem habuissent, natum praesertim augusta familia, ac justitiae et sanctitatis fama florentem, superavit.

Digitized by Google

mit Maximilian geschlossene Erbvertrag für ungültig erklärt wurde [1]. Selbstverständlich konnte eine solche Nichtigkeitserklärung rechtlich keine Gültigkeit haben, denn ein völkerrechtlicher Vertrag konnte einseitig nicht aufgelöst werden. Der König ging auch hierauf nicht ein, und in Folge dessen trennte sich die Versammlung in solcher Aufregung, daß eine Empörung jeden Augenblick befürchtet werden konnte.

Da berief Wladislaw einen neuen Reichstag zu Michaeli 1505. Unterdeß hatten sich aber die Hauptrathgeber des Königs Thomas Bakács und Szakmary mit der entgegengesetzten Partei Zápolya und Lorenz Ujlaky verbunden (unter welchen Bedingungen ist nicht zu ersehen) und auf dem Reichtage wurde der Beschluß einmüthig durchgesetzt: „daß, wenn Wladislaw ohne männliche Erben stürbe, alle auswärtigen Fürsten, da ihnen Sprache und Gebräuche der Nation fremd sind, von dem Throne ausgeschlossen sein sollen und ein König aus der Mitte der Nation zu erwählen sei, diejenigen aber, welche diesem Beschlusse widersprechen, ihrer Güter verlustig und mit ihrer Familie zu ewiger Knechtschaft verdammt sein sollen" [2].

Maximilian, welcher stets mit der größten Aufmerksamkeit die ungarischen Verhältnisse verfolgte, sah wohl ein, daß dieser Beschluß hauptsächlich gegen ihn gerichtet war. Er ließ daher dem Könige erklären, daß er sofort mit den Waffen die Zurücknahme dieses Beschlusses zu erzwingen beabsichtige.

Der König, welcher persönlich gar keinen Antheil an der Abfassung desselben genommen und ihn vollkommen mißbilligte, bestätigte nicht nur heimlich den frühern Erbvertrag, sondern schloß auch einen neuen Heirathsvertrag mit Maximilian, in Folge dessen Erzherzog Ferdinand die Prinzessin Anna heirathen sollte, oder wenn diese gestorben wäre, die Tochter, welche seine Gemahlin gebären würde, welche eben hochschwanger war; sollte es aber ein Sohn sein, so würde dieser mit der das Jahr zuvor gebornen kaiserlichen Enkelin Maria vermählt werden. Diesen Vertrag stellte Maximilian am 20. März 1506 zu Neustadt aus, der König und die Königin am 27. März zu Ofen; außerdem übertrug Wladislaw im Falle seines Todes die Vormundschaft über seine Tochter und das zu gebärende Kind ebenfalls an den Kaiser den 28. März 1506 [3].

Maximilian, obgleich er nun mit Wladislaw auf dem freundschaftlichsten Fuße stand, nicht zufrieden damit, bricht, um die Stände zur Zurücknahme ihres Beschlusses zu zwingen, dennoch in Ungarn ein. Wladislaw in der größten Besorgniß schickt Gesandte an ihn, die in seinem und der Stände Namen verhandeln sollen [4], und ein Theil der Großen, welche erst vor Kurzem die Protestation auf dem

[1] Pray, Ep. Procer. R. H. I, 53.

[2] Katona, Hist. critica XVIII, 425. — Pray. An. R. H. IV, 313 – 316.

[3] Pray IV, 319. — Kollar, Auctar. Dipl. 324. 325: Datum in Nova Civitate die 20. Martii A. D. 1506. — Magyar Történ. Tár. B. IX, 81 — 83.

[4] Kollar, Auct. Dipl. 266. 267: Datum Albae Regali 25. Junii 1506.

Digitized by Google

Rakosfelde erlassen, bevollmächtigt jetzt die Gesandten auch mit ihrer Einwilligung zu verhandeln [1].

Die Gesandten finden geneigtes Gehör, hauptsächlich deßhalb, weil am 1. Juli die Königin einen Sohn geboren. Dieser Umstand unterbricht den Krieg [2], und die Gesandten schließen am 19. Juli 1506 einen Frieden mit Maximilian.

In diesem Instrument heißt es wörtlich: Reservamus tamen nos Rex Maximilianus nobis et haeredibus nostris expresse omnia et singula haereditaria et alia quaecunque jura, quae ad Regnum Hungariae et pertinentia hucuscunque habuimus et in praesentium habemus, quibus hanc concordiam sive capitulationem nullatenus volumus derogare. Datum in civitate Viennensi Die Dominica decima nona Julii A. D. 1506 [3].

Der König ratificirte diesen Vertrag zu Ofen am 5. August 1506 [4].

Da nun das geborne Kind ein Sohn und keine Tochter war, so geht Wladislaw am 12. November 1507 einen neuen Heirathscontract mit Maximilian ein, einerseits zwischen Karl oder Ferdinand oder demjenigen von ihnen, welcher Nachfolger sein oder als Nachfolger bestimmt werden wird im Erzherzogthum Oesterreich und der Grafschaft Tirol mit den Fürstenthümern und Provinzen, die dazu gehören, und der Prinzessin Anna, andrerseits zwischen Ludwig und der Erzherzogin Katharina, der nach dem Tode Philipps geborneu Enkelin des Kaisers oder sonst, wenn diese vorher stürbe, mit der nächstjüngsten Enkelin Maria [5].

Seit dieser Zeit bis zum Jahre 1515 wurde nun kein Vertrag in dieser Angelegenheit aufgesetzt, erst dann der oben erwähnte Heirathscontract, der, wie wir gesehen, Nichts über die Erbfolge enthielt.

Das österreichische Kaiserhaus besaß also zwei Documente, welche ihm die Erbfolge in Ungarn zusicherten und welche von den Ständen und dem Könige ratificirt und bestätigt worden wären, nämlich das von 1463 und das von 1491. — Der Beschluß von 1505, welcher alle fremden Fürsten von der Regierung ausschloß, kann mit Rücksicht auf die früher eingegangene Verbindlichkeit und mit Rücksicht darauf, daß derselbe nur von einem der drei Factoren, nämlich den ungarischen Ständen, ausgegangen war, nicht als rechtsgültig angesehen werden; er zeigte aber, welcher Art die Gesinnung der Ungarn war, und wie dieselben über die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten dachten. — Der Wiener Vertrag von 1506 kann

[1] Kollar, Auct. Dipl. 268—270: Datum Albae Regali 24. Junii 1506.

[2] Cuspinian, De Caesaribus atque Imperatoribus. Francofurti 1601. p. 488: Hungaricum bellum, quod tamen sua nativitate Ludovicus rex diremit, sexto anno post mille quingentos.

[3] Kollar, Auctar. Diplom. 270—273.

[4] Kollar, Auctar. Diplom. 274—275. — Widmann p. 23. 24. Nr. 41. 42.

[5] Bucholtz, Geschichte Ferdinands I. Band I, S. 149. — Kollar, Auct. Dipl. 276—281. — Pray, An. R. H. IV, 329—331.

Digitized by Google

als kein neuer betrachtet werden, sondern nur als eine Wiederholung des von 1491.

Wir haben also hier zwei mit allen Formalitäten abgeschlossene internationale Verträge, welche von den Ständen von Ungarn angenommen und bestätigt worden sind, und hiernach würde es keinem Zweifel unterliegen, daß rechtlich die Nachfolge in Ungarn beim Aussterben der männlichen Linie der ungarischen Jagiellonen auf das Haus Habsburg hätte übergehen müssen; eine Schwierigkeit liegt hierbei nur vor: daß diese Verträge die weibliche Linie ausschließen, der erste thut dies mittelbar, indem er nur von der Nachfolge der männlichen Nachkommenschaft spricht, der zweite spricht dies ausdrücklich aus, indem er sagt, daß die Töchter eine entsprechende Mitgift erhalten sollen, an die Krone aber keine Ansprüche hätten.

Es frägt sich nun: war eine solche Verfügung berechtigt, oder hatte die weibliche Linie des herrschenden Hauses in Ungarn Recht auf die Thronfolge?

Dies ist eine schwer zu entscheidende Frage. Es giebt nämlich in dieser Zeit kein geschriebenes Successionsrecht in Ungarn, und es ist daher nur möglich aus der bis dahin üblichen Gewohnheit und aus den Ansichten angesehener und mit den ungarischen Verhältnissen vertrauter Schriftsteller zu schließen.

Man kann nicht bestreiten, daß das Gewohnheitsrecht in Ungarn für die weibliche Nachfolge entschieden spricht.

Ziehen wir nur die seit dem Tode Ludwigs I. eingetretenen Beispiele in Betracht, obgleich auch die ältere ungarische Geschichte uns manche Fälle darbieten könnte [1], so müssen wir zu dem Schluß gelangen, daß alle Könige nach Ludwig, außer Mathias Corvinus, bis auf Wladislaw den Jagiellonen nach weiblichem Erbfolgerecht den ungarischen Thron bestiegen haben.

Als Ludwig I. verstarb, hinterließ er keine männliche Nachkommenschaft, und die Regierung ging auf seine Tochter Maria über, welche, wie sie selbst in Urkunden sagt, ordine genitorae et uti filius masculus ihrem Vater nachgefolgt sei [2]: sie war Anfangs selbständige Königin von Ungarn, und erst später ist ihr Gemahl Sigismund als König anerkannt worden.

Als sie 1395 starb ohne Kinder zu hinterlassen, heirathete Sigismund die Barbara von Cilly, und als er auch mit dieser nur eine Tochter gezeugt, verbanden sich die ungarischen Prälaten und weltlichen Herrn in dem an ihn gerichteten Gratulationsschreiben, als er zum römischen Könige gewählt wurde, zu dem Versprechen, daß sie, wenn Sigismund außer seiner Tochter keinen Erben mehr erzeugte, diese Prinzessin als Erbin anerkennen, und wenn dieselbe erwachsen wäre, mit ihr über die Wahl ihres Gemahls berathschlagen

[1] Siehe die ältern Beispiele bei Widmann S. 63—82; — Goldast, Commentarii de regni Bohem. juribus. Lib. VI, Cap. IX. Nr. 13.

[2] Urkunden bei Katona XI, 28. 37. 42.

Digitized by Google

würden [1]. Der dreizehnjährige Erzherzog Albrecht wurde mit der dreijährigen Prinzessin 1411 verlobt, und 1422 ihre Vermählung gefeiert.

Sigismund starb 1437, und seine Tochter Elisabeth bestieg den Thron und theilte ihn mit ihrem Gemahl dem Erzherzog Albrecht, welchen die Ungarn jetzt förmlich wählten [2]. Doch 1439 stirbt wiederum Albrecht und hinterläßt zwei Töchter Anna und Elisabeth, welche später, die erste an Wilhelm, Herzog von Sachsen, die zweite an Kasimir, König von Polen, verheirathet wurden. Die Königin war bei dem Tode ihres Gemahls schwanger und gebar nach demselben einen Sohn Ladislaus, welchen sie sofort zum Könige krönen läßt, doch eine mächtige Partei ruft König Wladislaw von Polen ins Land und überträgt ihm die Regierung; nach dem heldenmüthigen Tode desselben bei Varna wird aber Ladislaus Posthumus allgemein anerkannt; als aber auch er in der Blüthe der Jahre gestorben, da hätte nach der weiblichen Erbfolge sowohl den ungarischen als böhmischen Thron eine seiner Schwestern oder deren Nachkommenschaft besteigen sollen, aber sowohl in Ungarn als in Böhmen werden Eingeborne gewählt, dort Mathias Corvinus, hier Georg Podiebrad.

Nach dem Tode des Letztern erwählten die Böhmen den Sohn der Schwester des Ladislaus Posthumus, der Prinzessin Elisabeth, den Prinzen Wladislaw von Polen, mit Rücksicht auf dessen Abstammung von der Schwester ihres Königs, und derselbe Fürst wird auch nach dem Absterben Mathias Corvinus zum Könige von Ungarn erhoben, trotzdem daß die Stände bereits im Jahre 1463 an die habsburgische Familie die Erbfolge übertragen.

Nach der Analogie dieser Fälle hätte nun auch die Krone von Ungarn nach Ludwigs Tode bei Mochács an seine Schwester Anna und deren Gemahl Ferdinand übergehen sollen.

Erkennen wir also die weibliche Erbfolge in Ungarn an, so verlieren die oben besprochenen Verträge ihre Rechtsgültigkeit; denn wie durfte man die weibliche Linie von derselben ausschließen, wenn sie in Ermangelung männlicher Nachkommen eben solche Anrechte auf die Krone hatte wie diese?

Es war also eine Inconsequenz, wenn Erzherzog Ferdinand sich in den Jahren 1526 und 1527 zugleich auf diese Erbverträge und

[1] Pray, An. R. H. II, 338; Gustermann, Die Ausbildung der Verfassung des Königreichs Ungarn Bd. I, S. 236.

[2] Katona, XI 821. In einer von den ungarischen Ständen ausgestellten mit 59 Siegeln versehenen Urkunde d. d. Budae sabbatho ante festum Michaelis A. D. 1439 heißt es: De consensu et beneplacita voluntate Ser. Principis Dnae. Elisabethae Reginae, conthoralis suae carissimae, Dominae nostrae naturalis; und an einer andern Stelle: Promittimus et bona fide efficacissime spondemus praefato dno. nostro Alberto Regi et Dnae. Reginae, suae conthorali, quam principaliter hoc regnum jure geniturae concernere dignoscitur, fidelitatem illibatam, in omnibus ejus beneplacitis irrefragabiliter observare.

Digitized by Google

die Rechte seiner Gemahlin berief, denn Eins schloß das Andere aus.

Was die Schriftsteller anbetrifft, welche die Frage der Erbfolge Ferdinands behandeln, so schreiben sie meistentheils dem Rechte seiner Gemahlin eine große Wichtigkeit zu.

So sagt Brutus in der bereits angeführten Stelle, daß sowohl die Ungarn, wie die Böhmen bei der Königswahl Rücksicht zu nehmen pflegten sowohl auf die männliche als auch auf die weibliche Nachkommenschaft ihrer Könige, und an einer andern Stelle[1]: Neque erat (sc. Wladislaus) minus sollicitus de filia, ubi, vivente adhuc se, Ludovicus decederet, duorum regnorum heres, atque adeo quamquam Ungari Bohemique antiqua consuetudine, deficiente virili regum stirpe, muliebris sexus in comitiis regiis habere rationem consuevissent.

Gerardus de Roo sagt[2]: Per eosdem dies pax et foedus promulgatum, ex quo maximae Provinciis et Regnis commoditates redundarunt, in primis vero Austriacis Principibus ad Hungariae Bohemiaeque regna stratus est accessus. Nam undecimo anno post Ferdinandus, qui Annam duxerat, Ludovico a Turcis caeso, utrumque Regnum ex foederis et matrimonii jure adeptus est. Es ist dies eine sehr richtige Bezeichnung, daß durch den Abschluß der Heirath zu Wien der Zugang zu der Krone von Ungarn dem Erzherzog gebahnt worden ist; Gerardus de Roo begeht nur hierbei den Fehler, daß er die Heirath mit den Verträgen in Verbindung bringt.

Sleidan giebt uns folgende Darstellung dieser Rechte[3]: Ferdinandus Rex nitebatur transactione, quam Caesar Maximilianus anno 1491. cum Ungaris et Ladislao rege fecerat, qua cautum fuit, quod si Ladislaus absque sobole mascula decederet, ut tum Maximilianus et ipsius heredes recta linea descendentes Regnum illud obtinerent: Cum ergo Ladislai filius Ludovicus esset extinctus, non relictis liberis, Ferdinandus, qui et Maximiliani esset e filio nepos et Austriae Princeps et praeterea Ludovici haberet sororem in matrimonio, jure sibi Regnum illud deberi confirmabat.

Zwei Relationen venetianischer Gesandten, die eine aus dem Jahre 1532 des Nicolo Tiepolo, die andere aus dem Jahre 1548 des Lorenzo Contarini[4] schreiben dem Erbfolgerechte der Prinzessin Anna ebenfalls eine hohe Wichtigkeit zu; Ferdinand selbst in der seinen nach Böhmen geschickten Gesandten mitgegebenen Instruction beruft sich ausdrücklich nur auf dieses Recht[5]: er sagt darin: „Daß die Herzogin Anna eine Erbin zu diesem Königreich sei und vermög

[1] Brutus, Rer. ungaric. Lib. I, p. 112.
[2] Gerardus de Roo, Ann. Austr. Lib. XII, a. 1515.
[3] Sleidanus, Comm. de Statu Relig. et Reipubl. Lib. VI, a. 1528.
[4] Albèri, Relazioni. Ser. I, Vol. I, p. 89. 90; p. 395.
[5] Goldast, Com. de R. B. jur. Lib. VI, Cap. IX. Nr. 2.

Digitized by Google

des Vertrages, so mit Königen Wladislao seeligsten Andenckens geschehen, zu diesem Königreich vor Andern den nehesten zutritt habe. Derowegen so sey Ihre Fürstl. Durchlaucht wie auch die Hertzogin Anna als der nehesten zu dieser Cron bitten und begehren, dieselbe zu ihrem Herrn anzunehmen".

Mögen wir nun annehmen, daß die Erbfolge der weiblichen Linie in Ungarn rechtskräftig war oder nicht, so hatte das habsburgische Haus, so wie so, die gültigsten Ansprüche auf diese Krone; denn nehmen wir an, daß die weibliche Linie keine Rechte zur Thronfolge hatte, so treten die genannten Erbverträge in ihre volle Gültigkeit, nehmen wir aber an, daß die Nachkommenschaft erbberechtigt war, so müssen wir die Prinzessin Anna und deren Gemahl Ferdinand als nächste Erben König Ludwigs betrachten. — Meiner Ansicht nach waren aber die zu Wien abgeschlossenen Heirathen von viel größerer Wichtigkeit als die früher eingegangenen Verträge.

Maximilian wußte sehr gut, weshalb er so eifrig nach der Vollziehung der Heirathen strebte: er beurtheilte sehr richtig die Wichtigkeit derselben; die Erbverträge hatten dem Hause Oesterreich die ungarisch-böhmische Krone nicht erworben, die Heirathen sollten es dazu führen. Das Haus Oesterreich besaß im Jahre 1515 bereits zwei solcher Tractate und die Bestätigung von 1506: wozu bedurfte es also eines neuen, der, wenn er nicht von den Ständen angenommen wurde, ohne alle Bedeutung gewesen wäre? König Wladislaw konnte doch nicht auf eigene Hand Erbverträge über die ungarisch-böhmische Krone eingehen, dazu hatte er nicht das mindeste Recht, und er gehörte nicht zu den Regenten, die ihre Competenzen zu überschreiten pflegten. Maximilian beurtheilte sein Verhältniß zu Ungarn mit einem zu klaren Blick, als daß er auf den Abschluß eines solchen Tractates jetzt noch hätte dringen sollen. An den Heirathen mußte ihm aber viel liegen aus verschiedenen Gründen.

Die Verheirathung Marias mit Ludwig erwarb der österreichischen Partei in Ungarn eine viel größere Wichtigkeit, als sie bisher hatte. Maria als Königin von Ungarn konnte eine solche Partei, welche zwar schon vorher existirte, erst ins rechte Leben rufen und durch verschiedene Mittel dieselbe von Jahr zu Jahr vergrößern und hiedurch der Erfüllung der habsburgischen Ansprüche den Weg anbahnen.

Alle Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß diese Ehe mit dem allzufrüh zur Welt gekommenen und schwächlichen Ludwig kinderlos bleiben würde,

Doch mit des Geschickes Mächten
Ist kein fester Bund zu flechten,

mit Sicherheit ließ sich dies nicht vorhersagen: hatten also Maria und Ludwig Kinder, so war wenigstens das österreichische Haus von mütterlicher Seite auf dem Throne Ungarns repräsentirt; doch, wie gesagt, alle Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß dies nicht eintreten würde.

Digitized by Google

Blieb die Ehe kinderlos, so konnte die Gemahlin Ferdinands als rechtmäßige Tochter Wladislaws und Schwester des letzten Königs mit ihren Ansprüchen auftreten. Seit anderthalb Jahrhunderten war das weibliche Erbfolgerecht stets berücksichtigt worden, es ließ sich also erwarten, daß man jetzt keine Ausnahme machen würde, man konnte desto sicherer darauf hoffen, da sich voraussehen ließ, daß unterdeß die Schwester Ferdinands als ungarische Königin hinreichendes Feld haben würde, um diesen Ansprüchen vorzuarbeiten und einen hinlänglichen Anhang zu erwerben, der die Anerkennung dieser Rechte erzielen könnte. Dieser Fall wäre auch ohne allen Zweifel nach dem Tode Ludwigs eingetreten, wenn die Niederlage bei Mochács nicht die hauptsächlichsten Anhänger Oesterreichs hinweggerafft hätte. Die in dieser Schlacht gefallenen Magnaten und Prälaten waren fast durchweg Anhänger der habsburgischen Familie, und trotz einem so ungeheuren Verlust war die Partei, welche für Ferdinands Ansprüche auftrat, doch noch sehr bedeutend.

Sehr bezeichnend und treffend ist die Beurtheilung, welche Bucholtz[1] dieser Heirath angedeihen läßt: „Als nun, sagt er, nach nach dem Tode des jungen Königs Ludwig, der in jenen Verträgen (den von 1463 und 1491) vorgesehene Fall zum zweiten Male eintrat und Ferdinanden nun, was sehr wichtig und vielleicht entscheidend war, wenigstens als Bestimmungsgrund der Anerkennung, die Vermählung mit der übriggebliebenen Tochter und Erbin des Wladislaw zu Gute kam, erfolgte sodann die Wahl Ferdinands". Ich stimme dieser Ansicht vollkommen bei und sehe in der Heirath Ferdinands mit Anna den wichtigsten Beweggrund zur Anerkennung desselben: darin beruht die hauptsächlichste Bedeutung des Wiener Heirathsvertrages.

Das Bestreben Maximilians diese Heirath zu Stande zu bringen wird uns aber noch erklärlicher werden, wenn wir bedenken, welche Gefahren seinen Ansprüchen drohten, wenn Anna nicht Ferdinands Gemahlin wurde, sondern Zápolyas.

Alle Verträge und Tractate hätten alsdann nicht bewirkt, daß das habsburgische Haus die Krone von Ungarn nach dem Tode Ludwigs hätte erlangen können. Wenn Zápolya, auch ohne zur Gemahlin die Schwester Ludwigs gehabt zu haben, dennoch eine so große Partei für sich hatte, um wie viel bedeutender wäre dieselbe gewesen, wenn er in so nahem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu der herrschenden Familie gestanden und die einzige Erbin zur Gemahlin gehabt hätte. Wir haben schon gesagt, daß diese Gefahr hauptsächlich den Kaiser bewogen, sofort die Prinzessin Anna in Oesterreich zu behalten, und wir können darin nur den klaren Blick Maximilians bewundern: wo es galt den Vortheil seines Hauses zu erzielen, war er unübertrefflich.

Recapituliren wir nun in kurzen Worten das bisher Gesagte: so haben wir uns zu zeigen bemüht, daß ein Erbvertrag aus dem Wiener Congreß in keinem Codex diplomaticus enthalten ist, daß

[1] Bucholtz, Gesch. Ferd. I. Band III, S. 183.

Digitized by Google

wir nirgends eine Andeutung finden, daß ein solcher in irgend einem Archiv vorhanden sein sollte; ferner daß kein gleichzeitiger Schriftsteller, sei es von deutscher, ungarischer, böhmischer oder polnischer Seite, auch nicht mit einem Worte desselben erwähnt, daß wir in keinem spätern Documente, mit einziger Ausnahme der Instruction des Ferdinandischen Gesandten Johannes Mrakiesz, welche auf einen solchen nur hinzudeuten scheint, eine Anspielung auf ihn finden; daß die spätern Nachrichten ohne Ausnahme als ungenügend und unbegründet zu betrachten sind; daß endlich Kaiser Maximilian kein wirkliches Interesse haben konnte einen solchen Vertrag abzuschließen. Alle diese Umstände berechtigen uns zu dem Schluß, daß das bisher bekannte historische Material Niemanden zu der Ansicht berechtigen kann, daß in Wien im Jahre 1515 ein Erbvertrag abgeschlossen worden ist, daß wir vielmehr mit Recht behaupten dürfen, daß dies nicht geschehen.

Würde uns nun noch Jemand den Einwurf machen, daß, wenn wir die Existenz eines solchen Erbvertrages läugnen und als die wichtigste Basis der Ansprüche des habsburgischen Hauses die Ehe Ferdinands und Annas betrachten, die Aussichten dieser Familie auf den Thron Ungarns auf sehr schwachen Füßen standen; denn starben Anna und ihr Gemahl kinderlos, was doch leicht möglich war, so waren diese damit vollkommen gefallen: so würden wir erwidern, daß dies nicht der Fall war; denn alsdann konnte sich Oesterreich auf die durch die ungarischen Stände bestätigten Verträge von 1463 und 1491 berufen, wonach ihm die Erbfolge zugesichert war, ein neuer Erbvertrag von 1515 hätte dieselben gar nicht verstärkt und gesichert. Jene Verträge würden aber alsdann, da die weibliche Linie ebenfalls erloschen war, vollkommen rechtskräftig gewesen sein.

Wohl mag übrigens während der Dauer des Congresses und hauptsächlich in jener geheimen Sitzung vom 20. von der Erbfolge des Gemahls Annas die Rede gewesen sein, denn wozu sonst wurde diese Heirath geschlossen; aber dies können wir nur als wahrscheinliche Vermuthung aussprechen, denn gesagt wird es nirgends; wenn wir aber dies auch zugeben, so können wir doch eine mündliche Besprechung und Verabredung nicht mit dem Namen eines „engsten Erbvertrages" belegen.

Nun noch einige Worte über das Verhältniß der Heirath Annas mit Ferdinand zur böhmischen Erbfolgefrage.

Wenn wir oben die Wichtigkeit der Ehe Ferdinands mit Anna von rechtlichem Standpunkte und als Beweggrund zu seiner spätern Anerkennung in der ungarischen Frage gezeigt haben, so war die Bedeutung derselben rechtlich für die böhmische noch viel größer.

Die Verfügungen Karls IV. bestimmen ausdrücklich, wann die Böhmen das Recht hätten einen König zu wählen. Es heißt in einem Diplom dieses Fürsten vom Jahre 1348[1]: Electionem Regis

[1] Appendix documentorum ad Goldast, Com. de regni Boh. juribus Nr. 32. p. 55—58.

Digitized by Google

Bohemiae in casu dumtaxat et eventu, quibus de genealogia, progenie vel semine aut prosapia regali Bohemiae masculus vel femella superstes legitimus nullus fuerit oriundus, ad Praelatos, Duces etc. volumus, decernimus et declaramus rite in perpetuum pertinere. Datum Pragae A. D. 1348. Indictione prima, 7. Idus Aprilis.

Diese Verfügung Karls IV., welche, acceptirt von den Ständen, volle Rechtskraft hatte, erlaubte also die unbeschränkte Wahl eines Königs nur in dem Falle, daß kein männlicher oder weiblicher Sprößling der regierenden Familie vorhanden war, sie anerkannte also vollkommen die weibliche Erbfolge; die Krone Böhmens sollte mithin rechtlich auf Anna übergehen, ohne irgend eine Wahl von Seiten der Stände.

Obendrein hatten noch im Jahre 1510 die böhmischen Stände im Einverständniß mit dem Könige Wladislaw sich verpflichtet, „daß, wenn Ludwig ohne Erben sterben sollte, so würde vermög des Königreichs Böhmen Rechte, Auffatzung und Privilegien Unsere Tochter, die Hertzogin Anna, eine rechte Erbin des Königreichs Böhmen verbleiben". Wladislaw seinerseits versicherte, „daß wir Unsere Tochter die Hertzogin Anna ohne des Königreichs Böhmen Recht zum Ehestand nicht versprechen und verheyrathen sollen". „Datum auf Unserm Praeger Schloß Freytags nach der H. Drey König Tag Anno 1510"[1].

Da nun beim Abschlusse der Heirathen zu Wien sowohl der Kanzler der Krone Böhmen als auch andere Repräsentanten der böhmischen Stände zugegen waren und überhaupt kein Protest gegen dieselben erhoben wurde, so hatten die Böhmen im Jahre 1526 gar kein Recht gegen die Anerkennung Ferdinands und Annas aufzutreten und überhaupt auf eine Wahl einzugehen.

Ferdinand berief sich auch in der bereits angeführten seinen Gesandten ertheilten Instruction auf das Anrecht seiner Gemahlin und auf dieses Document; da aber die Gesandten berichteten, daß die böhmischen Stände darauf bestünden die Königswahl vorzunehmen; so mußte er wider Willen einen andern Weg einschlagen: er wollte lieber gewählt sein, als das Recht seiner Gemahlin mit den Waffen erkämpfen, und obgleich er, bereits gewählt, am 13. December 1526 zu Wien den böhmischen Ständen sogar ein Diplom ausstellte, in welchem er ihr Recht einer freien Königswahl anerkannte[2], so benutzte er doch die erste Gelegenheit, um dies Document wieder zu erlangen.

Das Diplom mußten die böhmischen Stände im Jahre 1545 wieder herausgeben und erhielten dafür ein anderes, in welchem erklärt wird, daß sie in Erwägung der Documente Kaiser Karls IV. von 1348 und König Wladislaws von 1510 die Prinzessin Anna

[1] Goldast, Collectio variorum consiliorum de successione et jure haereditario familiae regiae in Hungariam, Bohemiam etc. Nr. 74. p. 325. 326.

[2] Abgedruckt in App. docum. ad Goldast, Com. de R. B. jur. Nr. 99. p. 205. 206.

Digitized by Google

„als vor eine rechte Erbin und Königin dieses Königreichs“ angenommen und auch ihren Gemahl zu ihrem Könige angenommen und erwählt haben. Schloß Prag Mittwoch nach S. Egidien 1545[1].

Der Vollständigkeit wegen wollen wir jetzt in kurzen Worten den weitern Verlauf der in Wien verabredeten Heirathen besprechen.

Wir haben gesagt, daß die mit dem Kaiser in Wien geschlossene Verlobung Annas nur eine vorläufige gewesen war, doch wurde dieselbe bereits Kaiserin genannt[2], und Wladislaw schrieb kurz vor seinem Tode an Maximilian, indem er ihm seinen Sohn und seine Tochter, „die wir Ew. Lieb zu einem Gemahl gegeben“, empfahl[3]. Am 29. Januar 1516 erließ der Papst Leo X. zu Florenz ein Breve, in welchem er erklärte, daß diese Ehe gültig sein solle, wenn sich Karl oder Ferdinand mit der Prinzessin nicht verbänden, sollte dies aber eintreten, so dispensirte er für diesen Fall von dem Impediment der publica honestas, welches sonst der Verbindung des Enkels mit der Braut des Großvaters im Wege gestanden hätte[4].

Da nun diese Ehe nach dem zu Wien ausgestellten Notariatsinstrument gültig sein sollte, wenn nicht innerhalb Jahresfrist einer der kaiserlichen Enkel sich mit der Prinzessin ehelich verbände, so stellte Ferdinand, d. d. Majoreti 24. Martii 1516, eine Vollmacht für den Cardinal von Gurk Matheus Lang, den Kanzler Cyprian Sarentein und die Räthe Johannes Renner und Jacobus de Baniſſis aus, zum Abschlusse durch Procuration der Ehe mit der Prinzessin Anna durch verba de praesenti; als Zeugen des Actes waren zugegen der Cardinal Ximenes, Adrian von Utrecht, Nunez de Guzman und Osorio, Bischof von Asturien; Ferdinand selbst unterzeichnete die Urkunde mit den Worten: yo El ynfante.

Karl als Vormund seines minderjährigen Bruders bestätigte sie in einem besondern Document, d. d. in oppido Atrebatensi die 19. Maji Anno 1516, so viel es ihn irgend betreffen könne, und Maximilian selbst verzichtete auf seine mit Anna eingegangene Verbindung und beauftragte Cyprian de Sarenteyn in Folge dieser Verzichtung mit dem Abschluß der Ehe zwischen Ferdinand und Anna, d. d. in Faucibus Montium die 12 Julii Anno 1516. — Der Act selbst wurde am 24. Juli 1516 durch Cyprian von Sarenteyn zu Wien vollzogen und darüber eine besondere Urkunde aufgenommen[5].

Die Consummirung konnte aber jetzt noch nicht Statt finden, da sowohl Anna als Ferdinand erst 13 Jahre zählten.

Als nun Kaiser Maximilian 1519 gestorben war und die Ungarn bei der Kaiserwahl eine Oesterreich feindliche Stellung einnahmen,

[1] Goldast, Com. de R. B. juribus. Beylagen Nr. 83.

[2] Jod. Lud. Decii, De fam. Jag. liber in Pistorii Pol. Hist. Corp. II, 293.

[3] Magyar Történelmi Tár. IX Köt. 87 Cap. 205 Nr.

[4] Kollar, Auct. Dipl. p. 325. Buchholtz, Gesch. Ferd. I. Band I, S. 152.

[5] Siehe in Betreff der Documente Kollar, Auct. Dipl. p. 300—303 und p. 325. 326.

Digitized by Google

da wurde auch diese Verbindung bedroht; als es aber endlich Andreas de Burgos und Cuspinians Bemühungen gelang die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Ungarn wiederum auf einen guten Fuß zu bringen, da gewann trotzdem Ferdinands und Annas Verbindung keine Aussicht auf eine baldige Erfüllung; der Hof von Ungarn nämlich hätte es lieber gesehen, wenn Karl als Nachfolger Maximilians auf dem Kaiserthrone die Prinzessin geheirathet hätte, und auch die Stände von Oesterreich scheinen denselben Wunsch gehegt zu haben. Herberstein wenigstens erzählt uns: „Mercurinus Gatinaria, Groß Cantzler, der hernach ein Cardinal worden, namb mich zu Molin de Re an einem Tag und spricht lateinisch dise Mainung: Ir Teutschen sächt gern, das unnser Khaiser Eur Hüngerin (das was König Vladislay zu Hungern und Behaym Tochter) Eelichen näme. Ir sollt aber wissen, daß der Khunig von Frankreich, von England und von Portugal ihm ihre Töchter geben wollen“ [1].

Trotz dieser Bemühungen ging Karl auf den Wunsch der Ungarn nicht ein, und als er zum Kaiser gewählt nach Deutschland gekommen war, fand zwischen ihm und den Abgeordneten Ludwigs eine Uebereinkunft Statt, in welcher alle in dieser Angelegenheit früher eingegangenen Verbindlichkeiten bestätigt wurden, d. d. Coloniae Agrippinae die 7. Novembris 1520, und Ferdinand seinerseits ratificirte dieselbe d. d. in oppido Bruxellensi die 17. mensis Novembris a. D. 1520.

Darauf wurden von Beiden die Bevollmächtigten Wilhelm von Roggendorf, Baron von Mollenburg, Sigismund von Dietrichstein, Baron von Hollenburg und Finkenstein, und Sebastian Sperantius, Propst von Brixen, nach Insbruck gesandt, um durch Procuration im Beisein der Abgeordneten Ludwigs, Ambrosius Sarkan de Akoshaza und Hieronimus Balbus, Propst von Preßburg, die Ehe zwischen Ferdinand und Anna endgültig zu vollziehen, so daß binnen Kurzem das persönliche Beilager des Ehepaares abgehalten werden könnte.

Am 11. December 1520 wurde also Wilhelm von Roggendorf als Vertreter Ferdinands mit der Prinzessin durch den Abt von Wiltau ehelich verbunden und zum Schein auch das Beilager in Gegenwart der Zeugen abgehalten.

An demselben Tage nämlich wurden Roggendorf und Anna in ein Zimmer geführt, in welchem zwei kostbar geschmückte Betten neben einander standen: Anna legte sich auf das zur rechten Seite stehende Bett nieder, wodurch sie gleichsam Besitz von dem Ehebett Ferdinands nahm, und Roggendorf legte sich dann zu ihrer rechten Seite nieder, wodurch er als Stellvertreter Ferdinands in seinem Namen in die vollen Eherechte desselben eintrat. Diese Ceremonie wurde im Beisein zahlreicher Zeugen vorgenommen [2].

Endlich nachdem auf dem Wormser Reichstage (d. d. 28. April

[1] Siegm. Freiherr von Herberstein, Selbst-Biographie, in Font. rerum austriac. I, 1, p. 197.

[2] Kollar, Auct. Dipl. p. 303—317.

Digitized by Google

1521) vorläufig an Ferdinand als gebührende Erbportion die fünf Herzogthümer der unterösterreichischen Lande waren übergeben worden, reiste er in Folge dessen begleitet von dem Cardinal von Gurk und dem kaiserlichen Gesandten Andreas de Burgo über Augsburg nach Linz[1], woselbst er am 26. Mai 1521 seinen feierlichen Einzug beging und bald nachher mit der Prinzessin das Beilager hielt. Es waren zahlreiche Gäste anwesend, unter Andern Herzog Ludwig von Baiern, die Markgrafen von Brandenburg Kasimir, Johann und Georg, der Letztere als Abgesandter Ludwigs von Ungarn. Mehrere Tage hindurch dauerten die Festlichkeiten und Ritterspiele. Sodann wurde die Schwester Erzherzog Ferdinands Maria durch den Bischof Bernhard von Trient und Andreas de Burgo nach Preßburg geleitet und an König Ludwig übergeben; da aber die Türken erst kürzlich Belgrad und Sabacz eingenommen und mit einem Angriffe auf Ungarn droheten, so wurden die Vermählungsfeierlichkeiten und das Beilager erst im December in Ofen gefeiert und sodann Maria in Stuhlweißenburg als Königin von Ungarn gekrönt[2].

Wir haben oben einen Satz aus der Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation angeführt und uns bisher bemüht den ersten Theil desselben zu widerlegen; wir wiederholen jetzt den zweiten Theil desselben noch einmal, er lautet: „Sigismund versprach sich mit Bona Sforza zu vermählen, die ebenfalls zur österreichischen Verwandtschaft gehörte".

Auch diese Ansicht müssen wir bestreiten: der berühmte Verfasser der Deutschen Geschichte giebt uns leider dabei nicht die Quelle an, woher er diese Nachricht geschöpft hat, mir ist es nicht gelungen, sie in irgend einem gleichzeitigen oder spätern Chronisten, auch in keinem Document aus dieser oder einer spätern Zeit zu finden.

Von den neuern Schriftstellern berichtet nur Friedrich Adelung[3] dasselbe, doch ist das Werk desselben so unkritisch und oberflächlich, daß wir die von ihm gegebenen Nachrichten nur mit der äußersten Vorsicht aufzunehmen haben, und auch er giebt uns nicht seine Quelle an.

Zur Widerlegung dieser von beiden Schriftstellern gegebenen Nachricht müssen wir vor allen Dingen erwähnen, daß während des Wiener Congresses die erste Gemahlin Sigismunds Barbara Zápolya noch lebte: sie hatte am 1. Juli des Jahres 1515 ihre zweite Tochter zur Welt gebracht und Niemand befürchtete, daß ihr Tod bald eintreffen sollte, doch verschlimmerte sich ihr Zustand später und sie starb am 2. October desselben Jahres in Folge der Niederkunft und

[1] Bucholtz, Gesch. Ferd. I. Band I, S. 155. 156.

[2] Hieronimi Balbi, Veneti, Gurcensis olim episcopi, opera. Vindobonae 1791. edid. Jos. de Retzer. Vol. II, p. 575 sqq. Herberstein, Selbst-Biogr., in Font. r. austr. I, 1, p. 247. Georg Kirchmayers Denkwürdigkeiten, in Font. rer. austr. I, 1, p. 455. Jod. Lud. Decii De Jagellonum familia liber, in Pistorii P. H. C. II, 293.

[3] Friedrich Adelung, Freiherr von Herberstein. Petersburg 1818. S. 43.

Digitized by Google

der in dieser Zeit herrschenden ansteckenden Krankheiten[1]. Adelung, der wohl weiß, daß ihr Tod erst damals eingetreten, findet dafür die Ausflucht, daß er sagt: „Da Sigismunds erste Gemahlin, Barbara, damals noch lebte, so muß er bei Abschließung dieser Uebereinkunft die Absicht gehabt haben, sich von ihr zu trennen". Doch eine solche Hypothese ist unstatthaft, erstens, weil sich nirgends eine Nachricht vorfindet, die ihr den nöthigen Halt gebe, zweitens, weil sowohl die Correspondenz zwischen Barbara und Sigismund als auch die Nachrichten der gleichzeitegen und am polnischen Hofe lebenden Schriftsteller uns einmüthig überzeugen, daß das Ehepaar in der innigsten Liebe mit einander lebte und daß die Königin durch Herz und Geist sich eine tiefe Anhänglichkeit und Zuneigung in ihrer Umgebung und dem ganzen Lande zu verschaffen wußte.

So sagt uns Górski: II. Octobris Barbara regina contracta ex partu egritudine mortua est Cracovie hora XII. Rex vehementer doluit regine mortem, amabat eam valde, quia optima erat regina, und Andreas Krzycki schreibt in einem seiner Briefe: Regine tam insperata et miserabilis mors affecit regiam Mtem. et nos omnes summo merore.

Auch der spätere Brutus berichtet: Barbarae reginae sanctitas atque exculti ad veram pietatem mores, quam ad hunc usque diem Poloni laudibus maximis in coelum ferunt[2].

Wenn uns aber diese Umstände noch nicht überzeugen sollten, daß in Wien keine Uebereinkunft in Bezug auf Sigismunds und Bonas Heirath getroffen worden ist, so werden uns, hoffe ich, die in Betreff derselben geführten diplomatischen Negociationen diese Ueberzeugung beibringen.

Als Maximilian den Tod Barbaras erfahren, erbot er sich dem an seinem Hofe verweilenden polnischen Gesandten Mathias Drzewicki, Bischof von Kujavien, daß er dem Könige als Brautwerber dienen wolle, und ließ denselben bitten sich auf seine Vermittlung zu verlassen und ihm den Vorschlag seiner künftigen Gemahlin anheim zu stellen, jedoch führte er damals noch nicht namentlich diejenigen Fürstinnen auf, welche er dem Könige vorzuschlagen beabsichtigte.

Weshalb sich der Kaiser bemühte nach seinem Willen den König zu verehelichen, kann uns nicht unklar sein.

Wir haben früher gesehen, wie sehr ihm die Heirath Sigismunds mit der Schwester Johann Zápolyas mißfiel und warum dies geschah; er wollte nun durch eine neue Ehe den König noch mehr an das Haus Oesterreich ketten und die in Wien geschlossene Freundschaft weiter befestigen.

Der Cardinal von Gurk berichtete schon jetzt an Christoph

[1] Acta Tomic. III. Nr. DXXXVIII: Chronica und Nr. DLXVIII: Chronica.

[2] Siehe die Correspondenz zwischen Barbara und Sigismund Band III der Acta Tomiciana; ferner Nr. DLXVIII—DLXXI und viele andere. Brutus p. 432. Liber IV.

Digitized by Google

Szydłowiecki, daß der Kaiser den König gern mit seiner eigenen Enkelin Eleonora ehelich verbinden möchte.

Auf diese Vorschläge antwortete aber der König, daß er jetzt noch, nachdem er erst vor so kurzer Zeit eine ihm theure Gattin verloren, über den Tod derselben zu betrübt sei, als daß er an eine neue Ehe denken könnte, auch ließen ihm die Feindseligkeiten mit dem Großfürsten zu wenig Zeit dazu [1].

Unterdeß arbeitete der Erzbischof von Gnesen Johannes Laski, ein Gegner Tomickis und der von ihm eingeschlagenen Politik, daran, den König in andere Verbindungen zu ziehen; sein Wunsch war, daß Sigismund die Tochter der verwittweten Herzogin von Masovien zur Gemahlin nehmen möchte, wodurch er den Anfall Masoviens an Polen anzubahnen vermeinte. Er beredete also die Herzogin einen Gesandten an den Kaiser zu schicken und denselben zu bitten, er möchte dem Könige die Ehe mit ihrer Tochter anrathen. Der Kaiser ging scheinbar auf diesen Wunsch ein, und verwendete sich sogar schriftlich für dieselbe, ließ aber zugleich durch den Cardinal von Gurk dem Vicekanzler Tomicki andeuten, daß er dies nur zum Scheine und nothgedrungen thue, aber in Wirklichkeit nur an die Verehelichung Sigismunds mit seiner Enkelin denke. Als der König also den Empfehlungsbrief Kaiser Maximilians erhielt, wußte er bereits, welche Bedeutung derselbe hätte, und antwortete abschlägig auf die Bemühungen der Herzogin von Masovien [2].

Im October 1516 erschien nun in Wilna ein kaiserlicher Gesandter, Bretislaw Szwichowski, mit folgenden Vorschlägen: der Kaiser schlägt dem Könige zur Wahl zwei Prinzessinnen vor: seine Enkelin Eleonora und die Tochter Johannes Galeazo Sforzas, die Prinzessin Bona, welche mit ihrer Mutter Isabella, einer Tochter Alphons, Königs von Aragonien, zu Bari lebte; die Erstere soll eine Mitgift von 300,000 Goldgulden erhalten, und falls ihre Brüder Karl und Ferdinand ohne Nachkommenschaft stürben, die Herzogthümer Flandern und Burgund erben, die Zweite würde sofort 200,000 Goldgulden ausbezahlt erhalten und nach dem Tode ihrer Mutter noch weitere 500,000; der König möge wählen, und der Kaiser würde nach seiner Wahl seinen Einfluß verwenden, um die Heirath so schnell wie möglich zu Stande zu bringen; wenn der König wolle, würde er gern in Wien oder anderswo mit ihm zusammenkommen und dahin beide Prinzessinnen mitbringen, damit der König sie in Augenschein nehmen und sich entscheiden könne, auch könne man daselbst sofort die Heirath vollziehen.

[1] Acta Tomic. IV. Nr. XL: Sigismundus R. P. Christophoro de Schidlowyecz, Palatino et Capitaneo Cracoviensi et Regni Cancellario; Nr. XLI: Petrus Tomiczki, Eps. Premisliensis, Vicecancellarius, Luce de Gorka, Capitaneo Majoris Polonie.

[2] Acta Tomic. IV. Nr. XLIII: Petrus Tomicius, Eps. Premisliensis, Vicecancellarius, Joanni Lubranski, Episcopo Posnaniensi; Nr. LII: Petrus Tomicius, Eps., Vicecancellerarius, Matheo Cardinali Gurcensi, Cesaris Maximiliani in Italia Locumtenenti.

Digitized by Google

Die Räthe Sigismunds und vor allen Tomicki drangen auf eine baldige Entscheidung. Der König hatte nämlich bis jetzt keine männliche Nachkommenschaft, und das Haus der Jagiellonen zählte im Ganzen nur zwei Repräsentanten: Sigismund und Ludwig. Da der König aber, ohne auch die übrigen Senatoren um ihre Meinung befragt zu haben, keine Entscheidung vornehmen wollte, so ertheilte er dem kaiserlichen Gesandten, welcher um einen definitiven Bescheid spätestens bis zum 11. November bat, vorläufig nur eine ausweichende Antwort und erließ sofort an alle Senatoren Anfragen: wie er sich in dieser Angelegenheit zu verhalten hätte? [1]

Von den Antworten der Senatoren liegen uns nur noch zwei vor: die des Bischofs Mathias Drzewicki [2] und die des Erasmus Ciołek, Bischofs von Płock [3].

Drzewicki in seiner Antwort sagt folgendes: Ueber die Prinzessin Bona wisse er nichts, die Herzogin Eleonora sei ihm zwar auch nicht persönlich bekannt, doch habe er während seines Aufenthaltes an dem kaiserlichen Hofe erfahren, daß sie von ausgezeichneter Schönheit sei; da sie überdies die Schwester Karls, eines der mächtigsten Monarchen, und Ferdinands, der die Schwester des Königs von Ungarn ehelichen solle, und die Enkelin des Kaisers sei, da auch eine ihrer Schwestern den König von Dänemark zum Gemahl habe, so wäre die Verbindung mit derselben zu wünschen, weil König Sigismund hiedurch in verwandtschaftliche Verhältnisse mit den mächtigsten Regenten treten würde; der König würde übrigens wohl thun, wenn er auf die Einladung des Kaisers nach Wien einginge, denn dadurch würde er die Hochzeitskosten ersparen, die der Kaiser in diesem Falle tragen müsse, und könne daselbst sich augenscheinlich überzeugen, welche von den beiden Prinzessinnen seinem Geschmacke mehr zusage und fähiger sei eine zahlreiche Nachkommenschaft zu haben, denn dies sei ein Umstand von der größten Wichtigkeit, da davon das Wohl des Reiches abhinge.

Erasmus Ciołek hingegen entscheidet sich für die Wahl der Bona, er sieht nämlich darin einen größern Vortheil, da die 700,000 Goldgulden, welche dieselbe als Mitgift erhalten solle, viel sicherer seien, als die Herzogthümer, welche die Eleonora erben solle, falls ihre Brüder ohne Nachkommenschaft stürben; auch er räth übrigens mit dem Kaiser in Wien zusammenzukommen und denselben zu bitten, daß er

[1] Acta Tomic. IV. Nr. XLVI: Petrus Tomicius, Eps. Premisliensis, vicecancellarius, Christophero Schidlowietzki, Cancellario; Nr. LI: Sigismundus R. P. Consiliariis suis in Regno Polonie. Unicuique seorsum. d. d. Vilne XI Octobris. Volumina legum (editio nova Petropolitana). I, 173.

[2] Acta Tomic. IV. Nr. CIV: Mathias Drzewiczki, Eps. Cujaviensis, Sigismundo Regi.

[3] Acta Tomic. IV. Nr. CCLXXX: Erasmus, Episcopus Plocensis, Sigismundo R. P. d. d. Ex Mąkolin 19. Novembris. Dieses Document ist in den Act. Tomic. unter das Jahr 1517 eingereiht, was augenscheinlich ein Irrthum ist, es kann nur am 19. November 1516 geschrieben sein.

Digitized by Google

dorthin auch den Hochmeister einladen möchte, um endlich die preußische Angelegenheit ins Reine zu bringen.

Die übrigen Räthe der Krone Polen scheinen aber zum Abschluß der Heirath mit Eleonora gerathen zu haben, denn der König entscheidet sich für dieselbe und beschließt den Kaiser davon zu benachrichtigen.

Raphael Leszczyński, Starost von Schlochau, wird zum Ueberbringer dieser Nachricht designirt; derselbe reist in den ersten Monaten des Jahres 1517 ab, und soll unter Anderem dem Kaiser melden, daß die Heirath im Laufe des Sommers noch nicht würde Statt finden können, da die moskowitische Angelegenheit den König zwänge in Lithauen zu bleiben[1].

Maximilian, der ernstlich bemüht war diese Heirath zu Stande zu bringen, hatte jedoch die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Er stieß auf unerwartete Hindernisse sowohl am Hofe zu Brüssel wie in Spanien. Vergebens verwandte er sich bei der Statthalterin Margaretha und schilderte in den schönsten Farben die körperlichen und geistigen Eigenschaften des Königs von Polen, die Größe seines Landes, die Macht seines Volkes, die Bildung der polnischen Herren, — weder die Stände, noch König Karl wollten auf seinen Vorschlag eingehen, und Maximilian sah sich genöthigt darauf zu verzichten. Die Politik des Brüsseler Hofes stand häufig in Zwiespalt mit den kaiserlichen Absichten, und auch hier setzte sie denselben Hindernisse entgegen, vor denen er weichen mußte[2].

Als daher der polnische Gesandte bei Maximilian anlangte, sah sich der Kaiser gezwungen ihm zu erklären, daß die Stände von

[1] Acta Tomic. IV. Nr. CCXXII: Sigismundus R. P. Matheo, Cardinali Gurcensi, Coadjutori Salczburgensi et Cesaris Maximiliani in Italia Locumtenenti; Nr. CCXXIII: Legatio a Sigismundo Rege ad Cesarem Maximilianum data Raphaeli de Leszno.

[2] Acta Tomic. IV. Nr. CCXXIII und Le Glay, Correspondance de l'empereur Maximilien I. et de Marguerite d'Autriche. Tom. II. Nr. 605. Maximilian à Marguerite. Maximilian entwirft hier folgendes Porträt von Sigismund: Le roy de Polan est ung belle personage en pu grasselet; toutes fois ly ne sera jamès plus grass; ung visage et cors blank, et les mains fort blans, le grandeur du seigneur de Berges (wohl Maximilian de Berghes, seigneur de Zevenberghen) passé vingt ans; ung visage plus beau que de monsieur de Berges; car sa visage est cler et fort honeste, représentant ung roy entre tous ses serviteurs. Il tient grand traen, amé fort de ses subgés et de tous soes (ceux), qu' il ly hautent, dont je fus aussy ung et tous de ma meson. Il est, cumme yl m'a dit de sa bouche, qui et belle et ruge, de l'eage de quarante six ans ou XLVII (Sigismund hatte im Jahre 1515 49 Jahre), en pu les cheveux gris desjà; son royaume est de IIc lins d'Almaigne grand, toutte bellicose, qui peult faere cent mille combatans, et toutefoes son réame point ancor vort peupolé. Yl n'a point tailles ordinaire, més de grand obédience son peuple et grand noblesse, et sunt fort honnestes et aiment les Almans et vestu comme les Almans; heyent les Ungeroes, qui est le plus mavés et dépiteulx pople de monde. Le roy et tous de son principaulx de la court seunt parler Almant et Latin, avec leor naturel langaige, qui tent sur l'Esclavon.

Digitized by Google

Spanien und Burgund in die Ehe nicht willigen wollen, da sie die Prinzessin, welche möglichen Falls Erbin ihrer Lande werden könne, nicht so weit weg verheirathen möchten; er rathe daher dem Könige von Polen, die Prinzessin Bona zur Frau zu nehmen.

Eben diesen Bescheid überbrachte bald nach Raphael Leszczyńskis Abreise aus Polen Sigismund Herberstein, welcher von Maximilian nach Moskau gesandt, um den Frieden zwischen dem Großfürsten und Polen zu betreiben, am 14. December 1516 in Augsburg mit dem Gesandten der Herzogin Isabella Chrisostomus Colonna zusammengetroffen war und mit ihm gemeinschaftlich in Wilna bei König Sigismund anlangte. Chrisostomus überbrachte zugleich ein Porträt der Prinzessin Bona, welches dem Könige sehr gefiel, und war zu Unterhandlungen wegen der Heirath bevollmächtigt [1].

König Sigismund und seine Räthe, da sie einsahen, daß an die Heirath mit Eleonora nicht mehr zu denken sei, willigten gern in den Wunsch des Kaisers ein, und Colonna wurde mit dem Bescheid in seine Heimath entlassen, daß sich bald eine Gesandtschaft zu der Herzogin nach Bari begeben würde, welche die Heirath abschließen und die Braut abholen sollte.

Ende August reisten die polnischen Abgesandten Stanislaw von Ostrorog, Kastellan von Kalisch, und Johann Konarski, Erzdechant von Krakau und königlicher Secretär, von Krakau nach Neapel ab; am 13. September kamen sie in Wien an, am 8. October in Venedig, hier besorgten sie noch einige Einkäufe und reisten am 14. October weiter; am 5. November langten sie in Bari an, und am 20. trafen sie bei der Herzogin in Marigliano ein.

Nachdem sie den Ehecontract abgeschlossen, kehrten sie mit der Prinzessin nach Polen zurück und kamen im April 1518 zu Krakau an, woselbst die Hochzeit und das Beilager abgehalten wurden [2].

Wir sehen aus dieser Darlegung der Verhandlungen vor der zweiten Heirath Sigismunds, daß hier nirgends davon Erwähnung geschieht, daß derselbe sich in Wien zu dieser Ehe verpflichtet hätte, ja wir sehen noch mehr, daß man von polnischer Seite erst in der Mitte des Jahres 1517 auf dieselbe einging, und daß Anfangs nur von der Verbindung mit der Prinzessin Eleonora die Rede war, wozu erst später die Prinzessin Bona vom Kaiser Maximilian vorgeschlagen wurde.

[1] Herberstein, Selbst-Biograph. S. 106 u. a. Acta Tomic. IV. Nr. CCXLII: Petrus Tomicius Eps. Vicecanc. Sigismundo de Erberstein, Nuncio Cesaris Maximiliani apud Ducem Moscovie; Nr. CCLV: Sigismundus R. P. Christophero de Schidlowyecz, Pal. et Capit. Cracoviensi, Cancell. Regni; siehe auch Nr. CCXXIII. CCXXVI und CCXXXIX.

[2] Acta Tomic. IV. Nr. CCLXXXIII: Sigismundus R. P. Christophero Ssidlowieczki, Pal. et Cap. Cracoviensi, Regni Pol. Cancellario; Nr. CCXCV: Stanislaus de Ostrorog, Castellanus Calissiensis, Joannes Konarski, Archidiaconus Cracoviensis, Oratores, Sigismundo R. P.; Nr. CCCI: Iidem eidem; Nr. CCCXLVII: Descriptio Diarii in nuptiis Serenissime Bone Regine Polonie.

Digitized by Google

Auch ersehen wir, daß der Tod der Königin Barbara Allen unverhofft eingetreten war, so daß in Wien an denselben noch gar nicht gedacht werden konnte.

Der Friedens- und Freundschaftsschluß zwischen Maximilian und Sigismund.

Der Inhalt des sub Nr. 3 genannten zu Preßburg zwischen den Abgeordneten König Sigismunds und dem Cardinal von Gurk geschlossenen Präliminarvertrages und der sub Nr. 4 genannten Bestätigungsurkunde des Königs von Polen ist folgender:

Es wird festgesetzt, daß die Verhältnisse zwischen dem Könige von Polen und dem Orden auf dem Fuße bleiben sollen, auf welchem sie nach dem Friedensschluß von 1466 zur Zeit Kaiser Friedrichs und König Kasimirs waren, und daß der Kaiser den Hochmeister von seiner Pflicht und Schuldigkeit der Krone Polen gegenüber nicht abwenden solle und ihm zum Schaden Polens keine Hülfe durch Rath und That gewähren werde. Wenn aber von jetzt ab innerhalb fünf Jahren neue Zwistigkeiten zwischen denselben ausbrechen sollten, so soll der Orden verpflichtet sein sich vor allen Dingen zu bemühen dieselben auf freundschaftlichem Wege beizulegen, wenn dies nicht gelänge, so solle darüber ein Schiedsgericht entscheiden, bestehend aus dem Kaiser Maximilian, dem Könige Wladislaw und den beiden Cardinälen von Gran und von Gurk. Stirbt einer derselben während dieses Zeitraumes, so können die Uebrigbleibenden im Einverständniß mit dem Könige von Polen eine andere Person an dessen Stelle ernennen. Mit dem Großfürsten konnte der König von Polen nach dem über ihn davongetragenen Siege einen Waffenstillstand schließen, wenn er gewollt hätte, er hat jedoch nicht geglaubt, daß in der gegenwärtigen Lage der Dinge ihm dies Vortheil gebracht hätte; wenn aber der Kaiser zum Abschluß eines solchen Friedens bevollmächtigt sein sollte, oder wenn der Großfürst Gesandte mit hinreichender Vollmacht abschicken würde, so wolle der König von Polen gern auf einen billigen und gerechten Frieden mit ihm eingehen; sollte aber der Großfürst denselben nicht acceptiren, oder würde er, nachdem er ihn eingegangen, denselben nicht befolgen, so soll ihm der Kaiser keine Hülfe gewähren, weder durch Rath noch durch That, weder unmittelbar noch mittelbar, weder durch sich noch durch untergeschobene Personen. Dagegen solle der König von Polen zufrieden sein, daß in den Orden nur Deutsche aufgenommen werden würden. Was die dem König von Polen angehörigen Städte Danzig und Elbing anbetrifft, welche durch kaiserliche Acht und andere der Krone Polen schädliche Mittel verfolgt werden, so werde in der persönlichen Zusammenkunft der Monarchen nach einem Mittel gesucht werden, um diese Angelegenheit beizulegen. Endlich werde der König von Polen darauf eingehen, daß der Kaiser in dieser persönlichen Zusammenkunft zugleich mit dem Könige Wladislaw und den beiden Kardinälen sich über die preußische Zwistigkeiten informiren und dieselben auf freund-

Digitized by Google

schaftlichem Wege beizulegen sich bemühen werde, sollte dies nicht gelingen, so werden trotzdem obige Artikel gültig verbleiben.

Diese Artikel werden nun durch das sub Nr. 4 unter den Wiener Verträgen genannte Document bestätigt, aber zugleich durch Folgendes ergänzt: Der Kaiser verpflichtet sich den Hochmeister nicht zu verhindern an dem der Krone Polen schuldigen Lehnseid; die über die Städte Elbing und Danzig ausgesprochene Acht aufzuheben und dem Reichskammergericht anzubefehlen dies auszuführen, zu veröffentlichen und hinfür nie mehr gegen dieselben und die andern Städte, welche sich in einer ähnlichen Lage befänden, gerichtlich zu verfahren.

Ueber diese beiden Punkte stellte der Kaiser außerdem noch ein besonderes Document aus (Nr. 5 der Wiener Verträge).

Maximilian gab also seine bisherige in Betreff der preußischen Angelegenheit befolgte Politik vollkommen auf: er gerade hatte bis jetzt den Hochmeister stets gegen Polen aufgestachelt und ihn bewogen den Lehnseid nicht zu leisten, jetzt überließ er ihn nicht nur seinem Schicksale, sondern verpflichtete sich sogar ihm zu rathen, das zu thun, wovon er ihn bis jetzt abgehalten.

Für Polen jedoch war der abgeschlossene Vertrag von keinem großen reellen Vortheile: der Orden hatte nämlich nach Wien keine Bevollmächtigten geschickt, die Artikel des Vertrages waren also durch ihn nicht approbirt worden. Die einsichtigen Räthe der Krone Polen sahen also wohl ein, daß sie noch weit von ihrem Ziele entfernt waren, und daß, trotzdem daß der Kaiser den Orden aufgegeben, sie dennoch manches Hinderniß noch zu überwinden haben würden, bis sie denselben gezwungen haben würden, sich der Krone Polen zu unterwerfen.

Maximilian seinerseits aber hatte Alles gethan, was nur in seiner Macht stand, um sich dem Könige von Polen gefällig zu erweisen. Mehr konnte Polen von ihm nicht verlangen. Tomicki beurtheilte sehr richtig die Tragweite der hier erlangten Vortheile, er schreibt in einem seiner Briefe: In causa Pruthenica nihil plane perfici potuit, ob magistri et ipsius oratorum absentiam. Quod autem ad Cesaream Majestatem attinet, quod in eo est, non magno negotio obtinuimus [1].

Ueberhaupt hatte sich die bisherige Feindschaft Maximilians und Sigismunds in die innigste Freundschaft und gegenseitige Bewunderung umgewandelt, beide Monarchen vergötterten sich beinahe gegenseitig und blieben fortan bis an Maximilians Lebensende in dem besten Verhältniß und der innigsten Zuneigung zu einander [2].

[1] Acta Tomic. III. Nr. DLVII: P. Tomicius, Eps. Premisliensis, Vicecancellarius, Joanni Laski, Archiepo. Gnesnen. Primati. Vgl. außerdem Nr. DXCIII: Petrus Tomicius, Episcopus Premislien. Vicecancellarius, Joanni Lubranczki, Epo. Posnaniensi.

[2] Siehe die Briefe Sigismunds aus Preßburg und Wien im III. B. der Act. Tom.; ferner Nr. DLVI: Sigismundus Rex Joanni Laski, Archiepo. Gnesn. — Bruti Ungaricarum rerum Lib. IV (Mag. Tört. Emlék. Scriptores XII, p. 429): Ita a Caesare fratres reges digressi, in Pannoniam alter, alter in Poloniam rediit, uterque quidem ita animo affectus,

Digitized by Google

Doch die Stände von Polen betrachteten nicht mit so günstigem Blick die Wiener Beschlüsse. Das daselbst eingesetzte Schiedsgericht gefiel weder dem Orden, noch in Polen; der Orden hoffte von demselben kein für sich günstiges Urtheil, denn sowohl Maximilian wie dessen Rath der Cardinal von Gurk einerseits, als auch der König von Ungarn und dessen Minister der Cardinal von Gran andererseits waren zu sehr befreundet mit dem Könige von Polen, als daß der Orden hätte mit Zuversicht auf ihrem Urtheile beruhen können; aber auch die Stände von Polen wollten keinem Schiedsgericht eine Angelegenheit überlassen, die sie als vollkommen durch den Thorner Frieden entschieden ansahen, sie wollten nicht, daß Fremde sich in eine Sache einmischten, welche nur sie und den Orden betraf, und waren der Meinung, daß der Friedensschluß von 1466 ihnen einen hinreichenden Rechtstitel bot, um unbedingt den Huldigungseid von Preußen zu fordern; der Orden hatte den Frieden angenommen und ratificirt, er solle also den Bedingungen desselben Genüge thun, das war ihre Meinung [1].

Maximilians Bemühungen, den Hochmeister zu bewegen Bevollmächtigte an seinen Hof zu schicken, welche mit den daselbst anwesenden polnischen Gesandten über eine endliche Schlichtung ihrer Streitigkeiten verhandelt hätten, blieben fruchtlos, seine Ermahnungen, den schuldigen Lehnseid zu leisten, wurden nicht beachtet [2]. Sein jetziges Auftreten stand in einem zu schroffen Gegensatze mit dem bisherigen, als daß der Orden sich verpflichtet gefühlt hätte, auf seine Wünsche einzugehen, er hoffte immer noch auf eine Veränderung der kaiserlichen Ansichten, auf Hülfe aus Deutschland und darauf, daß Polen nicht würde im Stande sein seine Forderungen mit den Waffen in der Hand zu verfolgen; und noch zehn Jahre vergingen, ehe diese Angelegenheit beigelegt wurde; und dies erst nach einem vorhergehenden hartnäckigen Kampfe.

Droysen, Geschichte der preuß. Politik (II, 2, S. 91), behauptet,

ut existimaret non solum affinitatem cum Maximiliano, verum etiam per eam amicitiam solidam perpetuamque junctam: id ita esse dies declaravit: ictum enim foedus inter utramque regiam quamdiu fata tulerunt, ne mors quidem, quae alia omnia dirimit, violare frangereve potuit. Den besten Beweis für Maximilians Gesinnung gegen den König von Polen giebt uns sein Brief an Margaretha, aus dem wir oben den betreffenden Passus angeführt und in welchem er ein so schmeichelhaftes Porträt von dem Könige entwirft: Le Glay, Corresp. de Max. I. et de Marg. d'Autr. II. Nr. 605. Auch Herberstein (Rerum Moscoviticarum Commentarii pag. 17) sagt: Extinctis subito et sublatis omnibus suspicionibus et simultatibus, tam arcte complexus est Sigismundum Maximilianus, ut non dubitaret quandoque dicere, se cum Sigismundo et ad superos et ad inferos esse iturum.

[1] Acta Tomic. IV. Nr. CCCLXII: Legatio a Sigismundo R. P. ad Conventum Augustensem et ad Cesarem Maximilianum, data Erasmo Ciolek, Episcopo Plocensi, et Bogussio, Thesaurario Ducatus Lithuanie.

[2] Acta Tomic. III. Nr. DXCIII: P. Tomicius, Ep. Prem., Vicecanc., Jo. Lubranczki, Epo. Posnaniensi; Nr. DLXIV: Sigismundus R. P. Mathie de Drzewicza, Epo. Vladislaviensi, et Raphaeli de Leszno, Oratoribus.

Digitized by Google

Kaiser Maximilian hätte sich in Wien „mit Worten und Briefen“ verpflichtet „in seinem und seiner Nachkommen Namen, daß er dem Orden weder mit Rath noch mit That wider den König helfen wolle“. Diesen Ausspruch begründet Hr. Prof. Droysen durch eine im Berliner Archiv befindliche Darlegung des polnischen Gesandten Stanislaus Laski, die derselbe am 7. Januar 1548 zu Augsburg dem Kaiser und dem Könige Ferdinand übergeben.

Die betreffende Darlegung Laskis ist mehrmals gedruckt worden: gleichzeitig (im J. 1548) unter dem Titel: Libellus supplicatorius in causa Prussiae per Regis Poloniae Legatum sive Oratorem S. Caesareae ac Regiae Majestatibus sacrique Romani Imperii ordinibus Augustae in Comitiis Imperialibus exhibitus A. D. 1548, aber auch in deutscher Uebersetzung, später in Dogiel, Cod. dipl. Regni Poloniae IV, 314—318. Der hier einschlagende Passus lautet folgendermaßen: . . . . . Avus majestatum Vestrarum Divus Maximilianus . . . . et rei aequitate permotus et quod nunc ordinem de se deque Divo Parente suo male meritum esse meminisset, quo tempore cum Serenissimo Rege meo Viennae congressus erat, et verbis et literis, quae ejus rei sunt testes, fidem suam suae Majestati obstrinxit, non suo tantum, sed et majestatum Vestrarum Serenissimorum Nepotum suorum nomine, quod ordinem hunc nunquam neque consilio neque re contra ejus Majestatem adjuturus esset. Itaque si maxime vellent Sacrae Majestates Vestrae aliquid iis consilii opisque ferre, qui Terras Prussiae invadere vellent (quod tamen eas velle, ut credat, Serenissimus Poloniae Rex inducere non potest) minus certe liberas jam habent ejus rei facultates. Posteaquam Divus Maximilianus etiam de Vestris Majestatibus fidem Regi meo Serenissimo dedit, quod Ordini contra ejus Majestatem nunquam essent suppetiarum aliquid laturae. Cujus gravissimi prudentissimique Imperatoris apud Majestates Vestras insignes pietate Nepotes plus, procul dubio, valebit autoritas, quam nescimus quorum consilia, qui publicam quietem cupiunt perturbatam; bona spes tenet animum Serenissimi Regis mei, Majestates Vestras promissi ac fidei per Avum pro eis datae memores fore.

Diese hier ausgesprochene Ansicht scheint nun durch ein im Königsberger Archiv (Schr. 3. Schbl. 10. Nr. 60) befindliches und bisher ungedrucktes Schreiben bestätigt zu werden. Bekanntlich wurde Herzog Albrecht von Preußen nach der Säcularisation der Ordenslande von dem Deutschmeister am Kaiserhofe hart angeklagt und sogar die Acht gegen ihn erwirkt und er seines unlängst erworbenen Lehnsherzogthums verlustig erklärt. Obgleich nun unter den in jener Zeit in Deutschland obwaltenden Umständen diese Aechtung und Depossedirung ihn mit keiner sonderlichen Gefahr bedrohte, so schwebte er dennoch in steter Angst und Besorgniß um seinen Besitz. Er that also alle nur irgend möglichen Schritte am Kaiserhofe, um die Acht-

Digitized by Google

erklärung rückgängig zu machen. Unter denen, welche dies Geschäft am eifrigsten betrieben, zeichnete sich sein Neffe der Markgraf Albrecht (Alcibiades) aus. Dieser schreibt nun eben in jenem im Königsb. Archiv aufbewahrten Briefe, d. d. Plassenburg 29. September 1548, an den Herzog: Um ihm einen Beweis zu geben, wie sehr ihm daran gelegen sei, dem Lande Preußen Ruhe und Frieden zu verschaffen, hätte er sich unlängst nach seiner Ankunft (aus Polen) zum Cardinal und Bischof Otto von Augsburg begeben, der beim Kaiser, dessen Räthen und andern Potentaten großen Einfluß habe. Er habe sich mit ihm über die Mittel besprochen und ihn um seinen Rath gefragt, wie ein Frieden zu bewirken sei, dabei habe er ihm das ganze Verhältniß des Herzogs auseinandergesetzt und ihm namentlich erzählt: Kaiser Maximilian habe sich dem alten Könige von Polen (dem unlängst verstorbenen Sigismund I.) für sich und seine Erben und Nachkommen, den jetzigen Kaiser und König, verpflichtet und verschrieben gehabt, dem deutschen Orden gegen die Krone Polen wegen Preußen keine Hülfe und Förderung zu leisten. Der Cardinal habe darauf geantwortet: er sei überzeugt, wenn der Kaiser an diese Sache und dieses Uebereinkommen erinnert werde, werde es dem Herzoge zu Statten kommen und der Kaiser desto leichter zu bewegen sein. Er halte für das Rathsamste, daß der König von Polen möglichst bald einen Gesandten an den Kaiser schicke, um diesen um einen beständigen Frieden für das Land Preußen zu bitten; wenn dann der Herzog und er (der Markgraf) die Sache auch anregten, so sei kein Zweifel, dieselbe werde gut ausschlagen. Um diese Angelegenheit zu fördern und dem Markgrafen zugleich einen Gefallen zu erweisen, habe der Cardinal sich erboten, deshalb an den Bischof von Krakau (Samuel Maciejowski) und den Grafen von Tarnow (Johannes Tarnowski, Kron-Groß-Hetman), zu schreiben, damit sie die Sache beim Könige förderten. Er (der Cardinal) habe sich auch erboten beim Kaiser sein Möglichstes zu thun. Der Markgraf ersucht darauf den Herzog, daß er auch seinerseits beim Könige die Abfertigung eines Gesandten betreibe; er selbst wolle sich an den kaiserlichen Hof nach den Niederlanden begeben, um die Sache, bevor noch die polnische Botschaft dort ankomme, anhängig zu machen und ins Werk zu setzen.

Obgleich nun in diesem Schreiben nicht gesagt ist, daß der Kaiser jene Verpflichtung in Wien im J. 1515 ausgestellt habe, so ist doch evident, daß dieselbe nur auf den Wiener Congreß bezogen werden kann; denn bei welcher Gelegenheit sonst hätte sie der Kaiser dem Könige Sigismund von Polen ausstellen können, es fand zwischen ihnen nur die eine Zusammenkunft Statt.

Als historisch begründete Wahrheit können wir aber diese Nachricht nicht acceptiren.

Der polnische Hof, der Herzog und der Markgraf brachten, um die kaiserliche Acht, die Ansprüche des Ordens auf Preußen und das Recht des Kaisers auf eine Oberhoheit über dieses Land zu entkräften, Vieles vor, was sich nicht hinreichend beweisen ließ: dazu gehört

Digitized by Google

nun auch meiner Ansicht nach jener Ausspruch. Kaiser Maximilian, König Wladislaw und Ludwig von Ungarn und die hervorragendsten Rathgeber, welche sich von österreichischer, ungarischer oder polnischer Seite an dem Congresse betheiligt, waren seit langem oder kurzem verstorben. König Sigismund selbst, ein mehr als 80jähriger Greis, am Rande des Grabes (er starb am Ostertage 1548) nahm an den Regierungsgeschäften fast gar keinen Antheil mehr, da ließ sich also Vieles über die in Wien gefaßten Beschlüsse behaupten, was mit der Wahrheit nicht übereinstimmte.

Die bis zum heutigen Tage vorhandenen Wiener Verträge enthalten kein Wort über eine solche, auch die Erben und Nachkommen des Kaisers angehende Verpflichtung. Der betreffende Passus in dem Wiener Ratificationsdocumente lautet nur: Item conclusum est, quod res et negotia inter Serenissimum Poloniae Regem et Magistrum Prussiae et Ordinem suum in ea forma et modo remaneant, quemadmodum erant et observabantur post factam pacem perpetuam ab Anno Domini 1467. . . . . et quod Nos inhibebimus nec subtrahemus Magistrum Prussiae ejusque Ordinem a praestando Juramento, quod debet suae Serenitati et Regno Poloniae . . . . . neque auxilium neque consilium ei praestabimus in damnum et detrimentum suae Serenitatis et Regni sui.

Ausdrücklich ist hier also nur die Rede von dem Kaiser und nicht die geringste Erwähnung seiner Nachkommen.

Ob er nun mündlich eine solche Verpflichtung eingegangen, läßt sich vielleicht behaupten, aber keineswegs beweisen.

Aber auch dagegen spricht alle Wahrscheinlichkeit. Als nämlich der Krieg zwischen Polen und dem Orden am Ende des Jahres 1519 ausgebrochen war und der neugewählte Kaiser Karl V. im Juni 1520 aus Spanien in Brüssel angekommen war, schickte er, hauptsächlich durch den Pfalzgrafen Friedrich und den Markgrafen Johann von Brandenburg angetrieben und von den Zuständen in Preußen unterrichtet, ein Ermahnungsschreiben an den König von Polen, worin er ausspricht, daß es seine Pflicht sei sich des Ordens mit Kraft und Eifer anzunehmen. „Dieweil, heißt es in dieser Schrift, der Hochmeister in Preußen ein edel und würdig Glied des heil. Röm. Reiches und der Orden eine Zuflucht und Behältniß des Adels Deutscher Nation ist, will sichs unserem Namen und unserer Gewalt in keiner Weise geziemen, ihn unter unserer Regierung austilgen oder auch nur schwächen zu lassen". Und an einer andern Stelle: „Uns bewegt in der obliegenden Sache jetzt nichts Anderes, als daß wir den Orden und dessen Meister nothwendig beschützen müssen, und daß wir ihm aus keiner Ursache unsern Beistand versagen dürfen, wenn wir nicht das Röm. Reich, dessen Zügel uns gegeben sind, unsern Namen, unsere Dignität und uns selbst verlassen und aufgeben wollten". (Voigt, Geschichte Preußens IX, 606 und 607).

Wenn nun Kaiser Maximilian eine derartige, auch seine Erben

Digitized by Google

und Nachkommen betreffende Zusage oder gar Verschreibung, wie sie Markgraf Albrecht und Laski erwähnen, zu Wien 1515 eingegangen war oder ausgestellt hatte, warum wurde damals, als noch der Congreß in frischem Andenken war, als noch die meisten Theilnehmer desselben am Leben waren, dieselbe dem Kaiser von polnischer Seite nicht vorgelegt, warum wurde damals auf jenes kaiserliche Schreiben nicht erwidert: Kaiser Karl habe kein Recht sich des Ordens anzunehmen, da Maximilian in seinem und seiner Erben und Nachkommen Namen, und zu diesen gehörte auch Kaiser Karl, auf jegliche Unterstützung desselben Verzicht geleistet? Doch nur aus dem triftigen Grunde, weil Maximilian weder eine solche Verschreibung ausgestellt noch eine solche Zusage gethan. Seine Verpflichtung betraf nur ihn allein und den damaligen Hochmeister; 33 Jahre nach dem Congresse aber ließ sich schon Manches Andere hinzudichten.

Die zweite Verpflichtung des Kaisers betraf die Städte Danzig und Elbing.

Ein Bürger Thomas Jadeck hatte im Jahre 1497 die Städte Danzig und Elbing vor dem Reichskammergericht verklagt, daß sie ihm 44 mit Korn beladene Schiffe widerrechtlich weggenommen hätten, und am 5. Juni dieses Jahres wurde von dem Kammergericht gegen dieselben bereits mit Acht und Aberacht verfahren und die Execution des Urtheils an die Stadt Lübeck übertragen mit dem Auftrage, sämmtliche in Lübeck befindlichen Güter derselben auf Jadecks Rechnung zu confisciren und gegen sie als gegen solche, welche in des Reiches Acht seien, zu verfahren [1].

Die Städte Danzig und Elbing respectirten aber das Urtheil des Kammergerichts gar nicht, und erkannten überhaupt, da sie nach dem Thorner Frieden unter polnischer Herrschaft standen und zu der Krone Polen gehörten, demselben, wie auch dem Reiche, keine Gewalt über sich zu; das Reich hingegen vermeinte auch weiterhin, trotzdem daß die Städte jetzt unter anderer Botmäßigkeit standen, seine Rechte an dieselben nicht verloren zu haben. Beide Parteien behaupteten Recht zu haben, und ein Compromiß war nicht anders zu bewerkstelligen, als daß eine derselben auf ihr Recht verzichtete.

Aber auch Lübeck, welches die Execution übernehmen sollte, fürchtete in Rücksicht auf die Verluste, welche eine solche für sie nach sich ziehen konnte, dieselbe zu bewerkstelligen, denn confiscirte Lübeck die in seinem Hafen befindlichen Danziger Güter, so nahm Danzig Revanche, indem es dasselbe mit den Lübeckern that, auch drohte der König von Polen die Rechte seiner Unterthanen mit den Waffen zu vertheidigen.

Da nun aber die Execution an Lübeck bei Strafe von 50 Mark Goldes übertragen war und die Stadt auch keine Lust hatte diese zu

[1] Staats-Archiv des Kammergerichts Theil III, §. 155. Caspar Schütz, Chronik. Buch IX, S. 425. Curicken, Der Stadt Danzig histor. Beschreibung, C. 20, S. 242.

Digitized by Google

zahlen, so brachte sie diese Sache an den Reichstag zu Freiburg im Jahre 1498.

In der Sitzung „Montag vor Philippi und Jacobi" brachte der Secretär der Stadt Lübeck die Supplication vor, der Stadt die Execution in Rücksicht auf die angeführten Gründe zu erlassen. Die Versammlung entgegnete, sie wolle die Sache in Berathung ziehen und nach acht Tagen Antwort ertheilen.

Den folgenden Tag wurde eine Commission von vier Mitgliedern ernannt, welche mit dem Lübecker Secretär über die Sache verhandeln sollte. Es schien derselben nicht recht und billig ein Urtheil des Kammergerichts rückgängig zu machen, und wenn Jemand sein Recht erlangt, es demselben an Vollstreckung und Hülfe fehlen zu lassen, andererseits konnte man aber auch die Stadt Lübeck nicht zwingen diese Execution zu übernehmen, und wollte sie nicht den Gefahren aussetzen, die ihr dabei drohten. Man schritt also zu dem Vorschlage, die Execution auf ein Jahr zu suspendiren und während dieser Zeit noch einmal zu versuchen, die Sache mit den preußischen Städten gütlich beizulegen, die Zeit sollte aber auch Lübeck benutzen, um seine Güter aus Danzig zu entfernen und dann freie Hand zur Execution zu haben[1].

Doch fruchteten alle diese Beschlüsse Nichts, und obgleich der Kläger nachher noch ein General-Patent zur Beförderung der Execution in dem erstrittenen Urtheil erlangte, so wurde dadurch zwar der Handel der Städte Danzig und Elbing in den Reichslanden gehemmt, aber die Execution doch nicht vorgenommen. Kaiser Maximilian war stets für die Ansprüche des Reichs eingetreten, aber an eine thätliche Ausführung der Beschlüsse dachte man nicht.

Der König von Polen, welcher auf Bitte der Städte Danzig und Elbing, denen ein solcher Zustand manchen Schaden brachte, sich bei dem Kaiser für seine Unterthanen verwandte und seine Rechte vertheidigte, erzielte kein Resultat: die Städte blieben in der Acht und wurden stets in die Matrikeln des Reichs aufgenommen, obgleich sie die ihnen aufgelegten Lasten nie stellten[2]. Sie weigerten sich dies zu thun, nicht deshalb, weil sie sich als Polen angesehen hätten, die nicht in das Reich incorporirt werden wollten, sondern aus rein materiellen Rücksichten: sie hatten die Lasten des polnischen Reiches zu tragen und wollten nicht überdieß noch an das Reich zahlen.

So standen die Dinge bis zum Wiener Congreß; auch hier entsagte der Kaiser seiner bisherigen Politik, er verpflichtete sich in dem besprochenen Document, die Städte aus dem Bann zu entlassen, und erließ am 4. August ein Schreiben an den Kammerrichter Sigismund

[1] Staats-Archiv des Kammerger. Theil II. §. 98. 102. 105. Nr. CXI: Auszug Reichstags-Protokolls 1497 u. 1498.

[2] Acta Tomic. II. Nr. CLXV: Sigismundus R. P. Gedanensibus; Nr. CCCLXI: Sigismundus R. P. Maximiliano Cesari; Nr. CCCLXXI: Sigismundus Rex Joanni Laski, Archiepiscopo Gnesnensi, Legato in Concilio Lateranensi.

Digitized by Google

Graf zu Hochhausen und die Beisitzer des Gerichts, in welchem er befahl, die Städte von den ihnen aufgelegten Strafen loszusprechen und hinfür gegen sie auf keine Weise mehr gerichtlich zu verfahren, mit dem angefügten Auftrage diesen kaiserlichen Befehl durch das ganze Reich zu verkünden [1]. Dieser Befehl glich vollkommen einer Entlassung der Städte aus allen Verbindlichkeiten gegen das Reich.

Die Städte schickten nun einen Bevollmächtigten an das Kammergericht, Jacob Fürstenberger, um demselben die kaiserlichen Mandate mitzutheilen (Vollmacht d. d. Dantzik 27. September 1515); die Antwort des Kammergerichts jedoch lautete: daß es demselben nicht willfahren könne, da dies der Reichsordnung und dem gemeinen geschriebenen Recht zuwider, es müsse seinen Pflichten nach „dem kaiserlichen Fiscal und den Parteien, die das berührt und Interesse haben, auf ihr Ansuchen, gedeihen, ergehen und widerfahren lassen, was sich nach Gestalt der Sachen, auch vermög der Reichs-Ordnung und Rechten gebührt“ [2].

Zugleich erhob auch das Kammergericht auf den Antrag des Fiscals und Thomas Jadecks Erben Proceß gegen die Städte Leipzig, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt, weil dieselben mit den beiden preußischen Städten in Handelsverbindungen standen, ungeachtet dessen, daß diese mit der Acht und Aberacht belegt waren. Als dies an Kaiser Maximilian berichtet wurde, erließ er sofort (d. d. Ulm 20. November 1515) ein Mandat an jene Städte, in welchem er ihnen gebot bei Strafe von 20 Mark Goldes, den Ladungen des Gerichts nicht gehorsam zu sein, und am 7. März 1516 einen Befehl an das Kammergericht ebenfalls bei Strafe von 20 Mark Gold, jede Thätigkeit gegen diese Städte sofort einzustellen [3].

„Diese Vorgänge, sagt Harprecht [4], gelangten auf die Reichsversammlungen: 1517 auf den Convent zu Mainz, 1518 auf den Reichstag zu Augsburg. Zu Mainz erließen die Reichsstädte am Freitag nach Vincula Petri 1517 [5] eine Vorstellung an den Kaiser wegen Verbesserung des Reichs-Justiz-Wesens. Sodann wurde auch auf dem Reichstag zu Augsburg 1518 folgende Erinnerung gethan: „Dieweil etliche Parteien, als der Bischoff zu Worms und Thomas Jadecks Erben wider Danzig und Elbingen neben andern sich des gehaltenen Reichstags zu Mainz zum höchsten beklagt haben und noch, daß sie von ihren erhaltenen Urtheln keine Execution erlangen mögen, stehe der Ständen gut Beduncken und unterthänig Bitt, daß K. Maj. mit gnädigem Ernst darein sehen wollte, daß dieselben Parteien alle

[1] Dogiel, Cod. dipl. R P. IV, 201. 202. Nr. 147. Staats-Archiv Theil III. Document Nr. 221.

[2] Staats-Archiv Th. III. Nr. 222 und 223.

[3] Staats-Archiv Th. III. Nr. 224 und 226.

[4] Staats-Archiv Th. III. §. 161.

[5] Aller Stände zu Meyntz schreiben an Key. Mat. des Cammergerichts-Ordnung, Verbesserung des Justizwesens, Landfriedens und Polizei betreffend. 1517. Freytag nach Petri in vinculis zu Meyntz. Staats-Archiv Theil III. Nr. 237.

Digitized by Google

nach Billigkeit in der Güte vertragen, wo aber diese Gütlichkeit nicht folgte, daß alsdann Ihro Majestät die erhaltene Urtheln mit Ernst vermög der Reichs-Ordnung, wie sich gebührt zu exequiren, verschafft und gestattet würde, damit solch Klagen und Anlaufen abgewandt würde".

So hatte der Kaiser auch hier gethan, was in seinen Kräften stand, um dem Könige von Polen gefällig zu sein, aber auch hier, wie in der Ordensangelegenheit, entsprossen keine reellen Vortheile für die Krone Polen, denn die Befehle des Kaisers wurden sowohl von den Ständen wie von dem Gericht mißachtet, und in der Matrikel des Reichstages von 1518 finden wir unter denen, welche für das Kammergericht zahlen sollen, die Stadt Danzig mit 70, die Stadt Elbing mit 24 Gulden verzeichnet [1], und auch die spätern Matrikeln zählen sie immer noch auf, trotzdem daß das Reich nicht im Stande war die Städte zu zwingen, seinen Beschlüssen Folge zu leisten, und wenn es auch Opposition gegen die kaiserlichen Befehle erhob, so that es doch nichts, um das, was es wollte, durchzuführen.

Der dritte Theil des Friedensdocumentes mit Polen betrifft die Verhältnisse zu dem Großfürsten.

Der Kaiser giebt seinen bisherigen Verbündeten auf, verspricht ihn zum Friedensschluß mit Polen zu bewegen, und sollte er darauf nicht eingehen, ihn nicht zu unterstützen. Da aber in Wien keine Bevollmächtigte des Großfürsten anwesend waren, so konnte hier nichts Definitives beschlossen werden.

Maximilians Bemühungen, diesen Frieden zu Stande zu bringen, waren redlich und ernst gemeint, aber auch sie führten aus denselben Gründen wie die preußischen zu keinem Ziele. Der Großfürst bisher gegen Polen aufgestachelt und unterstützt, wollte Anfangs an eine solche Aenderung der kaiserlichen Politik gar nicht glauben: der Ueberbringer dieser Nachricht wurde als Spion angesehen [2], und als der Großfürst sich von der Wahrheit überzeugt, war er höchst entrüstet und wollte auf keine Vorschläge eingehen.

Bald nach dem Congreß kamen Gesandte von ihm bei dem Kaiser an, doch waren sie zu keinen Friedensverhandlungen bevollmächtigt, da sie noch aus Moskau abgereist waren, ehe eine Nachricht von der neuen kaiserlichen Politik dahin gekommen war.

Der Kaiser machte den Vorschlag, die Schlichtung des Streites dem König von Dänemark zu überlassen: der König von Polen und der Großfürst sollten an denselben Bevollmächtigte schicken und derselbe über die Streitigkeiten entscheiden und einen billigen Frieden zu Stande bringen. Doch kam es zu keinen Verhandlungen über dieses Projekt, da der König von Polen es sofort verwarf, indem er dem Könige von Dänemark wegen seiner Verwandtschaft mit dem brandenburgischen Hause nicht traute [3].

[1] Staats-Archiv III, S. 407: Verzeichniß der für das Kammergericht zahlenden zu Augsburg 1518.

[2] Jod. Lud. Decii De Sig. Regis temporibus p. 335.

[3] Acta Tomic. III. Nr. DXCII und DXCIII.

Digitized by Google

Die Absendung einer besondern kaiserlichen Gesandtschaft an den Großfürsten stieß auf so viele Hindernisse, daß Sigismund von Herberstein, welcher endgiltig zu dieser schwierigen Mission designirt worden war, erst im Anfange des Jahres 1517 nach Moskau abreiste; aber auch seine Bemühungen führten zu keinem Ziele[1].

So verfloß für Polen unbenutzt der vortheilhafteste Zeitpunkt: denn statt den nach der Orszaer Schlacht geschwächten Großfürsten mit allen Kräften anzugreifen und die Feste Smolensk wiederzuerobern, wurde die kostbare Zeit im Vertrauen auf des Kaisers Einfluß auf unnütze diplomatische Negociationen vergeudet, durch welche nichts erreicht wurde.

Der mit dem Kaiser geschlossene Frieden brachte also Polen nur die Freundschaft desselben ein, denn weder in der preußischen noch in der russischen Angelegenheit trugen seine Bemühungen für Polen segensreiche Früchte; doch was der Kaiser vermochte, that er, um nur die bisherigen Feindseligkeiten gegen die Polen wieder gut zu machen: so günstig stimmte ihn König Sigismunds Eingehen auf seine ungarisch-böhmische Politik.

Die übrigen Beschlüsse.

Außer den bisher angeführten Beschlüssen nahmen den wichtigsten Platz die Verhandlungen wegen einer zu unternehmenden General-Expedition gegen die Türken ein; hauptsächlich in Wiener-Neustadt wurde hierüber verhandelt.

Eine Unternehmung gegen die Türken war sowohl für Ungarn wie für Polen von der größten Wichtigkeit.

Es war vorauszusehen, daß Ungarn allein in dem Zustande, in welchem es sich damals befand, nicht für lange würde dem mächtigen Feinde widerstehen können; ein so energischer Herrscher, wie Mathias Corvin, konnte sie im Zaume halten, aber der schwache Wladislaw hielt nur mit Mühe ihre zahlreichen Angriffe aus; und was ließ sich besseres von der Regierung seines Nachfolgers erwarten?

Der Kaiser enthusiasmirte sich für eine solche Expedition, er sah sich schon im Voraus in Constantinopel, dem alten Sitze des oströmischen Kaiserthums. Aber was nutzte das Wollen, wenn die Kräfte nicht da waren? vana ira sine viribus: die fortwährenden Feindseligkeiten mit Venedig und Frankreich absorbirten seine Kräfte vollkommen und ließen ihm weder Zeit noch Mittel, um einen solchen Plan ins Werk setzen zu können; die Ermahnungen einen allgemeinen Frieden zu stiften, um gemeinschaftlich eine Expedition gegen die Türken vorzunehmen, fruchteten nichts, denn die Fürsten hatten persönliche Interessen, welche ihnen näher lagen als diese Unternehmung. Es ließ sich also voraussetzen, daß die zu Wien hierüber gefaßten Beschlüsse zu Nichts führen würden.

Der Kaiser und der König von Polen schrieben an den Pabst und die Könige von Frankreich, England, an Ferdinand von Arago-

[1] Herberstein, Selbst-Biogr.

Digitized by Google

nien, an den Herzog von Mailand, den Dogen von Venedig, an die Schweizer [1], mit Ermahnungen Frieden unter einander zu schließen, um gemeinsam ihre Kräfte gegen den allgemeinen Christenfeind zu verbinden. Doch wozu führten diese Schreiben? sie hatten nicht den geringsten Einfluß auf die Lage der europäischen Interessen.

Auch die Absendung einer polnischen Gesandtschaft, bestehend aus dem Bischof Mathias Drzewicki, dem Starosten von Schlochau Raphael Leszczyński und dem königlichen Secretär Johannes Dantiscus, nach Venedig, zu welcher sich noch ein ungarischer Bischof gesellen sollte, was aber nicht effectuirt wurde, weil der Staatsschatz von Ungarn nicht die nöthigen Kosten zu tragen vermochte, auch diese Gesandtschaft, welche die Republik Venedig mit dem Kaiser aussöhnen sollte, verfehlte ihren Zweck, sie wurde abschläglich beschieden [2].

Die Aussichten für diese General-Expedition standen sehr schlecht, und der Wiener Congreß trug Nichts dazu bei, um ihnen einen günstigern Erfolg zu sichern.

Ueber das, was sonst zwischen den Monarchen verhandelt wurde, finden wir nur vereinzelte Andeutungen.

So wurde bereits hier festgesetzt, daß nach dem Tode König Wladislaws die Vormundschaft über den minderjährigen Ludwig auf dessen Oheim und den Kaiser übergehen solle, und die bei diesem Beschlusse gegenwärtigen ungarischen und böhmischen Würdenträger willigten ein [3]; da aber die beiden Fürsten nicht persönlich die Regierung führen konnten, so sollte an ihrer Stelle ein Rath von drei Prälaten und drei Baronen das Königreich Ungarn verwalten; zu demselben wurden designirt: der Cardinal-Erzbischof von Gran Thomas Bakács, der Erzbischof von Colocsa Graf Gregor von Frangepani, der Bischof von Fünfkirchen Georg Szakmáry, der Palatin Emerich Perény, der Wojewode von Siebenbürgen Johann Zápolya und der Magister Curiae Moyses Buzlay [4].

Ueberhaupt wurde während des Aufenthaltes in Preßburg viel über den innern Zustand Ungarns berathschlagt [5], doch ist uns der Inhalt dieser Verhandlungen vollkommen unbekannt. Wir finden nur noch eine Andeutung, daß zwischen dem Markgrafen Georg von Brandenburg und dem Wojewoden Johann Zápolya ein Vertrag über

[1] Acta Tomic. III. Nr. DLIII: Cesar Maximilianus Leoni Pape decimo; Nr. DLV: Sigismundus Rex Leoni decimo, Pontifici maximo; Nr. DLVIII: Sigismundus R. P. Francisco Regi Galliarum.

[2] Acta Tomic. III. Nr. CDXXXIII: Commentarius; Nr. DLVI: Sigismundus R. P. Joanni Laski, Archiepo. Gnesnensi; Nr. DLIX: Sigismundus primus R. P. Mathie Drzevicio, Epo. Vladislaviensi, Raphaeli de Leszno, Oratoribus apud Cesarem.

[3] Acta Tomic. IV. Nr. CXX: Actio Oratorum Cesaris Maximiliani et Sigismundi R. P. in conventu Hungarico in secunda audientia.

[4] Acta Tomic. IV. Nr. XIX: Sigismundus R. P. Joanni de Lasko, Archiepo. Gnesnensi, Christophero de Schidlowyecz, Palat. Cracoviensi.

[5] Acta Tomic. III. Nr. DXXXII: Sigismundus R. P. Barbare Regine: Toto hoc tempore dominiorum fraterne Mtis. nostrumque rationibus et commodis pro virili nostra consuluimus.

Digitized by Google

die Güter Sulmoß und Lipa unter Vermittelung des Königs von Polen abgeschlossen wurde, den späterhin der Wojewode nicht erfüllen wollte [1].

Außer den uns jetzt noch bekannten Documenten des Wiener Congresses scheint Maximilian noch ein besonderes Diplom ausgestellt zu haben, durch welches er den Königen von Ungarn und von Polen den Majestäts-Titel gewährte, wir finden wenigstens ein solches Document notirt in zwei Verzeichnissen des polnischen Reichsarchivs zu Krakau: das eine ist aus dem Jahre 1682, das andere aus dem Jahre 1730 [2].

In Preßburg wurden auch die Verhandlungen über den Abschluß der Heirath zwischen der Schwester der beiden Könige der Prinzessin Elisabeth und dem Herzoge Friedrich von Liegnitz eingeleitet [3], welche noch im Laufe dieses Jahres zu Krakau beendet wurde, worauf wirklich die Prinzessin im October an den Herzog verheirathet ist.

Es bleiben uns nur noch die sub Nr. 5, 6, 7 und 8 der Preßburger Verträge genannten Documente zu besprechen.

Wir werden uns über dieselben sehr kurz fassen, da sie nicht die internationalen ungarisch-österreichisch-polnischen Interessen berühren, sondern nur zufällig, speciell die Stadt Breslau und das Königreich Polen betreffend, auf der Zusammenkunft zu Preßburg in Berathschlagung genommen worden sind.

Die Documente beziehen sich auf das Niederlagsrecht von Breslau.

Dieses alte Privilegium der Stadt Breslau, welches im Laufe der Zeit in Vergessenheit gerathen war, wurde, als Wladislaw im Jahre 1511 in Breslau anwesend war, wiederum erneuert. Die Waaren aus Polen sollten nur hierher geführt werden dürfen und von da durch fremde oder Breslauer Kaufleute weiter verhandt werden, auch der Einfuhrhandel von Polen sollte demselben Gesetze unterliegen.

Welchen Schaden eine solche Einrichtung dem polnischen Handel zufügen mußte, wozu noch dies hinzukam, daß gleichzeitig der Markgraf von Brandenburg eine ähnliche Verordnung in Betreff der Stadt Frankfurt erließ, braucht nicht näher auseinandergesetzt zu werden. Vergebens bemühte sich der König von Polen, die Abschaffung dieser Maßregel durchzusetzen. Als Alles nichts fruchtete, antwortete er mit einer Handelssperre gegen Breslau: kein Breslauer Kaufmann durfte in Polen Handel treiben, wurden Breslauer Waaren irgendwo angetroffen, so wurden sie sofort confiscirt.

[1] Acta Tomic. IV. Nr. XXXIII: Sigismundus R. P. Joanni Laski, Archiepo. Gnesnensi, Christophero de Schidlowyecz, Pal. et Cap. Cracov., Oratoribus Nostris.

[2] Das erste ist gedruckt: Inventarium archivi Cracoviensis a. 1682. ed. Parisii 1862. p. 11; das zweite ist im Manuskript in der Raczyńskischen Bibliothek zu Posen, in fol. sub Nr. II. H. a. 9. Series Arch. Regni an. 1730. conscript. quae in Thesauro Regni Cracoviae reper. p. 53.

[3] Jod. Lud. Decii De Sig. Reg. temp. p. 330. Acta Tomic. III. Nr. CCXXXIII: Commentarius.

Digitized by Google

Eine solche Beschränkung mußte dem Breslauer Handel mehr Schaden zufügen, als die Stadt aus dem Niederlagsrecht Vortheil schöpfen konnte. Deshalb erschienen Gesandte der Stadt in Preßburg, um den König von Polen zu bitten, die Verordnung aufzuheben, unter der Bedingung, daß auch Breslau seinem Privileg entsagen würde. Der Kanzler Szydkowiecki schien Anfangs nicht gern darauf eingehen zu wollen: „Ihme würde groß Geld aus Polen geboten, die Sache noch weiter aufzuschieben", soll er zu denselben geäußert haben. Die Breslauer sahen sich gezwungen, auch ihrerseits demselben eine namhafte Summe zu gewähren, ehe zu der Verhandlung über ihre Wünsche geschritten werden konnte. Da änderte der Kanzler seine Gesinnung und wurde geschmeidiger: in Kurzem wurden die genannten Documente abgefaßt, in welchen einerseits der König von Polen die Handelssperre aufhob und dies seinen Ständen bekannt machte, andererseits König Wladislaw das Niederlagsrecht von Breslau für nichtig erklärte und die Breslauer ihrem Privilegium für immer entsagten[1].

Wie wurden die Wiener Verträge in Ungarn, Polen und Deutschland aufgenommen?

Fragen wir nun: wie verhielt sich die Stimmung der bei dem Congreß betheiligten Völker gegen die daselbst gefaßten Beschlüsse?

Wir haben bereits erwähnt, daß in Ungarn ein Theil der Magnaten gegen die beabsichtigte Verbindung mit dem Hause Habsburg eingenommen war; noch in Preßburg waren dieselben bemüht, die schon angefangenen Negociationen zu hintertreiben, und thaten alles Mögliche, um die persönliche Zusammenkunft der Monarchen nicht zu Stande kommen zu lassen. Die Prälaten waren meistentheils anderer Meinung und mit den Absichten des Hofes einverstanden.

Tomicki schreibt in einem seiner Briefe aus Preßburg: Egre ferunt seculares regni Hungarie senatores, hec connubia contrahi, nec parum eam ob rem dissentiunt a pontificibus, qui et matrimoniis favent et desideriis dni. nri. Ser. suffragantur constanter[2]; und König Sigismund an Kaiser Maximilian: Plerique Ser. fraterne Mtis. primarii proceres nihil majore conatu nituntur, quam ut hanc nostram cum Mte. vra conjunctionem conventionemque callidissimis quibusdam artibus impediant[3].

Auch Cuspinian sagt an einer Stelle: Haud enim mediocriter pius parens laboravit, ut haec quoque matrimonia feliciter succederent. Pro quibus ego cum quibusdam meis collegis

[1] Siehe hierüber: Acta Tomic. III. Nr. CDXCII: Petrus Tomicius dixit nomine Sigismundi Regis ad Vladislaum Regem Hung. et Boh. Brutus p. 412. 413. Klose, Briefe von Breslau Bd. III, Th. 2, S. 710. Schles. Provinzialbl. 1823. Juliheft: Die Handelssperre Polens gegen Breslau im 16. Jahrhundert. Jod. Lud. Decius De Sig. R. T. p. 329. Caspar Schütz, Hist. rerum prussicar. Zerbst 1592.

[2] Acta Tomic. III. Nr. DXVII: P. Tomicius Eps. Prem. Vicecanc. Joa. Laski, Archiepiscopo Gnesnensi, d. d. Posonii IV. Junii.

[3] Acta Tomic. III. Nr. DXXVII: Sigismundus R. P. Cesari Maximiliano, d. d. Posonii XVIII. Junii.

Digitized by Google

decem annis legationes plures non sine periculo (quibusdam refragantibus Regulis) obivi[1].

Wir sehen aus diesen angeführten Stellen, daß die Opposition gar nicht gering und nicht zu verachten war. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß Zápolya die Seele derselben gewesen, daß er und sein Anhang hauptsächlich gegen die beabsichtigte Heirath der Prinzessin ankämpfte.

Maximilian kannte sehr gut die Opposition der Ungarn, 'qui et le plus mavés et dépiteulx pople de monde', wie er in einem seiner Briefe sagt, und wußte, daß, wenn es ihm nicht gelang die Prinzessin Anna mit einem seiner Enkel zu vermählen, Zápolya berechtigte Aussichten hätte, dieselbe zu seiner Gemahlin zu erhalten. Ly seol, schreibt er in demselben Briefe, est le causa que le fylle héritière d'Ungarie fut marié en nostre maeson d'Osterice; car les Ungeroes, magré de leur roy, qui tient pour riens, l'eussent donné ceste jentil princesse à son serviteur et subget, à la perpetuel hunte et vole de la maeson d'Ostrieze et à Dieu.

Zápolyas Ansehen war durch die glückliche Beendigung des Curuzenkrieges sehr gestiegen, ja wir dürfen sogar annehmen, daß von hier an seine Ansprüche auf die ungarische Krone erst einen rechten Halt erhielten. Es wird uns vielseitig berichtet, daß, nachdem er die Bauern niedergeschlagen und dadurch den Adel von der ihm drohenden Gefahr befreit, ein großer Theil derselben sich schriftlich verbunden, ihm nach dem Aussterben der männlichen Linie der ungarischen Jagiellonen die Krone zu übertragen[2].

Obgleich wir zweifeln können, daß über diese Verpflichtung ein schriftliches Document aufgesetzt worden ist, so läßt sich doch mit Sicherheit annehmen, daß Viele von den Adlichen froh über den durch Zápolya davongetragenen Sieg, im Enthusiasmus für ihren Erretter, denselben bis in den Himmel erhoben haben werden und ihm wohl die Krone versprochen haben mögen.

Ein solcher Erfolg mußte Zápolya über alle Maßen in seiner eignen Ansicht hochstellen, er dünkte sich der Krone näher denn je; da kam die Nachricht von der beabsichtigten Zusammenkunft der Könige mit dem Kaiser, der Zweck derselben mußte ihm wohl bekannt sein, zugleich aber konnte er wissen, daß, wenn die Heirath der Prinzessin Anna mit einem der habsburgischen Prinzen zu Stande kam, seine Aussichten auf den ungarischen Thron sehr schwankend sein würden, denn nicht nur wurde ihm dadurch die Hand der Prinzessin

[1] Jo. Cuspinianus, De Caesaribus atque Imperatoribus p. 489. Siehe auch Tuberonis De tempor. suis comm. p. 335. Dubravii Hist. Bojem. (edit. 1552) lib. XXXII.

[2] Brutus Lib. IV, p. 433. Széremi György II Lájos és János Királyok Házi Káplánia Emlékirata Magyaroszág Romlásárol, in Mag. Tört. Emlék. II Abth., I B., S. 66 und 71. Kovachich, Script. rer. hungar. minores B. I, p. 43. 44: Nota Sambuci. Verancsics Antal, De rebus gestis Hungarorum ab inclinat. Regni, in Mag. Tört. Emlék. Abth. II, B. II, S. 9.

Digitized by Google

für immer entzogen, sondern es war auch zu erwarten, daß der Kaiser diese Heirath nur zu dem Zwecke abschließen wolle, um seinem Hause die Nachfolge in Ungarn zu sichern. Daß Zápolya also persönlich bei der Zusammenkunft nicht erscheinen würde, war wohl vorauszusehen; trotzdem daß der König von Polen ihn mehrere Male dazu schriftlich und durch Abgesandte eingeladen, weigerte er sich an dem Congreß Antheil zu nehmen [1].

Sein Hauptbestreben war darauf gerichtet den Congreß zu hintertreiben, doch wie sollte er dies erreichen?

Er wählte ein höchst originelles Mittel: einen Angriff auf die Türken; gelang dieser, erfocht er einen glänzenden Sieg, so glaubte er mit dem siegreichen Heere, gehoben durch die Volksgunst, den Congreß verhindern zu können, dachte wohl, die Hand der Prinzessin offen zu verlangen und so sich den Weg zum Throne anzubahnen.

Der Plan war nicht übel, doch fehlte ihm eins und zwar das Wichtigste: der Erfolg.

Zápolya griff ohne Befehl des Königs die Türken an und wurde vollständig geschlagen, nur ein kleiner Theil seines Heeres konnte sich retten [2].

Da zeigte sich, wie schwankend die aura popularis sei: der, bisher auf den Händen getragene Günstling des Adels, der bewunderte Sieger aus dem Curuzenkriege, wurde jetzt, geschlagen, allgemein mit Verwünschungen überhäuft, sogar öffentlich des Verraths angeklagt, seine Popularität war mit einem Male geschwunden [3].

Diesem Umstande haben wir es wesentlich zuzuschreiben, daß wir nach der Rückkehr König Wladislaws aus Wien keine Spur von Opposition gegen die Beschlüsse des Congresses finden, obgleich dieselben schnurstracks den Wünschen der Zápolyanischen Partei entgegenliefen; diese aber durch die Niederlage ihres Chefs gebeugt, wagte es noch nicht ihr Haupt zu erheben: die Spuren und Folgen jenes mißlungenen Angriffs mußte erst die Zeit verwischen, ehe Zápolya von Neuem daran denken konnte, eine hervorragende Stellung einzunehmen.

Wir haben gesagt, daß wir keine Spur von Opposition finden, trotzdem daß uns Isthuánffy ausdrücklich von einer solchen berichtet; er sagt nämlich: „als die Verträge geschlossen wurden, wäre der Palatin von Ungarn Emerich Perény, sei es beleidigt, daß man ihn nach Wien nicht mitgenommen, oder aufgewiegelt durch Johann Zápolya, durch die Straßen von Ofen gefahren, da er gichtbrüchig nicht hätte gehen können, und hätte geschrieen: er protestire gegen die Verträge und werde sie nimmer unterschreiben. Der König betrübt hätte Maximilian gefragt, was er thun solle, und dieser habe gerathen ihn

[1] Acta Tomic. III. Nr. CDXCVII: Sigismundus Rex Joanni de Zapola, Comiti Scepusiensi, Palatino Transilvaniensi. Letters and Papers foreign and domest. Vol. II, part. I. Nr. 531.

[2] Mag. Tört. Emlék. II. Abth., II. B. Verancsics Antal. p. 9. 10. Brutus Lib. IV. p. 432. 434. 449. Hans Thurnschwambs Beschreibung was sich in Ungarn zugetragen S. 195—197. Acta Tomic. III. Nr. DIV: Sigism. R. P. Barbare, Hungare, Regine.

[3] Brutus Lib. IV. p. 445. Isthuánffy Lib. VI. p. 50.

Digitized by Google

reichlich zu beschenken und ihm zu versprechen, daß ihm der Kaiser in den Reichsfürstenstand erheben würde, wenn er nur zu protestiren aufhöre. Dies hätte nun Wladislaw gethan: den Palatin mit dem Schloß Saros und der Stadt Eperies beschenkt und ihm versprochen, daß er ihn zum Herzoge von Saros erheben würde. Darauf hätte der Palatin die Verträge als Privatmann, aber nicht als Palatin, unterschrieben; ehe er jedoch das Ernennungsdiplom von dem Kaiser erhalten, wäre er gestorben, und in seinem Testament hätte er verlangt, daß König Wladislaw seinem Begräbnisse bis an die Donau, die Herren und Barone bis nach Pesth folgen möchten. Wladislaw hätte nun seinen Sohn den König Ludwig bis an die Donau mit dem Begräbnisse geschickt" [1]. Diese Nachricht ist von Anfang bis Ende eine vollkommene Fabel, und schon Katona glaubt nicht an sie, trotzdem ist sie aber in andere Schriften übergegangen.

Sie ist aber falsch aus vielen Gründen. Emerich Perény war stets ein eifriger Anhänger des Hauses Habsburg, wir könnten dafür zahlreiche Beweise anführen. Ein Schreiben eines ungarischen Prälaten an den Kanzler Szydłowiecki aus dem Jahre 1512 [2] schildert ihn als den eifrigsten Freund des fünfkirchener Bischofs Georg Szakmáry, von dem Niemand zweifeln wird, daß er der treueste Freund des habsburgischen Hauses gewesen ist; der Verfasser dieses Briefes sagt, daß die beiden Männer vollkommen mit einander einverstanden seien und Alles gemeinsam unternähmen. König Sigismund ertheilt im Jahre 1516 wiederum diesen beiden die größten Belobungen wegen ihrer Anhänglichkeit an sein Haus und den jungen König Ludwig [3]. Perény konnte nicht erzürnt sein, daß er nicht nach Wien mitgenommen worden war, denn es gehörte gerade zu seinen Befugnissen als Palatin, im Lande zu bleiben, wenn der König abwesend war [4]. Die Nachricht von seinem Tode ist vollkommen erdichtet, denn er starb erst am 5. Februar 1519, also beinahe drei Jahre später als König Wladislaw, mithin konnte er nicht verlangen, daß König Wladislaw seine Leiche bis an die Donau geleite. Ferner ist er nicht zum Herzog von Saros, sondern zum Herzog von Siklos erhoben worden, und zwar nicht wegen der Opposition,

[1] Isthuánffy Lib. VI, p. 49.

[2] Acta Tom. III. Nr. CLXXXII: Consiliarius ex Hungaria Christ. Schidlovicio.

[3] Acta Tomic. III. Nr. XXXIV und XXXV: Sigismundus R. P. Episcopo Quinquecclesiensi et Domino Haderspan, Emerico de Peren.

[4] Mag. Tört. Emlék. I. Abth. V. B. Relatio de electione Ferdinandi et de jure ejus ad regnum Hungariae: Hujus magistratus (sc. palatini) officium principale est, vices et munia Regis obire, si Rex aut per aetatem aut aliquem naturae defectum regnum administrare aut defendere non posset. Item ut decedente Rege vices Regis suppleat, Castra teneat comiciaque pro novo rege eligendo omnibus Regni ordinibus provinciisque circumadjacentibus indicat, ubi ipse in eligendo Rege semper primam vocem habeat. Item Rege extra limites Regni et provinciarum agente, semper generalis locumtenens est palatinus. Item Rege in bellum progrediente generalis Capitaneus Regni est Palatinus.

Digitized by Google

welche er gemacht, sondern wegen seiner Anhänglichkeit an das regierende Haus und die habsburgische Familie[1].

Woher hat nun Isthuánffy diese vollkommen falsche Fabel?

Die Nachricht von seinem Tode und dem Testament hat er erdichtet, sei es aus Familienhaß oder aus andern Gründen; die von der Opposition hat er entweder willkürlich oder zufällig mißverstanden, denn Petrus de Réva[2] erzählt uns beinahe mit denselben Worten: daß Emerich Perény im Jahre 1505, als der Beschluß über die Ausschließung aller fremden Fürsten von der ungarischen Thronfolge war gefaßt worden, durch die Straßen von Pesth gefahren sei, öffentlich gegen denselben protestirt habe und nur durch Drohungen gezwungen sei, das Diplom zu unterschreiben, nicht als Palatin, wie er erklärte, sondern als Privatmann.

Dies ist Isthuánffys Quelle, aber wie hat er sie verunstaltet?

Da nun diese Nachricht zu den Fabeln gehört, so müssen wir gestehen, daß wir von einer Opposition der Zápolyanischen Partei nach dem Abschluß der Wiener Verträge keine Spur finden, und können nur annehmen, daß dieselbe niedergebeugt durch das Fiasco, welches ihr Chef gemacht, sich augenblicklich vollkommen ruhig verhielt.

Was die Aufnahme der Wiener Verträge in Polen betrifft, so läßt sich auch hierüber nur sehr wenig sagen.

Wir haben bereits bemerkt, daß auch hier viele von den Herren Anfangs gegen die Reise des Königs nach Wien eingenommen waren und dieselbe zu hindern suchten, doch gelang dies nicht. Nachher sehen wir nur, daß das daselbst eingesetzte Schiedsgericht in der preußischen Angelegenheit von den Ständen nicht acceptirt wurde. So viel wissen wir nur noch mit Bestimmtheit, daß der Erzbischof von Gnesen Johannes Laski, ein persönlicher Feind des Vicekanzlers Tomicki, und sein Anhang den mit dem Kaiser abgeschlossenen Frieden und die dem Hause Habsburg gemachten Familienconcessionen nicht nur mißbilligten, sondern auch gern dieselben rückgängig gemacht hätten[3].

Die Familie der Szydłowieckis aber, deren Haupt der Großkanzler Christoph vor allen Andern zum Abschluß der Freundschaft mit dem Kaiser gerathen und die diplomatischen Negociationen geleitet hatte, wurde sowohl von dem Kaiser wie von dem Könige von Polen aufs reichlichste belohnt.

Am 12. April 1515 war der Wojewode und Starost von Krakau Nicolaus Kamieniecki gestorben. Christoph bewarb sich um die nach dessen Tode erledigten Würden, der Kaiser verwandte sich persönlich für ihn, und beide Aemter wurden ihm übertragen, außerdem aber noch im Widerspruche mit der Constitution ihm gestattet das Amt des Großkanzlers inne zu haben. Die Deputirten auf den Reichstagen protestirten gegen einen solchen Constitutionsbruch.

[1] Die Erhebungsurkunde bei Katona XIX. 48.

[2] Petrus de Réva, bei Schwandtner T. II, p. 699.

[3] Act. Tomic. III. Nr. DLXXXVI: P. Tomicius Ep. Prem. Vicec. Joanni de Lubbrancz Episcopo Posnaniensi.

Digitized by Google

aber man ließ sie ruhig protestiren, und der mächtige Würdenträger unterstützt durch den kaiserlichen Einfluß behielt alle seine Aemter, trotzdem daß man zu Anfang desselben Jahres den Bischof von Kujavien nach demselben Paragraphen der Constitution gezwungen hatte, das Kanzleramt niederzulegen, da er zu einem der größern Bischofssitze war promovirt worden; aber damals handelte es sich um eine minder bedeutende Persönlichkeit [1].

Außerdem trug ihm der Kaiser die Erhebung in den Reichsfürstenstand an, aber Szydłowiecki befürchtend, daß der Adel von Polen, welcher so sehr auf die scheinbare Gleichheit unter einander bedacht war und so viel gegen die Annahme fremder Titel eiferte, eine heftige Opposition gegen diese Standeserhöhung erheben würde, nahm das kaiserliche Anerbieten nicht an, sondern war zufrieden mit einer Ausschmückung seines Wappens (Odrowąż) durch eine goldene Krone und einen dasselbe umringenden Drachen. Aber schon diese Zierden reichten hin, um ihm eine heftige Verfolgung in Spottgedichten und beißenden Epigrammen in Polen zuzuziehen.

Ueberdieß scheint Szydłowiecki noch bedeutende Geldgeschenke von dem Kaiser erhalten zu haben, er selbst gesteht später ein, daß er zu verschiedenen Zeiten im Ganzen gegen 80,000 Goldgulden von dem österreichischen Hause erhalten habe [2].

[1] Acta Tomic. III. Nr. CDXXXIII: Commentarius; Nr. DLXXX: P. Tomicius Ep. Prem. Vicec. Joanni de Laski; Nr. DXXXVIII: Chronica. Jod. Lud. Decii De Sig. R. T. p. 329.

[2] Caspar Siemek, Civis bonus (Cracoviae 1622). Liber geneseos ill. famil. Schidlovicie edit. a Comite T. Działyński et Adnotationes ad hunc librum. Górski in dem Commentar zu den Gedichten des Andreas Krzycki (*Manuskr. der Raczyńskischen Bibl. zu Posen in fol. sub Nr. II. H. b. 7) sagt S. 28: Cui* (sc. Christ. Szydłowiecki) Maximilianus Cesar in *Conventu Posoniensi* (?) Regum Anno Domini 1515. habito addidit ad stemma ejus Coronam auream supra galeam et Draconem Stemma in gyrum complexum. Es sei mir gestattet, aus eben diesem Manuskr. einige auf die Wappenänderung Szydłowieckis bezügliche Epigramme Krzyckis mitzutheilen:

1.

Jure corona tuis, jure est Draco pictus in armis,
Omnia tu solus quum regis atque voras.

2.

Quod diadema tuis, quod sit Draco pictus in armis,
Perniciem patriae denotat atque jugum.

3.

Quando in coelo fuit commissum Archangeli bellum,
Nonne fuit per te, quum Draco victus erat?
Quando parem summi nollebas ferre tonantis
Et peteret solis Lucifer alta sui,
Cur sinis, ut tecum sit nunc Draco celsus in arce,
Qui sibi jus Domini vendicat omne sui?
Depictum in galea num diadema times?
An superare nequis mediam (?) ense sagittam?
Depictum forsan tu verum in pectore cernis
Imperium domini quum gerit iste sui,
At gerit iste quidem nobis dominoque volente;
Salvare invitos nec Deus ipse potest.

Digitized by Google

Als während des Congresses auch noch der Groß-Schatzmeister Andreas Kościelecki gestorben war, wurde sowohl dieses Amt als auch die durch das Avancement Christophs erledigte Castellanie von Sandomier an seinen Bruder Nicolaus Szydłowiecki verliehen[1].

Der zweite Hauptrathgeber des Königs Petrus Tomicki erhielt jetzt kein höheres Amt, da keins der größern Bisthümer vacant war, jedoch wurde er nach einigen Jahren zum Bischof von Posen und später von Krakau befördert.

Was endlich den Eindruck in der eigenen Familie des Kaisers anbetrifft, so wissen wir mit Bestimmtheit, daß der Brüsseler Hof die Heirath der Prinzessin Maria mit dem König Ludwig mit scheelem Auge ansah. Weder Margaretha, noch ihre und König Karls Umgebung billigte diese Verbindung.

Margaretha von Oestreich hatte zu Anfang des Jahres 1515 ihren Vater gebeten, daß er ihr erlaube den Ritter Hugues de Balleux an den Hof von Ofen zu schicken, um den König von Ungarn und seinen Sohn kennen zu lernen[2]. Derselbe scheint also keinen für dieselben günstigen Bericht abgestattet zu haben.

Kaiser Maximilian sah sich genöthigt die Verheirathung seiner Enkelin schriftlich zu entschuldigen: er sagt, daß dies eine vollkommen entsprechende Allianz wäre, denn der junge König von Ungarn würde einer der mächtigsten Monarchen werden, und man würde keinen bessern Gemahl für die Prinzessin auffinden können; dabei entwirft er nun ein viel zu schmeichelhaftes Porträt von demselben[3].

Warum der Brüsseler Hof diese Heirath mißbilligte, ob ihm wirklich dieselbe unpassend erschien, oder ob er andere Pläne mit der Prinzessin hatte, ist nicht zu entscheiden.

Was sagten aber die deutschen Fürsten zu den Wiener Beschlüssen? Auch dieses, wie noch so vieles Andere, verbleibt im Dunkeln.

Von der Ernennung Ludwigs zum General-Reichs-Vikar und zukünftigen Kaiser werden sie wohl Nichts gewußt haben, es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Maximilian Niemanden davon in Kenntniß gesetzt hat; das Aufgeben des deutschen Ordens, „des Hospitals der deutschen Ritterschaft", mußte mannigfache Erbitterung hervorrufen. Und die Heirathen?

Ueber das Verhalten der deutschen Fürsten außer dem Kurfürsten von Sachsen dieser Frage gegenüber, finden wir nirgends eine Andeutung. Was Friedrich davon dachte, wenigstens in der Zeit als man nach Karls Kaiserwahl zum Abschluß derselben schritt, darüber erlaubt uns ein Manuskript des Weimarschen Archivs einige Vermuthungen.

Wir haben bereits an einer andern Stelle erwähnt, daß Fried-

Des Verständnisses dieses letzten Epigrammes wegen will ich noch hinzusetzen, daß Szydłowiecki als Starost von Krakau die dortige Burg bewohnte, woselbst sich auch eine Kirche des heiligen Michael befand.

[1] Acta Tomic. III. Nr. DLXXXVII: P. Tomicius Eps. Prem. Vicec. Joanni de Lubbrancz, Epo Posnan. J. L. Decii De Sig. R. T. p. 330.

[2] Le Glay, Corresp. de l'emp. Max. I. et Marg. d'Autr. II. Nr. 587.

[3] Le Glay, Corr. II. Nr. 633.

Digitized by Google

rich von Sachsen nach dem Tode Maximilians, als es sich um die Wahl seines Nachfolgers handelte, Anfangs mit den Böhmen verhandelt habe, um seinen Neffen mit der Prinzessin Anna zu vermählen und dem Ehepaar die Nachfolge in Böhmen und Ungarn zu sichern; doch die Pläne scheiterten.

Als nun Karl gewählt und in Aachen gekrönt war, war der Kurfürst daselbst auch zugegen und verließ im Anfang November den Kaiser in Köln. Er scheint daselbst mit ihm über verschiedene Angelegenheiten verhandelt zu haben, und da er bald abreiste, schickte ihm am 8. November Gattinara ein diese Punkte betreffendes Memoriale mit einem Begleitschreiben an H. von Chièvres, dieser fügte seinerseits ein neues Schreiben vom 10. November an und übergab die Sendung an Heinrich von Nassau, welcher wiederum seinerseits einige Worte hinzufügte und das Ganze an den Kurfürsten schickte, welcher den Empfang den drei Briefstellern von Marburg den 15. November anzeigte.

Chièvres theilt dem Kurfürsten mit, daß seit seiner Abreise die Heirath zwischen dem Könige von Ungarn und der Prinzessin Maria einerseits und die zwischen Erzherzog Ferdinand und der Prinzessin Anna andererseits abgeschlossen worden sei, und daß nichts mehr fehle als die Consummirung der Ehe, welche bald nachfolgen werde [1].

Auch H. von Nassau berichtet dasselbe, fügt aber hinzu, daß außer dem Kurfürsten noch Niemand davon in Kenntniß gesetzt sei [2].

Das Memoriale endlich, welches über acht Punkte verhandelt, enthält als den 4ten eben diese Anzeige [3]: der Kurfürst soll darauf

[1] Handschrift des Archivs zu Weimar, betitelt: „Churf. Friedrich zu Sachsen-Weimar auf acht Artikel die kaiserl. vorhabenden Bündnisse und andre Reichssachen betreffend". Reg. C. S. 243. Nr. 7. Der uns betreffende Passus des Briefes von Chièvres (Nr. 1) lautet: depuis Vre. partement a este conclud le mariage du Roi d'Ongrie avec la seur de l'empereur, et aussi le mariage de son frere avec la seur du d. Roi d'Ongrie, et se doyvent entrevoir a Ausbourg ou a Voirt venant par la Dunobe, et la se consommer a les d. mariages, et se trouveront l'empereur le d. Roy d'Ongrie le Roy de Pollein et Monss. frere de l'empereur. Cependant vous playe a m'advertyr de vos nouvelles, et sil y a service que vous puisse fer pour, my employer de tout mon pouvoir. . . . Escript a Coloingne le dixieme de Novembre.

[2] Der Brief H. von Nassau (Nr. 7) lautet wie folgt: „E. f. g. schicke ich mit diesem boten zwen brive, den einen von dem hern von Schiefer und den andren dem großen Canntzler, und schreibt e. g. der gemelt her von Schiefer, das der hielich zwischen dem kunig von Hungarn und k. m. unsres allergnedigsten hern schwester und dan zwischen des kunigs von Hungarn schwester und kai. m. bruder meyn gnedigsten ertzherzog Fernando nu gentzlich geschlossen, Das auch noch keinem chur- noch andern fursten im Reich dan e. f. g. geschrieben ist, Wie e. f. g. das alles auß gemeltem brive vernemen wirt.

Dat. zu Collen am 10ten Novembris anno 1520.

e. f. g. williger diener H. de Nassau".

[3] Das Memoriale (Nr. 3) trägt den Titel: Breve compendium prelocutorum; der 4te Artikel heißt: Cum Rege Hungarie et Boemie nihil restat: nisi ut impleantur federa inita circa duo matrimonia: circa que nulla jam remanet difficultas: postquam contentantur Annam desponsari Ferdinando

Digitized by Google

antworten. Ich übergehe die übrigen Punkte, da dieselben unsere Angelegenheit nicht betreffen und erwähne nur die Antwort auf den 4ten Punkt. Sie lautet: daß die Heirath der Prinzessin Maria mit dem Könige von Ungarn schon soweit gediehen, daß nur noch die Consummirung der Ehe fehle, habe er gern gehört und wünsche beiden Theilen Glück und Heil.[2]. Also über die Heirath Ferdinands mit Anna kein Wort. Wie schmerzlich mußte den Kurfürsten das Mißlingen des Heirathsprojects seines Neffen berühren, wenn er in seiner Entgegnung auch nicht mit einem Worte auf die ihm gemachte Eröffnung antworten konnte. Hatte er etwa noch immer gehofft, daß sein Wunsch würde verwirklicht werden können, oder vertrug es sich nicht mit seiner bekannten Biederkeit und Offenheit, zu einer Verbindung Glück zu wünschen, die er gern verhindert hätte?

Zum Schluß noch eine Nachricht über die Auffassung der Wiener Beschlüsse in Preußen.

Caspar Schütz erzählt, nachdem er gesagt, was in Betreff des Ordens festgestellt worden war: „Aus welchem eintrechtigen Beschluß jedermann die Gedancken machte, daß es nun zum ewigen bestendigen Frieden zwischen der Krone Polen und dem Orden gekommen und sich keiner Gefahr mehr daher zu befürchten were. Nachmaln aber, da der Hochmeister den Krieg anfing und sein Volck für Dantzig ankam, trieben etliche des Pöffels ihr Gespötte aus solcher Vereinigung, zündeten am hellen Tage Liechte und Tartitzen an, und fegten die Rinsteine als ob sie etwas mit fleis suchten, und wenn Jemand fragte, was sie suchten oder was es bedeuten solte, So ward geantwortet, sie suchten den ewigen Frieden, der jensmal von Wien ankommen were".

Se non è vero, è ben trovato.

fratri. Das Memoriale ist außerdem noch in deutscher Uebersetzung vorhanden von Spalatin geschrieben, der 4te Artikel lautet hier: „Mit dem Konyg von Hungarn vnd Behem ist es alles ausgericht: Allein, das man die zwo heyrat nochmals voltziehen soll, In welchem doch keyn beschwerung mer ist, weyl sie beyden mogen, das frewlen Anna kaiserlicher majestät brudern dem Ferdinandus vertrawett vnd gegeben wird". Der lateinische Text trägt auf der Außenseite die Aufschrift: „die acht lateynische articel D. Ro. Kay. vnd Ko. Hispan. Majt. und copey des lateynischen Memorials. 1520".

[1] Die Antwort des Churfürsten ist deutsch von ihm eigenhändig geschrieben, latinisch von Spalatin; das deutsche Original trägt die Aufschrift: „Das teutsch Bedenken auf die acht artikel Ro. kay. und ko. Hispanischer Mayt. 1521". Die Antwort auf Artikel IV im deutschen Original: „Deß artickels halben mit dem konig von Hungarn und Behemen ist es alles ausgericht u. s. w. Daß die sachen mit dem konig von Hungarn und Behemen außgericht und allein uf voltziehung der heyratt steht, habe ich gerne gehort und wunsche allen teylen von got dem allmechtigen gluck und heyl dieselbig heyrat glucklich anzufahn und seliglich zu wolenden". Ich habe das Manuskript in einer Abschrift benutzt, welche Hr. Prof. Droysen besitzt, und sage ihm hiermit meinen verbindlichsten Dank.

Digitized by Google

Ueber die Annalen, welche Wipo in der Vita Chuonradi imperatoris benutzte.

Von

E. Steindorff.

Digitized by Google

Digitized by Google

In den Forschungen Bd. VI, Heft 3, S. 480 ff. habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß Wipos Vita Chuonradi imperatoris auf einer annalistischen Grundlage beruht, und an vielen Stellen eine wesentliche Uebereinstimmung mit den Annales Sangallenses majores zeigt, namentlich in der Auswahl des Stoffes, in der chronologischen Vertheilung desselben, selbst in einzelnen Wendungen des Ausdrucks. Zur Erklärung dieses Verhältnisses nahm ich an, daß Wipo die Annalen von St. Gallen als Quelle benutzt habe, daß sein Werk, bei aller Reichhaltigkeit neuen Stoffes und bei aller Freiheit der Form, von ihnen abhängig sei.

Es fragt sich aber, ob das Verhältniß der Vita zu den Annalen in der That so einfach liegt, wie ich angenommen habe. Durch eine wiederholte Untersuchung bin ich zu dem Resultat gekommen, daß sich gegen eine Ableitung der Vita aus derjenigen Form der Annalen von S. Gallen, welche uns vorliegt[1], erhebliche Bedenken geltend machen, und dies veranlaßt mich, die Erörterung über das Verhältniß der beiden Werke zu einander wieder aufzunehmen.

Wipo selbst giebt eine bestimmte Andeutung, daß er eine annalistische Vorlage benutzt habe[2], d. h. einen Inbegriff von Jahresberichten, in denen der Fortschritt der Erzählung durch das Itinerar des Königs (seit 1027 des Kaisers) namentlich durch die Bezeichnung der Orte, wo er die hohen Kirchenfeste gefeiert hatte, bedingt war. Auch über die Methode, wie er die annalistische Vorlage benutzte, spricht er sich aus[3]: seine Arbeit bestand wesentlich in einer Abkürzung der

[1] Mon. Scr. I, 83 aus dem Codex Sangall. Nr. 915.

[2] Vita c. 6: De itinere regis per regna. Omnia regis itinera et in quibus locis summas festivitates natalis Domini et paschae annuatim celebraret, non nimis necessarium narrare putavi, excepto quod id dicendum est, sicubi fuerat, si quid insigne et clarum acciderat. Si enim omnia observare vellem, ante me desererent vires quam materies. Seine Materie verkürzte Wipo im vermeintlichen Interesse seiner Leser, Vita c. 39: Si autem aliquid strictius quam rerum magnitudo se extendere dictum est, illud propter commoditatem legentis factum esse, veraciter attestabimur.

[3] S. die vorige Note.

Digitized by Google

Vorlage. Daß er sie gleichzeitig mit fremdartigen Elementen durchsetzte, steht damit nicht im Widerspruch.

Um nun über die Beschaffenheit der Annalen, welche in die Vita übergegangen sind, eine Ansicht zu gewinnen, ist eine Aussonderung der nicht annalistischen Elemente von den annalistischen erforderlich und darf auch versucht werden, da mit einiger Sicherheit solche Bestandtheile der Vita bezeichnet werden können, welche Wipo, unabhängig von einer annalistischen Vorlage, bald als Augenzeuge der Ereignisse und Vertrauter des Hofes, bald als Berichterstatter einer fremden Relation, bald als Liebhaber der Anecdote, bald als fruchtbarer und moralisirender Poet, in die Erzählung verflochten hat. Ich hebe in einer Uebersicht folgende Puncte hervor: in c. 1—5[1] die Statistik und Charakteristik der hervorragendsten Reichsfürsten geistlichen und weltlichen Standes zur Zeit des Interregnums, die Geschichte der Einverleibung Burguns in das römische Reich in kurzem Abriß aus der Zeit Heinrichs II. bis auf Heinrich III., die Schilderung der Königswahl, über die Wipo als Augenzeuge berichtet, nebst den genealogischen Erörterungen, den ohne Zweifel erfundenen Reden, der Beschreibung der Huldigung und des Hofstaates, der Charakteristik Giselas, endlich den Anekdoten 'de primis gestis Chuonradi regis', in denen Wipo eine mystische Bedeutung fand; in c. 6 die Charakterschilderung König Konrads, welche mit einem Citate aus der vierten Satire von Wipos Gallinarius schließt; in c. 7 Qualiter rex cum Italis placitavit die Episode über den Ursprung und Verlauf der Feindschaft zwischen König Konrad und der Stadt Pavia[2]; in c. 8 Quod rex Chuonradus Basileae episcopum constituit zuerst die topographische Notiz über Basel[3], sodann die Betrachtung über den Gegensatz zwischen Konrad II. und Heinrich III. in Betreff der Simonie[4], endlich der Excurs über die Burgundische Successionsfrage[5]; im c. 9 De Bolizlao duce Sclavorum die Verweisung auf c. 29[6]; in c. 23 Quod imperator filium suum Heinricum regem consecrari fecit die Betrachtung über

[1] Ich bemerke hier nachträglich, daß das annalistische Schema der Vita schon im c. 1 hervortritt: Anno ab incarnatione Domini 1024. imperator Heinricus secundus — 3. Idus Julii hanc vitam excessit. Cujus corpus de Saxonia ad sepeliendum ducitur ad locum qui dicitur Pabenberc. — Die Annales Sangallenses a. 1024 fassen sich sehr kurz: 1024. Benedictus papa obiit. Heinricus imperator obiit. Et Chuonradus apud Magontiam in natali sanctae Mariae in regnum consecratur. Bemerkenswerth ist auch hier eine Uebereinstimmung mit der Vita c. 3: De consecratione regis. — — Ad quem benedicendum in die nativitatis sanctae Mariae cum archiepiscopus Mogontinensis etc.

[2] In qua autem re offenderint, breviter absolvam. Erat in civitate Papiensi palatium a Theodorico rege quondam etc.

[3] Basilea civitas sita est etc.

[4] Ibi simoniaca haeresis subito apparuit et cito evanuit.

[5] Quare autem Ruodolfi regis meminerim, breviter dicam.

[6] Qualiter vero ejusdem Misiconis protervitatem — rex — postea compesceret, in loco suo dicam.

Digitized by Google

die Osterfeier des Jahres 1028 zu Aachen[1]; in c. 24 De obitu episcopi Augustensis die Notiz über die verwandtschaftlichen Verhältnisse des verstorbenen Bischofs Brun[2]; im c. 29 die Relation über eine Aeußerung des Grafen Odo von Champagne[3], ferner in dem Bericht über die polnische Unternehmung des Kaisers im J. 1032 die ausführliche Anknüpfung an c. 9 und die summarische Uebersicht über die polnischen Verhältnisse vor und nach dem J. 1032 bis in die Zeit Heinrichs III.[4]; im c. 30 die Schilderung der Anstrengungen, welche das kaiserliche Heer bei der Belagerung von Murten zu Anfang des Jahres 1033 in Folge der heftigen Kälte zu ertragen hatte, nach einem dem Kaiser dargebrachten Gedichte Wipos[5]; im c. 33 Quod rex Heinricus Sclavos subiugavit das Lob des Kaisers wegen seiner siegreichen Bekämpfung der Liutizen, wieder nach einem Gedichte Wipos zur Verherrlichung dieser Begebenheiten[6]; im c. 35 die Relation über die Mißbilligung, welche das Verfahren des Kaisers gegen Erzbischof Aribert und dessen Mitschuldige beim König Heinrich gefunden habe[7]; im c. 36 der vorgreifende Bericht über den späteren Verlauf des Mailändischen Handels[8]; im c. 39 die Relation des Bischofs Heinrich von Lausanne und anderer Burgunder über den Tod und die Bestattung Kaiser Konrads II.[9], sowie Wipos Versus pro obitu Chuonradi imperatoris, welche das Schlußcapitel der Vita bilden[10], endlich die ein-

[1] Tunc — paschalem laetitiam triplicavit. Nam dum in superioribus annis duas coronas mundus veneraretur etc.

[2] Nobilis enim valde fuit ipse episcopus Bruno.

[3] Nec se regem ausus est facere, nec tamen regnum voluit dimittere. Referebant quidam, illum dixisse saepe, quod nunquam rex fieri, sed tamen semper magister esse regis vellet.

[4] Supradictus Bolizlaus dux Bolanorum mortuus, reliquit duos filios, Misiconem et Ottonem. Misico dum fratrem suum Ottonem persequeretur, expulerat eum in Ruzziam. Defuncto Misicone, Gazmerus, filius ejus, fideliter serviebat hucusque imperatoribus nostris.

[5] De qua nimietate frigoris quidam de nostris centenos versus fecit, quos imperatori praesentavit. — Vix haec causa fuit, quod caesar bella reliquit.

[6] Multum enim laboravit imperator prius et tum in gente Sclavorum; unde quidam de nostris quoddam breviarium versifice fecit, quod postea imperatori praesentavit. Wahrscheinlich ist das ganze Capitel mit Ausnahme des Schlußsatzes über die Absetzung des Herzogs Adalbero im J. 1035 auf das Breviarium Wipos zurückzuführen.

[7] Quae res displicuit multis, sacerdotes Christi sine judicio damnari. Referebant nobis quidam, piissimum nostrum Heinricum regem etc.

[8] (Eo tempore imperator archiepiscopatum Mediolanensem Ambrosio Mediolanensi canonico dedit) licet illi ista donatio parum profuisset. Nam cives Mediolanenses — quod plenius in gestis regis, si Deus voluerit, exequar.

[9] Et sicut percepimus referente episcopo Heinrico Lausanensi cum caeteris Burgundionibus, qui illum de obitu usque sepulturam prosecuti sunt. — Wahrscheinlich beruht der größte Theil des Capitels 39 auf dieser Relation.

[10] Cf. c. 39: Pro quo quidam de nostris cantilenam lamentationum fecerat, quam postea filio suo Heinrico regi in Constantia civitate prae-

Digitized by Google

gestreuten Verse[1] und Anecdoten über angebliche Gespräche oder Aeußerungen der handelnden Personen[2], Zuthaten, welche der Autorität Wipos nicht gerade zum Vortheil gereichen.

Sondert man diese, ihrem Ursprung, ihrer Form, ihrem Werthe nach sehr verschiedenartigen Bestandtheile aus der Vita aus, so bleibt ein beträchtlicher Rest von Berichten, welche ein gleichartiges Ganzes darstellen. Ihnen gemeinsam ist die enge Verknüpfung mit dem annalistischen Schema, welches ich nachgewiesen habe[3], der durch Angaben über das Itinerar des Kaisers, insbesondere über die Feier der hohen Feste des Kirchenjahrs[4] bedingte Fortschritt der Erzählung, vor

sentavit; quas lamentationes hic quoniam ejusdem operis sunt, inserere non incongruum putavimus. Wipo überreichte also zu Constanz dem König Heinrich die cantilena lamentationum, nicht die ganze Vita, wie Pertz, Ueber Wipos Leben und Schriften, Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1851. S. 228, und in der Ausgabe Wipos, M. Scr. XI, 244. 274, anzunehmen scheint, indem er die Angabe: 'in Constantia civitate praesentavit' auf den Aufenthalt Kaiser Heinrichs III. in Alemannien während des J. 1048 April (S. Stumpf, Kaiserregesten 2348—2350, Herim. Aug. chr. a. 1048) bezieht. Aber Wipo hat dem König Heinrich die cantilena überreicht. Es kann sich daher in der obigen Stelle nur handeln um den Aufenthalt des Königs in Alemannien im J. 1040 Febr. (zu Reichenau und S. Gallen, Stumpf 2172; Annal. Sangall. maj. a 1040); im J. 1043, Octbr. (zu Constanz, Annal. Sang. a. 1043. Herim. Aug. chr. a. 1043); im J. 1045 Jan. (zu Solothurn und Zürich — Stumpf 2268. 2269; Herim. Aug. chr. a. 1045).

[1] c. 1. c. 2. c. 3. c. 4 — ungenaues Citat aus Wipos Tetralogus v. 159. 160. — c. 5. c. 6. c. 7. c. 15. c. 16. c. 39.

[2] Dahin rechne ich namentlich die Unterredungen des Königs mit den Papesen c. 7 und des Herzogs Ernst mit seinen Vasallen c. 20, beide mit einem starken Anstrich moralisch-politischer Doctrin; ferner die Anecdote von dem Tyrannen Thassilgard c. 18, mit dem fertur dixisse imperator: 'Nonne est hic ille leo qui devoravit bestias Italiae?' — Dieses fertur dixisse kehrt wieder c. 28 und c. 34. Beide Male bedient sich der Kaiser eines Hexameters. Findet man doch sogar in der Rede Konrads auf dem Wahlplatz zu Kamba c. 2 ein Distichon!

[3] Forschungen a. a. O. S. 481.

[4] Vita c. 7 zum J. 1025: Anno primo regni sui Chuonradus rex diem sanctum pentecontes in Constantia civitate celebravit. — 1026 (c. 12): Rex — Vercellas venit, ibique sanctum pascha celebravit. — 1027 (1026 nach heutiger Rechnung, c. 15): — rex Chuonradus in Iporegia civitate natalem Domini celebravit. — 1027 (c. 16): — Rex Chuonradus Romam ingressus — in die sancto paschae — imperialem benedictionem — suscepit. — 1028 (c. 23): imperator — filium suum Heinricum — apud Aquasgrani palatium sublimari fecerat. Tunc in principali dominica paschae consecratus. — 1029 (c. 24): imperator in Bajoaria Ratisponae pascha celebravit. — 1030 (c. 25): imperator Ch. apud Ingelenheim pascha celebravit. — 1033 (1032 nach heutiger Rechnung, c. 30): imperator — natalem Domini in Argentina civitate celebravit. — Et veniens ad Paterniacum monasterium, in purificatione sanctae Mariae — electus est. — 1034 (c. 32): imperator in Bajoaria Ratisbonae sanctum pascha celebravit. — 1037 (1036 nach heutiger Rechnung, c. 35): imperator — celebravit natalem Domini Veronae. — 1037 (c. 35): Imperator — veniens Ravennam, sanctum pascha ibi celebravit. (c. 36): — dum imperator quoddam

Digitized by Google

Allem die Verwandtschaft mit den Annalen von S. Gallen sowohl im Umfang[1] als in der Form ihrer Nachrichten.

Ich versuche nunmehr das Verfahren festzustellen, welches Wipo angewendet haben müßte, wenn die Vita in ihren annalistischen Abschnitten eine Bearbeitung der Annalen von S. Gallen in der uns vorliegenden Form wäre.

In zwiefacher Richtung tritt ein Unterschied zwischen der Vita und den Annalen hervor: einerseits sind die Annalen in manchen und keineswegs unwichtigen Puncten reicher und genauer als die Vita, andererseits findet das umgekehrte Verhältniß zu Gunsten der Vita Statt.

Zunächst von den Mängeln der Vita im Vergleich mit den Annalen.

Man vermißt zum J. 1025 in der Vita die Nachrichten der Annalen über die Osterfeier zu Augsburg[2] und die Weihnachtsfeier zu Aachen[3].

Wipo verwirrt den Zusammenhang der Begebenheiten dadurch, daß er im c. 10 den Bericht über die erste Verschwörung der deutschen Fürsten gegen König Konrad[4], welche nach den Annalen von S. Gallen schon zu Ostern (April 18) in Augsburg zum Ausbruch

castrum — juxta Mediolanum obsideret. — In dominica sancta pentecostes. — 1038 (1037 nach heutiger Rechnung, c. 37): imperator — ad Parmam civitatem venit, ibi natalem Domini celebravit. — 1039 (c. 39): imperator — diem sanctum pentecostes apud Trajectum civitatem Fresiae celebravit.

[1] Die Vita und die Annalen haben in den verwandten Abschnitten ganz den gleichen Gesichtskreis: die Thaten Konrads II. in Alemannien, in Burgund und in Italien bilden den wesentlichen Inhalt ihrer Erzählung: nur ausnahmsweise berühren sie Begebenheiten, welche sich in anderen Provinzen des Reiches zugetragen haben.

[2] Die Annalen berichten zum J. 1025 nur, was sich Ostern (April 18) zu Augsburg begab: 1025. Saevae contentionis fomes (von Pabst, Frankreich und Konrad der Zweite in den Jahren 1024 und 1025, Forschungen Bd. V, S. 359, richtig [s. unten S. 572 Anm.] aus fames emendirt) exarsit in sacrosancto die paschali apud Vindelicam Augustam inter Chuonradum regem et patruelem ejus Chuonradum etc.

[3] Annales Sang. maj. a. 1026: Rex Chuonradus natalem Domini Aquisgrani celebravit.

[4] Die Abweichung in den Namen der Theilnehmer an dieser Verschwörung zeigt, daß beide gut unterrichtet waren, daß aber weder die Vita noch die Annalen das Ereigniß in seinem ganzen Umfange schildern. Annales Sangall. a. 1025: Saevae contentionis fomes exarsit in sacrosancto die paschali apud Vindelicam Augustam inter Chuonradum regem et patruelem ejus Chuonradum. Cui etiam Ernest consobrinus ejus, dux Alamanniae, et Welfhardus comes, postea confoederati, simul regi rebellare sunt ausi. Sed hoc temere incoeptum, Deo prohibente non habuit effectum. Vita c. 10: Eodem tempore, hoste pacis diabolo suadente, Ernustus dux Alamanniae, Chuono dux Franciae, Fridericus dux Liutharingorum cum aliis plerisque contra regem Chuonradum consenserunt, et multa molientes, multas munitiones incassum praeparantes, nihil nisi calamitatem futuram assecuti sunt.

Digitized by Google

kam, durch ein 'Eodem tempore — Ernustus dux Alamanniae, Chuono dux Franciae etc.' — an die Ereigniſſe im Sommer des Jahres anſchließt[1]. Zum J. 1027 iſt den Annalen eigenthümlich, daß in Ulm nicht nur Herzog Ernſt von Schwaben, ſondern auch Graf Welf und andere Rebellen ſich dem Kaiſer unterwarfen und ihre Strafe empfingen, ferner, daß Graf Werner den Widerſtand in der Kyburg fortſetzte, welche der Kaiſer erſt nach dreimonatlicher Belagerung eroberte[2]; zum J. 1030 die Angabe, daß Hermann, der Bruder des abgeſetzten Herzogs Ernſt, auf Bitten ihrer Mutter der Kaiſerin Giſela das Herzogthum Schwaben erhielt[3]; ſodann die genaue Bezeichnung ſowohl des Gebietes, welches Kaiſer Konrad bei ſeinem Angriff auf Ungarn verwüſtete[4], als auch der Burg, von der aus der ehemalige Herzog Ernſt das Land durch Räubereien plagte[5]. In der Erzählung von dem Untergange des Herzogs Ernſt haben die Annalen einen charakteriſtiſchen Zug der urſprünglichen Ueberlieferung bewahrt: ihnen zufolge tödteten Herzog Ernſt und Graf Manegolt ſich einer den andern[6]. In der Vita iſt dieſes Moment verwiſcht worden. Zum J. 1033 machen die Annalen die beiden Burgen namhaft, mit deren Belagerung der

[1] Unmittelbar vorher handelt Wipo von der Uſurpation des polniſchen Herzogs Boleslav, von dem Tode deſſelben und dem Thronſtreit der Söhne, Miſiko und Otto. Boleslav ſtarb 1025 Juni 17. Röpell, Geſchichte Polens I, 162.

[2] Wipo Vita, c. 20 und 21, hat nur: imperator — ad oppidum quod Ulma vocatur veniens, colloquium publice condictum illic habuit. Huc dux Ernustus venit. — Imperator pertransiens Alamanniam, cunctos qui sibi rebelles fuerant in deditionem recepit, et munitiones eorum dejecit etc. Die Unterwerfung des Grafen Welf berührt er beiläufig im c. 19.

[3] Annales Sangall. a. 1030: Et Herimannus frater ejus, matre sua imperatrice id precibus obtinente, eundem ducatum promeruit. Vita c. 25: Imperator vero ducatum Alamanniae Herimanno, juniori fratri ejusdem Ernusti, dedit eumque Warmanno Constantiensi episcopo commendavit.

[4] Annales Sangall. a. 1030: Imperator — Ungariam invasit, eamque citima ex parte circa Fisca fluvium devastavit. Vita c. 26: Imperator — super Ungarios venit — multis praedationibus incendiis circa terminos regni injuriam suam — ulciscens.

[5] Annales Sangall. a. 1030: Interim Ernest quondam dux cuidam castro quod Falchenstein dicitur cum praedicto Werinhero milite suo insedit, locaque vicina cum incolis non minima clade afflixit. Gemeint iſt die Burg Falkenſtein unfern Schramberg im Schwarzwald. Stälin, Wirtemb. Geſch. I, 482. Vita c. 28: Dux vero Ernustus reversus, iterum in Alamanniam venit, ibique in quadam eremo quae Nigra Silva dicitur in locis tutissimis moratus, praeda miserabili per aliquod tempus vivebat.

[6] Annales Sangall. a. 1030: — comes quidam, Manegolt dictus, hoc vice imperatoris dolens, cum eo (Ernestus) praelium commisit, in quo uterque eorum cecidit alterum, aliique quam plurimi utrinque sunt interfecti in octava sancti Laurentii. Vita c. 28: Dux — a plurimis vulneratus postremo interfectus occubuit. Ibi cecidit Wezilo comes — Adalbertus et Werin, et alii multi interfecti sunt. Ex altera parte ipse Manegoldus comes cecidit et plures alii secum.

Digitized by Google

Winterfeldzug des Kaisers gegen Burgund hingebracht wurde[1]. Zum J. 1034 geben sie das Datum für den Aufenthalt des Kaisers in Genf, am 1. August[2], und die Thatsache, daß der Kaiser sich an diesem Tage — es war S. Petri-Kettenfeier — im Schmuck seiner Krone zeigte und zum König von Burgund gewählt wurde. Zum J. 1035 unterscheiden die Annalen zwei Elemente in den italienischen Unruhen: den Widerstand der Ritter niederer Ordnung gegen die Bedrückung der Ritter höherer Ordnung und eine Verschwörung von Leuten aus dem unfreien Stande gegen den Herrenstand. In dem Tone des Berichts tritt ein subjectiv gefärbtes Urtheil hervor: es ist den Bestrebungen der niederen Ritter in demselben Maaße günstig, wie den Befreiungsversuchen der unfreien Leute ungünstig[3]. In der Vita c. 34 ist dieser Unterschied wieder verwischt. Denn die 'gregarii milites[4], welche Wipo den 'omnes valvassores Italiae' coordinirt, sind nur ein anderer Name für dieselbe Sache, für die Vasallen

[1] Annales Sangall. a. 1033: — imperator — castella Murtenam et Nuvenburch obsedit, sed nimia vi algoris praepeditus infecto negotio rediit. Vita c. 30: — imperator — quaedam castella, quae Odo invaserat, obsedit, sed propter nimiam asperitatem hiemis, quae tunc fuerat, valde impediebatur. Kurz darauf wird das 'castellum Murat' namhaft gemacht, aber aus dem Gedichte Wipos über diesen Winterfeldzug.

[2] Annales Sangall. a. 1034: — Ibi (zu Genf) — ab Heriberto Mediolanensi archiepiscopo caeterisque Italiae et Burgundiae principibus honorifice susceptus, in festivitate sancti Petri ad Vincula coronatus producitur et in regnum Burgundionum rex eligitur. Vita c. 32: Teutones ex una parte, ex altera archiepiscopus Mediolanensis Heribertus et caeteri Italici ductu Huperti comitis de Burgundia usque Rhodanum fluvium convenerunt. Augustus veniens ad Genevensem civitatem, Geroldum principem regionis illius et archiepiscopum Lugdunensem atque alios quam plures subegit. Wipo ist dagegen zum J. 1033 reicher als die Annalen, indem er die schon damals am 2. Febr. zu Peterlingen erfolgte Wahl und Krönung Konrads zum König von Burgund berichtet, Vita c. 30. Dies konnte nach der Lage der Dinge nur eine vorläufige Handlung von partieller Bedeutung sein. Die Wiederholung derselben in Genf am 1. August 1034 ist durchaus glaubwürdig, wenngleich Wipo darüber hinweggeht.

[3] Annales Sang. a. 1035: Foedus validae conjurationis in Italia exoritur. Inferiores namque milites superiorum iniqua dominatione plus solito oppressi, simul omues illis resistunt coadunati. Nec non etiam quidam ex servili conditione contra dominos suos proterva factione conspirati, ipsi sibimet inter se judices, jura ac leges constituunt, fas nefasque confundunt. Contra quos sedandos episcopus Mediolanensis aliique senatores Italiae insurgentes, conati sunt eos a tanta insolentia revocare, si possunt. Sed nullatenus eis volebant acquiescere, donec scripto concessum est illis a rege, jus patrum suorum inviolatum tenere. Man sieht, der Unterschied der berechtigten und unberechtigten Bestrebungen ist nicht festgehalten worden. Grammatisch bezieht sich der Abschnitt: Contra quos sedandos — inviolatum tenere, nur auf die Verschwörung der quidam ex servili conditione; aber dem Sinne nach muß wenigstens der Schlußsatz auf die inferiores milites bezogen werden, deren Ansprüche Konrad II. durch die Lehnsconstitution befriedigte.

[4] S. die bekannte Stelle der Vita c. 4: principes, milites primi, milites gregarii.

Digitized by Google

zweiter Ordnung im Gegensatz zu den Vasallen erster Ordnung, den sog. Capitanen, und der weitere Ausdruck 'et omnes minores contra majores' ist eine bloße Redewendung. In der Beurtheilung der Bewegung steht Wipo auf der Seite der Fürsten. Vita c. 34: male conceptam conjurationem. — c. 35: iniquas conjurationes. Außerdem bringt Wipo Vita c. 35 den Aufstand der Mailänder während der Anwesenheit des Kaisers im J. 1037 in einen verkehrten Zusammenhang. Man weiß aus Arnulf[1], daß es die Bürger Mailands waren (im Gegensatz zu den Valvassoren), welche sich gegen den Kaiser empörten, weil dieser angeblich damit umgehe dem Erzbischof die Verfügung über Lodi zu entziehen. Dagegen nach Wipo forderte der tumultuirende populus Mediolanensis vom Kaiser 'si vellet favere conjurationi eorum', was sich nur auf die im vorigen Capitel beschriebenen und gegen die Fürsten gerichtete Verschwörung der Valvassoren beziehen kann[2]. Denn gleich darauf heißt es über die Verhandlungen zu Pavia: Quod dum archiepiscopus renueret, sensit imperator, omnem illam conjurationem Italiae ipsius consilio factam esse. So confundirt Wipo zwei ganz verschiedene Dinge: den Aufstand der Mailändischen Lehnsmannschaft gegen den Erzbischof seit dem J. 1035 und den Tumult der Mailändischen Bürgerschaft zu Gunsten des Erzbischofs im J. 1037. Jedenfalls haben die Annalen zu diesem Irrthum keine Veranlassung gegeben: zum J. 1037 deuten sie die Feindseligkeiten des Erzbischofs und der Bürger gegen den Kaiser nur leise an[3].

Zum J. 1036 bringen die Annalen die Notiz: Chuonrado patrueli suo ducatum Adalberonis in Carentano illo dejecto commisit. Wie aus den Annales Hildesheim. hervorgeht[4], erfolgte die Belehnung des jüngeren Konrad mit dem Herzogthum Kärnthen im J. 1036 Febr. 2 zu Augsburg. Wipo berührt diese Sache schon früher; c. 33 berichtet er zum J. 1035 die Absetzung des Herzogs Adalbero, die nach den Annales Altahens.[5] und Hildesheim. 1035 im Mai zu Bamberg erfolgt war, und im c. 22 erzählt er sowohl von der Absetzung Adalberos als von der Belehnung Konrads, er verknüpft aber diese Notiz durch ein ungeschicktes 'Paulo post' mit den Nachrichten zum J. 1027. Endlich zum J. 1038 ist den Annalen eigenthümlich die Nachricht von der Uebertragung des Herzog-

[1] Gesta Archiepisc. Mediolan. l. II, c. 12, M. Scr. VIII, 16.

[2] c. 34: De coniuratione Italorum. — confusio facta est Italiae, propter conjurationes quas fecerat populus contra principes. Conjuraverant enim omnes valvassores Italiae etc. Interea principes Italici male conceptam conjurationem periculum generare posse scientes etc. Gegen Wipo s. auch Pabst, De Ariberto II, p. 28.

[3] Imperator — Mediolanum — perrexit. Ibi ab archiepiscopo et civibus susceptus honorifice, quamvis ut fertur ficta fide, eundem episcopum — secum Ticinum adduxit.

[4] M. Scr. III, 100.

[5] Annal. Altah. ed. Giesebrecht p. 55.

Digitized by Google

thums Schwaben an König Heinrich, den Sohn des Kaisers [1]. In der Vita c. 37. 38 wird zwar über die beiden Todesfälle der Königin Gunhild und des Herzogs Hermann von Schwaben, aber nicht über die Vergabung Schwabens berichtet.

Was nun die Vorzüge der Vita vor den Annalen betrifft, so wüßte ich nur einen Punct zu nennen, wo die Annalen etwas Unrichtiges sagen, während die Vita den Fehler vermeidet. Die Annalen zum J. 1027 lassen den Kaiser von Rom nach Deutschland zurückkehren durch Alemannien, per Alamanniam revertens, Ulme publicum conventum indixit. Aber der Kaiser nahm seinen Rückweg durch das Etschthal über Verona-Brixen, und verweilte einen ganzen Monat in Baiern, namentlich in Regensburg, ehe er Alemannien betrat [2]. Richtiger heißt es daher in der Vita c. 20: imperator — prospero reditu in Alamanniam venit et in Augusta Vindelica colloquium familiare cum suis fidelibus tenens — Inde ad oppidum quod Ulma vocatur veniens etc.

Ein anderer Vorzug der Vita macht sich fast in jedem Jahresberichte geltend: die größere Reichhaltigkeit und Detaillirung ihrer Nachrichten, während die Annalen in der Regel nur kurze und knappe Umrisse der Ereignisse geben. Einige Beispiele mögen dieses Verhältniß veranschaulichen:

Zum J. 1025.

Vita c. 7: Anno primo regni sui Chuonradus rex diem sanctum pentecostes (Juni 6) in Constantia civitate celebravit. Ibi archiepiscopus Mediolanensis Heribertus — regi occurrebat — Rex vero bene ordinato regno Sueviae, ad castrum Turicum perrexit Inde post paucos dies ad Basileam civitatem pervenit. (c. 8) Hanc civitatem invenit rex vacuatam episcopo. — Rex vero Chuonradus colloquio regali habito Basileae et terminis Burgundiae — praeoccupatis, per Rhenum usque Saxoniam pervenit. (c. 9) Eodem anno — Bolizlaus Sclavigena, dux Bolanorum, insignia regalia — sibi aptavit. (c. 10) Eodem tempore — Ernustus dux Alamanniae, Chuono dux Franciae — contra regem consenserunt. — Die Annales Sangall. a. 1025 berichten nur, was sich Ostern zu Augsburg begab, und die Erfolglosigkeit der damals ausgebrochenen Verschwörung der Fürsten.

Zum J. 1026. 1027 über den ersten Römerzug Konrads II. Vita c. 11—18.

1026. Verhandlungen in Augsburg in Betreff der Succession. Aufbruch des Königs nach Italien. Herzog Ernst von Schwaben mit der Abtei Kempten belehnt. Konrad II. in Italien über Verona nach Mailand. Vercelli: Osterfeier, Bischof Leo gestorben, Arderich

[1] Annales Sangall. a. 1038: Uxor Heinrici regis et frater ejus Herimannus, dux Alamannicus, obierunt. Cujus ducatum cum regno Burgundionum idem rex a patre suo eodem anno percepit.

[2] Stumpf, Kaiserregesten 1948—1958.

Digitized by Google

sein Nachfolger; — Pavia: Belagerung von Pavia; Ravenna: Aufstand in Ravenna; — in der heißen Jahreszeit Rückzug über den Po, mehrmonatlicher Aufenthalt im Mailändischen; — im Herbste zweiter Umzug des Königs durch Italien; — im Winter Aufenthalt in der Nähe Burgunds, zu Ivrea Weihnachtsfeier, Verhandlungen mit König Rudolf.

1027. Aufbruch nach Rom, über Lucca; Widerstand der Stadt und des Markgrafen gebrochen; Zug durch Tuscien; in Rom am Ostertage Kaiserkrönung durch Papst Johann, in Anwesenheit der Könige von Burgund und Dänemark; Straßenkampf zwischen Römern und Deutschen; — der Kaiser nach Apulien, Benevent, Capua; Verhältniß zu den Normannen; Rückkehr nach Norden, ohne Rom zu berühren.

Annales Sangall. a. 1026. 1027.

1026. Weihnachtsfeier zu Aachen; — im Frühjahr Einmarsch des Königs in Italien. Unterwerfung des Landes nördlich von Rom, mit alleiniger Ausnahme Luccas, welches unter Markgraf Rainer Widerstand leistet.

1027. Ostern in Rom Ordination des Königs durch den Papst Johann zum römischen Kaiser. Die Rückkehr.

Aehnlich ist das Verhältniß in den späteren Jahresberichten 1029. 1030. 1033. 1034. 1035. 1037. 1038. 1039. Hervorzuheben ist der Mangel jeglicher Nachrichten in den Annalen zum J. 1029, während in der Vita c. 24 das Schema mit der Osterfeier des Königs in Regensburg und dem Tode des Bischofs Brun von Augsburg ausgefüllt ist.

Angenommen nun, daß Wipo die Annalen von S. Gallen in der uns vorliegenden Form benutzte, so ergiebt sich aus der vorstehenden Vergleichung, in wie verschiedener Weise er seine Vorlage behandelt hat, indem er sie hin und wieder verkürzte, ihre genauen Angaben durch ungenaue ersetzte, ihre charakteristischen Züge verwischte, sie aber auch durch zahlreiche Zusätze erweiterte und verbesserte, letzteres in solchem Umfange, daß der wesentliche Unterschied der Vita von den Annalen in dem Vorzug dieser Bereicherung gefunden werden muß.

Hiermit steht im Widerspruch, Wipos eigene Aussage über die Behandlung seiner annalistischen Vorlage[1], indem er die Abkürzung seiner Materie als das Charakteristische seiner Methode bezeichnet.

Dieser Widerspruch wird gehoben, wenn man nicht mehr in unsern Annalen von S. Gallen die von Wipo bearbeitete Vorlage sucht, sondern eine Form von Annalen statuirt, welche, reicher als ihre Ableitung in der Vita, Wipo in den Stand setzte, falls er es für zweckmäßig gehalten hätte, noch mehr zu geben als er gab.

Auch die eigenthümliche Beschaffenheit unserer Annalen von S. Gallen, der sog. Annales Sangall. maj. berechtigt zu der Annahme, daß es eine ältere, leider verlorene Form von Reichs- oder Königs-

[1] S. oben S. 561.

Digitized by Google

Annalen gab, welche zur Zeit Konrads II. in Alemannien, vielleicht in St. Gallen selbst, niedergeschrieben wurden.

In den Codex Nr. 915 sind seit dem J. 955 die Jahresberichte successive, wenn auch mit Unterbrechungen, von Zeitgenossen eingetragen worden. Nach der Angabe des Herausgebers, von Arx [1], bilden die Jahresberichte 1025—1044 (1056) handschriftlich ein Ganzes und sind daher als das Werk eines Autors zu betrachten.

Was den Inhalt betrifft, so zeigen sie in der That einen einheitlichen Charakter: sowohl in den früheren als in den späteren Jahresberichten sind Nachrichten von Bedeutung für die Reichsgeschichte verknüpft mit Nachrichten von localem, speciell S. Gallischem Interesse [2].

Aber in der Form der Darstellung tritt ein Unterschied zwischen den Berichten der späteren und der früheren Jahre hervor: jene, namentlich zu dem J. 1041, 1043 haben einen Autor, der in der classischen Literatur bewandert war: er benutzte Excerpte aus Virgil und Justinus für die Darstellung der modernen Begebenheiten [3]; in den früheren dagegen ist die Darstellung durchaus schmucklos.

Am wichtigsten ist folgender bisher noch nicht beobachteter Unterschied: in den reichsgeschichtlichen Berichten der späteren Jahre redet ein Zeitgenosse unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse [4]; dagegen sind die Berichte der früheren Jahre erst mehrere Jahre nach den Ereignissen eingetragen worden, der Bericht zum J. 1027 frühestens im J. 1033 [5], der Bericht zum J. 1035 frühestens im J. 1037 [6].

[1] M. Scr. I, 83 not. a.

[2] a. 1026: Heimo praesul Constantiensis defungitur, et eidem ecclesiae Warmannus praeficitur. — a. 1027: Gisela imperatrix simul cum filio suo Heinrico monasterium sancti Galli ingressa, xeniis benignissime datis, fraternitatem ibi est adepta. Hätte Wipo unsere Annalen von S. Gallen benutzt, so würde er diese Notiz gewiß berücksichtigt haben, da er die Namen der Gisela und Heinrichs III., denen er besonders nahe stand, mit Ueberlegung möglichst oft in seine Erzählung verflochten hat. Cf. Epistola ad regem Heinricum, M. Scr. XI, 254; in Betreff Giselas viele Stellen der Vita. — a. 1034: Warmannus episcopus et venerabilis abba Tietpaldus obierunt. — a. 1040: Idem rex (Heinricus) monasterium sancti Galli ingreditur, et — a. 1043: Notabilis annus nimia ymbrium superfluitate et fructuum terrae paucitate. — a. 1044: Fames valida.

[3] Nachgewiesen von E. Strehlke, De Heinrici III. imperatoris bellis Ungaricis p. 35 n. 144.

[4] a. 1040: — rex — Boemanum ducem — edomare aggressus, in ipsa sylva — plerosque de suis non infimos, heu proh dolor! perdidit.

[5] a. 1027: Rex praedictus Romam perveniens, a beato papa Joanne in die sancti paschae — imperator ordinatur. Papst Johann XIX. war also todt, als dieser Bericht eingetragen wurde. Er starb im Januar 1033. S. Jaffé, Reg. Pontif. p. 359.

[6] a. 1035: — Inferiores namque milites — Nec non etiam quidam ex servili conditione — nullatenus eis (den Fürsten) volebant acquiescere, donec scripto concesssum est illis a rege, jus patrum suorum inviolatum tenere. Der Annalist denkt hierbei an die Lehnsconstitution Kaiser Konrads II., welche am 28. Mai 1037 erlassen wurde. Wipo, Vita c.

Digitized by Google

Dies nöthigt uns, die reichsgeschichtlichen Bestandtheile der Annalen von S. Gallen von 1025 — 1039 auf eine gleichfalls annalistische Vorlage zurückzuführen, welche ums J. 1040 in S. Gallen benutzt, mit localgeschichtlichen Notizen verknüpft und für die nächsten Jahre bis 1044 von einem Zeitgenossen fortgesetzt wurde.

Hieraus ergiebt sich für die Hauptsache dieser Untersuchung Folgendes:

Die verwandten Abschnitte der Annales Sangall. majores und der Vita Chuonradi Wipos gehen beide auf eine ältere, und, wie man aus der Vita erkennt, reichere Quelle zurück. Da nun, wie wir gesehen haben, die Vita nicht aus den Annales Sangall. majores abgeleitet sein kann — das Umgekehrte verbietet sich von selbst —, so wird nur durch die Hypothese, daß ihre Verfasser, jeder in eigenthümlicher Weise, eine gemeinsame Vorlage benutzt haben, jenes Verhältniß naher Verwandtschaft erklärt.

35 zum J. 1037 erwähnt dieselbe gleichfalls: Imperator iniquas conjurationes Italiae justa lege reducta exinanivit. Auch der sinnstörende Fehler in der Handschrift, Cod. Sangall. Nr. 915, in einem der älteren Abschnitte zum J. 1037: — id serio anstatt: idcirco bestärkt in der Vermuthung, daß wir es hier mit einer abschriftlichen, nicht mit einer originellen Aufzeichnung zu thun haben. Die Fehler in den Abschnitten z. J. 1025: Saevae contentionis fames anstatt S. c. fomes (s. oben S. 565) und z. J. 1027: reos majestatis lese dedentes anstatt: r. m. sese dedentes sind nicht beweiskräftig. Wie aus einer Mittheilung des Herrn Dr. Wartmann in S. Gallen an Herrn Professor Waitz hervorgeht, steht deutlich in der Handschrift das Richtige, z. J. 1025: fomes, z. J. 1027: sese, dieses schon bei Goldast, s. Mon. Scr. I, 630, Addenda. Beide Fehler beruhen auf einer unrichtigen Lesung des Herausgebers, von Arx, wenn nicht etwa der erstere ein bloßer Druckfehler ist.

Digitized by Google

Ueber den Ort der Ungarnschlacht von 933.

Von

Alfred Kirchhoff.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Das Schwanken über das Local der für Deutschland so wichtigen Ungarn-Schlacht von 933 kann bei dem jetzigen Stand unserer Quellenkritik nicht recht entschuldigt werden. Die bisherigen Versuche, die Entscheidung der Sache zu fördern, waren meist negativer Art. Nach der Sichtung der einschlagenden Literatur von G. Waitz in der neuen Bearbeitung der „Jahrbücher des Deutschen Reichs unter K. Heinrich I." von 1863, dürfen wir uns sogleich zur Betrachtung der ursprünglichen Darstellungen der Schlacht wenden, um nicht nur unberechtigte Vermuthungen zu widerlegen, sondern auch, so weit das möglich ist, positive Resultate zu erzielen.

Widukind von Corvei ist bekanntlich als Zeitgenosse und Sachse die allervorzüglichste, ja fast die einzig authentische, leider aber für unsere Frage nur allzu lakonische Quelle. Im 1. Buch seiner Sachsengeschichte erzählt das inhaltreiche 38. Capitel (bei Pertz SS. III, p. 434 f.) von dem feierlichen Schwur des Volks, seinem König „gegen das wilde Volk" hülfreiche Hand zu leisten, worauf Heinrich die den gewohnten Jahrestribut fordernden Gesandten mit Kündigung des Waffenstillstandes und leeren Händen entläßt. Unverweilt, noch vor dem Eintritt der guten Jahreszeit, überschwemmen die sieggewohnten Schaaren das Land der Daleminzier an der mittleren Elbe; selbst der Hohn, der ihnen von diesen ihren alten Freunden mit dem Geschenk des fetten Hundes angethan wird, hält sie nicht auf, Rache dürstend über die Grenze des Thüringer Landes, d. h. also über die Saale, einzubrechen. Hier, also innerhalb Thüringens, theilen sie ihr Heer: der nach Westen ziehende Theil desselben wird durch die vereinten Sachsen und Thüringer von seinem Vorhaben „von Westen und Süden her in Sachsen einzudringen" durch eine glänzende Niederlage abgehalten. Von diesem exercitus occidentalis wird nun die in oriente zurückgebliebene Schaar unterschieden. Letztere ist gerade mit der Belagerung einer Feste (urbs) beschäftigt, in welcher des Königs Schwester, Gemahlin des Thüringers Wido, mit reichen Schätzen sich befand; da kommt bei nächtlicher Weile ihnen die Nachricht von dem Schicksal ihrer Genossen und zugleich von des Königs Ankunft mit einem starken Heer. Sofort rufen sie durch Feuersignale die zerstreuten Haufen zusammen, denn sie fühlen sich der Entscheidungsschlacht nahe. Der König hat sein Lager juxta locum qui

Digitized by Google

dicitur Riade aufgeschlagen und lockt am nächsten Morgen durch eine leicht bewaffnete Heeresabtheilung der Thüringer die unvorsichtigen Gegner vor die Speere und Schwerter seiner Schwergerüsteten, die nun, von seiner eigenen Tapferkeit entzündet, den vollständigen Sieg erkämpfen. Die Ungarn wenden sich zu so eiliger Flucht, daß kaum Einige von ihnen den Deutschen zur Beute werden.

Mit der Zuverlässigkeit dieses Widukindschen Schlachtberichtes kann sich eigentlich nur eine leider sehr kurze Stelle in den Annalen des Reimser Flodoard messen, wenn dieser auch räumlich dem Ereigniß fernstand. Die einschlagende Stelle, zum Jahr 933 notirt (bei Pertz SS. III, p. 381), erwähnt merkwürdiger Weise neben den Sachsen noch die Baiern „und gewisse andere (dem König) unterthänige Völker", was durchaus nicht verschwiegen zu werden verdient, da es dem Corveier Mönch ja immer patriotische Absicht ist, zunächst sein Sachsenvolk zu verherrlichen, neben welchem er gern das mit ihm gerade damals so eng verbundene Thüringervolk nennen mochte, ohne auf anderweitige Betheiligung an dem Ehrentage von 933 Rücksicht zu nehmen. Für unseren Zweck ist jedoch die Schlußbemerkung Flodoards wichtiger, daß außer den 36000 Getödteten „der Fluß" noch viele Opfer verschlang.

Auf das sichtlich mit Willkür ausstaffirte Schlachtgemälde in Liudprands Antapodosis (II, c. 24—31) würden wir kaum einzugehen für nöthig erachten, wenn nicht gerade aus dieser Darstellung des italienischen Bischofs und ungerechtfertigter Vernachlässigung Widukinds oder unkritischer Combination mit des Letzteren Angaben die Neueren meistentheils geschöpft hätten, obgleich schon Leibniz in seinen Reichsannalen (ed. Pertz II, p. 424 431) davon Abstand nahm und Luden in der „Geschichte des teutschen Volks" (VI, S. 632 ff.) sich entschieden dagegen erklärte. Liudprand verlegt gegen alle andern Zeugnisse die Schlacht in den Anfang der Regierung Heinrichs I., verschiebt sie also zeitlich um volle 15 Jahre, thut, als ob sich bereits König Konrad zu einem Tribut gegen die Ungarn verpflichtet hätte, und verlegt nun, wie man aus seinen Aeußerungen in den Capiteln 28—31 (bei Pertz, SS. III, p. 294) zu schließen genöthigt ist, das Schlachtfeld in die unmittelbare Nähe von Merseburg, wozu ihn offenbar das in der Merseburger Pfalz, wie gerade er allein uns wissen läßt, so lebensvoll dargestellte Gemälde der Schlacht „im oberen Speisesaal" verleitete. In der Begleitung des Kaisers Otto mag er das oft genug gesehen und daran zunächst seine Erinnerung an eine Schlacht geknüpft haben, die er zwar als eine „des Lobes wie des Gedächtnisses würdige" kennt, für deren specielle Localisirung er aber als Ausländer wohl ebenso ohne Interesse war wie für ihre chronologische Fixirung, so sehr er sich in Livianischem Novellisiren dabei zu ergehen beliebte.

Viel interessanter ist die, freilich zum Theil schon aus späterer Volksüberlieferung schöpfende, anderntheils aber auch uns verloren gegangene ältere Schriftnachrichten benutzende Erzählung der Annales

Digitized by Google

Palidenses aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (bei Pertz SS. XVI, p. 61 f.). Hier zuerst heißt der König Heinrich auceps, oder wie eine Glosse es wiedergiebt: 'the vogelere'; hier zuerst giebt er den Gesandten der Ungarn den Hund ohne Schwanz und Ohren, den sie ihren Landsleuten wirklich zu überbringen schwören müssen. Darauf der Einbruch der wilden Horden zu Hunderttausend „wie Heuschrecken das Land bedeckend". Wie bei Widukind trennt sich dann das Heer, und die eine Hälfte wendet sich zu Belagerungen von Festen, während die andere die Gegenden „des Ostens" verheert und sich hinter dem Elmwald (zwischen Aller und Ocker) lagert. Demnach sind die 50000, welche die Festen belagern, als westwärts gezogen zu denken; insbesondere wird Indapolis als von ihnen belagert angegeben, was man, um es mit der urbs Widonis übereinstimmend zu machen, in Uidopolis ändern wollte, wofür aber eine wohl berichtigende Glosse das gleich nachher auch im Text stehende Jechaburch bringt. Nachdem Heinrich (wie bei Widukind) sein weit weniger zahlreiches Heer auf Gottes starken Schutz in feuriger Anrede hingewiesen, benutzt er den dichten Frühnebel, der sich nach heftigem nächtlichen Regen unter den Strahlen der Morgensonne bildet, und überrascht „die Unvorsichtigen", denen er „statt Tribut zweischneidiges Eisen darbringt". Erschöpft flüchten sich die Reste des besiegten (Ost-)Heeres zu den mit der Belagerung von Jechaburch beschäftigten Genossen (des anderen Heerestheils), der König aber, „tapfer wie ein Rhinoceros", erringt am folgenden Tage auch über dieses Heer den vollständigsten Sieg. So trifft also im Wesentlichen nur die Theilung des Heeres, die Beschäftigung der einen Hälfte mit Belagerung und die doppelte Ueberwältigung mit dem Widukindschen Feldzugsbericht überein. Die belagernde Heeresabtheilung ist aber nicht die östliche und nicht die zuerst besiegte, der König wird als Sieger in beiden Schlachten genannt, und die belagerte Feste heißt nicht wie bei Widukind schlechtweg urbs Widonis, sondern einmal Indapolis, das andre Mal (oder, wenn wir jene Glosse als Correctur betrachten dürfen, beide Male) Jechaburch. Da Jechaburg unweit Sondershausen gelegen, so erweckt schon der Umstand, daß der König am nächstfolgenden Tage den zweiten Sieg erfochten habe, Mißtrauen an der Richtigkeit des Lagerplatzes (also auch des Schlachtfeldes) am Elmwald. Und in der That erweist sich durch einen Vergleich mit Widukind II, 14 das Ganze als eine Confundirung der Ereignisse von 933 mit denen des letzten Ungarn-Einfalles, den Norddeutschland 938 erlebte. Damals lagerte das ungarische Heer an der Bode und vertheilte sich dann über die Ebenen nördlich vom Harz; ein Theil ward bei dem Angriff auf die Steterburg in der Nähe des Elmwaldes, als er von dem in Strömen fließenden Regen erschöpft war, überwältigt, der andere Theil in den Drömling-Sumpf gelockt und daselbst niedergehauen.

Früher pflegte man noch eine vermeintlich sogar gleichzeitige Quelle anzuziehen, nämlich das trugvolle Chronicon Corbejense,

Digitized by Google

dessen betreffende Stelle in Wedekinds Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters I, S. 381 f. abgedruckt ist. Seitdem aber Waitz und Hirsch in Rankes Jahrbüchern (Bd. III, Abth. 1) den unumstößlichen Beweis der Unechtheit dieses 'Chronicon coaevum' geführt haben, kann es Niemanden mehr interessiren, was der allerdings gelehrte Pfarrer Falke in Evesen vor etwas über 100 Jahren aus Corveier Handschriften zusammengetragen hat, um durch einen ganz exorbitanten Betrug seine genealogischen und geographischen Hypothesen-Wagnisse zur Geltung zu bringen. Bei seiner Darstellung der Ungarnschlachten durchschaut man übrigens so recht deutlich seine gewaltsame Combinationswuth: das Schwanken der Chronisten zwischen 932 und 933 führt ihn zur Vertheilung der beiden Siege auf diese beiden Jahre; die Angabe der ihm bekannten werthvollen Annales Corbejenses (bei Pertz SS. III, p. 4) zum Jahr 938: Ungariorum exercitus in Belxam deletus, bestimmt ihn, den ersten Sieg (von 932), entsprechend der Elm-Schlacht der Pöhlder Annalen, ad fines pagi Belxa (nordöstlich von Drömling in der Altmark) zu verlegen. Dabei vergißt er aber auch nicht Widukinds Sachsengeschichte auszuschreiben, wobei Riade in der Form Radi als Lagerplatz Heinrichs in dem Heilanga-Gau zu liegen kommt (nach Wedekind a. O. die Gegend der Bremischen Aemter Harsefeld und Zeven). Die Worte 'legionem Thuringorum cum raro milite (armato) misit, ut (barbari) inermes prosequentes usque ad exercitum protraherentur' sind wieder fast ganz treu aus Widukind genommen; das 'reliquos exanimatos in flumen compulerunt' erinnert an Flodoard.

Nach Zurückweisung dieses Falkeschen Machwerks bleibt uns, da auch die Pöhlder Annalen eine Confusion der Siege von 933 und 938 enthalten, fast nur die Doppelquelle der der Zeit am nächsten stehenden Schriftsteller Widukind und Liudprand, von denen wir freilich dem ersteren bessere Ortskenntniß und mehr Sinn für treue Ueberlieferung eines Ereignisses beimessen werden, in welchem noch die spätere Nachwelt eine herrliche Waffenthat des thüringisch-sächsischen Stammes erkennt.

Messen wir mit solchem Maßstab die modernen Ansichten über das Local der Schlacht, um das, was vor der Kritik besteht, uns zum Fundament der eigenen Ansicht dienen zu lassen.

II.

Während die Sachsenchronik und das um 1216 verfaßte Gedicht Eberhards über die Geschichte des Klosters Gandersheim, wie alle Berichte der späteren mittelalterlichen Chronisten, am ausführlichsten aber der Lohengrin (ed. Rückert S. 68 ff.) die Grundzüge der in den Pöhlder Annalen enthaltenen Darstellung widerspiegeln, auch noch das um 1500 entstandene Chronicon Thuringicum (bei Mencken III, 250) Jechaburg als Ort in der Nähe der ungarischen Lagerstätte

Digitized by Google

nennt, macht eben das letztgenannte Chronicon bereits den durch nichts vermittelten Uebergang auf Merseburg: „Vor des Reiches Schloß Icheburgk“ ist das Ungarnheer gelagert, und „bey Merseburgk am Eichholcz“ liefert Heinrich ihm die Schlacht. Bald darauf kam mit einem vollständigen Ritterroman über die Besiegung der Ungarn das Turnierbuch von Rüxner 1530. Der Roman hätte kaum etwas geschadet, wenn nicht Ernst Brotuff in seiner „Historia von Herrn Heinrichen I. ꝛc.“ 1536 und in seiner „Chronica des alten Kaiserlichen Stiffts, der Römischen Burg, Colonia und Stadt Marsburg ꝛc.“ 1557 die romanhafte Darstellung Rüxners mit einem anscheinend historischen Gewand versehen hätte, daß sie Jahrhunderte hindurch die ganze uns hier beschäftigende Frage verwirrte. Brotuffs erbauliche Darstellung wird von den dankbaren Keuschbergern zwar immer noch alljährlich am Kirchweihfeste andächtig angehört, wenn sie der Ortsgeistliche alter Sitte gemäß von der Kanzel verliest; sie ist aber trotzdem ein wahres Muster von Unklarheit und Zusammenhangslosigkeit. Abgesehen davon, daß unser „alter Bürger zu Marsburg“, wie er sich nennt, p. XXX die Schlacht ins Jahr 932, p. XII b ins Jahr 933 verlegt, schildert er uns auf Seite XXX die Musterungen des deutschen Heers und dann dessen Zusammenziehung zu Keuschberg a. d. Saale, 1 Meile Wegs über Merseburg, unmittelbar darauf liest man aber wieder, daß „der Kaiser“ von Magdeburg auf Merseburg zog und $^1/_4$ Meile davon in einem Grund zwischen den Schlössern Scopaw und Bundorff lagerte. Auf der folgenden Seite heißt es: die Ungarn zogen *nach der Zerstörung* Merseburgs auf die Kunde von Heinrichs Ankunft nach dem Scölzig beim Dorf Scolen $^1/_2$ Meile östlich der Saale und lagerten sich zwischen dem Dorf und Gehölz, der Kaiser aber zog *nun* aus seinem Lager bei Scopaw durch Merseburg die Saale hinauf auf einen Berg, der „jetzt Keuschberg genannt wird“. Und nun kommt ein kühner Vermittlungsversuch, indem dieser Berg mit dem räthselhaften Riade gleichgesetzt wird: „Dieser Name Keuschberg ist dem Berge und Feldlager gegeben ex accidenti, nemlich, das der Kaiser in suis castris kein unzüchtig Weib zu sein leiden wolte, dann zuvore ist derselbige Orth des Feldlagers, mit dem Dorffe darunder gelegen, Riade genant, darvon berurt Witichindus Corbejensis de rebus Saxonicis lib. 1“. Seite XXXI giebt dann ein nach Rüxnerscher Weise ausgeführtes Gemälde der „Hauptschlacht bei dem Scöltzig“.

Aus so unlauterer Quelle fließt die immer wieder gehörte Behauptung, Heinrich habe die Ungarn 933 bei Keuschberg, oder doch unweit Merseburg besiegt. Es ist dies ein merkwürdiges Beispiel, wie verwirrte, aber durch romanhafte Ausführlichkeit fesselnde Darstellungen nicht sowohl die Achtung als die Beachtung aller älteren und schon darum glaubwürdigeren Schriftüberlieferungen verdrängen können. Nahe freilich lag es, als Gewährsmann für jene Behauptung den Liudprand von Cremona anzuführen und mit Aufwendung von einigen topographischen Kenntnissen das alte Märchen in unsre

Digitized by Google

Zeit der historischen Kritik einzupaschen, oft nur einem seltsamen Localpatriotismus zu Liebe. Hier möge es genügen, statt aller früheren Versuche, die Schlacht nach Merseburg zu verlegen, nur den neuesten und eingehendsten einer kurzen Beurtheilung zu unterwerfen, den Albert Frauſtadt, Pfarrer zu Luppa im Königreich Sachsen, gemacht hat in seiner Schrift: Die Wahlstatt von Keuschberg. Leipzig 1858.

Frauſtadt geht von dem gewiß richtigen Satz aus, daß man Liudprand nicht als Grundlage benutzen dürfe; aber, setzt er gleich hinzu, als Ausländer habe Liudprand auch „keinen Grund, eine ihm bis dahin unbekannte und unberühmte Stadt zu verherrlichen“ (S. 3); und „der lebhafte Langobarde möge Einzelnes flüchtig aufgefaßt haben, erdichtete Namen aber werde er den Zeitgenossen nicht vorgelegt haben“ (S. 16); und endlich kommt er zu dem Schluß: „die besonnene Forschung werde Widukinds Bericht aus Liudprands Nachrichten zu erläutern haben“, womit also Liudprand doch noch halb und halb zum Fundament wird; ja thatsächlich dient umgekehrt Liudprand ihm als alleinige Grundlage und Widukind zur gelegentlichen Beihülfe, insofern dieser z. B. einmal dazu benutzt wird, Liudprands Localisirung der Schlacht auf Merseburg damit zu bekräftigen, daß er (nach S. 14) sage, die Ungarn hätten sich „an den Marken Thüringens“ getheilt. Leider aber drücken die hierfür citirten Worte Widukinds ‘Repentino impetu intrant fines Thuringorum, illam totam terram hostiliter pervagantes. Ibique divisis sociis’ etc. gerade die nie aus den Augen zu laſſende Thatsache aus, daß die Trennung erst innerhalb Thüringens geschah, daher ohne Rückzug die Saale-Linie mit Merseburg unmöglich erreicht werden konnte. Die ferneren Bemühungen des Verfassers, auch Brotuffs Keuschberg zu rechtfertigen, sind vollends unglücklich. Für Keuschberg spräche nämlich die Leichenmark (1 Stunde südlich davon). Die von den Ungarn belagerte Burg wird allerdings in der Chronica Saxonum (vgl. die Fragmente bei Henricus de Hervordia ed. Potthast p. 74), die sich sonst an die Pöhlder Annalen anschließt, und dann auch öfters bei späteren Chroniſten Lychen genannt; aber Frauſtadt gesteht auf S. 24 selbst, daß „von einer Burg in dieser Mark (nämlich der Leichenmark) keine Spur zu finden“ sei. Jedoch, fährt er beruhigend fort, sei in der Nähe das Dorf Vesta und nördlich davon spärliche Trümmer einer alten Burg am rechten Saalufer, und weiter Saalaufwärts käme man sogar an ein „Riethhölzchen“, das „vom Leichenhügel aus deutlich zu sehen“ (S. 29). Durch solches glückliche Zusammenstimmen fühlt sich der Verfasser so überrascht, daß er sich nur wundert, wie „nicht schon längst ein der Heimath kundiger Forscher die Stätte der großen Erinnerungen aufgefunden hat, welche so klar zu Tage liegt“. In der That aber braucht man sich nicht zu verwundern, wenn Jemand ein paar, wenn auch noch so entfernte Namensanklänge und ein altes Gemäuer da auffindet, wo er es eben auffinden wollte. Die ganze Anknüpfung an ein

Digitized by Google

außerthüringisches Gebiet sollte allein schon solche Versuche als verfehlt erkennen lassen Denn so viel steht fest, daß Riade in Thüringen zu suchen ist, und daß bei Widukind (z. B. II, 19) Merseburg schon zu Sachsen gerechnet wird, ja selbst bei Liudprand, der Thüringen in weiterem Sinne nimmt, Merseburg ausdrücklich (II, 28) als Berührungspunkt der Sachsen, Thüringer und Slaven, höchstens also als äußerster Punkt Thüringens genannt wird.

Eine mit der Neuzeit an Zahl immer mehr wachsende Reihe von Forschern steht nun in Opposition gegen alles, was auf den Brotuffschen Localpatriotismus für Merseburg zurückgeht, und giebt mit klarer Absagung von Liudprand den besseren Quellen den Vorzug, nicht in den schweren Methodenfehler zurückfallend, zwei heterogene Berichte zu einem trügerischen Ganzen verbinden zu wollen. Schon in der alten Thüringischen Chronica von Johann Binhard (1613) finden sich wieder deutliche Anklänge an den Pöhlder Annalisten: Kaiser Heinrich schickt den Ungarn einen „alten schebichten Schafhund", die Sorben-Wenden aber geben den Ungarn auch zum Hohn „einen dicken fetten Hund", was bekanntlich Widukind den Daleminziern zuschreibt. Die belagerte Feste ist nach S. 68 „Jecheburg bey Sondershausen", und von Sachsen und Thüringen wird den Feinden „der Zins gereicht, den sie gesucht", denn sie kommen um in den Sümpfen und Wäldern vor Frost und Hunger, soweit sie dem Schwert der Deutschen und der Gefangenschaft entwichen. — Von der kunstlosen Ausführung ist die Darstellung in Leibniz, Annales imperii (ed. Pertz II, 424—431) in den Ergebnissen nicht sehr weit entfernt. Leibniz glaubt sich den Weg, den die Ungarn einschlugen, so denken zu müssen, daß sie die Donau herauf, westlich vom Böhmer-Wald hin und am Fichtelgebirge vorbei die Saale herabgekommen seien, was indessen wegen des gut beglaubigten Durchzugs durch das Gebiet der Daleminzier (um Meißen herum) unmöglich erscheint. Die Hauptschlacht wird auf thüringischem Boden geschlagen, und zwar bei der Burg Gleichen (zwischen Erfurt und Gotha); auf sie nämlich deutet Leibniz jenen Namen „Lychen", da „Lichen" eine viel gebräuchliche alte Form für Gleichen sei, und der nach Westen sich abtrennende Haufen auf seinem Zuge nach der Werra zwischen dem Thüringer-Wald und Erfurt hin diese Burg berührt haben werde. Nun ist aber die aus Urkunden sehr bekannte ältere Form des Namens jener thüringischen Burg nicht Lichen, sondern Glichen, ferner eignen sich die Vorberge des Thüringer-Waldes, die nach Leibniz das Westheer nach Ueberschreitung der oberen Saale zu passiren gehabt hätte, schlecht für ein Reiterheer, und endlich sind Leibniz' Gründe, die Jechaburg statt der Burg Gleichen nicht annehmen zu können, wenig stichhaltig. Denn daß die Ungarn wohl bis zu den „drei Gleichen" unweit Erfurt, nicht aber ungehindert bis in die Gegend von Sondershausen hätten vordringen können, ist nicht abzusehen, und daß die Jechaburg von geringerer Bedeutung damals gewesen wäre als die Burg Gleichen, ist unwahr. Im Gegentheil, Gleichen war noch

Digitized by Google

nicht berühmt als „Grafensitz“, denn es kam erst später an die Grafen von Tonna, die sich dann erst „von Gleichen“ nannten; Jechaburg aber umstrahlte schon längst der Glanz der Sage und der alten Gottesverehrung: das Bild der Göttin Jacha sollte hier von Bonifacius' Hand gefallen sein, 878 hatte Ludwigs des Deutschen Sohn hier ein Schloß und eine Kirche erbaut, die dem Berge den Namen des Frauenberges verschafft hat. Nun erwähnt noch obendrein J. Grimm (in Haupts Zeitschrift VIII, 10), daß in der Lüneburger Chronik das Schlachtfeld von 933 bald bei Lecheburg, bald bei Jecheburg angegeben werde, auch in fuldischen Urkunden Luhsinmarca mit der Variante Juchsinmarca vorkomme, so daß vielleicht Lichen nichts als eine Variante für Gichen, Gicheburg[1] oder Jcheburg (so im Chronicon Thuringicum von 1500) = Jecheburg wäre. Auch das am Fuße der weithin ausschauenden Höhe des Frauenbergs gelegene Hunnenthal möchten wir nicht mit Leibniz als bedeutungslos ansehen. Endlich nimmt dieser außer der Belagerung der Burg Lychen noch die der Widonischen Feste an und nennt den Lagerplatz des Königs Rieda, ohne ihn jedoch näher zu bestimmen. Immerhin bleibt ihm das Verdienst, zum ersten Mal die Darstellung wesentlich auf Widukind gestützt zu haben; nur daß er das westliche Heer die Burg Lychen bestürmen läßt, erinnert an die Pöhlder Annalen, an die dann Widukinds Wido-Burg und Riade doch zu unvermittelt herantreten.

Wie sich in der Folge die kritischeren Geschichtswerke immer ausschließlicher an Widukind halten, bis die neueste Darstellung, die von W. Giesebrecht in der Kaisergeschichte, dem Corveier Mönch in einfach klarer Weise geradezu nacherzählt — das soll hier nicht weiter verfolgt werden; der Abweichungen ließen sich nur wenige anführen, wie die auffallend genug noch einmal an die Pöhlder Annalen erinnernde in Leos Vorlesungen über deutsche Geschichte, wo der König Heinrich auch als Besieger des westwärts den sächsischen Grenzen zueilenden Ungarnheeres genannt wird, was, wenn es so gewesen wäre, Widukind doch gewiß nicht verschwiegen haben würde.

Wollen wir uns über die allein noch zu ermittelnden Punkte, die urbs Widonis und den locus Riade, in der neueren Literatur umsehen, so finden wir gerade in den ausführlicheren Darstellungen wenig Ausbeute. Waitz vermeidet in seiner Ausgabe Widukinds für die Monumenta ausdrücklich das räthselhafte Riade zu bestimmen, ebenso Schottin in der deutschen Bearbeitung Widukinds. In der neuen Ausgabe der Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich I. bemerkt zwar Waitz hinsichtlich der beiden fraglichen Punkte auf S. 157: „Wenn man diese (Liudprands) Erzählung mit der Widukinds verknüpft, so liegt es nahe, die Stadt, in welcher die Schwester Heinrichs sich aufhielt und die die Ungarn belagerten, für Merseburg zu halten: Riade wäre dann in der Nähe zu suchen“. Aber befürworten will Waitz doch wohl eine solche Verknüpfung der beiden

[1] Die Form Giecheburch findet sich in den Annales Erphordenses, also am Anfang des 13. Jahrhunderts; Pertz SS. XVI, p. 27.

Digitized by Google

sich fast in allen Hauptsachen widersprechenden Berichte nicht. Es wäre doch auch wirklich unbegreiflich, daß Widukind von einer Riade benachbarten „Feste" redete, wenn die belagerte urbs das ihm so wohl bekannte, bereits mit Vorstädten versehene Merseburg gewesen wäre; wie denn auch in diesem Falle das Schweigen Thietmars von Merseburg über ein so bedeutendes seinen eigenen Bischofssitz betreffendes Ereigniß höchst seltsam erscheinen müßte.

Werthvolle Fingerzeige geben uns dagegen einige, gar nicht mehr neue Specialarbeiten, die eigentlich nur nebenbei auf unsere Frage zu sprechen kommen. Schon in den „Hannöverschen gelehrten Anzeigen" eröffnet der Jahrgang 1751 eine heftige Debatte über die Echtheit der von Schminke in seinen Monumenta Hassiaca (II, p. 657 f.) herausgegebenen Urkunde, welche einen Gütertausch König Heinrichs mit dem Kloster Hersfeld enthält und am Ende die Worte hat: Actum in loco Reot dicto. Da die Form reot althochdeutsch dasselbe ist, was altsächsisch riad, so wäre hiermit Widukinds Riade nicht nur urkundlich nachgewiesen, sondern auch vielleicht auf den Umkreis einer Tagereise um Erfurt zu fixiren, indem Heinrich an demselben 1. Juni 932, von dem jene Urkunde datirt ist, in Erfurt ebenfalls einen Gütertausch mit dem Hersfelder Kloster beurkundete (cf. Böhmer, Regesta regum atque imperatorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. p. 4). Die Gründe, die Falke in den Hannoverschen Gel. Anz. (Jahrg. 1751 S. 557 f.) gegen die Echtheit der Urkunde d. d. Reot geltend macht, sind nun zwar wenig beweiskräftig. Der wesentlichste Einwand ist die Hindeutung auf das Fehlen der Indiction, was auch im Jahrg. 1752 S. 291—308 wieder betont wird. Was dagegen den Einwand Falkes betrifft, daß der König damals Wichtigeres zu thun gehabt habe als Gütertausch, da er „die Ungarn in pago Belxa zu klopfen" gehabt, so beruht das auf Falkes eigener Erdichtung eines Ungarnfeldzuges von 932. Ja, Falke vergißt dabei, daß sein Chronicon Corbejense auf den Sieg und die Verfolgung von 932 unmittelbar die Winterquartiere folgen läßt, „die Klopfung" also selbst nach dem Chronicon den König nicht von Urkundenausstellung am 1. Juni abhalten konnte, wo er bekanntlich in Erfurt die Synode eröffnete (Pertz, SS. II, p. 18). Liegt aber auch der in authentischer Form gar nicht vorhandenen Urkunde d. d. Reot eine wirkliche von Heinrich I. am 1. Juni 932 unterzeichnete zu Grunde, so ist es doch viel wahrscheinlicher, daß der in Reot vorgenommene Gütertausch in Erfurt nur nachträglich vom König zugleich mit dem andern, dieselbe Abtei angehenden, beglaubigt worden ist. Denn zu welchem Zweck Heinrich die zu wichtigen Beschlüssen zusammengetretene Synode gleich am Tage der Eröffnung verlassen haben sollte, ist durchaus nicht abzusehen. Wohl präsidirt der Versammlung der Erzbischof Hiltibert, aber es heißt ausdrücklich in den bei Pertz a. a. O. abgedruckten Akten der 'sancta et universalis synodus': Rex decrevit. Da die Annahme einer Anwesenheit Heinrichs an demselben Tage in Erfurt

Digitized by Google

und Reot mindeſtens nicht nothwendig iſt, ſo fällt damit die Sicherheit, dieſes Reot, alſo vielleicht auch unſer Riade im Umkreiſe von Erfurt zu finden.

Trotzdem führt uns eine gewichtige Autorität nochmals auf das „Reot" zurück: wir erfahren durch Waitz, daß es kein Geringerer als Jacob Grimm iſt, der bei der Beſprechung von drei das Chronicon Corbejense betreffenden Preisſchriften in den Göttinger Gel. Anz. (Jahrg. 1838 S. 2001 — 2043) Reot und Riade identificirt und dabei einen Augenblick ſich zu einer uns höchſt annehmbar dünkenden Anſicht bekennt, daß nämlich mit jenen nur dialektiſch verſchiedenen Ausdrücken einfach ein Ort bezeichnet werde, wo „Ried oder Schilf" wachſe (ibid. p. 2036). Aber zugleich ſetzt er hinzu: „viele Oerter" hießen ſo, und p. 2037: mit Burg bezeichne Widukind größere Orte, mit locus, villa kleinere „z. B. jenes Riad". Hieraus erſieht man, daß J. Grimm doch eigentlich unter dem locus Riade einen Flecken oder irgend eine kleinere Anſiedlung verſtanden hat. Dabei iſt aber die den Sprachgebrauch Widukinds betreffende Bemerkung entſchieden unrichtig: 1) werden von Widukind nicht nur größere Orte, z. B. Augsburg (III, 10), Regensburg (I, 27 und III, 20) urbs („Burg") genannt, ſondern auch kleinere wie Saalfeld (II, 15) und ſolche, die wirklich nur Burgen in unſerem Sinne waren, wie die Stederburg bei Wolfenbüttel (II, 14: circa urbem quae dicitur Stedieraburg); und 2) iſt locus keineswegs überall ſynonym mit villa, ſo daß Riade deshalb ein ſolcher kleinerer Ort ſein müßte, vielmehr heißt es eben nichts als unſer „Ort" und „Oertlichkeit", daher auch ſo viel wie Gegend, Land z. B. I, 3: locus qui nuncupatur Hadolaun (das Land Hadeln bei Ritzebüttel an der Elbmündung), und II, 14: locus qui dicitur Thrimining (der Drömling-Sumpf an der Ohre).

Immerhin könnte aber doch Riade ein Ortsname im gewöhnlichen Sinne des Wortes ſein, und daher lohnt es wohl der Mühe ihn urkundlich nachzuweiſen. Da giebt es nun zwei Diplome des 10. Jahrhunderts von unbezweifelter Echtheit, die den Namen führen: die eine von Otto II. (gedruckt in Pusch et Frölich, Diplomataria Styriae 1756. p. 7) hat: Actum Rieda; die andere von Otto III. (gedruckt in Felleri Monum. inedit. fasciculi XII, p. 18 f.) handelt über den Ort ſelbſt, der vom Kaiſer an die Stiftskirche zu Magdeburg geſchenkt wird, und enthält die wichtige Bezeichnung: quandam civitatem nostrae proprietatis nomine Riede intra Thuringiam sitam, in comitatu autem Wilhelmi comitis habitam, cum omni ejusdem civitatis Burgwardio et cunctis quae ad eum pertinent . . . excepta villa et marcha quadam nomine Vocstede. Zuvörderſt iſt die Namensform bedeutſam, denn Riede iſt in der Stelle Widukinds I, 38 die Lesart unſerer beſten Handſchrift, der Dresdener, die nach Pertz dem 12. Jahrhundert angehört, und auch der erſte Druck von Widukinds Sachſengeſchichte (Baſel 1532 in Fol.), in welchem der Herausgeber Frech

Digitized by Google

viele in der Steinwelter Handschrift depravirte Namen in der richtigen Form wiedergab, hat Riaede.

An die letztgenannte Urkunde vom Januar des Jahres 1000 schloß schon das Chronicon Gotwicense (II, 807) die Deutung an: Riede hodie Riedeburg ad Unstrutam, ubi Helmana influit. Und genau dieser Meinung ist auch Wersebe in der aus seinem Nachlaß von Hesse herausgegebenen Schrift: „Vertheilung Thüringens zwischen Sachsen und Franken. 1836". Er sieht (nach Note 294, S. 166) in dem Riede jener Urkunde Nietheburg bei Artern am Einfluß der Helme in die Unstrut und folgert aus der Thatsache, daß das zum Burgward von Riede gehörige Bockstedt zum Nabelgau gehört, für Riede die Zugehörigkeit zu demselben Gau, der sich von Heringen durch die goldene Au bis über Artern an Helme und Unstrut herabzieht, und zu dem Frankenhausen, Kelbra und das zwischen beiden gelegene Kiffhäusergebirge gehören. Nach S. 52 hält er denn auch dieses Nietheburg für den Ort der Schlacht von 933 und fügt hinzu: die urbs Widonis sei „ohne Zweifel eine der Hauptfestungen Altstedt oder Merseburg" gewesen. Dagegen ist freilich zu bemerken, daß Altstedt wohl möglich, Merseburg aber rein unmöglich ist, weil es selbst in gerader Linie 13 Stunden von der Mündung der Helme entfernt liegt, das Schlachtfeld und die belagerte Burg aber in keiner großen Entfernung und vollends nicht in der Lage zu einander gedacht werden dürfen, daß das Schlachtfeld westlich von der urbs Widonis gelegen hätte. Noch viel zweifelhafter erscheint endlich Wersebes Bestimmung der Genealogie von König Heinrichs Schwager, dem Thüringer Wido. Den hält er für einen Sproß der eichsfelder Grafenfamilie, bloß deshalb weil in diesem Geschlecht durch mehrere Generationen der Name Wigger vorkommt, der einmal in einer Urkunde Widelo genannt werde (das. S. 53).

Hieran reiht sich die im VI. Bande dieser Forschungen S. 627 f. enthaltene Notiz Funkhänels über Riade. Neu darin ist der interessante Hinweis auf die mehrmalige Erwähnung eines „Witkhe Vogt von Ride" in dem Heldengedicht „des Landgrafen Ludwigs des Frommen Kreuzfahrt" und eines 'Widikindus advocatus de Rieden' in Leibniz SS. Brunsv. II, 682; Letzterer, bei der auch in jenem Gedicht erzählten Belagerung von Accon erwähnt, mag mit Ersterem identisch sein. Funkhänel knüpft nun hieran die Vermuthung, daß dieser Vogt Witke ein Sproß desjenigen thüringischen Geschlechts gewesen sei, dem König Heinrichs Schwager Wido angehört habe, und ferner, daß dieser Wido „als Reichsministerial eine königliche Villa in Riade" besessen, die Schlacht von 933 also unweit dieses Riade, das er mit Früheren für Nietheburg unweit Artern hält, stattgefunden habe. Die Begründung dieser Vermuthung jedoch durch den Satz, daß bekanntlich die Vornamen in Adelsgeschlechtern vielfach die gleichen blieben, ist schon darum keine sehr überzeugende, da in Thüringen der Ortsname Ried, noch mehr aber der Personenname Witte und Wittke häufig wiederkehrt (s. unten III.), der Zufall

Digitized by Google

eines Zusammenvorkommens von beiden also nicht sehr bedeutsam erscheint.

III.

Für uns steht nach dieser Sichtung älterer und neuerer Ueberlieferungen und Ansichten von vorn herein nur so viel fest, daß 933 auf thüringischem Boden gegen die Ungarn gekämpft ist, und daß das Schlachtfeld an den sumpfigen Ufern eines Flusses zu suchen ist; denn selbst wenn der locus Riade oder Riede irgend eine Ansiedelung, etwa ein Dorf, bezeichnen sollte, so wäre ja selbst der Name eines solchen ein Beweis für eine Sumpfgegend. Was wir heutzutage Ried nennen und gewöhnlich mit einem unorganischen th schreiben, ist die uralte Bezeichnung für Röhricht oder Sumpfland, das mit Schilf und Sauergräsern (Seggen, Riedgräsern) bewachsen ist, nur bedeutete früher dasselbe Wort sowohl das einzelne Gras als (collectiv) die ganze Masse der Sumpfgräser und den Bruch selbst (carex und carectum): althochd. hriot, mittelhochd. riet, angelf. hrëod, und wie es noch jetzt die niederdeutsche Sprache in der Form rêd hat, so findet es sich bereits in den altniederdeutschen Psalmen (ed. v. d. Hagen) in der Genitivform riedis. In Thüringen haben ganz besonders viele Uferwiesen, wenn auch jetzt oft trocken gelegt, Erinnerung an das goldne Zeitalter der Reiher und Störche in ihrem Namen bewahrt; zumal die Unstrut hat eine Menge solcher Riede, die sie weithin grün umsäumen, aufzuweisen.

Auf eins dieser Unstrut-Riede führt uns denn wirklich eine kühn verschlungene Sage, die einen auch sagengeschichtlich interessanten Bezug auf unsere Frage hat, obgleich sie, selbst nach der Veröffentlichung ihres ursprünglicheren Textes durch v. d. Gabelentz (Bd. VI der Zeitschr. des Vereins für Thür. Gesch.) noch nicht dafür benutzt worden ist. Wir kannten sie bisher nur aus Binhards und aus Falckensteins Thüringer Chronik, welcher letztere sie jedoch nur geringschätzig in §. IV des „Vorberichts“ denjenigen „zu Gefallen, die gerne Fabeln lesen“ mittheilt. Das Exemplar der Gabelentzschen Bibliothek ist eine Papierhandschrift in Klein-Quart aus der Zeit zwischen 1425 und 1438 und schildert den 'Origo conversionis Thuringiorum' in sehr naiver Weise. Bonifacius verhieß danach den versammelten Thüringern als Lohn ihrer Bekehrung Abwendung aller unrechten Gewalt an Leib und Gut; die Thüringer wünschten indessen praenumerando diese Wohlthat sich zu verschaffen hinsichtlich des Zehnten, den sie dem „Könige von Ungarn“ zu zahlen hätten: würden sie dessen ledig, so wollten sie an Christum glauben. Die folgende Nacht ermuthigt eine „gruweliche Stimme“ von oben den zagenden Bischof, er solle selbst auf Gottes Beistand Muth fassen und ihn auch den Thüringern einflößen. Und so offenbart er denn Tags darauf dem wieder versammelten Volke die Verheißung mit den Worten: Darumme so sage ich uch des zenden ledig und los, in syme heilgen

Digitized by Google

gebenediten namen, und gebe des syne truwe zu phande, daz uch der könig von Ungern des zenden nummer mer sal angewynen. Die Zehntenerlösung erfolgt nun durch einen sofort beginnenden mörderischen Kampf auf dem Unstrutriede. Der bysschoff stunt übir ön uff eyme harten stade, und ryff god unsern herren an umme hylffe, und tötte ör und erslug ör also vele in der Unstrut, daz daz wazser her hen floss med blute. Dy da uff deme bruche waren dy konden wedir vördir noch hinder kome. Oere hindersten dy uff trugeme velde waren dy floen eweg. Das Bruch, wo der Sieg erfochten, war das Unstrutried, das sich vor der Trettaburg hin von Nägelstedt über Vargula und Herbsleben nach der Geramündung bei Gebesee hinzog, also dicht neben dem Langensalzaer Schlachtfeld vom 27. Juni 1866 und unweit des nur wenig höher an der Unstrut sich heraufziehenden Planes jener älteren Junischlacht von 1075.

Was aber ist es mit der fabulosen Ungarnschlacht von 724? Wir meinen es liegt hier der naive Rückblick des thüringischen Volksbewußtseins auf den schicksalsreichen Weg vor, den die Geschichte des Stammes in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters zurückgelegt hatte: nach bekannter Sagenweise schwindet dem rückblickenden Auge die richtige Erfassung der chronologischen Perspective, aus dem Nacheinander wird ein Miteinander, und nach der Art der Poesie überhaupt drängt sich ein längerer Kampf in eine einzige Schlacht zusammen. Drei Momente verschwimmen in unserer Sage zu einem: Bonifacius' Bekehrungsversuch, Heinrichs I. Befreiungsschlacht vom ungarischen Zins, endlich der Zehntenstreit Erzbischof Adelberts von 1123, denn auf diesen bezieht sich entschieden dir in der Sage geschilderte Verhandlung über den Zehnten: nach dem Chronicon Sampetrinum (bei Mencken III, p. 209) sammelt sich der Haufen der Zehntenverweigerer auf dem collis Treteburg (wie nach dem Addit. ad Lamb. für Treceburg zu lesen ist) und zieht dann zu 20000 vor Erfurt, wo der Erzbischof mit klugem Sinne sie begütigt. Von der Trettaburg selbst sagt Andreas Toppius in seiner Historie von Gebesee: „Ist jetzund ein lediger und blosser Hügel, liegt an der Unstrut an einem Rieth und Wiesen, in Fluhr und Felde Gebesee". Früher jedoch muß diese isolirte Höhe, wer weiß ob nicht vielleicht durch heidnischen Cultus geheiligt, für das Thüringer Volk eine besondere Bedeutung gehabt haben. Und daß in jener alten thüringischen Sage eine Erinnerung an den 15. März 933 nachklingt, kann schon darum nicht fraglich sein, weil in Thüringen eben nur damals ein Ungarnsieg erfochten ist. Das Bewußtsein an eine ruhmvolle Mitbetheiligung mindestens des sächsischen Bruderstammes war freilich nicht mehr vorhanden, aber das Bild des geliebten Königs, der unterm Banner des Erzengels sein Schwert zum Zerbrechen des schmählichen Joches geschwungen, es lebte verklärt noch im Gedächtniß des Volkes. War es doch ein wirklich heiliger Kampf, den Heinrich gekämpft hatte, läßt ihn doch selbst sein Zeitgenosse Widukind vor der zusammengerufenen Volks-

Digitized by Google

menge fast wie den Bonifacius in der Sage reden und die Begeisterung mit den Worten entflammen, daß es doch würdiger sei, der Kirche Schätze zu spenden für die geistliche Erlösung als den fremden Barbaren für die schimpflichste Art der leiblichen Errettung! Noch merkwürdiger ist aber der strategische Gesichtspunkt, der in der oben angeführten Stelle der Sage sich ausspricht. Es stimmt ganz zu der Notiz in den so zuverlässigen Reimser Annalen Flodoards, daß ein Fluß Siegesantheil beanspruchte, es entspricht aber vor allen Dingen den aus dem Einfall von 938 uns genau bekannten Maßregeln, daß man das schlimme Reitervolk mit seiner eigenen Waffe gewisser Maßen schlug, indem man es in den Morast trieb. Dürfen wir uns dort unter Bonifacius, der Gott um seinen Beistand in der Schlacht anruft und vom „harten Gestade" aus die Ungarn in die Unstrut drängt, daß von den durch seinen Heldenarm geschlagenen Wunden der Fluß sein Wasser blutig röthet, — dürfen wir uns unter diesem Christenheros den Vertreter der sieghaften Christenschaar denken, so besagt die Darstellung, prosaisch gewendet, doch eben dieses: daß die ortskundigen Deutschen das festere Terrain benutzten und den Feinden größtentheils („bis auf die hintersten, die auf trockenem Felde waren") nur nach den (vermuthlich schwach übereisten) brüchigen Riedflächen und nach dem Flusse selbst eine Rückzugslinie offen ließen, die dann nothwendiger Weise Roß und Mann in den Tod führen mußte. Vielleicht hatte auch das Voraussenden der leichtbewaffneten Schaar, von der Widukind berichtet, nicht nur den Zweck, die Ungarn zur Verfolgung bis an die Reihen der Schwerbewaffneten, sondern zugleich, sie in das ihnen ungünstigste Terrain zu locken. Scheu vor dem Kampf in der Ebene, wie Luden (VI, 632 ff.) meint, konnte Heinrich ohnehin nicht haben, da jetzt sein eigenes Heer im Wesentlichen auch ein Reiterheer war; und das den Ungarn 938 bereitete Schicksal ist ja fast ein Widerspiel desjenigen, das wir für das Jahr 933 vermuthen dürfen: auch 938 die Verlockung des einen der beiden Ungarnhaufen in eine ausgedehnte Morastgegend (damals durch die List eines Slaven) und sodann die Umzingelung und Niedermetzelung durch die deutschen Ritter. Aber noch ein anderer Moment ist in unserer Sage angedeutet: das brüchige Ried mußte mit seinen vereinzelten Kalkhöhen, die durch die Sumpf- und Flußdeckung natürliche Festungen waren, zugleich die beste Zufluchtsstätte von Hab und Gut, von Weib und Kind in der Zeit feindlicher Einfälle sein. So meldet denn auch die Volksüberlieferung, die offenbar jener Chronikenmittheilung zu Grunde liegt: Dy Doringen floen alle zusammene man und wyb uff eyn brüchich by der Unstrut an eyne stat daz heysst dy Treteborg, da meynten sü tod adir lebennig by eynandir zu blybende.

Man wird zugeben müsien, daß die sachlichen Verhältnisse die Wahrscheinlichkeit bedeutend erhöhen, die Schlacht von 933 ebenso wie die von 938 als auf Bruchland geliefert zu denken. Aber auch der sprachliche Ausdruck Widukinds ist bei Angabe der beiden Schlacht-

Digitized by Google

felder ganz der nämliche: das Lagerfeld, das 933 zugleich Schlachtfeld wird, heißt locus qui nuncupatur Riade und der Schauplatz von 938 wieder locus qui dicitur Thrimining: wie unter diesem zweifellos der Drömling-Moraſt verſtanden wird, ſo wird man ſich unter jenem alſo auch mit völligem Recht eine Riedfläche vorſtellen dürfen, da die Präpoſition juxta, die dabei gebraucht iſt, ſelbſtverſtändlich nicht zur Annahme irgend einer Anſiedelung unter dem Eigennamen Riade nöthigt, vielmehr der König ſein Lager gar nicht anders als neben dem Riede zu wählen im Stande war. Auch die Anſicht, daß dies Ried ein Unſtrut-Ried geweſen ſei, wird ſich nicht bemängeln laſſen, weil Thüringen ſonſt kaum einem geſchlagenen Heere todtbringend werden könnte, und gerade an der Unſtrut jene ausgedehnten Riede noch heutzutage, nur durch Kunſt in beſſere Wieſen verwandelt, ſich hinziehen. Damit iſt jedoch keineswegs bewieſen, daß jenes „Ried“ keine, nach ihrer Lage auf einem Riede benannte, Anſiedelung geweſen ſein könne, wie jenes urkundlich bezeugte „Riede“ im Nabelgau, und noch weniger, daß, wenn locus Riede „Riedfläche“ zu überſetzen iſt, nothwendig das Nägelſtedter Unſtrut-Ried darunter verſtanden werden müſſe.

Eine nähere Fixirung iſt nur möglich durch die exacte Ermittelung, was man ſich unter der unweit dem Schlachtfeld gelegenen urbs Widonis zu denken habe. Denn, obwohl man den Ungarnroſſen der damaligen Zeit Schnellfüßigkeit zuzuſprechen Veranlaſſung genug hat, ſo mußte doch ein guter Theil der dem Kampf vorangegangenen Nacht verfloſſen ſein, ehe die durch Feuerſignale zuſammengerufenen zerſtreuten Haufen von allen Seiten her eingetroffen waren, zumal wir nicht wiſſen, wie ſpät in der Nacht die Kunde vom Nahen des deutſchen Heeres eintraf, ſondern nur, daß dies während der Nacht geſchah. Ueber eine Tagereiſe werden alſo die urbs Widonis und Riede nicht von einander entfernt geweſen ſein, das eine ſich alſo inſoweit annäherungsweiſe durch das andere beſtimmen laſſen, als das eine, wenn das andere ermittelt iſt, innerhalb der Peripherie eines nach ſeinem Radius und dann auch Mittelpunkt bekannten Kreiſes liegen muß.

Nun befinden ſich die Riedflächen an dem Mittellauf der Unſtrut, etwa bis nach jener ſchönen Ruine der Memleber Kloſterkirche, an deren Wand noch jetzt das verblaßte Frescobild den König Heinrich mit der heiligen Lanze darſtellt [1]. Da der in der Schlacht engagirte Heereshaufen der Ungarn der „im Oſten zurückgebliebene“ bei Widukind genannt wird, ſo braucht man zwar, weil hiermit nur der Gegenſatz zu dem anderen, weſtlich (richtiger wohl nordweſtlich) zum

[1] Das Bild zeigt jetzt nur noch den Theil der Lanze deutlich, der ſich von der Achſel des etwas abſtehenden Armes abwärts erſtreckt. Dadurch entſteht einige Aehnlichkeit mit einer Krücke, und daraus wieder entſtand in Memleben der Glaube, König Heinrich ſei lahm geweſen (!), zu dem ſich mir gegenüber wenigſtens der die Fremden gewöhnlich herumführende Gärtner entſchieden bekannte.

Digitized by Google

Einfall nach Sachsen sich wendenden ausgedrückt werden soll, keineswegs an den östlichen Grenzfluß Thüringens, die Saale, zu denken, aber doch wohl auch nicht an eine Gegend des oberen Unstrutlaufes; denn, wäre der Zusammenstoß weit über die Gera-Einmündung in die Unstrut nach Westen anzunehmen, so begriffe man nicht, warum diese Heeresabtheilung nicht die „im Süden zurückgebliebene" genannt worden wäre. Am meisten Wahrscheinlichkeit hätte somit eins der Riede, die, unter verschiedenen Localnamen, vom nördlichsten Theile der Unstrut (bei Artern) bis nach Memleben herabziehen, und die Gegend oberhalb Gebesee, das Nägelstedter Ried. Da dient uns denn zur erwünschten Verengung des immer noch zu ausgedehnten Gebietes möglicher Localisirung unseres Riede die ganz mit Unrecht vernachlässigte Angabe der Pöhlder Annalen, daß die belagerte Feste, die Widukind die Burg Widos nennt, die Jechaburg bei Sondershausen gewesen sei, womit, wie wir sehen, spätere Localisirungen der Schlacht von 933 auf Lechaburg und Burg Lychen offenbar zusammenhängen, denn eine Stadt meinte Widukind hier mit seinem Wort urbs wohl nicht, noch viel weniger aber wollte er mit dem Zusatz Widonis den Namen der Stadt nennen, sondern eben nur den Besitzer der Burg, der, als Gemahl von König Heinrichs Stiefschwester, sein Gold und Silber gegen den stürmischen, nur durch Einbruch der Nacht noch nicht zum Ziele führenden Ungarn-Angriff vertheidigt. Widos war „ein vornehmer Thüringer", und die Dynasten von Sondershausen erscheinen nebst den Grafen von Schwarzburg und Kirchberg in dieser Gegend seit alter Zeit mächtig. An Stelle der Burg war später ein Stift „in unser liebin frauwen ere" (Gerstenberger bei Schminke, Monim. Hass. I, 41) gegründet worden, und zahlreiche Urkunden sprechen von Zinsen, die „auf den Berg" zu Jechaburg gezahlt wurden. Nach einer Urkunde von 1128 übte damals der nachherige Landgraf Ludwig von Thüringen und der Graf Christian von Kirchberg die Stiftsvogtei, die Kirchberger thaten dies auch in der Folge noch (Müldeners Bergschlösser S. 47 f.). Dem schwarzburgischen Besitz von Sondershausen und Umgegend, der erst 1356 auf Grund des Erbvertrages von 1347 eintrat, ging aber bekanntlich der der Hohensteiner, und diesem der Besitz jenes Geschlechtes voraus, das sich nach Sondershausen selbst nannte und bereits im 13. Jahrhundert ausstarb. Es steht bis auf weitere archivarische Entdeckungen freilich dahin, ob die Herren von Sondershausen auch die „Jechaburg" auf dem dicht benachbarten Frauenberg besaßen, hinter dem ihnen an jedem Sommerabend die Sonne untersank. Hier sei nur noch auf das (freilich durchaus nicht entscheidende) Vorkommen des Namens Widego in dem Geschlecht derer von Sondershausen hingewiesen, wie er sich z. B. in einer Verleihungsurkunde von 1144 findet, welche von Jechaburg datirt ist (vgl. Hesse, Schloß Rothenburg S. 34, mit dem 2. Heft des Urkundenbuchs des hist. Vereins für Niedersachsen S. 11). Nach den bei Förstemann angeführten Varianten der Namensform, die noch heute als Wittich und Wettich in Thüringen

Digitized by Google

sehr häufig ist, steht Widego durch Widugo und Widuh mit Wido in ziemlich naher Verbindung.

Mag aber Heinrichs Schwager Wido dem Sondershäuser oder einem anderen Thüringer Geschlechte, wie Funkhänel in der oben (S. 585) genannten Abhandlung meint, angehört haben, so steht immerhin so viel fest, daß die Jechaburg von allen Punkten Thüringens am meisten Anspruch auf die Identificirung mit der Burg hat, wie denn auch die Historia de Landgraviis Thuringiae (bei Pistorius p. 1303) sie als die 933 umlagerte mit dem Zusatze nennt, sie sei ein castrum principale des Thüringer Landes gewesen. Zu dem schon erwähnten Hennen- oder Hunnenthal, das sich südlich der Jechaburg hinzieht und von althochd. slingan, mittelhochd. slingen (= sich winden), früher das Schling- (Slinch-) Thal hieß, gesellen sich auffallend viele Waffenfunde an den beiden Todtenbergen, die sich südlich von Sondershausen, der Jechaburg nach Südosten in geringer Entfernung gegenübergestellt, erheben; wenigstens verdienten wohl die kleinen Hufeisen von ungewöhnlicher Form, die man mit Lanzenspitzen u. dgl. dort gefunden hat, genauere Beachtung seitens der Archäologen.

Halten wir diese Identificirung Jechaburg = urbs Widonis fest, so schränkt sich die Auswahl unter den bezeichneten Unstrut-Rieden auf eine einfache Alternative ein: entweder haben wir uns unter dem „Riede" das nicht ganz 8 Stunden südlich der Jechaburg gelegene Nägelstedter, oder das etwas über 8 Stunden östlich der Jechaburg gelegene Ried bei Artern zu denken. Für letzteres spricht weniger die Lage des urkundlich oben nachgewiesenen Riede (= Riedburg unweit Artern), als überhaupt die östliche Lage dieser noch jetzt kurzweg „Ried" genannten Uferebene, auf welche die der Saale-Linie auf nächstem Weg zueilenden Ungarn, über die Frankenhäuser Gegend zwischen Hainleite und dem Kiffhäuser-Gebirge hinreitend, nothwendig stoßen mußten; für das erstere spricht dagegen die gewiß nicht zu vernachlässigende Sage, an die unsere Untersuchung angeknüpft hat. Die Signalfeuer und Rauchsäulen, durch welche die zerstreuten Reiterschaaren zusammengerufen werden, deuten auf Berggipfel, und die Hainleite, zumal so treffliche Aussichtspunkte wie der des jetzigen „Possen" bei den Todtenbergen, bot recht gut solche Signalplätze in der Schreckensnacht vom 14. zum 15. März; die Horden mochten ebenso gut südlich als nördlich der Hainleite den Rückzug gen Osten wählen, um dann durch das Sachsenburger Felsenthor zu entkommen, und die mit Kriegslist vom König Heinrich ihnen entgegengeschickte Thüringer-Schaar mochte sie durch beabsichtigtes Zurückweichen in die Falle locken; dann wäre die alte Benamung dieses Schlachtfeldes auf dem Ried unterhalb Nägelstedt, wie sie jene Chronik uns erhalten hat zugleich mit der Sage, bezeichnend genug: noch im 15. Jahrhundert hieß man den Ort „auf der Bahr" vom althochd. fâra, mittelhochd. vâre oder vâr, Hinterhalt (= Stätte der Nachstellung). Indessen die entschiedene Südrichtung hätten die durch das furchtbare Schicksal ihrer gegen Sachsen vorgedrungenen Genossen in Schreck gejagten Ungarn wohl

Digitized by Google

schwerlich der ziemlich zwecklosen Verfolgung (der Thüringerschaar) zu Liebe eingeschlagen, da sie im Osten Rettung und Heimath wußten, und die Sage konnte leicht das Ried von Artern, wo der Ungarnzins so blutig abgethan wurde, verwechseln mit dem, wo an der Trettaburg die Enkel der Sieger von 933 zur Abwehr des Zinses an den Mainzer Bischof in hellen Haufen sich zusammenfanden.

Auch ohne also diese letzte Alternative sicher entscheiden zu können, hoffen wir mit dem so weit geförderten Resultat doch die alte Streitfrage um Einiges geklärt zu haben, und damit wollen wir uns begnügen.

Digitized by Google

Wo lag das römiſche Caſtell Aliſo?

Beleuchtung
der von Franz Hülſenbeck gegebenen Beantwortung dieſer Frage.

Von

Wilhelm Engelbert Giefers.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im 6. Bande der Forschungen zur Deutschen Geschichte (S. 415—432) hat Herr Franz Hülsenbeck, mein verehrter College, eine Abhandlung mit der Ueberschrift: „Wo lag das römische Castell Aliso?“ veröffentlicht, in welcher nicht allein über die Lage dieses Castells, sondern auch über den Ort der Varianischen Niederlage „eine ganz neue Ansicht“ aufgestellt wird, und welche „zugleich den in kritischer Beziehung interessanten Nachweis liefern“ soll, „wie es gekommen ist, daß diese und die damit zusammenhangenden Fragen so heillos verwirrt worden sind“. Da ich seit 20 Jahren fünf Schriftchen über Aliso und den Ort der gedachten Niederlage nach und nach in die Welt geschickt habe, so möge man mir gestatten, ganz kurz nachzuweisen, daß es meine Schuld nicht ist, wenn „diese und die damit zusammenhangenden Fragen so heillos verwirrt worden“ sein sollten[1].

1. Cassius Dio (LIV, 33) erzählt, Drusus habe im J. 11 v. Chr. auf seinem Rückzuge von der Weser dort ein Castell angelegt, wo die Lippe und der Elison sich vermischen, vereinigen, verbinden (*ἐκεῖ, ἢ ὅ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἔλισων συμμίγνυνται*). Da sich nun kein Nebenfluß der Lippe findet, dessen Name in seiner jetzigen Form Aehnlichkeit mit „Elison“ hätte, so geht die „ganz neue Ansicht“ Hülsenbecks dahin, Elison bezeichne keinen „Nebenfluß der Lippe“, sondern einen „Nachbarfluß“ derselben, nämlich die Emscher, welche, im Ganzen der Lippe parallel laufend, dem Rheine zufließt. In der Gegend nämlich, wo „der Abstand beider Flüsse kaum eine Meile“ beträgt, wo sich „eine Wiesenfläche“ befindet, „die in alter Zeit wahrscheinlich einen Sumpf bildete“, und wo „sich wenige Minuten von einander zwei Bäche sammeln, von denen der eine oberhalb Mengede in die Emscher, der andere zur Lippe fließt“, soll eine „unmittelbare Verbindung beider Flüsse“ stattgefunden haben, und das soll Dio durch *συμμίγνυνται* bezeichnet haben!

Daß diese Auffassung und Erklärung der Worte Dios äußerst gesucht und gezwungen ist, wird nicht leicht Jemand verkennen.

[1] Mit dieser Erwiderung muß die Redaction die Erörterung dieser Frage in den Forschungen schließen.

Digitized by Google

Συμμίγνυνται heißt: „sie vereinigen, vermischen sich, kommen zusammen"; das kann unmöglich die Art der Verbindung bezeichnen, in welcher zwei Flüsse durch zwei Bächlein stehen, deren Quellen nicht weit von einander liegen und die durch einen „Sumpf" in Verbindung stehen, welchen „in alter Zeit die Emscher durch Zurückstauen der Nebenbäche dort aller Wahrscheinlichkeit nach bildete", wenn „Hochwasser" eintrat. Viel einfacher und natürlicher wird *συμμίγνυνται* übersetzt und erklärt durch confluunt, miscentur oder commiscentur, welches ganz genau dem *συμμίγνυνται* entspricht und von einer solchen Vereinigung zweier Flüsse gebraucht wird, so daß sie von da an nur einen einzigen Fluß bilden. Hätte der Quellenschriftsteller, dem Dio gefolgt ist, sagen wollen, was Hr. H. meint, dann würde er diese sonderbare Art der „unmittelbaren Verbindung" zweier Flüsse, die wohl nur „bei Hochwasser" stattfand, sicher mit einigen Worten klar gemacht haben. Auch konnte derselbe leicht „die Entfernung Alisos von Vetera" angeben, die „er genau wissen konnte", so daß er die durch zwei Bächlein und „aller Wahrscheinlichkeit durch einen Sumpf" hergestellte Verbindung nicht nöthig hatte. Kurz, wer die angeführten Worte Dios unbefangen betrachtet, wird sie übersetzen: „Am Zusammenflusse der Lippe und des Elison", und so und nicht anders sind dieselben von allen Uebersetzern, Erklärern und Forschern aufgefaßt und übersetzt, bis Hr. H. mit seiner „ganz neuen Ansicht" auftrat.

2. Aber hat denn die älteste uns bekannte Form des Flußnamens „Emscher" mehr Aehnlichkeit mit „Elison" als „Alme, Liese, Ahse" und andere Namen von Nebenflüssen der Lippe? Die älteste Form von „Emscher" ist Embiscara oder Embescara[1], sehr verschieden von Elison! Sehen wir, wie Hr. H. in der Embiscara dennoch den *Ἔλισων* des Cassius Dio findet. 'Cara, Chara, Car', sagt derselbe S. 418, „ist ein germanisirtes keltisches nom. appell. (irisch caor, gaelisch caoir, wälsch garw) und heißt Bach, kleiner Fluß[2]. Zur Zeit der Römer, als den Anwohnern des Flusses, den Sigambern, die Bedeutung von Cara als Begriffswort noch bekannt und geläufig sein mochte, war es, wie ja auch sonst sich findet (von alten Namen erinnere ich an Wisuraha[3], lat. Visurgis) der gewöhnliche Zusatz zum Eigennamen, und dieser war also Embis, ohne das euphonische b, Emis, mit lateinischer oder griechischer Endung Emiso, *Ἔμισων*. Später, als Cara in seiner Bedeutung als Begriffswort sich verlor, verschmolz es sich als stehender Zusatz mit dem ursprünglichen Eigennamen zu einem einzigen Worte: Embiscara, Embscher".

Zunächst ist es hierbei doch sehr auffallend, daß der Name Emis oder Embis später durch der Zusatz cara verlängert wurde,

[1] Erhard, Regesta hist. Westfaliae ad ann. 947. 1027.

[2] „Mone, Kelt. Forschungen zur Gesch. Mitteleuropas S. 16. 56".

[3] Hier ist aber nicht cara angehängt, sondern aha = aa, die altdeutsche Bezeichnung für „Wasser".

Digitized by Google

während es doch durch Tausende von Beispielen urkundlich zu erweisen ist, daß fast alle alten Eigennamen im Laufe der Jahrhunderte abgekürzt sind. Behauptet doch Hr. H. selbst, aus „Hügelhausen" sei schon bis zum 11. Jahrh. „Helsen" geworden, d. i. von hausen sei nichts als sen übriggeblieben.

Und ist wirklich das Wort Cara ein „keltisches", wenn auch „germanisirtes nomen appellativum", dann ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß schon von den Kelten, die bekanntlich vor den Germanen an der Emscher wohnten, diesem Flusse der Name Embiscara gegeben wurde, und dann sieht man nicht ein, weshalb der Fluß zur Zeit der Römer Emis oder Embis genannt sein soll, und im 10. Jahrh. wieder, gerade wie zur Keltenzeit, Embiscara.

Doch geben wir einmal zu, die Emscher habe zur Zeit der Römer den Namen Emis oder Embis geführt; was hat dieser Name mit „Elison" gemein? „*ΕΛΙΣΩΝ* ist sehr leicht", sagt Hr. H., „aus *ΕΜΙΣΩΝ* verschrieben, indem *M* = *ΛΛ* gelesen und das in ein *Λ* abgekürzt wurde". Das ist freilich nicht unmöglich gewesen; etwas dieser Art ist oft passirt; aber wenn man solche Conjecturen macht, dann werden Gründe beigebracht, verschiedene Lesarten der Codices u. dgl., Hr. H. hat aber nichts der Art aufgestellt. Wenn man so verfahren will, wie Hr. H., dann läßt sich Vieles auf sehr leichte Weise beweisen. Machen wir das an zwei nahe liegenden Beispielen anschaulich, die jedoch eben nur Beispiels halber, nicht um weitern Gebrauch davon zu machen, hier aufgestellt werden.

Bei Ptolemäus findet sich der Name *Ἅλεισον*, was offenbar identisch ist mit Aliso. Aber, um genau Hülsenbecks Worte zu gebrauchen, *ΛΛΕΙΣΟΝ* „ist sehr leicht aus *ΛΜΕΙΣΟΝ* verschrieben, indem *M* = *ΛΛ* gelesen und das in ein *Λ* abgekürzt wurde". Darnach lautete der Name des Castells *Ἄμεισον*, oder deutsch „Ameisen", oder auch vielleicht, wie wir bald sehen werden, „Ameisenhausen"! Zu dieser Conjectur liegt ebensoviel Grund vor als zu der Hülsenbeckschen.

Die Gegend um den obern Theil der Alme, welche ½ Meile nordwestlich von Paderborn, ¼ Meile nördlich von Elsen mit der Lippe zusammenfließt, hieß im 9. Jahrh. Almanga (Erhard, Reg. hist. Westf. Cod. Nr. 20), d. i. Almegau. Der alte Name der Alme war also Alma oder Almo. *ΛΛΜΩ* hat aber die größte Aehnlichkeit mit *ΛΛΙΣΩ*; man braucht nämlich das *M* in *ΛΛΜΩ* nur ein wenig herumzudrehen, so wirds *Σ*; dann hätten wir schon *ΛΛΣΩ*. Setzen wir nun zwischen *Λ* und *Σ* „das euphonische" *I*, so haben wir ohne große Kunst und Mühe aus *ΛΛΜΟ* den Namen des berühmten Castells *ΛΛΙΣΩ* herausbuchstabirt, wenigstens damit längst so viel Mühe nicht gehabt als Hr. H. mit seiner Embiscara. Ist der Name *ΕΛΙΣΩΝ* bei Dio verschrieben, so ist er viel wahrscheinlicher aus *ΛΛΜΩΝ* als aus *ΕΜΙΣΩΝ* oder aus *ΕΜΒΙΣΩΝ* entstanden. Auffallend wirds wohl jeder finden,

Digitized by Google

daß ein Flüßchen, welches sich nahe bei Rom in die Tiber ergießt, in alter Zeit auch Almo hieß[1].

3. Aber dem Hr. H. ist in Betreff der Wörter Aliso und Elison „die Verschiedenheit des Namens bei der so großen Aehnlichkeit des übrigen Wortbestandes sehr verdächtig", so daß er glaubt, das Castell Aliso sei nicht nach dem Flusse *Ἔλισων* benannt, an dessen Einflusse in die Lippe dasselbe gegründet wurde. Seiner ebenfalls „ganz neuen Ansicht" nach „hätte die Benennung nach dem Flusse durch Aenderung der Endung, nicht des Namens, am wenigsten durch Wandlung des e in a erfolgen müssen". Erwägt man dagegen, daß in allen von den Römern überlieferten Flußnamen Deutschlands, nämlich Albis = Elbe, Amisia = Ems, Adrana = Eder, das a des Stammes dem e gewichen, daß Alisatia in Elsaß, Alisontia[2] in Else übergegangen ist, daß der Name „Ems" von den Anwohnern des Flusses im Plattdeutschen noch jetzt so ausgesprochen wird, daß es fast klingt, als finge der Name mit einem a an; so scheint es mir nicht dem geringsten Zweifel zu unterliegen, daß *Ἔλισων* und Aliso gleichbedeutend, dasselbe Wort sind, und daß das Castell Aliso seinen Namen von dem Flusse erhielt, an dessen Vereinigung mit der Lippe dasselbe gegründet ward, wenn nicht Cassius Dio aus Irrthum dem Flusse den Namen beigelegt hat, den das Castell führte.

Und weshalb sollte es Jemand unwahrscheinlich finden, daß ein Castell nach dem nahen Flusse benannt wurde? Giebt es nicht sehr viele Namen von Flüssen und Bächen, welche auf Dörfer und Städte, die an denselben entstanden, übertragen wurden! Ist aber das Castell nicht nach dem vorbeifließenden Flusse benannt, woher ist dann der sonderbare Name entstanden? Welche Bedeutung hat er? Auf welchen lateinischen Stamm ist er zurückzuführen?

4. Hr. H. findet es „auffallend, daß Dio, der das zugleich erwähnte Castell am Rheine weder mit Namen noch seiner Lage nach genauer bezeichnet, den Namen des Lippekastells selbst nicht nennt, aber dasselbe Castell in einer allgemeinen römischen Geschichte den Römern seiner Zeit, die seit mehr als 100 Jahren jene Gegenden verlassen hatten, so genau nach der Mündung eines kleinen Nebenflüßchens bezeichnet haben soll!"

Das ist in der That „auffallend"; darin muß ich meinem werthen Collegen durchaus beistimmen; aber würde das Verfahren Dios nicht noch zehnmal auffallender sein, wenn er die Lage des Castells Aliso dadurch bestimmt hätte, daß er sagte, Aliso liege da, wo die Emis oder Embis, ebenfalls ein Flüßchen, vermittelst zweier kleinen Bäche und „eines Sumpfes" mit der Lippe in „unmittelbarer Verbindung" stehe, was Hr. H. ihn sagen läßt! So „auffallend" es auch erscheinen mag, daß Dio so genau die Lage des Castells

[1] Ovid, Fast. IV, 337. VI, 340 u. Cic. n. d. III, 20. 52 u. a.

[2] Pertz, Mon. h. g. SS. I, 426. 435. Vgl. Zeuß, Die Deutschen und die Nachb. S. 318.

Digitized by Google

angiebt, so ist das doch leicht zu erklären; er schöpfte hier nämlich aus einer römischen Quelle, welche die Lage Alisos genau angab und in einer Zeit entstanden war, wo die Römer noch in Deutschland umherzogen, und Dio schrieb es ab, ohne zu bedenken, daß diese genaue Angabe der Lage eines längst zerstörten Castells für seine Leser kein besonderes Interesse mehr haben konnte. Angaben dieser Art wird man bei Dio an vielen Stellen seines Werkes nachweisen können. Uebrigens folgt daraus, daß Dio in hundert andern Fällen „eine so genaue Ortsbestimmung" nicht gegeben hat, durchaus nicht, daß er nirgends eine solche gegeben habe; denn kein Vernünftiger wird leugnen, daß in Dios Worten *ἐκεῖ, ἥ ὅ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἔλισων συμμίγνυνται* eine sehr „genaue Ortsbestimmung" enthalten ist, man mag sie übersetzen und erklären, wie man will.

Daß aber Dio den „Namen des Lippekastells selbst nicht nennt", erscheint mir gar nicht „auffallend"; denn es vergehen oft Jahre, bis eine einzelne Ansiedelung einen Namen erhält, und so wird auch eine geraume Zeit verflossen sein, bis das in Rede stehende Castell mit dem Namen des vorbeifließenden Flusses benannt und dieser Name allen römischen Geschichtschreibern bekannt wurde. Die römische Quelle, welcher Dio hier folgte und welche früh abgefaßt war, enthielt deshalb den Namen des Castells nicht, und daher nennt ihn Dio auch nicht. Wie kann das „auffallend" sein?

5. Wie „auffallend ferner", ruft Hr. H. aus, „der von Dio gewählte Ausdruck! Statt *ἐκεῖ ἥ τῷ Λουπίᾳ ὁ Ἔλισων συμμίγνυται* von einem Bache, der in einen größeren Fluß sich ergießt, passend zu sagen, wählt er *ἐκεῖ ἥ ὅ τε Λ. καὶ ὁ Ἔ. συμμίγνυνται*, was mehr auf eine gleiche Größe und Selbständigkeit beider Flüsse deutet". Mir erscheint es dagegen unendlich auffallender, wenn Dio die Lage eines Castells bestimmt hätte nach einem Bächlein, welches einige Maß Wasser aus einem Sumpfe der Lippe zuführte, die eigentlich in die Embis oder Embiscara gehörten, und wenn er dies durch *συμμίγνυνται* = „sie vermischen, vereinigen sich" ausgedrückt hätte.

Doch lassen wir einmal gelten, daß der von Dio gewählte Ausdruck „auf eine gleiche Größe und Selbständigkeit beider Flüsse deutet"; so wird dadurch ja meine Ansicht von der Lage Alisos nicht wenig gestützt. Lippe und Alme sind nämlich, wo sie sich (1/4 Meile von Elsen) vereinigen, von „gleicher Größe", ja die Alme ist im Allgemeinen noch wasserreicher, als die Lippe dort ist, und „in alter Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach" noch viel wasserreicher gewesen. Nehmen wir also an, Alisо habe an der Stelle des heutigen Dorfes Elsen gestanden, so würde Dio seinen „Ausdruck" *συμμίγνυνται* äußerst passend gewählt haben; denn dort ist die Lippe noch kein „größerer Fluß", wird von der Alme in Bezug auf Wassermenge noch übertroffen.

Aber Elsen? Der Name Elsen soll aus „Alisо" entstanden sein? Nimmermehr! sagt Hr. H., denn „in Urkunden vom Jahre

Digitized by Google

1058, 1107, 1209 lautet der Name Helison, Hileson, Helsen, dessen Stamm, hil, hel, auf das alte im Englischen und vielen westfälischen Ortsnamen erhaltene hill = Hügel weist, dessen Endung son, jetzt sen, die gewöhnliche Abkürzung für hausen ist. Hileson, Helison, Helsen, Elsen heißt ganz entsprechend seiner Lage „Hügelhausen".

Also „Elsen" bedeutet „Hügelhausen"! Ich bedaure sehr, daß ich auch dieser „ganz neuen Ansicht" meines verehrten Collegen unmöglich beipflichten kann. Gründe: 1) ist die höchste Erhebung des Bodens mitten in Elsen, wo die Kirche steht, doch zu unbedeutend und steigt kaum merkbar, zu allmählich an, als daß man dieselbe vorzugsweise hätte Hügel nennen sollen und eine Ansiedelung auf derselben „Hügelhausen"; 2) hat Hr. H. aus den verschiedenen Schreibarten des Namens „Elsen" nicht die (seiner Meinung nach) älteste, nämlich Helison in Betracht gezogen, was bei etymologischen Forschungen doch Regel ist, sondern die beiden späteren, und diese nicht einmal einzeln für sich betrachtet, sondern den Anfang der erstern (Hileson) mit dem Ende der zweiten Form (Helsen) zusammengesetzt, so daß nun Hilsen zu Tage kommt, und das muß nothwendig gleichbedeutend sein mit „Hügelhausen". Wollte ich nun das von Hrn. H. oben angegebene Citat aus Urkunden als richtig annehmen, so bedürfte es nicht vieler Worte mehr. Denn in einer Urkunde vom J. 1058 (1107 oder 1209) findet sich genau noch die Form, welche Dio giebt, nämlich Elison. Da nämlich im Mittelalter bald Heresburg, bald Aeresburg, und hundert andere Namen im Anfange bald mit, bald ohne h geschrieben wurden, so kann man ebenso gut Elison als Helison in der Urkunde von 1058 lesen. Auch das verschlägt nichts, daß bei Tacitus und Vellejus das Castell Aliso heißt; denn aus Amisia ist Ems, aus Albis Elbe geworden; weshalb sollte nicht in der Zeit von 11 v. Chr. bis 1058 nach Chr. Elison aus Alison geworden sein? Auf diese so große Aehnlichkeit der Namen ist denn doch wohl einiges Gewicht zu legen, wenigstens etwas mehr, als auf die Aehnlichkeit, welche die Namen „Alst" und „Alstedde" oder Embiscara mit „Aliso" haben.

Aber Hr. Hülsenbeck hat sich nicht die Mühe gegeben, genauer nachzusehen, ob „in Urkunden vom J. 1058, 1107, 1209 der Name" auch wirklich „Helison, Hileson, Helsen lautet"; denn in der Urkunde von 1058 steht Helsen, in der von 1107 Hilasan[1], und eine Urkunde von 1209, welche den betreffenden Namen enthält, ist zur Zeit noch unbekannt, wenigstens noch ungedruckt. Die beiden Formen Helsen und Hilasan haben jedoch mit Elison oder Aliso weniger Aehnlichkeit, als die älteste Schreibart des in Rede stehenden Namens, welche hier vorzugsweise oder vielmehr allein in Betracht kommt. Mein verehrter College konnte sie in Erhards Regesten[2]

[1] Erhard, Reg. hist. Westf. Nr. 1081, Cod. Nr. 177.
[2] Das. Cod. Nr. 127.

Digitized by Google

ebenso leicht finden, als die Embiscara, hat es aber wohl nicht der Mühe werth gehalten, sie anzuführen.

7. Die älteste, urkundlich nachweisbare Form des Dorfnamens „Elsen" ist Elesen; sie stammt aus dem J. 1036, und diese älteste Form, welche allein hier zu beachten ist, dürfte wohl Niemand für gleichbedeutend mit „Hügelhausen" halten; denn 1) ist el nicht = hill, und 2) ist die Endung sen nicht aus hausen entstanden. Nämlich in der gedachten Urkunde vom J. 1036 finden sich nicht weniger als 18 Ortsnamen, welche sich auf hus, husen oder husun endigen. Also war es damals noch nicht gebräuchlich, hus, husen oder husun in sen zusammen zu ziehen, was jeder einräumen wird, der noch eine Anzahl anderer Urkunden aus dem 11. Jahrh., wenn auch nur flüchtig, angesehen hat. Das sind die Gründe, weshalb ich mit meinem werthen Collegen „Elsen" unmöglich für gleichbedeutend halten kann mit „Hügelhausen". Uebrigens wird jeder unbefangene Forscher gern zugeben, daß Elesen viel leichter auf Elison oder Aliso zurückzuführen ist, als Embis oder Embiscara, und daß in den tausend Jahren, welche seit der Gründung Alisos bis dahin verflossen waren, wo in der Urkunde v. J. 1036 zuerst Elesen erscheint, Elison oder Aliso sehr leicht in Elesen übergehen konnte, namentlich wenn man erwägt, daß Alisatia in Elsaß, Alisontia in Else, Heliso[1] in Helsen übergegangen ist.

Hr. H. sucht das Castell Aliso bei Lünen an der Lippe, wo jetzt „eine Bauerschaft Alst oder Alstedde" liegt, „ein Name, der wie kein anderer an der ganzen Lippe an Aliso erinnert. Der Name ist uralt deutsch und wurde von den Römern vorgefunden". Gut! Hätten aber „die Römer den Namen Alst oder Alstedde vorgefunden", dann würden sie wohl Alstia, Alsteddium oder Aehnliches daraus gemacht haben, aber auf keinen Fall Aliso. Hier vor Allem war es nöthig, Beweise zu geben, urkundliche Nachweise der Formen „Alst oder Alstedde" aus frühern Jahrhunderten. Wer weiß, ob nicht diese beiden Namen vor 100 Jahren ganz anders geschrieben wurden. Und sollte Hr. H. urkundliche Belege für seine oben angegebene Behauptung beibringen können, dann muß ich bitten, den Ort anzugeben, wo sie zu finden sind, damit es nicht geht, wie mit den Urkunden von 1058, 1107 und 1209, von denen die letzte nirgends zu finden und aus den beiden erstern der betreffende Name ungenau citirt ist.

Die Beurtheilung dessen, was Hr. H. über „die strategische Bedeutung Alisos in der Gegend von Alst" sagt, muß ich Kennern der Strategie überlassen, und selbst für diese dürfte es nicht leicht sein, zu ermitteln, was einen römischen Feldherrn vor beinahe zweitausend Jahren, in welchen so große Veränderungen eingetreten, bewegen konnte, eher an diesem als an jenem Puncte der Lippe ein Castell anzulegen, namentlich wenn man nicht außer Acht läßt, daß er der erste Römer war, der in diese Gegend vordrang, und daß eine Generalstabs-Karte von Deutschland noch nicht entworfen war.

[1] Varnhagen, Waldeckische Gesch. I, S. 11.

Digitized by Google

8. In dem dritten Abschnitte seiner Abhandlung (S. 421) sagt Hr. H., es sei „für eine dem Rheine nähere Lage Alisos Manches schon oft vorgebracht"; er wolle „nur Eins dagegen [1] anführen"; erst auf die Nachricht, Tiberius rücke heran, hätten sich die Germanen, welche Aliso belagerten, zerstreut. Die Besatzung habe einen Ausfall gemacht, sei von den Germanen angegriffen, aber „von den Ihrigen gerettet". Das wird aus Zonaras angeführt. Dio dagegen erzähle, Tiberius sei nach einigem Zögern über den Rhein gegangen, „aber nicht gar weit vom Rheine" vorgedrungen; deshalb müsse, „da das Hülfscorps bis zu dem Posten der noch immer das Castell cernirenden Germanen vorgedrungen", auch das Castell Aliso nicht weit vom Rheine gestanden haben.

Gegen diese Schlußfolgerung ließe sich gar nichts einwenden, wenn Hr. H. nicht übersehen hätte, 1) daß Dio berichtet, Asprenas (nicht Tiberius) sei den Belagerten zu Hülfe gekommen, sobald er von dem Unglücke gehört habe [2]; 2) daß Vellejus Pat. (II, 120) Folgendes erzählt: „L. Asprenas verdient es, daß ihm die gebührende Anerkennung werde. Er diente als Legat unter seinem Oheim, bewahrte durch sein tüchtiges, mannhaftes Benehmen ein Heer von zwei Legionen, das unter seinen Befehlen stand, vor jenem großen Unglücke und erhielt durch seine zeitige Ankunft im Winterlager am Nieder-Rheine die schon wankenden Völker diesseits des Flusses im Gehorsam. Einige sind jedoch der Meinung, daß er zwar die Lebenden gerettet, jedoch sich zum Erben der unter Varus Gebliebenen gemacht und sich des Nachlasses des vernichteten Heeres, so viel es ihm möglich war, versichert habe. Auch des Lageroberſten L. Cäditius tapferes Benehmen, und derjenigen, welche mit ihm zu Aliso von unzähligen Massen der Germanen belagert wurde, verdient Lob. Nachdem sie alle Schwierigkeiten überstanden, welche der äußerste Mangel unerträglich und die Uebermacht der Feinde unüberwindlich machte, erspäheten sie, ohne sich weder einem tollkühnen Entschlusse noch einer ängstlichen Vorsicht hinzugeben, eine günstige Gelegenheit, und bahnten sich mit dem Schwerte einen Weg zu den Ihrigen". Aus diesen beiden Angaben der Quellen geht denn doch wohl hervor, daß nicht Tiberius den in Aliso Belagerten Hülfe gebracht hat, und daß dieses Castell, wenn auch „Tiberius nicht gar weit vom Rheine sich entfernte", doch in ziemlicher Entfernung vom Rheine gestanden haben kann. Daß nämlich gegen die Zeugnisse des Cassius Dio und namentlich des Vellejus Pat. die Angabe des Epitomators Zonaras, der im Anfange des 12. Jahrh. zu Constantinopel schrieb und meist aus Dios Werke Auszüge machte, gar nicht in Betracht kommen kann, wird wohl Jeder einräumen. Uebrigens habe ich schon alles dieses vorgebracht und dazu den Beweis geliefert, daß das Fragment

[1] Nämlich gegen die Ansicht seiner Gegner.

[2] Cass. Dio LVI, 22: *καὶ ὁ Ἀσπρήνας, μαθὼν τὸ γιγνόμενον, ὅντως σφίσιν ἐπεκούρησε.*

Digitized by Google

bei Zonaras, welches Hr. H. citirt, nicht hierher gehört, und das in einer Abhandlung[1], welche demselben ganz bekannt ist.

9. Im 4. Abschnitte handelt Hr. H. über „die geographische Gradbestimmung von *Ἀλισσον* des Ptolemäus", und meint, wenn man 1) von der Länge, welche Ptolemäus dem Orte Budoris giebt, der neben Aliso genannt ist, 45 Minuten abziehen und sie zur Länge Alisos rechnen, und wenn man 2) annehmen wolle, „Ptolemäus habe sich hinsichtlich des Wegemaßes geirrt und Leugen für Millien gehalten", dann falle „Aliso ganz genau dahin, wo jetzt die Bauerschaft Alst sich findet". Das glaube ich sehr gern, aber „wenn" und nochmals „wenn"!

10. Nach einer fünf Seiten füllenden „Lokaluntersuchung", in welcher von „Landwehren, Bauziegeln, Urnenscherben" und andern Dingen die Rede ist, die auch in andern Gegenden nicht selten gefunden werden, und daher auch dem Hrn. H. mit Recht „zur völligen Lösung der Frage noch nicht entscheidend genug" erscheinen, kommt derselbe zuletzt auf „Aliso und den Wahlplatz der Varusschlacht", wo gleich Anfangs zugestanden wird, es lasse sich „nachweisen, daß das Castell jenem Wahlplatze nicht gar fern gelegen" habe. Wenn Hr. H. dann aber „nur auf die Fehler aufmerksam machen will, welche bisher die Forschung irre geführt haben", so muß ich bemerken, daß das für mich höchst überflüssig war, weil ich mich keines der gerügten Fehler schuldig gemacht habe. Doch sehen wir uns dieselben näher an.

1. Fehler: „Zunächst stützen sämmtliche Forscher ihre Untersuchung auf die Ansicht von der Lage Alisos an diesem oder jenem Punkte der Lippe, also auf eine unsichere Hypothese, und das Ergebniß kann selbst deshalb wieder nur unsichere Hypothese sein".

Nachdem in meiner eben gedachten Abhandlung auf 16 Octavseiten (S. 362—378) „ganz unabhängig von der nahen Beziehung Alisos zum Wahlplatze der Varus-Schlacht", die Lage des letztern (nämlich des Teutoburgiensis saltus) nachgewiesen ist, fahre ich fort: „das stimmt ganz genau überein mit der Lage Alisos bei Elsen. Dieses Castell lag nämlich nach Tacitus dem Schlachtfelde ziemlich nahe. Elsen ist von der Dörenschlucht nicht ganz zwei Meilen entfernt. Leicht konnte daher Germanikus, wenn er bei Elsen stand, von der Zerstörung des auf dem Schlachtfelde errichteten Todtenhügels Kunde erhalten, und leicht denselben erneuern, wenn er gewollt hätte. Aber eben, weil jener so weit von Aliso entfernt war, daß ihn die Besatzung nicht schützen konnte, stellte er ihn nicht wieder her". Das Resultat war bereits gewonnen; da erst sage ich, grade wie Hr. H. am Schlusse seiner Abhandlung, das Ergebniß stimme mit der Lage Alisos bei Elsen überein. Das nennt man doch nicht,

[1] Ueber die Varianische Niederlage, in d. Zeitschr. für vaterländ. Gesch. Münster 1854, Bd. XV, S. 329 bis S. 400. Jener Beweis findet sich S. 350 ff.

Digitized by Google

seine „Untersuchung auf die Ansicht von der Lage Alisos an diesem oder jenem Punkte der Lippe stützen„.

2. Fehler: „Dann entscheiden sie (sämmtliche Forscher) vorher nicht die wichtige Frage, die doch ein Kardinalpunkt für die ganze Untersuchung ist: ist Varus von Aliso ausgegangen oder nach Aliso hingezogen?"

Diese „wichtige Frage" habe ich in meiner Abhandlung „über die Varianische Niederlage" auf 14 Octavseiten (S. 379—393) zu „entscheiden" gesucht, und dabei alle meine Kräfte aufgeboten.

3. Fehler: „Ferner begehen alle" (d. i. „sämmtliche Forscher") „den bereits oben gerügten Fehler: sie sind im Hinblick auf die Ereignisse des J. 16 nach Chr. von vornherein eingenommen für die Wesergegend bei Minden und machen diese entweder zum Ausgangs- oder Zielpunkt des Zuges — ohne allen Beweis".

Fast fühle ich mich da getroffen; denn ich habe die „mittlere Weser zum Zielpunkte des Zuges" gemacht, aber nicht — „ohne allen Beweis"! Zufällig war ich der erste, der (in der erwähnten Abhandlung S. 379—385) den Beweis lieferte, daß aus den Quellen gar nicht hervorgehe, Varus habe vor der Niederlage an der Weser gestanden. Dann zeigte ich, daß er von Aliso aus nach der Weser hingezogen sei. Ich werde später auf diesen Punkt zurückkommen müssen.

4. Fehler: „Endlich werden zwei wichtige Stellen des Tacitus von den Hrn. Essellen und Reinking, ihrer Ansicht von der Lage Alisos bei Hamm zu Liebe, falsch interpretirt" (nämlich Ductum inde . . . . dicebantur und incedunt moestos locos . . . albentia ossa. Ann. I, 60).

Es freut mich, daß Hr. H. diesen vierten Fehler nur zwei „Forschern", nicht „sämmtlichen" zur Last legt; denn die von ihm gegebene Erklärung der „zwei wichtigen Stellen des Tacitus" stimmt mit der, welche ich schon vor 12 Jahren in der oft citirten Abhandlung (S. 363 ff.) veröffentlicht habe, genau überein. Um so mehr muß ich mich wundern, daß er die drei ersten Fehler „sämmtlichen Forschern" zur Last legt, obgleich meine gedachte Abhandlung den Beweis liefert, daß ich mich keines derselben schuldig gemacht habe.

11. Auf den beiden letzten Seiten seiner Abhandlung entwickelt Hr. H. seine „ganz neue Ansicht" von dem „Wahlplatze der Varus-Schlacht", welchen er auf dem „ungefähr eine Meile südlich von der Lippe gelegenen Haarstrange" oder im „Arnsberger Walde" sucht. Anderes blieb ihm auch nicht übrig; denn nachdem einmal Aliso in die „Bauerschaft Alst" verlegt war, mußte der Teutoburgiensis saltus, der nach Tacitus „nicht gar ferne von Aliso lag", in der Nähe von Alst gesucht werden. Diese „ganz neue Ansicht" gründet sich vorzugsweise auf die Sage „vom Birkenbaume" in der Gegend von Werl, wo „einst eine entscheidende, furchtbare Schlacht vorfallen soll". Dagegen sind die Angaben der Quellen ganz unberücksichtigt gelassen.

Digitized by Google

Cassius Dio erzählt, „die Germanen hätten den Varus aus der Nähe des Rheins weg nach der Weser zu gelockt, in das Land der Cherusker“ [1], und Strabo [2] berichtet, „Varus habe bei den Cheruskern und ihren Bundesgenossen seinen Untergang gefunden“. Nimmt man beide Stellen zusammen und den Umstand hinzu, daß die beiden letzten und wichtigsten Züge des Germanicus im J. 15 und 16 hauptsächlich gegen die Cherusker gerichtet waren; so unterliegt es doch wohl keinem Zweifel, daß die „Varus-Schlacht“, wenn nicht im Cheruskerlande, doch nahe an der Grenze desselben stattfand. Die Cherusker wohnten aber an der Weser, nicht am „Haarstrange oder Arnsberger-Walde“, wo früher Sygamber gesessen hatten, welche jedoch von Tiberius schon im J. 8 v. Ch. auf das linke Rheinufer hinübergeführt waren [3].

Beachten wir ferner, daß Hr. H. den Germanicus im J. 15, nachdem „alles Land zwischen Ems und Lippe verwüstet war“, wie Tacitus sagt, „aus der Gegend zwischen Rietberg und Lippstadt“ vorrücken läßt „in die Gegend zwischen Unna und Werl, wo das Feld am Birkenbaume liegt“. Demnach zog Germanikus 6—7 deutsche Meilen westwärts nach dem Rheine hin, ließ also den Arminius in seinem Rücken, der sicher, wenn nicht im Cheruskerlande, doch demselben sehr nahe stand. Und als nun die Gebeine der Varianischen Legionen bestattet waren, „verfolgte Germanicus den in unwegsame Gegenden zurückweichenden Arminius“ (in avia cedentem), sagt Tacitus, mußte also wieder umkehren und ostwärts ziehen, fast durch dieselbe Gegend, in welcher er so eben gewesen war. Sollte Germanicus wohl den Feind im Rücken gelassen haben, um jene Gebeine zu bestatten? Sollte Tacitus das wohl verschwiegen haben, wenn Germanicus zweimal mit einem Heere umgekehrt wäre und dazu noch die Lippe überschritten hätte? Das ist höchst unwahrscheinlich. Germanicus traf aus der Gegend der Lippe- und Emsquellen nordostwärts, dem Arminius entgegenziehend, den Wahlplatz der Varusschlacht; nur das steht mit den Angaben aller Quellen im Einklange, wenn auch nicht mit der „Sage vom Birkenbaum“.

12. Von wo aus Varus auf den Haarstrang gerathen sei, sagt uns Hr. H. nicht; aber er stellt den Satz auf: „Vom ersten Lager des Varus bis zum Schlachtfelde, wo er mit seinem Heere völlig vernichtet wurde, betrug der Weg aller Wahrscheinlichkeit nach nicht über 8—9 Stunden“. Demnach muß er sich gedacht haben, Varus habe vorher in der Gegend von Lippstadt gestanden. Das könnte immerhin der Fall gewesen sein; aber Dio erzählt [4], „einige der fern von Varus wohnenden Germanen hätten sich getroffener

[1] Cass. Dio LVI, 18: *πρὸς τὸν Οὐϊσουργον ἔχτε τὴν Χερουσκίδα.*

[2] Strabo, VII: *οἱ Χηρούσκοι καὶ οἱ τούτων ὑπήκοοι, παρ' οἷς ὁ Οὔαρος ... ἀπώλετο.*

[3] Sueton. Oct. 21. Tib. 9. Eutrop. VII, 9.

[4] C. Dio LVI, 19: *ἐπανίσταντάί πνες πρῶτοι τῶν ἄπωθεν αὐτοῦ οἰκούντων ἐκ παρασκευῆς.*

Digitized by Google

Verabredung gemäß erhoben", Varus sei gegen diese aufgebrochen und auf diesem Zuge mit seinem Heere vernichtet. Wenn nun Varus auf dem Haarstrange „in westlicher Richtung" vorrückte, d. i. nach dem Rheine hinzog, wo hätte er dann die Germanen treffen können, die sich empört hatten? Auf beiden Seiten des Haarstranges sowie zwischen diesem und dem Rheine wohnten ja keine Germanen mehr; denn Tiberius hatte die Sigambrer von dort aufs linke Rheinufer geführt! Aber auch einmal angenommen, es hätte zwischen dem Haarstrange (bei Unna, welches vom Rheine nur 10 Meilen = 15 Wegstunden entfernt ist) und dem Rheine noch ein Volk gesessen, würden die Germanen so unklug gewesen sein, den Varus dorthin, in die Nähe des Rheins zu locken, wo ihm vom rechten Ufer her leicht Hülfe gebracht werden konnte? Würde Varus das geglaubt haben, wenn man ihm berichtet hätte, ein am Rheine wohnendes Volk, das vom rechten Ufer aus leicht wieder zum Gehorsam gebracht werden konnte, habe sich empört? Sicher nicht!

13. „Für eine dem Rheine nähere Lage Alisos" (und also auch des Wahlplatzes der Varusschlacht) „als an der obern Lippe ist Manches schon oft vorgebracht, aber ohne die Gegner zu überzeugen", sagt Hr. Hülsenbeck. Ganz richtig! Aber wenn er „die Gegner überzeugen" will, dann muß er auch auf ihre Gründe eingehen, dieselben als unhaltbar nachzuweisen suchen. Auch „ich will nur Eins dagegen anführen", nämlich gegen „eine dem Rheine nähere Lage" der gedachten beiden Puncte, was ich schon vor vier Jahren dagegen „angeführt" habe[1], aber alle Gegner unbeachtet gelassen haben.

Es fallen in der Varusschlacht 20 bis 25000 Römer hohen und niedern Standes; aber Niemand kümmert sich um ihre Bestattung, obgleich diese als eine heilige Pflicht angesehen ward; sie dienen den Geiern und Hunden zur Speise, und sechs Jahre hindurch bleichen ihre Gebeine in einem Walde Germaniens! Und wer läßt sie unbestattet liegen? Es ist das römische Volk, das den Erdkreis unterworfen hat! Und wo läßt man die Gebeine „des tapfersten Heeres von allen" so lange unbestattet liegen? Nur 10 Meilen, nur 15 Wegstunden vom Rheine entfernt, in einer den Römern ganz bekannten, unbewohnten Gegend, nämlich in der „Gegend zwischen Werl und Unna", nur 2 bis 3 Meilen von Aliso („in der Bauerschaft Alst") entfernt, wohin vom Rheine aus eine befestigte „Militärstraße" führte. Wenigstens in drei Tagen konnte der Wahlplatz von Castra vetera aus auf der Militärstraße erreicht werden, und zwar ohne besondere Gefahr, da nach der Verpflanzung von 40,000 Sigambrern auf das linke Rheinufer die Gegend auf dem südlichen Ufer der Lippe entvölkert war. Tiberius und Germanicus setzten im Jahre 11 über den Rhein. Vellejus Paterc. II, 120 erzählt: „Tiberius überschreitet mit dem Heere den Rhein, greift selbst den Feind an, den abzuwehren schon dem Vater und Vaterlande genügt hätte, dringt in das Innere,

[1] In der Abhandlung: Die neuesten Schriften über die Varus-Schlacht. Soest, 1863.

Digitized by Google

öffnet die Grenzwälle, verwüstet die Aecker, verbrennt die Gebäude, schlägt, was ihm entgegentritt, und mit dem herrlichsten Ruhme, ohne allen Verlust der hinübergeführten Mannschaft, kehrt er in die Winterquartiere zurück". Man hält das für „unverschämte Lobhudelei". Allein Dio erzählt: „Tiberius und Germanikus fielen in Germanien ein und durchzogen einige Gegenden desselben[1], ohne jedoch eine Schlacht zu gewinnen (es zog ihnen Niemand entgegen) oder ein Volk zu unterwerfen. Denn aus Furcht, wieder zu Schaden zu kommen, entfernten sie sich nicht zu weit vom Rheine, sondern blieben daselbst, ohne ihr Lager zu verändern, bis zum Herbste, und kehrten wieder über den Rhein zurück". Das ist doch sicher keine „Lobhudelei"; die beiden römischen Feldherren haben sich also doch, da sie „einige Gegenden durchzogen", vom Rheine ziemlich weit entfernt, wenn auch „nicht zu weit". Und sollten sie nun nicht gewagt haben, auf der Militärstraße, welche durch das wüstgelegte, menschenleere Land der Sigambrer führte, fünfzehn Wegstunden weit vorzudringen? So ängstlich und feige sollten plötzlich die Römer geworden sein, und selbst Germanicus, der fünf Jahre später bis über die Weser vordrang? Würden nicht Tausende der Römer den Tiberius und Germanicus gepriesen und vergöttert haben, wenn sie den bleichenden Gebeinen der Ihrigen im Teutoburger Walde einen Grabhügel errichtet hätten? Sie thaten es nicht, obgleich es ihnen nicht schwer fallen konnte, wenn die Gebeine in der Gegend „zwischen Werl und Unna" lagen.

Ferner erzählt Tacitus (Ann. II, 7), Germanicus habe auf die Nachricht, daß Aliso belagert werde, im J. 15 sechs Legionen zum Ersatze dorthin geschickt. Aliso muß also doch einige Zeit vorher von den Römern wieder besetzt worden sein. Nun denke man sich „Aliso in der Bauerschaft Alst" gelegen und nur drei Meilen weiter die bleichenden Gebeine der Varianischen Legionen. Konnte man von Aliso aus nicht sehr leicht, ohne alle Gefahr dahin vordringen, und die Gebeine bestatten! Warum geschah das nicht? Die albentia ossa Vari legionumque lagen nicht in der Nähe Alisos bei Lünen, nur zehn Meilen vom Rheine entfernt, sondern sie lagen östlich von der Dörenschlucht, in und hinter dem Osninggebirge gegen zweiundzwanzig Meilen weit vom Rheine, im Cheruskerlande, wohin so leicht nicht zu gelangen war. Man sollte meinen, dieser einzige Umstand, daß die Römer, die Beherrscher des Erdkreises, sechs Jahre lang die Gebeine von wenigstens zwanzig tausend ihrer tapfersten Krieger unbeerdigt ließen, würde meine Gegner von der Unhaltbarkeit ihrer Hypothese und ihrer „ganz neuen Ansicht" überzeugen.

Das Gesagte dürfte hinreichend sein, um jedem unbefangenen Forscher die Ueberzeugung zu verschaffen, daß „die hinreichend strengen Beweise" des Herrn Hülsenbeck „zur völligen Lösung der Frage noch nicht entscheidend genug" sind, und daß es mir gar nicht zur Last fällt, wenn „diese und die damit zusammenhangenden Fragen so

[1] Cass. Dio LVI, 25: *καὶ κατέδραμόν τινα αὐτῆς.*

Digitized by Google

heillos verwirrt worden" sein sollten. Eine heillose Verwirrung tritt gewöhnlich nur dann ein, wenn „ganz neue Ansichten" aufgestellt und nicht besser begründet werden, als „die ganz neue Ansicht" von Alliso „in der Bauerschaft Alst" und der „Varusschlacht in der Gegend des Birkenbaumes".

Digitized by Google

Kleinere Mittheilungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die Urkunde Karls des Großen vom 9. Mai 813.

Von Adolf Cohn.

Herr Prof. Theodor Sickel in Wien, dessen eindringende Forschungen über die karolingische Diplomatik rühmlichst bekannt sind, hatte die Güte mich ausführlich darüber zu belehren, daß meine Zweifel an der Aechtheit der in Rede stehenden Urkunde (Forschungen VI, S. 576 ff.) unbegründet seien. Ich entnehme seinen Briefen vom 12. Okt. und 1. Dezb. 1866 die folgenden Angaben.

„Ich sah jenes Diplom noch nicht, besitze aber eine von Wilmans gefertigte Durchzeichnung der Recognition, nach welcher allein in jener Zeit die Originalität von Diplomen festzustellen. Darauf gestützt kann ich auf Ihre Anmerkung 4 (S. 580) erwidern: 1) Falkes Facsimile ist freilich schlecht, enthält aber nichts Verdächtiges[1]; das bessere in Mabillon dipl. 391 macht den allerbesten Eindruck; 2) die im Facsimile vorliegenden tironischen Noten sind durchaus richtig und enthalten: Anno tredecimo imperii domni Karoli serenissimi augusti, Witherius diaconus subscripsi. Gundardus ambasciavit; 3) das Monogramm muß fehlen; denn es ist, was damals regelmäßig geschah, nicht angekündigt, und Urkunden solchen Inhalts werden überhaupt nicht mit fürstlichem Handmal versehen; 4) Witherius[2] (so ist nach den tir. N. und nach Analogie der Abkürzung des Namens Hitherius zu lesen) und Hieremias kommen allerdings sonst nicht vor. Das erklärt sich aber einfach daraus, daß in den letzten Jahren noch ein Wechsel im Personal der Kanzlei stattgefunden und daß keine zweite Urkunde aus dieser Kanzleiperiode vorliegt."

Auf meine Bemerkung, daß die Fassung der beiden verglichenen

[1] Meine Bemerkung bezog sich auf die Schrift der Urkunde; diese enthält in der That manche Buchstaben, welche nicht den Charakter des 9. Jahrhunderts zeigen. Der Anblick des Originals, welches mir Herr Dr. E. Strehlke Ende Dezbr. v. J. im Geh. Staatsarchiv zu Berlin vorlegte, bestätigte mir die S. 580 erwähnte Aussage des Herrn Prof. Jaffé.

[2] Aehnlich in des Verf. jetzt veröffentlichten Acta reg. et imp. Karol. I. 84.

Digitized by Google

Urkunden, weil sie dieselben auch im Einzelnen ganz gleichen geschichtlichen Vorgänge darbieten, leicht Verdacht erwecken konnte, erwidert Hr Prof. Sickel: „Nicht Gemeinplätze allein werden nach dem Schema der verba concepta ausgedrückt, sondern allen analogen Verhältnissen, Bitten, Entscheidungen mit ihren vielfachen Einzelbestimmungen, wird in den Diplomen mit Benutzung von Formeln gleichmäßiger Ausdruck gegeben. Also wenn sich mehrere Männer, z. B. Bennit und des Asig Vater Hiddi, in ganz oder doch ziemlich gleicher Lage befanden, beide um ihres Anschlusses an die fränkische Partei willen angefeindet und dazu zur Auswanderung gezwungen wurden u. s. w., wenn sie sich also in gleicher Angelegenheit an den Kaiser wandten und der dem einen wie dem andern, resp. des andern Sohne gleiche Gunst bezeigte, so war es ganz dem Brauch der Kanzlei gemäß, auch die Urkunden in Allem, worin die Verhältnisse gleich waren, gleich zu stilisiren. An der übereinstimmenden Fassung ist daher nicht Anstoß zu nehmen, sobald Sie einmal die Möglichkeit zugeben — und dies nicht zu thun, wäre doch sehr kühn — daß sich ein Vorfall sehr wohl öfters wiederholt haben kann." Ein anderes Bedenken, welches ich hegte, die Gleichstellung [1] von Asig und Adalricus, wird durch die inzwischen erschienene Schrift von Franz Stark über die Kosenamen der Germanen I. (Sitzungsber. der phil.-hist. Classe der kais. Akad. d. Wissensch. zu Wien LII, 335) beseitigt.

Nachdem ich in Rücksicht auf die im Vorstehenden erörterten diplomatischen Gründe meine Zweifel an der Aechtheit der karolingischen Urkunde von 813 aufgegeben hatte, erhielt ich folgende höchst merkwürdige Mittheilung, welche geeignet ist, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Kritik von anderer Seite her zu bekräftigen. Herr Dr. Karl Bernhardi, Vorsteher der Landesbibliothek in Cassel, schrieb mir nämlich in Bezug auf die vorerwähnten Urkunden von 811 u. 813:

„Bei einigem Nachdenken über die wiederholt vorkommende Größenbestimmung 'duas leugas in longum et duas in latum et sex in circuitu' ward mir klar, daß ein solches Gebiet eigentlich nur eine Kreisform haben kann oder wenigstens der Gestalt eines Dreiecks nahe kommen muß; ein solches Dreieck wird aber durch die Fulda und die Werra durch ihren Zusammenfluß gebildet, wenn ich etwa von Spele nach Hedemünden mir eine Verbindungslinie denke. Ich glaubte demnach den Haucabrunno des Hiddi in diesem Dreieck suchen zu müssen und habe auch glücklich einen Habichtsborn und nahe dabei das Dorf Escherode (Asigerode). Die silva Bocchonia stört mich nicht; denn der Name kommt auch vom Burgwald bei Marburg und selbst in der Wetterau vor *. Faßt man ihn als nomen propr. auf, so kann man annehmen, daß derselbe sich über ganz Hes-

[1] Die dort in der That als ἅπαξ λεγόμενον auftritt.

* Meine weiteren Forschungen haben diese Vermuthung vollständig bestätigt: der Wald von der Fulda bei Spele bis Landwehrhagen heißt nämlich noch heut zu Tage das „Buchholz". [Spätere Bemerkung des H. Dr. Bernhardi].

Digitized by Google

sen erstreckt und auch den kauffunger Wald einschloß; nimmt man ihn aber — was mir richtiger scheint — als appellativum für Laubwald, während Hardt, Harz (silva herzinia), vorzugsweis von Nadelwald gebraucht wird, so verdient die hiesige Waldung den Namen vollkommen; und wenn der Name Buchonien vorzugsweise auf der Gegend von Fulda haften blieb, gleichwie der Harz auf dem nördlichsten Theile des Nadelwaldes, so braucht man darum nicht anzunehmen, daß alle andern Buchenwälder mit der Rhön und dem Vogelsberge dasselbe Waldrevier gebildet haben. Unser Habichtsborn ist nun eine Quelle des Flüßchens Nieste, welches Wolfsanger gegenüber in die Fulda fällt; es war also nichts natürlicher, als daß die alten „Squatterers", welche gern die Fulda zwischen sich und ihre feindlichen Landsleute legen wollten, an diesem Bache hinaufgingen bis an die Wasserscheide, wo die Gelster zur Werra fließt und da ihre 'fence' (Bifang) einrichteten. Ich glaube übrigens, daß sie da die Wasserscheide innegehalten haben bis nach Hedemünden, weil die Abdachung nach der Werra nicht mehr zum Hessengau, sondern zu Thüringen gehörte. Ein anderes Seitenthälchen der Nieste auf deren rechtem Ufer, näher nach Wolfsanger hin, wird von einem Wallebach gebildet und könnte wohl das Waldisbechi[1] des Amelung sein, dessen Nachkommen wir nach den Wolfenbütteler Urkunden (die hoffentlich echt sind!??), in dem benachbarten Spele und Wahnhausen begütert finden. Auch soll da eine Wüstung Magdehausen (Mardachuson?) existiren. Ferner ist in dortiger Gegend ein Hünenfeld und ein Forstrevier Frithof, lauter alterthümliche Namen, und diesseits der Nieste ist ein germanisches Leichenfeld, wo schon Schlieffen Nachgrabungen gehalten hat. Wüßte man die sächsischen Gräber von den fränkischen zu unterscheiden, so wäre die Frage noch leichter zu lösen. Der Dialekt zwischen Fulda und Werra, der mir wegen des vorwaltenden Niederdeutschen, da doch der Grund und Boden fränkisch ist, räthselhaft war, spricht für die Colonisation durch sächsische Gefolgschaften."

Wilmans[2], der jetzt, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I, S. 68, unsere Urkunde in sorgfältigem Abdruck nach dem Original herausgegeben hat, wendet sich ebendort S. 568 gegen meine Zweifel an der Aechtheit, die ja jetzt erledigt sind. Die Uebereinstimmung mit dem fulder Diplom findet er allerdings auch sehr auffal-

[1] Aehnlich v. Heinemann in der S. 558, 1 von mir angef. Abhdl., doch hält er Mardachuson für Marxhausen.

[2] Er stellt (S. 61 u. 91) folgende Verwandtschaft auf:

Hiddi

Adalricus (Asig)

Esico 843. Gem.: 1. Bilidrud, begütert in Bodenfelde. 2. Ida, begütert in Helmscheid (im Waldeckischen).

Vgl. Bender, Anz. f. K. d. dtsch. Vorzeit 1862. S. 228, und Curtze, Gesch. u. Beschr. v. Waldeck 641. Von dieser Ehe leitet es Herr Pfarrer Beck her, daß Schwalenberger und Esiconen an gleichen Orten Besitz haben.

Digitized by Google

lend und scheint geneigt, dieses anzuzweifeln, da von demselben kein Original vorhanden sei. Indessen wird er schon aus Sickels Acta II, 78 Nr. 235 ersehen haben, daß dieses doch der Fall ist, und bei einem Besuch in Cassel im Januar dieses Jahres wies mir Herr Dr. Bernhardi auf der Karte ein Dorf Benterode, welches an dem oberen Wallebach in der Nähe von Escherode liegt; letzteres wird noch jetzt Es-kerode ausgesprochen, und beide Namen können zur Bekräftigung dessen dienen, was die Urkunden von Bennit und Esico berichten.

Die Abfassung des Aufsatzes, in Anlaß dessen jene Urkunde besprochen wird, war mit großen Schwierigkeiten verbunden: es handelte sich um die Ermittelung mancher sehr dunkeln Geschlechtsverbindungen, und die Herbeischaffung der Quellen erforderte eine eingehende Bekanntschaft mit der besondern Geschichte einzelner Gegenden in verschiedenen Zeiten. Es kann daher nicht auffallen, wenn sich mehrfache Ergänzungen und Berichtigungen bieten. Ich benutze die Gelegenheit deren einige mitzutheilen, welche ich hauptsächlich der freundlichen Unterstützung durch Fachgenossen verdanke.

Nachträge und Berichtigungen zu VI, 529 ff.

Zu S. 529 ff. — O. v. Heinemann bemerkt in den Märk. Forschungen (1867) XI, 246, daß ihn meine Untersuchung über die Markgräfin Sophie nicht überzeugt habe: „vielmehr glaube ich, daß sich gegen die Einzelnheiten derselben Vieles einwenden läßt, wozu hier freilich nicht der Ort ist". Diese Einwendungen sind also abzuwarten, desgleichen die des Herrn v. Ledebur, welcher (wie ich einer Zeitung entnehme) in einer Sitzung des Vereins für märkische Geschichte die frühere Annahme, wonach die Gemahlin Albrechts des Bären eine Gräfin von Nieneck gewesen, festzuhalten suchte.

Zu S. 535 und 565 Anm. 1. Auf die Vererbung von Klostervogteien und deren Wichtigkeit für genealogische Untersuchungen weist auch Wilmans hin in dem eben angegebenen Werk I, 400.

Zu S. 536 ff. (nach gütiger Mittheilung von Herrn Prof. Havemann).

1. Ob Rothmannus de Hemstide, welcher in einer Urk. Bisch. Konrads von Hildesheim v. 1195 (Sonnemann, Lic. legit. defens. etc. 1703 fol.) als Zeuge unter den burgenses erscheint, mit dem Obengenannten identisch, oder dessen Sohn ist, lasse ich auf sich beruhen. Seit dieser Zeit bin ich dem Familiennamen Himstedt nicht mehr begegnet.

2. Graf Ludolf von Wölteringerode erscheint als comes de Woldenborch 1151 (Holzmann, Hercyn. Archiv S. 319). Graf Burard nennt sich 1178 nach Woldenberg (Koken, Winzenburg 180) auch

Digitized by Google

1181 (Harenberg, Hist. gandersh. p. 1507) [Dadurch widerlegt sich die Vermuthung, welche ich über den Ursprung des wöltingeröder Besitzes in Woldenberg geäußert].

3. Liudger II. erscheint urkdl. auch 1139 (Billerbeck, Ungedr. Urk. II, St. 1, S. 50). — Sollte nicht eine Verwechslung vorliegen, wenn als Gem. Ludolfs II. Mathilde, Tochter Dietrichs I. von Werder, angegeben wird? Ludolf war freilich mit einer (1174 bereits verstorbenen) Mechthild vermählt; mit ihr gewann er eine nach der Mutter benannte Tochter, die 1174 als Gemahlin des com. Theodericus de Insula erscheint (Struben, De jure villicorum p. 267).

Zu S. 539 N. 5. Daß Gardinum = Gehrden ist, bestätigt Wilmans a. a. O. 172. Von Wichtigkeit für manche der von mir erörterten Fragen wird das ebendort 504 erwähnte Todtenbuch von Neuen-Heerse sein. Aus dem von Wilmans mitgetheilten Bruchstück will ich als bedeutsam nur die Sophia marchionissa anführen, die zum 25. März erwähnt ist, was allerdings — wenn damit der Todestag gemeint ist — nicht mit der bisherigen Annahme stimmen würde.

Zu S. 546. Wilmans a. a. O. 221 hält den angeführten Ludolf für den Ahnherrn des sächsischen Kaiserhauses, Thankmar für einen sonst unbekannten Sohn desselben, Dalheim für Salzdahlum an der Oker und Adonhusen für Odensen südlich von Hannover. Ob diese Annahmen und die S. 422 über Frideruna, die Schwester der Königin Mathilde, geäußerte Vermuthung vor den meinigen (S. 551) den Vorzug verdienen, muß ich vorläufig auf sich beruhen lassen.

Zu S. 547 Anm. 8. — Dümmler hat (was ich übersah) die von mir gelegentlich erwähnte Angabe II, 685 seines Werkes wieder zurückgenommen, Wilmans aber (S. 57) möchte sie nicht ganz verwerfen.

Zu S. 548 Anm. 3. — Herr Pfarrer Beck in Ense bei Corbach hat die Güte mich darauf aufmerksam zu machen, daß Herzog Bernhard I. von Sachsen aller Wahrscheinlichkeit noch zweimal vermählt war; denn 1) konnte er die 974 frühstens geborne Hildegard von Stade *frühestens* als Zwölfjährige 986 geheirathet haben: damals war er mindestens nah an vierzig Jahre, und es ist kaum anzunehmen, daß er so lange mit seiner Vermählung gewartet; 2) war die Abtissin Godesdiu von Herford, eine Tochter Bernhards I., (zuletzt urkundl. 22. Dez. 1040, Erhard Cod. I, 104) wahrscheinlich dieselbe Person mit der Aebtissin von Metelen, die am 25. Jan. 993 vorkommt (Erhard 55. 58. 69). — Dasselbe nimmt jetzt auch Wilmans 241 (vgl. 423) an. Thietmar mag dann ein Sohn Bernhards aus der zweiten Ehe gewesen sein, und würde sich nun daraus erklären, was ich S. 555 Anm. 3 auf andere Weise zu deuten versuchte.

Zu S. 583 Z. 13 lies Paschedach.

Zu S. 584 Elli (II.) hatte vielleicht eine Tochter Udos II. von Katlenburg (Taf. 2) zur Gemahlin, wie man aus Namensver-

Digitized by Google

wandtschaft vermuthen kann, da Elli einen Sohn Udo und eine Tochter Beatrix hatte. Letztere, die bisher unbekannt war, ergiebt sich aus einem Briefe in Sudendorfs Registr. I, 20, auf den mich Herr Dr. Weiland aufmerksam machte. Eine Beatrix sendet ihrem Bruder, dem Bischof B., Glückwünsche zu seiner Erhebung (schon Sudendorf deutet dies auf Udo von Reinhausen, der 1079 Bischof von Hildesheim wurde). Dann berichtet sie von ihrem Mißgeschick. Die Söhne sind in der Verbannung, einige davon sind noch 'parvuli', zu diesen gehört ein Herimann. Dieser Söhne möge der Bischof gedenken, wenn die Sachsen sich dem Kriege ergäben: ihren Sohn Konrad, wenn er zu ihm komme, bittet sie gütig aufzunehmen, die Tochter Sophie 'jam viro nuptam' [nubendam?] solle er standesmäßig verheirathen, die andere Burtgarde [Liutgarde?], welche in Christo nupsit, möge er zu honoris gradum befördern, die Güter, die der Schreibenden verstorbener Bruder H. sich angemaßt, ihr wiederverschaffen. — In welches Geschlecht diese Beatrix geheirathet, ist mir bis jetzt nicht gelungen zu ermitteln.

Digitized by Google

Eine Urkunde K. Berengar II.

mitgetheilt von

Th. Wüstenfeld.

Das vorliegende Document verdanke ich mit vielen andern der Gefälligkeit des mir persönlich befreundeten S. Ippolito Cereda in Cremona. Es war früher gänzlich unbekannt; erst neuerlichst ward es erwähnt vom Canonicus C. Girondelli in seiner Serie critico-cronologica dei Vescovi di Cremona. Cremona tipi Ronzi e Signori, von welcher bis jetzt nur das erste bis 1096 reichende Heft erschienen und durch Zusendung des Verfassers in meinem Besitz ist. Girondelli citirt es p. XXXIV seinem Inhalt nach; er kannte es durch gefällige Mittheilung des Dr. Robolotti, welcher davon durch den Conte Francesco Galantino Kunde erhalten hatte, welcher schon seit langer Zeit bemüht ist, alle auf seinen Geburtsort Soncino bezüglichen Urkunden zu sammeln, von welchen namentlich das Archiv von Cremona eine Reihe von Documenten von großer allgemeiner Wichtigkeit besitzt; so hat mir noch eben Cereda zwei Documente Heinrichs VII., 1311 3. Octb., und Ludwig des Baiern, von 1327 20. August, zu Gunsten der Reichsunmittelbarkeit von Soncino zugeschickt. — Galantino hatte die Urkunde in einem Vol. MS. Monumenta Soncini gefunden, in welches der gelehrte Dominicaner P. Raimondo Bigolotti († 1775) viele eigenhändig copirte Urkunden über die Geschichte dieses Ortes eingetragen hatte, er hatte dabei notirt, er habe es aus einer 'pergamena' im Archiv den Nonnen von S. Caterina von Soncino abgeschrieben, mit welchem wohl später das eremo von S. Zeno vereint und so die Urkunde in jenes Archiv gekommen sein möchte. — Als die cisalpinische Republik die Klöster aufhob, kam das Document selbst in den ufficio del fondo di Religione von Mailand, von wo der Cereda befreundete Archipresbyter Lombardini eine Abschrift mit genauer Nachbildung der Schriftzüge entnahm und an Cereda mittheilte; die vorliegende Copie dürfte also wohl noch sicherer sein, als die von Girondelli benutzte. — Das Original ist wohl unwiederbringlich verloren; die jetzige Copie ward 1200 unter dem Po-

Digitized by Google

deſtà von Soncino Melius de Madalbertis angefertigt, demſelben, welcher nach einem Inſtrument des cremonenſiſchen Archivs 1200 22. October an der Spitze der Soncinaten an Cremona Huldigung leiſtete; dieß mag dann wohl die Anfertigung einer authentiſchen Abſchrift gegenüber den Exigenzen, die man nunmehr von Seiten dieſer Communen zu beſorgen hatte, veranlaßt haben. — An der Authenticität iſt nicht wohl ein Zweifel möglich; wir beſitzen von Berengar von demſelben Tage ein Diplom zu Gunſten des Biſchofs von Parma aus Pavia (Murat. Antiq. V, 315); auch ſtimmen Styl und Kanzlei gänzlich mit den ächten berengariſchen Diplomen dieſer Zeit.

In nomine Domini nostri Yeshu Christi. Berengarius gratia Dei imperator augustus. Regie felicitatis est ecclesiis et monasteriis jura restituere aut confirmare. Ideoque omnium sancte Dei ecclesie nostrorumque fidelium presentium ac futurorum industriam nosse volumus, quod tibi Theobaldo monacho Sancti Petri castri Soncini et tibi Everardo de Dosena monacho de heremo Sancti Zeni in sylva Sancti Martini prope dictum castrum, ambo de monachis patris sancti Benedicti, concedimus et maxima nostre largitatis benevolentia confirmamus, pro vobis vestrisque successoribus monachis et ecclesie cum hospitio Sancti Petri et de heremo Sancti Zeni, omnia bona et privilegia, que Mathelda pia fundatrix ecclesie et heremi predicti et vidua Adaloaldi serenissimi Langobardorum regis, donavit et concessit, et a Rotari et Ariperto regibus confirmata fuerunt, ita ut dehinc quiete et secure possideatis, id est omnia que in circuitu predicte ecclesie Sancti Petri sita sunt, que sufficiunt ipsius ecclesie substentationi; et item in sylva Sancti Martini, ubi est supradictus heremus Sancti Zeni, usque ad flumen Ollium et circum heremum per jugera decem et quinque dicte sylve. Hec omnia cum omnibus ad se pertinentibus nostra regia auctoritate licet vobis confirmare, vel ad usum ecclesie et heremi et vestrorum fratrum deinceps perpetuo possidere. Et non sit vobis fas neque ullis vestris successoribus monachis, de omnibus supradictis quicquam aliquam partem aut emphiteutam seu quacumque scriptione transcribere nec ordinare, nisi more colonico ad fruges annuatim persolvendas. Decernimus etiam, ut nullus rex, dux, marchio, princeps, comes, vicecomes, de his possessionibus, quas superius diximus, alicui mortalium donare vel in beneficium attribuere presumat; in tali ratione, si fuerit quisquam, qui hanc nostram paginam confirmationis contradicere temptaverit, a nobis statuto damnetur judicio, scilicet mancusos auri quingentos cogatur persolvere, medietatem regie camere et medietatem monachis, quibus ausus fuerit molestare iniquus. Et ut hec nostre celsitudinis inviolabile preceptum firmum et inconvulsum habeatur in poste-

Digitized by Google

rum, proprie manus subscriptione innotatum atque, ut mos est, roboratum, anulo nostro subtus jussimus sigillari.

Signum domni Berengarii (Monogramm) serenissimi regis.

Johannes episcopus et cancellarius ad vicem Ardinghi episcopi archicancellarii recognovi.

Data 6. Kalendas Octobris, anno incarnationis dominice 920., regni domni Berengarii gloriosissimi Regis 33., imperii autem 5., indictione 9.

Actum Papie in Christi nomine feliciter. Amen. Amen. Amen [1].

[1] Die Abſchrift iſt in folgender Weiſe fidemiert: Ego Bertramus de Covo notarius sacri palatii ex licentia et precepto domini Maltraversi de Madalbertis tunc potestatis Soncini et ejus districtus suprascriptum instrumentum una cum Petro Garbagnato notario vidi et legi, non mortificatum, nec canzellatum, nec alio modo vitiatum in aliqua sui parte; et ut in ipsum erat, ita scripsi et exemplavi et autenticavi ad perpetuam rei memoriam habendam et retinendam, nichil addens vel minuens, quod sensum mutet vel intellectum, sub millesimo ducentesimo, indictione tertia.

Ego Petrus de Garbagnate notarius sacri palatii ex licentia et precepto domini Maltraversi de Madalbertis tunc potestatis Soncini ejusque districtus suprascriptis affui una cum suprascripto Bertramo de Covo notario, et suprascriptum instrumentum vidi et legi, non mortificatum, nec canzellatum, nec alio modo vitiatum, sed in prima sua figura, et ut in ipsum erat, ita scriptum et exemplatum est super ipsum, nullo addito vel minuto, quod sensum mutet; et pro secundo notario me subscripsi.

Digitized by Google

Hegeformeln des Gerichts vor den vier Bänken zu Soest

mitgetheilt von

J. S. Seibertz.

Die in Ludolf, Observ. forens. app. 2, 35, und Emminghaus, Memorabilia Susatens. docum. p. 395, abgedruckte alte Soester Gerichtsordnung, aus der Mitte des 15. Jahrh. hat durch die Aufmerksamkeit, welche Grimm in seinen Rechtsalterthümern S. 763 ihren Vorschriften über die Art, wie sich der Richter während des Rechtsprechens verhalten soll, gewidmet, diese richterliche Haltung fast zu einer sprichwörtlichen gemacht und der Gerichtsordnung selbst eine Art von Celebrität verschafft. Sie verdient diese auch durch die in ihr gegebene Anschaulichkeit des mittelalterlichen Gerichtsverfahrens, obgleich sie eigentlich keine vollständige Gerichtsordnung ist, sondern nur aus einer Zusammenstellung verschiedener Hegeformeln besteht. Die ihr zu Theil gewordene Anerkennung ist aber um so beachtenswerther, weil die bisherigen Editionen derselben so fehlerhaft sind, daß es mitunter schwer hält, einen richtigen Sinn hinein zu bringen.

Zu welchen Misverständnissen sie dadurch bisweilen Veranlassung gegeben hat, dafür wollen wir uns nur auf eins von Grimm selbst, über die Frage berufen, wie sich der Richter verhalten soll, wenn ihm die Urtheilsfindung Schwierigkeit macht? Der richtige Text der alten Gerichtsordnung, nachdem er zur Bezeichnung einer würdevollen Haltung des Richters einleitend bemerkt hat, derselbe solle auf seinem Stuhle sitzen, wie ein grisgrimmiger Löwe, das rechte Bein über das linke schlagend, spricht sich darüber folgendermaaßen aus. Der Richter solle bedenken das strenge Gericht, das Gott am jüngsten Tage auch über ihn halten werde und richten nach vernommener Klage und Antwort. Duncket dan deme richter — heißt es weiter — dat dar wes myde is, des hey nicht wol vorvaren en is, mach dey richter tho sich nemmen eyns, twyge, dryge, up dat numant yn syneme rechte vorkortet offte vorsumet werde — Mit anderen Worten: Findet der Richter bei Beurtheilung der Sache, daß es dabei auf etwas ankömmt, dessen er nicht wohl erfahren ist, so

Digitized by Google

mag er einen, zwei oder drei Kundige zu sich nehmen, damit niemand in seinem Rechte verkürzt werde. Diese Vorschrift stimmt ganz mit dem damals geltenden Verfahren bei der Urtheilsfindung überhaupt.

Bei Emminghaus lautet dagegen der Text der alten Gerichtsordnung so: bedüncket den Richter, dass dar was unrechtes mede sey oder ein Mißverstand, dann mag dey Richter die Sache 1. 2. 3. in Bedencken nehmen, auf daß keiner an seinem Rechte verkürtzet werde. Und dieses interpretirt Grimm dahin, „wenn der Richter aus der Sache nicht recht könne urtheilen, so solle er dieselbe hundert drei und zwanzigmal überlegen. Die Zahl 123 ist dreimal vierzig mit dreimaliger Zugabe". — Daß diese Auslegung nur zu gelehrt ist, bedarf wohl keiner Ausführung.

Es wird eben deshalb auch keiner weiteren Entschuldigung bedürfen, wenn wir nachstehend eine verbesserte Edition der alten Gerichtsordnung, nach einer gleichzeitigen Soester Handschrift, geben. Dieselbe findet hoffentlich ihre vollständige Berechtigung durch die Parallelstellen, die wir in den Noten aus der von Emminghaus beifügen; denn dieselben liefern den handgreiflichen Beweis, daß die Handschrift, welche Emminghaus seiner Ausgabe zum Grunde legte, eine modernisirte corrupte Umarbeitung des Originals war, welches dadurch an sehr vielen Stellen bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist. Beispielsweise berufen wir uns auf die Noten 3 S. 623, 1 und 4 S. 624, 1 S. 625, 6 S. 628, 3 S. 629, 7 und 10 S. 631, 7 S. 634, 1 S. 635, welche das Gesagte in auffallendster Weise belegen, und erlauben uns übrigens, bezüglich des westfälischen Gerichtsverfahrens im Mittelalter, auf des Verf. Landes- und Rechtsgeschichte Thl. III, §. 135—139 Bezug zu nehmen.

Wu man dat wertlike gerichte bynnen Soest halden sall.

Socrates der heydensche philosophus sprecket, dat recht is eynem spinnenwebbe gelich. Dey starcken groten flegen dey gaen dar dorch, dey kleinen und swaken blyven darynne und werden gestecken. Also dey armen und sympelen werden myt dẽn rechten gebunden und beswert, dey riken und geweldigen gaen dar dorch ungestraffet; dar umme ys et recht, alse dey hillige geist dorch Jesum Syrach leret am 8. capittel: Hebbe nenen twyst myt eyneme geweldigen, op dat du emme nicht yn dey hende fallest. Hebbe nenen twist myt eynem riken, up dat hey dy nicht overwege.

Register eder Inhalt[1].

1. Wu sich dey richter schicken sal.
2. War dey richter over und nicht over richten sal.

[1] Diese Inhaltsanzeige fehlt bei Emminghaus, der die einzelnen, in unserer Handschrift nur mit Zahlen bezeichneten Absätze, als XX verschiedene Titel folgen läßt; die aber nicht dieselbe Ordnung innehalten.

Digitized by Google

3. Wu dey richter dat gerichte hegen sal.
4. Wu dey richter eyn erffhuß gerichte hegen sal.
5. Des richters brocke.
6. War und wen me vor gerichte boden sal.
7. Wu dey vorsprekers syn sollen und wat er loen is.
8. Van des richtescryvers loen.
9. Van beslage unde pandeschop.
10. Van stillestandt des gerichtes.
11. Van eyneme sibbe to voren.
12. Van leengude.
13. Wat eyn ehafftige noet is.
14. Van gemeynen straten.
15. Wu eyn Jode sweren sal.
16. Kespele und dorpe bynnen und buten Soest in der van Soest gerichte behorich.

---

1. Wu sich dey richter schicken sall[1].

Dey richter sal sitten op syneme richtestole als eyn grysgrymmich lowe und slan den rechteren voit over den luchteren und denken an dat strenge ordel und an dat gerichte, dat Godt over enne sitten wel tho dem jungesten dage, unde richten dan na clage und antworde; duncket dan demme richter, dat dar wes myde ist, des hey nicht wol vorvaren en is, mach dey richter tho sick nemmen eyns, twyge, dryge, up dat numant yn syneme rechte vorkortet offte vorsumet werde[2].

2. War dey richter over und nicht over richten mach[3].

Int erste wat openbaer is, mach dey richter richten ane anklage.

Ses punte synt, dar dey richter nicht over richten sal.

1. Tusschen echten luden, alse man und wyff[4]; 2. tusschen vader und kindt; 3. tusschen broder unde suster; 4. tusschen den negesten swageren; 5. nicht over eyne geschedde sake; 6. nicht over eyne vorbleven sake.

Seven sake sint, dar dey richter gen ordel op geven sal[5].

[1] Bei E. Tit. I.

[2] Emminghaus giebt diese Stelle in folgenden Worten: und beduncket dem Richter, dass dar was unrechts mede sey oder ein Mißverstand, denn mag dey Richter die Sache 1. 2. 3. in Bedencken nehmen, auf daß keiner an seinem Rechte verkürtzet werde.

[3] Bei E. Tit. II.

[4] Bei E. heißt es nur: zwischen Echte-Leuten.

[5] E. macht diese Worte zur Ueberschrift seines Tit. III. Sommen Sachen, waruber der richter kein urtheil sprechen soll.

Digitized by Google

1. Op segel und breve dey eyner sulvest gegeven hefft; 2. op bynnenjarige gulde, dar eyn hevich und borich gesetten heft; 3. hevich und borich mach men wisen selvest ander [1]; 4. up eyne hantscrifft, dey eyn sulvest gescreven hevet und bekent; 5. op bynnenjarige vordeint loen, dat eyn kendt; 6. op oppen wunden; 7. op unvertoget gelt, dar eyn nicht neyn vor eyn secht [2].

Item wey gewundet wert bynnen dussen tynnenhafftigen slotte myt eyneme eyggeheftigen wapen [3], yn syneme Godes vrede, myt krafft und gewalt, dey sal den weldener [4] tho rechte laten beyden drey mael.

3. Wu dey richter dat gerichte hegen sall [5].

So sal dan des klegers vorspreker seggen to demme richter: Her richter, hyr steth N. und biddet [6] ju, dat gy willen opstan und hegen emme eyn gogerichte [7]. So sal dey richter opstan und laten dey trippen offte tuffelen beneven sick staen up der banck, und sal syn hovet bloten und seggen: Hyr hege ick eyn gerichte tho dem ersten male van des hertogen wegen unde des gerichtes wegen. Und sal ock so seggen thom anderen male, unde ock thom derden male, und gaen dan widder sytten.

So sal dan des klegers vorspreker seggen: Her gogreve, moth N. syn swerdt wol teyn [8] und klagen syn noet? So sal dey gogreve seggen: ja.

So sal hey syn swert uthteyn und setten dat myt dem knope op dey banck und seggen merckliken: wapen, wapen, wapen.

So sal dan dey vorspreker seggen: Moet N. syn swert wol widder instecken? So sal dey gogreve seggen: ja [9]. So sal dey vorspreker seggen: Her gogreve, wille gy witten, warümme hey hevet gescregen und over wenne hey gescregen hevet? hey hevet gescregen over eynen genant N., dey is ge-

[1] mag men selber ober wisen E.
[2] auf unverdoget Geld das einer mit neen versecht E.
[3] in diesen *ehehafftigen* Schlosse, mit einen *ehehafftigen* Wapen E. — Ein tinnhaftig slott ist eine mit Zinnen bewehrte Burg oder Stadt; eckachtige wapen sind scharfe schneidende Waffen. Vgl. d. Wortregister zum III. Bde. von Seibertz Urk.-Buche.
[4] waldener E. — Weldener ist ein Gewaltbrauchender.
[5] Diese Ueberschrift fehlt bei E., wo das Folgende noch zu seinem Tit. III gehört.
[6] hier stehet *nembtlich* und bittet E.
[7] dat gy *nicht* willen von der Banck gehen, sondern hegen ihm ersten ein Hochgerichte E.
[8] authehen sein Schwerdt E.
[9] Diese Stelle fehlt bei E.

Digitized by Google

kommen yn dyt vrig hertichrike, yn dyt tynhafftige sloth [1], und hevet dussen man gewundet bla und blodich, yn synen godesfrede, myt krafft und gewalt, myt eyneme eggehafftigen [2] wapen, und biddet ju, dat gy willen opstan unde esschen den vorbenompten man hyr yn, off hy nümant eyn sy, dey enne vornotsynnen to deme lantrechte [3] offte dey recht vor enne beyden wille. So sal dey gogreve opstan und esschen den drey mael in, als hyr vorgescreven steth.

So sal dan dey vorspreker seggen: Her gogreve, gevet uns eyn ordel und eynen man dey dat wise.

So sal des klegers vorspreker seggen: Ich frage dy eynes rechten ordels, so als dey man is gekommen yn dit vri hertichrike und dyt tynhaftige sloth [4], und hevet dussen man gewundet blae unde blodich, myt eyneme eggehaftigen [5] wapen, myt krafft und gewalt, in synem godesfrede, und is hyr 3 mael vorbodet und also vaken esschen und scryven laten. Und is bescregen myt deme swerde, und is hyr ock drey mael yngeesschet over den werff des gerichtes, off hyr nummant en sy, dey enne vornoitsynne [6] to lantrechte, offte dey recht vor enne beide, off dey kleger nicht enberen wil, off emme dey gogreve nicht dan vul gerichte doen [7] sal, off wat dar recht umme ys.

So sal dey vorspreker wisen, na dem male dat hey hyr drigge is vorbodet und is bescregen myt deme swerde und is drey mal geesschet over den werff des gerichtes, und numant is gekommen, dey enne vornotsynnet, off dey recht vor enne wessen wolde tom lantrechte. Wels dan dey kleger nicht enberen, dat dan dey gogreve vull [8] gerichte do.

So sal dey gogreve fragen, off dey kleger des nicht enberen will. So sal dey kleger seggen: neyn.

So sal dan dey gogreve upstan und seggen: So do ick, als my vor recht gewiset is, und legge hyr vredelos N. van echtental und van rechtental, tall enne, und all syn gudt [9], van des hertogen wegen und van des gerichtes wegen, und so ock to dem anderen male, und ock tom derden male, und gaen dan widder sitten.

So sal dan des klegers vorspreker seggen: Her gogreve, gevet uns ordel, so vil alse wy der behoven. Dey ordele sal

[1] der ist in das *Freyherige* Gericht und in das Ides *ehe*hafftige Schloß E. Vrig hertichrik iſt: frei Herzogthum.
[2] *ehe*hafftigen E.
[3] vernoitscheinde zu Landrechte E.
[4] in das *Freyhertsige* Reiche in düt *ehe*hafftige Schlot E.
[5] *ehe*hafftigen E.
[6] vernotscheinen E. — vertrete.
[7] den nicht scholte uvil thon E.
[8] vuil. E. Vuil iſt faul.
[9] Von echten Theil und rechten Theilen und all sein Gut E.

Digitized by Google

men geven deme sulven dey dat erste wisede [1]. So sal dan des klegers vorspreker seggen:

1. Ick frage dy eynes rechten ordels, off dey fredelose man syn gudt moge vorkopen, vorsetten off vorsellen, dat stede und vast sy, et eyn sy myt willen des gogreven und des klegers? Dar sal dey vorspreker op wisen [2], hey en solle des nicht vorkopen, vorpanden off vorsellen, eth eyn sy myt willen des gogreven und des klegers. So sal hey fragen eynes rechten ordels.

2. Off hey synen fredelosen man anqueme, wu hey dar mede vartfaren solle, dan sal dey vorspreker up wisen, bynnen deme slotte myt deme gerichte, myt eynem wapenschrey; buten deme slotte myt eyneme getogen swerde und myt eynem wapenscrey.

3. Tom derden sal hey fragen eynes rechten ordels, off enne ock jümant husen off herbergen solle, eth eyn sy myt willen des gogreven und des klegers? Dar sal hey op wisen [3], en solle numant husen off herbergen, et en sy myt willen des gogreven und klegers.

4. Tom verden mael sal hey fragen eyns rechten ordels, off enne ock jümant in den vrede sulle laten, et eyn sy myt willen des gogreven und des klegers? Dar sal hey op wisen, enne solle numant in den frede laten off setten, et en sy myt willen des gogreven und des klegers [4].

5. Thom vifften sal hey fragen eynes rechten ordels, off enne ock jumant solle vorhoversten [5], dat en sy mit willen des gogreven und des klegers? Dar sal hey op wisen, dat des numant doen eyn solle, et en sy myt willen des gogreven und des klegers [6].

So sal dan dey gogreve und dey kleger malck eynen vinger uprichten und staen dan op [7].

Item wan man eynen to Soest vredelos gelacht hefft [8], et sy dan dat hey geseckert hevet off dat hey uth demme kummer sunder orleff getogen hevet und hevet dat gerichte also vorsmadet, off idt sy dan wat sake idt sy dar hey fredelos umme ys, so sal dey raet van Soist vor den borger offte inwoner scryven, dat dey fredelose man noch kome und do deme gerichte und kleger noch genoch, off rume uth erer herlicheit

[1] geven dem vorigen der das erste ist gewesen E.

[2] Bei E. ist der ganze folgende Satz in die Worte zusammengedrängt: darup zu wissen wie vorg.

[3] Die folgende Antwort fehlt bei E.

[4] Bei E. heißt es einfach: Antw. wie vorg.

[5] behofersten E.

[6] Antw. wie vorg. E.

[7] Dann soll der Gogreve fragen ob er den gelove und ein jeder aufrichten einen Finger E.

[8] Dieses Item fehlt hier bei E.

Digitized by Google

off gebeide off uth erer stadt; geschege des nicht, so moten se dat gerichte stercken unde werden georsaket, dat sey eren borgeren off inwoners kummers günnen moten, op ere undersaten offte medewonners.

Item wey seckerborstich [1] geworden ys offte deme richter hantloffte doet offte uth deme kummer thüt [2], sunder willen des klegers offte des gerichtes, dem sal me eynen vorbreiff senden, bynnen achte dagen willen to maken. Doet hey des nicht, so sal me eme folgen myt deme gogerichte und bescryen enne myt demme swerde, als dat gogerichte geheget ys [3], und senden emme eynen vorkrudes breyff [4] to komende vor dey veer bencke [5], over 6 wecken und dren dagen; kommet hey bynnen der tyth, so mach hey willen maken myt deme richter und myt dem klegere und geven den twen vorspreken malck 4 pf.; blivet hey overst uthe over dusse vorg. thith, so sal me enne in esschen und folgen emme, als vorgescreven stath, als myt den openen wunden.

Item wey fredelois is van oppenen wunden, dey willen hevet des gerichtes und des klegers, dey moit kommen vor den raet und vorbetteren, dat hey des rades frede gebrocken hevet, unde setten veer borgen, dat hey blyve yn genade des rades, und vorbetteren dan dey bloitrenninge unde setten dar twe borgen vor 60 ß. [6]. So gevet dey raet eynen mede int gerichte [7].

So sal dan dey vorspreker seggen: Her gogreve, hyr steth N. und hevet eyn tytlanck fredeloes gewest und hevet nu willen des klegers und des rades und des gerichtes, und biddet ju, dat gy enne willen widder in synen frede setten.

So sal dey gogreve seggen: Hevestu willen des rades und des klegers und des gerichtes [8], so wercke ick dy yn eynen steden vasten unvorbrockliken vrede, in echtentael, in rechtentael, dy und al dyn gud, van des hertogen wegen und van gerichtes wegen. Ock so tho deme anderen male und to deme derden male, unde fragen dan eynes rechten ordels, off hey nu so widder yn synen frede gesath sy, dat hey sy so echte unde so fry und synes gudes so mechtich, als hey was, er hey fredelos gelacht wort? so sal hey wisen [9], ja hey

[1] sicher bostig E. — Borstig heißt brüchig, von bersten; tuchborstig eidbrüchig, eidweigerlich.
[2] thüt d. h. zieht. E. hat: aus den Kummer gehet.
[3] und beschreyen ihm als das Gogericht gelegen ist E.
[4] einen vorkundigen Breiff E.
[5] in das Gericht zu kommende E.
[6] und brechen 60 Sc. und setzen darvor 2 Borgen E.
[7] dan gibt der Raidt ein gut Bericht E.
[8] Bei E. ist interpolirt: Antw. ja.
[9] dann soll der Vorsprecher seggen E.

Digitized by Google

sy so yn sinen frede gesath, dat hey sy so echte und so fry und synes gudes so mechtich, als hey was, er dat hey fredelos gelacht worth.

Item wey fredelois is van sekerborsticheit [1], dey eyn darff vor den rath nicht gaen; den mag dey gogreve widder yn synen frede setten, so vere als hey willen hevet des klegers und des gerichtes [2].

4. Wu dey richter eyn erffhus gerichte hegen sal [3].

Wen dey richter kommet int erffhus und beide partie dar synt, so sal dey richter seggen tho beyden partien: Syn gy des bogerende beyde parte, dat ick hyr eyn gerichte hege? Wen dan beyde parte ja seggen, so sal dey richter seggen to den vorspreker: Ick frage dy eynes rechten ordels: na dem male dat ick hebbe dey macht van unsem gnedigesten heren [4] van Cleve und der stadt Soest, und na demme dat et beyder parthie wille is, off id dan sy wol dach und tyth, dat ick hyr hege und legge eyn gerichte yn dyt erffhus unde yn dyt sterffhus? [5] So sal dey vorspreker seggen: Ja her richter, na dem male dat gy hebben dey macht van unsem g. h. van Cleve und der stad Soest und beyder partie wille is, so is wol dach und tyth, dat gy hyr mogen hegen und leggen eyn gerichte yn dyt erffhus und yn dyt sterffhus [6]. So sal dey richter seggen: So do ick, als my vor recht gewiset is, und hege und legge hyr in dyt erffhus unde sterffhus tom ersten male [7], ock so tom anderen male und tom derden male dat gerichte.

Wan nu dey richter dat gerichte also drey mal geheget hevet, so sal hey seggen to deme vorspreker: Ick frage dy eynes rechten ordels, off ick dat gerichte so geheget hebbe, dat ick dar moge op sytten gaen unde richten na rechte off [8] fristen na gnaden? So sal dey vorspreker seggen: Ja her richter, gy hebbet dat gerichte also geheget, dat gy dar op moget sitten und richten na rechte und fristen na genade.

So sal dey richter seggen: Wat sal ick hyr vorbeiden? So sal dey vorspreker seggen: Strythwart, kyffwart, hennewart,

[1] sicher bostigkeit E.

[2] Hier folgt bei E. das oben S. 625 Note 8 weggebliebene Item, zum Theile mit entstellenden Aenderungen.

[3] Bei E. Tit. IV.

[4] Fürsten und Herren E.

[5] E. fügt hinzu: als Erbhuises und Sterffhuises Wonte und Recht ist.

[6] E. fügt hinzu: also zu Soist Erbhuises und Sterffhuises Gerichtgewohnheit und Recht ist.

[7] E. fügt hinzu: von des Hertzogen wegen und auch des Gerichts wegen.

[8] E. hat statt: off — und.

Digitized by Google

und dat numant yn des anderen achte eyn ga[1], hey komme dar to als recht is, und off wey brockhafftich wert, dat hey den plas nicht en rüme, et en sy myt willen des gerichtes.

Dyt sal em dey richter na seggen und gaen dan sitten.

Item wey eyn erffhus bereth, dey is schuldich 3 ß, und dey dat eme nemen will[2] 3 ß; des sal dey richter hebben den derden deel und dat ander sal dey scryver deilen myt dren vorspreken.

Isset buten der stadt, so isset dubbelt.

Item[3] wert wey bekummert in dusseme gerichte und is deme kleger nicht schuldich und entgeth emme des myt rechte, so sal dey kleger dem anderen synen richtliken bekentliken schaden widder geven, und wey dar eyn ordel van makede, is schuldich, dat demme rade to vorbetterende[4].

5. Dyt synt des richters brocke[5].

Wey yn eyn richters bodt[6] vorfolget wert, dey brocke ys	60	schill.
Item wey eines richters both vorbettert veer mael over hüer is	60	«
Item wey eyne unschult buth und beraet unde dar na bokennet	60	»
Item wey eyn unschult buth und eyn plichtdach gelacht wert und darna sick van den widerparte schedet und ichtes wat gevet	60	»
Item wan eyn kommet myt deme richter und wil eynen penden, den hey vorvolget hevet, wegert hey pande unde wil der nicht folgen laten	60	»
Item wey eynen pendet und nicht hevet vorvolget als recht ys	60	»
Item wey sick eynes bewises vormittet yn gerichte unde wert des nyddervellich	60	»
Item wey beklaget wert umme gewalt[7] und dar nicht neyn vor ensecht	60	»

[1] Scheltwort, Heimfart und das keinmand in einer andern Achte gahe E.

[2] Der das Erbe bören will E.

[3] Dieses Item fehlt hier bei E. Dagegen giebt er ein Bruchstück der Gebührentaxe des Gerichtschreibers, worauf wir unten bei Nr. 8 zurückkommen, und stellt das Item unter die Ueberschrift: Wer der bekümmert ist, als Tit. XII hin.

[4] Vor den hier im Texte folgenden Gebührentaxen 5. 7. 8. 9 giebt E. als Tit. V von Sibbe zu führen, der in unserer Handschrift unter Nr. 11 vorkömmt.

[5] Diese Nr. giebt E. als Tit. VI.

[6] E. hat Broick.

[7] Die Worte: umme gewalt, fehlen bei E.

Digitized by Google

Item wey tho richte vorbodet wert und nicht enkommet unde wert geesschet [1]	4	schill.
Item wey eyn both vorbettert	4	»
Item wey eynen legen heth over dat gerichte [2]	4	»
Item wey eynen schalck heth und des bekenth [3]	4	»
Item wey eynen vorheid schalck heth und dat vorsittet, wiset men vor den raet [4].	4	»
Item wey den anderen bespricket, dat fromme lude [5] hebben bededinget, dat moet eyn halden, brenget hey dey lude nicht, so bricket hey	4	»
Item wem eyn plichtdach gelacht wert tor unschult, kommet hey nicht [6]	4	»
Item wey eynen wundet buten der stath bla und blodich, in dusseme gerichte und dar to dey were, dar hey idt myde gedaen hevet. Dar tho sal hey noch twe borgen setten, dat hey gae vor den raeth und vorbettern dey bloetrennynge vor	4	»
	60	» [7]

6. War unde wen me vor gerichte vorboden sal [8].

In dem winhus sal men nummande (dey eyn borger ys offte inwonner is und dar umme drinckens ynne ys) vor gerichte beiden.

Item wey overst dar inne wonhafftig is, den mach me vor gerichte beyden.

Item wey umme drinckens willen dar nicht inne is, hey wonne bynnen edder buten, den mach me vor gerichte boden.

Item in dantzehuseren sal me nummande to richte vorboden, sunder wey dar ynne wonhafftich were, den mach me vorboden.

Item in den bathstoven sal me nummande to rechte vorboden, anders dan dey dar ynne wonhafftich is.

Item op wigeden steden sal me nummande to richte beyden.

[1] Wer zu recht wird citiret und absens geeischet E.

[2] d. h. wer einen der Lüge vor Gericht beschuldigt. E. giebt das so: der einem vorm Gericht leigen heist oder über den Werff des Gerichts.

[3] E. sagt: ein Schalck heisset und ein *Kind!*

[4] Vgl. Seibertz, Landes- u. Rechtsgesch. d. Herzogth. Westfalen Thl. III, S. 648, und die dort in der Note 53 angeführten urkundlichen Stellen. Ein verhyet schalk ist ein auf der Bauer- oder Hyensprache verurtheilter Schelm. Wortregister zum III. Bde des Urk.-Buchs. E. sagt: das *verhigget* weiset man vor den Raid.

[5] breiffe lüde E.

[6] E. hat den Zusatz: und wils der ander nicht entbehren, so muß er gleichwohl die unschuld thuen.

[7] Dieser letzte Zusatz fehlt bei E.

[8] Diese Nummer giebt E. als Tit. XIV.

Digitized by Google

Item neen leie edder wertlick mensche [1], vrowe, juncfrauwe off begine, dey nenen prelaten tho horsam stan dorven, der eyn sal men noch mach men myt geistliken gerichte besprecken.

Item off eyner yn dem banne, dey sal gelike wol ym wertliken richte to rechte staen. Dar sal emme dey ban nicht ane helpen off schaden [2]. Des geliken sal hey idermanne wederumme tho rechte staen.

7. Wu dey vorsprekers syn sollen unde wat er loen sy [3].

Dey vorsprekers solt syn gelert, wis und kloick, in dogeden unde warhafftich; also dat se tuchwerdich [4] synt, und dat sey gein recht helpen to unrechte maken, noch unrecht tho rechte maken.

Item se sollen nene vormeide nemen [5] noch to eden raden und dème armen also truwe helpen to synem rechte als demme riken, noch umme gelt, umme gave, umme frond, umme maich, noch umme allet dat God gemaket hefft.

Van demme lone der vorspreker.

Item wan dey richter op der banck sittet	1 pf.
Item vor der banck	2 »
Item van dem ordel yn gerichte	2 »
Item vor dem rade van der sprake	2 » [6]
Item vor deme rade wan dey sprake ant lyff geit	4 »
Item vor deme rade eyn ordel	4 » [7]
Item van der sprake vor dem vrien stole bynnen der lantwer	4 »
Item buten der lantwer	6 »
Item dat ordel ock	6 »
Item so mannige sprake so mannich gelt.	
Item so mannich mensche so manich gelt [8].	

8. Van des richterscrivers loen [9].

Wan men eynen vredelos lecht, dat sal dey scryver yn dat boik scryven; dar hort emme aff eyne quart wyns [10].

[1] keinerlei weltliche Fraun u. s. w. E.

[2] dar schall ihn der Bann nicht schädlich an seyn E.

[3] E. giebt dieſe Nummer in zwei Titeln, nämlich: VII. wo die Vorsprechen sollen gestalt seyn und VIII. von Belohnung der vorsprecken.

[4] d. h. glaubwürdig als Zeugen. E. sagt: das si *tuigwendig* seyn.

[5] vormeide, Vormiethe, Handgeld. Bei E. fehlt dieſer Paſſus.

[6] Dieſer Satz fehlt bei E.

[7] Fehlt bei E.

[8] Das letzte Item fehlt bei E.

[9] Dieſe Nr. macht bei E. den Tit. XV.

[10] ein *Kanne* Weins. E.

Digitized by Google

Item wan hey widder yn den vrede gesath wert, sal en dey scryver widder uth doen, dar aff hort emme 1 qt. wins[1].

Item van dussen nagescreven breven hort demme scryver van itlikem 1 mengelen wins to scryven. (Dem vorspreker so mannich ordel so mannich 2 pf. Item dem richter 4 fredepf.)[2].

Item demme richter van itlikem 1 mengelen wins to besegelen.

Eyn breyff, eyn pand optokundigen demme, dey yn einem anderen gerichte wonnet.

Eyn breyff in pantkop to bewisende.

Eyn breyff eyn beslach to vorantworen.

Eyn breyff eynen kummer to vorantworen[3].

Eyn breyff dat eyn vorbreyff heth.

Eynen vorkundebreyff.

9. Van beslage unde pandschop[4].

Na dem kummer sal dey eisscher eyns na dingen, dat is 1 pf.

Item na eyneme beslage[5] sal men drigge na dingen, dem esscher van itlikem dingen[6] 1 pf.

Item vorvolgende pande sal men vorkopen in eyner openen tavernen[7], so mannigen schil. so manigen hellinck to winkope, dat is van der marck 6 pf.

Item dey pantschop sal men bewisen myt twen borgeren, und wem[8] dat pand vorkofft sy und wu düer dat id vorkofft sy[9].

Item kan men dey pande driven offte dragen[10], so vorgeth idt over achte dagen.

Item isset unbewechlick erfflick gud, hus off hoff off erfflick landt, dat steth verteyn dage[11].

Item eyn unvorfolget pandt moet men opkundigen myt twen borgeren[12], dey men dar over thor orkunde sal nemmen, dat steth dan veerteyn dage.

[1] ein Mengelen Weins E.
[2] Die fredepfennige für den Richter fehlen bei E.
[3] Dieser Satz fehlt bei E.
[4] Bei E. der Tit. IX.
[5] nach den beschlegen E.
[6] ist dreymahl 3 pf. E.
[7] in offenen *Vernen*. E.
[8] wanche. E.
[9] Der letzte Satz fehlt bei E.
[10] kann man die Pfande *deinen offte deegen* E.
[11] solches stehet 4 Tage ehe es vorgehet E.
[12] Borgen E.

Digitized by Google

So mach men dat vorkopen, als eyn vorvolget panth und bewisent.

Item men sal nummande vorvolgen, hey en sy drigge to richte vorbodt und so vaken geesschet und gescreven.

Item eyne vorvolginge steth jar und dach, dat synt eyn jaer 6 wecken 3 dage.

Item eynes richters both steth so lange als idt deme gerichte kundich is.

10. Van stillestant des gerichtes [1].

Men sal dat gemene gerichte laten anstaen van sunte Jacobs avent winte to fri kermisse, dat is by 7 wecken [2].

Item men sal gelike wol richten over gewalt und veltschaden unde kummer und beslage.

Item men mach ock dan wol penden dey to vorne vorvolget weren und pande vorkopen und bewisen, averst men sal nicht to richte beyden [3].

Item boven dyt vorgescr. sal men dat gerichte twe mael des jaers opgeven [4].

Tom ersten von sunten Tomas aventh winte des donnerdages na symper, dat ys yn dey derden wecken [5].

Tom anderen van palmavende winte den anderen donnerdach na passchen.

11. Van eynem sibbe to voren [6].

Wey eyn sibbe voren [7] wil, sal bringen veer fromme lude [9], den dat witlick und kundich is, wu na dat dey vorstorven ys, und dey dat erve boren wylt, synt yn der machtal und sybbe [8], und dey twee, et syn man off wyff, sollen voer seggen und na sweren myt opgelachten vingeren over God unde syne hilligen, und dat solt dey anderen twe so na sweren und seggen dat eidt, den dey twe gesworen hebben, dey sy reyne und nicht meyne. Unde dey lude solt dat alder und gud vorstandt hebben.

[1] Bei E. Tit. X.

[2] Statt des Schlusses: dat is by 7 wecken, heißt es bei E.: auff dat die Lüde ihr Korn zusammen mögen inarnen. — Kermisse, Kirchweihe.

[3] Zum Schuld soll man abers neimand zu Rechte citiren E.

[4] aufstellen E.

[5] dat ys u. s. w. fehlt bei E.

[6] Bei E. Tit. V.

[7] Einen Beweis der Verwandtschaft führen — E. hat: eine Sippe leiden eder fhoren.

[8] E. hat den Zusatz: darunter wol zween Frouen sein mögen.

[9] E. hat: in den *Nachtheil* und in der Sippe.

Digitized by Google

Item van den veer eeden horen demme richter veer mengelen wyns.

Item den tween vorspreken van itlikem ede 2 pf.

Item wan dyt gescheyn is, so biddet dey erven, dey dat erve boren willen, umme eynen schyn; dat is demme richter 1 qrt. wins tor orkunde unde itlikem vorspreker tor orkunde 2 pf.

Item wan dat erve nicht is 100 gl. wert [1], so sal dey scryver nicht mer nemmen dan eyn verdel wyns, to scriven, van itlikem erven.

Item is dat erve boven 100 gl. werdt, so mogen dey richter und scryver wol meer nemmen [2].

12. Van leengude [3].

Des rades boeck to Soest vormach und wiset vor recht, off broder und suster weren, den leenguder to storven, dar solt dey susteren eyn offte meer, itlick na synem andeel, so na beervet syn alse dey broder.

Item demme negesten mage van der swertsyth, demme hort dat herweide.

Item der negesten nichten van der spilsyth, der hort dat gerade.

13. Wat eyn chaftige noit is [4].

1. Int erste wey yn krancheit is; 2. wey gefangen is; 3. wey bedewert is, so verne hey nicht vorbodet is, er hey syne bedevert begunt hevet [5]; 4. wey in heren denste is.

Dusse en konnen er recht nicht vorsumen, so vere sey vornoitsynnet [6] werden so recht is.

Item so du eynen bespreckest umme schult, dey hey dy schuldich is [7], unde hey spricket, hey wille syn unschult dar vor doen, dey unschult moestu van emme nemen, hevestu neyn bewis, offte du moest emme den eidt myt rechte brecken als recht is. Secht hey, eth sy betalt, dat moet hey wisen als recht is [8].

[1] Wenn das Erbe *beneden* 100 Gl. ist E.

[2] E. hat den Zusatz: wie auch ingleichen die Vorsprechen nach ihrer Gelegenheit.

[3] Bei E. Tit. XVI.

[4] Bei E. Tit. XVII.

[5] Bei E. heißt es einfach: 3. der Bedefart.

[6] vornoitscheinet E.

[7] E. hat: so du eynen besprichst *Unschuld* die er dich schuldig is.

[8] Der letzte Satz über behauptete Zahlung fehlt bei E.

Digitized by Google

14. Van gemenen straten[1].

Des rikes strate sal syn so wyth, dat ein wage demme anderen entrümen mach[2].

Item dey ledige wage sal wiken deme geladen wagen.

Item dey lichteste geladene deme swaresten[3].

Item synt sey yn eyneme engen wege offte[4] op eyner brüggen, jaget men eynen tho perde edder to vote, so solt dey wagen stille halden, wynt sey dar over kommen; welcker wage dan erst op dey brugge kommet, dey sal ersten overvaren, hey sy geladen off nicht geladen.

15. Wu eyn Jode sweren sal[5].

1. Aldus sal men eynem Joden eynen eidt staven.

Des my N. thiet offte schult gevet, des byn ick unschuldich, als my Got helpe und dey ee[6], dey God gaff Moisi op dem berge Synai.

Dan sal he de hant op dat rodael leggen, und sal eynen guden rock ane hebben, twen nigge grae hossen, sunder vorvote, und eyne huith, dey yn lammes blode geweket off gevettet sy, dar sal hey oppe staen, unde eynen spissen hoeth op syneme hovede hebben, und sal dan spreken aldus[7]:

2. Des my N. schult gyfft, des byn ick unschuldich, dat my God helpe[8], dey dar schop hemel und erden, loeff und grais, des er nicht en was[9].

3. Unde off yck unrecht swere, dat mych dey God schende, dey Adam schoep und Evam makede uth eynem synem ribbe.

[1] Bei E. Tit. XVIII.
[2] entreinden kan und mag E.
[3] denn so irsten die leichtest Fohr oder Last der schworesten E.
[4] offte (oder) fehlt bei E.
[5] Bei E. Tit. XIX.
[6] D. h. das Gesetz. E. hat: die *Ehe*.
[7] Der Sinn des Textes ist: Der Jude soll seine Hand legen auf die Gesetzrolle. Er soll einen guten Rock an haben und zwei neue graue Strümpfe (hosen, plattdeutsch: huasen, sind Strümpfe — Seibertz, Landes- und K.-Gesch. Th. III, S. 259) ohne Socken, er soll stehen auf einer Haut, die in Lammesblut geweicht oder gefettet ist und soll sein Haupt mit einem spitzen Hute decken. — Diese bei feierlichen Judeneiden auch in späteren Zeiten noch fast ganz so beobachtete Vorschrift, giebt Em. in folgendem Unsinn wieder: so soll er die Hand bey dem *Urtheil* leggen und soll einen guten Rock an hebben, *sonder Hemmet*, sonder *Bloits Hempts*, und soll an hebben 2 new grau *Hosen vorschote* und *seinen Hait* der in Lammesbloit ist genetzet, darauff soll er stehen u. s. w.
[8] das mir Gott schende E.
[9] daß ehe nitz erwasse E.

Digitized by Google

4. Unde off yck unrecht swere, dat my dey God schende, dey selvest achtede man und wyff erwerde [1].

5. Und off ick unrecht swere, dat my dey God schende, dey Sodoma und Gomorra vorbrante mit deme helschen vüre.

6. Unde off ick unrecht swere, dat my dey erde vorslinge, dey Dathan und Abiron vorslandt.

7. Und off ick unrecht swere, dat my dey spittael besta, dey na Aman vorleit und Jesy bestont.

8. Und off ick unrecht swere, dat myn fleis [2] nummer to der erden gemenget werde.

9. Unde off ick unrecht swere, dat my dey God schende, dey myt Moyse reddede op dem fürigen bussche unde emme dey teyn gebode screyff myt synen vingeren an dey stenen tafelen.

10. Und off ick unrecht swere, dat my God schende, dey Pharaonem versloch und dey Joden over dat rode meer vorde in eyn land dar man honich und melck vant.

11. Und off ick unrecht swere, dat my dey God schende, dey dey Joden spisede yn Egipten [3] myt dem hemelschen brode 40 jaer.

12. Und off yck unrecht swere, dat my dey scrylft feile, dey God scryven leyt in de vyff boke Moisi.

13. Unde off ick unrecht swere, dat my God schende und my deme düvel sende, myt live und myt seyle, und dar ewichlik moite duren sunder ende. Amen amen amen [4].

16. Kespele unde dorpe bynnen unde buten der stat Soest in er gerichte behorich [5].

Bynnen Soest 6.

Sunte Peter, Sunte Jorgen, Marien tor Wese, Marien thor Hone, Sunte Tomas, Sunte Pauwel.

Buten Soest kerck dorper 10.

Sassendrop. Sweve. Loen. Borgeleren. Nigengeisschen. Welver. Meyninchusen. Dincker. Oistonnen. Wesseleren.

Dorpe.

Enchusen. Sweckhus. Herverinchusen. Smerbrock. Bersinchusen. Balchus. Opmunde. Stockelen. Lenderinchusen. Sidinchusen. Deirinchusen. Rekelinchusen. Rollinchusen. Elffhusen. Hattroppe. Rupenloe. Holthusen. Hiddinchusen.

[1] D. h. der selbst Mann und Weib ehrenwerth achtete. E. sagt dagegen: die sie lief achtete Man und Weib und erarvede die.

[2] D. h. Fleisch, E. hat *Fleiß!*

[3] in der westen spisete E.

[4] Das mir der Gott schende und mir den Deufel mit Seel und Leib und das ewiglich müsse düren sonder einig aufhören. E.

[5] Bei E. Tit. XX. wo sich aber das Ortsverzeichniß mit Weslarn schließt.

Digitized by Google

Berwick. Mollinchusen. Westem. Annepenn. Rekelinchusen[1].

Bergede. Ebbescynck. Enckessen. Paradise. Encke. Merckelinckessen. Fleeke. Mefrynckessen. Clotinge. Ten blomen rode. Eynckessen. Tem olden holte. Enckerholthusen. Ten fanen. Merike. Katerbicke. Nartelen. Werninckessen. Wellinckessen. Lurinckessen. Ludebicke. Ellinckessen. Teynckessen. Lurinckheppen. Brackhusen. Hillinckessen. Hüttynckessen. Syynckessen. Kerckheppen. Garbrechten. Loe Brockhusen.

Item[2] als eyn rychter to Soest wyl gan unde hegen eyn noetgerychte, dar eyn mynsche kranck lycht, hey sy berychtet ofte nycht, unde als dey rychter dat gerychte dar hegen wyl, so sal dey rychter enen vorspreker myt syck nemen, und wanner dey rychter dan vor dat bedde des krancken komet, so sal dey rychter tot dem vorsprecker seggen, dat hey dem krancken vrage, of et syn wylle sy, dat hey dar legge und hege eyn noetgerychte; so sal dey krancke tot dem rychter seggen: jae, dat sy syn wylle; wanner dey krancke mensche dan dem rychter ja gesacht heft, dat et syn wylle sy, dat dey rychter dar legge und hege eyn noetgerychte, so sal dey rychter dan dem vorspreken vragen eynes rechten ordels, na dem male als et des krancken wylle sy, und hey dey moge und macht heb van mynem gnedigen leven heren van Cleve und der stadt van Soest, of et nu dan ock wol dach und tyt sy, dat ick hyr legge und hege eyn noetgerychte vor dat bedde, na dem de krancke persone van lyves noden vor dat gerychte[3] nycht komen konne; dar op sal dey vorspreker wysen unde seggen: ja, na dem male als et des krancken wylle sy, und de gemelte rychter dan dey moge und macht heb van mynem gnedigen leven heren van Cleve und der stadt Soest, so sy et wol dach und tyt, dat hey hyr legge und hege eyn noetgerychte vor des krancken bedde, na dem de krancke von lyves noden vor dat gerychte nycht komen konne.

Item[4] op sant Olrikes kermisse sal des vorsten rychter unde der stat Soest to dren uren na mytdage gaen sitten

[1] Die folgenden Namen ſcheinen ſpäter oder doch von einer anderen Hand beigefügt zu ſein.

[2] Das Folgende iſt von ſpäterer Hand geſchrieben. E. giebt es unter der Ueberſchrift: Wo der Richter ein Nothgericht hegen soll, als Tit. XIII.

[3] vor dat gerychte fehlt bei E.

[4] Emminghaus giebt das Folgende unter der Ueberſchrift: Wie des Fürsten Richter op St. Ulrich sich sall verhalten, als Tit. XI; in mehr modernisirter Sprache.

Digitized by Google

op den rychtestoel und nemen by syck twe borgermesters und twe zyzemesters unde dey scryver op syne stede.

Benedden in dat gerychte to der luchteren hant soll sytten twe kemmeners unde kemmerscryver.

To der rechteren hant den secretarius und den frygreven und dre sculten: Oystinckhusen, Borgelen, Hattrop.

Item twe erffronen sollen deinen bynnen der banck, und dre fronen sollen deinen vor der banck, und dey vorspreker sollen sitten buten der banck to der rechteren hant.

Item dey pyper sollen sitten tor luchteren hant buten der banck, und dat sal so gescein to eren und to willen dem vorsten und der stadt Soest, und dey kost und dey wyn sal betalt werden von des rychters brocken.

Digitized by Google

Nachtrag zu S. 281 ff.

Von H. Ulmann.

Leider habe ich bei Abfassung meines Buches „Fünf Jahre würtembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich" ein eben erst erschienenes Programm von Professor Roth nicht benutzen können: „Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen. I. Aus dem Jahr 1519." Es enthielt das Schriftchen vorzugsweise zwei größere Actenstücke, beides gleichzeitige officielle Protokolle der domini de universitate über ihr Verhalten und ihre Betheiligung an den Vorgängen jenes wechselvollen Jahres. Das erste vom 1. Mai ist vor ganzer Universität verlesen und unterzeichnet von sämmtlichen doctores legentes in superioribus facultatibus, das zweite ist ohne Datum und Unterschrift, doch ganz analog in Form und Tendenz abgefaßt. Beide müssen, wie der Herausgeber mit Recht sagt, für durchaus zuverlässige Documente gelten. Sie bringen interessante Details besonders über die äußerst vorsichtige Haltung der Universität zwischen den Parteien. Wesentlicher für meinen Zweck war es für einzelne von mir hervorgehobene Punkte hier eine ganz authentische Bestätigung zu finden. So der Wegritt Herzog Ulrichs aus Tübingen am 7. April (S. 5); die Uebergabe der Stadt Tübingen am 21. April (S. 16); die Angabe der Räthe, daß Ulrich, um Hülfe zu holen, das Schloß verlassen (S. 8); ferner erhält Ulrich von Hutten eine Bestätigung, der angegeben, daß man bündischerseits das Schloß nicht habe Christoph garantiren wollen, insofern aus der Eröffnung der beiden Herren von Truchseß an die Deputirten der Stadt und Universität hervorgeht, daß dies Auskunftsmittel, um die Besatzung zur Kapitulation zu bewegen, zwar aus dem bündischen Lager heraus angeregt war, aber von dem obersten Bundesfeldherrn Herzog Wilhelm von Baiern gerade in der angegebenen Zeit (am 21. April) noch nicht genehmigt war. Die wesentlichste Erweiterung unserer Kunde besteht in der Mittheilung, daß Stuttgart und andere eroberte Städte Tübingen zur Ergebung zu bewegen versucht hatten. Auch hier tritt als Motiv neben der Sorge für Schonung der Stadt und Gegend die Befürchtung für das Leben der miteingeschlossenen Kinder Ulrichs hervor. Interessant ist es nun, daß Stadt und Universität sich in der Ansicht einigen, es sei, mit Aufrechthaltung des

Digitized by Google

status quo, die ganze Sache zur gütlichen oder rechtlichen Entscheidung der Churfürsten zu stellen. Wenn daraus sich kein Resultat ergebe, so solle das ganze Land dem jungen Christoph schwören und Ulrich eine Pension erhalten, vorausgesetzt seine zu erlangende Einwilligung. Es kommt das im Resultat auf den schon am 13. April von Stuttgart gemachten Vorschlag hinaus, s. mein Buch S. 161.

Aus der zweiten Aufzeichnung möge hier nur das eine unwiderleglich sich ergebende Factum betont werden, daß wie S. 174 meines Buches angegeben, Ulrichs unerwartete Rückkehr im August, die zu Gunsten der Nachfolge Christophs laufenden Verhandlungen durchkreuzt hat (S. 18).

Digitized by Google

Berichtigungen.

Band VI.

S. 647	Z.	15	v. o. l. verordneten khriegs-Comiſſarien.
	„	3	v. u. l. die für deutſche.
„ 648	„	5	v. o. l. Wackhiſch für Wackſeſch.
	„	8	v. o. l. Turckhen für Turckchen.
„ 649	„	4	v. o. l. yez für ynz.
	„	15	v. o. l. das für daß.
	„	25	v. o. l. Lamberg für Damberg.
„ 650	„	19	v. o. l. kirſſer für Kirſſer.
	„	8	v. u. l. kuriſer für Kuriſer.

Digitized by Google

HERKOMER
MONCHEN

Digitized by Google